

PHILOLOGUS



R 1.139a
gallery

Trinity College Library
Oxford

4.
Z. 8. 2

ASHMOLEAN MUSEUM LIBRARY
OXFORD

Deposited by Trinity College
1964



302813523R

ASHMOLEAN LIBRARY, OXFORD

This book is to be returned on or before
the last date stamped below.

119 DEC 1977

True Love Library

PHILOLOGUS.



ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.



Sechsenddreissigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

—
MDCCCLXXVII.



ASHMOLIAN MUSEUM

22 DEC 1964

OXFORD



Inhalt des sechsunddreissigsten bandes.

	Pag.
Die neuern arbeiten auf dem gebiete der homerischen syntax.	
Jahresbericht. Erster artikel. Modi und coniunctionen.	
Von <i>C. Capelle</i>	671
Homerische etymologien. Von <i>A. Goebel</i>	31
Beiträge zur homerischen syntax. I. ὁ, ὅτ', ὅτε, ὅτι. Von	
<i>C. Capelle</i>	193
Zu Hom. II. Y, 47. 49. 51. Von <i>Ernst von Leutsch</i> . 72. 82. 110	
Hom. II. Ψ, 462. Von <i>C. Kurtz</i>	562
Zu Pindaros. Von <i>R. Rauchenstein</i>	64
Soph. Elect. 137. Von <i>Ernst von Leutsch</i>	31
Soph. Antig. 124. Von <i>E. A. L. Ahrens</i>	444
Beiträge zur erklärang des Euripides. (Eur. Bacch. 441.	
Iphig. Aul. 1 sqq.). Von <i>C. Schliack</i>	348
Zu Euripides Hippolytos. Von <i>Th. Barthold</i>	165. 346.
	414. 365. 713
Eur. Phoen. 60. Von <i>Ernst von Leutsch</i>	63
Zu den Fröschen des Aristophanes. Von <i>N. Wecklein</i>	221
Das epirrHEMA in den Wolken des Aristophanes. Von <i>E. Wey-</i>	
<i>land</i>	73
Zu Theokritos. Von <i>H. L. Ahrens</i>	210
Zur erklärang und kritik des Thukydides. Von <i>R. Rauchenstein</i>	233
Xenoph. Anab. I, 1, 8. VI, 2, 13. Von <i>W. Vollbrecht</i>	349
Xenoph. Anab. V, 3, 9. Von <i>E. Rosenberg</i>	232

	Pag.
<u>Die griechischen historiker der spätern zeit. Jahresbericht.</u>	
<u>I. Dionysios von Halikarnass. Erster abschnitt. (Schluss folgt).</u>	
<u>Von C. Jacoby</u>	129. 528
<u>Plut. Vit. Cicer. 9. Von E. Kurtz</u>	567
<u>Zu Platons Politeia. Von Liebhold</u>	716
<u>Zum Timaeus des Platon (p. 31 B sqq. 53 C sq.). Von</u>	
<u>N. Wecklein</u>	168
<u>Ueber eine fälschlich dem Aristoteles oder dem Joannes Mau-</u>	
<u>ropus zugeschriebene physiognomik. Von R. Förster . .</u>	172
<u>Zu Plutarch. Moralia (de Fort. c. 2, p. 223 Teubn., Consol.</u>	
<u>ad Apoll. 10, p. 244 T.). Von H. Köstlin . . .</u>	164. 670
<u>Zum text des Sextus Empiricus. Von E. Pappenheim. . .</u>	415
<u>Demosthenes staatsreden. I. II. (Fortsetzung folgt). Von</u>	
<u>A. Weidner</u>	246
<u>Kritische beiträge zu Demetrius περί ἐρμηνείας. Von C.</u>	
<u>Hammer,</u>	355
<u>Plaut. Amphit. I, 1, 50. II, 2, 6. Von H. Köstlin . . .</u>	358
<u>Plaut. Pers. 65. Von O. Seyffert</u>	284
<u>Die anapästien im Stichus des Plautus. Von Th. Buchholtz .</u>	720
<u>Verg. Georg. II, 5. IV, 333. II, 96. Von Ernst von</u>	
<u>Leutsch</u>	220. 327. 728
<u>Zu Ovids Heroiden. Von C. Schenkl</u>	174
<u>Zu Ovid. Metam. III, 3. 27. 93. III, 296. III, 44. XV, 746.</u>	
<u>Von C. Hartung</u>	268. 362. 427. 487
<u>Kritisches und exegetisches zu Ovids fasten. I. II. Von</u>	
<u>G. Nick</u>	428
<u>Zu Phaedrus (Fab. I, 15, 20). Von A. Weidner</u>	626
<u>Zu Statius. (Silv. V, 3, 231. III, 3, 98. I, 3, 38. II, 1, 171.</u>	
<u>179. II, 6, 48. 58. III, 5, 46). Von H. Köstlin . . .</u>	176
<u>Kritische bemerkungen zu Martialis. Von H. Köstlin . .</u>	269
<u>Zu Commodianus. Von E. Ludwig.</u>	285

<u>Liv. XXX, 37, 4. XXX, 31. 30. 29. XXXI, 11. XXXIV,</u> <u>26, 3. XXXIV, 3, 6. 63, 2. 1, 41. Von A. Weidner . . .</u>	<u>128.</u> <u>209. 245. 345. 596</u>
--	--

<u>Liv. XXXVI, 34. Von Fr. Mezger</u>	<u>181</u>
---	------------

<u>Tac. German. 15. Von C. Hartung</u>	<u>392</u>
--	------------

<u>Ammianus beziehungen zu seinen vorbildern, Cicero, Sallu-</u> <u>stius, Livius, Tacitus. Von H. Wirz</u>	<u>627</u>
--	------------

<u>Commentationes Cornificianae. Scr. P. Langen. (Continua-</u> <u>buntur)</u>	<u>445. 577</u>
---	-----------------

<u>Tacit. Dial. de caussis corr. eloq. 6. 7. 10. Von M. Ober-</u> <u>berger</u>	<u>561. 636. 712</u>
--	----------------------

<u>Zu den kyprischen inschriften. Von H. L. Ahrens</u>	<u>1</u>
--	----------

<u>Palaeographisches und unpalaeographisches. Von Ed. Wölfflin</u>	<u>182</u>
--	------------

<u>Kleon und Aristophanes' Babylonier. Von H. Schrader . .</u>	<u>385</u>
--	------------

<u>Die quellen für die nachrichten der alten historiker über die</u> <u>Diadochenkämpfe bis zum tode des Eumenes und der Olym-</u> <u>pias. Von H. Kallenberg. (Schluss folgt)</u>	<u>305. 488. 637</u>
--	----------------------

<u>Die neuern bearbeitungen der geschichte Griechenlands unter</u> <u>römischer herrschaft. Von G. Hertzberg</u>	<u>328</u>
---	------------

<u>Miscellen zur kritik einiger quellschriftsteller der spätern</u> <u>römischen kaiserzeit. I. Zur kritik des Eusebius und La-</u> <u>ctantius. (1. Ueber die abfassungszeit des buches de mor-</u> <u>tibus persecutorum. 2. Zur kritik der berichte des Euse-</u> <u>bius und Lactantius über Maximin's II. verhältniss zu den</u> <u>Christen in den jahren 311—313. 3. Zur kritik der von</u> <u>den beiden christlichen autoren entworfenen charakteristik</u> <u>des kaisers Maximin II. 4. Zu Lactant. de m. pers. 50). —</u> <u>II. Zu Capit. Gord. tr. 34. — III. Zur kritik der pro-</u>	
---	--

	Pag.
<u>vinzialeintheilung Diocletians vom j. 297, des Zosimus (II, 14) und des Anon. Valesii nr. 8. Von Franz Görres.</u>	597
<u>Die tribut-comitien. Von H. Genz</u>	83
<u>Die geographie der provinz Lusitanien bei Plinius. Von D. Detlefsen</u>	111
<u>Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.</u>	185, 363, 569, 723

Verzeichniss der excerptirten zeitschriften.

<u>Berichte über die verhandlungen der königl. sächsischen gesellschaft der wissensch. zu Leipzig.</u>	729
<u>Bulletin de la société des antiquaires en France</u>	364
<u>Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande</u>	729
<u>Memoires de la société nationale des antiquaires en France.</u>	370
<u>Mittheilungen des historischen vereins für Steiermark.</u>	729
<u>Revue archéologique.</u>	372, 569, 731
<u>Revue critique d'histoire et de littérature.</u>	185, 384, 761
<u>Sitzungsberichte der historisch-philologischen classe der königl. bayer. academie der wiss. zu München.</u>	729
<u>Sitzungsberichte der kaiserl. acad. der wiss. zu Wien.</u>	725
<u>Verhandlungen des historischen vereins für Niederbayern.</u>	728
<u>Verslagen en Mededeelingen der kon. acad. van wetenschappen</u>	363
<u>Zeitschrift des vereins für hessische geschichte und landeskunde.</u>	728
<u>Zeitschrift des historischen vereins für Schwaben und Neuburg.</u>	729

Die übrigen indices für bd. XXXVI erscheinen in
bd. XXXVII.

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Zu den kyprischen inschriften.

(Nachtrag zu Philol. XXXV p. 1 f.).

Herr Isaac H. Hall zu Beirut in Syrien hat in dem *Journal of the American Oriental Society* Vol. X. 1875. p. 201 f. die kyprischen inschriften der in das *Metropolitan Museum of Art* zu New-York gekommenen Cesnola'schen sammlung in sorgfältigen lithographien¹⁾ auf acht tafeln mit commentar veröffentlicht und die freundlichkeit gehabt mir ein exemplar seiner arbeit zukommen zu lassen, dem nachträglich noch einige werthvolle bemerkungen zu den von mir früher behandelten inschriften gefolgt sind. Schon im März 1875 hatte ich solche auch von Deecke erhalten sammt copien einiger inschriften, grösstentheils nach strassburger gipsabgüssen. Einiges beachtungswerthe lieferte ferner ein artikel von Siegismund in dem jüngsten bande der studien von Curtius p. 97 f., der schwanengesang des vielversprechenden jungen gelehrten, der durch ein klagenswerthes geschick, gerade als er kaum den boden betreten hatte, der die gegenstände seiner wissbegierde barg, seinem forschungseifer zum opfer fiel. Ueber die vereinzelte veröffentlichung einiger kyprischer urkunden durch Birch und Schmidt s. unten. Das aus diesen quellen zusammengefllossene material hatte mir

1) Hinsichtlich taf. VIII, wo nr. 31—37, ist angegeben: *which has been photolithographed from pencil rubbings and tracings on the stone.*

erheblich genug geschienen, um einen nachtrag zu meiner arbeit über die kyprischen inschriften zu rechtfertigen, und ich hatte einen solchen fast schon abgeschlossen, als ich durch die ausgezeichnete gefälligkeit Deecke's, dem ich zufällig meine absicht mitgetheilt hatte, noch andere hülfsquellen erhielt, nämlich sechs vom *Metro-politan Museum of Art* zu New-York schon vor Hall's arbeit veröffentlichte photographien kyprischer inschriften aus der Cesnola'schen sammlung (Hall nr. 1. 9. 13. 24. 27. 29) mit den ganzen stein- und sculpturresten; ferner einige papierabklatsche, wahrscheinlich nach den berliner gipsen; endlich eine anzahl werthvoller mittheilungen über edirte und nicht-edirte inschriften. Ich habe es geboten erachtet auch dieses nachträglich zugekommene material, dem sich durch gefällige mittheilung meines freundes Wieseler zu Göttingen auch noch die arbeit von Doell „die sammlung Cesnola“ in den *Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg. VIIe. Série T. XIX Nr. 4. 1873* zugesellt hat, durch umarbeitung meines aufsatzes zu verwerthen. In diesem habe ich aus den erhaltenen privaten mittheilungen ausser den factischen angaben selbstverständlich fast durchaus nur dasjenige erwähnt, dem ich zustimmen konnte. Aber auch hinsichtlich der gedruckten arbeit von Hall bin ich, um eine unfruchtbare polemik zu vermeiden, wesentlich demselben principe gefolgt. Zuerst stelle ich zusammen, was sich aus den obigen quellen für die schon von mir behandelten inschriften neues ergibt, und lasse dann in anschluss an jene sammlung fünf weitere inschriften folgen.

I. Bronzetafel von Idalion. Hall bestätigt auf grund eigener sorgfältiger prüfung die grosse zuverlässigkeit des facsimile von Luynes. Nur in z. 3 sei zwischen to.se. und i.ta.i. der divisor ausgelassen. In z. 3. 4 billigt Deecke mein *ἱκμαμένος* mit seiner erklärung, nur dass er vorzieht *ἱκμαμένος* zu lesen, welche gefälligere form (auf ein *ἱκ-μή* zurückzuführen) ich verschmäht hatte, um nicht gegen die von Deecke-Siegismund aufgestellten und von mir gebilligten leseregeln zu verstossen. Weshalb ich sie aber jetzt annehmen zu dürfen glaube, soll unten zu nr. XII dargelegt werden. In z. 27 ziehe ich jetzt vor pe.re.ta.li.o.ne. mit Deecke-Siegismund *περ' Ἡδάλιον* (statt meines *πῆρ*) zu lesen, da sich in nr. XXIV ein kyprisches *περὶ* finden wird.

II. Bilinguis von Idalion. Ein neues sorgfältiges

facsimile dieser inschrift hat Euting in dem werke „sechs phönizische inschriften. Strassburg. 1875“ geliefert, das mir leider nicht zugänglich geworden ist. Deecke hat ausserdem auch den strassburger gipsabdruck benutzt, Hall aber den stein selbst im britischen museum einer genauen untersuchung unterzogen. Dieser schreibt mir nun, er habe (was auch Siegismund p. 99 berichtet) zu anfang der inschrift vor pa.si.le.vo.se. noch ve.te.i. = $\varphi\epsilon\tau\epsilon\iota$ erkennbar gefunden; bei Euting findet sich nach Siegismund's angabe wenigstens noch ein deutliches i. Auf Hall's angabe ist aber um so mehr werth zu legen, weil er mehr als irgend ein anderer die gelegenheit gehabt und benutzt hat kyprische inschriften in den originalen zu studiren. Siegismund hat nun geurtheilt, jenes $\varphi\epsilon\tau\epsilon\iota$ spreche nicht entschieden für meine annahme, dass vorn das jahr des oberpriesters ausgefallen sei. Das scheint mir aber doch recht stark der fall zu sein. Denn wenn das $\varphi\epsilon\tau\epsilon\iota$ zu dem folgenden βασιλῆος gehören sollte, würde dazwischen die durch den phönizischen text gesicherte jahreszahl III I fehlen, und somit passt dasselbe nur zu meiner auffassung, die übrigens Hall bei seiner entdeckung noch nicht gekannt hat. Man hat also jetzt nach der analogie von „ἰ τοῖ ἐλοχύπρων $\varphi\epsilon\tau\epsilon\iota$ “ I, 1 zu anfang ergänzend zu schreiben „ἰ τοῖ τοῦ δαίνα] $\varphi\epsilon\tau\epsilon\iota$, βασιλῆος κ.τ.λ.“ — Das zweifelhafte zeichen zwischen ka. und ta.li.o.ne. erklärt Hall mit grösster bestimmtheit für te., wofür es auch von Schmidt genommen war, und bei Euting ist es nach Deecke dem te. viel ähnlicher als dem e.; auch hat nach Hall das te. in dem von ihm vorn gefundenen ve.te.i. ganz dieselbe von der gewöhnlichen etwas abweichende gestalt. Man wird hiernach nicht umhin können die lesung ka.e.ta.li.o.ne. = καὶ Ἡδαλίων aufzugeben. Dann weiss ich aber keinen andern rath als καὶ Ἡδαλίων zu lesen und καί τε für eine kyprische form des epischen καὶ τε zu nehmen. Dieses enthält, da καί und τε (= skr. k'a, lat. que) desselben ursprunges sind (s. Curtius grundz. nr. 27), in wahrheit eine verdopplung der copulativen partikel und bildet somit einen kräftigeren ausdruck für das und, am richtigsten etwa durch und auch wiederzugeben. Analog ist das lateinische *atque*, in dem *at* für eine ältere form von *et* zu nehmen ist²⁾. In formaler hinsicht entspricht noch genauer *quoque*,

2) Als solche zeigt sich *at* besonders deutlich in *atqui*, das genau

weil gleichfalls durch verdopplung entstanden, hat aber durch die enklitische verwendung eine abweichende richtung genommen. Das wesen des epischen *καί τε* wird noch deutlicher, wenn man erkennt, dass *καί* sammt *τε* (= skr. *k'a*, lat. *que*) mittelst einer alten aphäresis aus skr. *eka unus* (= lat. *aequus*) geworden sind³). Wie leicht aus dem begriffe ein eine partikel der vereinigung und verbindung hervorgehen konnte, liegt am tage. Zunächst lässt sich *καί* dem lat. *und* gleichstellen und somit *καί τε* mit *et una* vergleichen, indem die enklitische form sich früher zum schlichten copulativen gebrauche abgeschwächt hat. An sich kann nun dieses *καί τε* recht wol auch zur verknüpfung zweier nomina dienen, und wenn die epische sprache es in dieser anwendung nicht zeigt, ist das doch kein genügender grund dieselbe deswegen auch dem eigenthümlich entwickelten kyprischen dialekte abzusprechen, der übrigens in diesem *κάτε* = *καί τε* wieder eine nähere beziehung zu dem epischen dialekte erkennen lässt. Man hat sogar grund zu vermuthen, dass das gewöhnliche kyprische *κάς* = *καί* gerade aus jenem *κάτε* = *καί τε* geworden sei, nämlich durch dieselbe apokope wie in *neque* für *nec* und dann verwandlung des *τ* in *σ* nach der neigung des kyprischen dialektes. Es ist derselbe hergang wie bei dem übergange von *ποῖτ*, *ποῖ* in *πρός*, kypr. *πός*⁴). Die verstärkte form *κάς* = *κάτε* hätte dann meistens die einfache *κά* verdrängt. Jedenfalls scheint in dem gebrauche der form *κάτε* etwas alterthümliches zu liegen, vgl. unten zu z. 4. Die elision *κάτ' Ἡδάλων*, wobei der consonant der durch die elision getroffenen silbe mit dem folgenden anfangsvocale in ein silbenzeichen

dem gleichbedeutenden griechischen *καίτοι* entspricht mit *qu* = *τ* wie in *quis* und *que*.

3) Dieselbe aphäresis dürfte in den indefiniten *τις*, *quis* mit ihrer sippe zu erkennen sein. Man vergleiche das deutsche einer im sinne von *τις* und einst, einmal im sinne von *ποτε*; ferner die griechischen von der wurzel *sam*, *ἄμ* stammenden indefinita, während dieselbe in *εἷς* (aus *ἐν-ς* für *ἐμ-ς*) und lat. *sem-el* den begriff der einheit zeigt. Es ist dann aber anzunehmen, dass auch die deutschen indefinita *wer*, *wo* u. s. w. mit den fragwörtern nur scheinbar gleichlautend sind und auch ihrerseits auf ig. *aikva* zurückgehen.

4) Wegen der verwandlung des auslautenden *τ* in *σ* vergleiche man besonders noch das neutrum des part. perf. act., wie *εἰδός* von St. *εἶδοτ*. Dass in *κάτε* das *τ* aus ursprünglichem *kv* geworden ist, hat der verwandlung ebenso wenig hinderlich sein können als bei *τις*, wofür kyprisch *σις*.

zusammengezogen ist (ka.te.ta.li.o.ne.) hat ihre analogien in a.po.vo.i, II, 3 = ἀφ' οἱ, pe.re.ta.li.o.ne. I, 27 = περ' Ἡδάλιον (wie ich jetzt zu lesen vorziehe) und pa.ta.ko.ra.sha.to.se. XXII, 2 = πᾶς ἀκόρουθτος (s. unt.).

In z. 2 hat Hall, wie auch Siegmund erwähnt, zu anfang vor me.na.ne. noch das zeichen ko. gefunden, was zu der Deecke-Siegmund'schen von mir gebilligten ergänzung ἐπαγο]μινᾶν sehr gut stimmt. Bei Euting ist dann ne.vo.so.ta.ta.se. nach Deecke (der meiner erklärung durchaus zustimmt) vollkommen sicher. Ebenso ist in z. 3 durch Euting's facsimile a.po.i.vo.i. gesichert. Es folgt aber in demselben vor τᾶς (nach dem divisor) eine lücke mit resten eines zeichens, das Deecke nicht zu deuten weiss und geneigt ist auf einen fehler des steinmetzen zurückzuführen; ich weiss keine bessere erklärung und denke mir, dass der steinmetz das falsche zeichen alsbald selbst getilgt hat. Zu anfang von z. 4 ist bei Euting das pe. ganz klar, davor aber noch der rest eines zeichens, das nach Deecke recht gut e. gewesen sein kann; Hall erklärt aus anschauung des steines das e. für „plain enough“. Dies passt sowohl zu dem ἐ]πέτυχε von Deecke-Siegmund als zu meinem ἐ]πέδυσσε. Das letzte zeichen der vorletzten gruppe hat nach Deecke bei Euting eine solche gestalt, dass es auch recht gut ein i. sein kann statt des von mir anerkannten ji., dessen zeichen übrigens auch Brandis nr. 40 bietet. Danach würde mein τύχαι (das Deecke vorher für „jedenfalls richtig“ erklärt hatte) der gewöhnlichen form τύχαι wieder weichen können. Jedoch mag ich dasselbe noch nicht ganz aufgeben, da sich jetzt auch in χάρις eine vereinzelte alterthümliche form dieser inschrift gefunden hat. Endlich in der letzten gruppe ist das zeichen za. und damit meine lesung ἀζαθαῖ durch Eutings facsimile (s. Siegm. 99), durch den strassburger gipsabdruck nach Deecke und durch Hall's zeugniss vollkommen festgestellt.

III. Das e. in e.ta.na. ist nach Deecke's ansicht nur ein scheinbares, durch einen zufälligen riss aus a. geworden. In diesem falle muss mein künstlicheres Ἡτάνα dem Ἀθάνα wieder weichen.

IV. Nach Siegmund p. 107 bietet eine durch Euting erhaltene galvanoplastische copie statt ka.te.te.i. deutlich ka.te.te.ke. = κατέθηκε, was mir sehr willkommen ist, da man dadurch die be-

denkliche form ξθη los wird und auch das schwierige i., dessen von mir vorgebrachte erklärung als des kyprischen pronomens *iv* doch nur ein nothbehelf war. Die inschrift bildet übrigens einen iambischen trimeter: Ἀμῦς κατέθηκε τᾷ θιῶι τᾷ Γολγῶι.

VI. Nach Deecke hat der strassburger gipsabdruck statt ka.ma.le.ko.se. vollkommen deutlich ka.ma.la.ko.se. Es wird kein bedenken haben meine auffassung des namens als des semitischen Amalek auch für ein Γαμάλακος oder Γάμαλκος festzuhalten. Mein Ζωτέα wird gleich dem χαυζόμενον I, 18 von Siegismund ausdrücklich gebilligt, wie auch Deecke meine entdeckung des zeichens zo. für plausibel erklärt.

VII, bei Hall Pl. VII, nr. 29, liegt mir auch in photographie vor und in einer copie von Deecke nach dem strassburger gipsabdrucke. In z. 1 ist das dritte zeichen bei Schmidt ein gewöhnliches o. und wird auch von Hall so gelesen, hat aber auf seiner tafel und in den andern quellen an der rechten seite des unteren winkels noch einen dritten kleineren winkel. Danach wage ich hier das noch fehlende zeichen für jo. zu erkennen, das aus dem o. differenziirt ist, und ti.jo.se. = Αἰjὸς statt Αἰὸς zu lesen, vgl. unten zu nr. XI. In z. 2 habe ich als erstes zeichen mit Schmidt ko. anerkannt, und so auch Deecke, wobei ein neben dem zeichen stehender strich nach Schmidt von mir für zufällig, von Deecke aber für den divisor genommen ist. Beiden auffassungen widerstreben die darstellungen der Hall'schen tafel und der photographie, und der letzteren steht insbesondere entgegen, dass der sichere divisor in z. 3 die gestalt eines punktes hat. Richtiger wird daher Hall jenen strich für einen bestandtheil des ersten zeichens genommen und in diesem ein no. anerkannt haben. Das folgende zeichen ist nach allen obigen quellen nicht ein i., das Schmidt gesetzt hat, sondern ein a. Somit hat die zweite zeile no.a.i.sa. Denn das schwache se., das Deecke's copie am schlusse noch zeigt, wird durch die photographie und Hall's tafel durchaus nicht bestätigt. Deecke und Hall erkennen ein αἶσα. Ich weiss dies wort aber nicht zu verwerthen und kann nicht glauben, dass diese zeile sich unmittelbar an die erste anschliesst, obgleich Hall brieflich mit grosser bestimmtheit versichert, dass die inschrift vollständig sei. Aber nach der photographie des steines, der an der linken seite ganz scharf abgeschnitten ist, scheint es doch sehr denkbar,

dass die erste und die dritte zeile sich noch auf einem angrenzenden steine fortgesetzt haben, während die zweite von anfang an ganz kurz gewesen ist. Auch die dritte zeile, an der die neuen quellen nichts ändern, bleibt dunkel; Schmidt's auffassung des $\xi\tau\epsilon$ als $\xi\tau\epsilon\iota$ wird durch den wegfall des $\iota\sigma\alpha$ noch problematischer. Uebrigens ist diese inschrift nach Deecke die am tiefsten und schärfsten eingebauene, wofür auch die photographie zeugt.

VIII. Das erste zeichen, bei Schmidt nr. 7 ein e., hat nach Deecke's copie in dem strassburger gipsabdrucke dieselbe gestalt wie das vorletzte zeichen der dritten zeile, wo Schmidt ein gewöhnliches ne. bietet, von dem jenes sich auch nur durch die starke krümmung der beiden nebenstriche unterscheidet. Das dritte zeichen der ersten zeile, bei Schmidt i., hat bei Deecke eine erheblich verschiedene gestalt und ist von demselben in der vermuthungsweise vorgeschlagenen lesung $(\delta)\nu\epsilon\theta\eta\kappa\epsilon$ (statt Schmidt's $\xi\tau\epsilon\iota$) für ke. genommen, obgleich auch von dessen bekannter gestalt sehr abweichend und leichter für ein a. zu halten. Jedoch wird jenes $\xi\tau\epsilon$ wenigstens sehr zweifelhaft.

XI. Hall Pl. II nr. 9, auch in photographie, in einem papierabklatsche, in der kleinen abbildung bei Doell T. XI nr. 2 mit grösserer copie p. 49 nr. 767 und in einer copie von Deecke nach dem strassburger gipsabguss mir zur hand. Das zweite von Schmidt wie ein sigel dargestellte zeichen ist von Deecke und Hall richtig als ja. erkannt, dessen gestalt es auch schon bei Brandis nr. 13 zeigt. Der von Schmidt über dem mi. angegebene punkt erscheint bei Doell p. 49 als ein strich, der aber in den andern quellen gar nicht oder kaum zu erkennen und jedenfalls ohne bedeutung ist. Somit lautet der name $\Delta\iota\alpha\lambda\theta\epsilon\mu\iota$ mit abfall des auslautenden ς , s. vorbem. 15. Man hat hier nun einen weiteren beleg für den wandel des inlautenden φ in j, gleichwie in dem vorher von mir in nr. VII anerkannten $\Delta\iota\acute{\omicron}\varsigma$ und in $\Delta\iota\acute{\iota}\iota$ nr. XXI, 3 (s. unt.), vgl. vorbem. 11. Der auffallende diphthong $\alpha\iota$ statt $\epsilon\iota$ oder ι erklärt sich daraus, dass der dativ, der den ersten theil dieses namens bildet (vorbem. 8), im sanskrit div-ê lautet, dem ê aber im griechischen am genauesten und ursprünglichsten $\alpha\iota$ entspricht. Das erste zeichen der letzten zeile erscheint in allen quellen ganz deutlich als u., und Deecke hat darin sehr gut die von mir zu I, 5 nachgewiesene mit $\xi\pi\iota$ synonyme kyprische

präposition $\acute{\upsilon}$ erkannt, sodass $\acute{\upsilon}$ $\tau\acute{\upsilon}\chi\alpha$ mit den sonst in diesen inschriften erscheinenden ι $\tau\acute{\upsilon}\chi\alpha\iota$ und $\tau\lambda\upsilon$ $\tau\acute{\upsilon}\chi\alpha$ gleichsteht. Man vergleiche u. a. den gebrauch von $\epsilon\pi\iota$ in Hesiod. Th. 540. 555 $\delta\omicron\lambda\lambda\eta\epsilon\pi\iota\tau\acute{\epsilon}\chi\eta\eta$, wo auch $\epsilon\upsilon$ und $\sigma\upsilon\nu$ sinngemäss sein würden. Dasselbe $\acute{\upsilon}$ wird sich als präfix auch in nr. XXIV wiederfinden. Uebrigens stammt diese inschrift von Golgoi, vgl. Doell p. 5. 7.

XII. Hall Pl. VI nr. 24, auch in photographie und in einer copie von Deecke nach dem strassburger gipsabguss. Meine auffassung des zweiten zeichens als po. und lesung $\epsilon\varphi\omega\delta\omicron\varsigma$ war früher von Deecke gebilligt, wie denn seine copie auch das po. recht deutlich erkennen lässt. Jetzt aber hält er nach der photographie jenes zeichen für ein sicheres ko., wie auch Hall es aufgefasst hat, dessen facsimile, das er *excellent* nennt, mit der photographie vollkommen stimmt. Jedoch ist die verschiedenheit des zeichens von dem po. der Idalischen bronze, das gleich in den ersten beiden zeilen fünfmal vorkommt, so verschwimdeud gering, dass ich dabei bleiben muss die deutung als po. für vollkommen zulässig zu halten⁵⁾. In z. 2 wird ta., das ich mit Schmidt in to. gebessert habe, durch alle obige quellen und auch durch Hall's ausdrückliches zeugniss geschützt. Allerdings wäre es, wie auch Hall zugibt, nicht undenkbar, dass der steinmetz ein versehen gemacht habe; jedoch glaube ich jetzt auch unter beibehaltung des ta. eine glaubliche erklärung der gruppe ta.pi.te.ki.si.o.i. vorlegen zu können. Ich lese nämlich $\tau^2\text{Αφιδεχσιωι}$, d. i. $\tau\acute{\eta}\text{Ἀμφιδεξιω}$, worin ein beiname des bogenschützen Apollo zu erkennen ist, vgl. Hesych. $\acute{\alpha}\mu\phi\iota\delta\epsilon\chi\iota\omicron\iota\varsigma\chi\epsilon\rho\sigma\iota$: $\tau\alpha\iota\varsigma\tau\acute{\omega}\nu\tau\omicron\chi\omicron\tau\acute{\omega}\nu$, $\delta\iota\alpha\tau\acute{o}\epsilon\kappa\alpha\tau\epsilon\rho\alpha\nu\chi\epsilon\iota\rho\alpha\epsilon\nu\epsilon\rho\gamma\epsilon\iota\nu\epsilon\nu\tau\acute{\eta}\tau\omicron\chi\epsilon\nu\epsilon\iota\nu$. Ἀσχύλος Τηλέφω . Freilich ist hierbei anzunehmen, dass die dem attischen dialekte angehörige art der krasis, wo das zweite wort mit α anlautet, auch dem kyprischen dialekte nicht fremd gewesen sei, wogegen aber auch kein entscheidender grund

5) Auch Brandis nr. 8. 11 hat das zeichen für dasjenige genommen, das er fälschlich als go. gedeutet hat, während es in allen andern in nr. 8 zusammengestellten beispielen ohne zweifel vielmehr po. ist, nämlich: I, 1 pi.lo.ku.po.ro.ne., 2. sa.ta.si.ku.pu.ro.se., 2. 11. to.no.na.si.ku.po.ro.ne., II, 3. a.po.i.vo.i., XXII, 4. po.le.po.o. (s. unt.). Die von Brandis aufgeführten stücke der inschriften sind von mir früher mit unrecht zu sehr vernachlässigt. Denn so wenig brauchbar auch grossentheils die deutung der zeichen ist, so sind diese doch selbst mit vieler sorgfalt wiedergegeben, soweit es der typendruck erlaubt, und bieten manches belehrende.

spricht⁶⁾; ferner dass gegen die von Deecke-Siegismund aufgestellten und von mir anerkannten regeln und gegen die analogie von e.ke.so.si. I, 31 = $\xi\chi\sigma\acute{o}\sigma\iota$, d. i. $\xi\chi\sigma\acute{o}\nu\sigma\iota$, der erste consonant des complexen ξ oder vielmehr $\chi\sigma$ nicht das silbenzeichen mit dem vorhergehenden vocale erhalten habe, sondern das mit dem folgenden, wie auch Schmidt — $\delta\epsilon\chi\sigma\tau\omicron\iota$ gelesen hat. Es wird sich aber jetzt in nr. XXIV ein zweites ganz sicheres beispiel der art finden, nämlich e.u.ka.sa.me.no.se. = $\epsilon\upsilon\chi\sigma\acute{\alpha}\mu\epsilon\omicron\varsigma$. Da aber die gewöhnliche griechische schrift für die verbindung einer gutturale mit nachfolgendem σ sogar das einfache zeichen des doppelconsonanten ξ verwandte⁷⁾, so ist es deutlich, dass der gutturale laut sich mit dem folgenden σ sehr eng verband und dadurch auch in nähere beziehung zu dem folgenden vocale trat, und begreiflich, dass er in der kyprischen schrift durch das mit diesem versehene silbenzeichen bezeichnet werden konnte. Das verschiedene verfahren in e.ke.so.si. und — te.ki.si.o.i., e.u.ka.sa.me.no.se. wird auf eine etwas verschiedene aussprache zurückgeführt werden dürfen, nach der die beiden elemente entweder schärfer gesondert oder inniger verschmolzen waren. Schon im vorbem. 2 habe ich darauf hingewiesen, dass die kyprische schrift beachtungswerthe winke über die feinere aussprache hinsichtlich der silbentheilung gebe. Ein solcher liegt auch in dem i.ki.ma.me.no.se. I, 3. 4, das ich früher nach den anerkannten leseregeln, weil hier muta c. liq., $\lambda\chi\mu\alpha\mu\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$ gelesen habe, während ich jetzt (s. oben) $\lambda\chi\mu\alpha\mu\acute{\epsilon}\omicron\varsigma$ vorziehe. Unter den liquiden ist nämlich μ diejenige, welche sich am schwerfälligsten mit einer vorhergehenden muta verbindet, wie schon daraus erhellt, dass solche verbindungen anlautend im griechischen nur spärlich, im lateinischen gar nicht vorkommen. Dadurch wird es begreiflich, dass im inlaute die muta von der liquida schärfer gesondert blieb und sich mehr der ersten silbe anschloss, in der kyprischen schrift aber deshalb das zeichen mit dem vocale derselben erhalten konnte. Die behandlung des von mir (vorbem. 2 anm. 6)

6) Vereinzelte beispiele dieser art von krasis aus dem nicht-attischen gebrauche sind $\tau' \chi\alpha\iota\omicron\iota$ = $\tau\omicron\iota' \chi\alpha\iota\omicron\iota$ in dem epigramme eines weihgeschenkes der Achäer zu Olympia Paus. V, 25, 10 und das von Boeckh C. I. nr. 29 auf einem andern weihgeschenke hergestellte $\tau' \alpha\gamma\gamma\iota\omicron\iota$ = $\tau\omicron\iota' \alpha\gamma\gamma\iota\omicron\iota$.

7) Ueber den älteren gebrauch von $\chi\sigma$ für ξ s. Kirchhoff gesch. d. griech. alphab. p. 89 mit den nachträgen von Robert Archäol. zeit. XXXIII p. 160.

noch zweifelhaft gelassenen $\mu\nu$ ergibt sich jetzt aus $me.ma.na.me.no.i.$ = $\mu\epsilon\mu\nu\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota$ XXIII, wo also das μ den folgenden vocal erhalten hat nach dem bei *muta c. liq.* gewöhnlichen verfahren. Eine andere abweichung aber von den aufgestellten regeln enthält $ka.ra.si.ti.$ XXII, 1 = $\Gamma\rho\acute{\alpha}\sigma\tau\iota$, da hier das σ den folgenden vocal angenommen hat, während sonst überall in den inlautenden verbindungen von σ mit einem nachfolgenden consonanten jenes den vorhergehenden vocal erhält, und zwar selbst, wo der complex erst durch das augment oder durch zusammensetzung inlautend geworden ist⁸⁾. Ueberall sind die inlautenden consonantenverbindungen in drei klassen zu theilen: 1) solche, die sich nothwendig zwischen die beiden silben vertheilen, 2) solche, die ganz der zweiten silbe zufallen, 3) solche, bei denen das eine oder das andere zulässig erscheint. Bei der ersten klasse benutzte die kyprische schrift für den ersten consonanten den vorhergehenden vocal, bei der zweiten den folgenden, während bei der dritten ein schwanken zwischen beiden eintreten konnte. Die scheidung der drei klassen kann zu grossem theile nur auf grund der beobachteten praxis erfolgen. — In z. 3 wird das zeichen $za.$ und damit mein $\alpha\zeta\alpha\theta\acute{\alpha}\iota$ von allen quellen bestätigt.

XIII, Hall Pl. VI nr. 23 und in copie von Deecke nach dem strassburger gipsabguss, auch bei Doell p. 50 nr. 69 (ohne lithographisches bild) als von Golgoi stammend, vgl. p. 5. 7. In z. 2 hat Hall's tafel als vorletztes zeichen statt des $te.$ bei Schmidt und Deecke, das auch Hall anerkennt, in wahrheit ein plumpes, aber doch unverkennbares i , und auch Doell hat, wie ich hinterher gewar geworden bin, das zeichen $i.$ gegeben. Danach ist nunmehr zu lesen „ $\delta\nu\acute{\epsilon}\theta\eta\kappa\epsilon\ \tau\acute{\omega}\iota\ \theta\iota(\acute{\omega})$ || $\tau\acute{\omega}\ \text{Ἀπλῶνι}$ “ (statt $\delta\nu\acute{\epsilon}\theta\eta\kappa\epsilon\ \tau\acute{o}\delta\epsilon$), vergl. XI $\tau\acute{\omega}\iota\ \theta\epsilon\acute{\omega}\ \tau\acute{\omega}\ \text{Ἀπλῶνι}\ \delta\nu\acute{\epsilon}\theta\eta\kappa\epsilon$, I, 27 $\tau\acute{\alpha}\cdot\ \theta\iota\acute{o}\nu\ \tau\acute{\alpha}\nu\ \text{Ἀθύαν}$. Das absolute $\tau\acute{o}\delta\epsilon$ war auch an sich nicht sehr glaublich.

XIV. In z. 2 hat der stein nach Hall's mittheilung statt des von Schmidt gegebenen $ta.a.po.pa.ne.$ vielmehr $to.a.po.lo.ni.$, also $\tau\acute{\omega}\ \text{Ἀπλῶνι}$, so dass sich Blau's besserung $a.po.lo.ni.$ bestätigt und

8) Die regel ist beobachtet in $\nu\epsilon\phi\omicron\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\alpha\varsigma$ II, 3 $\text{Ἀριστόφατος}\ \delta\ \text{Ἀρισταγόραν}$ XVIII, Ἀριστοκόρων XXIV, $\mu\iota\sigma\theta\acute{\omega}\nu$ I, 4. 5. 15, $\iota\eta\alpha\lambda\alpha\iota\sigma\mu\acute{\iota}\nu\alpha$ I, 26; ferner nach dem augment in $\kappa\alpha\tau\acute{\iota}\sigma\tau\alpha\sigma\epsilon$ II, 2. X. XII. XVIII, $\kappa\alpha\tau\epsilon\sigma\kappa\epsilon\acute{\upsilon}\phi\alpha\sigma\epsilon$ XIX, 3 und in dem zusammengesetzten $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\epsilon\varsigma$ XXII, 3; endlich vor enklitischen wörtchen in $\tau\acute{\alpha}\sigma\theta\epsilon$ I, 28. 29. 30, $\tau\acute{o}\sigma\theta\epsilon$ I, 30, $\sigma\acute{\iota}\varsigma\ \kappa\epsilon$ I, 29, $\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \gamma\epsilon$ I, 29, $\kappa\acute{\alpha}\varsigma\ \pi\acute{\alpha}\iota$ I, 4, $\tau\acute{\alpha}\varsigma\ \pi\acute{\alpha}\iota$ XXIII.

mein nothbehelf der lesung in wegfall kommt. In z. 3 ist *ma.ke.ri.o.* = *Μαρκιω* von mir nur in folge eines mir jetzt unerklärlichen versehens gesetzt. Schmidt hat ganz richtig das auch durch Hall bestätigte zeichen *ki.*, also *Μαρκιω*. Danach ist dieses vermeintliche beispiel des kyprischen wechsels zwischen *ī* und *ē* in der bemerkung zu I, 1 p. 35 zu tilgen.

XXI, jetzt mir auch in einem guten papierabklatsche zur hand. Auch hätte ich bei dieser inschrift die mittheilungen von Brandis nicht vernachlässigen sollen, der dieselbe stückweise vollständig wiedergibt⁹⁾. Hr. Hall berichtet mir aus eigener ansicht des steines, dass Schmidt's facsimile in mehreren beziehungen fehlerhaft sei. Jedoch stimmt die von ihm mitgetheilte lateinische umschreibung in der auffassung aller einzelnen zeichen durchaus mit der meinigen, nur mit ausnahme des fünften in z. 2, das nach seiner versicherung nicht *u.*, sondern *i.* ist. Und allerdings bietet statt des mangelhaften und zweideutigen zeichens bei Schmidt, das ich für *u.* nehmen konnte, der papierabklatsch ein möglichst vollständiges und deutliches *i.*, und auch Brandis hat ein solches. Ausserdem bemerkt aber Hall, die zeilen der inschrift seien durch wagerechte linien geschieden, die einzelnen gruppen durch lothrechte. Diese angabe wird durch den papierabklatsch vollkommen bestätigt, hinsichtlich der divisoren auch durch die mittheilungen von Brandis, in denen durchaus die durch die divisoren gesonderten gruppen den angaben von Hall und dem papierabklatsch entsprechend erscheinen. Nur der von Hall in z. 1 nach *e.mi.* angegebene divisor findet weder durch den papierabklatsch noch durch Brandis eine bestätigung, und es ist mir wahrscheinlich, dass der letzte lothrechte strich des *mi.* von Hall bei flüchtiger ansicht für den divisor genommen ist. Ausser jenem *i.* in z. 2 glaube ich jetzt noch an zwei stellen in z. 3 von meiner früheren auffassung der zeichen abgehen zu müssen. Das zweite zeichen ist hier näm-

9) Nämlich unter richtiger deutung der von Brandis gegebenen zeichen: z. 1. *ku.po.ro.ko.ra.ti.vo.se.* nr. 3. 10. 23, *e.mi.o.la.o.* nr. 20. 34; z. 2. *o.te.* nr. 13, *o.mo.i.po.si.se.* nr. 41, *o.na.si.ti.mo.se.* nr. 20. 34; z. 3. *ti.ji.o.ni.ta.se.* nr. 33, *ti.pa.se.* nr. 32b, *e.mi.* nr. 34. 43. Die inschrift ist hier durch *br. M.* Lang* oder *br. M.** bezeichnet, nur bei *o.te.* nr. 13 irrthümlich durch *br. M.* 4 (welches Sigel sonst meine nr. XII bezeichnet, die kein *o.te.* hat) und bei *ti.pa.se.* nr. 32b durch *br. M.* 21 (?)

lich auf Schmidt's tafel allerdings ein sicheres i. (wie denn Schmidt p. 45 *τισωιδας* gelesen hat) und auch von Hall in dieser bedeutung anerkannt; aber Brandis bietet vielmehr das zeichen ji., und dieses ist auch auf dem papierabklatsche zu erkennen, wo die verschiedenheit von dem i. besonders klar hervortritt, wenn man das sichere i. in z. 2 vergleicht. Weitere empfehlung des ji. wird sich unten finden. Ferner halte ich das vierte zeichen der zeile jetzt für ke., obgleich ich es früher mit Brandis, Schmidt und Hall als ni. anerkannt hatte. Denn diese auffassung des plumpen zeichens der Schmidt'schen tafel erscheint allerdings auf den ersten blick als die natürlichste; aber dem papierabklatsch fehlt der bei Schmidt erscheinende horizontale unterstrich, und so kann ohne schwierigkeit ein im untern theile nicht ganz vollständiges ke. erkannt werden, was ich jetzt vorziehe, weil ich mit dem ni. an jeder deutung der gruppe verzweifeln musste. Somit lese ich jetzt die inschrift folgendermassen:

1. ku.po.ro.ko.ra.ti.vo.se. | e.mi.o.la.o.
2. o.te. | o.mo.i.po.si.se. | o.na.si.ti.mo.se.
3. ti.ji.so.ke.ta.se. | ti.pa.se. | e.mi.

Ich halte die ansicht fest, dass die inschrift aus hexametern bestehe, deren erste hälften auf einem andern steine verloren gegaugen sind, obgleich hr. Hall erklärt, die inschrift erscheine ihm als vollständig, ohne jedoch seine gründe für diese ansicht anzugeben. Aber einerseits dürfte ohne die annahme der unvollständigkeit schwerlich ein zusammenhängender sinn herausgebracht werden; anderseits scheint mir der hexametrische rhytmus in den erhaltenen stücken kaum verkannt werden zu können, wie auch die poetische fassung in dem *ὁμοῖ πόσις Ὀνασίτιμος*, wo eine andere lesung gar nicht möglich sein dürfte. Ich schliesse ferner auch jetzt aus dem doppelten e.mi. z. 1. 3 = *ἦμι*, dass hier ein *ἀνάθημα*, wie nicht selten, redend eingeführt ist, und zwar wegen des *ὁμοῖ πόσις Ὀνασίτιμος* ein von einer frau in gemeinschaft mit ihrem gatten Onasitimos geweihtes. Wenn ich aber früher aus z. 1 entnommen habe, dass dieses redende *ἀνάθημα* eine bildsäule der Aphrodite gewesen sei, so bin ich jetzt zu einer veränderten auffassung besonders durch die dritte zeile veranlasst, mit der ich früher gar nichts anzufangen gewusst hatte. Da ich hier nämlich für die vor dem schliessenden e.mi. = *ἦμι* stehende gruppe ti.pa.se.

keine andere möglichkeit einer deutung finde als *διφάς* schlange (s. unt.), so schliesse ich, dass das *ἀνάθημα* in dem bilde einer schlange bestanden hat. Ein solches findet sich unter den von Golgoi herstammenden reliefs der Cesnola'schen sammlung bei Doell t. XI nr. 7 mit einer leider sehr zerstörten kyprischen inschrift, von Doell p. 51 nr. 775 als „eine sich emporringelnde Uraeus-schlange“ beschrieben, von Hall, der Pl. III nr. 11 die inschrift gegeben hat, als *a larged coiled serpent, some of whose scales are still visible. The serpent has a crest much like that of a peacock.* Dieses aus dem tempel von Golgoi stammende schlangenbild war danach ein *ἀνάθημα* für Aphrodite, und man darf somit für das zu der vorliegenden inschrift vermuthete schlangenbild ein gleiches annehmen. Deshalb fasse ich jetzt in z. 1 ko.ra.ti.vo.se. = *κώρα Διφός* nicht, wie früher, als nominativ, sondern als dativ mit mangeldem *ι* (vorbem. 8). Die ganze inschrift übersetze ich aber jetzt folgendermassen in griechische schrift unter zufügung von ergänzungen, die ohne weitergehende ansprüche auf richtigkeit nur dazu dienen sollen den sinn und den rhythmus der erhaltenen stücke zu verdeutlichen.

1. *Δῶρον φρουσι]κύκρω κώρα Διφός ἡμι· Ὀλάω*

2. *ἔστασε Χλόα] ὦδε, ὁμοῖ πόσις Ὀναστῖμος.*

3. *αὐτῷ δ' ἔτιμος] Διὶ σωκητὰς διφάς ἡμι.*

In z. 1 ist *φρουσικύκρω* als dativ zu fassen; ich habe diesen beinamen der Aphrodite erfinden zu dürfen geglaubt, der einerseits mit *ἑσίοπολις*, *ἐρυσίπολις* als beinamen der Pallas zu vergleichen ist, anderseits mit den kyprischen personennamen *Σιασίκνυρος*, *Ὀνασίκνυρος*. Im ausgange des verses habe ich nicht mehr, wie früher, gewagt e.mi.o.la.o. als *ἡμ· Ὀλάω* zu deuten, so dass der consonant der von der elision getroffenen silbe trotz der interpunction mit dem folgenden anfangsvocale in ein silbenzeichen zusammengefasst wäre, sondern habe *ἡμι· Ὀλάω* vorgezogen, welche theilung unbedingt nothwendig sein würde, wenn der von Hall bezeugte divisor nach e.mi. richtig sein sollte. Der name *Ὀλαος* lässt sich aus dem patronymisch gebildeten *Ὀλαΐδας* entnehmen, wie Paus. X, 7, 8 ein Thebaner genannt ist, welchen namen freilich Meineke ohne ausreichenden grund nach Keil's vorschlag in *Ἰολαΐδας* geändert hat, wogegen er den namen des Eleers *Ὀλίδας* Paus. VI, 15, 2, der früher probabel in *Ὀλαΐδας* gebessert war,

beibehalten hat. Vielleicht könnte auch ein weiblicher name Ὀλαῶ anerkannt werden, wobei dann die folgende ergänzung angemessen zu modificiren wäre. Der hiatus in ἡμι· Ὀλαῶ findet in der interpunction entschuldigung, die freilich in einem guten hexameter an dieser stelle nicht statthaft wäre. Es zeigen aber die wenigen metrischen inschriften kyprischer schrift überall wenig empfindlichkeit gegen den hiatus, vgl. vs. 2 und nr. XXII vs. 2. 3.

In z. 2 ist der ergänzte name Χλόα natürlich nur aus metrischen rücksichten gewählt. Das jetzt hergestellte ὁμοῖ ist viel besser als mein früheres ὁμοῦ, da es als kyprische form für ὁμοῦ genau den in vorbem. 8 besprochenen kyprischen locativen auf -οι entspricht. In Ὀνασίτιμος habe ich jetzt vorgezogen die metrische production der ersten silbe nicht durch die schrift zu bezeichnen. Wegen der verkürzung der zweiten silbe, da Ὀνασίτιμος als die gewöhnliche aussprache anzuerkennen ist, erinnere ich ausser dem gesagten an die grossen freiheiten, die man sich in versen, besonders der inschriften, bei eigennamen erlaubt hat, um dieselben dem rhythmus anzupassen.

In der ergänzung von z. 3 ist Ἰτιμος kyprische form für ἔνιμος. Mein Διῖ statt Διῖ rechtfertigt sich durch das in vorbem. 11 und oben zu nr. XI bemerkte. Wenn hier die form mit j neben Διῖ z. 1 erscheint, wie auf der bronze von Idalion Ἰδαλιῖ, ἱερῖαν neben βασιλῖφος, Κεῖῖφος, so gibt das eine gute bestätigung meiner annahme, dass der übergang des ς in j durch das nachfolgende ι begünstigt sei. Das durch die anerkennung des zeichens ke. gewonnene neue wort σωκητὰς ist auf σωκεῖν = ἰσχύειν zurückzuführen und hat also gleich dem stammworte σῶκος den sinn von ἰσχυρός. Zu διφὰς vergleiche man Hesych. δίβαν: ὄφιν· Κρηῖτες — διφατον: ὄφιν· Κρηῖτες (wo Salmasius und Meursius der reihenfolge entsprechend δίφαν oder nach der angabe von M. Schmidt δίφαν: τόν), Artemid. t. I p. 164 Reiff. „σὴψ δὲ καὶ διφὰς καὶ διφάς“ als benennungen von schlangen. Die form διφὰς (Gen. — ἄδος) findet auch eine bestätigung durch Hesych. διφαδεύει: ἐξελεῖται, wo ἐξελεῖται zu bessern; denn das εἰλεῖσθαι kommt besonders den schlangen zu. Die andere (kretische) form δίφα oder δίβα gehört der ersten declination an. Es wird aber der ausdruck mit skr. dabh, dambh täuschen zusammenhängen, nämlich auf die altgefeierte schlangenlist bezüg-

lich, woher auch *κίναδος*, das im bekannten gebrauche einen verschmitzten menschen bezeichnet und als sikeliotische benennung des fuchses bezeugt ist, bei Hesychius auch durch *ὄφις* erklärt ist. Da die wörter auf — *άς*, G. — *άδος* zwar in der regel weiblich, aber doch, insoweit sie ursprünglich adjectivisch, in wahrheit communia sind, wird es kein bedenken haben ein *ὁ διφάς* anzuerkennen, und man wird nicht nöthig haben die verbindung *σωκητὰς διφάς* mit *τύχη σώτηρ* u. dgl. zu vergleichen.

XXII. Hall Pl. IV nr. 13.

1. ka.i.re.te. | ka.ra.si.ti. | +.na.she. | ka.po.ti. | ve.po.me.ka. |
me.po.te.ve.i.se.se.
2. te.o.i.se. | po.+.+.+na.to.i.se. | e.re.ra.me.na | pa.ta.ko.-
ra.sha.to.se. |
3. o.vo.ka.re.ti. | e.pi.si.ta.te.se. | a.to.ro.po. | te.o.i. | a.le.tu.-
ka.ke.re. |
4. te.o.i. | ku.me.re.na.i.pa.ta. | ta.a.to.ro.po.i. | po.ro.po. | o.i.-
ka.i.re.+.
1. Χαίρετε Γράστι φάναξ καὶ Πῶν. φέπω μέγα, μή ποτε
φείσης
2. θεοῖς πο(ι καὶ θ)νατοῖς ξερραμένα, πά'τ' ἀκόραττος
3. ὦ φὸ κάρηι ἐπιστάτες ἀθρόπῳ Θεῶν ἄλειν καὶ Κήρ.
4. Θεῶν κυβερναι πά'τα τὰ ἀθρόπῳ πρόπῳ. ὦν χαίρετε.

Diese inschrift war schon von Brandis mehrfach benutzt, seltener von Schmidt. Doell hat sie t. XI nr. 3 in einer kleinen lithographie und p. 48 nr. 764 in grösserer copie als von Golgoi stammend, vgl. p. 5. 7. Deecke hat mir früher eine abschrift nach dem strassburger gipsabdrucke zukommen lassen und jetzt auch die photographie. Nach Hall sind alle zeichen der inschrift vollkommen lesbar bis auf zwei der zweiten zeile, was aber jedenfalls etwas zu viel gesagt ist. Die photographie lässt deutlich erkennen, dass besonders die äusserste linke seite ziemlich schlecht erhalten ist. Auch hat Hall trotz seines günstigen urtheiles über die lesbarkeit nur sehr wenig in glaublicher weise gedeutet, und auch Deecke hat eben nicht mehr erfolg gehabt. Schmidt p. 8 und Deecke haben hexametrisches versmass anerkannt, wogegen Hall *The inscription is clearly not in hexameters (though the first part of the first line appears to be an elegiac pentameter)*. Es

ist aber Deecke auch in seiner jüngsten mittheilung bei der früheren auffassung geblieben; nur sei das *χαίρετε* zu anfang und zu ende nicht mitzurechnen. Das richtige wird sich bei der besprechung der einzelnen zeilen herausstellen.

Z. 1. Das erste wort, von Brandis noch *ka.i.ni.de.* gelesen (nr. 1. 16.), ist jetzt allgemein als *χαίρετε* erkannt. Wenn das folgende wort *ka.ra.si.ti.* von mir als *Γράσι* gedeutet ist (*Χρασι* Hall, *Κρασι* Deecke mit fragezeichen), so streitet dies allerdings gegen den sonst allgemein bei der verbindung eines *σ* mit nachfolgendem consonanten im inlaute herrschenden brauch der kypri-schen schrift, der für jene lesung vielmehr *ka.ra.sa.ti.* verlangen würde; jedoch ist oben zu nr. XII die zulässigkeit einer abweichung von der regel besprochen. Das appellative *γράφτις* bedeutet im bekannten gebrauche viehfutter. Aber für die zu grunde liegende wurzel *γρα* ist mehrfach die bedeutung *ἐσθίειν* bezeugt, namentlich bei dem von Kallimachos gebrauchten *ἔγραε* (Et. M. 219, 29—237, 45—239, 33 u. a.), in Galen. Lex. Hippocr. p. 546 *πολυγράφ: πολυφάγῳ*, Hesych. *γράφειν: ἐσθίειν* und gerade auch in den kyprischen glossen Hesych. *γραφᾶ: φάγε· Κύπριοι* und *καγραφᾶς: καταφαγᾶς· Σαλαμῖνιοι* (cod. *κάγρακα: ταφηγᾶς· Σαλμηροί*). Danach kann es kein bedenken haben das *γράφτις* dieser kyprischen inschrift für gleichbedeutend mit *βρώσις* zu nehmen. Wie aber bei Homer häufig *βρώσις* und *πόσις* zusammengestellt sind, so hier *γράφτις* mit *πῶτις*, das sich zu *πόσις* ganz ebenso verhält wie *δῶτις* in der amphiktyonischen inschrift C. I. nr. 1688 l. 26 zu *δόσις*. Da der kyprische dialekt *τ* vor *ι* sonst in *σ* wandelt, könnte man vielleicht *πῶσις* erwarten; aber man vergleiche *φάτις* und *μῆτις*, die in der homerischen sprache gleichfalls das alte *τ* bewahrt haben. Speise und trank sind hier aber personificirt. Das auf *Γράσι* folgende zeichen ist von Deecke sehr richtig als *va.* ergänzt und von Hall, obwol auf seiner tafel ebenso wenig erkennbar als in der photographie, stillschweigend so gelesen. Wegen der verbindung des danach von beiden erkannten *φανᾶξ* oder nach meiner schreibung *φανᾶλ* mit einem weiblichen worte vgl. Aesch. fr. 355 *Η. δέσποινα νύμφη, δυσχέμων ὀρῶν ἄναξ*. Bemerkenswerth ist hier und z. 3 (wahrscheinlich auch z. 2) die form *κά* statt des gewöhnlichen kypri-schen *κάς* = *καί* vor consonanten (hier jetzt auch von Deecke

anerkannt); während sie bisjetzt nur vor einem vocale gefunden war, s. vorbem. 15, wo übrigens jetzt nach dem vorher zu II, 1 bemerkten das beispiel καὶ Ἡθαλλῶν in wegfall kommt. Vor einem consonanten wird sich καὶ ausserdem noch in nr. XXIII finden und ist oben auch in καίτε = καίτε II, 1 nachgewiesen. Die länge des vocales ist hier und z. 3 zu erkennen. Sehr merkwürdig ist das zu dem nomen *ῥέπος* und dem aorist *ῥεπιῖν* (aus *ῥε-ῥη-εῖν*) gehörige präsens *ῥέπω*, dem skr. vak'-mi entsprechend, nur mit schwacher flexion¹⁰⁾. Die formel *ῥέπω μέγα* „ich sage grosses“ hat den sinn „ich verlange etwas grosses.“ In der letzten gruppe ist das zeichen i. auf der Hall'schen tafel etwas und in der photographie sehr unvollständig. Hall hat *μή ποτε ῥείσης* gelesen (Deecke jetzt *μέγα μή ποτ' ἔῤείσης*), aber sehr zweifelnd und mit unzulässiger auffassung des *ῥείσης* als eines zu *ῥιδεῖν* gehörigen ersten aoristes. Eine brauchbarere erklärung kann erst unter zuziehung der folgenden zeile gegeben werden. Der gebrauch des singulars, obgleich die anrede an zwei gerichtet ist, hat genügende analogien, s. Kühner Ausf. gramm. II, 75. Diese zeile bildet nun nach meiner lesung nicht einen hexameter, sondern einen *heptameter dactylicus catalecticus*, von den alten metrikern als *versus Stesichorius* bezeichnet. Wenn Deecke jetzt in dieser zeile nach abzug des *χαίρετε* einen hexameter findet, so läuft das auf dasselbe hinaus.

Z. 2. Das leicht erkennbare *ῥεοῖς* haben schon Deecke und Hall. Das zweite zeichen der folgenden gruppe ist in Deecke's copie und bei Doell ein zweifelloses ro. und auch von Hall für ein solches genommen, aber durch das bild seiner tafel in dieser bedeutung keinesweges gesichert. Denn da nur das kreuz des zeichens deutlich erscheint, kann dieses erhaltene stück sehr gut auch auf ein i. zurückgeführt werden. Hall's angabe, das fehlende stück des ro. ergebe sich aus *the remnants of a red color which formerly filled the characters (and perhaps covered the surface of*

10) Das präsens *ῥέπω*, auf das die grammatiker den aorist *ῥεπιῖν* zurückführen, ist in wirklichem gebrauche bisher nur aus Nikander nachgewiesen, nämlich *ῥεπουσι* Ther. 508. 738, Al. 429, wo man es für eine grammatische erfindung genommen hat, nach Lobeck wahrscheinlich aus *ῥέπω* entnommen (das übrigens mit *ῥεπιῖν* keine formale gemeinschaft hat), s. Buttmann a. gramm. II, 165. Auf die angabe unter den *Γλώσσαι κατὰ πόλεις* Bekk. Anecd. p. 1096 „*ῥωρεῖς ῥεπε*“ ist wenig zu geben.

the stone) scheint dem wenig im wege zu stehen. Die photographie lässt in wahrheit gar nichts erkennen. Da ich nun mit dem ro. nichts glaubliches zu finden weiss, habe ich ein i. anerkannt. Das enklitische $\rho\omicron\iota$ = $\rho\omicron\upsilon$ entspricht dann vollkommen dem $\delta\mu\omicron\iota$ = $\delta\mu\omicron\upsilon$ nr. XXI, 2, s. oben. Wegen des vor demselben stehenden divisors vergleiche man den vor dem enklitischen $\sigma\iota\varsigma$ = $\tau\iota\varsigma$ I, 10. 23. Die beiden folgenden zerstörten zeichen sind von Deecke durch die ergänzende lesung ($\alpha\theta\alpha$) $\nu\acute{\alpha}\tau\omicron\iota\varsigma$ als a.ta. hergestellt. Ich habe vielmehr ka.ta. vermuthet, um ($\kappa\acute{\alpha}$ θ) $\nu\alpha\tau\omicron\iota\varsigma$ zu lesen; über $\kappa\acute{\alpha}$ = $\kappa\alpha\iota$ s. vorher. Das folgende e.re.ra.me.na. ist von Deecke, freilich nur sehr zweifelnd, für $\xi\rho\epsilon\rho\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha$ als perfect von $\xi\rho\acute{\alpha}\omicron\mu\alpha\iota$ genommen. Da die form ganz gesetzmässig gebildet ist, trage ich kein bedenken mir jene auffassung mit grösserer zuversicht anzueignen. Nunmehr ist auf das $\mu\epsilon\iota\sigma\eta\varsigma$ in z. 1 zurückzukommen. Zur vergleichung bietet sich zunächst $\epsilon\iota\sigma\eta\tau\alpha\iota$: $\mu\acute{\upsilon}\sigma\eta\tau\alpha\iota$ Hesych., wo Schmidt's vermuthung $\iota\sigma\chi\eta\tau\alpha\iota$ sehr wenig wahrscheinlichkeit hat. Beide aoristische formen scheinen mir auf die alte indogermanische wurzel $\mu\iota$ mit der grundbedeutung flechten, binden zurückzugehen, von der sich auch im griechischen manche derivate finden, s. Fick vgl. wb. 190, Curtius grundz. nr. 592 — 594, deren aufführungen noch erheblich vermehrt werden können. Aus dem sinnlichen begriffe binden geht leicht die bedeutung hemmen hervor, wie z. b. bei dem lateinischen *impedire* und Od. δ , 380. 469 $\epsilon\delta\eta\sigma\epsilon$ $\kappa\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\theta\omicron\upsilon$ (vgl. η , 272). Wie natürlich aber auch der begriff des $\mu\acute{\alpha}\upsilon\epsilon\iota\upsilon$ damit zusammenhängt, lässt schon die stelle Od. ϵ , 383 deutlich erkennen „ η $\tau\omicron\iota$ $\tau\omega\acute{\nu}$ $\alpha\lambda\lambda\omega\acute{\nu}$ $\alpha\acute{\nu}\epsilon\mu\omega\acute{\nu}$ $\kappa\alpha\tau\epsilon\delta\eta\sigma\epsilon$ $\kappa\epsilon\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\theta\omicron\upsilon\varsigma$, || $\mu\acute{\alpha}\upsilon\sigma\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ $\delta'\epsilon\kappa\epsilon\lambda\epsilon\upsilon\sigma\epsilon\upsilon$ “ wo also das $\kappa\alpha\tau\alpha\delta\eta\sigma\alpha\iota$ zugleich ein $\mu\acute{\alpha}\upsilon\sigma\alpha\iota$ ist. Wenn man also hiernach das $\mu\epsilon\iota\sigma\eta\varsigma$ der inschrift im sinne von $\mu\acute{\alpha}\upsilon\sigma\eta\varsigma$ versteht, ergibt sich der sinn: „das von göttern und menschen begehrte (speise und trank) lass niemals ausgehen.“ In der letzten gruppe ist das drittletzte zeichen zweifelhafter. Brandis nr. 23. 27. 32b. bietet ein gewöhnliches sa. (pa.ta.ko.ra.sa.to.se.), und auch Deecke hat so gelesen, während seine copie jenes zeichen zwar verdunkelt, aber doch noch erkennbar zeigt. Dagegen Doell hat nur einen sehr unbedeutenden zeichenrest und Hall's tafel ein beschädigtes von dem sa. sehr verschiedenes zeichen, das Hall für ein i. genommen hat, ohne dass sich die zulässigkeit dieser deu-

tung begreifen liesse. Vielmehr gleicht das bild der tafel am meisten demjenigen zeichen, das ich als sha. aufgefasst habe (vorbem. 13 p. 25), indem ein bei jenem hinzutretender kleiner strich leicht für einen zufälligen riss gehalten werden kann. Dieses urtheil, das sich mir schon vor der kenntniss der photographie aufgedrängt hatte, hat in dieser eine treffliche bestätigung gefunden, da sie gerade zwar nur in schwachen zügen, aber doch deutlich das bild des sha. (einem lateinischen Y gleichend) ohne jenen überflüssigen strich zeigt. Somit habe ich nun pa.ta.ko.ra.sha.to.se. anerkannt, und lese dies $\acute{\alpha}\tau' \acute{\alpha}\chi\omicron\rho\alpha\theta\lambda\omicron\varsigma$, indem ich $\acute{\alpha}\chi\omicron\rho\alpha\theta\lambda\omicron\varsigma$ für eine kyprische form statt $\acute{\alpha}\chi\omicron\rho\epsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$ nehme. Dieselbe ist zunächst auf ein präsens $\chi\omicron\rho\acute{\alpha}\zeta\omega$ zu beziehen, das am einfachsten für ein denominativ von $\chi\omicron\rho\omicron\varsigma$ genommen wird, wie z. b. $\chi\omicron\rho\tau\acute{\alpha}\zeta\omega$ von $\chi\omicron\rho\tau\omicron\varsigma$. In den ersten aoristen der verba auf $-\zeta\omega$ habe ich statt des gewöhnlichen σ , wofür die ältere sprache und die aeolis $\sigma\sigma$, die doris zu grossem theile ξ , für den kyprischen dialekt den dickeren zischlaut θ , sh in anspruch genommen (vorbem. 13). Da aber die verbalen nomina sich häufig an den ersten aorist anschliessen, so erklärt sich aus einem $\chi\omicron\rho\acute{\alpha}\theta\lambda\alpha\iota$ auch ein $\chi\omicron\rho\alpha\theta\lambda\acute{\omicron}\varsigma$, gerade wie ein dorisches $\mu\omicron\upsilon\sigma\iota\kappa\iota\acute{\alpha}\varsigma$ (Diall. II, 92) aus $\mu\omicron\upsilon\sigma\iota\zeta\alpha\iota$, nämlich für $\mu\omicron\upsilon\sigma\iota\xi-\tau\alpha\varsigma$. Uebrigens habe ich vorgezogen getrennt $\acute{\alpha}\tau' \acute{\alpha}\chi\omicron\rho\alpha\theta\lambda\omicron\varsigma$ (= $\acute{\alpha}\nu\tau' \acute{\alpha}\chi\omicron\rho\epsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$) zu schreiben wie $\acute{\alpha}\nu\tau' \acute{\alpha}\nu\alpha\lambda\iota\varsigma$ Soph. El. 301, $\acute{\alpha}\nu\tau' \acute{\alpha}\nu\delta\epsilon\iota\varsigma$ Aj. 911, nicht $\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\chi\omicron\rho\alpha\theta\lambda\omicron\varsigma$ wie Hesych. $\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\chi\iota\omicron\varsigma$: $\delta \acute{\alpha}\nu\tau\omicron\theta\epsilon\iota\varsigma \sigma\kappa\iota\acute{\alpha}\nu \omicron\upsilon\chi \xi\chi\omega\iota\iota$. Das wort gehört aber zu dem satze der folgenden zeile. Uebrigens stellt diese zweite zeile einen richtigen heroischen hexameter dar.

Z. 3. In $\epsilon\theta$ erkenne ich eine andere form der von mir entdeckten mit $\epsilon\pi\iota$ synonymen kyprischen präposition ϵ (s. zu I, 5 und oben zu XI), nämlich beides aus va. geworden, das sich durch aphäresis aus skr. *ava* erklärt¹¹⁾. In meinem $\chi\acute{\alpha}\rho\eta\tau\iota$ kann man vielleicht an dem ionischen η anstoss nehmen; das wort scheint aber der epischen sprache entnommen zu sein. In der folgenden gruppe e.pi.si.ta.te.se. hat statt des te. Deecke's copie i., Brandis aber a. (su.pi.si.ta.a.se. nr. 31a), wie auch Doell, während Schmidt

11) Hiernach dürfte eigentlich richtiger ϵ zu schreiben sein, weil der vocal υ in seiner alten kyprischen aussprache als u. schwerlich schon die neigung gehabt hat im anlauten einen unorganischen *spiritus asper* anzunehmen, vgl. Diall. I, 169. II, 126.

in seinem $\epsilon\pi\sigma(\iota)\tau\acute{\alpha}\varsigma$ p. 61 das zeichen ganz ignorirt hat. Aber auf Hall's tafel ist das te. ganz zweifellos und auch in der photographie noch genügend sicher. Jedoch Hall's lesung $\epsilon\pi\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\eta\varsigma$ ist nicht bloss des dialektes und des versmasses wegen unbrauchbar, sondern auch weil ein weibliches wort zu verlangen ist, wie sich alsbald ergeben wird. Ein solches aber in einer dialektischen form $\epsilon\pi\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\epsilon\varsigma$ statt $\epsilon\pi\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\iota\varsigma$ zu erkennen haben gerade jetzt die ausgrabungen von Olympia ermöglicht, da die gefundene grössere inschrift elischen dialektes (Archäol. zeit. bd. XXXIII p. 184) in z. 16 ein $\acute{\rho}\acute{\omicron}\lambda\epsilon\tau = \acute{\rho}\acute{\omicron}\lambda\iota\varsigma$ bietet (mit dem elischen ρ für das auslautende ς), bei dem Kirchhoff noch zweifelhaft lässt, ob es vielleicht nur ein schreibfehler für $\acute{\rho}\acute{\omicron}\lambda\iota\tau$ sei; aber das kyprische $\epsilon\pi\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\epsilon\varsigma$ und das elische $\acute{\rho}\acute{\omicron}\lambda\epsilon\tau$ stützen sich jetzt gegenseitig. Das folgende $\alpha\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omega$ hat Hall richtig, und auch Deecke wird jetzt so lesen¹²⁾. Die nächste gruppe te.o.i. ist von Hall $\theta\epsilon\omicron\iota$, von Deecke $\theta\epsilon\omega$ gelesen, und ebenso die erste der letzten zeile. Durch die von mir erkannten verbalformen $\acute{\alpha}\lambda\epsilon\iota\tau$ und $\kappa\upsilon\mu\acute{\epsilon}\rho\upsilon\alpha\iota$ wird aber klar, dass an beiden stellen ein nom. singularis als subject zu verlangen ist. Ein solcher kann aber nur durch die lesung $\theta\epsilon\omega\iota$ gewonnen werden, d. i. $\theta\epsilon\omega$ mit der älteren schreibung, über welche ich in zshr. f. vgl. sprachw. bd. III p. 81 ff. gehandelt habe. Es ist dies eine weibliche form zu $\theta\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$, wie $\text{Boi}\acute{\omega}$, $\text{Kυριλλ}\acute{\omega}$ zu $\text{Boi}\acute{\omicron}\varsigma$, Kύριλλος und sonst bei eigennamen, aber auch $\alpha\nu\theta\rho\omega\pi\acute{\omega}$, $\mu\iota\mu\acute{\omega}$ zu $\alpha\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$, $\mu\acute{\iota}\mu\omicron\varsigma$, und von $\theta\epsilon\acute{\alpha}$ ursprünglich nicht wesentlich verschieden, s. ebd. p. 88 ff. Jedoch ist das wort im sinne von $\theta\epsilon\acute{\alpha}$ zwar in z. 3 brauchbar, weil die gemeinte gottheit durch $\epsilon\pi\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\epsilon\varsigma$ $\alpha\text{-}\theta\rho\acute{\omega}\pi\omega$ genügend bezeichnet scheinen kann, aber nicht in z. 4, wo nothwendig derjenige begriff verlangt wird,

12) Das von mir mit Hall für po. genommene zeichen, das in dieser inschrift siebenmal erscheint, war früher von Deecke überall für pe. gehalten. Jetzt hat derselbe gleichfalls meistens po. anerkannt, nämlich dreimal in z. 1 und in $\alpha\nu\theta\rho\omega\pi\omega$ z. 4, die deutung als pe. dagegen in z. 2 und dem zweiten fälle von z. 4 festgehalten und über den obigen fall in z. 3 sich nicht ausgesprochen. Eine zweifache bedeutung des zeichens, das in allen sieben fällen dasselbe ist, muss unglaublich scheinen. Dasselbe ist auch von Brandis nr. 8. 22. 36. in beiden fällen von z. 4 durch das sicher po. bedeutende zeichen (vgl. anm. 4) wiedergegeben, wie auch in dem ersten derselben von Schmidt p. 39. Es findet sich aber dieselbe gestalt des po., von der gewöhnlichen durch die verkürzung des rechten flügels verschieden, jetzt auch in nr. XXV nach Deecke's copie.

mit dem das männliche $\Theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ bei Homer und später nicht einen einzelnen bestimmten gott bezeichnet, sondern mit monotheistischem anklänge das numen *divinum* im allgemeinen, von $\mu\omicron\iota\tau\alpha \Theta\epsilon\acute{\omega}\nu$ oder auch dem schlichten *Μοῖρα*, *Αἴσα* nicht sehr verschieden. In diesem sinne findet sich nun $\Theta\epsilon\acute{\alpha}$ nie; aber ein $\Theta\epsilon\acute{\omega}$ dieses sinnes, in welcher form dann dem höchsten göttlichen walten ein weiblicher charakter beigelegt ist wie in *Μοῖρα*, *Αἴσα*, *Ἀνάγκη*, *Εἰμαρμένη*, *Περωμένη*, ist um so begreiflicher, weil die alterthümlichen weiblichen bildungen auf $-\acute{\omega}$ ($-\acute{\omega}$) vorzugsweise für eigennamen dienen, und zwar mehrfach neben appellativen der ersten declination, s. ebd. p. 88. Es trägt aber auch $\Theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ in jenem gebrauche unverkennbar fast den charakter eines eigennamens und könnte nach der modernen sitte nicht übel mit grossem anfangsbuchstaben geschrieben werden wie *Deus*, *Dieu*, das englische *God* und gerade auch $\Theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ als bezeichnungen des einigen gottes. Hier- nach habe ich $\Theta\epsilon\acute{\omega}$ schreiben zu dürfen geglaubt, indem ich darin kurz gesagt eine höchst merkwürdige kyprische benennung der *Μοῖρα* anerkenne. Zu dem ganzen satze bietet sich in Soph. Ant. 1345 $\iota\mu\acute{\iota} \chi\rho\alpha\tau\acute{\iota} \mu\omicron\iota \pi\acute{o}\tau\iota\mu\omicron\varsigma \delta\upsilon\sigma\kappa\acute{o}\mu\iota\sigma\tau\omicron\varsigma \epsilon\iota\sigma\eta\lambda\alpha\tau\omicron$ eine so überraschende parallele, dass man in dem ausdrücke der inschrift mit wahrrscheinlichkeit eine nachahmung der sophokleischen stelle wird erkennen dürfen. Sehr ähnlich ist auch Soph. Oed. Tyr. 257 $\nu\acute{\nu} \delta' \epsilon\zeta \tau\acute{o} \chi\epsilon\iota\rho\upsilon \chi\rho\alpha\tau\acute{\iota} \epsilon\eta\eta\lambda\alpha\theta' \eta \tau\acute{\upsilon}\chi\eta$, und es liegt diesen metaphori- schen ausdrücken unverkennbar der vergleich des geschickes mit einem reissenden thiere zu grunde. Dazu passt hier auch das epi- theton $\acute{\alpha}\pi\acute{o}\rho\alpha\tau\iota\omicron\varsigma = \acute{\alpha}\pi\acute{o}\rho\epsilon\sigma\iota\omicron\varsigma$, vgl. Aesch. Ag. 1462 $\acute{\alpha}\tau\eta\rho\acute{\alpha}\varsigma \tau\acute{\upsilon}\chi\alpha\varsigma \acute{\alpha}\pi\omicron\rho\acute{\epsilon}\sigma\iota\omicron\upsilon$, 756. $\acute{\alpha}\pi\omicron\rho\acute{\epsilon}\sigma\iota\omicron\upsilon \omicron\lambda\acute{\iota}\zeta\acute{\upsilon}\nu$, Inc. in Et Leid. 1422 E. Gaisf. $\acute{\alpha}\pi\omicron\rho\acute{\epsilon}\sigma\iota\omicron\upsilon \alpha\upsilon\acute{\alpha}\tau\alpha\upsilon$. Die drei letzten zeichen der zeile erscheinen in Deecke's copie, ohne von diesem gedeutet zu sein, als si.ro.re., nur das ro. mit einem puncte innerhalb des kopfes, bei Doell als ka.i.re. Hall hat ka.ke.re. anerkannt, und zwar sind ka. und re. nach den bildern der tafel und auch der photographie zweifellos, während das ke. auf Hall's tafel des obersten stückes mit dem dritten seitenstriche ermangelt und in der photographie dieselbe gestalt nur sehr schwach zeigt. Jedoch scheint Hall's auffassung vollkommene zustimmung zu verdienen. In meinem $\chi\acute{\alpha}$ $\chi\eta\rho$ ($\chi\eta\rho$ schon Hall) ist $\chi\acute{\alpha} = \chi\alpha\iota$ wie in z. 1, $\chi\eta\rho$ aber neben dem von Alkman fr. 49 Bgk. gebrauchten $\acute{\alpha}\rho$ gleich dem Pinda-

rischen *Κῆρες* durch den epischen gebrauch gerechtfertigt, vgl. Diall. II, 140. Die *Κήρ* ist mit der *Θεή* = *Μοῖρα* in ähnlicher weise zusammengestellt wie Hesiod. Th. 217 *Μοῖραι* und *Κῆρες* als kinder der *Νύξ*. In dieser zeile liegt nun wieder ein daktylischer heptameter vor wie in z. 1.

Z. 3. Ueber *Θεῶν* ist schon gesprochen. Dass das zweite wort *κυμερναι* als dialektische form für *κοβερνᾶ* zu lesen sei, war mir gleich nach dem empfang der Deecke'schen copie klar gewesen, indem mir das als äolisch bezeugte *κυμερνήτης* = *κυβ-* (Diall. I, 45) einfiel. In seiner jüngsten zuschrift hat auch Deecke bemerkt, *κυμερναι* gehöre sicher zu *κυβερνᾶω*, ohne sich jedoch an jenes *κυμερνήτης* zu erinnern, aber unter vergleichung von *τρέμιθος* = *τερέβινθος*, woher der kyprische ort *Τρέμιθους* benannt war. Wegen der äolischen flexion des wortes vgl. das zu I, 1 p. 34 bemerkte. Die folgenden worte sind schon von Hall und Deecke richtig *πά(ν)τα τὰ ἀ(ν)θρώπῳ* gelesen. Beachtungswerth ist die nicht durch die schrift ausgedrückte krasis in *τὰ ἀ·θρώπωι*. Besondere schwierigkeit macht das folgende wort. Brandis nr. 8. 22, Doell und Deecke's abschrift haben hier die zeichen po.le.po.; aber Hall's tafel zeigt deutlich als das mittlere zeichen ein ro. (dem le. allerdings sehr ähnlich), das Hall auch aufs entschiedenste bezeugt, obgleich auch die photographie für le. zu sprechen scheine. Ich weiss nun po.ro.po. nur *πρόπω* zu lesen und erkenne darin ein mit *πούς* zusammengesetztes adverbium, aus *πρόποδ* durch abfall der auslautenden muta ganz regelrecht geworden und mit *πρὸ ποδός*, *πρὸ ποδῶν* wesentlich synonym. Wie nun Phot. Suid. LBachm. *π ρ ο π ο δ ῶ ν*: τὸ παρατυχόν, ὅλον δῆποτε, so ist *τὰ ἀ·θρώπωι* etwa soviel als *τὰ ἀνθρώπῳ παρατυχόντι* oder *παρόντι* ¹³⁾.

13) Es liegt die vermuthung nahe, dass die lateinische präposition *prope* mit dem kyprischen *πρόπω* gleiches ursprunges sei, nämlich aus *pro-ped* geworden. Denn einerseits entwickelt sich der ausdruck vor den füssen leicht in den allgemeineren begriff der nähe; anderseits sind die vorgebrachten erklärungen von *pro-pe* aus einer zusammensetzung zweier präpositionen bei Pott Et. f. I, 509 oder durch anfügung eines enklitischen *-pe* an *pro* bei Corssen Ausspr. II, 846 nichts weniger als überzeugend. Man kann auch daran denken *pro-ped* nicht, wie jetzt geschieht als *prope-diem* zu fassen, sondern aus *proped-iam* zu erklären, so dass hier nur *prope* in seiner alten form mit zugefügtem *iam* = *δή* auf die zeit angewandt ist wie öfters *proxime*.

Zu dem gedanken der stelle vergleiche man Aesch. Prom. 515, wo die *Μοῖραι* als *ἀνάγκης οὐλοστροφῶν* bezeichnet werden, und anderseits aus dem christlichen Cyrillus (Thesaur. V, 1759. A) „*ο τῶν ὄλων θεὸς καὶ οἶονεῖ πως τῶν ἀνθρώπων οὐλοστροφός*“ nebst vielen ähnlichen äusserungen über die gottheit, besonders bei Philo (Thesaur. VI, 1038. A. B.), während bei den älteren Zeus nicht selten als der steuermann gedacht ist. In der letzten gruppe ist das schliessende *χαῖρετε* von Hall gewiss richtig gelesen (wie auch schon Brandis nr. 1. 16 die vier zeichen ka.i.re.te. bietet), obgleich das letzte zeichen auf seiner tafel und in der photographie, wie auch bei Doell, unkenntlich ist und Schmidt p. 8 nur *χαῖρε* gibt; in Deecke's copie ist nur das re. richtig. Die dem imperativ vorangehenden zeichen o.i. können nicht wol etwas anderes darstellen als eine kyprische form der interjection *ῶ*, die sich mehrfach vor imperativen und gerade besonders vor *χαῖρε*, *χαῖρετε* findet, wahrscheinlich richtiger, wie zum theil geschehen ist, *ῶ* zu schreiben. Eine ältere form dieser interjection *ῶ* ergibt sich aus der vergleichung der drei überlieferten formen *ῶμοι*, *ῶμοι*, *οῖμοι* und aus dem äolischen *ῶαι*, das von Apollonius de adv. p. 538, 2 schwerlich mit recht durch contraction aus *ῶααι* erklärt wird und vielmehr aus *ῶ* und *αῖ* zusammengesetzt ist. Dieser letzte vers ist ein iambischer trimeter.

Auch wenn ich in meinen deutungen mehrfach fehlgegangen sein sollte, bleibt der iambische rhythmus der letzten zeile ebenso unverkennbar wie der daktylische der drei ersten. Um so weniger wird man daran denken dürfen, dass die beiden heptameter nur misrathene hexameter seien, sondern wird ein wunderliches metrisches gemengsel anzuerkennen haben. Ziemlich seltsam ist auch der inhalt der inschrift. Diese erhält einige erläuterung durch das relief, zu dem sie gehört. Doell, dessen lithographisches bild wegen seiner kleinheit nur wenig deutlich ist, beschreibt dasselbe folgendermassen: „In der mitte sitzt auf einem sessel mit hoher rückenlehne, nach rechts gewendet, ein mit ober- und untergewand bekleideter bärtiger mann (Zeus?). Mit der linken hält er ein langes skeptron (?) und in der herabgesenkten rechten einen nicht völlig deutlichen gegenstand, wahrscheinlich einen donnerkeil. An jeder seite des sitzenden mannes steht, dem beschauer zugekehrt, eine bekleidete kleinere figur mit nicht zu bestimmenden attribu-

ten“. Zuversichtlicher spricht sich Hall aus: „*Above, near the center, is a sitting figure, 6 inches high, on a throne, with scepter and thunderbolt; Zeus to all appearance. Above the back of the throne is a broken, winged figure, probably the eagle, but somewhat suggestive of a sphinx. To the left, behind the throne is a standing figure, 4 inches high; to the right another standing figure, 6 inches high, with indications of another, where the stone is worn and broken*“. Die New-Yorker photographie lässt erkennen, dass jene beschreibungen unvollständig und zum theil auch unrichtig sind. Um aus derselben ein richtiges urtheil zu gewinnen, habe ich auch bei der reichen archäologischen erfahrung meines freundes Wieseler beistand gesucht. Wir sind nun dahin einig geworden, dass die mittlere figur, die auf den ersten blick Zeus mit scepter und donnerkeil oder blitz zu sein scheint, wegen der nebenfiguren nicht so aufgefasst werden könne. Das skeptron wird allerdings anzuerkennen sein; aber durch den vermeintlichen donnerkeil ist Wieseler auch an einen gegenstand erinnert, der auf assyrischen und persischen monumenten in der linken, namentlich des königs, vorkomme, und bei dem er hie und da an ein eigenthümlich zierlich zusammengelegtes schweisstuch oder nasentuch gedacht habe. Dies stimmte ganz mit einem von mir eingeholten unbefangenen weiblichen urtheile, das in jenem gegenstande zeug sehen wollte. Jedenfalls wird die figur nicht Zeus, sondern einen menschlichen *ἄναξ* vorstellen. Denn die beiden figuren neben dem throne lassen sich sehr deutlich als diener eines solchen erkennen, besonders die kleinere zur linken (vom beschauer aus), die einen bogen umgehängt hat und mit der rechten einen gegenstand hält, den Wieseler für den köcher nimmt. Derselbe sieht in dieser figur den waffenträger des königs, der sich auch sonst auf orientalischen monumenten finde; in der figur zur rechten, die keine besonderen kennzeichen hat, erkennt er wegen der grösseren gestalt einen höherstehenden begleiter des königs. Wie die geflügelte figur oberhalb des thrones (von Doell gar nicht beachtet) von Hall für einen adler hat gehalten werden können, ist schwer zu begreifen; dagegen ist die ähnlichkeit mit einer Sphinx allerdings in die augen fallend und auch von Wieseler anerkannt. Durch z. 3 bin ich aber auf die vermuthung gebracht, dass diese figur in wahrheit eine *Κῆρ* darstelle. Die verwandtschaft der Keren mit der Sphinx liegt deut-

lich darin ausgesprochen, wenn Aeschylus Sept. 776 die Sphinx geradezu eine *Kῆρ* nennt: ὅσον τότ' Οἰδίπουν ἴον | τὰν ἀρπαζάν-
δραν | κῆρ' ἀφελόντα χώρας. Es sind aber auch die Keren gleich der Sphinx geflügelt gedacht, Apoll. Rh. 4, 1665 (περὶ πᾶσαν ἧτρα δινεύουσαι), und so ist auch die Ker des langhinstreckenden todes in einem tischbein'schen vasengemälde (K. O. Müller u. Wieseler Denkm. d. alt. Kunst II t. 70 nr. 881) mit flügeln dargestellt, während sonst ohne alles thierische. Dieses tritt dagegen sehr hervor in der beschreibung der Ker auf dem kasten des Kypselos bei Pausan. V, 19, 6: τοῦ Πολυνείκους δὲ ὀπισθεν ἵστειεν ὀδόντας τε ἔχουσα οὐδὲν ἡμερωτέρους θηρίων, καὶ οἱ καὶ τῶν χειρῶν εἰσὶν ἐπικυμπεῖς οἱ ὄνυχες· ἐπιγρᾶμμα δὲ ἐπ' αὐτῇ εἶναι φησι Κῆρα. Auch diese raubthierähnlichkeit theilt die Ker mit der Sphinx; man vergleiche insbesondere deren bezeichnung als τὰν γαμψώνυχα παρθένον Soph. Oed. Tyr. 1198. Wieseler meint nun freilich, die figur des reliefs könne dennoch nicht für eine Ker genommen werden, weil in den schilderungen und darstellungen der Keren diese doch immer im ganzen noch die menschliche gestalt behielten. Aber ich sehe nicht ein, weshalb nicht in Kypros, wo wegen der engen berührungen mit dem semitischen und ägyptischen so vieles eigenartige erscheint, die darstellung der Ker zu einer noch stärkeren übereinstimmung mit der Sphinx hinsichtlich des thierischen der gestalt gekommen sein könnte. Es drängt sich mir sogar die vermuthung auf, dass die auf kyprischen grabmonumenten mehrfach erscheinenden löwen (Doell nr. 778. 779. 784 und auf dem zu der inschrift nr. XXIII, s. unt., gehörenden relief) für symbole der Keren zu halten sind. Kurz ich bleibe dabei die fragliche figur für die Ker zu nehmen, welche sich anschickt auf das haupt des königs zu springen. Ich erkenne aber in der photographie auch noch oberhalb des scepters einen kopf mit raubthierähnlichem ausdrucke gleich dem jener vermuthlichen Ker (unabhängig von mir haben ihn auch andere weibliche augen gefunden) und vermurthe darin die andeutung einer zweiten Ker, die dem könige bereits auf den nacken gesprungen ist. Wieseler schreibt freilich, er sehe hier nichts oder doch nicht zur genüge; vielleicht hat er gerade ungünstiges licht gehabt. Ueber den von Hall erwähnten rest einer figur lässt sich verschiedenes vermuthen.

XXIII. Grabschrift von Golgoi, Hall, Pl. VIII nr. 31.

e.ko.		e.u.a.ke.re.to.ke.re.te.se.		ka.		ἐγὼ	Εὐαγρετοκρέτης	καὶ	Μένης
me.ne.se.ta.sa.		a.	+	+		[κατέσ]τασα	Ἀ(μῦ κα)σιγνήτω		
to.i.		me.ma.na.me.no.i.		e.u.ve.re.		μεμναμένοι	ἐν	Φεργεσίας,	τάς
ke.si.a.se.		ta.sa.pa.i.		e.u.po.te.		πάν	ἐν	ποτε	ἔφρξε.
e.ve.re.ze.									

Diese inschrift war von Hall auch schon Pl. IV nr. 16 nach einer copie von Cesnola gegeben. Ganz übereinstimmend ist dieselbe, gleichfalls nach einer Cesnola'schen copie, von S. Birch in den *Transactions of the Society of Biblical Archeology* Vol. IV P. 1 (1875) p. 22 veröffentlicht, aber in natürlicher grösse und farbe und unter beigabe einer photographie des ganzen grabmonumentes. Jene copie Cesnola's ist auch von Schmidt benutzt und war mir von Deecke in abschrift mitgetheilt. Nach ausdrücklichem zeugnisse und zufolge der lithographie bildet die inschrift nur eine einzige zeile. Ihre erste hälfte ist schlechter erhalten und deshalb in den Cesnola'schen copien sehr mangelhaft wiedergegeben, sodass hier nur Hall's zuverlässigeres photolithographisches facsimile zu grunde zu legen ist.

Die erste kleinere gruppe ist von Hall richtig ἐγὼ gelesen, der dann Εὐαγρέτω als den genetiv des vaternamens anerkennt. Da aber dieser in einer prosaischen inschrift dem eigenen namen nicht voranstehen würde, und da der von Hall in der lateinischen umschreibung nach to. gesetzte divisor weder in nr. 31 noch in den älteren copien zu finden ist, so habe ich einen namen Εὐαγρετοκρέτης angenommen, der freilich etwas auffallender klingt, aber doch regelrecht gebildet ist. Ueber ἐνάγρετος = εὐαίρετος s. Diall. I, 74; wegen des zweiten theiles vergleiche man das äolische κρέτος = κράτος Diall. I, 75 und das arkadische Τιμοκρέτης ebd. 233. Auch eine kleine kyprische inschrift von Abydos in Aegypten, welche Deecke mir aus einem briefe von Brugsch mitgetheilt hat, lässt nach seiner wahrscheinlichen deutung . . . κρέτης Σαλαμίνιος erkennen. Dagegen haben nr. IX. XXVI freilich Στασικράτης (wie auch eine Paphierin Στασικράτεια bei Rangabé II, 1022), nr. IV vielleicht Πακρά(της). In der folgenden gruppe ka.me.ne.se.ta.sa. lassen die drei letzten zeichen unter rücksicht auf die bedeutung der inschrift und das beginnende ἐγὼ mit einiger

sicherheit ein *κατέστασα* erwarten, vgl. *ka.te.se.ta.se.* = *κατέστασε* II. X. XII. XVIII. Aber es erscheint doch unmöglich den zeichen *me.ne.* (*me.ni.* nach Cesnola) das einzige *te.* zu substituieren. Ich vermuthe deshalb, dass der steinmetz nach *ka.me.ne.se.* die nächstfolgenden zeichen *ka.te.se.* wegen des wiederkehrenden *se.* durch ein erklärliches versehen überschlagen hat, und lese demnach *καὶ Μένης [κατέ]στασα*¹⁴). Dadurch wird nun der name eines zweiten stifters gewonnen, der wegen des nachfolgenden plurals *μεμναμένοι* verlangt werden musste; über *καί* = *καὶ* s. oben zu XXII, 1. Wegen des nur auf das erste subject bezogenen verbums vgl. Kühner II, 71. In der nächsten gruppe ist als zweites zeichen der lücke von Hall richtig *ka.* ergänzt, wonach dann aber nicht mit ihm (*κα*)*όλγνητοι*, sondern (*κα*)*σιγνήτωρ* zu lesen ist. Vorher ist der name dieses bruders, dem das denkmal gesetzt ist, zu erwarten. Diesen schafft meine ergänzung *Ἀ(μῦ)*. Der name *Ἀμῦς*, schon in nr. IV gefunden, folgt der abwandlung von *Διονῦς*. Aus dem folgenden hat schon Schmidt p. 57 — *μ(α)νάμενοι* (sic), p. 27. 29 *εὐφραγέστας*, Deecke *μνάμενοι εὐφραγέστας*, Hall, nachdem sich auch das vorhergehende *me.* gefunden hat, *μεμναμένοι εὐφραγέστας*. Dass hier nach *κατέστασα* wieder durch den plural die mehrheit der subjecte anerkannt wird, darf nicht befremden. Das nächste ist von Hall und Deecke gleichmässig gelesen *ταῖς πα* *ἐν ποτε*. Das allerletzte zeichen aber hat Hall irrig für *no.* genommen, von dem es wesentlich verschieden ist. Sehr gut hat dagegen Deecke, wie auch Siegismund zustimmend berichtet, in demselben das noch fehlende zeichen für *ze.* erkannt, das sich von dem *za.* nur durch den mangel der beiden oberen strichelchen unterscheidet, und dadurch *ἐφρεζε* gewonnen.

XXIV. Von Kurion, Hall. Pl. VIII nr. 32.

1. a.ri.si.to.ko.+.+.pa.to.si.ri.	1. Ἀριστοκό(ρων) Πατοσίρι
2. u.e.u.ka.sa.me.no.se.pe.ri.pa.	2. ὑευχσάμενος περὶ πα-
3. i.+.to.i.pe.re.se.u.ta.i.u.ne.te.	3. ι(δι) τῶν Περσεύταις ἐνέθη-
4. ke.+.+. .	4. κε . .

Diese auf der basis einer statue gefundene inschrift war be-

14) Oder es sind auch vor *se.ta.sa.* die zeichen *se.ka.te.* ausgelassen, also *καὶ Μένης [κατέ] στασα*.

reits in Monatsber. d. berl. acad. 1874 p. 689 f. von M. Schmidt nach einer mittheilung von Cesnola in umschreibung der einzelnen zeichen durch griechische buchstaben veröffentlicht, aber mit erheblichen abweichungen von dem zuverlässigeren Hall'schen texte. Jedoch auch in diesem ist die lesung der inschrift, die nach dem zeugnisse Hall's und seiner tafel *much worn and broken* ist, mehrfach sehr unsicher, besonders in der ersten zeile. Schwierigkeit entsteht auch dadurch, dass hier zum theil ganz ungewöhnliche formen der zeichen erscheinen. Namentlich scheint dasjenige zeichen, das in z. 1 als zweites und letztes, in z. 2 als vorletztes vorkommt, an allen drei stellen von Hall richtig für ri. genommen zu sein, obgleich von dessen gewöhnlicher gestalt ganz abweichend und fast ganz dem sa. gleich (wofür es auch an den beiden ersten stellen von Schmidt genommen ist), nämlich nur *with a dot above the angles and a branch upward to the left from the top of the right branch*, welcher haken sich aber auch bei dem sa. in z. 2 findet.

Das sechste zeichen in z. 1 *nearly obliterated* hat Hall für ro. genommen. Wäre das richtig, so würde *Ῥοιστορχῶν* zu lesen sein nach analogie von *Ῥεξιρχῶν*, *Ῥεμορχῶν*, wobei jedoch die contraction aus *-ρχῶν* für den kyprischen dialekt sehr auffällig wäre. Aber das verdunkelte bild der tafel scheint viel eher auf ein vo. als auf ro. zurückgeführt werden zu können, und ich lese deshalb *Ῥοιστοχό(φ)ων* nach analogie des von Priscian bezeugten *Ῥαφοχόφων*, vgl. Curtius grundz. nr. 64. Als siebentes und achttes zeichen gibt Hall's umschreibung *ne. ?*, während die tafel nur ein einziges ganz verdunkeltes zeigt, in dem allerdings *ne.* zu vermuthen ist. Die letzte gruppe *pa.to.si.ri.* (das *si.* ist nicht ganz sicher, aber doch am wahrscheinlichsten von Hall so gedeutet) hat Hall *Πα(ν)δοσῆ* gelesen, indem er es für den dativ eines von Osiris abgeleiteten götternamens nimmt. Ich lese vielmehr *Πατο-σῆ* und erkenne darin den bekannten ägyptischen personennamen *Πετόσις*, und zwar im genetiv zur bezeichnung des vaters, nämlich mit der bei fremden namen sehr gewöhnlichen art der bildung, die im genetiv nur das *-ς* des nom. abwirft; zunächst lässt sich der jüdische name *Αεὺς*, g. *Αεὺ* vergleichen. Als ein aus Aegypten stammender kyprischer name ist in nr. IV auch *Ἀμῦς* gefunden.

In z. 2 ist das zweite zeichen von Schmidt für ne. gehalten, und Siegmund p. 101 ist auch nach benutzung des Hall'schen facsimile dabei geblieben. Aber Schmidt's . . *νευσάμενος* und Siegmund's *νευσάμενος* sind mir unverständlich. Das präfix könnte doch nichts anderes sein als die in z. 3 erscheinende form *νν-* der präposition *ἀνά*, während das seltene *ἀνέχεσθαι* nur in der hier nicht brauchbaren bedeutung *preces revocare* bekannt ist. Auch ist das fragliche zeichen von dem sicheren ne. in z. 3 erheblich verschieden. Richtiger wird daher Hall dasselbe für e. genommen haben, dessen gestalt ja in sehr mannigfaltiger weise variiert. Dann ist aber in *νευσάμενος* die von mir entdeckte mit *ἐπὶ* synonyme kyprische präposition *ν* (s. zu I, 5 und oben zu XI) zu erkennen; *ἐπέχεσθαι* im sinne von *overe* ist bekannt. Ueber e.u.ka.sa.me.no.se. = *εὐχάμενος* ist schon oben zu nr. XII gesprochen. In z. 3 ist das zweite zeichen so gründlich verwittert, dass Hall zwischen to., se. und ta. hat schwanken können. Man kann mit gleichem rechte auch ti. vermuthen und gewinnt dann den ausdruck *νευσάμενος περὶ παιδί* (Hall *ν̄ ευξαμενος περι παιδω*), womit zu vergleichen Callimach. AP. VI, 148

Τῷ με Κανωπίῃ Καλλίστιον ἔκοσι μύξαις

πλούσιον ἁ Κυρίου λύχνον ἔθηκε Θεῷ,

εὐξαμένα περὶ παιδὸς Ἀπέλλιδος.

Ueber die construction von *περὶ* bei ähnlichen verben mit dem genetiv oder dativ ohne unterschied des begriffes vgl. Bernhardt W. synt. 262, Kühner II, 426. 427. Aus dem folgenden to.i.pe.re.se.-u.ta.i. hat Hall *τῷ Φρεσεύῃ* als namen des sohnes entnommen. Aber den menschlichen eigennamen findet sich in diesen kyprischen inschriften niemals der artikel vorgesetzt, dagegen sehr regelmässig den namen der götter, und dass *τῷ Περσεύῃ* zu lesen und für einen gottesnamen zu nehmen sei, wird vollkommen sicher durch zwei ganz in der nähe gefundene von Schmidt aus einem briefe von Cesnola mitgetheilte inschriften einer als weihgeschenk aufgestellten statuette, von denen die erste *Δημοχάρης Περσεύῃ εὐχὴν* lautet, die andere verstümmelte zu anfang *Δημο(χάρης)* und zu ende *Περσεύῃ εὐχὴν* bietet. Danach hat auch schon Schmidt richtig *Περσεύῃ*, ohne sich über diesen namen weiter auszusprechen. Es wird aber unter demselben nur der zu Kurion verehrte Apollon (s. Engel Kypr. I, 119) verstanden werden können, ohne

dass ich über diesen namen eine auskunft zu geben wüsste. Bemerkenswerth ist endlich $\nu\epsilon\theta\eta\kappa\epsilon$ statt des gewöhnlichen kyprischen $\delta\nu\epsilon\theta\eta\kappa\epsilon$ ¹⁵⁾. Zu vergleichen ist das in den inschriften manichfach erscheinende kyprische ν statt des gemeingriechischen σ ; der wechsel begreift sich leichter durch die kyprische aussprache des ν (vorb. 4), die dieses dem σ näher stellt.

XXV. Auf armbändern aus Kurion.

e.te.va.to.ro. | to.pa.po.pa.si.le.vo.se. | Ἐτεῖα·δρω τῷ Πάφω βασιλῆος.

Die inschrift ist in griechischer schrift schon von Siegismund p. 102 nach einer copie von Cesnola mitgetheilt. Eine abschrift des kyprischen textes hat mir Deecke nach einer von Siegismund erhaltenen copie zukommen lassen. Beide machen darauf aufmerksam, dass die inschrift, die ihrem inhalte zufolge ursprünglich aus Paphos stammt und auch gleich den andern paphischen rechtsläufig ist, mehrere ihrer deutungen von eigenthümlichen paphischen zeichen sehr schön bestätigt, nämlich va., to., ro., le. Der name Ἐτεῖανδρος ist sonst aus Attika bekannt.

XXVI. Von Soloi.

- | | |
|--|--|
| 1. o.so.lo.+pa.si.le.u.se. sa.ta.si.-
ka.ra.te.se. sa.ta.si.ja.u. | 1. ὁ Σόλω(ν) βασιλεὺς Στασι-
κράτης Στασίαν |
| 2. ta.a.+na.+ a.ne.te.ke. i.-
tu.ka.i. | 2. τῷ Ἀ(θά)νᾱ(ι) ἀνέθῃκε. ἱ-
τύχῃ. |

Von Deecke mir aus einem briefe Siegismund's mitgetheilt, der die inschrift von Dr. Schröder in Constantinopel erhalten hatte. Dieselbe hat als *bilinguis* neben dem kyprischen texte einen entsprechenden griechischen, den aber Siegismund nicht beigelegt hat. Dieser macht aufmerksam, dass hier wahrscheinlich die väter der in der anderen inschrift von Soloi aufgeführten (IX. ὁ Φάναλ Στασίαν Στασικράτης) zu erkennen seien. Jedoch könnten es umgekehrt auch die söhne sein. Auffallend ist ἀνέθῃκε statt des gewöhnlichen kyprischen $\delta\nu\epsilon\theta\eta\kappa\epsilon$. Die gemachten ergänzungen liegen auf der hand.

15) Schmidt hat freilich das erste zeichen des wortes, indem er einen oberhalb befindlichen von Hall offenbar für zufällig gehaltenen strich als einen bestandtheil desselben betrachtet, für ein σ von ganz ungewöhnlicher gestalt genommen, was aber wenig für sich hat.

Die übrigen inschriften, welche mir bei Hall oder sonst vorliegen, sind entweder zu mangelhaft überliefert oder zu unbedeutend, als dass ihre besprechung in den plan meiner arbeit gepasst hätte.

Hannover.

H. L. Ahrens.

Soph. Elect. 137:

ἀλλ' οὗτοι τόν γ' ἔξ Ἀΐδα

παγκοίνου λιμνᾶς πατέρ' ἀνσιάσεις οὔτε γόοις †:

haben die schlussworte alle erklärer beschäftigt, die unklarheit in λιμνᾶς hat aber so viel ich weiss erst Nauck z. st. gefühlt: denn man mag wie Heyne zu Verg. Aen. VI excurs. IX hier an den Acherusischen see, oder mit I. H. Voss zu Verg. Georg. IV, 467 flg. an den Kokytos denken, so passt das hier nicht, da diese namen nur theile der unterwelt bezeichnen, Eur. Alcest. 443. Avist. Ran. 136 u. s. w., hier aber die ganze unterwelt bezeichnet sein muss. Was Nauck aber an die stelle von λιμνᾶς setzen will, λιμένος, macht zu viele änderungen nöthig und ist auch, da das innere des Hades hier besonders hervorgehoben sein muss, nicht scharf genug: das, was hier der sinn verlangt, dürfte κοίτας sein, durch das hier der Hades deshalb passend umschrieben wird, da in ihm dem den Hades von seiner mildesten seite auffassenden ein trost zugleich für Elektra liegt: die ausdrucksweise ist sophokleisch, vgl. Soph. Oed. Col. 1706 κοίταν δ' ἔχνη | νέρθεν εὐσπλαστον αἰέν: auch Soph. Antig. 804 τὸν παρκοίταν ὄθ' ὀρώ θάλαμον, ib. 810 ἀλλά μ' ὁ παγκοίτας Αἰδας ζῶσαν ἄγει: dabei übersehe man nicht die alliteration in παγκοίνου κοίτας. Aber wie kommt denn λιμνᾶς hierher? Es ist gerade so entstanden wie ὄρκω vs. 47 und vieles andre in der Elektra, durch interpolation, denn dass ὄρκω einer solchen seine entstehung verdankt, wird schon dadurch unumstösslich bewiesen, dass infr. 660 flg. von diesem eide auch nicht der geringste gebrauch gemacht wird, während sonst alles, was der prolog ausführt oder berührt, im folgenden weiter ausgeführt und benutzt wird. Ueberhaupt musste hier die eben bezeichnete erzählung des pädagogen genau vorbereitet sein.

Ernst von Leutsch.

II.

Homerische etymologien.

ἄάω.

Es ist eine eigenthümliche, um nicht zu sagen ominöse that-
sache, dass gleich das erste wort, welches die Homer-wörterbücher
aufzuführen haben, noch immer ein etymologisches räthsel, und, wie
sich zeigen wird, auch der grundbedeutung nach, noch immer nicht
erkannt ist.

Aus ἄφατη, ἄτη, woraus einige das vb. ἄάω herleiten woll-
ten, kann wohl ἀφατ-άω, aber nicht ἄάω, ἀφαάω gebildet wer-
den. Auch widerstreitet dieser schon lautlich unhaltbaren etymolo-
gie die übereinstimmende ansicht der alten Griechen, dass umge-
kehrt ἀφατή, ἄτη aus ἄάω entstamme. Kein geringerer als Homer
selbst hat diese etymologie zuerst vorgetragen, und zwar, wie wir
sehen werden, mit vollem fug und recht, z. b. *T* 91 = 129 ἄτη,
ἥ πάντα ἄται. Vgl. *T* 136, *Θ* 236, *φ* 301 f., *I* 116.

Da nun ἄτη ursprünglich ἀφατή (*υ υ* —) lautete, wie Pindar
Pyth. II, 52, III, 42 beweist, so steht auch ἄάω für ἀφαάω. Und
wenn Leo Meyer gr. II, 325 im Homer überall ἀφατή statt ἄτη
hergestellt wissen will, so kann wiederherstellung des digamma,
vielleicht mit noch grösserem rechte, für die formen von ἄάω ge-
fordert werden, indem dadurch ein unangenehmer hiatus beseitigt
werden würde.

Die formen, in denen ἄάω bei Homer vorkommt, sind folgende:

- a) ἄται (*υ* — —) *T* 91. 129. b) ἄουε, ἄουεν (— *υ υ*)
aor. mit augment *φ* 296. 297. c) ἄασας (*υ υ υ*) aor. ind. ohne
augment *Θ* 237. d) ἄσαν oder ἄασαν (— — *υ*) aor. ind. mit

augment $\times$ 68. e) $\acute{\alpha}\alpha\sigma\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ ($-\nu\nu-$) mit augment *I* 116. 119, *T* 137. f) $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota\omicron$ oder $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\sigma\sigma\alpha\iota\omicron$ ($---\nu\nu$) mit augment *A* 340. g) dieselbe form ohne augment ($\nu-\nu\nu$) *I* 537. h) $\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota\omicron$ ($-\nu\nu$), aus $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota\omicron$ ($\nu\nu\nu\nu$), gerade so zusammengezogen wie $\acute{\alpha}\tau\eta$ aus $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\alpha}\tau\eta$, *T* 95. i) $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\sigma\theta\eta\nu$ ($\nu---$) ohne augment δ 509. k) $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\sigma\theta\eta$ ($\nu---$) *II* 685, *T* 113, δ 503. l) $\acute{\alpha}\alpha\sigma\theta\epsilon\iota\varsigma$ ($\nu---$) φ 301.

Hiernach werden wir ein doppeltes präsens $\acute{\alpha}\acute{\alpha}-\acute{\alpha}\omega$ und $\acute{\alpha}\acute{\alpha}-\acute{\alpha}\acute{\omega}$ anzusetzen haben. Denn es waltet unter den aufgeführten formen rücksichtlich ihrer bildung ganz dasselbe verhältniss ob, wie zwischen den homerischen formen aus $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\omega$ und $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\acute{\omega}$: einerseits $\omicron\upsilon\tau\eta\sigma\epsilon$, $\omicron\upsilon\tau\eta\theta\epsilon\iota\varsigma$ etc., andererseits $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\sigma\epsilon$, $\omicron\upsilon\tau\iota\sigma\tau\alpha\iota$, $\omicron\upsilon\tau\iota\alpha\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ etc., oder wie zwischen den formen von $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\omega$ und $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\acute{\omega}$: einerseits $\epsilon\upsilon\nu\eta\sigma\epsilon\nu$, $\epsilon\upsilon\nu\eta\theta\eta\nu\alpha\iota$ etc., andererseits $\epsilon\upsilon\nu\alpha\sigma\theta\epsilon\iota\varsigma$, $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\sigma\theta\eta$, $\epsilon\upsilon\nu\alpha\sigma\omicron\nu$ etc.; nur dass $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\omega$, wie $\xi\acute{\alpha}\omega$, für η lang α aufweisen musste. Und so bestehen neben einander entsprechende formen von $\acute{\alpha}\gamma\alpha\pi\acute{\alpha}\omega$ und $\acute{\alpha}\gamma\alpha\pi\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\acute{\alpha}\nu\iota\acute{\alpha}\omega$: $\acute{\alpha}\nu\iota\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\acute{\alpha}\omega$: $\acute{\alpha}\nu\tau\iota\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\acute{\alpha}\tau\iota\mu\acute{\alpha}\omega$: $\acute{\alpha}\tau\iota\mu\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\beta\iota\acute{\alpha}\omega$: $\beta\iota\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\epsilon\lambda\lambda\upsilon\phi\acute{\alpha}\omega$: $\epsilon\lambda\lambda\upsilon\phi\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\pi\epsilon\lambda\acute{\alpha}\omega$: $\pi\epsilon\lambda\acute{\alpha}\acute{\omega}$, — $\pi\epsilon\iota\rho\acute{\alpha}\omega$: $\pi\epsilon\iota\rho\acute{\alpha}\acute{\omega}$ u. dgl. m. Vgl. Curtius Gr. et. p. 612.

So wenig man nun daraus, dass bei Homer z. b. die präsentia $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\omega$ und $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\omega$ selbst nicht vorkommen, sondern nur $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\acute{\omega}$ und $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\acute{\omega}$, wird folgern können, dass er jene präsentia trotz $\omicron\upsilon\tau\eta\sigma\epsilon$, $\epsilon\upsilon\nu\eta\sigma\epsilon$ etc. nicht gekannt habe: ebenso wenig darf umgekehrt aus dem fehlen des präsens $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\omega}$ gefolgert werden, dass zu Homers zeit ein $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\omega}$ noch nicht bestanden habe. Mit noch grösserem rechte, als die Homer-lexicographen wegen $\omicron\upsilon\tau\eta\sigma\epsilon$, $\epsilon\upsilon\nu\eta\sigma\epsilon$ etc. auch die präsentia $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\omega$, $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\omega$... neben $\omicron\upsilon\tau\acute{\alpha}\acute{\omega}$, $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\acute{\omega}$... aufführen, hätten sie neben $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\omega$ auch $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\omega}$ aufführen sollen. Denn mit ausnahme der einzigen form $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\tau\alpha\iota$, die auf $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\omega$ weist, haben alle übrigen $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\omega}$, $\acute{\alpha}\acute{\alpha}-\acute{\alpha}\acute{\omega}$ zur voraussetzung. Der grund, weshalb man $\acute{\alpha}\acute{\alpha}-\acute{\alpha}\acute{\omega}$ neben $\acute{\alpha}\acute{\alpha}-\acute{\alpha}\omega$ nicht aufführen wollte, ist vermuthlich der, dass man collision mit dem bei Aristoteles erhaltenen zeitwort $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\omega}$ fürchtete. Aber ganz irriger weise hat man das aristotelische $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\acute{\omega}$ und das homerische $\acute{\alpha}\acute{\alpha}\omega$ als himmelweit verschieden angesehen. Beide haben einen und denselben grundbegriff; beide sind denominative, die lautlich gerade so neben einander stehen, wie $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\omega$ und $\epsilon\upsilon\nu\acute{\alpha}\acute{\omega}$, $\acute{\alpha}\nu\iota\acute{\alpha}\omega$ und $\acute{\alpha}\nu\iota\acute{\alpha}\acute{\omega}$ κτλ., über deren bildung Curtius a. a. o. gründlich gehandelt hat.

Wie βιάω, -άζω (von βία) = gewalt machen, anthun, ἀνιάω, -άζω (ἀνία) = überdruss machen; πειράω, -άζω (πειρα) = versuch machen; εὐνάω, -άζω (εὐνή) = bett machen, betten; πελάω, άζω (von *τὸ πέλας nähe, wozu adverb πέλας) = annäherung machen, nähern: so ergibt sich aus dem nomen τὸ ἄF-ος (älter ἄF-ας), vielleicht mit einer verlorenen nebenform ἡ ἄF-η, das denominativ ἄF-άω und ἄF-άζω ursprünglich = wind machen. Das substantiv τὸ ἄF-ος ist bei Hesych erhalten. Wie nun ἄνθη neben τὸ ἄνθος, εὐχή neben τὸ εὖχος, λήθη neben τὸ λῆθος, ἄγη neben τὸ ἄγος, νάκη neben τὸ νάκος, νάπη neben τὸ νάπος κτλ. steht, so kann auch ein ἡ ἄF-η neben τὸ ἄF-ος bestanden haben. Dafür spricht die glosse bei Hesychius ἄβη (d. i. ἄF-α, ἄF-η) = βοή. Denn hauchen und rufen sind ganz nah verwandte begriffe, wie denn αὔειν rufen, αὔ-τή geschrei u. a. d. von Curtius nr. 587 mit recht zur w. ἄF hauchen gezogen werden; also ἄF-η ursp. = ἄF-ος. Indessen brauchen wir für ἄF-άω nicht nothwendigerweise ein femininum ἄF-η; denn so gut von τὸ κράτος das verb κρατέω, futur κρατήσω, von τὸ ἄλγος: ἄλγέω mit part. aoristi ἄλγῆσας, von τὸ θάμβος: θαμβέω, τὸ κῆδος: κηδέω, τὸ μῖσος: μισέω κτλ. entstehen, so kann auch aus τὸ ἄF-ος, alt ἄF-ας, ein ἄF-άω hervorgehen.

Dass die grundbedeutung von ἄF-άω nicht „schaden“ sei, hätten logische denker längst aus der einen stelle δ 503 ersehen sollen. Dort heisst es von Aias:

καὶ νύ κεν ἔκφυγε κῆρα καὶ ἐχθρόμενός περ Ἀθήνη,
εἰ μὴ ὑπερφιάλον ἔπος ἔβαλε καὶ μέγ' ἁάσθη.

Das hiesse bei der gangbaren auffassung von ἁάω: Und nun wäre Aias nicht geschädigt worden, wenn er nicht . . . gewaltig geschädigt worden wäre!! Denn die schädigung des Aias bestand darin, dass er der todesgöttin verfiel.

Der sinn der stelle ist aber offenbar ein anderer = „wenn Aias nicht in seiner grossen verblendung (μέγ' ἁάσθη) ein übermüthiges wort ausgestossen hätte . . .“

Wörter mit dem begriffe hauchen entwickeln durchweg auch die begriffe duften, dunsten, rauchen, und „hauch“ wird = duft, dunst, rauch, nebel. Hierzu einige belege.

Aus w. καπ hauchen: κάπ-ος hauch, καπύω hauchen, καπ-νός

dampf, rauch, im übertragenen sinne = blauer dunst d. i. trug (Plato), *καπνίας* rauchig, *κόπ-ρος* dung (bgr. dunsten).

Aus skr. w. *dhū* hauchen = w. *ῥυ*: skr. *dhū-ma* rauch, ahd. *tuom* duft, dunst, dampf, goth. *daunis* dunst, *ῥύ-ος* räucherwerk, *ῥῦ-μα* weihrauch, *ῥυμιάω* räuchern u. s. w. — Aus wf. *dhup* (= *ῥυ+π*): skr. *dhūpa* rauch, *ῥῦφος* statt *ῥῦπος* qualm neben *τυφ-ών* sturmwind, *τύφω* dampfen u. s. w. Im übertragenen sinne wird *ῥῦφος* = dünnel, weiterhin = blödsinn; *τυφώω* dampf machen = umnebeln, bethören; *τετυφωμένος* = thor, narr; *τυφο-γέρων* (Aristophanes) ist „ein kindischer geistesschwacher alter, dessen verstand durch hohes alter verdunkelt, gleichsam in rauch und dunst gehüllt ist“; *τυφ-λός* umnebelt = blind, weiterhin = blödsinnig u. dgl.; *τυφεδανός* (Aristophanes) ist ein „umdunsteter, umnebelter = blödsinniger mensch“. Wie unsere deutschen wörter dumm, taub, betäuben u. s. w. auf die gleiche wurzel zurückweisen, ist u. a. aus Fick wb. III, 150 bekannt. Wegen der übertragung der grundbegriffe möge man auch noch vergleichen engl. *dim* nebelig = blödsinnig, *dim-ness* = dummheit; *mist* duft, *to mist* umnebeln; *dump* geistesabwesenheit u. v. a. Zu w. *ἄρ* gehört *ἄ-ήρ* (*ἄρ-ήρ*) hauch, luft, aber auch = nebel, dunst (dunkel); *ἡρόεις* nebelig, dämmerig, dunkel; *ἄερα* = *δμήλη* (Hesych.); *ἄῦτμή* hauch, duft, aber auch = rauch; *ἄελλός* rasend (Hesychius).

Und so wäre nichts einfacher, als dass *ἄρ-άω* und *ἄρ-ἄζω* neben dem grundbegriffe athmen, welchen letzteres wort bei Aristoteles hat, auch den bgr. dunsten, nebeln oder mit einem object als transitiv den begriff umdunsten, benebeln, bethören, verblenden entwickelt hätte.

In der that sind das die begriffe, welche ausnahmslos bei genauerem zusehen für *ἄρ-άω* wenigstens bei Homer gefordert werden.

Ueberall steht das wort von einer umnebelung des geistes, der in folge dessen die klare erkenntniss von dem, was gerecht, heilsam und gut ist, einbüsst. — Wie sehr dieses *δ* 503 zutrifft, haben wir bereits gesehen. Aus dem hierzu vorhin bemerkten erklärt sich auch *δ* 509: *τὸ δὲ τρύφος ἔμπεσε πόντιν,*

τῷ δ' Αἴας τὸ πρῶτον ἐφεζόμενος μέγ' ἄασθη.

Zum öfteren steht *φρένας*, *φρεσίν*, *θυμῷ* ausdrücklich dabei: *φ* 297. 301, *I* 537, *A* 340; aber auch, wo solches nicht der

fall ist, findet gleichwohl nur bezugnahme auf den geist statt. Eine besonders lehrreiche stelle ist φ 295 ff.:

οἶνος καὶ Κένταυρον, ἀγακλυτὸν Εὐρυτίωνα,
 ἅα σ' ἐνὶ μεγάρῳ μεγαθύμου Πειριθόοιο,
 ἐς Λαλίδας ἐλθόνθ'. ὁ δ' ἐπεὶ φρένας ἄσεν οὔνῳ,
 μαινόμενος κάκ' ἔρεξε δόμον κατὰ Πειριθόοιο.
 ἦρωας δ' ἄχος εἶλε, διὲκ προθύρου δὲ θύραζε
 ἔλκον ἀναΐξαντες, ἀπ' οὐατα νήλεϊ χαλκῷ
 ῥινας τ' ἀμήσαντες· ὁ δὲ φρεσὶν ἦσιν ἀασθεῖς
 ἦεν ἦν ἄτην ὀχέων ἀεσίφρονι θυμῷ.

Es steht nichts im wege, die resp. ausdrücke wörtlich zu übersetzen: „Der wein umnebelte (bethörte) auch den Eurytion.“ — „Nachdem er seinen geist mit wein umnebelt hatte, da richtete er in seiner raserei (μαινόμενος) böses an“. — „In seinem geiste umnebelt, schied er dahin, seine umnebelung (bethörung, seine trunkenheit) tragend im umnebelten herzen“ d. i. mit sich in die unterwelt führend, — eine ungleich drastischere auffassung, als wenn man den Eurytion lebend wegziehen lässt, „die folgen seiner thorheit tragend, duldend“. Dass Eurytion den untergang gefunden, wie Damm-Duncan, Minckwitz u. a. annehmen, darf aus v. 304 gefolgert werden. In diesem falle aber wäre es sonderbar von einem sterbenden noch zusätzlich zu sagen „tragend (= erduldend) die folgen seiner thorheit mit (im) thörichtem herzen“. Dass ἄτη nie und nirgends „strafe“ bedeutet, wie einige erklärer hier übersetzen, werden wir später sehen. Wer aus den einleitungsworten vs. 294 f. οἶνός σε τρώει μελιηδής, ὅστε καὶ ἄλλους βλάπτει, ὃς ἄν μιν χανδὸν ἔλῃ, μήδ' αἴσιμα πίνῃ folgern wollte, ἄαν sei = βλάπτειν: der könnte bei solcher logik auch folgern, τρώειν sei = ἄαν, oder aus den schlussworten v. 304 οἱ δ' αὐτῷ πρώτῳ κακὸν εὗρετο οἶνο βαρείων auch folgern, οἶνο βαρείων heisse, trotz κακὸν εὗρετο, „mit wein geschädigt“. Allerdings erfolgt durch stechen und verwunden schädigung, wie auch umnebelung des verstandes oder bethörung insgemein von „schaden“ begleitet ist; aber darum ist „stechen“ (der wein sticht dich) nicht = schaden; ebenso wenig auch benebeln = schaden. Solche begriffsverflachung kann das dichterverständniss nur schädigen.

I 537. Oeneus hatte allen übrigen göttern hekatomben dargebracht, nur nicht der Artemis, „sei es, dass er es vergessen oder

nicht beachtet hatte“; denn er war in seinem gemüthe umdunstet, verblendet, bethört: *ἄσαστο δὲ μέγα θυμῷ*. — Der gleiche ausdruck findet sich *A* 340: Agastrophos hatte, weil er im geiste umnebelt, verblendet war, nicht darauf bedacht genommen, seine rosse in der nähe zu lassen, um entrinnen zu können.

Dass das *ἄσασθῆναι* in einer beraubung der klaren erkenntniss bestehe, sagt *T* 137 der dichter mit nackten worten, indem er den Agamemnon sprechen lässt:

ἀλλ' ἔπειδ' ἄσάμην καὶ μεν φρένας ἐξέλετο Ζεὺς,
d. i. „aber da ich verblendet war, und Zeus mir den verstand weggenommen“ etc. — Die worte beziehen sich auf die verblendung, worin Agamemnon den besten der Achäer gekränkt und von seinem zorne sich hatte hinreissen lassen. Von derselben sache steht *l* 116 und 119 *ἄσάμην*, an letzterer stelle in der verbindung

ἀλλ' ἔπειδ' ἄσάμην φρεσὶ λευγαλέησι πιθήσας —
Ganz allgemein steht unser wort *T* 91 und 129 in der verbindung
ἄτη, ἣ πάντας αἴται.

Desto bezeichnender aber ist die stelle *II* 685:

*Πάτροκλος δ' ἱπποισι καὶ Ἀυτομέδοντι κελεύσας
Τρῶας καὶ Ἀνκλους μετεκίαθε, καὶ μέγ' ἄσασθῃ
νήπιος· εἰ δὲ ἔπος Πηληϊάδαο φύλαξεν,
ἦ τ' ἂν ὑπέκφυγε Κῆρα κακὴν μέλανος θανάτοιο.
ἀλλ' αἰεὶ τε Διὸς κρείσσων νόος ἦε περ ἀνδρῶν,
ὅς οἱ καὶ τότε θυμὸν ἐνὶ στήθεσσιν ἀνῆκεν.*

Achilles hatte seinem freunde ausdrücklich befohlen, er solle, nachdem er die Troer von den schiffen vertrieben habe, zurückkommen; er solle nicht, berauscht von kampfeswuth und vom worte der Troer, gegen Ilion vorgehen, vs. 86 — 96. Patroclus aber in seiner gewaltigen verblendung, und gewissermaassen vom siegesrausche umnebelt, achtete nicht der weisungen des Achill, sondern verfolgte, nachdem er Sarpedon erlegt, die Troer und Lycier weiter. Zeus selber, dessen sohn (Sarpedon) jener erschlagen, fachte seine wuth an, damit ihn sein schicksal ereile. Die worte *καὶ μέγ' ἄσασθῃ νήπιος* sind explicativ zu fassen: „und zwar liess er gewaltig sich verblenden der thor“!

Selbst Zeus liess einstmals sich verblenden, bethören *T* 95 (*καὶ γὰρ δὴ νῦ ποιεῖ Ζεὺς ἄσαστο*): es war damals, als Here ihn mit ränken betrog, an jenem tage, wo Alkmene den Herakles ge-

bären sollte, als Here Zeus zu dem verhängnissvollen eide verleitete (vs. 106 ff.). „Zeus merkte nicht die truglist und schwur den gewaltigen schwur“; *ἔπειτα δὲ πολλὸν ἀάσθη* (v. 113) d. i. „so liess er sich denn gewaltig bethören.“ Die übersetzung mit „schädigen“ würde den abgeschmacktesten unsinn ergeben: Zeus kann ja doch nicht geschädigt werden.

Wie hier die verblendung, bethörung darin besteht, dass Zeus die truglist nicht durchschaute (v. 112 *Ζεὺς δ' οὐτι δολοφροσύνην ἐνόησεν*), und wie hier der bgr. „bethört werden“ nahe an den begr. „berückt, betrogen werden“ heranstreift, so auch *Θ* 237, wo Agamemnon ausruft:

*Ζεῦ πάτερ, ἧ ῥά τιν' ἤδη ὑπερμενέων βασιλῆων
τῆδ' ἄτη ἄσασας καὶ μιν μέγα κῦδος ἀπηύρας;*

Es ist derselbe gedanke, den Agamemnon bereits *B* 111 ausgesprochen hatte:

*ὦ φίλοι, ἦρωες Δαναοὶ, θεράποντες Ἄργεος,
Ζεὺς με μέγα Κρονίδης ἄτη ἐνέδησε βαρελῇ,
σχέτιος, ὃς πρὶν μὲν μοι ὑπέσχετο καὶ κατένευσεν
Ἴλιον ἐκπέρσαντ' εὐτελχεον ἀπονέεσθαι,
νῦν δὲ κακὴν ἀπάτην βουλευσατο, καὶ με κτελεύει
δυσκλῆα Ἄργος ἰκέσθαι, ἐπεὶ πολὺν ὤλεσα λαόν.*

Es war eitel dunst, eitel blindwerk, was Zeus dem Agamemnon vorgespiegelt hatte. Wie die ausführenden verse (*ὃς πρὶν . . . ὑπέσχετο . . . , νῦν δὲ κακὴν ἀπάτην βουλευσατο*) deutlich genug besagen, dreht sich der gedanke hier nicht um den begriff „verderben“, wie man irriger weise *ἄτη* deutet, sondern um den trug, der dem Agamemnon gespielt ist. Will man für *B* 111 nicht die übersetzung „Zeus hat mich in unheilvolles blindwerk verstrickt“, indem er also mich betrogen etc.: so mag man geradezu die übersetzung trug, täuschung wählen. Denn trug ist = dunst, „blauer dunst“, in welchem sinne Plato *Rep.* IX, p. 581 C auch *καπνός* gebraucht hat.

Demnach wird auch *Θ* 237 zu übersetzen sein: „Hast du, vater Zeus, mit solchem blindwerk schon einen der könige geblindet“? d. i. mit solchem truge betrogen.

Die letzte stelle von *ἄν* bei Homer ist *x* 68:

*ἄσσαν μὲν ξιαιοὶ τε κακοὶ, πρὸς τοῖσι τε ὕπνος
σχέτιος.*

So spricht Odysseus zu Aeolus, als ihm die gefährten während seines schlafes den windschlauch geöffnet hatten: „betrogen haben mich die schlimmen gefährten und dazu der frevle schlaf.“

Im homerischen hymnus auf Demeter v. 246 correspondirt der ausdruck καὶ ἀάσθη μέγα θυμῷ dem ausdruck ἀφραδίῃσιν v. 243. In ihrem unverstande, in ihrer grossen geistesverblendung vereitelte Metaneira die wohlwollenden absichten der göttin. — Im v. 256 desselben hymnus stehen in bezug auf vs. 246 die bezeichnenden verse:

νήϊδες ἄνθρωποι, ἀφράδμονες οὔτ' ἀγαθοὶ ο
αἶσαν ἐπερχομένου προγνώμεναι οὔτε κακοῖο.

καὶ σὺ γὰρ ἀφραδίῃσι τεῆς νήκεστιον ἀάσθης.

Eines commentars bedürfen diese worte nicht: von eigenem unverstande wurdest du unheilbar umnebelt, bethört, geblendet.

Endlich möge noch einen platz finden Hesiod. Op. 281:

ὃς δέ κε μαρτυρήσιν ἐκὼν ἐπίορχον δμόσσας
ψεύσεται, ἐν δὲ δίκην βλάβας νήκεστιον ἀάσθη,
τοῦ δέ τ' ἀμαυροτέρη γενεὴ μέτοπισθε λέλειπται.

Der schaden, der aus meineid und rechtsverdrehung erwächst, wird im nachsatze angegeben, kann also im vordersatze nicht auch eine stelle haben. Der gedanke: „wer, das recht beeinträchtigend, unheilbar geschädigt ist, der hat grossen schaden davon“ wäre unlogisch und barer unsinn. Es ist daher zu übersetzen „wer in unheilvoller verblendung das recht verdreht“, der etc.

ἄτη

oder ursprünglich ἄφα-τη (v v —) entstammt, wie bereits gesagt, von ἄφα-ω. Es ist gebildet, wie μά-τη (w. μα), βλάσ-τη, σπάρ-τη, κοί-τη, δαί-τη etc. oder wie ἔμε-τος, χόρ-τος etc.

So vielfachen untersuchungen und besprechungen, die man im Homer-lexicon von Ebeling verzeichnet findet, das wort ἄτη (—) auch unterzogen worden ist, so war doch noch keine völlige klarlegung weder der etymologie, noch weniger der grundbedeutung gewonnen worden. Durch die voraufgehende untersuchung über ἄφα-ω dürfte solche angebahnt sein.

Hat ἄφα-ω die vorgetragene bedeutung, so ist ἄφα-τη, zusammengesogen ἄ-τη = benebelung, umdunstung, verblendung, bethörung, geistesverwirrung. Und dieser begriff ist derjenige,

welcher an sämmtlichen homerischen stellen nicht bloss der entsprechende, sondern förmlich der geforderte ist. Dagegen sind die angeblichen bedeutungen „schaden, verderben, unheil, frevel, unglück, strafe“ aus den Homer-wörterbüchern zu streichen.

Bevor wir die homerischen stellen durchgehen, mögen die beiden pindarischen stellen, in denen noch die älteste form gewahrt ist, besprochen werden.

Pind. Pyth. II, 52 erläutern die worte *ἀλλὰ νιν ὕβρις εἰς Ἀφάταν ὑπεράφανον* das voraufgehende, und das wort *Ἀφάταν* entspricht dem ausdrücke *μαινομέναις φρασίν* im verse 49. Die übersetzung von Tycho Mommsen durch „untergang“ ergibt logischen unsinn; und nur die übersetzung: „aber der übermuth trieb Ixion zu übergewaltiger verblendung“ passt zu dem voraufgehenden, wie zu dem folgenden: *τάχα δὲ παθὼν ἐοικότ' ἀνὴρ | ἐξαίρετον ἔλε μὀχθον*. Erst mit diesen worten werden die folgen seiner verblendung, in die ihn der übermuth trieb, angegeben. Selbst einem lyriker darf man keine solche gedankenverbindung zutrauen, wie diese: „Allein der übermuth trieb dem Ixion in gewaltiges verderben; bald aber erlitt er die verdiente strafe und trug auserlesene qual davon.“ Verblendung, geistesbethörung, hervorgegangen aus übermuth, war es, was den Ixion zu frevelndem angriffe auf Juno verleitet hatte.

Die stelle Pind. Pyth. III, 42:

*ἔσχε τοιαύταν μεγάλην ἀφάταν
καλλιπέπλου λῆμα Κορωνίδος,*

übersetzt Tycho Mommsen freilich folgendermaassen: „Solcher thorheit frevel, den grässlichen, barg jener schleierumwallten Koronis gemüth“. Genauer aber trifft den sinn die übersetzung: „Von derartiger gewaltiger verblendung, bethörung war der Koronis sinn umfassen“. Denn das in diesen und in den folgenden worten über Koronis gesagte soll nur den unmittelbar voraufgehenden allgemeinen satz (vs. 38 ff.) exemplificiren:

*ἔστι δὲ φῦλον ἐν ἀνθρώποισι ματαιότατον,
ὅστις αἰσχύνων ἐπιχώρια παπταίνει τὰ πόρσω,
μεταμῶνια θηρεύων ἀκράντοις ἐλπίσιν.*

Doch wenden wir uns zu Homer.

Die Ate als göttin „berührt nicht den erdboden, sondern fährt längs die häupter der menschen,“ T 93. Warum längs die häupter? Sie umnebelt, gleichsam wie der nebel, kopf und geist

und raubt die klare erkenntniss, den hellen geistesblick. — Ueberall ist ziel oder sitz des wirkens von *ἄτη* der geist, auch wo der satz *φρεσὶ*, *θυμῷ* etc. fehlt. Daher *II* 805 τὸν δ' ἄτη φρένας ἔλκε, — *o* 233 ἄτην . . . οἱ ἐπὶ φρεσὶ θῆκεν . . . Ἐρινύς, — *T* 88 φρεσὶν ἔμβαλον ἄτην, — *φ* 301 ὁ δὲ φρεσὶν ἦσιν ἄσθεις etc. Die angedeutete wirkung der *ἄτη* gibt der dichter u. a. *T* 136 vernehmlich genug an:

οὐ δυνάμην λελαθέσθ' ἄτης, ἣ πρώτον ἄσθην.

ἀλλ' ἐπεὶ ἄσάμην καὶ μεν φρένας ἔξῆλετο Ζεύς.

Ate besuchte vormals „auch den Olym und den sternenreichen himmel“; aber seit sie den göttervater selbst einmal umnebelt hatte, so dass er, die truglist der Here nicht durchschauend, den thörichten eid bezüglich Alkmene's niederkunft mit Iphikles und Herakles schwur und dadurch letzteren dem ersteren unterthänig machte: da ward sie vom Zeus beim kopfe erfasst und aus dem himmel geworfen, um nie wieder hineinzutreten. *T* 95 ff., 126 ff. Also auch die seligen götter konnte Ate befallen; aber „unheil“, „unglück“, „frevel“, „verderben“ etc. (was alles *ἄτη* soll bedeuten können!) liegt den „seligen göttern“ doch fern. Ate ist zufolge *I* 505 ff. kräftig und schnellfüssig, eilt den bittgöttinnen weit voraus, über die ganze erde hin die menschen schädigend. Sie schädigt sie eben dadurch, dass sie dieselben umnebelt, bethört, zu unüberlegten handlungen verleitet. Ate ist nach *T* 91 die tochter des Zeus. Von Zeus geht daher vorzugsweise verblendung, bethörung der menschen aus *Z* 356, *T* 270, *Θ* 237, *B* 111, *I* 18, *T* 88. 95. 136. Aber auch die im nebel einherschreitende Erinys (ἡεροφῶνις Ἐρινύς) sendet solche *T* 88, *o* 233, ebenso die Moira *T* 88, wie nicht minder die liebesgöttin *δ* 261; vgl. *Z* 356, *Ω* 28, *ψ* 223. Aphrodite war es, die, nach eigenem geständnisse der Helena, über diese die verblendung verhängt hatte, wie auch über Paris (a. a. o.).

Wenn es von Aphrodite heisst, dass sie die menschen bethöre, verblende: so bedarf solches keiner psychologischen rechtfertigung. Wie es aber zu verstehen ist, dass von Zeus, von der schicksalsgöttin, von der Erinys verblendung der menschen ausgehe, das ist aus *II* 685 — 691 zu erschliessen: Patroclus liess sich bethören, den weisungen des Achilles zuwider, die Troer bis an die stadt heran zu verfolgen; „hätte er die weisung des Peliden beachtet,

so wäre er der schlimmen Kere des schwarzen todes entronnen. Aber immerdar ist des Zeus verstand mächtiger, als der der menschen; Zeus regte in des Patroclus' brust kampfeswuth an.“ Und das war die bethörung. Damit Patroclus dem ihm zugedachten schicksale verfallte, musste Zeus seinen sinn so umnebeln, verblenden, dass er der mahnungen des Achilles uneingedenk war. Wenn sonach Zeus verblendung verhängt, so geschieht es, um dem schicksale die wege zu bereiten: *Quem Deus vult perdere, dementat*.

Am häufigsten kommt *ἄτη* von der verblendung vor, welcher Agamemnon verfallen war, so dass er den besten der Achäer entehrte *A* 412, *I* 115 (vgl. 505 ff.), *II* 274, *T* 88 ff. 129. 136. 270.

Ἦν δ' ἐ καὶ Ἀτρεΐδης εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων

ἦν ἄτην, ὅτ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν. *A* 412 = *II* 274.

Dass diese *ἄτη* des Agamemnon in nichts anderem bestand als in verblendung und bethörung, lässt Homer den betroffenen selbst sagen *T* 137 in dem explicativen zusatze *καὶ μὲν φρένας ἐξέλετο Ζεύς*, desgleichen *T* 88:

ἀλλὰ Ζεύς καὶ Μοῖρα καὶ ἡεροφοῖτις Ἐρινός,

οἵτε μοι εἰν ἀγορῇ φρεσὶν ἐμβάλον ἄγριον ἄτην.

Von „schuld“ u. dgl. liegt an keiner der aufgeführten stellen auch nur eine andeutung vor; überall nur hinweis auf die umnebelung, umdunstung, verblendung von kopf und geist. Dass aus solcher verblendung „schaden“ erwächst (*I* 507 *βλάβπτουσ' ἀνθρώπους*), ist so natürlich, als selbstverständlich, und eine sache für sich; aber darum ist *ἄτη* selbst nicht = schaden.

Von einer anderen *ἄτη*, welcher gerade Agamemnon verfallen war, und die in trügerischen vorspiegelungen seitens des Zeus, in eitlem blindwerk bestand, *B* 111 ff., *I* 18 ff., *Θ* 236 ff., ist bereits unter *ἁάω* ausführlich rede gewesen.

Ebendasselbst sahen wir auch, wie *ἄτη φ* 302 von der umnebelung des geistes mit wein, welche sogar wahnsinn zur folge hatte, gebraucht wird.

Besonders lehrreich ist die stelle *II* 805:

τὸν δ' ἄτη φρένας εἴλε, λύθεν δ' ὑπὸ φαιδιμα γυνῖα,

σῆ δ' ἐ ταφών.

Apollo war nämlich, in dichten nebelschleier gehüllt, dem Patroclus entgegengetreten und hatte ihn mit starker hand auf den rücken und die breiten schultern geschlagen, so dass seine augen ein

schwindelwirbel ergriff (*στρεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε* vs. 792), hatte ihm den helm vom haupte geschleudert, die lanze gebrochen, den brustpanzer gelöst. Da nun erfasste umnebelung, umnachtung, verwirrung, betäubung den geist des helden (*τὸν δ' αἶτη φρένας ἔλλε*) und betäubt stand er da. — Es liegt auf der hand, dass hier mit keinem der in den lexiken aufgeführten begriffe „verderben“, „unglück“ etc. oder gar „schuld“ auszukommen ist.

K 391 sagt Dolon:

πολλῆσιν μὲν αἶτησι παρὲκ νόον ἤγαγεν Ἐκτωρ,

indem er auf die vorspiegelungen von prächtigen geschenken, welche er nach glücklicher ausführung der späherenschaft haben sollte, hinweist. Wir werden den sinn der stelle nur treffen durch die übersetzung: mit mancherlei blendwerk, mit manchen vorspiegelungen hat Hektor meinen sinn irre geführt. — Diese stelle erinnert lebhaft an jene vorspiegelungen, mit denen Zeus den Agamemnon irre geführt hatte, *B* 111 ff., *I* 18 ff., *Θ* 236 ff.

Die stelle *μ* 371, welche man gerade zum beweise, dass *αἶτη* „verderben“ bedeute, glaubt geltend machen zu sollen, beweist bei genauerer prüfung die völlige haltlosigkeit dieser aufstellung: Odysseus, aus seinem festen schlafe erwachend und bemerkend, dass während desselben seine gefährten von den heiligen rindern geschlachtet hatten, bricht in den ruf aus:

Ζεῦ πάτερ ἦδ' ἄλλοι μάκαρες θεοὶ αἶεν δόντες,

ἦ με μάλ' εἰς αἶτην κοιμήσατε νηλεῖ ὕπνῳ,

οἱ δ' ἔταροι μέγα ἔργον ἐμητίσαντο μένοντες.

Man deutet insgemein: „zum verderben habt ihr mich in erbarmungslosen schlummer eingewiegt.“ Trotzdem die scholiasten, von der unterstellung ausgehend, *αἶτη* sei = *βλάβη*, den ausdruck *εἰς αἶτην* durch *ἐπὶ αἶτην*, *ἐπὶ βλάβη* erklären, so wird man sich doch im ganzen Homer vergebens nach einem belege für diesen gebrauch von *εἰς* (*εἰς αἶτην*) umsehen. *Εἰς αἶτην* kann nicht wohl etwas anderes bezeichnen als das ziel bzhw. die richtung, wohin das *κοιμήσατε* erfolgte, und *νηλεῖ ὕπνῳ* nicht wohl etwas anderes, als das mittel, wodurch das *εἰς αἶτην κοιμᾶν* statthatte. Der sinn ist daher nur folgender: Ihr bettetet mich durch erbarmungslosen schlaf in betäubung, in geistesblindheit, so dass ich nicht bemerken konnte, was unterdessen meine gefährten ausführten. Diese,

meinen zustand der betäubung benutzend, haben nun den frevel begangen, die heiligen rinder zu schlachten.

Endlich erübrigt noch die merkwürdige stelle Ω 480 :

ὥς δ' ὅτ' ἄνδρ' ἄτη πυχινὴ λάβη, ὅστ' ἐνὶ πάτρῃ
φῶτα κατακτείνας ἄλλων ἐξέκετο δῆμον,
ἄνδρὸς ἐς ἀφνειοῦ, θ' ἄμβος δ' ἔχει εἰσορόωντας,
ὥς Ἀχιλεὺς θ' ἄμβησεν.

Die erklärer haben sich hier, weil ihnen die grundbedeutung von ἄτη nicht klar war, mit der deutung von vs. 480 förmlich abgequält. Einigen ist hier ἄτη = „finstere blutschuld“, anderen = „sündenschuld sammt ihren folgen“; anderen = „das besinnungs-raubend, herzbethörend wirkende gewissen“; Faesi versteht es „weniger von der inneren moralischen verschuldung, als von dem äusseren nachtheil derselben, sofern sie wegen der zu fürchtenden blutrache den mörder nöthigt, sein vaterland zu verlassen.“ Andere wiederum deuten „eine frevelthat aus unbesonnenheit begangen.“ Düntzer weist auf seine erklärang zu I, 512 hin, woselbst er bemerkt: ἄτη „unglück (Θ 237, K 391, Ω 480), das den verstockten sündler ergreift, damit er jene in folge der verblendung begangene schuld büsse.“

Es ist merkwürdig, wie die erklärer, ordentlich wider willen, gezwungen sind, an die eingangs gegebene grundvorstellung heranzustreifen („herzbethörend“, „unbesonnenheit“, „verblendung“).

Bezüglich des gleichnisses bemerkt Düntzer mit vollem rechte: „Den vergleichungspunkt bildet das staunen über eine ungeahnte ergreifende erscheinung“. Worin aber liegt hier das ergreifende der erscheinung? Offenbar in dem ausdrucke der verstörtheit des plötzlich eintretenden. In folge des mordes nämlich hat dichte (πυχινὴ) geistesumnebelung, geistesumnachtung, verstörtheit den mann erfasst: ἄτη πυχινὴ λάβε. Mit dieser verstörtheit, die sich in seinem gesichte und in seinem ganzen wesen offenbart, behaftet, tritt der flüchtige ein; und sein anblick setzt alle in banges staunen. — Also auch hier der etymologisch gefundene grundbegriff.

Es würde zu weit führen, wollten wir des einzelnen nachweisen, wie auch bei den tragikern und andern schriftstellern der begriff „verblendung“, „bethörung“ u. dgl. zumeist gerade der entsprechendste ist. Da es aber etwas ganz gewöhnliches ist, dass ein wort in weiterer verwendung auch das bezeichnet, was die folge

des im grundbegriffe ausgedrückten ist, so ist es erklärlich, dass *ἄτη* bei späteren schriftstellern auch im sinne von „unheil“ u. dgl. vorkommen kann.

ἄτ-έω

ist von *ἄτη* gebildet, wie *φων-έω* von *φων-ή*, *ἀπειλ-έω* von *ἀπειλ-ή*, *ἄντ-έω* von *ἄντ-ή*, *χρᾶισμ-έω* von *χρᾶισμ-η* und zahlreichen andern worten. Wie nun *φωνέω* = stimme haben u. s. w., so ist *ἄτ-έω* = verblendung haben = verblendet, bethört sein.

In der einzigen homerischen stelle, welche *ἄτῃω* bietet, ist dieser begriff so sehr ein gegebenener, dass auch diejenigen lexicographen und erklärer, welche *ἄτη* als „verderben“, „unglück“, „schuld“ u. dgl. irrthümlicherweise auffassen, das particip *ἄτῃων* Y 331 gleichwohl ausnahmslos durch „verblendet“, „bethört“ wiedergeben.

Wie aber dieser begriff aus dem begriff „verderben“ zu vermitteln sei, ist unerfindbar. Ebenso wenig begreift man, wie Leo Meyer Gr. II, 25 den begriff „tollkühn“ aus dem begriff „verderben“ entwickeln will.

Im allgemeinen wird *ἄτῃωντα* als *υ υ* — *υ* gemessen, aber mit unrecht: aus *ἄτη* kann nur *ἄτ-έω* entstehen; es ist daher so mittels synizese als eine silbe zu lesen:

Ἀνέλα, τίς σ' ὥδε θεῶν ἄτῃωντα κελεύει

ἀντία Πηλείωνος ὑπερθύμοιο μάχεσθαι;

Gleicher synizese unterliegt z. b. auch *ἀελπίῃοντες* H 310, particip *ἁμαρτίων* Ω 438, *θεοῖσιν* ξ 251 im versanfange. Zahlreiche andere beispiele von synizesen aus Homer bringt nach andern Wein-kauff Homersches handbuch p. 131 ff.

Wenn der scholiast zu Y 331 auch *ἄτῃζω* Y 166 als *μωραίνω* erklärt und mit *ἄτῃω* auf dasselbe etymon zurückführt, so kann ihm darin ebenso wenig beigestimmt werden, als Döderlein, wenn er in seinem Glossar nr. 248 *ἀτύζομαι* von *ἄτη* ableiten will. Denn *ἄ-τῃζων* „unbekümmert“ hängt, wie jetzt allgemein angenommen wird, mit *τίω* zusammen; *ἄ-τύζω* aber, dessen stamm *ἄτυγ* ist (*ἄτυχθής*), hängt, wie wir ein anderes mal erweisen werden, mit *στυγ-εῖν* zusammen. Die grundbedeutung von *ἀτύζειν* (*ἀ* prothet. + *στυγ*), wie von *στυγ-εῖν* ist „scheuen“, woraus sich einerseits der begriff „sich scheuen, sich fürchten“ u. s. w., andererseits der bgr. „sich entsetzen“ u. s. w. von selbst ergibt.

ἄατος

als epitheton von ἄεθλος φ 91, χ 5 wird ν — $\nu \nu$, als epitheton von Στιγὸς ὕδωρ aber ν — — ν gemessen. Es ist daher der zweifel berechtigt, ob hier dasselbe wort vorliege. Kaum über ein zweites homerisches wort ist so viel widersprechendes und unhaltbares vorgebracht worden, wie über ἄατος.

Von vorne herein sind alle diejenigen etymologien zu verwerfen, welche im ersten ἄ ein alpha privativum voraussetzen. Denn es ist kein einziges unzweifelhaftes beispiel aufzutreiben, wo ἄ privativum vor wirklich vocalisch-anlautenden stämmen bei Homer erschiene, desto mehr beispiele aber für die regel, dass das negative präfix vor vocalischen stämmen ἄν lautet: ἄν-αιδής, ἄν-αίμων, ἄν-αίτιος, ἄν-αλκίς, ἄν-εἰμων, ἄν-εκτός, ἄν-έστιος, ἄν-ήκεσιος, ἄν-ηκουστέω, ἄν-ήμελκτος, ἄν-ήνυστος, ἄν-ήνωρ, ἄν-ήροτος, ἄν-ιδρωτί, ἄν-όλεθρος, ἄν-ούτατος, ἄν-ώϊστος, ἄν-ώνυμος κτλ. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass bildungen wie ἄ-φεικής, ἄ-φεικέλιος, ἄ-φέκων, ἄ-φελπής und andre bildungen von digammatisch anlautenden stämmen dieser regel keinen eintrag thun.

Nach dem gesagten ist daher, um das begriffliche ausser acht zu lassen, schon aus lautlichen gründen die erklärungs „un-verletzlich“ aus ἄ privativum + ἄφ-άω, wie nicht minder die deutung „unerfreulich“ aus ἄ privativum und skrw. αν, völlig unhaltbar. Damit fallen denn auch die anderen, zum theil durch die wunderlichsten: begriffsverrenkungen aus ἄ privativum und ἄφ-άω mit der vermeintlichen bedeutung „schädigen“ gewonnenen deutungen, wie „unschuldig“, „untadelig“, „unwiderruflich“, „unvermeidlich“, „unumstösslich entscheidend“ u. s. w.

An der altüberlieferten herleitung aus ἄφ-άω festhaltend, aber den gefundenen richtigen grundbegriff anlegend, gewinnen wir aus ἄφ-τός und präfix ἄ intensivum oder copulativum ἄ-άφ-τός = ganz bethört, thöricht, thorheitsvoll, oder wenn man will, verrückt, toll. Das ergäbe für ἄεθλος ἄατος gerade den sinnentsprechendsten begriff. Aus ἄφ-άω bildet sich ἄφ-τός, gerade wie ἐρᾶ-τός aus ἐρᾶ-ω, wie *οὐτᾶ-τός in ἄν-ούτα-τος von οὐτάω und dgl. m. Wie nun zb. ἐρᾶ-τός die erste silbe in ἐν-ήρα-τος längt u. den accent zurückziehen muss, so wird aus ἄφ-τός in der zusammen-

setzung mit dem intensiven präfixe $\acute{\alpha}$ ganz regelrecht $\acute{\alpha}$ - $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$. Denn $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\omega$ längt sein anlauts-alpha nicht zu η , sondern zu $\bar{\alpha}$, wie aus $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\sigma\epsilon$ φ 296. 297, $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\sigma\acute{\alpha}\mu\eta\nu$ T 137 etc. zu ersehen ist.

Eine zweite gleichberechtigte ableitung wäre die direct von $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\tau\eta$ ausgehende: $\acute{\alpha}$ copulativum + $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\tau\eta$ zu einem zusammengesetzten adjectiv formirt, muss $\acute{\alpha}$ - $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ werden; vgl. $\epsilon\upsilon$ - $\zeta\omega\nu\omicron\varsigma$: $\zeta\omega\eta\eta$, $\epsilon\upsilon\chi\omicron\mu\omicron\varsigma$: $\kappa\acute{o}\mu\eta$, $\epsilon\upsilon$ - $\mu\omicron\rho\theta\omicron\varsigma$: $\mu\omicron\rho\theta\eta$ u. s. w. Wegen der längung vergleicht sich $\epsilon\upsilon$ - $\eta\nu\epsilon\mu\omicron\varsigma$: $\acute{\alpha}\nu\epsilon\mu\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}\nu$ - $\acute{\omega}\lambda\epsilon\theta\omicron\varsigma$: $\acute{\omicron}\lambda\epsilon\theta\omicron\nu\kappa\iota\lambda$. Die grundbedeutung wäre dann: sehr bethörungsvoll = thöricht, verrückt etc.

Wie sehr die längung des stammhaften anlautsvocals in zusammensetzungen regel ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden: $\acute{\omicron}\chi\epsilon\iota$ - $\eta\gamma\acute{o}\varsigma$, $\acute{\omicron}\delta$ - $\eta\gamma\acute{o}\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\omicron}\gamma\omega$), $\theta\upsilon\mu\eta\gamma\epsilon\rho\epsilon\iota\nu$, $\acute{\omicron}\mu$ - $\eta\gamma\epsilon\rho\acute{\eta}\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\gamma\epsilon\iota\omega$), $\epsilon\upsilon$ - $\eta\kappa\eta\varsigma$, $\nu\epsilon$ - $\eta\kappa\eta\varsigma$, $\pi\rho\omicron$ - $\eta\kappa\eta\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. (w. $\acute{\alpha}\kappa$, $\acute{\alpha}\kappa\eta$), — $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\kappa\epsilon\sigma\tau\omicron\varsigma$ ($\acute{\alpha}\kappa\acute{\epsilon}\omicron\mu\alpha\iota$), $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\kappa\omicron\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\pi$ - $\eta\kappa\omicron\omicron\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\kappa\omicron\upsilon\omega$), — $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\lambda\epsilon\gamma\acute{\eta}\varsigma$, $\acute{\alpha}\pi$ - $\eta\lambda\epsilon\gamma\acute{\eta}\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\lambda\acute{\epsilon}\gamma\omega$) — $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\lambda\epsilon\iota\pi\tau\omicron\varsigma$, $\delta\iota$ - $\eta\lambda\iota\phi\acute{\eta}\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\lambda\epsilon\iota\phi\omega$), — $\acute{\epsilon}\pi$ - $\eta\mu\omicron\iota\beta\acute{o}\varsigma$, $\acute{\epsilon}\xi$ - $\eta\mu\omicron\iota\beta\acute{o}\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\mu\epsilon\iota\beta\omega$), — $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\mu\epsilon\lambda\kappa\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\iota}\pi\pi$ - $\eta\mu\omicron\lambda\gamma\acute{o}\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\mu\acute{\epsilon}\lambda\gamma\omega$), — $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\nu\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\epsilon}\nu$ - $\eta\nu\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\nu\upsilon\omega$) — $\acute{\alpha}\nu$ - $\eta\rho\omicron\tau\omicron\varsigma$, $\epsilon\upsilon$ - $\eta\rho\omicron\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\rho\acute{o}\omega$), — $\kappa\omicron\tau\upsilon\lambda$ - $\eta\rho\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\iota\lambda$. ($\acute{\alpha}\rho\upsilon\omega$) u. s. w. u. s. w.

Darnach kann es keine regelrechtere bildung geben, als wir für $\acute{\alpha}$ - $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$ (υ — $\upsilon\upsilon$) aufgestellt haben.

Welcher begriff aber entspräche dem wahren gedanken des freiers Antinoos φ 91 mehr, denn die bezeichnung des bogenwettkampfs als eines verrückten? Dazu passen auch die folgenden worte:

$\omicron\upsilon$ γὰρ ὁτῷ

$\delta\eta\iota\delta\iota\omega\varsigma$ τόδε τόξον ἔϋξοον ἐντανύεσθαι.

Und wenn Odysseus, sich zu Antinoos richtend, sagt:

$\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ μὲν δὴ ἄεθλ\omicron\varsigma ἁ\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\varsigma ἐκτετέλεσται

so wäre nun dieser „verrückte kampf“ beendet, — und wenn er dann fortfährt: „Jetzt aber werde ich auf ein anderes ziel losgehen“, und dann gegen Antinous selbst seinen pfeil richtet: so ist für jeden, der augen zu sehen hat, ersichtlich, dass Odysseus mit bitterer ironie die eigenen worte des Antinous wieder gebraucht. Und diese ironie wird gerade bei unserer auffassung zum schneidendsten sarkasmus.

Aber was machen wir mit Ξ 271?

$\acute{\alpha}\gamma\kappa\epsilon\iota$ νῦν μοι ὁμοσσον ἁ\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\nu Στυγὸς ὕδωρ.

Wie oben bemerkt, steht die messung ($\tilde{\alpha}-\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\nu$) der identificirung mit $\tilde{\alpha}-\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\varsigma$ entgegen.

Erwägt man das wesen der Styx, die bedeutung des namens $\Sigma\tau\acute{\upsilon}\xi$, der mit $\sigma\tau\upsilon\gamma-\epsilon\tilde{\iota}\nu$, $\sigma\tau\upsilon\gamma-\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$ κτλ. offenbar eines ursprungs ist: so ist man fast gezwungen, in $\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\nu$ ein epitheton zu suchen, welches mit dem im alten hymnus auf Demeter vs. 259 vorkommenden $\tilde{\alpha}\mu\epsilon\lambda\iota\kappa\iota\omicron\nu$ übereinstimmt, zumal es sich auch hier um eine schwurformel handelt:

$\tilde{\iota}\sigma\tau\omega\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \theta\epsilon\omega\tilde{\nu}\ \delta\rho\omicron\varsigma,\ \tilde{\alpha}\mu\epsilon\lambda\iota\kappa\iota\omicron\nu\ \Sigma\tau\upsilon\gamma\acute{\omicron}\varsigma\ \tilde{\upsilon}\delta\omega\rho.$

Da wir aber Sonne's ableitung (Ztschr. f. vgl. spr. 1864 p. 420 f.) aus $\tilde{\alpha}$ privativum u. skr. *av* „erfreuen“ nicht annehmen können, einmal weil die wurzel *av* im sinne von „erfreuen“ im griechischen nicht lebendig geworden ist, sodann weil die negative zusammensetzung mindestens $\tilde{\alpha}\nu-\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\varsigma$ lauten müsste: so werden wir uns nach einer anderen etymologie umsehen müssen.

Erstlich könnte man denken an abstammung aus $\tilde{\alpha}\sigma\eta$ „ekel“ bzw. $\tilde{\alpha}\sigma\acute{\alpha}\omega$ „ekel, überdruss haben“ und aus zusammensetzung mit $\tilde{\alpha}$ copulativum. Regelrecht würde daraus hervorgehen $\tilde{\alpha}\sigma\eta-\tilde{\iota}\acute{\omicron}\varsigma = \tilde{\alpha}\sigma\eta-\rho\acute{\omicron}\varsigma$ (Hippocrates) „ekelhaft“. Nach dem oben entwickelten gesetzte würde in der zusammensetzung die erste silbe des stammes gelangt werden können oder müssen (vgl. $\xi\rho\alpha-\tilde{\iota}\acute{\omicron}\varsigma$ und $\epsilon\tilde{\upsilon}-\eta\rho\alpha-\tilde{\iota}\acute{\omicron}\varsigma$); dann ergäbe sich mit präfix $\tilde{\alpha}$ cop. $\tilde{\alpha}-\eta\sigma\eta-\tilde{\iota}\acute{\omicron}\varsigma =$ recht ekelhaft, widerwärtig. Mit wegfall von σ zwischen zwei vocalen ergäbe sich als dorische gestalt des wortes $\tilde{\alpha}-\tilde{\alpha}(\sigma)\tilde{\alpha}-\tilde{\iota}\acute{\omicron}\varsigma$. Der wegfall von sigma könnte im hinblicke auf die wurzel von $\tilde{\alpha}\sigma\eta$, nämlich $\tilde{\alpha}-\omega$, $\tilde{\alpha}-\mu\epsilon\tilde{\nu}\alpha\iota$ sättigen um so leichter vor sich gehen. Die „dorische“ oder vielmehr altlautige wortgestalt mit ursprünglichem A in solenner schwur-formel oder in feierlichem gebete dürfte nichts so auffälliges haben: gibt es doch bei Homer so viel andere formen älteren gepräges „dorisch-äolischer“ vocalisation, ohne dass dafür ein so wichtiger grund wie hier vorläge.

Hiernach also wäre $\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\varsigma$ synonym mit $\tilde{\alpha}\mu\epsilon\lambda\iota\kappa\iota\omicron\varsigma$, $\sigma\tau\upsilon\gamma\epsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$ und = gar widerlich, widerwärtig (ekelhaft). Diese etymologie würde allerdings $\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\varsigma$ und $\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\alpha}\tilde{\iota}\tilde{\omicron}\varsigma$ ziemlich weit aus einander bringen.

Eine zweite ableitungsweise wäre folgende. Wie die denominative $\tilde{\alpha}\tau\iota\mu\acute{\alpha}\zeta\omega$ und $\tilde{\alpha}\tau\iota\mu\acute{\alpha}\omega$ (v. $\tilde{\alpha}-\tau\iota\mu\omicron\varsigma$) neben sich die gleichbedeutigen adjectiva verb. $\tilde{\alpha}\tau\iota\mu\alpha\sigma\iota\omicron\varsigma$ und $\tilde{\alpha}\tau\iota\mu\eta\tau\omicron\varsigma$ haben, wie

ἀπειραστος oder ἀ-πειράστος „unversucht“ neben ἀ-πείραστος, ἀπειρητος zu den gleichwerthigen denominativen πειράζω und πειράω gehören: so würde ἀφᾶ-τός (ἀφῆ-τός) von ἀφάω neben ἀφᾶ-τός (für ἀφαστός) von ἀφάζω sich nach dem oben unter ἀφάω und ἀφάζω gesagten als gleichberechtigt aufstellen lassen. Davon mit präfix ἀ copulativum und längung des stammanlauts ἀ-ἀφᾶτος neben ἀ-ἀάτος. Aber die bedeutung? Aus der ersten grundvorstellung „umdunsten“ etc. ergäbe sich mit leichtigkeit der begriffe sehr umdunstet, umnebelt = dumpfig oder auch = dämmerig. düster. Dann entspräche ἀάφατον Στυγὸς ὕδωρ den geläufigen bezeichnungen der unterwelt Τάρταρος ἡερόεις Θ 13, ζόφος ἡερόεις O 191, Φ 56, Ψ 51, 257. 155. Vgl. ὑπὸ ζόφῳ εὐρώεντι Hymn. Cer. 482, οἴκτα εὐρώεντα vom Hades Y 65, εἰς Ἄιδεω δόμον εὐρώεντα x 512, ψ 322; κατ' εὐρώεντα κέλενθα vom wege in die unterwelt ω 10.

Das epitheton der unterwelt ἡερόεις stammt bekanntlich von ἀήρ, ἀφ-ήρ, und dieses von w. ἀφ, woraus, wie wir sehen, auch ἀφάω hervorging. Sonach wären ἀ-ἀφᾶτος und ἡερόεις einer urwurzel. Wir hätten also gewonnen aus ἀφάω mit dem verstärkenden präfix ἀ = σα, sa, begrifflich = con:

1) ἀ-ἀφᾶτος umnebelt, bethört, thürricht, verrückt, als passendes epitheton zu dem bogenwettkampfe, der dem Antinous als ein „verrückter“ gilt; vgl. ἀελλός (von ἄφ-ελλα bzhw. w. ἀφ) = μαινόμενος Hesych.

2) ἀ-ἀφᾶτος umnebelt = dumpfig, finster = ἡερόεις, als epitheton des styxwassers.

Es bedarf nicht der bemerkung, dass letztere ableitung den vorzug vor der aus ἀσάω verdient.

Wenn Apollonius Rhodius arg. II, 77 (κάρτος) ἀάτος als gegensatz von χερσίων hat = an kraft unverletzbar: so darf solches in der auffassung des homerischen ἀάτος nicht beirren, da wir unter ἀάω gesehen haben, wie in späterer zeit dieses verbum aus dem grundbegriffe bethören auch in den begriff schädigen übergegangen ist.

Ἄτος,

welches vorzugsweise in verbindung mit πολέμοιο als beiwort des Ares vorkommt, wird gewöhnlich als eine zusammenziehung aus

$\tilde{\alpha}$ - α - $\tau\omicron\varsigma$ bzw. als eine bildung aus $\tilde{\alpha}$ privativum und $\tilde{\alpha}\omega$ sättigen aufgefasst und durch „unersättlich“ übersetzt.

Die form $\tilde{\alpha}\alpha\tau\omicron\varsigma$ ($\nu\nu\nu$) steht freilich bei Hesiod Theog. 714 $\Gamma\upsilon\eta\varsigma\ \tau\iota'\ \tilde{\alpha}\alpha\tau\omicron\varsigma\ \pi\omicron\lambda\epsilon\mu\omicron\iota\omicron$, welcher beiwörtliche ausdrück sich offenbar mit dem in Scut. Herc. 59 $\tilde{\alpha}\rho\eta\nu\ \tilde{\alpha}\tau\omicron\nu\ \pi\omicron\lambda\epsilon\mu\omicron\iota\omicron$ vollständig deckt. Aber daraus zu folgern, dass $\tilde{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ eine zusammenziehung aus $\tilde{\alpha}\alpha\tau\omicron\varsigma$ in dem vorausgesetzten sinne wäre, ginge nur dann an, wenn es feststände, dass $\tilde{\alpha}\alpha\tau\omicron\varsigma$ aus $\tilde{\alpha}$ priv. und $\tilde{\alpha}\omega$ sättigen gebildet wäre.

Diese voraussetzung aber muss aus folgenden gründen als unstatthaft aufgegeben werden:

1) $\tilde{\alpha}\omega$ sättigen, identisch mit skr. *av-ami* sättigen (Christ Griech. lautl. p. 265, Fick Wörterb. I, 24 etc.) weist überall nur langes α auf, weshalb $\tilde{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$ gesättigt mit kurzem $\tilde{\alpha}$ eine unmögliche bildung ist. Kurzes $\tilde{\alpha}$ für $\tilde{\alpha}$ - ω sättigen könnte man nur dann gewinnen, wenn man den infinitiv $\tilde{\alpha}$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ Φ 70 als zusammenziehung aus $\tilde{\alpha}$ - $\epsilon\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ fassen dürfte. Allein mit recht fassen alle wissenschaftlichen grammatiker $\tilde{\alpha}$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ als eine bindervocallose bildung, wie $\iota\sigma\tau\acute{\alpha}$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$, $\epsilon\theta$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$, $\iota\delta$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$, $\theta\epsilon$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$, $\delta\acute{o}$ - $\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ κτλ. Und selbst kurzes α für das präsens $\tilde{\alpha}\omega$ angenommen, so könnte doch, da in den weiteren formationen von $\tilde{\alpha}\omega$ überall langes α erscheint ($\tilde{\alpha}\sigma\alpha\iota$ κτλ.) das adj. verb. nur $\tilde{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$ (mit langem α) lauten.

2) Vorfügung von $\tilde{\alpha}$ privativum statt $\tilde{\alpha}\nu$ - auch bei rein vocalisch anlautenden stämmen muss als unzulässig und unerhört für die sprache des Homer gelten: „unersättlich“ hätte nur $\tilde{\alpha}\nu$ - $\tilde{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ lauten können.

3) Gesetzt aber auch, aus $\tilde{\alpha}$ - ω hätte $\tilde{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$ entstehen können, gesetzt ferner, es hätte sich daraus die zusammensetzung $\tilde{\alpha}$ - $\tilde{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$ bilden lassen, so wäre es doch eine förmliche unerhörtheit, dass mit schwund des bedeutungsvollen präfixes $\tilde{\alpha}$ = $\tilde{\alpha}\nu$ eine zusammenziehung in $\tilde{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ erfolgt sein sollte.

Mit recht hat daher Sonne Ztschr. f. sprvgl. 1864, p. 421 eine andere ableitung und deutung von $\tilde{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ vorschlagen zu müssen geglaubt. Er bringt das wort mit skr. *av* sich erfreuen in verbindung und deutet $\tilde{\alpha}\tau\omicron\varsigma\ \pi\omicron\lambda\epsilon\mu\omicron\iota\omicron$ = „sich am kampf erfreuend“.

Gegen diese etymologie erheben sich aber auch gewichtige bedenken.

1) W. *av* im sinne von „sich erfreuen“ ist im griechischen nicht zur lebensvollen geltung gelangt.

2) Gesetzt aber auch, es gäbe im griechischen ein zeitwort $\acute{\alpha}\omega$ = „sich erfreuen“, so müsste das adj. verbale davon $\acute{\alpha}$ - $\tau\acute{o}\varsigma$ lauten, wogegen $\acute{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$ eine regelwidrige accentuation wäre.

Wir werden uns also wohl nach einer anderen etymologie umsehen müssen.

Die w. $\acute{\alpha}\varphi$ wehen hat als nebenform w. $\varphi\alpha$ mit umspringung der laute. Curtius nr. 587.

Aus w. $\varphi\alpha$ bildet sich $\varphi\acute{\alpha}$ - $\tau\acute{o}\varsigma$, wie aus w. $\mu\alpha$ das adj. verbale $\mu\acute{\alpha}$ - $\tau\acute{o}\varsigma$ in $\alpha\upsilon\tau\acute{o}$ - $\mu\alpha$ - $\tau\omicron\varsigma$ u. s. w. Zusammensetzung mit dem verstärkenden präfix $\acute{\alpha}$ = *sa* ergibt $\acute{\alpha}$ - $\varphi\acute{\alpha}$ - $\tau\omicron\varsigma$, $\acute{\alpha}$ - α - $\tau\omicron\varsigma$ (*v v v*), natürlich mit zurückziehung des accents, wie in $\epsilon\upsilon$ - $\eta\rho\alpha$ - $\tau\omicron\varsigma$ aus $\epsilon\rho\alpha$ - $\tau\acute{o}\varsigma$.

In begrifflicher hinsicht entwickelt sich aus dem grundbegriffe „hauchen, athmen“ mit leichtigkeit der begriff „schnauben“ (ein verstärktes hauchen). So bedeutet auch $\pi\acute{\nu}\epsilon\omega$ öfters „schnauben“, zb. N 385, besonders in der häufigen verbindung $\mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\alpha$ $\pi\acute{\nu}\epsilon\iota\omicron\tau\epsilon\varsigma$ muthschnaubend B 536, I 8 u. ö. Nach etwas schnauben aber ist = trachten nach etwas, lat. *av-ere* (w. *av* = w. *va*), = *an-helare*, *aspirare* etc.

Demnach ist Hes. Theog. 714 $\acute{\alpha}\varphi\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ $\pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota\omicron$ so einfach wie natürlich = *avidus belli*. Dieses $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ konnte, weil das präfix $\acute{\alpha}$ keinen gegensätzlichen begriff wie $\acute{\alpha}$ privativum = $\acute{\alpha}\nu$ enthält, sondern nur den begriff von $\varphi\alpha$ - $\tau\acute{o}\varsigma$ verstärkt, recht wohl die zusammenziehung in $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ erfahren.

Wir hätten also $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ $\pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\omicron\iota\omicron$ = *avidus belli*. So heisst Ares E 388, 863, Z 203, N 746, Achilles A 746. Hector heisst X 218 $\mu\acute{\alpha}\chi\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ = *pugnae avidus*; Odysseus v 293 $\delta\acute{o}\lambda\omega\upsilon$ $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ = *fraudis, doli avidus*, oder A 430 $\delta\acute{o}\lambda\omega\upsilon$ $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ $\eta\delta\grave{\epsilon}$ $\pi\acute{o}\nu\omicron\iota\omicron$ = *doli avidus atque laboris*.

Dass $\theta\acute{\alpha}\rho\sigma\acute{o}\varsigma$ $\acute{\alpha}\alpha\tau\omicron\upsilon$ bei Quintus Smyrn. I, 217 nichts mit $\acute{\alpha}\tau\omicron\varsigma$ zu schaffen hat, ist von Buttmann Lex. I, 233 richtig erkannt, und überzeugend nachgewiesen worden, dass sich dieser ausdruck mit dem homerischen $\theta\acute{\alpha}\rho\sigma\acute{o}\varsigma$ $\acute{\alpha}\eta\tau\omicron\upsilon$ Φ 395 deckt.

Unrichtig dagegen erklärt Buttmann ebendas. das bei Apollonius Arg. I, 459 vorkommende $\acute{\alpha}\alpha\tau\omicron\varsigma$ (— *v v*). Dieses wort soll „verderblich“ bedeuten. Sehen wir zu. Die stelle lautet:

μειέπειτα δ' ἀμοιβὰς ἀλλήλοισι
 μοθύνθ' οἷά τε πολλὰ νέοι παρὰ δαίτι καὶ οἴνω
 τερπνῶς ἐψιόωνται, ὅτι ἄατος ὕβρις ἀπειρῇ.

Im ganzen zusammenhange der stelle wird nirgends der begriff „verderblich“ erwartet. Dagegen wäre „blähend“, „schwellend“ ein so natürliches epitheton zu übermuth; ist doch übermuth nichts anderes, als „aufgeblasenheit“; und bläht doch der übermuth auf, herz und adern schwellend. Sämmtliche wurzeln aber, welche „wehen“, „blasen“ bedeuten, stellen in abgeleiteten wörtern auch den bgr. blähen, schwellen, aufblasen dar. Wir fassen daher das epitheton als lautlich identisch mit dem oben besprochenen ἄφατος in Hesiods Theogonie 714, nur mit der angegebenen, aus der grundbedeutung der w. *Fa* = ἄφ so naturgemäss sich ergebenden bedeutungs-modification. Wie so oft, ist auch hier epische längung des anlautenden vocals erfolgt, die hier wegen des digamma sogar weit berechtigter erscheint, als die epischen längungen der anlautssilbe in ἄ-θάνατος, ἄορος von ἄορ, ἄνερας, ἀπονέεσθαι κτλ. Also ἄατος ὕβρις = schwellender übermuth.

Gerade an unserer stelle, wo von zechenden jungen leuten rede ist, die sonst bei gelagen so leicht von schwellendem übermuth erfasst und dann zu ungehörigkeiten hingerissen werden, dürfte man sich vergebens nach einem passenderen epitheton zu ὕβρις umsehen.

Wenn dagegen Argon. II, 989 den Amazonen, welche auf krieg und blutige thaten sinnen, ὕβρις στονόεσσα, und III, 583 von Aeetes den Argonauten, denen Aeetes dort verderben und untergang androht, ἀλεγεινὴ ὕβρις nachgesagt wird, so erklärt sich das ganz einfach aus dem zusammenhange, berechtigt aber nicht, das in so verschiedenartiger umgebung stehende ἄατος ὕβρις I, 459 der ὕβρις στονόεσσα II, 989 oder der ἀλεγεινὴ ὕβρις III, 583 gleichzustellen. — Gegen diese gleichstellung sprechen ausserdem auch noch die etymologischen bildungsgesetze. Mag auch αἰώ in späterer zeit im sinne von schädigen gebraucht werden, so könnte daraus wohl ein αἰ-τός (oxytonon), aber kein αἰ-τός (proparoxytonon) hervorgehen.

Ἄητος

findet sich nur Φ 394 in den worten des Ares an Athene:

τίπτ' αὐτ', ὦ κυνάμυια, θεοὺς ἔριδι ξυνελαύνεις

Θάρσος ἄητον ἔχουσα, μέγας δέ σε θυμὸς ἀνῆκεν;

Verleitet durch die stelle ι 381:

αὐτὰρ Θάρσος ἐνέπνευσεν μέγα δαίμων,

wollten einige der alten erklärer auf jegliche weise den begriff μέγα herausbringen, sowohl für adj. ἄητος als für das gleich zu besprechende αἴητος. Aber wie? Herodian geht nach schol. zu Σ 410 auf εἰμὶ zurück und etymologisiert folgendermassen: ζιόν, ἄητον, αἴητον!! Andere leiten den begriff gross aus αἶα erde her, Buttman aus ἄγαμαι, als könnte ἄητος für ἀγητός stehen; vernünftiger wenigstens ist die begriffsvermittlung bei Apollonius Sophista: τὸ γὰρ φυσώμενον μέγα γίγνεται, womit die herleitung aus w. ἄφ wehen, blasen (blähen) gelehrt wird. Aber der begriff μέγα ist zu matt und zu wenig charakteristisch.

Aus w. ἄφ leitete das wort auch der altgriechische erklärer Proteas (Schol. Σ 410) ab, desgl. Eustathius u. a., und gar mit dem begriff ὠρμημένον = stürmisch.

In der that wäre damit ein völlig zutreffendes und charakteristisches epitheton zu Θάρσος an unserer stelle gewonnen worden. Es stände auch nichts im wege den verstärkten begriff rasend mit tadelnder nebenbeziehung aufzustellen. Denn wehen, stürmen, rasen sind nahverwandte begriffe: daher zu w. ἄφ: ἄημι auch = stürmen: δίχα δέ σφιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἄητο Φ 383, ἄφ-ελλα sturm, windsturm; ἀελλός = μαινόμενος (Hesych.); daher von W. θυ, skr. dhu wehen; θυ-ελλα = ἄφ-ελλα, θυ-ν-ω = stürmen, θυλώ = rasen κτλ.

Demnach ἄητος statt ἄφ-η-τος von dem mittels E aus der w. ἄφ erweiterten stamme ἄφε, woher auch ἄφ-η-μι, ἄφ-ή-της wehen = wind u. a. wö., und ἄ-η-τος = ἀελλός = μαινόμενος = rasend: „was treibst du, hundsfliege, mit rasendem (muthe) frevelmuthe die götter zum streite zusammen?“

Hiernach können wohl andere deutungsversuche, wie ἄητος = ἄτος mit dem unhaltbaren begriffe „unersättlich“ einfach auf sich beruhen bleiben.

Ἀῖ-η-τος

verhält sich, wie bereits von den alten erkannt war, zu ἄ-η-τος, wie αἰ-ε-τός: ἄ-ε-τός, wie αἰ-εῖ: ἄ-εῖ. Auch dieses wort kommt nur einmal Σ 410 vor, wo es von Hephästos heisst:

ἦ, καὶ ἄπ' ἀκμοθέτοιο πέλωρ αἴητον ἀνέστη.

Auch hier will man durchaus den begriff *μέγα* herausbringen, vielleicht, weil im homerischen hymnus auf Apollo 401 zu lesen ist: καὶ κεῖτο πέλωρ μέγα τε δεινόν τε.

Allein hier, wo Apollo, in einen delphin verwandelt, „da liegt, ein ungethüm gross und furchtbar“, ist *μέγα* durchaus an seinem platze, während Σ 410 der begriff *μέγα* ganz unmotivirt sein würde.

Es ist schon vollauf genug, den Hephästos als ein „ungethüm“ zu bezeichnen; zu einer verstärkung noch durch *μέγα* liegt keinerlei anlass vor; auch würde solche bezeichnung mit den sonstigen homerischen darstellungen des gottes sich nicht im entfernten vertragen. Wohl aber bedarf der eigenthümlich gewählte ausdruck *πέλωρ*, den unser dichter sonst nur noch vom Kyklopen ι 428 und von der Skylla gebraucht μ 87, einer erläuterung, in wiefern nämlich der gott als *πέλωρ* erscheint.

Einige der alten wollten αἴητος von αἰτός adler ableiten, und zwar mit dem begriff „krummfüssig“, weil die adler γαμπρώνυχες seien!! Vgl. die scholien zur stelle. — Wir können diese etymologie ebenso gut, wie die aus εἰτός (εἰμί) oder aus αἶα = γαῖα κτλ. auf sich beruhen lassen. Desto grössere aufmerksamkeit verdient die erklärung von Apion bei Apollonius (Lex. p. 17) πνευστόν, πνρ ὠδ ες. Hesychius bietet nur die glosse αἴητον πνευστικόν ἢ πνρ ὠδ ες.

Den Hephästos als „schnaubendes ungeheuer“ vorführen zu wollen, weil er bei der arbeit keucht und schnaubt, solche geschmacklosigkeit mit dem *epitheton ornans* (!!) werden wir dem Homer doch wohl nicht zutrauen dürfen.

Desto angemessener muss der begriff feurig, glühend erscheinen: Hephästos erhebt sich hinter seinem ambros weg und legt seine blasebälge, φύσας πνρός, fort. Im widerscheine der feueresse und der glühenden metallmassen, die der gott am ambros bearbeitete und im ofen schmelzen liess, musste er, zumal der meergöttin Thetis an unserer stelle, als glühendes, feueriges ungethüm vorkommen, vollends in dem kleiderlosen arbeitaraufzuge in welchem er hier vorgeführt wird. Vgl. vs. 413 ff.

Aber wie ist der begriff feurig aus w. ἄψ zu vermitteln? Dem sprachgeiste gilt feuer und flamme als sichtbarer hauch.

Daher von w. $\alpha\zeta$ neben $\alpha\epsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma$ τὸ πνεῦμα auch $\alpha\epsilon\tau\mu\alpha = \phi\lambda\acute{\omicron}\xi$ (Hesych.); daher Φ 366 $\tau\epsilon\acute{\iota}\rho\epsilon\ \delta'$ $\alpha\tilde{\upsilon}\tau\mu\acute{\eta}$ (πυρός), v. 389:

πάντα δέ οἱ βλέφαρ' ἄμφω καὶ ὀφρύας εὔσεν ἄϋτμή,
nämlich die gluth des brennenden pfahls.

Demnach Φ 355 $\pi\nu\omicron\iota\eta\ \tauειρόμενοι\ πολυμήτιος\ 'Ηφαίστιοιο =$ „durch die lohe des feuers“; im hymnus auf Merkur 114 haben wir $\phi\lambda\acute{\omicron}\xi\ \varphi\tilde{\upsilon}\sigma\alpha\nu\ \iota\epsilon\acute{\iota}\sigma\acute{\alpha}\ \pi\upsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma$, bei Euripides Troad. 832 $\varphi\omicron\iota\nu\acute{\iota}\xi\ \pi\upsilon\rho\acute{\omicron}\varsigma\ \pi\nu\omicron\acute{\alpha}$.

$\Pi\tilde{\upsilon}-\rho$ feuer entstammt aus w. *spu* blasen. — $\Pi\epsilon\mu\phi\iota\xi$ hauch bedeutet bei Sophocles frgm. 319 geradezu feuer. — $\Pi\rho\acute{\eta}-\theta\omega$ bedeutet 1) wehen, blasen, 2) brennen; — skr. *pavana* ist = 1) wind, hauch, 2) feuer; — *fön* (wind) steht neben goth. *fōn*, *funa* feuer. — Aus w. *an* ($\alpha\nu$) wehen entstammt skr. *an-ila-s* = $\alpha\nu-\iota-\mu\omicron\varsigma$, aber auch *an-ala-s* feuer. — Aus $\tau\acute{\upsilon}\varphi\omega$ (w. $\theta\upsilon$) entstammt $\tau\upsilon\varphi\acute{\omega}\varsigma$, $\tau\upsilon\varphi\acute{\omega}\nu$ heftiger wind, aber auch $\tau\upsilon\varphi\epsilon\acute{\delta}\acute{\omega}\nu$ fackel, $\epsilon\pi\iota-\tau\upsilon\varphi\acute{\eta}$ = $\epsilon\pi\iota\kappa\alpha\acute{\eta}$ (Hes.), $\epsilon\pi\iota-\tau\upsilon\varphi\acute{\omega}\sigma\alpha\iota$ = $\epsilon\pi\iota-\pi\upsilon\rho\iota\acute{\alpha}\sigma\alpha\iota$ (Hes.). — Lat. *fla-re*, *fla-men*, *flag-ro*, *flamma* etc. hängen wurzelhaft zusammen; und was dergleichen analogien noch mehr sind.

Demnach dürfen wir nicht länger anstand nehmen, $\alpha\eta\tau\omicron\varsigma$ mit den alten, als von w. $\alpha\zeta$ bzhw. stamm $\alpha\zeta\epsilon$ gebildet, für = $\pi\upsilon\rho\acute{\omega}\delta\eta\varsigma$ feurig, glühend aufzufassen. Einigen der alten erklärer schien dieser begriff so sehr geheischt, dass sie, ausser stande, denselben aus w. $\alpha\zeta$ zu vermitteln, sogar vor der ableitung aus $\alpha\eta\theta\omega$ nicht zurückschreckten. Vgl. Schol. zu Σ 410.

Wenn Buttmann Lexil. einen stamm $\alpha\eta = \text{'}\Lambda\Gamma\Omega = \alpha\gamma\alpha\mu\alpha\iota$ annimmt, und hiervon $\alpha\eta\tau\omicron\varsigma$, $\alpha\eta\nu\acute{\omicron}\varsigma$ u. a. w. ableitet, so kann ihm hierin heut zu tage niemand mehr folgen. Dagegen wird er darin recht haben, dass er $\alpha\eta\tau\omicron\varsigma$ und $\alpha\eta\nu\acute{\omicron}\varsigma$ für verwandt erklärt. Nur ist sowohl die lautliche, als die begriffliche vermittlung eine wesentlich andere, als er voraussetzt.

$\alpha\eta\nu\acute{\omicron}\varsigma$

geht u. e. ebenso gut, wie $\alpha\eta\tau\omicron\varsigma$ und $\alpha\eta\tau\omicron\varsigma$ auf w. $\alpha\zeta$ zurück, und ist zusammengezogen aus $\alpha\zeta-\nu\acute{\omicron}\varsigma$, das selbst gebildet wäre wie $\pi\upsilon\kappa-\nu\acute{\omicron}\varsigma$ neben $\pi\upsilon\kappa-\nu\acute{\omicron}\varsigma$ aus stamm $\pi\upsilon\kappa$.

In lautlicher hinsicht sprechen für diese bildung u. a. folgende analogien:

$\pi\omicron\iota\nu\acute{\eta}$ sühne stammt nach Pott W. I, 1107, Curtius n. 373 aus w. *pu* reinigen, wovon *pu-rus* *pu-tus* etc., steht also für

πορ-ινή und bedeutet eigentlich reinigung = sühne, busse. Wie aus w. πλν: πλόρ-ος, πλό-ος; aus w. χν: χόρ-ος, χό-ος κτλ., so auch aus w. ρυ: πορ-ινή.

In gleicher weise geht aus w. θυ (opfern, dampfen) hervor θορ-ινή, θοινή, wie bereits Ahrens *Δρύς* p. 19 richtig erkannt hat. Da die opfer durchweg mit schmaus verbunden waren, so ergab sich aus dem grundbegriffe „opfer“ ohne schwierigkeit der begriff „opferschmaus“, weiterhin „schmaus“ überhaupt.

Φοινός hat nichts mit φόνος zu schaffen, sondern ist einer wurzel mit φό-ως, φῶς, φαῦ-ος, φά-ος, ὑπό-φαν-σις κτλ. und gehört zur wf. φαF bei Curtius n. 407, denselben grundbegriff darstellend, wie φῶ-σαι = φῶξαι (Hes.), φαύζειν = φρύγειν (Hes.), φα-ρός, φα-νή fackel u. a. m., und wird von Hesychius richtig durch πυρρός feurig, roth erklärt.

Καινός (glänzend = neu) fügt sich auf's ungezwungenste zu w. καF, καίω brennen. Denn, wie Curtius zum öfteren, zb. n. 161, richtig bemerkt, „fließen die begriffe glänzen und brennen häufig in einander.“ Die begriffe glänzend und neu sind aber ebenso innig verwandt, wie zb. lat. re-cens vom stamme cand in candor, candeo, ac-cend-o etc. zeigt. Darnach steht καινός statt καρ-ινός = re-cens.

So steht lautlich nichts im wege, αινός für αρ-ινός zu fassen und zur w. αF zu stellen, wofern nur die geheischte bedeutung zu gewinnen ist.

Am häufigsten wird αινός mit substantiven verbunden, welche feindseligkeit, kampf, krieg, schlacht u. dgl. bedeuten; so mit *δηιοτής* Γ 20, E 409, H 40. 51. 119. 174, N 207. 603, O 512, X 64, λ 515, μ 257, χ 229; — mit *φύλοπις* Δ 15. 66. 82, E 379. 496, Z 1. 105, Α 213, Η 256. 677, Σ 171, ω 474; — mit *πόλεμος* θ 519 (im superlativ), mit *ἔρις πολέμοιο* Ξ 389 (superlativ). Desgleichen mit wörtern, welche zorn u. dgl. bezeichnen: mit *ότος* Θ 449, Η 449, mit *χόλος* X 94, hymn. Cer. 354, mit *μῆνις* hymn. Cer. 350. 410; dahin gehört auch die verbindung des adv. αινῶς mit *χώομαι* Θ 397, N 165, Y 29, *χολοῦμαι* τ 324, *χοτέω* hymn. Cer. 254.

Weiterhin steht αινός besonders häufig bei *ἄχος* Δ 169, Θ 124. 147. 316, O 208, Η 52. 55. 508, P 83, T 307, X 43,

π 87, σ 273. Daran reiht sich die verbindung mit *κάματος* K 312. 399, ε 457, *μόρος* Σ 465, *κακόν* μ 275, *τρόμος* H 215, Α 117, Y 44, welcher letzteren verbindung zur seite gestellt werden kann *αἰνῶς δειδῶ*, *δειδοικα* κτλ. K 38. 93, N 481, T 23, X 454, Ω 358, ζ 168, σ 80.

Es erübrigen jetzt nur noch wenige verbindungen für das adj. *αἰνός*, nämlich mit *πυρὸς μένος* P 565, mit *πέλωρα* x 219, mit *λόχος* δ 441:

ἔνθα κεν αἰνότατος λόχος ἔπλετο· τεῖρε γὰρ αἰνῶς
φωκῶν ἄλιοντρεφῶν ὀλωτότατος ὀδμή —

ferner mit *ὄνειρος* τ 568 von dem grausigen traume der Penelope (vs. 536 ff.); *νεκάδες* E 886, endlich in der verdächtigen stelle Θ 474/6 *σιέειν ἐν αἰνοτάτῳ*.

Mit dem vocativ *αἰνότατε* wird Α 552, Α 25, Θ 462, Ξ 330, Π 440, Σ 361 der Kronide, mit *αἰνοτάτῃ* Θ 423 Athene angeredet.

Ueberlegt man sich diese gebrauchsobersicht, und sieht man sich nach einem worte um, welches überall dem griechischen worte congruent wäre bzhw. all die gleichen verbindungen eingehen könnte, so bietet sich das lateinische *saevus* dar.

Sogar den *αἰνῶσιν νεκάδεσσιν* E 886 kann man aus Virgil *funera saeva*, dem *αἰνὸν ὄνειρον* τ 568 aus Tibull *saeva somnia* gegenüberstellen. Virgil hat *saevus* als beiwort zu *horror* (*τρόμος αἰνός* H 215 ö.), Properz zu *fletus* (vgl. *αἰνὸν ἄχος*) gebraucht. Nennt Homer x 219 wölfe und löwen *αἰνὰ πέλωρα*, so hat Lucrez *saevus* als beiwort zu *leo*, *aper*, Tibull zu *lupus*, Virgil zu *leaena*. Wird bei Homer Zeus als *αἰνότατε*, Athene als *αἰνοτάτῃ* angeredet, so ist bei Virgil Juno als *saeva* gezeichnet. Ja, das advb. *saevè* erscheint selbst bei prosaikern, zb. Sueton, in dem sinne von „heftig“ = *αἰνῶς*. Wollten wir auch noch das subst. *saevitia* heranziehen, so liesse sich Sallust's *saevitia temporis* (*hiemis*) recht wohl dem *αἰνότατος ἐνιαυτός* im hymn. Cer. 305, wo von einem unfruchtbaren jahre rede ist, vergleichen.

Die grundbedeutung aber des lat. *saevus* (vgl. *saevire*) ist wüthig, stürmisch, tobend. Wie leicht sich der bgr. stürmen, wüthen u. s. w. aus dem begriffe wehen, blasen ergibt, zeigen die oben besprochenen wörter *θύελλα*, *θύνω*, *θύω*, zeigt *θυιάς* = *μαινάς*, *αἰλλός* = *μαινόμενος* u. s. w. — Ja, lat. *saevus* selbst geht, wie

anderswo gezeigt werden soll, auf eine wurzel zurück, die sich begrifflich mit w. *āf*, w. *θυ* deckt, und ist nahe verwandt mit goth. *saivala* = *ψυχή*, mit *σεύω* κτλ., hat aber mit *scaevus*, *σκαίος*, wie man neuerdings glauben machen wollte (vgl. Vaniček, Lat. wt.), auch nicht das mindeste zu schaffen.

Im deutschen fehlt es leider an einem worte, welches so, wie lat. *saevus*, nicht bloss der grundbedeutung des griechischen *αἰνός* entspricht, sondern auch in der weiteren anwendung sich überall mit *αἰνός* deckt. Es bleibt daher für die übersetzung nichts anderes übrig, als — je nach dem sinne der stelle — eine jener bedeutungen zu wählen, die das lat. *saevus* durchläuft: wüthig, graus, grausig, heftig u. s. w.

Nach dieser erörterung brauchen wir wohl nicht mehr die anderweitigen etymologien des wortes, wie aus der interjection *αἶ* oder aus *δαινός* u. s. w. in ihrer unhaltbarkeit zu beleuchten.

Eine zusammensetzung mit *αἰνός* ist ohne zweifel das eigenthümliche wort

αἰν-αφ-έ-της,

welches nur in der form *αἰναρέτιη* als vocativ II 31 vorkommt. Schon im alterthum war man über das wort uneins. Einige nahmen dasselbe als nominativ *αἰναρέτιη*; andere wollten *αἶν', ἀρειῆς* lesen und letzteres wort als genetiv zum folgenden beziehen. Apollonius Lex. Hom. p. 14 erklärt: *ἐπὶ κακῷ τὴν ἀρειτὴν κεκτημένος*, ebenso Hesychius. Der scholiast zur stelle deutet: *εἰς αἰνὸν χρώμενε τῇ ἀρειῇ, εἰς ὀλεθρον, οὐκ εἰς σωτηρίαν*. Eine andere alte erklärung lautet: *ἐπὶ κακῷ τὴν ἀρειτὴν ἔχων*, wieder eine andere *ἐμφαίνει τὸν σχετλιάζοντα*.

Zusammensetzung aus *αἰνός* und *ἀρειή* in einer der angegebenen bedeutungen ist eine so unerhörte wortbildung, dass selbst Damm, welcher doch sonst auch vor den abenteuerlichsten ableitungen nicht zurückschreckt, sie als eine wunderliche zu bezeichnen nicht umhin kann.

Sehen wir uns den zusammenhang an, ob denn der begriff „zum unheil tapferer“ gefordert oder auch nur brauchbar sei.

„O Achilles, sohn des Peleus“, sagt Patroclus, „du bei weitem bester der Achäer, werde nicht unwillig auf mich; ist doch so schweres leid über die Achäer hereingestürzt. Denn diejenigen sammt und sonders, die sonst die edelsten waren, liegen

bereits im bereiche der schiffe wundgetroffen und wundgestochen. Wundgetroffen ist der Tydeussohn, der tapfere Diomedes, wundgestochen der speerberühmte Odysseus, sowie Agamemnon; wundgetroffen ist auch Eurypylos mit einem bolzen in den schenkel. Um alle diese herum sind kräuterkundige ärzte beschäftigt, ihre wunden zu heilen; nur du indess zeigst dich unbeugsam, o Achilleus. Von mir, fürwahr, bleibe fern ein solcher groll, wie ihn deine seele hegt, *ἀλναρέτη!*“ Mit diesem kräftigen zusammenfassenden worte schliesst die aufzählung all des unheils, welches der schreckliche groll des Achill angerichtet hat. Einen besonderen nachdruck noch erhält das wort dadurch, dass es für sich an der spitze des folgenden verses steht:

*μὴ ξμεγ' οὖν οὗτός γε λάβοι χόλος, ὃν σὺ φνυλάσσεις,
ἀλναρέτη!*

Was in aller welt soll in diesem zusammenhange der hinweis auf die „tapferkeit“?

Man erwartet als zusammenfassenden begriff das wort: „du unheilstifter“.

Nach analogie von *ἰκ-έ-της*, *ἔρ-έ-της*, *νεφελ-ηγερ-έ-της*, *ναι-έ-της*, *κυν-ηγ-έ-της* (*ἄγω*), *ἐκατη-βελ-έ-της* κτλ. könnte aus w. *ἄρ* fügen (*parare*), woher auch *ἄρ-τ-έομαι* sich rüsten, *ἄρ-τ-ύω* zurüsten, anordnen, und andere wörter mit dem grundbegriffe *parare* entstammen, ein nomen *actoris* *ἄρ-έ-της* = fügen, anstifter, *parator*, gebildet sein. Dann wäre, da *τὰ ἀλνά* = graus, unheil u.dgl., *ἀλν-αρ-έ-της* = grausstifter, unheilstifter.

Das einzig auffallende wäre die vocativ-endung *τη* statt *τα*. Ob diese unregelmässigkeit nicht unendlich leichter wiegt, als die lautlich und begrifflich so unerhörte art von zusammensetzung aus *αἰνός* und *ἀρετή*?

Eine andere frage wäre die, ob nicht der nominativ *ἀλν-αρ-έ-της* herzustellen wäre. Die andere alte lesart *αἰν'*, *ἀρετῆς*... ist vielleicht aus missverstand von *ἀλναρέτης* entstanden. Bei herstellung des nominativs ergäbe sich für vs. 30 f. diese übersetzung: „Nie möchte mich ein solcher groll erfassen, wie du hast, ein unheilstifter“ d. i. der du mit deinem grolle so gränzenloses unheil anstiftest. Die einmal vorgefasste meinung, als müsse das wort durchaus aus *ἀρετή* tapferkeit zusammengesetzt sein, konnte so

leicht die form *ἀναρτή* für *ἀναρτής* erzeugen. Uebrigens ist es bekannt, dass *ἄρ-ε-τή* selbst ebenfalls aus w. *ἄρ* entstammt.

Angesichts der so regelrechten zusammensetzung mit *αἰνός*, wie *αἰνο-παθήs* grauses erdulnd = (τὰ) αἰνὰ παθῶν bzw. *πάσχω* σ 201, *αἰνό-μορος* von grausem geschicke (seiend) ι 53, ω 169, X 487, dürfte dem Homer um so weniger eine so regelwidrige bildung, wie die gewöhnliche deutung ἐπὶ κακῷ τὴν ἄρετὴν κεκτημένη voraussetzt, zuzuschreiben sein.

Αἶνος

lob u. s. w. schliesst sich lautlich so nahe an *αἰνός* an, dass es schwerlich von verschiedener wurzel entstammen wird.

Es ist synonym mit τὸ κλέος, und wie sich dieses begrifflich zu w. *κλυ* hören gesellt, so *αἶ-νος* ganz ungezwungen zu *ἄτω* hören, welches zeitwort selbst für *ἄF-τω* steht und eine erweiterte form von *ἄω*, *ἄF-ω* ist, wie *ἔσθτω* von *ἔσθ-ω*. Hinsichtlich des suffixes vergleichen sich zahlreiche andere substantivbildungen in *νος*, *νη*, *νον*: *οἶ-νος*, *θρη-νος*, *θρό-νος*, *τόρ-νος*, *δῖ-νος*, *ῥα-νος*, *κύκ-νος*, *τέκ-νον*, *σιέτ-νον*, *πάχ-νη*, *τέχ-νη*, *κλέ-νη*, *γλή-νη* u. v. a. Vgl. Leo Meyer Vgl. gr. II, 189 ff.

Das einfache stammzeitwort von *ἄτω*, nämlich *ἄω*, hat Hesychius bewahrt: ἄετε· ἀκούσατε. Dass hier keine andere wurzel vorliegt, als wir in *ἄεν· ἔπνει*, τὸ ἄ-ος· πνεῦμα u. a. wö. haben, ist von vorne herein anzunehmen. Es gilt nur die begriffsvermittlung zu finden. Und da bietet sich ein doppelter weg.

Curtius bemerkt unter n. 587: „Aus der grundvorstellung des hauchens entwickelt sich die des rufens“, und zieht daher gewiss mit recht *αὔειν* rufen, *αὔσας*, nebst *αὔτιή* geschrei, *αὔτεώ*, *ἰ-ω-ή* für *ἰ-ωF-ή* stimme, schall zur w. *ἄF* hauchen. Nun sind aber tönen und hören reciproke begriffe: *ἀκούω* höre, *ἀκοή* gerücht, *ἀκουή* geräusch II 634; *κλύω* höre, *κλέος* ruf, *κλυτός*, ahd. *hlût*, nhd. laut. Vgl. lat. *vox*.

Ebenso könnte allenfalls auch umgekehrt der begriff hören aus tönen, gleichsam als angetönt sein, hervorgehen. Der andere weg wäre folgender: alle wurzeln und stämme, welche den grundbegriff hauchen haben, bedeuten auch duften, riechen, wittern, aus welch' letzterem begriffe sich der begriff spüren, merken ergibt: *αὔτιή* und *πνεῦμα* = witterung des wildes; *ὀδ-μά-ομαι* und *ὀσ-μδ-ομαι* = riechen, wittern, spüren; lat. *ol-facio* (von

ol-eo duften) = wahrnehmen; die englischen zeitwörter *smoke*, *smell*, *scent* = 1) hauchen, dampfen, riechen, 2) wittern, spüren; — *ἀτὸ θω* hauchen II 468, Y 403 kann von *αἰσθ-άν-ομαι* merke um so weniger getrennt werden, als *αἰσθάνομαι* bei Xenophon Cyn. III, 3, Memor. III, 11, 8 auch noch vom geruche (wittern) gebraucht wird; und *ἀτὼ* merke, höre σ 11 u. ö. ist gewiss nicht bloss lautlich identisch mit *ἀτῷ* hauche O 252.

Doch, wie dem auch sei, *αἶ-νος*: *ἀτῷ* = *κλέ-ος*: *κλύ-ω*.

Wie sich an das einfache *ἀτῷ* unser *αἶνος* anlehnt, so an das compositum *ἐπ-ατῷ* — *ἐπ-αινος* = *αἶνος*. Aber was ist das adjectiv *ἐπ-αινός*?

Ἐπ-αινός,

das vielumstrittene beiwort der Proserpina, galt Lobeck Path. I, 354 für eine so unerklärliche bildung, dass er meinte, man müsse über dasselbe Apollo selber befragen.

Gewöhnlich fasst man *ἐπαινός* als verstärkung von *αἶνός* = sehr furchtbar.

Allein 1) gibt es kein bloss verstärkendes präfix *ἐπ* ohne präpositionelle beziehung; 2) erscheint der angegebene begriff nirgends im zusammenhange als ein entsprechender; 3) ja, die stelle x 534 = λ 46:

ἐπεύξασθαι δὲ θεοῖσιν,

ἰφθίμῳ τ' Ἀΐδῃ καὶ ἐπαινῇ Περσεφονείῃ

verbietet sichtlich den begriff „sehr furchtbar“, „überaus grausig“. Denn die symmetrie erfordert hier, dem epitheton des gatten, dem *ἰφθίμῳ* entsprechend, für die gattin ein synonymes beiwort. Neben dem hebenden beiworte *ἰφθίμος* hat ein abschreckendes epitheton wie „grausig“ u. dgl. sein würde, entschieden keinen platz.

Vermuthlich in würdigung des letzteren umstandes hat man bereits im alterthum neben der deutung *ἐπίφοβος*, *δεινή* auch andere erklärungen aufgebracht: *ἦν ἄν τις ἐπαινῶν παραιτήσαιο* oder *ἦν οὐκ ἄν τις ἐπαινῆσαιεν ἀντίφρασις ὁ τρόπος*. Beide deutungen zeichnen sich durch abgeschmacktheit aus, kommen aber mit einer anderen antiken etymologie *ἐπαινός* = *ἐπαινετός* auf dasselbe etymon ὁ *ἐπαινος* hinaus.

Wie indessen aus ὁ *ἐπαινος* ein adjectiv *ἐπαινός* entstehen

könne, ist ebenso unerfindlich, als wie *ἐπ-αινετός* hätte zu *ἐπ-αινός* werden können.

Buttmann erachtet sich angesichts der bildungsschwierigkeiten für berechtigt, καὶ ἐπ' αἰνὴ Περσεφονείῃ = „und dazu die grause Persephone“ zu ändern. Abgesehen von allen sonstigen bedenken, so ist mit dem begriffe „grausig“ dem ἰφθίμος gegenüber, sowie in anbetracht der sonstigen bezeichnungen unserer göttin, gar nichts anzufangen.

Ein begrifflich überaus passendes und lautlich regelrecht gebildetes beiwort *ἐπαινός* gewinnen wir aber mit leichter mühe, wenn wir vom zeitworte *ἐπ-αῖω* ausgehen. Ist das compositum auch erst von Pindar und Aeschylus ab nachweisbar, so ist doch *αῖω* auch bei Homer gäng und gebe. *ἐπαῖω* eigentlich = auf etwas hören, ist weiterhin einfach = hören, wie *ἐπι-κλύω*, *ἐπ-ακούω*. Von *ἐπ-αῖω* direct gebildet, würde *ἐπαινός* mit *ἐπι-κλυτός*, *κλυτός* gleichbedeutig sein.

Ableitungen direct aus zusammensetzungen mit *ἐπί*, wenn auch mit anderen suffixen, sind etwas ganz gewöhnliches: zb. *ἐπεικτός*, direct von *ἐπιείκω*, weshalb auch oxyton und nicht proparoxyton, *ἐπ-ημοιβός* (daher auch nicht proparox.), *ἐπι-τερπής*, *ἐπ-αμολβιος*, *ἐπ-αρωγός* (*ἐπαρήγω*: nb. oxyt.), *ἐπ-αριτής*, *ἐπ-αιοδῆ* besprechung, *ἐπιβήτωρ* (*ἐπιβαίνω*), *ἐπι-γναμπ-τός* (*ἐπιγναμπτω*, nicht proparox.), *ἐπι-γράφ-δην*, *ἐπι-ληθος* κτλ., — lauter bildungen aus zusammensetzungen mit präposition *ἐπί*! Die simplicia *εικτός*, *αριτής*, *βήτωρ*, adv. *λήθος* κτλ. sind gar nicht einmal im gebrauche! Auch gibt es kein adj. verbale *κασ-τός* zu *καλνυμαι* (st. *καδ*), wohl aber nom. pr. *Ἐπι-κάστη* neben *ἐπικαλνυμαι* Y 35. Wenn man letzteres wort mit „sehr ausgezeichnet sein“ erklärt hat, so ist man sehr irre gegangen: *ἐπικαλνυμαι* entspricht dem lat. *ad-cendor*, und *ἐπι-κέκασται* ist = *accensus est* (stamm *cand*, *cand-eo*), im übertragenen sinne = er erstrahlte.

Ueber suffix *νός* (in *ἐπ-αι-νός*), welches gleichbedeutig ist mit suffix *τός*, genügt es auf Leo Meyer Vrgl. gr. II, 187 ff. zu verweisen.

Genug *ἐπ-αι-νός*: *ἐπαῖω* = *κλυ-τός*: *κλύ-ω*, und bedeutet *inclitus*.

Jetzt aber haben wir für Persephone eine zubenennung gefunden = *κλυτή* = *inclita*, welche nicht bloss dem epitheton ihres

gatten ἰφθίμος adäquat ist, sondern auch dem geiste und sinne der dichtung rechnung trägt.

Die sonst für diese göttin üblichen beiwörter sind bei Homer ἄγανή: ν 213. 226. 635, ἄγνή: ν 386, Διὸς θυγάτηρ ν 217. Das erstere (ἄγανός) ist zumeist ehrendes beiwort der könige und helden, ἄγνή auch beiwort der Artemis; keines derselben weist auf „graus“ hin.

Noch weniger, als dem Homer selbst, erscheint den verfassern der s. g. homerischen hymnen Persephone als eine „grausige“: ihnen ist sie εἶδεῖ κνδρή (= κλυτή), περικαλλής, εὐώπιδος κούρη, κόρη Δημήτερος ἄγνή, βαθυζώνος θυγάτηρ, γλυκερὸν θάλος, καλυκώπιδος κούρη, περιφρων, παῖς τανύφρουτος (vgl. Schulze, Hom. epitheta 1851); — kurz nirgends ein hervorkehren der „grausigkeit“, wohl aber des graden gegentheils!

Mit diesen anderweitigen beiwörtern der „überaus schönen“ göttin stimmt ausnehmend ἐπαινή in der gefundenen bedeutung (= κλυτή, κνδρή), synonym mit ἄγανή erlaucht u. a.

Nun ist auch die begriffssymmetrie gewonnen, sowohl für x 534 = λ 46

ἰφθίμου τ' Ἀΐδην καὶ ἐπαινήν Περσεφονείην,

wie für Hesiod Theog. 768 = 774:

ἰφθίμου τ' Ἀΐδεω καὶ ἐπαινήϊς Περσεφονείδης.

Magdeburg.

Anton Goebel.

Eurip. Phoeniss. 60

ὁ πάντ' ἀνατλάς Οἰδίπους παθήματα wollte Volckenaer herauswerfen, weil istoc saltem articulo temporis, de quo Iocasta loquitur, so Oedipus nicht genannt werden könne: er will also sagen, dass dieser gedanke durch das vorhergehende nicht motivirt sei. Und obgleich nach Brunck und Porson kein herausgeber ihm zustimmt, hat ihn doch keiner widerlegt — dann vs. 43, wie Apitz wollte, kann man hierzu nicht verwenden —: es kann ihn auch keiner widerlegen, da was er sagt ein factum ist. Und doch darf man den in jeder hinsicht schönen vers nicht herauswerfen, man muss ihn also an die stelle von vs. 61 setzen, so dass die verse sich folgen:

μαθὼν δὲ τὰ μὰ λικτρά μητρῶν γάμων

εἰς ὅμμαθ' αὐτοῦ δεινὸν ἐμβάλλει φόνον

ὁ πάντ' ἀνατλάς Οἰδίπους παθήματα

χρησγλάτοις κτλ.,

bei dem anfang der schilderung der unglückszeit tritt der Inkaste gleich das ganze unglück des dulders vor augen.

Ernst von Leutsch.

III.

Zu Pindar.

So viel auch seit den um den grossen dichter hochverdienten G. Hermann, Böckh und Dissen durch viele gelehrte und in neuer zeit durch die ausgaben von Bergk und Tycho Mommsen gethan worden ist, so bleibt doch noch manches zu thun übrig. Das beweisen die beiträge zur erklärungs Pindars von August Wiskemann im Marburger gymnasialprogramm von 1876, wo Wiskemann etwa dreissig schwierige stellen eingehend behandelt und manches beifallswürdige resultat bringt, während anderes kaum zustimmung wird erhalten können.

Ol. I, 106 ff.:

Θεὸς ἐπιτροπος ἔων τεᾷσι μῆδεται

ἔχων τοῦτο κῦδος, Ἰέρων, | μερμναισιν.

Wiskemann findet in der auf den scholiasten sich stützenden erklärungs Böckhs und Dissens: *deus patronus conatibus tuis prospicit, habens hanc curam, h. e. studiose prospicit*, eine fade wiederholung desselben gedankens, und um sie zu vermeiden verbindet er τοῦτο κῦδος ἔχων mit τεᾷσι μερμναισιν: „in allem, was du unternimmst, waltet der gott über dir“. Ich glaube der wiederholung schon längst abgeholfen zu haben durch meinen von Bergk in den text aufgenommenen vorschlag κῦρος statt der überlieferten κῆδος und κῦδος „er, der die gewalt oder entscheidung hat, ist besorgt für deine bestrebungen.“

Ol. II, 53—56 ὁ μὲν πλοῦτος ἀρεταῖς δεδαιδαλμένος, φέρει τῶν τε καὶ τῶν | καιρόν, — ἐιήτυμον | ἀνδρὶ φέγγος· εἰ δέ μιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον. Treffend emendirt Wiskemann, wie aber, was Wiskemann erst später bemerkte, schon Böckh gethan

hatte, εἴ γέ μιν ἔχων τις εἶδεν τὸ μέλλον, indem er den bedingungssatz zum vorigen zieht.

v. 95 ff. Pindar sagt, er könnte mit vollem recht den Theron weiter loben, ἀλλ' αἶνον ἐπέβα κόρος

οὐ δίκαια συναντιόμενος, ἀλλὰ μάργων ὑπ' ἀνδρῶν,

τὸ λαλαγήσαι θέλων κρύφον τε θέμεν ἐσλῶν καλοῖς ἔργοις. Hier will Wiskemann den κόρος vom übermuth eifersüchtiger männer verstehen, aber am natürlichsten ist es doch der überdruß, der widerwille, der gegen das lob sich erhebt und die feinde reizt mit verleumdungen die verdienste zu verdecken. Weiter nimmt derselbe das seltsame τό vor λαλαγήσαι in schutz und ebenso das von fast allen handschriften gebotene κακοῖς ἔργοις und erklärt: „nicht genug, dass die unsinnigen mit worten seinen namen schänden wollen, sondern sie suchen auch durch übelthaten die wohlthaten (ἐσλῶν) in dunkelheit zu begraben“. Aber κακοῖς ἔργοις ist unmöglich, denn nicht durch schlechte handlungen, sondern durch verleumdungen wirken sie, und eben deswegen vermuthete ich καταλαλῆσαι.

Ol. IV, 10. Ἠγύμειος γὰρ ἔκει | ὀχέων, ὅς, ἐλαίᾳ στεφανωθείς. Früher wollte ich auch παρ' wie Bergk statt γάρ, damit ὀχέων davon abhängе, dann aber ἔκοντι' (nämlich κῶμον), so dass ὅς auf Psaumis geht. Allein richtig zieht Wiskemann ὀχέων in den relativsatz, so dass es von ἐλαίᾳ abhängt, wie Ol. V 3 ἀπῆνας δῶρα, Ol. VII 80 τῶν (ἄεθλων) ἄνθεσι u. a. Somit ist der sinn: denn es kommt der festzug der Psaumis, welcher mit dem oelzweig wegen seines wagensieges bekränzt.

Ol. VIII 8. ἄνεται δὲ πρὸς χάριν εὐσεβίας ἀνδρῶν λιταῖς. Hier hat wohl Wiskemann mit seiner emendation ἄνιεται das richtige getroffen. „Zeus kommt auf das wohlgefallen der frömmigkeit hin (d. h. wegen des wohlgefollens, welches die frömmigkeit erregt) den bitten der flehenden entgegen.“ Oder einfach πρὸς χάριν wie χάριν mit dem genetiv.

v. 38 (δράκοντες) πύργον ἐσαλλόμενοι τρεῖς, οἱ δὲ δύο μὲν κάπειον, | αὐθι δ' αὖτις ψυχὰς βάλλον, | εἰς δ' ἐσόρουσε βοάσαις. Die wortform κάπειον ist anstößig, weil κατέπειον heissen müsste κάππειον. Aber statt der langen verlangt das metrum hier eine kurze sylbe. Wiskemann schreibt darum ῥα πέτον, nämlich ῥα mit bezug auf die von sterblichen händen gebauten theile der mauer. Ich versuchte durch umstellung zu helfen κάππειον οἱ δύο

μεν, αὐθι τ' ἀνυζομένω, also τε statt δέ, wie auch Bergk vermuthete, weil dem μέν entsprechend erst εἰς δ' ἰσόρουσε folgt. Für βάλον hat man λίπον und βλάβειν vorgeschlagen. Wiskemann will θάνον. Da aber βάλλειν auch fallen lassen bedeutet, so ergiebt sich daraus doch auch: sie verloren ihr leben (ψυχάς).

v. 45. ἄμα πρώτοις ἄρξεται καὶ τεριάτοις. Troia wird eingenommen werden von der ersten generation und wieder von der dritten. Weil nun ἄρξεται wird beherrscht werden (wiewohl es auch bei Herod. VII 159 passivisch vorkommt) nicht passt, so ist vorgeschlagen worden ῥήξεται von Bergk, ἄγξεται von Ahrens. Wiskemann will πράξεται, es wird (nämlich die erobrerung) vollbracht werden; denn da in den handschriften πρώτοισιν steht, so sei πν eben aus π entstanden. Ich bringe nun meine vor vielen jahren an den rand geschriebene conjectur οἷξεται vor, es wird sich öffnen oder geöffnet werden.

v. 58. ἔρῳ ταῦταν χάριν, | τὰν δ' ἔπειτ' ἀνδρῶν μάχαν. Mit recht versteht Wiskemann χάριν von der freude des Melesias über die siege seiner schüler und schreibt darum μαχῶν statt μάχαν. So hatte schon Christ vorgeschlagen.

Ol. X 5. μελιγάρυες ὕμνοι | ὑστέρων ἀρχαὶ λόγων | τέλλεται καὶ πιστὸν ὄρχιον μεγάλαις ἀρεταῖς. Für τέλλεται καὶ schreibt Wiskemann τέλλειτ' αἰεὶ, damit sich der numerus des verbs nach dem prädicats-substantiv ὄρχιον richte. Aber schon Bergk und Mommsen haben nach einer guten handschrift ἀρχά statt ἀρχαὶ geschrieben.

Ol. XI 7 ff. ὁ μέλλων χρόνος | ἐμὸν κατασχυνε βαθὺν χρέος. | ὁμῶς δὲ λῦσαι δυνατὸς δῆϊτ' ἐπιμομφὰν τόκος (einige codd. γε τόκος) ἀνδρῶν, νῦν ψᾶψον ἐλίσσομέναν | ὅπα κῦμα κατακλύσσει ῥέον | ὅπα τε κοινὸν λόγον | φιλαν ἴσομεν ἐς χάριν. Da ὅπα durchaus ein verbum verlangt, von welchem es abhängt, so hatte ich schon längst statt des unnützen ἀνδρῶν vorgeschlagen ἄθρει, also γε τόκος· ἄθρει νῦν ψ. ἐλ. ὅπα. Wiskemann will jetzt ἀθροῶμεν, das sich wegen des folg. ἴσομεν zu empfehlen scheint. Allein dadurch geht νῦν verloren, das doch wegen der jetzigen abtragung gegenüber der alten schuld erforderlich ist. Ich bleibe also bei meinem vorschlag.

v. 60 ff. τίς δὴ ποταίνιον | ἔλαχε στέφανον | — ἀγώνιον ἐν δόξῃ θέμενος, εὐχὸς ἔργῳ καθελών; Wiskemann schreibt gewaltsam ἐνδείξας τε μένος, εὐχὸς τ' ἔργῳ καθελών: 1) „tapfer kämpfend

und 2) dafür auch mit dem siege gekrönt.“ Aber τε nach εὔχος ist schon darum unzulässig, weil es von dem metrum der übrigen epoden — υ — — υ υ — abweichend die zweite sylbe von εὔχος zur länge macht. Ist etwas zu ändern, so könnte man statt ἐν δόξῃ schreiben ἐνδοξον und das komma nach εὔχος setzen; indem er den kampfesruhm in hohe geltung gebracht, da er ihn durch die that gewonnen.

Pyth. I 67. αἰεὶ δὲ τοιαύταν Ἀμύνα παρ' ὕδωρ | αἶσαν. Richtig versteht W. unter αἶσαν die dorische staatsverfassung und sitte und will αἰεὶ δίδοι ταύταν statt αἰεὶ δὲ τοιαύταν. Ich ziehe Mommsens αἰεὶ δὲ δὸς ταύταν vor; nur hatte ich schon längst αἰεὶ δὲ δὸς τοῖαν vermuthet, was ich für richtig halte.

Pyth. XI 54 ff.:

ξυναῖσι δ' ἄμφ' ἀρεταῖς τέταμαι· φθονεροὶ δ' ἀμύνονται
ἄτᾳ εἴ τις ἄκρον ἔλῳν ἄσυχῃ τε νεμόμενος αἰνὰν ὕβριν
ἀπέφυγεν· μέλανος ἂν' ἐσχατιὰν
καλλίονα θάνατον σχήσει, γλυκντάτα γενεῇ
εὐώνυμον πτεάνων κρατίστην χάριν πορών.

Wiskemann verzichtet die schwierigkeiten dieser verzweifelten stelle zu lösen, versucht aber licht über einige dunkle punkte zu bringen. So glaubt er in den worten φθονεροὶ δ' ἀμύνοντ' ἄτᾳ wolle Pindar sagen dass er selbst kein φθονερός sei und schreibt φθονεροὶ δ' ἄννι' ἄτᾳ als parenthese, das nur heissen kann „die neider werden durch ihre verblendung vernichtet“, und nichts führt darauf, dass Pindar sich gegen den vorwurf, er sei φθονερός, verwahre. Aus dem vorausgehenden wird deutlich wer neider habe, nämlich die τύραννοι, deren loos er nicht preist, sondern v. 53 μέμφεται. Im gegensatz preist er das glück des mittlern standes, τὰ μέσα v. 52, und um die allgemein erreichbaren vorzüge (ξυναῖ ἀρεταί) ist er bemüht. Damit werden von selbst die neider abgewehrt (ἀμύνονται). Da Wiskemann ἄτᾳ ans ende des v. 54 hinaufzieht, so entsteht im anfang v. 55 eine lücke, die er mit εἰ δ' ὦν oder εἰ γάρ ausfüllt. Aber schon Hermann und Thiersch haben geholfen mit τᾶν εἴ τις, nämlich ξυνᾶν ἀρετῶν, „und wenn jemand von diesen vorzügen einen höhepunkt (ἄκρον) erreicht hat und ruhig sein leben (αἰῶν' mit recht Wiskemann nach Hartung und Leop. Schmidt) verwendet und übermuth fern hält, so wird er einen schönern tod haben und seinem geschlechte einen guten nachruhm, das

erfreulichste besitzthum, hinterlassen. Annehmlich schreibt Wiskemann *εὐφραμίαν* statt *εὐώνυμον*, da *εὐφρημίαν* mehrfach in den scholien gelesen wird. Eine besondere schwierigkeit macht aber *μέλανος*, denn was soll „einen schönern tod als den schwarzen“? da er ja allen das irdische licht nimmt. Wenn *μέλανος* nicht durch die handschriften so gut beglaubigt wäre, so könnte man *βιότου ἀν' ἔσχατιάν* vermuthen. Auch könnte man meinen im gegensatz zu *μέλανος* werde ein künftiges seliges leben im jenseits angedeutet, da, wie Bernhardy Gr. lit. g. II 525 bemerkt, solche vorstellungen dem Pindar sei es aus mysterien oder aus pythagorischen lehren nicht fremd waren. Aber auch für die interpretation gilt als regel was Pindar Isth. VII 13 sagt τὸ δὲ πρὸ ποδὸς ἄρειον αἰεὶ σκοπεῖν *χερῶμα*, und dieses nähere folgt hier in den worten *γλυκυσίατα — πορών*. Im gegensatz zu dem schönen nachruhm verdienter männer könnte dann der tod solcher die nichts gethan haben zur erhaltung ihres andenkens ein *μέλας* genannt werden.

Nem. III 44—46. Aus dem scholion leitet Wiskemann folgende verbesserungsvorschläge her: v. 44 *χερσὶ τε θαμιά* statt *χερσὶ θαμινά*, v. 45 *ἴσον ἀνέμοις* auf *ἄχοντα* bezogen statt *ἴσα τ' ἀνέμοις*, v. 46 *κατεργάζεται* statt *ἐπρασεν φόνον*, da sich beim scholiasten, der *κατειργάζεται* giebt, keine spur von *φόνον* findet; alle drei annehmlich, nur wird dann v. 46 *μαχάς* oder *μαχάν* statt *μαχᾶ* erforderlich.

Nem. IV 90. ὁ σὸς αἰεσεται, παῖ. Da für σὸς eine länge und ein präteritum erfordert wird, schreibt Wiskemann ὁ σὸς θαῖ-
σαιτο, παῖ, „ihn sah Euphanes mit freuden und bewunderung“. Anders als früher möchte ich, falls die angenommene voraussetzung, Euphanes habe des Kallikles sieg besungen, richtig ist, mit weglassung des ὁ jetzt vorschlagen σὸς τιμασεν τότε, παῖ.

Nem. VII 3 f. οὐ φάος, οὐ μέλαιναν δρακέντες εὐφρόναν |
τεὰν ἀδελφεὰν ἐλάχομεν ἀγλαόγυιον Ἦβαν. Wiskemann verdient zustimmung, wenn er φάος vom tageslicht und μέλαιναν εὐφρόναν von der existenz der seelen vor der geburt im dunkel des Hades versteht, somit οὐ — οὐ nicht als οὐτε — οὐτε auffasst, sondern ἔστι bei φάος denkt und erklärt: „ohne dich giebt es (für uns menschen) kein tageslicht (und) nicht würden wir, das dunkel des schattenreichs schauend, zur jugend heranblühen.“ Die worte μέλαιναν δρακέντες εὐφρόναν wären dann als parenthetische folgerung aus οὐ φάος ἔστι in kommata einzuschliessen.

v. 14. ἔργοις δὲ κυλοῖς ἔσοπιρον ἴσαμεν ἐνὶ σὺν τρόπῳ. Meinen nur für den fall dass ἐνὶ σὺν τρόπῳ nicht zulässig wäre gemachten vorschlag ἐνὶ γ' ἐν τρόπῳ verwirft Wiskemann und will dafür ὀπιθόμβροτον „nach dem tode fortdaurend“, zwar sinngemäss, aber gewaltsam. Aber warum soll σὺν nicht bedeuten „mit hülfe“?

v. 22. ἔπει ψεύδεσι οἱ ποτανᾷ τε μηχανᾷ σεμνὸν ἔπεισι κ. Wiskemann setzt γε für τε und erklärt etwas gezwungen: „der durch die lügen ihm beflügelten kunst haftet ein σεμνόν an“, weil οἱ auf Homer bezüglich sich an ποτανᾷ anlehne. Ich sehe mich nicht veranlasst von meiner Philol. XIII p. 428 gegebenen erklärung abzugehen: „denn ob ihm (dem Odysseus) schwebt durch die erdichtungen und durch (Homers) beflügelte kunst etwas ehrwürdiges.“

v. 30 f. ἀλλά κοινὸν γὰρ ἔρχεται | κῦμ' Ἀἶδα, πέσε δ' ἀδόκητον ἐν καὶ δοκλοντα. Wiskemann schreibt πτε statt πέσε „spühlt fort“ oder verschlingt, und fasst ἀδόκητον als activ. Aber was ist hier ἐν? Ich ziehe meine Philol. a. a. o. gegebene conjectur vor und schreibe ἔς st. ἐν und fasse ἀδόκητον ebenfalls activ: „die welle fällt auf den nicht vermuthenden und auf den vermuthenden.“

v. 31 ff. τιμὰ δὲ γίγνεται | ὦν θεὸς ἄβρὸν αὖξει (dafür Christ richtiger αὖξη) λόγον τεθνακώτων | βοαθῶν, τοὶ παρὰ μέγαν ὀμφυλὸν εὐρυκόλπου | μόλον χθονός· ἐν Πυθίοισι δὲ δαπέδοις | κεῖται, Πριάμου πόλιν Νεοπτόλεμος ἐπὶ πρᾶθεν. Dieser schon in alter zeit verdorbenen stelle ist trotz der vielen versuche mit sicherheit nicht geholfen. Wiskemann interpungirt nach τεθνακώτων und schreibt dann βοαθῶν γὰρ μετὰ und dann μολῶν und ἐν Πυθίοισι γε δαπέδοις, indem er annimmt, Neoptolemos sei mit vielen gefährten nach Delphi gekommen und stützt sich dabei auf die worte ὅσπερ αὐτὸν ὤλεσεν πολλῶν μετ' ἄλλων in der Androm. v. 1151 des Euripides, der aber einer ganz andern tradition folgt, und unter πολλῶν sind nicht gefährten des Neoptolem, sondern solche zu verstehen, die zu seiner ermordung behülflich waren. Und überhaupt sind βοαθῶι nicht gefährten, sondern mitkämpfer, hier also an die kampfgenossen vor Troia zu denken. Da diese nicht mehr lebten, (mit Bergk interpungire ich nämlich vor τεθνακώτων) kam er (μόλεν nach den handschriften), der als sohn des jungen Achill unter den mitkämpfern der jüngste noch am leben war, nach Delphi, um dem gotte v. 41 die ἀχροθνία von Troia darzubringen, liegt aber nun (δὲ nicht in γε oder τε zu ändern) ἐν Πυ-

θίοισι δαπέδοις. So glaube ich die vielversuchte stelle verstehen zu sollen.

Nem. VIII 40. αὖξεται δ' ἀρετά, χλωραῖς ἔρσαις ὥς ὅτε δένδρεον ἄσσει. Unnöthig nimmt Wiskemann an ἄσσει als zu kühn anstoss und will δένδρε' ἐν ἄλσει. Aber ἄσσει ist nicht kühner als unser „emporschießt“ von der jungen baumpflanze.

v. 48. χαίρω δὲ πρόσφορον | ἐν μὲν ἔργῳ κόμπον ἱεῖς, ἐπαοι-
δαῖς δ' ἀνὴρ νώδυνον καὶ τις κάματον θῆκεν. An ἐν μὲν nimmt wie einst Hartung auch Wiskemann anstoss und will πρόσφορον. Ich bleibe bei meiner auffassung Philol. XIII, 434.

Isth. I 15. ἀντα τ' ἀλλοιτραις οὐ χερσὶ νωμάσαντ' ἐθέλω | ἢ Καστορεῖῳ ἢ Ἰολάου ἐναρμόξαι μιν ὕμνῳ. Wiskemann will der umschreibung der scholien folgend νωμάσαντι θέλω. Aber auf νω-
μάσαντα weist doch deutlich μιν im folgenden verse.

v. 18. ἐν τ' ἀέθλοισι θίγον πλείστων ἀγώνων. Treffend verändert Wiskemann θίγον in μίγην, da μίγνυσθαι ἐν τινι heisst etwas erreichen. Er citirt Ol. I 90 ἐν αἵμακουρταῖς μέμικται. Aber noch deutlicher ist Isth. II 29 παῖδες ἐν τιμαῖς ἐμιχθεν. ἀέθλοισι nicht von ἀέθλος sondern von ἀεθλον, also „sie verlangten preise der meisten kämpfe,“ womit zugleich die meinung, es seien hier ἀεθλοι und ἀγῶνες verwechselt, dahinfällt.

v. 41. εἰ δ' ἀρετῇ κατὰκειται πᾶσαν ὀργάν. Hier sind viele vorschläge gemacht worden. Wiskemann will εἰ δ' ἀρετῇ κατὰ-
κειται πᾶσ' ἐν ἔργοις. Ich bleibe bei meiner im bald erscheinenden zweiten heft des Philol. XXXV, p. 256 mitgetheilten conjectur, die am überlieferten sehr wenig ändert.

Isth. III 29 ff. ἀνορέαις δ' ἐσχάταισιν | οἴκοθεν σιύλαισιν ἄπιονθ' Ἡρακλείαις, | καὶ μηκέτι μακροτέρων σπεύδειν ἀρετήν. Wiskemann vermuthet scharfsinnig καμύχανον ἀκροτέρων. Aber das vorausgehende von den säulen des Herakles führt doch auf die idee der entfernung; also sie haben das entfernteste erreicht, über welches man nicht hinaus kann. Das spricht für die vulgata.

v. 63 ff. τολμᾷ γὰρ εἰκῶς | θυμὸν ξριβρεμετῶν θηρῶν λεόντων ἐν πόνῳ, | μῆτιν δ' ἀλώπηξ. Sehr beachtenswerth und wahrscheinlich, weil Pindar hier nur vom isthmischen siege rede und darum ἐν πόνῳ, nicht ἐν πόνοις sage, ist die von Wiskemann an der hand eines scholion vorgeschlagene änderung τόλμα (d. i. ἐτόλμα) γάρ, εἰκῶς | θυμὸν ξριβρεμέτα ἐν θήρῃ λεόντι, | ἐν πόνῳ, μῆτιν δ'

ἀλώπηξ. „Denn er hielt wacker aus im schweren kampf, an muth gleich dem brüllenden löwen auf der jagd, an list aber ein fuchs.“

Isth. V 35 f. ἀλλ' Αἰακίδαυ καλέων | ἐς πλόον κύρησε πάντων δαινυμένων. An dieser vielversuchten stelle ist es schwer zu entscheiden. Warum aber πάντων δαινυμένων unmöglich sei, wie Wiskemann glaubt und darum ἀνιῶν δαινυμένου schreibt, vermag ich nicht einzusehen. Denn gerade dass Herakles, als er den Telamon zur theilnahme an der fahrt nach Troia einlud, ihn traf als alle (näml. Telamons angehörige und freunde) zu einem festmahle bei Telamon versammelt waren, dient zur verherrlichung der scene, was weniger der fall wäre mit δαινυμένου, wenn Telamon allein die mahlzeit hielte.

v. 47 ff. τὸν μὲν ἄρρηκτον φυνί, ὥσπερ τόδε δέρμα με νῦν περιπλανᾷται | θηρός, ὃν — ἐν Νεμέῃ· | θυμὸς δ' ἐπέσθω. Dass τὸν μὲν zu ändern sei, bemerkt richtig Wiskemann. Man könnte vermuthen τῷ (näml. dem erwünschten knaben) δὸς ἄρρηκτον φυνί. Aber im gegensatz zu θυμὸς δ' ἐπέσθω empfiehlt sich Wiskemann's τὴν μὲν ἄρρηκτον φυνί, wie schon Metzger vorschlug.

v. 57 ff. Φυλακίδα γὰρ ἦλθον, ὧ Μοῖσα, ταμίας | Πυθίαι τε κώμων Εὐθυμένει τε· τὸν Ἀργείων πρόπον | εἰρήσεται πάνι' ἐν βραχίστοις. Hier widerspricht γὰρ dem metrum, da eine länge verlangt wird; dem übergang zur gegenwart angemessen schlage dafür νῦν vor.

Im folgenden thut Wiskemann recht, wenn er nach anleitung des schol. τὸν Ἀργείων τρόπον wie Mommsen zum vorigen zieht und nach τρόπον interpungirt. Wenn er aber statt des unsichern πάνι' oder πᾶν vorschlägt δ' ὦν, weil sich das subj. zu εἰρήσεται von selbst verstehe, so ist δ' ὦν dem sinne nach allerdings passend, aber nicht weniger Mommsens πα δ', das sich auf den schol. und zum theil auf hdsch. stützt.

Ist. VII 1. Κλεάνδρῳ τις ἀλικία' τε. Hier will Wiskemann ἀλικι ὦτε. Meine meinung mit dem vorschlag ἀλικες αὖτε habe ich jüngst im Philol. XXXV, p. 260 ausgesprochen.

v. 7 ff. Wiskemann schreibt μετὰ πόνον „trotz des kummers“ statt μετὰ πόνον. Aber im folg. sagt ja gerade Pindar, dass der gott den kummer abgewendet habe. Also passt „auch nach dem kummer“ besser. Ueber das folgende will ich nicht wiederholen was

ich Philol. a. a. o. auseinandergesetzt habe. Nur ist anzuführen, dass Wiskemann v. 13 ἀέλ γε γρονεῖν πρέπει χρήμα will. Er findet nämlich im scholion keine spur für ἄρειον, dieses habe leicht aus ἀέλ entstehen können, und für πρέπει spreche des scholiasten προσήκει, mit dem er ebenfalls Isth. IV 16 πρέπει umschreibe. Aber die vulgate befriedigt völlig.

Aarau.

Rudolf Rauchenstein.

Hom. II. Y, 47:

Ἀντάρ ἐπεὶ μεθ' ὁμίλον Ὀλύμπιοι ἦλυνθον ἀνδρῶν,
 ὦρτο δ' Ἔρις κρατερὴ λαοσσόος, αὖτε δ' Ἀθήνη —
 50 σιάσ' ὅτε μὲν παρὰ τάφρον δρυκτὴν τειχεὸς ἐπὶ
 ἄλλοι' ἐπ' ἀκτῶν ἐριδούπων μακρὸν αὖτις —
 αὖτε δ' Ἄρης εἰέρωθεν, ἐρεμνῇ λαλαπὶ ἴσος,
 δῆν καὶ ἄκροαίτης πόλεος Τρωέσσε κελυῶν,
 ἄλλοτε πὰρ Σιμόεντι θεῶν ἐπὶ Καλλικολώνῃ:

diese schon von den alten wegen der in ihr enthaltenen topographischen notizen vielfach besprochene stelle (s. Aristarch, Demetrios von Skepsis u. a. in Schol. Ven. zu vs. 53, deren bemerkungen Heyne und Spitzner sorgsam erläutern, Strab. XIII, 1, 35, p. 597 Cas.) wird auch von den neuern und jetzt wieder seit Schliemann ohne ihre sprachlichen schwierigkeiten zu beseitigen (s. Steitz in N. Jahrb. CXI, hft. 4, p. 245) ohne weiteres benutzt: es mag das daher kommen, dass auch die erklärer, wie Fäsi, Düntzer, La Roche u. s. w. sie stiefmütterlich behandeln. Zunächst bemerken die Scholien zu 48 αὖτε δ' Ἀθήνη ungenau οἱ ὁ δὲ σύνδεσμος περισσός ἐστιν: denn δὲ nach αὖτε bezeichnet nach homerischem brauch den nachsatz, s. Nägelsb. anmerk. z. Ilias p. 262 aufl. 1. Aber was Damm Lex. Hom. s. αὖ hier findet, *a parte Graecorum clamabatur cum ratione, a parte Troianorum ex mera bellica ferocia*, und Döderlein weiter ausspinnt, davon ist hier keine andeutung: die art der beiden götter wird hier angedeutet: vgl. II. E, 859. Nun der schrei der Athene: wie ist vs. 49. 50 zu fassen? Zunächst denkt man an umsprung aus particip in indicativ, wie I. Bekker Hom. bl. II, p. 20 sagt, vgl. Hentze z. periodenbild. im Hom. (Götting. 1868) p. 25: aber von diesen fallen unterscheidet sich der unsre dadurch, dass in ihnen der an stelle des particips stehende indicativ einen vom verbum finitum des hauptsatzes verschiedenen sinn hat, kein synonymum des letztern ist, da ohne das die rede schleppend würde — man denke sich hier αὐτοῦσα —; dazu kommt, dass bei dieser fassung, wo σιάσαι zu αὖτε zu ziehen, der doch wohl beabsichtigte parallelismus mit αὖτε δ' Ἄρης κτλ. verloren geht. Weiteres s. unten p. 82.

Ernst von Leutsch.

IV.

Ueber das epirrhema in den Wolken des Aristophanes.

Die Wolken beklagen sich in der gleichnamigen komödie des Aristophanes v. 575 ὦ σοφώτατοι — 579 τηροῦμεν ὑμᾶς (ed. Bergk 1867), dass die Athener ihnen allein von allen göttern keine opfer brächten, obgleich sie doch nach dem nutzen und schutz, den sie der stadt gewährten, am meisten anspruch darauf hätten. Sie charakterisiren ihre verdienste um Athen v. 579 ἦν γὰρ — 586 Κλέων in doppelter weise: zuerst (v. 579 fg.) geben sie im allgemeinen an, bei welcher gelegenheit (ἦν γὰρ ἡ τις ἔξοδος μηδενὶ ξὺν νῶ) und in welcher art (ἡ βροντῶμεν ἡ ψακάζομεν) sie ihre bestrebungen für Athen bethätigten; dann begründen sie diese behauptung durch berufung auf einen bestimmten fall (v. 581 εἶτα — 586 Κλέων). Hierbei beziehen sie sich auf die wahl Kleons zum strategen und erinnern, wie sie damals in gewaltigen zorn gebracht (v. 582 fg. τὰς δ' ὀφρῶς συνήγομεν καὶ ποιοῦμεν δεινὰ) durch donner, blitz und himmelserscheinungen der seltensten art (v. 583 βροντῇ — 586 ξφασχεν ὑμῖν) davon abgerathen hätten.

Wir betonen bei dieser erklärung der stelle das verhältniss des allgemeinen zum besonderen, also den engen zusammenhang, der zwischen den versen 579 fg. und 581 — 586 besteht¹⁾.

1) Anders hat hierüber Teuffel (Philol. VII. p. 349) geurtheilt, der die v. 579 fg. auf eine bestimmte, allerdings nicht näher von ihm bezeichnete thatsache bezieht, so dass die wolken von v. 581 (εἶτα) an einen zweiten beweis für ihre freundliche gesinnung gegen Athen vorbrächten. So lässt er denn auch das kleine gedicht zu verschie-

Welche strategie Kleons ist nun mit den worten: τὸν θειοῖσιν ἐχθρὸν βυρσοδέψην Παφλαγόνα ἤνιχ' ἡρεῖσθαι σιραιηγόν (v. 581 fg.) gemeint? Kleon ist nach geschichtlichen zeugnissen zweimal strategie gewesen: erstens in dem feldzuge gegen Pylos. (Ol. 88. 4), zweitens in dem gegen Thracien (Ol. 89. 3); eine dritte strategie Kleons im jahre des archon Isarchos (Ol. 89. 2), dem aufführungsjahre der Wolken, während der er jedoch allein in der stadt thätig gewesen sei, hat Bücheler (Jahns Jahrbücher u. s. w. 83. p. 660) unter berücksichtigung der sonstigen politischen stellung Kleons nach dem pylischen zuge aus unserer stelle gefolgert. Allein nach unserer auffassung verbieten die worte: ἦν γὰρ ἡ τις ἔξοδος μηδενὶ ξὺν ῥῳ an eine strategenwahl Kleons zur übernahme der geschäfte in der stadt zu denken; der chor sagt ja, wie er vor jedem aberwitzigen feldzuge (ἦν γὰρ ἡ τις ἔξοδος) durch donner und unwetter warne, so hätte er auch damals aus allen kräften abgerathen, als sie den gott verdamnten gerber, den Paphlagonier, zum feldherren wählten; er kann hiernach die Athener doch auch wohl nur von einem feldzuge haben abhalten wollen, der ihm unter Kleons leitung aberwitzig erschien. — Noch weniger kann allerdings mit der in rede stehenden stelle Kleons strategie im feldzuge gegen Pylos. gemeint sein; diese expedition war zwei jahre vor aufführung der wolken, gleichgültig ob durch Kleons verdienst oder glück, in kurzer zeit überraschend glänzend beendet; der zorn der wolken über Kleons wahl wäre in diesem falle ebenso unverständlich wie ihr rath (v. 590 fgg.); durch diesen hinweis auf eine der zukunft angehörende besserung des fehlers, den die Athener durch Kleons wahl gemacht hätten, zeigen sie ja ganz deutlich, dass von einer unternehmung die rede ist, welche damals, als sie den rath gaben, überhaupt noch nicht vollständig für Athen abgeschlossen war. Es bleibt also nur übrig, von den drei fraglichen strategien Kleons die in dem unter dem archontale des

denen zeiten verfasst sein, indem er v. 575—580 den aufgeführten Wolken, v. 581—594, ihrer überarbeitung zuweist. Aber das pronomen indefinitum, die präsentia βροντῶμεν ψαράζομεν, die verbindung durch ἦ—ἦ, endlich die conjunction ἦν mit dem conjunctiv präsens beweisen zweifellos für die allgemeinheit der v. 579 fg.; εἰτα knüpft hieran das besondere der v. 581—586; diese bedeutung wird dem worte durch den ganzen sinn der stelle aufgezwungen, und so sagt auch Ernesti: *εἰτα possis vertere verbi exempli causa*, worin ihm Th. Kock zu v. 581 (ed. 1862) wohl richtig gefolgt ist.

Ameinias (Ol. 89. 3) unternommenen thracischen kriege zur erklärung unserer stelle anzuziehen.

Diese auf der grundlage der erklärung von v. 575 — 586 gewonnene ansicht finden wir durch die schlussverse des gedichtes bestätigt. Aber, sagen die wolken nach beendigung ihrer vorwürfe v. 587 fgg., ihr wählet ihn dennoch; denn man sagt übelberathenheit wohne dieser stadt bei, die götter wendeten aber das, worin ihr auch fehlen mögt, zum besseren. Wie aber auch dies nutzen bringen wird, werden wir zeigen. Wenn ihr den räuber Kleon der bestechung und des unterschleifs überführt und seinen nacken in den block legt, dann wird sich euch wieder nach alter art, wenn ihr auch einen fehler machtet, die sache der stadt zum besseren wenden.

Auch in diesem abschnitte unterscheiden wir wie in dem ersten zwei theile: einmal die allgemeine schilderung des geschicks der stadt Athen, wobei mit anspielung auf die sage vom kampf des Poseidon mit der Athene um den besitz Attikas des geschenkes der stadtgöttin gegenüber der von Poseidon verhängten strafe (s. schol. zu v. 587 ed. Dübner Paris 1855) gedacht wird (v. 587 *φασὶ γὰρ* — 589 *τρέπιν*); zweitens wird hierfür der beweis beigebracht, wie ihn die durch Kleons wahl herbeigeführte gegenwärtige lage der stadt bietet, wenn die Athener den rath des chores zu befolgen sich entschliessen (v. 590 *ὥς δὲ* — 594 *συνολοεταί*). — Es kommt uns vor allem auf das verständniss des comparativs *τὸ βέλτιον* (v. 589 u. 594) an. Der angestellte vergleich scheint zwar klar zu sein: das *βέλτιον* ist gesagt mit bezug auf die folgen, von denen die Athener zugleich mit der ausführung ihrer thörichten beschlüsse ohne die göttliche einwirkung nöthig betroffen werden müssten; aber dies *βέλτιον* kann nun an und für sich ein doppeltes sein: denn einmal ist schon die erhaltung des alten zustandes, der vor den durch ihre *δυσβουλία* den Athenern eingegebenen unternehmungen bestand, gegenüber den unmittelbar mit der *δυσβουλία* nöthig verbundenen folgen ein *βέλτιον*; sodann aber verdient die trotz der athenischen *δυσβουλία*, allein durch die göttliche gnade herbeigeführte erreichung der angestrebten zwecke erst recht jenen folgen der *δυσβουλία* gegenüber ein *βέλτιον* zu heissen; denn nicht dass Athene die von Poseidon verhängte *δυσβουλία* nur unwirksam machte, wie Wolff will (bei Droysen: Des Aristophanes werke

übersetzt 1869. 1. p. 209 zu v. 590) konnte als ein rechtes äquivalent gegen die strafe Poseidons gelten, — dann wäre Athen bei der allgemeinheit der in v. 587 — 589 ausgesprochenen ansicht ja immer auf seinem alten standpunkte stehen geblieben — sondern dass die Athener ihre zwecke trotz der dazu gewählten thörichten mittel doch erreichten. An unserer stelle kann aber die bedeutung des βέλτιον um so weniger zweifelhaft sein, weil der dichter bei der anwendung der sage auf den speciell vorliegenden fall mit dem ξυνοίσει (v. 590) seine erklärung selbst klar giebt: Wie den Athenern auch dies (die thörichte wahl Kleons) nütze n wird, wollen die wolken beweisen, nicht wie die Athener auch diesmal nur den unglücklichen folgen ihrer δυσβουλία entgehen konnten; sie hätten statt ξυνοίσει im letzteren falle doch wohl den betreffenden ausdruck gebrauchen müssen. So haben denn auch schon die alten erklärer unsere stelle richtig verstanden (schol. zu v. 587: — φασί — τὴν — Ἀθηνῶν παρυσχεῖν δωρεὰν τὸ κακῶς βουλευθῆν ἀποκλῖναι καλῶς) und Teuffel leitet (a. a. o. p. 350) die note bei Suidas: Ἀθηναίων δυσβουλία ἐπὶ τῶν παρ' ἐλπίδας εὐτυχούντων mit unrecht aus einer falschen erklärung unserer stelle her. — Es soll also den Athenern nach dem versprechen der wolken aus der wahl Kleons ein wirklicher, positiver nutzen erwachsen (v. 590); aber sie knüpfen ihre verheissung noch an eine bedingung: Wenn ihr, sagen sie, den räuber Kleon der bestechung und des unterschleifs überführt und dann seinen nacken in den block legt, so wird sich euch trotz eures fehlers nach alter art die sache der stadt zum besseren wenden (v. 591 fgg.). Man hat diese stelle meist wörtlich fassen wollen und gefragt, wo Kleon den Athenern anlass zur verwirklichung dieses rathes gegeben haben könne; denn das sieht man, dass hier, wo alles wirklich ist, sowohl die wahl Kleons als der das ganze gedicht durchdringende zorn des dichters und seine befürchtungen und wünsche für das wohl der stadt — dass also hier von einem „frommen wunsche“, Kleon möge der bestechung überführt und demgemäss bestraft werden (Hermann Müller-Strübing: Aristophanes und die historische kritik Leipzig 1873 p. 125 fg.) füglich nicht die rede sein kann. Konnte Aristophanes den Athenern nach den vorwürfen über Kleons wahl keinen praktisch durchführbaren rath geben, so that er am besten, wenn er überhaupt schwieg. Trotzdem aber wird es kaum mög-

lich sein, eine wörtliche erklärung der stelle zu geben; wo sollte sich Kleon jener verbrechen schuldig gemacht haben? Etwa in Athen vor dem auszuge? Gewiss nicht; denn bei so allgemeiner bekanntschaft mit diesen verbrechen, wie sie die erwähnung im theater voraussetzt, wäre er bei der grossen zahl seiner feinde und neider auch ohne aufforderung des dichters einer *γεαφὴ δώρων* nicht entgangen, ihm dann aber statt der befehlshaberstelle in Thracien der tod oder wenigstens atimie mit zehnfacher rückerstattung der veruntreuten summen sicher gewesen. Oder in Thracien, etwa bei der erobrerung von Toronae? (vgl. Thucyd. V. 3). An und für sich wäre dies ja nicht undenkbar, aber Thucydides schweigt darüber, er der sich, auch wenn Kleon durch seinen bald folgenden tod vor Amphipolis der verurtheilung entgangen wäre, gewiss die gelegenheit nicht hätte nehmen lassen, sein ungünstiges urtheil über den mann durch erwähnung eines so schweren verdachtes zu erhärten. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir es mit keinem geschichtsschreiber zu thun haben; Aristophanes war ein dichter und zwar ein komischer dichter, der, soll er als zeuge für thatsachen gelten, vorsichtig benutzt und gewissermassen erst seiner individualität als komiker entkleidet sein will; er war ein mann, der grade dem Kleon gegenüber um das zuviel in der schärfe seiner geschosse nicht peinlich besorgt war, der über ihn sagte, was seinem jedesmaligen zwecke diente, und litt, was darauf folgte; wenigstens sehen wir nicht, wie Kleon, wenn Aristophanes in seinen angriffen gegen ihn nicht irgendwie das gesetzmässige mass überschritten hätte, so wie es die Acharner (v. 377 fgg. u. 502) und Wespen (v. 1284 fgg.) andeuten, gegen den dichter vorgehen konnte. Unserer meinung nach ist der sinn von v. 591 fg. allein gegeben durch den dem *δώρων ἐλόντες καὶ κλοπῆς* und *φιμώσητε* zu grunde liegenden gedanken: „ruft den Kleon zurück“; dieser rath, dessen verwirklichung die *δυσβουλία* der Athener ja sofort aufhob, individualisirt sich bei dem dichter seinem todfeinde gegenüber zu dem ausfalle von v. 591 fg., und der dichter mochte wohl um so weniger grade von dieser formulirung des rathes absehen wollen, weil es ihm darauf ankam, recht dringend zu sein (ruft ihn auf jeden grund hin zurück) und eine ähnliche verwendung des mannes für die zukunft als unmöglich hinzustellen. So haben denn die v. 587—594 unserer ansicht nach den sinn: Aber

ihr wählet den Kleon trotz unserer warnung; das ist aber kein wunder, denn (γὰρ v. 587) man sagt, übelberathenheit wohne dieser stadt bei, die götter liessen euch aber aus allen euren fehlern (αἴτι' ἂν ὑμεῖς ἑξαμάρετε v. 589) positiven nutzen erwachsen (ἐπὶ τὸ βέλιον τρέπειν v. 589); wie aber auch diese wahl Kleons (τοῦτο v. 590) euch diesen nutzen bringen wird (ξυνοίσει), wollen wir leicht zeigen; wenn ihr den Kleon auf jeden grund hin aus Thracien zurückruft und für immer unschädlich macht (ἤν — αὐχένα v. 591 fg.), so wird sich euch wiederum nach alter art die sache der stadt zum besseren wenden (v. 593 fg.).

Also Kleon soll aus Thracien zurückberufen werden, und dies soll den Athenern mehr nützen als sie bloss vor unglück für die zukunft schützen; sie sollen aus seiner wahl durch seine amtsentsetzung wirklichen vortheil ernten. Es klingt dies paradox, lässt sich aber doch durch das blosser denken ohne zuziehung der historischen verhältnisse auflösen, falls Kleon vor verfassung dieses gedichtes in Thracien für Athen erfolge errungen hatte; denn dann ist der dauernde besitz dieser erfolge der positive nutzen, den der dichter ihnen zusichert, aber nur in dem falle, wenn sie die oberleitung des krieges in die hand eines tüchtigen mannes legten, der es verstand, das gewonnene zu erhalten. Nun bestätigen aber die geschichtlichen verhältnisse diese erklärung; denn nach Thucydides V. 3 und 6 hatte Kleon im anfang der thracischen expedition glück. Er hatte Toronae auf der halbinsel Sithonia genommen, da Brasidas dem bedrängten orte nicht hatte zur hülfe kommen können, und gegen siebenhundert gefangene nach Athen geschickt; kurz darauf war ihm auch die thasische colonie Galepsus in die hände gefallen. Aber die Athener achteten den rath der wolken nicht, und so folgte denn dem anfänglichen, von gott gesandten glück unglück. Kleon blieb an der spitze der thracischen unternehmungen, aber auf die eroberung von Toronae und Galepsus folgte bald die schlacht von Amphipolis, wo er selbst auf der flucht umkam, und die Athener mit sechshundert mann verlust besiegt wurden (Thuc. V. 10 fg.).

Uns dient diese leichtigkeit mit der sich unser epirrhema auf die thracischen verhältnisse deuten lässt, zum beweis, dass wir oben die worte v. 581 εἶτα — 582 στρατηγόν richtig auf die thracische strategie Kleons bezogen haben. Dann ist unser gedicht

aber nach der erobring von Toronae und vor der schlacht von Amphipolis verfasst, wahrscheinlich unmittelbar nach der ankunft jener siebenhundert bei der erobring von Toronae gemachten gefangenen in Athen (Thuc. V, 3), wo es der dichter gerathen fand, dem neu aufleuchtenden glückssterne Kleons aufs neue entgegenzutreten. Dann muss es aber aus den aufgeführten Wolken ausgeschieden und ebenso wie die eigentliche parabase (v. 518 — 562) und der streit der beiden λόγοι (v. 889 — 1104), stellen, die ganz zweifellos²⁾ der überarbeitung angehören, den sogenannten zweiten Wolken zuertheilt werden.

Aber hier tritt uns eine gewichtige autorität entgegen, kein geringerer als der berühmte alexandrinische bibliothekar Eratosthenes, der, wie wir wissen, auch grade über die komödie eingehende studien gemacht hat. Seine ansicht über unsere stelle ergibt sich aus dem scholiasten zu v. 552; hiernach war Callimachus über die zuverlässigkeit der didascalien in zweifel gerathen, weil nach ihnen der Marikas des Eupolis drei jahre später aufgeführt sei als die Wolken, während er doch ausdrücklich in den Wolken (v. 553) erwähnt würde. Eratosthenes löst diesen zweifel seines vorgängers in der verwaltung der alexandrinischen museumsbibliothek ganz richtig durch verweisung auf den unterschied zwischen den aufge-

2) Man ist bisher fast ganz allgemein dem verfasser der hyp. VI. (ed. Bergk. 1867 p. 109) gefolgt, der auch die schlusscene des uns überkommenen stückes der überarbeitung zuweist; man hat aus der überlegtheit, mit der der verfasser seine angaben macht, die überarbeitung in eine das ganze stück betreffende correctur (Bergk a. a. o.: καθόλου μὲν μετεσχημάτισται) und in eine völlige neugestaltung einzelner partien (τὰ δὲ ὀλοσχεροῦς κ. τ. λ.) theilt, besonders aber aus der leichten verständlichkeit, die seine angaben über die eigentliche parabase und den kampf der beiden λόγοι für uns haben, geschlossen, dass man es mit einem auf guten quellen fussenden gewährsmann zu thun habe. Diese zuverlässigkeit ist kürzlich von Fr. Ritter (Philol. XXXIV. III: Ueber die Wolken des Aristophanes p. 453 fgg.) angegriffen worden. Ist es nun auch nicht glaublich, dass da weder Callimachus noch wahrscheinlich auch Eratosthenes ein exemplar der aufgeführten Wolken in händen hatten, die nachrichten unseres verfassers auf autopsy der ersten Wolken beruhen, so haben wir in ihm doch gewiss einen mann, der mit offenen augen zu lesen verstand und nichts gemein hat mit scribenten, wie die verfasser der von Ritter angezogenen scholien sind; denn auch in der schlusscene ist nicht alles so glatt und klar, wie Ritter meint, im gegentheil konnte auch sie dem aufmerksamen leser anhalt zu einem schlusse auf umarbeitung bieten cf. Verf.: De Nubibus Aristophanis. Gryphiswaldiae 1871 p. 37 fgg.

führten und überarbeiteten Wolken: in den ersteren sei von Mariakas nicht die rede gewesen, in der späteren überarbeitung aber habe seine erwähnung nichts auffallendes. Darauf tadelt er den Callimachus wegen dieses zweifels mit den worten: *πῶς δ' οὐ συνεῖδεν οἷ καὶ ἐν τῷ Μαρικᾷ προτετελεύτηκε Κλέων, ἐν δὲ ταῖς Νεφέλαις λέγεται* „εἶτα τὸν θεοῖσιν ἐχθρὸν βυρσοδέσπην.“ Callimachus hätte also nach der ansicht des Eratosthenes den unterschied zwischen dem aufgeführten und überarbeiteten stücke schon aus der zeitverschiedenheit erkennen sollen, die sich für die abfassung der v. 581 und 553 aus der vergleichung des todesjahres Kleons (Ol. 89. 3 spätsommer) und der aufführungszeit des Mariakas (Ol. 90. 1) ergab. Da er nun die parabase, in der der v. 553 steht, richtig dem überarbeiteten stücke zuertheilt, so folgt aus dem gegensatze, in den er v. 553 zu 581 setzt, so wie aus dem ganzen zusammenhange der stelle, dass seiner ansicht nach v. 581 und mit ihm doch wohl das ganze epirrHEMA in den aufgeführten Wolken stand. Hätte nun Eratosthenes noch ein exemplar des aufgeführten stückes vor sich gehabt und danach seine angaben darüber gemacht, so müssten wir ihm unbedenklich folgen und mit einreihung des epirrHemas in das aufgeführte stück die beziehung unserer stelle auf die thracische strategie aufgeben. Aber es ist von uns (a. a. o. p. 16 fgg.) und kürzlich von Fr. Ritter (a. a. o. p. 448 fg.) wahrscheinlich gemacht, dass Eratosthenes ebensowenig wie sein älterer amtsgeosse Callimachus oder wir die aufgeführten Wolken hat einsehen können, wie es ja sonst sehr auffallend wäre, warum er in seiner polemik gegen Callimachus statt seiner räsonnements nicht einfach auf das vorliegende exemplar hingewiesen hätte. Stand Eratosthenes aber sonach der vorliegenden frage mit keinen anderen hülfsmitteln gegenüber als wir, so war er von vornherein auch nicht mehr als wir vor der möglichkeit eines irthumes geschützt, in den er hier, wie wir nach dem vorstehenden dreist behaupten, verfallen ist.

Wenn so des Eratosthenes meinung gegen die aufgestellte ansicht nicht zeugen kann, so fügen wir zum schlusse noch ein argument dafür an, welches sich auf das verhältniss des Aristophanes zu Kleon bezieht, wie es sich zur abfassungszeit der ersten Wolken wahrscheinlich gestaltet hatte. Haben die v. 575 — 594 wirklich in der aufgeführten komödie gestanden, so zeigen sie uns den

dichter ums jahr 423 noch ebenso feindlich gesinnt gegen den allmächtigen Kleon wie ihn die Ritter das jahr zuvor erscheinen lassen; hiermit scheint aber der wirkliche thatbestand nicht ganz zu stimmen. Es ist wahr, Aristophanes war von den zeiten der Babylonier bis zum tode Kleons sein todfeind, ja er lässt dem manne noch im grabe keine ruhe, denn auch im Frieden (v. 752 fg.) werden die hörer noch durch eine charakteristik, wie sie nur der bitterste hass zeichnen konnte, an ihn erinnert. Aber dies verhältniss ist wenigstens äusserlich nicht immer dasselbe geblieben, das beweisen uns Wespen 1284 fgg.; Aristophanes, so sagt uns die stelle, habe seinen groll gegen Kleon in folge eines angriffes gegen ihn bekämpft, so dass es einigen geschienen, er sei ausgeschüt; aber er habe nur ein wenig geschwänzelt, weil er gesehen, dass er von seinen alten genossen im stiche gelassen sei, jetzt aber habe der pfahl seinen rebstock betrogen. Aristophanes hatte also während irgend einer zeit nicht nur alle directen angriffe gegen Kleon zurückgehalten sondern ihm, wie das *ὑπὸ τῷ μικρὸν ἐπιθήκισα* (v. 1290) beweist, sogar ein wenig zu munde geredet. In welche zeit fällt nun dieser *ἐπιθήκισμός*? Die beantwortung dieser frage ist abhängig von dér: Wodurch hatte Aristophanes den in den Wespen bezeichneten angriff Kleons auf sich gezogen?

Wir wissen aus den Acharnern (v. 377 fgg. u. v. 502), dass Kleon dem dichter seine angriffe in den Babyloniern nicht ungestraft hatte hingehen lassen, aber dadurch hatte er so wenig eine schonung seiner person erreicht, dass Aristophanes eben in dem stücke des nächsten jahres, wo Kleon doch auch sonst nicht geschont wird, die absicht ausspricht, ihn zur genugthuung der ritter noch einmal ordentlich zu bearbeiten (Ach. v. 301); dies versprechen hat er denn ja auch in den Rittern, der comödie des jahres 424, redlich eingelöst. Wir erkennen hieraus, dass diese auf die Babylonier folgende strafe nicht die in der Wespenstelle angedeutete ist, wie denn auch von vornherein die lange zwischenzeit zwischen Babyloniern und Wespen, selbst wenn die Ritter nicht dazwischen lägen, einen solchen bezug schwer machen würde; es bleibt also nur übrig die Rittercomödie selbst als den anlass zu Kleons rache zu deuten, zumal da es nach der analogie der Babylonier höchst unwahrscheinlich ist, dass Kleon die viel intensiver und dichter fallenden hiebe, die ihm die Ritter versetzten, sich habe

ruhig gefallen lassen. Ist dieser bezug aber richtig, so folgt aus Wesp. v. 1284, dass Aristophanes nach jener strafe, die also nicht lange nach der aufführung der Ritter gefallen sein kann, bis zur verfassungszeit der Wespen sich jedes directen angriffes gegen Kleon enthalten habe. Nun ist aber unser epirrHEMA die einzige stelle, die diesem ergebnisse widerspräche, so dass es auch von diesem gesichtspunkte aus als ein nur der zweiten überarbeitung angehörendes stück anzusehen ist; entfernen wir es aber aus der aufgeführten comödie, so hindern uns die reste der Wolken allerdings nicht, sie mit Droysen (a. a. o. zu Wesp. v. 1309) und Müller-Strübing (a. a. o. p. 609 anm.) als eine frucht des compromisses zwischen Aristophanes und Kleon anzusehen und darauf Wesp. 1290 zu beziehen.

Ist es der vorstehenden darstellung gelungen, zu erweisen, dass das epirrHEMA der uns überkommenen Wolken ebenso wenig wie die eigentliche parabase und der streit der beiden λόγοι dem aufgeführten stücke angehört, so ist sie befähigt, einmal das αὐτίκα am schlusse der hyp. VI zu bestätigen, wodurch der verfasser anzeigt, dass er in den drei angeführten stücken nur beispiele von gänzlicher überarbeitung geben will, zweitens Ritters ansicht zu widerlegen, der (a. a. o. p. 455) sagt: „Daraus ergibt sich, dass ausser diesen zwei neu eingeflochtenen partien“ (d. i. eigentlich parabase und streitscene der beiden λόγοι) „in dem gesamten übrigen drama auch nicht eine stelle überarbeitet worden ist.“ Wir meinen im gegentheile, dass sich noch mehr partien ergeben würden, die mit fast derselben sicherheit wie das epirrHEMA aus dem aufgeführten stücke auszuschneiden sind; doch mag dies einer späteren untersuchung vorbehalten bleiben.

Gartz a. O.

P. Weyland.

Hom. II. Φ, 49.

Die ob. p. 72 genannte andre auffassung giebt Döderlein z. st., nämlich vs. 49 und 50 sind als parenthese zu fassen: dann ist σῆσα in vs. 50, ἀντεῖν in vs. 49 zu suppliren und die beiden verse werden ähnlicher den v. 51. 52, wo κελύων in vs. 52 zu suppliren ist. Dafür dass ein διὰ μέσον esyndetisch sich anknüpft, s. Hom. II. A, 454 mit Nägelsb., Hom. II. N, 775 flgg. mit Döderlein: so tritt auch die örtlichkeit scharf hervor. Weiter s. unten p. 110.

Ernst von Leutsch.

V.

Die Tribut-Comitien.

Die frage nach ursprung und wesen der römischen bezirks-tribus muss in der hauptsache als entschieden angesehen werden. Die eintheilung des Servius Tullius gehört noch nicht hierher¹⁾. Erst einige jahre nach dem sturz des königthums wurden 20 oder 21 bezirks-tribus eingerichtet²⁾. Hundert jahre später³⁾ und dann öfters⁴⁾ erfuhr diese zahl eine vermehrung, bis im jahre 241⁵⁾ die zahl von 35 tribus erreicht ward, bei welcher es fortan verblieb⁶⁾. Was das wesen der einrichtung anbetrifft, so handelt es sich für uns hier hauptsächlich um die frage, ob die gesammte bürgerschaft, insbesondere ob auch die patricier schon von anfang an den tribus angehörten. Dass dies überhaupt von neueren gelehrten bezweifelt wurde⁷⁾, hatte seinen grund in der identificirung der bezirks-tribus und der stimmabtheilungen in den tribut-comitien, zweier verschiedener dinge. Seitdem erwiesen ist, dass die bezirks-tribus, welche die bevölkerung nach örtlichen districten eintheilten⁸⁾, der gesammten staatsverwaltung, der beaufsichtigung der bürgerschaft in jeder hinsicht, der besteuern, der aushebung u. s. w. dienten⁹⁾, wozu denn auch kam, dass nach ihnen die in tribut-

1) Liv. I, 43, 13. Vgl. Servianische centurien-verfassung. Programm des gymn. Sorau. Ostern 1874.

2) Liv. II, 21, 7.

3) Liv. VI, 5, 8.

4) Liv. VII, 15, 12; VIII, 17, 11; IX, 20, 6; X, 9, 14.

5) Liv. Epit. XIX.

6) Cic. Verr. II, 1, 5, 14.

7) Niebuhr R. G. p. 439 ff. u. s. w. und andere sonst.

8) *Φυλαὶ τοπικαὶ* bei Dion. IV, 14: *ex regionibus et locis* bei Gell. XV, 27.

9) Mommsen, die römischen tribus.

comitien stimmende menge sich schied, so kann nicht mehr bezweifelt werden, mag man auch über die stimmberechtigung in jenen comitien verschieden denken, dass die bezirks-tribus die gesamte bürgerschaft, patricier, clienten, plebejer, von anfang an einschlossen und eintheilten.

1. Entstehung.

Wenn Servius Tullius schon eine solche vereinigung und organisation der ganzen bürgerschaft erreicht hätte, wonach eben er wie seine vorgänger vergeblich getrachtet hatten, so würde dieselbe in der hand des starken königthums zur wirklichen verschmelzung und versöhnung der bevölkerung wahrscheinlich gradewegs geführt haben; unter dem regimente des patricischen senats genügte sie nicht: sie konnte jene spaltung und jene kämpfe nicht hindern, welche die tradition mit der sogenannten *secessio in montem sacrum* beginnen lässt. Es handelt sich für uns um das nächste resultat dieser revolution, die ohne zweifel historische thatsache ist. Es war nach der überlieferung in bestimmten sätzen niedergelegt, die *leges sacrae* genannt werden.

Was haben wir zunächst in formeller hinsicht unter diesen *leges* zu verstehen? Dass sie regelmässige staatsgesetze gewesen wären, die ja in centuriat-comitien hätten beschlossen werden müssen, ist gegen die allgemeine anschauung der alten¹⁰⁾ und gegen die besondere überlieferung von jenen vorgängen. Dionysius weitläufige erzählung, wie zwischen patriciern und plebejern als zwei verschiedenen völkern unter zuziehung der fetialen ein bund geschlossen sei¹¹⁾, ist natürlich verkehrt. Zuverlässig ist das eine, was allgemein angenommen wurde, dass die menge diese gesetze beschlossen und beschworen hat, nicht *populus iussit*, sondern *plebs iurata scivit*¹²⁾. Damit ist ein eigenwilliger, nicht ein gesetzlicher act bezeichnet. Man hat geglaubt dabei stehen bleiben zu müssen, nimmt also dann eine einseitige nur durch schwur gesicherte ausmachung des einen theils an¹³⁾. Doch die tradition

10) Hervorhebung des schwurs; νόμος καὶ ὄρκος Dion. VI, 89; ἐκ νόμου καὶ ὄρκου Appian. b. civ. 208. Auch Liv. III, 55 setzt das *vetus iusiurandum plebis* der *lex* entgegen.

11) Dion. VI, 89. Auch Liv. IV, 6, 7 *foedere icto*.

12) Fest. p. 318. Liv. II, 33, 13. III, 55, 10.

13) Mommsen, R. Staatsrecht II, 1, p. 262, anm. 2 u. p. 275.

spricht eben so zuverlässig von einer verständigung der streitenden, von einem nachgeben der regierenden partei, und wenn jene bestimmungen auch durch das beiwort *sacratae* als abnorm bezeichnet werden, so heissen sie doch auch *leges* und werden für solche genommen. In diesem nun, wie in allen späteren kämpfen der beiden stände ist es nach der überlieferung der senat (resp. die *patres*), welcher die sache der patricier und zugleich des staates gegen die plebes führt. Inwiefern konnte nun der senat die patricier vertreten, resp. durch seine anerkennung jenes plebiscits die befolgung desselben durch die patricier verbürgen? Die antwort ist, dass zu dieser zeit aller wahrscheinlichkeit¹⁴⁾ nach der senat noch ganz aus patriciern besteht und dass die patricischen senatoren, die *patres*, als die vertreter der patricischen geschlechter überhaupt stets gegolten haben. Inwiefern ist zweitens der senat im stande, jenen beschluss der römischen staatsverfassung einzufügen, der ja nicht auf dem wege der regelmässigen gesetzgebung entstanden war? Die antwort lautet, jedes gesetz, sei es ein beschluss der centurien oder curien, bedurfte zu seiner gültigkeit der *patrum auctoritas*¹⁵⁾, das heisst der bestätigung der patricischen senatoren¹⁶⁾ als der vertreter der patricischen geschlechter oder der alten bürgerschaft. Diese hatten nach prüfung des vorganges in gesetzlicher und religiöser hinsicht ein gesetz als rechtes gesetz anzuerkennen. Wenn sie nun einen beschluss der plebes, in welchen sich zugleich die patricische bürgerschaft eben durch ihre einwilligung fügte, als rechtes gesetz oder ihm gleichgeltend mit genehmigung der götter anerkannten, wer wollte dann bestreiten, da das ja ihre sache war danach zu sehen und zu entscheiden, dass es rechtes gesetz sei und ihm gleich gelten müsse? Hiernach müssen wir in einklang mit der richtig verstandenen tradition¹⁷⁾ die *leges sacratae* vom heiligen berge ansehen als eigenwillige, aber beschworne beschlüsse der plebs, welche durch ertheilung der *patrum auctoritas* legitimirt wurden.

14) Die plebejischen senatoren müssten in den ständischen kämpfen eine rolle spielen, wenn die überlieferung solche dächte. Liv. V, 12 erste erwähnung. Frühere angaben sind unsicher.

15) Liv. VI, 41, 10. Cic. de domo 14, 38.

16) Dieser punkt wird im folgenden als erwiesen angesehen. Vgl. Mommsen, röm. forsch. p. 218—249. Genaueres bei einer anderen gelegenheit.

17) Vgl. noch Dion. VI, 90.

Der inhalt dieser *leges* betraf bekanntlich die einsetzung plebejischer beamten. Es waren zwei *tribuni plebis*¹⁸⁾, deren zahl sogleich oder bald auf fünf, dann auf zehn gebracht wurde, und zwei *aediles*. Die volkstribunen, aber nicht die volksädilen (welche diese eigenschaft erst später und in anderer art¹⁹⁾ erhalten zu haben scheinen), erhielten durch den schwur der plebs *sacrosancta potestas*²⁰⁾, wodurch sie während ihrer amtsführung und auch nachher für dieselbe in religiöser weise (nicht bei strafe des strafgesetzes) sicher gestellt und straflos gemacht wurden. Die amtliche befugniß der tribunen beschränkte sich im anfange, d. h. nach den bestimmungen der *lex sacra*, ohne zweifel auf das *ius auxilii*²¹⁾, auf den schutz der einzelnen bürger gegen die amts Gewalt der magistrat, besonders aber nicht allein zur sicherung des provocationsrechts. Sie konnten eben nur ihre eigne sicherheit (τὸ ἄσυλον) anderen mittheilen und sie durch deckung mit ihrem leibe zeitweise schützen. Irgendwelche positive machtbefugniß, irgendwelcher geschäftskreis war ihnen durch die gesetze nicht zuerkannt²²⁾. Damit ist der inhalt der *leges sacratae* vom heiligen berge im wesentlichen bezeichnet.

Nicht aber ist durch jene gesetze den volkstribunen das *ius cum plebe agendi* verliehen, nichts enthielten sie, weder indirect durch jenes recht der tribunen noch direct, über besondere conditionen der plebs, nichts über gründung und einrichtung eines neuen comitiatus. Wenn nun trotzdem conditionen der plebs und tribut-comitien seit diesem augenblicke existiren, wie ist darüber zu urtheilen? Wir müssen annehmen, dass sie zuvörderst der gesetzlichen berechtigung durchaus entbehrten.

Was zunächst das *ius cum plebe agendi* anlangt, so scheint der von anderer seite angeführte grund entscheidend, dass Sulla den tribunen jenes recht nehmen konnte²³⁾. War dies inhalt der *leges sacratae*, also geschworenes recht, so konnte es durch die gesetzgebung nicht abgeschafft werden, wie denn auch keine be-

18) Becker II, 2 p. 263 ff. p. 292 ff.

19) Liv. III, 55, 7—10.

20) Mommsen R. St. II, 1. p. 275.

21) Liv. II, 33 u. 35; III, 9. Dion. VI, 87; VII, 17. Cic. rep. II, 33 u. s. w.

22) Mommsen, R. St. II, 1, p. 261.

23) Liv. Epit. LXXXIX. Cic. leg. III, 9.

stimmung der *leges sacratae* jemals vom gesetzlichen standpunkte oder ungerächt angefochten worden ist. Wir wissen aber, dass die versammlungen der plebejer anfangs systematisch von den patriciern gestört ²⁴⁾, dass sie später erst durch gesetzliche oder gesetzsgleiche bestimmungen geschützt wurden; woraus sich ergibt, dass sie von vorne herein dieses schutzes entbehrten. Wegen der tribut-comitien lässt sich auch gar nicht sagen, was gesetzlich ihre aufgabe und competenz sein sollte und was sie anfangs gewesen wäre. Von allen rechten, welche sie später gesetzlich hatten, wissen wir, wann und unter welchen umständen sie sie erhielten. Wenn nun unsere überlieferung von der gesetzlichen einrichtung der tribut-comitien ganz schweigt, während sie doch von diesem augenblicke an wirklich bestehen, so wollen wir versuchen nichts zu supponieren, sondern wollen zusehen, wieweit wir mit dem, was überliefert ist, auskommen.

Wir müssen annehmen, dass die versammlungen der plebs, welche seit der *secessio* stattfinden, keine gesetzliche berechtigung haben, sondern wiederholungen dessen sind, was aus dem heiligen berge selbst zum ersten mal versucht war. Die sache ist erklärlich. Die menge hatte gesicherte, ausserhalb des gesetzes stehende rädelsführer; gelang es diesen sie gehörig zu reizen und aufzubieten, so gab es keine macht, die es hindern konnte. Gewalt hätte zum bürgerkriege geführt mit zweifelhaftem ausgange, da die plebs nach aller wahrscheinlichkeit ²⁵⁾ stärker war, als der patriciat sammt seiner clientel. Man musste gewähren lassen; man durfte aber auch nicht verachten, was die plebs beschloss, wenn ihre leidenschaft und energie erweckt war. Das machte die stets drohende gefahr einer neuen secession oder auswanderung, welche der gemässigten mehrzahl der patricier als das schlimmste, als der untergang des vaterlandes erschien. Was einmal geschah, konnte unter den gegebenen anführern leichter wieder geschehen und hat sich wiederholt; in andern fällen hat es gedroht ²⁶⁾. Durch grosse opfer nur, welche die halsstarrigste aristokratie der welt allmählig bringen musste, ward es vermieden.

24) Liv. II, 56 und sonst. Vgl. p. 89.

25) Man beachte, eine wie grosse bedeutung ihr die tradition im heerwesen giebt.

26) Liv. III, 50 ff.; Epit. XI. Liv. V, 50 ff.

Ueber diese versammlungen nun ist bekannt, dass die tribunen in ihnen den vorsitz führten, und dass sie bald auf dem forum bald an anderen orten gehalten wurden. Waren die beschlüsse auf dem heiligen berge wahrscheinlich nach centurien gefasst, denn als heer zog man aus, so musste man in der stadt eine nicht militärische und einfachere organisation zur beschlussfassung wählen. Man nahm die einzig denkbare nach den tribus, und so entstanden die *comitia tributa*. Genau schloss sich die *plebs* in ihren eigenwilligen organisationen den einrichtungen des *populus* und der patricier an: die eigenthümlich-römische indirecte abstimmungsmethode wurde beibehalten, ja gerade die patricischen *comitia curiata* als passendstes muster gewählt, wofür der name *tribus principium* (wie *curia principium*) als bezeichnung der vorstimmabtheilung genügenden beweis giebt. Uebrigens mochten die tribunen erkennen, dass es werth hatte, der illegitimen versammlung einen schein der legitimität zu geben.

II. Legitimierung.

Indem wir die einzelnen überlieferten actionen der tribut-comitien aus der nächsten zeit überblicken, scheiden wir richterliche und gesetzgeberische beschlüsse. Von jener art ist der erste fall der des Coriolanus²⁷⁾. Es handelt sich um den ersten und ernsthaftesten angriff, der jemals gegen die *leges sacratae* gemacht worden, um gewaltthätige beseitigung des tribunats. Die *plebs* raffte sich zur selbsthülfe auf und constituirte sich nach den tribus zur richtenden versammlung. Von einem gesetzmässigen gerichte kann nicht die rede sein. Denn der wortlaut der *lex sacrata*, wie wir ihn bei Dionysius haben²⁸⁾, verfluchte denjenigen, welcher das gesetz verletzte, sprach seinen mörder von strafe frei, eben weil man kein richterliches verfahren gegen den verletzter einsetzte noch einsetzen konnte. Die patricier mussten der drohung nachgeben und den Coriolanus opfern. Es war der entscheidende sieg. Fortan werden processe vor den tribut-comitien üblich. Die fälle des Appius Claudius und Kaeso Quinctius²⁹⁾ sind dem des Coriolanus ähnlich, denn auch hier ist verletzung der *leges sacratae*, offene feindseligkeit gegen die *plebs* der grund der anklage. Weiter

27) Liv. II, 35.

28) Dion. Hal. VI, 89.

29) Liv. II, 52; III, 11 ff.

aber massten sich die tribunen das recht an, gewesene beamte wegen schädigung des volks durch schlechte amtsführung zur rechen-schaft zu ziehen. Ueberall stellt es Livius dabei so dar³⁰⁾, als schreite die plebs, weil ihr ein vermeintes recht vorenthalten werde, zu repressalien. Alle fälle sind usurpatorische acte³¹⁾. Aber die decemviral-gesetzgebung erkannte die gerichtsbarkeit der tribut-comitien an; was sich daraus ergibt, dass sie nur die capitalge-richtsbarkeit den centuriat-comitien vorbehielt³²⁾. Den tribunen steht es fortan zu beamte und gewesene beamte wegen ihrer amtshand-lungen zu richten³³⁾, doch müssen auch sie nach der *lex Valeria Horatia* von 449³⁴⁾, *ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet*, die provocation gestatten. Einen capitalfall haben sie dann vor den centuriat-comitien so zu führen, dass ihnen der patricische magistrat, später der *praetor urbanus*, die comitien beruft³⁵⁾. In andern fällen bringen sie die sache vor ihre tribut-comitien. Auch den volksädilen ward in einem gewissen kreise eine gerichtsbarkeit und im fälle der provocation das recht, die sache vor den tribut-comitien zu führen, zuerkannt³⁶⁾.

Von gesetzgeberischen beschlüssen gehören besonders hierher eine sogenannte *lex Icilia* und die *lex Publilia* von 471. Die einzige nachricht, welche wir über die erstere haben, bei Diony-sius³⁷⁾, ist sehr unsicher. Es wird strafe verhängt gegen den, welcher die tribunen unterbricht, also die tribut-comitien stört. Alles käme darauf an, ob dieses plebiscit durch eine *patrum auc-toritas* staatlich anerkannt wurde. Ist der beschluss nicht auf diese weise legitimirt, so ist er einer von der art, wie sie in die-ser zeit ohne zweifel mehrfach gefasst wurden: man musste sehen, wer ihn beachtete; wer es nicht that, verstieß nicht gegen das staatsgesetz, da er staatsgesetz nicht war. Anders hingegen, wenn der beschluss legitimirt ward, wenn die tribunen und die plebs in-teressirt und energisch genug gewesen waren, die anerkennung

30) Liv. II, 52; 54; III, 31.

31) Vgl. Liv. II, 35.

32) S. die stellen bei Marq. II, 3, p. 151, anm. 609.

33) Vgl. Mommsen R. St. I, p. 146.

34) Liv. III 55, 5.

35) Liv. XXV, 3, 9; XLIII, 16, 11; Gell. VII, 9.

36) Liv. X, 23, 13 u. s. w.

37) Dion. Hal. VII, 17.

der *patres* zu erzwingen, wie dies in so vielen fällen gelang. Dann hätten wir in dieser *lex Icilia* zugleich die anerkennung des *ius contionem habendi* und wenn man will des *ius cum plebe agendi* der volkstribunen. Zu welchem zweck? Ihre acte erhielten damit noch keine rechtsverbindliche kraft. Dass diese *lex Icilia* nun die gesetzliche anerkennung erhielt, muss immerhin als das wahrscheinlichere gelten, da andernfalls schwerlich ihr andenken bewahrt worden wäre; über ihre zeit aber sind mit recht zweifel erhoben worden.

Von grösster bedeutung ist die *lex Publilia*. Nach der darstellung bei Livius³⁸⁾ dürfen wir sie für das erste sichere beispiel nach den *leges sacratae* vom heiligen berge annehmen, dass ein *plebiscitum* durch die *patrum auctoritas* auf dem allein möglichen und fortan üblichen wege als staatsgesetz anerkannt³⁹⁾ und sanctionirt ward. Die übrigen wichtigen *plebiscita* dieser periode bis zum decemvirat, die *lex Icilia de Aventino*, die *Terentilia*⁴⁰⁾ sind von derselben art, als *plebiscite* an sich staatsrechtlich nichtig, aber in jedem speciellen fall durch die *patrum auctoritas* als gesetzte anerkannt. Es scheint als sei auf alle diese gesetze wegen ihres unregelmässigen ursprungs und wegen der deutlichen analogie mit dem ersten falle auf dem heiligen berge der name der *leges sacratae* in einem weiteren sinne⁴¹⁾ übertragen worden, wengleich die *plebs* diese späteren gesetze nicht geschworen hatte.

Aber noch wichtiger ist die *lex Publilia* in einer anderen beziehung, in der wir sie mit der *lex Valeria Horatia* zusammenhalten müssen. Der inhalt der ersteren, *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent*, kommt hier insofern in betracht, als fortan durch gesetz die *comitia tributa* zu einer bestimmten staatlichen function, zur wahl staatlich anerkannter beamten, berufen und damit als ein zu recht bestehender *comitiatus* anerkannt sind. Noch ist es ein einzelner zweck, ein wahlact einmal im jahre. In dem verhältniss der *plebiscita* ist damit nichts geändert. Dies geschieht erst durch eine *lex Valeria Horatia* von 419⁴²⁾ *ut, quod tributim plebes*

38) Liv. II, 56, 2 *ut plebei magistratus tributis comitiis fierent*.

39) Liv. II, 57, 4 App. Claudius klagt *graviores leges accipi, quam in sacro monte acceptae sint*.

40) Liv. III, 31, 1; 32, 7.

41) Liv. III, 32, 7. Cic. pr. Tull. 47.

42) Liv. III, 55, 3.

iussisset, populum teneret. Auch bei dieser sehen wir vorerst vom weiteren inhalt ganz ab und halten nur das eine fest, dass die *plebiscita* hierdurch ein staatlich anerkanntes ding werden. Noch muss besonders hervorgehoben werden, dass dies gesetz selbst kein plebiscit, sondern eine regelmässige *lex centuriata* ist, dass also nicht durch einen nothbehelf, sondern auf ganz legale weise die *plebiscita* jetzt in das römische staatswesen eingefügt werden und bestimmte competenz erhalten. So erfahren wir aus der überlieferung bestimmt genug, wie die tribut-comitien den gesetzlichen boden gewonnen haben, den wir ihnen weil jedes halts entbehrend vorher nicht vindiciren konnten.

Wir müssen nun zunächst die frage nach der stellung der nicht-plebejer zu den tribut-comitien beantworten und dabei das rechtliche und factische verhältniss unterscheiden. Von einem gesetzlichen rechtsverhältniss kann bis zu dem zeitpunkte nicht die rede sein, bis zu dem die tribut-comitien überhaupt gesetzlich nicht bestanden. Dass damals oder später die sache gesetzlich geordnet, über das stimmrecht in diesen comitien eine gesetzliche bestimmung getroffen worden sei, ist nirgends überliefert und muss bezweifelt werden. Etwas anders ist es, wenn wir nach dem natürlichen rechtsverhältniss, nach der rechts-idee der einrichtung fragen. Diese ist von den römischen juristen richtig gefasst und scharf bezeichnet⁴³⁾. Wir haben es mit einer reinen schöpfung der plebs zu thun, hervorgegangen aus deren sonderung, fortgebildet um die errungenschaften der secession zu sichern und auszubeuten, legitimirt um die beamten der plebs zu wählen und weiter um beschlüsse zu fassen, die nicht beschlüsse des gesamtvolkes sind. Den vorsitz führen die tribunen der plebs, die corporation heisst fort und fort *plebs*, ihre beschlüsse *plebiscita* in scharfem gegensatz zu den *populiscitis*, ihr ausschliesslich steht der alte und streng officiële name *concilium plebis* zu, welcher eine geschlossene sondersammlung bezeichnet. So schliesst die rechts-idee die nicht-plebejer aus. Wie stellt sich das verhältniss factisch? Wir müssen den standpunkt der patricier und clienten unterscheiden.

43) Gaius I, 3 — *plebiscitum est, quod plebs iubet atque constituit. — plebis autem appellatione sine patriciis ceteri cives significantur: Laelius Felix bei Gell. XV, 27 is, qui non universum populum, sed partem aliquem adesse iubet, non comitia, sed concilium edicere debet. tribuni autem neque advocant patricios.*

Die patricier, welche die legitimität der neuen versammlungen bestritten und nur gezwungen einräumten, mussten für ihre eigne person das stimmrecht verschmähen und konnten seiner entrathen, weil sie bei der abstimmung wegen ihrer geringen zahl doch nicht ins gewicht gefallen wären. Ebenso mussten die tribunen ihnen nicht blos das stimmrecht, sondern auch den zutritt versagen, damit sie nicht störten und beeinflussten. Anders steht es mit den clienten. Für sie mussten die patricier selbst, wenn denn einmal gestimmt ward, das stimmrecht beanspruchen, um einfluss zu üben. Und die tribunen konnten es nicht immer für klug halten, sie auszuschliessen, sondern mussten mehr danach trachten, sie von ihren patronen ab und zu der menge herüberzuziehen. Auch schwand die scharfe grenze zwischen plebejern und clienten mehr und mehr, so dass der ausschluss nicht mehr möglich war. Mit diesen aus der sache sich ergebenden erwägungen stimmt die überlieferung. An den stellen, an welchen von einem ausschluss der patricier die rede ist⁴⁴⁾, kann man nur zweifeln, ob sie vom stimmrecht, oder von dem zutritt ausgeschlossen werden sollen. Letzteres schliesst ersteres ein; und damit ist die sache entschieden.

Die gelehrten, welche diese ansicht theilen, glauben grossentheils⁴⁵⁾, dass seit dem decemvirat eine gesetzliche veränderung eingetreten sei, dass damals die patricier das fehlende stimmrecht erhielten. Für diese annahme fehlt es an jedem beweis. Der gedanke der plebs und der plebiscite, die erklärungen dieser begriffe bei den juristen gelten für die folgezeit erst recht. Aber sachlich wird manches anders. Indem die clientel durch das landrecht ihre staatsrechtliche bedeutung verliert, gehen die clienten in die plebs auf. Die zahl der patricischen geschlechter und geschlechtsangehörigen wird immer geringer. Die stimmmenge des *populus* und der *plebs* sieht kaum verschieden aus. Die missachtung und abneigung gegen das *concilium plebis* bleibt bei den patriciern die alte. Bei der decemviralgeseztgebung wird dasselbe, ebenso wie das volkstribunat selbst zwar nicht beseitigt, aber soviel als möglich vergessen. Deun eine neue bedeutung erhält es erst durch das erzeugniss der nachfolgenden *secessio*, durch die *lex Valeria*

44) Liv. II, 60, 5 und 56, 10. Dion. IX, 41.

45) Niebuhr R.IG. I, p. 439 f.; Becker II, 1, p. 176; Marquard II, 3, p. 117; Peter Epoch. p. 41 f. u. s. w.

Horatia über die *plebiscita*. So ist bei dem schweigen der überlieferung nicht anzunehmen, dass in der sache etwas geändert ⁴⁶⁾ und gesetzlich geordnet worden sei.

III. Plebiscite.

Um ferner zu erfahren, welche rechtliche wirkung und bedeutung die *plebiscita* im laufe der zeit erhielten, kommen wir zu dem inhalt dreier wichtiger und viel besprochener gesetze, welche durch die centurien ordnungsmässig beschlossen wurden. Das erste ist die schon erwähnte *lex Valeria Horatia* von 449, welche nach Liv. III, 55, 6 bestimmte, *ut quod plebes tributim iussisset, populum teneret*. Für den sinn dieser bestimmung lässt sich zunächst negativ feststellen, dass durch dieselbe die *plebiscita* den *leges* nicht gleichgestellt wurden. Denn dies geschah nach den besten zeugnissen erst später, erst durch das dritte der hier zu besprechenden gesetze, die *lex Hortensia*. Auch widerspricht dem nicht nur der verlauf der geschichte, sondern auch die einfache erwägung, dass selbst, was der *populus centuriatim* beschloss, damals ein gesetz nicht war, sondern zu seiner gültigkeit der nachfolgenden *patrum auctoritas* bedurfte. Es kann also nur etwa an eine gleichstellung der *plebiscita* mit den *populiscitis* gedacht werden. Und dies war unzweifelhaft absicht und meinung derer, die dieses gesetz errangen. Wie was der *populus centuriatim* beschloss den *populus* band, so sollte fortan auch was die *plebes tributim* beschloss den *populus* binden. Das *populiscitum* aber band nur, wenn es durch die *patrum auctoritas* gesetzeskraft erhielt; so bedurfte auch das *plebiscitum* der sanction der *patres*, um gesetz zu werden. War es nun wirklich dem *populiscitum* gleichgestellt? Keineswegs. Denn während der entscheid der *patres* einem *populiscitum* ⁴⁷⁾ in gesetzlicher ordnung selbstverständlich zu erbringen war, und dabei nur die formelle seite, die gesetzlichkeit des zustandekommens zu prüfen war; so standen die *patres* dem *plebiscitum* gegenüber vollständig frei da, sie konnten es auf den inhalt prüfen und danach acceptiren oder verwerfen, sie konnten es aber auch ganz ignoriren. So kommen wir auf unsern alten standpunkt zurück: die gesetzlichen *plebiscita* nach der *lex Valeria Horatia*, wie die ungesetzlichen

46) So Mommsen, R. F. p. 177 ff.

47) Vgl. Mommsen, R. F. p. 240 ff.

chen vor derselben sind an sich keine gesetze. Sie üben keine gesetzliche, sondern nur moralische macht⁴⁸⁾. Um gesetze zu werden, bedürfen sie nachher wie vorher der *patrum auctoritas*.

Der weitere verlauf der ständischen kämpfe spricht denn auch ganz für diese annahme. Die berichte sind auch bei Livius unklar. Auf der einen seite wird es so dargestellt, als ob fort und fort die patricier das zustandekommen der *plebiscita* verhinderten oder verzögerten; so in dem kampf um die licinischen rogationen zehn jahre lang. Wenn sie dies auch ohne zweifel wünschten und wohl auch versuchten, insofern auch ein blosses *plebiscitum* als beschluss des grössten theils der gemeinde einen grossen moralischen druck übte, so war es doch jetzt ganz unmöglich, da die plebs zu versammlungen und beschlüssen gesetzlich berechtigt war. Auf der andern seite geht dann aus der überlieferung hervor, dass es sich um die einwilligung der *patres*, des senates oder wie sonst der ausdruck lautet, handelte. Wir wissen, dass dies hier wie oft schwankende bezeichnungen für die *patrum auctoritas* sind. So sagt Livius⁴⁹⁾ bei den licinischen anträgen *senatus victus, ut rogationes tribuniciae acciperentur*. Der senat hatte nicht das recht sie anzunehmen. Er konnte aber, jetzt schon zum theil aus plebejern bestehend, die ihm angehörenden patricier d. h. die *patres* bestimmen, *ut auctores fierent*. So muss es geschehen sein und so erzählt Livius⁵⁰⁾ selbst genau: als nun der erste plebejische consul gewählt war, da hätten sich die patricier noch einmal geweigert, ihre einwilligung zu geben (die ja der wahl der *comitia centuriata* nachfolgen musste); aber nach neuen vereinbarungen hätte der gesamtsenat beschlossen (was natürlich nur einen moralischen druck übte), *ut patres auctores fierent*. Ebenso steht es mit allen plebisciten, bei welchen vom widerstande und nachgeben der gegnerischen partei berichtet wird. Noch andere wurden *ex senatus consulto*, mit genehmigung des senates eingebracht⁵¹⁾, der in dieser zeit die volkstribunen schon in sein lager zu ziehn suchte und wusste. Ihnen war die nachfolgende nothwendige *patrum*

48) Liv. III, 55, 3 sagt treffend, jenes gesetz „gebe den tribunicischen rogationen“ (also der partei) „ein *telum acerrimum*“, nicht die freie gesetzgebende gewalt.

49) Liv. VI, 42, 9.

50) Liv. VI, 42, 10 u. 14.

51) Liv. IV, 49, 6; IV, 51, 2; VII, 15, 13; VIII, 23, 12.

auctoritas gewiss. Diejenigen *plebiscita* dagegen, welche die *patrium auctoritas* nicht erhielten, wurden auch nicht gesetzte. Von der art sind die beschlüsse⁵²⁾, welche gegen den willen des senats einem imperator den triumph gewährten. Diese hatten faktischen erfolg. In andern fällen⁵³⁾ wird er gefehlt haben, und so sind die meisten vergessen.

Aber auch die zum gesetz gemachten *plebiscita* wurden ignoriert, wie dies die consuluwahlen⁵⁴⁾ von 354, 353, 351, 349, 345 und 343 beweisen, welche die licinischen gesetze verletzten. Dies führte zu den *leges Publiliae* von 339. Sie verfolgen verwandte zwecke. Das eine verschafft der plebs die eine censurenstelle, das andere ist gegen die *patres auctores* gerichtet, deren recht den centuriat-gesetzen gegenüber zur form gemacht wird⁵⁵⁾ (*ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent*), und endlich dasjenige, welches hierher besonders gehört, betrifft die *plebiscita*, scheint also mit den erwähnten vorfällen in beziehung zu stehen und den plebejern das recht am consulat sichern zu sollen; welcher zweck auch erreicht ward⁵⁶⁾. Es bestimmte nach Livius, *ut plebiscita omnes Quirites tenerent*. Eine blosse auffrischung der *lex Valeria Horatia* kann das nicht sein, denn ein gesetz wird dadurch nicht aufgefrischt, dass man es von neuem giebt, sondern einfach dadurch, dass man es anwendet. Der wortlaut beider ist nicht derselbe. Der ausdruck *populus* in der *Valeria Horatia* giebt, wenn man deuten will, der deutung raum, dass der als *populus* bezeichnete politische factor, (z. b. die *comitia centuriata*) gemeint sei⁵⁷⁾. So konnten die patricier interpretiren, dass durch ein *plebiscitum*, welches wie das licinische zum gesetz geworden war, zwar der *populus*, aber nicht der *senatus*, nicht die

52) Liv. III, 63, 8; VII, 17, 9.

53) Von der art ist vielleicht der fall Liv. VII, 42, 2.

54) Liv. VII, 18, 10 u. s. w.

55) Liv. VIII, 12, 14 — 16.

56) Zwei vergebliche versuche veranstaltet App. Claudius Caecus (s. Liv. X, 15, 8 u. Cic. Brut. 14) *contra legem*, wie Cicero sagt.

57) Dies konnten allerdings auch die plebejer in ihren vorthail wenden, denn darin würde liegen, dass niemals einem *plebiscitum* ein *populiscitum* irrogirt werden durfte, dass also ein plebiscit durch ein centuriatgesetz nicht aufgehoben werden konnte. Und diesen weg hat, soviel wir wissen, die patricische partei in den ständischen kämpfen nie betreten. Es ist immerhin auffallend, dass zwei neben einanderstehende gesetzgebende versammlungen in eigentliche collision mit einander nie gebracht worden sind.

patres, nicht der vorsitzende *magistratus* gebunden werde. Der *populus* konnte für seine wahl gerichtlich nicht verantwortlich gemacht werden, der vorsitzende war es nach dieser auslegung nicht. Also ward die *patrum auctoritas* für jene wahlen ertheilt, die *lex de imperio* genehmigt. Die *lex Publilia* nun, welche an stelle des wortes *populus* die gesamtheit der einzelnen, *omnes Quirites* setzte, schloss solche erklärung aus und machte den vorsitzenden magistrat als privatperson verantwortlich. So mochte es kommen, dass von jetzt ab die legitimirten plebiscite gesetzeskraft behaupteten.

Dagegen wird den einfachen *plebiscitis* auch ferner bis zur *lex Hortensia* von den patriciern, d. h. genau genommen von den berufenen auslegern der gesetze, den damals noch ganz patricischen *pontifices*, die gültigkeit bestritten, und das zustandekommen neuer *plebiscita* mit gesetzeskraft hat die früheren schwierigkeiten. Dies zeigen geschichte und inhalt⁵⁸⁾ der *lex Ogulnia* von 300. Das neue legitimirte plebiscit erschliesst den plebejern den zutritt zu den beiden collegien der *pontifices* und *augures*, welche für gesetzgebung und gesetzesauslegung von so grosser bedeutung sind. Nicht der senat ist es, der hier widerstand leistet; vielmehr sind die gewiss schon recht zahlreichen plebejischen senatoren die hauptförderer des gesetzes. Nur die patricischen senatoren sind die widersacher, das heisst die *patres* verweigern die *auctoritas*.

Wir kommen nun zur *lex Hortensia* von 286, zu jenem dritten und wichtigsten gesetze, welches die plebiscite den gesetzen gleich machte. Wie ward dies erreicht? Der wortlaut *ut plebiscita universum populum tenerent*⁵⁹⁾ oder *ut quod ea iussisset, omnes Quirites teneret*⁶⁰⁾ oder *ut eo iure, quod plebes statuisset, omnes Quirites tenerentur*⁶¹⁾ scheint nur den inhalt der *lex Valeria Horatia* von 449 oder der *lex Publilia* von 339 zu wiederholen. Man hat erkannt, dass dasjenige nicht ausgesprochen wird, was diesem letzten gesetze den andern fast gleichlautenden gegenüber die entscheidende bedeutung giebt. Seit Niebuhr herrscht die ansicht, dass eine hemmende bestimmung beseitigt worden sei, und so lässt man wohl die *lex de imperio*, oder die *senatus auctoritas*,

58) Liv. X, 6, 3 ff.

59) Gajus Inst. I, § 3.

60) Plin. H. N. XVI, 10, 37.

61) Gell. NA. XV, 27.

aufheben, indem man sich darunter dieses oder jenes denkt. Mommsen⁶²⁾, dessen ansicht über die *patrum auctoritas* ich theile, lässt durch die *lex Hortensia* das *senatus consultum*, den vorbeschluss des senates, beseitigen, den er auf eine sehr unsichere und vieldeutige stelle Appians⁶³⁾ hin bis zu diesem zeitpunkt den *plebiscitis* vorangehen lässt. Er will also seine eigne scharf durchgeführte ansicht, nach welcher das *senatus consultum* ein nothwendiger factor der römischen gesetzgebung nicht ist, nicht angewandt wissen auf diejenigen comitien und beschlüsse, zu welchen das *senatus consultum* stets in lockerster beziehung stand. Unsere bisherige ausführung würde uns auf die *patrum auctoritas* führen. Aber wir wollen genau prüfen. Die *patrum auctoritas* ist nach altem patricischen recht ein nothwendiger factor der gesetzgebung, ja nach den schwankungen des begriffs des *populus* und der gleichstellung des begriffs der *plebs*, der nothwendigste und constanteste. Niemals aber stand die *patrum auctoritas* zu dem *plebiscitum* und zu den tribut-comitien überhaupt in dem verhältniss eines nothwendigen accedenz, wie zu den centuriat- und curiat-comitien. Der beschluss der centuriat- und curiat-comitien (*populiscitum*) ist ohne die *patrum auctoritas* staatsrechtlich nicht gültig, mit derselben *lex*. Das *plebiscitum* hat seit der *Valeria Horatia* staatsrechtliche gültigkeit, ist aber nicht *lex*. Dazu macht es in jedem einzelnen falle selbständig, ohne dass dadurch für andere fälle oder für dies verfahren ein präjudiz geschaffen werden sollte, eine *patrum auctoritas*. Was that nun die *lex Hortensia*? Hob sie die *patrum auctoritas* bei dem *plebiscitum* auf? Ihr inhalt wird dies schwerlich gewesen sein, denn die *patrum auctoritas* war kein integrierender anhang des *plebiscits*; aber es war ihr erfolg. Sie setzte schlechtweg und mit erfolg die *plebiscita* den *leges* gleich. Gaius I, § 3 *itaque eo modo legibus exaequata sunt*. Dies bedeutet, dass fortan die *plebiscita* nicht erst durch *patrum auctoritas* zu *leges* gemacht zu werden brauchten, dass sie überhaupt nicht mehr zu *leges* gemacht wurden, sondern dass sie fortan einfach *plebiscita* blieben, aber ohne weiteres den *leges* gleich waren. Also waren die *Pubilia*, *Terentilia*, *Ogulnia* u. s. w. den *leges* nicht gleich? Sie waren überhaupt nicht einfache *plebiscita*, sondern sie waren

62) Röm. Forsch. p. 211 ff.

63) Bell. civ. I, 59.

durch die *patrum auctoritas leges*, wie die überlieferung sie in correcter weise stets nennt: Inst. I, 2, 2, 4: *sed et plebiscita lege Hortensia lata non minus valere quam leges coeperunt*. Das heisst nicht sowohl durch die *lex Hortensia*, als nach der *lex Hortensia* begannen auch die einfachen *plebiscita* wie die gesetze zu gelten. Gaius⁶⁴⁾ definirt in der schon oben angeführten stelle die begriffe des *plebiscitum* und der *plebs* gegenüber den begriffen der *lex* und des *populus* und sagt: *plebis autem appellatione sine patriciis ceteri cives significantur, unde olim patricii dicebant plebiscitis se non teneri, quia sine auctoritate eorum facta essent. donec lex Hortensia lata est, qua cautum est, ut —*. Dass die patricier die wirkung der *plebiscita* auf sich selbst bestritten hätten, weil sie nicht zur *plebs* gehörten, scheint nur eine eigne vermuthung des schriftstellers und ist ein irrthum, da die oben besprochenen, längst geltenden gesetze, besonders die *Pubilia* von 339, diesen einwand unbedingt ausschlossen. Welche geltung die *plebiscita* auch hatten, sie war für alle bürger dieselbe. Der nachfolgende grund aber für die meinung der patricier ist offenbar alte überlieferung. Ohne berücksichtigung der sache könnte man verstehen wollen, die patricier hätten bis zur *Hortensia* allen *plebisciten* anerkennung verweigert, weil sie alle ohne *patrum auctoritas* zu stande gekommen wären. Aber diese auffassung wäre irrig. Denn die *Canuleja*, die *Ogulnia*, die *Pubilia* von 471, die *Liciniae* hatten nicht nur faktisch volle geltung, sondern waren auch von den patriciern selbst nach langen kämpfen angenommen und anerkannt worden. Nun geht aber allerdings aus jenen worten hervor, dass die patricier zur gültigkeit eines gesetzbeschlusses, auch eines *plebiscitum*, die *patrum auctoritas* für nothwendig erachteten. Und darin waren sie im recht, bis es geändert war. Also müssen einst jene von ihnen anerkannten *plebiscita* die *patrum auctoritas* erhalten haben. Dann waren sie nach patricischer anschauung nicht mehr einfache *plebiscita*, sondern *leges*. Aber einfache *plebiscita* erklärten noch damals die patricier für ungültig, weil sie die *patrum auctoritas* nicht erlangt hätten. Es kam zur dritten *secessio* der niederen *plebs* wegen socialer nothstände⁶⁵⁾. Nicht jene alten legitimirten *plebiscita*, welche den

64) Inst. I § 3.

65) Liv. Epit. XI propter aes alienum.

vornehmen plebejern die ehrenstellen sicherten, waren gefährdet. Die menge forderte die freiheit zu beschliessen, was sie wollte. Ein plebejischer dictator begütigte sie auf kosten der patricier mit befreiung der einfachen *plebiscita* von patricischer bevormundung und prätension. Genauer wissen wir nicht, wie durch die *lex Hortensia* dieser erfolg erreicht ward, ob etwa der ausdruck *legibus exaequata sunt* irgendwie aus der formel der *lex* entnommen ist. Wir müssen uns damit begnügen, dass fortan die *plebiscita* den *leges* gleich waren.

Die frage nach der politischen bedeutung der *plebiscita* in den verschiedenen stadien ihrer entwicklung ist hier nur kurz zu berühren. Für die älteste zeit ist die gefährlichkeit der beschlüsse einer sondersammlung nicht zu verkennen, welche die bürger-schaft spaltet. Sie wächst, jemehr sie gesetzlichen boden gewinnen, aber sie verschwindet, insofern seit der decemviral-gesetzgebung die clienten in die *plebs* aufgehen, und die stimmmenge der *plebs* von der des *populus* sich bald factisch nicht mehr unterscheidet. Aber eine andere gefahr entsteht. Wie war es möglich, dass die demokratischen tribut-comitien, seit dem augenblicke, wo sie das volle recht der gesetzgebung hatten, den staat nicht schnell zur demokratie umbildeten, zumal da vielleicht durch eben ihren einfluss nicht lange darauf (nach der wahrscheinlichsten ansicht) auch die centuriat-comitien nach der demokratischen seite hin reformirt wurden? Wir erhalten die antwort, dass die regierende partei, jetzt die patricisch-plebejische nobilität, mehrfache mittel der beeinflussung gebrauchte. Das erste ist die beeinflussung der stimmenden selbst, die allerdings in diesen comitien schwerer war, als in den centuriat-comitien, weil man in letzteren die kraft auf die an kopfzahl nicht so starken centurien der oberen classen concentriren konnte. Wie sehr sie bei beiden geübt wurde, beweisen besonders die *leges tabellariae*⁶⁵⁾, welche den sturz der aristokratie einleiteten. Das zweite war die beeinflussung der vorsitzenden und durch die vorsitzenden. Nicht nur einzelne tribunen werden durch die intercession der collegen gebändigt, sondern die ganze plebejische magistratur tritt gewissermassen in den dienst des senates. Die ädilen durchaus, welche bald den curulischen ädilen näher stehen als

65) Cic. de Leg. III, 35.



den tribunen. Aber auch die tribunen werden in der periode der herrschenden nobilität gleichsam in die beamtenreihe einrangirt⁶⁷⁾. Mit der staatlichen anerkennung, welche die plebejischen comitien erlangten, wurde ihnen drittens auch ein theil wenigstens jenes apparats⁶⁸⁾ gewährt oder aufgedrängt, der scheinbar der sache weihe und nachdruck gab, in wahrheit eine handhabe war, um missliebiges zu verhindern; ich meine die auspicien. Besonders waren die *lex Aelia* und die *lex Fufia*⁶⁹⁾ über die obnuntiation auch gegen die tribut-comitien gerichtet. Der wichtigste punkt aber ist das *senatus consultum*. Wenn wir auch daran festhalten müssen, dass dasselbe ein nothwendiger factor der gesetzgebung nicht gewesen ist, so ist doch ebenso gewiss, dass wie seit alter zeit allen rogationen, die an den *populus* gebracht wurden, ein *senatus consultum* nach festem usus voranging, so während der herrschaft der nobilität auch die volkstribunen regelmässig erst nach einem vorbeschluss des senats⁷⁰⁾ ihre rogationen an die tribut-comitien brachten. In seltenen fällen ward es unterlassen⁷¹⁾. Und wirklich verlor trotz der *lex Hortensia* das plebiscit an garantie, wenn der senat dawider war, weil derselbe einen weg fand, gleichsam als ersatz der untergegangenen function der gesetzeshüter, auf grund einiger allgemeinen gesetze (z. b. der *Aelia*, *Fufia*, *Caecilia Didia*) unliebsame *plebiscita* (so die rogationen des *Drusus*) durch decret zu beseitigen⁷²⁾. Dagegen will die massregel des Saturninus schützen, der den gesammten senat zwang, sein gesetz binnen fünf tagen zu beschwören⁷³⁾. Dasselbe ward bei der *Gabinia* und *Manilia*⁷⁴⁾ wiederholt. Es ist dies indess nicht als eine neue einrichtung, sondern als ausnahmeverfahren für den gerade vorliegenden fall zu betrachten⁷⁵⁾; eine merkwürdige analogie mit dem verhältniss vor der *lex Hortensia*, wo auch für jeden besonderen fall zur gewährleistung der wirkung eines plebiscits die *patrum auctoritas* errungen werden musste.

67) Vgl. Mommsen R. St. I, p. 453 f.

68) Zonaras VII, 19.

69) Cic. in Vat. 7, 18; in Pis. 4, 9 und sonst.

70) S. die stellen bei Marq. II, 3, 118, anm. 464 — 466.

71) Liv. XXI, 63; XXXIV, 1 — 8. Cat. mai. 4, 11.

72) Cic. pro Corn. Asc. p. 67; de domo 15, 40; 16, 41.

73) Appian. b. civ. I, 29. Plut. Mar. 29; Cat. min. 32.

74) Cass. Dio XXXVIII, 20.

75) Anders Peter epochen p. 110.

Die *plebiscita* wurden durch die gesetze *Sullas*, welche das *ius agendi* der tribunen betrafen, faktisch beseitigt, durch die restauration des tribunats wieder ins leben gerufen. Gesetzlich ist an ihrer competenz seit der *lex Hortensia* nichts geändert.

IV. Andere art.

Wir haben mit dem, was bis jetzt über tribut-comitien gesagt ist, den umfang ihrer bedeutung nicht erschöpft; wir begegnen vielmehr noch einer form dieser versammlung, welche von der bisher beschriebenen weitaus verschieden ist. Das nächste und deutlichste kennzeichen dieser tribut-comitien ist dies, dass patricische magistrate, d. h. magistrate der gesamtgemeinde, des *populus*, gewöhnlich consula und prätores in ihnen den vorsitz führen. Die entstehung derselben ist fast noch mehr verdunkelt und der zeit nach ungewisser, als wir es bei den oben besprochenen fanden.

Wir beginnen mit den acten, welche diesen tribut-comitien gesetzlich zustanden, und können ganz allgemein nennen die wahl der *magistratus minores* im weiteren sinne ⁷⁶⁾.

Unter ihnen sind die *quaestores* ⁷⁷⁾ die ältesten. Wir wissen aber nicht, seit wann sie in tribut-comitien, ja überhaupt seit wann sie gewählt wurden. Es stehen die nachrichten bei Plutarch ⁷⁸⁾, der durch *Valerius Poplicola* quästoren für das ärar wählen lässt, und bei Tacitus ⁷⁹⁾, der dasselbe erst 447 geschehen lässt, einander gegenüber. Beide nennen die namen der ersten quästoren, deren gleiche anfangsbuchstaben (*Veturius Publius-Minucius Marcus*; *Valerius Potitus-Mamilius Mamercus*) verdächtig aussehen. Livius und Dionysius wissen davon nichts. Wenn zu erweisen wäre, dass die quästoren bis 447 von den oberbeamten ernannt ⁸⁰⁾ und nicht in centuriat-comitien gewählt wurden (andere scheinen mir nicht denkbar) — für ersteres aber und gegen letzteres spricht ihre niedrige stellung den früher und später gegründeten ämtern gegenüber —, so wäre mit ziemlicher gewissheit anzunehmen, dass gleich 447 ihre wahl den tribut-comitien übertragen ward. Diese älteste bis

76) Gell. XIII, 15. Cic. leg. agr. II, 7, 17.

77) Cic. ad fam. VII, 30; in Vat. 5, 11.

78) Plut. Popl. 12.

79) Tac. Ann. XI, 13.

80) Mommsen R. St. II, 1, p. 492 ff.

nahe an das decemvirat führende spur ist aber leider nicht ganz sicher.

Als die nächsten der zeit nach und als die vornehmsten kommen die *aediles curules* in betracht. Auch sie wurden später in tribut-comitien unter vorsitz der consulu gewählt⁸¹⁾, und es ist nicht erweislich, dass es je anders gewesen, sodass wir mit ziemlicher sicherheit auf das jahr 367⁸²⁾ geführt werden. Denn sicher besteht die neue verwendung der comitien bereits im jahre 362, da seitdem⁸³⁾ *tribuni militum* (anfangs sechs) vom volke gewählt werden. Der niedrige rang dieser blos militärischen beamten, im gegensatz zu dem der *tribuni militum consulari potestate*, die in centuriat-comitien gewählt wurden, beweist genug. Da für ihre wahl die neue einrichtung schwerlich geschaffen wurde, so dürfen wir auch auf das jahr der curulischen ädilen mit gewissheit zurückgehen.

Ausser den wahlen der *magistratus minores* stand auch richtende gewalt (*iudicia*) diesen tribut-comitien zu. Die curulischen ädilen besaßen eine ähnliche jurisdiction, wie die plebejischen, und hatten im falle der provocation die sache vor den tribut-comitien zu führen. Dass sie eine versammlung hätten leihen müssen, wie die volktribunen vom *praetor urbanus* die centuriat-comitien, davon wird nirgends berichtet. Dagegen lassen die worte des Messalla bei Gellius⁸⁴⁾ erkennen, dass auch *magistratus minores* in gewissen fällen (nur für die jurisdiction) das recht hatten comitien zu berufen, also vornehmlich die curulischen ädilen⁸⁵⁾. Die tribut-comitien, welche sie als patricische beamten halten, sind hiernach diejenigen, von denen hier die rede ist. Dies führt uns ebenfalls bis aufs jahr 367 zurück. Auch der *pontifex maximus* hatte jurisdiction⁸⁶⁾ und zu dem zweck das recht tribut-comitien zu halten; ohne zweifel die hier in rede stehenden.

Endlich sind in den tribut-comitien unter vorsitz von consulu und prätoeren gesetzte beschlossen worden. Ganz sichere zeugnisse giebt es wenige und fast nur aus später zeit⁸⁷⁾. Doch ist dies

81) Liv. IX, 46, 11; XXV, 2, 7; Cic. ad Att. IV, 3.

82) Liv. VI, 42 u. VII, 1.

83) Liv. VII, 5, 9.

84) Gell. XIII, 15.

85) Vgl. Mommsen R. St. I, p. 146.

86) Liv. XL, 42.

87) Marq. R. A. II, 3, p. 128. Mommsen R. St. II, 1, p. 113.

nicht zu verwundern, da die schriftsteller selten grund haben den vorsitzenden und die art der comitien zu bezeichnen, solche andeutungen also ganz zufällig sind. Man hat aber wohl mit recht angenommen, dass die prätores ihre rogationen immer an diese comitien zu bringen hatten. Ein besonders glücklicher zufall hat uns aber doch eine alte nachricht⁸⁸⁾ erhalten, die ebenso sonderbar als sicher ist. Im jahre 357 hat der consul Cn. Manlius bei Sutrium im lager in tribut-comitien ein gesetz rogirt. Es ward durch *patrum auctoritas* anerkannt, wie ausdrücklich berichtet wird, und nur das abhalten von comitien fern von Rom (*populum sevocare*) ward durch ein plebiscit für die zukunft verpönt. Dies sind die wichtigsten nachrichten, welche wir besitzen.

Das wesen dieser einrichtung wird uns durch dasjenige moment bezeichnet, welches zweifellos feststeht. Aus dem vorsitz der consuls, prätores, aus der wahl der *magistratus minores*, sowie aus der sonstigen terminologie geht hervor, dass diese tribut-comitien ein *comitatus* des *populus*⁸⁹⁾, der patricisch-plebejischen gesamtgemeinde, und nicht der *plebs* sind, dass also der idee nach alle stimmungsfähigen bürger, auch die patricier in ihnen stimmrecht haben.

Hiernach lassen sich die motive der neuerung wohl vermuthen. Das nächstliegende ist ohne zweifel die bequemlichkeit dieser comitien dem höchst schwerfälligen mechanismus der centuriat-comitien gegenüber. Letztere beschränkte man daher auf die wahlen der höchsten beamten, überhaupt auf die wichtigsten staatsacte, insofern sie immer die *comitia gravissima* blieben. Wo dagegen weniger auf die entscheidung ankam, bei der wahl aller *magistratus minores*, die ja dem befehl der oberbeamten unterworfen waren, bei der nichtpeinlichen rechtspflege, bei unwichtigeren gesetzvorlagen⁹⁰⁾, dienten die viel bequemerer 35 tribusabtheilungen, die *comitia leviora*⁹¹⁾. Damit erreichte man ohne viel zu wagen den weiteren zweck der menge eine populäre versammlung zu bieten. Die hauptsache aber war: durch schaffung einer analogen verfassung der gesamtgemeinde zog man auch die plebejischen comitien mehr und mehr in den ganzen schematismus des römischen staatswesens

88) Liv. VII, 16, 7.

89) Mommsens ansicht. Vgl. bes. R. F. p. 151 — 166.

90) Mommsen, R. St. II, 1, p. 112.

91) Cic. pr. Planc. 3, 7.

hinein⁹²⁾. Denn ein solches bestreben die abnormen erzeugnisse der inneren kämpfe dem ganzen harmonisch zu machen zeigt sich ja, seitdem die plebejischen adelsgeschlechter sich mit den patriciern verständigt und an der herrschaft antheil erlangt haben, auf allen möglichen gebieten.

Unklar aber bleiben uns die näheren umstände der entstehung. Wir wissen nichts von irgendwelchen gesetzesbestimmungen, welche diese art von tribut-comitien gründeten, und dieses schweigen unserer überlieferung über eine so wichtige sache aus einer doch immerhin schon helleren zeit scheint mir so auffallend, dass ich die existenz eines solchen gründungsgesetzes nicht anzunehmen wage⁹³⁾, sondern geradezu bezweifle. Auch ist es ja evident, wie wenig schwierigkeiten nach römischem staatsrecht die einföhrung solcher neuerung hatte. Wenn schon die competenzen der curiat-comitien einst auf die centuriat-comitien übertragen worden waren, so konnte viel leichter an solchen competenzen den tribut-comitien antheil gegeben werden, welche dieselbe bürgerschaft wie die centurien umfassten, wenn man sie nur als einen *comitiatus* des *populus*, der gesamtgemeinde, anerkannte. Denn das war die hauptsache, dass der *populus* beschloss; die form, in der er beschloss, kam staatsrechtlich erst in zweiter reihe in betracht. Wenn nun zumal die form der tribut-comitien in viel bedenklicherer weise, als *concilium plebis*, schon existirte, so ergab sich ihre verwendung in der normaleren weise als *comitiatus populi* so zu sagen von selbst. Faktisch war die versammlung dieselbe; denn es ist natürlich ebenso wenig ein gesetz gegeben, dass die wenigen patricier in tribut-comitien des *populus* stimmrecht haben sollten, als jemals ein gesetz gegeben worden ist, dass sie in den tribut-comitien der *plebs* kein stimmrecht haben sollten. Beides lag nur in der rechtsidee. Der faktor aber, in dessen hand es lag kraft seines uralten rechts solche neuerungen zu legitimiren, waren die gesetzeswächter d. h. die *patres auctores*.

Das einzelne bestätigt diese anschauung. Um die wahl dieser oder jener *magistratus minores* den tribut-comitien zu übertragen, bedurfte es höchstens eines specialgesetzes, ja vielleicht nur eines

92) Die schöpfung der curulischen ädilität neben der plebejischen hat durchaus denselben sinn.

93) Ebenso oben p. 87.

senatus consultum ⁹⁴⁾. Diese tribut-comitien waren alsdann selbstverständlich wegen der qualität der in ihnen erwählten beamten und des mit der sache beauftragten vorsitzenden comitien des *populus*, wenn man auch, ebenso wie in den erhaltenen gesetzen über die plebejischen tribut-comitien, einfach von einer wahl *tributum* oder *tributis comitiis* sprechen mochte ⁹⁵⁾. Auffallend ist die nachricht bei Gellius NA. XIII, 15 *minoribus creandis magistratibus tributis magistratus comitiis, sed iustius curiata datur lege*. Diese nachricht wird bezweifelt, insofern *magistratus minores* kein *imperium* haben. Aber es waren ohne zweifel in der *lex curiata de imperio*, welche beim amtsantritt der *consul maior* für sich und die collegen (prätores eingeschlossen) rogierte, alle ordentlichen magistrats der gesamtgemeinde erwähnt ⁹⁶⁾. Ist dies richtig, so erfahren wir von Gellius, dass die wahl in tribut-comitien nicht recht für voll galt, dass erst die *lex curiata*, mit der ja auch eine *patrum auctoritas* verbunden war, nach strenger auffassung die beamten installierte. Damit stimmt der ausdruck *comitia iusta* für die *comitia centuriata* ⁹⁷⁾.

Wie die gerichtsbarkeit der plebejischen tribut-comitien und ädilen durch die schöpfung der curulischen ädilität auf die tribut-comitien der gesamtgemeinde sich ausdehnte, ist einleuchtend. Eigenthümlich aber ist der umstand, dass wenn es sich um rechtsprechende comitien handelt, der terminus *populus* auch auf die plebejischen tribut-comitien, welche die *aediles pl.* ⁹⁸⁾, ja auch welche die *tribuni plebis* ⁹⁹⁾ halten, übertragen ward, dass man immer sagt *ad populum provocare, ad populum accusare* (*diem dicere*), dass stets nur *judicia populi* genannt werden. Diese vermengung der begriffe, welche die nahe beziehung beider versammlungen zeigt,

94) Liv. VI, 42, 14 *factum senatus consultum, ut duoviros aediles ex patribus dictator populum rogaret*.

95) Liv. II, 56, 2; III, 55, 3.

96) Vgl. Tac. Ann. XI, 13 die *lex curiata a Bruto repetita*, welche von den *quaestores* sprach. Ferner Cic. Phil. II, 20, 50. *Quaestor factus deinde sine senatus consulto, sine sorte, sine lege ad Caesarem cucurristi*. Marq. II, 3, p. 188 anm. meint, in der *lex de imperio* des proconsul Caesar müsste von seinen quästoren die rede gewesen sein. Auf diese kommt es nicht an, sondern auf die *lex* der jahresconsuln, die Antonius nicht abgewartet hat.

97) Cic. post red. in sen. 11, 27.

98) Liv. XXV, 29; XXXIII, 42, 10.

99) Liv. XLIII, 7, 8; 11, 9. (II, 54, 4; 61, 5). Val. Max. VI, 5, 2.

widerspricht der annahme, dass besondere tribut-comitien des *populus* durch ein gesetz constituirt worden seien.

Was die gesetzgebung anlangt, so giebt uns der entwickelungsgang der plebejischen tribut-comitien auch für die patricisch-plebejischen auskunft. Allerdings liegt es näher für letztere die analogie bei den übrigen versammlungen des *populus*, besonders bei den centuriat-comitien zu suchen; und ohne zweifel wurde von diesen alles, was nicht auf ihren ursprünglich militärischen charakter bezug hat, auf jene übertragen. Wurden doch auch die wahlen der niederen magistrature und vielleicht nicht erst in späterer zeit auf dem marsfelde gehalten¹⁰⁰). Besonders ging das, was dem vorsitzenden anhaftete, auf die tribut-comitien über. Doch wird ausdrücklich erwähnt, dass für tribut-comitien die auspicien anders gehandhabt wurden, als für centuriat-comitien¹⁰¹).

Wegen der *patrum auctoritas* möchte man geneigt sein, ohne weiteres Th. Mommsen¹⁰²) beizupflichten, dass eine solche sich den beschlüssen dieser comitien, als einer versammlung des volkes selbstverständlich anschloss. Doch zwei ganz gewichtige zeugnisse, die durchaus formelfesten ausdrücke bei Livius und Cicero¹⁰³), welche nur von einer *patrum auctoritas* bei den centuriat- und curiat-comitien wissen, widersprechen dem bestimmt. Mommsen führt für seine meinung die alte oben erwähnte nachricht von den comitien im lager bei Sutrium¹⁰⁴) an, nach welcher die *patres* einem consularischen tributgesetz die *auctoritas* ertheilten. Die nachricht ist unanfechtbar, aber sie muss nach dem beurtheilt werden, was wir oben über das verhältniss der *patrum auctoritas* zu den plebisciten in jener periode erfahren haben. Wenn die *comitia tributa* niemals durch ein staatsgesetz als ein neuer *comitiatus populi* eingesetzt worden sind, so hatten die *patres* auch jedem ihrer beschlüsse gegenüber die volle freiheit, ob sie ihn als echtes *populiscitum* anerkennen und durch ihre *auctoritas* verificiren wollten. Dann gilt auch für diese comitien dasselbe, was für die plebejischen, dass die

100) Vgl. Liv. VII, 1, 2 *gratia campestri*; IX, 46, 11 *forum et campum corruptit*, wo an centuriat-comitien wohl kaum gedacht wird. Cic. ad. Att. I, 1, 1.

101) Cic. ad fam. VII, 30, 1.

102) R. F. p. 157, 238 u. anm. 27.

103) Liv. VI, 41, 10. Cic. de domo 14, 38.

104) Liv. VII, 16, 7.

patrum auctoritas niemals als integrierendes stück zu ihrem apparate gehörte. Wir wissen nun, dass eine *Lex Publilia* von 339, welche sich nur auf die gesetzesbeschlüsse der centuriat-comitien bezog, die *patrum auctoritas* für diese zur blossen form machte, dass die *lex Hortensia* die *patrum auctoritas* für die *plebiscita* ganz beseitigte. Beide gesetze betreffen die hier in rede stehende versammlung nicht, aber nach ihnen mochte es doch eine faktische unmöglichkeit werden, den *populiscitis* der *tribus* die nachträgliche *patrum auctoritas* aufzuzwingen. Auch bedurfte man ihrer nicht. Standen doch die patricischen magistrats ungleich mehr im dienste des senates als die volkstribunen, sodass die einholung eines *senatus consultum* so gut wie sicher und für den erfolg ganz unentbehrlich war. Endlich konnte man dieser form der versammlung, wenn man wollte, für die gesetzgebung auch ganz entzihen; ja wir wissen nicht einmal, wie viel oder wie wenig von derselben gebrauch gemacht worden ist. Wenn also die *patrum auctoritas* zu den tribut-comitien in dem verhältniss, wie zu den centuriat- und curiat-comitien niemals stand, wenn sie auch in der üblichen anwendung nicht nur überflüssig, sondern fast unmöglich geworden war, so mag sie auch für die patricisch-plebejischen tribut-comitien ganz ausser brauch gekommen sein, so dass sie in der zeit des Cicero überhaupt nur noch für die *comitia centuriata* und *curiata* eingeholt ward.

Indem wir kurz zusammenfassen, suchen wir den wirkungskreis der tribut-comitien in ihren verschiedenen formen und im verhältniss zu den andern comitien zu bezeichnen. Für die wahlen ist die scheidung klar. Wie die centuriat-comitien die wahl der consuln (decemvirn, consulartribunen), prätoeren, censoren stets behaupteten, so verblieb den plebejischen tribut-comitien die der plebejischen magistrats, den tribut-comitien der gesamtgemeinde die aller übrigen ordentlichen und ausserordentlichen beamten, soweit sie gewählt wurden. Auch die eigenthümlichen *comitia sacerdotum*¹⁰⁵⁾, die nicht echte comitien sein wollen, in welchen unter vorsitz eines *pontifex* anfangs der *pontifex maximus*, dann auch andere *sacerdotes* von siebzehn erlosten *tribus* gewählt wurden, sind auf den *comitiatus populi* zurückzuführen. Für die volksge-

105) Vgl. Marq. II, 3, p. 139.

richte gilt die alte bestimmung der XII tafeln, welche den centuriat-comitien die peinlichen sachen zuweist, so dass die andern den tribut-comitien blieben. Nur zum theil lässt sich dagegen in der gesetzgebung die grenze genau bestimmen. Die *comitia curiata* hatten allerdings ihren gesonderten geschäftskreis: die *lex de imperio* (ausser für die *censores*) und die inneren angelegenheiten des patriciats. Aber die competenzen der centuriat- und tribut-comitien sind vielfach gemeinsam. Man kann zunächst nur sagen, dass diejenigen dinge, welche in alter zeit, bevor es tribut-comitien gab, der gesetzgebung nothwendig unterlagen, wie die erklärung eines angriffskrieges, den centuriat-comitien auch ferner verblieben. Sonst haben sich die tribut-comitien überall antheil verschafft und vieles haben sie vor jenen voraus erlangt. So scheint es, als ob man jenes recht, welches für die patriciergemeinde die curien besaßen, die aufnahme und den ausschluss von gemeindeangehörigen, für die gesamtgemeinde den *tribus* überlassen zu haben¹⁰⁶⁾. Wir haben fälle in denen prätores, andere in denen tribunen den vorsitz führten. Besonders breiten die plebiscite ihren kreis aus, indem sie nicht nur das gebiet der centuriat-comitien, sondern auch des senats beeinträchtigen, über vertheilung der provinzen, gewährung der triumphie¹⁰⁷⁾ u. s. w. ausserordentlicher weise befinden. Ja wirkliche schranken überwinden sie. So ward Cicero, den man vor centuriat-comitien nicht anklagte, zwar nicht in tribut-comitien gerichtet¹⁰⁸⁾, aber durch ein plebiscit zur verbannung genöthigt. So werden ausserordentliche heerführer (*cum imperio*, *pro consule*, selbst *pro dictatore*) zwar nicht in tribut-comitien gewählt¹⁰⁹⁾, aber es wird durch ein plebiscit eine *provincia* geschaffen und die person für dieselbe bezeichnet, welche dann durch die *lex de imperio* das *commando* erhält. So ist der wirkungskreis der *plebiscita* fast unbegrenzt.

Zum schluss kommen wir zu der fast müssig erscheinenden frage, ob es richtiger ist mit Th. Mommsen von patricisch-plebejischen und plebejischen tribut-comitien als zwei gesonderten arten, oder nach alter weise von einer art tribut-comitien zu sprechen.

106) Marq. II, 3, p. 177.

107) Marq. II, 3, p. 168 f.

108) So Marq. p. 153.

109) So Marq. p. 170.

Anzuerkennen ist, dass die tradition überall nur einfach tribut-comitien erwähnt. Die obige darstellung hat zu zeigen versucht, dass es besondere gesetze über die einrichtung und einföhrung von solchen comitien überhaupt nicht gegeben habe. Unsere erwägungen also, wie die alten es aufgefasst haben und wie wir es auffassen und bezeichnen müssen, können nur aus der sache fließen. Nach der rechts-idee nun wie nach der geschichtlichen entwicklung sind die hauptbegriffe *populus* und *plebs*, denen gegenüber die comitial-formen erst in zweiter reihe bedeutung haben. Aber die entwicklung der römischen verfassung hat nach versöhnung der stände dahin geführt, dass die begriffe des *populus* und der *plebs* sich nicht nur vermischten, sondern absichtlich vermisch wurden. Zu diesem zwecke haben ganz besonders die patricisch-plebejischen tribut-comitien hingewirkt, die auch abgesehen von der eintheilungsform den centuriat-comitien kaum näher stehen als den plebejischen tribut-comitien. Versetzen wir uns in die zeit unserer quellenschriftsteller, so war die stimmmenge des *populus* und der *plebs* faktisch dieselbe. Der gewöhnliche sprachgebrauch vermengte die wörter so, dass *plebs* die menge im gegensatz zu den vornehmen, auch der plebejischen nobilität, *populus* die stimmmenge auch der plebejischen comitien bezeichnete. Selbst amtlich ward für die volksgerichte der terminus *populus* auf die plebejischen comitien übertragen. Die gesetzbeschliessenden corporationen unterschied man freilich als *populus* und *plebs*, überhaupt blieben diese begriffe den rechtsverständigen deutlich. Aber für den gewöhnlichen gebrauch ging auch der unterschied von *lex* und *plebiscitum* ganz verloren; man unterschied nach handgreiflicheren merkmalen *leges consulares* (*praetoriae*) und *tribuniciae*. Ebenso pflegte man nach den sichtbarsten kennzeichen nicht nur einfach von tribut-comitien gegenüber den centuriat- und curiat-comitien zu sprechen, sondern gewöhnte sich auch sie als eine hauptart anzusehen, welche bei verschiedenem vorsitz und bei verschiedenen acten einen verschiedenen charakter hatte¹¹⁰). Weil bei der untersuchung römischer verhältnisse die zeit unserer quellenschriftsteller immer der ausgangspunkt

110) Man vergleiche den bundessenat der vereinigten staaten, wenn er als gesetzgebende versammlung unter vorsitz des vice-präsidenten tagt und wenn er sich unter dem oberrichter als staatsgerichtshof constituirt.

ist, so können auch wir, wie mir scheint, zweckmässig die tribut-comitien schlechtweg als hauptkategorie festhalten, müssen aber für die richtige würdigung des entwicklungsganges und des rechtsverhältnisses die patricisch-plebejischen und die plebejischen als unterabtheilungen scharf unterscheiden.

Hamm.

Hermann Genz.

Hom. II Y, 51.

Nach dem p. 72 und p. 92 gesagten gehe ich zu der beschreibung des benehmens des Ares. Das μακρὸν ἄντι der Athena ist hier zu einem epitheton erweitert, ἔρεμνῃ — ἴσος, dann in κελύων wiederholt, dagegen aber wie bei Athena zwei orte als standpunct genannt; schwierig erscheint nun ἄλλοι παρ Σιμόεντι θεῶν ἐπὶ καλλιχολώνῃ, wo gegen Aristarchs θεῶν Herodikos θεῶν schrieb, dem ausser la Roche die neuern beipflichten. Aber gegen θεῶν spricht 1) der parallelismus mit vs. 49. 50: von einer bewegung, wie sie θεῶν enthält, ist da keine spur; Athena wechselt mit ihrer stellung, aber auf jeder stelle steht sie unbeweglich; 2) der sinn: wie der sturm aus einer richtung her saust, so auch die stimme des Ares: eben so geht die mahnung, der befehl von einer stelle aus: wie Ares gregarii militis more discurrens — Döderleins worte — die Trojaner zum kampf aufzununtern könne, wie überhaupt der gregarius miles, der doch in reihe und glied steht, zum discurren komme, bleibt unerfindlich; 3) die sprache: denn θεῖν, was in der Ilias einen viel umfangsreichern gebrauch hat als in der Odyssee, erscheint in ihr nie mit zwei präpositionen verschiedener richtung, namentlich nicht das particip, und wo θεῖν mit einer präposition steht, da bezeichnet diese die einfachsten verhältnisse, z. b. unt. 229; 4) die grammatik: denn sollte θεῶν hier stehen, müssten die präpositionen wenigstens den accusativ bei sich haben, z. b. II. K, 54. Also θεῶν geht nicht; θεῶν dagegen giebt keinen anstoss, da der ort dann Θεῶν καλλιχολώνῃ heisst: so würde ich auch im texte schreiben, Θεῶν mit grossem anfangsbuchstaben, das andre mit kleinem; der ursprung des namens geht uns hier nichts an: ihn jedoch von vs. 152 mit einem scholiasten abzuleiten, wäre verkehrt: dagegen ist zu bemerken, dass analoge ortsnamen oft vorkommen: so θεῶν ἀγορὰ in Athen: Hesych. s. ἀγορά: Κερκώπων ἀγορὰ in Ephesos, nott. ad Zenob. Provv. I, 5. IV, 30: Ἀήμητρος τέμενος Hom. II. B, 696 c. Scholl.: es steht also Ares auf dem am Simoeis gelegenen Götterschönhügel, ohne zweifel die beste stelle für sein thun. Endlich erhöht so auch der name an und für sich das interesse des höhrers.

Ernst von Leutsch.

VI.

Die geographie der provinz Lusitanien bei Plinius. (N. H. IV, 113 — 118).

Die beschreibung der lusitanischen provinz bei Plinius ist einfacher und kürzer und bietet weniger schwierigkeiten, als die der beiden andern spanischen provinzen (vgl. Philol. 30, 265 — 310 und 32, 600 — 668). Zwar übertraf Lusitanien Bätitica an grösse um ein wenig, indess war seine bedeutung eine weit geringere, wie schon die gesamtzahl von nur 45 *populi* gegenüber den 175 bätischen *civitates* zur genüge beweist. Der betreffende text zerlegt sich in folgende wenigen abschnitte:

- a. periplus der küste von der nordgrenze bis zum *promunturium Magnum* (113: *A Durio* — *Eburobrittium*);
- b. beschreibung dieses vorgebirges (113: *Excurrit* — 114 *permutatis*);
- c. beschreibung der flüsse (115: *Erratum* — 116 *additis*);
- d. die *gentes* der provinz (116: *Gentes* — *Lusitani*);
- e. fortsetzung des periplus bis zur südgrenze (116: *Oppida* — *Myrtilis*);
- f. das *summarium* der provinz (117: *Universa* — XXXVI);
- g. die städte (117: *Coloniae* — 118 *Tapori*);
- h. grössenverhältnisse Lusitaniens und ganz Spaniens (118: *Lusitaniam* — [XXXVI]).

Schon diese inhaltsangabe zeigt, dass Plinius in der beschreibung Lusitaniens ganz gleichartige mittheilungen macht, wie bei den andern spanischen provinzen; insbesondere ist auch hier das städteverzeichniss in g wieder alphabetisch geordnet.

Die verhältnisse der textüberlieferung sind in diesem theile der N. H. folgende: aus der älteren handschriftenklasse hat codex *A* den text von § 117 *Norbensis* an erhalten; aus ihm stammen wie mich eine genauere untersuchung belehrt hat, die meisten correcturen zweiter hand in *E* und *F*, und zwar wurden dieselben gemacht, als *A* noch nicht die lücken hatte, an denen er jetzt leidet (s. Jenaer literaturg. 1874 n. 26, 395 ff.); also vertreten *E*² und *F*² in § 113 — 117 den codex *A*, sind aber von da an mit ihm identisch. Aus *R*² wird in dieser ganzen partie keine lesart angeführt. Diesen quellen gegenüber steht die überlieferung der jüngeren handschriftenklasse, vertreten durch die erste hand von *E* und der unter einander näher verwandten *R* und *D* (aus dem codex *F* abgeschrieben ist, dessen lesarten erster hand ich daher nur dann anführe, wenn sie wichtig sind für die beurtheilung der correcturen von *F*²). Die übereinstimmende überlieferung dieser jüngeren handschriften bezeichne ich mit *C*. Hiernach gebe ich nach meiner ausgabe den text der einzelnen abschnitte mit den varianten.

Absch. a. § 113. *A* *Durio Lusitania incipit. Turduli veteres, Paesuri, flumen Vagia, oppidum Talabrica, oppidum et flumen Aeminium, oppida Coniumbrica, Colippo, Eburobrittium.*

*incipit turdulli, E*². *incipitur dulli, C. oppidum talabrica, E*²*F*². *om. C. flumen minium, F*². *flumine umenium, DF*¹. *flumen eumenium, ER. cinumbriga, C. collipo, E. eburobritcium, F*². *eburobricium, F*¹.

Turduli veteres] Im vorhergehenden § 112 am schluss der beschreibung der tarraconensischen provinz wurden die *Turduli* als eine *gens* Lusitaniens angeführt, die der *Durius* von den tarraconensischen Brucarern schied, und zwar, wie aus dem zusammenhange hervorgeht, bei seinem ausfluss. Indess muss es mit der bezeichnung *veteres*, der dem namen an unserer stelle angefügt ist, eine besondere bewandniss haben. Auch Mela 3, 8 ed. Parthey kennt diesen beisatz. Unter den *gentes* Lusitaniens, die der abschnitt d § 116 aufzählt, finden wir die *Turduli* ohne zusatz wieder. Verfolgen wir aber den ganzen periplus der lusitanischen küste, so ist nirgendwo eine angabe über die *gentes* oder *regiones* an derselben gemacht, wie solche in der Tarraconensis überall vorkamen. Daraus darf wohl geschlossen werden, dass die *Turduli veteres* vielmehr, wie die gleich folgenden *Paesuri*, als eine *civitas* anzu-

sehen sind, welche zu der grösseren *gens* der *Turduli* gehörte, die sich weiter an der küste hin erstreckt zu haben scheint. Damit stimmt Mela a. o., der nordwärts vom *promunturium Magnum*, dem jetzigen Cap Roca, nördlich vom Tagus die küste als einen *ingens flexus* beschreibt, in *eoque sunt Turduli veteres Turdulorumque oppida*. Welche und wie viele der von Plinius genannten städte zu den ihrigen zu rechnen sind, ist unklar. Wahrscheinlich aber gehören hierher die § 118 genannten *Turduli qui Bardili et Tapori*. Die angaben des Ptol. 2, 4 verbreiten darüber kein licht. Wir werden unten auf die *gens* zurückkommen.

Paesuri] Die inschrift der brücke von Alcantara C.I.L. II, 760 nennt unter den *municipia provinciae Lusitaniae* PAESVRES. Hübner scheint unsere stelle übersehen zu haben, da er p. 96 zum vergleich die *Paesici* und *Praesamarci* (richtiger wohl *Praestamarci*) der *Tarraconensis* heranzieht. Mir scheint die obige identificirung einleuchtend. Die *Paesuri* gehörten, wie die *Turduli veteres* zu der klasse jener *civitates*, die zur zeit der plinianischen aufzeichnung noch nicht zur städtischen gründung fortgeschritten waren, und deren wir auch in den nördlichen theilen der *Tarraconensis* so viele fanden (s. Phil. 32, 604. Plin. 4, 111 ff.).

Oppidum Talabrica] Beide worte sind uns nur durch die zweite hand von EF erhalten. Aus den inschriften ist der name der stadt nicht zu belegen, ihre lage ist bestritten, indess wird sie ganz in derselben reihenfolge im Itin. Aut. p. 421 aufgeführt, ausserdem von App. de reb. hisp. 73 und wohl auch von Ptol. 2, 4 genannt.

Oppidum et flumen Aeminium] Die stadtgemeinde wird § 118 als stipendiарische, der fluss § 115 wieder genannt; durch die alphabetische namenfolge an der ersten stelle, sowie durch die insch. n. 500. 2559 (vgl. Ephem. epig. 1 p. 183 f.), vielleicht auch p. 954, ist die schreibung mit *Ae* gesichert; auch Ptol. 2, 4 schreibt *Αμίνιον*. Ueber die lage s. Hübner p. 40.

Coniumbrica] Die überlieferung der jüngeren handschriften giebt einstimmig *cinumbriga* ohne correctur aus A. Dem gegenüber steht die insch. n. 391: CONIMBRICA, n. 432: CONIVMBRIC (vielleicht nur schlecht gelesen), Phlegon Trall. de longaev. bei Müller hist. gr. 3 p. 609, 1: πόλις Κονιμβριγηστα und das It.

Ant. p. 421, 4: *Conembrica*, so dass auch bei Plinius *Conimbriga* herzustellen sein wird.

Collippo] Ebenso die insch. n. 339: *COLLIPPONENSIVM*, n. 340: *COLLIP* und nr. 353: *COLLIPPONESI*.

Eburobrittium] Der name ist sonst nicht zu belegen, es sei denn, dass er sich unter andern lusitanischen städtenamen wieder findet bei Phleg. Trall. a. o.: *Δοκκούριος, Ἀλουκκίου νῆος, πόλεως Ἀλβουροβισσυγγήσιας*.

Abschnitt b und c werden besser in einem späteren aufsatz zur sprache kommen, der von den quellen handeln soll, die Plinius in der geographie Spaniens benutzt hat.

Absch. d. § 116: *Gentes Celticae Turduli et circa Tugum Vettones, ab Ana ad Sacrum Lusitani*.

gent, E¹. celtice, C. turdoli, F². ei, DE¹. vetones, E. ana] *F²R. agana, EDF¹*.

Wie Plinius in der beschreibung der tarraconensischen provinz an passenden stellen ihre *gentes* namhaft machte und offenbar deren vollständige aufzählung beabsichtigte (s. Phil. 32, 611 ff. 659 ff.), so stellt er im obigen abschnitt die *gentes* Lusitaniens zusammen. Trotz der übereinstimmung der allein hier vorliegenden jüngerer handschriften wird ohne zweifel mit der *Defloratio* des Robert Crikeladensis und der vulgate *Celtici*, nicht *Celticae*, zu lesen sein. Auch Ptol. 2, 4 nennt, ganz mit Plinius übereinstimmend, als die völker Lusitaniens die *Τουρθητιανοί* (welches nur eine andere namensform für *Turduli* ist; s. Strab. 3, 1, 6 p. 139, Ukert 2, 1, 308), *Λουσιτιανοί*, *Κελτικοί* und *Οὐτίτινες*, deren wohnsitze er jedoch ganz von Plinius abweichend ansetzt. Freilich sind die angaben des Plinius über die wohnsitze hier, wie auch mehrfach in der beschreibung der Tarraconensis, recht ungenügend. Wir zeigten schon oben in absch. a, dass nach ihm *Turduli* südlich vom *Durius* wohnten, womit Mela übereinstimmte. Ein andrer theil desselben stammes wohnte in *Bätica* (s. 3, 13) zwischen dem *Bätis* und *Anas* im binnenlande, noch andre, wie es nach 3, 8 (vgl. Mela 3, 4) scheint, an der atlantischen küste. Von der ursache ihrer trennung von einander handelt Strabo 3, 3, 5 p. 153. Bei Ptol. 2, 4 werden die *Τουρθητιανοί* im südwesten Lusitaniens *περὶ τὸ Ἰσθμὸν ἀκρωτήριον*, das jetzige Cap S. Vicente angesetzt.

Völlig unklar bleibt die lage der lusitanischen *Celtici* bei

Plinius. Einen theil desselben stammes hatte er 3, 13 in Bätica zwischen Bätis und Anas westlich von den Turdulern längs der lusitanischen grenze angesetzt, auf welche unten § 118 bezug genommen wird, noch andre in der nordwestecke der Tarraconensis 4, 111 (s. Phil. 32, 655 f.); endlich werden § 118 unter den stipendiariischen gemeinden Lusitaniens *Mirobricensēs qui Celtici cognominantur* angeführt; indess ist deren lage völlig unsicher.

Der ansatz der eigentlichen Lusitaner *ab Ana ad Sacrum* stimmt mit keiner der sonstigen quellen. Sie werden allgemein nördlich vom Tagus gelegt (Strab. 3, 3, 3 p. 152; vgl. Florus 1, 33), nur dass Strab. 3, 1, 6 p. 139 in der beschreibung von Bätica die angabe macht, dass τῶν Αυσιτανῶν τινές aus ihrem stammlande jenseits des Tagus von den Römern an den Anas in die nähe der Celticer übersiedelt seien. Durch conjectur ist der stelle des Plinius schwerlich aufzuhelfen, wenngleich die überlieferung des namens *Anas* nicht unanfechtbar ist und die bezeichnung *Sacrum* ohne den zusatz *promunturium*, der kurz vorher § 115 daneben steht, auffällt.

Die lage der lusitanischen *Vettones* wird so angegeben, dass wir sie als unmittelbare nachbarn ihrer tarraconensischen stammesgenossen (3, 19. 4, 112) ansehen dürfen (s. Philol. 32, 662).

Wir sahen (Philol. 32, 666 ff.), dass die aushebung der auxiliärtruppen in der Tarraconensis nach *gentes* erfolgte; diese einrichtung scheint in Lusitanien nicht getroffen zu sein; wenigstens habe ich in den inschriften vergebens nach cohorten und alen der *Celtici* und *Turduli* gesucht. Es kommen vor alen der *Hispani Vettones*, durch welche bezeichnung vielleicht grade die der Tarraconensis angehörigen Vettonen von denen Lusitaniens unterschieden werden. Oefter werden jedoch *cohortes Lusitanorum* genannt, sei's dass damit die *gens*, sei's dass die einwohner der gesammten provinz so bezeichnet sind.

Absch. e. § 116: *Oppida a Tago memorabilia in ora Olisippo equarum e favonio vento conceptu nobile, Salacia cognominata Urbs Imperatoria, Merobrica, promunturium Sacrum et alterum Cuneus, oppida Ossonoba, Balsa, Myrtilis.*

in ola orisipo, R. e] E². et, C. favonii, F². vento] E¹R. ventu, E²DF¹. venti, F². nobile] E². nobili, E¹. nobilis, DR. alacia, D. alatia, R. urbs] E²F². urbe, DE¹F¹. urbem, R.

imperatoriam, R. merobrica] *E*². *mesobriga*, *F*². *sobrica*, *E*¹. *esobrica* *DF*¹. *erobrica, R. promuntorium, E. ceneus, DE. orsonoba, E. barta, R. myrtili, DE. mirti, R.*

Olisippo] s. absch. f.

Salacia cognominata Urbs Imperatoria] Die inschriften bieten n. 32: *MVNICIPI. SALACIEN.* n. 518: *SALACIENSIS*, *Guascomus. Capit. 211: SALACIA.* *Plinius* nennt die stadt noch § 117 unter den latinischen und 8,191; vom beinamen scheint sich sonst keine spur zu finden. Die lage ist unsicher; s. *Hübner* p. 7.

Merobrica] So die überlieferung der älteren handschriftenklasse; auch in *R* ist das schluss-m des vorhergehenden wortes zu *erobrica* zu ziehen und vermuthlich mit dem *r* im namen selbst erst vom corrector hinzugefügt, während die jüngeren handschriften *sobrica* und *esobrica* bieten. Am besten beglaubigt ist also *Merobrica*. An einem orte, der etwa der lage der stadt entspricht, fand sich die leider unvollständige insch. n. 25 mit der bezeichnung *M.F.M....*, die mit wahrscheinlichkeit als *municipium Flavium Merobricense* aufgelöst wird. Vielleicht ist dieselbe stadt nochmals § 118 unter den stipendiatischen erwähnt, wo wir darauf zurückkommen.

Ossonoba] Die am alten orte gefundene insch. n. 1 nennt die *RES.P.OSSON(obensis)*; dazu kommt jetzt eine zweite in der *Ephem. epig. II* p. 233, auf der ein *II VIR...SSONOB* erwähnt ist. Die stadt ist von der nicht weit entfernt an der bätischen küste gelegenen gleichnamigen, die den beinamen *Aestuaria* führte (s. 3,7 und *Phil.* 30,284) zu unterscheiden. Die lusitanische ist ohne zweifel im *It. Ant.* p. 426, 2 und beim *Ravenn.* p. 306, 12 ed. *Parthey* gemeint; ihre entfernung von *Salacia* wird dort auf 95 milien angegeben, während im *It. Ant.* p. 418, 6 noch ein drittes *Ossonoba* angeführt zu werden scheint in der entfernung von nur 16 milien von *Salacia*.

Balsa, Myrtilis] s. zu diesem § 117, zu jenem § 118.

Absch. f. § 117: *Universa provincia dividitur in conventus tres, Emeritensem, Pacensem, Scallabitanum, tota populorum XLV, in quibus coloniae sunt quinque, municipium civium Romanorum, Latii antiqui III, stipendiaria XXXVI.*

provincia *DE.* dividitur, *E. scalabitanum, C. XLVI, C. latii, E*²*F*². *lauti, C. antiqui*] *E*²*F*². *antiqua, C.*

Dies summarium giebt zunächst, wie die der beiden andern spanischen provinzen, die eintheilung in juridische convente an. Wenn Plinius dieselbe seiner beschreibung Bäticas (s. Philol. 30, 276 ff.) und besonders deutlich der der Tarraconensis zu grunde legte, so begnügt er sich bei Lusitanien mit der summarischen angabe, ohne in der detailbeschreibung die eintheilung weiter durchzuführen. Der grund dieser abweichung wird folgender sein. Bätica zählte in 4 conventen 175 städte, die Tarraconensis in 7 conventen 179 gemeinden, Lusitanien dagegen in 3 conventen nur 45. In den beiden ersteren provinzen wurde die übersichtlichkeit durch jene unterabtheilung wesentlich gefördert, hat doch der karthagische convent allein 65 gemeinden (3, 25), die cluniensische gar 69, die Plinius deshalb auch wieder zunächst in *gentes* zerlegt (3, 26 f.). Die geringe zahl der lusitanischen gemeinden wird ihm dagegen eine theilung nach conventen haben überflüssig erscheinen lassen.

Die einfacheren verhältnisse Lusitaniens bringen uns den vorthail, dass Plinius in der, auch in den andern beiden provinzen befolgten officiellen rangordnung alle den drei oberen klassen angehörigen städte namhaft macht; freie und föderirte gemeinden kommen in Lusitanien nicht vor. Unentschieden bleibt, ob die gesamtzahl der gemeinden, die als XLVI überliefert ist, in XLV, oder die als XXXVI überlieferte zahl der stipendiarischen gemeinden in XXXVII zu ändern ist. Ich habe die vulgate beibehalten.

Ptol. 2, 4 nennt in der provinz Lusitanien 57 ortschaften, also 11 oder 12 mehr als Plinius; indess rechnet er die Vettonen, von denen er 11 gemeinden aufzählt, insgesamt zu Lusitanien, während bei Pl. 3, 19 ein theil derselben zur Tarraconensis gehört. Von ihren städten kommen zwar 4: *Λαγκία Ὀπιδάνα, Ἀγρονσιόβριγα, Ὀκελον, Κάπαρυ* bei Pl. 4, 118 unter den lusitanischen vor, während keine der übrigen in der Tarraconensis genannt wird, indess dürfen wir doch wohl annehmen, dass einige derselben zu Plinius zeit dorthin gehörten, so dass der unbedeutende unterschied zwischen den angaben beider schriftsteller wohl auf die veränderungen zurückgeführt werden darf, welche die provinz im laufe der zwischenzeit erlitten hat. Von diesen umgestaltungen giebt eine vergleichung des textes bei Plinius und Ptolemäus auch sonst zeugniss. Während bei jenem im gauzen sechs länd-

liche gemeinden (§ 113: *Turduli veteres*, *Paesuri*, § 118: *Colarni*, *Elbocori*, *Turduli qui Bardili et Taponi*) erkennbar sind, finden sich deren keine mehr bei Ptolemäus; an stelle der *Colarni* und *Elbocori* treten die gleichnamigen städte *Κολάρων* und, *Ἐλβοκορίς*, die übrigen gemeinden sind vermuthlich durch anderweitige städtenamen ersetzt. Jedenfalls erkennen wir in Lusitanien, wie in der *Tarraconensis* (s. Philol. 32, 608) ein fortschreiten von ländlichen zu städtischen gemeinden.

Ueber die namen der convente s. den nächsten abschnitt.

Absch. g. § 117: *Coloniae Augusta Emerita Anaë fluvio adposita, Metellinensis, Pacensis, Norbensis Caesarina cognomine, contributa sunt in eam Castra Servilia, Castra Caecilia, quinta est Scallabis quae Praesidium Julium vocatur. municipium civium Romanorum Olisippo, Felicitas Julia cognominatum. oppida veteris Lati Eborā, quod idem Liberalitas Julia, et Myrtilis ac Salacia, quae diximus. § 118: Stipendiariorum, quos nominare non pigeat, praeter iam dictos in Baeticae cognominibus Augustobrigenses, Aeminienses, Aranditani, Axabrigenses, Balsenses, Caesarobrigenses, Caperenses, Caurienses, Colarni, Cibilitani, Concordienses, Elbocori, Interamnienses, Lancienses, Mirobrigenses qui Celtici cognominantur, Medubrigenses qui Plumbari, Ocelenses, Turduli qui Bardili et Taponi.*

emirita, E¹. *ane*, F². *ante*, DF¹R. *antae*, E. *fluvia*, E¹. *metallinensis*, EF. *cessarina*, A (so las ich mit Sillig, Hübner p. 81 *caesarina*). *caessarina*, E². *caecarina*, DE¹. *cecarina*, R. *ea*, C. *seduilia*, A (so ich mit Sillig, Hübner p. 82 dagegen *servilia*) E². *cecilia*, A. *qta*, D². *q-nta*, D¹. *sallabis*, F². *que*, D. *praesidium*, A. *presidium*, D. *iulium*] AE². in *iulium*, C. *vocatur* — *Iulia*] om. R¹. *municipium*, D. *olisipo*, A. *olisipo*, C. *felicite*. I. *iulia*, A. *felicite iulia*, E². *veteres*, DE¹F¹. *latii*, A. *laci*, F². *laci*, DEF¹. *myrtilis*, DE¹. *mirtilis*, R. *ac*, DE¹. *se*, R. *salatia*, E.

§ 118: *beticae*, E. *augusto brigensis*, AE². *augustobrigenses*, C. *aeminienses*, AF². *aemienses*, DF¹. *emienses*, ER. *eranditani*, ER. *acranditani*, R. *taxabritenses*, ADE. *axabritenses*, R. *caesarobrigenses*, A. *caesarobrienses*, E². *caesarobrienses*, DE¹. *caperenses*] AE². *caerenses*, DE¹. *cerences*, R. *Caurienses*] *ceurenenses*, A. *caurenenses*, C. *colarnici*. *libitani*, AF². *colani* *cibilitani*, R. *et bocori*, ADE. *et boconi*, R. *interansenses*, AC. *laccienses*, E¹.

mirobrigenses, AE⁹R. *mirobrientes*, DE¹. *medubrigenses*, ADE. *medubrienses*, R. *plumbarii*, ER. *blumbari*, D¹. *ocelenses*] A. *ocelenses lanciensis*, C. *bardula*, E¹. *barduli*, DE²R. et] AE³. at, C. *iapori*, A.

Es folgen zunächst die namen der fünf colonien.

Augusta Emerita] häufig von schriftstellern und auf inschriften genannt; s. Hübner p. 52.

Metellinensis] Die handschriften geben zum theil *metallinensis*, indess das It. Ant. p. 416, 2 *Metellinum* und der Rav. p. 315, 8 *Metilino*n; s. Ulrichs vind. Plin. 88. Inschriften fanden sich zwar am entsprechenden orte, jetzt Medelin (s. Hübner p. 72), indess nennt keine den namen, der anderweitig überall nicht erwähnt zu werden scheint.

Pacensis] Der volle name PAX.IVLIA erscheint auf den inschriften n. 47. 55; auch PACENSIS allein kommt öfter vor, n. 21. 516. 517.

Norbensis Caesarina cognomine] s. Hübner p. 81. Die insch. n. 694 nennt die COL.NORB.CAESARIN, n. 813 u. a. einen NORBENSIS; Ptol. 2, 4 schreibt Νῶρβα Καισάρεια.

contributa sunt in eam Castra Servilia, Castra Caecilia] s. Hübner p. 81 f. Von dem ersteren orte ist sonst nichts bekannt, den zweiten findet man im It. Ant. p. 433, 4 als *Castris Caecili* und beim Rav. p. 319, 14 einfach *Castris*, während Ptol. 2, 4 einen ort *Καικίλλα Γεμέλλινα* nennt, indess ziemlich entfernt von Norba ansetzt.

Scallabis quae Praesidium Iulium vocatur] Die handschriften beider klassen geben hier die schreibung mit *ll*, dagegen oben im summarium die jüngere (hier fehlt *A* noch) die mit einfachem *l*. Die insch. n. 35 bietet COLONIA SCALABITANA, dagegen die bei Renier I. A. n. 936 = Henzen n. 7414a: SCALLABI. Auch im It. Ant. p. 420, 1 schwanken die handschriften, p. 421, 2 ist die mehrzahl für *Scalabin*; bei Ptol. 2, 4 liest man Σκαλαβίς κολωνία. Der beiname ist anderweitig nicht bezeugt.

Olisippo Felicitas Iulia cognominatum] An dieser stelle bieten beide handschriftenklassen die schreibung mit einfachem *p*, § 113 nur F², freilich in der corruptel *olimponense*, und der excerptor Solinus 23, 5, während die jüngere klasse doppeltes *p* hat; § 116 findet sich nur in R und bei Solin. 23, 7 das einfache, in DE

das doppelte. Dagegen ist 8, 166. 9, 9. 37, 97 ein einfaches *p* durch alle handschriften überliefert, so dass letztere schreibung bei Plinius am besten beglaubigt ist. Die inschriften bestätigen sie durchaus, z. b. n. 124. 188. 327. 328. 4992. 4993, in welch letzteren beiden, wie auch in einer reihe von anderen, n. 176. 185. 187, ebenfalls der beiname der stadt erscheint.

Ebora quod idem Liberalitas Iulia] Den ersten namen geben die inschriften n. 110. 114. 115. 339. 505, der zweite scheint sonst nicht zu belegen.

Myrtilis] Es war schon am schluss von § 116 genannt, wo dem namen das schliessende *s* fehlt. Nur eine insch. n. 15 erwähnt des *M(unicipium)* MYRT Die form ohne *s* geben alle handschriften des Mela 3, 7 ed. Parthey, ebenso schreibt das It. Ant. p. 431, 6, wogegen der Rav. p. 306, 8 *Mirtilin* giebt und bei Ptol. 2, 5 *Ιουλλία Μυρτίλις* gelesen wird. Danach wird doch die an unsrer stelle durch beide handschriftenklassen empfohlene form *Myrtilis* vorzuziehen sein.

Salacia] s. absch. e.

Es folgt die alphabetisch geordnete reihe der stipendiariischen städte, die mit folgenden, in den handschriften ohne variante überlieferten, indess unklaren worten eingeleitet wird: *Stipendiariorum, quos nominare non pigeat, praeter iam dictos in Baeticae cognominibus Augustobricenses* u. s. w. Der relativsatz enthält dieselbe entschuldigung, die Plinius in der beschreibung Bäticas 3, 7 aussprach, dass er nicht alle namen nenne, sondern nur die *digna memoratu aut Latino sermone dictu facilia*, wie er ja auch ähnliche wendungen in der beschreibung der Tarraconensis 3, 23 und 26—28 gebrauchte. Die folgenden worte enthalten eine grössere schwierigkeit. Stünde da nur *praeter iam dictos*, so würde man das auf die im Periplus schon genannten städte beziehen müssen, wie es in gleicher beziehung beim beginn der detailbeschreibung der tarraconensischen convente 3, 23 heisst: *nunc per singulos conventus reddentur insignia praeter supra dicta*. Indess würde eine solche beziehung an unserer stelle den Plinius einer zwiefachen nachlässigkeit bezichtigen; denn im Periplus sind bereits genannt § 113 Aeminium und § 117 Balsa, vielleicht auch § 116 Merobrica, die im folgenden verzeichniss wiederkehren. Ferner aber würden die folgenden worte *in Baeticae cognominibus* völlig unverständlich

bleiben. Ohne zweifel müssen dieselben mit den vorhergehenden unmittelbar verbunden werden und sich auf c. 3, 13 zurückbeziehen, wie auch längst erkannt ist. Dort heisst es nämlich in der beschreibung Bäticas: *Celticos a Celtiberis ex Lusitania advenisse manifestum est sacris, lingua, oppidorum vocabulis, quae cognominibus in Baetica distinguntur. Seriae adicitur Fama Iulia, Nertobrigae Concordia Iulia* u. s. w.; d. h. doch wohl, dass unter den Celticern in Bätica (über welche s. Phil. 30, 276. 279) und in Lusitanien gleichnamige städte vorkommen, die dadurch von einander unterschieden wurden, dass die bätischen besondere beinamen hatten; und eine gleiche bedeutung müssen dann die worte an unserer stelle enthalten. Jedoch so können sie, wie sie überliefert sind, nicht wohl verstanden werden. Der scharfsichtige Pintian hat auch hier mit der leichten änderung in *Baetica cognomines* (dies adjectiv gebraucht Plinius auch 4, 82. 6, 5 u. sonst), wie mir scheint, unzweifelhaft das richtige getroffen. Indess bleibt auch so noch eine schwierigkeit. Ich glaube in meinem aufsatze über Bätica (Philol. 30, 273) nachgewiesen zu haben, dass die dortigen municipien sich von den stipendiarischen städten dadurch unterschieden, dass jenen in die römische bürgerschaft aufgenommenen, ein römischer beiname zukam, während diese nur ihren barbarischen namen hatten. Danach nahm ich die 3, 14 genannten gemeinden von *Seria* bis zu den *Callenses* für die erstere klasse in anspruch. In der mitte dieser reihe nahm ich eine corruptel an, indem einerseits vor *Contributa Iulia* der barbarische stadtnamen fehlt, andererseits *Ugultuniacum* keinen römischen beinamen hat. Auffallend ist es nun allerdings, dass alle von Plinius angeführten, den lusitanischen gleichnamigen städte in Bätica municipien, in Lusitanien stipendiarische gemeinden gewesen sein sollen, indess gründe, weshalb das nicht hätte der fall sein können, lassen sich nicht anführen. Wir werden daher die namen *Seria*, *Nertobriga*, *Segida*, *Ugultuniacum* oder *Curiga*, *Lacimurga*, *Tereses* (vielleicht richtiger *Stereses*), *Callenses* für stipendiarische gemeinden Lusitaniens in anspruch nehmen dürfen. Hübner, der p. 125 die stelle 3, 13 bespricht, ist freilich der ansicht, dass Plinius einen irrthum begangen habe mit der erwähnung der Celtiberer in Lusitanien, das gebiet derselben habe nie bis dahin gereicht. Er meint daher, dass die den bätischen gleichnamigen städte nicht in Lusitanien zu

suchen seien, wie denn auch ein zweites *Nertobriga* in der *Tarraconensis* bei *Bilbilis* gelegen habe, ein zweites *Segida* in Celtiberien. Hübner hat aber offenbar die stelle 4, 118 übersehen, die eine solche deutung unmöglich macht. Freilich stimmt die erwähnung der Celtiberer in Lusitanien nicht genau mit den sonstigen angaben des Plinius, indess ist sie doch wohl erklärlich. Plinius giebt 4, 118 auf einmal die stipendiarischen gemeinden ganz Lusitaniens, also die der Celticer wie der übrigen drei *gentes* der provinz. Auf alle zusammen muss sich also der 3, 13 gebrauchte ausdruck *Celtiberi ex Lusitania* beziehen, wie denn überhaupt der name der Celtiberer auch von andern schriftstellern in verschiedenem umfang gebraucht wird (s. Ukert 2, 1, 305. 321).

Kurz, jene sieben namen müssen wir durchaus für stipendiarische gemeinden Lusitaniens in anspruch nehmen. Inschriftliche oder schriftstellerische zeugnisse lassen sich dafür indess leider nur in recht ungenügender weise beibringen. Auf die *Tereses*, falls der name so und nicht vielmehr *Stereses* zu schreiben ist (s. Philol. 30, 301), könnte sich die in Salamanca gefundene insch. n. 871 beziehen, die ein ortsadjectiv TER. bietet, das Hübner durch *Termensis* auflösen will. Statt *Seria* habe ich schon früher (ebd. 300) vorgeschlagen *Serpa* zu lesen und darauf die beiden stellen im Itin. p. 426 und beim Ravenn. p. 306, 6 bezogen; vielleicht bezeichnet die erstere das lusitanische, die zweite das bätische *Serpa*. Der dort angegebene, allerdings nicht ganz deutliche strassenzug von *Esuri* bis *Pax Iulia* giebt 13 milien von *Ebora* entfernt, also sicher noch in Lusitanien jenen ort an, während der beim Ravenn. genannte eher in Bätica zu suchen scheint. Für die übrigen namen weiss ich nichts in Lusitanien vorzubringen; indess möge man bedenken, dass auch sonst zahlreiche orte der provinz nur durch je eine quelle beglaubigt sind, und dass insbesondere an inschriften von dort nur wenig bekannt ist.

Hiernach gehen wir zu unserm verzeichniss über, in dem die alphabetische reihenfolge unbezweifelt ist.

Augustobricenses] Nach den hdsch. ist die form *Augustobrigenses* vorzuziehn; dieselbe bietet auch die auf unsere stadt bezügliche insch. n. 941: AVGVSTOBRIG., und ebenso wird n. 4892 die gleichnamige stadt der Pelendonon im cluniensischen convent geschrieben. Auf die unsere beziehen sich noch das Itin. p. 438, 6

Ptol. 2, 4 und der Ravenn. p. 312, 12: *Augustabria*. Die lage des ortes ist nicht sicher; s. Hübner p. 113.

Aeminienses] Sillig schrieb noch mit Barbarus *Ammienses* und bezog den namen auf die gemeinde, in deren gebiet die 37,24 genannten *Ammaensia iuga* lagen, deren stadt Ptolem. 2, 4, 8 *Apudata* nennt, wie denn auch die insch. n. 501 einen AMMAIENSIS und n. 158 vom j. 161 gar die MVNICIP(es) AMMAI(enses) hat. Auffallen muss es allerdings, dass Plinius dieser gemeinde gar nicht gedenkt, wenn unsere lesung *Aeminienses* richtig ist, zumal schon § 113 (s. oben absch. a) letztere gemeinde vorkam; indess die handschriftliche überlieferung spricht mehr für den letzteren, als für den ersteren namen.

Aranditani] Die inschriften schweigen; im Itin. p. 426, 3 findet sich *Aranni* nicht weit von *Ossonoba* im süden der provinz; derselbe name lautet beim Ravenn. p. 306, 13 *Arani*, bei Ptol. 2, 4 *Ἀρανίδας*.

Axabricenses] In allen handschriften bis auf *R*, der *axabritenses* hat, findet sich *taxabritenses*, offenbar falsch, wie die alphabetische folge zeigt. Der vorschlag Hübners p. 96, das *t* zum vorhergehenden namen zu ziehen und denselben *Aranditanii* zu schreiben, scheint mir verfehlt, da die bildung von ortsadjectiven durch die ableitungssilbe *-itanus* in Spanien durchaus die regelmässige und ebenso die endung der ortsnamen auf *i* oder *is* eine ganz gewöhnliche ist, die in unserm falle durch die belegstellen hinreichend gesichert ist. Das *t* scheint also einfach gestrichen werden zu müssen. Indess auch der name *Axabricenses* ist nicht zu belegen. Mir scheint daher die auch von Hübner p. 95 erwähnte lesung der vulgata *Arabrigenses* durchaus annehmbar. Dieser name kommt vor unter den auf der brücke von Alcantara n. 760 genannten municipien, auf der insch. n. 967, wie auch bei Ptolem. 2, 4.

Balsenses] Der name der stadt *Balsa* wurde schon im Periplus § 116 erwähnt. Sie wird auch sonst oft genannt, und ihre lage ist bekannt (s. Hübner p. 4 und 691). Die insch. n. 105 nennt einen INCOLA.BALSENSIS, n. 4989 einen servus BALSENSIVM; vgl. n. 4990.

Caesaroabricenses] Die insch. n. 896 nennt einen CAESAROBRI-Censis, ebenso n. 897. Die schreibung mit *g* ist nach cod. A

herzustellen. Bei schriftstellern scheint der name nicht vorzukommen. Ueber die lage des ortes s. Hübner p. 112.

Caperenses] So auch die insch. n. 806: *CAPERENSIS* (vgl. n. 810), n. 812: *CAPERENSI*, n. 813: *CAPERAE*, dagegen n. 883: *CAPAR* und n. 884: *CAPARESIS*. Ueber diese schreibungen und die lage des ortes s. Hübner p. 100.

Caurienses] In den handschriften fehlt das i, indess steht es überall in den inschriften, die den namen voll ausgeschrieben haben, n. 767, 768, 769, 802, in der britischen inschrift C. I. L. VII, und bei Ptol. 2, 4: *Καύριον*. In Bätica ward b. 3, 11 die stadt *Caura* genannt.

Colarni] Der name erscheint auf der insch. der brücke von Alcantara n. 760 und bei Ptol. 2, 4, als *Κολάριον*.

Cibilitani] Dass die worttrennung in *AF*²: *colarnici libitani* falsch sei, geht aus der alphabetischen folge der namen hervor. Der name *Cilibitani* oder, wenn man mit Barbarus und der Vulgate den jüngeren handschriften folgt, *Cibilitani* lässt sich indess nicht anderweitig belegen. Damit zusammenstellen kann man aus der insch. n. 433 den ortsnamen *COBEL*, statt dessen eine andere abschrift *C.BEL* giebt.

Concordienses] Inschriften fehlen. Ptol. 2, 4 nennt den ort *Κονχορδα*.

Elbocori] So schrieb Harduin für das überlieferte *et bocori*, während Barbarus diese worte mit dem vorhergehenden namen durch das supplement *Concordienses qui et Bocori* verbunden hatte, ohne indess für letzteren namen einen weiteren beleg beibringen zu können. Die mit der alphabetischen folge übereinstimmende schreibung *Elbocori* findet sich bei Ptol. 2, 4 *Ἐλβοκορίς*; andere belege fehlen.

Interamnienses] Aus der constanten überlieferung *interansenses* wird *Interamnienses* herzustellen sein nach der schreibung aller 4 inschriften, die den namen enthalten, n. 509, 510, 511 und dazu der der brücke von Alcantara n. 760; s. darüber Hübner zu n. 509.

Lancienses] Die insch. der brücke von Alcantara n. 760 unterscheidet die municipien der *LANCIENSES*, *OPPIDANI* und *TRANSCVDANI*; die ersteren werden auch n. 460: *LANC. OPP.* genannt und ebenso bei Ptol. 2, 4 *Λαγκία Ὀππιδάνα*. Ausserdem gab es bei den Asturern eine gemeinde der *Lancienses* (s. b. 3, 28).

Noch eine vierte gleichnamige führt die vulgate in unserm verzeichniss bei den *Ocelenses* an, indess, wie wir sehen werden, fälschlich.

Mirobricenses qui Celtici cognominantur]. Die überlieferung spricht für die schreibung *Mirobrigenses*. Oben § 116 stellten wir einen namen *Merobrica* fest, der einer küstenstadt nördlich vom Cap. S. Vicente zukam. Ob beide mal derselbe ort gemeint sei, ist fraglich. Hübner setzt p. 107 die *Mirobrigenses Celtici* in den nördlichen theil Lusitaniens in die gegend von Ciudad Rodrigo an den Agueda, einen nebenfluss des Douro. Dort sind nämlich mehrere terminalcippen vom j. 6 n. Ch. g. gefunden, von denen zwei, n. 857 u. 858 den, wie es scheint, zusammengesetzten namen MIROBRIG.VAL.VT. und die n. 859 den namen MIROBR. enthalten, wozu noch mit wahrscheinlichkeit der nicht weit entfernt gefundene cippus n. 5033 mit dem vorn verstümmelten namen [ROBRIGENSES kommt. Daneben scheint die ebenfalls dort befindliche insch. n. 863 aus der zeit des Septimius Severus den *O(rdo) M(unicipii) V.* zu nennen. Hübner erkennt, und wohl mit recht, in diesem V. den anfangsbuchstaben desselben namens, der in den ersten beiden inschriften mit VT. bezeichnet wird. Von diesem *Mirobriga* ist deutlich zu unterscheiden das im gebiete der Turduler in Bätica, genannt b. 3, 14. Ptol. 2, 5, 6 nennt als städte der Celticer *Μιρόβριγα* und nicht weit entfernt *Μερόβριγα*. Anderweitige erwähnungen fehlen. Mit Hübner nun die erstere und die von Plinius genannte stadt mit dem *Mirobriga* von Ciudad Rodrigo zu identificiren, scheint mir aus folgenden gründen sehr bedenklich. Zunächst giebt Plinius mit dem ausdruck *Mirobrigenses qui Celtici cognominantur*, wie vielfache ähnliche benennungen es beweisen, ohne zweifel an, dass der officielle und beständige name *Mirobrigenses Celtici* laute, nicht, dass die *Mirobrigenses* der *gens* der *Celtici* angehören, welches letztere thatsächlich allerdings auch der fall sein wird, indess nicht durch den beinamen selbst angegeben, sondern erst daraus zu folgern ist. Demnach scheidet der beiname *Celtici* diese *Mirobrigenses* von anderen, welche wir eben in den obigen inschriften angedeutet finden. Ferner können die Celticer schwerlich in der gegend von Ciudad Rodrigo wohnsitze gehabt haben; diese gegend ist viel wahrscheinlicher den Vettonen zuzu-

theilen, die mit denen der tarraconensischen provinz ein zusammenhängendes gebiet bewohnt zu haben scheinen (s. oben zu absch. d.)

Medubricenses qui Plumbari] Die handschriften sind für die form *Medubrigenses*. Auf der brücke von Alcantara n. 760 sind **MEIDVBRIGENSES** genannt; auf der insch. n. 458 findet sich der personenname **MEIDVBRI**. Das Bell. alexandr. 48, 4 nennt als lusitanische stadt *Medobrega*, die einwohner *Medobregenses*, die sich auf den *mons Herminius* flüchten, den man für die Serra da Estrella hält (s. Ukert, 2, 1, 277. Dio Cass. 37, 52. Suet. Caes. 54). Hübner p. 5 nimmt das von Ptol. 2, 4 genannte *Μετ(β)ριγα* für dieselbe stadt. Vom beinamen *Plumbari* findet sich sonst keine spur.

Ocelenses] So überliefert A den namen, die jüngeren handschriften haben insgesamt *ocelenses lancienses*, aller wahrscheinlichkeit nach nur durch irrthümliche wiederholung dieses kurz vorher angeführten namens; denn solche doppelnamen werden in den spanischen provinzen von Plinius stets in der form *Ocelenses qui et Lancienses* angeführt, wie daher auch noch Sillig nach der vulgate schrieb Auffallend wäre dann auch der name der *Lancienses* an zweiter stelle, da wir oben *Lancienses Oppidani* und *Transcudani* genannt sahen. Inschriften mit dem namen der *Ocelenses* fehlen, indess stellt Hübner vielleicht mit recht den einheimischen frauennamen **OCELLIA** (kein gentilicium) der inschr. n. 375 mit demselben zusammen. Das im Itin. Ant. p. 434, 6 und p. 439, 10 genannte *Ocelo Duri*, das beim Ravenn. p. 319, 4 *Ocelodorum* heisst, kann dieselbe stadt bezeichnen. Ptol. 2, 4 nennt *Ὀκελον* bei den Vettonen Lusitaniens.

Turduli qui Bardili et Taporì] Zu vergleichen sind wegen der art der benennung die *Cerretani qui Iuliani cognominantur et qui Augustani* 3, 23; wie die *Cerretani* § 22 eine *gens* bezeichneten, dagegen an dieser stelle 2 *civitates*, so müssen wir den namen der *Turduli*, der oben § 116 einer *gens* zukam (s. absch. d), hier auf 2 *civitates* mit besonderen beinamen beziehen, zu denen als dritte die § 113 genannten *Turduli veteres* kommen (s. absch. a). Ähnlich verhielt es sich in der tarraconensischen provinz noch mit den namen der *Edetani* 3, 20 und 23, *Bastitani* 3, 19 und 25 u. a. Nur kann es zweifelhaft sein, ob an unserer stelle zwei verschiedene gemeinden, oder nur eine einzige mit einem doppelten beinamen angegeben ist, für welche letztere annahme allerdings die

mangelnde wiederholung eines *qui* nach dem *et* zu sprechen scheint. Indess weiss ich, abgesehen von dem der corruptel verdächtigen *Ugultuniacum quae et Curiga nunc est* 3, 14 kein anderes beispiel eines in dieser weise angegebenen doppelnamens zu nennen. — Eine TVRDVLA nennt die insch. n. 523 aus Augusta Emerita. Die überlieferung des namens *Bardili* ist nicht ganz sicher, die jüngeren handschriften geben die form *Barduli*, die ich vorziehen möchte. Vielleicht sind die *Barduli* dann als ein zweig der grösseren *gens* der *Varduli* anzusehen (*b* und *v* sind nicht selten in unseren handschriften vertauscht), die wir im cluniensischen convent genannt fanden (3, 26 f. 4, 110; s. Philol. 32, 612), und die Strabo 3, 4, 12 p. 162 als *Βαρδύλιας οὗς οἱ νῦν Βαρδούλους καλοῦσιν* (vgl. 3, 3, 7 p. 155) anführt. Nicht selten sind die fälle, dass spanische gemeinden doppelnamen führen, deren einzelne bestandtheile sich an andern orten wiederfinden. — Dass der nächste name *Tapori* zu schreiben ist, bestätigen die inschriften; in n. 408. 519. 520. 521. 950 erscheint er vollständig ausgeschreiben oder zu TAP. abgekürzt.

Nachdem wir so die einzelnamen der städte einer recension unterzogen haben, müssen wir nochmals auf die im Periplus genannten zurückkommen, um sie in die reihen der zum schluss klassenweise aufgeführten einzufügen. Vergleicht man die dort genannten mit den in der küstenbeschreibung der beiden andern spanischen provinzen vorkommenden, so wird man eine geringere genauigkeit in der bezeichnungsweise der lusitanischen bemerken. Alle im bätischen und tarraconensischen Periplus aufgeführten hatten irgend welchen zusatz, durch den die klasse bezeichnet wurde, der jede einzelne angehörte. Das ist im lusitanischen nicht der fall, hier werden alle städte einfach *oppida* genannt, nicht bloss, wie dort, die stipendiarischen, sondern auch § 113 und 116 das im statistischen register § 117 als *municipium civium Romanorum* mit dem beinamen *Felicitas Iulia* aufgeführte *Olisipo*, ferner § 116 das im register § 117 als *oppidum veteris Latii* genannte *Myrtilis*, während *Salacia* § 116 als *cognominata Urbs Imperatoria*, im register § 117 dagegen nur mit dem einfachen namen als lateinische stadt vorkommt. Indess ist der grund, wesshalb Plinius im lusitanischen Periplus weniger genau war als in den andern, wohl erkennbar. Da er nämlich im städteregister § 117 f. in den drei

höheren klassen, die vorkommen, alle einzelnen städte namhaft macht und nur von den stipendiatischen eine auswahl giebt, so ist ein irrthum über den rang jeder einzelnen im Periplus genannten gemeinde für den aufmerksamen leser nicht möglich; alle dort aufgeführten, die im register nicht unter den höheren klassen wieder vorkommen, sind den stipendiatischen zuzuzählen. Wenn nun im register selbst neunzehn dieser klasse genannt werden, zu denen noch die sieben gleichnamigen, bereits in Bätica genannten kommen, so sind aus dem Periplus zu diesen noch die § 113 aufgeführten *Turduli veteres*, *Paesuri*, *Talabrica*, *Conimbriga*, *Collippo*, *Eburobrittium* und aus § 116 *Ossonoba* hinzuzufügen. Im ganzen hat also Plinius von den 36 stipendiatischen gemeinden, die das summarium der provinz Lusitanien zuschreibt, 33 wirklich genannt.

Glückstadt.

D. Detlefsen.

Zu Livius.

Liv. XXX, 37, 4: *bellum neve in Africa neve extra Africam iniussu populi Romani gererent*. Da Livius gerade in der wiedergabe der friedensbedingungen, welche Rom Karthago auferlegte, dem Polybios als zuverlässigsten gewährmann folgt, so ist es nicht wahrscheinlich, dass er in einer der wichtigsten angaben von seiner quelle abweichen sollte, ohne seinen dissensus zu begründen. Ich vermuthe deshalb, dass die verschiedenheit der angabe nur auf ein schreibversehen zurückzuführen ist. Livius wird geschrieben haben: *bellum ne extra Africam neve in Africa iniussu populi Romani gererent*, so dass die nähere bestimmung *iniussu populi Romani* nur zu *neve in Africa* gehört. Die verwechslung von *neve* für *ne* findet sich in handschriften auch XXXVIII, 38, 9, beispiele für *ne* — *neve* (neu) ebendasselbst. Durch umstellung ist, wie ich glaube, auch XXX, 35, 4: *omnia et in proelio et ante aciem, priusquam excederet pugna, expertus* zu emendiren, nämlich: *omnia et ante proelium et in acie* etc., wodurch der polybianische ausdruck *πάντα τὰ δυνατόν ποιήσας κατὰ τὸν κίνδυνον* in angemessener weise erweitert wird.

Darmstadt.

A. Weidner.

II. JAHRESBERICHTE.

46. Die griechischen historiker der späteren zeit.

I. Dionysius von Halikarnass.

Erster abschnitt.

1. Dionysii Halicarnassensis opera omnia graece et latine cum annotationibus H. Stephani, Frid. Sylburgii, Franc. Porti, Is. Casauboni, Fulvii Ursini, Henr. Valesii, Jo. Hudsoni et Jo. Jac. Reiske. VI voll. 8. Lips. in libraria Weidmannia 1774—77.

2. Dionysii Halicarnassensis opera omnia quibus etiam accedunt fragmenta ab A. Majo nuper reperta. Ed. stereotypa. 6 voll. 16. Lips. Tauchnitz. 1823 (29).

3. David Christianus Grimm Lectionum Dionysianarum fasc. I—IV. Annaberg. 4. 1783—85.

4. Dionysii Halicarnassensis archaeologiae romanae quae ritus romanos explicat synopsis. Adornavit David Chr. Grimm. Accedunt auctaria quaedam. 8. Lips. sumtu Weidmanni hered. et Reichii. 1786.

5. J. S. Horstig, explicatio Dionysii Halicarnassensis archaeologiae romanae lib. X c. I—VII. 8. Lips. 1790.

6. Διονυσίου Ἀλικαρνασσεύως ῥωμαικῆς ἀρχαιολογίας τὰ μέχρι τοῦδε ἐλλείποντα. Dionysii Halicarnassei romanarum antiquitatum pars hactenus desiderata, nunc denique ope codd. Ambrosianorum ab Angelo Majo quantum licuit restituta. 8. Mediol. 1816 (Francofurti ad M. 1817).

7. C. L. Struve, über die von Majus in Mailand aufgefundenen und herausgegebenen bruchstücke des Dionysius von Halikarnass. 8. Königsberg. 1820. — 57 s.

8. C. L. Struve, über die zweite von Majus besorgte ausgabe der fragmenta des Dionysius von Halikarnass, in Jahn jahrb. f. phil. u. paed. VII (1828) p. 363 ff.

9. Ph. F. Schulin de Dionysio Halicarnassensi historico, praecipuo iuris romani fonte. 4. Heidelberg. 1820. — 97 s.

10. *C. G. Weissmann* de *Dionysii Halicarnassensis vita et ingenio*. 4. Rinteln. 1837. —

11. *Dionysii Halicarnassensis prooemium antiquitatum romanarum e codd. mss., de quorum indole et usu disputatur, emendatum a Fr. Ritschelio*. Accedit tabula lithographica. 4. Vratisl. 1838. — 28 s.

12. *Dionysii Halicarnassensis antiquitatum romanarum capp. undetriginta quae ad instituta et leges Romuli regis pertinent, e codd. mss. emendavit et annotatione critica instruxit J. A. Ambrosch*. 4. Vratislav. Hirt. 1840. — 38 s.

13. *Eclogae ambrosianae ad Dionysii Halicarnassensis antiquitatum romanarum librum X. pertinentes e codd. mss. edidit et annotatione instruxit J. A. Ambrosch*. 4. Vratisl. 1841. — 18 s.

14. *Ant. Guil. Ferd. Busse* de *Dionysii Halicarnassensis vita et ingenio* dissertatio. 4. Berol. 1841. — 62 s.

15. *J. A. Ambrosch*, *Quaestionum ad Dionysii Halicarnassei antiquitates romanas pertinentium particula prima*. 4. Vratisl. 1842. — 24 s.

16. *J. A. Ambrosch*, *Quaestionum ad Dionysii Halicarnassei antiquitates romanas pertinentium particula altera*. 4. Vratisl. 1843. — 8 s.

17. *J. A. Ambrosch*, *Ex Dionysii Halicarnassei antiquitatibus romanis capita, quae ad res Romuli pertinent e codd. mss. emendata*. 4. Vratisl. 1844. — 28 s.

18. *J. A. Ambrosch*, *Ex Dionysii Halicarnassei antiquitatibus romanis capita quae sacerdotia Numae continent e codd. mss. emendata*. 4. Vratisl. 1845. — 17 s.

19. *J. A. Ambrosch*, *Ex Dionysii Halicarnassei antiquitatibus historiae gentis romanae particula prior e codd. mss. emendata*. 4. Vratisl. 1846. — 33 s.

20. *J. Kuschel*, de fontibus et auctoritate *Dionysii Halicarnassei*. 8. part. I. Vratisl. 1846.

21. *Dionysii Halicarnassensis antiquitatum romanarum libri I capita XXX priora ex optimis codd. emendata a Frid. Ritschelio*. 4. Bonnae. 1846. — 41 s.

22. *Fr. Ritschelii* de codice Urbinate *Dionysii Halicarnassensis* disputatio. 4. Bonnae. 1847. — 25 s.

23. *C. G. Cobet* oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio. 8. Lugduni Bat. 1847.

24. *Fragmenta historicorum graecorum*. Collegit, disposuit, notis et prolegomenis illustravit, indicibus instruxit *Carolus Mueller*. vol. secundum. 8. Paris. 1848.

25. *Fragmenta partim inedita Polybii, Dionysii Halicarnassensis, Polyaei, Dexippi, Eusebii in Atho monte a Minoide Mina descripta* edidit *C. Mueller*. — 18 s.

26. *Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi*

atque Nicolao Damasceno, e magno imperatoris Porphyrogeniti digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* inscripti reliquiae. E codice Escorialensi a se transscripta interpretatione latina et observationibus criticis comitatus una cum locorum aliquot in eclogis *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ex ipso codice Peiresciano emendatione edidit *C. A. L. Feder.* p. 1. Polybii, Diodori atque Dionysii fragm. 4. Darmstadii. Leske. 1840. — 80 s.

27. Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno e magno imperatoris Constantini Porphyrogeniti digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* inscripti reliquiae. E cod. Escorialensi a se transcripta edidit cum notis maximam partem criticis *C. A. L. Feder.* p. 1. Polybii, Diodori atque Dionysii fragmenta cum Nicolai XXV prioribus. 4. Darmstadii. Leske. 1849. — 134 s.

28. *C. Peter*, das verhältniss des Livius zu Dionysius von Halicarnass zu einander und zu den alten annalisten. 4. Anclam. 1853.

29. *C. G. Cobet*, variae lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores Graecos. 8. Lugd. Bat. Brill. 1854; ed. 2. 1873.

30. De Dionysii Halicarnassensis quibusdam locis emendandis dissert.-philologica, quam . . . scripsit *J. J. Schmitz.* 8. Bonn. 1854. — 26 s.

31. Exercitationes criticae in Dionysii Halicarnassensis antiquitates romanas. Commentatio . . quam . . scripsit *C. Schnelle.* 8. Bonn. 1854. — 36 s.

32. *Carolus Sintenis*, Emendationum Dionysiacarum specimen I. ad virum clarissimum *F. Ritschelium*, professorem Bonnensem. 4. Servestae Anhaltinorum. 1856. — 31 s.

33. *K. W. Krüger*, index zur griechischen sprachlehre, p. 282.

34. *C. G. Cobet*, novae lectiones, quibus continentur observationes criticae in scriptores graecos. 8. Lugd. Batav. Brill. 1858.

35. De Dionysii Halicarnassensis antiquitatum auctoribus latinis. Dissertatio philologica, quam . . . scripsit *Ad. Kiessling.* 8. Lips. Teubner. 1858. — 43 s.

36. *H. Fischer*, de aliquot locis antiquitatum Romanarum Dionysii Halicarnassensis. 4. Meiningen. 1858.

37. Mnemosyne, bibliotheca philologica. Scripserunt et collegerunt *C. G. Cobet, T. J. Habertisma* etc. vol. nonum. 8. Lugd. Batav. 1860, s. 315 — 323.

Aus verschiedenen gründen scheint uns der gegenwärtige zeitpunkt geeignet einen prüfenden rückblick auf die leistungen für Dionysius von Halikarnass zu werfen, für den wir bekanntlich erst seit sechs jahren eine kritische ausgabe von *Ad. Kiessling* besitzen. Jetzt soll, wie wir aus den mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig (nr. 1. 1876) entnehmen, in der bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana von dem-

selben verfasser eine zweite und doch jedenfalls vielfach verbesserte auflage erscheinen, wonach also ein früherer plan eine grössere ausgabe der archaeologie des Dionysios mit vollständigem kritischen apparate zu veranstalten als aufgegeben zu betrachten ist. Ein jahresbericht nun, der es unternimmt alle bisherigen leistungen für diesen schriftsteller zu besprechen, muss naturgemäss in zwei sehr ungleiche theile zerfallen. Denn während der erste die ganze zeit bis zum jahre 1860 zu umfassen haben wird, in welchem der erste band der Kiessling'schen ausgabe erschien, gehört dem zweiten theile die litteratur von diesem zeitpunkte bis auf den heutigen tag an. Bei dieser eintheilung ist dann aber ferner auch noch der umstand in betracht zu ziehen, dass von dem erscheinen des ersten bandes der genannten ausgabe bis zu dem des vierten und letzten zehn jahre vergingen, so dass wir also erst, wie gesagt, seit 1870 für das ganze werk unseres Dionysios einen den anforderungen der heutigen zeit genügenden text besitzen. Doch auch die erste bei weitem grössere periode zerfällt für sich wiederum in zwei abschnitte, die durch das jahr 1838 gebildet werden; damals nemlich gab bekanntlich Fr. Ritschl sein erstes programm über Dionysius heraus, dem später zwei andere nachfolgten und leitete dadurch die beschäftigung mit diesem schriftsteller in diejenige bahn, in der sie von da an geblieben ist.

Wenn nun zu dieser gegebenen eintheilung nach jahren unsere nachfolgende besprechung dem umfange und der genauigkeit nach im umgekehrten verhältniss stehen wird, so wird das niemand wunder nehmen; sind doch alle leistungen bis 1860 resp. 1870 mehr oder minder bei Kiessling selbst zur verwendung gekommen.

Indem ich in bezug auf diejenige litteratur, die vom jahre 1480, wo die lateinische übersetzung des Florentiners Lapus Biragus herauskam, bis 1774 erschienen ist, auf Fabricius Biblioth. graec. vol. IV. p. 386 ed. Harl., sowie auf die artikel über Dionysios in der Realencyclopädie der classischen altertumswissenschaft von A. Pauly II. p. 1082 ff., und von Ersch und Gruber I. s. 25 p. 332 ff. verweise, beginne ich meine betrachtung mit 1774 d. h. also demjenigen jahre, in welchem die unter Jo. Jac. Reiske's namen gehende ausgabe (nr. 1) ihren anfang nahm. Wie schon der titel anzeigt, sind in dieser ausgabe sämtliche schriften des Dionys enthalten, nicht nur die antiquitäten in tom. I—IV — auch die von Ursinus und Valesius veröffentlichten fragmente sind tom. IV p. 2309 ff. zum abdrucke gekommen, — sondern auch die rhetorischen schriften in tom. V und VI. Ausser einem *index verborum et formularum quae in D. H. ant. rom.* und einem ebensolchen *quae in rhetoricis D. H. operibus visae sunt memorabiliores* finden wir für beide werke noch einen *index rerum notatu digniorum*, sämmtlich am schlusse des VI. bandes. Der IV. band endlich enthält in seiner zweiten hälfte noch eine zusammenstellung der *leges*

regiae et leges decemvirales Iusti Lipsii opera studiose collectae und Henrici Dodwelli chronologia graeco-romana pro hypothesebus Dionysii Halicarnassei mit den notae ad chronologiam.

Zwar ist es hinlänglich bekannt, kann aber nicht oft genug, wie ich glaube, betont werden, dass der antheil, welchen Reiske an dieser leipziger ausgabe hat, nur ein sehr geringer ist. Nachdem nemlich 1704 zu Oxford Hudson's ausgabe erschienen war und durch die lesarten des codex Vaticanus oder Urbinas aufsehen erregt hatte, beabsichtigte die genannte leipziger buchhandlung einen abdruck derselben zu veranstalten. Das ungünstige urtheil Reiske's über jene mehr durch äussere schönheit, als durch innern werth ausgezeichnete englische ausgabe (vgl. Reiske tom. I praef. p. X) veranlasste den leiter der buchhandlung sich an Reiske zu wenden, und seine hülfe bei dem besagten unternehmen zu beanspruchen. Daraufhin nahm sich nun Reiske der sache in der weise an, dass man ihm die bogen vor dem abdrucke zur revision zuschickte, die er durchsah, sie von den vorhandenen zahlreichen druckfehlern der Hudson'schen ausgabe reinigte und die schlechtere vulgata durch die bessern lesarten des Vaticanus ersetzte, vgl. p. XII. Aber auch diese thätigkeit Reiske's nahm erst von p. 479 ihren anfang, da der druck bereits soweit gefördert war, als man sich an ihn wendete. Der eigentliche und unschätzbare werth dieser nun unter seinem namen gehenden ausgabe beruht demnach nicht sowohl im texte, als vielmehr in den scharfsinnigen jedem bande angehängten anmerkungen. Mehr über diese allgemein bekannte, bis 1870 vorwiegend gebrauchte, auch heute noch äusserst brauchbare ausgabe zu sagen, scheint mir überflüssig. — Dringend zu wünschen wäre es übrigens, dass jeder, der sich mit Dionys beschäftigt, doch wenigstens auch vorher, ehe er eine schlechte oder gute verbesserung vorschlägt, in den text und jedenfalls auch in die anmerkungen von Reiske hineinsehen möchte; es ist geradezu unglaublich, wie neuere kritiker diese erste anforderung, die man an sie stellen muss, vernachlässigen und dann als ihr eigenthum das ausgeben, was hundert jahre vor ihnen Reiske gefunden hat.

Wenn ich vorhin Reiske's ausgabe die bis 1870 vorwiegend gebrauchte nannte, so war mir dabei wohl bekannt, dass inzwischen noch eine stereotypische ausgabe (nr. 2) der sämtlichen werke erschienen war. Da aber in dieser nur wieder der entstellte text abgedruckt wurde und weder die bessern lesarten der handschriften noch die so oft glänzenden änderungen Reiske's die gebührende beachtung fanden, so kann diese ausgabe nicht weiter in betracht kommen.

Doch muss ich noch einmal zu den erscheinungen des vorigen jahrhunderts zurückkehren, da David Christian Grimm (nr. 3) jedenfalls nicht unerwähnt bleiben darf. Abgesehen nemlich davon, dass durch genauere kenntniss der handschriftlichen überlieferung

eine reihe von seinen änderungen hinfällig geworden ist, finden sich hin und wieder auch heute noch brauchbare vorschläge, die, wie es ja so manchmal geht, von andern späterhin nicht beachtet, zum zweiten und dritten male wiederholt worden sind. So urtheilt Grimm fasc. II entschieden richtig über I, 69 (84, 23 K.), wenn er die worte τὸν *Διελαν* einem glossator zuweist. Wir finden diese ansicht ohne Grimm zu nennen von H. Sauppe Gött. gelehrt. anzeigen 1861 bd. III p. 1846 wiederholt. Ebenso weiss Ad. Kiessling, wie es scheint, nichts von dem vorschlage Grimms (fasc. IV) zu II, 47 (170, 19), woselbst wir in seiner ausgabe noch folgendes lesen: ἔδοξε τοῖς βασιλεῦσιν — διπλάσιον τοῦ προτέρου ποιῆσαι τὸν τῶν πατρικίων ἀριθμὸν, προσκαταλέξαντας σὺν τοῖς ἐπιφανεστάτοις οἰκοῖς ἐκ τῶν ὑστερον ἐποικησάντων ἴσους τοῖς προτέροις νεωτέροις, οὓς ἐκάλεσαν πατρικίους, wenigstens erwähnt er in der adn. critica nur den vorschlag von Sylburg οὓς καὶ αὐτοὺς ἐκάλεσαν πατρικίους zu schreiben. Ich füge hinzu, dass Ambrosch (*ex D. H. a. r. capita quae ad res Romuli pertinent e codd. mss. emendata Vratisl.* 1844) diese änderung für vollkommen sicher erklärt ebenfalls ohne auf Grimm rücksicht zu nehmen, wogegen Kiessling später (zur kritik der röm. arch. des D. v. H. Basel. 1868. p. 8) νεωτέρους hinter πατρικίους versetzen und also οὓς ἐκάλεσαν πατρικίους νεωτέρους schreiben will, womit allerdings dem überlieferten unsinn abgeholfen ist. Doch will mir scheinen, dass wir diese umstellung nicht brauchen, sondern sehr wohl mit Grimm nur die interpunction ändern und das komma nach προτέροις setzen können, so dass der relativsatz bei νεωτέρους beginnt. Die voranstellung dieses wortes vor οὓς ist dabei durch den gegensatz προτέροις — νεωτέρους bedingt; auch sonst lässt übrigens Dionys solche wortstellung nicht selten eintreten wie z. b. V, 75 (206, 9) ὃν δὲ τρόπον — — καὶ κόσμον οἷον περιέθηκε. — Ich begnüge mich mit diesen wenigen bemerkungen und weise auf die grössere schrift desselben verfassers hin. In diesem buche (nr. 4) giebt Grimm einen auszug alles dessen aus Dionys, was sich auf verfassung, staats- und religionswesen des römischen staates bezieht, wobei er die reihenfolge der bücher einhält. Die unter den text, der nach Reiske gegeben wird, gesetzten anmerkungen sind theils erklärender art, theils geben sie die abweichenden lesarten und vorschläge anderer an. Am schlusse des buches findet sich ein brauchbarer index graecitatis.

Nachdem noch die schrift von J. Sam. Horstig (nr. 5) erschienen war, die mir unbekannt geblieben ist, ruhte die beschäftigung mit Dionysius bis zum jahre 1816, in welchem A. Mai die von ihm gefundenen fragmente herausgab (nr. 6). Während die frühern ausgaben des Dionys (Reiske tom. IV. p. 2309 — 2365) nur diejenigen excerpte aus den verloren gegangenen büchern XII — XX enthielten, welche aus der bekannten excerptensamm-

lung des Constantinus Porphyrogeneta unter dem titel *ἐκλογαὶ περὶ πρεσβειῶν* Fulvius Ursinus 1582 zu Antwerpen, unter dem titel *ἐκλογαὶ περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* H. Valesius 1634 zu Paris herausgegeben hatte, veröffentlichte hier A. Mai ausser diesen excerpten noch dasjenige, was er selbst auf der Ambrosianischen bibliothek zu Mailand in zwei papiernen handschriften (cod. Q s. XIV und cod. A s. XV) gefunden hatte. Zwar enthalten diese handschriften mehr als nur excerpte aus den uns verloren gegangenen büchern, allein A. Mai glaubte die aus den erhaltenen ihres geringen umfanges wegen weglassen zu dürfen. Dieses nun so aus verschiedenen stücken zusammengesetzte buch erschien zuerst in gross quart in uncialbuchstaben gedruckt prachtvoll ausgestattet 1816 zu Mailand, ein jahr später zu Frankfurt als abdruck. Wenn auch die ansicht von A. Mai in diesem funde die von Dionysius selbst angefertigte epitome seines grossen werkes zu besitzen sehr bald durch Ciampi und Struve widerlegt wurde, so behielten deshalb natürlich doch die neuen excerpte ihren werth.

Nicht lange nach dem erscheinen dieses so pomphaft angekündigten buches A. Mai's bewies C. L. Struve (nr. 7), dass die von A. Mai in der vorrede zu seinem buche ausgesprochene vermuthung den bis dahin für verloren gehaltenen auszug des Dionysius gefunden zu haben ein unding sei; die beschaffenheit der entdeckten bruchstücke, die aus kurzen inhaltsanzeigen und notizen neben langen briefen und reden beständen, mache die annahme Mai's geradezu unmöglich. Im weitem zieht Struve daraus, dass der grösste theil der Mailändischen excerpte, wie er sie kurz nennt, für sich besteht und nicht das wiederholt, was sich in den andern befindet, — vier stellen sind allerdings auszunehmen, wo das nicht der fall ist — den schluss, dass die mailändischen excerpte nicht zu jener grossen sammlung von auszügen des Constantinus gehört haben, sondern eine für sich bestehende excerpten-sammlung ausmachen. — Nach dieser auseinandersetzung über das verhältniss der drei excerpten-sammlungen zu einander, behandelt Struve die zweite wichtige frage: geben sie uns diese abschnitte aus des Dionysius grösserm werk wörtlich wieder, oder ist nur der sinn, das historische, aus dem Dionysius geschöpft, die einkleidung aber und die sprache eigenthum der spätern, welche excerptirt haben? Nach Struve nun lassen sich die fragmente in drei verschiedene abtheilungen bringen: 1) kurze inhaltsanzeigen ganzer abschnitte, oder 2) längere weitläufigere auszüge, aber immer doch auszüge noch mit verkürzung der worte und auslassung von ganzen sätzen, oder endlich 3) grössere wörtlich übertragene stellen. Abgesehen von nr. 3, wo natürlich die eigenen worte des Dionysius wiedergegeben werden, beweist Struve, dass wir auch in nr. 1 und 2 meistens Dionysius eigene worte haben. Nachdem derselbe dann noch kurz zwei schon vorher nur erhobene anklagen gegen Mai beweist, nemlich dass ihm genaue

sprachkenntniss und vielleicht auch übung im lesen alter griechischer manuscripte fehle, lässt er eine reihe von verbesserungen zum Dionysius, buch XII — XX, folgen, von denen wir sehr viele im texte von Kiessling wiederfinden. Ich begnüge mich die stellen des XII. buches hier anzuführen, um einen einblick in die Struve'schen verbesserungen zu geben. XII, 4 (179, 18) τόπον οὖν τινα Αἰκὸν Μῆλιον. XII, 5 (180, 4) τοῦ vor βουβῶρος eingesetzt. XII, 6 (180, 21) βαθεῖαν εἰρήνην. XII, 6 (180, 24) τὰς πολιτικὰς ταραχάς. XII, 8 (182, 7) κατηνέχθη. (182, 15) ἐγένετο. XII, 9 (183, 15) ξορταίων. XII, 10 (183, 21) μεῖον. (183, 27) καταβαλεῖν. XII, 11 (185, 2) αὐτῷ. (185, 5) συνόντας. (185, 9) περιλαβών. XII, 12 (185, 17) οὐχ ἡ ὁμοία. XII, 13 (186, 14) ταῖς θύραις. XII, 14 (187, 21) μέλλοι. XII, 15 (127, 28) περικελμένον.

Auch in den andern büchern ist die zahl der von Struve vorgeschlagenen und von Kiessling mit recht in den text aufgenommenen änderungen eine höchst bedeutende; wenn ihm natürlich auch nicht immer sofort die richtige verbesserung gelungen ist, so hat er doch wenigstens meistens dann das verdienst den sitz des fehlers richtig erkannt zu haben.

Bald jedoch sollte sich von neuem für Struve eine gelegenheit bieten auf die excerpte des Dionysius zurückzukommen. Im jahre 1827 nemlich erschien zu Rom der zweite band der *Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita ab Angelo Majo*, enthaltend *Historicorum graecorum partes novas*. Hierin befand sich auch ein neuer titel der eclogen des Constantinus Porphyrogeneta, nemlich der *περὶ γνωμῶν*. Obwohl sich nun im vaticanischen codex auszüge aus der archäologie des Dionys nicht befanden, nahm Mai dennoch in diesen zweiten band die schon früher einmal von ihm herausgegebenen fragmente (p. 465 — 526) auf, mit ausnahme allerdings der früher damit verbundenen Valesischen und Ursinischen excerpte. Dieser umstand bewog Struve eine abhandlung (nr. 8) zu schreiben, die ebenfalls mit recht viel aufsehen erregte: daher nur passend sie wie nr. 7 sich wieder abgedruckt findet in C. L. Struve opuscula selecta ed. J. Th. Struve, vol. I. p. 161 — 242. Lipsiae 1854. 8. Seine frühere ansicht, dass sein aus verschiedenen excerpten zusammengestoppertes buch einen theil einer von Dionysius selbst in fünf büchern verfertigten epitome seines werkes ausmache, hatte A. Mai zwar in der vorrede seiner neuen ausgabe zurückgenommen, statt dessen aber drängt sich ihm, wie Struve Opusc. I p. 213 sich ausdrückt, nun ein neues phantom wieder auf, es seien nemlich diese excerpte ein integrireder theil des von ihm wieder aufgefundenen titels *περὶ γνωμῶν*. Weiterhin zeigt dann Struve klar und deutlich, dass die bewussten excerpte des Dionys dem genannten titel nicht angehört haben können. Ist doch nur sehr

weniges darin gnomisch zu nennen; schlachten, zweikämpfe, belagerungen, geographische notizen, gründungen von städten u. dgl. machen den hauptinhalt aus. Einem bestimmten titel jedoch die excerpte zuzuweisen ist Struve nicht im stande.

Nachdem noch Ph. F. Schulin (nr. 9) und Weissmann, (nr. 10) über werth wie leben des Dionysius gehandelt hatten, erschien ein jahr darauf das von mir schon oben erwähnte erste programm Ritschl's. Durch diese schrift, in welcher derselbe das prooemium der archäologie d. h. also buch I, c. 1—8 mit kritischem apparate und der lateinischen übersetzung des Lapus Biragus herausgab, woran sich von p. 16 eine besprechung der Dionysius-handschriften anschloss, kam endlich auch die kritik in diesem schriftsteller in das einzig richtige geleise. Damit beginnt eine neue periode für Dionysius und es ist nur natürlich, wenn von nun an die beschäftigung mit diesem schriftsteller eine rege wird. Im ver-eine mit J. Ath. Ambrosch, der bei einem längern aufenthalte in Italien den kritischen apparat für die archäologie gesammelt hatte, gedachte damals Fr. Ritschl dieselbe in der weise herauszugeben, dass er den gereinigten text, Ambrosch die erklärenden anmerkungen besorgte. Leider ist dieser plan nie zur ausführung gekommen und eine reihe von abhandlungen beider männer ist alles, was aus ihrer beschäftigung mit Dionysius hervorgegangen ist. Diesem plane gemäss gab nun bald darauf auch Ambrosch sein erstes programm heraus (nr. 12): auf ein kurzes vorwort, in welchem derselbe über die benutzten handschriften spricht — im übrigen verweist er auf die genannte abhandlung von Ritschl — und einigen wenigen bemerkungen über die sachliche erklärang, folgen die 29 ersten capitel des zweiten buches. — Schon im folgenden jahre liess Ambrosch eine zweite abhandlung folgen (nr. 13), in der er, wie schon der titel anzeigt, diejenigen excerpte aus Dionys herausgab, welche dem X. buche angehören und ebenfalls in den von A. Mai zu Mailand auf der ambrosianischen bibliothek gefundenen papierhandschriften A und Q enthalten sind, von A. Mai selbst aber damals nicht veröffentlicht worden waren. Es erfüllte durch den abdruck dieser excerpte Ambrosch wenigstens zum theil den wunsch Struve's, den er in seiner ersten abhandlung (opusc. vol. I. p. 168) geäußert hatte; zugleich aber wird seine vermuthung, dass in den grössern, wie in den kleinern excerpten soweit es irgend anging, Dionysius eigene worte beibehalten sind, bestätigt. Durch die von Ambrosch p. 1—8 vorangeschickten bemerkungen über die beschaffenheit dieser *eclogae*, sowie durch den text p. 9—18 und die im drucke deutlich gemachten verschiedenheiten der excerpte und des ganzen werkes, erhalten wir ein deutliches bild der *eclogae Ambrosianae*.

Gleichzeitig erschien ferner zu Berlin die abhandlung von Busse (nr. 14), über die ein urtheil in Jahn's jahrb. f. phil. und

paed. bd. 35 (1842) p. 105 also lautet, das ich mir hier kurz wiederzugeben erlaube, da mir die schrift selbst unbekannt geblieben ist: eine klare und umfassende untersuchung, hervorgerufen durch Niebuhrs zweifel an dem historischen werthe des Dionysius als geschichtsschreibers, und auf die widerlegung derselben, wie auf die berichtigung mehrerer ansichten Krüger's und Ulrici's über Dionysius gerichtet. In drei abschnitten verhandelt der verf. I) *de vita et arte rhetorica Dionysii*; II) *de philosophia Dionysii*; III) *de historiae vi et natura*, was der schwächste theil der untersuchung ist, weil des Dionysius geschichtswerk zu sehr von den gegenwärtig herrschenden Gesichtspunkten der geschichtschreibung aus beurtheilt ist: weshalb auch die gegen Krüger und Ulrici gerichteten erörterungen kein gehöriges gewicht erlangen.

Zur geburtstagsfeier von Friedrich Wilhelm IV. 1842 gab Ambrosch die festschrift heraus, welcher wiederum eine abhandlung über Dionysius (nr. 15) voranging, an welche sich von demselben vf. im folgenden jahre eine zweite abhandlung (nr. 16) anschloss. Im ersten programm geht Ambrosch von der frage aus, ob das bei Dionys so häufig wiederkehrende wort *γενεά* eine bestimmte anzahl von jahren bezeichne — nach Glareanus, Sylburg und andern soll *γενεά* einen zeitraum von 27 jahren umfassen, wogegen H. Dodwell in seiner abhandlung *de aetate Dionysii Halicarnassei obiterque de γενεάς modo quam adhibet in chronologia sua Dionysius* (bei Reiske tom. I. p. XLVI ff.) leugnet, dass Dionysius durch *γενεά* einen bestimmten zeitraum von jahren ausdrücken wollte — ausgehend also von diesem worte *γενεά* prüft Ambrosch diejenigen stellen der archäologie, die dabei in betracht kommen, doch so, dass er sich hin und wieder nöthige abschweifungen erlaubt. Aus einer reihe von stellen, die Ambrosch § 1—7 bespricht, kommt er § 8 zu dem schluss: *haec omnia, quae attulimus, id videntur efficere, ut Dionysium vocabulo γενεά spatium temporis certum idque annorum XXVII, si non ubique, at certe plus semel significare, non temere existimemus*, und geht zugleich zu solchen stellen über, die sich dieser annahme nicht fügen zu wollen scheinen § 8—11. Nach solchen vorbereitungen macht er sich § 12 an eine stelle, über die er sich also äussert: *locum si verba consideras, facillimum, sin sententiam in paucis difficilem*; er meint damit III, 69 extr., woselbst, wie er beweist, statt der handschriftlichen lesart *ελκοσῆν ἤδη καὶ τετάρτην γενεάν* vielmehr *ελκοσιῆν ἤδη καὶ πρώτην* zu lesen sei; hereingekommen aber ist der fehler durch die verwechslung der abschreiber von *Α* und *Δ*. Bei Kiessling findet sich in der adn. critica hierauf wunderbar genug keine rücksicht genommen. Anknüpfend an das gewonnene resultat bespricht endlich Ambrosch § 13 noch solche stellen, welche sich auf das leben des Dionysius beziehen. Es schliesst derselbe seine eingehende und sorgfältige abhandlung, indem er in bezug auf die frage *quid nobis de tem-*

pore antiquitatum tam conscriptarum quam editarum, atque de usu γενεῶν videatur statuendum esse, auf die nachfolgenden programme verweist.

Im anschlusse hieran handelt nun Ambrosch in dem bereits oben angeführten programm des jahres 1843 über die annahme der gelehrten, dass Dionys nicht mehr lange nach der herausgabe der antiquitäten gelebt haben könne, weil von allenchriften, auf die er in der archäologie ziemlich deutlich an verschiedenen stellen hindeute, uns keine spur erhalten sei, und weist dieselbe als unrichtig nach. Zur grundlage seiner untersuchung macht er dabei die schlussworte von buch I, 90 πάντα ἀναβάλλομαι ταῦτα εἰς τὸν περὶ τῆς πολιτείας αὐτῶν συγγραφησόμενον λόγον und zeigt, dass diejenigen irren, welche aus diesen worten auf ein neues werk des Dionys περὶ τῆς πολιτείας τῶν Ῥωμαίων schliessen; vielmehr gehe dieser ausdruck auf den inhalt der folgenden bücher selbst. — Auch für jedes der drei nächstfolgenden jahre ist je ein programm von Ambrosch zu verzeichnen: zuerst nr. 17, worin derselbe 26 capitel des II. buches, nemlich 30—56 mit kritischen und erklärenden anmerkungen herausgab, so dass wir darin eine fortsetzung seines ersten 1840 veröffentlichten programms sehen können. Gleichsam das gegenstück dazu bildet nr. 18, worin nach kurzem vorwort in gleicher weise lib. II, 64—74 behandelt werden. — In seinem letzten programm (nr. 19) endlich gab Ambrosch 29 capitel des ersten buches, nemlich lib. I, 9—38 heraus. Eine änderung zu den vorangehenden abhandlungen ist nur insofern eingetreten, als Ambrosch durch Hertzberg auf den cod. Elbingensis aufmerksam gemacht denselben hier zum ersten male mit benutzte.

Wahrscheinlich angeregt dnrrch Ambrosch veröffentlichte J. Kuschel eine abhandlung (nr. 20), welche mir nicht näher bekannt geworden ist. Es sei mir deshalb erlaubt die worte Kiesslings aus seiner schrift *de D. H. antiq. auctoribus latinis* p. 5 herzusetzen, welche also lauten: *neque multum profecimus Kuschelii docta et diligenti de primi antiquitatum libri fontibus dissertatione Vratislaviae 1842 (?) edita, cum illius libri rationes tam sint singulares, ut inde fere nihil de reliquis adsequi possis.* — Ausser diesen beiden arbeiten über Dionysius ist aus demselben jahre noch das zweite programm von Fr. Ritschl zu verzeichnen (nr. 21), in welchem derselbe nach einem kurzen vorwort (1—4) den griechischen text und die lateinische übersetzung des Lapus Biragus von buch I, 9—30 zugleich mit dem kritischen apparat herausgab.

Gerade ein jahr später erschien das dritte und letzte programm Ritschl's über Dionysius (nr. 22). Wenn wir hier auf diese für die kritische behandlung des Dionysius äusserst wichtigen abhandlungen Ritschl's nicht weiter eingehen, so geschieht es deshalb, weil wir es für besser halten die handschriftenfrage, wenn auch nur kurz, nachher im zusammenhange zu erörtern. Darum sei für

jetzt auf Cobet (nr. 23) ebenfalls nur hingewiesen; wir werden später sehen, inwiefern auch dieses werk in einen jahresbericht über Dionysius gehört.

Das jahr 1848 brachte uns wiederum eine vermehrung der fragmente des Dionysius, indem Carl Müller in seinen *Fragmenta historicorum graecorum* bd. II. (nr. 24) zu den fragmenten von 72 historikern noch hinzufügte: bisher unedirte fragmente von Diodor, Polybius, Dionysius von Halikarnass aus einem *codex Escorialensis* p. VII—XLII. In der vorrede p. IV spricht C. Müller mit wenigen worten über den *codex Escorialensis*, der wie wir erfahren, dem 16. jahrhundert angehört und ausser Aelians *variae historiae* und anderm unter dem titel: *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονυῶν ἐκλογαί* excerpte aus Nikolaus von Damaskus, Joannes von Antiochia, Georgios Monachos, Diodor und Dionysius von Halikarnass enthält. Was nun die fragmente aus letzterem anbelangt, die uns ja natürlich einzig und allein hier angehen, so finden sich diese p. XXXI—XLII, und zwar sind sie buch XII, XV und XX entnommen. Schon früher übrigens hatte C. Müller fragmente des Dionysius aus dem titel *περὶ στρατηγμάτων* herausgegeben und sie dem band II. der ausgabe des Flavius Josephus von W. Dindorf, Paris 1847, angefügt (nr. 25). Bekanntlich sind diese fragmente mit der aufschrift *πολιορκίαι διαφόρων πόλεων* von Minas auf dem berge Athos gefunden, später übrigens auch von G. Wescher unter dem titel *Poliorcétique des Grecs* etc. Paris 1867 veröffentlicht worden.

Gleichzeitig mit Müller gab auch C. Aug. L. Feder (nr. 26), die genannten fragmente heraus, der schon achtzehn jahre früher dieselben aufgefunden, damals auch genau abgeschrieben, die bekanntmachung derselben aber immer von einem jahre zum andern verschoben hatte. Darauf gab fast unter gleichem titel derselbe vf. die abhandlung nr. 27 heraus, wozu ferner noch eine dritte kommt, die mir unbekannt geblieben ist; sie erschien 1855. Ich muss hier darauf verzichten eingehender über die verbesserungen und vorschläge von Müller, Feder und andern zu handeln, und bemerke nur, dass auch sie wie Struve an nicht wenigen stellen zur verbesserung des oftmals arg entstellten textes der verloren gegangenen bücher beigetragen haben.

Nur im vorübergehen sei auf C. Peter (nr. 28) aufmerksam gemacht, da ich das programm nicht habe erlangen können; (es ist dem vernehmen nach dem vf. selbst nicht mehr möglich, ein exemplar anzuschaffen) doch wird sein inhalt wenigstens zum theil vom vf. selbst in seinem aufsatze: Dionysius von Halikarnass und Livius (Rhein. mus. XXIX. p. 532) angedeutet.

Das jahr 1854 brachte drei mir bekannt gewordene arbeiten über Dionysius welche sich sämmtlich mit texteskritik beschäftigen. Ich meine die von Cobet (nr. 29), von Schmitz (nr. 30) und

Schnelle (nr. 31). Cobet nimmt an zahlreichen stellen seines buches auch auf unsern historiker rücksicht und verbessert mit glücklicher hand den oftmals schlimm entstellten text. Das ist z. b. der fall p. 6, wo er das handschriftlich überlieferte *εὐτυχῶς* XI, 29 (270, 14) in *εὐψυχῶς* umändert, während Sylburg *ἀτυχῶς* zu schreiben geneigt war; Reiske vertheidigt die überlieferung, wobei er dahin gestellt sein lässt, ob es mit *ἀποθανεῖν* oder *ἀγωνιζομένοις* zu verbinden ist. L. Kayser, der Cobet's schrift in Fleck. jahrb. bd. 73 (1856) angezeigt hat, nennt p. 166 diese änderung Cobet's nicht gelungen, sondern verlangt mit Reiske (muss heissen Sylburg) *ἀτυχῶς*, das das vorhergehende cap. verlange. Kiessling hingegen hat *εὐψυχῶς* in den text aufgenommen, nur durfte er in der adn. critica nicht anmerken: *εὐτυχῶς libri, quod correxi*. Uebrigens konnte Cobet als parallelstelle X, 27 (43, 3) *εὐψυχῶς ἀγωνιζομένοις ἀποθανεῖν* anführen. Wie hier hat auch noch an folgenden andern stellen Kiessling sich eine änderung zugeschrieben, die doch zehn jahre früher Cobet gemacht hat; demnach wird sein name einzusetzen sein V, 53 (177, 20) *σπονδαῖς* für *σπονδαῖς*. Cobet p. 200. VIII, 18 (122, 22) *εἰςβιασάμενος* für das überlieferte *ἐκβιασάμενος*. Cobet p. 280. VI, 62 (286, 8) *διαλύσει* für *διαλύει*. Cobet p. 362, der auch *διαχεῖ* im fut. verlangt; ob mit recht bleibt dahingestellt; Kayser billigt es p. 166. Während hier also Cobet das verdienst der verbesserung gebührt, hat er anderswo selbst änderungen vorgeschlagen und sich zugeschrieben, die Sylburg, Reiske und andern zukommen: X, 1 (2, 3) war *τοῖς τρόποις* für *τοῖς ἐπιτρόποις* schon von Reiske, *ἀποδεικνυμένων* für *ἐπιδεικνυμένων* schon von Sylburg nach dem cod. Urb. verlangt, und steht bereits bei Reiske. Cobet 283. X, 44 (67, 14) *ἐξελοῦντες* für *ἐξαροῦντες* schon von Sylburg vorgeschlagen. Cobet p. 35. Ebenso war XI, 62 (170, 2) *φέρονται* für *φαίνονται* auch von Sylburg vor Cobet p. 121 angeraten, wie endlich III, 41 (279, 3) *ἀλὺς* für *ἄλλας*. Cobet 365; Kayser spendet ihm trotzdem für letztere änderung noch ganz besonderes lob. Mit recht hat Kiessling mit erwähnung seines namens aufgenommen VIII, 51 (166, 2) *ἀνελῖ* für *ἀνείλε*. Cobet p. 35. IX, 25 (262, 25) *πόλεμος* — *χρυσός* *ἐφαίνεται* für *π. — χρυσὸς ἐφαίνεται*. Cobet 236. II, 13 (132, 1) bieten die hs. ausser B nach *ἅπαντες* noch *ὁ καὶ οἱ νῦν κατέστησαν*, was Cobet 371 entfernt wissen wollte. Nicht anders verhält es sich mit den eingeschobenen worten VIII, 49 (163, 24) *ἱκανὸν ἐν παραδείγματι καὶ οἰκεῖον*, welche Cobet 371 als unecht bezeichnet. — Nicht aufgenommen hat Kiessling IX, 47 (294, 19) das von Cobet 41 vorgeschlagene *ἐξομαι* für *ἄρξομαι*; auch mir scheint eine änderung unnötig. Anführen konnte Kiessling in der adn. crit. zu VIII, 26 (132, 26), dass Cobet 298 die überlieferten worte *οἱ νῦν ὄντες* als erklärung von *οἶδε* aus dem texte entfernt wissen will; Kiessling schlägt fragend *παρόντες* vor; eher dürfte

Cobet recht haben. — Die beiden andern schriften dieses jahres, nr. 30. 31, sind Bonner doctordissertationen durch Ritschl hervorgerufen. Schmitz behandelt in seiner kleinen schrift eine anzahl von stellen aus den ersten sechs büchern, wozu ihm Ritschl mit bekannter freundlichkeit die collationen vom cod. Urbinas und Chisianus zur einsicht gab. Von den angeführten vorschlägen, die er zur textesänderung macht, hat Kiessling eine kleine zahl späterhin in den text aufgenommen, so I, 39 (47, 12) *ολόμενος δεῖν* für *ολόμενος εἶναι*. I, 58 (71, 25) *τέως γε* für *νεωσις*. I, 67 (81, 32) haben die hs. nach *κομισθέντων* noch *ἐκ τοῦ νεώ* oder *ἐκ τοῦ ναοῦ*, das Schmitz gewiss mit recht als dittographie von *ἐκ τοῦ Λουβρίου* ansieht und streicht. I, 87 (112, 5) *διοικουμένου* für *διωκομένου*. III, 29 (261, 29) *ἐχθροί* für *ἐχθροῖς* der hs. hat aufnahme gefunden. VI, 44 (264, 10) gehört die entfernung des ἡ Schmitz, nicht Kiessling an, der in der *adn. crit. seclusi* hinzufügt. —

Auch Schnelle (nr. 31) beschränkt sich auf die gleichen sechs bücher, wobei er ebenfalls Ritschl's collationen der hs. benutzen konnte; seine schrift zerfällt in vier capitel: 1) *de simplicibus librorum erroribus*; 2) *de glossematis*; 3) *de lacunis*; 4) *de transpositionibus*. — Wenn auch das urtheil, das C. Sintenis (Zarncke's centralblatt 1865 p. 743) in den worten: selbst des herrn Schnelle zum theil höchst wundersame kritische versuche zu verzeichnen hat der herausgeber (Kiessling) nicht verschmäht, ein hartes ist, so ist es doch gerecht, und zum grössten theile wird die anführung der vorschläge von Schnelle künftighin auch in der *adn. crit.* unterbleiben können, geschweige denn dass ihnen im texte ein platz einzuräumen wäre. Nur sehr wenigen dürfte diese ehre zu theil werden. III, 16 (235, 1) nimmt Schnelle mit recht an *ὁμολογούντες* anstoss, doch trifft er mit *ὁμολογούμενοι* kaum das richtige. V, 36 (155, 15) schlägt er für das in den hs. befindliche *ὅς* mit leichter änderung *ὡς* vor, während Kiessling *ἐξ οὗ* in den text setzt, später (Basl. progr. 1868 p. 15) *ὅς* aus *ὁθεν* verderbt sein lässt, wogegen L. Kayser in der recension dieses programms (Heidelberg. jahrb. 1868 p. 678) *ὅς* ohne ersatz gestrichen wissen will. Mir scheint *ὡς* die einfachste änderung mit einem wenigstens erträglichen sinne. Unzweifelhaft richtig ist von Schnelle IV, 79 (103, 18) *ἐκκομιδῆς* hergestellt. V, 46 (167, 10) hat derselbe so weit recht, als *οὐ* vor *μικράς* fehlt; nur ist nicht *κοῦ* zu schreiben; ebendasselbst hat Kiessling (167, 30) *πολλῶ πλείοσιν ἐλάτιους* für das überlieferte *πολλὰ πλείοσις* aufgenommen, sowie V, 53 (177, 30) auf seinen vorschlag *αὐτοῖς* geschrieben statt *οὕτως*. —

In dem II. cap., das über glosseme handelt, finden sich neben sehr zahlreichen willkürlichkeiten nur wenig sichere beweise der unechtheit einzelner worte. Dass III, 22 (245, 27) *τοῖς ἐρχομένοις*

unecht sein muss, ist mir durch Schnelle's auseinandersetzung ebensowenig bewiesen, als ich III, 62 (301, 16) von der unechtheit der worte *χιτωνά τε πορφυροῦν χρυσόσημον* überzeugt bin. Schnelle's vermuthungen über IV, 4, IV, 24 wol auch IV, 47, IV, 62 werden wir künftighin auch in einer adn. critica gern entbehren. V, 17 (133, 15) ist Kiessling seinem vorschlage gefolgt und hat statt *ἔστιλασιν προθεῖς ὑπέδεχτο* nur *ἔστιάσει ὑπ.* geschrieben, was in ähnlicher weise I, 40 gelesen wird. Diese änderung ist wenigstens kein unding, wie so viele andere; aber nothwendig scheint sie mir auch nicht. Vielmehr ist wie II, 60 — Schnelle führt übrigens die stelle selbst an — *ἔστιλασιν παραθεῖς ὑπέδεχτο* in den text aufzunehmen. IV, 67 (90, 8) klammert Kiessling mit Schnelle *τὸ ξίφος* ein, *quod idem est atque τὸ ξιφίδιον*. Dem anscheine nach ist es überflüssig, allein derartige wiederholungen sind gar nicht so selten, als man vielleicht glaubt; man vergleiche z. b. V, 18 (135, 7) *καὶ τὰς ἀρχὰς μετήεσαν, αἷς τοῖς δημοτικοῖς μετέναι νόμος*. X, 28 (44, 28) *φρονήσουσιν ἃ προσῆκεν αὐτοῖς φρονεῖν*. — IV, 40 (58, 8) hat Schnelle nach der anmerkung von Reiske die worte *εἰτ' ἐκ τῶν πολιτῶν* schon vor Kiessling eingeklammert, wonach die adn. critica zu berichtigen ist. Dass IV, 82 (106, 25) *ἀπόλωλας* ein glossem ist, wird Schnelle wohl niemandem so leicht glaublich machen. — Auch das III, cap., in welchem er lücken aufzudecken sucht, enthält hie und da richtige bemerkungen. I, 80 (102, 22) stimmt ihm Kiessling bei und nimmt nach *οὔσαν* den ausfall von einigen worten an. III, 62 (302, 29) will auch mir *χρυσοφοροῖσι* wunderbar erscheinen; ob aber Schnelle mit *τότε καὶ στεφάνους χρυσοῦς φοροῦσι* das richtige getroffen hat, ist eine andere sache. IV, 60 (82, 6) *τοῦναντίον νότιον* ist wenigstens zum theil richtig gebessert; noch wahrscheinlicher jedoch urtheilt Sintenis Hermes I (1866) p. 473 über diese worte. — Aus dem IV. cap. endlich ist V, 2 (113, 31) mit recht das von Schnelle vorgeschlagene *προηγέσθαι* für *ἡγεῖσθαι* von Kiessling aufgenommen. V, 29 (146, 28) und an andern stellen ist mir Schnelle's auseinandersetzung und wortumstellung unfassbar, so dass ich weiter darauf einzugehen verzichte.

Zu den ausgezeichnetsten leistungen aber, die ich für diesen ersten theil meiner besprechung zu verzeichnen habe, gehört die abhandlung von Carl Sintenis (nr. 32); auf eine kürzere einleitung, in welcher sich derselbe über Dionysius im allgemeinen, die verderbnisse des textes und die handschriftenfrage auslässt, folgt p. 9—31 eine besprechung von mehr als 60 stellen; auch ihm hatte Ritschl die collationen des Urbinas und Chisianus zu verfügung gestellt. Eine eingehendere recension hat diese abhandlung von Sintenis durch Karl Schnelle in Fleck. jahrb. bd. 75 (1857) p. 377 erfahren, die von mir natürlich berücksichtigt werden wird; auch sei gleich hier bemerkt, dass Kiessling von Sintenis' vorschlägen mehr als ein drittel

in den text aufgenommen hat: auch sind mehrere derselben später durch genauere vergleichung der handschriften bestätigt, wie z. b. VII, 12 (16, 31) *παρημελημένοις*, für das auch bei Kiessling noch im texte sich vorfindende *παρημελημένως*. Sint. p. 11. I, 74 (91, 24) hat Kiessling für die vulgatesart *οὗς αὐτὸς προσέθιμην* vielmehr *οἷς αὐτὸς προσέθιμην* in den text gesetzt, indem er *οἷς* aus *B*, *προσέθιμην* aus *A* aufnahm; dasselbe hat bereits Sintenis p. 16 verlangt. V, 3 (115, 5) ist durch *Ba* die änderung von Sint. p. 20 *τὰ τέλη* statt *τὰ γένη* zu schreiben bestätigt worden, worin Schnelle p. 378 nicht beistimmte. X, 30 (46, 32) hat Sintenis p. 22 *ὁ δῆμος οὐδὲν οὐδὲ χρηστότερος*, was den vorzug vor Reiske's *οὐδὲν ὁ δῆμος οὐδὲ χρηστότερος* verdient, geschrieben; Kiessling stimmt Sintenis bei; ob es handschriftliche überlieferung ist, ergibt sich aus der adn. crit. nicht. Dasselbe ist IV, 11 (17, 28) der fall, woselbst Sintenis *οὐ τὰλλότρια* schreibt p. 31. Vorgeschlagen von Sintenis, gebilligt von Schnelle und mit recht in den text gesetzt von Kiessling sind folgende stellen: I, 31 (37, 23) *ἀλιευτικοῖς*. VI, 42 (262, 2) *χροφαλας*, worauf Sintenis selbst spec. III, p. 18 noch einmal zurückkommt. VIII, 88 (218, 26) die ergänzung von *ἐπικουρία* nach *ἐπιούσα*, wenn nicht, wie Kiessling richtig hinzusetzt, das wort geradezu im participium darin steckt p. 22. VII, 67 (87, 7) ergänzt Sintenis p. 24 *οὔτε διοικησάμενος*. II, 25 (145, 2) *κατὰ γάμους* p. 26. VII, 60 (77, 7) *χάριν* p. 97. VI, 80 (307, 25) *φυγαῖς* p. 29.

Während ich an diesen stellen mit den genannten derselben meinung bin, kann ich nicht I, 25 (30, 12) mit Sint. p. 10 und Bücheler *τοῦ* vor *παντός* streichen; erstens sehe ich die innere nothwendigkeit nicht ein, und zweitens verstösst die änderung gegen den sprachgebrauch des Dionysius (vgl. mein Aar. progr. p. 21); auch Ritschl und Kiessling haben es im texte gelassen. III, 14 (232, 14) zeigte es sich, dass die guten hs. vielmehr folgendes boten: *τεκμαίρομαι γάρ τινα καὶ παρ' ὑμῖν ἐχρῆν μὲν πολλοῖς εἶναι τῶν ἀντιποιουμένων ἀρετῆς, ὥσπερ καὶ παρ' Ἀλβανοῖς*, worin alles bis auf *ἐχρῆν* verständlich ist. Die änderung von Pflugk *ταραχὴν ἐν πολλοῖς* richtet sich selbst; Sintenis dagegen hat mit *ἐριν ἐν πολλοῖς*, was er p. 18 als eine sichere änderung giebt, bei Schnelle, wie auch bei Kayser (Fleck. jahrb. 87 (1863) p. 11) grossen beifall geerntet. Kiessling nimmt die änderung zwar in den text auf, fügt aber in der adn. critica hinzu: *quamquam ne sic quidem locum persanatum esse credo*. Und daran tat er wohl. Paläographisch sehr leicht und für den sinn ganz vortrefflich scheint es mir, wenn wir aus *EXPHNMEN* vielmehr *EYXEPEIAN EN* herstellen; *εὐχέρεια* in der bedeutung: geneigtheit, bereitwilligkeit finden wir z. b. bei Plat. Reip. IV, p. 426. D., wo es mit *ἀνδρεία* zusammensteht: *τί δ' αὖ τοὺς θέλοντας θεραπεύειν καὶ τοιαύτας πόλεις καὶ προθυμουμένους οὐκ ἄγασαι τῆς ἀνδρείας τε καὶ εὐχε-*

ελας. — Ungeheilt ist bisher I, 28 (33, 27) geblieben, woselbst Dionysius aus Xanthus dem Lyder eine stelle anführt, welche also lautet: ἀπὸ Ἀνδοῦ μὲν γίνονται Ἀνδοῖ, ἀπὸ Τορῆβου δὲ Τόρηβοι· τούτων ἡ γλῶσσα ὀλίγον παραφέρει καὶ νῦν ἐτι ξυνοῖσιν ἀλλήλοις δῆματα οὐκ ὀλίγα, ὥσπερ Ἴωνες καὶ Ἀωριεῖς. Statt ξυνοῖσιν, was Kiessling nach Meineke's vorschlag in den text aufgenommen hat, findet sich in cod. A σιλλοῖσιν, B σίλλουσιν; Sintenis p. 15 empfiehlt ὁμολογοῦσιν. Dass beide vorschläge ebenso wenig wie Ritschl's συλῶσιν oder Reiske's ζηλοῦσιν ἀλλήλους εἰς δῆματα das treffen, was Xanthus schrieb, liegt auf der hand. Ohne mit meiner vermuthung unbedingt auf richtige wiederherstellung anspruch zu machen, scheint sie mir wenigstens paläographisch so leicht und für den sinn angemessen, dass ich nicht umhin kann sie mitzuthellen. Indem ich nemlich davon ausgehe, dass das wort mit der präposition συν anfangen und für ἀλλήλους mit Sintenis und Meineke ἀλλήλοις geschrieben werden muss, bietet sich mir CYNΑΙΔΟΥCIN für CΙΑΙΔΟΥCIN dar, so dass der sinn wäre: und auch jetzt stimmen sie in nicht wenigen worten überein; συνάδω allerdings ohne accusativ lesen wir bei Dionysius selbst III, 26 (256, 2) und X, 10 (14, 13); mit accusativ aber z. b. Plato Pol. IV p. 432 A. — II, 66 (194, 1) bietet B οἱ μὲν ἐκ τῶν ἐν Σαμοθράκῃ λέγοντες ἱερῶν μοῖραν εἶναι τινα φυλαττομένην τὴν ἐνθάδε, womit die überlieferung in A übereinstimmt, nur dass für τινα daselbst τῷ Αἰνείᾳ sich findet. Sintenis p. 17 schlug deshalb τινα διαφυλαττομένην vor, was allerdings, wie Schnelle bemerkt (p. 380) wenig wahrscheinlichkeit hat; nur ist seine ansicht, dass hier entweder der ausfall eines wortes z. b. συμπαραγενομένην anzunehmen sei oder dass τῷ Αἰνείᾳ der überrest eines glosses sei um nichts wahrscheinlicher. Dass τῷ Αἰνείᾳ unsinn ist, scheint klar, ebenso klar wenigstens mir sein ursprung; aus μοῖρα ANEINAI wurde durch dittographie, die τινα dann verdrängte, μοῖρα ANEINAI ANEINAI, wozu dann später erst der artikel τῷ hinzugefügt wurde (vgl. über diese stelle auch Ritschl Opusc. phil. I p. 536). — I, 24 (29, 29) war mit Sint. p. 10 μὲν δὲ τούτους πρώτους ἔτεροι zu schreiben, was auch Kayser p. 11 im texte sehen möchte. Auch Sintenis vergisst hin und wieder in Sylburg's und Reiske's ausgabe hineinzuschauen, sonst würde er p. 9 bemerkt haben, dass schon Sylburg, dann auch Reiske VII, 68 (88, 18) ἔχειν oder λαβεῖν streichen wollten. VI, 56 (278, 11) rührt ὁ δῆμος eigentlich schon von Sylburg her. Sint. p. 19. VI, 84 (312, 27) ist Kiessling meiner ansicht nach mit recht nicht der änderung von Sylburg gefolgt, der p. 25 für εἶτε vielmehr ἔτε wollte, wenn ihr auch Schnelle p. 378 seinen beifall zollt. Ueber einige stellen, die Kiessling zuerst nach Sintenis verbessert hat, ist er später mit recht anderer ansicht geworden; so über II, 12 (130, 32) und II, 47 (171, 6). IX, 71

(329, 30) heisst es bei Kiessling *δύο γὰρ οὗτοι θροναυτοὶ δίδονται τοῖς ἡγεμόσιν ὑπὸ τῆς βουλῆς, ὥσπερ ἔφην, τὰ μὲν ἄλλα τιμια ἔχοντες Ἰσα κ. τ. λ.*, woselbst ABb *ταμεῖα*, *τάμια* Ba hat. Sintenis p. 28 empfiehlt *τὰ τιμῆς*, was Schnelle nicht billigt; er selbst verlangt mit berufung auf V, 47 geradezu *πάντα*, was ich gar nicht für unmöglich halte; *τιμια*, was Kiessling sich zuschreibt, rührt von Sylburg her, wonach die adn. crit. zu ändern ist. —

Nach diesen bemerkungen über das erste programm von Sintenis breche ich hier ab, zumal da ich auf manche stellen und vorschläge noch später zu sprechen kommen muss, und gehe zu einigen änderungsvorschlägen von K. W. Krüger über (nr. 33), die Kiessling ohne zweifel entgangen sind, da man dergleichen in einem index nicht sucht: in ihm hat Krüger unter der überschrift „ährenlese zu Dionysius von Halikarnass“ zuerst zu b. I, dann unter „sporadisches“ auch zu den andern änderungen vorgeschlagen, von denen wohl manche später eine stelle im texte verdienen. Dahin rechne ich: I, 8 (10, 10) *ὅσους*. I, 27 (32, 7) *μετανάσιν ὄντα*, worauf auch Sintenis p. 11 verfallen war. I, 37 (44, 16) *ὑλῆς πολλῆς*; doch werden wir noch richtiger *πολλῆς μὲν εὐποροῦσι καὶ καλῆς ὑλῆς* mit Casaubonus schreiben; vgl. übrigens Kiessling adn. crit. p. XVI und Sauppe Gött. gel. anz. 1861. p. 1852. I, 39 (47, 12) *οἰόμενος δεῖν*, was schon Schmitz vorgeschlagen hat. I, 42 (51, 25) *αἰφνιδίῳ*. I, 58 (72, 5) ist *καὶ* vor *ὦν* zu streichen oder *ὦν κατηναγκασμένοι* zu schreiben; auch Kiessling hat *καὶ* gestrichen. Aus der zweiten abtheilung hebe ich hervor: II, 73 (203, 26) *δοκῇ*, was auch Kiessling aus A aufgenommen hat. III, 14 (232, 8) *βουλομένῳ ἄν*, wie Kiessling nach Meineke schreibt. VI, 76 (302, 19) *δὴ ἀθυμίας* unter vergleichung von Thuk. VII, 55, 1. VII, 31 (39, 5) *οὐκ ἂν ἀναγκασθῶσι*. X, 11 (16, 15) *προσέχοιτε*. XI, 42 (148, 15) *παύσονσι*. XVI, 2 (222, 22) *κατὰ γῆς*.

In ähnlicher weise wie in den *Variae lectiones* behandelt C. G. Cobet in den aus der *Mnemosyne* wieder abgedruckten *Novae lectiones* (nr. 34) ebenfalls eine anzahl von stellen aus Dionysius. IV, 28 (41, 26) schlägt Cobet p. 74 *ψυχῇ* für *τῇ* vor, dessen nothwendigkeit ich wenigstens nicht einsehe. III, 19 (238, 25) *ἄλλας ἐπ' ἄλλαις πληγὰς* ist gut verbessert und von Kiessling aufgenommen. Cob. p. 258. III, 59 (299, 16) *ἔλασιν* Cob. p. 258. I, 22 (26, 19) *ἐνοικισάμενοι* Cob. p. 288. VIII, 73 (196, 13) konnte Kiessling nach Cobet p. 795 *ἔλσθαι δέκα, οἵτινες* schreiben. Ob X, 28 (45, 4) und XI, 52 (159, 6) Cobet p. 272 mit recht *ὀρῶντες* streicht, mag dahin gestellt bleiben. Denselben vorwurf, den ich bei besprechung der *Variae lectiones* Cobet machen musste, nicht immer auf vorschläge seiner vorgänger gebührende rücksicht zu nehmen, muss ich auch hier von neuem erheben. III, 35 (271, 30) hat schon Reiske *ὅσους ἐνυχεν ἐνεῖναι πῦρ* hergestellt. Cobet p. 226. I, 87 (112, 10) *ὁ μὲν τῷ πρότερος* rührt

von Reiske her. Cobet p. 364. II, 44 (167, 18) *συμβάσεως δὲ περὶ διαλέγεσθαι* von Reiske. Cobet p. 589. Unbegreiflich und unverständlich bleibt mir Cobet's auseinandersetzung p. 231 zu IX, 7 (232, 27), woselbst er *ἐκάκιζον* in *ἐκαζον* verändern und *λοικῖναι λέγοντες* aus dem texte entfernen will.

Das jahr 1858 brachte die erste arbeit Adolph Kiessling's (nr. 35), des nachherigen herausgebers der archäologie. Nach einem kurzen vorworte, in welchem derselbe die bisherigen leistungen für derartige quellenuntersuchungen im Dionysius anführt, behandelt er ausgehend von Dionys. I, 6; 7 die einzelnen schriftsteller. Den anfang macht Kiessling p. 7 mit Q. Fabius Pictor, den, wie er unter anführung der einschlägigen stellen zeigt, Dionysius nicht habe als quelle benutzen wollen, p. 13. Dasselbe gilt vom nächstfolgenden, nemlich dem Cincius Alimentus, der, wie es scheint, fast immer dasselbe wie Fabius berichtet und seine geschichtserzählung zum theil ihm entlehnt hat, p. 15. An diese beiden schliesst sich M. Porcius Cato an, der bekanntlich zuerst die einheimische d. h. römische sprache bei der geschichtsschreibung anwendet. Ihn stellt Dionys. I, 7 voran, als er seine quellen nennt, worauf dann Fabius Maximus, Valerius Antias und Licinius Macer als weitere gleichberechtigte gewährsmänner folgen; nicht verhält es sich ebenso mit *Ἄλλιοι Γέλιοι Καλπούρνιοι καὶ ἑτεροὶ συγχοί*, die *quasi appendicis loco negligentius adiiciuntur neque temporum ratione servata neque nominibus plene positis*, p. 16. Mit aufgabe der bisher innegehaltenen reihenfolge schiebt Kiessling zwischen Fabius Maximus p. 17 und Valerius Antias eine besprechung der historiker ein, welche Dionysius sonst noch bei der abfassung seines werkes verwendet hat; es sind dieses C. Sempronius Tuditanus, C. Acilius, Vennonius (L. Mallius nimmt er nur aus Varro); nicht ist Cassius Hemina verwendet; gezweifelt werden kann über Claudius Quadrigarius und gar nicht benutzt ist Livius, p. 18. Nach dieser abschweifung kehrt der vf. noch einmal zu M. Porcius Cato zurück, den Dionys mit und ohne anführung des namens wiederholentlich benutzt hat; schon das, dass auch Cato behauptet hatte, die Römer seien keine barbaren, sondern den Griechen verwandt, musste ihn dem Dionys empfehlen. Niemand aber war geeigneter als der nachfolgende, nemlich Valerius Antias, für die darstellungsweise unseres schriftstellers, p. 20—29. Reiche ausbeute gewährte auch Licinius Macer, p. 29—33, wogegen nicht sicher bestimmt werden kann, wie weit die benutzung des Q. Aelius Tiberio sich erstreckt hat, p. 34. Mit Nipperdey nimmt Kiessling an, dass mit dem plural *Γέλιοι* nur Gnaeus Gellius gemeint sei, an dem Dionys seiner breite wegen wohlgefallen gefunden zu haben scheint, p. 34. Der letzte in der reihe ist L. Calpurnius Piso, p. 35—38; bis zum schlusse der abhandlung spricht der vf. endlich über M. Terentius Varro, der ge-

wiss mit vollem rechte ebenfalls eine stelle in der abhandlung verdient hat.

Auf eine eingehendere besprechung von Fischer's schrift (nr. 36) muss ich verzichten, da ich diese nicht habe erlangen können; doch sei bemerkt, dass sie Kiessling in der *adnotatio critica* hin und wieder anführt; so z. b. bd. II p. VII zu IV, 15 (22, 20), IV, 17 (26, 14) und sonst.

Ich schliesse den ersten theil meinesberichtes mit Cobet's bemerkungen in der *Mnemosyne* (nr. 37), woselbst derselbe p. 315 — 23 verschiedene stellen aus der archäologie behandelt, welche sämmtlich den büchern I — IV entnommen sind. I, 67 (82, 23) schreibt Cobet *ἀμωσγέπως*; ebenso Kiessling. II, 43 (167, 4) erkennt auch Cobet *καθ' ὑψηλοῦ* als die richtige lesart an, was mir (Aar. progr. 1874 p. 8) entgangen war und Tegge (*quaest. de Dionysi H. usu praeposit.* spec. I, p. 21) ebenfalls unbekannt geblieben ist. II, 44 (167, 18) hatte Cobet schon nov. lect. p. 589 in gleicher weise behandelt, ohne auch dort Reiske einzusehen. Dasselbe gilt von III, 35 Nov. lect. p. 226; von III, 41 *Variae* lect. p. 365; III, 11 zum theil Nov. lect. p. 281. II, 55 (179, 10) ist *τόπον*, das Cobet aus dem texte entfernen wollte, späterhin von Kiessling (Basl. progr. p. 9) gut vertheidigt worden. III, 5 (215, 12) nimmt sich des von Cobet als unecht verdächtigten *χραιούμενον* Kiessling Basl. progr. p. 10 und nach ihm Tegge p. 34 anm. an. III, 6 (217, 28) wird *ὑποθέσει* ohne zweifel richtig in *ὑπὸ θείας* verwandelt. Eine eingehende behandlung und mehrfache verbesserung findet III, 11, wo Reiske wiederum vernachlässigt wird.

Wie ich schon oben erwähnt habe, scheint es mir der einfachheit wegen am besten über die handschriftliche grundlage, auf welcher die texteskritik des Dionysius beruhen muss, hier, ehe ich zum zweiten theile meinesberichtes übergehe, kurz im zusammenhange zu handeln. Während Robert Stephanus bei der herausgabe des Dionysius 1576 den schlechten codex Parisinus, Sylburg noch ausserdem den um nicht vieles bessern cod. Venetus benutzte, stand Hudson allerdings eine collation des cod. Vaticanus oder Urbinas zu gebote, nur machte er nicht den gebrauch davon, der nötig gewesen wäre; Reiske endlich besass keine vergleichungen der handschriften, sondern nahm nur hin und wieder diejenigen lesarten des Vaticanus auf, die ihm unbedingt richtig erschienen. Dass unter solchen umständen in erster linie eine neue sorgfältige vergleichung und prüfung der vorhandenen handschriften des Dionysius erforderlich war, musste jedem, der sich mit ihm beschäftigen wollte, sofort klar sein. Das material wurde zuerst von Jul. Ath. Ambrosch bei einem aufenthalte in Italien gesammelt, wie uns Ritschl in der vorrede zu seinem ersten programm (1838) mittheilt, dann zum ersten male von letzterm ebenda in kritischer weise gesichtet. Ritschl's eingehende untersuchung erstreckt sich zuerst auf dieje-

nigen handschriften im allgemeinen, welche von Lapus Biragus an zur verwendung gekommen waren; und zwar geht er dabei von den *codices romani* aus, welche sieben an zahl sind. Von dreien unter diesen, nemlich den beiden von Lapus und dem von Ursinus benutzten, die auch Sylburg in betracht zog, lässt sich wenig feststellen. Hudson standen die vergleichungen des vorzüglichen Vaticanus oder Urbinas n. 103 zu gebote, den er, da er nur zehn bücher umfasst, durch den Vaticanus n. 450 für buch XI ergänzte. Ambrosch endlich verschaffte sich vom Chisianus, einer handschrift des X. jahrhunderts, die ebenfalls nur zehn bücher enthält, und dem Vaticanus 1300 vergleichungen. An diese erörterung über diese römische handschriften reiht Ritschl die der codd. Veneti und des Parisinus, der zuerst durch Rob. Stephanus ans licht gezogen worden ist; verschieden von diesem, für die kritische grundlage hin und wieder wichtig, ist der cod. Coislinianus n. 150, aus dem XV. jahrhundert stammend und auch das XI. buch umfassend. Nach dieser auseinandersetzung im allgemeinen geht Ritschl zur erörterung der frage über, wie die genannten handschriften zur verwerthung kommen sollen. Auszuscheiden sind zuerst die Veneti, die fast immer mit dem Urbinas gehen; auch die von R. Stephanus benutzte handschrift kann nicht weiter in betracht kommen gegenüber den beiden handschriften, die allen voranstehen, dem Chisianus und Urbinas. Auf der richtigen beurtheilung dieser beiden handschriften beruht, wie es Ritschl schon in diesem ersten programm (*Opusc. phil. I, p. 484*) in den worten: *est autem hoc eo et religiosius et distinctius exponendum, Chisianusne an Urbinas in primo sit loco habendus, quocertius hac ratione fundamentum criticae operae in Dionysii antiquitatibus ponendae iacitur* ausspricht, die texteskritik im Dionysius. Bei der untersuchung dieser schwierigen frage, über die man das einzelne bei Ritschl selbst nachlesen möge, kommt derselbe p. 484 zu dem resultat, dass die grössern vorzüge der Chisianus enthält, ohne im geringsten zu verkennen, dass derselbe andererseits oftmals hinter dem Urbinas zurücksteht; das enthalten deutlich genug die worte p. 486: *verum non ita tamen Chisianus praestat, ut sine exceptione posthabendus sit Urbinas*, wofür die belege folgen. Und in ähnlicher weise äussert sich Ritschl noch einmal, wenn er sagt p. 488: *vix opus fuerit de summa norma critici in D. ant. negotii pluribus exponere. quam satis apparet hanc debere esse, ut a Chisiani parte stemus, quam diu possimus, nec tamen vereamur ad Urbinatis fidem confugere, ubicumque id ipsa ratio vel poscat, vel non numquam tantum suadeat.* Für das zweite programm, in welchem Ritschl I, 9—30, wie wir sahen, mit kritischem apparat herausgab, standen ihm für cod. Chisianus (A) neue vergleichungen von A. Fea und Emil Braun zu gebote, so wie eine neue collation des Urbinas, die ebenfalls Braun besorgt hatte. Es unterscheidet demnach in zweifelhaften fällen Ritschl zwischen Bb, der Braun-

schen und Bh, der Hudson'schen vergleihung des Urbinas. Auch für den cod. regius D und Coislinianus C hatte Ritschl neue col- lationen sich verschaffen können, so dass er im stande gewesen wäre auf grundlage dieses handschriftlichen apparats die antiquitäten herauszugeben. Doch das unternehmen, an dem Ambrosch, wie wir sahen, sich durch die sacherklärung betheiligen wollte, unterblieb.

Veranlasst durch C. G. Cobets auseinandersetzung in seiner schrift *oratio de arte interpretandi* p. 134 über die vorzüglichkeit des cod. A und durch eine recension seines ersten programms durch Sintenis, die für das Rhein. museum bestimmt war, aber nie zum abdruck gekommen ist, fühlte sich Ritschl veranlasst in seiner dritten oben angeführten abhandlung *de codice Urbinat* (nr. 22) die grossen vorzüge von B ins helle licht zu setzen. Was Ritschl mit diesem programm wollte, spricht er deutlich genug p. 22 (*Opusc. phil.* I, 537) gegen ende der abhandlung aus, wo er sagt: *reputandum est autem non hoc nobis nunc agendum fuisse, ut vel Chisiani in mul- tis partibus praestantiam vel Urbinatis in aliis pravitatem com- monstrarem*, quippe de qua et praestantia et pravitatem nemo du- bitasset, sed hoc potius, ut Urbinatis suo in genere excellentiam contra iniustas, ut nobis quidem visum, unum Chisianum admiran- tium obtreactiones defenderemus. Dass mit den auseinandersetzun- gen in dieser abhandlung die in der ersten über den cod. Chisianus aufgehoben sein sollten, hat Ritschl nie gewollt. — Durch eine mit Jac. Bernays zusammen angestellte sorgfältige prüfung des Urbinas kam Ritschl zu dem gleich am anfang der abhandlung ausgesprochenen urtheil, welches also lautet: *deterioris generis melius exemplum Chisianus, deterius autem melioris generis reprae- sentare Urbinas existimandus est.*

In eingehender untersuchung, die durch beispiele belegt wird, zeigt nun Ritschl, dass cod. B vor A bedeutende vorzüge darin besitzt, dass an vielen stellen durch ihn allein, manchmal auch in verbin- dung mit A lücken ausgefüllt werden, die sich in den andern hand- schriften finden. § 2. Die lücken, die durch B ausgefüllt werden, bestehen theils in grössern sätzen, die, ohne den gedankengang zu beeinträchtigen, manchmal fehlen können, ferner in einzelnen oder mehreren worten. § 3 — 5. Verderbte lesart in A und in den andern handschriften ist oft die veranlassung zu späterer interpo- lation gewesen, wogegen B die echte lesart bewahrt hat. § 6. unglaublich viel lücken haben die sogenannten homoeoteleuta her- vorgerufen. § 8. Schwer wiegt beim abschätzen des werthes einer handschrift selbstverständlich der fall, dass die lesart der hand- schrift mit dem citat in einem andern schriftsteller übereinstimmt. Dieser fall trifft öfters bei B zu, wenn man die lesarten in B mit denen im Eusebius, Georgius Syncellus etc. vergleicht. § 9. Auch abgesehen von den lücken und deren ergänzungen zeigt oft cod. B, wie Ritschl § 11 an beispielen nachweist, grössere sorgfalt. Nicht

unwichtig ist bei der beurteilung ferner das vorkommen oder vermeiden des hiatus. § 12. Zum schlusse § 14 giebt uns Ritschl durch eine figur eine anschauliche übersicht von dem verhältniss, in welchem seiner ansicht nach die handschriften zu einander stehen.

Nach solchen auseinandersetzungen, denen sich auch Ambrosch und Sintenis spec. I, p. 8 anschloss, musste es natürlich auf Ritschl und andere einen mehr als eigenthümlichen eindruck machen, wenn der neue herausgeber der archäologie Ad. Kiessling bd. I, p. VI in folgenden worten: *cum autem Chisiani libri antiquissimi auctoritas apud Ritschelium Ambrosiumque tantum valuerit ut ad eius praecipue fidem scriptoris verba exigere posse existimarent, mihi res longe aliter sese habere videtur. Urbinatis enim praestantia quamvis levioris cuiusdam interpolationis commaculata vestigiis ea est ut emendationem totam fere ab hoc libro repetendam esse mihi persuasum sit*, einen ganz neuen standpunkt einzunehmen glaubte. Es lassen sich diese worte eben nur dadurch erklären, dass Kiessling in unverzeihlicher nachlässigkeit jene abhandlung Ritschls *de codice Urbinatis Dionysii Halicarnassensis disputatio* 1847 übersehen hat; dafür spricht allerdings auch der umstand, dass er p. VI nur das erste (1838) und zweite (1846) programm Ritschl's erwähnt. Es war natürlich, dass ihm Sintenis (Zarncke lit. centralblatt 1861 p. 836) und Ritschl (Opusc. philol. I, p. 517 anm.) dieses vorhielten. Bis zu einem gewissen grade weicht Kiessling freilich in der beurtheilung des cod. Urbinas von den genannten ab, darin nemlich, wogegen mit vollem rechte H. Sauppe (Gött. gelehrt. anzeig. 1861 p. 1841 ff.) ihm entgegengetreten ist, dass er B zur ausschliesslichen grundlage des textes gemacht hat, in der adn. critica also auch nur dasjenige anführt, was von der lesart in B abweicht (vgl. p. VII: *in adnotatione quae sequitur critica id est ut quae ab Urbinatis libri scriptura recederent accurate indicarem*). Dass sehr vieles, was Sauppe in jener recension über die vorzüge des A vorbringt richtig ist, wird niemand leugnen können; — namentlich auffallend auch für einen, der nur einen flüchtigen blick in B hinein that, sind die theils aus nachlässigkeit, theils aus absicht hervorgegangenen, immer aber willkürlichen änderungen in B, wofür Sauppe p. 1847 eine reiche anzahl von belegstellen anführt, stellen, an denen Kiessling selbst dem cod. B nicht gefolgt ist —; andererseits geht aber doch Sauppe zu weit, wenn er B eine höchst bedenklliche grundlage des textes nennt und verlangt, dass man bei der feststellung dessen, was Dionysius geschrieben haben soll, immer von dem texte des cod. A ausgehe und nur dann, wenn innere gründe für die fehlerhaftigkeit dieser überlieferung, für die vorzüglichkeit des in B vorhandenen sprechen, dies als das richtige anerkenne.

Seine schon in der ersten abhandlung p. 8 ausgesprochene ansicht hat Sintenis in der zweiten p. 1 und dritten p. 1 mit be-

rücksichtigung der von Cobet, Kiessling und Sauppe geführten untersuchungen des weitem begründet und jeder besonnene und nicht voreingenommene kritiker muss meiner ansicht nach unbedingt beistimmen, wenn er spec. II, p. 1 sein urtheil in die worte zusammenfasst: *ex coniuncto utriusque libri usu cauto et iusto quodam quasi temperamento instituto rem agendam esse* und spec. III, 1 — *ut mihi quidem, uti nunc res est, cum suas uterque codex virtutes, sua vitia habeat, nihil magis videatur opus esse, quam subtili iudicio quod idoneo scriptoris usu adiutum singulas lectiones in disceptationem vocet perpensisque rationibus omnibus id constituat, quod Dionysium scripsisse probabile sit.* Zu diesem standpunkte, den Ritschl und Sintenis einnehmen, habe ich mich schon früher (Observat. crit. in D. H. p. 291) bekannt und bin bis jetzt noch durch nichts veranlasst worden, denselben zu verlassen; im gegentheil meine fortgesetzte beschäftigung mit Dionysius hat mir gezeigt, dass dieser standpunkt der einzig richtige ist, wenn auch Tegge p. 2 sich neulich wieder der ansicht von Kiessling anschliesst.

Zum schlusse habe ich nur noch zu bemerken, dass die handschriftliche grundlage für buch XI eine andere ist und zwar auf dem Laurentianus (L) und Vaticanus (V), die beide dem XV. jahrhundert angehören, beruht. Ich verweise auf das, was Kiessling tom. IV p. XII. darüber äussert und füge nur noch hinzu, dass der zuerst von Ambrosch benutzte cod. Elbingensis, den auch ich verglichen habe, mit L geht.

Zweiter abschnitt.

1. Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit Adolphus Kiessling. Vol. I. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLX. p. XLVII u. 318. 8.

2. H. Sauppe, Göttingisch. gelehrt. anzeigen 1861. bd. III. stück 47 p. 1841 — 1865.

3. C. S. s. (Carl Sintenis) liter. Centralblatt für Deutschland herausg. von Fr. Zarncke, jahrg. 1861 p. 835 ff.

4. Heidelberger jahrbücher der literatur, jahrg. 54. nr. 9. 1861 p. 128 ff.

5. L. Kayser Fleckeisen's jahrb. für kl. philologie bd. 87 (1863) p. 1 — 11.

6. Carolus Sintenis emendationum Dionysiacarum specimen II. Servestae Anhaltinorum MDCCCLXI. p. 36. 4.

7. Literar. Centralblatt für Deutschland herausg. von Fr. Zarncke, jahrg. 1862 p. 557.

8. Aug. Meineke miscellanea. Fleck. jahrb. f. kl. phil. bd. 87 (1863) p. 369 ff.

9. H. Sauppe zu den griech. historikern Philologus bd. XIX (1863) p. 148.

10. L. Urlichs zu Dionysius von Halikarnass I. Eos, süd-

deutsche zeitschrift für philologie und gymnasialwesen. Herausgeg. von L. Urlichs, B. Stark etc. I. jahrg. Würzburg 1864. p. 309. 324.

11. Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit *Adolphus Kiessling*. Vol. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIV. p. XLV. u. 328. 8.

12. Literarisches Centralblatt für Deutschland herausg v. Fr. Zarncke. jahrg. 1865. p. 741 ff.

13. Heidelberger jahrbücher der literatur. jahrg. 58 (1865) p. 351.

14. *L. Kayser*, Fleck. jahrb. für kl. philol. bd. 93 (1866) p. 35 — 47.

15. *Carolus Sintenis* emendationum Dionysiacarum specimen III. Servestae Anhaltinorum MDCCCLXV (nicht MDCCCXIV) p. 29. 4.

16. *C. Sintenis* zur kritik des Dionysius von Halicarnass. Hermes, zeitschrift für kl. philol. Herausg. von E. Hübner. bd. I. Berlin 1866. p. 142. 471.

17. *Friderici Ritschelii* opuscula philologica. Vol. I ad litteras graecas spectantia. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVI. p. 471 — 540.

18. Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit *Adolphus Kiessling*. Vol. III. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXVII. p. XXXV. u. 329. 8.

19. Literarisches Centralblatt für Deutschland herausg. von Fr. Zarncke. jahrg. 1868. p. 1380 ff.

20. Heidelberger jahrbücher der literatur. jahrg. 60. (1867) p. 626.

21. *L. Kayser*, Fleck. jahrb. für kl. philol. bd. 97. (1868) p. 805 — 817.

22. *L. Grasberger* zur kritik der römischen archäologie des Dionysios von Halikarnass. Festgruss der philolog. gesellschaft zu Würzburg an die XXVI. versammlung deutscher philologen und schulmänner. Würzburg 1868. 8. p. 9 — 37.

23. *Adolf Kiessling* zur kritik der römischen archäologie des Dionysius von Halikarnass. Einladungsschrift zur promotionsfeier des pädagogiums. Basel 1868. 4. p. 20.

24. *L. Kayser*, Heidelberger jahrbücher der literatur. jahrg. 61. (1868) p. 673 ff.

25. Philologus bd. XXIV (1868) p. 374.

26. *Adolf Kiessling*, Juba und Dionysius von Halikarnass. rhein. museum. n. f. jahrg. XXIII. (1868) p. 672.

27. *K. W. Nitzsch* quellenanalyse von Livius II, 1 — IV, 8 und Dionysius Halicarnassensis V, 1 — XI, 63. rhein. museum. bd. XXIII (1868) p. 600 — 631. Erster artikel.

28. *K. W. Nitzsch*, rhein. museum. bd. XXIV (1869) p. 145 — 180. Zweiter artikel.

29. *K. W. Nitzsch*, rhein. museum. bd. XXV (1870) p. 75—128. Dritter artikel.
30. *L. Grasberger*, zur kritik des Dionysios von Halikarnass. Philologus bd. XXVIII (1869) p. 344 ff. p. 546 ff.
31. Dionysi Halicarnasensis antiquitatum romanarum quae supersunt recensuit *Adolphus Kiessling*. Vol. IV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXX. p. XXXVII. u. 293. 8.
32. Literarisch. Centralblatt f. Deutschland. Herausg. von Fr. Zarncke. jahrg. 1870. p. 892 ff.
33. Heidelberger jahrbücher der literatur. jahrg. 63 (1870) p. 515.
34. *L. Kayser*, Fleck. jahrb. für kl. philol. bd. 101 (1870) p. 713—728.
35. *H. Usener* lectiones graecae, rhein. museum. bd. XXV (1870) p. 610.
36. *M. Haupt* varia, Hermes bd. 5 (1871) p. 174. 75.
37. *Jo. Nic. Madvigii*, adversaria critica ad scriptores graecos. Vol. I de arte coniecturali. Emendationes graecae. Hauniae MDCCCLXXI. 8. p. 722—26.
38. *Carolus Jacoby* observationes criticae in Dionysii Halicarnasensis antiquitates romanas. Acta societ. phil. Lipsiensis ed. Frid. Ritschellius. T. I, p. 287—344. Lipsiae 1872.
39. *W. H. Roscher* zu Dionysios von Halikarnass. Fleck. jahrb. f. kl. phil. bd. 107 (1873) p. 331 ff.
40. *C. Peter*, Dionys. Hal. ar. III, 68. Philologus bd. XXXIII (1874) p. 572.
41. *C. Peter*, Dionysius von Halikarnass und Livius. rhein. museum bd. XXIX. (1874) p. 513—560.
42. *Carl Jacoby*, über die sprache des Dionysius von Halikarnass in der römischen archäologie. Aarau 1874. p. 38. 4.
43. *H. Köstlin*, Philologus bd. XXXIV (1875) p. 755 ff.
44. *J. J. Müller*, studien zur römischen verfassungsgeschichte: I. Dionysius II, 7 oder das verhältnis der gentes und curien im alten Rom. Philologus bd. XXXV. (1875) p. 96—136.
45. *F. K. Hertlein* zu Dionysius Halicarnasensis. Hermes. bd. X (1876) p. 408—422.
46. *Augustus Tegge* quaestionum de Dionysi Halicarnasensis usu praepositionum specimen I. Dissertatio inaug. philol. Gryphiswaldiae. MDCCCLXXVI. p. 40. 8.

Nachdem wir im ersten theile unseres jahresberichts einen mehr nur flüchtigen blick auf die leistungen für Dionysius bis zum jahre 1860 geworfen haben, wird es sich nun darum handeln eingehender dasjenige zu prüfen, was seit dem erscheinen des ersten bandes der Kiessling'schen ausgabe und gerade auf grund dieser für die archäologie geschehen ist. Dass hier nicht die rede sein kann von einer eingehendern besprechung dieser ausgabe

selbst, ist an und für sich klar; schliesst doch eine prüfung der leistungen anderer zugleich eine prüfung dieser ausgabe ein. Mit ausnahme dessen, was wir aus der praefatio des ersten bandes p. V — VII in bezug auf die handschriften schon oben anführten, enthält dieselbe noch einen sehr kurzen überblick über die leistungen der vorgänger, sowie eine rechtfertigung des standpunktes, den Kiessling in der aufnahme handschriftlicher lesarten eingenommen hat. Es bezieht sich diese rechtfertigende bemerkung namentlich auf orthographische dinge, in denen er nicht alles gleichförmig gestalten konnte und wollte, wie es namentlich Cobet gethan habe. — Ich kann auch hier nur dasjenige wiederholen, was ich schon einmal in bezug auf diese frage (*Observat. crit.* p. 290) geäussert habe. Wie damals verwahre ich mich auch hier dagegen alles wie es Cobet und andere thun uniformiren und eine *constantia* erstreben zu wollen, die näher betrachtet als eine reine willkür sich darstellt. Ich habe mit absicht die worte des recensenten in den *Heidelb. jahrb.* 1861 p. 130 gebraucht, der Kiessling seiner *inconstantia* wegen noch preisen zu müssen glaubt. Es ist selbstverständlich, dass der handschriftlichen autorität bei der herausgabe eines schriftstellers rechnung getragen werden muss, selbstverständlich auch, dass man die natürliche freiheit eines schriftstellers nicht einschränken soll, allein ich habe die feste überzeugung, dass auch ein schriftsteller der spätern zeit wie Dionysius nicht in einem willkürlichen zum theil ungricchischen mischmasch geschrieben haben kann. Im anschluss an Ritschl, Sintenis und Grasberger glaube ich in meinen beiden abhandlungen über Dionysius bereits zur genüge gezeigt zu haben, dass derselbe gewisse ausdrücke und redewendungen beständig gebraucht, dass auch er gewisse gesetze zur vermeidung des hiatus befolgt, bestimmte wortstellungen liebt und dgl. mehr. — Nur zu oft hat die unkenntniss der abschreiber das ursprüngliche verwischt, das wir nur durch sorgfältige beobachtung des individuellen sprachgebrauchs wiederherstellen können. Uebrigens hat auch Kiessling selbst darüber keine andere ansicht, wie ich *obs. crit.* p. 290 gezeigt habe, nur dass er nicht immer in seiner ausgabe danach gehandelt hat. Mehreres trägt er deshalb namentlich für die ersten bücher im programm von Basel nach, was in einer zweiten auflage sich gewiss im texte selbst finden wird. Auch darin wird man übrigens Kiessling beistimmen können, wenn er ebendas. p. 10 Cobets verdächtigungen einzelner worte gegenüber sich also äussert: überhaupt sind die stilistischen gesetze des strengen atticismus bei einem schriftsteller wie Dionysius, dessen ganzer stil fast nur aus reminiscenzen bald an Thukydides, bald an Lysias, bald an Demosthenes künstlich zusammengestickt ist, nicht durchzuführen; allein damit soll, denke ich, nicht gesagt sein, dass die schreibweise des Dionysius nicht eine eigenartige ist. In jüngster zeit hat Hertlein im *Hermes* bd. X ganz und gar in Co-

bets manier den Dionysius behandelt, oder richtiger gesagt, die von Cobet in den *Variae* und *Novae lectiones* gewonnenen resultate und gefundenen gesetze auf Dionysius übertragen, zum theil in verkehrter weise, zum theil aber auch, wie wir sehen werden, mit gutem erfolge.

Doch ich kehre zu Kiessling und seiner ausgabe zurück. Die leistungen der vorgänger sind im ganzen fleissig benutzt, ja manchmal im verhältniss zu dem in der *adnotatio critica* gestatteten raume in einer zu ausgedehnten weise angeführt. Was nützt es ausführlich unmögliche vermuthungen z. b. von Schnelle anzuführen, was schon Sintenis Z. Centralblatt 1865 p. 743 mit recht tadelte. In dieser allerdings etwas scharf gehaltenen beurtheilung des II. bandes durch Sintenis finden sich aber so viel berechnigte aussetzungen der Kiessling'schen ausgabe, dass es wohl lohnt einige hervorstechende hier anzuführen. Dahin rechne ich den vorwurf der flüchtigkeit, der dort gegen Kiessling erhoben wird, die voreiligkeit unbegründete einfälle sofort in den text aufzunehmen, endlich die ungenauigkeit in der angabe des urhebers und das voranstellen der eignen person. Um gerecht zu sein muss nun andererseits aber auch gleich hier bemerkt werden, dass mehrere änderungen Kiessling im Basl. progr. wie es mir scheint gegen Sintenis glücklich vertheidigt, andere ausstellungen in den folgenden bänden wenigstens zum theil beherrigt hat. Im gegensatze zu dieser, wie gesagt, scharfen recension hat Kiessling an L. Kayser in den angegebenen bänden von Fleckeisens jahrbüchern einen gar zu milden und gläubigen beurtheiler gefunden, der leicht zu befriedigen war.

Zum schlusse meiner erörterung der Kiessling'schen ausgabe im allgemeinen sei noch bemerkt, dass, wie der vf. p. VII erwähnt, er für den I. band, der buch I — III enthält, durch beiträge von Aug. Meineke, Fr. Bücheler und Usener reich unterstützt wurde; auch Bernays name findet sich an verschiedenen stellen.

Im interesse der übersicht halte ich es nun für den nachfolgenden bericht für geboten, zuerst der zeit nach die erschienenen und oben angeführten leistungen zu besprechen, dann aber um einzelne, namentlich schwierigere stellen, für welche mehrfache vorschläge der heilung vorliegen, nicht öfters behandeln zu müssen, nach buch und capitel die handschriftliche überlieferung, und die gemachten vorschläge vorzuführen.

Zu dem, was ich schon oben aus Sauppe's eingehender recension, die allerdings nur das erste buch der archäologie betrifft, in bezug auf die handschriftenfrage angeführt habe, füge ich noch folgendes hinzu: I, 9 (11, 32) und I, 61 (76, 8) verlangt Sauppe p. 1859 die reflexivformen *αὐτοῦ* und *αὐτῷ*, wie sie sich bei gleicher ausdrucksweise an andern stellen finden. I, 31 (37, 31) wird noch einmal von Sauppe die unhaltbarkeit des *μέντοι* nachgewiesen und mit Sintenis I, p. 14 *ῥῦν μὲν τοῦσους* verlangt. I, 52 (63,

17) wird nicht ungeschickt τὰς δὲ δύο θυγατέρας vorgeschlagen, da nachher z. 22 ἔρωι τῆς ἑτέρας folgt. I, 55 (67, 24) und 86 (102, 16) schützen sich, während an der ersten stelle Kiessling, an der zweiten Sintenis I, p. 17 ein doppelt gesetztes εἶτε verlangt. p. 1863 macht Sauppe auf die verschiedene schreibweise des namens Γεργίθιος im texte von Kiessling aufmerksam; während wir 72 (87, 31) Γεργίθιος, wo B Γεργήθιος hat, finden, steht 49 (59, 1) Γεργήθιος im texte. Das sind inconsequenzen der schreibweise im texte von Kiessling, die wohl niemand loben kann; ihre zahl lässt sich leicht vermehren; z. b.: I, 28 (33, 12) Τεβέριος, wie cod. A hat. Τιβέριος die andern. IX, 68 (325, 32) Τεβέρειος. X, 8 (11, 16) Τεβέρειος, obwohl B Τεβέριος hat. Dass Dionysius ein besonderes wohlgefallen gehabt habe in der schreibweise dieses namens zu wechseln, wird doch wohl niemand glauben, ebenso wenig dass ihm I, 32 (38, 18) Καπιτωλίω, I, 34 (40, 20) Καπιτωλίνος, II, 1 (118, 17) Καπιτωλίνος besser gefallen habe. Urlichs p. 309 verlangt deshalb auch I, 32 Καπιτωλίω ohne in betracht zu ziehen, dass II, 15; II, 34 etc. Καπιτωλίω steht. 73 (90, 8) glaubt Sauppe vor ταύτην eine lücke nachweisen zu können, in welcher ausgefallen ist 1) ὀνομασθείσας, 2) die angabe, welche städte Romulus gegründet, 3) der anfang einer von der ersten verschiedenen sage, dass schon früher bald nach dem troischen kriege eine stadt Rom gegründet worden sei; mir scheint der nachweis der lücke vollkommen gelungen. 16 (19, 32) sehe ich keinen grund mit Sauppe den artikel τῆς vor πατρίδας zu streichen; im gegentheil, er scheint mir sogar nothwendig, da ja von ihrem vaterlande die rede ist. Ganz verunglückt ist 20 (24, 18) die erörterung über das digamma. Aus den zwei andern recensionen — die anzeigen in den Heidelberger jahrbüchern enthalten nichts neues und eigenes, so dass sie hier übergangen werden können — bringt eigene vermuthungen Kayser: I, 30 (36, 18) woselbst Kiessling mit Reiske an den ausfall von ἐκέτηνιο dachte, schlägt Kayser p. 4 nach σύμπαντες vielmehr ἔσχον einzuschieben vor. Der ausfall dürfte sich, denke ich, schwer entscheiden lassen. 78 (97, 12) schlägt Kiessling in der adn. crit. für καὶ τὸ περὶ vielmehr καὶ τότε περὶ vor, während Kayser καὶ ganz streichen, wie auch 59 (185, 9) τὰ tilgen, statt mit Kiessling ταῦτα lesen will. II, 61 (187, 14) soll wieder οἱ, aus dem Kiessling 'Ρωμαῖοι herstellen will, entfernt werden. Diese und ähnliche vorschläge Kayser's in jener recension, die sonst eingehender als alle übrigen ist, entbehren meiner ansicht nach gar zu sehr aller wahr-scheinlichkeit, als dass man sie billigen könnte.

Mehr als irgend einer hat C. Sintenis für die wiederherstellung des verderbten textes der archäologie geleistet, so dass mit vollem rechte der mehrzahl seiner vorschläge bereits eine stelle im texte bei Kiessling angewiesen ist. In ähnlicher weise, wie in seinem

ersten programme bemüht sich Sintenis auch in diesem zweiten den beweis zu liefern, dass, um dem Dionysius zu seinem eigenthume zu verhelfen, beide handschriften zu rathe gezogen, die lesarten sorgsam geprüft und die wahrscheinlicheren aufgenommen werden müssen. Nur so, indem man zugleich sorgfältig die fehler des cod. Urbinas beachtet, aus denen sich oftmals mit geringer änderung die wahre lesart gewinnen lässt, könne ein gereinigter text gewonnen werden. Diese beiden behauptungen werden nun durch eine reihe von ähnlichen fällen, die zusammengestellt werden, gestützt und erwiesen, den fehlern aber nach möglichkeit abgeholfen. Da diese abhandlung nach dem erscheinen von band I. der Kiessling'schen ausgabe geschrieben ist, so sind die das I—III. buch berührenden vorschläge bis jetzt noch nicht zur verwertlung gelangt. Ich beginne also mit den diesen büchern entnommenen stellen, die mir unbedingt späterhin aufnahme zu verdienen scheinen: I, 56 (69, 9) *ἔσεσθαι*, das Kiessling eingeklammert hat, ist zu lassen, *ὑπάρξει* z. 10 zu streichen und für *ἔσεσθαι* nach *καταγωγὴν* einzusetzen; die verderbniss ist durch die vertauschung der synonyma herbeigeführt. p. 3. I, 59 (72, 30) *ἡμιτελὲς ἔτι ὄν*. p. 4. I, 49 (60, 7) *κατὰ τοὺς διαδόχους τοὺς Ἀλεξάνδρου*. p. 20. II, 50 (175, 1) *ἐν τοῖς πάνυ ἐπιφανῆς*, wie an allen andern stellen, die Sint. p. 32 aufzählt. Schon Struve Opusc. select. I. p. 173 nennt *ἐν τοῖς πάνυ* einen Lieblingsausdruck des Dionysius. Vielleicht wird man auch die verbesserungen zu II, 14 und II, 42 in den text aufnehmen können. Aus dem dritten buche erwähne ich: III, 6 (217, 28) *ὑποθέσει* in *ὑπὸ θείας* geändert (p. 4) das jedoch Sintenis durch Cobet Mnemosyne IX vorweggenommen ist. III, 40 (277, 27) *αὐθις*, das sich auf III, 33 zurück bezieht p. 11.

In welch' ausgedehnter weise Kiessling in den nächsten drei bänden von den vorschlägen von Sintenis gebrauch machen konnte und auch gemacht hat, beweist zur genüge folgende aufzählung:

IV, 6 (10, 14) *ἐπτακαιικοσαέτους*. p. 11. IV, 9 (13, 18) *οὐδέ*. p. 12. IV, 9 (14, 10) *ὥς*. p. 12. IV, 9 (15, 8) steht zwar im texte *γενόμενον*; in der adn. crit. *γινόμενον* nachgetragen. p. 13. IV, 9 (15, 16) *μηδέ*. p. 12. IV, 9 (15, 24) *ὑμῶν*. p. 13. IV, 15 (23, 12) *ἐν τοῖς*. p. 32. IV, 20 (28, 26) *ἀπελάσας*. p. 13. IV, 26 (38, 25) *χρεῖσιον*. p. 14, schon von Portus vorgeschlagen. IV, 29 (43, 16) wird *περὶ εὖ* in der adn. crit. nachgetragen. p. 15. IV, 38 (56, 5) *ἀνὴρ διπτεῖ* (der accent ist von Kiessling geändert). p. 4. IV, 36 (53, 5) *τὰς ἰδιωτικὰς δίκας*. p. 14. IV, 47 (67, 5) *ἀπεδείκνυτο*. p. 14. IV, 56 (77, 4) *παρὰ κείμενον*. p. 14. IV, 63 (86, 6) *γαμειῆς*. p. 16. V, 8 (122, 2) *τὰς τιμωρίας*. p. 17, doch schon von Reiske aufgestellt. V, 13 (129, 21) *φυγῆς*. p. 18, worin er ebenfalls Reiske folgte. V, 23 (140, 18) *σιάσεως*. p. 19. V, 32 (150, 2) *τυράννοις*. p. 19. V, 34 (152, 6) *μεξήλαθαι*. p. 20. V, 34 (153, 13) *τυράννους*. p. 19. V, 35

(153, 19) umstellung von δῶρα. p. 21. V, 37 (156, 16) τὴν χώραν. p. 21. V, 42 (162, 30) παρεκάθητο. p. 15. V, 44 (165, 27) τὸν αὐτῶν σιραιὸν ἦγον — [ἀπῆγον]. p. 4. V, 46 (167, 32) περιῶσα. p. 15. V, 47 (169, 4) οὐαστήν. p. 22. V, 60 (187, 26) wird das im texte befindliche γῆν in γῆς nach Sint. p. 11 corrigirt in dem druckfehlerverzeichniss (vgl. dagegen meine Observat. crit. p. 319). V, 65 (192, 28) εἰν. p. 23. V, 65 (193, 32) ποιοῦσιν. p. 23. V, 67 (196, 8) ἰσχυραὶ καὶ μεγάλαι γένωνται. p. 23. V, 68 (198, 21) ἐκάστους. p. 23. VI, 3 (214, 15) ἱκανή. p. 25. VI, 5 (216, 12) αὐτὴν del. Sint. p. 26. VI, 9 (221, 26) ἀμφοτέρα εὐτυχήσουσι μὲν σεσῶσθαι (nachgetragen in der adn. crit.) καὶ νικᾶν. p. 9. VI, 9 (221, 31) παρ' εἰτέρων. p. 9, sowie die annahme der lücke nach ἀξίως. p. 9. VI, 9 (222, 19) διαφορηθῆναι. p. 10. VI, 12 (226, 7) τότε del. Sint. p. 9. VI, 18 (233, 23) ἤκοντας. p. 26. VI, 21 (237, 21) ἐβασίσατε ἐπιβούλους ὁδοῦς Sint. p. 26 (vgl. dagegen mein Aar. progr. p. 26). VI, 22 (239, 19) ἔως. p. 12. VI, 29 (248, 23) τῶν ταυτῆ. p. 28. VI, 38 (258, 8) ἐλεσθε. p. 30. VI, 42 (261, 18) ἀναγκασθέντες del. p. 27, ebenda γενόμενοι für γενέσθαι. VI, 44 (263, 30) ἐκείνη. p. 30. VI, 50 (272, 8) ληστεύουσιν. p. 21. VI, 50 (272, 12) βεβαίως. p. 22. VI, 50 (272, 13) πύσιν. p. 22. VI, 50 (272, 21) καὶ eingeklammert von Sint. p. 22. VI, 53 (275, 29) ἦδη. p. 32. 56 (277, 32) ὑμῖν. p. 32. VI, 64 (288, 6) αὐτοί, wie auch cod. C hat, p. 30. VI, 64 (288, 22) τι eingeklammert von Sint. p. 32. VI, 69 (293, 5) ἐν τοῖς πάνιν λαμπροτάτης. p. 33. VI, 71 (295, 12) κωλύον. p. 33. VI, 75 (301, 31) τὰς Λατίνων. p. 34. VI, 75 (302, 1) μέγα φρονούσας. p. 34 (vgl. observat. crit. p. 320). VI, 85 (313, 23) ἀνηντίους. p. 28. VII, 1 (1, 8) χαριέστεροι. p. 31. VII, 38 (48, 4) τὰ δ' eingeklammert von Sint. p. 33. VII, 41 (50, 1) ἅπαντες. p. 36. VII, 41 (50, 15) τόδε. p. 36. VII, 42 (52, 1) μισοδημοτάτοις. p. 36. VII, 53 (66, 19) πολέμου δέ. p. 35. VIII, 18 (121, 25) ἐπὶ Βῶλαν Λατίνων ἐτέραν. p. 29. IX, 9 (236, 11) καὶ vor καταβαλόντες rührt von Sint. p. 35 her. IX, 45 (291, 20) παριοῦσα. p. 4. IX, 45 (291, 27) περιπτόν ἐστιν. p. 4. IX, 45 (292, 6) προβολεύσει. p. 4. XI, 15 (110, 25) ἀποδείκνυμαι. p. 14.

An diesen stellen also und einigen andern ist Kiessling den vorschlägen von Sintenis gefolgt und zwar zum grössten theile wohl mit recht. Einige, über welche ich eine andere ansicht habe, werde ich nachher behandeln. Die grosse belesenheit im Dionysius und die kenntniss seines eigenthümlichen sprachgebrauchs ermöglichten Sintenis, zumal auch ihm die collationen der handschriften durch Ritschl zur verfügung standen, den meisten seiner vorgeschlagenen änderungen durch eine reiche zahl von beispielen gewicht zu verleihen. Zum schlusse meiner besprechung erwähne

ich noch, dass auch der referent in Zarncke's centralblatt 1862 p. 557 sich nur anerkennend über diese abhandlung äussert.

Die wenigen bemerkungen, welche Urlichs Eos I, p. 309. 324 zu dem ersten buche des Dionysius macht, sind wie wir aus einer anmerkung erfahren, aus dem philologischen seminar hervorgegangen. Auffallend genug ist es dabei nur, dass auf frühere änderungen anderer nicht die mindeste rücksicht genommen, ja nicht einmal die *adnotatio critica* von Kiessling eingesehen wird. I, 4 (6, 11) verlangt Urlichs βασιλεῦσι βαρβάρους statt β. βαρβάρων; er weiss also nicht, dass der dativ in den handschriften überliefert ist; im übrigen hat er recht, die von Bernays vorgeschlagene und von Kiessling aufgenommene änderung βαρβάρων ist zu verwerfen. I, 21 (25, 29) bieten die handschriften Ἀρωνίσσους; so auch Kiessling. Urlichs verlangt Ἀρούγκους, ohne zu wissen oder hinzuzusetzen, dass Sylburg und Portus schon so lesen wollten; auf das nun gar, was W. Fröhner Philologus XII (1856) p. 217 in „revision der unteritalischen ethnographie“ über Ἀρωνίσσους und Ἀρούγκους sagt, wird natürlich gar keine rücksicht genommen. Die einzige änderung, der man beistimmen kann, ist I, 31 (37, 4) Καρμέντην ὀνομάζουσιν statt Καρμέντιν ὀ., woselbst B Καρμεν-τινον ὀν., also eine dittographie hat; früher las man Καρμένταν. Für Καρμέντην spricht der dat., der sich I, 32 wiederholt findet. — Nach einem verlaufe von vier jahren d. h. 1864 erschien der zweite band der Kiessling'schen ausgabe, der wiederum drei bücher IV, V, VI umfasst und in derselben weise gearbeitet ist, wie der erste. In bezug auf die lesarten des Urbins beansprucht Kiessling von nun an grössere glaubwürdigkeit, als Hudson's ausgabe, die man ihm wohl, da er den cod. B selbst von neuem in Rom verglichen hat, wird einräumen müssen; auch unterscheidet er nun zwischen Ba und Bb, womit er die zwei verschiedenen hände in cod. B bezeichnet. Aus der ausführlichen besprechung, die dieser band durch L. Kayser, der in die von Sintenis, Zarncke's centralblatt 1865 p. 742, erhobenen vorwürfe nicht einstimmen kann, erfahren hat, wäre folgendes anzuführen: VI, 29 (248, 17) hat Kiessling ταῦτ' in πάντ', ἐφείς in ἐφείς geändert, dann διανελμασθαι nach ὠφελῆθειν gestellt, endlich für ἀναφέρωσι (A) oder ἀναφέρουσι (B) ἀναφέρειν geschrieben. Kayser p. 43 schlägt statt ὠφελῆθειν den conjunctiv ὠφελῆθῃ, also auch ἀναφέρωσι vor und will διανελμασθαι κελεύσας gestrichen wissen. Das letztere ist ein kurzes verfahren, das niemand billigen wird; ohne eine heilung der periode zu wissen, scheint mir so viel sicher, dass ὠφελῆθῃ und ἀναφέρωσι zu schreiben, διανελμασθαι κελεύσας beizubehalten sein wird. Den schwer entstellten worten VI, 32 (251, 27); VI, 34 (253, 22); VI, 36 (256, 6) ist durch Kayser p. 43. 44 nicht im mindesten hülfe gebracht. Auch andere vorschläge, die Kayser daselbst vorbringt, um verderbte stellen des VII. buches zu

heilen, befriedigen mich wenigstens nicht. VI, 56 (278, 32) ergänzt derselbe *χαρίν ἡμῖν* und schreibt *τούτου*, nachher *μαθόντες τε*, wogegen er *καί* nach *ὁμόνοιαν* gänzlich entfernt wissen will. VI, 61 (284, 20) soll mit A B C *ποιήσετε* beibehalten, z. 22 *περιστήσεται* in *περιστήσετε* geändert werden; statt des von Kiessling ebenda eingesetzten *ἡ πόλις* schlägt Kayser *τὰ πράγματα* vor mit hinweis auf VII, 49 (60, 5). VI, 72 (297, 10), wo Kiessling in der *adnotatio critica* statt *πάντας μᾶλλον* an *πᾶν ἄσμενον* dachte, nimmt Kayser den ausfall von *ἐαυτοῦ* vor oder nach *μᾶλλον* an. VI, 79 (306, 14) wo Sylburg den ausfall von *κηθεῖσα* nach *πόνων* annahm, Reiske *διὰ τῶν ὀπλων-ζητηθεῖσα* schreiben wollte, hält Kayser *μετὰ πολλῶν πόνων* für eine starke corruptel aus *ἀπολομένη*; ich finde die änderung noch stärker als die corruptel. — Für das IV. und V. buch, die weniger als VI. gelitten haben, bringt Kayser ebenfalls einige wenige vorschläge: IV, 2 (2, 16) schiebt er *ἄξιος* nach *τοιούτός τις* ein. IV, 7 (11, 14) wünscht er einen übergang mit *ὁ δὲ καὶ ἐκπεσὼν τῆς ἀρχῆς; ἐν τοῖς πράγμασιν* ebenda scheint ihm aus *ἐν τοῖς πρώτοις τάγμασιν* verdorben. IV, 30 (45, 19) will Kayser *ἀτυλατῶρον* aus A beibehalten und *ἄλγυν* streichen. IV, 49 (69, 12) hält Kayser *ποιεῖν*, das Reiske und Kiessling in *ποιεῖσθαι* verändern, für den zusatz eines abschreibers. IV, 41 (60, 30) soll *ἀμφισβητημάτων* als glosse ausgeschieden werden. IV, 42 (61, 24) ist entweder *τῷ τυράνῳ* zu streichen oder *χαριζόμενος* einzuschieben. VI, 75 (301, 4) soll ebenfalls einen zusatz von *ἐπιδεικνύμενοι* oder einem ähnlichen worte erhalten, von dem *τὸ ἐαυτῶν πρόθυμον* abhängen kann. IV, 52 (73, 14) streicht Kayser *τὸν πόλεμον*. V, 45 (166, 19) ergänzt er *συγγνώμης* vor *δεησομένους*. V, 67 (196, 8) soll nichts geändert, wohl aber vor *δύνωνται* noch: *οὐχ ὅταν ἰσχυρὰς καὶ μεγάλους οὐσας μὴ δύνωνται καθαρεῖν* gelesen werden, wo die handschriften *ἰσχυρὰ καὶ μεγάλα* haben. V, 43 (164, 12) erklärt Kayser den zusatz *τὴν δύναμιν ἀπῆγον* für nichtssagend; mit entfernung dieser worte schlägt er vor: *ταῦτα διαπραξάμενοι τὸν ἐπὶ τῆς βουλῆς ψηφισθέντα θρῆαμβον ἐκ τῶν πολεμίων κατήγαγον*. IV, 38 (56, 5) *ῥωμαλέος ὤν*. IV, 57 (78, 24) soll *τοῦτο* gar eine corruptel aus *τοῦ υἱοῦ* sein. V, 57 (182, 18) verändert er *ἀκούσοντας* in *ἀκούσαντας* mit auslassung des *καί* vor *αἱ δὲ*. V, 68 (197, 17) schlägt Kayser statt *ἐξηκτίας* vielmehr *ἐφεικτίας* vor. VI, 39 (258, 20) *τῆς ἀποστasiaς* für das von Sylburg vorgeschlagene und von Kiessling aufgenommene *διχοστasiaς*. Dieser vorschlag ist schon deshalb zu verwerfen, weil wie Sintenis III, p. 2 gezeigt hat, *ἀπόστasis* die richtige form ist; die handschriften haben *προστasiaς*. VI, 56 (278, 23) wo Kiessling *ἰδοὺ τε* vor *καὶ κοινῇ* einschieben will, hält Kayser für richtiger *καὶ κοινῇ* als dittographie von *ἐνοικεῖ* zu streichen. VI, 62 (285, 8) scheint es ihm leichter *τεκμαιρόμενος* beizubehalten und *ὅς* zu streichen als

τεκμαίρεται mit Kiessling zu lesen. VI, 64 (288, 27) ἀποθέμενοι für καταθέμενοι, das durch κατέλθωσιν hineinkam. VI, 72 (297, 2) παρέρχεται für προσέρχεται. VI, 74 (299, 12) θείναι für εἶναι, z. 15 κοινωνῆσαι für κοινωνεῖν. VI, 78 (304, 26) εἰκάσαμεν für εἰκάσωμεν. VI, 81 (308, 23) erwartete man für πολιτῶν vielmehr βουλευτῶν. VI, 85 (313, 21) πάλιν für πάλαι. VI, 86 (315, 25) ὑπὸ τῶν ἄλλων μελῶν für ὑπὸ τῶν πολλῶν. VI, 91 (321, 10) nimmt Kayser an ἀποδείξασθαι, auf das gleich wieder ἀποδείξασθαι folgt, anstoss und schreibt δρᾶσαι. VI, 92 (323, 26) soll ταῖς λείαις angemessener sein als ταῖς ὠφελείαις.

Im III. und letzten specimen emendationum Dionysiacarum, von dem mir keine recension bekannt geworden ist, behandelt C. Sintenis vorzugsweise stellen aus den büchern VII — XI, und nur wenige bemerkungen berühren die sechs vorangehenden. I, 82 (104, 25) fügt er am schlusse des capitels διατελεῖ hinzu. p. 7. I, 40 (48, 29) hält Sintenis ἀνθρώπους, das im Chisianus fehlt, für eine unpassende ergänzung für das ursprüngliche ἄρχοντας sive δυναστὰς sive τυράννους. p. 7. I, 41 (50, 28) ἐπιλαβόντος für ἐπιβαλόντος mit anführung ähnlicher stellen. p. 11. II, 71 (199, 22) wird mit sehr leichter änderung dem Dionysius sein eigenthum dadurch wiedergegeben, dass Sintenis Μαμορίου τινὸς τὸ ἔργον δημιουργεῖν ἀναδεξαμένου schreibt, wo Kiessling Μαμορίου τινὸς δημιουργοῦ τὸ ἔργον ᾶ. in den text aufnahm, wie Portus die worte umgestellt und verändert hatte. Eine angabe in der adn. critica fehlt p. 4. II, 65 (192, 21) τὰ παρ' Ἑλλήσιν ἔθῃ μιμησάμενος, ἅπερ ἐν ταῖς, p. 22, woselbst ferner über die häufige verwechselung von παρά und περ gehandelt wird. II, 45 (169, 1) παρῆλθον für προῆλθον. p. 22. Die verschreibung von παρα — προ — προς wird an beispielen nachgewiesen und verbessert. III, 37 (274, 15) πολλέ-μους στρατηγεῖν (vgl. meine observatt. crit. p. 311) p. 3. III, 49 (287, 15) ἀπῆγε — ἦγε hat schon Kiessling in der adn. crit. vorgeschlagen. p. 23. IV, 38 (54, 29) ἀποβαλόντια für καταβαλόντια. p. 23. IV, 52 (73, 19) ἀπάγων in ἄγων geändert. p. 22. V, 39 (159, 5) hat Kiessling mit Reiske τόπῳ eingeklammert, während Sintenis p. 20 λόφου dafür zu setzen verlangt. V, 38 (157, 9) ἐπαυθέντες für ἐξαυθέντες. p. 20. V, 39 (158, 9) τῶν δὲ πρεσβυτέρων. p. 21. VI, 69 (294, 7) τοὺς πρεσβυτάς παρήγαγον.

Die vorzüglichkeit der verbesserungsvorschläge von Sintenis für die folgenden bücher glaube ich wiederum nicht besser darthun zu können, als dadurch, dass ich die von Kiessling in den text aufgenommenen hier in gleicher weise wie oben aufführe: VII, (1, 3) ἀποσιδάσεως. p. 2. 11 (15, 19) παρὰ ταῖς θύραις. p. 10. 14 (19, 30) ἀποκειμένας. p. 10. 16 (21, 31) λόγον δοῦναι mit Reiske p. 11. 17 (24, 4) ψῆφον ἅμα δίδωσι, das Kiessling in der adn. critica nachträgt. p. 13. 19 (26, 19) schreibt im texte Kiessling mit Sintenis p. 11 καὶ οὐ μετὰ πολὺ, nimmt es aber in der

adn. critica zurück. Vgl. mein Aar. progr. p. 19. 29 (37, 7) οἴγε. p. 11. 30 (38, 7) καὶ τὴν τάξιν. p. 11. 32 (40, 2) ἀναγκαζόμεθα nach Sylburg p. 3. 35 (44, 10) σχῆμα. p. 20. 33 (52, 14) folgt Kiessling der erörterung von Sintenis und deutet die lücken an. p. 9. 47 (58, 2) παριοῦσι. p. 12. 50 (61, 2) ὥσπερ ἐχρῆν. p. 22. 59 (74, 14) διεναντιομένων. p. 13. 68 (87, 18) καὶ βοσκημάτων. p. 11. VIII, 12 (114, 27) χώρα. p. 15. 24 (128, 28) ἐπιχειρεῖν. p. 7. 32 (140, 25) οὐδ' ἂν οἶοι ἦτε. p. 25. 38 (148, 29) ἐπι. p. 15. 39 (149, 22) δεομένη. p. 15. 40 (151, 5) τὰ νήπια [καὶ] ταυτὶ ἴθι, ὡ γενναῖα. p. 29. 43 (155, 28) κράτιστα τὰ γενησόμενα. p. 16. 69 (191, 4) συμπεριλαμβάνειν. p. 13; auch in der abtheilung der capp. stimmt Kiessling adn. critica p. XXII bei. 79 (204, 10) ἀπόφασιν. p. 17. 86 (214, 21) αἱ δὲ διὰ τε δρῶν ἀφανῶς. p. 18. 89 (220, 5) οἷτι. p. 26. IX, 1 (225, 16) συγχωρήσειν οὔτι τῶν ἐπὶ πόλεμον p. 10 und vorher Sylburg. 3 (227, 9) οὐκ εἶχεν εὖνουν. p. 26. 8 (234, 1) γινομένοις. p. 4. 10 (238, 1) ἐπεὶ τοῦτο. p. 27. 22 (259, 2) οὐδὲν δέ. p. 27. 23 (260, 11) ἀπῆγε. p. 13. 24 (262, 19) ποιησάμενοι entfernt Sintenis p. 28. 55 (306, 10) ἔτι. p. 29. 60 (314, 32) ἐκδότους ἄγειν. p. 6. 60 (315, 12) πλήρη δρῶν. p. 7. X, 15 (23, 26) τά[γε] βλῆαι. p. 25. 26 (41, 5) deutet Kiessling mit Sintenis p. 9 die lücke an. XI, 22 (120, 13) ἀνῆρ ἦν. p. 6. 26 (126, 4) ὡς ἅμα χωρήσοντες. p. 14.

An vielen stellen beschränkt sich Kiessling darauf nur in der adnotatio critica der vorgeschlagenen änderung erwähnung zu thun, ohne dieselbe sofort in den text aufzunehmen, vielfach mit recht. Ich verzichte darauf auch diese stellen hier anzuführen und mache nur noch auf einige lehrreiche erörterungen aufmerksam: p. 3 bespricht Sintenis die häufige verwechselung von ὦν und εἰν, ὅμενοι und ὁμεθα, p. 4. ης — οἰς. Ueber vertauschung von synonymen worten handelt er p. 5; über lücken p. 5 ff.; über fehler, die durch abirren der augen etc. entstanden sind p. 18; über die fehlerhafte wiederholung von präpositionen p. 22.

Das letzte, was von Sintenis über Dionysius veröffentlicht ist, ist im Hermes I, p. 471 erschienen. An der ersten stelle verbessert er I, 67 (82, 21) die worte εἰσὶ δ' οἱ Κτηστούς, ἄλλοι δὲ Μυχτούς, οἱ δὲ Ἐρκετούς nach den von Jos. Klein (Fleck. jahrb. 89 p. 338) aus den schol. Bernens. (Verg. Georg. I, 498) angeführten worten: indigetes a Latinis qui a Graecis ennichi dicuntur so, dass er auch bei Dionysius ἄλλοι δ' Ἐμμυχτούς herstellen will.

p. 471. IV, 44 (63, 26) lesen wir εἰς ταῦτα δὴ πάντες οἱ πένητες ἐργάζοντο σῖτα παρ' αὐτοῦ μέτρια λαμβάνοντες. οἱ μὲν ὑλοιομοῦντες, οἱ δὲ τὰς κομιζούσας ταῦτα ἀμάξας ἄγοντες, οἱ δ' ἐπὶ τῶν ὤμων αὐτοὶ τὰ ἄχθη φέροντες. Zuerst tilgt Sintenis mit recht εἰς am anfang; die worte οἱ δὲ — ἄγοντες sind aus Urb. und Chis. hinzugekommen, während in den andern handschriften,

wie so oft bei mehrgliedrigen eintheilungen gleichen umfangs ein glied von den abschreibern übersprungen worden ist. Im weitem zeigt Sintenis, dass der ganze gedanke zu eng und einseitig ist; ὑλοτομῆν bedeutet nur holz fällen, neben dem holze aber waren unentbehrliches material steine, wie auch nachher neben den τέκτονες noch die λιθοουργοί erwähnt werden. Sintenis schiebt also noch οἱ δὲ λατομοῦντες nach οἱ μὲν ὑλοτομοῦντες ein. Die schlagende bestätigung dieser ergänzung sieht und findet Sintenis IV, 81 (105, 15), wo es mit bezug auf das hier erzählte heisst: ἀναγκάζει δὲ ὅσα δούλους ἀργυρωνήτους αλοχύνῃς ἄξια ταλαιπωρεῖν λατομοῦντας ὑλοτομοῦντας ἀχθοτροχοῦντας. — Mit aufgabe seiner eigenen (spec. II, p. 7) ausgesprochenen vermuthung will Sintenis jetzt IV, 49 (70, 4) in den worten φέρουσιν εἰς αὐτὰς αἱ μετέχουσαι τῶν ἱερῶν πόλεις αἱ μὲν ἄρνας, αἱ δὲ τυροὺς, αἱ δὲ γάλακτος τι μέτρον, αἱ δὲ ὁμοίον τι τοῦτοις πελάνου γένος also schreiben: αἱ δὲ γάλακτος τι μέτρον, αἱ δὲ ἴτριον, αἱ δὲ ὁμοίον τι τοῦτοις und πελάνου γένος tilgen.

IV, 57 (78, 1) will Sintenis die worte τὸν ἐπιφανέστατον τῶν Γαβίων aus dem texte entfernen und ebenda z. 23 hält er den zusatz καὶ κομιζέσθαι τοὺς διωμολογημένους μισθοὺς, der sich in B findet, für bedenklich, weil ein unerträglicher pleonasmus im gedanken entstehe. Endlich streicht er das von Kiessling *ex ingenio* hinzugefügte ποιεῖν z. 24 und zeigt, dass die verbindung von δυνατός und ἀδύνατος mit einem accusativ so echt griechisch ist, wie nur eine.

IV, 60 (82, 6) wird von ihm p. 473 τοῦναντίον in τοῦτο νότιον umgeändert, wo Schnelle und Bücheler τοῦναντίον νότιον schrieben, was Kiessling aufnahm.

IV, 69 (92, 28) hat Kiessling mit Schnelle κατεφίλησε τὴν γῆν in ἐφίλησε τ. γ. geändert. Sintenis will κατεφίλησε beibehalten, da es sich ebenfalls in den fragmenten des Dio Cassius (A. Mai nova collect. II, 140) findet, wo es von derselben sache lautet: τὴν γῆν ὡς κατιπεσὼν ἄλλως κατεφίλησε. Vgl. auch Grasberger festgr. p. 21.

IV, 77 (101, 7) verlangt Sintenis ὑπὲρ ἀναγκάλων καὶ κοινῶν, was durch die schlussworte dieses und die anfangsworte des folgenden capitels bewiesen wird.

(Schluss folgt.)

Zu Plutarch.

Plut. Mor. (de Fort. c. 2) p. 223 Teubn.: ἡ γὰρ σωφροσύνη φρόνησις ἐστὶν ὡς λέγουσι, καὶ ἡ δικαιοσύνη τῆς φρονήσεως δεῖται παρούσης κ. τ. λ. Es muss heissen: ἡ γὰρ σωφροσύνη φρόνησις ἐστὶ σὺν λέγουσι. So λέγουσι „wie man sagt“ wie p. 224. 6. φησὶν δὲ Πλάτων „wie Plato sagt“.

Hamburg.

Heinrich Köstlin.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

1. Zu Euripides Hippolytos.

V. 680 — 1: φεῦ φεῦ· πέπρακται, καὶ καιώρθωνται τέχνη,
δέσποινα, τῆς σῆς προσπόλου, κακῶς δ' ἔχει.

So die vulgata. Kirchhoff: „καιωρ (unius litterae rasura) ται τέχνηαι A καιορθω (v a m. pr.) ται τέχνης (ai m. pr.) B καιώρ-θωται τέχνη CE καιώρθωνται τέχνηαι ceteri.“ Nauck, um der concinnität mit den singularen πέπρακται und κακῶς ἔχει willen: καιώρθωται τέχνη. Dadurch erhält auch das verbum eine sinnge-
mässere verwendung. Aber die emendation ist noch nicht voll-
kommen. Der scholiast sagt: οὐδὲν τοῦ πράγματος κατώρθω-
σαν αἱ τέχνηαι τῆς δούλης. Dies ist die aktivische umschreibung
der ursprünglichen lesart καιώρθωται τέχνηαις. Im archetypus
war wohl das ζ von τέχνηαις unleserlich geworden. Das fehlerhafte
καιώρθωται τέχνηαι wurde nun in den abschriften auf doppelte weise
verändert, indem man entweder das prädicat in den plural oder
das subject in den singular setzte.

V. 695 — 7: δέσποινα, ἔχεις μὲν ἰὰ μὰ μέμψασθαι κακά·
τὸ γὰρ δάκνον σου τὴν διάγνωσιν κρατεῖ·
ἔχω δὲ καὶ πρὸς τὰδ', εἰ δέξει, λέγειν.

V. 695 kann nur bedeuten: du hast grund, meine misglückten
versuche (τὰ ἐμὰ πεισματα, τὸ σφάλμα Schol.) zu tadeln. Aber
1) die amme sucht ihr verfahren in den folgenden versen gerade
zu rechtfertigen. Wie kann sie die rechtfertigung mit dem zuge-
ständniss eröffnen, dass dies verfahren tadelnswerth gewesen sei?
2) Die vorwürfe der Phädra können, wenn sie nicht an sich be-
rechtigt sind, durch ihre verbitterte stimmung nicht gerechtfertigt,
sondern höchstens entschuldigt werden. Aus diesem grunde mag
wohl Nauck den v. 696 für interpolirt erklärt haben. Allein dann
bleibt immer noch der einwand 1) gegen v. 595. Ich halte viel-

mehr *ἔχεις μὲν* für eine durch den gegensatz von *ἔχω δὲ καὶ γὰρ* veranlasste correctur und schreibe: *δέσποινά, σ' ἔλκος τ. μ. x.* Vgl. v. 615. Iph. T. 903. Med. 871 und besonders 909, wo in derselben weise der zorn als entschuldigungsgrund heftiger *μομφαί* anerkannt wird.

V. 732—4: *ἡλιβαίοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν,*
ἵνα με περοῦσσαν ὄρνιν
θεὸς εἰνὶ ποταναῖς ἀγέλαις θείη.

So schreibt man gewöhnlich mit Dindorf: die handschriften *ἐν ποταναῖς ἀγέλαισι[ν]* oder *ἀγέλῃσι*. Hartung hat die stelle zuerst richtig verstanden: der chor wünscht sich in den tiefen der erde bergen oder in die lüfte aufschwingen zu können, um den tod der Phädra nicht mit ansehen zu müssen. Unmöglich kann *ἵνα* richtig sein, da nicht abzusehen, warum er, um in einen vogel verwandelt zu werden, sich erst *ἡλιβαίοις ὑπὸ κευθμῶσι* versetzt zu sehen wünscht. Hartung schreibt: *περοῦσσαν ὄρνιν εἴθε | θεὸς ἐν με ποταναῖς ἀγέλαις θείη*. Weil schlägt vor: *περοῦσσαν εἴτε μ' ὄρνιν | θεὸς εἰνὶ ποταναῖς ἀγέλαις θείη*. Mit benutzung seines *εἴτε*, aber im engern anschluss an die handschriften schreibe ich: *ἐν με περοῦσσαν ὄρνιν | θεὸς εἴτε . . θείη*. Vielleicht wurde zunächst *ἐν* in *ἵνα* verändert, zufällig, oder absichtlich, um eine mit dem anfang der gegenstrophe parallele satzbildung herzustellen, darauf an stelle des entbehrlichen *εἴτε* das weniger entbehrliche *ἐν* gesetzt (an dessen weiter entfernung von seinem casus man auch etwa anstoss nehmen konnte), der verlust der kurzen silbe aber durch verlängerung von *ἀγέλαις* in *ἀγέλαισι* ausgeglichen.

V. 735—741: *ἀρθεῖν δ' ἐπὶ πόντιον*
κῆμα τᾶς Ἀδριηνᾶς
ἄκτᾶς Ἑριδανοῦ θ' ὕδαρ,
ἐνθα πορφύρεον σιαλάσσουσ'
εἰς οἶδμα πατρὸς τύλαιναί
κόραι Φυέθοντος οἴκτῳ δακρύων
τὰς ἡλεκτρομαεῖς αὐγὰς.

In v. 739 müsste *πατρός* mit *οἶδμα* oder *κόραι* verbunden werden. Im ersten fall würde der Eridanos zum vater der Heliaden gemacht, während sie ja doch allgemein töchter des Helios heissen. Die erklärung des scholiasten: *πατέρα δὲ αὐτῶν τὸν Ἑριδανόν φησι, παρόσον τρέφονται αὐτοῦ τῇ ὕδατι αἰγείοι οὔσαι*, ist natürlich eine geschmacklose grammatikerspitzfindigkeit. Nach Weil soll *οἶδμα πατρός* das westmeer sein, weil die sonne darin untergehe. Aber 1) läge diese beziehung zu fern, 2) lässt der dichter den Eridanos offenbar nicht in's westmeer, sondern in's adriatische meer gehen. Er versteht unter Eridanos unzweifelhaft den Po, nach dem vorgang des Pherecydes (schol. German. 364) und übereinstimmend mit den späteren, vgl. Plin. Hist. n. 37, 2, 11. 3) Man kann unmöglich sagen: die Heliaden weinen in's meer,

weil der fluss ihre thränen dahin trage. Ebensovienig lässt sich πατὴρς κόρυι billigen, da es doch zu nichtssagend wäre, die Heliaden als „töchter ihres vaters“ oder zu abgeschmackt, sie als „töchter seines vaters“ d. h. schwestern des Phaethon zu bezeichnen. Man muss πατὴρς für verschrieben oder eingeschoben halten. Für letztere annahme spricht der umstand, dass die entsprechende stelle der gegenstrophe, welche anerkannter massen fehlerhaft ist, am leichtesten durch ausscheidung eines glossems geheilt wird.

In der gegenstrophe wünscht sich der chor an's ende der welt, in die gärten der Hesperiden, wo Poseidon den schiffern die fahrt versagt (damit sie den ewigen frieden nicht stören, vgl. Hor. Epod. 16, 57 — 60), κρηναί τ' ἀμβρόσιαι χέονται | Ζηνὸς μελάθρων παρὰ κοιταῖς | Ἰν' ἃ βιόδωρος (so Valckenaer für ὀλβιόδωρος) αὖξει ζαθέα | χθὼν εὐδαιμονίαν θεοῖς. Vers 749 Ζηνὸς μελάθρων παρὰ κοιταῖς ist um eine kürze länger als der entsprechende v. 739 εἰς οἶδμα πατὴρς τάλαινει (in C ist von zweiter hand coniectiert τριτάλαινει). Ich empfinde μελάθρων κοιταῖς mit Nauck als einen wenig gefälligen pleonasmus, auch ist der ausdruck „sie ergiessen sich neben dem schlafgemach“ unnatürlich; man erwartet: „vor dem schlafgemach her.“ Die vorschläge der neuern übergehe ich, da sie mir mehr auf das metrum als den sinn rücksicht zu nehmen scheinen. Der scholiast sagt: ἐκ τῶν κοιτῶν τῶν οἴκων. In diesen worten scheint mir οἴκων eine ganz zutreffende paraphrase von κοιτῶν, denn warum die segenspendenden wunderquellen gerade vor dem schlafgemach des Zeus her fliessen sollen, ist nicht verständlich. Ich halte nun μελάθρων für eine dem οἴκων entsprechende paraphrase von κοιτῶν und schreibe, gestützt auf den scholiasten: κρηναί τ' ἀμβρόσιαι χέον | ται Ζηνὸς παρὰ κοιτῶν und in der strophe: ἔνθα πορφύρεον σταλάς | σουσ' εἰς οἶδμα τάλαινει | κόρυι. Ich denke mir, dass zunächst μελάθρων in den text gekommen und dann zur herstellung der responsion in v. 739 πατὴρς eingeschoben ist, und zwar ist der interpolator darauf geführt durch die bei v. 750—1 zur vergleichung herangezogene stelle Bacch. 571—3 *Λυδῶν τε τὸν εὐδαιμονίας | βροτοῖς ὀλβιόδοιαν | πατέρα τε*, welche auch die veränderung von ἃ βιόδωρος (so nur E und der schol.) in ὀλβιόδωρος veranlasst hat. Auch der Ἀπιδανός wird Hec. 454 πατήρ genannt. Die noch immer fehlende kürze mag man durch absichtliche verlängerung von σταλάσσουσ' in σταλάσσουσιν herzustellen gesucht haben, welches alle handschriften bieten.

Schliesslich muss ich mich trotz Bergk's einwendungen (Jahrb. f. class. phil. 1860, 316) doch in v. 751 für Brunck's *Θνατοῖς* statt *θεοῖς* (entsprechend dem *αὐγύς* in 741) erklären. Allerdings erzählen gewisse sagen von einem göttergarten im westen, aber ebenso gut und noch gewöhnlicher wird das paradies der menschen dorthin verlegt, und das naturgemässe ist doch wohl, dass der chor,

indem er dem schauplatz des unglücks entrückt zu sein wünscht, nicht zu den göttern, sondern an den wohnplatz glücklicher menschen versetzt zu werden verlangt (den menschen, nicht den göttern mehrt die erde das glück, indem sie nämlich mühelos reichliche nahrung spendet. Ganz treffend nennt der scholiast dieses paradies *Φαιάκων γῆ* „schlaraffenland“, eine bezeichnung, die freilich auf den göttergarten nicht passt und darum von Bergk seltsam genannt wird). Entweder nämlich will der chor in jener ungetrübten glückseligkeit alle noth vergessen, oder (strophe) an einem durch eine thränenreiche erinnerung geweihten orte das leid der herrin klagen. Die etymologische verwandtschaft zwischen *Φαίδων* und *Φαίδρα* hat wohl die wahl bestimmt.

Altona,

Th. Barthold.

2. Zum Timaeus des Plato.

Freunde des Plato und besonders diejenigen, denen das verständniß des ebenso interessanten und merkwürdigen als schwierigen und zum theil räthselhaften dialogs Timäus am herzen liegt, glaube ich auf eine jetzt etwas entlegene und der philologischen welt vielleicht wenig bekannt gewordene abhandlung meines schwiegervaters A. Zeising „über die regulären polyeder“ in der deutschen vierteljahrsschrift 1869 heft 4 p. 263 — 332 aufmerksam machen zu sollen, in welcher unter anderem zwei wichtige und schwierige stellen des Timaeus p. 31 B—32 C und p. 53 C—56 C eingehend erörtert werden und wie es scheint eine befriedigende erklärung finden. Es geht aus dieser erörterung hervor, dass während die in jenen stellen vorgetragenen ideen über die physikalische beschaffenheit der s. g. vier elemente und über die übereinstimmung der gestalt ihrer moleküle mit der gestalt der regulären polyeder unhaltbar erscheinen, die erklärung der regulären polyeder als solcher und die bestimmung der urdreiecke, in welche sich ihre begrenzungsf lächen zerlegen lassen, noch von der heutigen mathematik als vollkommen wahr und richtig anerkannt wird und somit jene stellen ein rühmliches zeugniß für den damaligen standpunkt der mathematischen wissenschaft und insbesondere für die mathematischen kenntnisse Platons ablegen. Das dunkel, welches bisher über mehreren für das verständniß jener stellen massgebenden punkten geschwebt hat, ist nicht in mystischen und verworrenen vorstellungen, sondern nur in schwerfälliger ausdrucksweise und zum theil auch darin begründet, dass den bisherigen erklärern entweder die nöthigen mathematischen kenntnisse oder die vertrautheit mit der darstellungsweise der alten mathematiker abgieng. Was das einzelne betrifft, so sollen hier nur die Gesichtspunkte der ausführlichen untersuchung kurz angedeutet werden.

Wegen der auf den ersten blick bedenklichen voraussetzung Platons, der grundbestandtheil eines körpers könne ein dreieck, also

eine fläche sein, eine voraussetzung, der bereits von Aristoteles widersprochen worden ist, stimmt Zeising Henri Martin, dem scharfsinnigen erklärer des Timaeus, bei, dass Plato sich unter den „flächen“ nicht flächen im mathematischen sinne des wortes, sondern dünne plättchen oder wände und unter den durch diese wände begrenzten physikalischen polyedern nicht durch und durch solide, sondern innerlich hohle körperchen gedacht habe. Dass dies wirklich der gedanke Platons war, geht aus den worten hervor, gott habe *ὅληπερ ἢ τῆς ἀνάγκης ἐκοῦσαι πεισθεῖσά τε φύσις ὑπέιχε* die physikalischen den mathematischen körpern nachgebildet d. h. soweit es die überhaupt zwischen dem ideellen und materiellen unabänderlich bestehenden unterschiede erlauben. Wenn also Plato zwischen physikalischen und mathematischen körpern unterschieden hat, so kann man es ihm nicht zu sehr zum vorwurf machen, dass er da, wo es ihm hauptsächlich auf die bestimmung der mathematischen formen ankam, die ausdrücke „körper“ und „fläche“ im mathematischen sinne gebrauchte ohne aufmerksam zu machen, dass sie in ihrer anwendung auf die moleküle der elemente in anderem sinne zu nehmen seien. Es offenbaret sich übrigens darin eine nachwirkung des der platonischen kosmologie zu grunde liegenden formalismus der Pythagoreer.

Mit dieser auffassung der platonischen urbestandtheile in rein formellem sinn wird ein zweiter einwurf von Aristoteles eingeschränkt, der einwurf, dass die bezeichneten dreiecke schon darum nicht als urbestandtheile betrachtet werden können, weil sie nicht untheilbar seien, was sie doch als urbestandtheile sein müssten. Von seite ihrer form können sie allerdings — wenigstens in dem von Plato verstandenen sinne — als nicht weiter zerlegbar und insofern als untheilbar angesehen werden, weil ihre weitere zerlegung in kleinere rechtwinklige dreiecke schlechterdings keine formell anderen, in der form von ihnen verschiedenen figuren ergibt.

Sehr schwierig und dunkel, von alten und neuen erklärern viel besprochen ist in der darlegung Platons ein dritter punkt, dessen aufhellung mich vor allem bestimmt hat auf die abhandlung von Zeising hinzuweisen. Nach p. 56 nämlich sollen die vier elemente ebenso wie die polyeder, die als ihnen entsprechend angenommen werden (tetraeder — feuer, oktaeder — luft, ikosaeder — wasser, hexaeder — erde), durch eine bestimmte proportion verbunden sein, welche dieselben zu einander in ein harmonisches verhältniss setzt. Diese proportion wird p. 31 B — 32 C näher als eine geometrische bestimmt und zwar nicht als eine stetige von drei gliedern, sondern als eine unstetige von vier gliedern; „denn hätte das ganze des universums eine blosse fläche ohne irgend welche dicke (*βάθος*) werden sollen, so hätte ein einziges mittglied ausgereicht um die beiden anderen glieder (erde und feuer) mit einander und sich mit ihnen zu verknüpfen; so aber da es

dicht (στερεοειδής) werden sollte und sich dichte körper niemals durch ein mittelglied, sondern immer nur durch zwei verbinden lassen, stellte gott in die mitte von feuer und erde wasser und luft, brachte sie zu einander soweit als möglich in das gleiche verhältniss, wie feuer zu luft, so luft zu wasser und wie luft zu wasser, so wasser zu erde, und hat so ein sichtbares und greifbares weltgebäude verbunden und zusammengesetzt.“ Das verständniss dieser räthselhaften stelle hat zuerst H. Martin angebahnt durch den hinweis, dass die alten mathematiker die zahlen in linear-, flächen- und körperzahlen eintheilten und als linearzahlen unsere primzahlen, als flächen- und körperzahlen aber solche ansahen, welche als produkte von zwei beziehungsweise drei linearzahlen erscheinen. So ist 6 ($= 2 \cdot 3$) eine flächen-, 30 ($= 2 \cdot 3 \cdot 5$) eine körperzahl. Aus zwei flächenzahlen nun lässt sich schon mit hülfe einer einzigen mittleren proportionale eine geometrische proportion bilden (z. b. aus 4 u. 9 mit hülfe von 6 die stetige proportion $4 : 6 : 9$), während zur geometrischen proportion von zwei körperzahlen zwei mittelglieder nothwendig sind (z. b. zur proportion von 8 und 27 die zwischenglieder 12 und 18; denn $8 : 12 = 18 : 27$). Plato stellte sich, wie überhaupt die alten mathematiker gewohnt waren das arithmetische und geometrische sich streng analog zu denken, den kubischen inhalt der von ihm als reguläre polyeder gedachten moleküle der vier elemente als körperzahlen d. h. als produkte dreier, den drei dimensionen entsprechender primzahlen vor und suchte sich hieraus zu erklären, wesshalb zwei mittelglieder nöthig gewesen seien, um feuer und erde in so harmonischer weise, wie es durch eine geometrische proportion geschieht, zu verknüpfen.

So befriedigend diese scharfsinnige erklärung von H. Martin auf uns wirkt, besonders wenn wir sie mit den früheren erklärungsversuchen vergleichen, die von alten und neueren gelehrten bis herab auf Boeckh davon gegeben worden sind, so bleibt doch für die beurtheilung der platonischen theorie eine sehr wichtige frage übrig, nämlich die frage, ob wirklich zwischen den vier besprochenen regulären körpern eine solche proportion in einer dem sinne des ganzen entsprechenden weise bestehe. Nach ausführlicher erörterung und vielseitiger begründung, die ich hier nicht wiederholen will, kommt Zeising zu folgendem ergebnisse: Plato berechnete die volumina sämtlicher urdreiecke, in die sich die begrenzungsfächen der regulären polyeder zerlegen, und gab dem würfel eine stärkere dicke als den drei übrigen polyedern, weil er durch die form seiner begrenzungsfächen sowie durch die anzahl und form der in diesen begrenzungsfächen enthaltenen urdreiecke den übrigen gegenüber eine ausnahmstellung einnimmt und weil bei ihm wegen der grösseren festigkeit, die er als urbestandtheil des festesten elements, der erde haben musste, eine grössere dicke angezeigt schien. Diese dicke des hexaeders verhält sich zu der

dicke der übrigen polyeder wie 1, 732 : 1. Die zahl 1, 732 ist die quadratwurzel aus 3, diese aber eine grösse, die überhaupt bei der bildung der regulären polygone eine höchst wichtige rolle spielt, ja nächst der dem eckenradius beigelegten einheit geradezu als die fundamentalgrösse erscheint, aus der sich alle übrigen grössen entwickeln. Selbstverständlich musste Plato hierin ein besonders schwerwiegendes argument für die richtigkeit seiner hypothese erblicken, um so mehr als er ja diese grösse bereits als den werth der grösseren kathete im ungleichseitigen urdreieck erkannt und ihrer bei beschreibung desselben ausdrücklich erwähnung gethan. Für die ihm eigene anschauungsweise fiel also jeder grund eines weiteren bedenkens weg und so konnte er denn auf grund der voraussetzung, dass die von ihm als moleküle der vier elemente gedachten polyeder hohlkörper mit flächenartigen wänden von theils gleicher theils verschiedener dicke seien, mit vollem rechte behaupten, dass sie bezüglich ihres körperlichen inhalts oder volumens „soweit als möglich“ ($\alpha\theta' \delta\sigma\sigma\upsilon\eta\iota\upsilon \delta\upsilon\nu\alpha\tau\acute{o}\nu$) einer aus vier gliedern bestehenden geometrischen proportion entsprechen; denn dies ist unter den gedachten voraussetzungen in der that der fall. Die vier grössen, welche das also gedachte volumen der vier körper ausdrücken, entsprechen nämlich, wenn man die zahl der begrenzungsf lächen allgemein durch n , die anzahl der in ihnen enthaltenen urdreiecke durch a , die länge des einzelnen urdreiecks d. i. das mass seiner einen kathete durch l , dagegen die breite desselben oder das mass der anderen kathete durch b und die an sich unbestimmbare einheit der supponierten dicke durch ∂ , den coefficienten derselben aber durch x bezeichnet, sämmtlich dem allgemeinen ausdruck $n \cdot a \cdot \frac{l \cdot b}{2} \cdot x\partial$; dieser gestaltet sich aber für die einzelnen vier körper, sofern man den allgemeinen zeichen die besonderen werthe substituirt und dabei den eckenradius eines jeden derselben als 1,070₄₆₆₂ annimmt, zu folgenden formeln:

tetraeder	oktaeder
$4 \cdot 6 \cdot \frac{0,874 \cdot 0,504}{2} \cdot 1 \partial$	$8 \cdot 6 \cdot \frac{0,756 \cdot 0,437}{2} \cdot 1 \partial$
ikosaeder	hexaeder
$20 \cdot 6 \cdot \frac{0,562 \cdot 0,324}{2} \cdot 1 \partial$	$6 \cdot 4 \cdot \frac{0,874 \cdot 0,874}{2} \cdot 1,732 \partial$

Aus der berechnung ergeben sich folgende werthe:

tetr.	okt.	ikos.	hex.
5,292 ₆₁₇ ∂	7,938 ₉₃₁ ∂	10,971 ₄₄₆ ∂	15,878 ₀₃₂ ∂

Diese vier grössen verhalten sich abgesehen von der geringen differenz der dritten, welche von Plato hinlänglich durch den zusatz

καθ' ὅσον ἦν δυνατόν entschuldigt ist, zu einander wie die vier größen der einfachen geometrischen proportion $2 : 3 = 4 : 6$.

Bamberg.

N. Wecklein.

3. Ueber eine fälschlich dem Aristoteles oder dem Joannes Mauropus zugeschriebene physiognomik.

Dass die unter dem namen des Aristoteles überlieferten und in die ausgaben seiner werke aufgenommenen *φυσιογνωμονικά* (p. 805 sq. B) nicht von dem Stagiriten herrühren, bedarf heut keines beweises mehr. Aber mit noch ungleich geringerem recht trägt seinen namen eine sammlung physiognomischer bemerkungen in einem, einst dem Carlo Strozza, jetzt der Barberina in Rom gehörigen codex (B). In diesem mit n. 323 bezeichneten codex chart., 16 aus dem ende des 16. jahrhunderts steht nach allerlei biblischen und theologischen sachen auf fol. 188b

ἀριστοταλους φυσιογνωμονικά:

φοξὴ καὶ φαλὴ μεσιτὴ ἀνίας· τ μικρὰ καὶ φαλὴ ἄνου καὶ στρογγύλη· μεγάλη καὶ φαλὴ πλήρης γνώσεως καὶ μάλιστα ἡ στρογγύλη· ὀφρῖναις μειράσκει σημεῖον ἡψηλοφροσύνης κ. τ. λ.

Es genügt dies, um zu sehen, dass ebenso wenig wie der schreiber griechisch verstand, der inhalt aristotelisch ist.

Vollständiger und besser sind diese *φυσιογνωμονικά* erhalten unter dem namen des metropoliten von Euchaita, Joannes genannt Mauropus in dem cod. Riccard. 76 fol. 89b

τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου εὐχαΐτων κυροῦ ἰωάννου τὰ ἐκ φύσεως γνωμικά τοῦ ἀνθρώπου.

φοξὴ κεφαλὴ μεσιτὴ ἀνοίας· μικρὰ κεφαλὴ ἄνου καὶ στρογγύλη· μεγάλη κεφαλὴ πλήρης γνώσεως καὶ μάλιστα εἰ στρογγύλη· οὐ πᾶσα φαλάκρη φρόνιμος, ὥσπερ οὐδὲ πᾶς βυθυπώγων. ὀφρῖνες μετάρσιοι σημεῖον ὑψηλοφροσύνης κτλ.

Es ist dies ein codex chartaceus in (klein) 4 saec. XV miscellaneus von 4 verschiedenen händen geschrieben und zwar

1) f. 1 — 93

f. 1 Γεωργίου γεμιστοῦ περὶ ὧν ἀριστοτέλης πρὸς πλάτωνα διαφέρεται

f. 24 Γεωργίου γεμιστοῦ πρὸς τὰς σχολαρίους ὑπὲρ ἀριστοτέλους ἀντιλήψεις

f. 73 — 75 leer.

f. 76 τοῦ σοφωτάτου κυροῦ γεωργίου τοῦ γεμιστοῦ περὶ ἀρετῶν

f. 84 διαλέξεις ἀρετῶν

f. 84b περὶ τῶν δώδεκα τοῦ ἡρακλέους ἁθλῶν

f. 89b — 92b unser Traktat.

f. 93 μῆνες ἀθηναιῶν, αἰγυπτίων, ἐλλήνων

f. 94 — 95 leer.

2) f. 96 — 129

f. 96 πλήθωνος περὶ εἰμαρμένης

f. 106 ἀττικοῦ πλατωνικοῦ πρὸς ἀριστοτέλη διανεχθέντα
μωσεῖ καὶ πλάτωνι ἐν τῷ περὶ τοῦ τέλους λόγῳ

f. 116 Ιουλιανοῦ εἰς τὸν βασιλέα ἥλιον

3) f. 150 — 161 δημήτριος κηδονῆς περὶ ψυχῆς ἀθανασίας

4) f. 164 — 189 (fin.) συνεσίου περὶ ἐνυπνίων.

Aus diesem codex hat Andr. Mustoxidi die physiognomik abgeschrieben und in der συλλογὴ ἐλληνικῶν ἀνεκδότων, τετράδιον β' ἐν Βενετία 1816, 1—8 unter dem namen des Joannes Euchaitensis herausgegeben. Und wirklich würde, selbst wenn man vom inhalte absehen wollte, ein blick auf die gräcität genügen, um hier die arbeit eines Byzantiners zu erkennen. Ich nenne nur ὁμιλεῖν = sprechen, εἰς τὴν ψυχὴν αἰσχύνην ἔχειν, εἰ ὥσι, κοιζώδης.

Aber auch diese zurückführung auf den gelehrten und besonders als dichter geschätzten bischof des 11. jahrhunderts kann keinen anspruch auf historische überlieferung machen, muss vielmehr weichen, sobald man das verhältnis dieser Riccardianischen zu einer zweiten florentiner handschrift erkannt hat. Dies ist der codex Laur. 74, 13, ebenfalls ein chartaceus saec. XV miscellaneus. Es lässt sich nämlich darthun, dass der betreffende abschnitt des Riccardianus, welcher unser opusculum enthält, aus dem Laurentianus, in welchem dasselbe auf fol. 304b sq. (nach älterer zählung fol. 342b) aber anonym nur mit der aufschrift τὰ ἐκ φύσεως γνωμικὰ steht, abgeschrieben ist. Der erste bestandtheil des Riccardianus (= R) nämlich enthält unter anderm auch eine auswahl aus dem Laurentianus (= L), dergestalt dass die oben gesperrt gedruckten schriften des R fol. 84—93 sich in entsprechender folge im L fol. 215, 220b und f. 304 wieder finden. Und zwar stimmen beide im text des φυσιογνωμονικόν nicht nur selbst in offenkundigen Fehlern überein, sondern der schreiber von R hat auch manches was in L nicht ganz deutlich geschrieben ist falsch gelesen, manches aus flüchtigkeit verdorben. Zu der ersten klasse von Fehlern gehören ἥτιων statt ἥτιον, ἀμαρτονποὺς, δ' οἱ hinter ὀλιγόσαρκοι, ἀργῆς statt ὀργῆς, σῶσα, ἡπιότητα, auslassung von μηρῶ, von γυνή κοιτῇ ἔισομως; zu der zweiten δηλοῦν statt δηλοῦσι, dessen schluss-silbe im L undeutlich ist, σκεπτιμων statt σκεπτόμενον, von welchem in L das erste o zusammengelaufen und das ἐν einem ω ähnlich ist, ἄστοχος statt εὐστοχος, dessen εὐ in L, wie oft in hdsch., einem ἄ ähnlich ist; endlich zu der dritten klasse τ' d. i. τὸν statt τὸ, στενῇ statt στενῇ, κοφοειδῆς statt κυφοειδῆς, μάχημος statt μάχμος, ἔροις statt εὐροις.

Wie kam aber der schreiber von R dazu diese physiognomik, welche in seiner vorlage, L, anonym steht, dem Joannes Mauropus zuzuschreiben? In L geht derselben ein schriftchen des Joannes Mauropus mit seinem namen unmittelbar voraus, nämlich f. 303

τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου ἐϋχαλτων κυροῦ ἰωάννου ἐτυμολογικὸν ἔμμετρον τῶν τῇ θείᾳ γραφῇ γνωρίμων ὀνομάτων. Dasselbe findet sich auch mit seinem namen im cod. Vatic. gr. 889 f. 126b—131. Und so glaubte der schreiber von R, dass auch das folgende, τὰ ἐκ φύσεως γνωμικὰ τοῦ ἀνθρώπου, ihm angehöre und setzte in seiner abschrift den namen des Joannes in derselben form vor, in welcher derselbe in L vor jenem (echten) schriftchen steht.

Als probe für die richtigkeit der hier geäusserten ansicht kann dienen, dass einerseits der codex Parisinus 2971 A (= P), welcher das schriftchen in einer von L unabhängigen textgestalt und mit einem späteren zusatz enthält, dasselbe anonym nur unter der aufschrift τὰ γνωμικὰ φυσικὰ τοῦ ἀνθρώπου überliefert, und dass andererseits dasselbe in den handschriften, welche die werke des Joannes enthalten, unter denen ich besonders auf den dem autor ziemlich gleichzeitigen cod. Vat. gr. 676 (membr. s. XI) 4 fol. (1—317) aufmerksam mache, sich nicht findet. Vergl. Fabricius bibl. gr. VII, 717. Harles, introd. in hist. linguae graec. II, 1, 484².

Aus dem Parisinus hat Boissonade das schriftchen als *auctoris anonymi opusculum* in *Marini vita Procli*, Lipsiae 1814 p. 130—134 herausgegeben, später, als er die ἀνέκδοτα Mustoxidis, welcher selbst nicht ohne zweifel gegen die richtigkeit der benennung war, kennen gelernt hatte, es dem Joannes Euchaitensis zugeschrieben (*Anecd.* III p. 475; vergl. II, 457) und unter dessen namen hat es auch seinen weg in neuere litteraturgeschichten gefunden.

Wie sich aber der name des verfassers unsrer kenntnis entzieht, so auch die quelle, aus welcher er geschöpft hat. Es lässt sich nur das negative resultat hinstellen, dass er weder der pseudo-aristotelischen physiognomik, noch der des Polemon-Adamantios gefolgt ist.

Was endlich die gestaltung des textes, der im *corpus physiognomicorum* wieder abgedruckt werden wird, betrifft, so ergibt sich aus dem gesagten, dass sowohl B als R für denselben werthlos sind. Verhältnismässig reiner und vollständiger ist der text von L als der von P. Er ist zu grunde zu legen und nur in wenigen fällen durch P zu verbessern.

Rostock.

Richard Förster.

4. Zu Ovids Heroiden.

I, 29 *mirantur iustique senes trepidaeque puellae*. Was *iusti* anbetrifft, so hat es noch niemand zu erklären vermocht. Einige wollten es gleich *severi*, *religiosi* fassen, andere wollten unter den *iusti senes* : *iusti rerum aestimatores* verstehen; Heinsius endlich meinte es durch verweisung auf Fast. IV, 524 und Met. VIII, 704 rechtfertigen zu können, wo es allerdings ganz passend ist, wäh-

rend hier nach der situation ein anderes und zwar ein solches epitheton erfordert wird, welches zu *trepidare* einen angemessenen gegensatz bildet. Darum kann auch *lassique*, was neuerdings Riese vorgeschlagen hat, nicht richtig sein. Ich vermuthete *laetique*, indem sich die greise der thaten ihrer söhne freuen, während die *puellae* nur mit zittern von den gefahren hören, welchen ihre lieben ausgesetzt waren.

Riese hat richtig erkannt, dass I, 109 f. mit 106 zu verbinden ist, er irrt aber, wenn er 107 f. nach 110 stellen will; denn wie sich dieses distichon mit dem folgenden zusammenfügen soll, vermag ich nicht zu begreifen. Dazu kommt, dass der schluss des briefes sich in drei gruppen gliedert 96—102, 103—110, 111—116, welche gewiss gleich gebildet waren, d. h. aus je drei distichen bestanden. Da nun die mittelgruppe vier distichen enthält, so drängt alles zu der vermuthung, dass hier eine interpolation stattgefunden hat. Und zwar trifft der verdacht die verse 107 f., die weder da, wo sie überliefert sind, einen passenden platz haben, noch sich anderswo gut unterbringen lassen. Auch bietet dieses distichon, was gedanken und ausdruck anbelangt, so ziemlich dasselbe, wie 111 f. Endlich ist die erwähnung der *fortior aetas Telemachi* gerade nicht für den zweck des briefes berechnet.

II, 121 f. *maesta tamen scopulos fruticosaque litora calco quaeque patent oculis litora lata meis*. Es ist längst erkannt worden, dass das doppelte *litora* in diesem distichon seine entstehung dem fehler eines abschreibers verdankt, der auf das vorangehende oder folgende *litora* abirrte. Ist es nun im voraus wahrscheinlicher, dass er v. 122 das im hexameter vorkommende *litora* gedankenlos wiederholte, so wird dies auch dadurch bestätigt, dass *fruticosaque litora* nichts anstössiges hat. Wenn das meer felsige ufer hat, wie dies hier durch *scopulos* angedeutet ist, dann können dieselben auch mit gesträuch bedeckt sein. Man braucht daher nicht etwa mit Burmann *culmina calco* zu schreiben. Dagegen empfiehlt es sich mit der Aldina v. 122 *litora in aequora* zu ändern, worauf schon *patent lata* hindeutet. Damit ist aber die stelle noch nicht geheilt. Riese's vermuthung *unde p. o. aequora lata meis* ist willkürlich und befriedigt weder dem sinne noch der construction nach. Daher möchte ich *quoque* (dies schon in minder guten handschriften) *p. o. aequora lata moror* vorschlagen.

V, 129 *a iuvene et cupido credatur reddita virgo* hat Riese mit recht *et* als verderbt bezeichnet; denn die erklärung *eoque cupido* ist doch zu abgeschmackt. Wenn er aber *haec* für *et* vermuthet, so hat er schwerlich das richtige getroffen. Wahrscheinlich ist *en cupido* zu schreiben. Dagegen darf *et* v. 134 nicht mit Riese in *sed* verwandelt werden. Es bedeutet hier: „und doch“.

Graz.

Karl Schenkl.

5. Zu Statius.

Stat. Silv. 5, 3, 231 ff.

Nam quod me mixta quercus non pressit oliva,
 Et fugit speratus honos, qua dulce parentis
 Invida Tarpeii caneret, te nostra cet.

Für *caneret* andere lesarten: *caperes*, *caperet*, *raperes*.

An dieser stelle, welche ich auch in einer abhandlung (Philol. XXXV, p. 520) oben hin behandelt habe, sieht man so recht, wie wichtig es ist bei unserm dichter, der vom epos herkommt, *ἀμα πρόσσω καὶ ὀπίσσω* zu schauen, wenn man ihn verstehen will. An dem mangel dieser art der untersuchung sind alle bisherigen anstrengungen gescheitert: man wird staunen, wenn die wunder-bar einfache besserung zu tage tritt.

Statius preist seinen vater: von dir habe ich alles, leben, dichtermund, anregung und ruhm; du und ich, vater und sohn, wir waren eins: mein kranz deiner. Leider erlebtest du nur meine siege zu Neapel; wie würde dir erst geworden sein, wenn du meinen triumph zu Alba erlebt hättest, und nun es heissen:

Nam quod me mixta quercus non pressit oliva,
 Te fugit speratus honos, quo dona parentis
 Invida Tarpeii caperes! Te nostra cet.

„Denn wenn zum oelzweige nicht auch der eichenkranz mich schmückte, da entging dir der gehoffte ruhm, durch den du die neidische gabe des Tarpejischen vaters hättest erhalten sollen.“

Dann geht es in demselben tone weiter: *te nostra magistro Thebais — tu cantus stimulare meos — tu monstrabas — labat mihi cursus te sine*. Zugleich fällt von dieser stelle aus auf das vorhergehende ein schlagendes licht und zeigt, dass meine besserung zu v. 211 und 212, so wie meine auffassung der bilder, so wie des ganzen zusammenhanges die richtige gewesen ist: nur möchte ich jetzt statt Achates zu der alten lesart oder besserung des Domitius zurückkehren, Acoetes nach Silv. 2, 1, 93. *fidus pugnas spectabat Acoetes*, der an unserer stelle nur ein bild für einen greis, für den greisen vater ist.

So wären wir gott lob! um eine aposiopese im Statius ärmer, aber um eine einsicht in den dichter reicher geworden. Ueber das *dulce* und *dona* ist kein wort zu verlieren.

Silv. 3, 3, 98 f.

— — Hibernos citius numeraveris imbres
 Silvarumque comas. Vigil ite animique sagacis
 Exitus evolvit, quantum Romana cet.

Ich ziehe meinen in Philol. XXXV, p. 528 gegebenen vorschlag, wie dieser stelle vielleicht zu helfen wäre, mit vergnügen zurück; denn ich habe die richtige lösung gefunden, welche sich

dem überlieferten texte eng anschliesst und den sinn auf das glücklichste ans licht kehrt.

Etruscus berechnet alle einkünfte des reiches von osten und westen, von süden und norden, und eben derselbe scharfe, wache kopf entwickelt, rechnet die ausgaben, die schulden, die verpflichtungen des *imperium* aus. Es muss heissen:

— — — Vigil idem animique sagacis

Nexus evolvit, quantum cet.

Silv. 1, 3, 38 ff.

— — — — — Venerabile dicam

Lucorum senium? te, quae vada fluminis infra

Cernis, an ad silvas quae respicis, aula, tacentes,

Qua tibi tota quies, offensaue turbine nullo

Nox silet et nigros imitantia murmura somnos.

Statt *imlantia* ist *mutantia* andere lesart.

Silvae tacentes, tota quies, nox silet neben einander fällt bei Statius nicht auf; er mag gern starke farben auftragen, und mit ihm theilte diese vorliebe auch seine zeit; aber die *murmura imlantia* oder *mutantia nigros somnos* sind nur auf künstliche und des dichters unwürdige weise zu erklären. Die situation ist: Unten die aussicht auf den fluss, die tageswohnung; oben nach dem walde zu die schlafkammern, und da schweigt die nacht, da stört kein windstoss; der wald steht schwarz und schweigt. Es muss heissen:

Nox silet et nigros nutantia culmina Somnos.

So spricht ein dichter, und so spricht Statius! Siehe die beweisenden stellen: Theb. 7, 799 ff.: *iam frondea nutant — culmina*. Theb. 10, 144: *demittunt extrema cacumina silvae* (im schlafe); und endlich Silv. 5, 4, 4: *tacet omne pecus volucresque feraeque*

Et simulant fessos curvata cacumina Somnos.

Sprachbereicherung: dass man *culmina* dichterisch auch von baumgipfeln brauchen darf, was unsere lexica nicht geben.

Silv. 1, 3, 59.

Quid te, quae mediis servata penatibus arbor

Tecta per et postes liquidas emergis in auras?

Quo non sub domino saevas passura bipennes?

Et nunc ignaro forsan vel lubrica Nais

Vel non abruptos tibi demet Hamadryas annos.

Die schwierigkeit liegt in *ignaro*, welches auf *domino* oder *tibi* zu beziehen beides in diesem zusammenhange unmöglich ist, und in *demet*, das nur einen sehr erzwungenen sinn giebt. Marklands *debet* ist gut; aber *ignarae (tibi arbori)* doch zu starke änderung und zweideutig, man weiss nicht ob dativ oder nominativ. Ich lese:

Et nunc ignavos forsan vel lubrica Nais

Vel non abruptos tibi debet Hamadryas annos.

Die unter dem baume lagernde, dort frische suchende najade ver-

dankt dir ihr höheres alter (*ignavos annos*), die in den baum gebundene hamadryade ihr leben (*non abruptos annos*).

Silv. 2, 1, 171 ff.

Nunc torvus pariter vestes et pectora rumpis
Dilectosque premis visus et frigida lambis
Oscula.

Oscula lambere ist unmöglich.

Markland würde gewiss für diese stelle die wahre besserung gefunden haben, wenn ihn seine unglaubliche belesenheit nicht gehindert hätte; das *libas*, das denn doch von *lambis* allzu sehr abweicht, hat ihn einmal gefangen genommen, und nun eine fülle von stellen, ein wahrer *embarras de richesse*! Gut, das *libas* soll richtig sein; aber was, frage ich, heisst *premis visus*? Du drückst ihm die augen zu? Aber die augen drückt man nicht ein dutzendmal, sondern nur einmal zu, und auch das *frigida oscula libare* ist nicht ganz ohne doppelsinn. Schreiben wir deshalb:

Dilectosque premis visus et frigida labris
Oscula.

„Du drückst mit den lippen die geliebten augen und den kalten mund.“ So muss es heissen!

Silv. 2, 1, 179 ff.

Talis in Isthmiacos ploratus ab aequore portus
Naufragus inposita iacuit sub matre Palaemon;
Sic et in anguiferae ludentem gramine Lerna
Praecisum squamis avidus bibit anguis Ophelten.

Selbst Markland, dessen feinheit bei v. 181 in ganz glänzendem lichte erscheint, hat diese vier verse nicht im zusammenhange mit dem vorhergehenden und unter einander verstanden, im zusammenhange, worauf ja bei dem epiker Statius ausserordentlich viel ankommt, und daher nur ungenügendes und verleitendes geliefert. Der geliebte knabe wird dem flammenstosse übergeben und ruht grade so lieblich auf demselben wie Palämon auf dem scheiterhaufen am busen der mutter, wie Opheltis, als ihn das festliche todtenfeuer verzehrte. Dass Queck das unglücklich prosaische *ploratus* für *ploratus* aus Markland aufgenommen hat, ist nicht zu billigen: in *Isthmiacos portus* hängt ab von *naufragus*; *ploratus* ist stehendes, aus dem cultus stammendes beiwort des Palämon. Statius muss aus sich selbst erklärt werden. Die beiden letzten reihen heissen bei unserm dichter:

Sic et in anguiferae ludentem gramine Lerna
Praecisum squamis avidus bibit ignis Ophelten.

Silv. 2, 6, 60 ff.

O quam divitiis censuque exutus opimo
Fortior, Urse, fores! si vel fumante ruina
Ructassent dites Vesuvina incendia Locros,
Seu Pollentinos mersissent flumina Saltus,

Seu Lucanus ager, seu Tibridis impetus altus
In dextram torsisset aquas, paterere serena
Fronte deos cet.

Wir haben Silv. 5, 3, 231 ff. (s. Philol. XXXV, p. 520) mit einer berühmten aposiopese bei Statius für alle Zeiten aufgeräumt; hier ist die zweite, nicht weniger berufene, und die hält auch nicht stich.

Nach *saltus*, also nach v. 63, ist ohne alle Frage ein Vers ausgefallen; denn in dem schwierigen, unverständlichen, grammatisch unmöglichen *seu Lucanus ager* — *seu Tibridis impetus* ist uns nur das Bild erhalten, welches die Wuth, die vernichtende schnelle und Wucht des angeschwellenen Flusses schildert, der das Haus oder Gut des Flavius Ursus verschlingen könnte. Es hat bei Statius geheißen:

Ceu Lucanus aper ceu tigridis impetus altus cett

Durch ein Versehen des Auges übersprang der Schreiber einen Vers von einem *seu* zu einem *ceu*, das dann in *seu* verwandelt wurde, und so entstand dieser vielbesprochene Vers, das Ei des Columbus. Zwischen 63 und 64 sind also Sterne zu setzen, welche die Grabstätte einer Aposiopese bezeichnen und einen verlorenen Sohn.

Silv. 2, 6, 48 ff.

Nam pudor inde (unde) novae mentis tranquillaque morum
Temperies teneroque animus maturior aevum —
Carmine quo donasse queam? Saepe ille cet.

Queck sagt: *Sen. Par. carmine quo donasse queant (si accurate notatum est), ceteri libri carmine quo potasse queam. Est igitur anacoluthon et legendum ut scripsimus.* Barth sagt: in *veteri Lindenbrogiano libro fuit: carmina quae donasse queant.* Markland will: *carmine quo nota esse queant?* In dem *potasse* und in der Lindenbrogischen Handschrift scheint mir das Richtige zu stecken:

Carmina quae dotasse queant!

Quae hier wie öfters bei Statius für *qualia, quanta*: „was für Gedichte könnten diese Eigenschaften ausstatten.“ Das alte *nam* muss entschieden wiederhergestellt werden für *iam*, welches den Zusammenhang des Gedankens und der Rede unterbricht: zuerst die herrlichen Gaben des Leibes; denn was für Gedichte musste sein Gemüth, sein Herz, sein edles Innere erst hervorrufen.

Da ist nun die dritte Aposiopese des Dichters zu den *silentes nocte perpetua domus* gegangen: möge es allen Andern ebenso wohl da gefallen.

Silv. 2, 6, 58.

Quis deus aut quisnam tam tristia vulnera casus
Eligit? Unde manus fati tam certa nocendi?

Beide Verse sind schwach und unklar, was wie immer schon Markland bemerkt hat; das *eligit* (andere lesen *elicit*) sehr seltsam;

aber der fehler steckt nicht nur in *eligit*, sondern wesentlich auch in *vulnera*; es muss heissen:

Quis deus aut quisnam tam tristia fulmina casus

Elicit? cet.

und nun wird uns die *manus certa* deutlich. *vulnera* und *fulmina* wechseln oft fast ohne unterschied des sinnes mit einander.

Silv. 3, 5, 46 ff.

Isset ad Iliacas — quid enim deterret amantes? —

Penelope gavisia domos, si passus Ulixes.

Questa est Aegiale, questa est Meliboea relinqui,

Et quamquam saevi fecerunt maenada planctus.

Trotz Imhofs trefflicher auseinandersetzung möchte ich mich dennoch Markland anschliessen, wenn er den letzten vers in seiner jetzigen fassung für nicht statianisch d. h. für unglücklich, unpoëtisch, für unmöglich hält. Er ist zu allgemein, man vermisst die person, und er steht mit dem charakter der vorhergenannten heroinen in widerspruch. Nach meiner meinung ist die verderbniss von *maenada* ausgegangen, welches aus *Maenala* entstanden war, woraus denn *quam* und zur füllung des verses das eigenthümliche *quamquam* hervorging, dessen möglichkeit ich einem Imhof gegenüber nicht bestreiten kann und will.

Von einem lauten mänadischen jammer ist hier an dieser stelle (man lasse sich ja nicht durch *planctus* vorher einnehmen) nicht die rede, sondern von der sehnsüchtigen klage der verlassenen, die gern sich auch durch gefahren mit dem geliebten wieder vereinigen möchten. Seine beispiele entnimmt Statius den alexandrinischen liebesdichtern; daher die Penelope, welche denn doch der wahre gegensatz einer mänade ist; daher die Aegiale, welche auch nach Vergil XI, 270 dem Diomedes treu bleibt, daher die Meliböa; die bekannte Ephesierin, aber auch nur vielleicht — ich glaube es nicht — hier verwechselt mit der Periböa, der gattin des Teukros, und endlich daher auch — jetzt kommt der streitige vers — die Atalante, welche ein geläufiger stoff für die erotik war, voll zauber des gegensatzes zwischen herber jungfräulichkeit und heimlicher minne und treue, einer treue, die zuletzt sich in der liebe zu ihrem sohne dem Parthenopäus am schönsten spiegelt, von unserm dichter in der Thebais mehrfach gefeiert. Der fragliche vers ist eine dem Statius geläufige art personen poëtisch zu bezeichnen ohne sie zu nennen; wie er den Ibycus den *volucrum precator Ausonius* nennt, so hier die Atalante, die welche mit ihren klagen um den sohn das Mänalon erfüllte; „die grosse klagende vom Mänalon“; also:

Et cuius (quouis) saevi ferierunt Maenala planctus.

Zugleich bereichert uns diese form des verses um ein perfectum von *ferio*, welches man meines wissens bisher noch nicht aufgefunden hat, gegen dessen dasein bei dichtern denn doch kein innerer

beweis geführt werden könnte, und welches dem *quamquam* an deutlichkeit und daher auch an möglichkeit — undeutliche, schwer verständliche oder unverständliche formen bildet die sprache nicht oder stösst sie aus und ersetzt sie durch andere — gewiss vorzuziehen ist.

Hamburg.

Heinrich Köstlin.

6. Liv. XXVI, 34.

In dem strafurtheil über die Campaner lässt sich eine dreifache abstufung wahrnehmen: 1) das urtheil über den adel (2—5) 2) das mit *Campanos omnes* beginnende über die grosse masse des volks (6—10) und 3) das über den senat und die behörden (11). Die letzte classe verliert das vermögen und die freiheit; das volk bleibt frei, verliert aber das römische und latinische bürgerrecht und muss auswandern. Hinsichtlich des adels werden verschiedene bestimmungen getroffen, weil über ihn nicht summarisch, sondern familienweise verhandelt wurde. Das letztere war wahrscheinlich veranlasst durch die vielen verwandtschaftlichen beziehungen zwischen den römischen richtern und den campanischen delinquenten. Denn nur auf diese weise konnten die einzelnen senatoren hoffen, ihre pflicht gegen den staat, die strengste bestrafung verlangte, mit der von dem natürlichen gefühl gebotenen schonung der eigenen verwandten in einklang setzen zu können. Livius unterscheidet bei der bestrafung drei klassen: 1) die hauptschuldigen verlieren ihr vermögen und werden mit weib und kind in die sklaverei verkauft; eine billige ausnahme wird nur zu gunsten derjenigen töchter gemacht, die schon vor der übergabe der stadt in andere orte weggeheirathet hatten; 2) eine zweite classe — offenbar diejenigen, welche zwar stark gravirt waren, aber nicht genügend überführt werden konnten und zudem im senate kräftige fürsprecher fanden — wird für spätere aburtheilung im gefängniss aufbewahrt, und damit war ihnen zugleich die hoffnung gegeben, später, wenn sich die gemüther etwas beruhigt hatten, glimpflicher wegzukommen; 3) eine dritte klasse bekam einen theil ihrer güter und also offenbar auch die freiheit wieder zurück. Die worte indessen, in denen dies letztere urtheil enthalten ist, harren noch einer befriedigenden erklärung. Sie lauten: *aliorum campanorum summam etiam census distinxerunt, publicanda necne bona essent. pecua captiva praeter equos, et mancipia praeter puberes virilis sexus, et omnia, quae solo non continerentur, restituenda censuerunt dominis*. Weissenborn vermuthet, dass *etiam* auf in *familias* zu beziehen sei, so dass, wie bei einigen „die verwandtschaftsverhältnisse der massstab, der leitende grundsatz“ gewesen seien, so bei den übrigen (*aliorum*) das vermögen. Es genügt ihm

diese erklärung freilich selbst nicht, und er bescheidet sich zu sagen, dass sinn und construction der worte dunkel seien. Indessen sagt Livius keineswegs, dass „die verwandtschaftsverhältnisse der massstab, der leitende grundsatz“ gewesen seien, sondern lediglich, dass die aburtheilung familienweise erfolgte; dass dann bei der entscheidung über schuld oder unschuld der einzelnen die verwandtschaft mitgespielt hat, ist zwar glaublich und natürlich, aber für die formelle behandlung der sache von keinem belang. Und ferner was wäre das für ein entsetzlicher gedanke, dass die grösse des vermögens über schuld oder unschuld der einzelnen hätte entscheiden sollen — denn darauf würde Weissenborns erklärung, wenn wir ihn recht verstanden haben, hinauslaufen. Darin aber hat er recht, dass das subject von *distinxerunt* kein anderes sein kann, als das von *censuerunt*, nämlich die recht sprechenden senatoren. Halten wir dies fest, so ist der gedanke der schwierigen stelle dieser: Im vorhergehenden war von zwei classen von angeklagten die rede: bei den einen wurde das urtheil noch suspendirt, die andern wurden mit ihren familien zum verlust des vermögens und der freiheit verurtheilt. Jedoch machte das rechtsgefühl des senates unter den kindern eine *distinctio* und zwar zu gunsten der nach auswärts verheiratheten töchter. Eine solche *distinctio* wurde auch bei der dritten classe der angeklagten gemacht, als es sich um die frage handelte, ob ihnen, ausser der freiheit, auch das vermögen in seinem ganzen umfang (*summam etiam census*) zurückgegeben werden solle oder nicht; und es wurde beschlossen, dass ihnen ihre güter zurückerstattet werden sollten, jedoch erst nach ausscheidung derjenigen bestandtheile, durch deren zurückgabe für Rom möglicher weise eine neue gefahr hätte entstehen und wiederholte aufstandsversuche hätten begünstigt werden können; es waren dies 1) pferde, 2) erwachsene männliche sklaven und 3) grund und boden. Wir haben also den punkt vor *pecua* in ein kolon zu verwandeln, da das mit *pecua* eingeführte im engsten zusammenhang mit dem vorhergehenden steht. Damit dürfte auch Weissenborns bemerkung, dass die verbindung unklar sei, erledigt sein.

Augsburger.

Fr. Mezger.

B. Zur paläographie.

6. Paläographisches und unpaläographisches.

Welche mühe in philologischen seminarien aufgewendet wird, um die junge generation zu einer gerechten würdigung der handschriftlichen überlieferung anzuhalten, ist zur genüge bekannt; und doch ist die für die vertheidigung aufgebotene kraft so oft verschwendet, wenn man aus erfahrung weiss, wie viel weniger ge-

schild und fleiss bei der collation selbst der allerwichtigsten handschriften oder deren mittheilung im *apparatus criticus* entwickelt zu werden pflegt.

Der grosse abstand zwischen paläographie und kritik zeigt sich in auffallender weise, wenn Eyssenhardt in der vorrede zu Macrobius, 1868, p. V nothwendig hatte zu lehren, Ξ *significare* ξ , non ζ , wie der für Jan arbeitende collationator consequent interpretiert hatte; oder wenn selbst buchstaben der lateinischen majuskelschrift in allerneuester zeit von gelehrten verkannt werden. So ist längst bekannt (Wattenbach, zur lat. paläogr. p. 7), dass in capitalschrift H dem K ähnlich gebildet wird, wovon man zugängliche proben in den Fragm. Sallustii Vaticana findet bei Kritz vol. III. Aus diesem grunde muss aber die lesart *nikil* in Nabers Fronto p. 147 falsch sein; in den varianten des codex Thuaneus zu Catull 62 *Krmence* u. ä. (vgl. die ausgaben von Ellis u. a.) lösen sich K als H, r als griechisches ν (Υ) auf; in der subscription der Persiushandschrift ist ARCKADIO (Jahn, praef. CLXXV) identisch mit Archadio p. CLXXVI; in der didaskalie der Adelphoe des Terenz CETKEGO (Umpfenbach, p. 428) = CETHEGO; im Eunu-chus (p. 111 Umpfenbach) V. 260. 266. 267 *konorem*, *tkaidem*, *komines* falsche lesarten u. s. w.

Dass es in der minuskelschrift und vollends bei den abkürzungen noch viel schlimmer aussieht, versteht sich von selbst. Um aber bestimmte proben zu machen, vergleichen wir einige photographische abbildungen von handschriften mit den heutzutage gültigen collationen.

1) *Codex Laurentianus Sophoclis*. Oed. Rex 757—805, Nauk 6. aufl. 761 ἀγρούς] der cod. hat vielmehr ἀγρόν. 772 μείζοναί] richtig μείζονι. 779 ὑπερπλησθεὶς μέθῃ] von erster hand μέθῃς, von zweiter corrigirt μέθης. 787 λάθρα] λάιθραι. — 789 ἀθλῶ] richtig ἄθλια. — 791 χρεῖ' ἧ (dahinter i wahrscheinlich ausradirt) μιχθῆναι, und με von zweiter hand über μι, von gleicher hand δέοι über χρεῖ', und am rande: χρὴ ἐμὲ μιγῆναι. — 793 τοῦ τοῦ, aber das erste τοῦ halb ausgewischt. — 794 ἐπακούσας] πακούσας. — 803 φῆς] φηῖς.

2) *Horatius, codex Bernensis* 363 saec. IX. Carm. 1, 12 nach Keller-Holder. V. 11 *fidibus*] alte note: *per inventorem lirae mercurium*. — 14 *hominum ac deorum*] *ac* über der zeile mit verweisungszeichen eingesetzt. — 19 *proximos*] am rande >^o<, welches man wohl gewöhnlich *χρήσιμον* = *Nota bene* deutet, welches aber, da es auf derselben seite der handschrift auch zu v. 45 (*crescit occulto velut arbor aevo*) und zu 1, 20, 11 (*temperant vites*) beige-schrieben ist, *χρῶμα*, d. h. einen tropischen ausdruck bedeuten könnte. — 25 *Ledae*] *laedae* wie cod. Turic. — 33 *prius*] *prietus*, die corruptel offenbar durch das folgende *quietum* veranlasst. —

43 *auitus*] *aruitus*, der zweite buchstabe ist wohl ein grosses, ⁱ griechisches *υ*. — 47 *ignes*] nach Orelli und Ritter *ignes*; in wirklichkeit ist *id stella* (also: *id est st.*) übergeschrieben, und zwar so, dass *i* genau über dem *e* von *ignes* steht. —

Carm. 1, 20, 6 text: *fluminis ripae simul et iocosa*] B angeblich: *primus ripe > iocosa . simul*. Der vers lautet vielmehr: *fluminis primus* (dieses wort durchgestrichen) *ripe & iocosa . simul*. und das abkürzungszeichen vor *iocosa* ist genau das auch v. 9 und sonst wiederkehrende für *et*.

Diese unbedeutenden, und zum theil nicht in einen kritischen commentar gehörigen nachträge und verbesserungen, welche wir hier auf einer seite der Berner handschrift zu machen haben, bestätigen im ganzen die genauigkeit der angaben. Orthographische abweichungen, in deren mittheilung man unter umständen eine geringere vollständigkeit verantworten könnte, haben wir theils darum angeführt, weil sie, so lange sie selbst aus jungen handschriften notirt werden, bei den ältesten nicht übergangen werden dürfen, theils auch, weil sie zur bestimmung des abhängigkeitsverhältnisses beitragen.

3) Ein schlimmeres beispiel bieten uns die *sententiae Sexti*. Bonn 1873. Zunächst ist das p. XLVII und LIII nachgebildete compendium einfach aufzulösen: *Rufinus Tercio*: aber mit der collocation der haupthandschrift, cod. Paris. 2676 saec. IX. (Q) ist der herausgeber bedient worden, wie er es trotz der vielen beigesetzten ? wohl kaum ahnt. Als probe diene der *prologus Rufini* p. LIII, zeile 1. *accurrit*] Q *libenter adcurrit*, was, auch durch andere handschriften bestätigt, aufzunehmen war. — z. 3 *Aproniana*] richtig *Aproniane*. — z. 5 *intellegendo*] auch Q. — z. 6 *Sextum in Latinum*] *Sextum et in Latinum*. — z. 8 *Xystus*] *Xistus*. — z. 14 *nunquam possit*] *possit numquam*.

Zu den sentenzen selbst notiren wir beispielsweise, § 7 *infidelis*] *infidelis in fide*, wie auch cod. A. — § 9 *age*] auch Q, nicht *agit*. — § 10 *in vita hominis*] auch Q, nicht *in humana vita*. — § 12 nach *oculo* fügt Q bei: *abiciendum est*, und hat die ganze sentenz mitten in § 13 vor *melius*. — § 15 *etiam*] *etiamsi*, was aufzunehmen war. — § 21 *acceperis*] *acciperis*. § 24 *purificatur*] *purificetur*, u. s. f. — Nach § 56 hat Q *pr. manu*: *hic deest*. — § 57 von zweiter hand geschrieben; nochmals von erster hand nach § 67 mit der note: *hic est*. — § 82 fehlt nicht, sondern steht *suo loco* mit folgenden varianten: *apud deum esse, distribues, ita et dis|pice* (nach *dis* rasur von zwei buchstaben) *quae scias*. Nach § 84: *fnis huius et initium seq. deest libri*, von späterer hand.

4) Das citat aus Catull bei Peiper, Catullus 1875 p. 21,

und Bährens, p. LVII: cap. 12 et pultb ist aufzulösen: et proverbiale:

Difficile est longum subito deponere amorem.

Erlangen.

Eduard Wölfflin.

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Revue critique d'histoire et de littérature, 1870 und 1871
 Nr. 15: Marchant, Notice sur Rome, les noms romains et les dignités mentionnées dans les légendes des monnaies impériales romaines; anzeige von X, der die idee, eine solche zusammenstellung zu machen, für trefflich, den verfasser aber zur ausführung derselben nicht für hinreichend vorbereitet hält. — Nr. 19: Kamp, Die epigraphischen anticaglien in Köln. Anerkennende anzeige von J. Kl. — Nr. 20: Zeller, Die philosophie der Griechen; sehr anerkennende anzeige von Ch. Thurot, der eigne bemerkungen und conjecturen zufügt. — Nr. 23: Ascoli, *Lezioni di Fonologia comparata del sanscrito, del greco et del latino*. Wohlwollende beurtheilung von Bréal. — V. Rose, *Anacrontis Teii quae vocantur Συμποσιαὶ Ἑμιάμβια*, angezeigt von X. — Nr. 24: Madvig, *Grammaire latine traduite de l'allemand par Theil*; angezeigt von Ch. Thurot, mit einigen eignen bemerkungen über die hypothetischen sätze. — Nr. 25: Volkman, schriften und philosophie des Plutarch von Chaeronea; angezeigt von γθ. — *Vers pour la fête d'un poëte grec du sixième siècle* von H. Weil. — Nr. 26: Blümner, *De Vulcani in veteribus artium monumentis figura*, angezeigt mit zusätzen von W. Clart. [Ph. Anz. II, 3, 167.] — Ellendt, *Lexicon Sophocleum*, 2te auflage, besorgt von Genthe; beurtheilt von Tournier, welcher einige abweichende erklärungen giebt. — Chaignet, *Vie de Socrate*, „empfehlenswerther durch den styl, als durch die neuheit der ergebnisse“. — Nr. 28: Neubauer, *Commentationes epigraphicae*; lobende anzeige von Dumont; jedoch glaubt derselbe, dass der theil der arbeit, in welchem in betreff der archonten auf die tetradrachmen verwiesen wird, umgearbeitet werden müsse; er führt eine reihe von bedenken und berichtigungen auf und findet an der methode der auseinandersetzung zu tadeln. — Delapierre, *La Parodie chez les Grecs, chez les Romains et chez les modernes*; angezeigt von B. — Nr. 29: Mariette, *Abydos*; bericht über die dort vorgenommenen ausgrabungen. Ausführliche besprechung von Maspero. — Halm, *M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae libri XII*; mit zufügung eigner bemerkungen besprochen von Ch. Thurot. — Nr. 30: Egger, *L'Hellénisme en France, leçons sur l'influence des études grecques dans le développement de la langue et de la littérature française*. Es werden auszüge mitgetheilt, aus

denen man erfährt, wie das studium des griechischen an den anstalten, welche unsere universitäten ersetzen sollen, betrieben wird. Es ist nur ein professor für eine jede literatur vorhanden, und dieser liest wöchentlich zwei stunden, und um sein aus allen ständen gemischtes publikum zu interessiren, bisweilen über gegenstände wie der oben angeführte. Diesen vorlesungen sind angehängt: 1) über den gegenwärtigen zustand der griechischen sprache und über die änderungen, welche sie erfährt; 2) Griechenland im jahre 1453; 3) über die aussprache des alten griechischen und des neu-griechischen; 4) über eine neue renaissance der griechischen und lateinischen studien im 19. jahrhundert; 5) über den zustand der griechischen studien in Frankreich. [Ph. Anz. IV, 7, 369.] — Nr. 31: *Van der Mey, Studia Theognidea*, mit einer vergleihung des *Mutinensis* (Leiden 1869). Zwei anzeigen von H. Weil und von Heitz, beide mit bemerkungen über einzelheiten. — [Mit nr. 33 schliessen die lieferungen des jahres 1870 (13. Aug.), um am 1. Sept. 1871 mit einer andern hefteintheilung wieder zu beginnen]. — Nr. 34 — 37: *Chabas, Les Pasteurs en Egypte* (Amsterdam 1868). Anzeige von Maspero. — *Kekulé, Die balustrade des tempels der Athena-Nike*; die antiken bildwerke im theseion zu Athen. Anzeige von de la Berge. [Ph. Anz. I, 201.] — *W. Dindorf, Poetarum scenicorum graecorum fabulae superstites et perditarum fragmenta*, 5. aufl.; anzeige mit metrischen bemerkungen, von Ch. Thurot. — *Lebaigne, Dictionnaire latin-français*, angezeigt, mit einzelnen verbesserungen, von Ch. M. — *Mowat, Etudes philologiques sur les inscriptions gallo-romaines de Rennes*, besprochen von de la Berge. — *Reuss, les bibliothèques publiques de Strasbourg*; ein brief des verf. an die redaction der revue, welcher die durch das bombardement herbeigeführten verluste aufzählt. — [Hier hört die nummern-bezeichnung der hefte auf]. *Oncken, die stantslehre des Aristoteles*. 1. hälfte, mit einzelnen einwendungen angezeigt v. Y. p. 188 flg. — *Hauthal, Catonis philosophi liber, vulgo dictus Dionysii Catonis disticha de moribus*; anzeige von X. p. 190.

1872. In einem vorwort bemerken die herausgeber, dass die kriegsereignisse in ihrem urtheil deutschen gelehrten gegenüber keine änderung herbeiführen werden, und sie halten wort. Nr. 1. *Hense, Heliodoreische studien*. Der verf. setzt, sagt der recensent H. Weil, die arbeiten Westphal's und Ticmann's erfolgreich fort; er selbst schlägt vor, nach Heliodors andeutungen, in Arist. Acharn. 971 nur einmal εἰδες ὦ zu lesen. [Ph. Anz. III, 6, 306]. — *Lübbert, Grammatiche studien 2. th. die syntax von quum*. Der berichterstatte Ch. Thurot ist mit dem verf. in keinem punkt einverstanden, erkennt jedoch seinen sammelleiss an (s. 1868, nr. 37). — Nr. 2. *Martin, Sur des instruments d'optique faussement attribués aux anciens par quelques savants modernes*. Billigende anzeige, in welcher nur zwei einwendungen (über brenn gläser) gemacht werden. — *Baehr's,*

Bernhardy's, Hübner's, Teuffel's werke über römische literaturgeschichte und *Albert, Histoire de la littérature romaine*, Paris 1871. Der berichterstatter findet in Teuffel's methode einen fortschritt in der behandlung der literaturgeschichte, der Franzose ist ihm in seiner sonst klaren darstellung zu schönrednerisch. — Nr. 3: Benfey, Entstehung und verwendung der im sanskrit mit *r* anlautenden personalendungen; der kritiker Bergaigne ist mit dessen ansichten wenig einverstanden. — Vollgraff, *Studia palaeographica*; weder neu noch vollständig, aber mit einigen guten emendationen, meint Tournier. — Nr. 4: Brambach, Metrische studien zu Sophocles; der recensent H. Weil billigt seine ansicht über den dochmius nicht. — Madvig, *adversaria critica I.* Rühmende anzeige mit auszügen von Ch. Thurot, der einwendungen gegen emendationen im Aristoteles macht und mehrere versehen rügt. [Ph. Anz. V, 12, 577]. — Nr. 6: Savelsberg, lateinische partikeln auf *d* und *m*, durch apokope entstanden; anzeige von Havet. — Willems, *Les antiquités romaines (politiques)*, gerühmt von Ch. M. [Ph. Anz. III, 7, 370.] — Enderis, Versuch einer formenlehre der oskischen sprache; empfohlen von Havet. — Keil, *C. Plinii epist. libri novem*, gerühmt von Ch. M. — Quicherat, *Nonii Marcelli — doctrina ad filium*, sehr empfohlen. — Lamarre, *de la milice romaine*, ganz unbrauchbar. — Nr. 8: Smith, *The Phonetic Value of the Cuneiform Characters*, empfohlen von Maspero. — Eucken, Methode und grundlage der aristotelischen ethik. Programm Frankfurt a. m., besprochen von Y. — Nr. 10: C. Dindorf, *Historici graeci minores*, empfohlen von X. — Nr. 11: W. Dindorf, *Lexicon Sophocleum*, besser als Ellendt, noch nicht vollkommen, sagt Tournier, der einige proben der eilfertigkeit des verf. giebt. — Lombroso, *Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides*; mit zusätzen von Caillemier über die änderungen, welche die Lagiden in den altägyptischen gesetzen machten. [Ph. Anz. VI, 10, 501.] — Nr. 12: Mariette, *Les Papyrus Égyptiens du Musée de Boulaq.* Gerühmt von Maspero. — Buchholz, Die sittliche weltanschauung des Pindaros und des Aeschylos; viel überflüssiges enthaltend und nicht zu resultaten führend, sagt Tournier. [Ph. Anz. II, 3, 227.] — Vidal-Lablache, *Hérode Atticus*, mit anerkennung besprochen von Geffroy, der viele zusätze angiebt. — Nr. 13: Benfey, Nominal-suffix *ia* oder *ya* und die formen des indo-germanischen optativ's; anzeige von Bergaigne. — Corssen, über aussprache etc. 2. aufl. 2. bd.; ausführliche besprechung von M. B(éal). — Nr. 14: Rénier und Perrot, *Les peintures du Palatin*; inhaltsangabe von de la Berge. — Nr. 17: Wecklein, Studien zu Aeschylus, mit einschränkungen gebilligt von H. Weil. — Muff, Ueber den vortrag der chorischen partien bei Aristophanes; die ergebnisse sind, wenn nicht sicher, doch annehmbar, sagt H. Weil. [Ph. Anz. IV, 6, 277.] — Bouchard, *Étude sur l'administration des finances de l'empire romain*; klar und über-

sichtlich, aber in historischer beziehung unzulänglich, nach de la Berge. — Nr. 18: Capelle, Eberhard u. s. w. *Lexicon Homericum*, wenig günstige besprechung von Meunier. — Schmidt, *De tractandae syntaxis graecae ratione*, angezeigt von Ch. Thurot, der die von ihm gegen Schmidts abhandlung über *äv* gemachten und vom vf. hier beantworteten einwendungen aufrecht erhält. [Ph. Anz. III, 1, 2.] — Nr. 19: Brugsch, *Grammaire hiéroglyphique*, genaue anzeige von Maspero. — Nr. 20: Fr. Müller, Indogermanisch und semitisch; angezeigt von M. B(réal). — G. Curtius, Studien zur griech. und lat. grammatik; kurze inhaltsangabe. — Nr. 21: Lugebil, Zur geschichte der staatsverfassung von Athen; eingehende würdigung von Caillemet. — Ueberweg, Aristoteles über die dichtkunst, übersetzt und griechisch herausgegeben; von Ch. Thurot empfohlen. — Fritsche, Theokrit's idyllien. Anzeige von X. — Nr. 23: Maspero, *Des formes de la conjugaison en égyptien antique etc.*, gerühmt von Grébaut. — Th. Bergk, Auslautendes D im alten latein. Havet wünscht den 3. und 4. abschnitt aus dem buch fort, empfiehlt es übrigens als correctiv für den Ritschl'schen text des Plautus. — Nourrisson, *De la liberté et du hasard. Essai sur Alexandre d'Aphrodisia; suivi du Traité du destin et du libre pouvoir aux empereurs, traduit en français*; billigende anzeige von Y. — Nr. 25: *Aristotelis opera. Ed. Academia regia Borussica, V.* Fragmente und nachtrag der scholien. Angezeigt von Ch. Thurot, mit einer reihe von bemerkungen. — Lentz, *Herodiani technici reliquiae*; rühmende anzeige von X. — Nr. 28: Courdaveaux, *Eschyle, Xenophon et Virgile*. Eingehende würdigung des buchs durch H. Weil, welcher Sophokles gegen die angriffe des verf. zu verteidigen für nöthig hält. — Delbrück, Der gebrauch des conjunctivs und optativs im sanskrit und im griechischen. Für das griechische findet Ch. Thurot die annahmen des verf. bestreitbar. — Nr. 29: Dräger, Historische syntax der lateinischen sprache: anzeige von Ch. Thurot. [Ph. Anz. IV, 11, 544.] — Nr. 30: Havet, *Le christianisme et ses origines; l'Hellénisme*. Anzeige von Nicolas. — Christ und Paranikas, *Anthologia graeca carminum christianorum*. Anzeige von Ch. Thurot, der die varianten des cod. Paris. nr. 1039 mit der ausgabe Christ's zu den hymnen des Synesius giebt. — Bruns, *Fontes iuris romani antiqui* und Giraud, *Iuris romani antiqui vestigia*. Nach dem kritiker Rivier ist das deutsche buch in quantität und qualität dem französischen überlegen. — Nr. 34: Lenormant, *Essai sur la Propagation de l'Alphabet Phénicien dans l'Ancien-Monde, I. livr.* Eingehende anzeige von Maspero. — Chassang, *Nouveau dictionnaire grec-français*; ausführliche beurtheilung von M. B(réal). — Merguet, Die entwicklung der lateinischen formenbildung, empfohlen, mit einschränkungen, von Havet. — Nr. 35: Delbrück, der gebrauch des conjunctivs und optativs im sanskrit und im griechischen. Für

sanskrit fällt Bergaigne ein ähnliches urtheil wie Thurot für das griechische (s. o. nr. 28). — *Thiele, Prolegomena ad Hymnum in Venerem Homericum quartum*, mit einwendungen von A. [Ph. Anz. IV, 9, 445.] — Nr. 36: *Bouché-Leclercq, Les pontifes de l'ancienne Rome*, gerühmt von Boissier und empfohlen von X. — Nr. 38: *Nigra, Reliquiae celticae*, ohne einschränkung gelobt von Gaidoz. — Nr. 40: *Quicherat, Introduction à la lecture de Nonius Marcellus*, warm empfohlen. — Nr. 41: *Dollfus, Considérations sur l'histoire. Le monde antique*, angezeigt von Bergaigne. — Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen alterthümer. Römisches staatsrecht von Th. Mommsen. Rühmende anzeige von Ch. M. — Nr. 42: *Beaufils, Nouvelle grammaire latine d'après les principes de la grammaire comparée*. Ganz unzulänglich und voll von fehler, sagt M. B(réal). — Wattenbach, Anleitung zur lateinischen palaeographie. J. T. tadelt die ungenauigkeit der schriftproben. — Nr. 46: *Schoene, Griechische reliefs, aus athenischen sammlungen*; sehr empfohlen von de la Berge. — *Riese, Anthologia latina Fasc. II.* empfehlende anzeige von Boissier. — J. Schmidt, die verwandtschaftsverhältnisse der indo-germanischen sprachen. Ungeachtet seiner abweichenden überzeugung findet der kritiker Havet das buch lesenswerth. — *Boissée, Dion Cassius, texte et traduction, tom. X.*, vor den ersten bänden sich rühmlich auszeichnend, sagt Tournier. — Bauer, Zu den Herakliden, der Medea und Iphigenie auf Taurien des Euripides. Auszüge von H. Weil, der einige eigne conjecturen zufügt. [Ph. Anz. IV, 10, 481.] — *Eberhard, Fabulae romanenses graece conscriptae*: anzeige. [Ph. Anz. IV, 2, 91.] — Nr. 48: *Devéria et Pierret, Le Papyrus de Neb-Qed*; angezeigt von Maspero. — Nr. 49: O. Hense, Kritische blätter; mit den conjecturen zu Aeschylus Coephoren ist H. Weil, eine einzige ausgenommen, nicht einverstanden. — Nr. 50: *Schuermans, Objets étrusques découverts en Belgique*, angezeigt von Barthélemy. — *Bailly, Grammaire grecque élémentaire — suivant les principes de la méthode comparative* und *Chassang, Nouvelle grammaire grecque d'après les principes de la grammaire comparée*, beide in ausführlicher besprechung gewürdigt von Havet, welcher die theorie der verbaltheimen bei Curtius für verfehlt erklärt. In der fig. nr. 51 bespricht M. B(réal) dieselben grammatiker ausführlich und macht vorschläge zu einer neuen eintheilung der conjugationen. — Nr. 52: *Gaidoz, Revue celtique* bd. I. Der berichterstatter G. P(errot) spricht seine freude aus, dass die zeitschrift, trotz des krieges, weiter erschienen ist und seine hoffnung, dass auch die deutschen mitarbeiter fortfahren werden, an ihr mitzuwirken.

1873. Nr. 1: *Hiller, Eratosthenis carminum reliquiae*, mit lob besprochen von H. Weil, der im Hermes corrigirt: *Ὁ μὲν ὕδαρ, ἀλλ' αὐτὸς ἀπ' οὐρανόθεν κρύσταλλος Κεῖ γαῖάν θ' ἄλα τ' ἰσχε περίπυκτος δ' ἐτέτυκτο*. [Ph. Anz. V, 6, 27.] — Nr. 2: *Susemihl,*

Aristotelis Politicorum libri VIII, angezeigt von Ch. Thurot, welcher sich gegen des verf. annahme von vielen zusätzen späterer Peripatetiker erklärt. — Nr. 4: *Benoit, Plaute, Morceaux choisis, et traduction, avec une étude sur la métrique et la prosodie de Plaute*, empfohlen von X. — Nr. 5: *Egli, Nomina geographica*, lückenhaft und fehlervoll, nach Gaidoz. — Eucken, *Die methode der Aristotelischen forschung*; der recensent Ch. Thurot findet, dass der verf. das *organon* und die *topica* nicht genug berücksichtigt und deshalb die dialektik ausser acht gelassen habe, auf deren anwendung durch Aristoteles er näher eingeht. Nr. 6: *Chabas, Etudes snr l'Antiquité historique*; mit geringen einschränkungen gerühmt von Maspero. — Hagen, *Grammatici latini ex recensione H. Keilii, supplementum, anecdota helvetica*, empfohlen von Ch. Thurot. — Nr. 7: *Dübner, Epigrammatum anthologica palatina*, 2. bd., nach des verf. tode von Delzons besorgt, mit wenigen einwendungen empfohlen von X. — Foucart, *Sénatus-consulte inédit de l'année 170 avant notre ère*, mit einem bedenken gegen die richtigkeit einer stelle als bedeutsam angezeigt von Ch. M. — Nr. 8: *Whitney, Oriental and linguistic studies*, empfohlen von M. B(réal). — Meunier, *Etudes sur les composés syntactiques en grec*, mit wenigen gegenbemerkungen von Havet sehr gerühmt. — Nr. 9: Anton, *Beobachtungen über die construction von antequam und priusquam*, mit geringer einschränkung gebilligt von Gantrelle. — Nr. 10: *Tardieu, Géographie de Strabon, traduction*, mit angabe einiger abweichenden meinungen über den text sehr gerühmt von Ch. Thurot. — Nr. 11: *Le Bas et Waddington, Voyage archéologique en Grèce et en Asie-Mineure II. partie. Explication des inscriptions grecques et latines par Foucart*, als bedeutsam empfohlen von Dumont. — Luc. Müller, *Lucili Saturnarum reliquiae*; anzeige von Boissier. [Ph. Anz. V, 5, 254]. — Nr. 12: *G. Perrot, Eloquence politique et judiciaire à Athènes*, mit einigen berichtigungen empfohlen von Caillemer. — Nr. 13: *Maspero, De Carchemis oppidi situ et historia antiquissima und Du genre epistolaire chez les Egyptiens de l'époque pharaonique*; anzeige von Pierret, nach welcher der verf. *Carchemis* nicht mit *Circesium*, sondern mit der syrischen stadt *Hierapolis* identificirt. — Guhl und Koner, *Das leben der Griechen und Römer*, angezeigt von A. B. C, der neben andern vorschlägen den verf. rath, die barbarischen gallicismen aus seinem deutschen buche auszumerzen. — Nr. 15: *Hel'n, Culturpflanzen und hausthiere in ihrem übergang aus Asien nach Griechenland und Italien*, rühmlich besprochen von Baudry. — *Draeger, Agricola*, Schulausgabe, ausführlich angezeigt von Gantrelle. — Nr. 16: *Heydemann, Die vasensammlungen des Museo nazionale zu Neapel*; eingehende würdigung von Dumont, auch mit berücksichtigung der iuschriften. — Nr. 17: *Cron, Beiträge zur erklärung des Platonischen Gorgias*; weitläufige in-

haltsangabe von Nicole. — Nr. 18: *Luc. Müller, Catulli, Tibulli, Propertii carmina*; anzeige von Ch. M. [Ph. Anz. III, 10, 488]. — Nr. 22: *Wilhelmus, De infinitivi linguarum sanscritae etc. graecae etc. latinae forma et usu*; empfohlen von Berguigne. [Ph. Anz. VI, 1, 4.] — Nr. 25: *Willems, Notes de critique et d'exégèse sur Horace*. Anzeige von Ch. M. — Nr. 29: Hehn, das salz, eine kulturgeschichtliche studie. — *Becq de Fouquières, Lex jeux des anciens* und *Hertz, De ludo talacio*. Anzeige und empfehlung (nicht durchweg des ersten grossen werks) durch Ch. M. — Nr. 30: *Hoffmann, De Demosthene Isaai discipulo*; der berichterstatte G. Perrot ist mit der behauptung des verf., Demosthenes sei nicht der schüler des Isaëus gewesen, gar nicht einverstanden. — Nr. 31: *Neubauer, Curae epigraphicae*, angezeigt von Dumont. — *Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum Imperii Tom. I.* besprochen von Sickel, Berlin und Stumpf, Ueber die Merovinger Diplome in der ausgabe der *Mon. Germ. hist.*, München. Der recensent Longnon giebt eine liste der alten ortsnamen Frankreichs und zeigt, in wie vielen fällen Pertz sich in der angabe der neuen namen geirrt hat. Forts. in nr. 32. 33. 34. — Nr. 35: *Perrot, Guillaume et Delbet, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc.* Ausführlicher bericht und inhaltsangabe des wichtigen werks durch de la Berge. — Nr. 38: *Cobet etc. Mnemosyne, Bibliotheca philologica Batava*. In einer auf einzelheiten eingehenden anzeige begrüsst Ch. Thurot das wiedererstehen der holländischen zeitschrift. — Nr. 39: *Voyage archéologique etc.* (s. nr. 11) fortsetzung ausführlich angezeigt von Dumont. — Nr. 40: *Boucherie, Ἑρμηνεύματα (καὶ) Καθημερινὴ ὀμιλία de Julius Pollux* (s. Bull. de la soc. des antiq. 1870. 1 Trim.). Der berichterstatte über diesen wichtigen in Montpellier gemachten fund zeigt, dass die dort gefundenen *Ἑρμηνεύματα* ähnlich, aber nicht identisch sind mit *Πολυδεύχους περὶ καθημερινῆς ὀμιλίας* (einem führer der conversation) des ms. 3049 der nationalbibliothek in Paris und ähnlich aber nicht übereinstimmend mit manuscr. von St. Gallen und Leyden, welche von Boecking, Bonn 1832 veröffentlicht sind. — Nr. 41: *Ménant, Les Achéménides et les Inscriptions de la Perse*. Angezeigt von Justi. — *Pierret, Etudes Égyptologiques etc. avec un glossaire égyptien-grec du décret de Canope*. Anzeige von Maspero, welchem das glossarium für das studium der ägyptischen syntax sehr wichtig scheint. — *W. Dindorf, Lexicon Aeschyleum*, empfohlen von H. Weil. [Ph. Anz. VI, 2, 75.] — Nr. 42: *Meyer, Q. Aurelii Symmachi relationes*; ausführliche recension von Havet. — Nr. 43: *Du Barry de Merval, Etudes sur l'architecture égyptienne*; angezeigt von Maspero. — *Fiske, Myth and Myth-makers, old tales and superstitions interpreted by comparative mythology*. Der berichterstatte Berguigne sagt zum schluss: Man schaudert, wenn man an die zeit denkt, welche nöthig sein wird, um diese

mythologie tertiärer formation wegzuschaffen, welche anfängt, in den büchern vergleichender mythologie, und sogar in den besten, sich schichtenweis aufzuhäufen. — Nr. 49: Müller, Die griechischen philosophen in der arabischen überlieferung. Kurze anzeige. — Filleul, *Histoire du siècle de Périclès*. Verdienstvoll, wenn auch in vielen einzelheiten ungenau, sagt die ausführliche beurtheilung G. Perrot's. — Nr. 51: Claussen, *Quaestiones Quintilianae*. Empfohlen von Le Coultre, welcher mittheilt, dass er selbst und Châtelain das ms. 18527 der nationalbibliothek zu Paris, welches nicht, wie Halm glaubt, eine abschrift des Bernensis ist, verglichen haben und bald ihre vergleihung veröffentlichen werden.

1874. Nr. 2: H. Weil, *Les harangues de Démosthène, Texte grec avec un commentaire critique et explicatif, une introduction générale et des notices sur chaque discours*. Empfohlen von Ch. Thurot. — Nr. 4: Madvig, *Adversaria critica, vol. II. emendationes latinae*. Oft zustimmende und bisweilen widersprechende anzeige von Ch. Thurot. [s. ob. p. 137.] — Nr. 6: Gaffarel, *Eudoxe de Cyzique, et le périple de l'Afrique dans l'antiquité*; ausführlich besprochen von Vidal-Lablache. — Longnon, *Les cités gallo-romaines de la Bretagne*. Nach dem berichterstatter weist der verf. mit sicherheit die gränzen der Ossismii (in der nordwestlichen spitze der Bretagne), der Coriosopites (im s. w.), der Diablintes (im n., östlich von den Curiosolites) nach. — Nr. 7: Kammer, Die einheit der Odyssee; H. Weil rügt die weitschweifigkeit, billigt jedoch den inhalt, die annahme einiger interpolationen verwerfend, und die einiger andern vorschlagend. [Ph. Anz. VII, 1, 12.] — Genthe, *Index commentationum Sophoclearum*, angezeigt von Tournier, der auch die recensionen gern berücksichtigt gesehen hätte. [Ph. Anz. VII, 12, 580.] — Nr. 8: Nitzsch, Die römische annalistik von ihren anfängen bis auf Valerius Antias; der berichterstatter Bouché-Leclercq findet in dem „ernsthaften“ buch zu viel vermuthungen. [Ph. Anz. V, 2, 117.] — Draeger, das leben des Agricola. 2. aufl.; vielfach verbessert, nach Gantrelle, der ausführliche kritische auseinandersetzungen hinzufügt. — Nr. 9: Havet, *Mémoire sur la date des écrits qui portent les noms de Béroë et de Manéthon*, empfohlen von Ch. Thurot. — Comparetti, *Virgilio nel medio evo*, wegen der neuen thatsachen gerühmt von G. P(errot). [Ph. Anz. V, 7, 376.] — Nr. 10: Fick, die ehemalige spracheinheit der Indogermanen Europa's; eingehend gewürdigt von Havet. — Croiset, *Xenophon, son caractère et son talent*, anzeige von Nicole, der dem verf. vorwirft, Cobet's *novae lectiones* nicht zu kennen. — Geffroy, *Rome et les Barbares, étude sur la Germanie de Tacite* (s. *Séances et travaux etc.* 1872), der zum buch erweiterte frühere aufsatz des verf.; eingehende besprechung von G. M., der die unparteilichkeit des verfassers, den neuesten ereignissen gegenüber, rühmt. —

1. ABHANDLUNGEN.

VII.

Beiträge zur homerischen syntax.

1. $\bar{o}$, $\bar{o}\tau'$, $\bar{o}\tau$, $\bar{o}\tau\epsilon$.

Wenn Bekker HBl. I 150 behauptet, dass $\bar{o}\tau$ ($\bar{o}\tau\tau$) bei Homer den endvocal so wenig elidiren könne, wie $\tau\epsilon$, weil mit dem ι die verständlichkeit verloren ginge, so hat er damit unzweifelhaft recht, obgleich vielleicht Aristarchs autorität entgegensteht. Vielleicht, sage ich, denn es ist nicht ausdrücklich überliefert, dass Aristarch o 317 $\bar{o}\tau'$ $\epsilon\theta\epsilon\lambda\omicron\iota\epsilon\nu$ las, sondern Schol. H sagt: $\tau\bar{o}$ $\epsilon\theta\epsilon\lambda\omicron\iota\epsilon\nu$ $\omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$ $\alpha\iota$ $\text{Ἀριστάρχου, φασί, τρισυλλάβως τὸ } \epsilon\theta\epsilon\lambda\omega$, so dass raum für Friedländers vermuthung (JJb. 79, 825) übrig bleibt, Aristarch habe hier $\bar{\alpha}\sigma\sigma'$ $\epsilon\theta\epsilon\lambda\omicron\iota\epsilon\nu$ geschrieben, wie er A 554 $\bar{\alpha}\sigma\sigma'$ $\epsilon\theta\epsilon\lambda\eta\sigma\theta\alpha$ schrieb, während die lesart des Dionysius Sidonius $\bar{o}\tau\tau$ $\epsilon\lambda\eta\sigma\theta\alpha$ war, s. sch. LV z. st. Doch dem sei, wie ihm wolle, diese éine streitige stelle kann Bekkers bemerkung nicht widerlegen. Indem dieser nun aber weiter die beobachtung machte, dass öfter $\bar{o}\tau'$, ein paar mal auch $\bar{o}\tau\epsilon$ so vorkomme, dass es mit dem temporalen $\bar{o}\tau\epsilon$ nicht zu vereinigen sei, sondern nach seiner bedeutung mit $\bar{o}$ und $\bar{o}\tau$ zusammenfalle, schrieb er, wo dies der fall war, $\bar{o}$ τ' resp. $\bar{o}$ $\tau\epsilon$, um diese coniunction ausdrücklich von dem temporalen $\bar{o}\tau\epsilon$ zu unterscheiden.

Die meisten neueren herausgeber sind ihm, wie in so vielen dingen, auch hierin gefolgt, so Faesi-Franke, Faesi-Kayser, Ameis-Hentze, Koch, Nauck, haben auch wohl noch einige stellen hinzugefügt, wie La Roche, s. HSt. p. 264, HU. p. 124, bei der früher Philologus. XXXVI. bd. 2.

üblichen zusammenschreibung sind, so viel ich sehe, nur Dindorf, Bäumlein, Döderlein, Düntzer geblieben. Letzterer nimmt in solchen fällen elision von $\delta\tau\epsilon$ an, vgl. die anmerkung zu § 78: E. H. Friedländer *de coniunctionis $\delta\tau\epsilon$ apud Homerum vi et usu* Berlin 1860 stimmt in der grösseren anzahl von fällen der Bekkerschen schreibung zu, s. p. 26, in anderen erkennt er die temporale coniunction: Pfudel beiträge zur syntax der causalsätze bei Homer Liegnitz 1871 p. 26 will eine solche „nothform für prosodische bedürfnisse“ wie $\delta\tau'$ nicht anerkennen, sondern hält es zwar für gerechtfertigt, bei der von $\delta\tau\epsilon$ abzuleitenden neutralform des pronomens anzunehmen, dass die letzte silbe nicht elidirt werden könne, nicht aber bei der coniunction, in der die ursprüngliche bedeutung abgegriffen sei. Auch findet er es befremdend, dass das vollständige $\delta\tau\epsilon$ nirgends in sicheren beispielen vorkomme. Also neigt er dazu, $\delta\tau'$ in den betreffenden fällen für $\delta\tau\epsilon$ zu nehmen. Endlich Kühner AGr.² I 187 greift zu dem verzweifelten mittel, für $\delta\tau\epsilon$ dass die elision zuzulassen, dagegen jedes apostrophirte $\delta\tau'$ weil für $\delta\tau\epsilon$ in dem sinne von *quando* oder *cum* zu nehmen.

Es verlohnt der mühe, diese ansichten auf grund des einschlägigen materials einer erneuerten prüfung zu unterziehen. Zu diesem zwecke müssen wir den gebrauch von δ , $\delta\tau'$, $\delta\tau\epsilon$ und $\delta\tau\epsilon$ bei Homer ins auge fassen. Dabei halte ich für den anfang nur fest, was jetzt wohl allgemein zugestanden ist, dass nämlich alle drei coniunctionen δ , $\delta\tau\epsilon$, $\delta\tau\epsilon$ erstarrte accusative des relativen pronomens sind und dass aus dem einfachen δ die beiden anderen sich durch hinzufügung von $\tau\epsilon$, resp. $\tau\epsilon$ entwickelt haben. Letzteres in $\delta\tau\epsilon$ mit Delbrück und Windisch, Syntakt.forsch. I 55 von vornherein als satzverbindend zu bezeichnen, trage ich deshalb bedenken, weil dies $\tau\epsilon$ ursprünglich gewiss keine satzverbindende kraft gehabt hat, sondern wahrscheinlich auf den interrogativstamm zurückgeht, und die indefinite bedeutung des lateinischen *que* in manchen zusammensetzungen eine stütze für die annahme desselben sinnes von $\tau\epsilon$ in griechischen zusammensetzungen bietet. Dieser erstarrte accusativ δ findet sich nun:

a) in der bedeutung weshalb

δ 206 τοῦ γὰρ καὶ πατρός, δ καὶ πεπνυμένα βάζεις.
 σ [332] 392 ἢ ἴα σε οἶνος ἔχει φρένας, ἢ νύ τοι αἰεὶ
 τοιοῦτος νόος ἐστίν, δ καὶ μεταμῶνια βάζεις.

Dass beide stellen dieselbe auffassung verlangen, lehrt wohl der erste blick. Nitzschens erklärung der ersten, nach der $\delta = \delta\varsigma$ wäre, findet mit recht keine vertreter mehr, für die meinige vergleiche man den genau entsprechenden homerischen gebrauch des demonstrativen $\tau\acute{o}$ (s. die beispiele bei la Roche HSt. 73). Ich fasse diese accusative, um das gleich hier zu bemerken, wie auch $\tau\acute{\iota}$, $\tau\acute{\iota}$, $\delta\tau\iota$ etc. mit La Roche HSt. 67 und Curtius Schulgr. §. 404 n als accusative der beziehung, denn sie mit Schömann Redeth. 178. Opuscul. III 263 und Kühner AGr.² II 267 ¹⁾ als accusative des inhalts zu nehmen scheint mir mit dem homerischen gebrauche, für den man die reichen sammlungen bei La Roche Hom. studiem vergleiche, nicht vereinbar und noch weniger annehmbar scheint mir Krügers ansicht, der Gr. §. 46, 3, 4 $\tau\acute{\iota}$ was, warum? δ , $\tau\acute{\iota}$ weshalb? $\tau\acute{o}\upsilon\tau\omicron$ und $\tau\acute{\alpha}\upsilon\tau\alpha$, darum, unter der rubrik des unabhängig gesetzten accusativs behandelt, der räumlich von der länge und zeitlich von der dauer steht. Dabei nehme ich an, dass sich aus der allgemeinen bedeutung „in beziehung worauf“ die besondere „weshalb“ allmählich entwickelt hat. — Den zuerst besprochenen drei fallen stehen nun zunächst

b) die beispiele, wo δ , $\delta\tau\iota$, $\delta\tau\iota$ in reden motivirend steht, ursprünglich in dem sinne: in beziehung darauf dass. Wir können den sion umschreiben mit: was ich deshalb sage, weil. So

δ Φ 150 $\tau\acute{\iota}\varsigma$ πόθεν εἰς ἀνδρῶν, ὃ μοι ἔλῃς ἀντίος ἐλθεῖν;
 $\delta\tau\iota$ Δ 32 $\tau\acute{\iota}$ νύ σε Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες
τόσσα κακὰ ῥέζουσιν, ὅτ' ἀσπερχὲς μενεαίνεις
Ἰλίου ἐξαλαπάξαι — πολλέθρον;
 ξ 90 οἷδε δὲ καὶ $\tau\acute{\iota}$ ἴσους, θεοῦ δέ $\tau\acute{\iota}\nu'$ ἔκλυον αὐδὴν,
κείνου λυγρὸν ὄλεθρον, ὅτ' οὐκ ἐθέλουσι δικαίως μνᾶσθαι
 φ 254 εἰ δὴ τοσσόνδε βλῆς ἐπιδευέες εἰμέν
— Ὀδυσῆος, ὅτ' οὐ δυνάμεσθαι τανύσσαι τόξον
ὅτι Π 35 γλαυκὴ δὲ σε τίκει θάλασσα,
πέτραι τ' ἡλιβατοί, ὅτι τοι νόος ἐστὶν ἀπηνής.
 Φ 411 νηπύτ', οὐδέ νύ πώ περ ἐπεφράσω ὅσον ἀρείων
εὖχομ' ἐγὼν ἔμεναι, ὅτι μοι μένος ἰσοφαρίζεις.

1) Auch Curtius Erläut.² 194 sagt: „ $\delta\tau\iota$ bezieht als accusativ des inhalts den gehalt eines satzes auf das regierende verbum des hauptsatzes, dient daher als partikel der aussage und wahrnehmung“, und auch in seiner grammatik §. 401 fasst er $\tau\acute{\iota}$, $\tau\acute{o}\upsilon\tau\omicron$ etc. in bestimmten fällen als accusative des inhalts.

Φ 488 εἰ δ' ἐθέλεις πολέμοιο δαήμεναι, ὄφρ' εὖ εἰδῆς
ὅσσον φερετέρη εἴμ', ὅτι μοι μένος ἀντιφερῖζεις.

Ψ 484 κακοφραδές, ἄλλα τε πάντα
δεύειν Ἀργείων, ὅτι τοι νόος ἐστὶν ἀπηνής.

Ω 240 οὐ νυ καὶ ὑμῖν | οἴκοι ἔνεσι γόος, ὅτι μ' ἤλθειτε
κηδήσοντες;

ε 340 τίπτε τοι ὦδε Ποσειδάων — | ὠδύσατ' ἐκπάγλως,
ὅτι τοι κακὰ πολλὰ φτυτεύει;

ξ 54 Ζεύς τοι δοίη, ξεῖνε — | ὅτι μάλιστ' ἐθέλεις,
ὅτι με πρόφρων ὑπέδεξο.

ξ 367 ἤχθετο πᾶσι θεοῖσιν | πάγχυ μάλ', ὅτι μιν οὐ τι
μετὰ Τρώεσσι δάμασσαν

ξ 441 αἶθ' οὕτως, Εὐμαιε, φίλος Αἰὶ πατρὶ γένοιο, | ὥς
ἔμοί, ὅτι με
τοῖον ἐόντ' ἀγαθοῖσι γεραίρεις cf. ο 342 ὅτι μ' ἔπαισας
ἄλης

χ 36 ὦ κύνες, οὐ μ' ἔτ' ἐφάσκειθ' — οἴκαδ' ἰκέσθαι
δήμου ἅπο Τρώων, ὅτι μοι κατεκίρρετε οἶκον.

c) Daran schliessen sich die fälle, wo *ὅ*, *ὅτ'*, *ὅτι* zunächst nach ausdrücken der gemüthsstimmung oder der äusserung derselben causal steht, (weil, eigentlich auch hier: in der beziehung dass). So *ὅ* I 534 Y 283 α 382 = σ 411 υ 269, λ 540 τ 543 φ 289. — *ὅτ'* A 244 Π 509 θ 78. — *ὅτι* A 56 B [255] E 326 Ξ 407 = X 292, O 156 Π 531 P 568 Ψ 556 Ω 114 135 241 θ 238 λ 103 = ν 343, ξ 52 527 ρ 378 σ 333 [393] τ 248 φ 415. Sehr zweifelhaft ist

B 579 κυδιόων, *ὅτι* πᾶσι μετέπρεπεν ἡρώεσσιν,
οὐνεκ' ἄριστος ἔην,

denn die lesart *πᾶσιν* δέ statt *ὅτι* πᾶσι hat Aristarch und Zenodots autorität für sich und entspricht dem homerischen gebrauche im allgemeinen und dem besonderen zusammenhange dieser stelle jedenfalls besser. Im hauptsatze steht in diesen fällen *χῶεσθαι*, *χολοῦσθαι*, *ταρβεῖν*, *ἀλύνειν*, *θανυμάζειν*, *ὀλοφύρεσθαι*, *ἀγαπᾶν* (zufrieden sein), *ἦτορ ὀρνεῖται*, *κῆδεσθαι*, *ὀνειδίζειν*, *ὄνοσθαι*, *τίειν*, *χαλερεῖν*, *γηθεῖν* und das adiectiv *γηθόσυνος*. Aus diesem gebrauche nach den angeführten ausdrücken hat sich der freiere causale entwickelt

I 76 μάλα δὲ χρεὼ πάντας Ἀχαιοὺς | ἐσθλῆς καὶ πυκινῆς
(sc. βουλῆς), ὅτι δῆιοι ἐγγύθι νηῶν | καλοῦσιν πυρὰ πολλὰ
Ψ 577 Ἀντίλοχον ψεύδεσσι βηιοῦμενος Μενέλαος | οὔχεται
ἱππον ἄγων, ὅτι οἱ πολλοὶ χεῖρανες ἦσαν
ἱπποὶ, αὐτὸς δὲ χρείσσων ἀρετῇ τε βίῃ τε.
Θ 462 ἵνα καὶ ποτ' ἐὼν ἐν πατρὶδι γαίῃ | μνήσῃ ἐμεῦ, ὅτι
μοι πρώτη ζῳάγοι' ὀφείλλεις.
τ 72 δαίμονι, τί μοι ὧδ' ἐπέχεις κεκοτηότι θυμῷ;
ἦ ὅτι δὴ ῥυπόω κτλ.

und an der einzigen stelle, wo der coniunctionssatz abweichend von seiner ursprünglichen und natürlichen stellung antecessiv auftritt:

ψ 115 νῦν δ' ὅτι ῥυπόω, κακὰ δὲ χροὺ εἴματα εἶμαι,
τοῦνεκ' αἰτιμάζει με,

wobei τοῦνεκα auf das vorhergehende ὅτι zurückweist, während in allen den bisher angeführten postpositiven fällen eine hinweisung auf den folgenden coniunctionssatz nicht vorhanden war. Endlich ziehe ich hieher auch

Κ 142 ἴφθ' οὐίω κατὰ νῆας ἀνὰ στρατὸν ὁλοὶ ἀλᾶσθαι
νύκτα δὲ ἀμβροσίην; ὅτι δὴ χρεὼ τόσον ἔχει;

wo ich also mit Bekker², Döderlein und Franke ὅτι lese (wohl weil die noth so sehr drängt?), da ich ein ὅ τι in directer frage auch durch α 171, welche stelle man gewöhnlich zur entschuldigung hiefür anführt, nicht vertheidigt finde, weil dort die sache wesentlich anders liegt.

d) An diesen causalen gebrauch schliesst sich ein anderer allgemeinerer, den ich kurz als den explicativen bezeichnen will, auch dieser ausgehend von der bedeutung: in der beziehung dass. Den übergang bildet

P 207 αἰάροι νῦν γε μέγα κράτος ἐγγυαλίξω | τῶν ποιήν,
ὅ τοι οὐ τι —

δέξεται Ἀνδρομάχῃ κλυτὰ τεύχεα Πηλεΐωνος,

wo der ὅ-satz sich übrigens nicht an ποιήν, sondern an τῶν anschliesst. So schliesst sich der coniunctionssatz, natürlich immer postpositiv, zunächst bei verbis sentiendi und declarandi an das obiect des Hauptsatzes an:

δ Π 120 γυνῶ δ' Ἄλκις — ἔργα θεῶν, ὃ ῥα πάγχυ μύχης ἐπὶ

μήδεα κείρεν | Ζεύς.

β 45 οὔτε τι δῆμιον ἄλλο πιφαύσκομαι οὐδ' ἀγορεύω,
ἀλλ' ἐμὸν αὐτοῦ χρεῖος, ὃ μοι κακὸν ἔμπεσεν οἴκῳ.

οἷ' Α 412 Π 274 γνῶ δὲ καὶ — Ἀγαμέμνων | ἦν αἶτην, οἷ'
ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν.

οἷ' P 411 δὴ τότε γ' οὐ οἱ ἔειπε κακὸν τόσον, ὅσσον ἐτύχθη,
μήτηρ, οἷ'τι ῥά οἱ πολὺ φιλιατος ὤλεθ' ἑταῖρος.

P 642 οὐ μιν οἶμαι οὐδὲ πεπύσθαι

λυγρῆς ἀγγελίης, οἷ'τι οἱ φίλος ὤλεθ' ἑταῖρος.

Ω 564 καὶ δέ σε γινώσκω, Πρίαμε, φρεσίν, οὐδέ με λήθεις,
οἷ'τι θεῶν τίς σ' ἤγε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.

und nach einem anderen verbum:

Ω 538 ἀλλ' ἐπὶ καὶ τῷ θῆκε θεὸς κακόν, οἷ'τι οἱ οὐ τι
παίδων ἐν μεγάροισι γονὴ γένητο.

Ein weiterer schritt ist, dass auf den coniunctionssatz bei einem verbum *sentiendi* oder *declarandi* im hauptsatze bloss mit einem pronomen demonstrativum hingewiesen wird, so bei ὃ mit τό Y 466 = γ 146, mit τό γε Α 120, mit τό I 493 β 116 (denn hier halte ich die lesart ὃ, nicht ἄ, in vergleich mit I 493 und η 111 für die einzig richtige und schliesse mich der begründung derselben, die Pfudel l. c. p. 27 gibt, vollständig an), mit τῶν Θ 362, bei οἷ'τι mit τό E 407, mit τοῦτο O 217 ν 314, mit τὰ Ψ 545, für οἷ'τ' findet sich kein derartiges beispiel. Die in diesen fällen im hauptsatze vorkommenden verba sind λεύσσειν, εἰδέναι, φρονεῖν, μεμνῆσθαι.

Der letzte schritt endlich, wodurch die coniunction in die abstracteste und allgemeinste bedeutung (dass) übergeht und das „in der beziehung“, ganz einbüsst, ist der, dass im hauptsatze in den zuletzt besprochenen fällen auch das hinweisende demonstrativum wegfällt, so dass nun ὃ, οἷ'τ', οἷ'τι einfach dazu dient, den inhalt des folgenden satzes an den vorhergehenden anzuknüpfen. Dies geschieht zunächst bei den zuletzt besprochenen verbis *sentiendi* und *declarandi*. So steht ὃ E 433 Θ 32 = 463, Θ 140 Α 439 O 248 Σ 197 T 144 421 Y 122 X 445 γ 166 = μ 295, δ 771 μ 375 ν 340 ρ 545 υ 228 ψ [220], οἷ'τ' E 331 Θ 251 P 623 θ 299, οἷ'τι Α 537 Z 230 H 448 Θ 175 Α 408 N 675 P 630 655 688 Y 434 X 439 Ω 593 π 131 ρ 269 σ 11. Im hauptsatze steht γινώσκειν, νοεῖν, οὐκ ἀγνοεῖν, εἰδέναι,

ἄλιν, ἰδέσθαι, ὄραν, ἀγγέλλειν, ἄγγελος ἦλθον, εἰπεῖν, πνέσθαι, wobei der coniunctionssatz als obiect der betreffenden verba betrachtet werden kann. Als subject dagegen υ 333 νῦν δ' ἦδη τόδε δῆλον, ὅτ' οὐκέτι νόστιμός ἐστιν, wo τόδε auf denselben hinweist (s. oben), und

ω 182 γνωτὸν δ' ἦν, ὃ δ' αἶς σφε θεῶν ἐπιάρροθος ἦεν, woran sich in freierer weise anschliesst

E 349 ἣ οὐχ ἄλιν, ὅτι γυναῖκας ἀνάλκιδας ἡεροπεύεις;

ψι 670 ἣ οὐχ ἄλιν, ὅτι μάχης ἐπιδεύομαι;

und wieder mit dem hinweisenden τόδε

O 227 ἀλλὰ τόδ' ἤμην ἐμοὶ πολὺ κέρδιον ἢ δὲ οἱ αὐτῷ

ἐπλετο, ὅτι πάροιθε νεμεσσηθεὶς ὑπόειξεν | χεῖρας ἐμάς.

Mit absicht habe ich unter den beispielen für explicatives ὅτι nicht erwähnt

Ξ 72 ἥδεα μὲν γάρ, ὅτε πρόφρων Λαυνοῖσιν ἄμυνεν,

οἶδα δὲ νῦν, οἷ τοὺς μὲν ὁμῶς μακάρεσσι θεοῖσιν

κυδάνει, ἡμέτερον δὲ μένος καὶ χεῖρας ἔδησεν,

denn hier ist nach meiner überzeugung mit Aristarch, dem Spitzner, Bekker, Koch folgen, auch das zweite mal ὅτε zu lesen. Denn liest man im zweiten glied mit den meisten handschriften οἷ, so muss man annehmen, dass es im sinne von „dass“ einen inhaltssatz anknüpft, da dieser aber nicht auch zum ersten gliede passt, sagen die erklärer, dass in diesem der inhalt der zeitbestimmung ὅτε ἄμυνεν als obiect zu ἥδεα gedacht werden müsse mit berufung auf stellen wie O 18 Y 188 Φ 396 ω 115 und Θ 406 [420] π 424 (s. unten). Dann ist aber das plusquamperfectum, das La Roche freilich einfach übersetzt „ich weiss mich der zeit zu erinnern, wo“ sinnlos. Vielmehr ist beidemale ὅτι zu lesen, die stelle mit den angeführten gar nicht in parallele zu stellen und zu beiden sätzen aus vs. 70 hinzuzudenken als inhaltssatz νωνύμους ἀπολεῖσθαι ἀπ' Ἀργεὺς ἐνθάδ' Ἀχαιούς. Agamemnon sagt in seiner verzweigung: denn ich wusste es damals schon, wo er noch willig den Danaern half, und ich weiss es jetzt, wo u. s. w. Auch Friedländer l. c. p. 9 kann mich an dieser erklärungs nicht irre machen. Düntzer's zweimaliges ὅτι wird schwerlich jemandes beifall finden.

Damit sind die fälle, wo ὅ und ὅτι bei Homer als coniunctionen vorkommen, erledigt. Für ὅτι' bemerke ich noch, dass ich nicht dazu rechne



ξ 366 ἐγὼ δ' εὖ οἶδα καὶ αὐτός | νόστιον ἐμοῖο ἄνακτος,
ὃ τ' ἤχθειο πᾶσι θεοῖσιν,

sondern mit Pfudcl p. 34, dessen gründe ich billige, den auf ἄνακτος bezüglichen nominativ des relativen pronomens erkenne. Als temporale coniunction betrachte ich es dagegen zuversichtlich in fällen wie

Φ 390 ἐγέλασε δέ οἱ φίλον ἦτορ | γηθοσύνη, ὃθ' ὄρᾳτο
θεοὺς ἐριδι ξυνιόντας,

cf. A 397 Z 126 524 Y 45 380, wofür ich auf Friedländer p. 35 sq. verweise.

Fassen wir unsere bisherigen erörterungen zusammen, so erkannten wir in *ὃ*, *ὃτ'*, *ὅτι* einen accusativ der beziehung des relativen pronomens, der aus der ursprünglichen bedeutung „in welcher beziehung“ zunächst in *ὃ* an drei stellen in analogie mit *τό* die bedeutung „weshalb“ entwickelte, dann motivirend und causal in dem sinne „in der beziehung dass“ und weiter „weil“ gebraucht wurde, endlich explicativ angewandt allmählich aus der bedeutung „in der beziehung dass“, die auch hier noch in den ersten fällen zu erkennen, in die allgemeinste und abstracteste bedeutung des inhaltssätze anknüpfenden „dass“ überging. Diese auffassung des accusativs und diese reihenfolge der entwicklung scheint wenigstens durch die natur der sache und die betrachtung der beispiele an die hand gegeben zu werden. Auch durch die analogie, nicht bloss von *διότι*, das von zweifellos causaler bedeutung ausgehend seit Isocrates bei den Attikern für das einfache „dass“ verwandt wurde, sondern vor allem durch das homerische *οὖνεκα*, dessen scheinbar sehr einfache bedeutungsentwicklung kurzer betrachtung werth ist und mir eine gute parallele zu *ὃ*, *ὃτ'*, *ὅτι* zu bieten scheint. *Οὖνεκα* (aus *οὐ ἔνεκα*) hat bei Homer als ursprünglichste bedeutung die von „weswegen“ I 505 γ 61, nach einigen auch in der dunkeln stelle Ψ 640. Daraus entwickelt sich in zweiter linie die bei Homer gewöhnlichste bedeutung „weil“ (an 53 stellen), und daraus wieder die allgemeinste und abstracteste „dass“ zur anknüpfung von inhaltssätzen A 21 ε 216 η 300 ν 309 ο 42 π 330 379. Wenn Schömann Redeth. 182 meint, dass *ἐνεκα* ursprünglich etwas bedeutete, was wir im deutschen durch „in betracht“ oder in „betreff der und der sache“ ausdrücken, so dass die causale bedeutung nicht ursprünglich darin liege, sich also auch in

οὐνεκα nur als eine besondere modification entwickelt habe, und die bedeutung „dass“ an die von ihm vorausgesetzte „in betreff der und der sache“ anknüpft, so steht ihm dabei weder der dargelegte homerische sprachgebrauch noch die etymologie zur seite. Die plausibelste ableitung von *ενεκα* ist doch immer noch die von Ebel KZ. 5, 67, der *ενεκα* aeol. *ἐννεκα*, ep. auch *ἐνεκα* aus *ἐννεκα* erklärt, vrgl. *ἐκτι* (*φέκ.*), *ἐκών*, *ἐκηλος*, so dass es „in dem willen“ bedeuten würde, wozu er passend das deutsche „um — willen“ vergleicht. Die ursprünglichste bedeutung bei Homer aber bleibt jedenfalls „weswegen“. Wie hat sich aber daraus die zweite „weil“ entwickelt? Meiner ansicht nach auf dem wege der correlation. Aus *τοῦνεκα* — *οὐνεκα*, eigentlich „deswegen, weswegen“ ward „deswegen, weil“, indem die besondere bedeutung von *οὐνεκα* in dieser verbindung allmählich erlosch und man sich gewöhnte, es bloss noch als anknüpfende partikel für den durch *τοῦνεκα* angedeuteten causalsatz zu betrachten. Aber, sagt Schömann a. o. p. 180, die ältere sprache brauchte in der correlation mit *τοῦνεκα* nur *ὅτι* oder eine andere nicht mit *ενεκα* zusammengesetzte conjunction; wo *οὐνεκα* bei Homer vorkommt, steht es nicht in correlation mit *τοῦνεκα*, s. Lehrs Ar.² 57. Lehrs l. c. sagt, ein satz mit *οὐνεκα* sei immer postpositiv und ändert deshalb die zwei widersprechenden stellen Γ 403—5 und Ν 727—8, wo sich *οὐνεκα* — *τοῦνεκα* entsprechen (man vergleiche für dieselben auch den oben besprochenen einzigen antecessiven *ὅτι*-satz ψ 115, der durch *τοῦνεκα* aufgenommen wird), durch interpunction, nicht zum vorthail der stellen, soviel ich verstehe, und ohne den beifall der neueren herausgeber gefunden zu haben. Abgesehn aber von diesem falle, dass der *οὐνεκα*-satz vorausgeht, wovon Lehrs nur redet, haben wir deutliche und zweifelloose correlation

Α 110—1 ὥς δὴ τοῦδ' ἐνεκά σφιν ἐκηβόλος ἄλγεα τεύχει,
οὐνεκ' ἐγώ — Χρυσήϊδος — ἄποινα | οὐκ ἔθειλον δέξασθαι.
Ebenso aber wie bei *οὐνεκα* erkläre ich bei *ὅ*, *ὅτ'*, *ὅτι* den übergang aus der unter a) besprochenen bedeutung „in welcher beziehung, weswegen“ zu der weiteren „in der beziehung dass, weil“.

Doch kehren wir zu *ὅτ'* zurück, das noch genauere erörterung fordert. Sollen wir dafür an den besprochenen stellen mit Bekker und genossen *ὅ τ'* schreiben? Die überlieferung des alterthums lässt sich nicht dafür anführen, denn wenn sch. HP zu

ε 357 ὦ μοι ξγῶ, μή τις μοι ὑφαίησιν δόλον αὐτε
ἀθανάτων, ὅτε με σχεδὺς ἀποβῆναι ἀνώγει

sagt: γρ. ὁ τε. χωρίζει Ἀριστοφάνης τὸ ὅτε, so ist jedenfalls wahrscheinlicher, mit Porson und Nitzsch anzunehmen, dass Aristophanes ὁ τε als masculinum des relativen pronomens nahm, zumal da sch. *H* π 72 δύο μέρη λόγου τὸ ὁ τε ausdrücklich hinzusetzt σημαίνει δὲ τὸ ὅς τε cf. sch. *L* II 54 ὁ τε ἀντὶ τοῦ ὅστις. οἱ δὲ ὅτε ἀντὶ τοῦ ὅτι mit berufung auf ν 129. Also bis auf Bekker kannte man kein ὁ τε als coniunction. Müssen wir denn nun trotzdem seiner schreibung beistimmen? Ich glaube nicht. Allerdings für ὅτι wird ὅτ' nicht stehn können, das gebe ich Bekker zu. Auch nicht für die temporale coniunction ὅτε, sagt er weiter. Auch das nicht, aber ist denn in ὅτε die temporale bedeutung die ursprüngliche? Die etymologie sagt: nein, es bedeutet ursprünglich: in welcher beziehung. Und die andere instanz, der homerische sprachgebrauch, sagt, glaub' ich, auch nein. Wenn wir nämlich die frage so stellen: giebt es sichere beispiele im Homer, wo ὅτε in einer noch nicht temporalen, sondern seinem ursprünglichen sinne näher kommenden bedeutung gebraucht ist? und zur beantwortung derselben den homerischen gebrauch von ὅτε überblicken, so ergibt sich

a) ὅτε erscheint zunächst in gewissen festen verbindungen, die als solche von vornherein ein hohes alter in anspruch nehmen können, in noch nicht temporaler bedeutung. Hierher gehört nicht οἶον ὅτε (4mal) und οἷη ὅτε χ 227, wo ὅτε als temporale coniunction deutlich ist, auch nicht ὥς ὅτε oder ὥς δ' ὅτε, denn an ein paar stellen (*H* 133 § 469 und *A* 319), wo der zustand, den sich jemand wünscht, mit einem verglichen wird, in dem er sich früher befunden, ist ὅτε, wie in demselben falle ὁπότε in ὥς δ' ὁπότε (*A* 671 Ψ 630) temporale coniunction, dagegen fasse ich das ὅτε in ὥς δ' ὅτε oder ὥς ὅτε *K* 284 ν 66 und in allen eigentlichen gleichnissen sowie das ὁπότε in ὥς δ' ὁπότε *A* 305 492 δ 335 ρ 126 mit L. Lange als adverb in dem sinne von olim, einmal (vgl. ὅτε und für den adverbialen gebrauch von ὁπότε © 230). Temporale coniunction ist ὅτε auch

ε 121 ὥς μὲν ὅτ' Ὠρίων' ἔλειο — ἦώς, | τόρρα οἱ ἡγίασθε
θεοί — ἔως μιν κίλ.

wo ihm das demonstrative $\omega\varsigma$ vorangeht, s. $\omega\varsigma \delta' \acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau'$ vs. 125. Ganz vereinzelt steht ρ 358, wo man jetzt gewöhnlich liest

$\eta\sigma\theta\iota\epsilon \delta' \xi\omega\varsigma \acute{\omicron}\tau' \acute{\alpha}\omicron\iota\delta\acute{\omicron}\varsigma \acute{\epsilon}\nu\iota \mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\rho\omicron\iota\sigma\iota\nu \acute{\alpha}\epsilon\iota\delta\epsilon\nu.$

statt $\xi\omega\varsigma \acute{\omicron}\tau'$ schreibt Düntzer $\epsilon\lambda\omicron\varsigma$, Nauck $\eta\omicron\varsigma$, Bekker¹ $\xi\omega\varsigma \delta' \tau'$, aber die allgemeine überlieferung führt auf $\eta\sigma\theta\iota\epsilon \delta' \omega\varsigma \acute{\omicron}\tau' \varsigma$. La Roche ann. crit., wonach $\xi\omega\varsigma$ bloss glossem scheint, cf. Eust. 1823, 60 und Kayser zur stelle. Letzterer schreibt daher $\omega\varsigma \acute{\omicron}\tau'$ und erklärt $\omega\varsigma = \omicron\upsilon\tau\omega\varsigma$, $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ im sinne von während. Jedenfalls ist höchst zweifelhaft, ob die coniunction $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ ursprünglich in dieser stelle steckt. Wohl aber gehört hieher

1) $\epsilon\lambda\varsigma \acute{\omicron}\tau\epsilon \kappa\epsilon\nu$ in dem formelverse β 99 τ 144 ω 134 $\text{Αὐεῖτη ἦρωι ταφῆιον, εἰς ὅτε κέν μιν | μοῖρ' ὀλοή καθέλῃσι — θανάτοιο}$, denn wer wird wohl, wenn er die sache unbefangen betrachtet, und die etymologie von $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ bedenkt, zugeben, dass hier die coniunction $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ von irgend einer zeitbestimmung abhängt, die zu ergänzen und von $\epsilon\lambda\varsigma$ regiert gewesen sei, und nicht lieber sagen, dass hier die accusativnatur von $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ noch so deutlich gefühlt wurde, dass man $\epsilon\lambda\varsigma$ unmittelbar mit demselben verband, zumal wenn er das unmittelbar daneben stehende und in demselben sinne so häufig gebrauchte $\epsilon\lambda\varsigma \delta' \kappa\epsilon$ damit zusammenstellt? Man vergleiche doch auch die der späteren sprache angehörigen coniunctionsbildungen $\kappa\alpha\theta\acute{\omicron}$, $\kappa\alpha\theta\acute{\upsilon}$, $\kappa\alpha\theta\acute{\omicron}\tau\iota$, $\pi\alpha\rho\acute{\omicron}$, $\delta\iota\acute{\omicron}\tau\iota$.

2) Stelle ich die verbindung $\pi\rho\acute{\iota}\nu \gamma' \acute{\omicron}\tau\epsilon$ hieher. Denn ich erkläre dies weder mit Seiler in seinem Homerlexicon s. v. $\acute{\omicron}\tau\epsilon$ so, dass zwischen beiden theilen ein η zu ergänzen wäre, was mir rein unmöglich scheint, noch mit Richter *de particulis $\pi\rho\acute{\iota}\nu$ et $\pi\acute{\alpha}\rho\omicron\varsigma$ earumque usu Homericis* Leipzig 1874,? p. 52 = *ante cum*, d. h. *ante (id tempus), quo tempore*, wo wieder eine ellipsenanahme nothwendig wird, sondern berufe mich auf die vorher gegebene erklärung von $\epsilon\lambda\varsigma \acute{\omicron}\tau\epsilon$. Ich glaube nämlich, dass unmittelbar unter dem vorbilde von $\epsilon\lambda\varsigma \acute{\omicron}\tau\epsilon$ die formel $\pi\rho\acute{\iota}\nu \gamma' \acute{\omicron}\tau\epsilon \delta\eta$ I 488 588 M 437 δ 180 ψ 43, ohne $\delta\eta$ ν [322] und $\pi\rho\acute{\iota}\nu \gamma' \acute{\omicron}\tau' \acute{\alpha}\nu$ β 374 δ 477 sich entwickelt hat. Dafür spricht einerseits die geltend gemachte analogie, andererseits die eigenthümliche natur von $\pi\rho\acute{\iota}\nu$, das aus dem casus eines nomens zum adverb erstarrt von diesem standpunct aus sich sowohl zur präposition wie zur coniunction entwickeln konnte, und in der that auch schon bei Homer bis zu coniunctionalem gebrauche gelangt ist ($\pi\rho\acute{\iota}\nu$ c. coni.

Σ 136 190 Ω 781 x 175 v 336 ρ 9, c. opt. Φ 580 und ohne verb, indem ὡρη einen ganzen satz vertritt, o 394), andererseits im späteren griechisch, zuerst bei Pindar, wirklich als präposition mit genitiv gebraucht ist (cf. πάρος c. gen. Θ 254). Auch der gebrauch von πρὶν mit infinitiv scheint mir am einfachsten und natürlichsten so erklärt zu werden, dass πρὶν bei demselben, der ja die erstarrte casusform eines nomens actionis ist, präpositionsartig gebraucht wurde. Jedenfalls wird man diese erklärung der Herzogs JJB. 107, 1 ff., dass zwischen πρὶν und dem infinitiv ein ἔστιν zu ergänzen sei, oder der Richters l. c. p. 29 sq., die die sache nur dunkler macht, vorziehn. Auch E 288 οὐ μὲν σφῶϊ γ' ὄλω | πρὶν ἀποπαύσεσθαι, πρὶν γ' ἢ ἑτερόν γε πεσόντα | αἵματος ἄσαι Ἄρην und X 266 ὡς οὐκ ἔστ' ἐμὲ καὶ σὲ φιλήμεναι, οὔτε τι νῦν | ὄρχιυ ἔσσονται πρὶν γ' ἢ ἑτερόν γε πεσόντα αἵματος ἄσαι Ἄρην, wo zwischen πρὶν γ' und dem infinitiv noch ἢ steht, lassen sich gegen meine auffassung nicht anführen, denn hier ist das πρὶν vor ἢ offenbar adverb, der folgende acc. m. infinitiv erklärt sich aber aus der parallelisirung mit dem vorhergehenden acc. m. infinitiv σφῶϊ πρὶν ἀποπαύσεσθαι, resp. ἐμὲ καὶ σὲ φιλήμεναι. Was endlich den gebrauch des einfachen πρὶν m. coniunctiv oder optativ, also des πρὶν als wirklicher coniunction betrifft, der sich bei Homer erst zu entwickeln beginnt, (s. oben die stellen), so führe ich denselben auf die jedenfalls ältere formel πρὶν γ' ὅτε derart zurück, dass, nachdem man πρὶν γ' ὅτε gebildet, und mit dem indicativ, ἄν und dem coniunctiv, sowie mit dem optativ verbunden hatte, man sich weiter gewöhnte, das ὅτε bei dieser construction ganz wegzulassen und πρὶν allein als coniunction zu gebrauchen. Wer mir solche entwicklung nicht zugibt, der vergleiche doch späteres εἰς τε mit homerischem εἰς ὅτε, oder die im mhd. aus *ê daz, sit daz, swenne daz, unz daz* entwickelten einfachen coniunctionen *ê, sit, swenne, unz*, oder nhd. indem dass, nachdem dass, während dem dass, damit dass mit heute üblichem einfachen indem, nachdem, während, damit. Kann es eine schlagendere analogie geben?

b) Und wie wir so in den formeln εἰς ὅτε κεν und πρὶν γ' ὅτε die ursprüngliche, noch nicht temporale bedeutung des ὅτε erkannt haben, so finden sich auch bei dem einfachen ὅτε noch spuren des ursprünglichen, noch nicht temporalen gebrauchs. Diese vollständig sicher zu stellen hat allerdings seine eigenthümlichen

schwierigkeiten, erstens darin, dass die temporale bedeutung sich in $\delta\tau\epsilon$ so speciell und übermächtig entwickelt hat, dass wir späteren dieselbe von vornherein, wo wir ein $\delta\tau\epsilon$ sehn, suchen und, wenn uns dieselbe nicht deutlich entgegentritt, uns gelegentlich mit einem schwachen, vielleicht trüglichen schein derselben begnügen, zweitens darin, dass sich aus der temporalen bedeutung mit mehr oder minder starkem zurücktreten dieser je nach dem zusammenhange der einzelnen stellen und dem modus und tempus des $\delta\tau\epsilon$ -satzes sich weiter eine causale resp. concessive und condicionale entwickelt hat, die also hinter der temporalen liegend nicht mit der von uns gesuchten vortemporalen verwechselt werden darf, endlich darin, dass wenn alle stricke reissen, d. h. wenn $\delta\tau\epsilon$ weder temporal, noch causal oder concessiv, noch condicional erklärt werden kann, man an ein paar stellen unserer auffassung aus dem wege gehn kann, indem man $\delta\tau\epsilon$ als nominativ des relativen pronomens schreibt. Dennoch hoffe ich dem leser einige überzeugende beispiele der ursprünglicheren, vortemporalen bedeutung vorführen zu können. Dabei muss ich auf den gebrauch von $\delta\tau\epsilon$ im allgemeinen etwas näher eingehn, was auch ganz gut in der kürze geschehn kann, indem ich die weitaus überwiegende zahl der beispiele, wo es unzweifelhaft temporale bedeutung hat (zu der zeit wo, als, wann und seit), für meinen zweck unberücksichtigt lassen darf, ebenso die fälle condicionaler bedeutung, da diese nur in solchen fällen sich in $\delta\tau\epsilon$ entwickelt hat, wo es mit dem coniunctiv oder optativ steht, welcher gebrauch auch für unseren zweck nicht in frage kömmt, wohl aber ist es nöthig, auf die aus der temporalen entwickelte causale resp. concessive bedeutung einen blick zu werfen. Ein geringerer oder stärkerer schein causal-er bedeutung entwickelt sich nämlich bei $\delta\tau\epsilon$ c. ind. praes. oder praeteriti, wenn von den beiden handlungen, die $\delta\tau\epsilon$ zunächst bloss zeitlich verknüpft, die mit $\delta\tau\epsilon$ angeknüpfte zugleich die veranlassung der anderen bildet. Man vergleiche hiefür $\delta\tau\epsilon$ c. ind. praeteriti Z 200 Θ 215 I 553 A 181 T 134 Ψ 721 γ 269 δ 252 460 517 ι 378 x 249 ο 457 ω 164 172 etc., deutlicher Z 191 K 290 Σ 293, und c. ind. praesentis Y 29 β 314 ν 129 ρ 461 τ 532. — Der schein concessiver bedeutung, der sich gelegentlich bei $\delta\tau\epsilon$ c. ind. praesentis findet, entsteht dann, wenn die durch $\delta\tau\epsilon$ zunächst nur

zeitlich verknüpften sätze in einem inneren widerspruch stehn, s. K 83 385 Ω 363 σ 217 χ 231, deutlicher E 802 μ 22.

Abgesehen von allen diesen fällen finde ich fünf stellen, in denen mit sicherheit oder grosser wahrscheinlichkeit weder temporale noch daraus entwickelte condicionalle oder causale resp. concessive bedeutung des ὅτε angenommen werden kann, sondern die ursprünglichere vortemporale zu statuieren ist.

- 1) ε 357 ὦ μοι ἐγώ, μή τις μοι ὑφαίνῃσιν δόλον αὔτε
ἀθανάτων, ὅτε με σχεδὴς ἀποβῆναι ἀνώγει.

Hier temporale oder daraus entwickelte causale bedeutung des ὅτε anzunehmen ist schon wegen des tempus im hauptsatze nicht möglich. Die einzige aber auch vollständig befriedigende erklärungs der überlieferten lesart ist, dass man ὅτε in vortemporaler, ursprünglicher bedeutung fasst „in der beziehung dass“, so dass Odysseus hier mit dem ὅτε-satz angibt, inwiefern er fürchtet, dass ein gott ihm eine falle stelle. Allerdings kann man hier ὅτε als masculinum des relativen pronomens lesen, wie Aristophanes nach sch. HP that, wozu Pfud. p. 34 passend O 467 vergleicht, aber eine unbefangene kritik wird in erwägung der ursprünglichen bedeutung, die sich in ὅτ' mehrfach, in ὅτε ein paar mal erhalten hat, geneigter sein, die überlieferung festzuhalten und in der angedeuteten weise zu erklären.

- 2) A 518 ἦ δὲ λόγια ἐργ', ὅτε μ' ἐχθοδοπῆσαι ἐφήσεις
Ἥρη, ὅτ' ἂν μ' ἐρέθῃσιν ὀνειδείους ἐπέεσσιν.

Man braucht, ja man darf sich durch die ähnliche stelle A 573 nicht bewegen lassen, auch an unserer stelle eine ellipse von ἔσ-σεται anzunehmen, wie so ziemlich alle erklärer thun, sondern hat sich dabei zu beruhigen, dass λόγια ἐργ' allein einen vollen satz vertritt. Ebenso wenig wird man mit Friedländer p. 67 einfach sagen, ὅτε - ἐφήσεις scheine so viel zu bedeuten wie εἰ - ἐφήσεις (ebenso Pfud. p. 33 und Ameis zur stelle), denn abgesehen davon, dass ὅτε nie ohne weiteres gleich εἰ gesetzt werden darf, ist die condicionalle bedeutung auch nicht einmal dem zusammenhange angemessen, denn Zeus ist nicht mehr unentschlossen, ob er die bitte der Thetis erfüllen soll oder nicht, wie die fortsetzung der rede lehrt, sondern gewährt sie, wenn auch in voraussicht des in folge davon bevorstehenden ehelichen zankes. Also: fürwahr eine schlimme

geschichte, dass du mich (so) veranlassen wirst, der Here feindlich entgegenzutreten, wann sie etwa mich reizt mit schmähenden worten. *Ότε* steht also eigentlich in dem sinne: in der beziehung dass und knüpft den inhalt eines satzes explicativ an das vorhergehende an.

- 3) *P* 627 οὐδ' ἔλαθ' Ἀΐαντα — | Ζεὺς, ὅτε δὴ Τρῳέσσιν
δίδου ἑτεροαλκίᾳ νίκη.

Auch hier scheint mir die auffassung „in der beziehung dass“ die einzig berechtigte. Der versuch temporaler auffassung ist bereits von Friedländer p. 39 genügend zurückgewiesen. An causale wird noch weniger jemand denken wollen. Belehrend ist der vergleich mit der oben besprochenen stelle

- Ω 538 καὶ δέ σε γιγνώσκω, Πρίαμε, φρεσίν, οὐδέ με λήθεις,
ὅτι θεῶν τίς σ' ἤγε θοῶς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν.

- 4) *Π* 433 ὦ μοι ἐγών, ὅτε μοι Σαρπηδόνα — | μοῖρ' ὑπὸ
Πατρόκλοιο — δαμῆναι.

Ότε steht hier ohne verb, indem *μοῖρα*, wie öfter ähnliche ausdrücke, einen ganzen satz vertritt. Dass von temporaler bedeutung hier keine rede sein kann, wird jeder zugeben, aber auch eine in dieser weise aus temporaler entwickelte causale findet keine parallelen im Homer. Denn ρ 461 oder ν 129, die Friedländer p. 60, Pfudel p. 34 hiefür anführen, können nicht als solche gelten. *Ότε* ist vielmehr auch hier: in der beziehung dass. Nonnus setzt in solchem falle *ὅτι*, s. 36, 269 ὦμοι Δηριάδαο μεμνηότος, ὅτι γυναικες | χαλκείους δνύχεσσι διασχίζουσι χιτῶνας.

- 5) δ 262 ἄτην δὲ μετέστηνον, ἣν Ἀφροδίτη
δῶχ', ὅτε μ' ἤγαγ' ἐκεῖσε κτλ.

Hier liegt auf dem *ὅτε* ein temporaler schein, aber viel sachgemässer scheint mir, es in ursprünglicherer bedeutung zu fassen, so dass der *ὅτε*-satz uns erklärt, worin die *ἄτη*, das obiect des hauptsatzes, bestand. — Auf stellen wie *O* 18 ἢ οὐ μέμνη, ὅτε τ' ἐκρέμω ὑπόθεν, cf. *Y* 188 *Φ* 396 ω 115, oder *π* 424 ἢ οὐκ οἶσθ' ὅτε δειρὸ πατήρ τεός ἔκετο φεύγων; cf. *Θ* 406 [420] lasse ich mich hier nicht ein, da diese wohl mit Bekker HBl. I 151 nach analogie des lat. *memini cum* zu erklären sind.

Somit sind es freilich nicht viele beispiele, die ich für *ὅτε* in vortemporaler bedeutung anzuführen weiss, und nicht alle sind sicher, aber das hat seinen guten grund. Dass nämlich *ὅτε* abge-

sehn von ein paar spärlichen resten fast ganz aus seiner ursprünglichen position verdrängt und auf die temporale anwendung abgedrängt wurde, erklärt sich durch das daneben stehende $\tilde{\sigma}\nu$, das es so einschränkte, dass man sich allmählich gewöhnte, es nur bei temporaler beziehung zweier sätze zu gebrauchen, und andererseits findet der umstand, dass das elidirte $\tilde{\sigma}r'$ in den homerischen gedichten in einer grösseren anzahl von fällen in ursprünglicherer bedeutung erhalten ist (wo Bekker und genossen $\tilde{\sigma} r'$ schreiben), in sehr natürlicher weise darin seine erklärungs, dass neben dem nicht elidirbaren zweisilbigen $\tilde{\sigma}\nu$ und dem einsilbigen vocalisch auslautendem $\tilde{\sigma}$ ein zweisilbiges elidirbares und dann consonantisch auslautendes wörtchen zur bezeichnung eines gleichartigen satzverhältnisses mehrfach den bedürfnissen des verses entgegenkam.

Wenn ich so glaube, die reihe der besprochenen erscheinungen unter einem einheitlichen gesichtspuncte zusammengefasst zu haben und ihre geschichtliche entwicklung nachzuweisen versucht habe, so kann man noch fragen, wie sich denn in $\tilde{\sigma}\nu$ die temporale bedeutung entwickelt habe. Die antwort ist, dass der $\tilde{\sigma}\nu$ -satz, der ursprünglich und seiner natur nach postpositiv ist, sich sehr oft an eine im Hauptsatz gegebene zeitbestimmung anschloss, s. *B* 351 471 743 *I* 443 *A* 259 *E* 210 500 Θ [475] *I* 106 253 *K* 84 386 *N* 335 *II* 385 643 *X* 359 Ω 363 λ 18 ρ 461 σ 272 367 χ 301 etc. etc., so dass man sich gewöhnte, $\tilde{\sigma}\nu$ allmählich auch in dem falle zu gebrauchen, wo der Hauptsatz eine solche zeitbestimmung nicht enthielt, und in der coniunction selbst eine temporale bedeutung zu empfinden.

In betreff der Bekker'schen schreibung aber würde sich ergeben, um auf den anfang zurückzukommen und zum schlusse zu gelangen, dass sie als orthographische erleichterung des verständnisses gelten kann, aber insofern zweifelhaften werth hat, als man an einzelnen stellen zweifeln kann, ob man sie anwenden soll oder nicht, und als durch dieselbe in eine zusammenhängende entwicklungsreihe ein riss gemacht wird.

Im allgemeinen endlich erhellt aus obiger darstellung, dass und weshalb ich in bezug auf die erklärungs des accusativs $\tilde{\sigma}$, $\tilde{\sigma}\nu$, $\tilde{\sigma}\nu$ die ansicht von Delbrück und Windisch, Syntakt. forsch. I p. 56 nicht theile, die mit bezugnahme auf Curtius Chronol.² 72 an die früheste anwendung des accusativs anknüpfen, wonach er

der allgemeine casus obliquus war, und meinen, dass reste dieser uralten und allgemeinsten bedeutung des accusativs in diesen conjunctionen erhalten seien, indem in ihnen der accusativ schwerlich etwas anderes bedeuten könne, als dass der hauptsatz zu dem conjunctionssatze in irgend einer, nicht deutlich bezeichneten beziehung stehe. Ich meine doch, dass die entwicklung der accusative *ὃ*, *ὅν*, *ὅτε* zu conjunctionsgebrauch in eine zeit fällt, wo der accusativ längst nicht mehr eben der allgemeine casus obliquus war.

Hannover.

C. Capelle.

Zu Livius.

Liv. XXX, 31, 1 bieten die handschriften: *non me fallebat Hannibal auere adventus tui spem Carthaginieuses ... spem pacis turbasse*. In *al auere* scheint mir *alacres* enthalten zu sein; der damit verbundene ablativ *spe* ist vielleicht in folge des accusativ in der folgenden zeile in *spem* verwandelt worden. *Alacres* ist hier noch anschaulicher als das sonst übliche *evectos* oder *excitos*.

Liv. XXX, 30, 11: *non temore incerta casuum reputat, quem fortuna nunquam decipit*. Der erfahrungssatz ist sinnlos, wenn man nicht *decepit* liest. Denn so lange das glück die überlegung ersetzt, kann von dem *reputare* überhaupt nicht die rede sein. Wen das glück niemals getäuscht hat, pflegt immer auf sein gutes glück zu vertrauen. Man denke an die nebensätze mit *cum* und *indic. perfecti*.

Liv. XXX, 29, 4: *Hannibal nihil quidem eorum, quae nuntiabantur, ... laeto animo audit, maxime si hostis fiduciaque non de nihilo profecto concepta percussus est*. Eine leichte heilung der corruptirten stelle ist möglich, wenn man annimmt, dass *si* das compendium *se* = *sed* enthält, und dass dieses vom rand aus an falscher stelle (für *sed maxime*) eingetragen worden ist. Statt *que* dürfte vielleicht *quippe* zu schreiben sein. Die stelle lautet also: *Hannibal nihil quidem eorum, quae nuntiabantur, ... laeto animo audiit, sed maxime hostis fiducia, quippe non de nihilo profecto concepta, percussus est*. Nur ein bedenken bleibt mir noch übrig. Es scheint mir, als ob sich mit *quippe* die versicherungspartikel *profecto* nicht verträgt. Noch auffallender freilich ist Weissenborn's *audaciaque — concepta!*

Darmstadt.

A. Weidner.

VIII.

Zu Theokritos.

1) Id. I, vs. 81 — 85:

ἦνθ' ὁ Πρῆπος

κῆρα· Δάφνι τάλαν, τί νυ τάκεαι; ἃ δ' ἔτι κώρη

πάσας ἀνὰ κράνας, πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται.

ζαλῶ σ', ἧ δύσερός τις ἄγαν καὶ ἀμήχανος ἔσσι.

ἄρχετε βουκολικῆς Μοῖσαι φίλαι ἄρχετ' ἀοιδῶς.

So ist in meiner ausgabe mit ziemlich vielen abweichungen von der vulgata geschrieben. Von dem bloss dialektischen abgesehen habe ich nämlich zuerst mit Brunck das durch gute handschriftliche auctorität gebotene *τί νυ τάκεαι* ¹⁾ der gewöhnlichen lesart *τί τὸ τάκεαι* vorgezogen. Denn nicht allein ist diese durch das *τ* der drei auf einander folgenden silben ziemlich kakophonisch und erinnert an das bekannte „o Tite tute Tati etc.“, sondern auch die besondere hervorhebung des subjectes *τὸ* unbegründet. Wenn bei Meineke *τί τν* edirt ist, kann ich dies nur für einen druckfehler halten, da der nominativ *τὸ* nicht enklitisch werden kann und der accusativ *τν* hier unmöglich ist; Ziegler, der jenes *τί τν* geflissentlich wiederholt hat, scheint freilich anders geurtheilt zu haben. Dagegen das den fragwörtern in ähnlicher weise wie das lateinische *nam* verstärkend beigegebene *νυ* ist aus der homerischen sprache genügend bekannt, s. Hartung Griech. Part. II, 101, und namentlich findet sich *τί νυ* wie hier mehrfach in fragen,

1) Nämlich in z. C. | Q. 3 corr. (auf rasur), w., also in dem werthvollen geschlechte der familien p. Q. w. (nur dass der codex p. hier gerade abweicht), über welches ich Philol. XXXIII, b. 3, p. 395 f. gesprochen habe.

die einen vorwurf enthalten, wie II. A, 414 *τί νύ σ' ἔτρεφον ἀνὰ τεκοῦσα*, A, 31. *δαιμονίη, τί νύ σε Πηλεΐδης Πριάμοιο τέ παῖδες τόσσα κακὰ ῥέζουσιν*, Od. α, 61 *τί νύ οἱ τόσον ὠδύσαο Ζεῦ*, h. Ven. 178 *τί νυ νήγρετον ὕπνον λαΐεις*.

Dass ferner die gewöhnliche lesung *ἃ δέ τε κώρα* nicht die richtige sei, lässt sich aus der überlieferung der besseren quellen entnehmen, welche theils *ἃ δέ τοι*, theils *ἃ δέ τι* bieten ²⁾. Hier- nach ist von Ziegler mit Brunck ³⁾ *ἃ δέ τν* geschrieben, was allerdings durch die alten scholien empfohlen zu werden scheint, wenn sie das von mir in *ζαλῶ σ'* verwandelte participium *ζατοῖσ'*, *ζάτεισ'*, *ζατεῦσ'* der handschriften zum vorhergehenden ziehen und dabei ein *ζητοῦσά σε* bringen ⁴⁾. Denn obgleich das *σε* nur er- gänzt scheinen kann, darf es doch auch glaublich dünken, dass mit dem *τοι* nach der häufigen verwechslung der jüngeren aus- sprache in wahrheit *τν* gemeint sei ⁵⁾. Aber die construction dieses accusativs mit jenem participium ist höchst unnatürlich, wenn nach der vorherrschenden überlieferung, die auch in jenen scholien ausdrücklich anerkannt ist, das ephymnion dazwischen tritt, und

2) *ἃ δέ τοι* k. Db. | a. 5. 12., die lemmata in Scholl. Gen.^b und mit γρ. in Scholl. 3, endlich auch Gregor. Cor.; *ἃ δέ τι* p. | Q. sec. (n auf rasur). 3. | w. | K., also die in anm. 1 bemerkten familien, zu denen auch K. in naher beziehung steht, *ἃ δέ τε* lemm. Scholl. k.

3) Schon Casaubonus hat dasselbe vorgeschlagen, aber *ἃ δέ τε* vorgezogen, wobei er aber irrig *τε* als dorische form für *σε* gefasst wissen wollte. Auch Sanctamandus bei Gaisford vermuthet als die ausradirte *prima lectio* in Q. eine dorische form für *σε*, unklar ob *τν* oder mit Casaubonus *τε*, vgl. anm. 4.

4) Scholl. p. 68, 16 *τὸ ἐξῆς· ἃ δέ κώρα ἀνὰ πᾶσαν τὴν κρήνην ζη- τοῦσά σε — διὰ μέσου γὰρ ὁ στίχος τὸ ἄρχετε βωχολικᾶς — μανιδῶς φέρεται* (auch Scholl. k.). Sanctamandus beruft sich für seine vermu- thung (s. anm. 3) auf das in Q. *a prima manu* beigeschriebene ent- sprechende scholion „*ἀνὰ πᾶσαν τὴν κρήνην ζητοῦσά σε. διὰ μέσου δέ ὁ στίχος τοῦ ἀρχετε*“, das ich in meiner ausgabe der scholien zu er- wähnen versäumt habe, wie auch die nach Sanctamandus in Q. über den vers *ἀρχετε* geschriebene alte glosse „*διὰ μέσου τὸ μέλος τοῦτο*“. Aber jenes scholion ist, wie der singular *πᾶσαν κρήνην* erkennen lässt, aus einer andern quelle geflossen als der text in Q., vgl. anm. 6. Noch vgl. Scholl. p. 69, 14 *ζητοῦσα γὰρ σε ἡ Νύμφη περιέριχται* (auch Scholl. k.). Uebrigens hat sich gewiss auch Casaubonus (anm. 3) durch die scholien bestimmen lassen.

5) Jedoch finde ich in den dorischen idyllien *τοι* statt *τὸ* oder *τν* aus irgend beachtungswerthen handschriften nur III, 14 notirt, wo 23. Q. *τοι* für *τν*, und IX, 5, wo I. *τοι* für *τὸ*; nicht viel häufiger ist *ν* für *τὸ* oder *τν*, nämlich I, 97 in p. z. C | Q. | s., IX, 5 in L., XV, 76 in s. C. Y.

selbst nach der von mir nicht ohne handschriftliche auctorität vorgenommenen umstellung desselben (s. unten) wenig glaublich. Es wird aber auch die unrichtigkeit dieses participiums, von dem *τι* abhängen soll, im folgenden mit starken gründen nachgewiesen werden. Ich habe deshalb lieber die lesart derjenigen handschriften, die sich bereits vorher durch das *τι νυ* bewährt haben und sonst vielfach bewähren⁶⁾, nämlich *ἀ δέ τι κώρα*, zu grunde gelegt und danach das schon von Köhler vorgeschlagene, aber von mir ohne kenntniss dieses vorgängers gefundene *ἀ δ' ἐτι κώρα* hergestellt. Man vergleiche damit zunächst XVII, 134 *ἐτι παρθένος Ἰρις*, Inc. VII (Theocr. XXVII), 64 *οὐκέτι κώρα*, Arist. Nub. 530 *παρθένος γὰρ ἔτ' ἦ*, Eur. Bacch. 693 *παρθένου τ' ἔτ' ἄλκυες*, Soph. Trach. 536 *κόρην γάρ, οἶμαι δ' οὐκέτ', ἀλλ' ἔξευγμένην*; dann aber auch die sehr häufige analoge verbindung von *ἐτι* mit bezeichnungen der jugend, wie *παῖς*, *νεός* u. dgl., wobei besonders solche fälle zu beachten sind, in welchen, wie bei dem obigen *ἐτι παρθένος*, das *ἐτι* mit dem nomen fast in einen begriff verschmolzen ist. Von dieser art sind Bion. XII (II), 1 *ἔξεντὰς ἐτι κῶρος*, Philostr. Her. p. 668 *κᾶν μειρακίῳ ἐτι*, Soph. Oed. v. 18 *οἱ δ' ἐτ' ἡθέων λεῖπτοί*, wie Elmsley zu Eur. Bacch. 693 unbedingt richtig das unzulässige *οἱ δέ τ'* gebessert hat; endlich bei Theokrit selbst und durch den beistehenden artikel dem *ἀ δ' ἐτι κώρα* besonders genau entsprechend XV, 120 *οἱ δ' ἐτι κῶροι*, was ich statt der vulgata *οἱ δέ τε κῶροι* nach guter auctorität hergestellt habe, hier unter Ziegler's nachfolge.

Die grösste schwierigkeit der ganzen stelle steckt aber in dem anfang von vs. 85. Hier bieten unter den besseren quellen k. D^b. *ζάτεια* (in k. mit übergeschriebenem *εἷς sec. man.*), und auch Cyrillus Anecd. Pariss. IV, 183, 6 erwähnt, offenbar aus dieser stelle, ein Theokritisches *ζατεῖς*, nämlich *ΖΗΤΩ, Θεόκριτος δὲ ζατεῖς*⁸⁾. Dagegen dasjenige geschlecht der hand-

6) So gerade noch in diesen versen *πάσας ἀνὰ κρίνας* p. z. | Q. 3. | w. | D.B.Θ.Φ. unter zutritt einer andern verwandten familie, während die andern familien offenbar unrichtig den singular *πάσαν* — *κράναν* haben.

7) Nämlich *οἱ δέ τι* 23. LP., *οἶδ' ἐτι* M., *οἱ δέ τι* K., *ὦ δ' ἐτι* F., *οἶδ' τοι* 9., dazu die glossen zu *οἱ δέ τε* in E. „*σὺν τοῦτοις*“, in N. (mit F. nahe verwandt) „*ἐνθάδε πρὸς τοῦτοις*“, offenbar auf die lesart *ὦδ' ἐτι* bezüglich.

8) Meineke erwähnt auch eine mit der lesart *ζάτεια* fast über-

schriften, das in dieser stelle schon wiederholt gutes geliefert hat, gibt formen mit α , nämlich $\zeta\eta\tau\omicron\iota\sigma'$ $\tilde{\alpha}$ p., $Z\alpha\tau\omicron\iota\sigma'$ $\mathcal{A}$ lemm. Scholl. p. ap. Gaisf., $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma'$ $\tilde{\alpha}$ Q. w., $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma'$ $\acute{\omega}\varsigma$ 3. z. C., $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma\alpha$ p. γρ., D. B. $\mathcal{A}$. Φ., dieses auch in guten handschriften anderer familien, namentlich der familien a. s. 6., wie auch $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma'$ $\tilde{\alpha}$ in 5., welcher codex zu der familie a. gehört. Nur die entschieden schlechteren familien bieten $\zeta\alpha\tau\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma'$ $\tilde{\alpha}$, $\zeta\alpha\tau\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$. Jenes $\zeta\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\sigma\alpha$ wird in Scholl. k. ganz richtig für die äolische form statt $\zeta\eta\tau\omicron\upsilon\sigma\alpha$ erklärt; aber in einem anderen scholion ebd. heisst auch $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma\alpha$ äolisch, wie auch in Scholl. p., und auf diese form ist dann auch in Scholl. 3. 5. Gen.^b irrthümlich die in k. wegen der Barytonesis von $\zeta\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\sigma\alpha$ gemachte bemerkung bezogen. In Scholl. Call. ist das $\mathcal{A}\iota\omicron\lambda\iota\kappa\acute{\omicron}\nu$ sogar zu dem lemma $\zeta\alpha\tau\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$ gesetzt. Sowohl $\zeta\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\sigma\alpha$ (wonach Ziegl. II $\zeta\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\sigma'$ $\tilde{\alpha}$) als $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma\alpha$ verstossen gegen den dialekt der dorischen idyllen Theokrit's. Denn die echt-äolischen participien der verba auf $-\epsilon\omega$ (wie $\phi\lambda\epsilon\iota\varsigma$, $\phi\lambda\epsilon\iota\sigma\alpha$) sind hier überall nicht gebraucht, und die missgeschaffene form $\zeta\alpha\tau\omicron\iota\sigma\alpha$ findet nur eine analogie in der vulgata $\phi\omicron\rho\omicron\tau\omicron\iota\sigma\alpha\iota$ XV, 105, die aber mit recht längst anstössig gewesen und beseitigt ist⁹⁾. Gesichert sind für das weibliche participium der verba auf $-\epsilon\omega$ nur die dorischen formen auf $-\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$, nämlich $\pi\omicron\iota\omicron\lambda\omicron\gamma\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$ III, 32, $\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$ V, 56, $\kappa\alpha\lambda\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$ VI, 7, und in Id. XVIII die halbäolischen formen $\xi\gamma\chi\omicron\tau\omicron\iota\sigma\alpha\iota$ 7., $\pi\omicron\theta\epsilon\iota\sigma\alpha\iota$ 42. Da nun aber $\zeta\alpha\tau\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha$ durch die auctorität der besseren handschriften ausser frage gestellt ist, so erscheint es schon in formaler hinsicht sehr unwahrscheinlich, dass der dichter hier wirklich eine dem attischen $\zeta\eta\tau\omicron\upsilon\sigma\alpha$ entsprechende form gesetzt habe, wozu dann noch, wenn das ephymnion an seiner gewöhnlichen stelle behalten wird, die misslichkeit der construction über das ephymnion weg hinzutritt.

Meineke hat nun in beiden hinsichten dadurch zu helfen gesucht, dass er unter anlehnung an die lesart $\zeta\acute{\alpha}\tau\epsilon\iota\sigma\alpha$ mit leichtester

einstimmende „*scriptura apud grammaticum Crameri An. Ox. vol. III, p. 360, 3^a*“. Ich habe dieselbe aber weder dort noch sonst in den Ann. Oxx. finden können.

9) Valckenaer hat nach dem vorschlage von Hemsterhuis $\gamma\epsilon\acute{\rho}\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ hergestellt, Meineke nach Hermann's besserung $\gamma\omicron\rho\epsilon\ddot{\upsilon}\sigma\alpha\iota$, wofür ich aus dem freilich sehr jungen codex F bestätigung beigebracht habe. Aber ebendahin zielt auch $\phi\omicron\rho\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ 9. 23. L. M. ($\gamma\epsilon\acute{\rho}\omicron\upsilon\sigma\alpha\iota$ K.), welche handschriften in diesem idyll zu den bessern gehören.

änderung ζατεῖ σ' ᾧ geschrieben hat, worin Fritzsche gefolgt ist. Aber dies bringt einen andern fehler gegen den dialekt, den ich mir freilich selbst in meinem ζαλῶ σ' habe entschlüpfen lassen. In den dorischen idyllen hat nämlich Theokrit niemals die formen σέ, σε¹⁰⁾ gebraucht, sondern nur die echt-dorischen τέ, τυ und in Id. XI das merkwürdige τιν. Ausserdem ist durch diese änderung durchaus nicht das schwere bedenken beseitigt, welches sich überall an das verbum ζητεῖν in diesem zusammenhange heftet. Ich muss nämlich unter aufgebung meiner früheren ansicht (Philol. VII, 414) jetzt mit Meineke Lennep's auffassung des verhältnisses der liebe des Daphnis, wie Theokrit es sich in diesem idyll gedacht habe, für die einzig natürliche halten, nämlich: *Daphnin diu contentorem amoris tandem ex ira Veneris deperire coepisse puellam, quae amori eius non responderit, unde ipsum moerore contabuisset*, wie denn ein solches verhältniss auch Ovid AA. I, 732 anerkannt habe:

Pallidus in lenta Naide Daphnis erat,
und Nonnus Dion. XV, 307:

ᾧ πόσα Δάφνης ἄειδεν ὁ βουκόλος· ἄμφι δὲ μολπῇ
παρθένος ἀστιβέσσιν ἐκεύθετο μᾶλλον ἐρίπναις
ποιμενίης φεύγουσα βοῆς μέλος.

Aber wenn nun Meineke sich auch Lennep's weitere annahme angieeignet hat, dass in dieser stelle Priapus, um den Daphnis einigermaßen zu trösten, *officioso utens mendacio* ihn mit der angabe täusche, dass das mädchen selbst von liebesgluth ergriffen ihn überall suche, so ist das doch gar zu wunderlich und unglaublich, obgleich schon die alten scholien ähnliches zu meinen scheinen mit dem παρηγορητικὸς ὁ λόγος und παρηγορεῖσθαι θέλων τοῦτο φησι πρὸς αὐτόν p. 69, 12 ff. (beides auch k.). Eben so wenig wird man der andern in den scholien versuchten lösung der schwierigkeit beistimmen wollen, wonach Priapus nur ironisch reden soll: ἐλρωνεύεται δέ· ζητεῖ γὰρ αὐτὸς μᾶλλον, οὐ ζητεῖται

10) Allerdings ist V, 14 fast allgemein οὐ σέ γε überliefert. Aber οὐδέ γε in dem guten codex Q. weiset auf das von Kiessling hergestellte und auch von mir aufgenommene οὐ τέ γε hin. Von den andern formen dieses pronomens finden sich in den dorischen idyllen an formen mit σ nur σοι XIV, 58, wo ich τοι hergestellt habe, und σέθεν IV, 38, vielleicht nach analogie des von Sophron gebrauchten μεθῖν (Diall. II, 249) in τέθεν zu bessern.

ἐπὶ τῆς Νύμφης p. 69, 11 (auch k.). Hier ist aber wenigstens das wahre verhältniss des Daphnis zu der geliebten ganz richtig angegeben. Lässt man nun aber das nach allen seiten hin so bedenkliche ζητεῖν aus dem spiele, so ergibt sich, in welchem sinne das mädchen πάσας ἀνὰ κράνας, πάντ' ἄλσεν schweife, mit grosser klarheit besonders aus der vergleichung von Horat. Carm. II, 5, 5:

Circa virentis est animus tuae
campos iuvencae, nunc fluviiis gravem
solantis aestum, nunc in udo
ludere cum vitulis salicto

Praegestientis.

Es liegt nämlich auch dem theokritischen ausdrücke der beliebte vergleich eines spröden jungen mädchens als einer παρθένης ἀδμῆς oder ἄζυξ mit einem füllen oder rinde zu grunde, wie er sonst noch besonders Anacr. fr. 75, Hor. Carm. III, 11, 9 ausgeführt ist. Gleich einem solchen schweift das von Daphnis geliebte mädchen, statt sich dem liebesjoch zu fügen, lieber in munterer freiheit an quellen und in hainen umher, wie die iuvenca des Horaz fluvios und salicta aufsucht. Priapus, der in seinem wesen gar keine veranlassung hat mit dem Daphnis besondere sympathie zu empfinden, verspottet ihn, dass er die spröde iuvenca nicht zu bändigen verstehe: „was härmst du dich ab und lässt das mädchen in sprödem muthwillen umherschweifen?“

Mit dieser unbefangenen und natürlichen auffassung des übrigen lässt sich nun offenbar das suchen des Daphnis durch das mädchen in keiner weise vereinigen, und es erscheint nun von allen seiten her geboten statt einer äolischen oder dorischen form von ζητεῖν irgend ein anderes wort anderen begriffes herzustellen. Ich habe dies, nachdem Hemsterhuis mit ζαλοῖσ' ἄ vorgegangen war, durch die änderung ζαλῶ σ', ἄ gethan, und zwar, wie ich noch glaube, in einer hinsichtlich des gedankens ganz angemessenen weise. Aber freilich lässt sich das ζαλῶ σ' wegen des gegen den dialekt sündigenden σε (s. ob.) nicht aufrecht erhalten, und ich halte nur ἄ fest, das sich ausser dem ζατοῖσ' ἄ in 5 besonders auf ζατοῖσ' ὡς in 3. z. C. stützt, wo ὡς offenbar aus einer glosse zu dem dorischen ἄ stammt, wobei noch zu bemerken, dass diese dorischen adverbien auf -α einerseits besonders häufig die auf -ως vertreten und anderseits sehr gewöhnlich ohne Iota subscr. ge-

schrieben werden, vgl. Diall. II, 369. Dagegen glaube ich für das übrige jetzt eine besserung bieten zu können, die mir kaum einen zweifel an ihrer richtigkeit übrig zu lassen scheint. Dieselbe stützt sich auf die folgenden glossen:

Hesych. ζαγῶσαι: ὑποπιεῦσαι. Δωρικὴ ἡ λέξις. [ἀντὶ τοῦ ἐπισχεῖν, κατασχεῖν].

ζατῶσαι: φωρᾶσαι (-ῶσαι). φράσαι. ζημιῶσαι. ὑπονοῆσαι.

Phot. ζατῶσαι: ὑποπιεῦσαι.

EtM. 408, 11 ζατῶ τὸ φράζω καὶ ζατῶσαι τὸ φράσαι.

Zonar. (Suid. add.) ζατῶσαι: φράσαι.

Hesych. ἐζατωσάμην: διανοήθην.

ἐζατώθη: ἤσθετο.

ζατίσασθαι: αἰσθεσθαι (cod. ἔσεσθαι).

ξανίσσατο: διανοήθη.

Dass in der ersten glosse ζαγῶσαι ein alter fehler für ζατῶσαι sei, und dass die erklärung ἐπισχεῖν, κατασχεῖν sich vielmehr auf ζυγῶσαι beziehe, ist von Hemsterhuis richtig erkannt. In der zweiten glosse ist von Alberti richtig φωρᾶσαι hergestellt und φράσαι als eine dittographie jener erklärung anerkannt, die von hier her in jüngere lexika übergegangen ist (auch nach Dindorf Thesaur. IV, 9. A); denn auch im EtM. gehört der artikel, der in V. = EtLeid. fehlt) zu den jüngeren stücken. Weniger richtig dürfte man unter vorgang von Alberti angenommen haben, dass die erklärung ζημιῶσαι sich eigentlich auf ein dorisches ζαμιῶσαι beziehe. Ich möchte vielmehr vermuthen, dass sie aus σημειῶσαι verderbt sei, dieses aber durch den einfluss der benachbarten formen aus σημειώσασθαι. Denn σημειοῦσθαι, σημάλνεσθαι, σημαίεσθαι zeigen einen dem ὑποπιεῖν sehr nahe stehenden begriff „aus zeichen schliessen, muthmassen“. Die glosse ζατίσασθαι (zwischen ζατές und ζατράνης) ist von Pearson und Hemsterhuis in ζαιήσασθαι gebessert, von Vossius in ζαίσισασθαι. Jenes haben Dindorf und M. Schmidt vorgezogen; aber für ζαίσισασθαι spricht die ärger verderbte glosse ξανίσσατο, die Schmidt freilich in ζατῶσαι bessern will. Da nicht selten verba auf -όω und -ίζω gleichbedeutend neben einander stehen, wird man neben ζατόω ein ζατίζω annehmen dürfen.

Es ist also durch die obigen glossen ein dorisches ζατῶσαι

gesichert, und zwar mit den erklärungen ὑποπιεῖσαι, ὑπονοῆσαι, φωρῶσαι (welches wort dabei in dem jüngeren sinne *suspicari* zu nehmen ist, vgl. Zonar. φωρῶ· τὸ ὑπονοῶ und Thesaur. VIII, 1197. D), wahrscheinlich auch σημειώσασθαι (*conicere*). Die aoriste medii und passivi ζατώσασθαι und ζατωθῆναι finden sich ohne merkbaren unterschied der bedeutung durch διανοηθῆναι und αἰσθῆσθαι erklärt. Mit hülfe nun dieses dorischen verbums lässt sich unter zugrundelegung der lesart ζατοῖσ', welche überall die stärkste auctorität für sich hat und namentlich die des in der ganzen stelle so werthvollen geschlechtes p. Q. w., ohne änderung eines buchstabens der fragliche vers folgendermassen herstellen:

ζατοῖς, ἃ δ' ὀύσερῶς τις ἄγαν καὶ ἀμήχανος ἔσσι;

d. i. „merkst du, wie ein ungeschickter liebhaber du bist?“ Unter den bezeugten bedeutungen des ζατοῖν passt nämlich am besten die von αἰσθᾶναι, die freilich nur für das deponens angegeben ist, aber ohne bedenken auch für das activum anerkannt werden kann, wie sie denn dem ὑπονοεῖν sehr nahe steht.

Das seltene und wenig bekannte dorische wort, bei dem nunmehr die länge des α klar wird, ist offenbar von den alten erklärern frühzeitig verkannt und deshalb für ein participium ζατοῖσ' gehalten, das man irrig als äolische form für ζητοῦσα nahm. Andere merkten dann den fehler und besserten entweder in das echte äolische ζᾷτεια oder in das dorische ζατεῦσα. Zugleich litt das ἃ (ᾷ) schaden, weil es nicht mehr verständlich war, und die nothwendige anknüpfung des particips an ποσὶ φορεῖται führte weitere irrthümer der erklärang und kritik herbei. *Hinc illae turbae*.

Man kann noch fragen, woher denn dieses dorische verbum ζατώ stamme, dessen bedeutung von ζητεῖν doch etwas zu weit abliegt, als dass man seinen engen zusammenhang mit diesem für zweifellos halten müsste. Ich glaube dasselbe für ein derivat der wurzel *djav*, ζαϝ (ζᾷ) ansehen zu dürfen, die ich Philol. XXXV, 1, p. 52 mit der ursprünglichen bedeutung πνεῖν in den kyprischen glossen ζᾷει: — πνεῖ und ζαέντες: πνέοντες anerkannt habe, dann mit der bedeutung leben in einem kyprischen ζᾷ vita, dem gewöhnlichen ζῆν und dem epischen ζῶειν. Die ausdrücke nämlich mit dem begriffe πνεῖν, *spirare* dienen leicht auch zur bezeichnung eines duftes, der durch den geruchssinn wahrgenommen wird, wie

dies besonders von *πνεῖν* bekannt ist; daran schliesst sich sehr natürlich nicht selten die weitere anwendung auf jenes wahrnehmen, die endlich auch auf jede art der wahrnehmung ausgedehnt werden kann, namentlich auf ein erkennen aus schwachen merkmalen. So sind auf w. *an spirare* von Curtius nr. 419 slavische ausdrücke mit den bedeutungen *odor*, *odorari* bezogen, wozu Pott II, 2, 10 das lucrezische *exhalare odores* vergleicht. Es gehört aber dahin auch das deutsche ahnen, mhd. unpersönlich mir *anet* oder mich *anet*, s. Grimm Wb. I, 194. Ganz analog ist w. *av spirare* Curt. nr. 587, wohin auch nr. 588 *ἄντιμή, ἄντιμήν, ἀντιμός, ἀντιμός* mit der bedeutung *πνεῦμα, πνοή* gehören, die aber in *ἄντιμός, ἀντιμός* besonders von dem durch riechen empfundenen duft gilt. Man erkennt aber, dass auch die von Curtius unter nr. 486 gesetzte wurzel *av* zunächst, insoweit sie in *ἄτω* und *ἄλσθ-ἀνομας* (aus *ἄλθ-ισθ*) den begriff des wahrnehmens zeigt, von *av spirare* nicht verschieden ist, und diese gleichstellung bestätigt sich dadurch in vollem masse, dass dieselbe wurzel nr. 486 auch den begriff der gunst mit w. *an spirare* gemein hat (s. Pott II, 1, 11), dessen entwicklung aus dem grundbegriffe *spirare* sich besonders deutlich bei *aura* erkennen lässt. Hiernach glaube ich also, dass das dorische *ζᾱρώ* ein derivat jener wurzel *djav, ζαϝ, ζᾱ (spirare)* ist, in seiner bildung mit *πᾱχρώ* von w. *pag (πήγνυμι)* und *statuo* von w. *sta* zu vergleichen, ursprünglich mit der bedeutung *odorari*, die aber in den allgemeineren begriff eines erkennens aus schwachen merkmalen übergegangen ist. Für das theokritische *ζατοῖς* würde aber auch die übersetzung *odorarisne?* oder *witterst du?* sehr angemessen sein.

Man kann jetzt aber erkennen, dass dieses dorische *ζατοῦν* mit *ζητεῖν* allerdings nahe verwandt ist. Denn einerseits hat Curtius p. 610 unter vergleichung von *δι-ζη-μαι* und *ζήτορες* = *ζητηταί* sehr richtig erkannt, dass *ζητεῖν* auf eine wurzel *ζᾱ* zurückgehe; anderseits ist es klar, wie leicht der begriff *odorari* von den jagdhunden her in den allgemeineren begriff *suchen* übergehen konnte. Man vergleiche besonders die verbindungen Cic. Verr. II, 4, 13 *odorabantur omnia et pervestigabant*, in Senat. 6 *vestigant atque odorantur*, Verr. II, 2, 54 *indagare et odorari*, Pis. 34 *vestigiiis odorantes*, Cluent. 30 *vestigiiis odoranda*. Auch ist *ζήησις* Poll. V, 6 gerade von jagdhunden gebraucht und *ζητή-*

σιμος von aufgespürtem wilde Xenoph. Ven. 6, 6. Auf dieselbe wurzel *djav* scheint auch das sinnverwandte lateinische *indagare* zurückzugehen, neben dem sich Claud. Mamert. Stat. anim. 2, 3 auch ein *per-dagatus* findet. Man darf annehmen, dass aus einer wurzelform *dā* (für *djā*) ein nomen *dages* gebildet war (vgl. *stra-ges*) und davon ein verbum *dagare* wie *maciare* von *macies*. Ferner wird auch *διφᾶν* mit *ζιπεῖν* nicht bloss sinnverwandt sein, sondern auch formal zusammenhängen. Denn das *φ* darf für einen stellvertreter des alten *ɸ* gehalten werden, wie in *νφ* verglichen mit lat. *niv* und dem germanischen *sniv*; die wurzel *div* ist aber leicht als eine zusammengezogene form von *djav* zu erkennen.

Das ephymnion ἄρχετε κτλ. habe ich mit dem codex 6., der zu den besseren gehört, dem gewöhnlich nachfolgenden verse ζατοῖς κτλ. vorgestellt, um eine glaubliche responsion der strophen zu gewinnen. Für das urtheil über das übrige der stelle ist diese umstellung, gerade nachdem das participium in vs. 85 beseitigt ist, ohne bedeutung, und auf die schwierige frage wegen der responsion will ich hier nicht weiter eingehen.

2) Id. XXII (XXVIII) vs. 4:

ὅπποι Κύπριδος ἶρον καλάμῳ χλῶρον ὑπασσάλῳ.

Die handschriften lieten mit offenbarer corruptel ὑπαπάλῳ 6. D., ὑπᾶπαλώ 11. (ähnlich ohne zweifel auch G., woher Gail keine variante beigebracht hat), ὑπ' ἀπαλώ c. D. corr. rec., die alten ausgaben mit unglücklicher besserung ὑφ' ἀπαλῷ Junt. (wo auch καλάμῳ), ὑφ' ἀπαλῷ Call. und danach vulg. Ich habe gewagt ὑπασσάλῳ zu schreiben als äolische form für ὑπόσαλος schwankend, wie bei Dioskorides die lockern zähne ὑπόσαλοι genannt werden. Die jüngeren herausgeber haben vorgezogen das corrupte ὑπαπάλῳ unverbessert zu lassen, und allerdings war meine besserung auch mir selbst durchaus nicht sicher erschienen. Ich glaube aber später das richtige gefunden zu haben, nämlich ὑπαπιλλῳ. Denn πιλλον, angeblich nur eine nebenform von πιερόν und oft nicht davon verschieden, bezeichnet vorzüglich die zarten federn, πιερά ἀπαλά nach Hesychius, die *plumae*, namentlich auch den flaum der jungen vögel, der lateinisch *lanugo* genannt wird. Derselbe ausdruck gilt aber auch für die ähnliche erscheinung bei gewissen arten von schilf, vgl. Plin. N. H. XXIV, 11, 50 *arundinum lanugo*, VIII, 32, 50 (von den jungen hörnern der

hirsche) *arundineas in paniculas molli plumata lanugine*. Im Griechischen ist der synonyme ausdruck *λάχνη*, woher Hom. II. Ω, 451 das zum bedachen dienende schilf *ὄροφος λαχνήεις*, welches Plaut. Mil. gl. I, 17 *paniculum tectorium*, oder auch *χνοῦς*, wie Diod. II, 59 *καλάμων ἐχόντων ἐν τῷ μέσῳ χνοῦν λαμπρὸν καὶ μαλακόν*.

Es ist also *ὑπόπιλος*, äol. *ὑπάπιλος*, mit *ὑπόπτερος* geflügelt ganz analog und mit dem homerischen *λαχνήεις* synonym, gleich diesem eine zutreffende benennung des *κάλαμος*, etwa durch *flaumig* zu übersetzen.

In dem vorhergehenden verse haben für das aus Junt. Call. stammende *Θαρσεῦς* die handschriften 6. 11. G. *Θαρσοῖς*, D. *Θαρσεῖς* (mit jüngerem apostroph), woher ich *θάρσεις* als äolische form hergestellt habe. Aber in Ziegl. II ist aus c. die lesung

^ε
Θαρσοῖς beigebracht, wonach ohne zweifel als die ganz echte äolische form vielmehr *θέρσεις* herzustellen sein wird, vgl. Diall. I, 75.

3) Id. XXIII (XXIX) vs. 20:

φίλη, δ', ἄς κε ζόης, τὸν ὅμοιον ἔχειν ἀεί.

Die verkürzung vor ζ ist schwer glaublich, weshalb G. Hermann *ἄς κεν ἔης* vermuthet hat, ich selbst *ἄς κε νόης*, Meineke *ἄς κεν ὄρης*, was von Fritzsche aufgenommen ist. Die letzte besserung wird begünstigt durch die variante *ιρόης*, die ich, wie man jetzt aus Ziegl. II sieht, richtig auf cod. c. bezogen hatte (freilich bemerkt Ziegler „*dubito de ιρ*“). Aber noch besser wird man hiernach schreiben *ἄς κ' ἔι' ὄρης*, vgl. Od. δ, 833 *εἴ που εἴ τι ζῶει καὶ ὄρεα φάος ἡέλοιο* und das häufige *εἴ τι ζῶειν*. Ueber den spiritus lenis des äolischen *ὄρημι* = *έρω* s. m. progr. de Theocr. carm. Aeol. tertio p. 25. Derselbe codex c. hat nach Ziegl. II *ἔχειν* mit übergeschriebenem η, wonach Ziegler richtig das schon von Brunck hergestellte *ἔχην* gesetzt hat.

Hannover.

H. L. Ahrens.

Verg. Georg. II, 5

ist in das glied *tibi pampineo gravidus autumno Floret ager* aus dem vorhergehenden *hic* zu suppliren, so dass der *ager* ein *poeticus ager* ist: darnach hat man auch das folgende zu fassen.

Ernst von Leutsch.

IX.

Zu den Fröschen des Aristophanes.

Zu v. 52:

καὶ δῆτ' ἐπὶ τῆς νεῶς ἀνυγιγνώσκοντι μοι
τὴν Ἀνδρομέδαν πρὸς ἑμμαντὸν ἑξαίτηνης πόθος
τὴν καρδίαν ἐπάταξε πῶς οἶμι σφόδρα.

bemerkt der scholiast: διὰ τί μὴ ἄλλο τι τῶν πρὸ ὀλίγου διαχθέντων καὶ καλῶν, Ὑψιπύλης, Φοινισσῶν, Ἀντιόπης; ἡ δὲ Ἀνδρομέδα ὀγδόῃ ἔτι προεισῆλθεν. ἀλλ' οὐ συκοφανητὰ ἦν τὰ τοιαῦτα. Fritzsche findet diese bemerkung lächerlich, da ja die Andromeda zu den schönsten stücken des Euripides gehört habe, und meint, der dichter habe dieses stück desshalb gewählt, weil auch noch andere tragiker stücke unter diesem namen geschrieben hätten, damit man nicht gleich bei πόθος auf Euripides rathe. Damit ist das richtige verhältniss der lektüre der Andromeda zu dem folgenden — denn nur darauf kann es überhaupt ankommen, während die frage des scholiasten an und für sich eine müssige ist — noch nicht richtig gekennzeichnet. Gerade auch Herakles denkt bei τὴν Ἀνδρομέδαν gleich an das stück des Euripides, wie jeder Athener dabei nur an die bekannte, berühmte, vielgelesene und von Aristophanes desshalb oft verhöhnte Andromeda des Euripides denken konnte, und eben desshalb versteht er πόθος von sinnlicher liebe und fragt, ob es ein πόθος γυναικός, παιδός, ἀνδρός sei. Das ganze enthält also eine parodie der in der Andromeda des Euripides spielenden liebesgeschichte. — Im folgenden (v. 57) giebt der scholiast zu ἀτταταῖ die variante ἀππαπαῖ mit dem zusatz: διὰ τοῦτου συγκαταθεμένου τοῦ Διονύσου καὶ ὁ Ἡρακλῆς ἐπήνεγκε· μὴ τοῦ Κλεισθέους, διὰ τὸ „ἐπεβάτεινον Κλει-

σθένει“. Man verlangte also einen ausruf des freudigen beifalls (ἀππαπαῖ), nicht des schmerzes (ἀτταταῖ), weil man aus der folgenden frage des Herakles ξυνεγένου (τῷ) Κλεισθένει; schloss, dass Dionysos die vermuthung ἀλλ' ἀνδρὸς (πόθος σοι τὴν καρδίαν ἐπάταξε;) bestätigt habe. Diese schlussfolgerung ist richtig; nur folgt nicht daraus, dass ἀππαπαῖ gelesen werden muss. Ἀτταταῖ ist nicht ein ausruf des schmerzes, als ob Dionysos sich innerlich empört fühlte, sondern des schmerzes der sehnsucht, da Herakles die wunde stelle berührt hat (vgl. 58 οὐ γὰρ ἄλλ' ἔχω κακῶς τοιοῦτος ἡμερὸς με διαλυμαίνεται). Gerade der ausdruck des schmerzes ist für Herakles der anlass an ein sinnliches verlangen zu denken das sich nicht mehr befriedigen lässt, denn Kleisthenes ist, wie aus v. 422 hervorgeht, bereits todt.

V. 90 hat Meineke sehr unglücklich nach τραγωδίας ποιούντα; den personenwechsel eintreten lassen. Die worte Εὐριπίδου πλεῖν ἢ σταδίῳ λαλίστερα können nur dem Herakles gehören, während Dionysos ganz anders über Euripides urtheilt. Herakles sagt: „es giebt ja noch tausend andere dichterlinge bei uns; warum bist du nicht mit diesen zufrieden, da sie doch den Euripides an zungenfertigkeit weit übertreffen?“ In dieser begründung liegt gerade die veranlassung zu der antwort des Dionysos, der entgegnet: „ja zungenfertig sind sie; aber es ist auch nichts als leeres geplauder; ein originelles wort und ein fruchtbarer oder kühner gedanke ist bei ihnen nicht zu finden“.

V. 155 hat Meineke mit recht ἐνθαδὶ für ἐνθάδε geschrieben; wir haben hier ebenso eine aufhebung der illusion wie v. 783 ὄλγιον τὸ χρηστόν ἐστιν ὥσπερ ἐνθαδί. Es ist ein scherz auf die vorstellung selbst; die unterwelt hat dasselbe licht wie die oberwelt, weil sie auf der bühne liegt. Dies hat Meineke nicht beachtet, wenn er ausserdem κάλλιον ἤπερ vermuthet.

V. 421 καὶ τὴν τὰ πρῶτα τῆς ἐκεῖ μοχθηρίας. Mit unrecht lassen die erklärer das scholion ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν δημαγωγίας ἢ πολιτείας μοχθηρίας εἶπεν χαρίεντως πρὸς τὰ κακὰ αὐτῶν unbeachtet. Es ist unrichtig, wenn man τὰ πρῶτα „der ausbund“ übersetzt. Denn darin liegt eben der scherz, dass man nach τὰ πρῶτα etwas gutes wie „der dortigen staatsweisheit“ erwartet und wider erwarten dafür „der dortigen niederträchtigkeit“ folgt.

V. 428 καὶ Καλλίαν γέ φουσι

τοῦτον τὸν Ἱπποβίνου

κύσθῳ λεοντῇν νουμαχεῖν ἐνημμένον.

Hierin wird man τοῦτον nicht in dem sinne zu nehmen haben wie es in einem scholion erklärt ist: ὃν πάντες ἴσασι δηλονότι, sondern wird annehmen müssen, dass der als führer des frauenchors anwesende δαδοῦχος als Kallias carikiert war, da die würde des eleusinischen daduchen in der familie des Kallias erblich war, so dass mit τοῦτον auf den gegenwärtigen Kallias hingewiesen wird. Ueber den daduchen an der spitze des frauenchors und das durch v. 444 ff. angezeigte abtreten dieses nebenchors habe ich in meinen studien zu Ar. Fr. München 1872, p. 5 gehandelt. Mittlerweile ist R. Arnoldt die chorporationen bei Aristophanes p. 154 wieder der ansicht von Dindorf beigetreten und hat die worte ἐγὼ δὲ . . φέγγος ἱερὸν οἶσων dem Dionysos gegeben, indem er auch wie Dindorf auf v. 414 f. verweist. Aber einmal muss feststehen, dass v. 414 die worte ἐγὼ δ' αἶψα γιλακόλουθός εἰμι . . βούλομαι dem Xanthias gehören, da wie von Leutsch dargethan hat γιλακόλουθος nur im munde des ἀκόλουθος einen sinn hat. Zweitens entspricht diesen worten ein wirklicher vortrag, da Xanthias und Dionysos aus ihrem winkel hervortreten und sich dem chor anschliessen. Was aber soll es heissen, wenn Dionysos sagt: „ich gehe mit den frauen und mädchen dahin wo sie der göttin die pannychis feiern, um heiliges licht dahin zu tragen“? Dionysos hat schon nach der wohnung des Pluton gefragt; der chor hat ihm geantwortet, dass er bereits vor der thüre stehe; darauf hin hat Dionysos seinem diener befohlen sein gepäck aufzunehmen, weil er in die wohnung des Pluton weitergehen will, an welcher er nachher (bei v. 460) klopft. Wie kann in solchem zusammenhang Dionysos sagen, er wolle mit den frauen und mädchen gehen, um mit ihnen zu tanzen? Und was sollen gar die worte φέγγος ἱερὸν οἶσων im munde des Dionysos bedeuten? Doch ich glaube, das sind dinge, über die sich nicht mehr streiten lässt; über die beziehung der worte φέγγος ἱερὸν οἶσων und οἷς μετιούσῃ θεοφιλοῦς ἑορτῇς (v. 443) habe ich a. o. gehandelt.

V. 519 f. ἴθι νῦν φράσον πρώτιστα ταῖς δρχησιγρίσιν

ταῖς ἔνδον οὔσαις ἀντὶς οὐκ εἰσέρχομαι

hat Meineke mit Hamaker aus dem text entfernt. Wer mit dem alten bühnengebrauch vertraut ist und weiss, dass äussere hand-

lungen in der regel ausdrücklich angegeben werden, wird hier die annahme einer interpolation sehr bedenklich finden. Mit αὐτὸς οὖν εἰσέρχομαι giebt der als Dionysos verkleidete Xanthias der magd die worte in den mund, die sie den tänzerinnen hinterbringen soll: αὐτὸς εἰσέρχεται. Scherzhaft sagt er αὐτός, weil er gerade nicht der herr, sondern der diener ist. Ebenso nothwendig erscheint der v. 180 χωρῶμεν ἐπὶ τὸ πλοῖον. ΧΑΡΩΝ. ὥς π παρὰ βαλοῦ, welchen Meineke gleichfalls nach Hamaker unter den text gesetzt hat.

V. 662 ΞΑΝΘ. οὐδὲν ποιεῖς γάρ, ἀλλὰ τὰς λαγόνας σπόδει.

ΑΙΑΚ. μὰ τὸν Δι' ἀλλ' ἤδη πύρεχε τὴν γαστέρα.

ΞΑΝΘ. Πόσειδον ΑΙΟΝ. ἤλγησέν τις.

ΞΑΝΘ. ὃς Αἰγυλίου πρῶνας ἢ γλαυκῆς μέδεις ἄλως ἐν βένθεσιν.

Dies ist unbedingt die richtige personenvertheilung. Die wiederholung des gleichen scherzes bei Dionysos wäre ohne jede wirkung und läppisch. Es muss Πόσειδον — ἤλγησέν τις das widerspiel zu Ἀπολλὸν κτε. — ἤλγησεν οὐκ ἤκουσας; sein, wie es vorher zweimal stattfindet oder wie die worte des Dionysos v. 606 ἤκει τῷ κακόν und seine aufreizung des Aeakos das gegenspiel sind zu den worten des Xanthias κακόν ἤκει τινί (v. 552) und seiner aufreizung der gastwirthinnen. Ein solches widerspiel aber kann hier, wenn es seine rechte wirkung haben soll, nur unmittelbar auf das vorbild folgen; es kann also auch keine lücke nach v. 663 sein, wie Hermann angenommen hat, damit nicht Dionysos zweimal nach einander schläge bekomme. Hermann wollte in diese lücke den v. 655 ΑΙΑΚ. ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν; ΑΙΟΝ. οὐδέν μοι μέλει. in der form ἐπεὶ προτιμᾷτ' οὐδέν. ΞΑΝΘ. οὐδέν μοι μέλει setzen. Dieser vers steht durchaus an seiner stelle, scheint freilich von den erklärern noch nicht richtig gefasst worden zu sein, wie daraus hervorgeht, dass sie nach ἐπεὶ προτιμᾷς γ' οὐδέν; kein fragezeichen setzen. Fritzsche giebt das vorhergehende τί δῆτα κλάεις; dem Xanthias und alles weitere in der form χρομύων ὁσφραίνονται ἐπεὶ προτιμᾷς οὐδέν, οὐδ' ἔμοι μέλει dem Dionysos, der damit sagen soll: quoniam tu nihil curas verbera, ne mihi quidem senio sunt. Abgesehen von den unzukömmlichkeiten dieser erklärungs, ist jede änderung unnöthig. Dionysos gebraucht für seine thränen, die ihm der schmerz ausgepresst hat,

die ausrede „ich rieche zwiebeln“. Dem Aeakos ist wie vorher und nachher immer diese ausrede sehr gelegen, um seine probe fortsetzen zu können, und deshalb sehr glaublich; darum lässt er den Dionysos sich näher erklären: „denn aus den schlägen machst du dir nichts?“ Dies bestätigt Dionysos: „ich mache mir nichts daraus“. Die worte *ἐπεὶ προτιμᾶς γ' οὐδέν*; bedeuten also soviel als: *κλάεις κρομμύων ὀσφραινόμενος καὶ οὐ κλάεις προτιμῶν τυπτόμενος*; Folglich ist auch das überlieferte *γέ* ganz an seinem platze, da es das *προτιμᾶν* dem *κρομμύων ὀσφραινεσθαι* gegenüberstellt und bezug nimmt auf das vorangestellte beweisthema: *χωπώτερόν γ' ἂν νῶν ἴδης κλαύσαντα πρότερον ἢ προτιμήσαντά τι τυπτόμενον, εἶναι τοῦτον ἡγοῦ μὴ θεόν* (v. 637). Es ist aber auch, um wieder auf die vorher behandelte stelle zurückzukommen, gar kein grund vorhanden, warum v. 663 nicht an Xanthias gerichtet sein soll. Im gegentheil wirkt es sehr komisch, wenn Aeakos auf die worte des Xanthias „damit richtest du nichts aus; schlage auf die weichen“ zu diesem, an dem gerade die reihe ist, sagt: „gut, mache du gleich den anfang und thue den bauch her“.

V. 683 *ἰρῦζει δ' ἐπὶ κλαυτον ἀηδόνιον νόμον ὡς ἀπολεῖται
καὶ ἴσαι γένωνται*.

Mit unrecht schliesst man aus dieser stelle, dass Kleophon damals gerade in anklagestand versetzt und in gefahr war ins exil geschickt zu werden. Der dichter schiebt das nur dem Kleophon in boshafter weise unter. Ganz richtig ist die erklärung eines scholions: *τοῦτον ἐπὶ κλαυτον ἄδειν λέγει συνειδότα ἑαυτῷ δεινότηα παρὶ τὴν πόλιν πεπινουργηκότι*. Auch wenn am schlusse des stücks der wunsch ausgesprochen wird: *Κλεοφῶν δὲ μαχέσθω καὶ ἄλλος ὁ βουλόμενος τούτων πατρίοις ἐν ἀρούραις*, so liegt darin nicht etwa die andeutung einer zu erwartenden verbannung des Kleophon. Dieser wird vielmehr wie v. 681 f. und 730, wo sich die worte *τοῖς δὲ χαλκοῖς καὶ ξένοις καὶ Πυρρῆαις καὶ πονηροῖς καὶ πονηρῶν* auf Kleophon ¹⁾, Archedemos (vgl. v. 418) u. a. be-

1) Bei diesem scheint *χαλκοῖς* noch eine besondere beziehung zu haben, da uns in dem scholion zu v. 1532 aus Aristoteles mitgetheilt wird, dass Kleophon bei den friedensverhandlungen nach der schlacht bei den Arginusen betrunken und mit einem panzer angethan in die volksversammlung gekommen sei und die anerbietungen der Lacedämonier zurückgewiesen habe. — Dasselbe was hier durch *Πυρρῆαις* angedeutet ist, liegt auch in dem wort *σιτίσας* v. 1511, womit auch die fremde herkunft der *hesterni cives* verspottet wird.

ziehen, wegen seiner fremden abstammung verhöhnt und ihm gewünscht, er möge hin gehen, wo er her gekommen. — Eine ähnliche sehr schalkhafte unterschiebung finden wir v. 1050, wo Aeschylus auf die frage des Euripides „was schaden denn dem staate meine Stheneböen“ erwidert:

ὅτι γενναίας καὶ γενναίων ὄνδρων ἀλόχους ἀνέπεισας
κώνεια πιεῖν αἰσχυνθείσας διὰ τοὺς σοὺς Βελλεροφόντας.

Der scholiast bemerkt hiezu: *πολλὰι τὴν Σθενέβοιαν μιμησάμενοι ποιῶσαι κώνειον ἐτελεύτησαν* und Fritzsche: *quo magis in Stheneboea Bellerophontae innocentia et castitas ad Stheneboeae calumnias et intemperantiam comparata elucebat, eo maiore pudore honestae matronae suffundi debebant . . . Num igitur Stheneboea Euripidis tantum valuit, ut honestae matronae venenum sumerent? Hoc credere ludus est.* Gerade in der voraussetzung, dass jene vornehmen frauen Stheneböen d. h. ehebrecherinnen gewesen und darum bei dem anblick der euripideischen Stheneböa von ihrer eigenen schuld so ergriffen worden seien, dass sie sich auch wie Stheneböa den tod gaben, liegt der scherz und steckt der schalk. Zwischen diesen edlen frauen und der dichtung des Euripides besteht derselbe zusammenhang, wie zwischen den in lumpen gekleideten königen desselben dichters und den athenischen bürgern, welche sich in lumpen kleiden und armuth vorgeben, um sich der trierarchie zu entziehen v. 1065 f. Ueberhaupt wird in dem wettstreit der beiden dichter viel mehr die neue zeit der aufklärung der guten alten zeit der Marathonskämpfer entgegengesetzt. Alle literärkritik ist nur mittel zum zweck. Dionysos geht in die unterwelt als begeisterter freund des Euripides; er wendet sich ab von Euripides und kehrt zurück mit Aeschylus zum segnen für die bürger und zur rettung des staates (v. 1419, 1487). Darin liegt der grundgedanke des stücks: der Athener soll sich bekehren zur denkweise und gesinnung der Aeschyleischen zeit, die sich durch thatkraft, nicht durch redefertigkeit auszeichnete; das allein bringt heil in der noth der gegenwart.

V. 701 πάντας ἀνθρώπους ἐκόντες συγγενεῖς κτησώμεθα
καπιτήριους καὶ πολίτας ὅσους ἂν ξυνναυμαχῇ.

Beck bemerkt hiezu: *non minus praeclara est quae sequitur sententia, operam esse dandam, ut omnes homines sibi cognatos red-*

dant. An einen solchen kosmopolitismus hat Aristophanes nicht gedacht. Es steht ja auch *πάντας ἀνθρώπους* hier nicht für sich, sondern gehört zu *ὅστις ἂν ξυνναυμαχῇ*. „Jedermann der mit uns kämpft, sagt der dichter, d. h. jedermann der es redlich mit uns meint und zur wohlfahrt des staates beiträgt, soll freund, soll bruder heissen“. *Συγγενεῖς* bezieht sich auf die vorhergehende erwähnung der freilassung der sklaven, welche in der schlacht bei den Arginusen mitgekämpft hatten und ein beschränktes bürgerrecht erhielten, von welcher massregel es voraus heisst, dass sie die einzige handlung der Athener gewesen sei die sinn gehabt habe.

V. 709 *Κλειγένης ὁ μικρός,*

*ὁ πονηρότατος βαλανεύς ὅπόσοι κρατοῦσι κυκησιτέφρου
ψευδολίτρου κονίας
καὶ Κιμωλίας γῆς.*

Die scholiasten, welche die erklärung geben: *θεὸν εἰπεῖν ὁπόσης κρατοῦσι γῆς, οὐκ εἶπεν, ἀλλ' ἐπήνεγκεν, ὅσα παρέχεται βαλανεύς τοῖς λουομένοις σμήγματα* und *τὸν οὖν Κλειγένην ἐν τοιούτῳ ἤθει λέγει, ὥσπερ εἰ ἔλεγε, πονηρότατός ἐστι πάσης γῆς ὁπόσης οἱ βαλανεῖς κρατοῦσι, Κιμωλίας καὶ τέφρας καὶ τῆς λοιπῆς τῆς τοιαύτης*, haben den scherz des dichters nicht verstanden. Ihrer erklärung steht vor allem im wege, dass es nicht *ὁπόσης*, sondern *ὅπόσοι* heisst. Und was soll das heissen: „die bademeister herrschen über kimolische erde“. Vielmehr liegt dem scherz der gleichklang von *βαλανεύς* und *βασιλεύς* zu grunde. Nur desshalb ist von einem *κρατεῖν γῆς*, was man von einem könige sagt, die rede, aber weil es kein *βασιλεύς*, sondern ein *βαλανεύς* ist, von einem *κρατεῖν κυκησιτέφρου ψευδολίτρου κονίας καὶ Κιμωλίας γῆς*. Desshalb auch nur wird das sodasalz, welches in den bädern statt der seife diente, als *Κιμωλία γῆ* bezeichnet, um eben das für den scherz bedeutsame *κρατοῦσι γῆς* zu gewinnen. Auf solche gleichklänge hat man bei Aristophanes sehr zu achten. Ich habe bereits in meinen oben erwähnten Studien p. 3 darauf aufmerksam gemacht, dass v. 186 der ganze scherz in dem gleichklang von *Ὀκνου πλοκαί* und *ὄνου πόκαι* beruht. Das gleiche ist der fall v. 855, wo statt *ἐκχέη τὸν ἐκκέφαλον* wider erwarten *ἐκχέη τὸν Τήλεφρον* folgt. Wenn Kock im vorhergehenden verse *ἵνα μὴ ῥκεφάλου πως* für *ἵνα μὴ κεφαλαίῳ* vermuthet, weil der Ravennas *μ' ἐν κεφαλαίῳ* giebt, so zerstört er damit den ganzen scherz.

V. 721 οὔτε γὰρ τούτοισιν οὖσιν οὐ κεκιβδηλευμένοις,
 ἀλλὰ καλλίστοις ἀπάντων, ὡς δοκεῖ, νομισμάτων
 καὶ μόνοις ὀρθῶς κοπεῖσι καὶ κεκωδωνισμένοις
 ἔν τε τοῖς Ἑλλήσι καὶ τοῖς βαρβάροις πανταχοῦ
 χρώμεθ' οὐδέν, ἀλλὰ τούτοις τοῖς πονηροῖς χαλκοῖς
 726 χθὲς τε καὶ πρῶην κοπεῖσι τῷ κακίστῳ κόμματι.

Pollux IX, 90 führt v. 721—726 an und lässt dabei v. 724 aus. Dieses äussere zeugniss hat Meineke bewogen, den vers nach 726 einzusetzen. Man könnte vielleicht auch das scholion, welches zu *κεκωδωνισμένοις* die erklärung *ἐκλεγεγμένοις ἀκριβῶς* giebt, als ein zeugniss dafür betrachten, dass der betreffende erklärer ἔν τε τοῖς Ἑλλήσι nicht bei *κεκωδωνισμένοις* gelesen habe. Trotzdem muss die handschriftliche überlieferung mit aller entschiedenheit festgehalten werden, mag die auslassung bei Pollux auf einem *lapsus memoriae* oder auf einem mangel der handschrift, die ihm zu gebote stand, beruhen. Denn der vers ist durchaus an seiner stelle nach *κεκωδωνισμένοις*, ja er ist nach *ὀρθῶς κοπεῖσι* zur ergänzung von *κεκωδωνισμένοις* nothwendig, während zu τῷ κακίστῳ κόμματι wohl ἔν τε τοῖς Ἑλλήσι καὶ τοῖς βαρβάροις, nicht aber πανταχοῦ passt. *Κωδωνίζειν* bedeutet prüfen, erproben, durch anschlagen oder fallen lassen, welches einen klang hervorbringt, den werth und die echtheit untersuchen. Dies geschieht aber nicht in der münze, sondern bei dem umlaufe des geldes. Bei der weiteren beurtheilung dieser stelle darf man den in *χρώμεθ' οὐδέν* liegenden scherz nicht verkennen: „wir bedienen uns dieser guten münzen nicht, weil wir keine haben“.

V. 968 Θηραμένης; σοφός γ' ἀνὴρ καὶ δεινὸς ἐς τὰ πάντα,
 ὃς ἦν κακοῖς περιπέσῃ καὶ πλησὺν παρασιῇ,
 πέπτωκεν ἔξω τῶν κακῶν, οὐ χῆος ἀλλὰ Κεῖτος.

Velsen hat im Rh. mus. X, p. 390 ff. die richtige bemerkung gemacht, dass das nach *κακοῖς* gewöhnlich gelesene aber im Venetus fehlende *που* auf falscher ergänzung beruht und dass der sinn die einsetzung von *τις* fordert. Mit der correktur *που* hängt aber noch ein zweiter fehler der überlieferung zusammen. In ὃς ἦν κακοῖς *τις* περιπέσῃ καὶ πλησὺν παρασιῇ ist der wechsel des subjekts ausserordentlich hart. Man könnte leicht diese harte beseitigen, wenn man in rücksicht auf die häufige vernachlässigung der krasis καὶ πλησὺν παρασιῇ schriebe. Allein παρασιῇ ist nach

dem ausfall von *τις* entstanden, da man *καὶ* in der bedeutung „und“ nehmen musste, während es ursprünglich geheissen hat:

ὅς, ἢ κακοῖς τις περιπέσῃ, καὶ πλησίον παραστάς.

Denn *παραστάς* verlangt die damit eingeleitete und im folgenden ausgeführte beziehung auf das sprichwort *Χῖος παραστάς Κῶον οὐκ ἔάσω.*

Zu der erklärung des prologs der Choephoren v. 1126 ff. habe ich bereits in meinen oben erwähnten Studien p. 30 die bemerkung gemacht, dass in scherzhafter weise dem Aeschylus dreimal von seinen eigenen worten eine falsche erklärung oder verkehrte rechtfertigung beigelegt wird, zuerst von *Ἑρμῇ χθόνιε, πατρὶ' ἐποπτεύων κρᾶτιν* v. 1144—1147, dann von *ἦκω γὰρ ἐς γῆν τήνδε καὶ κατέρχομαι* v. 1163—1165, endlich von *κλύειν ἀκούσαι* v. 1175 f., welche beiden verse dem Aeschylus, nicht dem Dionysos gehören. Vgl. meine Studien zu Aeschylus p. 52. Man ist nun wohl berechtigt zu fragen, ob dieser scherz nicht noch eine weitere bedeutung und beziehung habe. Auf eine solche führt uns die nähere betrachtung der v. 1163—1169. Aeschylus rechtfertigt den ausdruck *ἦκω γὰρ ἐς γῆν τήνδε καὶ κατέρχομαι*, worin Euripides eine unerträgliche tautologie findet, mit folgender auseinandersetzung:

ἦκω γὰρ ἐς γῆν ἔσθ' ὅτῳ μετὴν πάτρας·

χωρὶς γὰρ ἄλλης συμφορᾶς ἐλήλυθεν.

φεύγων δ' ἀνὴρ ἦκει τε καὶ κατέρχεται.

Im zweiten dieser verse erklärt man *χωρὶς ἄλλης συμφορᾶς* unrichtig „ausser dem der zeitweiligen abwesenheit von der heimath“; vielmehr ist *ἄλλης* nach dem bekannten eigenthümlichen gebrauch des griechischen *ἄλλος* und des lateinischen *alius* zu interpretieren „ohne rücksicht auf etwas anderes, das ein unglück für ihn gewesen“ d. h. *ἦκειν εἰς γῆν* sagt man von einem, der nicht als unglücklicher, als verbannter ausser landes war, demnach auch ohne weiteres in sein vaterland zurückkehrt. Hören wir aber bei dieser erklärung nicht einen sophisten, nicht den synonymiker Prodikos reden? Sehr bezeichnend dafür ist es, dass Dionysos zu dem einwand des Euripides „von Orestes gilt der ausdruck *κατέρχεσθαι* nicht; denn er kehrte heim ohne erlaubniss seiner vorgesetzten“ bemerkt: *εὐ νῆ ἰὸν Ἑρμῆν ὃ τι λέγεις δ' οὐ μανθάνω.* Bestätigt wird diese vermuthung durch v. 1181, wo uns der tech-

nische ausdrück der sophistischen rhetorik τῆς ὀρθότητος τῶν ἐπῶν (ὀρθοτέπεια) begegnet und im prolog der euripideischen Antigone der ausdrück εὐδαμῶν als fehlerhaft gerügt wird. Einen genauen unterschied zwischen εὐδαμῶν und εὐτυχής macht Euripides Med. 1229 f. ὁλβου δ' ἐπιρρύντος εὐτυχέστερος ἄλλου γένοιτ' ἂν ἄλλος, εὐδαμῶν δ' ἂν οὐ. Wenn wir uns nun des platonischen Protagoras erinnern und der exegese, welche dort von einem gedichte des Simonides gegeben wird, dann werden wir auch hier in der ganzen partie von v. 1126—1196 eine parodie auf die interpretation älterer gedichte, wie sie in der schule der sophisten gebräuchlich war, finden. Bei dieser annahme aber erhalten die verkehrten erklärungen, welche von stellen des Aeschylus gegeben werden, noch eine besondere bedeutung und beziehung. Eine parodie sophistischer eristik habe ich Studien p. 1 in v. 25 ff. nachgewiesen.

V. 1281 μὴ πρὶν γ' ἂν ἀκούσῃς χυτέραν στάσιν μελῶν
ἐκ τῶν κισσαρῶδικῶν νόμων ἐργασμένην.

In den scholien finden wir zu στάσιν μελῶν die erklärungen στάσιμον μέλος ὃ ᾄδουσιν ἰστάμενοι οἱ χορευταί. Dies kann στάσις μελῶν kaum bedeuten; was soll eine „stellung von liedern“ sein? Eher müsste man στάσις in demselben sinn nehmen in welchem es bei Aesch. Eum. 311, Cho. 458 steht, „eine reihe von liedern“. Allein auch damit ist kein richtiger ausdrück gewonnen; denn im folgenden soll keine liederreihe, sondern nur ein lied gegeben werden, wenn es auch aus verschiedenen chorgesängen des Aeschylus zusammengesetzt ist. Der vorausgehende scherz, die vorliebe für ἐφύμνια, welche durch die wiederholung des ἰὴ κόπον οὐ πελάθεις ἐπ' ἀρωγάν parodiert wird, ist angekündigt durch ποιῶντα ταῦτ' αἰεί v. 1250; denn damit will Euripides sagen, dass es sich Aeschylus leicht mache, indem er immer ein ganzes stück wiederhole. Eine ähnliche andeutung des folgenden scherzes erwarten wir auch hier. Es wird aber im folgenden ein ἱμονιοστρόφον μέλος (v. 1297), ein ewig langes seilerlied gegeben, indem verschiedene stücke von chorgesängen zu einem grammatisch zusammenhängenden aber sinnlosen satze aneinandergesetzt werden. Die andeutung des lang hinausgezogenen erhalten wir, wenn wir τάσιν für στάσιν schreiben. Zu der bedeutung von τάσις vgl. Hermog. περὶ εὐρ. IV, 5, vol. II, p. 249 ed. Speng. τάσις ἐστὶ λόγου, ὅταν

ὑπεραλρη τῷ μέτρῳ τοῦ λόγου τὸ πνεῦμα . . τοῦτο γὰρ ἔστιν ἡ τάσις, τὸ ἀποιετάσθαι ἐπὶ μακρότερον ἢ χρὴ τὸ πνεῦμα, Philostr. Heroic. XIX, 17 καὶ ἄλλως σοφὸν ἐν τοῖς λυρικοῖς ᾄσμασι τὸ μὴ ἀποιεῖν αὐτὰ μηδὲ σχοινοτενῇ ἐργάζεσθαι, dazu Pindar fr. 47 Boeckh σχοινοτένειά τ' αἰοιδὰ διθυράμβων. — In der nun folgenden τάσις μελῶν bleibt wie gesagt der grammatische zusammenhang gewahrt von ὅπως bis ἀεροφοίτοις, dagegen wird er gestört bei dem weiteren zusatz τὸ συγκλινὲς τ' ἐπ' Αἴαντι. Da aber für den scherz die möglichkeit einer grammatischen construction des satzes nothwendig ist, so ist mit gewissem recht in geringeren handschriften τ' weggelassen; denn dann ist zu construieren: παρασχὼν τὸ συγκλινὲς ἐπ' Αἴαντι κυρεῖν ἱταμαῖς κυσὶν ἀεροφοίτοις. Allein die weglassung des τ' stört das metrum; der dichter darf aber hier das mass des ursprünglichen verses nicht ändern. Da wir nun das scholion haben: Τιμαχίδας φησὶ τοῦτο ἐν ἐνίοις μὴ γράφεσθαι. Ἀπολλώνιος δὲ φησιν ἐκ Θερσησῶν αὐτὸ εἶναι, so müssen wir urtheilen, dass dieser zusatz v. 1294 f. zu den zahlreichen interpolationen dieses stückes gehöre. — Zu dem nach jedem vers wiederkehrenden φλαττοθραττο φλαττοθρατ bemerkt der scholiast: τοῦτο λέγει χλευάζων ὡς ἀσυνειποῖόν. Das ist aber nicht richtig; allerdings wird hier durch das sinnlose des lang ausgedehnten satzes die unklarheit Aeschyleischer chorlieder gerügt; allein jenes φλαττοθραττο φλαττοθρατ ist offenbar eine nachahmung des harfenspiels. Wenn man darum wegen der zu v. 1264 vom scholiasten notierten περιγραφὴ „διαύλιον προσ-αυλεῖ τις“ und weil nachher zum vortrag euripideischer chorgesänge eine abgelebte hetäre mit einer kinderklapper zugezogen wird, annimmt, dieses zweite potpourri äschyleischer μέλη, welches ἐκ τῶν κιθαρωδικῶν νόμων verfertigt ist, werde unter begleitung der kithara vorgetragen, so ist das nur theilweise richtig; das saitenspiel findet nicht wirklich statt, sondern wird nur nachgeahmt.

Zu der höchst spasshaften, dem inhalte nach trivialen, im ausdruck aber mit allerhand euripideischen floskeln aufgeputzten monodie, welche v. 1331 ff. dem Euripides nachgedichtet wird, habe ich Studien p. 31 ff. die komische verdrehung des aus Euripides entlehnten oder wenigstens tragischen stellen nachgebildeten textes bemerkt, indem zu ἀλλά μοι . . θέρμετε δ' ὕδωρ (vgl.

Hom. *Θ*, 426), einer aufforderung das wasser für die wäsche warm zu machen, wider erwarten *ὥς ἂν θεῖον ὄνειρον ἀποκλύσω* (v. 1340) tritt, zu *ὃ δ' ἀνέπται' ἀνέπται' ἐς αἰθέρα* (v. 1352), einer beliebten metaphor des Euripides, die nähere bestimmung *κουφοτάταις πτερύγων ἀκμαῖς*, wodurch die metaphor zum eigentlichen sinn verdreht wird, endlich zu *ἀλλ' ὦ Κρηῆτες Ἰδης τέκνα . . τὰ κῶλά τ' ἀμπάλλετε κυκλούμενοι*, einer aufforderung zum kretischen waffentanze, der zusatz *τὴν οἰκίαν* (v. 1358), wodurch aus dem kreisen im tanze ein umkreisen des hauses der diebin wird. Auf gleiche weise verhält es sich v. 1359 mit *ἅμα δὲ Δίκτυννα . . τὰς κυνίσκας ἔχουσ' ἐλθέτω* — *διὰ δόμων πανταχῇ*. Denn *ἅμα δὲ Δίκτυννα . . ἐλθέτω* ist ursprünglich ein herbeirufen der Artemis „zugleich möge Diktyнна erscheinen“. Dies wird durch *διὰ δόμων πανταχῇ* in komischer weise verdreht und Artemis aufgefordert haussuchung zu halten. Dasselbe gilt von dem folgenden *σὺ δ' ὦ Διὸς διπύρους ἀνέχουσα λαμπάδας δξυτάτας χεροῖν Ἑκάτα* — *παράφηνον ἐς Γλύκῃς ὅπως ἂν εἰσελθούσα φωράσω*.

Bamberg.

N. Wecklein.

Xenoph. Anab. V, 3, 9.

Die neueren ausgaben geben: *καὶ πάντες οἱ πολῖται καὶ οἱ πρόσχωροι ἄνδρες καὶ γυναῖκες μετείχον τῆς ἐορτῆς*. Nur Krüger schiebt noch *ὁμοῦ*, was von B. N für *καὶ οἱ πρόσχωροι* geboten wird, vor *ἄνδρες* ein. Der werthvollste codex C lässt *οἱ* vor *πρόσχωροι* weg.

Der ort, wo Xenophon den tempel der Artemis gründete, war weder Olympia noch Skillus: er befand sich in der umgegend beider städte. Folglich waren alle bürger, die an dem feste theil nehmen konnten, *πρόσχωροι*, und eine trennung zwischen *πολῖται* und *πρόσχωροι* hier unstatthaft. Der gedanke, dass Xenophon hier stadt- und landbevölkerung hätte andeuten wollen, ergiebt sich als falsch, wenn wir §. 10 lesen, dass an der alljährlich auf das fest veranstalteten jagd die söhne des Xenophon *καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν* theilhaftig waren. Waren etwa die söhne der *πρόσχωροι* davon ausgeschlossen, obwohl sie an dem feste theilnahmen? Gewiss nicht. Folglich ist *πολῖται* als glosse zu tilgen und zu schreiben: *καὶ πάντες οἱ πρόσχωροι, ἄνδρες καὶ γυναῖκες, μετείχον κτλ.*

Ratibor.

Emil Rosenberg.

X.

Zu Thukydides.

Buch V.

8, 3 εἰ γὰρ δείξειε τοῖς ἐναντίοις τό τε πλῆθος καὶ τὴν ὀπλισιν ἀναγκαίαν οὖσαν τῶν μεθ' ἑαυτοῦ, οὐκ ἂν ἡγεῖτο μᾶλλον περιγενέσθαι ἢ ἄνευ προόψεως τε αὐτῶν καὶ μὴ ἀπὸ τοῦ ὄντος καταφρονήσεως. Die stelle hat von jeher grosse schwierigkeiten gemacht. Brasidas hat dem trefflichen heer der Athener gegenüber weniger geübte, meist gemiethete und nothdürftig bewaffnete truppen. Darum sucht er den feinden diese schwächen zu verbergen. Schimmelpfeng hat in Mützel's Zeitschrift 1862, sept. p. 745 ff. alle bis dorthin gemachten versuche verworfen und erklärt wie auch Classen οὐ μᾶλλον richtig = ἦτον, wo aber, da καταφρονήσεως wie προόψεως natürlich von ἄνευ abhängen muss, μὴ vor ἀπὸ τοῦ ὄντος unbegreiflich bleibt; und von einer mischung zweier constructionen, die er annimmt, muss man absehen. Böhme schreibt nach Dobree μὴ ἄπο (st. ἀπὸ) τοῦ ὄντος und erklärt: „ohne eine nicht von der wirklichkeit entfernte, d. i. ohne eine nicht ungegründete, unverdiente verachtung“. Wenn aber die verachtung oder geringschätzung gegründet war, so war sie es ἀπὸ τοῦ ὄντος und da ist μὴ unbegreiflich. Krüger, woran schon Poppo dachte, streicht μὴ. Aber die geringschätzung von seiten der Athener war zu erwarten gerade von ihrer wahrnehmung, dass die ausrüstung der truppen des Brasidas unzulänglich wäre. Also ist μὴ zu versetzen und ἀπὸ τοῦ μὴ ὄντος nöthig, so dass der sinn ist: er glaubte weniger siegen zu können als wenn die feinde sie nicht

voraussähen und wenn sie sie nicht wegen der unzulänglichkeit ihrer streitkräfte geringschätzten. Man könnte freilich ἀπὸ τοῦ οὐκ ὄντιος erwarten, aber über μή vgl. Krüg. Gramm. 67, 9.

15, 1. Die Lakedämonier waren zu einem friedensvertrag geneigt, weil sie ihre auf Sphakteria gefangenen angehörigen (σφίσι ξυγγενεῖς) dadurch heimbekommen wollten. Ἦσαν γὰρ οἱ Σπαρτιᾶται αὐτῶν πρῶτοι τε καὶ ὁμοίως σφίσι ξυγγενεῖς. Weder ὁμοίως giebt einen befriedigenden sinn noch was man dafür vorgeschlagen ὁμοίων und ὁμοιοῖς. Es ist von der höhern bürgerklasse in Sparta die rede, den homöen oder gleichberechtigten vollbürgern, und so scheint ὁμοιοί erforderlich. Es waren die Spartiaten unter den gefangenen ersten ranges und als homöen ihnen, nämlich den zum frieden geneigten Lakedämoniern, nach geschlechtern verwandt. Ὅμοίως entstand aus dem folgenden σ in σφίσι.

16, 3 μετὰ δωροδοκίσεως (st. μετὰ δώρων) δοκοῦσαν ἀναχώρησιν, wie Classen jetzt mit vollem recht vorschlägt, hatte schon Döderlein 1817 in Bern in seiner vorlesung vermuthet.

20, 2. Die überlieferte wortstellung ist unmöglich und hat eine menge umstellungsvorschläge veranlasst. Am meisten befriedigt hier Classen, welcher schreibt: σκοπεῖτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τὴν ἀπαριθμῆσιν τῶν ὀνομάτων τῶν ἐκαστιαχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος [ἕς] τὰ προγεγενημένα σημαινόντων πιστεύσας μᾶλλον. Nach dem vorgang von Gölzer, Arnold, Stahl lässt er τὴν ἀπαριθμῆσιν von κατὰ abhängen und stellt es deswegen richtig nach καὶ μὴ. Nur schreibe ich statt des seltsamen ἕς, das er streicht, ὡς. „Man betrachte (oder berechne) nach den jahreszeiten und nicht nach der aufzählung der namen der archonten jeglichen ortes oder nach der aufzählung von würdeträgern, als ob diese namen das vergangene richtig bezeichneten, mit grösserm vertrauen“.

22, 1. Statt vulg. αὐτοί schreibe ich ἐγώ. Αὐτοῦ ist unpassend und αὐτοῖς unnöthig. 22, 2 gebe ich der auffassung Stahls den vorzug. — Dagegen 25, 1 weist Classen das von Stahl nach ἄλλη eingesetzte τε mit recht zurück.

36, 1 ἐλίσθαι γὰρ Λακεδαιμονίους πρὸ τῆς Ἀθηναίων ἔχθρας καὶ διαλύσεως τῶν σπονδῶν Ἀργεῖους σφίσι φίλους καὶ συμμαχοὺς γενέσθαι. Mit recht setzt Stahl ἄν nach ἐλίσθαι γάρ ein, denn dieser satz ist mit dem vorigen nicht so eng verbunden, dass jenes ἄν nach ἤκιστα noch auf ἐλίσθαι herüber wirken

müsste. Dagegen tilgt Stahl *Ἀθηναίων* mit unrecht. Schon voriges jahr schrieb ich meine erklärung mit folgenden worten auf: *equidem puto Spartanos illos praevidere inimicitiam Atheniensium et τῶν σπονδῶν rupturam, id quod ipsi cupiebant, haud diu dilatum iri; itaque antequam id fieret societatem cupiebant.* Ich freue mich jetzt bei Classen die gleiche auffassung zu finden.

36, 2 τὸ μέντοι Πάνακτιον ἐδέοντο Βοιωτοὺς ὅπως παραδώσουσι Λακεδαιμονίοις. Richtig bemerkt Dukas: ἐδέοντο (τῶν πρέσβειων πείσαι) Βοιωτοὺς. Nur darf πείσαι im text nicht fehlen, sondern ist nach ἐδέοντο einzusetzen. Sie baten die gesandten die Böoter zu bewegen und zu bearbeiten, dass sie u. s. w. In ähnlichem sinne vermuthet Stahl παρασκευάζειν.

38, 1 τὸ γὰρ αὐτὸ ἐποιοῦν. Da hier noch nicht vom handeln, sondern einstweilen nur von ansichten und absichten die rede sein kann, so vermuthete Meineke ἐσκόπουν, ich dachte an ἐπῆνουν, das leicht in ἐποιοῦν verschrieben wurde.

44, 1 werden die gründe aufgezählt welche die Argeier bewogen sich im vorauszusehenden kriegsfall mit Sparta an Athen anzuschliessen. Da heisst es von Athen δύναμιν μεγάλην ἔχουσιν τὴν κατὰ θάλασσαν. Die letzten drei worte streicht Stahl mit der bemerkung: *quasi navalibus potissimum copiis Argivis opus fuerit.* Classen aber nimmt sie mit recht in schutz. Nur wäre statt des von ihm angeführten zu allgemeinen grundes, dass „die Argiver auf die seite der attischen macht am meisten gewicht legten, worin sie selbst schwach waren“, der speciellere anzuführen, dass den Athenern wegen ihrer seemacht leicht wurde truppen und lebensmittel den Argivern zuzuführen, zumal wenn das project lange mauern von Argos bis ans meer zu bauen (vgl. 82, 5) gelang.

46, 1 ὁ Νικίας καίπερ, τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἡπατημένων, καὶ αὐτὸς ἡπατημένος. Classen vertheidigt mit recht die von Stahl nach van Herwerden ausgeschlossenen worte τῶν Λακεδαιμονίων αὐτῶν ἡπατημένων als ganz der sache entsprechend. Und wie kahl, wenn sie ausfielen, würde sich καὶ αὐτός ausnehmen. Sollte etwas geändert werden müssen, so liesse sich etwa πρὸς αὐτῶν einschieben, dem dann καὶ entspricht.

49, 1 wäre σφῶν nämlich der Eleer doch richtiger als σφαῖς der handschriften das Classen vertheidigt. Auf die Lakedämonier

bezogen wäre αὐτοὺς nöthig. Aber es ist beides entbehrlich, da der zusammenhang zeigt, wem das τεῖχος gehörte.

61, 2 καὶ ἔλεγον οἱ Ἀθηναῖοι — ταῦτα (so Classen), οἷ οὐκ ὀρθῶς αἱ σπονδαὶ — καὶ γένοιτο, καὶ νῦν ἄπιεσθαι χρῆναι τοῦ πολέμου. Krüger erklärt καὶ γένοιτο „als ob folgen sollte: und gehalten würden“, eine kaum annehmbare zumuthung. Da aber zwei handschriften ein monströses ἐγγένοιτο oder γεγένοιτο bieten, so ist denkbar dass dieses aus τότε γένοιτο entstand, so dass dem καὶ τότε entspräche καὶ νῦν — πολέμου, welches für den gedanken einträte: als auch jetzt die σπονδαὶ nicht existirten, wie wenn ὥς οὐκ οὐσῶν nach νῦν stünde.

65, 3. Agis hatte früher im kriege gegen Argos das bedeutende heer der Spartaner und bundesgenossen ohne einen kampf zu bestehen aus dem gebiete von Argos wieder heimgeführt und sich damit die schwersten vorwürfe, ja beinahe die äusserste bestrafung zugezogen. Jetzt auf einem zweiten zuge gegen Argos, da die Argiver sich auf einem schwer zugänglichen steilen hügel aufgestellt hatten, wollte er dennoch den angriff wagen. Hier rief ihm einer der ältern männer zu, er wolle ein übel mit einem andern übel gut machen. Da besann er sich und zog die truppen zurück εἶτε καὶ διὰ τὸ ἐπιβόημα εἶτε καὶ αὐτῷ ἄλλο τι ἢ κατὰ τὸ αὐτὸ δόξαν. Die worte ἢ κατὰ τὸ αὐτὸ haben einige streichen wollen, andere verschiedene änderungen vorgeschlagen, ohne einen gehörigen sinn herauszubringen. Ich glaube mit einer geringen änderung zu helfen, indem ich schreibe ἢ καὶ τὸ αὐτό: „sei es dass ihm etwas anderes oder auch das nämliche (was ihm das ἐπιβόημα vorwarf, er würde so κακὸν κακῷ ἰᾶσθαι wollen) als richtig vorkam“. Das erste κακόν ist der ihm vorgeworfene rückzug, das zweite der sehr riskirte angriff.

66, 1. Vor ὀρθῶσι ist nicht, wie Krüger und Meineke wollen, ὥς einzusetzen, sonst müsste man ζυνειάξαντι auch für die Lakedämonier als prädicat gelten lassen, aber erst §. 2 und 3 wird ihre musterhafte σύνταξις geschildert. Dagegen ist in dem satze μάλιστια δὴ (oder richtiger nach einer guten handschrift Böhme μάλιστια δ' οἱ Λακεδαιμόνιοι, ἐς ὃ ἐμέμνηντο, ἐν τούτῳ τῷ καιρῷ ἐξεπλάγησαν das letzte wort unmöglich. Denn nicht dass sie erschrecken, sondern dass sie sich durch rasch geordnete aufstellung auszeichneten, wie nach Krüger allgemein anerkannt

wird, soll hervorgehoben werden. Unter den vielen vorschlägen kommt dem richtigen am nächsten Meinekes *ἐξεφάνησαν*. Da aber Stahl über dem gebrauch *ἐξεφάνησαν* für *se praestiterunt* zweifelt, so schlage ich *διεφάνησαν* vor, wie VI, 17, 5 καὶ μὴν οὐδ' ὀπλῖται οὐτ' ἐκείνοις ὅσοι περ κομποῦνται, οὔτε οἱ ἄλλοι Ἕλληνες διεφάνησαν τοσοῦτοι ὄντες.

69, 2 Λακεδαιμόνιοι δὲ — ἐν σφίσι αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο τὴν παρακέλευσιν τῆς μνήμης ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο. In dieser vielfach angefochtenen stelle verlangt Stahl mit recht τὴν μνήμην und tilgt τὴν vor παρακέλευσιν, denn eben die erinnerung an das was sie wussten soll ihnen als ermunterung gelten. Dagegen halte ich für unnöthig mit ihm οὖσιν in οὔσαν umzuändern, sondern setze ὥς ein vor ἀγαθοῖς, so dass die stelle nun lautet: ἐν σφίσι αὐτοῖς ὧν ἠπίσταντο παρακέλευσιν τὴν μνήμην ὥς ἀγαθοῖς οὖσιν ἐποιοῦντο, „unter sich selbst brauchten sie die erinnerung an das, was sie wussten, nämlich dass sie tapfere männer seien, als ermunterung“. Ὡς ἀγαθοῖς οὖσιν ist deswegen ans ende gestellt, weil so die erwartung ausgesprochen wird, dass sie es auch jetzt sein würden.

71, 1 τὰ στρατόπεδα ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο· ἐπὶ τὰ δεξιὰ κέρατα αὐτῶν ἐν ταῖς ξυνόδοις μᾶλλον ἐξωθεῖται. Ob man mit Stahl die allenfalls entbehrlichen worte ποιεῖ μὲν καὶ ἅπαντα τοῦτο ohne noth streicht, denn dass sich die mannschaft gerne rechtshin drängt, um hinter dem schilde des nebenmanns rechts gedeckt zu sein, ist doch nicht, wie Stahl meint, nur ein πάσχειν, sondern auch ein ποιεῖν, oder ob man sie mit Classen beibehält, so scheint doch ein γὰρ vor oder nach στρατόπεδα erforderlich.

72, 2 ἀλλὰ μάλιστα δὴ κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλασσωθέντες τότε τῇ ἀνδρίᾳ ἔδειξαν οὐχ ἥσσον περιγερόμενοι. Das höchst auffallende ἐμπειρίᾳ, wofür man unpassend ἀπορία und andere änderungen vorgeschlagen hat, sucht Classen zu erklären: „obschon durch ungeschick in nachtheil gebracht“. Allein nicht durch ungeschick wurden sie in nachtheil gebracht, sondern dadurch, dass Aristokles und Hipponoidas den befehlen des Agis nicht nachkamen, durch ungehorsam, also ἀπειθείᾳ.

77, 4 περὶ δὲ τῷ σιῷ σώματος ἔμεν λῆν τοῖς Ἐπιδανυρίοις ὄρχον, δόμεν δὲ αὐτῶς δμόσαι. Mit λῆν „wollen“ ist hier nichts anzufangen. Die Epidaurier hatten sich (53) geweigert und unter-

lassen das dem Apollo Pythaeus schuldige opfer darzubringen. Durch den vertrag werden sie nun dazu verpflichtet. Darum vermuthet man *περὶ* — *σύματος ὄφλην τῶς Ἐπιδαυρίως ὄρχον, δόμεν αὐτῶς*, sie seien den eid schuldig, dass sie es geben sollen. *Ὅμοσαι* tilgt auch Stahl.

82, 2 *καὶ Ἀργείων ὁ δῆμος καὶ ὀλίγον ξυνιστάμενος*. Böhme erklärt *καὶ ὀλίγον* „in kleinen abtheilungen“, aber dazu müsste es doch *καὶ ὀλίγους* heissen. Passend ist Classens *μετ' ὀλίγον*, nach kurzer zeit, die er auf höchstens fünf monate berechnet.

82, 3 *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι, ἕως μὲν αὐτοὺς μετεπέμποντο, οὐκ ἦλθον ἐκ πλείονος, ἀναβαλόμενοι δὲ τὰς γυμνοπαιδίας, ἐβοήθουν*. Die zögerung der Lakedämonier wird deutlich bezeichnet durch *ἕως* und das imperfect *μετεπέμποντο*, welches zeigt dass die oligarchisch gesinnten in Argos mehrmals hülfe von Sparta verlangten. *Ἐκ πλείονος* finden Krüger und Stahl auffällig und letzterer nimmt nach *ἐκ πλείονος* eine lücke an. Mir scheint es sei leicht durch versetzung des *δέ* zu helfen: *ἕως μὲν αὐτοὺς μετεπέμποντο, οὐκ ἦλθον, ἐκ πλείονος δὲ, ἀναβαλόμενοι τὰς γυμνοπαιδίας, ἐβοήθουν*. „Während man sie berief, kamen sie nicht, sondern nach längerer zeit — machten sie sich zur hülfe auf.

85 *γινώσκωμεν γὰρ ὅτι τοῦτο φρονεῖ ὑμῶν ἢ ἐς τοὺς ὀλίγους ἀγωγῇ*. Schon Reiske und Krüger vermutheten *ἡμῶν* statt *ὑμῶν*, in der that passender. Denn die hauptsache ist, dass die Athener in den kreis von wenigen der Melier geführt werden, und dass dieses von den Meliern geschah ist selbstverständlich, so dass *ὑμῶν* unnöthig ist, wenn man nicht, freilich ohne grund, eine besondere betoning des *ὑμῶν* „dass gerade ihr“ annehmen soll.

88 *ἣ μέντοι ξύνοδος καὶ περὶ σωτηρίας ἥδε πάρεστι, καὶ ὁ λόγος — γινέσθω*. Lange machte das *καὶ* vor *περὶ σωτηρίας* schwierigkeiten (s. bei Poppo) und noch Krüger denkt daran die beiden *καὶ* auf einander zu beziehen. Allein da 86 von πόλεμος und δουλεία die rede war, worauf die Athener 87 antworten, die berathung finde *περὶ σωτηρίας* statt, so ist klar dass *καὶ περὶ σωτηρίας* heisst „auch über rettung“, so dass *καὶ ὁ λόγος* „und die unterredung“ bedeutet, also vor dem letztern *καὶ* ein kolon oder punkt zu setzen ist, wie Classen gethan hat.

89 *ὅτι Λακεδαιμονίων ἀποικοὶ ὄντες οὐ ξυνεστρατεύσασιν* nämlich *αὐτοῖς*, nicht *ἡμῖν* wie Böhme und auch Classen meint.

Denn die Athener erwarten, die Melier wollen ihre neutralität damit hervorheben, dass sie den Lakedämoniern nicht halfen, obgleich sie deren ἄποικοι waren.

90 ἢ μὲν δὴ νομίζομεν γε χρήσιμον (ἀνάγκη γάρ, ἐπειδὴ ὑμεῖς οὕτω παρὰ τὸ δίκαιον τὸ ξυμφέρον λέγειν ὑπέθεσθε) μὴ καταλύειν ὑμᾶς τὸ κοινὸν ἀγαθόν. Ich schliesse mich an Bekker an, der ἡμεῖς δὴ oder ἡμεῖς μὲν δὴ aus ἢ μὲν δὴ emendirte, welchem Poppo und Krüger folgten. Böhm's änderung ἢ μὲν δὴ νομίζομεν γε, so dass der nachsatz mit χρήσιμον beginnt, ist zwar leichter, aber dass mit ἡμεῖς δὴ die Melier, wie schon Poppo bemerkt, ihre ansicht nachdrücklicher aussprechen, ist um so sachgemässer, weil ihnen die Athener c. 91 mit ἡμεῖς δὲ erwidern. — Dann wollten einige wie Haacke vor καταλύειν statt ὑμᾶς schreiben ἡμᾶς (nämlich wir und ihr), aber dass die Melier nicht daran denken können das δίκαιον aufzugeben, welches für sie das χρήσιμον ist, versteht sich von selbst, dagegen bemerken sie mit πρὸς ὑμῶν, dass die gleiche maxime einst auch den Athenern zum vortheil gereichen könne.

99. Die Athener bemerken, diejenigen scheinen ihnen weniger gefährlich ὅσοι ἡπειρώται που ὄντες τῷ ἐλευθέρῳ πολλὴν τὴν διαμέλλησιν τῆς πρὸς ἡμᾶς φυλακῆς ποιήσονται, ἀλλὰ τοὺς νησιώτας τέ που ἀνάγκη, ὥσπερ ὑμᾶς, καὶ τοὺς ἤδη τῆς ἀρχῆς τῷ ἀναγκάτῳ παροξυνομένους. Hier kann ich Classens meinung nicht billigen, dass mit τῷ ἐλευθέρῳ der grund angegeben sei, warum die ἡπειρώται den Athenern weniger gefährlich scheinen, weil sie vermöge ihrer freiheit der bewegung (er verweist auf die etymologie ἐλεύθω = εἶμι) sich zur vertheidigung wenden können wohin sie wollen, und auch andere zum schutze herbeiziehn, somit ohne noth nicht kriegerische anstalten gegen den mächtigern machen werden. Ich erkläre vielmehr so: die continentalen, eben weil sie continentale sind, erwarten für ihre freiheit von den zur see mächtigen Athenern weniger gefahr und sind darum lässiger. So scheint auch Stahls obwohl leichte änderung ὄντες τῶν ἐλευθέρων entbehrlich. Ferner streicht Classen τε vor που und τοὺς vor ἤδη, kaum mit recht. Die νησιῶται werden getheilt in ἄναρχοι und in solche, die der attischen herrschaft schon unterworfen sind. Demnach sollte es eigentlich heissen τοὺς νησιώτας τοὺς τέ που ἀνάγκη, ὥσπερ ὑμᾶς, καὶ τοὺς ἤδη κτε. Begreiflich aber ist,

dass der schriftsteller die anhäufung des τούς zu vermeiden es vor τε wegliess, so dass doch, wie auch Stahl will, das erstē τούς zu ἀνάγκους gehört.

103 ἐλπὶς — τοὺς μὲν ἀπὸ περιουσίας χρωμένους αὐτῇ, καὶ βλάβῃ, οὐ καθεῖλε· τοῖς δ' ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον ἀναρριπτοῦσα (δάπανος γὰρ φύσει) ἅμα τε γινώσκειται σφαλέντων καὶ ἐν ὅτῳ ἔτι φυλάσσεται τις αὐτὴν γνωρισθεῖσαν οὐκ ἐλλείπει. Hier ist οὐκ ἐλλείπει ohne object, das man aus ὅτῳ nicht leicht verstehen kann, sehr auffallend, und ich vermuthete vielmehr οὐδὲν λείπει oder οὐδὲν ἐλλείπει. Das handeln mit ungenügenden mitteln auf hoffnung gestützt, wird einem würfelspiel verglichen. Unternimmt man den wurf in beziehung auf alles was man hat (so dass man alles aufspiel setzt), so wird die hoffnung als täuschung erkannt, wenn man ins unglück gerathen ist, und gleichzeitig mit dieser erkenntniss lässt sie nichts übrig, wobei man sich ferner vor ihr hüten könnte. Für Classens emendation ἀναρριπτοῦσα statt ἀναρριπτοῦσι, so dass die ἐλπὶς als personificirt auftritt, spricht auch das prädicative δάπανος.

108 ἀλλὰ καὶ τοὺς κινδύνους τε ἡμῶν ἔνεκα μᾶλλον ἡγούμεθ' ἂν ἐγχειρισσάσθαι αὐτούς, καὶ βεβαιότερους ἢ ἐς ἄλλους νομιεῖν, ὅσῳ πρὸς μὲν τὰ ἔργα τῆς Πελοποννήσου ἐγγὺς κείμεθα. Hier kann βεβαιότερους doch nur auf κινδύνους gehen, nicht auf die motive wie Stahl will, der deswegen genöthigt ist ἐς vor ἄλλους zu tilgen. Dann wäre aber im gegensatz zu ἄλλους doch ἡμῶς erforderlich vor ἢ ἄλλους. Dass κίνδυνοι βεβαιότεροι gefahren sind die man mit festerm vertrauen unternimmt, zeigt Böhme mit III, 39, 6 τὸν μετὰ τῶν ὀλίγων κίνδυνον ἡγησάμενοι βεβαιότερον. Entscheidend ist aber ἡμῶν ἔνεκα, die um unsertwillen zu bestehenden gefahren würden die Spartaner mit um so grösserm vertrauen unternehmen, weil ihnen Melos so nahe liegt, da sie sonst (vgl. III, 55, 1) in ferne kämpfe sich nicht gerne einliessen. Die richtige erklärung giebt auch Classen, nur in der nebensache kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er sagt: „da von Melos aus leicht truppen an die peloponnesische küste geschafft werden können“. Es handelt sich ja um die beschützung von Melos, nicht Spartas, und das kleine Melos würde nicht viele truppen in den Peloponnes schicken können.

111, 1 τούτων μὲν καὶ πεπειραμένοις ἂν τι γένοιτο ἡμῖν,

καὶ ὑμῖν οὐκ ἀνεπιστήμοσιν ὅτι οὐδ' ἀπὸ μιᾶς πώποτε πολιορκίας Ἀθηναῖοι δι' ἄλλων φόβον ἀπεχώρησαν. So schreibt Classen mit recht, nachdem zuerst Stahl gegen die frühern ausleger bemerkt hat, dass πεπειραμένοις auf die Athener gehe. Die Melier hatten die drohung ausgesprochen, die Spartaner könnten in das land der Athener oder in das von angehörigen derselben einfallen. Die Athener antworten darauf: von diesem könnte uns etwas begegnen, die wir es auch schon erfahren haben, wozu aus dem folgenden zu denken: ohne dass es uns von einer unternehmung abgeschreckt hätte. Aber was ist bei ὑμῖν οὐκ ἀνεπιστήμοσιν zu verstehen? Offenbar aus dem ὅτι — ἀπεχώρησαν der gedanke, dass wir aus furcht vor den Lakedämoniern auch von eurer blockade nicht abstehen werden, da ihr wohl wisset, dass wir — nie abgestanden sind. Nur ist zu bemerken, dass, da den Meliern ja nicht dasselbe begegnen kann was den Athenern, der dativ καὶ ὑμῖν οὐκ ἀνεπιστήμοσιν dem parallelismus mit ἡμῖν zu liebe angewendet ist, wofür es deutlicher hiesse καὶ ὑμεῖς ἐπίστασθε.

111, 3 περὶ πατρίδος βουλευέσθε, ἣν μιᾶς πέρι καὶ ἐς μίαν βουλὴν τυχοῦσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται. In dieser viel versuchten stelle hilft einfach Heilmanns durchaus nöthige emendation ἥς μιᾶς πέρι. Auch ἔσται hat man ändern wollen ohne noth. Ich glaube die richtige erklärung schon vor jahren gegeben zu haben zu Lysias 12, §. 74 ὅτι οὐ περὶ πολιτείας ὑμῖν ἔσται ἀλλὰ περὶ σωτηρίας. Und zur beglaubigung des ausdrucks ἔστι περὶ τινος „es handelt sich um etwas“ hat dort Sauppe auch mehrere beispiele citirt. Zur verdeutlichung dient auch die redensart ὁ ἀγὼν ἔστι περὶ τινος. — ἐς μίαν βουλήν, auf einen einzigen rathschlag hin es ankommen lassend. Ἔς ist gebraucht wie 103 ἐς ἅπαν τὸ ὑπάρχον.

112, 2 καὶ Λακεδαιμονίων ist allerdings, da von andern nicht die rede sein kann, entbehrlich, weswegen es Stahl streicht. Da aber die Athener in ihrer antwort 113 καὶ Λακεδαιμονίους καὶ τύχῃ sich ausdrücklich darauf beziehen, so hat es Classen wohl mit recht beibehalten.

112, 3 προκαλούμεθα δὲ ὑμᾶς φίλοι μὲν εἶναι πολέμιοι δὲ μηδετέροις, καὶ ἐκ τῆς γῆς ἡμῶν ἀναχωρήσαι. Der sehr harten construction wäre abgeholfen, wenn man ὄντες für εἶναι schreibt,

da die Melier schon 94 ihren wunsch den Athenern befreundet und neutral zu sein ausgesprochen hatten, und dann καὶ vor ἐκ τῆς γῆς streicht.

Buch VI.

11, 4 und 5 ἡμᾶς δ' ἂν οἱ ἐκεῖ Ἕλληνες — ἐφίεσθε. Dass in der aufeinanderfolge der sätze hier etwas gestört sei hat schon Bauer bemerkt, und Krüger nimmt an es sei ein satz ausgefallen. Wirklich können die worte τὰ γὰρ διὰ πλείστου — ἥκιστα τῆς δόξης δόντα sich nicht auf das vorausgehende εἰ δὲ σφαλεῖν μέν τι — ἐπιθοῖντο, sondern nur auf οἱ ἐκεῖ Ἕλληνες — εἰ μὴ ἀφικοίμεθα beziehen. Die gehörige gedankenfolge wird aber so herzustellen sein: ἡμᾶς δ' ἂν οἱ ἐκεῖ Ἕλληνες μάλιστα μὲν ἐκπεπληγμένοι εἶεν, εἰ μὴ ἀφικοίμεθα· τὰ γὰρ διὰ πλείστου πάντες ἴσμεν θαυμαζόμενα καὶ τὰ πεῖραν ἥκιστα τῆς δόξης δόντα· εἰ δὲ σφαλεῖμέν τι, τάχιστι' ἂν ὑπεριδόντες μετὰ τῶν ἐνθάδε ἐπιθοῖντο. ὅπερ νῦν ὑμεῖς, ὦ Ἀθηναῖοι, ἐς Λακεδαιμονίους καὶ τοὺς ξυμμάχους πεπόνθατε· διὰ τὸ παρὰ γνώμην αὐτῶν πρὸς ἃ ἐφοβεῖσθε τὸ πρῶτον περιγεγενῆσθαι, καταφρονήσαντες ἤδη καὶ Σικελίας ἐφίεσθε. Das ὅπερ — πεπόνθατε bezieht sich darauf, dass die Athener, nachdem ihnen das glück bei Pylos zu theil geworden, von den Lakedaemoniern anfangen geringer zu denken (καταφρονήσαντες) und ihre gedanken nach Sicilien richteten. Das entspricht dem ὑπεριδόντες — ἐπιθοῖντο der Syrakusier in dem vorausgesetzten falle, dass die Athener in Sicilien ein missgeschick treffen sollte (εἰ σφαλεῖμέν τι).

12, 1 καὶ ταῦτα ὑπὲρ ἡμῶν δίκαιον ἐνθάδε εἶναι ἀναλοῦν. Der scholiast hat εἶναι, während es in vielen handschriften fehlt. Man wollte es ἐξεῖναι erklären, aber von μεμνησθαι χορὴ ἡμῶς abhängig giebt es einen seltsamen sinn: „es sei gerecht dass es erlaubt sei“ von einem aus μεμνησθαι hinzugedachten νομίζειν abhängig. Natürlicher wäre εἶναι mit δίκαιον zu verbinden. Doch ist εἶναι, welches in vielen handschriften fehlt, überflüssig und zu tilgen, da δίκαιον für δίκαιόν ἐστιν steht, so dass man kein νομίζειν zu hülfe nehmen muss.

Im folgenden οἷς τό τε ψεύσασθαι καλῶς χρήσιμον, καὶ τῷ τοῦ πέλους κινδύνῳ, αὐτῶν λόγους μόνον παρασχομένους, ἢ κατορθώσαντες χάριν μὴ ἄξιαν εἰδέναι, ἢ πταίσαντάς που τοὺς φίλους

ξυναπολέσαι. Dass χρήσιμον nur zu ψεύσασθαι καλῶς passt, nicht aber zu dem folgenden, hat Krüger gezeigt und vergeblich hat man für das zweite glied dem χρήσιμον die bedeutung ξύνηθες beizulegen gesucht. Mir scheint παρόν nach παρασχομένους, wo es leicht ausfallen konnte, zu ergänzen, welches sich eignet zur schilderung der leichtfertigkeit solcher φυγάδες, wie sie Nikias angesehen wissen will, welchen es bei der hand liegt, d. h. die sich nichts daraus machen entweder u. s. w.

37, 2 παρὰ τοσοῦτον γινώσκω. Früher wollte ich auch wie Herwerden παρ' ὅσον γινώσκω. Allein jenes drückt die züversichtlichkeit des urtheils des Athenagoras energischer aus wie auch wieder am ende des capitels.

58, 2 καὶ οἱ μὲν ἀνεχώρησαν. Von Poppo's emendation (auf die ich auch längst gerathen war) ἀπεχώρησαν hat merkwürdiger weise keiner der neuern herausgeber notiz genommen, und doch ist sie nothwendig, weil allein der sachlage angemessen, wie denn schon das vorausgehende ἀπελθεῖν darauf führt. Jetzt auch Classen.

64, 3 ἐκείνους δὲ δαδίως τὸ στρατεύμα προσβαλόντες τῷ σταυρώματι αἰρήσειν. Wegen τῷ σταυρώματι ist τὸ στρατεύμα unmöglich und darum tilgt es Stahl. Aber mit recht will Herwerden dafür τὸ στρατόπεδον, das natürlich mit einem σταύρωμα befestigt war. Die es heimlich mit den Athenern haltenden, angeblich aber den Syrakusiern befreundeten Katanäer gaben den Syrakusiern, um diese zu täuschen, vor τοὺς Ἀθηναίους ἀλλίξεσθαι ἀπὸ τῶν ὀπλῶν ἐν τῇ πόλει in Katana, woraus folgt, die Athener hätten ihre waffen im στρατόπεδον, im lagerplatze, gelassen und begreiflich eine aber keine grosse truppenzahl als bewachung dabei, so dass sie das στρατόπεδον mit einem angriff auf das σταύρωμα leicht einnehmen könnten. Στρατόπεδον als lagerplatz lesen wir gleich 65, 3.

67, 1 ἢ ἂν τοῦ στρατεύματός τι πονῇ μάλιστα, ἐφορῶντας παραγίγνεσθαι. So interpungiren nach Valla Krüger und Böhme natürlicher als Stahl, der μάλιστα mit dem folgenden verbindet und das komma nach πονῇ setzt, vermuthlich verleitet durch Herwerdens conjectur τίχιστα für μάλιστα, aber der begriff der eile versteht sich von selbst bei παραγίγνεσθαι.

68, 3. Stellet auch vor, dass wir weit von unserm lande weg sind und vor einem nicht befreundeten lande, ἤντινα μὴ αὐτοῖς

μαχόμενοι οὐ κτήσεσθε. Ich glaube οὐ, das nach μαχόμενοι leicht verloren ging, ist nöthig, da der sinn ist: welches ihr ohne selbst zu kämpfen nicht gewinnen werdet.

Die feinde halten ihren truppen vor, dass der kampf um das vaterland sein werde, ἐγὼ δὲ ὅτι οὐκ ἐν πατρίδι, ἐξ ἧς κρατεῖν δεῖ ἢ μὴ ῥαδίως ἀποχωρεῖν. Krüger und Böhme wollen ἐξ ἧς mit ἀποχωρεῖν verbinden, so dass κρατεῖν δεῖ wie διὰ μέσου stehe. Statt einer so gezwungenen erklärung schlage ich vor δὲ nach ἐξ ἧς einzusetzen, so dass es heisst: wir kämpfen nicht im vaterlande, sondern auf fremdem boden, von welchem aus wir entweder den sieg erringen müssen oder nicht leicht abziehen können.

69, 3 am ende. In dieser viel versuchten stelle verdient Stahl beistimmung, wenn er schreibt εἰ τι ἄλλο ξυγκαταστρεψάμενοι ῥᾶον αὐτοῖς ὑπακούουσιν. Nur über die richtigkeit des αὐτοῖς, das sich auf die Athener bezöge, habe ich zweifel und vermuthet αὐτοί, nämlich die ὑπήκοοι der Athener. Sie hoffen nämlich, wenn sie den Athenern bei der unterwerfung anderer beistehen, dass sie selbst unter der oberherrschaft der Athener, die ihnen ja dank für die hülfe schuldeten, milder würden gehalten werden. Dahin führt auch die erklärung des schol. ὅπως — οἱ Ἀθηναῖοι προάγοντες τῶν συναγωνισαμένων ἀρχοιεν. Und αὐτοί hebt den vortheil hervor, den sie von ihrer hülffleistung erwarteten.

78, 1 τὸν τε Ἀθηναῖον μὴ τὴν τοῦ Συρακοσίου ἐχθραν κολλάσασθαι, τῇ δ' ἐμῇ προφάσει τὴν ἐκείνου φιλίαν οὐχ ἥσσαν βεβαιώσασθαι βούλεσθαι. Für φιλίαν wollte Reiske δουλείαν. Stahl aber findet in τὴν ἐκείνου φιλίαν βεβαιώσασθαι eine bittere ironie für ἐκεῖνον καταδουλώσασθαι. Aber die ironie, mit unterjochung die freundschaft befestigen ist doch zu stark, und für δουλείαν spricht auch 80, 5 αἰρεῖσθε ἤδη ἢ τὴν αὐτίκα ἀκινδύνως δουλείαν.

89, 6 ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγγινώσκωμεν οἱ φρονούντες τι, καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χειρὸν ὄσῳ καὶ λοιδορῆσαιμι. Hier macht ὄσῳ, wofür einige handschriften ὅσον, viele schwierigkeit. Streicht man es, so ergiebt sich der befriedigende sinn: und ich selbst könnte sie nicht weniger arg als irgend einer sogar schelten; wobei Alkibiades still hinzudenkt: da ich sie durch meine verfolgung erfahren. Dieses als allgemein bekannt kann er voraussetzen. Und ὄσῳ oder ὅσον haben wohl ihren ursprung in

dem nicht zur ausführung gekommenen versuch das verschwiegene zu ergänzen.

92, 3 οὐδ' ἐπὶ πατρίδα οὖσαν ἔτι ἡγοῦμαι νῦν ἵεναι, πολὺ δὲ μᾶλλον τὴν οὐκ οὖσαν ἀνακτιῶσθαι. Herwerden will οὐκέτ' οὖσαν, was zwar sinngemäss, aber doch nach dem vorausgegangenen οὐδ' ἐπὶ πατρίδα οὖσαν ἔτι nicht gerade nöthig; jedoch Stahl weist οὐκέτι mit dem irrigen grunde ab: *sed novam patriam Alcibiades recuperare vult*, aber ἀνακτιῶσθαι und bald darauf αὐτὴν ἀναλαβεῖν zeigt, dass vom wiedergewinnen des für ihn verlorenen vaterlandes die rede ist. Allerdings ist der ausdruck, aber charakteristisch, ziemlich sophistisch zugespitzt.

Aarau.

R. Rauchenstein.

Zu Livius.

Liv. XXXI, 11, 12: *iussique polliceri, si quid ei ad firmandum augendumque regnum opus esse indicasset, enixe id p. K. merito eius praestaturum*. Dass hier *ei* fehlerhaft ist, hat Madvig nachgewiesen. Aber sein vorschlag *eis* befriedigt nicht, weil dieser dativ überflüssig ist. Der sinn und das auf *ei* folgende *ad* führt nothwendig auf *etiam*. Der senat ehrt den könig durch ausgezeichnete geschenke. Wenn der könig aber ausserdem auch eine vermehrung seiner macht wünsche, so sei Rom zur erfüllung dieses wunsches bereit.

Liv. XXXIV, 26, 3: *Quinctius ... misit expeditos pedites equitesque, qui circa Cylarabim — gymnasium id est minus CCC passus ab urbe — cum erumpentibus a porta Lacedaemoniis praelium commiserunt*. Der ausdruck *a porta erumpere* ist eine ungeheuerlichkeit, da *porta* in verbindung mit verben des gehens von den Lateinern als instrumentalis behandelt wurde. Ganz verschieden ist c. 28, 9: *tum ab oppido, eodem quo pridie eruperunt tumultu, pluribus simul locis erumpunt*. Ist *a porta* möglich, dann ist auch *a pluribus locis* erlaubt! Ebenso natürlich wie *ab oppido* ist XLIII, 23, 4 *ab Antigonea erupit*. Es ist also *ea porta* zu corrigiren.

Darmstadt.

A. Weidner.

XI.

Demosthenes' staatsreden.

I.

Wenn Rehdantz von einer einleitung in das studium von Demosthenes' staatsreden fordert, dass sie den leser auf den standpunkt stellt, welchen der hörer unmittelbar vor beginn der reden einnahm, so glauben wir diesen satz dahin erweitern zu dürfen, dass wir sagen: aufgabe der erklärung ist es, dem leser die möglichkeit zu verschaffen, nicht allein die kunst und die gedanken des Demosthenes zu verstehen, sondern sie auch selbständig zu beurtheilen, wie wir glauben dass ein selbständiger denkender zuhörer sie beurtheilen konnte oder musste. Wir haben aber leider keine sicheren quellen, welche uns das verständniss der politischen verhältnisse Athens zur zeit des Demosthenes ohne gefahr der täuschung eröffnen könnten, sondern die hauptquelle sind die reden des Demosthenes, und Demosthenes war kein historiker, sondern parteiredner.

Die alte überlieferung und die neuere geschichtsauffassung sind von dem urtheil des Demosthenes beeinflusst, so dass in ihnen wohl die anschauung der politischen verhältnisse zur geltung kommt, wie sie Demosthenes vertrat, nicht aber die auffassung und die bestrebungen der gegenpartei. Diese aber offenbart sich uns nur in zwei schwachen, von anderen tendenzen getrübbten reden des Aeschines. Und doch lehren uns die parlamentarischen debatten der gegenwart, wie unumgänglich für die beurtheilung politischer bestrebungen und zustände das *audiatur et altera pars* ist. Es bleibt

uns also die aufgabe, die gedanken der gegenpartei des Demosthenes durch conjectur zu reconstruiren. Glücklicherweise gibt es eine reihe von thatsachen, welche theils aus andern quellen theils durch Demosthenes selbst verbürgt als feststehend angenommen werden können. Von diesen nackten thatsachen müssen wir die innere verbindung derselben oder ihre beurtheilung abziehen.

Demosthenes bleibt natürlich immer im vorthail. Seine anschauung liegt uns von ihm selbst mit unübertrefflicher kunst ausgeprägt klar vor augen; die bestrebungen der gegenpartei können wir uns nur aus den reden des feindes mühsam reconstruiren. Dazu bedarf es einer kritisch-politischen untersuchung nicht nur der reden, sondern fast aller einzelnen gedanken und urtheile des Demosthenes. Diese arbeit ist peinlich, für viele vielleicht austössig, weil nicht wenige noch immer geneigt sind, in Demosthenes eine gewisse moralische und politische infallibilität zu finden wegen seiner künstlerischen und ästhetischen vortrefflichkeit. Ist es mir selbst doch noch nie gelungen, die ganze rede *de corona* mit kühlem prüfenden blicke zu verfolgen: so hinreissend ist die ideale begeisterung des redners! dennoch darf diese peinliche untersuchung nicht umgangen werden, denn sie allein ist die grundlage eines historischen verständnisses.

L. Spengel hat bekanntlich den anfang zu einer solchen prüfung des Demosthenes unternommen, und wenn auch bis jetzt fast alle erklärer und kritiker sich gegen Spengels resultate ablehnend verhalten haben, so erkennt man doch z. b. aus einer vergleichung von Westermanns und E. Müllers einleitung zur achten rede des Demosthenes leicht die berechtigung und das verdienstliche jener untersuchungen. Weit entfernt bei L. Spengel mässigung im urtheil zu vermissen, wie A. Westermann an ihm tadelte¹⁾, müssen wir vielmehr bekennen, dass Spengels kritik uns nicht scharf und eingreifend genug erscheint. Den ausgangspunkt unserer untersuchung bildet naturgemäss die erste philippische rede.

In dem proömium, mit welchem der redner Solons gesetz über die reihenfolge der sprecher in der volksversammlung²⁾ klug zu umgehen weiss, finden wir den gedanken: die gegner seien schuld,

1) Ausgewählte reden des Demosthenes bd. II 7n.

2) Vgl. Aesch. I, 25 und meine bemerkung zu III, 4.

dass der krieg mit Philipp noch immer auf der tagesordnung stehe; denn hätten sie früher richtigen rath ertheilt, so wäre die jetzige berathung nicht mehr nöthig ³⁾. Mit diesem urtheil, welches nur im munde des sprechers der opposition verständlich ist, soll das vorschnelle auftreten des jugendlichen redners (*καὶ πρῶτος ἀναστὰς*) motivirt werden. Wer so spricht, lässt erwarten, dass er ein mittel in bereitschaft hat, durch welches die politische lage sofort eine neue ungeahnte wendung erhalten muss.

Worin besteht nun dieses radicalmittel? Zunächst (§. 2—12) hören wir freilich nur allgemeine betrachtungen, welche den Athenern damals unmöglich neu und überraschend sein konnten. Das volk brauche nicht muthlos zu werden, denn wenn es bisher nur eine reihe von verlusten erlitten, so seien diese eben doch nur möglich gewesen, weil das volk nichts zur abwehr gethan habe. Diese äusserung, welche wir selbst noch in der dritten philippischen rede wiederholt finden ⁴⁾, ist ein leeres sophisma, welches der wahrheit entbehrt. Athen hatte im verhältniss zu seinen kräften und mitteln beträchtliche opfer gebracht ⁵⁾, aber sie erwiesen sich als unzureichend, weil die kriegsverfassung ⁶⁾ Athens überlebt und die geographischen verhältnisse ⁷⁾ zu ungünstig waren. Dazu kommt dass eine seemacht eine stärkere landmacht niemals mit erfolg bekämpfen kann, zumal wenn sie aus weiter ferne operiren muss ⁸⁾. Zur ermuthigung seiner mitbürger erinnert der redner an die erfolge Athens gegen Sparta im korinthischen und böotischen krieg (§. 3). Allein das gewählte beispiel ist für jenen zweck wenig zutreffend. Denn erstens war Sparta damals nicht so stark als Philipp und dazu von der natur weniger begünstigt, während jetzt Athens besitzungen dem feinde auf der landseite offen standen und von der seeseite aus nur schwer vertheidigt

3) Vgl. §. 33: *ἂν ταῦτα πορίσῃτε τὰ χρήματα — —, παύσεσθ' αἰ περὶ τῶν αὐτῶν βουλευόμενοι καὶ πλέον οὐδὲν ποιοῦντες.*

4) IX, 5.

5) Aesch. II, 71.

6) S. §. 36 Thuc. VII, 20: *Δημοσθένης ἐς τὴν Αἰγίαν πλεύσας τοῦ στρατεύματος εἴ τι ὑπελείπειτο περιέμενε, wegen der ἀντιδύσεις!*

7) S. §. 31.

8) Interessant sind die worte des feldherrn Demosthenes bei Thuc. IV, 10, 5: *ἀξιῶ ὑμᾶς Ἀθηναίους ὄντας καὶ ἐπισταμένους ἐμπειρίας τὴν ναυτικὴν ἐπ' ἄλλους ἀπόβασιν ὅτι, εἴ τις ὑπομένει καὶ μὴ φόβῳ ῥοδίου καὶ νεῶν δεινότητος κατάπλου ὑποχωροίη, οὐκ ἂν ποτε βιάζοιτο κτλ.*

werden konnten. Zweitens hatte Athen im kampf gegen Sparta bundesgenossen, welche zum theil mächtiger als Athen selbst waren.

Den einwurf, dass Philipp schwer für Athen zu bekriegen sei, kennt auch Demosthenes (§. 4)⁹⁾, glaubt ihn aber mit leichtfertiger sophistik beseitigen zu können, indem er sagt: die macht Philipps habe nichts zu bedeuten, denn die festen plätze, welche er jetzt besitze, seien ja doch einst in Athens gewalt gewesen, wie auch viele früher freie völkerschaften die bundesgenossenschaft Athens vorgezogen hätten. Wenn also Philipp die Athener für gefährliche feinde gehalten hätte, so wäre er nicht zur entwicklung seiner jetzigen macht gelangt. Er habe vielmehr energisch den krieg aufgenommen, weil er wusste, dass alle jene festen plätze und verbindungen der preis eines energischen handelns sein würden. Dass durch solches rasonnement der vernünftige einwurf der gegner nur umgangen, nicht widerlegt ist, liegt auf der hand.

Die gegner konnten den umgekehrten schluss ziehen: Athen habe für die wiedereroberung von Amphipolis viele opfer gebracht und dennoch sei das heiss ersehnte ziel nicht erreicht worden, weil die kräfte des staates nicht ausreichten, die nachtheile der geographischen verhältnisse auszugleichen. Um wie viel unwahrscheinlicher sei jetzt ein erfolg gegen den viel mächtigeren feind, wenn nicht einmal die bezwingung einer einzigen stadt möglich war!

Demosthenes kommt nun zu folgender conclusion (§. 7): wenn also nur jeder bürger seine schuldigkeit thun und der staat sich aufraffen wolle, so würde mit sicherheit alles verlorne wieder gewonnen werden: τὰ ὑμέτερά' αὐτῶν κομιεῖσθε καὶ τὰ κατεργασ-
μημένα πάλιν ἀναλήψεσθε καὶ κεῖνον τιμωρήσεσθε. In der that ein grosses versprechen, eine herrliche aussicht für den gebeugten staat. Aber mit welchen mitteln sollten so grosse erfolge erreicht werden? Denn das „aufraffen“ ist praktisch beurtheilt ja doch nur eine phrase, ein verhüllender formbegriff¹⁰⁾! Hören wir also! Denn — heisst es — Philipp ist ja kein gott, dessen glück unabänderlich feststände, hass, furcht und neid umlagern auch

9) Rehdantz irrt, wenn er die schwierigkeit des widerstandes auf eine augenblickliche überlegenheit Philipps beschränkt.

10) Dass es dem Demosthenes mit seinem herrlichen versprechen nicht ernst ist, zeigt §. 14: οὐ γὰρ [ἀν τὰ γ' ἤδη γεγενημένα τῇ νυνὶ βοηθείᾳ κωλύσαι δύνηθεῖμεν.

ihn! Alle menschlichen unglücksfälle können auch ihn treffen! Jetzt scheint sich freilich mancher gegen ihn nicht zu erheben, weil Athen nicht mit energischem willen zur seite steht, aber diese energielosigkeit darf nur in thatkraft sich umsetzen — und alles wird sofort sich ändern! Das sind idealistische redensarten, geknüpft an ein unsicheres „wenn“, worte welche nur dann bedeutung haben, wenn eine starke reale macht vorhanden ist, welche jenen nachdruck geben könnte, die aber sofort hinfällig werden, wenn die kräfte fehlen.

Wir müssen also zusehen, welche reale macht Demosthenes aufstellen zu können glaubt. Ehe er jedoch diesen schritt thut, fährt er in seiner philosophischen betrachtung fort und entwickelt (§. 9), um die thatkraft der Athener zu reizen, dass Philipp auf dem gipfel seines übermuths angelangt sei. Seine unermüdliche geschäftigkeit zwingt zum widerstand. Denn für freie männer sei die gefahr der ehre der äusserste zwang. Also kräftiger widerstand sei erforderlich! Philipp sei ja nicht so sehr durch eigne kraft, als durch Athens unthätigkeit gross geworden! Sei Athen nur immer am platze, so dürfe man vielleicht auch auf unberechenbare unfälle Philipps, auf das glück Athens blicken. Ein kühler zuhörer musste, wenn er diese worte hörte, im stillen sich sagen: möglich dass unsere regierung nicht immer alle mögliche kraft aufgebieten, möglich auch, dass Philipp, wie er plötzlich gross geworden, durch einen zufall plötzlich wieder klein werden kann, aber was helfen uns diese stolzen reden, wenn sie nicht in einem praktisch ausführbaren antrag gipfeln? Alle reden haben nur werth, je nachdem davon mehr oder weniger zur ausführung gelangen kann.

Demosthenes hat also bis jetzt nichts geleistet, wenn er nicht einen ausführbaren vorschlag bringt, dessen ausführung die beklagenswerthe lage des staats völlig zu ändern im stande ist. Das proömium und die einleitende betrachtung lassen einen merkwürdigen plan erwarten, ja noch §. 15 finden wir als ziel wörtlich bezeichnet: *ἕως ἄν ἡ διαλυσώμεθα πεισθέντες τὸν πόλεμον ἢ περιγενώμεθα τῶν ἐχθρῶν*, eine alternative welche die möglichkeit ganz ausser acht lässt, dass Athen auch wider willen zum frieden gezwungen werden kann. Aber freilich Demosthenes ist oppositionsredner und die opposition verliert sofort ihre schwingen, so

wie sie zur prosa der praktischen wirklichkeit herabsteigt. Der redner fühlt denn auch recht wohl, dass sein vorschlag den erregten erwartungen nicht entsprechen kann. Er bevvorwortet deshalb seinen plan in einer prodiorthose (§. 13—15): sein plan entspreche vielleicht vieler erwartungen nicht, aber jeder vorschlag müsse sich den vorhandenen mitteln anbequemen. Nicht die grösse des versprechens, sondern die finanzielle sicherheit garantire die ausführung und den erfolg.

Ganz recht! Aber warum erregt denn der redner selbst so grosse erwartungen? Warum sagt er selbst (§. 15): *ἡ μὲν οὖν ὑπόσχεσις οὕτω μεγάλη, ἰδὲ δὲ προὔγμ' ἤδη τὸν ἐλεγχον δώσει, κριταὶ δ' ὑμεῖς ἔσεσθε?* Die staatsmänner Athens hatten eben bisher auch nur gethan, was die finanzen, die wehrkraft und die kriegsverfassung des staats und die unangreifbarkeit des feinds gestatteten. Zunächst (§. 16) wünscht der redner die mobilisirung von funfzig kriegsschiffen und eines entsprechenden bürgercontingents. Aber den antrag dazu wagt er doch nicht zu stellen (s. §. 18), denn die herrschende geldnoth ist eben ein unübersteigliches hinderniss, s. §. 23: *ἰοσαύτην μὲν διὰ ταῦτα, οἷ οὐκ ἐνὶ νῦν ἡμῖν πορίσασθαι δύναμιν τὴν ἐκείνῳ παραταξομένην.* Der antrag würde auch nichts neues enthalten, denn solche grössere expeditionen sind auch im verlaufe dieses krieges öfter unternommen worden¹¹⁾.

Es begnügt sich also Demosthenes mit einem söldnerheer, dem sich wenige bürger anschliessen sollen, — im ganzen 2000 mann, darunter 500 bürger, und 200 reiter, darunter 50 bürger! Dazu ein geschwader von zehn kriegsschiffen! Eine solche macht konnte freilich die kriegslage nicht ändern, sie konnte den feind nicht einmal belästigen, weil ihr bestand voraussichtlich nicht von langer dauer war. Denn man höre und staune! Demosthenes, der heftige gegner der bisherigen schlaffen kriegsführung, wagt nicht einmal den sold für jene söldner zu fordern, es ist ihm genug, wenn sie die verpflegungsgelder erhalten (§. 20. 23), weil eben der staat und die bürgerschaft kein geld hat (§. 23)! Er begeht zwar die täuschung, dass er wiederholt von der leistung des solds spricht (§. 24), aber später, wo er die geldmittel bespricht, muss

11) Vgl. Rehdantz zu §. 19.

er bekennen, dass es genug ist, wenn das *σιτηρέσιον* bezahlt wird (§. 29), und dass man dann erwarten darf, dass das heer sich den sold (*μισθὸν ἐντελῆ*) selbst verschafft, — ohne natürlich einen der bundesgenossen zu belästigen! Ja in prahlerischer weise fügt der redner hinzu: er wolle selbst mitfahren und mit seinem leben für den erfolg eintreten! Sieht das nicht Gambetta täuschend ähnlich? Und doch welche verblendung! Kurz vorher (§. 24) heisst es: *εἰκότως· οὐ γὰρ ἔστι ἄρχειν μὴ διδόντια μισθόν!* Jetzt soll das heer plündern, — *ὥστ' ἔχεν μισθὸν ἐντελῆ!*

So viel konnte und musste Demosthenes wissen, dass es für das heer leichter war, die eigenen bundesgenossen als Philipps staaten zu plündern, und dass die söldner sich gegen die bundesgenossen wenden mussten, wenn Philipp, wie es zu erwarten war, seine länder mit umsicht und energie vertheidigte. Merkwürdig ist es, dass auch das *σιτηρέσιον* nur für ein jahr berechnet wird, während doch diese ausgabe eine reihe von jahren ertragen werden musste, wenn das heer als *συνεχὲς* oder *συνεσχηκὸς* bestand und wirkung haben sollte. In ermangelung genügenden solds für die söldner weiss Demosthenes noch anderen rath: zur aufsicht über die truppen und zur controle der kriegsleitung (*ἐπόπτῃ τῶν στρατηγουμένων*) sollen bürger mit ins feld ziehen, die bürgersoldaten sollen zugleich zeugen der kriegsführung und nach hause wieder zurückgekehrt richter über die feldherrn werden (§. 47). Officiere unserer zeit würden einen solchen vorschlag als eine ausgeburd demokratischer raserei bezeichnen. Und dass er auch für Athen nur unglück herbeiführen konnte, zeigt uns die wehmüthige klage des vor Syrakus verzweifelnden Nikias¹²⁾.

Ein staatsmann, welcher vor eine so traurige wirklichkeit gestellt ist, dass er zur bekämpfung des feindes grössere und bessere mittel nicht mehr vorschlagen kann, wird, wenn es ihm ernstlich um das wohl seines vaterlandes zu thun ist, nicht von krieg und rache poltern, sondern seinen bürgern den ernstesten rath er-

12) Thuc. VII, 48: *ἐξ ὧν ἂν τις εὖ λέγων διαβάλλοι, ἐκ τούτων αὐτοὺς πείσεσθαι*, ja dieselben soldaten, welche jetzt die belagerung aufgehoben wissen wollten, würden nach Athen zurückgekehrt schreien: *ὡς ὑπὸ χρημάτων καταπροδόντες οἱ στρατηγοὶ ἀπῆλθον*. Dazu VII, 14: *τούτων δὲ πάντων ἀπορώτατον τὸ μὴ οἶόν τ' εἶναι ταῦτα* (unordnungen) *ἐμοὶ κωλύσαι τῷ στρατηγῷ, χαλεπαὶ γὰρ αἱ ὑμέτεραι φύσεις ἄρξαι*.

theilen, augenblicklich einen möglichst günstigen frieden zu schließen. Solche staatsmänner hat es damals zu Athen auch gegeben; Demosthenes nennt sie nach dem sprachgebrauch tyrannischer demagogen, verräther. Für uns ist die ganze rede des Demosthenes ein schlagender beweis, dass der 346 erfolgte friede für Athen bereits 351/50 eine nothwendigkeit war. Es ist nicht ohne interesse zu sehen, dass Demosthenes, so lange er praktische vorschläge vorträgt, recht bescheidene erwartungen hegt, gegen den schluss der rede aber, wo er das praktische wieder aus dem auge verliert, sich in den stolzesten versprechungen ergeht, s. §. 33: *ἀν ταῦτα πορίσητε τὰ χρήματα, πάνσεσθ' αἰεὶ περὶ τῶν αὐτῶν βουλευόμενοι*, also genau so prahlerisch wie in der einleitung. Ferner: Philipp wird den besten theil seiner einkünfte verlieren, denn er wird nicht mehr erpressungen von den athenischen bundesgenossen erheben können (§. 34), die athenische macht wird immer zur rechten zeit am platze sein (§. 36) u. s. w. Dann folgt die weise erinnerung, dass eine kriegführende macht im rathe und im feld sich vom feinde nicht am gängelbände herumführen lassen dürfe (§. 39); endlich die ungeheuerlichkeit, dass Athen die meisten trieren, hopliten, reiter und staatseinkünfte besitze, eine behauptung, welche gegenüber dem armseligen vorschlag des Demosthenes wie der aufputz im narrenspiel aussieht, — wenn nur diese art prahlerischer überhebung nicht einen tiefen blick in die gewissenlose leichtfertigkeit gewisser athenischer demagogen eröffnete! Wenn daher der redner (§. 42) gott dankt, dass er Philipp so geschäftig und thätig sein lasse, denn würde er ruhe halten, so würden die Athener ihm das entrissene gut ungestört lassen, so können wir in diesen worten nur muthwillige überhebung finden.

Als am schluss der rede auf die unwillige frage: *οὐκ ἐπὶ τὴν ἑκείνου πλευσόμεθα*, ein verständiger mann fragte, wo er denn glaube dass man in Makedonien landen könne, antwortet der redner wenig strategisch, aber um so mehr demagogisch: *εὐρήσεις τὰ σαθρὰ τῶν ἑκείνου πραγμάτων αὐτὸς ὁ πόλεμος!* Das sind phrasen! Staatsmann und feldherr müssen wissen, wo und wie sie eine macht verwenden können, — der demagog kann auf *τὸ τῶν θεῶν εὐμενὲς καὶ τὸ τῆς τύχης* hoffen, der staatsmann muss klare ziele vor augen haben. Die eigenen bundesgenossen Athens waren

leider in steter todesangst vor den athenischen söldnern (§. 45). Würde Demosthenes' antrag diese sache geändert haben? Es ist bekannt, wie Demosthenes schliesslich sein ersehntes ziel durch den banditenführer Diopeithes erreicht hat; es ist aber auch bekannt, wie verrufen diese räuberbande bei Hellenen und barbaren gewesen ist, so dass es selbst Demosthenes schwer wurde, ihre räuberthaten mit dem mantel seiner sophistischen rhetorik zu verhüllen!

Ich übergehe §. 47, denn er richtet sich von selbst, und bemerke nur zum schluss, dass das *πρὸς χάριν λείπειν*¹³⁾ niemand besser als Demosthenes zu üben verstanden hat. Denn was anders bezweckt die stetige wiederholung des grundthema's, dass die Athener alles könnten wenn sie nur wollten, als die eitelkeit der volksmasse zu stacheln?

II.

Wie fast alle hellenischen städte, so war auch Olynthos von zwei schroff einander gegenüber stehenden parteien zerrissen. Die friedenspartei suchte und fand das wohl des vaterlandes im treuen anschluss an Makedonien, die demokratische oder patriotische partei dagegen sah mit misstrauen auf die entwicklung der makedonischen macht, mit stolz und geringschätzung auf den unebenbürtigen barbaren¹⁴⁾. Die führer dieser partei hofften im bunde mit Athen den unbequemen nachbar bezwingen und seine macht sich selbst übertragen zu können. Schon 357 knüpften sie unterhandlungen in Athen an, aber erst 353/52 setzten sie es durch, dass die gemeinde, im widerspruch zu den mit Philipp eingegangenen verpflichtungen, einseitig mit Athen frieden schloss; ja es unterhandelten bereits abgesandte, wie es scheint ohne auftrag ihrer gemeinde, ein bündniss gegen Philipp¹⁵⁾.

Es dauerte nicht lange, -so wurde Olynth der sammelpunkt aller unzufriedenen und der herd der verschwörung gegen die bestehende monarchie in Makedonien¹⁶⁾. Philipp versuchte alle mittel

13) Hieher gehören die beliebten äusserungen über die *τύχη* Athens, wie §. 12, oder §. 7: *κακείνον πωρῆσεσθε κτλ.*

14) Vgl. Dem. IX, 56 und XXIII, 108.

15) Dem. XXIII, 109: *ὥσθ' ἡμᾶς φίλους πεποιήνται, quasi δὲ καὶ συμμάχους ποιήσεσθαι.*

16) Justin. VIII, 3, 10. Vgl. Dem. XXIII, 109.

der güte und überredung, um den ausbruch des krieges zu verhindern, er rechnete auf den wechselnden einfluss der zeit und der parteien. Und es scheint, als ob in den jahren 351—350 die stimme der patrioten zum schweigen gebracht wurde¹⁷⁾. Aber die hetzereien von Athen aus schürten immer wieder das feuer, so dass schliesslich Philipp sich gezwungen sah, zu den waffen zu greifen 349/348¹⁸⁾. Dieser augenblick war für Athen von entscheidender bedeutung. Die unterhandlungen einflussreicher staatsmänner und das eigene interesse verpflichteten zu kräftiger und ausdauernder hülfeleistung. Besser war es für Athen, wenn Olynth im frieden mit Philipp blieb, als neutrale macht zwischen Makedonien und Athen; nachdem aber der krieg ausgebrochen war, musste der fall jener stadt für Athen selbst zur empfindlichsten niederlage werden. Demosthenes hat dieser stimmung den beredtesten ausdruck verliehen; sein kriegseifer ist hier am rechten ort, und doch müssen wir gestehen, dass wir auch in den olynthischen reden grosse politische weisheit oder auch nur praktische rathschläge nicht zu finden vermögen. Wir wollen deshalb die I. und II. rede untersuchen und dabei die einwendungen andeuten, welche politische gegner machen konnten und mussten.

In dem exordium der I. rede lehnt Demosthenes einen wohl durchdachten plan von sich ab und motivirt sein auftreten mit der versicherung, dass redner und volk doch wohl auf das bekannte glück Athens bauen dürften, welches nicht selten auch dem stegreifredner einen klugen gedanken offenbare¹⁹⁾. Blicken wir nun auf den ernst der lage, so klingen diese worte wie eine frivole schmeichelei gegen die volksmasse. Doch wir sehen davon ab und fragen, worin bestehen denn jene wichtigen sachgemässen gedanken (*πολλὰ τῶν δειόντων*), welche der redner in aussicht gestellt hat? Er beginnt mit der mahnung, die bürger müssten persönlich eingreifen, wenn es ihnen ernstlich um die rettung Olynths zu thun sei. Die geforderte hülfe müsse sofort beschlossen und die ausrüstung aufs schnellste bewerkstelligt, unterdessen aber eine botschaft abgeordnet werden, um diesen beschluss

17) Vgl. Dem. IX, 56 und LIX, 91.

18) Vgl. Diod. XVI, 53.

19) Die gegebene erklärung halte ich mit Weil, *les harangues de Démosthène* p. 115, für die allein zulässige auffassung.

den Olynthiern zu melden. Die kürze der darstellung und die lage der dinge zwingen zu der annahme, dass dieser antrag nicht neu und unerhört war, höchstens dass die absendung einer gesandtschaft ein origineller gedanke des Demosthenes sein könnte. Aber wäre dies der fall, so würde dieser punkt doch stärker hervorgehoben werden. Immerhin ist es diese seite des antrags, welche wenigstens motivirt wird. Warum also eine gesandtschaft? Es ist nämlich zu fürchten, dass noch vor dem auszug der Athener Philipps diplomatische kunst einen entscheidenden vorsprung gewinnt! Gleichwohl, heisst es weiter, sei ein friedliches abkommen Olynths mit Philipp nicht zu befürchten. Denn wenn auch der könig den frieden wünsche, so wüssten doch die Olynthier, dass es sich jetzt um sein oder nichtsein handle. Nur zu deutlich spreche das beispiel von Amphipolis und Pydna; überhaupt seien republik und monarchie auf die dauer neben einander unverträglich ²⁰).

Wenn diese entwicklung einen sinn haben soll, so muss man annehmen, dass damals in Athen nicht wenige dem ernstesten willen Olynths, sich der kriegspartei zu überlassen und den kampf auf tod und leben auszufechten, noch immer misstrauten. Auch geht daraus hervor, dass nicht Philipp der friedensstörer war, sondern dass wir die veranlassung zum krieg in den umtrieben der volkspartei zu suchen haben ²¹). Die Athener müssten also, fährt der redner fort, allen nur möglichen eifer zeigen, durch zahlung von kriegssteuern und bereitwilligkeit zum persönlichen felddienst. Sei ja doch der alte wunsch und plan, Olynth mit Philipp in krieg zu versetzen, jetzt von selbst zur wirklichkeit geworden, ohne alles zuthun von Athen. Es war also früher in Olynth von Athen aus viel gehetzt und geschürt worden, und mochte die unmittelbare

20) Von einer äusserung, wie wir sie Demosth. IX, 11 lesen: Ὀλυνθίοις τετραράκοντ' ἀπέχων τῆς πόλεως στάδια εἶπεν ὅτι δεῖ δυοῖν θάτερον, ἢ ἐκείνους ἐν Ὀλύνθῳ μὴ οἰκεῖν ἢ αὐτὸν ἐν Μακεδονίᾳ, findet sich in den drei olynthischen reden keine spur. Es scheint überhaupt, dass diese reden sämmtlich noch lange vor dem schliesslichen angriff auf die stadt Olynth selbst gehalten worden sind; denn I, 17 heisst es ausdrücklich: τῷ τὰς πόλεις τοῖς Ὀλυνθίοις σώζειν, so dass also Olynth selbst noch nicht in gefahr sein konnte, und in or. II—III zeigt sich die situation nicht wesentlich verändert, wenn auch die forderung des Demosthenes in or. III heftiger auftritt.

21) Vgl. Dem. IX, 11: πάντα τὸν ἄλλον χρόνον, εἴπης αὐτὸν αἰτιάσαιτό τι τοιοῦτον, ἀγανακτῶν καὶ πρέσβεις πέμπων τοὺς ἀπολογησομένους. Das war also keine verstellung!

veranlassung zum krieg jetzt auch eine andre sein, die beständigen einflüsterungen athenischer staatsmänner hatten doch sicher die spannung zwischen Olynth und Philipp genährt und gesteigert.

Der redner wendet sich nun zu beispielen, um die folgen zu zeigen, welche es haben muss, wenn die benutzung des rechten augenblicks versäumt wird. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, dass Hierax und Stratokles die auslieferung ihrer stadt an Athen im namen der bürgererschaft anboten. Wäre dies der fall gewesen, so konnte Athen das anerbieten nicht ablehnen. Der angriff Philipps wäre gegenstandlos gewesen, so dass, wenn er die belagerung fortsetzte, er nur seine geheime absicht blos gelegt hätte. So einfach also, wie Demosthenes es schildert, war die lage nicht. Es entstand vielmehr für Athen damals die frage, ob es der aufforderung der antimakedonischen partei in Amphipolis²²⁾ das vor kurzem mit Philipp geschlossene bündniss opfern und den kaum beendigten krieg wieder aufnehmen sollte. Eine kühne behauptung ist es, dass, wenn den städten Pydna, Potidäa, Methone und Pagasä zur rechten zeit hülfe geleistet worden wäre, die besitzergreifung dieser plätze durch Philipp leicht hätte vereitelt werden können. Der redner vergisst dabei nicht nur der schwächung Athens durch den bundesgenossenkrieg, sondern auch der thatsache, dass wohl Philipp zu lande den angriff beginnen, unterlassen und wieder aufnehmen konnte, wenn er wollte, die flotte der Athener aber unmöglich von jedem orte und zu jeder zeit eintreffen konnte, wenn es die umstände erforderten, zumal da die organisation der athenischen flotte nun einmal auf der umständlichen trierarchie beruhte, welche zu den elementaren hindernissen noch die umständlichkeit der vermögens-prozesse gesellte. Es ist unmöglich, dass eine flotte ein streitobject auf die dauer schützt, wenn dieses auf der landseite des gegners liegt, welcher eine starke laudmacht besitzt. Diese naturnothwendigkeit hat Demosthenes leider niemals begriffen. Wir können also auch die folgerung nicht anerkennen, dass Philipp nur Athens saumseligkeit seine macht verdanke. Uns erscheint dies nur als eine äusserung des *πρὸς ἡδονὴν λέγειν*. Wenn je ein fürst, so ist Philipp unter den schwierigsten

22) Diod. XVI, 8: (*Φίλιππος*) τοὺς μὲν ἀλλοτρίως πρὸς αὐτὸν διακειμένους ἐφ' ὑγάθειαι, τοῖς δ' ἄλλοις φιλιανθρώπως προσηνέχθη, nach der eroberung der stadt.

verhältnissen durch eigene umsicht und thatkraft gross geworden ²³⁾.

Der olynthische krieg war jetzt freilich für Athen ein vortheil, nachdem einmal der krieg um Amphipolis begonnen und noch immer aussichtslos war. Wäre das aber nicht der fall gewesen, so blieb es eine thorheit, um Olynths willen sich mit Philipp zu verfeinden. Denn aus den §. 9 erwähnten beispielen musste ein ruhig denkender staatsmann die folgerung ziehen, dass nach den vorhandenen militärischen und geographischen verhältnissen auch Olynths widerstand schliesslich ohne alle aussicht auf erfolg sei. Darum kann das §. 10—11 ausgeführte gleichniss, welches an sich zwecklos ist, nur als äusserung der volksschmeichelei erscheinen: war ja doch im besten fall eine wirkliche niederlage Philipps nicht zu hoffen! Und nur eine niederlage Philipps hätte das verlorne wieder gut machen können! Mit §. 12 wendet sich der redner zu dem schreckgespenst, dass, wenn Olynth falle, Philipp schliesslich alles, also auch Attika, offen stehe. Dieser gedanke wird zum überfluss in der rede dreimal wiederholt. Die gegner konnten darauf erwiedern: wenn Athen keine festere schutzmauer zu vertheidigen habe, so könne es nichts besseres mehr thun, als mit Philipp frieden schliessen. Denn verloren ist der staat, dessen sicherheit und freiheit auf fremdem willen und fremder macht beruht! Aber wozu überhaupt solche reden? Die bereitwilligkeit zur hülfeleistung war ja vorhanden! Wo bleibt der dem Demosthenes von Athens tyche geoffenbarte gedanke? Davon hören wir nichts, statt dessen schildert uns der redner in meisterhafter skizze die unermüdliche thätigkeit Philipps. Unlogisch ist §. 14 der schluss, welcher daraus gezogen wird, τὸ προλεσθαι καθ' ἕκαστον αἰε' τι τῶν πραγμάτων ὡς ἀλυσσιτελές, so einfach er auch klingen mag. Ja wenn Athen landschaften wie Thrakien und Thessalien erobern und behaupten konnte, also auch erobern und behaupten musste, dann freilich war jede fahrlässigkeit hierin eine politische sünde; wenn aber die frühere wie die nächste vergangenheit die unmöglichkeit und unausführbarkeit einer solchen kriegspolitik nur zu deutlich gelehrt hatte, war es da umgekehrt nicht vielmehr ein frevel, die existenz des staates an die verfolgung

23) Das schönste ehrendenkmal hat Demosthenes selbst Or. XVIII, 67 dem Philipp gesetzt. Vgl. II, 23.

einer so unglücklichen politik zu setzen? So urtheilte bekanntlich Isokrates, und er hatte recht, mochte er auch nur professor sein; so urtheilte Platon, dessen politische weisheit für wahnsinn erklären muss, wer die politik des Demosthenes billigen will²⁴). Weiterhin will Demosthenes die unersättlichkeit Philipps beweisen. Aber auch dieser beweis ist misslungen. Denn alle bisherigen eroberungen Philipps zeigten nur das bestreben, für sein vaterland natürlichere grenzen und lebensbedingungen zu gewinnen, ein weiteres übergreifen über die machtsphäre Makedoniens hinaus, d. h. eroberungssucht lag dem könig fern²⁵). Hatte er doch noch zuletzt mit ausserordentlicher geduld den frieden mit Olynth gewährt, bis es die aggressiven umtriebe dieser stadt nicht mehr gestatteten. Unter allen umständen musste Demosthenes den schluss ziehen, dass die schwachen den mächtigen nur mächtiger machen, wenn sie ihn unablässig reizen und befehlen. An die bemerkung von Philipps unersättlicher eroberungssucht wird wieder das gespenst der gefährdung Attika's geknüpft, woran sich das schöne gleichniss vom leichtsinnigen schuldenmachen anreihet.

Dagegen konnte bemerkt werden: wenn wirklich Athen selbst bedroht erscheine, sei es da nicht besser die kräfte im centrum zur abwehr des angriffs zu sammeln als sie auf der peripherie in aussichtslosen unternehmungen zu vergeuden? Bankerott und verlust des kapitals wird am sichersten herbeigeführt, wenn das geld nach einander auf aussichtslose speculationen gesetzt wird²⁶). Vermittels der Hypophora (§. 16) erinnert sich der redner wieder daran, dass er doch einen bestimmten vorschlag versprochen habe. Statt diesen aber zu äussern, vernehmen wir zunächst einen unmotivirten tadel des volks, welches nicht die früheren leiter der politik, sondern immer die letzten antragsteller verantwortlich zu machen pflege. Aber das beispiel des Demosthenes selbst zeigt nur zu deutlich,

24) Ich kann Fr. Blass, Attische bereds. II, 83 nicht zugestehen, dass des Isokrates panhellenische politik unpraktisch gewesen sei: sie war wenigstens klarer wie die des Demosthenes. Ueber Plato's politik vgl. W. Oncken, Staatslehre des Aristoteles I, 106 sqq.

25) Sehr gut schildert dieses bestreben des königs die rede bei Arrian Anab. VII, 9; aber auch Demosthenes selbst IV, 17.

26) Perikles bei Thuc. I, 141: αἱ περιουσίαι μᾶλλον ἢ αἱ βίαιοι ἐσφοραὶ τοὺς πολέμους ἀνέχουσιν, und Nikias VI, 12: τὰυτὰ δίκαιον ὑπὲρ ἡμῶν ἐνθάδε ἀναλοῦν.

dass von einer consequenten leitung der athenischen politik, also auch von der verantwortlichkeit einer regierungspartei nicht die rede sein konnte. Denn wie konnte man von einem mann und von einer partei rechenschaft fordern, wenn es jeden augenblick jedem redner möglich war, durch besondere anträge und beschlüsse die herrschende richtung zu durchkreuzen? Es war nichts natürlicher, als dass auf die urheber solcher massregeln im fall des misslingens der tadel fiel.

Was ist es nun aber, was Demosthenes will? Sein antrag bezweckt die absendung eines zweifachen hülfsheeres, zur vertheidigung der chalkidischen städte und zum angriff auf die eigenen besitzungen Philipps. Dieser gedanke ist an sich recht gut, aber die begründung, welche Demosthenes giebt, leidet an einem rechenfehler. Denn wie, wenn Philipp ebenfalls eine doppelte und wahrscheinlich stärkere armee aufstellte? Wenn er den angriff auf sein eigenthum in defensiver stellung abwehrte und gegen Olynth mit aller macht und ausdauer vorging? Konnte Athen an machtentfaltung und ausdauer es Philipp gleichthun? Wie gross sollten die beiden hülfsarmeen sein? Wie sollte die aushebung vor sich gehen? Wie lange sollten die armeen das feld behaupten und woher sollte unterhalt und sold genommen werden? Wo sollte die angriffsarmee landen, nach welchem plan sollte sie im feld operiren? Auf alle diese nothwendigen fragen erhalten wir keine antwort. Und doch kommt es in solchen fragen nicht auf wunsch oder willen, sondern auf ausführbarkeit, planmässigkeit und ausdauer an²⁷⁾! Wichtiger als die aufstellung der mannschaften war die beschaffung der geldmittel. Ohne geld, ohne viel geld, und zwar für längere dauer, nicht allein für den augenblick, war alles reden und handeln nur nebel und dunst, im besten fall ein brillantfeuerwerk ohne nachhaltigen erfolg²⁸⁾. Demosthenes wendet sich (§. 19) auch der geldfrage zu. Aber was soll es heissen, wenn er jetzt die rettung aus der noth in der verwendung der staatsüberschüsse zu kriegsgeldern findet, ohne noch dazu einen be-

27) Man vgl. doch z. b. die reden des Perikles bei Thukydides: hier findet sich überall bewusste planmässigkeit, nirgends allgemeine forderungen ohne bestimmte ziele!

28) Isocr. V, 15: ἃ μὲν (i. e. πλοῦτος καὶ δύναμις) τῶν ὄντων καὶ πείθειν καὶ βιάζεσθαι πέφυκεν.

stimmten und klaren antrag zu wagen? Im glücklichsten fall dauerte die ausführung eines neuen gesetzes ein volles jahr; so schwerfällig war zu Athen die gesetzgebungsmaschine. Und dann fragte es sich immer noch, ob und wie viel überschüsse im augenblick vorhanden waren, während doch das geld zum krieg sofort nöthig war. Und konnte man wirklich mit jenen überschüssen einen grossen, kostspieligen krieg führen? Jedenfalls war dies eine trügerische illusion.

Wir können also in den äusserungen des Demosthenes, so beherzigenswerth sie an sich sein mochten, doch nur eine umgehung der eigentlichen schwierigkeit erkennen. Wer einen festen plan mit energie verfolgt, kann unmöglich am schluss seiner entwicklung sagen: andere schlagen andere massregeln vor, um das nöthige geld zu finden, nun wählt, was euch zuträglich und zweckmässig erscheint²⁹⁾! Ohne deshalb länger bei der so wichtigen geldfrage zu verweilen, wendet sich (§. 21) der redner sofort zur entwicklung des *δυνατόν*, d. h. zu der vorhandenen aussicht auf erfolg. Er findet aber diese aussicht nicht etwa in Athens kraft und macht, nicht in der stärke der bundesgenossen, nicht in der gunst strategischer vorthelle, — sondern in der keineswegs günstigen lage Philipps! Schon dass der könig energischen widerstand in Olynth finde, welchen er nicht erwartet habe, sei für ihn niederschlagend. Offenbar ist dies eine willkürliche ansicht des redners ohne reelle basis, veranlasst durch die unglaubliche geduld, welche Philipp Olynth gegenüber bewährt hatte. Zweitens sei die stimmung Thessaliens für Philipp beunruhigend! Aber wenn irgendwo, so konnte Philipp in Thessalien auf thatkräftige anhänglichkeit der weitaus überwiegenden majorität des volkes rechnen. Mit gespannter hoffnung erwartete man dort von ihm die endliche vernichtung der tödtlich gehassten Phokier, mit dankbarer begeisterung erinnerte man sich der gemeinsamen kriegesopfer und erfolge gegen Onomarchos und die tyrannen. Freilich gab es auch hier widerstrebende parteimänner, aber zahl und einfluss derselben war gering; auch hier mochte sich das volk die ganze volle freiheit wünschen, aber es wusste auch, dass jeder versuch dieser art

29) In Perikles' reden habe ich ein solches schwanken nirgends gefunden. Eine moderne volksvertretung würde aus solchen worten schliessen, dass es dem antragsteller mit seinem antrag nicht ernst ist.

nur zur knechtschaft unter dem joch der tyrannen und der phokischen soldatesca führen würde³⁰⁾. Demosthenes hat sich in unverantwortlicher weise getäuscht, wenn er auf eine revolution der Thessalier gegen Philipp rechnete. Unbestreitbar ist es, dass die kleinen dynasten im norden und westen Makedoniens der unterwerfung unter das machthat eines starken königs die volle freiheit und unabhängigkeit vorgezogen hätten, aber wenn Demosthenes hoffnungen auf ihre erhebung setzte, so hätte er doch bedenken sollen, dass Philipp bisher mit umsicht und thatkraft alle gefahren von jener seite niedergeschlagen hatte. Den „thoren“ mag nicht selten das glück zum übermuth verführen, aber Demosthenes vergisst, dass Philipp durchaus kein thor war, sondern der klügste und besonnenste staatsmann seiner zeit. Noch sonderbarer ist es, dass Demosthenes aus möglichkeiten, deren verwirklichung er persönlich wünscht, sofort (§. 24) eine positive *ἀκαιρία* Philipps und einen positiven *καιρὸς* der Athener folgert. Natürlich sinkt dieser *καιρὸς* im folgenden einfach auf die thatsache des olynthischen kriegs herab, *εἰ Φιλίππος λάβοι καὶ ἡμῶν τοιοῦτον καιρὸν καὶ πόλεμος γένοιτο πρὸς τῇ χώρᾳ*.

Der schluss bringt die alternative: entweder führt ihr dort den krieg im lande Philipps oder ihr werdet den krieg in eurem eignen lande zu führen und zu kosten haben. Die Thebaner und Phokier werden den könig keinen augenblick aufhalten, wenn er gegen Attika den durchzug verlangt oder erzwingt. Die wahrheit dieses satzes kann nur zugegeben werden, wenn man die demosthenische politik für die allein mögliche und richtige hält. Das geschwächte Athen durfte nur, um sicher zu sein, nicht die unhaltbare stellung einer entscheidenden grossmacht beanspruchen. Aber selbst wenn es diese stellung erkämpfen wollte — denn vorhanden war sie längst nicht mehr —, so war die frage zu erwägen, ob nicht eine weit sicherere schutzwehr gewonnen wurde, wenn man die beschäftigung Philipps im norden benutzend alle kraft einsetzte, um eine entscheidung des phokischen krieges und damit die sicherung des Thermopylenpasses herbeizuführen. Das resultat der rede

30) Vgl. Isocr. V, 20: *Θεταλοὺς μὲν οὕτως οἰκείως πρὸς αὐτὸν διακτεῖσθαι πεποιήκεν ὥσθ' ἑκάστους αὐτῶν μᾶλλον ἐκείνῳ πιστεῦναι ἢ τοῖς συμπολιτισμομένοις, τῶν δὲ πόλεων τῶν περὶ τὸν τόπον ἐκείνον τὰς μὲν ταῖς εὐεργεσίαις προσηΐται κτλ.*

ist also der antrag auf ein doppeltes hülfscorps, der aber wenig motivirt und bestimmt erscheint, und der leise wunsch, dass man die theorika zum kriege verwende, womit indessen für den augenblick nichts, für die zukunft wenig gewonnen wird.

Die zweite rede enthält merkwürdigerweise nichts neues, wenn man nicht das §. 3—4 aufgestellte programm dafür halten will, welches mit unverblümten worten erklärt, dass es staatsmännisch ist, nicht etwa die macht des gegners zu erwägen, was doch die grundlage für alle militärischen unternehmungen sein muss, sondern möglichst viel schimpf und schande auf das haupt des feindes zu geifern! Hätte der redner selbst grund, den gegner des lugs und trugs zu zeihen, so müsste er sich doch sagen, dass man mit solchen recriminationen nicht krieg führen kann. Kriegführende parteien pflegen ja immer einander zu schmähen und zwar um so leidenschaftlicher, je schwächer sie sich fühlen. Es ist nur schein, wenn Demosthenes sich gegen den vorwurf der *λοιδόγη* verwahrt, denn im folgenden bringt er doch nicht erwiesene thatsachen, sondern behauptungen ohne beweis. Dieses moralische pathos (§. 6), welches fast an Aeschines und Stahl erinnert, ist dem feinde gegenüber mitten im kriege ebenso nutzlos als widerlich! Prüfen wir nun die einzelnen vorwürfe, welche erhoben werden. Wenn die Athener 358 sich in geheime unterhandlungen mit Philipp einliessen und ihm Pydna für das heiss ersehnte Amphipolis anboten, ohne dass sie über die eine oder andere stadt gewalt hatten, so war das ihre schuld; der könig hatte nicht die verpflichtung, den antrag abzuweisen oder eine bindende zusage zu machen³¹⁾. Er hat bekanntlich beide städte mit eigner anstrengung und eignen mitteln gewonnen³²⁾. War Athen nicht im stande, Pydna auszuliefern, so brauchte Philipp jetzt nicht Amphipolis zu übergeben, selbst wenn er eine zusage gemacht hatte. Auch das gebot der menschlichkeit musste ihn hindern, die eroberte stadt der leidenschaftlichen wuth der Athener preiszugeben. Unter allen umständen trägt in politischen verwicklungen nicht die gemüthvolle sentimentalität, sondern thatkräftige vorsicht und umsicht den sieg davon, wie ja auch sonst Demosthenes selbst aner-

31) Vgl. Theopompus bei Phot. Lex. 588 (507 P).

32) Vgl. Dem. XX, 63.

kennt³⁵⁾. Olynth gegenüber hat Philipp sein wort treu gehalten und Potidäa verblieb dieser stadt, so lange sie treu und dankbar eine ehrliche politik beobachtete und nicht der herd aller verschwörungen gegen den thron von Makedonien ward³⁴⁾. Segensreich und erwünscht war Philipps thätigkeit für die Thessaler: er hat auch hier alles geleistet, was er je versprochen hatte. Dafür hielt auch die grosse masse des volks in schwierigen zeiten treu und dankbar zu Makedonien³⁴⁾.

Die hoffnungen des Demosthenes (ζ. 8) waren deshalb aussichtslos, weil ihre voraussetzungen falsch waren. Es ist nur ein beleg für die von allen rhetoren bereits erkannte *βλα Αημοσθένους*³⁶⁾, wenn er trotz der auffallenden schwäche seiner darlegung sich zu der kecken herausforderung versteigt: *ἡ παρελθὼν τις ἔμοι δειξάτω κτλ.* Mit sophistischer kunst stellt der redner die fragen so, dass diese bejaht werden konnten, ohne dass deshalb seine beweisführung anerkannt wurde. So fällt denn auch der grund zu der moralischen entrüstung, welche wir ζ. 9—10 lesen, in sich zusammen. Die späteren ereignisse haben vernehmlich genug geurtheilt. Das von Demosthenes ersehnte *παῖσμα* ist erfolgt, Philipp wurde ermordet, aber sein werk fiel nicht wie ein luftgebäude zusammen: weil es weder ein werk der lüge noch der rhetorik war, sondern ein festgekitteter bau, dessen fundamente pflichttreue und thatkraft waren. Makedonien und Thessalien hielten unverbrüchlich fest zu Alexander. Die ζ. 11 beantragte gesandtschaft nach Thessalien war ohne alle aussicht auf erfolg. Denn bei der wahl zwischen Athen und Philipp konnte für nüchterne politiker die entscheidung keinen augenblick zweifelhaft sein.

33) Dem. XXIII, 127: *οὐκ ἔστι παρὰ τούτοις τοῖς ἐπὶ τῇ τοῦ πλεονεκτεῖν προαιρέσει ζωὴν οὐδὲν οὕτε βέλαιον οὐδ' ὄσιον, ἀλλὰ δεῖ τούτων, ὅστις εὖ φρονεῖ, φυλαττιόμενον περιεῖναι, μὴ προπιστεῦσαντα κατηγορεῖν.* Thuc. I, 76 erklärt der gesandte Athens: *πᾶσι δὲ ἀνεπιφθόρον τὰ ξυμφέροντα τῶν μεγίστων περὶ εὖ τίθεσθαι.*

34) Beachtenswerth ist Dem. XXIII, 107: *ἐκείνους Ποτιδαίαν οὐχὶ θνητὰ ἀπέδωκεν, ἡνίκ' ἀποστρεφὲν οὐκέθ' οἷός τ' ἦν, ὥσπερ ὑμῖν Κερσοβλέπτης Χερρόνησον· ἀλλὰ πρὸς ὑμᾶς πολέμων χρήματα πόλλ' ἀναλώσας ἔλων καὶ θυνηθεὶς ἂν αὐτὸς ἔχειν, εἴπερ ἐβουλήθη, παρέδωκε καὶ οὐδ' ἐπεχείρησεν ἄλλο ποιεῖν οὐδέν.*

35) Justin. XI, 3 womit Arrian Anab. I, 7, 5 und Isocr. V, 20, Ep. 2, 20 übereinstimmen. Daher Dem. XVIII, 43: *οἱ καὶ ἀπίστου Θειταλοί*, weil er sich in ihnen bitter getäuscht hatte!

36) Marcellinus bei Walz Rhet. IV, 511, vgl. zu Aesch. Ctes. §. 35.

Auch §. 13 finden wir einen rechenfehler des Demosthenes. Er hofft, dass, wenn sich Athen zur thatkraft aufraffen werde, sich das ganze gebäude von Philipps macht, selbst in Makedonien, als morsch und faul erweisen werde. Aber die erfüllung jener bedingung ist erfahrungsgemäss nicht ausreichend. Dazu gehörte nicht allein eine momentane machtentfaltung Athens, sondern ein grosser sieg, ähnlich wie der über Sparta bei Leuktra, welcher dauernden erfolg verspricht. So leichtfertig wie diese rechnung, ebenso einseitig und abgeschmackt erscheint die folgende charakteristik des makedonischen hofes: sie erinnert fast an den *χλευασμός*, womit Aeschines abkunft und erziehung karrikirt wird, nur dass aristophanischer witz in der volksversammlung übler angebracht ist als vor dem gerichtshof.

Also Makedoniens militärmacht soll (§. 14) höchstens als anhängsel von Athen oder Olynth bedeutung haben, für sich allein aber schwach und hinfällig sein! Aber wo war denn damals in Hellas oder in Asien eine grössere und geübtere militärmacht³⁷⁾? Ein solches urtheil in der volksversammlung ist mehr leichtfertig als lächerlich. Unbegreiflich aber ist die behauptung (§. 15), dass Philipps interesse und das der Makedonier ganz verschieden sein sollen. Makedonien war von natur arm, Philipp hat es reich gemacht; es war schwach und missachtet, Philipp hat es zu ansehen und macht erhoben³⁸⁾. Ein solches volk sollte in seinem könig einen bedrucker sehen, und sollte nicht mit bewunderung und stolz auf ihn schauen? Philipp war kein gewöhnlicher eroberer, und wäre er es gewesen, so hätte er bei seinen erfolgen eine revolution in seinem lande so wenig zu fürchten gebraucht, wie Napoleon I, welcher sein volk doch nur als usurpator beherrschte. Natürlich, für ehre und ruhm ist auch ein volk nicht unempfänglich. Und nun gar die tüchtigkeit und anhänglichkeit des makedonischen heeres! Wenn man §. 17 die leichtfertigen worte liest: *ὥς δ' ἐγὼ τῶν ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ γεγενημένων τινὸς ἤκουον, ἀνδρὸς*

37) Isocr. V, 137: *σὺ μὲν τυγχάνεις τοσαύτην δύναμιν κεκτημένος, ὅσῃν οὐδεὶς τῶν τὴν Εὐρώπην κατοικησάντων*, und §. 11: *καὶ πλοῦτον καὶ δύναμιν κεκτημένος, ὅσῃν οὐδεὶς τῶν Ἑλλήνων*.

38) Arrian. Anab. VII, 9, 2: *Φίλιππος παραλαβὼν ὑμᾶς πλανήτας καὶ ἀπόρους — χλαμύδας μὲν ὑμῖν ἀντὶ τῶν διφθερῶν φορεῖν ἔδωκε, κατήγαγε δ' ἐκ τῶν ὁρῶν ἐς τὰ πεδία, ἀξιομάχους καταστήσας τοῖς προσχώροις τῶν βαρβάρων κτλ.*

οὐδαμῶς οἶον τε ψεύδεσθαι — ob aber auch urtheilsfähig und sachverständig? —, οὐδένων εἰσὶ βελτίους, wer erinnerte sich da nicht ähnlicher laienurtheile der neueren zeit über die preussische armee? Natürlich die makedonischen soldaten waren keine götter, aber die fähigkeit einer armee hängt nicht davon ab, sondern von der schulung des soldaten, der pflichttreue der offiziere, dem gehorsam aller einzelnen glieder, endlich von der intelligenz der führung, welche den grossen organismus belebt und lenkt. Wo war damals in Hellas eine armee, welche diesen namen verdiente? Auf die unvernünftigen schmähungen §. 18 sqq. des näheren einzugehen, glaube ich dem leser ersparen zu dürfen. Die gelage an Philipps hof mochten wohl nicht immer so raffinirt sein wie die feinen symposien in Athen, mancher kräftige soldatenscherz mochte ein attisches auge und ohr verletzen, möglich auch, dass sich dort viele abenteuernde individuen zusammen fanden, deren sittlicher ruf zweifelhaft war³⁹⁾, — aber werden wir deshalb Philipp für einen verkommenen und lasterhaften menschen erklären, den gott in das netz der sünde verstrickt hat? Vgl. §. 20. Solche gewissenlose vorwürfe erblassen vor den grossen thaten des mannes; Demosthenes selbst verwickelt sich ja in die ärgsten widersprüche, wenn er sonst die unglaubliche thatkraft des mannes seinen mitbürgern zum beispiel und zur nachahmung vorführt.

Wenn Demosthenes warten wollte auf die erfüllung des ἄν οἱ τε θεοὶ θέλωσι καὶ ὑμεῖς βούλησθε, so hatte Philipp nichts zu befürchten. Denn die götter unterstützen nicht das sittliche pharisäerthum, und dem willen der Athener fehlte die kraft. So schön und wohlklingend also das folgende gleichniß (§. 21) sein mag, so fehlt ihm hier doch die anwendbarkeit, zumal Demosthenes, wenn er wahrhaft reden wollte, statt ὁμορος πόλεμος hätte οἰκίος πόλεμος sagen müssen, was er aber nicht zu hoffen wagte. Ohne alle bedeutung sind §. 22 die bemerkungen über die εὐτυχία Philipps. Jeder verständige wird es hier mit Platon halten, welcher die εὐτυχία für eine nothwendige folge der φρόνησις erklärt⁴⁰⁾.

39) Vgl. indessen Isocr. V, 19: ἔπειτα καὶ Μακεδόνων ἔχει περὶ αὐτὸν τοὺς σπουδαιοτάτους, ἐπὶ δὲ καὶ τῶν Ἑλλήνων πολλοὺς ἂν ἴδοις ἐκὶ κατοικοῦντας, οὐκ ἀδόξους ἄνδρας οὐδ' ἀνοήτους.

40) Euthyd. 280 A: ἡ σοφία ἄρα πανταχοῦ εὐτυχεῖν ποιεῖ τοὺς ἀνθρώπους. Mit absicht scheint Demosthenes εὐτυχία, das glückliche treffen

Wenn deshalb Demosthenes der *τύχη* seiner vaterstadt den vorzug gibt, so ist diese gesinnung zwar gut patriotisch, aber zur suche thut das nichts, so dass die bemerkung doch nur den zweck zu haben scheint, dem volke auch etwas angenehmes zu sagen. Denn dadurch bahnt sich der redner den weg zu heftigen vorwürfen (§. 23). Hier mag Demosthenes theilweise recht haben, aber wenn wir nicht einseitig urtheilen wollen, müssen wir doch auch bedenken, dass eben Athen zu kostspieligen kriegem in weiter ferne nicht die ausreichenden mittel besass, abgesehen von der geographischen lage und der unsicherheit des flottenkrieges. Was zu §. 24 zu bemerken wäre, haben wir bereits zur I. Philippika ausgeführt: Athen ist gegen Sparta nur im eigenen Interesse aufgetreten, und nicht allein, sondern mit anderen mächten verbündet, deren stärke der Athens gleichkam.

Was ferner der redner §. 25 äussert, ist nur ein beweis, dass Athen die stellung einer grossmacht nicht mehr behaupten konnte, nicht aber, dass die regierungspartei, soweit von einer solchen die rede sein kann, die schuld trägt (§. 26). Es ist noch nicht nachgewiesen, dass seit 357 Athen grösseres hätte leisten können, als es wirklich geleistet hat. Nur die unterstützung der Phokier und der hass gegen Theben war ein grosser fehler, aber doch ein fehler, welcher durch die hellenische kirchthurmspolitik seit dem siege bei Leuktra sanctionirt war ⁴¹⁾. Die rede schliesst mit allgemeinen klagen, welche einer näheren besprechung nicht bedürfen. Wir können also auch in dieser rede staatsmännische oder militärische gedanken, welche dem krieg eine wendung hätten geben können, nicht vorfinden. Denn die wiederholte aufforderung, geld zu zahlen und ins feld zu ziehen, werden auch andere redner vor und nach Demosthenes variirt haben. Solche allgemeine leitartikel genügen nicht zur regierung eines staates. Umgekehrt entdeckten wir sehr viele irrthümer, bewusste oder unbewusste ist gleichgültig, welche die Athener nicht zur einsicht und mässigung führen, wohl aber in verhängnissvolle leidenschaft verstricken mussten: *τὴν ὑπόθεσιν οὐχὶ τὴν οὐσαν παριστὰς τῷ δήμῳ ἀμαρτάνει*, wie Dem. III, 1 selbst sehr richtig bemerkt.

des gewollten, und *τύχη*, die gunst des schicksals, zu verwechseln. Vgl. Bonitz, Platonische studien p. 92 n.

41) Vgl. Dem. XVIII, 18.

Eine kritik der dritten rede ist jetzt überflüssig: sie bringt auch nichts neues und entscheidendes, aber sie ist doch von den auswüchsen der ersten und zweiten rede fast ganz frei. Es ist die lebhafteste, aber auch die besonnenste der olynthischen reden. Einzelne hochmüthige äusserungen, wie §. 16 *οὐ βάρβαρος, οὐχ ὅτι ἂν εἴποι τις*, oder die aristophanische karrikatur des Eubulos, cf. 22. 29, dürfen wir dem drang der leidenschaft zu gute rechnen.

Darmstadt.

A. Weidner.

Zu Ovidius.

Metam. III, 3:

Cum pater ignarus Cadmo perquirere raptum
Imperat etc.

Das adjectiv *ignarus* deutet man meist „unkundig, wie es mit der tochter stehe“. Ich halte dies für falsch, weil ja der vater durch die gespielinnen der Europa erfahren hat, auf welche weise sie geraubt sei. Aber das weiss er natürlich nicht, dass ein gott der räuber ist und dass die aussendung des sohnes auf spähe erfolglos sein werde. Deshalb denke ich: „der ja nicht ahnen noch wissen konnte, dass das suchen keinen zweck habe“, so dass also die bedeutung „thöricht“ nahezu darin liegt; ebenso dürften die stellen I, 658. II, 58. 100 u. s. w. zu verstehen sein. Mit hinblick auf v. 7 *iramque parentis vitat* möchte man versucht sein zu lesen *iratus* = in leidenschaftlicher aufregung, doch es liegt kein grund zur änderung vor.

Metam. III, 27:

Et petere e vivis libandas fontibus undas.

Wenn *libare* an dieser stelle die bedeutung „entschöpfen“ hätte, die es I, 371 *inde ubi libatos inroravere liquores* wirklich hat, so wäre *libandas* ein ganz überflüssiger und störender ausdruck, denn das entnehmen ist durch *petere ex* schon zur genüge ausgedrückt; es bleibt daher nichts übrig als *libare* in seiner gewöhnlichen bedeutung „ausgiessen, spenden“ zu fassen, sei es nun dass das wasser als opferguss gespendet oder nur zur besprengung verwendet werden soll.

Sprottau.

C. Hartung.

XII.

Kritische bemerkungen zu Martial.

Martial. 1, 80:

Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.

Occidit puto te, Cane, quod una fuit.

Die ausleger sagen: *impudentem avaritiam eorum qui sportulis inhiant plurimis, notat sub nomine Cani qui in tantum sportularum helluo et larus erat, ut etiam gravi et mortifero laborans morbo sportulis vacaret, doloreque concepto quod unicum tantum acceperat, mortuus esset.* Wo steht, dass Canus krank gewesen? Wo steht, dass man zwei sportulen erwartet, wenn man nur eine hohlen lässt? Ist die übertreibung nicht zu gross, und der witz zu klein?

Der name Canus steht hier nicht umsonst. Ein *senex decrepitus* lässt sich seine *sportula* holen und stirbt vor schrecken nicht weil diese *sportula una*, sondern weil sie ein böses omen, weil sie eine *urna* war. Also:

Occidit puto te, Cane, quod urna fuit.

Martial. 4, 23:

Dum tu lenta nimis diuque quaeris,
Quis primus tibi quisve sit secundus,
Graium quisve epigramma comparabit:
Palnam Callimachus, Thalia, de se
Facundo dedit ipse Brutiano.
Qui si Cecropio satur lepore
Romanae sale luserit Minervae,
Illi me facias, precor, secundum.

Vs. 3. *Graium quisve Scriverius: Graium quique O: gra-tumque reliqui: Graium dumque epigramma comparatur Hein-sius: comparavit OszB: comparavit Schmiederus.* Ein unge-mein feines gedichtchen, nur entstellt durch das komma nach der

zweiten reihe und durch die verderbniss im dritten verse. Bruttianus hat in griechischer sprache gedichtet, und er der fremde wird den grössten Griechen im epigramm vorgezogen; geht er von dem *Cecropius lepor* zur *Romana Minerva* über, so wird ihm auch hier die palme gewiss sein, so möchte Martial nach ihm der zweite sein, also doch dem Callimachos wenigstens zur seite oder vorangehen.

Die zweite und dritte reihe müssen heissen:

Quis primus tibi quisve sit secundus

Graium quos epigramma comparavit.

„Wer der erste sei oder wer der zweite unter den Griechen, die das epigramm zum wettstreit aufrief.“

Martial. 4, 74:

Aspicias, imbelles temptent quam fortia dammae

Praelia? tam timidis quanta sit ira feris?

In mortem parvis concurrere frontibus ardent.

Vis, Caesar, dammis parcere? mitte canes.

Für *parvis* im zweiten hexameter liest die handschrift C *timidis*. *Parvae frontes* giebt wenn überhaupt, hier gewiss keinen genügenden sinn: es muss *pavidis* heissen.

Gegensätze: *imbelles dammae* und *fortia praelia*; *timidae ferae* und *ira*; *pavidae frontes* und *in mortem concurrere audere*. Jetzt erst macht das *mitte canes* seinen wahren effect. Also:

In mortem pavidis concurrere frontibus ardent.

Martial. 6, 43:

Dum tibi felices indulgent, Castrice, Baiae

Canaque sulphureis nympha natatur aquis cet.

Für *nympha* haben andere handschriften *unda*, also eine erklärung. VII, 93 heisst es vom Nar: *sulphureo gurgite candidus amnis*. Aber die schwefelweisse nymphe die beschwommen wird, ist denn doch ein verzweifelter bild. Ich würde *lympha* in den text setzen, ein wort, das sonst ja häufig von heilkräftigen wassern und gewässern gebraucht wird.

Martial. 7, 1:

Accipe, belligerae crudum thoraca Minervae,

Ipsa Medusaeae quem timet ira comae.

Dum vacat haec, Caesar, poterit lorica vocari:

Pectore cum sacro sederit, aegris erit.

Zu diesem seltsamen *crudum* bemerken die alten ausleger: *militaremne et crudum, ut volunt? an respicit primos thoracas e crudis loris corioque confectos?* Eine neuere erklärung kenne ich nicht; aber dass dieses wort nothwendig anders erläutert oder aber geändert werden muss, liegt auf der hand. Nach meiner meinung haben wir hier die griechische art das adverbium zu gebrauchen vor uns, und es muss *dudum* gelesen werden: τὸν πάλαι Ἀθηναῖς θώρακα. Dazu vergleiche man die glaube ich überzeugende stelle 14, 179. *Minerva argentea.*

Dic mihi, virgo ferox, cum sit tibi cassis et hasta,

Quare non habeas aegida? „Caesar habet“.

Ich lese also:

Accipe belligerae *dudum* thoraca Minervae.

Martial. 7, 2:

Invia Sarmaticis domini lorica sagittis

Et Martis Getico tergore fida magis,

Quam vel ad Aetolae securam cuspidis ictus

Texuit innumeri lubricus unguis apri: cet.

Dieses gedicht ist ein pendant zu dem vorigen und aus ihm zu verbessern. Eine wohlfeile gelehrsamkeit, welche unterstützt durch 13, 93 bei der *Aetola cuspidis* nicht nur an den Meleager, sondern zugleich einzig und allein an die kalydonische jagd dachte, hat aus der *Aetola cuspidis* den *innumerus aper* und den *unguis* hervor gelockt und durch die jahrhunderte festgehalten. Aber erinnern wir uns des vorhergehenden tetrastichons: dieser panzer ist die aegis, daran ist allein zu denken, ihn macht die Meduse furchtbar, er ist aus schlangen geflochten und so und dadurch selbst dem ätolischen speere undurchdringlich. Man muss also lesen:

Quam vel ad Aetolae securam cuspidis ictus

Texuit innumeri lubricus anguis agri.

Martial. 7, 47:

Doctorum Licini celeberrime Sura virorum,

Cuius prisca graves lingua reduxit avos,

Redderis, heu, quanto fatorum munere! nobis,

Gustata Lethes paene remissus aqua.

Perdiderant iam vota metum securaque flebat

Tristitia et lacrimis iamque peractus eras cet.

Varianten: *flebant* und *flebit*; *tristia et lacrimis*: *tristia cum la-*

crimis: Gronov will: *flebant Tristia iam lacrimae*: Heinsius dagegen: *Tristia*; *iam Lachesi iamque* oder *Tristitia*, *Lachesi iamque*.

Ich glaube, dass die vielen abweichungen aus dem eigenthümlichen gebrauch der wörter *vota* und *tristitia* hervorgegangen sind (*vota* hier die flehenden, die gelobenden), und möchte vorschlagen:

Perdiderant iam vota metum securaque flebant

Tristitiam Lachesis, iamque peractus eras.

„Man wagte nicht mehr zu hoffen und zu fürchten, still beweinte man die finstere unerbittlichkeit der Lachesis; du warst aufgegeben“. Die Lachesis wird vom Martial unter den Parzen häufiger erwähnt. Z. b. 9, 8: *Ausa nefas Lachesis laesit utrumque Iovem*, und an andern stellen.

Martial. 8, 21:

Quid cupidum Titana tenes? Iam Xanthus et Aethon

Frena volunt, vigilat Memnonis alma parens.

Ein ungeduldiger wunsch nach dem anbrechen des morgens, den die sonnenrosse theilen. Das *volunt* ist mehr als matt. Andere lesarten sind *volant*, *vigilant*, *parent*. Ich lese nach *frena mordere* in verstärkung dieses ausdrucks:

iam Xanthus et Aethon

Frena vorant.

Martial. 9, 7:

Dicere de Libycis reduci tibi gentibus, Afer,

Continuis volui quinque diebus Ave.

Non vacat, aut dormit, dictum est bis terque reverso.

Iam satis est, Afer: non vis avere: vale.

Afer und *avere* dürfen nicht getrennt werden, wie schon der schluss des hexameters und des pentameters im ersten distichon zeigt.

Warum auch ohne alle noth, deshalb weil einige gute handschriften einmal pecciren, zwei fehler in den text bringen, die kürze des *vis* und den falschen accent auf der zweiten silbe des *Afer*, als ob es *Aper* hiesse? Wir stellen daher den alten text wieder her und lesen:

Iam satis est; non vis, Afer, avere: vale.

Martial. 9, 68:

Quid tibi nobiscum est, ludi scelerate magister,

Invisum pueris virginibusque caput?

Nondum cristati rupere silentia galli,
 Murmure iam saevo verberibusque tonas.
 Tam grave percussis incudibus aera resultant,
 Causidico medium cum faber aptat equum: cet.

Varianten zu v. 6 sind nach Schneidewin: *Causidico medium cum faver aptat aequum* T: *Causidicum (Causadicum X) medio (medicum s: medico Pbmz) cum faber (faver A) aptat (aptet abmsw) equo (equum ms) reliqui*. Die alten ausleger denken nach Iuvenal 7, 123 an eine einem sachwalter gesetzte statue und lesen: *Caussidicum medio cum faber aptat equo*. Aber hat man reiters- statuen immer gerade vor sonnenaufgang gesetzt, und dazu sachwaltern, und ist dieses wunder täglich vorgekommen? Der unsinn liegt auf der hand. Nach Schneidewin oben muss der hufschmied dem sachwalter das sattelpferd beschlagen haben; denn das müsste *medius equus* doch wohl heissen; aber, fragen wir, was will der sachwalter so früh zu wagen? Der wartet um die morgenzeit im hause auf clienten und würde diesen gerade aus dem wege fahren. Also auch das ist nichts. Ein philologischer arzt und freund Martials schlug mir vor: *Calceolos pedibus dum faber aptat equi*. Aber es giebt eine ganz einfache lösung des räthsels.

Nämlich 8, 21, 5 und 6 heisst es vom morgenstern:

Ledaeo poteras abducere Cyllaron astro:

Ipsae suo cedet nunc tibi Castor equo.

Dazu lesen ja handschriften an unsrer stelle:

Causidicum medico cum faber aptat equum.

Ich lese:

Castoreum medico cum faber aptat equum.

„Wenn vor sonnenaufgang mit dem morgenstern der hufschmied dem arzte das pferd beschlägt oder beschuht“. Aerzte mussten schon im alterthum früh heraus und zu pferde aufs land, auf die villen. Das beiwort *Castoreus* giebt dem pferde des arztes, das gewiss kein renner sein darf, nicht nur durch die erinnerung an den *Cyllarus* eine komische illustration, sondern es erinnert zugleich und nicht am wenigsten absichtlich an das arzneimittel, das *castoreum*. Es ist also das morgengaul und zugleich der receptengaul. Wie alle komiker und epigrammatiker hat Martial es auf die ärzte abgesehen.

Martial. 9, 85:

Languidior noster si quando est Paulus, Atili,
Non se, convivas abstinet ille suos.
Tu languore quidem subito fictoque laboras,
Sed mea porrexit sportula, Paule, pedes.

Für *laboras* lesen *ACG labores*.

Der dritte vers ist plump; es muss heissen:

Tu languore quidem subito ficto *ve* labores.

„Du magst gern an einer krankheit leiden sei sie wahr oder vorgegeben, das wollen wir nicht untersuchen; aber u. s. w.“

Martial. X, 24, 9 ff.:

Sed vitae tribus areis peractis

Lucos Elysiae petam puellae.

Post hunc Nestora nec diem rogabo.

Zu dieser letzten reihe führt Schneidewin ein nützliches gewirre von lesarten an. *Nestora* ist sicher, obgleich conjectur nach *nechora*, und *post hunc Nestora* sehr gute conjectur von Gruter und Heinsius, aber denn doch zu gelehrt und steif. Für *hunc* giebt es auch eine lesart *hinc*; an diese möchte ich mich halten und mit der so häufigen zusammenstellung der adverbia lesen:

Post *hinc* Nestora nec diem rogabo.

Der alte Nestor hat wie die Sibylle und Priamus und Tithonus jahre und tage zu verschenken. „Dann will ich den Nestor nicht um einen tag mehr bitten“.

Martial. X, 26:

Vare, Paraetonias Latia modo vite per urbes

Nobilis et centum dux memorande viris,

At nunc, Ausonio frustra promisse Quirino,

Hospita Lagaei litoris umbra iaces.

Spargere non licuit frigentia fletibus ora,

Pinguia nec maestis addere tura rogis.

Sed datur aeterno victurum carmine munus.

Numquid et hoc, fallax Nile, negare potes?

Bei Schneidewin steht zur ersten reihe eine ganze fülle von varianten: *Latia* (*tala p*) *modo vite*, *lata modo vite* oder *vita*, *Latias modo rite*, *latis modo ire*, *Latio modo vecte*, *lata modo voce*, *longo modo iure*. Davon kann man sich aussuchen, und die besserer und erklärer haben denn auch richtig das unpassendste *Latia modo*

vite gewählt und in den text gesetzt, so dass Varus nun schon jahrhunderte lang als corporal fungirt.

Gewiss ist eins: so viel ehre wie hier in dieser version des gedichtes ist wohl noch nie und nirgends einem corporalstocke zu theil geworden; aber nicht durch den dichter, sondern durch die abschreiber und erläuterer. Der mann des stockes ist in Aegyptens städten hochangesehen, ist *nobilis*, ist denkwürdiger prääsident der centumvirn, also zugleich ein grosser jurist, und der dichter will ihn durch seine verse nicht etwa für alle ewigkeit lächerlich machen, was dem unteroffizier durch ein solches lob ohne frage zu theil geworden wäre (natürlich nur *dum Romana dies*), sondern will dem edlen namen des hohen mannes die unsterblichkeit sichern. Wo steht geschrieben, frage ich, dass *centumviri* die leute heissen, welche ein *centurio* befehligt? Daran und an der geringen stellung eines solchen mannes im leben gegenüber den hohen worten des dichters muss das *vite* scheitern. Machen wir der thorheit ein ende und setzen im jahre 1876 dem gerichtspräsidenten Varus von neuem sein ihm gebührendes denkmal, indem wir uns den handschriften eben so gut anschliessend statt:

Vare, Paraetonias Latia modo vite per urbes

Nobilis cet.

lesen: Vare, Paraetonias late modo vecte per urbes,

Nobilis cet.

„Varus, eben noch weithin ziehend, eben noch im ehrenzuge durch die städte Aegyptens“.

Vecte hier durch den zusammenhang nothwendiger vocativ zu den folgenden *nobilis* und *memorande* und *promisse*. Jetzt können wir mit dem dichter sagen: *datur aeterno victurum carmine nomen*.

Martial. X, 30, 11:

Hic summa leni stringitur Thetis vento;
Nec languet aequor, viva sed quies ponti
Pictam phaselon adiuvante fert aura,
Sicut puellae non amantis aestatem
Mota salubre purpura venit frigus cet.

Dass in den beiden reihen *sicut puellae* bis zu *frigus* eine schwerfälligkeit liege, wird ein jeder auf der stelle herausfühlen: der genetiv *puellae*, der sich doch nur auf *purpura* beziehen kann, das matte *venit*, und die fehlenden oder sagen wir lieber mangelhaften

vergleichungen. Beseitigen wir die schwäche in diesen reihen, so ist das liebliche gedicht durchaus lesbar und muss jeden entzücken, der sinn für natur und für wohllaut hat, für wohllaut der den reiz einer solchen italischen meereslandschaft vor unsere sinne bringt.

Es muss heissen:

Sicut puella non amantis aestatem

Mota salubre purpura velrit frigus.

„Wie der hauch der durch das friedlichrege meer den bunten kahn heranzführt, so die geliebte, welche dem müden mit dem purpur kühlung fächelt“.

Martial. X, 78:

Ibis litoreas, Macer, Salonas,

Ibit rara fides amorque recti

Et secum comitem trahet pudorem.

Semper pauperior redit potestas.

Felix auriferae colone terrae, cet.

Die vierte reihe *semper pauperior redit potestas* steht in der luft und ist in diesem zusammenhange unwahr. Vellejus sagt: *Varus Syriam pauper divitem ingressus, dives pauperem reliquit*, und das trotz der *potestas*. Es muss heissen:

Si secum comitem trahet pudorem,

Semper pauperior redit potestas.

Dann allerdings!

Martial. Ep. XI, 99:

De cathedra quotiens surgis — iam saepe notavi —

Paedicant miserae, Lesbia, te tunicae.

Quas cum conata es dextra, conata sinistra

Vellere, cum lacrimis eximis et gemitu.

Sic constringuntur gemina Symplegade culi

Et Minyas intrant Cyaneasque nates.

Emendare cupis vitium deforme? docebo:

Lesbia, nec surgas censeo, nec sedas.

Zu 6 sind varianten: *et nimias . intrat* und *intra . natis* und *ratis*.

Was heisst der vers: *Et Minyas intrant Cyaneasque nates*? Was heisst namentlich *Minyas intrare*? In dieser form möchte schwerlich irgend ein sinn und ein witziger sinn, der doch offenbar das ziel des dichters ist, in den beiden reihen zu finden sein. Ein alter ausleger sagt: *Tunicae tuae constringuntur non secus ac co-*

lumba vel clavus navis Argus in collisione Cyanearum seu Symplegadam insularum, quas transmisere Minyae Thessali caeterique Argonautae. Für mich und ich glaube für einen jeden hat diese erläuterung keinen sinn. Ich glaubte deshalb, warum soll ich es nicht gestehen, der stelle helfen zu können, wenn ich änderte:

ut Mylas inter Cyaneasque ratis,

so dass dann die Cyaneen gleich den Plankten beim Homer, gleich den *Siculi aestus* bei den späteren wären. Aber das ist zu künstlich, ja mehr als unwahrscheinlich; es ist zu verwerfen. Ich lese jetzt mit veränderung eines einzigen buchstabens und indem ich ein kolon hinter *gemitu* setze:

Et minias intrant cyaneasque nates.

Die *miniae cyaneaeque nates* (man erlässt mir wohl die übersetzung) mit heiterer vorbereitung durch die *gemina Symplegas culi* anspielend auf die *Minyae* und *Cyaneae*. In: *sic constringuntur (tunicae) cet.* ist das *sic* zu erläutern: *ut cum lacrimis tantum et gemitu eximi possint.*

Martial. XI, 101:

Thaida tam tenuem potuisti, Flacce, videre?

Tu, puto, quod non est, Flacce, videre potes.

Ein pendant zum vorhergehenden gedichtchen, zu dem *carnarius sum, pinguarius non sum*, und eben deshalb von den auslegern nur nach einer seite, daher durchaus nicht verstanden, welche sagen: *Summa sane es oculorum perspicacia qui tam exilem deprehendere possis. vide epigramma superius.* Wir ziehen das gedicht auf die *Bassa* heran 5, 45, welches ich früher erläutert habe; und das nun wieder dieses hier erklärt und durch dieses erklärt wird. Der doppelsinn ist: *quod non est, videre potes* und *quod non est videre, potes.* „Was nicht ist, kannst du sehen“ und „was man nicht sehen darf, kannst du“. *Posse* in obscöner bedeutung.

Martial. 12, 62:

Antiqui rex magne poli mundique prioris,

Sub quo pigra quies, nec labor ullus erat,

Nec regale nimis fulmen, nec fulmine digni,

Scissa nec ad Manes, sed sita dives humus cet.

Für *sed sita* lesen andere *sed sis, sed mihi, nec mihi.* Martial hat hier offenbar Ovid vor augen. *Scissa nec ad Manes humus* ist das Ovidische: *itum est in viscera terrae*, und in dem *sed sita* stecken die verse:

mox etiam fruges tellus inarata ferebat,
nec renovatus ager gravidis canebat aristis;

wir müssen nur lesen:

Scissa nec ad Manes, nec sata dives humus.

Martial. 12, 32, 11 ff.:

Ibat tripes grabatus et bipes mensa,

Et cum lucerna corneoque cratere

Matella curto rupta latere meiebat.

Foco virenti suberat amphorae cervix cet.

Für *foco virenti* lesen andere *foco virentis*, *foco nitenti* oder *virenti*: *focum ferenti* und *focum ferentis*. Es wird uns in diesem gedicht das bild der äussersten verkommenheit vorgeführt, bei der alles möglich ist. Deshalb mache ich nach *meiebat* ein komma und lese mit veränderung nur eines buchstabens, da *foco* und *ferentis* beides vorkommt, *loco ferentis*. Also:

Loco ferentis suberat amphorae cervix.

Die durch contrast ekelhaftesten dinge öllampe und mischbecher lagern friedlich neben einander im lecken nachtopfe, und der hängt, wo er am wenigsten hätte hängen sollen, an dem halse des weinkruges, der den träger bildet, als wenn Vacerra bei tische statt aus gläsern, die er nicht besitzt, aus dem nachtgeschirre trinken müsse: das vervollständigt dieses prächtige zerrbild des römischen Irus.

Martial. 5, 79:

Undecies una surrexti, Zoïle, cena,

Et mutata tibi est synthesis undecies,

Sudor inhaereret madida ne veste retentus

Et laxam tenuis laederet aura cutem.

Quare ego non sudo, qui tecum, Zoïle, ceno?

Frigus enim magnum synthesis una facit.

Zu dem: *frigus enim magnum synthesis una facit* bemerken die alten ausleger: *quia mihi non ea vestium copia quae tibi, qui sudare te fingis ut syntheses ostentes . sic epigr. 16. lib. 2. vers 6.*

Sollte diese frostige bemerkung das gedicht durchaus erklären können? Ich glaube nicht: *mihi quidem frigus magnum facit!* Wer ist dieser Zoilus beim Martial? Ein mensch geringster herkunft (3, 29. 11, 12. 11, 37. 11, 54), ein hässlicher, schmutziger lüstling (12, 54. 2, 42. 6, 91. 11, 30. 11, 85. 11, 92), ein

hochnasiger schuldenmacher, welcher andere der ärmlichen kleidung wegen verachtet (2, 58), ein lächerlich eitler prahler mit seinem reichthum, ein *upstart of prime water* (2, 16), dabei zugleich ein Neidhart (4, 77) und — worauf es bei unserer stelle vor allem ankommt — nicht nur ein prahler, sondern auch ein schmutziger geizhals als gastgeber: er freilich lässt sich's wohl sein mit seinen *amasiis*, aber seine gäste hungern. (2, 19 und 3, 82).

In der *mutata undecies synthesis*, der elfmal gewechselten kühlenden tischkleidung, und der *una synthesis quae frigus magnum facit* steckt ein doppelsinn des wortes *synthesis*, und eben darin die spitze des gedichtes: der gastgeber hat viele kleider, der dichter nur eins; aber vor allem: die leichte tischkleidung kühlt, aber der ärmliche geizige eine gang (die *una synthesis*), mit dem der prahler seine gäste abspeist, kühlt noch mehr ab. S. Mart. 4, 6, 15. Man erinnere sich hiebei der stelle aus Statius Silv. 4, 9, 42:

Ollares, roga, non licebat uvas,

Cumano patinas in orbe tortas,

Aut unam dare synthesin — quid horres? —

Alborum calicum atque caccaborum? —

einer stelle, welche die augen auf sich ziehen muss weniger der doppelten bedeutung der *synthesis* — tischkleidung und tischservice für einen gang — wegen, als um des ganzen gedichtes willen, das seinem inhalte nach dem Statius fremd in gezwungenem, übertriebenem humor einsam dasteht und offenbar eine nicht grade gelungene nachahmung seines gegners Martial zu nennen ist. Denn gegner sind beide dichter ohne frage gewesen, wenn auch erst von dem augenblicke an, wo Statius seine kleineren zum theil recht gefälligen und der damaligen zeit jedenfalls immer und durchaus gefallenden gedichte zu sammeln und die gesammelten herauszugeben angefangen, woraus, wie es scheint, eine seltsame eifersucht heider so ganz verschiedener sich gewissermassen gegenseitig ergänzender männer heraufbeschworen wurde. An hetzern hat es gewiss nicht gefehlt, und mancher der reichen übermüthler mag den wechselseitigen groll seiner tischzierden belächelt, durch zutragen gesteigert und den ausbruch desselben gefördert, ja gefordert haben, mit frivoler heiterkeit an den spruch Hesiods denkend: καὶ πτωχὸς πτωχῷ κοίτῃ καὶ ἀοιδὸς ἀοιδῷ; und sind nicht beide dichter etwas, ja sogar recht viel von beidem gewesen?

Martial. 9, 50:

Ingenium mihi, Gaure, probas sic esse pusillum,
 Carmina quod faciam, quae brevitate placent.
 Confiteor: sed tu bis senis grandia libris
 Qui scribis Priami proelia, magnus homo es.
 Nos facimus Bruti puerum, nos Langona vivum:
 Tu magnus luteum, Gaure, Giganta facis.

Liest man dieses epigramm, so kann man Martial mit seinen eignen worten zurufen:

Magnus ab infernis revocetur Tullius umbris,
 Et te defendat Regulus ipse licet,
 Non potes absolvi.

Wenn Martial auch mit sieben eiden versichert hätte, dieses gedicht sei unverfänglich, man solle ihm nichts unterlegen, es solle nicht auf Statius gehen, weder irgend ein leser noch vor allen der getroffene selbst würde ihm geglaubt haben. Und es musste treffen, empfindlich treffen; denn es ist ein pfeil, den ein ächter künstler, der liebbling der Thalia, vom bogen der wahrheit auf seinen gegner schnellte. Ist es nicht im ganzen und grossen eine treffliche kritik der Thebais trotz aller ihrer sogenannten und wirklichen schönheiten im einzelnen? Beruht Statius stärke, wie er freilich selbst glaubte und mit ihm seine zeit und lange nachwelt, auf seinen epischen gedichten?

Aber woher denn der name Gaurus, den offenbar mehrere leute verschiedener art heim dichter führen? Hier von der berühmten bergreihe bei Neapel, der geburtsstadt des Statius. Dieser hatte offenbar in Rom herumraisonnirt und vom Martial gesagt: *son genre est petit, et ce poëte est petit comme son genre*. Martial antwortet: „mich wagst du klein zu nennen, weil ich kurze gedichte schaffe? Dich gross, weil du lange schar- teken schreibst, in zweimal sechs büchern eine *Ilias post Homerum*? Meiner gedichte jedes ist klein, aber ein kleines kunstwerk, voll leben und kraft; dein epos ist gross, aber wie ein gigant aus thon ohne leben und dauer, ein öder langweiliger haufen“. Man muss eine solche frage nur in die gegenwart verlegen und lebendig machen. Namen brauchen nicht genannt zu werden; aber die sache spricht, und der blitz schlägt ein und trifft den der ge-

meint ist, und auf den jeder kundige mit fingern zeigen wird. Als Schiller mit dem berühmten distichon hervortrat:

Wie doch ein einziger reicher so viele bettler in nahrung

Setzt; wenn die könige baun, haben die kärrner zu thun und „Kant und seine ausleger“ darübersetzte, musste man da erst den Jacob in Halle und den Reinhold in Kiel und anderen erklären, dass sie gemeint seien? Und ist denn so wenig wahrheit in diesem doppelverse? Wenn jemand sich einfallen lassen sollte, bei bestimmter gelegenheit eben diesem nämlichen verse eine andere inschrift zu geben, etwa: „Niebuhr und seine nachbeter“ oder: „Ritschl und seine Myrmidonen“, würde der nicht alle *famuli* und Wagner Deutschlands auf dem halse haben? Gerade so ist es mit den epigrammen Martials gegangen, so sehr er sich auch dagegen verwahrt, und in diesem sinne wollen sie fast ohne ausnahme gelesen sein. Hier in unserem gedichte ist der lange und langweilige versmacher, der den geist im kleinen verachtet, und in zweimal sechs büchern seine alten vergilbten abgeleierte dinge vorbringt, gar nicht zu verkennen. Denn Martials epigramme sind keine abstractionen, sondern alle eigentlichster gelegenheit entsprungen, wirkliche vorfälle und nicht unbedeutende wenn auch maskierte personen im auge habend; daher ihre schärfe, ihre wahrheit, ihre wirkung selbst nach so vielen hunderten von jahren. Diese gedichtchen, jetzt so wenig gelesen, früher in jedermanns munde, haben, vergessen wir das nicht, die anregung zu den unsterblichen xenien unserer dichter gegeben und mit diesen eine unverkennbare geistige verwandtschaft, das unmittelbare, ächte, der gegenwart entsprungene leben; wie ja auch von Lessings epigrammen nur die noch wirklich da sind, welche aus seiner zeit heraus bestimmte leute und bestimmte zustände zu zeichnen und zu treffen wissen, und gerade einige der besten verdanken dem römischen dichter ihre eigentlichste entstehung, alle ihre anregung. Gleich das erste:

Wer wird nicht einen Klopstock loben?

Doch wird ihn jeder lesen? — Nein.

Wir wollen weniger erhoben

Und fleissiger gelesen sein

ist eine sinnvolle anwendung von Mart. 4, 49, 87 ff.:

A nostris procul est omnis vesica libellis:

Musa nec insano syrmate nostra tumet.

Illa tamen laudant omnes, mirantur, adorant:

Confiteor: laudant illa, sed ista legunt.

(Bei dieser gelegenheit sei auch der quelle eines der berühmtesten von Lessings sprüchen erwähnt, welche vor mir noch niemand glaube ich gefunden hat. Lessings:

Kunst und natur

Sey auf der bühne Eines nur;

Wenn kunst sich in natur verwandelt,

Dann hat natur mit kunst gehandelt

ist eine bewundernswerth geschickte wörtliche anwendung des schönen spruches aus Longin *περὶ ὑψους* 1, 272, 30 ff. τότε γὰρ ἡ τέχνη τέλειος, ἥνικ' ἂν φύσις εἶναι δοκῇ, ἡ δ' αὖ φύσις ἐπιτυχής, ὅταν λανθάνουσαν περιέχῃ τὴν τέχνην).

Man erlaube mir noch einige wenige worte über diese dunkeln verhältnisse. Dass also Martial und Statius einander gekannt und recht gut gekannt haben müssen, ist als zweifellos vorauszusetzen. Beide waren die talentvollsten dichter des damaligen Roms, beide dichteten für den kaiser und unter dem schutze des kaisers, beide wurden der kaiserlichen tafel und kaiserlicher wohlthaten gewürdigt, beide kamen in stadt und land in dieselben häuser und villen durch reichthum, geburt, stellung hervorragender männer, feiern dieselben stoffe jeder in seiner art, beide lebten von der gunst ebenderselben männer d. h. sie lebten von ihrem geiste und ihrer feder, würden wir sagen, freilich mager genug, wie sich bei Statius zeigte, der enttäuscht von Rom sich seiner geburtsstadt wieder zuwandte, und auch bei Martial, dem Plinius geld zur rückreise nach Spanien vorstrecken musste. Und dennoch sprechen beide nie mit namen von einander! Und dabei fallen die beziehungen beider dichter zu den obenerwähnten Römern in die letzten jahre Domitians, also in eine und dieselbe zeit, und ein theil ihrer gedichte hat fast das ansehen von gegenstücken, von wetten, was jeder von beiden in seiner weise leisten könne, von aufgaben, welche die römischen herrn ihren haus- und tischzierden gestellt haben mögen: aufgabe vor allem ist der kaiser, seine thaten dem staate und seine wohlthaten den dichtern gegenüber; der sterbende löwe beim Statius und die arenageschichten beim Martial; Stella und Violentilla, Claudius Etruscus, Atedius Melior, Lucan und Polla, Flavius

Earinus, endlich Novius Vindex und sein Hercules Epitrapezios. Dass Statius sich dieser gelegenheitspoësie zuwendet, scheint die veranlassung zum groll gebildet zu haben. Aber er ist auch nicht vorsichtig dem gefährlichen und reizbaren gegner gegenüber gewesen. Sein eitles rühmen rasch in wenigen stunden oder tagen einzelne gedichte seiner Silven, deren eins er sogar nach der zahl der hexameter auszeichnet, und die fast ängstliche art, mit der er jedesmal auf dieses *far presto* zurückkommt, musste einen mann wie Martial, welcher der natur seiner dichtung nach nur langsam schaffen konnte, dann aber freilich vollendetes lieferte, empfindlich und zugleich lächerlich in hohem grade sein. Aber gewiss soll man deshalb nicht mit Queck glauben, der dichter habe seine Silven in eile und eilfertigkeit nur so hingeworfen, man dürfe ihm nicht, wie von Markland geschieht, allzugrosse feinheit zutrauen, und deshalb müsse man dinge stehen lassen, welche sprache, verstand und geschmack gleich sehr beleidigen, wie Queck es an einigen stellen seiner ausgabe gethan hat; umgekehrt verhält sich die sache: der talentvolle, sich seines talents aber gar zu sehr bewusste, krankhaft eitle dichter thut sich auf diese Silven und mit recht viel zu gute; sie sind seine meisterschöpfungen, in ihnen fühlt er sich wohl, denn sie sind seiner anlage angemessen und zugleich der zeit, in der und mit der er lebte; als gelegenheitsgedichte sind sie geschöpfe des augenblicks, aber zugleich zeugen des schönen talents und der strengen ausbildung ihres schöpfers, wie ja häufig das innerlich gereifte, das dann plötzlich angeregt in vollen tönen hervorquillt, zu dem schönsten gerechnet werden darf, was die dichtung schaffen kann. Aber dieses unselige prahlen musste dem Martial noch fataler sein als andern, da er in der improvisation nicht schritt halten konnte. Darauf hin sagt er dem Stella (9, 89):

Lege nimis dura convivam scribere versus

Cogis, Stella: licet scribere, nempе malos.

Sollte dies nicht ein hieb sein für den *Fa Presto Statius*? Ich bescheide mich hier noch auf eine reihe anderer stellen einzugehen, und möchte diesmal nur das wie mir scheint über den zweifel hinausgehende, das haltbare hervorheben.

Noch durch eine andere unvorsichtigkeit musste Statius den rivalen herausfordern. Er legte, wie gesagt, den grössten werth

und das hauptgewicht auf sein mühevolltes lebenswerk die Thebais, und spricht mit unverholener, wenn auch irriger geringschätzung von den kleinen stoffen, die er in den Silven behandelte, als nicht ganz würdig seines talents und ruhmes, als fast bedauerlich, aber nun einmal da und nicht mehr zurückzurufen, ähnlich den jugendsünden Virgils und Homers. Das konnte Martial nicht so hingehen lassen, er der sich fast persönlich in seinen kleinen stoffen angegriffen fühlen musste, und dem dabei lange epopöen wie die des späteren Roms ein gräuel waren. Mart. 4, 29, 7 und 8. 8, 3, 14—22. 14, 94. Er antwortet dem gegner mit dem gedicht auf den Gaurus!

Endlich versäumt Statius die gelegenheit nicht, auffallend wegwerfend von dem distichon zu sprechen, dem hauptmetrum Martials, ja er scheint den rivalen gewissermassen auf den hexameter fordern zu wollen. Und Martial antwortet in einem bittern gedichte in hexametern 6, 64, welches sehr auffällig gewesen sein muss; denn er sah sich, gewiss später bei einer zweiten auflage des sechsten buches, gemüssigt, ein wort der vertheidigung für diese erscheinung zu sagen.

Hamburg.

Heinrich Köstlin.

Plaut. Pers. 65—67.

Nam puplicae rei caúsa quicumque id facit

Magis quam sui quaesti, ánimus inducí potest

Eum ésse civem ét fidelem ét bonum.

Zur beseitigung der unerträglichen hiate im letzten verse schrieb Ritschl:

Magis quám sui quaesti, eum ánimus inducí potest

Civem ét fidelem esse ét bonum [et frugí virum].

Ein ungleich einfacheres verfahren ist, den zweiten vers so zu messen, wie es oben geschehen ist, oder aber zu schreiben: *Magis quám sui [sibi] quaesti* sqq., und im dritten *et* — *et* zu ersetzen durch *qua* — *qua*. Auf die gleiche weise hat C. F. W. Müller Plaut. pros. p. 564 Mostell. 1047 geheilt. Beispiele solcher vertauschungen in den plautinischen handschriften sind zusammengestellt in meinen *studia Plautina* p. 5.

Berlin.

O. Seyffert.

XIII.

Zu Commodianus.

Neben den verhältnissmässig zahlreichen prosaischen schriften der ersten periode der christlich-lateinischen literatur, die mit Minucius Felix anhebend bis auf die zeiten Constantins reicht und einen wesentlich apologetischen character trägt, ist die poesie dieses zeitalters, wenn man von dem nicht genau zu fixierenden, dem Lactantius zugeschriebenen *carmen de Phoenice* absieht (vgl. Ebert, Gesch. der christl. lat. lit. p. 93 ff.), nur durch zwei werke des Commodianus vertreten: das erstere bilden die *Instructiones* (um 238), achtzig gedichte in hexametern abgefasst und acrostichisch angelegt; das andere das *Carmen apologeticum* (249), welches 1053 hexameter enthält. Hexameter freilich der sonderbarsten art: der dichter kümmert sich weder um quantität noch vermeidet er den hiatus. Nicht einmal der grammatische accent, an den sich vielleicht noch ein gewisses princip hätte anlehnen können, ist überall beibehalten. Der leser darf keinen anstoss nehmen an betonungen wie: *ídcírcō, ōstēndīt, íntērdūm, éstōtē, clámāmūs, dēscēndīt, érrābānt, ōccídāmūs, vēnītē, éxaudiānt, Dēūs Dēōs, éx auctōritātē* u. s. w. — Der vers hat sechs hebungen und gewöhnlich die heroische cäsus. Es ist übrigens ein nicht unbedeutender unterschied zu machen zwischen der metrik der *Instructiones* und des späteren *Carmen Apol.* Für das letztere gedicht können noch folgende beobachtungen gelten. Die cäsus nach der ersten hebung

ist ausserordentlich häufig, so von 322—344 in jedem verse, ferner 276—85; 442—453; 530—37; 650—59; 688—701 mit ausnahme eines verses; in kleineren gruppen von 5, 6—8 auf einander folgenden versen noch öfter. Diese eigenthümlichkeit tritt in den acrosticha der *Instructiones* nicht hervor, da hier der dichter sich an einen bestimmten anfangsbuchstaben gebunden hat, mithin in der wortfülle sehr beschränkt ist. Cäsuren nach der fünften hebung sind nicht vereinzelt. Vgl. C. A. 9. 88. 103. 125. 189. 283. 304. 308. 377. 433. 442. 554. 592. 608. 609. 787. — Der erste versfuss ist in demselben gedichte meist ein dactylus. Mehr lässt sich nach meiner ansicht über die metrik Commodians nicht feststellen.

Dass Commodian trotz der unnationalen, ganz kunstmässigen versart eine volksthümliche richtung der dichtkunst verfolgt, indem er den accent zum herrschenden princip macht, darauf hat Ebert a. a. o. p. 90 schon mit recht hingewiesen. Volksthümlich, und in dieser dichtungsgattung besonders auffallend sind entschieden auch die reime, welche sich nicht selten finden. Im letzten acrostichon haben alle 26 verse einen wenn auch mir unvollkommenen reim auf *o*, wie bereits Fuchs, Roman. spr. p. 287, bemerkt hat. Binnenreime, d. h. reime der beiden vershälften habe ich folgende gefunden: *gentes* — *loquentes* 170. *taxatur* — *legatur* 382. *flagellatus* — *levatus* 450. *sese* — *adesse* 648. *gaudebat* — *tremebat* 934. Unvollkommene reime einzelner nicht mit gleicher tonstärke belasteter silben an den genannten stellen hat Commodian noch verwendet: 7. 8. 16. 18. 23. 27. 40. 90. 94. 152. 155. 184. 186. 210. 280. 292. 296. 301. 313. 330. 343. 346. 350. 368. 374. 378. 397. 411. 453. 471. 475. 488. 494. 527. 533. 575. 582. 584. 588. 590. 597. 601. 623. 640. 656. 665. 668. 673. 685. 688. 718. 721. 738. 742. 759. 774. 784. 797. 815. 819. 858. 862. 876. 882. 892. 898. 936. 970. 998. — Reime aufeinanderfolgender verse, und zwar vollständige endreime sind mir begegnet vss. 235 und 236:

Non ille de ferro secuit, non emplastro curavit,
Sed sine tormento statim suo dicto sanavit.

Ferner 362. 63:

. . . . Ut Deus in terris Altissimi filius esset.

Hoc et ipse premit, humilis in carne cum esset, etc.

vss. 381 und 82:

Quid plurimis opus est, cum res tam aperte probatur,
Cum is, qui taxatur, populus iam in illo laetatur?

vs. 384 und 85:

.... Et magum infamant, canentibus rostra clusissent.
Quales eos dicam? antequam dispersi fuissent etc.

vss. 482 und 83:

.Adbuc se adfirmat filium Altissimi esse.
Omnimodo reprobatur et nugaces nos aestimat esse.

Die unvollkommenen endreime sind ebenso häufig als die oben aufgezählten binnenreime. Vgl. 7 und 8, 49 und 50, 69 und 70 (nach conjectur von *robustis*), 93 und 94, 138 und 139, 159 und 160, 176 und 177, 209 und 210, 245 und 246, 251 und 252, 259 und 260, 277 und 278, 366 und 367 und 368, 372 und 373, 394 und 395. 408 und 409. 452 und 453, 454 und 455, 488 und 489. 492 und 493. 543 und 544. 545 und 546 und 547, 581 und 582, 615 und 616, 624 und 625, 649 und 650, 670 und 671. 672 und 673, 681 und 682, 690 und 691, 721 und 722, 726 und 727, 751 und 752, 758 und 759, 770 und 771, 779 und 780, 785 und 786, 787 und 788, 793 und 794, 797 und 798, 818 und 819, 830 und 831, 865 und 866, 908 und 909, 918 und 919. 936 und 937, 951 bis 954, 961 und 962, 980 und 981, 999 bis 1001. Ueberschlagende reime dieser art sind 686 bis 689. — Die letzten verse des gedichtes sind bei der bodenlosen unsicherheit des textes in dieser partie nicht berücksichtigt worden.

Bei einer so geringen zahl von versen muss die menge der verschiedenen reimarten auffallen und kann keinesfalls dem zufall zugeschrieben werden. Wir haben es hier bereits mit den anfängen einer neuen verstechnik zu thun, die von den späteren dann vervollkommenet und schliesslich die herrschende geworden ist. Ein anderes kunstmittel Commodians ist die alliteration, die derselbe sowohl in andern theilen des verses als auch besonders am ausgang mit vorliebe verwendet hat. Es wird genügen die beispiele der letzten art hier zusammenzustellen. *Addidit altos* 26. *prae-*

legi prophetas 57. *te damnat, sed tu tua sponte te damnas* 180. Um räum zu ersparen, lasse ich nur die verszahl der übrigen beispiele folgen: 188. 217. 248. 249. 276. 317. 345. 420. 456. 510. 541. 623. 759. 771. 778. 875. 888. 890. 907. 928. 986. 989. 999. Für die textkritik ist die beobachtung dieser eigenthümlichkeit nicht ohne nutzen.

Uebersieht man die summe der technischen kunstmittel, über welche Commodian verfügt, so wird man den apologeten nicht mehr ohne weiteres als barbaren hinstellen, wenn auch sein versuch, die alte kunstform mit popularen formen zu verbinden als verunglückt angesehen werden muss. Der Gazaeer erscheint in etwas günstigerem lichte, wenn man nicht mehr von der klassischen zeit zu ihm herabsteigt, sondern von der dichtung der spätlateinischen zeit zu ihm zurückgeht und hier die keime des später gewordenen findet.

Mit dem volksthümlichen verse Commodians ist die populäre diction eng verbunden, die Teuffel, *Gesch. der R. L.* 380, II. aufl., mit unrecht in formen und konstruktionen fremdartig nennt. Commodian hat wenig formen und redewendungen, die sich nicht aus der literatur vulgärlateinischer schriften nachweisen oder durch zahlreiche analogieen aus jenem gebiete belegen lassen. Bei der reconstruction des sehr verderbten textes darf das nicht ausser acht gelassen werden. Der berufenste kritiker, der eine neue recension des *Carmen opologeticum* vornehmen konnte, war deshalb Rönsch, der gelehrte kenner der patristischen und biblischen latinität, durch seine arbeiten auf diesem gebiete dem theologischen und philologischen publikum wohl bekannt. Der text des *Carmen A.* ist bekanntlich zum ersten male herausgegeben von dem cardinal Pitra (in dessen *Spicilegium Solesmense*, Paris, Didot 1862) nach einem ehemals im kloster Bobbio befindlichen codex des VIII. jahrhunderts, der jetzt in der bibliothek des engländers Philipps zu Middlehill ist. Eine anzahl conjecturen in dieser publikation hat Dübner beige-steuert. Weitere verbesserungen gab Ebert in seiner abhandlung „über Tertullians verhältniss zu Minucius Felix, nebst einem anhang über Commodians *Carmen A.*“ in den abhandlungen der kgl. sächs. ges. d. w. Leipz. 1868. Drei jahre später liess C. Leimbach sein programm über Commodians *Carm. ap.* (Schmalkalden 1871) folgen, welches neben erörterungen über inhalt und bedeu-

tung des gedichtes eine reihe trefflicher emendationen enthält. Einen vollständig revidierten textabdruck mit kritischem apparat nebst commentar veröffentlichte endlich Rönsch in Kahn's Z. f. d. h. th. 1872, II, p. 163 ff. Diese ausgabe bezeichnet einen abschnitt in der textgeschichte des C. A. Commodians und ermöglicht ein erfolgreiches weiterarbeiten in der wiederherstellung der dichtung. An manchen stellen jedoch hat Rönsch die überlieferung nicht conservativ genug behandelt, was doch um so nöthiger scheint, als wir ausschliesslich auf den einen cod. *Mediomontanus* angewiesen sind. Manche änderungen halten wir gar nicht für geboten, andere für zu gewaltsam; die eine und die andere stelle hätte wohl auch auf einfacherem wege sich lesbar machen lassen. Die nachfolgenden beiträge sollen neue lösungen versuchen und auch einige übergangene stellen näher behandeln.

Vss. 1 und 2 lauten in der handschrift und bei Pitra in der ersten lesung:

Quis poterit unum proprie Deum nosse caelorum,

Nisi quem is tulerit ab errore nefando?

Später ergänzt Pitra den vers durch *longe* oder *procul* vor *tulerit*. Rönsch schreibt: *is ipse abstulerit*. Die textüberlieferung bietet diesen conjecturen durchaus keinen halt. Die ergänzung ergibt sich natürlicher aus dem vorhandenen, wenn man *sustulerit* für *is tulerit* schreibt; denn die kräftigere bedeutung eines compositums halten wir mit Rönsch für passend. Wenn aber Commodian in der parallelstelle Instr. 1, 4—6 in verwandtem zusammenhange *abstuli me tandem inde* sagt, so ist eben dort ein compos. mit anlautendem *a* des acrostichons wegen nothwendig, ein grund der an unserer stelle nicht vorliegt. *Ipse* ist nicht nothwendig, da der ton nicht auf *is* (*Deus*) liegt, sondern, nach der vorausgehenden frage, auf dem berufenen (*Commodian*), der in der einleitung sein unternehmen rechtfertigen will. Darum setze man vor *quem* ein *is* ein, das bei vorausgehendem *nisi* leicht übersehen werden konnte. Endlich ist ein wiederholtes *quis* am anfang des zweiten verses durchaus am platze, um die frage nachdrücklicher hervorzuheben. Da der erste vers mit dem gleichen worte beginnt, erklärt sich die auslassung an gleicher stelle des verses leicht durch ein versehen des abschreibers. Die stelle ist also folgendermassen zu lesen:

Quis poterit unum proprie Deum nosse caelorum,

Quis nisi is quem sustulerit ab errore nefando? —

Vs. 8 ändert Rönsch *malignas* unnöthig in *malignus*:

his rebus criminoſe denique mersus,

Paene fui factus herbas incantando malignus.

Das komma nach *mersus* bleibt besser weg, und ist dies particip mit *fui factus* zu verbinden. Diese breite, aber jedenfalls volksthümliche redeweise findet ihreſes tätigung bei Commodian noch C. A. 248: *feret deserta*. *Malignus* in verbindung mit sachen gebraucht unser dichter Instr. 1, 24, 19 *duceris in loco maligno*. Es ist also kein zwingender grund zur änderung vorhanden. — Gerechten anstoss hat man allgemein an der überlieferung von vers 11 genommen, die folgendes bietet:

Aggressusque fui traditor in codice legis,

Quid ibi rescirem.

Die früheren wiederherstellungsversuche durch *traditorem*, *traditorum* hat der letzte herausgeber mit recht zurückgewiesen und durch die conjectur *traditores* die stelle wenigstens erträglich gemacht; doch hat die beziehung von *ibi* auf *traditores* etwas hartes, weshalb ich die leichte änderung *traditus in codice leges* vorschlage. Bedenken gegen das perfect *aggressus fui* veranlassen Rönsch, im commentar eine zweite lesart *aggressumque fecit traditorum* etc. aufzustellen. Berücksichtigt man indes den sprachgebrauch Commodians und anderer schriftsteller dieser zeiten, so müssen alle bedenken gegen jene perfectzusammensetzung fallen, vgl. vs. 8 *factus fui*; 223 *fueraſ praedictus*; 245 *praedictum fueraſ*; 650, 651 *fueraſ invitatus* — *fuit rogatus* etc.; *prolatae fuerunt* Instr. 1, 3, 9 *fuerit* (*f. erit*) *levatus* 1, 41, 7 *passi fuere* 2, 2, 8 *fueris* (*f. eris*) *adeptus* 2, 23, 5. Eine grosse anzahl von beispielen dieser art hat Paucker aus den *Scriptores Hist. Aug.* beigebracht. Vgl. Paucker *de latinitate scriptt.* H. A. p. 81 ff.

Vs. 13 steht im codex:

Tunc vere cognovi Deum summum in altis,

wie auch Pitra zuerst geschrieben hat. Später hat derselbe mit Dübner *vere agnovi caelis Deum* ohne äussere wahrscheinlichkeit conjiciert. Leichter ist Rönschs *vere Dominum cognovi* etc. Einfacher scheint es mir noch zwischen *Deum* und *summum* ein *unum* einzuschieben, wodurch erst die steigerung *tunc vere* vollständig

wird. Der dichter geht am schluss des ersten abschnittes auf den anfang (*unum proprie Deum nosse*) zurück. Eine übertreibung wird man in *unum summum* nach *unum proprie* nicht finden können. Demnach ist an unserer stelle zu lesen:

Tunc vere cognovi Deum unum summum in altis.

Vs. 15 hat der codex:

Quis melior medicus nisi passus vulneris auctor.

Pitra hat die überlieferung aufgegeben und am schluss nach Dübners vorgang *vulneris ictus* geschrieben, ebenso Rönsch. Ohne zweifel ist es einfacher, nach umstellung weniger zusammenstossender buchstaben *vulnera victor* zu setzen. Einmal ist die änderung eine sehr unbedeutende und kommt dem gegebenen ganz nahe, sodann ist der ausdruck *victor* nach dem vorausgegangenen durchaus begründet, die beziehung zu *melior medicus* bleibt durch *passus vulnera* gewahrt; endlich ist mit *vulnera victor* ein alliterierender ausgang gewonnen, den Commodian gern verwendet.

Vss. 20 und 21 giebt die handschrift in folgender entstellung:

Ingerunt ut tumulum sepulchrum dum plaudens diviti

Mutabuntur paupere veste et fasti diis.

Danach hat Pitra:

Ingerunt ut tumulum se pulchros: d. diviti plaudent

Mut. fastidiis et paupere veste.

geschrieben, ohne damit viel zu bessern. Rönsch hält seinen vorschlag:

Inferuntur tumulo sepulchri, dum gaudent divitiis:

Mut. et fastidiis et paupere veste

selbst nur für ein provisorium, sodass ich mich der widerlegung überheben kann. Der zusammenhang ist dieser: viele thoren kümmern sich nicht um die wahre erkenntniss, suchen *more ferino* andere auszusaugen, kurz, sie leben wie *saginati porci*. Es liegt auf der hand, dass der dichter dies im folgenden (21. 22) durch ein beispiel erläutern will, dessen ungefähren inhalt die überlieferten verse erkennen lassen: erst stehen sie (*multi*) seufzend an dem grabe eines reichen, hinterher verhöhnen sie ihn bald (*fut.*) und legen das trauergewand wieder ab. Demgemäss schreibe ich:

Ingemunt ad tumulum sepulcri; tum diviti plaudent

Mutabuntque pauperes vestes et fastidientur.

Dass diese fassung auch äusserlich dem codex am nächsten kommt, zeigt die vergleichung. Die dactylische messung von *mutabunt* lässt sich durch eine menge beispiele aus dem C. A. belegen. Vgl. *errābam* 3 u. a. oben angeführte stellen. Der mediale gebrauch von *fastidire* im vulgärlatein ist durch Petron. Sat. c. 48 bezeugt.

Vss. 23 und 24 lauten in der handschrift:

Si pinguis est opibus sibi sit si Caesare dignus,

Quid sua praeponit fragilis nec respicit ullum?

Im ersten vers hat Pitra *cibus sit si* und Rönsch *cibus si* ohne *sit* geschrieben. Ich stosse mich nicht sowohl an *cibus*, was dem zusammenhange nach ganz gut gesagt werden könnte, als an dem plötzlichen übergange aus dem plural, der in den vorhergehenden sätzen durchweg gebraucht wird (von *proponunt* bis *edunt*), in den singular, der ohne das erforderliche persönliche subject eintritt (*si pinguis est*). Noch fühlbarer wird dieser übelstand, wenn man mit Rönsch *cibus si* liest und bei fehlender copula dies zweite glied des vordersatzes unmittelbar mit dem ersten verbinden muss. Dann noch etwa „einer“ oder „jemand“ zu ergänzen scheint unmöglich. Die natürlichste remedur ist, für *pinguis* das dem sinne nach erforderlich *quis* zu schreiben; *cibus* ist dann freilich nicht mehr haltbar, aber auch nicht nöthig: *sibi* bleibt nach der handschrift, und für das sinnlose *sit si* schreibe ich *visus*. — Am ende des folgenden verses hat Rönsch *ullum* in *urnam* geändert, eine conjectur, der ich nicht beizustimmen vermag. Die worte *nec respicit ullum* finden ihre erklärung in der aufforderung des nächsten verses: *Communicet immo talis bonitatem in omnes*. Die ganze stelle ist nunmehr so zu schreiben:

Si quis est opibus sibi visus Caesare dignus,

Quid sua praeponit fragilis nec respicit ullum?

Vs. 26 hat Rönsch mit recht Leimbachs conjectur *Cui summam dedit iam, honores addidit Altus* zurückgesetzt gegen die an den codex sich eng anschliessende lesart Pitras:

Cui Summus (cod. summa) divitias, honores addidit altos.

Denn das erste glied verlangt kein *dedit*, da *addidit* sich auf beide glieder bezieht und, wie so oft, die composita bei späteren besonders bei den schriftstellern plebejischer diction, in der einfachen

bedeutung des *v. simplex* gebraucht wird. Eine weitere bestätigung liegt in *divitias datas a Summo* im folgenden verse; die wiederholung des ganzen ausdrucks sichert auch unser *Summus divitias addidit* im 26. verse.

Vss. 39 und 40 schreibt Rönsch:

Quem (sc. Deum) ut crederemus, non tantum verba (verbo
cod.) sonavit (sanavit cod.),

Sed et demonstravit fortia Pharaoni (-ne cod.) decepto.

Mit *verbo sanavit* ist allerdings nichts anzufangen, *non tantum* verlangt aber einen stärkeren ausdruck als *verba sonavit*, der mit *verba tonavit* am besten getroffen scheint. *Verba tonare* sagt auch Prop. 4, 1, 34. Vgl. auch *ore tonare Claudian. rapt. Pros.* 1, 84. *Cicerona tonare Claud. ep. ad Olybr.* 3, 4. — Commodian selbst gebraucht *ore tonare* C. A. 593. Das vulgäre perfect *tonavit* lässt sich mit zahlreichen analog gebildeten formen belegen. Vgl. *sonaverint* Tert. ad Scap. c. 3. *vetavit* Pers. 5, 59. *vetaverint* Imp. Iustinian Cod. 5, 1, 13 im Veron. — *vetassent* Epit. Iliad. 250. Ferner die *supina domatum* Petron. Sat. 74. *vetatum* Act. 17, 15 *It cod. Cant.*, s. Rönsch Ital. und Vulg. p. 296. Aber auch *tonavit* selbst ist nicht ohne gewähr: *intonaverit* steht Paulin. Nol. Carm. 21, 904 *intonavisset* Iul. Valer. gest. Alex. M. 1, 19 (13) — *intonatus* kennt Prisc. 9, 7, 37, p. 863 und 11, 8, 34, p. 930. — Von der lesart *Pharaone decepto* abzugehen halte ich nicht für nöthig.

Vs. 45 hat Pitra das handschriftliche *annorum* im nachtrage in *annūm* geändert, welche form dann Leimbach und Rönsch aufgenommen haben, offenbar, weil ihnen die messung *ānnōrūm* nicht zusagte. Wäre dies das einzige beispiel der art, so wäre ein bedenken gegen die überlieferte form gerechtfertigt, aber es steht nicht vereinzelt da. Um *multōrūm* vs. 53 zu übergehen, da diese stelle der kritik verdächtig erschienen ist, citiere ich *defūctōrūm* C. A. 142. *sānctōrūm* 267 (denn nur mit dieser betonung erhält dieser vers die von Commodian meist beobachtete hauptcäsur), *peālmōrūm* 447, wie dort die handschrift hat und wie auch zu lesen ist. Vgl. ausserdem *ēstōtē* 67, *clāmāmus* 75., *dīscēdit* 328 *nōlītē*, *aūdītē* u. v. a. m.

Vs. 51 ändern die herausgeber die worte der handschrift: *Nec una contentus prophetica voce se promittit* in *Nec una contentus*

prophetica voce se promit, ohne zweifel, weil sonst *se* den übrigens glatten vers stört. Der augenschein lehrt, dass das überflüssige und hinderliche pronomen von einem gedankenlosen abschreiber nur aus der zweiten silbe des vorausgehenden wortes *voce* wiederholt ist, ebenso wie vs. 50 nach *ipse* das ungehörige *se* sich eingeschlichen hat. *Promittere* in d. bed. „zusagen, sich versagen“ gebraucht Plaut. Stich. 4, 2, 16. Cic. de or. 2, 7, 27.

Wie schon oben bei vs. 45 erwähnt, ist vs. 53 fehlerhaft überliefert. Der Mediom. hat ihn in folgender gestalt:

Hunc ergo, cum legitis multorum praeconia,
Invenietis (54)

Den fünften fuss hat Commodian im C. A. nie spondäisch gebildet. Die ergänzung des verses am schluss durch *vatum*, welche Pitra später vorgenommen hat, ist daher wohl annehmbar. Deshalb aber das beglaubigte *mūltōrūm* in *multūm* zu ändern verbietet das handschriftlich gesicherte *ānnōrūm* vs. 45. Vgl. das zu dieser stelle oben angemerkte. In einer populären dichtung halte ich eine zusammengezogene form wie *multūm* für überkünstelt und schwer verständlich. Der wiederhergestellte vers lautet nun:

Hunc ergo, cum legitis multorum praeconia vatum,
Invenietis etc.

Auch die zweite hälfte des eben behandelten satzes (vs. 53. 54) ist verbesserungsbedürftig, wie sie vorliegt:

Hunc ego

Invenietis eum carnem invenisse pro nobis.

Das verderbniss liegt in *invenisse*. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass Commodian nur *venisse* geschrieben hat und dass die präposition, die ursprünglich vor *carnem* stand, von einem nachlässigen abschreiber vor *venisse* gesetzt ist, da ein *invenietis* voraufgeht. Setzen wir also die präposition wieder vor ihr substantiv, so ist die stelle geheilt:

Invenietis eum in carnem venisse pro nobis.

Pitras *adsumpsisse* entbehrt aller wahrscheinlichkeit, näher der äusseren textgestalt und zutreffender dem zusammenhange nach ist Röschs *carnem induisse*, welchen ausdruck ich annehmen würde, wenn der oben gefundene sich nicht einfacher aus dem im cod. gegebenen herstellen liesse.

Vss. 55 und 56 lauten:

Unde nunc erratur (probatur R.) ordinasse talia Summum,
(Id R.) quare subsannant? nerunt (norint R) quod ab ipso
videntur.

Lässt sich mit *erratur* gar nichts anfangen, dass man es mit Rönsch über bord werfen und ein wort ganz entgegengesetzter bedeutung substituieren muss? Weder äussere noch innere gründe sprechen für das eingeschlagene verfahren. Eine andere inter-punction hebt allen zweifel an dem bezeugten *erratur*. Wir setzen ein fragezeichen nach *erratur*; dann hängt der satz *ordinasse talia Summum* von *subsannant* ab. Will man Commodians vorliebe für einen dactylischen versanfang gerecht werden, so kann man Rönschs *id* vor *quare* beibehalten. Der inhalt beider sätze passt nun vortrefflich in den zusammenhang: „ihr werdet finden, dass er (*Deus*) für uns mensch geworden ist. Wie kann man nun noch irren? Warum spottet man noch, dass der höchste in solcher weise verfügt hat? (Wenn sie das noch thun), verdienen sie, dass er ihrer lachet“. Im letzten satze habe ich gleich die erklärung meiner verbesserung *merunt* gegeben Pitra hat seine ersten vorschläge *meminerint* und *nec erunt* selbst im nachtrage durch seine letzte conjectur *norunt* ausser cours gesetzt, aber auch *norunt* lässt sich nicht halten. „Sie wissen dass u. s. w.“ kann man von den *errantes* in unserem zusammenhange nicht behaupten. Rönschs *norint*, an sich wohl zutreffend, würde ich annehmen, wenn man nicht durch noch leichtere änderung zu einem richtigen ausdruck käme. Leimbachs *merent* hat mich auf *merunt* gebracht, das dem gedanken angemessen ist und sich mit einem federstriche herstellen lässt. Der übergang von *merere* aus der II. conjugation in die III. kann bei Commodian, der auch *praebēre* C. A. 37 hat, nicht auffallen. Derselbe gebraucht auch *intuēre* statt *intuere* (f. *intueri*): *intuite* Instr. 1, 31, 1 und 1, 39, 5, ferner *exercite* für *exercete* 2, 26, 1. Andere beispiele dieser plebejischen flexion finden sich bei Plautus, Petronius u. a. Eine mischform *mereunt* (falls auch dort nicht *merunt* zu lesen ist) steht noch bei Commodian Instr. 2, 3, 11. — Unsere lesart der beiden behandelten verse ist also:

Unde nunc erratur? ordinasse talia Summum

Id quare subsannant? merunt quod ab ipso ridentur.

.. Vs. 69: Ignavia pueri(s cod.) opus est, non certe robusti (s cod.)

So Rönsch, der, indem er Eberts erklärang von *opus est* = „es ist erlaubt“ bestreitet, die genetive *pueri* und *robusti* für nothwendig hält. Aber *opus est* bedeutet hier weder „es ist erlaubt“ noch „es ist nöthig“. Nicht nothwendigkeit, auch nicht möglichkeit soll hier die *ignavia* für die knaben sein, sondern eine denselben gewöhnlich anhaftende eigenschaft: *ignavia* gehört den knaben an, nicht den erwachsenen! Diese bedeutung lässt sich sehr wohl aus *opus* „werk, geschäft d. h. gewöhnliches thun und treiben jemandes“ ableiten. Der dativ kann dabei unmöglich befremden. Der ausdruck mag etwas steif sein, lässt sich aber ertragen. Nicht unerwähnt mag es bleiben, dass in dem entsprechenden ausdruck des folgenden verses die pluralformen *rudibus* und *maturis* stehen, denen *pueris* und *robustis* besser entsprechen als die betreffenden singularformen. Daher behalten wir den vers in seiner ursprünglichen form bei.

Vs. 70: Si licet (deceat cod.) hoc rudibus, non convenit aevo
maturis. R.

Auf das ungehörige in dem ausdruck *deceat* hat Rönsch bereits hingewiesen; sein *licet* ist weit geeigneter. Noch lieber möchte ich *rudibus* auf *convenit* beziehen und *scilicet* für *si licet* setzen:

Scilicet hoc rudibus, non convenit aevo maturis.

Der dichter fährt dann mit folgender drohung fort: „wenn nun die zeit diese leute nicht bessert (vs. 71), so werden die verhärteten zu spät in der gehenna dafür büssen (*saxei sic homines mollescunt sero gehenna* vs. 74)“. Nach diesem zusammenhang müssen die dazwischen liegenden verse emendiert werden. Die periode hat in der letzten ausgabe folgende gestalt erhalten:

Quam quidem partem (pars cod.) hominum non sit mode-
rata vetustas,

Sic erit ut perna minime salfacta, putrescet (puerascit cod.).

Nemo petram subicit, nisi solius (solus cod.) ignis, ad escam:

Saxei sic homines mollescunt sero gehenna.

Ehe nun die folgerungen des verses 74 gezogen werden, muss der dichter offenbar erst zwei vermittelnde behauptungen aufstellen: 1) jene *pars hominum* besteht aus *saxei homines*, 2) den stein be-
zwingt nur das feuer. Dies festgehalten, wird man von *putrescet*, das einen ganz entgegengesetzten gedanken enthält, abgehen müssen. Man kann von *perna minime salfacta* ein *putrescere* behaupten,

aber nicht von der menge, die mit einem stein verglichen werden soll. Der so nothwendige zusammenhang zwischen dem ersten (71. 72) und zweiten verspare (73. 74) wird durch *putrescet* unmöglich gemacht. Das handschriftliche *puerascit* halte ich nun für eine entstellung des ursprünglichen *petrascit*. Dies wort stellt zu vs. 73 und 74 die richtige beziehung her und hat in dem gleich darauf folgenden *petram* auch seine äussere bestätigung. Unerlässlich ist dann freilich noch die verwandlung von *minime* in *nimis*; denn *minime salfacta* giebt nur zu *putrescet* sinn. — Die noch rückständige behauptung, dass nur das feuer den stein be- zwingt, muss aus vs. 73 gewonnen werden. Wie er bisher lautet, lässt er eine solche deutung allerdings noch nicht zu. Behalten wir aber das ursprüngliche *solus ignis* und ändern *ad escam* in *adescat* = verzehrt, so ist alle unebenheit des zusammenhangs beseitigt. Gegen das von Leimbach conjicierte *solius* möchte ich noch erinnern, dass diese genetivform im vulgärlatein durch *soli* gewöhnlich vertreten wird. Sie aber Commodian aufzuzwingen, muss man um so mehr bedenken tragen, als dieser dichter selbst an zwei anderen stellen die dem *sermo plebeius* angehörige form des dativs *solo* gebraucht, vgl. C. A. 93 *sibi solo notatus* und 106 *solo Deo nota*.

In dem vs. 77 folgenden gleichnisse hat Rönsch das handschriftliche *missa(m)* = *missio* durch anführung von analogen beispielen gesichert, indem er auf *defensa* für *defensio*, *extensa*, *remissa*, *caesa*, *lamenta*, *lucta*, *puncta* u. a. hingewiesen hat. Aber auch für *missa* selbst lassen sich mehrere belege anführen, so C. Theod. 6, 26, 3. Papin. Dig. 48, 5, 39, 34; noch andere siehe bei Paucker a. a. o. p. 70 ff. Ebendeshalb schreibe ich vs. 78 *easdem monitas*. Der Mediom. hat 77 und 78 in folgender gestalt: . . . *unus audit et excutit alter Nec accipit eos de munita sed perditus errat*. Hieraus hat Rönsch *accipit eosdem monitus* conjiciert. Für *accipit* stimme ich zu, denn es geht *audit* und *excutit* voraus, und *errat* folgt. Dass in *munita* ein *monita* zu suchen ist, zeigt das vs. 80 folgende *monet* resp. *monetur*. Ein bei *monita* fehlendes *s* erklärt sich leicht bei nachfolgendem *sed*. So ergiebt sich *monitas* ganz von selbst. Demzufolge muss allerdings *eosdem* in *easdem* übergehen. Ich ziehe das substantiv der

I. declination vor, weil diejenigen der IV. überhaupt in der vulgarlatinität selten sind, besonders in pluralformen.

Vss. 79—81: *Quis modo delinquit (relinquet Cod.) . . .*

Qui movet (monet cod.) aut ille qui non vult dicto parere?

Spero reus non est qui Caesaris dictus (dictos cod.) obaudit. R.

Leimbachs futurum *delinquet* vs. 79 ist beizubehalten; denn der dichter verschiebt sein urtheil über den delinquenten, bis die leser es selbst gefunden haben (*iudices estote de istis*): wer soll nach eurem urtheil der schuldige sein? Aus gleichem grunde ist Pitras späteres *deliquit* abzuweisen. — Der dichter stellt die nicht zweifelhafte wahl zwischen dem, welcher dem befehl nachkommt, und dem ungehorsamen. Da *qui monet* den ersteren nicht bezeichnen kann, substituiert Rönsch *movet*, also in der bedeutung „sich bewegen, bewegt werden“, in welcher sich das wort allerdings zuweilen findet. Allein daraus zu folgern, dass es in volksthümlicher rede so verstanden wird, dazu fehlt aller grund. Uebrigens muss *movere* schon wegen der unpassenden beziehung auf einen militärischen befehl verworfen werden; man kann nicht sagen, „der soldat lässt sich bewegen etwas zu thun“, oder „der soldat wird bewogen“, sondern „ihm wird befohlen“, und bei schlechter ausführung des befehls, „er wird erinnert“. Wir erwarten daher nur *qui monetur* (vgl. oben *monitas*), wie es sicher im originale geheissen haben wird.

Am ende des nächsten verses gehe ich auf Leimbachs conjectur *dicto subaudit* zurück, fasse *dicto* allerdings, wie es allein möglich ist, als dativ. Zunächst erinnere ich gegen Rönschs *dictus obaudit* wieder an das über den seltenen gebrauch der verbalsubstantiva auf *us* gesagte. Weiterhin darf nicht übersehen werden, dass Commodian sonst stets *dictum* und *dicta* (pl.) gebraucht, vgl. vorher *dicto parere* 80. *dicta divina* 217. *suo dicto sanavit* 236. *prophetarum dicta* 239. *dictis* 523. *dicto* 532. *dicta prophetica* 544. *omnia dicta* 547. Ein *dictus* ist mir nirgends aufgestossen.

Vs. 96 ff.: *Ignem interposuit, metuendum angelum ipsis,*

Quos tamen distribuit, minoris potentiae a se,

Ut regerent caelos etc. R.

Vers 97 schliesst in der handschrift mit *potentiae* ab. Rönschs

ergänzung *a se* deckt den inhalt vollständig. Mit grösserer äusserer wahrscheinlichkeit lässt sich jedoch *ipso* einschieben; da der darüberstehende vers mit *ipsis* schliesst, konnte ein fast gleichlautendes und gleich aussehendes wort an derselben versstelle übersehen werden.

Nach einigen versen folgt eine schilderung der *maiestas Dei*:

103: Relucet immensa super caelos et sine fine

Aut requie totum torquet quasi flammea virtus.

So nach Dübner und Leimbach auch Rönsch. Im Mediom. steht vs. 104: *Aureve totum quod est quasi* etc. Dübner's vorschlag ist, wie seine meisten emendationen zu Commodian, sehr gewaltsam: *quasi flammea virtus torquet totum* ist ein durchaus unpassender ausdruck. Und warum sich so weit vom gegebenen entfernen? Liest man mit unbedeutender veränderung *aureaque* statt *aureve*, so ist der ganze vers gerettet. *Aurea* bedeutet hier „wie gold strahlend“ und findet seine begründung (*quod*) mit in *flammea virtus*. *Totum* nehme ich als adverb zu *aurea*; denn Commodian gebraucht das *neutrum* des adjectiva mehrfach als adverbium, auch von adjectiven der II. declination. Vgl. *diurnum* (= *quotidie*) 594. 604. Ferner *fortunatum* Instr. 1, 2, 12 *simile* 1, 12, 15, *immortale*, *crudele* a. a. o.

Vss. 114—119 R.:

Quidquid est, unus (unum Cod.) est in immenso lumine solus.

Ubi facies [aut Cod.] oculi aut os aut membra notantur,

Inde pugillo suo concludere circulum orbis.

Attamen cum voluit sciri de se ipso quid esset,

Numine (nomine cod.) de tanto fecit se videri capacem.

Sunt quibus in ignem adparuit, voce locutus etc.

Die stelle ist, wie sie vorliegt, immer noch ungeniessbar; die bisherigen verbesserungen blieben auf einzelheiten beschränkt. Allein grade die reihenfolge der gedanken ist unerträglich, wenn nicht unmöglich. Der satz *Attamen fecit se videri capacem* nach *facies os* etc. *Notantur* enthält einen widerspruch: er zeigt sich, aber er macht sich sichtbar!! Ferner passen die durch *ubi* und *inde* (115 und 116) eingeleiteten sätze nicht zusammen. *Concludere* (116) hat kein verbum finitum, von dem es abhängig zu denken ist. Aus *notantur* ein *notatur* zu *concludere* herauszu-



nehmen, wie Rönsch es gethan hat, halte ich für erkünstelt. Aus diesen verschiedenen gründen ist eine grössere umstellung geboten. Ich vermuthe, der bisherige vs. 115 hat ursprünglich seine stelle nach 118 (*Numine etc.*) gehabt und hat, an jetziger stelle eingeschoben, *concludere* von seinem regierenden *verbum* getrennt. Dies war nämlich *solet* am ende von vers 114, welches nach erfolgter trennung als *solus* in den voraufgehenden satz hineingezwängt wurde. Um nun *inde* zu erklären, setzte man vor dem eingeschobenen verse ein das *metrum* gänzlich zerstörendes *ubi* ein, das so wenig in den vers passt, als der nun von *ubi* eingeleitete satz zum ganzen satz. Entfernen wir zunächst vs. 115, so wird *inde* nicht mehr anstössig sein: es heisst *de immenso lumine*. Der nunmehr freigewordene vers *facies aut oculi aut os aut membra notantur* bedarf keiner correctur mehr, sondern nur eines anderen platzes, den wir ihm nach *fecit se videri capacem* anweisen, falls nicht die stellung nach vs. 120 noch angemessener ist. Weiter dürfte keine wahl gestellt sein. An beiden stellen bringt der vers das einzelne, besondere nach dem allgemeinen. Die gewonnene neue fassung der besprochenen stelle ist nun folgende:

114	Quidquid est, unus est in immenso lumine; solet	(früher 114
115	Inde pugillo suo concludere circulum orbis.	116
116	Attamen cum voluit sciri de se ipso quid esset,	117
117	Numine de tanto fecit se videri capacem:	118
118	Facies aut oculi aut os aut membra notantur.	115
119	Sunt quibus in ignem adparuit, voce locutus etc.	119

oder:

117	Numine de tanto fecit se videri capacem.	118
118	Sunt quibus in ignem adparuit voce locutus;	119
119	Sumtus est in carnem, quem regio nulla capebat:	120
120	Facies aut oculi aut os aut membra notantur.	115

Da vss. 121. 122 der gedanke *Hic Deus omnipotens . . . fecit se videri quibusdam* nur eine wiederholung des schon vs. (118) 117 gesagten ist (*fecit se videri capacem*), so ist im anfang des 121. verses *Sic* für *Hic* zu schreiben, wodurch dieser kleine abschnitt einen abschluss erhält.

Vss. 141—145:

Hoc Deus omnipotens vel maxime credere suadet,

Quod veniet tempus defuncto, vivere rursum.
 Sit licet nunc pulvis, iaceant licet ossa nudata,
 Integratur homo ut fuerat, qui mortuus olim,
 Et gratia maior hinc gratia erit istius aevi. R.

Nach dem zu vs. 45 ausgeführten ist vs. 142 für *defuncto* das handschriftliche *defunctorum* wiederherzustellen. — Vs. 143 hat Rösch Leimbachs *sit licet* statt des handschriftlichen *scilicet* aufgenommen. Der satz *qui mortuus olim* hat nun gleichen inhalt wie der erste *Sit licet . . . nudata*, und beide beziehen sich auf denselben hauptsatz *Integratur homo*; jedenfalls eine lästige wiederholung, in welcher der zweite ausdruck den ersten nur abschwächt. Darum setze ich nach *rursum* ein komma und nach *nudata* den schlusspunkt. Statt *sit* ist dann *sint* zu lesen, sodass sich der concessivsatz auf die *defuncti* bezieht; dann erst ist das *attribut omnipotens* verständlich: gott lässt sie (*defuncti*) wieder leben, trotzdem sie schon staub sind. — Vs. 144 ist *ut* vor *fuerat* zu streichen und dies mit *mortuus* zu verbinden, weil der relativsatz kein *v. finitum* hat und durch den zwischensatz *ut fuerat* zu weit von seinem beziehungswort (*homo*) getrennt wird. Vss. 141 ff. lauten nun:

Hoc Deus suadet,
 Quod veniet tempus defunctorum vivere rursum,
 Sint licet nunc pulvis, iaceant licet ossa nudata.
 Integratur homo, fuerat qui mortuus olim, etc.

Vss. 187. 188 R.: Ex eo coeperunt unum Deum nosse profani
 Et fieri in populum secundum Dei secreta.

Im ersten vers hat die handschrift *unum in Deum esse*, woraus Pitra später die obige lesart gewonnen hat. So gut letztere an sich ist, hier ist sie unberechtigt, so lange man mit der ursprünglichen fassung auskommen kann. Man wird an der construction von *in* mit dem acc. auf die frage wo? im *sermo plebeius* keinen anstoss nehmen dürfen. Vgl. vs. 472: *erit in pacem*; 488: *quis sit in illum*. Noch gewöhnlicher ist der umgekehrte gebrauch: *in* mit dem abl. auf die frage wohin?; vgl. *in ore venire* 590. *induxerat in terra promissa* 197. *prosilire in nova lege* 283. *mittuntur in morte* Instr. 2, 3, 11. *in synagoga decurrere* 1, 24, 11. *ducere in loco maligno* 1, 24, 19. *in una flamma convertitur* 2, 3, 6. — Vs. 188 scheint Röschs lesart *in populum fieri* we-

niger annehmbar als Leimbachs *populus fieri*; die handschrift hat *populum fieri*. —

Vss. 237—40 R.: Talia videntes trrbabantur mente Iudaei,
 Qui magis invidia sunt ducti, in zelo livoris
 Non respicientes prophetarum dicta sepulta,
 Quod veniret homo talis qui dispergeret illos.

Im zweiten der angeführten verse scheint mir *magis* sehr verdächtig; denn ein nothwendiger begriff zur ergänzung ist im ganzen satze nicht zu entdecken: über den zu vergleichenden gegenstand bleibt man im zweifel. Waren die Juden mehr als andere durch missgunst getrieben, oder wurden sie mehr durch missgunst als durch einen anderen beweggrund geleitet? — Für *invidia* steht nun im cod. *invidiae*, ein genetiv, der auf ein substantiv zurückweist, das offenbar aus dem sinnlosen *magis* herauszunehmen ist. Daher schreibe ich *malis invidiae*. — Im folgenden verse werden die *dicta prophetarum* als *sepulta* bezeichnet; so nach Leimbachs conjectur für das überlieferte und allerdings unbrauchbare *sepulti*. Die verbindung *dicta sepulta* ist aber ebenfalls unstatthaft. Wie soll man auf *dicta sepulta* rücksicht nehmen (*respicientes*)? Deshalb ändere ich *sepulta in repulsa*.

Vss. 253. 254:

Sic nec synagoga potuit cognoscere tempus,
 Quando et quo duce caderet de suo primatu;

Für letzteres wort bietet der Mediom. *privato*; demnach ist richtiger *privata* herzustellen, welches sich auf *synagoga* bezieht. *De suo* ist von *privata* abhängig und nicht mit *duce* zu verbinden: des ihrigen d. h. ihrer macht beraubt. Die construction *privare alqm. de aliqua re* findet sich bei Commod. Instr. 1, 5, 2 *patrem de regno privavit*.

Vss. 257. 258:

Ventum est ut ipse dominator caeli veniret:

Secundum scripturas non est computatus ab ipsis.

Die früheren herausgeber haben den ausdruck *ventum est* unbeantwortet gelassen, und doch ist es nicht möglich, denselben in verbindung mit *ut veniret* zu erklären. Der inhalt des nächsten verses weist auf einen gegensatz hin, der bis jetzt aus v. 257 nicht herausgelesen werden kann. Dort heisst es: er (*dom. caeli*) d. h. seine ankunft, ist nicht gemäss der schrift von ihnen berechnet.

Man erwartet nun den gedanken: durch zufall ergiebt es sich, zufällig ist es erfunden, dass er kam. Dieser nothwendige satz ist da, sobald man für *ventum* das *compos. inventum* setzt:

Inventum est ut ipse dominator caeli veniret.

Vs. 259: *Praescius hoc fuerat Dominus, quasi cuncta qui novit.* Durch *quasi* wird die allmacht und allwissenheit zweifelhaft, besser also *quippe*.

Vss. 280—282 R.:

Iam caro verbus erat, in quo Dei virtus agebat.

.

Ut claritas tanta fieret homo quoque pro nobis.

Der erste vers hat den herausgebern viel zu schaffen gemacht. Der Mediom. hat: *Iam c. deserat in qua Dei* etc. Pitra schreibt: *Iam c. Deus erat*; aber würde Commodian dann *Dei virtus* sagen? Sein späterer versuch mit *desierat* klärt den satz nicht im geringsten auf, *desierat* bedarf einer ergänzung. Leimbach vermuthet *deseratur* „das fleisch wird erschlossen“, indem er bezug nimmt auf Maria, vom heiligen geist überschattet. Er belegt *deserare* mit einer stelle aus Apuleius; allein so lange er nicht den ganzen ausdruck *carnem deserare* durch belege sicher stellen kann, wird man von der sehr gekünstelten erklärang der stelle abstand nehmen. Uebrigens ist mir in dem ganzen zusammenhang auch das *praesens* auffällig. Die neuste ausgabe bringt den oben angeführten lösungsversuch. Rönsch sieht nämlich in dem verse eine übersetzung der bekannten stelle Joh. 1, 14, und die form *verbus* durch einige beispiele zu stützen macht dem gelehrten kenner des bibellateins keine schwierigkeiten. Doch vermag ich in dem vorkommen nur eines wortes an beiden stellen, sowohl bei Commodian als bei Johannes, noch keine absichtliche beziehung zu entdecken. Aeusserlich ist die vermuthung gar nicht wahrscheinlich: aus *verbus erat* ist weder durch verhören noch durch verschreiben *deserat* entstanden, und das *femininum qua* spricht entschieden gegen ein *verbus*. Der stelle geschieht nach beiden seiten hin genüge, wenn man *descenderat* liest.

Vss. 285 ff.: *Hic erat Omnipotens, cuius in nomine gentes*

Credidere; omnino quod propheta dixit Esaias:

Exsurget in Israel homo,

In illum sperabunt gentes, etc.

Die einleitung des beispieles durch *omnino* ist unpassend; denn die bedeutung dieses adverbs widerstrebt einem solchen zwecke. Der vers wird der muse Commodians nicht unwürdig, wenn wir *omnino* ohne allen ersatz streichen.

Vs. 295:

Sub caelo non aliud nomen est nisi Christi praestatum. R. Christi *praelator* die handschrift. Pitra und Leimbach behalten *praelator*, da sie hierin eine alterthümliche vom *supinum* abgeleitete imperativform sehen. Da indess eine solche bildung sich nicht nachweisen lässt, hat Rönsch sie mit recht verworfen, indem er *praestatum* schreibt. Näher liegt das von Pitra in der vorrede gegebene *praelatum*. Dass *praeferre* in der bedeutung „glücklich preisen, lobend und rühmend erwähnen“ in dieser zeit gebraucht wurde, geht aus den in Rönschs commentar p. 267 angeführten beispielen hervor. Vgl. Cypr. de Hab. Virg. 7. de Mort. c. 20. Sulpic. Sever. Dial. 1, 26.

Vss. 297. 298:

Non ita suademur credere pro tempore casso (quasso Cod.),
Sed propter futurum tempus, in aeterno viventes.

Der ausdruck *futurum tempus* verlangt nicht sowohl den gegensatz *tempus cassum*, sondern die hinweisung auf die frühere zeit. Daher ist *pro tempore casco* zu schreiben.

Vs. 299:

Haec quaerenda nobis spes est, sempiterna frunisci.

Im Mediom. wird *speranda* für *quaerenda* und *sempiterno* für *sempiterna* gelesen. Unter hinweisung auf die vs. 306 folgende wendung *spes nobis quaerenda est* hat Leimbach auch hier *speranda* in *quaerenda* geändert. Da der vers sonst unverdächtig erscheint, so wird jene variante allein die überlieferung nicht umstossen können. Auch *sempiterno* behalte ich bei, nicht um einen ablativ zu *frunisci* zu gewinnen, (denn der acc. in dieser construction ist im *sermo plebeius* gewöhnlich), sondern als adverb zu *frunisci*. Das adverb *sempiterno* findet sich noch bei Cato b. Charis. 2, 13, p. 194. Vitruv. 1, 5, 3. 9, 4, 2. Petron. 45. Solin. 35, 5. 40, 19. Vgl. Neue II, 645.

Rendsburg.

Ernst Ludwig.

XIV.

Die quellen für die nachrichten der alten historiker über die Diadochenkämpfe bis zum tode des Eumenes und der Olympias.

In der hier folgenden abhandlung soll nachgewiesen werden, dass die nachrichten, die wir von schriftstellern des alterthums über die erste zeit der Diadochenkämpfe besitzen, mit ausnahme weniger und zwar fast nur unwesentliche dinge betreffender, alle aus einer gemeinsamen quelle geflossen sind. Hierdurch kommt die abhandlung mit der Brückners *de vita et scriptis Hieronymi Cardiani* (Zeitschrift für alterthumswissenschaft 1842, p. 233, zum grossen theil wieder abgedruckt in Müllers *Fragm. hist. graec.* II, p. 456) in nahe berührung. Denn schon dieser gelehrte hat erkannt, dass unsere nachrichten über jene eben bezeichneten kämpfe grossentheils einer quelle entnommen sind, und er findet dieselbe in Hieronymus. Während er aber von Hieronymus ausgeht, wird hier die person des letzteren zunächst ganz zurücktreten; vielmehr ist es meine absicht nachzuweisen, in welchem umfange die gemeinsame quelle in den uns vorliegenden schriften benutzt ist. Hierdurch ist der standpunkt, den ich dem stoffe gegenüber einnehme, ein wesentlich anderer; es werden verhältnisse zur sprache kommen, auf die mein vorgänger nicht eingehen konnte, und selbst die von ihm behandelten punkte werden in anderer weise zu betrachten sein. Aber auch manches von jenem bereits vorgebrachte muss hier noch einmal in derselben weise dargelegt werden, da es ohne schaden des zusammenhanges und der übersichtlichkeit nicht übergangen werden kann.

Es soll nun hier bloss die zeit von Alexanders tode bis zur befestigung der macht Kassanders in Europa und des Antigonos in Asien, d. h. also die bis zum tode der Olympias und des Eumenes behandelt werden. Die uns vorliegenden schriftsteller kann man in drei gruppen scheiden; sie behandeln nämlich entweder die geschichte im zusammenhang, oder sie liefern biographien einzelner männer jener zeit, oder endlich sie haben nur gelegentliche notizen. Der ersten gruppe gehört vor allem Diodor an; er ist vielfach unsere einzige quelle.

Ihm zunächst steht für die ersten jahre Arrian; leider besitzen wir seine zehn bücher τὰ μετὰ Ἀλεξάνδρον nur im auszuge des Photius, aber noch aus diesem können wir sehen, wie ungemain reichhaltig seine darstellung im verhältniss zu der Diodors gewesen ist. Eine untergeordnete stellung nimmt diesen beiden gegenüber der oft ganz verworrene bericht Justins ein; er ist ja nur ein auszug aus einem auszug, und zwar ein höchst ungeschickter. Endlich sind hierher noch ein auszug aus Dexippus Diadochengeschichte, der ebenfalls von Photius herrührt, und der schluss von Curtius geschichte Alexanders zu rechnen.

In die zweite categorie gehören die biographien des Eumenes und Phokion von Plutarch und Nepos, in die dritte einige abschnitte aus Polyans kriegslisten und abgerissene notizen bei Pausanias.

Bei denjenigen nun, welche die geschichte in zusammenhängender darstellung behandeln, tritt uns die gemeinsamkeit ihrer quellen in allen hauptpunkten gleich in der anordnung des stoffes entgegen; dies nachzuweisen wird die aufgabe des ersten abschnittes der abhandlung sein; im anschluss daran werden dann gleich die beiden wichtigsten schriftsteller, Diodor und Arrian, im einzelnen verglichen werden. Nachdem nun diese grundlage gewonnen ist, wird sich der zweite abschnitt mit den einzelnen ereignissen jenes zeitraumes zu beschäftigen haben.

Da indess Diodor in vielen punkten alleinige quelle ist, seine nachrichten also nicht immer durch die berichte anderer controlirt werden können, wird es nöthig sein, in einem dritten abschnitte noch einmal auf diesen schriftsteller speciell einzugehen. Im vierten abschnitte endlich wird die frage nach dem verfasser der

gemeinsamen quelle mehr als anhang, denn als wesentlicher theil der abhandlung folgen.

I.

Wenn in der darstellung einer geschichte, die so reich ist an ereignissen der mannigfaltigsten art und die gleichzeitig mehrere kriegsschauplätze aufzuweisen hat, wie es in der Diadochengeschichte der fall ist, zwei schriftsteller fast ausnahmslos dieselbe reihenfolge in den ereignissen beobachten, ohne dass dieselbe vom stoffe gegeben ist, so muss dies, wenn die möglichkeit einer benutzung des einen durch den andern dadurch abgeschnitten ist, dass der später lebende in vielen dingen mehr bietet als der ältere, schon stark auf abhängigkeit von einem gemeinsamen dritten hinweisen. Es ist dies der fall bei Arrian und Diodor, und zum theil auch bei Justin. Folgende inhaltsübersicht soll das gesagte veranschaulichen.

Arrian ¹⁾ .	Diodor.	Justin.
1—3. Unruhen in Babylon nach Alexanders tode; Philipp wird zum könig ausgerufen.	XVIII, 2.	XIII, 2—3.
4. Lustration des heeres; Meleagers tod.	4, 7.	4, 7—9.
5—8. Erste vertheilung der satrapien.	3.	4, 10—25.
Fehlt.	4, 1—6. Die testamentarischen bestimmungen Alexanders werden von den Makedonen nicht ausgeführt.	Fehlt.
Fehlt.	5—7. Beschreibung Asiens; vernichtung der aufständischen söldner durch Pythion.	Prolog des Trogus: <i>Ut veteranis qui ab eodem lecti erant in colonias, moliti relictis illis in Graeciam redire a Pithone sint deleti.</i>
9. Roxane gebiert einen sohn.	Fehlt.	Fehlt.

1) Die zahlen sind bei Arrian nach C. Müllers ausgabe, bei Diodor nach der Dindorfs und bei Justin nach der Jeeps angegeben.

Arrian.	Diodor.	Justin.
9. Der lamische krieg bis zum tode des Leonnatus. Fehlt.	8—13. Der lamische krieg bis zum tode des Leosthenes. 14—15. Ptolemaeus tritt seine herrschaft in Aegypten an.	5. Der lamische krieg bis zum tode des Leonnatus. Fehlt.
10. Lysimachus krieg in Thrakien.	Lysimachus krieg in Thrakien. Lamischer krieg bis Leonnatus tod.	Fehlt.
11. Perdikkas vernichtet Ariarathes von Kappadokien.	16, 1—3.	6.
12. Kraterus ankunft in Griechenland; ende des lamischen krieges.	16, 3—18.	Fehlt.
13. Tod des Demosthenes und der anderen antimakedonischen redner.	Fehlt.	Fehlt.
14—15. Spätere schicksale des Archias und Demades.	48. Demades tod.	Fehlt.
16—19. Thibrons kämpfe in Kyrene und die schliessliche einverleibung dieses landes in Aegypten. Fehlt.	19—21.	7. Episode über Kyrenes gründung. Die einverleibung des landes in Aegypten. Fehlt.
20. Ausbruch der feindschaft zwischen Perdikkas und Antigonus.	22. Perdikkas zerstört Laranda und Isaura. 23, 3.	Fehlt.
21. Berathung bei Perdikkas, ob derselbe Nikaea oder Kleopatra heirathen soll.	23, 1—3.	6, 4—7.
22—23. Kyanes tod.	Fehlt, später (XIX, 52, 5) beiläufig erwähnt.	Fehlt.
Eurydike wird mit könig Philipp vermählt.	Fehlt.	Fehlt.
24. Antigonus flucht zu Antipater.	23, 4.	Fehlt.

Arrian.	Diodor.	Justin.
Fehlt.	24—25. Krieg der Aetoler mit Antipater und Kraterus.	Fehlt.
Fehlt.	25. Kriegsrath bei Antipater und bei Perdikkas.	6, 10—13. Kriegsrath bei Perdikkas.
25. Arrhidaeus bringt die Leiche Alexanders nach Aegypten.	26—28.	Fehlt.
26. Eumenes werbung bei Kleopatra für Perdikkas.	Fehlt.	Fehlt.
Antipater und Kraterus setzen nach Asien über.	29.	Fehlt.
Neoptolemus verrath an Eumenes.	29.	8, 3—4.
27. Eumenes besiegt zuerst Neoptolemus und dann Kraterus.	29—32.	8, 5—9.
28. Perdikkas kampf und tod in Aegypten.	33—36, 5.	8, 10.
29. Ptolemaeus leutseliges benehmen gegen das heer des Perdikkas.	36, 6.	Fehlt.
30. Python und Arrhidaeus werden zu reichsverwesern ernannt.	36, 6.	Fehlt.
Eumenes wird zum tode verurtheilt.	37, 1—2.	Fehlt.
Fehlt.	37, 3—4. Attalus flieht mit der flotte nach Tyrus.	Fehlt.
Fehlt.	38. Zug der Aetoler nach Thessalien.	Fehlt.
31—33. Eurydikes zwist mit den reichsverwesern. Antipater wird zum reichsverweser ernannt. Aufstand der truppen gegen Antipater.	39.	Fehlt.
34—38. Theilung von Triparadisus.	39.	Fehlt.
39. Eumenes rüstet.	Fehlt.	XIV, 1.

Arrian.	Diodor.	Justin.
Attalus beginnt den krieg zur see.		
40. Eumenes in Sardes bei Kleopatra.	Fehlt.	XIV, 1, 7.
41. Eumenes plan, sich mit Alketas zu vereinigen, scheitert.	Fehlt.	Fehlt.
42. Kassanders zwist mit Antigonos wird durch Antipater ausgeglichen.	Fehlt.	Fehlt.
43—45. Antipater geht nach Europa zurück.	39, 7.	Fehlt.

Nur in folgenden punkten weichen Diodor und Arrian von einander ab:

1) Die lustration des heeres erfolgt bei Arrian vor der vertheilung der satrapien (4), bei Diodor aber nach derselben (4, 7). Justin steht hierin auf Arrians seite.

2) Bei Diodor wird der lamische krieg in drei durch die erzählung anderer ereignisse getrennten abschnitten vorgeführt, bei Arrian dagegen nur in zwei; aber das ende des ersten abschnittes bei Arrian trifft mit dem des zweiten bei Diodor zusammen. In Photius auszug ist nun das, was bei Diodor zwischen dem ersten und zweiten abschnitt steht, zum theil fortgelassen. Um dann bequemer excerpieren zu können, zog er wahrscheinlich die beiden ersten abschnitte in einen zusammen und erzählte dasjenige, was zwischen ihnen stand, soweit er es noch erwähnen wollte, nach dem zweiten abschnitte. So rührt also diese abweichung vielleicht vom epitomator und nicht von Arrian her.

3) Arrian berichtet den tod des Demades gleich im anschluss an den des Demosthenes, Diodor dagegen erst an der stelle, an welche er der zeit nach gehört. Arrians abweichung ist hier sehr erklärlich; denn da er seine geschichte nicht bis zu der zeit hinabführte, in welcher Demades tod stattfand, so mag er die erzählung desselben gleich nach der vom tode des Demosthenes eingeschaltet haben, um doch seinen lesern nicht zu verschweigen, dass

den Demades bald die gerechte strafe erteile. Uebrigens muss späterhin noch einmal auf diesen punkt eingegangen werden ²⁾).

4) Bei Diodor werden Perdikkas heirathspläne (23, 1—3) vor dem ausbruche der feindschaft mit Antigonus erzählt, bei Arrian dagegen ist die reihenfolge die umgekehrte. Hier hat Diodor die erzählung seiner quelle sehr gekürzt; vielleicht hat er deshalb jene heirathspläne vorangestellt, um dann zusammenhängend und damit auch kürzer den ausbruch der feindschaft zwischen den beiden feldherrn und die flucht des Antigonus, eine folge derselben, erzählen zu können. Arrian hat alle diese punkte, wie noch aus Photius (20—24) zu ersehen ist, genauer behandelt.

Während sich so die abweichungen in 2—4 leicht erklären lassen, könnte n. 1 mehr bedenken erregen. Hier muss jedoch ein versehen Diodors vorliegen; denn selbst Curtius, der, wie sich bald zeigen wird, einer andern quelle folgt, zeugt in diesem punkte für Arrian und Justin gegen Diodor.

Auf der andern seite fasse man nun aber die grosse übereinstimmung zusammen, die kaum eine zufällige sein kann. Nach Alexanders tode brechen fast gleichzeitig in mehreren ländern kriege aus: in Babylon selbst, in Griechenland, Thrakien, Kappadokien und in Kyrene. Die zeit kann hier keine reihenfolge geben; die geographische lage hätte sie geben können, sie ist aber nicht verwandt worden; und doch folgen in ganz übereinstimmender anordnung aufeinander: unruhen in Babylon, lamischer krieg, Lysimachus kämpfe in Thrakien (lamischer krieg), besiegung des Ariarath in Kappadokien, ende des lamischen krieges, ereignisse in Kyrene. Bevor ich jedoch dieses weiter ausführe und aus Diodor und Arrian und zum theil auch mit hülfe Justins die öconomie der quelle zu reconstruiren versuche, soll die behauptung von der identität der quellen noch anderweitig begründet werden. Es kommt hierbei gleich der auszug aus Dexippus mit in betracht; auch dieser rührt, wie schon gesagt, von Photius her, ist aber bloss bis zur ersten satrapienvertheilung geführt worden. Denn Photius bemerkt selbst, dass Dexippus darstellung

2) Ἄλλ' ὃ γε Δημάδης τῆς αὐτοῦ δωροδοκίας καὶ προδοσίας καὶ ἐς πάντα ἀπιστίας τὴν ἄξιαν ἀπέτισε δίκην (Phot. 15) sind vielleicht Arrians eigene worte.

beinahe vollständig mit der Arrians übereinstimme (Müller fragm. II, 668) ³⁾.

Photius auszugs aus Arrian beginnt mit der erwähnung der unruhen in Babylon und der erhebung Philipps und des zu erwartenden sohnes der Roxane auf den thron (1). Diodor hat in seiner gewohnten flüchtigkeit das kind der Roxane, das ein hauptgegenstand des streites bereits vor seiner geburt war, zu erwähnen vergessen, obwohl dadurch ganz unverständlich wird, was er später mit seinen βασιλεῖς bezeichnen will. Zu erwähnen ist schon hier im anfang eine wörtliche übereinstimmung zwischen Diodor und Arrian.

Arrian 1

Τὸν Ἀρρίδαϊον δὲ ἀνειπόντες
μετιωνόμασαν Φίλιππον.

Diod. XVIII, 2, 4

Εὐθὺς δὲ βασιλεῖα κατέστησαν
τὸν Φίλιππον υἱὸν Ἀρρίδαϊον
καὶ μετιωνόμασαν Φί-
λιππον.

In noch höherem grade tritt dieselbe bei Arrian und Dexippus über Philipp hervor :

Arrian 1.

Ὅς ἐκ Φιλίνης τῆς Θεσσαλῆς
Φιλίππῳ τῷ Ἀλεξάνδρου
πατρὶ ἐγγένητο, ἐφ' ᾧ καὶ
Ἀλέξανδρον, ὃν ἔμελλεν ἐξ
Ἀλεξάνδρου
τίκτειν Ῥωξάνη συμβασιλεύειν
αὐτῷ.

Dexippus.

Ὅς ἦν ἐκ Φιλίνης τῆς Λα-
ρισσαίας τῷ Φιλίππῳ γε-
γεννημένος.

τὸν μέλλοντα Ἀλεξάνδρου
παῖδα τίκτεσθαι ἐξ Ῥω-
ξάνης.

Es folgt bei Arrian (2) eine aufzählung der hervorragenden feldherrn, die bei Diodor vermisst wird; unstreitig ist eine solche zusammenstellung am anfang einer Diadochengeschichte sehr erwünscht, und ein guter geschichtsschreiber wird sie nicht leicht übergangen haben. In der besetzung der hauptchargen des reiches, die nun bei Arrian (3) folgt, stimmt derselbe mit Justin überein;

3) Καὶ τὰ ἄλλα διεξίσιν ἐν πολλοῖς ὡς καὶ τοῖς Ἀρριανῷ κατὰ τὸ πλεῖστον σύμφωνα γράφων.

Diodor hat nur die stellung des Perdikkas hervorgehoben und dadurch raum zu manchen unklarheiten gegeben. Dass nun bei Arrian der tod Meleagers und die lustration des heeres folgt, bei Diodor aber erst die satrapienvertheilung, ist bereits hervorgehoben. Bei der letzteren ist zweierlei zu beachten, erstens die reihenfolge in der aufzählung der provinzen und zweitens einzelne wörtliche übereinstimmungen. Da wo letztere fehlen, genügt die anführung der satrapien und der feldherrn, um die reihenfolge zu constatiren.

Arrian.	Dexippus.	Diodor.
5. Ptolemaeus — Aegypten, Libyen und die benachbarten länder.	Ptolemaeus — Aegypten, Libyen und die benachbarten länder.	Ptolemaeus — Aegypten.
Kleomenes, ὁ ἐξ Ἀλεξάνδρου τῆς σατραπείας ταύτης ἄρχειν τεταγμένος Πτολεμαίῳ ὑπαρχος εἶναι.	Kleomenes, ὁ δὲ τῷ βασιλεῖ Ἀλεξάνδρῳ ἐπὶ τῇ σατραπείᾳ ταύτῃ τεταγμένος.	Fehlt.
Laomedon — Syrien.	Laomedon — Syrien.	Laomedon — Syrien.
Philotas — Kilikien.	Philotas — Kilikien.	Philotas — Kilikien.
Python — Medien.	Python — Medien.	Python — Medien.
Εὐμένης δὲ ὁ Καρδιανὸς Καππαδοκίας καὶ Παφλαγονίας, καὶ ὅσα τοῦ Πόντου τοῦ Εὐξείνου σύνορα ἔσται ἐπὶ πόλιν Ἑλλανίδα Τραπεζοῦντα, Σινωπέων ἄποικον.	Εὐμένης δὲ Καππαδοκίας καὶ Παφλαγονίας καὶ τῶν ἐπὶ τὸν Εὐξείνου πόντον κατιόντων μέχρι καὶ εἰς Τραπεζοῦντα.	Εὐμένης δὲ Παφλαγονίαν καὶ Καππαδοκίαν καὶ πάσας τὰς συνοριζούσας ταύταις χώρας.
6. Antigonus — Pamphylien, Lykien, Grossphrygien.	Antigonus — Pamphylien, Kilikien bis Phrygien.	Antigonus — Pamphylien, Lykien, Grossphrygien.
Kassander — Karien.	Asander — Karien.	Kassander — Karien.
Menander — Lydien.	Menander — Lydien.	Meleager — Lydien.
Leonnatus — Phrygien am Hellespont.	Leonnatus — Phrygien am Hellespont.	Leonnatus — Phrygien am Hellespont.
τὰ μὲν οὖν κατὰ τὴν Ἀσίαν ὥδε ἐνιμήθη.	καὶ τῶν μὲν Ἀσιανῶν οὕτω· τῶν δὲ Εὐρωπείων.	αὗται μὲν οὖν αἱ σατραπείαι τοῦτον τὸν τρόπον ἐμερσθησαν· κατὰ δὲ τὴν Εὐρώπην.
Lysimachus — Thrakien, Chersonesus, καὶ ὅσα	Lysimachus — Thrakien und Cherso-	Lysimachus — Thrakien καὶ τὰ συνο-

Arrian.	Dexippus.	Diodor.
Θραξὶ σύνορα ἔθνη ἔσσι ἐπὶ θάλασσαν τὴν ἐπὶ Σαλμυδησσὸν τοῦ Εὐ- ξείνου Πόντου καθή- κοιτα. Antipater und Kraterus — das land der Illyrer, Triballer, Agrianer; Makedonien selbst, Epi- rus und Griechenland.	nesus. Antipater ἐπὶ πᾶσι Μακεδόσι καὶ Ἑλ- λησι καὶ Ἰλλυριοῖς καὶ Τριβαλλοῖς καὶ Ἀγριῦσι καὶ ὅσα τῆς ἡπείρου ἔξειτι Ἀλεξάνδρου . . . ἐτίτακτο.	ορίζοντα τῶν ἐθνῶν παρὰ τὴν Ποντι- κὴν θάλατταν. Antipater — Make- donien und die be- nachbarten völker.
8. πολλὰ δὲ καὶ ἀδια- νέμητα ἔμεινεν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων ἀρχόν- των, ὡς ἐτάχθησαν ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἐχό- μενα.		τὰ δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλείμ- μένας σιτραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν, ἀλλὰ ἰὰν ὑπὸ τοῖς αὐτοῖς ἡγεμόνας τεταγμένους.

Diodor hat die noch übrigen satrapien aufgeführt, während sie Photius in seinem auszuge aus Arrian übergangen hat.

Man sieht also, dass die reihenfolge überall genau dieselbe ist; ja was noch schlagender ist, bei dem übergange von Asien nach Europa sind fast dieselben überleitenden worte gebraucht. Im übrigen ist mit ausnahme des fehlenden schlusses bei Photius alles genauer angegeben als bei Diodor; man beachte besonders, wie letzterer zweimal auf dieselbe weise gekürzt hat. Photius giebt bei Eumenes und Lysimachus städte als grenzen mit an und gebraucht an beiden stellen den ausdruck *σύνορα*; Diodor dagegen lässt in beiden fällen die städte weg und setzt den ausdruck *συν-ορίζοντα*⁴⁾. Schon vorher hat Photius bei Aegypten den ausdruck *σύνορα*, an welcher stelle Diodor die näheren angaben ganz weglässt. Am ausführlichsten ist Photius im vergleich zu Diodor bei Makedonien; denn hier zählt er alle benachbarten völker auf und giebt als zweiten statthalter neben Antipater im auszug aus Arrian den Kraterus an, ganz ebenso wie vorher bei Aegypten neben Ptolemaeus den Kleomenes; Diodor dagegen begnügt sich

4) Das wort *σύνορος* kommt überhaupt bei Diodor nicht vor.

bei Makedonien mit der wendung τὰ πλησιόχωρα τῶν ἑθνῶν und lässt den Kraterus weg wie vorher den Kleomenes.

Handschriftliches versehen scheint bei Photius-Arrian wie bei Diodor die verwechslung Asanders mit Kasander zu sein⁵⁾. Auffallender dagegen ist es, dass Diodor Meleager da nennt, wo Photius Menander hat; denn da bei Diodor die satrapienvertheilung vor Meleagers tod fällt, so könnte man fast versucht sein das zusammentreffen dieser beiden abweichungen in bezug auf dieselbe person aus einer andern quelle abzuleiten. In diesem punkte stimmen aber alle schriftsteller Diodor gegenüber überein. Bedenkt man nun dagegen die sonstige, eben dargethane übereinstimmung, so kann man hier nur ein versehen Diodors oder einen fehler in der überlieferung annehmen.

Die geburt Alexanders, des sohnes der Roxane (Phot. 9) ist bei Diodor übergangen; andererseits hat Photius oder schon Arrian die unterdrückung der aufständischen Griechen in Asien nicht erwähnt. Diodor knüpft daran eine geographische beschreibung des Alexanderreiches in Asien, die hier nach der satrapienvertheilung an einer sehr ungeeigneten stelle steht. XVIII, 5, 1 sagt er ἡμεῖς δὲ πρὸς τὰς μελλούσας ιστορεῖσθαι πράξεις οἰκεῖον εἶναι νομίζομεν ἐκθεῖναι πρότερον τὰς τε αἰτίας τῆς ἀποστάσεως καὶ τῆς ὅλης Ἀσίας τὴν θῆσιν καὶ τῶν σαιτραπειῶν τὰ μεγέθη καὶ τὰς ιδιότητας. Diese beschreibung Asiens hätte am anfang der darstellung ihren platz gehabt. Sein versprechen ferner, zugleich auch die αἰτίας τῆς ἀποστάσεως darzulegen, erfüllt er gar nicht. Denn nach einer solchen ankündigung erwartet man eine genaue auseinandersetzung; statt dessen findet man aber (c. 7) im anfang der erzählung nur die worte ποθοῦντες τὴν Ἑλληνικὴν ἀγωγὴν καὶ δλαιαν. Es ist möglich, dass die ursachen in der quelle genauer entwickelt waren, Diodor aber in seiner gedankenlosigkeit diesen abschnitt ausliess. Zu bemerken ist hierbei noch, dass Diodor in zwei punkten mit seiner eignen erzählung im 17. buch in widerspruch tritt. XVIII, 6, sagt Diodor, Alexander habe den feldzug gegen die Gandariden wegen der menge der feindlichen elephanten aufgegeben, während es XVII, 93. 4 von Alexander heisst, nachdem ihm viel von der grossen macht der Gandariden und auch beson-

5) Dindorf schreibt deshalb auch Asander.

ders von den elephanten, deren menge auf 4000 angegeben wird, berichtet ist, er habe trotz der voraussichtlichen schwierigkeiten seinen ehrgeiz nicht zähmen können. Er stand dann nur deshalb von seinem zuge ab, weil die Makedonen nicht weiter wollten. Zweitens heisst es XVIII, 7. 1 von den aufständischen Griechen ζῶντος μὲν τοῦ βασιλέως ὑπέμενον διὰ τὸν φόβον, τελευτήσαντος δ' ἀπέσιγσαν, während sie nach XVII, 99. 5 bereits auf das gerücht von Alexanders tod in Indien hin einen aufstand unternahmen. Man sieht daraus, dass Diodor im 18. buch einer andern quelle folgt als im 17.

Was Photius aus Arrian vom lamischen kriege anführt, ist so kurz, dass im ausdruck nichts verglichen werden kann; dasselbe gilt von Perdikkas krieg mit Ariarathes und von Lysimachus zug gegen die Thraker. Nur begeht hierbei Photius den fehler, Lysimachus im kampf umkommen zu lassen (10), ein versehen, das er unmöglich bei dem sorgfältigen Arrian vorfinden konnte. Andererseits ist Photius genauer als Diodor, indem er von zwei siegen des Perdikkas über Ariarathes spricht, während Diodor schlechthin sagt τῇ παραιύξει νικήσας.

Die folgenden §§. 13—15 bei Photius können hier noch nicht zur sprache kommen, da einestheils Diodor von Arrian besprochene thatsachen anlässt, andernteils Arrian hier einiges eingefügt hat, was der zeit nach später sich ereignete. Es folgen die wirren in Kyrene, die bei Arrian und Diodor sehr verschieden dargestellt sind. Als übereinstimmend ist hervorzuheben, dass Thibron bei beiden von verbannten aus Kyrene geführt wird. Die truppen desselben giebt Arrian auf 6000 söldner an; ebenso Diod. XVII, 108. Wenn letzterer XVIII, 19. 2 7000 hat, so wird dies ein versehen der handschrift sein; denn er verweist an dieser stelle selbst auf das vorhergehende buch. Im übrigen aber haben Diodor und Arrian (oder Photius) sehr verschieden excerptirt. Denn während Photius über die kämpfe Thibrons bis zu seiner gefangennahme rasch mit den worten ἄλλοτε μὲν κρατῶν, ἐνίοτε δὲ ἡττώμενος hinweggeht, führt diese an überraschendem wechsel reichen ereignisse Diodor weiter aus; nichts liebt er ja mehr als die τύχη ταχὺ μεταβαλοῦσα (c. 20) einzuführen. Die weiteren ereignisse dagegen bis zur unterwerfung der landschaft unter Ptolemaeus, die Photius noch erwähnt, scheinen ihn nicht mehr inte-

ressirt zu haben. Nur das haben beide noch gemeinsam, dass Ptolemaeus die stadt Kyrene in folge von innern parteiungen in seine gewalt bekommt. Soweit also ist in diesem punkte weder auf identität noch auf verschiedenheit der quellen zu schliessen. Auffallend dagegen ist, dass Phot. 16 von Thibron berichtet wird, er habe den Harpalus ermordet, sich seiner schätze bemächtigt und sei dann nach Kreta abgesegelt. Denn nach Diodor, mit dem Paus. II, 33, 4 übereinstimmt, geschah der mord erst in Kreta⁶). Bei Photius ist Harpalus schicksal nur soweit angedeutet, als es ausreicht, um ihn als den bekannten Harpalus zu bezeichnen; er wird nur mit participien bedacht⁷). Der epitomator wendet sich dann sogleich zu Thibron und erzählt von ihm, dass er durch die ermordung des Harpalus die machtmittel desselben in seine hand bekam, ohne anzugeben, wo der mord geschah. So hat vielleicht das bestreben, die sache so kurz wie möglich darzustellen, die ungenauigkeit bei Photius verursacht.

Die heirathspläne des Perdikkas und die flucht des Antigonus (20—24) sind bei Photius zum theil genauer als bei Diodor dargelegt; der tod Kyanes und die verheirathung ihrer tochter mit Philipp Arrhidaeus hat letzterer gar nicht. Es folgt dann die überführung der Alexanderleiche nach Aegypten, wobei Diodor eine sehr genaue, wahrscheinlich seiner quelle wörtlich entnommene beschreibung des wagens liefert. Dass aber hierbei Arrhidaeus gegen den willen des Perdikkas handelt, für diesen politisch höchst wichtigen umstand hat er kein wort. Ob Arrian ebenfalls eine eingehende beschreibung des wagens gehabt hat, können wir nicht wissen; Photius erwähnt nichts. Das politische aber hat Arrian sicher dabei entwickelt; Photius sagt ausdrücklich *παρὰ γνώμην Περδίκκου*⁸).

Ueber den nun folgenden krieg des Perdikkas und Eumenes gegen die übrigen feldherrn ist folgendes zu bemerken. Diodor

6) Diod. XVIII, 19, 2 Ἀρπάλου καταπλεύσαντος εἰς Κρήτην . . . Θίβρων δολοφονήσας τὸν Ἀρπαλον. XVII, 108, 8 ἐκείθεν δὲ πλεύσας (Harpalus) εἰς Κρήτην ὑπὸ Θίβρωνος ἐδολοφονήθη. Paus. II, 33, 4 Ἀρπαλος μὲν ὡς ἐξ Ἀθηνῶν ἀπέθρα, διαβὰς ναυσὶν εἰς Κρήτην, οὐ πολὺ ὕστερον ὑπὸ τῶν θεραπευόντων ἀπέθανεν οἰκείων.

7) Ἀρπαλον τὸν τὰ Ἀλεξάνδρου χρήματα ζῶντος ἐκίνον ἀρπάσαντα καὶ φερόντα πρὸς τὰς Ἀθήνας.

8) Zu vergleichen ist hiermit Strab. XVII, c. 1 ἐφθη γὰρ τὸ σῶμα ἀφιλόμιμος Περδίκχαν ὁ τοῦ Λάγου Πτολεμαῖος.

hat zunächst zwei wichtige punkte ausgelassen: 1) Eumenes gelingt es, seine truppen in unwissenheit zu lassen, gegen wen sie kämpfen sollen. 2) Perdikkas hält, kurz bevor er den boden Aegyptens betritt, ein gericht über Ptolemaeus ab, ohne dass es ihm gelingt, die Makedonen zur verurtheilung desselben zu bestimmen. Ein widerspruch dagegen findet sich in folgendem. Nach Diod. 29, 4 beginnt Neoptolemus die verhandlungen mit Antipater und Kraterus⁹⁾, während nach Phot. 26 von Kraterus und Antipaters seite zuerst eine aufforderung zum abfall von Perdikkas ausgeht, und zwar an Eumenes und Neoptolemus. Vielleicht ist dieser widerspruch durch die kürze der darstellung hervorgerufen. Die feindlichen feldherrn mögen, wie dies sehr wahrscheinlich ist, zuerst eine derartige aufforderung an Eumenes und Neoptolemus gerichtet haben. Eumenes weist die gesandten ab, während Neoptolemus mit den feinden weiter verhandelt, vielleicht durch eigene boten. Auch Plutarchs bericht (Eum. 5) scheint, wie noch später auszuführen ist, für diese sachlage zu sprechen. In der darstellung des krieges in Aegypten findet sich nichts widersprechendes¹⁰⁾.

Die ereignisse nach beendigung dieses krieges bis zur theilung von Triparadisus muss Arrian, nach Photius zu schliessen, wieder viel ausführlicher als Diodor dargestellt haben. Bei dieser theilung nun ist die übereinstimmung zwischen beiden schriftstellern noch grösser als bei der ersten; ohne gemeinsame quelle ist sie nicht zu erklären.

Arrian.

34. Ptolemaeus — *Αἴγυπτον καὶ Λιβύην καὶ τὴν ἐπέκεινα ταύτης τὴν πολλήν, καὶ ὅτι περ ἂν πρὸς τοῦτοις δόριον ἐπικτιῇσθαι πρὸς δυομένου ἡλίου Πτολεμαίου εἶναι.*

Diod. 39, 5.

Ptolemaeus — Aegypten.

9) *Λάθρα διεπρεσβεύσατο πρὸς τοὺς περὶ τὸν Ἀντίπατρον.*

10) Bei Photius wird Perdikkas getödtet: *ὑπὸ τοῦ οἰκείου πληθους τῶν ἱππέων ἀναιρεῖται, μαχόμενος καὶ αὐτός.* Bei Müller ist übersetzt *a suis ipse equitibus inter pugnandum occiditur*, was doch nur so zu verstehen ist, als sei Perdikkas während eineskampfes mit den feinden von den seinen meuchlings getödtet worden. Dies liegt aber gar nicht in den worten; denn da die stelle so kurz gehalten ist, dass man nicht sehen kann, wo Perdikkas gekämpft hat, so ist nur anzunehmen, dass sich dies *μαχόμενος* auf die vertheidigung gegen seine mörder bezieht.

Arrian.

Laomedon aus Mytilene — Syrien.

Philoxenus — Kilikien.

35 τῶν δὲ ἄνω σατραπειῶν τὴν μὲν μέσσην τῶν ποταμῶν γῆν καὶ τὸν Ἀρβηλῖτιν Ἀμφιμάχῳ τῷ τοῦ βασιλέως ἀδελφῷ ἐνείμε·

Σελεύκῳ δὲ τὴν Βαβυλωνίαν προσέθηκεν. Ἀντιγένει δὲ τῷ πρώτῳ μὲν ἐπιθεμένῳ Περδίκκᾳ, τῶν δὲ ἀργυροσπίδων Μακεδόνων ἡγουμένῳ τῆς Σουσιανῆς συμπάσης ἄρχειν.

Peukestas — Persien.

Tlepolemus — Karmanien.

Python — Medien ἔστ' ἐπὶ πύλας τὰς Κασπίους.

Philippus — Parthyaëa.

36. Stasander — Aria und Drangene.

Stasanor von Soli — Bactrien und Sogdiana.

Sibyrtius — Arachosien.

καὶ Παραπαμισάδας Ὁξυάρτη τῷ Ῥοξάνης πατρὶ· τῆς δὲ Ἰνδῶν γῆς τὰ μὲν σύνορα Παραπαμισάδαις Πύθωνι τῷ Ἀγήνορος, τὰς δὲ ἐχομένας σατραπείας, τὴν μὲν παρὰ τὸν Ἰνδὸν ποταμὸν καὶ Πάταλα τῶν ἐκεῖνη Ἰνδῶν πόλεων τὴν μεγίστην Πύρῳ τῷ βασιλεῖ συνεχώρησε· τὴν δὲ παρὰ τὸν Ὑδάσπην ποταμὸν Ταξίλῃ, καὶ τούτῳ Ἰνδῷ, ἐπεὶ μὴ δὲ ἑαδίον μετακινήσαι αὐτοὺς ἐξ Ἀλεξάνδρου τε ἐπιτραμμένους τὴν ἀρχὴν καὶ δύναμιν ἱκανὴν ἔχοντας.

37. τῶν δὲ ἀπὸ τοῦ Ταύρου ὄρους ὡς ἐπὶ τὸν ἄρκτον φερόντων.

Diod. 39, 5.

Laomedon von Mytilene — Syrien.

Philoxenus — Kilikien.

τῶν δ' ἄνω σατραπειῶν Μεσοποταμίαν μὲν καὶ τὴν Ἀρβηλῖτιν Ἀμφιμάχῳ.

τὴν δὲ Βαβυλωνίαν Σελεύκῳ, Ἀντιγένει δὲ τὴν Σουσιανὴν διὰ τὸ τοῦτο πρῶτον πεποιῆσθαι τὴν ἐπὶ τὸν Περδίκκην ἐπίθεσιν.

Peukestas — Persien.

Tlepolemus — Karmanien.

Python — Medien.

Philippus — Parthyaëa.

Stasander — Aria und Drangene.

Stasanor von Soli — Bactrien und Sogdiana.

Fehlt.

Παραπαμισάδας δὲ Ὁξυάρτη προσώρισε τῷ Ῥωξάνης πατρὶ τῆς Ἀλεξάνδρου γυναικός, τῆς δὲ Ἰνδικῆς τὰ μὲν συνορίζοντα Παραπαμισάδαις Πύθωνι τῷ Ἀγήνορος, τὰς δὲ ἐχομένας βασιλείας, τὴν μὲν παρὰ τὸν Ἰνδὸν ποταμὸν Πύρῳ, τὴν δὲ παρὰ τὸν Ὑδάσπην Ταξίλῃ· οὐ γὰρ ἦν τούτους τοὺς βασιλεῖς μετακινήσαι χωρὶς βασιλικῆς δυνάμεως καὶ ἡγεμόνος ἐπιφανοῦς.

τῶν δὲ πρὸς τὸν ἄρκτον κεκλιμένων.

Arrian.

Nikanor — Kappadokien.
 Antigonos — Grossphrygien, Lykaonien, Pamphylien, Lykien,
ὡς καὶ πρόσθεν.
 Asander — Karien.
 Klitus — Lydien.
 Arrhidaios — Phrygien am Hellespont.

Diod. 39, 5.

Nikanor — Kappadokien.
 Antigonos — Grossphrygien.
 Lykien, *κατὰπερ πρότερον ἔσχε.*
¹¹⁾ Kasander — Karien.
 Klitus — Lydien.
 Arrhidaios — Phrygien am Hellespont.

Auch hier finden sich wie bei der ersten theilung die genaueren bestimmungen bei Photius; so vergleiche man besonders die angaben über Ptolemaeus, Python und Antigonos, auch das verhältniss zwischen *σύνορα* und *συνορίζοντα* ist wieder dasselbe. Sibyrtilus ist von Diodor gänzlich übergangen worden, jedenfalls aus flüchtigkeit; denn später (XIX, 23, 4) tritt er bei ihm als satrap von Arachosien auf. Im übrigen ist die anordnung bei beiden genau dieselbe, die übergänge stimmen mehrfach wörtlich überein, charakteristische bemerkungen, wie besonders bei Antigenes, lesen wir in derselben weise bei beiden; endlich finden sich ganze sätze fast wörtlich übereinstimmend. Von den anderweitigen bestimmungen hat Diodor ebenfalls wieder wie bei der ersten theilung nur die hauptsächlichsten hervorgehoben, die strategie des Antigonos über die königlichen truppen mit dem auftrage den Eumenes zu bekriegen und die ernennung Kassanders zum chiliarchen. Der abschluss dieses abschnittes endlich hat wörtliche übereinstimmung mit einer späteren stelle bei Photius.

Arrian 44.

Ἀντίπατρος δὲ ἀναλαβὼν τοὺς βασιλεῖς καὶ τὴν ἄλλην δύναμιν ἤει ὡς περαιοσόμενος ἐπὶ Μακεδονίαν.

Diod. 39. 7.

αὐτὸς δὲ τοὺς βασιλεῖς ἀναλαβὼν καὶ τὴν ἰδίαν δύναμιν προῆγεν ἐπὶ τὴν Μακεδονίαν.

Ersichtlich sind diese worte bei beiden aus derselben quelle genommen; aber während dieselben, wie bereits gesagt, bei Diodor den abschluss der bestimmungen von Triparadisus bilden, stehen sie

11) Für Asander wie bei der ersten theilung.

bei Photius erst nach der erwähnung einer menge von ereignissen in Kleinasien und zur see. Man nimmt hier nun gewöhnlich eine lücke im Diodor an. Wesseling entscheidet sich nicht bestimmt für die stelle derselben, glaubt sie aber vor c. 39 setzen zu müssen; Krebs (Lect. Diodor. cap. 1) will sie lieber nach c. 39 setzen, worin ihm Droysen (Hellenism. I, p. 158 a.) folgt. Eine lücke mag wohl vorhanden sein, aber etwas über jene von Arrian berichteten begebenheiten kann in derselben nicht gestanden haben; diese ereignisse hätten nur vor dem letzten satz von cap. 39 platz finden können. Denn dieselben vor cap. 39, d. h. vor die theilung von Triparadisus zu setzen, ist unmöglich, weil sie sich nach derselben zutragen; ebenso wenig konnten sie aber nach dem schluss des capitels, d. h. nach dem abzuge Antipaters nach Europa stehen. Diodor hat schon die der satrapienvertheilung vorausgehenden ereignisse sehr oberflächlich behandelt. Nach der theilung berichtet er mit kurzen worten, dass Antigonos als erwählter strateg des reichsheeres den auftrag bekam, Eumenes zu bekriegen, wozu ihm Kassander als chiliarch an die seite gestellt wurde. Den schluss bildet dann Antipaters abzug nach Europa. Nichts verräth eine lücke, alles steht in festem zusammenhang; ja die worte erlauben nicht einmal eine solche annahme. Denn das *αὐτὸς δὲ* im anfang des letzten satzes bezieht sich ganz bestimmt auf das subject des vorhergehenden satzes, auf Antipater. Würden uns also die hier fehlenden ereignisse nicht von anderer seite bekannt sein, so würde niemand an dieser stelle etwas vermissen. Auch der einwand endlich, der letzte satz bezöge sich auf Antipaters aufbruch von Triparadisus, so dass also ganz gut jene fehlenden ereignisse noch folgen könnten, ist hinfällig, wenn man den wortlaut mit Arrian vergleicht, bei dem alle jene ereignisse der betreffenden stelle vorausgehen und bei dem sich die worte ganz bestimmt auf Antipaters übergang nach Europa beziehen. Es bleibt also bloss noch übrig, dass Diodor diese ereignisse absichtlich übergangen hat.

Werfen wir nun einen rückblick auf die bis hierher geführte untersuchung, so treten uns die beiden satrapienvertheilungen wie zwei grosse marksteine zu anfang und zu ende entgegen. In beiden liegt unbedingt dieselbe quelle bei Diodor und Arrian zu grunde; in beiden haben wir aber auch bei Photius mit ausnahme weniger worte Arrian selbst vor uns, da der auszug aus dem-

selben noch genauer ist als Diodors angaben. Daher kann aber auch hier nur wörtliche übereinstimmung mit Diodor erwartet werden; eine solche ist in den übrigen theilen, in denen Photius die ereignisse nur angiebt, ohne sie auszuführen, kaum vor auszusetzen; und doch findet sie sich noch an zwei stellen. Nimmt man nun noch die genaue übereinstimmung in der anordnung des ganzen erzählten stoffes hinzu, so wird nicht zu läugnen sein, dass beide schriftsteller nach derselben grundlage gearbeitet haben. Abweichungen fanden sich zwischen beiden im wesentlichen nur in folgenden punkten:

- 1) Die zeit von Meleagers tod.
- 2) Die erwähnung von Demades tod.
- 3) Die ermordung des Harpalus.
- 4) Die verhandlungen zwischen Eumenes und Antipater vor ausbruch der feindseligkeiten.

Es könnten nun diese abweichungen dadurch hervorgerufen sein, dass von einem von beiden oder auch von beiden die gemeinsame quelle nach einem andern berichterstatte durchcorrigirt ist. So könnte dies bei Meleagers tod und seiner statthalterschaft von Diodor geschehen sein; aber es ist dies seine art nicht, und es findet sich auch sonst kein beispiel, das darauf hindeuten könnte. Und gerade in diesem falle ist es um so unwahrscheinlicher, weil selbst Curtius, der offenbar, wie sich noch zeigen wird, einer andern quelle folgt, gegen Diodor und für Arrian spricht. Eher noch könnte man dies bei Arrian in n. 3 annehmen; ich möchte aber diese abweichung, die an und für sich sehr unbedeutend ist, eher auf eine flüchtigkeit des Photius zurückführen. Für n. 2 und 4 habe ich erklärungen versucht. Im ganzen aber muss man zugeben, dass diese abweichungen dem übereinstimmenden gegenüber von sehr geringem gewichte sind, zumal wenn man bedenkt, wie flüchtig Diodor sowohl wie Photius zu arbeiten pflegten.

In der zu anfang aufgestellten tabelle ist auch Justin mit berücksichtigt worden. Nur in einem punkte, in der erwerbung Kyrenes durch Ptolemaeus, weicht er in der reihenfolge von den beiden andern ab; im übrigen ist die anordnung genau dieselbe. Denn nach darlegung der verhältnisse in Asien geht auch er zunächst auf den lamischen krieg ein. Aus dem prolog des Trogus ist dabei hervorzuheben, dass derselbe die vernichtung der aufstän-

dischen Griechen in Asien an demselben orte wie Diodor erzählt hat, ein ereigniss, das bei Justin nicht berichtet wird. Der lamische krieg (XIII, 5) wird nur bis zum tode des Leonnatus erzählt; nur beiläufig wird später der friedensschluss Antipaters mit Athen erwähnt¹²⁾. Wie bei Diodor folgt auf Leonnatus tod der krieg in Kappadokien. Unwillkürlich drängt sich die frage auf, durch welchen umstand Justin verführt werden konnte, die erzählung des lamischen krieges vor der entscheidung abubrechen. Hat seine vorlage dieselbe reihenfolge wie Diodor gehabt, d. h. war in derselben der lamische krieg in drei abschnitten erzählt, so erklärt sich diese selbst bei Justin unerhörte flüchtigkeit. Er hat wie jene die erzählung des lamischen krieges mit Leonnatus tode abgebrochen, später aber dieselbe nicht wieder aufgenommen, wozu er um so leichter verführt werden konnte, weil sich, wie sich gleich zeigen wird, bei Trogus wahrscheinlich an Ariarathes sturz die vernichtung der pisidischen städte anschloss, worauf dann erst das ende des lamischen krieges berichtet wurde. Die beiden ersten abschnitte des lamischen krieges fallen bei Justin von selbst in einen zusammen, da er die ereignisse, die bei Diodor zwischen denselben erzählt werden, ausgelassen hat.

In der darstellung des krieges in Kappadokien hat sich Justin ein versehen zu schulden kommen lassen, das seines gleichen sucht. Auf dem rückmarsch von Kappadokien nämlich zerstört Perdikkas zwei städte an der pisidischen grenze, Laranda und Isaura (Diod. XVIII, 22). Die Isaurier verbrennen, als sie von Perdikkas angegriffen werden, ihre weiber, kinder und greise in ihren häusern, werfen ihre sämtlichen schätze in die flammen und stürzen sich zuletzt selbst in dieselben. Nun heisst es bei Justin XIII, 6, 1—3: *Interea Perdicca bello Ariarathi, regi Cappadocum, illato proelio victor nihil praemii praeter vulnera et pericula rettulit: quippe hostes ab acie in urbem recepti occisis coniugibus et liberis domos quisque suas cum omnibus copiis incenderunt. Eodem congestis etiam servitiis semet ipsi praecipitant, ut nihil hostis victor suarum rerum praeter incendii spectaculo frueretur.* Lässt man den satz von *interea* — *rettulit*, in dem Ariarathes genannt wird, weg, so wird jeder, der den untergang von Isaura bei Diodor gelesen

12) Justin. XIII, 6, 9: *Facta cum Atheniensibus pace.*

hat, das folgende auf diese stadt beziehen. Trogus wird diese begebenheit gleich im anschluss an den krieg in Kappadokien erzählt haben, und Justin verwechselt beide ereignisse und bezieht das von Isaura erzählte auf Ariarathes. Selbst der ausdruck ver räth es noch; von Ariarathes geht es plötzlich zum plural *hostes* über, und woher auf einmal die *urbs* kommt, ist gar nicht zu sehen¹³). Wenn aber Justin weiter erzählt, Perdikkas sei um die beute gekommen, während nach Diodor XVIII, 22, 8 die soldaten noch eine menge gold und silber aus den trümmern zusammengelesen hätten, so ist auch hierin kein directer widerspruch zu sehen. Denn das geschmolzene gold und silber steht in keinem vergleich mit der beute an menschen, vieh und werthsachen, die Perdikkas gemacht hätte, wenn die stadt nicht verbrannt wäre. Ausserdem sehen Diodors worte an jener stelle fast wie ein zusatz aus, den er selbst seiner quelle beigefügt hat. B. XVI, 45, 6 nämlich hat er beim untergang von Sidon, der ein ganz ähnlicher war, beinahe dieselben worte. Niemand wiederholt sich aber in seinen wendungen mehr als Diodor; so ist es wohl möglich, dass er jene worte im achtzehnten buche in erinnerung an den ähnlichen vorgang in Sidon niedergeschrieben hat¹⁴).

Es folgen bei Justin die heirathspläne des Perdikkas, der ausbruch des krieges zwischen den statthaltern und der kriegsrath bei dem reichsverweser (c. 6). Alles dies wird auch bei Diodor⁹ genau in derselben reihenfolge nach der zerstörung von Isaura erzählt (23—25). Dann geht Justin auf Ptolemaeus und dessen erwerbung Kyrenes über, bei welcher gelegenheit er auf die gründung dieser stadt zu sprechen kommt. Diodor und Arrian haben letzteres nicht, sondern nur die besitznahme des landes von seiten des ägyptischen satrapen und die derselben vorausgehenden, durch Thibron erregten kämpfe, die andererseits Justin nicht hat. Diese

13) Diese verdrehung Justins haben schon Fabricius und Wesseling gesehen; Brückner findet darin ein deutliches zeichen, dass Diodor eine andere quelle benutzt habe als Justin; entschieden mit unrecht.

14) In Hermann und Dorothea sagt der richter zum pfarrer:
Ihr erinnert mich klug, wie oft nach dem brande des hauses
Man den betrübten besitzer an gold und silber erinnert,
Das geschmolzen im schutt nun überblieben zerstreut liegt.
Diodors worte sind auch gewissermassen ein trost für die vergeblich gehoffte beute.

ereignisse werden aber bei Diodor vor der vernichtung der pisidischen städte erzählt; es ist dies eben die einzige abweichung in der reihenfolge bei Justin, die sich aber bei gleicher vorlage sehr gut erklären lässt. Der krieg in Kappadokien sowohl wie die zerstörung der pisidischen städte stehen sehr vereinzelt zwischen den übrigen ereignissen; da nun aber letzteres auf dem rückmarsch des Perdikkas von Kappadokien geschah, so mag Trogus beides zusammenerzählt haben. Hierauf ist das ende des lamischen krieges gefolgt, dessen abschluss bei Diodor (XVIII, 18) die bestimmung des Perdikkas über Samus bildet. Vielleicht hat letzterer umstand, der Trogus wieder zu Perdikkas überführte, diesen bewogen zunächst bei dem reichsverweser zu bleiben. Es folgen dann die ereignisse wie bei Diodor bis zur eröffnung des krieges der statthalter. Hier hatte nun Trogus die ereignisse in Kyrene, welche Ptolemaeus zur erwerbung dieses landes verhalfen und dadurch seine macht stärkten, nachzuholen. So würde also noch eine zweite abweichung zu der ersten hinzutreten, aber sie ist aus demselben bestreben des Trogus zu erklären, denn die ereignisse in Kyrene treten ebenso den zusammenhang auseinanderreissend zwischen die anderen wie vorher die zerstörung der pisidischen städte. Wenn aber auch das eben ausgeführte zu künstlich und deshalb verwerflich scheinen sollte, so würde das doch immer feststehen, dass mit einer einzigen ausnahme — denn eine ist dann bloss vorhanden — sich bei Justin derselbe plan, dieselbe anordnung des stoffes findet. Ausserdem aber hat jenes plötzliche abbrechen in der erzählung des lamischen krieges nur dann seine genügende erklärung, wenn Justin in seiner vorlage eine reihenfolge in den thatsachen wie die bei Diodor und Arrian vorfand. Ob endlich die episode über die gründung Kyrenes in der gemeinsamen quelle gestanden hat, ist nicht zu entscheiden.

Die anordnung des stoffes würde demnach in der gemeinsamen quelle etwa folgende gewesen sein. Nach der erzählung der zwistigkeiten in Babylon, der hauptstadt des reiches, der schliesslichen beilegung derselben und der vertheilung der satrapien wendet sich der verfasser zur darlegung der unruhen in den provinzen, wobei ähnliche worte wie die des Photius (9) *στιάσεων δὲ μετὰ τὸν Ἀλεξάνδρου θάνατον πάντα ἐπληροῦτο* den übergang gebildet haben können. Den anfang wird die vernichtung der auf-

ständischen Griechen in Asien gemacht haben, worauf dann der lamische krieg folgt, soweit von makedonischer seite nur Antipater thätig ist. Mit unrecht hat man dann bei Diodor zu anfang von cap. 14 anstoss an den überleitenden worten *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν τῶν μεμερισμένων τὰς σατραπειῶν Πτολεμαῖος*, genommen, weil von Ptolemaeus die erzählung (§. 3) zu Lysimachus übergehe¹⁵⁾. Denn bis jetzt sind die unruhen in Asien und Europa, die bei Alexanders tode ausbrachen, bevor die einzelnen satrapen ihre regierung antraten, der aufstand der Griechen in Asien und der lamische krieg, dargelegt; die beiden abschnitte schliessen mit den worten: *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐν τούτοις ἦν* (7, 9) und *καὶ τὰ μὲν κατὰ τὴν Εὐρώπην ἐν τούτοις ἦν* (13, 6). Nun folgt die übernahme der einzelnen satrapien, die natürlich nur in soweit, als dabei etwas erwähnenswerthes geschieht berichtet wird. Dies zeigen die überleitenden worte *τῶν μεμερισμένων τὰς σατραπειῶν Πτολεμαῖος μὲν* u. s. w. Es wird bei Ptolemaeus ausgeführt, dass er die provinz *ἄκινδύνως* übernahm, aber gleich von anfang an darauf bedacht war, wie er dem mit Perdikkas drohenden kriege, den er damals schon voraussah, gerüstet entgegentreten könnte. Wenn nun als zweiter Lysimachus genannt wird, so tritt dies durchaus nicht in widerspruch mit den worten *κατὰ τὴν Ἀσίαν*; denn in Babylon haben die feldherrn die satrapien unter sich getheilt, und von da aus geht jeder in seine provinz. Ausdrücklich ist ja auch nicht von den satrapien in Asien die rede, sondern von den satrapen; diese sind eben mit ausnahme des Antipater alle in Asien. Diodor sagt auch: *Λυσίμαχος δ' ἐπιβυλὼν τοῖς κατὰ τὴν Θράκην τόποις*, also „eingerückt in Thrakien“ natürlich von Asien aus. Ebenso wird dann Leonnatus erwähnt, der, wie aus Plutarch Eumenes hervorgeht, eigentlich letzterem Kappadokien erobern sollte. Ausdrücklich heisst es bei Plutarch von diesem *κατέβη ἄνωθεν εἰς Φρυγίαν*, d. h. von Babylon. Mit Leonnatus geht dann die erzählung von selbst wieder zum lamischen kriege über, der nun bis zum tode dieses feldherrn erzählt wird. Zu bemerken ist hierbei, dass höchst wahrscheinlich vor Leonnatus noch Antigonos und Eumenes in der quelle behandelt waren. Aus Plutarch (Eum. 3) wenigstens, der, wie sich später zeigen wird, von Leon-

15) Krebs Lection. Diod. cap. 1, p. 6; dass aber hier eine jahresbenennung ausgefallen sei, gebe ich zu.

natus zug nach Europa fast mit denselben worten wie Diodor berichtet, also aus derselben quelle geschöpft hat, scheint dies hervorzugehen. Dann haben Diodors worte zu anfang von cap. 14 noch mehr ihre berechtigung.

Mit Leonnatus übergang nach Europa war Eumenes hoffnung auf dessen hülfe zur eroberung Kappadokiens vereitelt worden; so geht nun die erzählung weiter zur einföhrung des Eumenes in seine provinz durch Perdikkas, um sich dann zur nachbarlandschaft Kilikien, woselbst sich damals Kraterus befand, zu wenden; dessen person föhrt wieder von selbst zum lamischen krieg zuröck, der jetzt bis zu ende erzöhlt wird. Nachdem nun so dargelegt ist, wie Antipater und Kraterus ihre stellung in Europa befestigt haben, scheint es die absicht des verfassers der quelle gewesen zu seiu, zu zeigen, wie die macht des natürlichen bundesgenossen dieser beiden, des Ptolemaeus in Aegypten, gestärkt wurde. Hierbei mussten Thibrons kämpfe in Kyrene miterzöhlt werden. Hierauf geht die erzählung zu Perdikkas über und bleibt zunächst bei ihm, indem zuerst die zerstörung der beiden pisdischen städte berichtet wird. Mit Antigonus flucht vor Perdikkas wendet sich dann auch die darstellung von selbst wieder den enropäischen verhältnissen zu, dem ätolischen kriege und den rüstungen des Antipater und Kraterus gegen Perdikkas. Den letzteren werden dann naturgemäss die rüstungen des reichsverwesers entgegengestellt. Vor ausbruch des krieges muss aber noch die überföhrung der Alexanderleiche nach Alexandria berichtet werden. In der erzählung des krieges selbst müssen naturgemäss die ereignisse in Kleinasien vorangehen, da die entscheidung daselbst früher fiel als in Aegypten.

(Fortsetzung folgt).

Berlin.

Hermann Kallenberg.

Verg. Georg. IV, 333

geht die erzählung von Aristaeus nicht vorwärts, sondern vielmehr auf den anfang zuröck: daher bezieht sich *sonitum* (Servius irrt) in *at mater sonitum thalamo sub fluminis alti cett.* auf *multa querens* in vs. 320 zuröck: das beweist vs. 356 *te crudelem nomine dicit*, was auf vs. 321 zuröckweist. Dies zur näheren bestimmung von Philol. XXXIII, p. 441.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

37^b. Die neueren bearbeitungen der geschichte Griechenlands unter römischer herrschaft.

(S. Philol. XXVIII, p. 123).

1. *Brunet de Presle et A. Blanchet*, La Grèce depuis la conquête des Romains. Paris. 1860. 8.

2. *Le Petit de Jullesville*, Histoire de la Grèce sous la domination Romaine. Paris. 1875. VI, p. 400.

3. *Dr. E. Schneidewind*, könig Nabis und seine bedeutung für Sparta. (Programm). Nordhausen. 1869.

4. *Höfler*, „ob Griechenland mit der zerstörung Korinths römische provinz geworden sei?“ (Sitzungsberichte der k. Wiener akademie der wissenschaften phil. hist. klasse. 1870. B. 65. P. 367 ff.)

5. *J. Marquardt*, Römische staatsverwaltung. Band I. Leipzig. 1873.

6. *Hermann Schiller*, Geschichte des römischen kaiserreiches unter der regierung des Nero. Berlin. 1872.

7. *Ludwig Friedländer*, Darstellungen aus der sittengeschichte Roms in der zeit von August bis zum ausgang der Antonine. Theil I. 4. aufl. 1873. Th. II. 3. aufl. 1874. Th. III. 1871. (Leipzig).

8. *Dr. G. R. Sievers*, Studien zur geschichte der römischen kaiser. Berlin. 1870.

9. *Waddington*, mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide. (Mém. de l'Inst. de France, acad. des inscr. 27. 1. p. 203—268). 1867.

10. *Baumstark*, Aelius Aristides. Leipzig. 1874.

11. *C. Wachsmuth*, die hochschule von Athen. (Festschrift). Göttingen. 1873.

12. *Richard Nitzsche*, der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius den Grossen (376—382). Altenburg. 1871.

13. *Georg Kaufmann*, kritische untersuchungen zu dem kriege Theodosius des Grossen mit den Gothen (378—382).

14. *Dr. Wilhelm Wigand*, Eudoxia, gemablin des oströmischen kaisers Theodosius II. Worms. 1871.

15. *C. Wachsmuth*, die stadt Athen im alterthum. Erster band. Leipzig. 1874.

16. *Dittenberger*, kaiser Hadrians anwesenheit in Athen; im „Hermes“. VII. (1872). 2. P. 212 ff.

17. *Dittenberger*, de titulis Atticis ad res Roman. spectant. (Ephemeris epigraphica. 1873).

18. *Hirschfeld*, die familie des Titus Flavius Alkibiades; im „Hermes“. (1873). VII. 1. P. 12 ff. Rhein. mus. N. f. 1872. Bd. 27. 3.

19. *Vidal-Lablache*, Hérode Atticus, étude critique sur sa vie. Paris. 1872.

20. *Gustav Friedrich Hertzberg*, geschichte Griechenlands unter der herrschaft der Römer. Dritter theil. Von Septimius Severus bis auf Justinian I. Halle. 1875.

21. *Dahn*, die könige der Germanen. Abth. V. P. 22 ff.

Ein überblick über die historische litteratur der letzten sechs jahre zeigt uns, dass seit unserem letzten an dieser stelle gedruckten berichte die zahl der schriften, die sich mit dem schicksale Griechenlands in seiner spätesten zeit beschäftigten, keine sehr grosse erweiterung oder vermehrung erfahren hat, wenigstens soweit die deutsche forschung dabei in betracht kommt. Was für umstände oder wessen persönliche anregung neuerdings in Frankreich den anstoss zur aufnahme von studien in dieser richtung gegeben, ist dem referenten unbekannt geblieben. Dass es aber der fall, scheint doch aus dem erscheinen von zwei grössern französischen werken über Griechenlands späteste zeit hervorzugehn. Das eine ist die schrift von Brunet de Presle et A. Blanchet, *La Grèce depuis la conquête des Romains*, Paris. 1860, 8, die ich aber nur aus einem citat bei J. Marquardt, Römische staatsverwaltung, erster band, (1873), p. 165, anm. 8 s. fin. kenne. Die andere schrift stammt aus der feder von Le Petit de Jullesville und nennt sich *Histoire de la Grèce sous la domination Romaine*. Paris 1875. VI. p. 400. Mir ist sie nur durch ein kurzes referat des professor H. Gelzer (in Bursians jahresberichten, 1874/5, III, p. 61) bekannt geworden. Nach angabe des dortigen referenten behandelt dieses mit guter sachkunde geschriebene buch die geschichte Griechenlands von der zeit des eingreifens der Römer in die griechische politik bis zum ausgang des vierten jahrhunderts. Der referent lobt die darstellung Philopömens und seiner nachfolger, wie auch die darlegung des geistigen lebens. Soweit nun ferner die arbeiten ausserdeutscher gelehrten

für diese periode in betracht kommen, so muss ich bedauern, dass mir des Atheners Paparrhigopoulos *Ἱστορία τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους*, beziehentlich der hier in betracht kommende theil, bisher noch nicht zugänglich gewesen ist. Ebenso muss es dahingestellt bleiben, ob mir aus der nur sehr sporadisch und ungleich zu überblickenden litteratur der deutschen schul- und universitätsprogramme nicht verschiedenes entgangen ist, was sonst der erwähnung wohl werth sein würde. Aus der litteratur der schulprogramme, die sonst diesen theil der griechischen geschichte seltener berühren, hob sich für die letzten jahre sehr achtungswerth hervor, (in einem osterprogramme 1869 von Nordhausen, daselbst bei Kirchner erschienen), eine arbeit von E. Schneidewind: „könig Nabis und seine bedeutung für Sparta“, in welcher mit vielem geschick und scharfblick der versuch gemacht wird, den Spartaner „könig“ Nabis zwar nicht gerade zu „desinficiren“, aber doch etwas weniger schwarz hinzustellen, als derselbe bisher in unsren historischen bearbeitungen gefärbt auftritt. Wenigstens das eine wird erreicht, dass wir uns überzeugen — für Nabis ist es ein unglück gewesen, dass sein andeuten nur durch die historiographie seiner erbittertsten gegner, der Achäer, auf uns gekommen ist.

Folgen wir dem historischen Ariadnefaden, der uns von der zeit des Flaminious abwärts tiefer hineinführt in Griechenlands römische zeit, so tritt uns aus der reihe gelehrter akademieschriften eine interessante abhandlung entgegen. Professor Höfler nemlich bringt uns in den Sitzungsberichten der philologisch-historischen classe der k. Wiener akademie der wissenschaften, in band 65 (jahrgang 1870), p. 267—310, sitzung vom 15. nov. 1870, den versuch einer neuen lösung einer seit jahren schwebenden streitfrage. Es ist die untersuchung der frage, „ob Griechenland mit der zerstörung Korinths römische provinz geworden sei?“ Diese frage berührt gewissermassen Göttinger heimathliche interessen. Bekanntlich war es der verwiegte Karl Friedrich Hermann, der zuerst (i. j. 1847) diese frage wieder in den vordergrund der historisch-philologischen erörterung gezogen und mit grosser ausdauer die ansicht vertreten hat, dass von einer provinz Achaja erst seit dem ausgang der römischen republik die rede sein könne. Im verlauf der durch sein verdienst angeregten diskussion hatte sich bis zum jahre 1870 ziemlich allgemein die meinung festgestellt, dass allerdings eine eigene, selbständig organisirte, provinz Achaja erst seit der theilung der römischen provinzen zwischen Augustus und dem senat in der geschichte zum vorschein komme, dass aber Griechenland nichts desto weniger seine politische unabhängigkeit schon zur zeit des Mummus verloren habe und nach der zerstörung von Korinth als ein theil der provinz Makedonien in das römische reich aufgenommen worden sei. Höfler erklärt sich nun wieder auch gegen diese

auffassung der verhältnisse und sucht ausführlich nachzuweisen, dass der achäische bund allerdings zur zeit des Mummius von den Römern mit einem furchtbaren löwentatzenschlage in trümmer geschlagen worden sei, dass aber nachher zu grossem vorteil für die Griechen des hellenischen mutterlands die griechischen staaten von Hellas wenigstens eine gewisse selbständigkeit bis zur organisation der provinz Achaja durch Augustus behauptet hätten. Er beklagt schliesslich (p. 308), dass manche gelehrten, „wie es scheine, mit mehr hartnäckigkeit als gründen“ daran festhalten, dass Griechenland schon damals römische provinz geworden sei, und beschwört die forscher, diese unerweisliche behauptung doch endlich aufzugeben.

Leider ist aus dieser gelehrten, mit einer durch das motiv wenig gerechtfertigten, leidenschaft geführten abhandlung ein gewinn für die wissenschaft nicht zu ziehen. Wer neue momente zur entscheidung dieser nun anscheinend historisch abgethanen streitfrage herbeibringen will, der müsste (nach der subjektiven ansicht des referenten) entweder neues schriftstellerisches oder inschriftliches material herbeibringen können; ist das nicht möglich, dann bliebe noch immer übrig, in überzeugender weise eine neue ansicht über wesen und charakter entweder dessen aufzustellen, was die Römer staatsrechtlich *provincia* nannten, oder aber eine neue auffassung von der auswärtigen politik des römischen senats in dem zweiten jahrhundert v. Chr. siegreich geltend zu machen. Von diesem allen ist aber in der Höflerschen abhandlung nichts zu bemerken. Auch dieser forscher arbeitet nur mit demselben quellenmässigen material wie seine gegner; in bezug aber auf das wesen dessen, was die Römer zu verschiedenen zeiten provinz genannt haben, verfährt Höfler ohne alle schärfe und sicherheit, während es doch in seinem fall geradezu geboten war, auf die scharfgezeichnete theorie Mommsens über diesen punkt und auf Kuhns höchst scharfsinnige beobachtungen, die ein sehr allmähliches fortschreiten der Römer von der einfachen militärisch-finanziellen einrahmung ihrer eroberungen in das römische reich bis zu der vollständigen, aber erst seit Constantin dem Grossen der vollendung zustrebenden, nivellirung derselben im sinne einer mehr an moderne verhältnisse erinnernden reichseinheit erkennen lassen, prinzipiell einzugehn. Endlich fehlt auch eine nähere würdigung der römischen politik im zweiten jahrhundert v. Chr., deren rapides fortschreiten von einer wohlwollenden intervention in den griechischen angelegenheiten, und von einer mit dem schwerte geführten abwehr der gefahren, die den Römern zuerst von der weit überschätzten kraft Makedoniens und nachher von den durch Hannibal bestimmten Seleukiden zu drohen schienen, zu der rohesten interessen- und verschlingungspolitik die letzte katastrophe Griechenland doch gar sehr verständlich macht. Die anlage der Höflerschen abhandlung ist in der kürze folgende. Eine durch

den streitigen punkt unseres bedünkens nicht nöthig gemachte, übrigens auch an fehlern, ungenauen angaben, und schiefen auffassungen nicht arme schilderung der selbstzerfleischung Griechenlands seit Perikles zeit leitet die arbeit ein. Dann folgt ein abschnitt über das auftreten der Römer in Griechenland seit Flamininus bis auf Mummus, ein zweiter über das walten der Römer in diesen landen nach Korinths zerstörung. Dann werden die angaben der quellen geprüft, aus denen der verfasser die fortdauer der freiheit Griechenlands von römischen provinzialbeamten südlich der Thermopylen wie in Makedonien nachzuweisen sucht. Nur dass dabei solche bedenkliche missgriffe vorkommen, wie p. 291, wo der verfasser schon nach abführung der tausend Achäer nach Italien i. j. 167 die Römer in Achaja timokratie einrichten lässt, also die faktische herrschaft der römisch gesinnten aristokratie mit einer verfassungsveränderung gleichstellt! Nur dass (p. 292) der verfasser, wo er von der durch Rom den Griechen nach der zerstörung von Korinth verliehenen „freiheit“ spricht, weder den staatsrechtlichen charakter dieser freiheit zu analysiren für nöthig findet, noch auch daran denkt, (was uns namentlich Carl Peter nachgewiesen), wie geübt und gewandt die späteren Römer waren, die härtesten dinge und die erdrückendsten, durch sie geschaffenen zustände durch die wohlthönendsten phrasen und durch unwahre farben zu verhüllen, — womit unsrerseits freilich nicht gesagt sein soll, dass nicht Griechenlands schicksal i. j. 146 historisch unabwendbar, dass nicht das schliessliche auftreten der Römer in Griechenland nach der zerstörung von Korinth immerhin wohlwollend und vergleichsweise human war. Der fünfte abschnitt endlich enthält die positive polemik gegen die ansichten neuerer schriftsteller; nur dass Höfler ausschliesslich sich gegen Mommsen, Zumpt und den referenten wendet. Da es nicht die aufgabe dieses berichts sein kann, hier noch einmal in eine vertheidigung oder darlegung der auffassung einzugehen, in welcher die bücher der drei genannten schriftsteller mit einander zusammentreffen, so kann referent nur sagen, dass nach seiner ansicht die Höflersche polemik keinen der wesentlichen gründe entkräftet hat, durch welche diese historiker zu der ansicht geführt worden sind, dass mit ausnahme des seit alters mit Rom alliirten Athen Griechenland nach der zerstörung von Korinth zu dem römischen staate in ein provinzialverhältniss getreten, zunächst aber, d. h. bis zum untergange der aristokratischen republik in Italien, in gestalt einzelner tributärer klientelstaaten unter die oberaufsicht des in Makedonien kommandirenden römischen statthalters gestellt worden ist. Dass derselbe zertrümmerte zustand der überlieferung, welcher die annalen Griechenlands von Mummus bis auf Sulla nahezu als ein leeres blatt erscheinen lässt, uns auch jede ausdrückliche und scharf formulierte angabe über den staatsrechtlichen stand Griechenlands nach

der zerstörung von Korinth vorenthält, bestreitet niemand. Aber es ist doch wohl nicht bloss zufall, dass für die ganze zeit von Mummius bis zu den julisch-claudischen imperatoren der lebhafteste direkte verkehr zwischen den griechischen staaten und dem senat, wie er bis auf Kritolaos bestanden hatte (und wie er auch nach Mummius doch noch einigermaßen hätte fortbestehen können, wenn Höfler recht hätte), vollständig ruht. Dagegen zeugen sehr viele stellen der alten, die ja auch der verfasser citirt, von einer reihe sehr bestimmter beziehungen der statthalter Roms in Makedonien zu den Hellenen, die bei unserer ansicht sich sehr natürlich erklären, während Höfler in solchen fällen immer die exception der ausserordentlichen zeitverhältnisse oder römischer gewaltstreiche machen muss. Referent kann zugeben, dass seine ansicht über den Fabius Eburnus aufrechtbar ist; aber dieses ist nur eine sekundäre frage. Aber er erstaunt über die bequeme und graziöse leichtigkeit, mit welcher unser verfasser sich über das so schwer wiegende moment der auch in Griechenland eingeführten makedonischen provinzialära hinwegsetzt, da doch beispielsweise der stadt Alexandria von dem senat befohlen werden konnte (Dion. Cass. 51, 19), die zeitrechnung vom jahre ihrer erobering einzuführen. Für seine person hätte referent endlich gewünscht, dass Höfler die gegen ihn gerichteten angriffe etwas weniger missverständlich formirt hätte. Auf p. 306 schreibt Höfler genau so, dass die vermuthung entstehen muss, ich hätte für die bildung einer provinz Achaja schon zu Mummius' zeit plaidirt, während ein blick in mein betreffendes buch das gegentheil beweist. Auch der schluss der Höflerschen abhandlung ist nicht stichhaltig. Wahrlich nicht die angebliche unabhägigkeit Griechenlands, sondern seine armuth hat dieses land vor dem schicksale bewahrt, durch die aktiengesellschaften der publicanen in der art wie Asien überfluthet zu werden; und die angebliche selbständigkeit Griechenlands hat weder die völker dieses landes, noch selbst das staatsrechtlich wirklich freie Athen gehindert, mit energie den fahnen des Mithridates gegen die Römer zu folgen. Sie hat auch nicht gehindert, dass Griechenland durch die auf seinem boden ausgefochtenen bürgerkriege der römischen parteiführer ebenso furchtbar zugerichtet wurde, wie Asia; nur dass Asia nachher das glück hatte, was unser verfasser ebenfalls übersieht (p. 300), sich während der ersten hundert jahre der kaiserzeit wieder bis zu einer wahrhaft glänzenden blüthe emporzuschwingen, während Achaja mit aller mühe es nur wieder zu einem ziemlich bescheidenen wohlstande zu bringen vermochte.

Alles zusammengefasst, so wird man jetzt bei dem stande der forschung über die von Höfler wieder angeregte frage mit einem neusten forscher sagen dürfen: „der seit 1847 entsponnene lebhafteste streit hat jedenfalls eine genaue prüfung der überlieferten thatsachen veranlasst und wenigstens für den unbefangenen urthei-

lenden als resultat herausgestellt, dass Griechenland im jahre 608 = 146 allerdings zur provinz gemacht, damals aber noch nicht von einem eigenen statthalter verwaltet, sondern als ein theil der provinz Makedonien in das römische reich aufgenommen worden ist“.

In dieser weise spricht sich aus professor J. Marquardt in dem von ihm übernommenen theile der werthvollen neuen bearbeitung des altberühmten Becker-Marquardtschen handbuches der römischen alterthümer, nemlich in dem 1873 (Leipzig, bei S. Hirzel) erschienenen ersten bande der „römischen staatsverwaltung“. In unserm bericht kommen aus diesem trefflichen werke (ausser den auf Makedonien, Asien, die inseln und Byzantion bezüglichen partien) namentlich die ergebnisse der untersuchungen in betracht, welche der verfasser hier über die zustände von Achaja niedergelegt hat; also b. 1 (statistische übersicht). XXVI und XXVII. P. 164—175 „Achaja mit Epirus“.

Professor Marquardt war zuerst — in der ältern ausgabe dieses handbuches der alterthümer — gegen Carl Friedrich Hermann und die anhänger der Hermannschen ansicht polemisch aufgetreten und hatte damals noch die thatsächliche existenz einer provinz Achaja schon seit Mummius' zeit vertheidigt, (obwohl er auch schon damals die möglichkeit zugab, dass Achaja zeitweise durch einen legaten des statthalters von Makedonien verwaltet worden sei), den streit auch gegen Hermanns replik in der schrift „zur statistik der römischen provinzen“ (1854) fortgeführt. Die jetzt vorliegende fassung, die ich vorher anführte, ist das kurz zusammengedrückte ergebniss der seit jahren, wie auf zahllosen andern punkten im interesse immer gediegenerer ausführung seines handbuches, so speziell für diese frage unausgesetzt fortgesetzten detailforschungen des um die alterthumswissenschaft seit langem so vielverdienten verfassers. Der hier von uns citirte und besprochene abschnitt über Achaja und Epirus giebt zunächst wieder eine gedrängte historische übersicht über die schicksale Griechenlands nach der zerstörung von Korinth. Hier wird eben noch einmal kurz und schlagend die reihe der momente zusammengestellt, aus denen sich jetzt der schluss ergibt, dass, wie bisher bereits wiederholt bemerkt wurde, Griechenland in der that schon damals dem organismus des römischen reiches angegliedert worden ist. Da der verfasser mit einer sorgsamkeit, wie einst C. Fr. Hermann, sich bemüht, das litterarische und inschriftliche material seiner nachweisungen in dem sonterrain des buches zu ergänzen, so bringt diese auflage auch materiell manche erweiterung des historischen stoffes. Dahin gehören namentlich (p. 166 flg.) die neuen inschriftlichen mittheilungen über das schicksal der böotischen, den Römern feindlichen stadt Thisbae am südlichen fusse des Helikon in dem kriege der republik gegen könig Perseus.

Zugleich ergibt sich, dass damals (171|0) nicht Theben, wie Polybios und Livius lehren, sondern eben Thisbae mit Haliartos und Koroneia gegen Rom stand, an „dem bunde mit den Makedonen festhielt, dafür aber belagert wurde und sich genöthigt sah, eine den Römern „stipendiäre“ gemeinde zu werden“. Gegenüber denen, die noch immer an dem schatten einer selbständigkeit der europäischen Griechen auch nach der schlacht am Isthmus festhalten, wird wahr und treffend (p. 169) bemerkt, dass die einige jahre nach der grossen katastrophe durch die gnade der Römer wieder zugelassenen bundesversammlungen der Achäer, Böoter, Phoker und anderer Griechen „nur in der umwandlung fortbestanden, welche ehemals das lateinische bündniss erfahren hatte, d. h. sie erhielten sich als festgemeinschaften, ohne politischen charakter“. Auf p. 171 wird aus neu gefundenen inschriften die zahl der griechischen städte vermehrt, von denen wir jetzt wissen, dass sie sich wie es ja die gesammte griechische welt südlich von den Thermopylen ausserhalb der attischen grenze und des gebietes von Sparta sollte — der makedonischen provinzialära von 608 = 146 v. Chr. bedienten. Den abschluss bildet ein überblick über die verwaltungsorganisation der durch Augustus formirten provinz Achaja und über die verschiedenen geographischen verkleinerungen, denen diese provinz während der älteren jahrhunderte der kaiserzeit unterlag.

Spezialschriften über die geschichte Griechenlands seit der zeit des Mummius zunächst bis zur zeit des Caracalla sind uns, mit ausnahme der zu anfang dieses berichts aufgeführten französischen schriften nicht bekannt geworden. Aus werken allgemeinen inhalts, die auch Griechenlands schicksale während der kaiserzeit berühren, mag aber hingewiesen werden einerseits auf die schilderung des aufstretens des kaisers Nero in Griechenland (p. 246 ff.) in dem sehr bedeutenden, auch in den allgemeinen abschnitten an scharfsinnigen beobachtungen über die stellung des griechenthums in der ältern kaiserzeit überaus reichen werke von Hermann Schiller, „Geschichte des römischen kaiserreiches unter der regierung des Nero“ (Berlin, 1872), andererseits auf die andauernd mit jeder neuen bearbeitung vermehrten kulturgeschichtlichen nachrichten auch über Griechenland in Friedländers grossem werke über „Darstellungen aus der sittengeschichte Roms in der zeit von August bis zum ausgang der Antonine“, von welchem der erste theil i. j. 1873 in vierter, der zweite i. j. 1874 in dritter, der dritte endlich, welcher höchst reichhaltige mittheilungen über luxus, künste, schöne litteratur, religiöse zustände, philosophie, erziehung zur sittlichkeit, und unsterblichkeitsglauben in den beiden ersten jahrhunderten der kaiserzeit in der römisch-griechischen welt bietet, in erster auflage i. j. 1871 (Leipzig, S. Hirzel) erschienen ist.

Vielfach wird die geschichte Griechenlands während der römischen kaiserzeit ferner berührt in der sammlung zum theil schon

sonst erschienenen arbeiten aus dem nachlass von dr. G. R. Sievers, welche dessen sohn, cand. Gottfried Sievers in Hamburg, i. j. 1870 (Berlin, Weidmannsche buchhandlung) unter dem titel „Studien zur geschichte der römischen kaiser“ herausgegeben hat. Diese vielseitig werthvolle sammlung beginnt mit des verewigten verfassers seiner zeit viel genannter abhandlung über „Tacitus und Tiberius“ und schliesst mit zwei aufsätzen über „Ostrom von 450 bis 518“, und „Westrom von 455 bis 480“. Die für die geschichte Griechenlands während der römischen kaiserzeit bis zum heraufziehen der byzantinischen zeit werthvollsten partien dieser sammlung sind die artikel: (II.) Nero und Galba (p. 107—170), wo p. 126 bis 134 Nero's berühmte kunstreise nach Griechenland genau behandelt wird; das bemühen, die grellsten farben abzdämpfen und das groteske in den nachrichten der alten über Nero's treiben auf dem hellenischen boden wenigstens einigermaßen in zweifel zu ziehen, giebt dieser abhandlung die signatur. Von den übrigen kommen für unsern bericht vorzugsweise noch in betracht: nr. IV. über kaiser Julian (p. 225—272), wo sehr ausgiebige untersuchungen über die gelehrten freunde und zeitgenossen Julians, namentlich in Athen, und über die chronologie auf p. 231 bis 238 sich finden. Ferner sind wichtig die nummern: (VI) Theodosius, wo p. 295 die Griechenland so nahe berührenden Gothischen kriege behandelt werden, (VII) Arkadius, wo die schwierige partie des krieges mit Alarich, der endlich zur verheerung des Peloponnes und Stilicho's einmischung führt, sehr ausführlich erörtert wird (p. 338 bis 349). Dann, den hellenismus bis in seine entlegensten verzweigungen und verdünnungen verfolgend, (VIII) die abhandlung über Synesius von Kyrene (p. 371—418), während aus (IX) Theodosius II namentlich (p. 431 ff. 462) der abschnitt über die schöne und gelehrte kaiserin Eudokia bemerkenswerth erscheint. Auch dieses werk trägt den allen späteren arbeiten des verdienten verfassers durchgehends eigenthümlichen charakter. Den höhepunkt historischer darstellung hatte Sievers unseres bedünkens in seiner geschichte Griechenlands seit dem ausgange des peloponnesischen krieges erreicht; seine späteren arbeiten sind nicht wieder zu solcher historischer abrundung gediehen. Ueberaus sorgsamer sammelfleiss; unbestechlicher, energischer trieb nach wahrheit und historischer gerechtigkeit und vorliebe für chronologische studien treten hier bemerkenswerth vor. Formell sind indessen, mit ausnahme von nr. 1 und 2, diese aufsätze eigentlich nur materialsammlungen; trotzdem an sich schätzbar genug, sind sie doch nur mit einiger vorsicht zu verwenden, theils weil bei den letzten artikeln in kenntlicher weise, wie bei dem vorzeitigen tode des verfassers wohl verständlich, die letzte hand noch gefehlt hat, theils aber auch, weil manche dieser fleissigen schriften jenes klare und durchdringende historische urtheil vermissen lassen, welches die

charakterbilder in seiner griechischen geschichte einen so fesselnden reiz verleiht.

Ehe wir zu den zwei grösseren werken vorschreiten, mit deren erörterung wir diesen bericht zu beschliessen gedenken, noch einige bemerkungen über einige gelehrte schriften von kürzerer gestalt. Der wenigstens durch seine bildung und sinnesweise zu Griechenland und zu den echten Hellenen seiner zeit gehörige rhetor Aelius Aristides wurde neu gewürdigt von Waddington, *mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristides* (1867), und in der tüchtigen monografie von Baumstark, *Aelius Aristides* (Leipzig 1874). Eine sehr gehaltvolle arbeit bot ferner professor Curt Wachsmuth in Göttingen, (der neuerdings in ähnlicher weise auch Alexandrien in sehr anziehender und anschaulicher weise behandelt hat), in der kleinen schrift: „die hochschule von Athen“, die eigentlich als festrede im namen der universität zur akademischen preisvertheilung am 11. juni 1873 zuerst mitgetheilt wurde. Auf vierzehn quartseiten giebt der verfasser in scharfen und energischen umrissen das bild der geschichte des höheren studienwesens in Athen von der zeit der alten sophisten zunächst (p. 4—11) bis zu der zeit der Antonine, wo die altbestandenen wie die neuen studienanstalten in dieser stadt zu dem konsolidirt werden was man etwa nach analogie späterer zeiten „universität“ nennen mag. In dem ersten theile ist namentlich die schilderung der bedeutung des athenischen ephebenwesens für die entwicklung Athens zur schulstadt, wie auch der in späterer zeit entstandenen gymnasion (Ptolemäou und Diogeneion), von besonderm interesse. Der rest der trefflichen schrift (p. 11—17) schildert knapp, und doch lichtvoll und farbenreich den charakter, die institute, die blüthe, die wechselnden schicksale und den endlichen jähen untergang dieser universität, die während der ersten jahrhunderte ihres bestehens seit Marc Aurels dotirung vorzüglich durch die jüngere sophistik, während der letzten 140 jahre dagegen durch die neuplatonische philosophie ihr eigenthümliches gepräge erhält.

Während zwei recht tüchtige arbeiten von Richard Nitzsche, der Gothenkrieg unter Valens und Theodosius dem Grossen (376—382), Altenburg, 1871, und von Georg Kaufmann, kritische untersuchungen zu dem kriege Theodosius' des Grossen gegen die Gothen (378—382), von Wichtigkeit werden bei der speziellen erforschung der geschichte Griechenlands in jener zeit, wo die hunnisch-gothische völkerwanderung zuerst die Balkan- und Pindoshalbinsel bis hinauf zu den Thermopylen in flammen setzte, ist wenigstens von historischer seite über eine andere schrift nur wenig löbliches zu berichten. „Eudoxia, gemahlin des oströmischen kaisers Theodosius II, ein kulturhistorisches bild zur vermittlung des humanismus und des christenthums“ von dr. Wilhelm Wi-

gand zu Worms (1871), nennt sich dieses buch. Man darf nicht erwarten, hier eine lediglich zu historischen zwecken verfasste monographie zu finden, die mit hülfe des etwas spärlichen und schwierigen quellenmaterials das charakterbild dieser schönen, geistvollen und interessanten kaiserin uns möglichst sicher herzustellen, zugleich auch die wahre physiognomie des hofes und der hauptstadt der Pulcheria während der bis jetzt noch etwas vernachlässigten ersten hälfte des fünften jahrhunderts n. Chr. herauszuarbeiten versuchte. Der herr verfasser, ein wohlmeinender patriot, der nur mit bedauern das auseinanderfallen von wissen und glauben betrachtet, gab sich i. j. 1870 sehr optimistischen ansichten über eine erhöhte religiöse stimmung des deutschen volks hin und „wollte einen kleinen versuch machen, biblischen glauben und moderne wissenschaft zu vermitteln“. Dazu wählte er nun die interessante geschichte von Eudoxia, für die er seit alters lebhaft theilnahme gehabt, und machte nun aus derselben eine art historische novelle. Damit fällt aber das buch eigentlich aus unsrer betrachtung heraus; es sei nur noch bemerkt, dass allerdings das historische kostüm und der historische hintergrund festgehalten sind, (nur dass die athenische universität niemals „Athenäum“ genannt wurde), dass dagegen das detail der geschichte des professors Leontius und seiner religiös-philosophischen ideen wesentlich eigenthum des verfassers ist, dass ferner (p. 25) der alte irrthum wiederkehrt, als sei Alarich von Rufinus aus bosheit gegen seinen kaiser nach Griechenland gesendet worden; dass (p. 34) die staatsleitung der prinzessin Pulcheria über jedes maass hinaus überschätzt wird; dass endlich bei der mit recht festgehaltenen edlen auffassung des bildes der Eudoxia doch kein grund gegeben war, die ihr schliesslich zugeschriebene mitwirkung bei der gewaltsamen beseitigung des Saturninus vollständig zu ignoriren.

Unser bericht wendet sich schliesslich zu zwei grösseren büchern über die späteste zeit des antiken Griechenland. Einerseits nämlich kommt hier ein sehr beträchtlicher theil (abschnitt IV „stadts-geschichte“, und aus derselben p. 608 bis 650) von professor Wachsmuths in Göttingen werke über „die stadt Athen im alterthum“ in betracht, dessen bis jetzt allein vorliegender erster band im j. 1874 in Leipzig erschienen ist. Die von uns hier erörterte partie zerlegt der herr verfasser wieder in die unterabtheilungen: nr. 10: Athen in der makedonischen periode, p. 608—650; nr. 11: Athen unter den Römern bis zur zeit Hadrians, p. 650—686; nr. 12: Athens nachblüthe unter Hadrian und den Antoninen, p. 686—703; nr. 13: Athen in den letzten jahrhunderten des alterthums, p. 703—724. Es ist nicht die aufgabe dieses berichts, über professor Wachsmuths so vielseitig ausgezeichnete, in so hohem grade dankenswerthe arbeit, (die referent leider erst in dem augenblicke benutzen konnte, wo sein

eigenes buch über Griechenlands letzte zeiten im druck nahezu vollendet war), eine selbständige rezension zu schreiben. Für den hier allein in betracht kommenden theil kann referent aber nur seine freude ausdrücken, dass aus der feder eines so sachkundigen, mit dem boden des alten Athen auch durch autopsye vertraut gewordenen gelehrten nun endlich eine zusammenhängende und vollständige geschichte von Athen vorliegt. Dass das quellenmaterial jeder art vollständig ausgenutzt, alle neuern hilfsschriften verwerthet sind, dass auch der entwicklung der stadt in den dunkleren jahrhunderten des mittelalters gedacht wird, sind dinge, die man bei einem soliden deutschen gelehrten, der über diesen stoff arbeitet, eigentlich nicht erst noch besonders hervorzuheben braucht. Die uns hier interessirende partie nun giebt in erster linie die architektonische geschichte von Athen seit ablauf der zeit Alexanders des Grossen mit umfassender vollständigkeit. Die rein politische und die soziale entwicklung von Athen seit diesem moment, genauer es zu bezeichnen seit dem unglücklichen ausgang des sogenannten lamischen krieges, wird der gesamten anlage des werks entsprechend in etwas knapper und gedrängter gestalt gehalten, namentlich für den zeitraum bis zum ausgang des ersten mithridatischen krieges, bis wohin ja mehrfach ausführliche monographische oder auch grösseren werken einverlebte untersuchungen und darstellungen der attischen geschichte schon vorhanden waren. Mit sorgfalt ist auch die grundlage und die entwicklung jenes grossartigen bildungssystems und der ausstattung der grossen philosophenschulen in Athen betont, aus deren verbindung mit den sophistenschulen des zweiten jahrhunderts nach Christi geburt endlich unter dem einfluss der Antonine jene von dem herrn verfasser schon früher in ihren umrissen geschilderte „universität“ der späteren kaiserzeit zusammengewachsen ist. Aus dem überreichen detail dieser arbeit, die nach den verschiedensten seiten hin neues bringt, namentlich aus der masse neuer inschriften und daran geknüpfter eigener und fremder untersuchungen, die auf sehr zahlreichen punkten ältere probleme löset, irrthümer aus dem wege räumt, kann natürlich nur einiges bezeichnet werden. So dass unter anderem das Ptolemaion, das erste gymnasium in der innern stadt, von Ptolemaios Philadelphos aller wahrscheinlichkeit nach schon vor dem sogenannten chremonideischen kriege gestiftet worden ist; so dass das Diogeneion sehr wahrscheinlich bald nach d. j. 229, wo der makedonische commandant der athenischen festungen, Diogenes, Attika und Salamis freigab, angelegt wurde; so dass in dem Ptolemaion philosophische vorträge gehalten wurden, dass ferner zur zeit der grossen Diadochen und Epigonen die volkszahl und bewohnung in der stadt schon ziemlich undicht gewesen sein muss; so die feststellung der ersten berührungen Hadrians mit Athen (nach Dittenbergers tüchtiger arbeit über „kaiser Ha-

drians erste anwesenheit in Athen, im „Hermes“ VII. 1872. 2. p. 212 ff. — neben der wir auch desselben verfassers aufsatz de titulis Atticis ad res Roman. spectant. (Ephem. epigr. 1873) und Hirschfeld, die familie des Titus Flavius Alkibiades, im „Hermes“. VII. 1. nennen), vgl. Rheinisch. Mus. N. f. 1872. B. 22. 3; so der abbruch der alten östlichen stadtmauer bei anlage des hadrianischen „Neu-Athen“, und ähnliches. Nur darin glaubt referent nach durchwanderung der späteren griechischen geschichte bis zur zeit der burgundischen herrschaft von dem herrn verfasser abweichen zu müssen, dass er daran festhält, die erbauung der sogenannten Valeriansmauer in das zeitalter Justinians I. zu verlegen, während bei Wachsmuth (p. 723 flg.) dieser bau erst dem burgundischen oder dem florentinischen zeitalter Athens zugetheilt wird. So lange nicht etwa neue entdeckungen für letztere annahme zwingend entscheiden, kann ich mich nicht zu der ansicht bekehren, dass Athen in der mehrhundertjährigen slavisch-bulgarischen und saracenischen notzeit und oft genug von Constantinopel aus wesentlich sich selbst überlassen, bei wesentlich dünner bevölkerung in der lage gewesen wäre, mit seinen schwachen materiellen kräften einen mauerring (und zwar, wie die geschichte zeigt, mit erfolg) zu vertheidigen, der für 200,000 einwohner berechnet gewesen war. Wenn Athen noch bei Edrisi i. j. 1153 als volkreiche stadt genannt wird, so ist das nicht zu überschätzen, denn die ansichten des mittelalters über volksdichtigkeit sind mit den heutigen nicht immer conform, wie denn unter anderm die deutschen chronisten des mittelalters die pommersche hauptstadt Stettin gern als eine grosse und volkreiche stadt bezeichnen, obwohl sie bis in die zeiten des 15ten jahrhunderts hinein nicht viel über 5000 seelen zählte. Jedenfalls erscheint Athen zur zeit des Leo Sgueros, dessen angriff auf die Akropolis und verbrennung der unterstadt aber erst in d. j. 1204 fällt, urkundlich als eine stadt von kleinem umfange. Will man doch annehmen, dass Athen seinen alten mauerring noch zu Justinians I. zeiten behalten und während der slavischen zeiten als zufluchtsplatz massenhafter griechischer bauern gedient habe, so liegt mindestens die vermutung nahe, dass das greuliche schicksal, welches die arabischen corsaren in den jahren 896 und 904 den städten Demetrias und Thessalonike bereiteten, die Athener bestimmt habe, in aller eile ihren mauerring enger zu ziehen. Wir bemerken endlich noch, dass diese mauer nach des herrn verfassers mittheilung nicht das Ptolemaion, sondern die Stoa des Attalos zertrümmerte.

Indem wir noch bemerken, dass bei Wachsmuth auf p. 694 noch eine neue französische monographie über Herodes Attikos genannt wird: Vidal-Lablache, Hérode Atticus, étude critique sur sa vie, Paris 1872, (s. Revue critique, 1872, nr. 12, p. 186) schliesse ich mit einem kurzen referat über den dritten

theil (Halle, Waisenhausbuchhandlung, 1875), von G. F. Hertzberg's buche über „die geschichte Griechenlands unter der herrschaft der Römer. Von Septimius Severus bis auf Justinian I“. Da bereits in den früheren jahresberichten (1869) bei der anzeige der beiden ersten theile dieses buches die anlage, ziel und methode desselben erörtert worden ist, so kann das hier übergangen werden. Nur eine bemerkung sei erlaubt. Der inzwischen verstorbene verleger hatte den verfasser veranlasst, diesem theile noch den spezialtitel: „der untergang des Hellenismus und die universität Athen“ zu geben. Dadurch bestimmt, hat einer der beiden gelehrten, die bisher diesen theil kritisch besprachen, zu bitterem tadel gegen den verfasser wegen der architektonischen anlage des buches sich bewogen gesehen; es wäre das richtige gewesen, so ist dieses urtheil, die akademische geschichte von Athen zum mittelpunkte zu machen, die übrigen mittheilungen über Griechenland nur in gedrängter weise als ergänzung daran zu knüpfen. Ich habe hierauf zu erwidern: das war mir unmöglich. Erstens, weil dieser theil eben der dritte theil eines grössern, anders angelegten und auf das gesammte Griechenland berechneten werkes war. Zweitens, weil sich, wie das buch selbst zeigt, eine zusammenhängende und vollständige geschichte der athenischen universität kaum seit ende des vierten jahrhunderts geben lässt, und weil die geschichte dieser hochschule wohl eines der bedeutendsten, oder auch das bedeutendste, aber durchaus nicht das einzige wichtige moment in der geschichte des ausgehenden Hellenenthums ist. Auch der vorwurf des zweiten kritiklers, der die anlehnung der griechischen geschichte an die verschiedenen römischen kaiser tadelt, hat mich nicht umgestimmt. Es war eben kein anderer ausweg möglich, soll sich nicht diese geschichte in eine völlig planlose arbeit, in einen haufen rein gelehrter notizen auflösen, soll also solch ein buch überhaupt auch nur für die nähern fachgenossen überhaupt erträglich lesbar werden. So bedeutend die griechische geschichte auch während der zeit seit Caracalla noch immer erscheint, so ist sie doch immer (mit ausnahme der episode des Alarich) provincialgeschichte. Da es nun darauf ankam, die fortlaufende wechselwirkung zwischen Griechenland und der centralregierung klar zu stellen, ja überhaupt nur durch die reste historischen materials den Ariadnefaden zu ziehen, so blieb nur übrig, immer für die verschiedenen abschnitte die in engerem sinne politische geschichte, diese an die regierungen der römischen kaiser gelehnt, von der culturgeschichte zu trennen, welche letztere der hauptsache nach die geschichte der universität Athen, daneben die langsam fortschreitende ausbreitung des christenthums in Griechenland behandelt.

Dieser theil zerfällt in zwei abschnitte, deren erster (p. 1—408) die griechische geschichte von Caracalla bis auf Alarich behandelt. Das erste kapitel (p. 1—230) geht von Caracalla bis

zur alleinherrschaft Constantins des Grossen. Hier ist in dem ersten zeitraum (p. 1—142: von Caracalla bis auf Decius) das wichtigste die durch Caracalla veranlasste ausdehnung des römischen bürgerrechts, wie über das übrige reich, so auch auf Achaja, und die folgen dieser maassregel für die Griechen. In der culturgeschichtlichen abtheilung ist die hauptsache die detaillirte schilderung der akademischen zustände in Athen bis zu der grossen lücke in den nachrichten von Gallienus (beziehentlich Longinus) bis zu dem ersten siegreichen aufschwunge Constantins, und ferner die darlegung der greulichen münzkrisis im römischen reiche im dritten jahrhundert n. Chr., deren endlicher verlauf auch in dem folgenden capitel berührt wird. — Der zweite zeitraum (p. 141 bis 230) von Decius bis auf Constantins alleinherrschaft, behandelt neu und möglichst eingehend die schicksale der griechischen welt unter dem eindringen der gothischen völkerfluth seit kaiser Decius, und nachher die wirkung der neuen gliederung des reiches auf die griechischen provinzen.

Das zweite capitel (p. 231—267) giebt die geschichte einer wesentlichen wiedererholung der griechischen provinzen des reichs, die durch die gothische überfluthung, durch pest und münzkrisis, durch ihren antheil an dem prädententhum der generale in den mittleren zeiten des dritten jahrhunderts und endlich wieder durch die auf Diocletians rücktritt von der krone folgenden neuen thronkriege erheblich geschädigt wurden. Für die gesammte zeit, welche das zweite capitel politisch bespricht, nemlich für die lange periode von Constantins des Grossen alleinherrschaft bis zu der erneuerung der gothischen noth durch herzog Fritigern und die schlacht bei Adrianopel bleibt Griechenland von den stürmen des vierten jahrhunderts unberührt. So ist denn nach dieser seite nur der versuch zu machen, zunächst den antheil zu erkennen, den auch Griechenland an den grossen neuerungen Constantins auf allen gebieten des römischen staatslebens und des öffentlichen dienstes gehabt hat. Hier wird es auch versucht, das allmähliche wachsen der einflüsse zu bestimmen, welche die neu formirte weltstadt am goldenen horn, nemlich Constantinopel, auf die griechischen länder in immer weiteren kreisen auszuüben beginnt: nur dass sich in der that behaupten lässt, dass für die noch zum alterthume zählenden jahrhunderte der politische, wissenschaftliche, soziale und namentlich auch der kirchliche widerstand von griechischen und hellenistischen centralpunkten, wie Thessalonike, Athen, Alexandria, Antiochia gegen die absorbirende macht Constantinopels noch immer von erfolg begleitet ist. Zeigt ferner die regierung Constantins in dem römischen reiche überhaupt einen wesentlichen äussern aufschwung des christenthums, so wird für Griechenland ein doppeltes bemerkbar. Auf hellenischem boden rückt die christliche religion auch seit einföhrung der parität durch Con-

stantin den grossen und selbst seit der thatsächlichen erhebung des christenthums zur staatsreligion nur auf den inseln, noch mehr in Thessalien und Epirus etwas rascher vor; im Peloponnes und namentlich in Athen ist dagegen der boden noch mehrere menschenalter für das evangelium überaus schwierig und spröde. Auf der andern seite dominirt in Griechenland von anfang an ohne gegenpartei die orthodoxie in der kirche, und die zähe anhänglichkeit an Rom. Mit wenig bedeutenden ausnahmen hat sich das auch bis zur byzantinischen zeit so erhalten. Griechenland wurde von den arianischen bewegungen gar nicht, von den späteren parteiungen nur flüchtig berührt, stand dagegen nach dem ausgang des Hellenismus so fest auf seite der orthodoxie, dass die Hellenen sogar gegen Leo III den bilderfeind einen grossen aufstand wagten und zur strafe dann (im achten jahrhundert) durch diesen kaiser von Rom gewaltsam getrennt wurden. Aber auch als ein glied der anatolischen kirche unter der oberhoheit des patriarchen von Constantinopel ist Griechenland wieder das land der orthodoxen glaubenseinheit. Es ist daher ein starker missgriff und kunstfehler, dass der Schwede Viktor Rydberg in seinem romanhaften kulturgemälde dieser zeit, welches sich (unter dem titel „der letzte Athener“) um den bekannten neuplatoniker Chrysanthios dreht, und — seit zwei jahren ins deutsche übersetzt — von einer schlecht unterrichteten kritik bei uns gewaltig überschätzt wird, nach dem für die kirche damals noch wesentlich werthlosen und kaum zählenden Athen die wüthendsten bluttriefenden kämpfe zwischen Arianern und Homousianern verlegt, da doch Athen in jener zeit ein nach solcher richtung hin sehr stiller platz war und hauptsächlich nur noch durch die bei dem referenten ausführlich geschilderte restauration des „hellenismus“ aufgeregt wurde, die seiner zeit kaiser Julian in Griechenland nicht ohne aussicht auf erfolg verfügt hatte. Julians jäher tod hat auch die zuversicht der tiefer blickenden vertreter des alten glaubens in Athen und Eleusis gebrochen; doch konnte sich der Hellenismus unter dem höchst toleranten homousianer Valentinian I. noch äusserlich behaupten. Der stärkste rückhalt der Olympier in Griechenland ist damals noch immer die universität in Athen, deren erneute blüthe namentlich an die namen so bedeutender „sophisten“ wie des (übrigens christlichen) professors Proäresios und des eifrigen heiden Himerios knüpfte, zu deren zeit Athen noch einmal sammelpplatz der jugend aus allen theilen der gebildeten welt wird und allseitig ein aussehen gewinnt, wie eine deutsche, ausschliesslich auf ihre hochschule gestützte, universitätsstadt in den flottesten zeiten unseres älteren burschenthums. — In dem dritten kapitel (p. 258—408) wird der äusserliche untergang der antike in Griechenland geschildert. Geht seit Himerios' tode mit der allmählichen veränderung des geschmacks und der studienrichtung der glanz und die

beliebtheit der sophisten zu grabe, so erhält Griechenlands antiker glanz seinen tödtlichen stoss einerseits durch kaiser Theodosius I, der allerdings nach der schlacht bei Adrianopel (378) die neue, auch Griechenland theilweise berührende, westgothische überfluthung einzudämmen versteht, der aber seit 381 seine vernichtenden schläge gegen den Hellenismus, wie gegen die Arianer im reiche eröffnet; dieselben gipfeln für Griechenland in dem verbot der olympischen spiele (394 n. Chr.), die in dem vorjahre zum letzten male mit dem alten glanze gefeiert worden waren. Andererseits giebt i. j. 395/6 nach des gewaltigen kaisers tode die westgothische überziehung Griechenlands durch Alarich, — bei deren geschichte von neuern arbeiten hier noch Dahns auffassung in seinem ausgezeichneten werke „die könige der Germanen“ abth. V, p. 22 ff. bedeutend in betracht kommt, — diesen bestimmungen des Theodosius durch wahrhaft zerschmetternde verherung namentlich des Peloponnesos nachdruck. Der verfasser sucht nachzuweisen, dass die alte annahme von einem durch den oströmischen minister Rufinus an Griechenland geübten verrath unhaltbar ist. Der bittere hader mit dem abendländischen minister Stilicho treibt vielmehr den mehr pfiffigen als politisch bedeutenden Rufin zu einer politik, die zugleich „aus der hand in den mund lebt“ und ein spinnengewebe kunstvoller pläne entwirft, die dann einerseits durch die derbe faust Alarichs, anderseits durch die jähe ermordung Rufins (27. novbr. 395) zerrissen werden. Darüber geht nun Griechenland zu grunde, und Stilicho, der im sommer 396 die ruinen rettet, lässt schliesslich aus unwillen über die byzantinische politik auch noch den Alarich aus der blokade auf dem Pholoë über die meerenge von Rhion nach Epirus entkommen.

Die geschichte des ruinirten Griechenland seit dieser katastrophe bis zu der einstampfung der reste der antike unter Justinian I wird nunmehr in gewissem sinne „dürre provinzialchronik“; nur hoffe ich sie darum nicht „dürre“ und langweilig dargestellt zu haben, wie einer der erwähnten kritiker dieses buches das anzudeuten scheint. Der vierte abschnitt (der zweite dieses theiles), der (p. 409—556) von Alarich bis zu Justinians I ende (565 n. Chr.) reicht, giebt in dem ersten kapitel (p. 409—487) die politische geschichte bis auf Justin I. Hier ist die schilderung der lage Griechenlands nach Alarichs verherung, der verschiedenen rettenden massregeln Theodosius' II, der verschiedenen berührungen Griechenlands durch andere deutsche völker, wie auch durch die Hunnen und endlich die Bulgaren, wesentlich. Damals aber gewinnt das kirchliche element die höchste bedeutung. Die zunehmende christianisirung des landes, die seit Theodosius II auch von Constantinopel aus mit hartem nachdruck und nicht ohne gewalthaten gegen den Hellenismus gefördert wird; die erkennbare ausdehnung und vervollständigung des hellenischen episkopats,

namentlich in Thessalien und Epirus; dann aber die beginnende umprägung der antiken sitten in das christliche, sind hier von wichtigkeit. Der rest der antiken geschichte Griechenlands ist in dem zweiten kapitel (p. 488—556) mit der darlegung der letzten schicksale der universität Athen verbunden. Deren bedeutung, die trotz der concurrenz von Constantinopel noch immer bis gegen ende des fünften jahrhunderts n. Chr. aufrecht erhalten wurde, beruhte seit Alarichs zeit und seit dem zurücktreten der sophistik vorzugsweise auf der hier seit Julians zeiten angepflanzten neuplatonischen philosophie, deren vertreter, vor allem der gewaltige Proklos, im geheimen zugleich die repräsentanten eines concentrirten heidenthums und zäher opposition gegen das christenthum waren. Die prononcirte freundschaft mit Alexandrien, der gegen früher viel edlere ton auf der universität, das studium junger damen in Athen, sind dabei charakteristische züge der zeit; nicht minder die opferwillige unterstützung, welche reiche Athener der universität leihen. Aber das bewusste heidenthum, welches diese universität noch immer — jetzt selbst gegen die neigung der mehrheit attischer bürger — kultivirte, und welches durchaus keinen compromiss mit den politischen und kirchlichen gewalten jener zeit zuliess, und damit die hoffnungslosigkeit und zukunftslosigkeit der in Athen blühenden schule machte deren existenz im sechsten jahrhundert endlich unhaltbar. Der schlag, den Justinian I endlich i. j. 529 gegen die universität führt, leitet zugleich noch andere, durch die stürme dieser zeit veranlasste, aus tilgungsscenen der reste antiken lebens ein. Die heranbrausenden slavisch-bulgarischen fluthen endlich lassen die byzantinischen machthaber auch für Griechenland keine andere massgebende gesichtspunkte mehr festhalten, als lediglich militärische.

Halle a. S.

Gustav Hertzberg.

Zu Livius.

Liv. XXXIV, 3, 5: *nulla lex satis commoda omnibus est: id modo quaeritur, si maiori parti et in summam prodest.* Der ausdruck *in summam* ist ohne beispiel; und wollte man die analogie von *in universum* oder *in totum* anerkennen, so würde durch eine solche erklärung dem autor doch nur eine tautologie aufgebürdet. Ich vermuthe deshalb, dass vor *pr* in *prodest* etwa *r. p.* ausgefallen und deshalb *in summam rempublicam* zu emendiren ist.

Liv. XXXIV, 13, 2: *ipse, cum iam id tempus anni appeteret, quo geri res possent, castra hiberna III passuum ab Emporiis posuit.* Da von einem winterlager hier nicht die rede sein kann, so wird man annehmen dürfen, dass *hiberna* aus *ad Hiberum* oder *ad Iberum* entstanden ist, zumal da eine angabe erwartet wird, in welcher richtung Cato's operationen sich erstreckten.

Darmstadt.

A. Weidner.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

8. Zu Euripides Hippolytus.

V. 809—10:

ἐκλύσαθ' ἄρμους, ὥς ἴδω δυσδαίμονα
γυναικός, ἣ με κατθανοῦσ' ἀπώλεσεν.

So AE BC, τὸν δαίμονα BCc. Letztere lesart bezeichnet Nauck mit recht als eine verfehlt correctur, die nach Lehrs, popul. aufs. p. 168 f. einen unzulässigen sinn giebt. Auch stimme ich ihm vollständig darin bei, dass für δυσδαίμονα nicht, wie gewöhnlich geschieht, πικρὰν θάαν zu setzen, weil der erste vers hinter 824 in einigen handschriften mit dieser lesart wiederholt wird, sondern dass δυσδαίμονα beizubehalten und v. 810 zu streichen sei (damit wird die wiederholung beseitigt, die sonst in v. 839 läge), aber nicht als „eine ungeschickte erweiterung eines zu δυσδαίμονα beigeschriebenen γυναιῖκα“, sondern als eine interpolation aus dem Ἴππ. καλυπτόμενος. Nachdem diese verse, wie sie dort lauteten: ἐκλύεθ' — πικρὰν θάαν | γυναικός, — ἀπώλεσεν von einem leser an den rand geschrieben waren, kam der eine hinter 809, der andere durch zufällige umstände hinter 824 in den text. Da das erste stück lange genug neben dem zweiten sich erhalten hat und z. b., wie die nicht geringe anzahl der fragmente beweist, noch dem Stobäus vorgelegen haben muss, so erscheint diese art der interpolation sehr begreiflich und ich sehe nicht ein, warum man sich gegen eine ausgedehntere verwerthung dieser annahme sträubt, durch welche in einer ziemlichen anzahl von fällen schwierigkeiten mit der grössten leichtigkeit beseitigt werden.

Vielleicht dürfte auch v. 791 ἤχῳ βαρεῖα προσπόλων μ' ἀφίλειο in die erste bearbeitung zu verweisen sein, da er eigentlich dasselbe enthält wie v. 790 γυναιῖκες, ἵστε τίς ποί' ἐν δόμοις

βοή; an den er sich recht unvermittelt anschliesst. Das schema dieser scene construire ich, abweichend von Hirzel p. 12—13 so: es entsprechen sich die beiden stichomythien, jede aus sieben cola bestehend (der übergang von zweizeiligen äusserungen zu einzeiligen in der mitte der zweiten stichomythie drückt lebhaftere erregung aus, wie sie der näher beteiligten person des Theseus angemessen). In der mitte stehen sieben verse des Theseus oder besser 3, 3 (mit ausscheidung von 791), am ende 2, 2. Nur wer grundsätzlich das „verszählen“ verwirft kann es verkennen, dass der dichter gerade in diesem stück in ausgedehntester weise auch im dialog eine äussere kunstmässige gliederung erstrebt hat, indem er entweder zusammenhängende äusserungen derselben person durch deutlich wahrnehmbare gedankenabschnitte symmetrisch gliedert, oder zwischen den äusserungen verschiedener personen zahlenparallelismus beobachtet.

V. 828—29:

ὄρνις γὰρ ὥς τις ἐκ χειρῶν ἄφαντος εἶ,
πήδημ' ἐς Αἰδοῦ κραιπνὸν ὁρμήσασύ μοι.

„Entschwunden bist du wie ein vogel aus der hand, im schnellen sprung enteilend in das schattenreich“. Die worte müssen nothwendig die hier lächerliche vorstellung eines hüpfenden vogels erwecken. Ich schreibe πότημ'. Aesch. Eum. 250 ἀπτέροις ποτήμασιν | ἤλθον.

V. 836—7:

τὸ κατὰ γῆς θέλω, τὸ κατὰ γῆς κνέφας
μετοικεῖν σκότῳ θανῶν ὁ τλάμων.

Es ist σκότῳ weder mit μετοικεῖν noch mit θανῶν (θανεῖν BC) in erträglicher weise zu verbinden. Reiske's συνών für θανῶν hilft nicht, denn: „ich wünsche in's schattenreich überzusiedeln, im dunkel wohnend“ giebt einen schiefen gedanken; es müsste part. fut. stehen: „um im dunkel zu wohnen“. Ich meine, σκότῳ ist zu streichen, als entstanden aus einer glosse von κνέφας (κνέφας· σκότος. Schol.). Als nächstliegende ergänzung des verses bietet sich wohl ὁ τλάμων ἐγώ. Damit wird die seltene position (ὁ τλάμων) und die mangelhafte entsprechung (τλάμων, τύχα v. 818) beseitigt.

Altona.

Th. Barthold.

9. Zu Euripides.

Nach Bacch. 441 sq.:

καὶ γὰρ δι' αἰδοῦς εἶπον ὦ ξέν', οὐχ ἐκὼν
ἄγω σε, Πενθέως δ' ὅς μ' ἐπεμψ' ἐπιστολαῖς.

vermisst man eine antwort des so angeredeten oder die folge einer statt der antwort dienenden handlung desselben; denn 443 sqq. geben keins von beiden, da der ergriffene fremdling zunächst gar nicht als der urheber von der befreiung der gefangenen frauen erscheint. Man vergleiche die ganz ähnliche anlage des botenberichts 717—723: *καὶ τις πλάνης καὶ ἄσιν καὶ τριβῶν λόγων ἔλεξεν εἰς ἁπαντίας· ὦ σεμνὰς πλάκας ναύοντιες ὄρεων; εὖ δ' ἡμῖν λέγειν ἔδοξε, θάμνων δ' ἔλλοχιζομεν φόβαις κτλ.* Und ebenso Hel. 1589 sqq.: *καὶ τις τόδ' εἶπε· δόλιος ἦ ναυκληρεῖα ... ἐκ δὲ ταυρεῖου φόνου Ἀιρέως παῖς ἀνεβόησε συμμαχούς· κτλ.*, wo zwar nicht einer der angeredeten, aber doch der, von welchem die rede ist, eine auf diese rede gewissermassen als antwort dienende massregel ergreift. Ferner Andr. 1104 sqq. Herc. Fur. 951 sqq.

Die Iph. Aul. beginnt so:

ΑΓ. ὦ πρέσβυ, δόμων τῶνδε πάροιθεν
σιεῖχε· *ΠΡ.* σιείχω. τί δὲ καινουργεῖς,
Ἀγύμενον ἄναξ; *ΑΓ.* πένση. *ΠΡ.* σπένδω.
μάλα τοι γῆρας τοῦμὸν ἄνπνον
καὶ ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὀξὺ πάρεστιν.

ΑΓ. τίς ποτ' αἶψ' ἀσιτῆρ ὁδε πορθμεύει
σεῖριος ἐγγὺς τῆς ἐπαπόρου
Πλειάδος ἄσσω·ν ἔτι μεσσήρης;
οὐκουν φθόγγος γ' οὐτ' ὀρνίθων
οὐτε θαλάσσης· σιγαὶ δ' ἀνέμων
τόνδε καὶ Εὐριπὸν ἔχουσιν.

In welchem zusammenhange stehen die worte *μάλα τοι γῆρας τοῦμὸν ἄνπνον καὶ ἐπ' ὀφθαλμοῖς ὀξὺ πάρεστιν* mit dem vorhergehenden *σπένδω*? *τοί* dient im allgemeinen zur bekräftigung einer aussage. Liegt also in der schlaflosigkeit und in den augenschmerzen oder schlechten augen des alten ein moment, das seiner versicherung *σπένδω* nachdruck giebt? Schwerlich, da es sich hier nicht um leichtes aufwachen, sondern um schnelles herbeikommen handelt, wofür das *γῆρας ἄνπνον* eher hinderlich als förderlich ist. — Gleich darauf fragt Agamemnon den alten nach dem namen eines sternes, dessen ort am himmel er beschreibt. Er erhält darauf keine antwort, scheint auch keine erwartet zu haben; wenigstens fährt er, ohne über das ausbleiben derselben ein wort zu verlieren, fort von der stille der nacht zu reden, die ihn umgiebt. Mir scheint es, dass hier die bemerkung des alten von seiner schlaflosigkeit und den schmerzenden, untüchtigen augen, die an der überlieferten stelle nicht recht passen wollte, gefordert wird. Er würde dann auf Agamemnons frage antworten: „ich kann den stern nicht erkennen (und ihn dir also nicht nennen); taugen doch meine matten augen nicht mehr zu scharfem sehen“. Ist dies richtig, so sind vermuthlich vor *μάλα τοι γῆρας κτλ.* wenige anapäste des angedeuteten inhalts („ich kann ihn dir nicht nennen,

herr“) ausgefallen. — Uebrigens ist die reihenfolge der verse gerade in dem ersten theile unseres dramas auch sonst häufig, und zwar mit recht, geändert worden. So bemerkt Kirchhoff zu v. 28—33: *Stobaeus ordine exhibet in libris perturbato*; 117 sq. stellt man doch wohl mit recht vor 115; v. 149 hat Hermann umgestellt, und v. 319 scheint mir Bothe richtig vor 318 zu setzen, indem er diesen letzteren vers dem alten lässt, dem die handschriften ihn zuschreiben.

Die rede des Agamemnon 378—401 ist mehrfach schwer verdorben. Er sagt 382—384:

τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; λέκτρα χρησὶ ἐρῶς λαβεῖν;
οὐκ ἔχοιμ' ἂν σοι παρυσχεῖν ὦν γὰρ ἐκίησω, κακῶς
ἤρχης. εἰτ' ἐγὼ δίκην δῶ σὼν κακῶν, ὃ μὴ σφαλεῖς;

Mit recht bemerkt Bothe: „die gewöhnliche lesart ist mir unverständlich. Nennt Agamemnon Helenen λέκτρα χρησιᾶ? Dies widerspricht geradezu dem folgenden (— ἀπολέσας κακὸν λέχος ἀναλαβεῖν θέλει:). Die worte dagegen im allgemeinen von einer guten ehe zu verstehen, um die Menelaos, mit vorbeiehung seiner treulosen gattin, bemüht wäre, passt durchaus nicht zu Menelaos' stimmung in diesem auftritte“. Ich möchte daher lesen:

τίς ἀδικεῖ σε; τοῦ κέχρησαι; τῶν γὰρ ἐκίησω, κακῶς
ἤρχης. εἰτ' ἐγὼ δίκην δῶ σὼν κακῶν, ὃ μὴ σφαλεῖς;

Die worte τῶν γὰρ ἐκίησω κιλ. antworten auf die erste frage τίς ἀδικεῖ σε; die meinung des Agamemnon ist, dass niemand dem Menelaos unrecht thue oder gethan habe, sondern dieser selbst an seinem unglück schuld sei; daher das γὰρ in der antwort τῶν γὰρ ἐκίησω, κακῶς ἤρχης κιλ. Dann folgen die erörterungen des zweiten punktes τοῦ κέχρησαι; und zwar 1) ἢ δάκνει σε τὸ φιλότιμον τοῦμόν; 2) ἀλλ' ἐν ἀγκάλαις εὐπρεπῇ γυναῖκα χρῆζεις τὸ ληλοισμένον παρῆς καὶ τὸ καλὸν ἔχειν; Behält man die von uns verworfenen zwei hemistichien bei, so hat man nur antworten auf die zweite frage: τοῦ κέχρησαι, abgesehen von dem, was oben gegen die echttheit derselben angeführt wurde.

Guben.

C. Schliack.

10. Zu Xenophons Anabasis.

1. Anabasis I, 1, 8: καὶ γὰρ ὁ Κῦρος ἀπέπεμπε τοὺς γιγνομένους δασμοὺς βασιλεῖ ἐκ τῶν πόλεων ὧν Τισσαφέρνης ἐτύγχανεν ἔχων.

Schon 1845 hat K. W. Krüger und nach ihm auch Cobet (n. l. 400) an dieser stelle zu ändern vorgeschlagen Τισσαφέρνο υς für Τισσαφέρνης, ohne dass jedoch Krüger selbst diese änderung

in den text aufgenommen hätte, und ohne dass einer der anderen neueren herausgeber ihm gefolgt wäre, welche alle die überlieferte lesart auf verschiedene weise zu erklären suchen. (Auch Büchsen-schütz, Philol. 18, 336, scheint nicht für die änderung Cobets zu sein). Krüger und Hertlein nehmen an, dass das imperfectum *ἐρύχωνεν* für das plusquamperfectum gesetzt und als solches zu übersetzen sei = „aus den städten, welche Tissaphernes zufällig gehabt hatte“. Gegen diese erklärung spricht der umstand, dass man den besitz der ionischen städte, welche dem Tissaphernes vom könige gegeben waren (I 1, 6), doch wohl nicht einen „zufälligen“ nennen kann, dass man also, um einen sachlich richtigen sinn zu erhalten, nur übersetzen darf „aus den städten, welche Tissa-phernes gehabt hatte“, womit die nüancierung des ausdrucks durch *ἐρύχωνε*, eben das zufällige, wegfallen würde. Grammatisch würde sonst gegen die erklärung nichts einzuwenden sein, da, wie Krüger richtig bemerkt (Spr. 53, 2, 8), „bei nebenangaben sich das imperfectum findet, mit dem begriff des währenden auch für unser plusquamperfectum, nicht bloss da, wo ein adverbium die beziehung näher bezeichnet, sondern auch ganz für sich stehend“. (Man vgl. z. b. I 1, 6; I 6, 10; III 4, 10 u. a. mit I 2, 22; I, 4, 2 u. a.). Wesentlich anders ist auch nicht die erklärung W. Vollbrechts (und R. Kühners) zu I 1, 6: „ἦσαν ist nicht durch das plusquam-perfectum zu übersetzen, denn das imperfectum fixiert den zeitpunct in der vergangenheit, während dessen etwas geschieht“. Allerdings kann man im deutschen das griechische imperfectum durch das imperfectum wiedergeben an manchen der stellen, an welchen Krüger es für das plusquamperfectum gesetzt glaubt, nämlich an denjenigen, an welchen ein adverbium dabeisteht zur näheren bestimmung der vergangenheit, aber nicht an denen, wo dieses fehlt, und eine solche ist hier I 1, 8.

Rehdantz fasst das imperfectum *ἐρύχωνε* als wirkliches imperfectum und erklärt: (1te auflage) „welche Tissaphernes gerade in händen hatte, wie Milet und wohl auch andere griechische städte, welche er bei zeitweilig wechselndem kriegsglück zeitweilig wieder unterworfen hatte, oder von welchen Tissaphernes nominell (d. h. in den steuerverzeichnissen von Susa) besitzer war“. Später hat Rehdantz die zweite erklärung, die ja auch absolut grundlos ist, fallen lassen, und erklärt in aufl. 3 nur: „eben im besitz hatte“. Aber auch gegen diese auffassung scheint mir der zusammenhang des ganzen zu sprechen. Der könig bekümmert sich nicht darum, dass Kyros und Tissaphernes krieg mit einander führen; er ist zufrieden seine *δασμοί* zu bekommen; ihm ist es gleichgültig, wer herr der einzelnen städte ist und die aus diesen aufkom-menden *δασμοί* (man wolle doch ja das partic. *γιννομένων* be-achten!) bezahlt, wenn dieselben überhaupt nur bezahlt werden. Er ist folglich nicht ungehalten darüber, dass Kyros dem Tissa-

phernes die diesem von ihm, dem könige, gegebenen städte genommen hat, da er, wie früher Tissaphernes, die aus diesen ankommenden *δασμοί* abliefern. Jeder von beiden zahlt danach die aus den städten eingekommenen *δασμοί*, welche er in besitz hat, und Kyros auch die aus denen, welche er dem Tissaphernes abgenommen hat, aber doch nicht die aus den städten, welche er dem Tissaphernes noch nicht abgenommen oder welche Tissaphernes ihm wieder genommen hat. Davon dass solches geschehen, wird überhaupt nichts gesagt, von „zeitweilig wechselndem kriegsglück“ in der art, dass Tissaphernes einzelne plätze wieder erobert habe, ist gar keine rede, und Milet, das dem Tissaphernes noch gar nicht genommen ist, hat dieser doch nicht „gerade und durch zufall“ in händen. Da steht immer das *ἐτύχανε* im wege.

Alle diese bedenken werden gehoben durch Krügers und Cobets emendation *ὧν Τισσαφέρνης ἐτύχανε ἔχων*, „welche er (Kyros) zufällig vom Tissaphernes hatte“. So ist die *τύχη* als wechselndes, jetzt dem Kyros holdes, kriegsglück sehr wohl am platze, und so entsteht der einzig vernünftige gedanke, dass Kyros ebenso gut, wie früher Tissaphernes es gethan, die aus den städten, welche früher Tissaphernes besass, jetzt er besitzt, einkommenden *δασμοί* einsendet. Das ist dem hof in Susa die hauptsache und daraufhin lässt Artaxerxes den Kyros mit Tissaphernes kriegern. Auch grammatisch hat Krüger diese emendation, der, soviel ich sehe, nur K. Koch gefolgt ist („zug der 10,000“ p. 9: „zugleich sendet Kyros auch von all’ den städten, welche er dem Tissaphernes abgenommen, treulich und reichlich tribut nach dem hofe seines bruders“), hinreichend gerechtfertigt durch hinweisung auf seine sprachlehre 47, 9, 5, von den dort angeführten beispielen ist Thuk. IV, 109, 1 *τὰ μακρὰ τεύχη, ἃ σφῶν οἱ Ἀθηναῖοι εἶχον, κατέσκαψαν*, unserer stelle sehr ähnlich, daher für uns besonders gewichtig.

Einen anderen weg hat L. Breitenbach eingeschlagen. Auch er ist mit der überlieferten lesart nicht zufrieden. wengleich er sie im text unverändert giebt; doch befriedigt ihn auch Krügers emendation nicht; er glaubt vielmehr, dass vor *ἐτύχανε* ein *ἐν* ausgefallen sei. Als sinn der stelle giebt er an: *misisse iam per illud tempus Cyrum tributa ex omnibus civitatibus Ionicis, etiam si forte una vel altera esset adhuc in potestate Tissaphernis*. Einen solchen sinn kann ich aber nicht in den worten finden, einfach aus der erwägung, weil es mir undenkbar scheint, dass Kyros aus seiner tasche auch für die städte die tribute abgeliefert habe, welche noch im besitz des Tissaphernes waren, so dass also für diese städte doppelter tribut nach Susa geschickt wäre; das hätte denn auch wohl heissen müssen *καὶ ἐκ τῶν πόλεων*. Und *οἱ γιγνόμενοι δασμοὶ βασιλεῖ* sind „die für den könig einkommenden, einlaufenden tribute“ (vergl. Rehdantz zu d. st. und zu V 3, 4)

nicht aber „die vorgeschriebenen“; nur letztere aber hätte Kyros für die städte einsenden können, welche Tissaphernes noch im besitz hatte.

Danach kann ich ein beharren bei der überlieferten lesart nicht für thunlich erachten, muss es vielmehr für nothwendig erklären mit Krüger und nicht mit Breitenbach zu ändern, wenngleich dessen conjectur palaeographisch der überlieferung ja noch näher kommt, als jene.

2. Anab. VI 2, 13 — 14. 13. *Ξενοφῶν μέντοι ἐβούλετο κοινῇ μετ' αὐτῶν τὴν πορείαν ποιῆσθαι, νομίζων . . . ἀλλὰ Νέων ἐπειθεν αὐτὸν . . . ἀκούσας . . .* 14. *ὅπως οὖν μηδεὶς μετὰσχοι, ἀλλ' αὐτοὶ καὶ οἱ αὐτῶν στρατιῶται ἐκπλεύσειαν, . . διὰ ταῦτα συνεβούλευε. καὶ Χειρίσοφος . . . ἐπιτρέπει αὐτῷ ποιεῖν ὅτι βούλεται.*

Bei der erklärung dieser stelle weichen die neueren herausgeber von einander ab in betreff der beziehung von μετ' αὐτῶν im §. 13, und von αὐτοὶ im §. 14.

Zunächst das μετ' αὐτῶν wird von Rehdantz auf die Arkader bezogen (am ausführlichsten auflage I: „nach der secession der Arkader bespricht sich Xenophon mit Neon — Cheirisophos war wohl krank — und erklärt sich für den zusammenmarsch mit den Arkadern“); ähnlich verstand die worte R. Kühner, welcher freilich αὐτῶν der stellung wegen schreibt, wogegen Breitenbach mit recht darauf hinweist, dass αὐτῶν = ipsorum hier durchaus am platze ist. Kühner sagt dann: *at ego puto non tam anxie haerendum esse in pronomine αὐτῶν; intelligendi sunt Arcades et Achaei; etsi Arcades et Achaei seditionem fecerant, atque ea re Cheirisopho summum exercitus abrogatum erat, tamen Xenophon reliquos milites non ab illis secernendos sed una cum iis pergendum censuit*. Auf die Arkader und Achaeer bezieht das αὐτῶν auch Nitsche in der zeitschrift f. d. gymnasialwesen 1873, 936, welcher daselbst das, was E. A. Richter an unserer stelle auszusetzen weiss (Untersuchungen über die interpolationen 641 ff.), mit recht zurückweist. Nauck übersetzt aber so: „Xenophon wollte ungeachtet des benehmens der Arkader und Achaeer, dass man (die beiden corps unter ihm und Cheirisophos) gemeinsam mit ihnen (dem corps der Arkader und Achaeer, in einiger entfernung) marschiere u. s. w.“. Dagegen bemerke ich, dass *Ξενοφῶν ἐβούλετο τὴν πορείαν ποιῆσθαι* doch nicht bedeutet: „Xenophon wollte, dass man den marsch mache“, und dass ich nicht verstehe, wie man das nach *ἐπειθεν* folgende αὐτόν auf Cheirisophos beziehen kann, der im vorhergehenden satze doch gar nicht vorkommt.

Dagegen erklärt F. Vollbrecht (und so auch Breitenbach): „mit den soldaten des Cheirisophos“, und vergleicht I 10, 4: *διέσχον βασιλεὺς καὶ οἱ Ἕλληνες, οἱ μὲν* (= die Hellenen) *διώκοντες, οἱ δ'* (die Perser) *ἀρπάζοντες ὡς ἦδη πάντες νικῶντες, wo*

sich οἱ δὲ wie *ille* auf das entferntere bezieht, und wo der plur. οἱ = „die leute des königs“ gebraucht ist, nachdem nur der singular βασιλεύς vorangegangen, und III 1, 29 ἐπεὶ δ' αὖ οἱ σιρατηγοὶ καὶ λοχαγοὶ εἰς λόγους αὐτοῖς ἄνευ ὄπλων ἦλθον, wo unter αὐτοῖς die Perser zu verstehen sind, welche vorher nicht erwähnt werden, da βασιλεὺς subject war; ebenso soll denn auch an unserer stelle αὐτῶν sich auf Χειρισόφῳ beziehen und von den soldaten des Cheirisophos verstanden werden.

Denselben sinn haben in der stelle auch Krüger und Hertlein finden wollen, haben aber αὐτῶν in αὐτοῦ geändert, was nach dem soeben bemerkten nicht nöthig ist. Krüger spricht sich in seiner lateinischen ausgabe 1826 so aus: *lege μετ' αὐτοῦ, sc. Χειρισόφον, quod suadet particula μέντοι (Xenophon tamen Cheirisophum deserere noluit, ut deseruerant Arcades, sed una cum eo etc.), necessarium demonstrant quae sequuntur: quippe quae nisi hac emendatione prorsus intellegi nequeant*“. Auch in der 5ten auflage der deutschen ausgabe liest er noch αὐτοῦ, verweist jedoch in den anmerkungen auf IV 5, 53: ἐπεὶ δ' ἦλθον πρὸς Χειρῖσοφον, κατελάμβανον ἐκείνους σκηνοῦντας κτλ., wo ebenso wie §. 30 ὅπου δὲ [Ξενοφῶν] παρλοὶ κώμην, ἐτρέπετο . . ., καὶ οὐδαμόθεν ἀφίεσαν πρὶν παραθεῖναι αὐτοῖς ἄριστον, und IV 3, 28 ὅταν δ' ἄρξωνται αὐτοὶ διαβαλεῖν κτλ., die pronomina ἐκεῖνοι und αὐτοὶ in beziehung auf vorhergehende singularia stehen, ähnlich dem lateinischen *ipsi* (Krüger führt an Caes. b. g. 1, 43) = „er mit seinen leuten“; vergl. Kr. Gr. 58, 4, 3.

Das αὐτοὶ im §. 14 bezieht dann Rehdantz auf Neon, Cheirisophos und Xenophon: „Neon sucht den Xenophon davon abzubringen durch die aussicht, dass dann sie selbst (Cheirisophos, Xenophon und Neon) und ihre corps sichere überfahrt haben würden“. Die anderen herausgeber (auch Nitsche a. a. o.) verstehen es alle von Neon und Cheirisophos. Danach dürfte es wohl angebracht sein, die stelle nochmals zu behandeln.

Der letzte personenname im pluralis, auf welchen αὐτῶν sich beziehen könnte, ist freilich Ἀρκάδες καὶ Ἀχαιοὶ §. 12; da aber αὐτῶν, wie die von Krüger und F. Vollbrecht angeführten stellen beweisen, sich ebensowohl auf Χειρισόφῳ beziehen kann, so vermag nur der zusammenhang zu entscheiden.

Nehmen wir nun an, Xenophon habe die absicht gehabt, sich den Arkadern und Achaern anzuschliessen, so ist völlig unverständlich, was denn den Neon dazu bewogen haben könnte, dem Xenophon zu rathen, doch für sich zu marschieren. Denn seinen zweck, dass er und Cheirisophos mit ihren soldaten allein die schiffe des Kleandros benutzen, erreichte Neon doch nicht bloss, wenn das heer, wie es nachher geschah, sich in drei theile spaltete, sondern ebensogut auch, wenn nur eine zweitheilung stattfand

und Xenophon mit den Arkadern und Achaeern zog; er hatte sonach durchaus keinen grund, ihm davon abzurathen. Da er ihm nun den rath giebt, *αὐτὸν καθ' αὐτὸν πορεύεσθαι*, so kann, meine ich, darüber kein zweifel bestehen, dass Xenophon die absicht hatte, mit Cheirisophos und Neon zu ziehen, nicht mit den Arkadern.

Ebenso sicher scheint mir zu sein, dass unter *αὐτοί* im §. 14 nur Cheirisophos und Neon und nicht auch Xenophon zu verstehen ist. Denn Neon rath ja dem Xenophon *αὐτὸν καθ' αὐτὸν πορεύεσθαι*, „allein und für sich zu marschieren“, also nicht nur nicht mit den Arkadern, sondern ebensowenig mit Cheirisophos; und dadurch will Neon erreichen *ὅπως μηδεὶς μετάρχοι* an den schiffen. Hätte Xenophon mit an den schiffen des Kleandros theil haben sollen, warum hätte dann wohl Neon ihm abgerathen gemeinschaftlich mit dem heerestheil des Cheirisophos den marsch eben zu diesen schiffen nach Kalpe zu machen? Dafür dürfte sich wohl kein grund auffinden lassen.

In betreff des *αὐτῷ* im §. 14 herrscht unter allen herausgebern übereinstimmung: allesammt beziehen es nach Hutchinsons vorgang auf Xenophon; wie ich glaube, mit unrecht. (E. A. Richters wunderliche ansicht, *αὐτῷ* sei = *τῷ στρατεύματι*, hat schon Nitsche a. u. o. richtig abgewiesen). Schon der anfang des folgenden §. 15 *Ξενοφῶν δέ*, wo Xenophon mit nachdruck der person, von welcher vorher die rede war, entgegengestellt wird (cfr. §. 19 in.), scheint mir deutlich zu zeigen, dass im §. 14 unter *αὐτῷ* eine andere person zu denken ist. Das kann dann aber nur Neon sein. Es hätte doch auch keiner ausdrücklichen erwähnung bedurft, wenn Cheirisophos den Xenophon hätte thun lassen, was er wollte; anders hätte das verhältniss zwischen den beiden wohl nie sein können. Auch Nitsches „missmüthige, unfreundliche erwiderung“ hilft nicht über die schwierigkeit hinweg. Dagegen fügt sich der satz nach meiner auffassung sehr gut in den zusammenhang ein und giebt die mindestens sehr wünschenswerthe erklärang, woher es denn komme, dass Neon, welcher doch nur unterfeldherr des Cheirisophos war, sich dem Xenophon gegenüber ganz als eigentlicher, selbständiger befehlshaber geriert: Cheirisophos überliess es ihm zu thun, was er wollte, und bekümmerte sich selbst gar nicht um die angelegenheiten. Daher kann denn Xenophon eben nur mit Neon verhandeln. Als grund für diese gleichgültigkeit des Cheirisophos ist es nicht nöthig mit Rehdantz eine krankheit desselben zu vermuthen; die worte *ἅμα μὲν ἀθρυμῶν τοῖς γεγενημένοις, ἅμα δὲ μισῶν ἐκ τούτου τὸ στρατεῦμα* erklären wohl zur genüge, weshalb Cheirisophos den Neon schalteten liess.

Also scheinen mir mit recht Krüger, Hertlein, F. Vollbrecht, Breitenbach *αὐτῶν* §. 13 und *αὐτοί* §. 14 auf Cheirisophos und Neon zu beziehen, während das *αὐτῷ* im §. 14 mir von allen er-

klärern fälschlich auf Xenophon bezogen zu werden scheint, da darunter vielmehr Neon zu verstehen ist.

Ratzeburg.

Wilhelm Vollbrecht.

10. Kritische beiträge zu Demetrius *περὶ ἐρμηνείας*.

(S. Philol. XXXV, p. 711).

Demetr. p. 274. 25, §. 53: ὁ Ἀντιφῶν λέγει· ἡ γὰρ νῆσος ἦν ἐχομένη δῆλη μὲν καὶ πόρρωθεν ἔστιν ὑψηλὴ καὶ τραχεῖα· καὶ τὰ μὲν χρήσιμα καὶ ἐργάσιμα μικρὰ αὐτῆς ἔστι, τὰ δ' ἄργα πολλὰ σμικρὰς αὐτῆς οὔσης. Diese stelle ist offenbar verdorben, da Demetrius hinzusetzt: *τρισι γὰρ τοῖς μὲν συνδέσμοις εἰς ὃ δὲ ἀντιποδίδοται*. Viele versuchten vieles, ohne eine überzeugende lösung vorzubringen. Es gilt eben auch hier von dieser stelle, dass das richtige so nahe liegt, aber doch nicht gefunden wird, weil man alles mögliche vorschlägt, aber ja nicht die ursprüngliche lesart zu erklären sucht. Die vorschläge von Muretus *ἐρχομένους μὲν*, von Capperoner *ἡ μὲν γὰρ νῆσος*, von Gale *ἡ μὲν νῆσος*, von Victorius *ἦν ἐχω μὲν* zeigen das bestreben, den text in einklang zu bringen mit den worten des autors: *τρισι γὰρ τοῖς μὲν συνδέσμοις εἰς ὃ δὲ ἀντιποδίδοται*. Dass aber das verderbniss schon alt ist, bezeugt cod. b, der am rande *δυσλ* hat. Bei *νῆσος* kann aber *μὲν* nicht gestanden sein, da ja dieses das gemeinschaftliche subjekt ist und deswegen eine bezeichnung des gegensatzes nicht zulässt. Eine responsion bilden aber *ἐχομένη*, *δῆλη*, *χρήσιμα*. Da nun der cod. Morelii *ἀνερχομένη* hat, cod. b am rande *ἀνεχομένη*; da ferner paläographisch die abreviaturen von *ἄν* und *μὲν* sehr leicht zu verwechseln sind, so schlage ich vor, es sei zu lesen: *ἡ γὰρ νῆσος ἦν μὲν ἐχομένη κτλ*. Vgl. Isocrat. 4. 96, wo Salamis *ἡ ἐχομένη νῆσος* heisst, die dichtanliegende insel. Dies scheint Antiphon in seiner sogenannten *oratio Samathracica* gesagt zu haben (s. Suidas). Es ist eben eine schilderung jener insel, indem er sagte: die insel liegt dicht nebenan, offenbar und auch von der ferne aus betrachtet ist sie hochgelegen und felsig u. s. w. Bei dieser erklärung ist auch der vorschlag Spengels unnöthig *ἔστιν οὖν* zu lesen; denn durch das einschieben von *πόρρωθεν* tritt *δῆλη* etwas zurück, sodass sich die worte *ὑψηλὴ καὶ τραχεῖα* näher an *πόρρωθεν* sc. *ἰδεῖν* anschliessen.

279. 28, §. 75 ist zu schreiben *λέγοντας*, bezogen auf *δαινούς*.

280. 4, §. 76 ist *τῶν ἰππέων* ein glossem, das von einem leser beige-schrieben wurde, aber von Demetrius nicht sein kann. Denn es ist von einer reiterschlacht die rede; da könne man malen die gestalten von pferden, die laufen oder sich aufbäumen oder die wiehern, ferner *πολλοὺς δ' ἀκοντίζοντας*, *πολλοὺς δὲ κατανίπτοντας*;

jetzt hinkt der alberne zusatz nach τῶν ἱππέων, der seinen ursprung selbst andentet.

285. 10, §. 102: καὶ οἱ Λύκωνες πολλὰ ἐν ἀλληγοραῖς ἔλεγον ἐκφοβοῦντες, οἷον τὸ Διονύσιος ἐν Κορίνθῳ πρὸς Φίλιππον καὶ ἄλλα τοιαῦτα οὐκ ὀλίγα. Die worte πρὸς Φίλιππον scheinen mir unecht zu sein und eher den gang der rede zu stören. Vgl. 262, 8, wo ebenfalls blos der erste theil des bekannten spruches angeführt ist, ohne diesen zusatz, den jedenfalls jemand hinzusetzte gleichsam zur erklärung.

290. 5, §. 125: ist zu lesen οὔτε γὰρ ἄν τι χιόνος λευκότερον γένοιτο.

292. 15, §. 134: τοῦτο δὲ παρὰ Ξενοφῶντι δοκεῖ πρώτῳ εὐρῆσθαι ist die handschriftliche lesart εὐρῆσθαι beizubehalten gegen Spengel, der εἰρῆσθαι will. Denn das verbum εὐρεῖν findet sich bei diesem autor sehr häufig, wo man εἰπεῖν erwarten sollte, so sogleich λαβὼν γὰρ ἀγέλασιον πρόσωπον καὶ στυγνὸν . . . γέλωτα εὔρεν ἐξ αὐτοῦ. Vgl. 294. 4: καίτοι ἡ ἀναδίπλωσις πρὸς δεινότητος μᾶλλον δοκεῖ εὐρῆσθαι. Auch hier ist das handschriftliche δεινότητος gegen Spengel beizubehalten, der den singular schreiben will. Vgl. 291. 19: Ξενοφῶν καὶ αὐνὸς δεινότητος εἰσάγει. Vgl. 315. 3: διὸ καὶ τὰ σύμβολα ἔχει δεινότητος.

297. 16, §. 156: καὶ γὰρ δυοὶ παροιμίαις καὶ τρισὶν ἐπαλλήλοις χρῆται, ὥς ἐπιπληθύνονται αὐτῷ αἱ χάριτες· σχεδόν τε πάσας ἐκ τῶν δραμάτων αὐτοῦ τὰς παροιμίας ἐκλέξαι ἔστιν. Der letzte absatz scheint mir ein fremder zusatz zu sein. Denn Demetrius pflegt nie meines wissens noch eine solche nahezu alberne lehre zu geben, sondern er schliesst einen absatz auf ganz andere und natürliche weise ab, indem er entweder kurz das thema wiederholt, so 268. 13; 269. 28 . . . oder er geht sofort zu einem neuen abschnitt über. Dann sind aber auch — und das ist für mich der hauptgrund, diese worte für eine randbemerkung zu halten — die worte ganz gegen den sprachgebrauch des Demetrius. Schon σχεδόν kommt hier fremdartig vor, die sonderbare verbindungspartikel τέ, und ἐκλέξαι ἔστιν. Letztere phrase findet sich nur dann in dieser schrift vor, wenn das verbum subjekt oder prädikat und εἶναι copula ist z. b. 268. 3: τὸ γὰρ ἐν πενθοῦσι παίζειν, κατὰ τὴν παροιμίαν, τὸ τὰ τοιαῦτα ἐν τοῖς πάσι κακοτεχνεῖν ἐστι. Hier ist aber eine solche annahme nicht möglich; gerade an solchen constructionen aber erkennt man leicht den ursprung des glossems; unser autor hätte gesagt ἔστι γὰρ κτλ. Analog p. 279. 26; 301. 15.

297. 22, §. 157 ist vielleicht zu schreiben πάσχει δὲ ὁ αἰεὶς statt πάσχει δ' αὐτό. Denn die bezeichnung des subjekts scheint mir nothwendig wegen des gegensatzes ὅτι ἄνθρωπος ὢν ποιεῖ ἡδίκησε ξένον. Das verbum πάσχειν ist bezeichnend genug, αὐτό wäre aber farblos und nichtssagend, was durch die geringe obige änderung entfernt wird.

299. 23, §. 169 ist *τοι* einzuschalten nach *ἐπεὶ*, was fast ohne ausnahme unser autor bei einem derartigen gedankenverhältnisse zu gebrauchen pflegt. Vgl. 280. 16; 283, 1; 316. 29.

300. 28, §. 176 ist *ἑτερον τραχύ* analog dem folgenden *ἄλλο εὐπαγες καὶ ἄλλο ὀγκηρόν* zu schreiben, während Spengel nach den geringeren handschriften *ἑτερον τό* hat und in der praefatio *ἑτερόντι* vorschlägt.

Ebenso scheint mir p. 302. 10 die überlieferung *ἐν' ἄμφω* richtig d. h. nach beiden richtungen hin findet man *ἐν τῷ περὶ μουσικῆς λόγῳ* des Plato, dass er *γλαφυρός* ist, vgl. Aps. 383. 12: *ὅταν ἐν' ἄμφω ἀποδείξῃς*.

310. 28, §. 222: *τὸ δὲ πάντα ὡς ἀνοήτῳ λέγειν καταγινώσκοντι ἔοικε τοῦ ἀκροατοῦ*. Hier möchte ich vorschlagen *ὡς ἀνοήτου*, da der sinn offenbar der ist: wenn man alles sagt und dem zuhörer nichts zu rathen überlässt, so gleicht man einem, der über den zuhörer ein schlimmes urtheil fällt, als sei er unverständlich. Die stellung des *ἀνοήτου* darf nicht befremden, da dieses wort das bedeutendste ist und jedenfalls am meisten den zuhörer kränken muss, für einen einfältigen menschen gehalten zu werden.

315. 8, §. 243: *εἴπερ ἀπλῶς ἐρρήθη, τὰ δένδρα ὑμῶν ἐκκοπήσεται* scheint *ὅτι* vor *τὰ δένδρα* ausgefallen zu sein. Vgl. 318. 20: *Ἀνδίας πρὸς τὸν ἐρῶντα τῆς γραφῆς λέγων ὅτι ἦς ῥῆον ἦν ἀρισμῆσαι τοὺς ὀδόντας ἢ τοὺς δακτύλους*.

317. 20, §. 257: *ἀπολήγοντες δὲ ποτε καὶ εἰς συνδέσμους τὸν δὲ ἦ τὸν τέ, καίτοι παραγγέλλεται φυγεῖν τὴν ἀπόληξιν τὴν τοιαύτην*. Unerklärlich bleibt es, worauf das particip *ἀπολήγοντες* sich beziehen sollte; deshalb hat schon Victorius vorgeschlagen *ἀπολόγητος*. Am nächsten liegt jedenfalls *ἀπολήγομεν* wie z. 17 *προστοχασόμεθα*, zumal da die endsilben *τες* und *μεν* ähnlich abgekürzt wurden.

317. 24, §. 257 schreibe ich *ἀλλ' ἐν μέντοι τοῖς Ὀμηρικοῖς μέγεθος ἐποίησεν ἢ εἰς τοὺς συνδέσμους τελευτή* statt *ἀλλ' ἐν μὲν τοῖς Ὀμηρικοῖς* zur bezeichnung der beziehung auf die vorhergehende vorschrift, vgl. Aps. p. 392. 18.

319. 2, §. 265 ist vor *προσωποποιῶ* der artikel *ἡ* einzuschalten.

319. 10, §. 266: *μᾶλλον δὲ δράματα ἀτεχνῶς γίνεταί. τὰ μὲν εἶδη τῆς διανοίας καὶ σχήματι λαμβάνονται ἅν ὡς εἴρηται*. Hier fehlt die nothwendige verbindungspartikel des neuen absatzes. Deshalb ist zu schreiben *γίνεται. καὶ τὰ μὲν εἶδη*, indem wegen der gleichheit der silben *ται* und *καὶ* letzteres übersehen wurde. Vgl. 320. 13: *καὶ περὶ μὲν τῶν σχημάτων ἀμφοτέρων τοσαῦτα*. Durch diese leichte correctur wird man der allzu weit liegenden änderung Schneiders, *τὰ μὲν οὖν εἶδη*, überhoben.

320. 8, §. 270: *εἰ δὲ οὕτως εἴποι τις ταῦτα, εἰπὼν ἐγὼ καὶ γράψας ἐπρέσβενσα* ist *εἰπὼν* zu streichen. Vgl. 319. 26: *εἰ δὲ*

εἶποι τις οὕτως, ἐπὶ σπαντὸν καὶ τοὺς νόμους καὶ τὴν δημοκρατίαν καλεῖς; ebenso p. 326. 27.

Günzburg a. D.

C. Hammer.

11. Zu Plautus.

Plaut. Amphitr. 1, 1 ff. ed. Teubn.

50. Qui me álder est audácior homo aút qui confidéntior,
Iuventútis mores quí sciam, qui hoc nóctis solus ámbulem?
Quid fáciam, si nunc trésviri me in cárcerem compégerint?
Inde crás e promptuária cellá depromar ád flagrum,
Nec caúsam liceat dícere mihi néque in ero quicquam aúxili
Siét nec quisquam sit quin me omnes ésse dignum députent.
Ita quási incudem me míserum homines

Octó validi

Caedánt: ita peregre huc ádveniens

Puplícitus ego hospítio áccipiar.

An dieser prächtigen stelle des Plautus ist mir mein alter banausischer Marcus Boxhorn von 1645 lieber und werther als der sonst hochverdiente wohlgeschulte Alfred Fleckeisen von 1856. Die willkür, man verzeihe diesen ausdruck, mit welcher im jahre 1856 gegen sinn, gegen form, gegen malerei des dichters, die diesen sinn durch das ohr vor das geistige und sinnliche auge des hörers bringen, von einem metrischen schematismus aus zu felde gezogen wird, macht mir alles an dieser stelle geleistete in hohem grade verdächtig. Unbedingt unterschreibe ich nicht eine einzige von Fleckeisens änderungen in diesen ersten zehn versen, und billige noch heute die fünf ausrufungszeichen und zwei striche, welche ich schon 1857 und 1859 an den rand gesetzt hatte. Um dies zu belegen, gehe ich von v. 5 aus. Boxhorn liest:

Nec caussam liceat dicere mihi neque in hero quicquam
auxili siet?

Nec quisquam sit quin me omnes esse dignum deputent? ita
Quasi incudem me miserum homines octo validi caedant? ita

Peregre adveniens hospitio publicitus accipiar.

Es ist ganz offenbar, dass mit ausnahme von v. 5 der dichter so oder doch sehr sehr nahe so seine verse geschrieben haben muss. Sosias schildert in lebendigem vorgefühl — er kennt die sache schon — drastisch die prügel, welche er auf der marterbank davontragen wird, und vom ersten *itá* an hören wir jeden einzelnen der schläge durch die *versaccente*, welche mit einer einzigen ausnahme (*miserum*) sämtlich in widerstreit stehen zu der wirklichen betonung des gewöhnlichen lebens, und durch das ohr wird auf diese weise die gesticulation des schauspielers, der

den geschlagenen theil mit der hand zu schützen sucht und schmerzlindernd reibt, auf das glücklichste unterstützt. Die beiden gewissermassen reimenden *itá* am ende von 6 und 7 müssen da stehen bleiben, wo wir sie in den älteren ausgaben finden, also am ende der beiden tetrameter, oder wir zerstören eben gerade das was der dichter beabsichtigt hat. Und diese zerstörung hat Fleckeisen von dem unglücklichen *siet* ausgehend wirklich vorgenommen. Vers 5 ist allerdings mehr als bedenklich; aber das ganz insignificante *siet* kann darum doch unmöglich in den folgenden vers hinübergenommen werden und durch diese stellung eine bedeutung erlangen, die ihm durchaus nicht zukommt; es stört nebenbei den schönen vers *nec quisquam sit* etc., macht ihn fast unlesbar, und wirft das lebendige unentbehrliche *itá*, das die reihe drastisch schliesst, in den anfang des folgenden verses hinein, wo es mit dem *quasi* vereinigt zu nichts, zu gar nichts verschwindet uneingedenk der warnung des Theognis: ἦν δὲ κακοῖσι συμμίσγῃς, ἀπολεῖς καὶ τὸν ἕντα νόον.

Ich überlasse, da ich durchaus nicht als unfehlbarer diorthot des Plautus auftreten will, den vers 5 der behandlung Ritschls, vorläufig bleibe er mit *siet* als schluss unberührt; aber die folgenden beiden reiben müssen als tetrameter bestehen wie sie die alten ausgaben uns überliefern. So:

Nec quisquam sit quin me ómnes esse dígnum deputént: itá

Quasi incudém me míserum homínés octó valídí caedánt: itá.

Mit der wiederherstellung dieser beiden verse fällt natürlich auch die damit zusammenhängende behandlung des abgesanges (v. 161 und 162). Hier an unserer stelle will der abgesang, wenn ich mich so ausdrücken darf, wie ja auch sonst immer, zweierlei erreichen, einmal den übergang zu einem andern metrum und also zu einer andern stimmung vermitteln, und dann setzt sich zweitens die vorige stimmung auch äusserlich in den beiden anapásten und den iambisirenden d. h. am schluss betonten choriamben fort: das gefühl des gemarterten tönt modificirt in der malerei der verse gewissermassen müde aus. Ich lese so:

peregre ádveniéns

hospitió publicitús accipiár,

accipiár wie Amph. 5, 1, 4 opprimār und öfters. Die adverbia auf *tus* zu Plautus' zeit mögen für sich selber sprechen; wir haben kein recht umstellungen vorzunehmen, weil das *us* nach späterer observanz am ende kurz ist. Wenn jemand sagt, es gebe keine choriamben beim Plautus, so mag das von daktylischen gelten; aber hier haben wir iambisirende oder wenn man will anapástische vor uns, und wollen sie uns nicht nehmen lassen. Finden sich die bei Fleckeisen eingeschobenen *huc* und *ego* in den handschriften d. h. in einigen, so sind sie aus dem text zu entfernen.

Ich komme an meine zwei striche, welche sich auf geringere

bedenken beziehen: im ersten verse auf die hinüberwerfung des unbedeutenden *homo*, das man freilich nicht gern entbehren möchte, hinter die diärese als beginn der zweiten verschälte nach ausmerzung des *me*: das scheint mir sehr bedenklich, und dann v. 3 auf das *si* vor dem *nunc*, während die alten ausgaben *nunc si* lesen, allerdings mit einem komma nach *nunc*, welches sich ja leicht umsetzen liesse; dem *nunc* muss sein gewicht wiedergegeben werden. Aber diese beiden einwürfe überlasse ich einem höheren richter.

Plaut. Amphitr. 2, 2, 6 und 7 (638 f.) ed. Teubn.

dum viri mei fuit mi potestas videndi

Noctem unam modo: atque is repente abiit á me [nunc]
hinc ante lucem.

Das eingeklammerte *nunc*, welches dem verse aushelfen soll, ist denn doch mehr als matt und bringt mit *hinc* und *ante* zusammen (*nunc hinc ante*) unleidlich klappende und näselnde mislaute hervor, macht also den passus in dieser form verdächtig. Und steckt nicht in dem *abiit* mit seinen drei kürzen ein quantitätsfehler? Noch Ovid sagt *subiit argentea proles*, an welcher stelle einige handschriften fälschlich *subiitque*, andere nicht weniger irrtümlich *subit hinc* ändern. V. 643 ist ja sogar das *it* in *vicit* lang. S. Ritschl und Fleckeisen in der vorrede. Durch eine kleine versetzung könnte man dem abhelfen. Man lese:

Noctem unam modo: atque is repente abiit hinc a me
ante lucem.

Plaut. Amphitr. 2, 2, 10 ff. (642—653). ed. Teubn.:

Sed hoc me beat saltem, quoniam perduelles

Vicit et domum laudis conpos revenit.

Apsit, dum modo laude parva domum se

645. Recipiat . feram et perferam usque abutum eius animo

Forti atque affirmato: id modo si mercedis

Datur mi, ut meus victor vir belli clueat,

Satis mi esse ducam . optimumst praemium virtus:

Virtus omnibus rebus anteit profecto:

650. Libertas, salus, vita, res et parentes

Et patria et prognati tutantur, servantur:

Virtus omnia in sese habet: omnia adsunt

Bona, quem penes est virtus.

Bei Boxhorn steht nach *domum laudis conpos revenit* (v. 643): *id solatio est* und für *optimumst praemium virtus* steht da: *Virtus praemium est optimum*.

Wenn Terenz seinen vorgänger im geistreichen gebrauch der metren des dialogs übertrifft, so steht Plautus wie bekannt seinem nachfolger weit voran im gebrauche lyrischer monologischer und monodischer, stets trefflich angewandter, für uns freilich wohl nicht immer erreichbarer formen. Köstlich und voll leben sind die Kretiker in der monologischen erzählung des Sosias und eben so

hier der gegensatz der Kretiker die Bacchien in der monodie der Alkmene, voll schwermuth und dann wieder voll erhebung zu frischerer anschauung des lebens, beides angedeutet durch den wechsel längerer und kürzerer reihen.

Ich überlasse die völlige reconstruction der monodie im einzelnen dem bekannten höheren richter; aber über den gang des ganzen, der vor aller augen liegt, möchte ich mich im interesse des dichters doch hier aussprechen.

Fleckeisen hat das unerträgliche *id solatio est* ohne alle frage mit recht aus dem texte geworfen; aber ganz scheint mir der innere und äussere gang der rhythmten dennoch nicht hergestellt zu sein; denn sonst hätte nicht nur das störende *id solatio est*, sondern eben so gut das unglückliche *virtus praemium est optimum*, welches mit der denn doch fraglichen änderung: *optimum est praemium virtus* in den zusammenhang eingereiht wird, gestrichen und in das barathron geworfen werden müssen. *Virtus praemium est optimum* ist eine ebenso überflüssige, störende randbemerkung zu den fünf folgenden versen wie *id solatio est* zu *sed hoc me beat saltem cet.* Ehe ich weiter gehe, eine vorläufige bemerkung über die Bacchien an unserer stelle. Die hexameter, also die längeren reihen von sechs hebungen, drücken die klage, die schwermuth, das verweilen in der stimmung aus: sie sollen hemmen; während die auf einanderfolgenden tetrameter in ihrem lebhafteren vorwärtsschreiten den aufschwung zu neuer frische, den entschluss zu neuem leben verkünden. Kommt ein hexameter einzelt vor (wie z. b. 647), so bereitet er den übergang zu etwas neuem, zu einer modification der stimmung und also zu neuer art des metrum. Wenn wir nach dieser betrachtung an unsere ganze scene (2, 2) hinantreten, so bietet sich uns folgendes als der innere und äussere gang ganz natürlich und ungekünstelt dar:

1—9 (633—641) klage, schwermuth, verweilen in der stimmung, also hexameter.

10—14 (642—646) trost im leiden, aufschwung, daher rasch folgende, aber complicirtere tetrameter.

15 (647) ein hexameter als übergang, ein hexameter oder was ganz dasselbe ist: ein tetrameter mit dranhängendem dimeter, und diese art zu schreiben möchte in diesem falle vorzuziehen sein.

16—20 (648—653) heroische erhebung, daher lebendige leichthin fliessende tetrameter bis zum ausklänge in dem dimeter *bona quem penes est virtus*.

Wir streichen also das: *Virtus praemium est optimum*.

Hamburg.

Heinrich Köstlin.

12. Zu Ovidius.

Ovid. Metam. III, 93 et imae

parte flagellari gemuit sua robora caudae.

Für *imae* dürfte richtiger *imâ* gelesen werden, da der drache mit dem untersten theile des schwanzes d. i. mit dem schwanzende den stamm peitscht, nicht aber mit einem theile des unteren schwanzes.

Sprottau.

C. Hartung.

13. Zu Tacit. Germ. cap. 15.

Den schlusssatz dieses capitels *iam et pecuniam accipere docuimus* deuten alle neueren herausgeber auf gleiche weise. Denn Holtzmann German. alterth. p. 43 übersetzt: „schon haben wir sie gelehrt auch geld anzunehmen“. Ebenso Thudichum Der alt-deutsche staat p. 146: „wir haben sie auch schon gelehrt geld anzunehmen. Tuecking in seiner ausgabe der Germania p. 29 fügt hinzu, es sei ein seitenhieb auf die Römer, namentlich Domitian. Kritz p. 62 bemerkt in gleicher weise: *hac voce (docuimus) acerbe respicitur ad proprium Romanorum vitium avaritiam contagione quasi aliis gentibus communicatam*. Also alle stimmen darin überein, in diesen worten einen herben vorwurf zu finden, den der strenge geschichtsschreiber seinen zeitgenossen mache, und berufen sich dabei auf stellen wie Germ. cap. 42: *raro armis nostris saepius pecunia iuvantur scil. Germanorum reges*. Tac. Hist. 4, 76: *pecuniamque ac dona quis solis corrumpantur*. Tac. ann. 11, 16. Jul. Capit. vit. M. Anton. 21, 7. Herodian VI, 7, 9: *τούτοι γὰρ μάλιστα Γερμαροὶ πίθονται φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην αἰεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσοῦν καπηλεύοντες*, welche allerdings sämtlich von der geldgier der Germanen zeugen. Allein jene erklärungsweise haben die gelehrten hauptsächlich deshalb befolgt, weil sie mit der nun einmal feststehenden überzeugung herantraten, Tacitus habe mit dieser schrift eine parallele zwischen Römern und Germanen zu ungunsten der ersteren ziehen wollen. Es liegt aber an der obigen stelle nicht der mindeste grund zu der annahme vor, Tacitus habe einen seitenhieb auf die Römer als „verführer der Germanen zum schlechten“ beabsichtigt; überdies haben sicherlich nicht die Römer zuerst die kenntniß des gemünzten geldes in Germanien eingeführt. Ausserdem müsste man, wenn jene deutung richtig wäre, *iam* in folgender weise erklären: obgleich wir Römer erst seit so kurzer zeit mit den Germanen verkehren, haben wir sie doch schon gelehrt geld anzunehmen. Der zusammenhang aber sagt folgendes: „sie (die *principes*) freuen sich hauptsächlich über geschenke benachbarter stämme, welche ihnen nicht nur von einzelnen, sondern auch im namen des staates ge-

schickt werden: erlesene stoffe, grosse waffen, pferdeschmuck und halsketten; dass sie auch geld nehmen, ist oben schon gesagt“. Tacitus weist also mit den wörtern *iam docuimus*, welche ich verbinde, zurück auf den schluss von Germ. cap. 5: *quantquam proximi . . . aurum et argentum in pretio habent formasque quasdam nostrae pecuniae agnoscunt atque eligunt . . . pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque; argentum quoque magis quam aurum sequuntur*. Man könnte einwenden, hier seien die Germanen in ihrer gesamtheit, dort nur die principes gemeint; allein die vorangehenden worte *est videre apud illos argentea vasa legatis et principibus eorum muneri data* zeigen, dass auch auf die principes die obigen sätze anwendung finden.

C. Hartung.

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Verslagen en Mededeelingen der Koninklijke Akademie van Wetenschappen. 1872. *Six*: über die münzen einiger städte des syrischen reichs. Die griechischen kolonien Alexanders und der Seleuciden haben eigenes münzrecht ausgeübt; eben so ist es in Cilicien geschehen, wo man autonome münzen von Celenderis, Nagidus, Mallus, Soli, Tarsus und Side findet, neben andern mit dem kopf des satrapen. Der verf. bespricht ferner das verhältniss der münzen des eigentlichen Syriens und Phoeniciens. — *Kern*: indische theorien über die standesvertheilung oder kasten. Trotz einiger ungenauigkeiten scheint ihm Diod. II, 40 ein richtigeres bild der indischen zustände, wie sie aus den eignen quellen des volks sich ergeben, gezeichnet zu haben, als mancher neuere schriftsteller. — *Leemans*: der Nehalennia-altar, vor kurzem zu Domburg aufgefunden, mit abbildung. Dieser altar ist bei genanntem ort (bei Middelburg) von der see ausgeworfen worden. Der verf. führt die früher hier zum vorschein gekommenen römischen antiquitäten auf. Die inschrift lautet: *Nehalenniae . Ingeniunius . Ianuarius . ex pr(a)cepto aram . posuit pro . salute . fili . sui*. Es folgt eine liste der in niederländischen inschriften vorkommenden römischen namen [*Boot* möchte in der obigen inschrift *ex prece pater* lesen, p. 54]. — *Holwerda*: allerlei aus Josephus; bemerkungen über seinen stil; die meinungen der Pharisäer und Essener über das *fatum*; was hat man von Josephus meinung zu denken, dass die erwartungen eines Messias in Vespasians thronbesteigung in erfüllung gegangen seien? — *Borret*: die technik der byzantinischen hymnographen. — *Boot*: über die Terramaren in der Aemilia und über zwei etruskische begräbnissstätten bei Bologna (Marzabotta und Certosa); keine eigne for-

schung des verf., sondern zusammenstellung des bisher darüber veröffentlichten. — Bericht über die lateinischen preisgedichte. — *Borret: Inscriptiones Hispaniae christianae. Edid. Aem. Hübner.* Der verf. giebt eine übersicht über das werk und fügt bemerkungen zu einigen inschriften hinzu. — *Kern: germanische wörter in lateinischen inschriften am Niederrhein.* Der verf. geht besonders auf die beinamen ein, welche den *matres* oder *matronae* (d. h. den gallischen gottheiten) beigelegt werden, welche er theils von ortsnamen, theils von germanischen wortstämmen ableitet.

1873. *Boot: zur kritik einiger lateinischer gedichte; der verf. behandelt die wechselverse des Florus und Hadrianus, ferner Burm. Anthol. V, 70, Riese Anthol. II, p. 211—215 und die inschrift in versen, welche Borghesi, oeuvres complètes III, p. 341 mitgetheilt wird.* — Bericht über die lateinischen preisgedichte. — *Holwerda: Annotatio critica in Philonem Iudaeum; der verf. emendirt, ohne handschriftliche hülfe, wie er selbst p. 207 erklärt, eine anzahl stellen in den von Tischendorf, Leipzig 1868 herausgegebenen schriften.*

Bulletin de la société des antiquaires de France, 1872. 1 tr. *Nicard: zusammenstellung der im jahre 1871 in der Schweiz gemachten archäologischen entdeckungen; p. 55—67.* — *Lewis: über eine in Earith (Schottland) bei dem „römischen Bulwerk“ gefundene bronzene mit silber eingelegte statuette, welche der verf. wegen des an den beinschienen angebrachten blitzstrahls für einen Ζεύς Ἀετός (Ζεύς σιγάνιος der Carier), Heuzey dagegen für Mars erklärt.* — *Bulliot: gefässe mit griechischen aufschriften vom mont Beuvray (mit abbildungen).* — *Quicherat: stein mit dem fabrikanten-stempel Abascantus aus Arles mit der bezeichnung des consulats des Poetinus und Apronianus 123 n. Chr. (mit abbildung).* — *Barthélemy: gallo-römische gefässe mit den aufschriften: Veni ad me amica, Remis feliciter, Gabalibus felicit.* — *Chassaing: votivgefäss von silber mit der aufschrift: Marti Randosati Bassinus Bassuli F.V.S.L.M.; die darin genannte ortsgottheit gehört wahrscheinlich nach Randan (Puy-de-Dôme), in dessen nähe das gefäss gefunden worden ist.* — *Quicherat: silberne platte aus Roque-d'Antheron (Bouches-du-Rhône), wahrscheinlich ein amulet, mit griechischer aufschrift (mit abbildung).* — *Lasteyrie: inhaltsangabe der letzten bände der englischen archaeologia.* — *Nicard: groteske figurengruppe, welche als gewicht für eine zu Baden (Schweiz) gefundene römische wage gedient hat.* — *Sansas: altar, der Sirona durch M. Sulpicius Primulus geweiht und grabschrift eines VLIRCLVS, beide in Bordeaux aufgefunden.* — *De Witte: bronzefigur Apollos bei Athen gefunden.* — 2. trimester. *Rigaux: ausgrabungen im département du Nord; es sind münzen der gens Naevia, des Tetricus, Postumus, eine fibula mit der inschrift quod vis ego volo, irdene gefässe gefunden worden*

(mit abbildungen). — *Grasilier*: gallo-römisches grab in Saintes mit einer menge von gefässen und schmucksachen. — *Iulliot*: fibula aus Sens mit eingravirten verzierungen. — *Dumont*: grabdenkmäler aus Athen mit bemalten figuren und den inschriften *ΝΙΚΙΚΙΠΠΗ* (statt *ΝΙΚΙΠΠΗ*) *ΦΡΗΡΙΑ* und *ΛΥΣΙΜΑΧΟΣ*, *ΠΟΛΥΚΡΙΤΗ*. Der verf. zählt die bisher bekannt gewordenen denkmäler mit bemalten figuren, von denen auch Pausanias spricht, auf. — *Aurès*: zusammenstellung aller den Proxumae gewidmeten inschriften, 19 an der zahl. Nach dem verf. waren die Proxumae, bei den Volcae Arecomici, die manen der grossmütter, als schutzgöttinnen der familie betrachtet. — *Creuly*: berichtigung einer von Sansas nebenbei angeführten inschrift auf Sirona; der general liest:

SIRONAE
ADBVCIETV
TOGETIFIL(ia)
V·S·L·M

Chabouillet: didrachme von silber aus Maronea in Thracien, merkwürdig wegen des dem namen beigefügten titels *ΕΠΑΡΧ ΕΜΒΡΟΤΟ*. — *Creuly*: entdeckung eines oppidum Gallicum bei Lusech am Lot (wohin bekanntlich Goeler das *Uxellodunum* der commentarien setzte). — Ueber eine neuerdings vom Louvre erworbene von Euphronius gemalte schaal, die thaten des Theseus darstellend. — *Dumont*: inschrift eines im Varvakeion in Athen befindlichen Hermenbruchstücks (mit facsimile):

Οἱ ἐπὶ Ἀρδνο[ς ἄ]ρχο[ν]τος
ἔφηβοι τὸν ἑαυτῶν κο-
σμητῇ]ν Σωτέλην Βα-
σειλεῖ]ου ἔστιασιόθεν τὸν κα
· · · · · πον
[ἀνέστησαν?]

Guérin, beschreibung der ruinen von Caesarea maritima in Syrien. — *Quicherat*, grabmal mit vielen vasen aufgefunden in l'Ilot-les-Vases de Nalliers (Vendée); auf einer gläsernen flasche liest man in einem medaillon: A. F, umgeben von der legende: A.V.M.CN.ALINGV. das letzte wort geht, wie der einsender Fillon meint, vielleicht auf Langon (Alingone), welches in der nähe des fundorts liegt. Von marken der irdenen gefässe führt derselbe auf: Chresii.M; J. Eppi; Q.VC; Medolis. — *De Witte*, bronze-statue der Diana in jagdkleidern auf einem eber sitzend, aus dem Iura.

3. trim. *Chabouillet*, gallische goldmünze aus Craon (Mayenne) ohne aufschrift, noch unbekannt, mit einem Apollokopf, wahrscheinlich den Andecavi zuzuschreiben, wenn die münze nicht aus Griechenland (Carthaea auf Ceos?) stammt. — Derselbe: bronze-münze des kaisers Victorinus aus der Touraine; (beides mit abbildungen). — *Fontenay*, römische inschrift aus Santenay (Côte-d'Or)

AVG . SACR .
 ...MERCVRIO
 ...NSORINVS
 . . . AVLLINI . FILIVS
 EX.VOTO

Sansas, Cippus im museum von Bordeaux zum andenken an Domitia Peregrina von ihrem sohn Domitius Abascantus, vielleicht demselben, der in der oben erwähnten fabrikmarke genannt wird. — 4. trimester. *Jubainville*, andere deutung der von *Creuly* erklärten inschrift; der verf. liest *Sironae Adbuci(a)e Tuto Geti filius*. — *Villefosse*: kleines gefäss aus Banassac (Lozère) mit der aufschrift:

Nuddamen
 Dulce linat

das soll heissen: möge sie (die salbe) deinen entblösten körper sanft einreiben. — *Desclozeaux*, sehr schöne mosaik aus Constantine, einen slaven darstellend, der einen bären tanzen lässt, mit der unlesbaren inschrift:

M^ILFLV̄

Nicard, irdene lampe mit der aufschrift Fortis. — *Bulliot*, entdeckung eines antiken tempels auf dem mont Beuvray (Bibracte). Derselbe: Apollotempel auf dem berg Senne bei Santenay, an derselben stelle, auf welcher das oben erwähnte *ex voto* gefunden worden ist. — *Dumont*, über den gebrauch von wappen bei den alten. — *Sansas*: liste der fabrikmarken der irdenen gefässe im museum von Bordeaux. Derselbe protestirt gegen die vom general *Creuly* gegebene erklärungs der inschrift auf *Sirona* (s. o.). — *Quicherat*, inschrift aus Avenches (Schweiz) bis auf den schluss identisch mit derjenigen, welche *Mommsen* (inscr. conf. Helv.) nr. 179 giebt. S. Schweizer anzeiger 1870. Derselbe verbessert die inschrift *Mommsen's* nr. 208; in der dritten zeile muss VA (nicht IVA) gelesen werden. — *Guérin*, archäologische untersuchungen in Palaestina. — *Castan*, inschrift auf einem stein in Besançon:

TRAB
 DOMPEI

1873. *Lasteyrie*, über die angeblich auf dem Mont-Beuvray von *Bulliot* entdeckten emaille-'werkstätten; der verf. leugnet, dass die dort aufgefundenen nägelsköpfe emailirt gewesen sind. *Bulliot* vertheidigt jedoch seine in der rev. arch. mitgetheilte entdeckung. — *Bulliot*, auffindung eines tempels auf dem mont de Sene, bei Santenay, côte d'or, nebst einer inschrift:

AVG . SACR
 . . O . MERCVRIO
 . . NSORINVS
 . . AVLLINI-FILIVS
 EXVOTO

und mit münzen, welche bis auf Arcadius hinunterreichen. Derselbe beschreibt die reste einer alten vorstadt von Augustodunum (Autun), welche seit 1870 zum vorschein gebracht worden sind. — *Dumont*, über vier griechische basreliefs zu Troyes, von unbekannter herkunft, von denen drei die todenmahlzeit, das vierte eine opferscene vorstellt mit den inschriften

- 1) Νικαία Σίμωνος ἡρωεῖνη χαῖρε.
- 2) Μηνοφίλα Ἀσκληπιάδου.
- 3) Σουλάνων Χρυσίππου.
- 4) Ἰηρόδοτος Ἀπόλλωνι.

Der verf. stellt vergleiche mit andern bekannten monumenten ähnlicher art an. — *Bulliot*, auffindung eines alten tempels auf dem mont-Beuvray (Bibracte) unter der zerstörten kapelle des St. Martin. — *Mowat*, gallo-römischer ziegel in *Poitiers*, mit der inschrift:

Ateuritus
Heuticæ salutem
Hoc ille in cunno,

hinter der letzten zeile ein Phallus. — *De Witte*, über ein archaisches gefäss aus Attika, dessen zeichnung von *Dumont* mitgebracht ist. (S. Ann. des archäol. inst. 1872, p. 138—181, wo dasselbe gefäss unter nr. 40, p. 142 beschrieben ist). — *Sansas*, inschrift aus Bordeaux (s. Bull. 1872); der verf. liest:

SIRONAE
ADBYCIETVS
TOCETI-FIL
V.S.L.M

Lasteyrie: über die angeblichen email-arbeiten, welche von *Bulliot* auf dem mont-Beuvray entdeckt worden sind. — *Tholin*, alter dolch in bronze zu Agen, aus der nähe von Carcassonne, unähnlich allen andern bis jetzt beschriebenen. — *Bonsergent*, bronzene fibula aus Poitiers mit der inschrift Accu(lejus?). — *Reffye*, inschrift aus Tarbes: D·M·|C·V·V·SANCT|I·C·V·Q·PROV·BETICAE|TVTOR C·P·|IVL·SANCTI FILII EIVS|P·C·| — *Leclerc*: beschreibung einer stele aus der nähe von Escles (Vosges) mit der inschrift:

DMTIBCLX
AVGVRX

d. h. *Dis manibus Tiberii Claudii Auguris*, da das zeichen X, wie der general Creuly bemerkt, nur die abkürzung andeutet. — *A. Bertrand*, über das oppidum von Castel-Coz (Finisterre). — *A. Bertrand*, bericht über das werk von Gross: *Les Habitations lacustres du lac de Bienné*. — *A. Bertrand*, über den dolmen von Conflans-Sainte-Honorine, welcher im graben des schlosses von St. Germain wieder aufgerichtet worden ist. — *A. Bertrand*, bronzevasen aus Corsica, von griechischer arbeit. — *Quicherat*, irdene lampe aus Trinquette, gegenüber Arles; der schnabel ist durch den phallus

einer niedergekauerten person gebildet. — *Quicherat*, über die in Vaison gefundene lebensgrosse marmorstatue eines athleten (mit abbildung). — *Quicherat*, grabschriften aus Luxeuil:

1. DM
 LAGVS
 SAETLVPV
 LAFIL
2. L
 SOLENI
 CESTI
3. D M
 MELIDDIVS

Er giebt ferner einige verbesserungen der von Bourquelot im 26. bande der *mémoires de la soc. des ant. de France* (1865) gegebenen inschriften von Luxeuil. — *Egger-Dumont*, über eine von Kaibel im *Bulletin de l'Inst. de corresp. archéol.* 1873 als neu veröffentlichte *tessera*, welche bereits im *Bull. de l'Ecole d'Athènes* 1868 bekannt gemacht ist.

Mémoires de la société nationale des antiquaires de France. 1871. *Aubert*, kirchenschatz der abtei St. Maurice d'Agaune (bei Martigny); darin beschreibung antiker geschnittener steine, welche zur verzierung eines reliquienkästchens verwendet sind, wie einer sculptur mythologischer figuren (Achilles auf Scyros?) auf einem Sardonyx-gefäss. — *Keller*, zufluchtsörter der alten Helvetier, eine illustration des *oppidum* der Gallier. — *Robert*, grabinschrift eines Mailänders (nebst erklärung):

D M
PERPETVAE
SECVRITATI
M·MATVHNIOMAXIM[O]
NEGOCIATORISAGARIO
CIVI·MEDIOMATRICO

P C
M·MATVHINIVS
MARCVS FRATER
ET·C·SANCTINIVSSA ...

Den namen glaubt der verf. Matuenius aussprechen zu müssen; der bruder des verstorbenen hatte sowohl das praenomen als das cognomen Marcus.

1872. *Marion*, die denkmäler von Inverness; der verf. behandelt in diesem aufsatz, unter anderm, die sogenannten Druiden-tempel (steinkreise) und die verglasten forts; die mit sculpturen geschmückten steine (*sculptured stones*) schreibt er den Picten zu. — *Bulliot*, denkschrift über die emaillirwerkstätten der alten Gallier auf dem mont Beuvray (Bibracte) bei Autun. Unter den trümmern

der vom feuer zerstörten stadt sind nicht nur die reste der werkstätten, öfen und anderer zubehör zum vorschein gekommen, sondern auch bronzene nägeln, knöpfe u. s. w. in den verschiedenen stadien der bearbeitung. Die zusammensetzung des emails hat sich durch die chemische analyse verschieden von der jetzigen herausgestellt. Auch das plattiren mit silber war den Aeduern lange vor Plinius, der es ihnen ausdrücklich zuschreibt, bekannt, wie einer der knöpfe deutlich zeigt. Die münzen, welche in der hauptwerkstatt gefunden worden sind, gehören zum theil Dumnorix an, keine einzige reicht über die christliche zeitrechnung hinaus. — Keller, beschreibung einiger zufluchtsörter (*oppida*) der alten Helvetier (mit plänen und abbildungen dort aufgefundenen gefässe, lanzenspitzen, ringe). — Egger, ein *senatus consultum* gegen diejenigen, welche aus dem ankauf und abreissen von gebäuden ein geschäft machen. Diese von Orelli 3115 und andern abgedruckte und aus Herculaneum herrührende inschrift aus dem jahre 56 v. Chr. wird vom verf. in verbessertem text gegeben und mit anmerkungen begleitet. In einer langen einleitung bespricht der verf. manche erscheinungen des gewerblichen lebens unsrer zeit, welche bei den alten bereits in ähnlicher weise aufgetreten waren. — Loiseleur, die ägyptischen tage und ihre veränderungen in den kalendern des mittelalters. Die *dies Aegyptiaci*, durch verkennung der abkürzung im mittelalter auch *dies aegri* genannt, dürfen nicht mit den *dies nefasti* verwechselt werden; es waren nämlich tage, welche man im privatleben, wegen gewisser constellationen, zur vornahme von geschäften für ungünstig hielt. Der aberglaube, durch ägyptische und chaldäische astrologen nach Rom gebracht, wird zuerst in einem noch heidnischen kalender des jahres 354, welcher in *Graevius thesaurus VIII* abgedruckt ist, verzeichnet und bleibt bis in's 17. jahrhundert hinein bestehen.

1873. Al. Bertrand, die gallischen *tumuli* bei Magny-Lambert. Drei *tumuli*, Monceau-Laurent, Vie de Bagneux, Combe à la Boiteuse sind von Flouest und Abel Maître untersucht und haben eine beträchtliche zahl von antiquitäten ergeben, von denen Bertrand einen eisernen degen von der länge eines meters, ein bronzenes rasirmesser, bronzene armbänder und ringe u. s. w. für gallisch, einen bronzenen eimer mit rippen, eine bronzene schaal und einen bronzenen löffel mit gebogenem stiel für etrusch hält. Der verf. mustert bei dieser gelegenheit die bisher aufgefundenen eisernen degen und die bronzenen eimer und zieht namentlich die funde von Villanova und Marzabetto bei Bologna in vergleichung. Mit zahlreichen abbildungen.

1874. Barthélemy, über eine antike grabstätte zu Berru (Marne), mit verzeichniss und abbildung der zahlreichen darin aufgefundenen gegenstände in bronze, eisen und gold. — Heuzey, der heilige stein von Antipolis (Antibes), mit der inschrift:

Τέρπων εἰμὶ θεῶς θεράπων σεμνῆς Ἀφροδίτης,
τοῖς δὲ καταστήσας Κύπρις χάριν ἀντιδιδόλη.

Der verf. glaubt, dass dieser stein der anbetung gedient habe (nach Paus. VII, 22, 4), und sieht in dem wort Τέρπων einen beinamen des Eros oder Amors. (Mit abbildung).

Bulletin de la société nationale des antiquaires de France. 1874. *De Witte*, goldene schmucksachen aus Syrien; zwei runde plättchen, von denen eine Silenus, die andere den kämpfenden Bacchus darstellt, sowie ein armband mit der Fortuna und den sieben göttern der römischen wochentage, deren namen in griechischer form darunter gesetzt sind; aus dem ende des dritten jahrhunderts der christlichen zeitrechnung, die plättchen jedoch aus älterer zeit. — *Keller*, pfahlbauten im see von Murten. — *Fillon* und *Robert*, bronzeplättchen mit inschriften; die erste viereckige giebt die worte

VILICVS NAVIS
VSLM

eine zweite bringt nur wortreste ohne zusammenhang; auf der dritten kreisförmigen liest man:

CONTESSIO · L · FIL · VOL...

..VIR IVRIS DICVNDI

Q. CASTRICVS HERMES CLIENS

in der zweiten zeile ist zu verstehen *II viro* u. s. w. — *A. Bertrand*, auszug aus einer abhandlung des verf. in *rev. d'anthropologie de Paris*, in welcher derselbe zu zeigen sucht, dass die Celten und die Gallier zwei verschiedene völker gewesen sind, das eine im westen, das andere im osten Frankreichs, dass die Gallier die Celten besiegt und von den besieigten den druidismus angenommen haben; die erobrungszüge der Gallier sind nicht, wie Livius erzählt, von Gallien, sondern, wie Polybius angiebt, aus den tyroler und rhätischen alpen ausgegangen u. s. w. — *Joannon*, beschreibung der im vorigen jahrgang erwähnten bronzegefässe aus Corsica; sie sind wahrscheinlich etruskischen ursprungs und aus dem vierten oder dritten jahrhundert vor Chr. — *Baudry*, beschreibung einer hölzernen welle oder winde, welche aus einer der grabstätten in *Bernard* (Vendée) ausgegraben worden ist (der römische name dafür ist *tympanum* oder *machina*); die grabstätten der Vendée aus der gallischen zeit sind tiefe brunnen, und man findet sie in den meisten kellern, welche man unter gallischen wohnungen angetroffen hat (mit abbildung). — *Quicherat*, inschrift aus Bourg (Ain): CATV. — *Prost* und *Quicherat*, über antike thonpfifen, deren gebrauch unbekannt ist. — *Prost*, antikes gewicht von bronze. — *De Witte*, die vassen mit eulenköpfen Schliemann's; nach dem verf. sind ganz ähnliche gefässe in Pommern (s. Berendt, die Pommerellischen gesichtsurnen, Königsberg 1872) aufgefunden

worden. — *A. Bertrand*, über graburnen aus Poggio-Renzo, bei Chiusi. — *V. Egger*, corsische antiquitäten, darunter ein petschaft mit dem wort *Καλονξέρου* (für *Καλοκαίρου*) und eine karthagische münze, bisher das einzige archäologische zeugniss des verkehrs der Karthager mit Corsica. — *Morel*, grabstätte eines mit seinem streitwagen beerdigten kriegers zu Somme-Bionne, bei Chalons sur Marne, mit aufzählung der im grabe gefundenen eisernen, bronzenen und goldenen gegenstände, degen, scheide, dolch, ring; eine angeblich dort auch aufgefundene irdene schaal, schwarz mit rothen figuren (discuswerfer), hält de Witte für griechisch und aus dem dritten jahrhundert vor unsrer zeitrechnung herstammend. — *Villefosse*, statuette Jupiters (oder einer gallischen gottheit, welche die attribute Jupiters und des Hercules verbindet), dessen rechte hand einen stab hält, während die linke sich auf ein rad mit sechs speichen stützt, gefunden in der nähe von Vervins; die basis trägt die worte

I O M
ET N AVG

I(ovi) o(ptimo) m(aximo) et n(umini) Aug(usto). — *Quicherat*, zwei vasenboden mit den aufschriften SEVVO·FEC· und SEVVO·V·†. — *Terninck*, über die ausdehnung der stadt Arras in der Römerzeit. — *Damour*, reste eines kleinen tempels, im walde von Fontainebleau entdeckt. — *Heuzey*, über zwei heilige steine, deren einer von Caylus (rec. d'antiq. VI, tafel 29, nr. 3) beschrieben, der andere von Dumas aus Athen eingeschickt ist; dieser trägt die worte: *BABAY IXYX ΠΑΙΑ ΦΙΟΠΙC*. — *Heuzey*, zwei glasgefässe aus Courcelles-Chaussy, jetzt im Louvre, mit den aufschriften: R·M·T·V· | VIVAS | MARTI | DOMINE | und: O·N·A·S | LAE FIT | ET·LIVIL· | CONIVGI. Diese glasgefässe bestehen aus vier übereinander zusammengeschmolzenen massiven kugeln mit einem cylindrischen stiel. — *Heuzey*, über zwei lanzenspitzen und einen degen von eisen, aus der nähe von Athen, jetzt im Louvre. — *Wescher*, eine inschrift aus Rochemaure (Ardèche), von Allmer eingesandt, welche sich, mit griechischer übersetzung, auch in einem manuscript der pariser bibliothek befindet; sie lautet

SATOR	ὁ σπειρων
AREPO	ἄροτρον
TENET	κρατεῖ
OPERA	ἔργα
ROTAS	τροχούς.

S. thes. ling. gr. s. v. Ἀρεπός und *Suidas Σαιώρ*; der verf. erklärt: der landmann beschäftigt den pflug, die arbeit (des pflügens) die räder, und macht aufmerksam, dass in dieser nach zwei seiten gelesenen inschrift zugleich ein fehlerhafter iambischer trimeter beabsichtigt worden ist. — *Castan*, rundes römisches unzenengewicht aus Besançon, mit dem zeichen des kreuzes, also aus der zeit nach

Constantin herrührend. — Vimont, bronzeplatte vom Puy-de-Dôme mit der inschrift:

NVM . AVG
ET DEO MERCVRIO
DV MATI
MATVTINIVS
VICTORINVS
D D

also den namen der ortsgottheit des Puy-de-Dôme angehend.

Revue archéologique. 1872. Nr. 1. Jan. *De Saulcy, Numismatique des Macchabées, recherches sur l'origine du droit monétaire de ces princes.* Durch eine in's einzelne gehende aufstellung der geschichtlichen thatsachen sucht der verf. zu beweisen, dass nicht von Simon Thasi seit 139, sondern erst nach 128 unter Johann Hyrcan die ersten Maccabäermünzen geprägt worden sind. Er verfolgt das münzwesen dieser fürsten bis zum tode des Alexander Jannaeus. — G. Perrot, eine inschrift aus Ancyra:

[Γ. Ἰουλῶ Σκῆπλῳ, ὑπᾶτω ἀποδεδειγμένῳ,
πρεσβεύτῃ καὶ ἀνιστρατῆγῳ Ἀυτοκράτορος
Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ πατρὸς πατριδός,
ἀρχιερέως μεγίστου, καὶ Ἀυτοκρά-
τορος Τίου Ἀλλου Καίσαρος Ἀντονεῖνου,
ἀνθυπάτοι Ἀχαΐας, ἡγεμόνι λεγιόνος
δ' Σκυθικῆς, στρατηγῷ, δημάρχῳ, ταμ[ί]α
ἐπαρχείας Βα[ι]τικῆς, χειλιάρχῳ πλατυ-
σῆμῳ λεγ[ιῶνος] ξ' Διδύμ[ου] Εὐτύχους
κλ μδ ιμος

Fr. Lenormant, denkschrift über die äthiopische epoche in der ägyptischen geschichte und über die thronbesteigung der XXVI. dynastie (forts. aus 1870, aug. und sept.). — Ed. Guillaume, der tempel der Roma und des Augustus (forts. aus 1871. dec.). In diesem theil seines aufsatzes bespricht der verf. die technische ausführung des baus; in betreff der anlage desselben vergleicht er die einschlägigen vorschriften Vitruv's und findet, dass in manchen dingen dieser und viele andre tempel denselben nicht entsprechen; namentlich wird festgestellt, dass die orientirung der tempel, nach welcher, zufolge Vitruv, die hauptfaçade gegen westen gerichtet sein muss, in älterer zeit die entgegengesetzte war. — R. F. Le Men: die Osismii und die Veneti; feststellung der gränzen der aremorischen völkerschaften (mit dazu gehöriger karte). — Unter den nachrichten wird die auffindung einiger neuen gallischen gefässe mit gravirten inschriften vom mont Beuvray (Bibracte), wie sich deren schon einige im museum von St. Germain befinden, der fund eines römischen gefässes aus der besten zeit bei Rouen und eine neue erklärung der im tablinum des hauses der Livia gefun-

denen bilder, (s. Phil. XXXIII, 384), nach welcher sie eine bei der toilette befindliche dame und frauen mit handarbeiten beschäftigt darstellen, mitgetheilt. — Anzeige von *Roessler*, le tombeau de *Mausole*.

Nr. 2. Febr. *De Rougé*, geographische texte des tempels von *Edfou* (s. 1870, juli). — *Gast. Boissier*, studie über einige römische leichenbestattungsgesellschaften, die *cultores Deorum*. Der verf. modificirt die von *Mommsen* darüber aufgestellte ansicht, indem er nachweist, dass die unter dem kaiserreich erscheinenden collegien der *cultores Augusti, Iovis, Herculis* u. s. w. ursprünglich allerdings religiöse zwecke verfolgten, zuletzt jedoch freilich nur eine association bildeten, welche für die von zeit zu zeit bezahlten beiträge die bestattung ihrer mitglieder besorgte. — *R. F. Le Men*, die *Osismii* und die *Veneti*, forts. — *A. Dumont*, neue entdeckungen in *Salona*. Der verf. beschreibt einen sarkophag mit sculpturen, welche *Phaedra*, *Hippolyt* und *Theseus* darstellen und theilt folgende noch nicht veröffentlichte inschriften mit:

1.

DEPT · EVTYCHIA
NI · V · H · D · III · IDVS
IVN · ET · ARTEMI
AE · CONIVG · SVAE
HON · FEM · D · PRI
KAL · MART ·

2.

DEPOSITIOGAUDENTIAE ·
SVB XIII KALMAIAS

auf dem sargdeckel noch *ARCATREPONT*///, wozu vielleicht das fragment *///ICOCIPHERED*//// gehört, und ein anderes *ARCAE CLISIOM*///.

3.

D · M ·
PVBLICIAE PAETINAE
DOMOVRBISALVIAE SANCT
ISSIMAE CONIVGI ET INCoMPARA
BILIFEMINAEVISIDIENVSMARCEI//
LVSMARITVSRARIERGASEAD
PECTVS.

Der name *Marcellus* in der fünften, sechsten zeile ist nicht deutlich, aber unzweifelhaft.

4.

HICINPACEIACETLEONTIVSEXOPTIONE
OFFICIO MAGISTRI · EQ · ET · PEDIVMQVEM
TERRAEXTERADVXITQVIVIXITANNVSSL

VITAM . ANTE ROMA// QVE SERVIVIT AN
 NVS XV I CONIVGI CAROIN QVE ARCA
 QVIS CVM SVISTE ALTENAM ROMANAM
 DEDERIT CORPVS DE HECLESIAE PAENAM
 AV RI PONDO DVODE POSITVM INDIE
 VIIIDVS IVNIAS

Vieles bleibt unverständlich; das latein ist barbarisch.

5.

IVLMARTYRI VSETAV //PROCVLA
 PARENTESGE////TEFILIAEDVL
 CISSIMAE QVAE VIXIT ANNOS
 XV · M · VIII · D · V · BENEMERENTI
 POSVERVNT ET SIBI

Endlich bruchstücke eines *sacellum* mit der inschrift

Q · AERONIO
 FIRMO · DF ·
 ANN · XIII · MES · IIII
 Q · AERONIVS CRESCENS
 CAETRANIA · FIRMA · PARENS
 FILIO · PIENTISS · LIB · LIBQ · SVIS

INVIDA · PARCARVM · SERIES · LIVORQVE · MALIGNVS
 BIS · SEPTENA · MEA · RUPERVNT · STAMINA · LVCIS
 PARCITE · IAM · LACHRIMIS · MISERI · SOLIQ · PARENTES
 SAT · FLETVS · VESTROS · PRIMA · FAVILLA · BIBIT
 CORPVS · HABET · CINERES · ANIMAM · SACER · ABSTV
 LIT · AER

In der zweiten zeile der verse hat der steinmetz *mea* statt *meae* gesetzt. — *Edm. Le Blant*, christliche archäologie, nach de Rossi. — Unter den nachrichten wird die auffindung einer stele aus dem tempel des Herodes zu Jerusalem mit griechischer inschrift und der inhalt des XI. und XII. hefts des *Bulletin de l'école française d'Athènes* mitgetheilt.

Nr. 3. März. *E. Egger*, über einen noch nicht veröffentlichten griechischen papyrus, von Mariette aus Sakkarah geschickt, mit der schrift (deren facsimile gegeben wird):

Ἀρχὴν Διδύμω τῷ καὶ Λογαδίω στρατηγῷ . . .
 παρὰ Ἀφελιωννᾶ Ἀρμουῖτος Ἀμεωνᾶ (oder Ἀμμωνᾶ) καὶ ... [οἰκο
 νόμου. Ἐπιζητοῦντί σοι τὸ κάτανδρα τῆς γενομένης ἐκλήψεως
 τοῦ
 τῆς ἡμετέρας κώμης γε] νήματος x . . . [ἀκολούθως
 τοῖς κελευσθεῖσι (sic) ἐπιδιδόμεν σοι, ἵν' εἰδέναι ἔχῃς.

Es folgen grösstentheils unsichre namen und ziffern. — *Roller*,

neue nachgrabungen auf dem römischen forum; eine anzahl mauerbogen der *basilica Iulia* sind blossgelegt (mit plan). — *Fr. Lenormant*, über einen becherboden aus capuanischer fabrik (mit abbildung). Dieser boden stellt einen gallischen kriegler vor dem dreifuss des Apollo im tempel zu Delphi dar, und der verf. sieht in dieser darstellung einen indirecten beweis für die tradition, nach welcher die Gallier den delphischen tempel geplündert haben. — *G. Perrot* und *E. Guillaume*, die denkmäler der landschaft Pteria (Herod. I, 76) zu Boghaz-Keui, Aladja und Euïuk, mit abbildungen und einer karte, auszugsweise aus *Exploration archéologique de la Galatie* derselben verfassers. — *Colonna-Ceccaldi*, Leontopolis in Syrien; der verf. glaubt bei dem dorfe Antelias bei Beyrouth reste dieser von Plinius (*Leontos oppidum*, V, 17) und Strabo (XVI, 22) erwähnten stadt gefunden zu haben. — *Bulliot*, nachgrabungen in Bibracte (s. 1870 april). Ein grosser bazar und mehrere schmiedewerkstätten sind zum vorschein gekommen. — Unter den nachrichten findet sich die entdeckung eines gallo-römischen palastes bei Nérac (*Lot et Garonne*), mit mosaiken, münzen, schmucksachen, einem abnehmbaren pferdehufbeschlag u. s. w. — Anzeige von *Quicherat*, *Nonii Marcelli de compendiosa doctrina, collatis quinque pervetustis codicibus nondum adhibitis* u. s. w. durch *G. Perrot*, der diese neue kritische ausgabe höchlich rühmt und proben der verbesserungen des verfassers giebt, und von der berliner *Ephemeris epigraphica*; ferner von *Vidal-Lablache*, *Herode Atticus* und *Commentatio de titulis funebribus Graecis in Asia minore*; endlich von *Nourrisson*, *De la liberté et du hasard, essai sur Alexandre d'Aphrodisias*.

Nr. 4. April. *G. Perrot* und *E. Guillaume*, die monumente der landschaft Pteria (fortsetzung). — *Clermont-Ganneau*, eine stele des tempels zu Jerusalem (s. o. febr.) mit abbildung. — Die inschrift lautet: *Μηθένα ἀλλογενῇ εἰσπορεύεσθαι ἐντὸς τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν τρυφάκιον καὶ περιβόλου ὃς δ' ἂν ληφθῇ ἑαντιῷ αἵτιος ἔσται δια τὸ ἐξακολουθεῖν θάνατον*. Statt *τρυφάκιον* müsste es *δρυφάκιον* heissen (s. *Jos. Antiq. Iud.* XV, 11, 5, wo gerade diese inschrift erwähnt wird). — *Bulliot*, nachgrabungen in Bibracte. Fortsetzung. Goldschmiede- und emallir-werkstätten; es sind viel proben des gallischen emails vorgefunden worden. — *C. de Ronchaud*, der peplos der Athene Parthenos; studie über die teppichweberei im alterthum und über den gebrauch der teppiche in der architektur, besonders bei der ausschmückung des Parthenons. In diesem ersten theil seiner abhandlung zeigt der verf., wie die orientalische teppichwirkerei sich nach und nach bis Griechenland und Rom ausgebreitet hat. — *Colonna-Ceccaldi*: noch nicht veröffentlichte stele aus Beyrouth. Zwei seiten derselben tragen inschriften, die eine *Κρόνου Ἑλλίου βωμός*, die andere *Μερχούριο(ς) ὑπὲρ σωτηρίας νίκης ἀνέθηκεν αὐτοκρατόρων*. — *De*

Saulcy, münzen, welche während des zweiten feldzuges Cäsars in Gallien von einem der führer der vereinigten belgischen armee ausgegeben worden sind. Der verf. deutet die inschrift ABDA auf einer anzahl gallischer münzen auf den von Dio Cassius erwähnten belgischen anführer Adra. (Dio Cass. XXXIX, 1). — Unter den nachrichten wird mitgetheilt, dass es dem engländer Smith und dem franzosen Halévy gelungen ist, die cyprischen inschriften zu entziffern. — Anzeigen von *Bouché-Leclercq, les Pontifes de l'ancienne Rome* und *Placita Graecorum de origine generis humani*, von *Becq de Fouquières, Aspasia de Milet*; endlich von *Willem, le droit public romain*; der berichterstatte über das letzte buch, G. Perrot, bedauert, dass die Franzosen nicht, wie die Deutschen, handbücher wie die von Hermann oder Schoemann über die griechischen staatsalterthümer, oder wie die von Lange oder Becker-Marquardt über die römischen alterthümer, oder doch wenigstens übersetzungen dieser werke besitzen; er rät den französischen gelehrten, um diese bücher benutzen zu können, deutsch zu lernen.

Nr. 5. Mai. G. Perrot - E. Guillaume, die denkmäler der landschaft Pteria. Forts. — *Clermont-Ganneau*, eine stele des tempels von Jerusalem, forts., nebst einem grundriss, welcher an giebt, wo die säule gefunden worden ist. — *A. Dumont*, ein griechischer spiegel aus Korinth, aus zwei zusammenlegbaren kreisen bestehend, welcher auf der einen seite eine zeichnung in strichmanier zeigt, die den fabelhaften heros Korinthos von Leukas bekrönt darstellt. Der verf. findet dadurch die Gerhardsche vermuthung bestätigt, dass die Etrusker diese ihnen übliche manier der spiegelverzierung den Griechen entlehnt haben. — *E. Miller*, byzantinische inschrift aus Kleinarmenien; der verf. liest: *Τῆς πατρικῆς οὐσίας ἄναρχε Λόγε, φύλατε ἃ τὸ σὸ δούλο Ἰωάνη (τῷ σῷ δούλῳ Ἰωάννῃ) βασιλικῷ σιγάτωρι καὶ δρωγγαρχῷ Κωλονίᾳς (δρουγγαρχῷ Κωλονείας) Drungarius* ist so viel wie militärtribun; *ἄναρχε Λόγε* „ewiger sohn“ für die zweite person der dreieinigkeit. — *L. de Ronchaud*, der peplos der Athene Parthenos. Dieser theil der abhandlung bespricht die anwendung der teppiche in den antiken bauwerken; der verf. weist aus Prop. II, 34, 11–12 nach, dass der porticus des Pompejus in Rom mit gestickten vorhängen versehen war und vermuthet ein gleiches von dem porticus, der nach Pausan. I, 2 in Athen vom stadtthor bis zum Ceramicus führte. Zuletzt zeigt er, dass der purpur nur eine art zu färben, aber keine bestimmte farbe war. — *Bulliot*, nachgrabungen in Bibracte; aufzählung der gefundenen email-gegenstände und chemische analyse des gallischen emails. — Unter den nachrichten giebt R. W. Lang einige nachträge zu der auffindung zweier tempel in Golgos (Phil. XXXIII, 744); es wird der fund einer bronzelampe aus Marseille und weiteres über den fortgang der ausgrabungen auf dem forum und dem Palatin mitgetheilt. — An-

zeigen von fräul. Clarisse Bader, *la femme grecque*, einem buche, welches G. Perrot sehr rühmt, und von Bonnetty, *Documents historiques sur la religion des Romains*, welches wegen der reichhaltigkeit der materialien empfohlen wird.

Nr. 6. Juni. G. Perrot - E. Guillaume, die denkmäler der landschaft Pteria, forts. — E. Miller, griechische inschrift im museum der archäologischen gesellschaft zu Athen. Der verf. restituiert sie folgendermassen:

Ἄλλοτε [μὲν σταδίοις με κατέ]στεξεν Ἕλλας ἄ[ριστον]

Ἀρματι νικήσαντα Ἀ[ιὸς] Πεισαῖον ἀγῶνα.

[Ἄλ]λ[ο]ι εἰ δ' ἐν Νεμέῃ, Πυθοῖ [τε καὶ ἔσ]χον ἐν Ἰσθμῷ

[Εὐμ]όχθ[ου] νείκης ἀθλα, [φ]έρον τ[ε] π[ό]τιν

[Ἐξ]ίχονθ' [ιερ]ῶν ὧν ἔ[λ]αβον στεφάνων

[Ἐν] πλείστοις ἱεροῖς οἷς [θ]έμα κεῖτο μόνον.

Θέμα soll die θεματικοὶ ἀγῶνες bezeichnen. Diese verse sind die ersten, in welchen auf drei hexameter drei pentameter folgen. — Quicherat, verbesserung lateinischer texte; der verf. schreibt Plaut. Asin. I, 1, 50 *obsequentiam* (statt *obsequelam*) und setzt dies wort, dadurch zugleich dem metrum aufhelfend, überall in den schriftstellern der klassischen zeit (bei Nonius p. 215) ein, wo es durch das in einer späteren zeit üblich gewordene *obsequela* verdrängt worden war; in Lucilius (bei Nonius p. 129 Mercier) corrigirt er *Homo impuratus et est impune rapister*. Diese beiden von ihm hier behandelten stellen können zugleich als probe für die von ihm veranstaltete ausgabe des Nonius (s. o. märz) gelten. — J. Girard, über die echtheit der dem Lysias zugeschriebenen leichenrede. Der verf. sucht die authenticität zu zeigen und wendet sich dabei gegen Hölscher, der zuletzt dieselbe bestritten hatte; weder die sprache, noch der angebliche mangel an geschmack, noch die, vielleicht absichtlichen, ungenauigkeiten scheinen ihm hinreichend, um die rede dem Lysias abzuspochen. — L. de Ronchaud, der peplos der Athene Parthenos, forts. In diesem abschnitt handelt der verf. von den Zelten. — Unter den nachrichten wird eine liste der von Clermont-Ganneau in Palästina aufgefundenen und noch nicht veröffentlichten inschriften gegeben; es sind 12 hebräische (oder jüdisch-griechische) 7 hieroglyphische, phönicische, aramäische u.s.w. 8 lateinische, 56 griechische; es wird die auffindung eines bronzenen ebers bei Cahors, eines gallischen oppidum mit einer mauer von stein und balken (Caes. bei Gall. VII, 23) bei Luzech (Lot), welches bekanntlich Goeler für *Uxellodunum* ansah, römischer münzen und samischer vasen in der Victoria-höhle (Yorkshire) mitgeteilt; es ist dieser nummer eine abbildung des oben, mai, beschriebenen griechischen spiegels beigegeben. — Anzeigen von E. Havet, *le Christianisme et ses origines*, in welchem buch der verf. nachzuweisen sucht, was das christenthum aus den alten entlehnt hat, und von Hignard, *le mythe d'Jo*, der in eklektischer

weise die historische, die symbolische und die neuere etymologische (vergleichende) schule der mythologie zu verbinden sucht.

Nr. 7. Juli. *A. Dumont*, altgriechische bronzestatuette zu Gourizi in Albanien, nicht weit von Skutari gefunden; die tracht ist auffallender weise derjenigen der albanerinnen ähnlich (mit abbildung). — *F. Girard*, über die echtheit der leichenrede des *Lysias*, forts. Der verf. prüft in dieser abtheilung die zeugnisse. — *G. Perrot - E. Guillaume*, die denkmäler der landschaft *Pteria*, forts. Das einzige, was zu Enûnk von spuren aus der graeco-römischen epoche gefunden worden ist, ist die inschrift im heerd-raum eines hauses: Ἀσκληπιᾶδης τῇ ἰδίᾳ γυναικὶ μνήμης χάρις (für χάριν) ἀνέθηκα. — *Rayet*, noch nicht veröffentlichte oder schlecht bekannt gemachte inschriften aus Samos (*Tigani*)

1.

Ὁ δῆμος Τιβέριον Κλαύδιον Νέ[ρ]ωνα δις ὕπατον, δις αὐ[το]-
κράτορα, δημαρχικῆς ἐξουσί[ας] τὸ πέμπτον, τὸν εὐεργέτην.

2.

M. Αὐρ. Τατιᾶνον [Ζ]ωλίου, τὸν ἐκ προγόνων λειτουργὸν καὶ
φιλότιμον νεωποιὸν καὶ ἔνδοξον [ἀ]γνοοῦσιν τῶν μεγά-
λων σεβαστῶν [Ἡ]ρακλῶν, πατέρα κα[ὶ] συγγενῇ πλειόνων [λ]ει-
τουργῶν καὶ ἀρχ[ι]κῶν *M. Αὐρ.* [Ζ]ώσιμος, ὁ εὐεργέτης [ε]χ[ο]ς,
τὸν γλυκύτατον ἀδελφὸν καὶ ἄ ὑπόσχετο.

3.

Σαράπιδι, Ἰσιδι, Ἐστιαία Θεοχρήστου εὐχὴν.

4.

Ἀγαθὴ τύχη· ἐπ[ὶ] δημιουργῶν Μαρσ[ύ]λου καὶ Μνησιμβρότου,
ἔδοξε τῇ Βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ Φώκυλος[ς] εἶπεν· ὑπὲρ ὧν
ὁ ἱερεὺς τῆς Ἰσιδος ἔθετο τὴν ἱκετήριαν ἐν τῇ βουλῇ καὶ
ἐγνώσθη ἔννομος εἶναι, ἀξιῶν τῇ ... καθότι καὶ πρότερον
... ρεῖν, δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ τὸν ἱερεῖα τῆς
Ἰσιο[ς] τῇ θεῇ

Die fünfte ist nicht herstellbar. — *D'Arbois de Jubainville*, *Les Cimbres et les Kymri*. Der verf. widerlegt die von *Am. Thierry* aufgestellte und von *H. Martin* in *Etudes d'archéologie celtique* wieder aufgenommene meinung, dass die Cimbern und Kymren ein und dasselbe volk gewesen sind, eine meinung, welche, wie er sagt, in Frankreich fast allgemein geglaubt wird und in Deutschland fast keine anhänger hat. — *Bulliot*, nachgrabungen in Bibracte, forts. Goldschmiedewerkstätten und die darin gefundenen reste von schmucksachen, geschnittenen steinen und die dabei gebrauchten werkzeuge, nebst bemerkungen über die ceramik der Gallier.

Nr. 8. August. *Th. Roller*, *Saint-Clément de Rome*. Unter

der kirche dieses namens hat man nicht nur die fundamente einer älteren basilica, sondern in noch grösserer tiefe ein Mithraeum aufgefunden, welches, wie die dem cultus des Mithras geweihten örter ein unterirdisches gewölbe hat sein müssen, und welches, wie man aus Hieronymus schliesst, vor 392 n. Chr. der älteren christlichen kirche nach seiner verschüttung als grundlage gedient hat. Ein altar und die von den knien an aus dem stein, der ihr als basis dient, hervorgehende statue des Mithras (sinnbild des aus dem stein springenden feuers) sind hier, allerdings zerbrochen, aufgefunden worden; mit abbildungen und plänen. — *L. de Ronchaud*, der peplos der Athene Parthenos, forts. Der verf. weist in diesem schluss seiner abhandlung nach, dass Euripides im Ion 1132—1165, obgleich von einem tempel in Delphi sprechend, in der that das Parthenon beschreibt und folgert aus dieser annahme die ausschmückung dieses tempels mit draperien. Der von den errephoren alle vier jahr gestickte und der Athene dargebrachte peplos war jedoch nicht für die von Phidias gebildete statue der göttin in diesem tempel, sondern für das im heiligthum des Poseidon aufbewahrte und angeblich vom himmel gefallene bildwerk derselben bestimmt. Der peplos der Athene Parthenos dagegen, so endigt der verf., waren die draperien, welche, den inneren porticus des Phidiasschen tempels auf drei seiten umgebend, das bild der göttin gleichsam einhüllten. — *Fel. Robiou*, die recrutirung des generalstabs und der mannschaften auf den römischen flotten in der zeit der republik. Der verf. weist das vorhandensein von kriegsschiffen sogleich nach vertreibung der könige (Pol. III, 22. 23) nach; eine eigentliche seemacht kann jedoch erst von dem ersten punischen kriege datirt werden; die bemannung bestand anfangs aus römischen bürgern, die, weil an die see nicht gewöhnt, sich, wie Polybios ausdrücklich hervorhebt, ungeschickt zeigten; erst vom zweiten punischen kriege an nahm man die matrosen von den *socii navales* (*Ostia, Antium, Minturnae, Sena Gallica* etc. Liv. XXVII, 38, XXI, 49 etc.); zu blossen ruderern nahm man, wenigstens zur zeit des krieges gegen Perseus, freigelassene (Liv. XL, 18); von beiden unterschieden sind die *classici milites* (Liv. XXI, 61), marinesoldaten; an der spitze des schiffes steht der *praefectus navis* und unter ihm der *magister*, obersteuermann, und der *gubernator*, untersteuermann; die ganze flotte befehligt ein *praefectus classis* oder ein magistrat, prätor u. s. w. Nach der zerstörung Carthago's hielten die Römer die unterhaltung einer flotte nicht mehr für nöthig; selbst als Pompejus den krieg gegen die seeräuber führte, bediente er sich der contingente der Cyprier, der Phönicier, der Rhodier und Pamphyliens; auch im bürgerkriege bestand Pompejus flotte zum theil aus asiatischen schiffen (Caes. b. civ. III, 7). Sext. Pompejus verdankte die überlegenheit seiner seemacht den spanischen und afrikanischen matrosen; an der spitze

seiner flotte standen freigelassene Menas, Menecrates, Demochares, Apollophanes; um ihn zu besiegen, gründete Octavian durch Agrippa die flotte des *lucus Lucrinus* und sie trug auch in der schlacht bei Actium den sieg davon. — O. Rayet, agonische inschrift aus Halicarnassus:

[Ὁ δῆμος ἐτείμῃσεν?]

Ἀκοντομένην Ἰεροκλέους

νικήσαντα

Θεοφάνει τὰ ἐν Χίῳ παῖδας δίαυλον

Ἀσκληπιεῖα τὰ ἐν Ἐπιδαύρῳ παῖδας δίαυλον

Ἀμφιαράῳ καὶ Ῥωμαῖα τὰ τιθέμενα ὑπὸ Ὠρωπίων παῖδας

δίαυλον, Ἡραῖα τὰ ἐν Ἀργεῖ παῖδας δόλιχον,

Ῥωμαῖα τὰ ἐν Κε[ρκύρ]αι παῖδας δίαυλον,

Νέμεα παῖδας ἵππιον, Παναθήναια τὰ ἐν Ἀθήναις

παῖδας δόλιχον

καὶ ἵππιον, Ἰσθμια ἄνδρας ἵππιον, Ἡραῖα τὰ ἐν

Ἀργεῖ ἄνδρας

ἵππιον, ἔλευθέρια τὰ ἐν Πλαταναῖς ἄνδρας ἵππιον,

Ῥωμαῖα τὰ ἐν Χαλκίδι ἄνδρας ἵππιον, Ἀμφιαράῳ καὶ

Ῥωμαῖα τὰ τιθέμενα ὑπὸ Ὠρωπίων ἄνδρας ἵππιον,

Ἀσκληπιεῖα τὰ ἐν Κῷ ἄνδρας ἵππιον.

Neu sind die Asklepischen spiele in Kos und die Amphiaraischen und Römischen in Oropus. — Nachricht von der auffindung von aschenurnen, thränenurnen, leichenlampen, eisernen und bronzenen glöckchen bei Regensburg. — Anzeigen von *Hittorf*, *Recueil des monuments de Ségeste et de Sélinonte*, von *Fr. Lenormant*, *Essai de commentaire des fragments cosmogoniques de Bérosee*, von *Courdaveaux*, *Eschyle, Xénophon et Virgile*, von *Fr. Lenormant*, *Essai sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde*.

Nr. 9. Sept. *Th. Roller*, *Saint-Clément de Rome*, forts., über die ursprüngliche basilica. — *Fél. Robiou*, die recrutirung des generalstabs und der mannschaften auf den römischen flotten des kaiserreichs, forts. Unter dem kaiserreich wurde der oberbefehl über die hauptflotten meist freigelassenen gegeben, an der spitze der nebenflotten stehen, nach den inschriften zu schliessen, Römer; der befehlshaber einer nebenflotte steht im range über dem legionstribunen und über dem unterpräfecten einer prätorianischen flotte; zu trierarchen wurden verdiente matrosen gemacht, die nachher zu einem höheren range nicht aufsteigen konnten. Unter den subalternofficieren werden der *navarch* und unter ihm der *gubernator*, der *proreta* und unter ihm der *naophylax*, so wie der *armorum custos* genannt. Ueber die aushebung der matrosen ist etwas sicheres nicht auszumachen; ihr dienst dauerte bisweilen über dreissig jahre. — *A. Dumont*, Rhodische stempel in Etrurien gefunden, z. b. Ἀμύντας, Ἰπποκρατέως κτλ. — *D'Arbois de*

Jubainville: Alpes Penninae, Graiae, Cottiae. Der verf. hat nichts gegen die ableitung des namens *Penninae* von dem Celtischen *penn-* kopf, gipfel, welche Raverat in der *rev. savoisienne* giebt; dagegen weist er nach, dass die andern ableitungen desselben gelehrten *Graiae* von *grai* (vielmehr *craig*) felsen, und *Cottiae* von *cot* (vielmehr *coit*) holz, wald unannehmbar sind; das letztere leitet der verf. von dem namen des königs *Cottius*, dem *coth*, alt, zu grunde liegen mag, ab. — *Ch. Lenormant* (aus dessen nachlass von Fr. Lenormant mitgetheilt), über ein bruchstück eines *vas Murrhinum*. Der verfasser glaubt in einem von de Sauley aus Palästina mitgebrachten gefässstück die *murrha* entdeckt zu haben; danach würde dieser stoff ein zwischen dem Chalcidon und dem Hyalit stehender Quarz sein. — *Schuermans*, ein etruskisches grab in Belgien. Die in Eygenbilzen nördlich von Tongern aufgefundenen gegenstände, ein geprägtes goldenes stirnband, ein cylindrischer eimer mit zwei henkeln, eine *oenochœ* mit schiffsschnabelförmiger schnauze u. s. w. sind unzweifelhaft etruskischen ursprungs und aus dem dritten oder vierten jahrhundert vor unsrer zeitrechnung; nach den funden etruskischer gegenstände nimmt er handelswege dieses volks über die Alpen (Grimsel), den Rhein abwärts, und in nördlicher richtung nach Hanover und in die Bernsteinländer an. — *Bulliot*, nachgrabungen in Bibracte, schluss. Es sind im ganzen 35 hütten oder werkstätten aufgefunden. — Unter den nachrichten wird eine liste der von A. Dumont auf seiner forschungsreise durch Griechenland aufgefundenen vasen, bronze- und marmorgegenständen u. s. w. und weiteres über die ausgrabungen in Luzech (s. o. Juni) mitgetheilt. — Anzeigen von *Chassang*, *Nouveau dictionnaire grec-français* und *Nouvelle grammaire grecque d'après les principes de la grammaire comparée* und von *E. Tournier*, *Bibliothèque de l'Ecole des hautes études, sciences philologiques et historiques, fasc. I*, conjecturen zu Apollonius Rhodius, Aristophanes, Athenaeus, Demosthenes u. s. w. enthaltend.

Nr. 10. Oct. *G. Perrot - E. Guillaume*, Amasia, mit abbildungen und plänen. Die verf. sind überzeugt, die von Strabo erwähnten königsgräber aufgefunden zu haben. — *Colonna-Ceccaldi*, entdeckungen in Cypern (s. 1871. Dec. Phil. XXXIII, 744). der verf. giebt Lang (s. mai 1872) recht, dass in Golgos zwei tempel vorhanden gewesen sind; die figuren des älteren tempels stammen aus der zeit des assyrischen und ägyptischen, auch graecopersischen einflusses; der neuere tempel ist, wie man aus den resten der bildwerke schliessen muss, nach Cimons expedition (450) gebaut. — *A. Dumont*, massgefäss (*σήχωμα*) aus Panidon in Thracien, mit abbildung und der aufschrift [*ἐπὶ ἀγορᾷ*] *ανόμου Φαυρίπου*. Dies gefäss beweist, dass die griechischen colonien in Thracien die attischen masse angenommen hatten. — Unter den

nachrichten wird eine liste der in *Ecole des beaux-arts* aufgehobenen restitutionen alter bauwerke und denkmäler, wie *columna Traiana*, *templum Martis*, *Vestae* etc., 63 nummern in 976 zeichnungen, mitgetheilt. — Anzeige von *G. Perrot-E. Guillaume*, *Exploration archéologique de la Galatie*, mit inhaltsangabe; in diesem werk befinden sich die entdeckungen, welche in Ancyra gemacht worden sind, und die abschnitte über die denkmäler der landschaft Pteria und über Amasia, von welchen die *rev. arch.* (märz — oct. 1872) auszüge gebracht hat; ferner anzeige von *A. Dumont*, *la population de l'Attique, d'après les inscriptions récemment découvertes*.

Nr. 11. Nov. *Guérin*, entdeckung des grabes der Macca-
bäer in Khirbet-el-Medich, ehemals Modin, mit abbildungen. — *Roller*, *Saint-Clément de Rome*, forts.; die malereien der ersten basilika. — *A. Dumont*, Choenix des attischen systems (s. *rev. arch.* 1868) mit abbildung; die rundschrift ist $\Delta H(M) O \Sigma (IO) N$. Der verf. giebt eine ausführliche vergleichung der masse von Gythium und von Attica. — *Colonna-Ceccaldi*, die *patera* von Idalia (Dali), mit abbildung; in der auf einem thron sitzenden figur glaubt der verf. Isis zu sehen. — *Flouest*, der tumulus des waldes von Langres u. s. w.; es sind dort waffen und geräthschaften aus der gallischen zeit gefunden worden. — *L. Renier*, römische inschrift aus Entrains (Interanum, Nièvre)

AVG-SACR-DEO
BORVONI ET CANDI
DO AERARI SVB CV
RA LEONIS ET MAR
CIANI EX VOTO R
AERARI DONA

Diese Aerarii sind bergleute unter der leitung des Leo und des Marcianus; von dem gott Borvo haben Bourbon-l'Archambault und Bourbon-les-Bains den namen; der gott Candidus erscheint hier zum ersten male. — Unter den nachrichten wird kenntniß gegeben von der auffindung antiker mosaiken in den umgebungen Roms, einer antiken statuette der Minerva bei Vienne (Isère), einer inschrift von Vindonissa über die wiedererbanung des Jupitertempels in dieser römischen station, römischer gräber mit vasen bei Neuville-le-Pollet, unfern Dieppe, serbischer volksgesänge, welche griechische mythen erzählen, neuer archäologischer denkmäler in Jerusalem, zweier sarkophagen in Rom und einiger glasgefäße auf dem Viminal.

Nr. 12. Dec. Auffindung bronzener deggen in Alies (Cantal) und beschreibung derselben (mit abbildung). — *A. Dumont*, Athenische stele, eine leichenbeisetzung darstellend, mit abbildung (s. Benndorf, griechische und sicilische vasenbilder, p. 7). Der verf.

schliesst: „eine berühmte schule, welche sich an Winckelmann und an Göthe (soll wohl heissen Lessing) knüpfte, hat behauptet, dass die Griechen den tod nur unter symbolen darstellten. Diese meinung, welche lange zeit überwog, hat die erklärung einer menge von marmordenkmälern unmöglich gemacht, deren sinn jedoch sehr einfach ist. Die werke über antike bildwerke und besonders die populären bücher, in denen man die durch die gelehrsamkeit erworbenen einsichten zur kenntniss aller zu bringen sucht, sind überhäuft mit grundsätzen, welche gerechtfertigt erschienen, als sie in die wissenschaft eingereiht wurden, aber welche die (später bekannt gewordenen) thatsachen widerlegen. Die rolle der gelehrten wird noch lange zeit darin bestehen, die darstellungen zu beschreiben und zu classificiren, ohne dass es leicht sein wird, zu allgemeinen schlüssen darüber zu kommen, welche scenen der griechische künstlergeist vermied“. Hätte der verf. Lessing selbst gelesen, und nicht entstellungen seiner theorie, so würde er sich diese bemerkung erspart haben. Aber es geht ihm, wie der mehrzahl der alterthumsforscher. Lessing hat nie geleugnet, dass die alten concrete darstellungen von leichen oder skeletten gegeben haben; er behauptet nur, dass das abstractum „der tod“ von ihnen als genius mit umgekehrter fackel dargestellt worden ist. — *Van der Haeghen*, griechische inschriften des tempels von Philae (von Letronne 1832 veröffentlicht). In der zweiten zeile liest der verfasser, statt *μετασχῆ κτισάμενος* bei Letronne, *μετασχηματισάμενος*. Die zweite (christliche) inschrift giebt er so: † καὶ τοῦτο .. (ιδ?) ἀγαθὸν ἔργον ἐγένετο ἐπὶ τοῦ ὀσιωτάτου πατρὸς ἡμῶν ἐπισκόπου ἀπὸ Θεοδώρου ὁ Θεὸς αὐτὸν διαφυλάξῃ ἐπὶ μήκιστον χρόνον. — *Flouest*, die aufgrabungen in dem Magny-Lambert. In den durchsuchten grabstätten sind armbänder von bronze, ein halbrundes rasierrmesser von demselben metall u. s. w. gefunden worden; am wichtigsten jedoch sind die gegenstände etruskischen ursprungs, welche im Monceau-Laurent entdeckt worden sind, ein deggen, ein cylindrischer eimer, zwei schalen, ganz ähnlich denen, welche in Marzobotto im Bolognesischen neuerdings zum vorschein gekommen sind (s. o. sept.). — *Ern. Desjardins*, die römische colonie Banasa (Plin. V zu anfang) und geographische erforschung der Mauretania Tingitana (mit karte). Aus einer inschrift, welche auf dem linken ufer des Oued S'bou (Subur der alten) gefunden worden ist, deren facsimile gegeben wird, und welche in folgender weise restituirt worden ist [Imp. Caesari M. Aurelio Commodo Augusto Germanico Sarm]atico, pontif[ici Ma]ximo, tribuni[ciae pote]statis p(atrici) p(atriciae) co(n)s(uli) [Cur]antibus C. Castric[i]o...jio, secundum; et Q. Iunio Ga[...] duumvi[r]is col(oniae) [A]eliae Banasae, U(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum) geht die lage der stadt hervor. — *Léon Heuzey*, Heraclea der provincz Lyncos (d. h. der Lyncesten, s. Thuc. IV, 83) und die landschaft der Pelagonier.

Der verf. giebt zuerst folgende inschriften: Γ. Ἀρβειανὸν (oder Ἀρβελλιανὸν) Σεκοῦνδον τειμῆς ἐνεκεν οἱ ὑπογεγραμμένοι φίλοι, folgen 48 namen; und C. Iulius Bassus C. f. Maec(ia) Pelago(nia) mis(sus) vete(ranus) ex leg(ione) VIII Aug(usta) mil(itavit) ann(os) XXV vixit ann(os) LXXV. H[e]r(e)d(es) f(ecerunt) C. Iulius Caenialis et C. Iulius Olumpius et C. Iulius Felix ex t(estamento) a(d) m(onumentum) den(arios) LX. Sodann untersucht er die wohnsitze der Pelagonier, der Lyncesten und der Deuriopen, welche sich in das mittlere thal des Erigon theilten. — Léon Renier theilt mit, dass in Nérès-les-Bains ziegel gefunden worden sind mit dem stempel Leg. VIII. Aug. oder Leg. VIII. Aug. C. App(io) Leg(ato). — Unter den nachrichten befindet sich ein bericht über die auffindung einer schönen mosaik zwischen Viminal und Esquilin, so wie die entdeckung von zwölf gallischen äxten von bronze in Ornaisons bei Narbonne.

Revue critique d'histoire et de littérature, 1874. Nr. 11: Campbell, *Sophocles, with english notes and introductions*, Vol. I. (Oed. Tyr., Oed. Col., Antig.) und *Three plays of Sophocles (Antig., El., Deianira) translated into english verse*, anzeige von Tournier, welchem der verf., der den *Laurentianus A* und für *Oed. Col.* den *Paris. A* neu verglichen hat, in seinem absichtlichen „conservatismus“ nicht consequent erscheint. — Nr. 15: *Schon Bruun, Graesk Formulaere*, Christiana 1873, kurze anzeige des nach der vergleichenden sprachlehre entworfenen buchs von M. B(réal). — Nr. 18: *Ussing, Kong Attalos' Stoa i Athen (avec un résumé en français)*, inhaltsangabe von Vidal-Lablache. — Nr. 19: *Meister, Daretis Phrygii de excidio Troiae historia*, und *Koerting, Dictys und Dares*, besprochen von G. P(errot) [s. Philol. Anz. VI, 5, p. 240]. — Nr. 20: *Hartel, homerische studien, beiträge zur homerischen prosodie und metrik*. Inhaltsangabe des buchs, in welchem der verf. zu zeigen sucht, dass die ursache der verlängerung eines kurzen vocals vor λ, μ, ν, ρ, ϕ, σ darin liegt, dass diese consonanten zu ihrer aussprache mehr zeit erforderten als die übrigen, durch Nicole [s. Phil. Anz. VII, 2, p. 73]. — *Müllerhoff, Taciti Germania*; empfohlen, aber nicht in allen learten gebilligt von Gantrelle. — Nr. 22: *Jolly, geschichte des infinitivs im indogermanischen*. Inhaltsangabe von Bergaigne. — *Curtius, grundzüge der griechischen etymologie*, mit einwendungen gegen die ansichten des verf. über die phonetischen gesetze von M. B(réal) [s. Phil. Anz. VI, 1, p. 3]. — Nr. 23: *Choisy, L'art de bâtir chez les Romains*, dessen dritten abschnitt *de collegiis opificum* der verf. mit einigen zusätzen bespricht. — Nr. 24: *Wescher, Dionysii Byzantii de Bospori navigatione quae supersunt*. Paris 1874, mit kritischen bemerkungen angezeigt von Tournier. —

1. ABHANDLUNGEN.

XV.

Kleon und Aristophanes' Babylonier.

Wenn die vielfach behandelte frage, zu welchen maassregeln sich Kleon durch die Babylonier des Aristophanes veranlasst sah, hier aufs neue einer besprechung unterzogen wird, so ist der versuch, für eine der bisher aufgestellten ansichten einen festen grund zu gewinnen, durch die bedeutende divergenz, die sich noch in neueren schriften über diesen vorgang findet, wohl gerechtfertigt. So nehmen, um von früheren vertretern dieser entgegengesetzten auffassungen abzusehen, Ranke, Vit. Arist. p. XIX Meinek., E. Petersen, Fleck. jahrb. LXXXV, p. 655, Droysen, übers. p. 5, Teuffel in Pauly's R. E., Arist., p. 1618, Müller-Strübing, Arist. und die histor. kritik, p. 607, an, Kallistratos sei von Kleon angegriffen worden. A. Müller, Arist. Ach. p. XIII, hält es nach dem vorgange Bergk's, Fr. com. gr. ed. Mein. II, 2, p. 932, ebenso gut für möglich, dass Aristophanes angeklagt, als auch dass Kallistratos zwar vor gericht gezogen wurde, Aristophanes aber für ihn eintrat (ähnlich auch Bernhardt, Gr. lit. gesch. II, 2, p. 626). Dagegen behaupten W. Ribbeck in seiner ausgabe der Acharner, p. 216, und W. Dindorf in der neuesten ausgabe der Poetae scenici, prol. p. 27, mit aller entscheidendheit, dass nur Aristophanes selbst von Kleon angegriffen werden konnte.

Ferner lässt von den beiden maassregeln Kleons, die das Rav. scholion zu Ach. 378 mit den Babyloniern in verbindung bringt Philologus. XXXVI. bd. 3.

(ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας — καὶ ξενίας δὲ αὐτὸν ἐγράψατο καὶ εἰς ἀγῶνα ἐνέβαλεν), Bernhardt nur die letztere bestehen, indem er die rache Kleons hinter „der sykophantischen γραφὴ ξενίας“ versteckt sein lässt, während Müller-Strübing, und, wie es scheint, auch Droysen, p. 7, gerade diese klage für eine nur vorgebliche halten. Ebenso Ranke, p. XXIV, E. Petersen, p. 656, und Teuffel, wenigstens was diese klage als folge der Babylonier betrifft, während sie dieselbe als eine folge der Ritter des Aristophanes gelten lassen.

Diesen verschiedenen ansichten gegenüber vereinzelt steht die von O. Müller, Gesch. d. gr. lit. II, p. 219, und Kock, de Philon. et Call., progr. Guben 1855, vertretene da, nach welcher Kleon durch die Babylonier veranlasst wurde, beide männer, Kallistratos und Aristophanes anzugreifen, und zwar durch zwei von einander unabhängige maassregeln, Kallistratos durch die direct auf diesem stücke fussende klage, Aristophanes durch die also ebenfalls in diese zeit ¹⁾ fallende γραφὴ ξενίας ²⁾.

Den bis jetzt noch zu vermissenden beweis der richtigkeit dieser ansicht zu führen, und zwar aus einer eingehenderen betrachtung der verse 652—54 der Acharner-parabase, ist die nächste aufgabe der hier folgenden abhandlung. An die erklärung dieser verse schliesst sich mit nothwendigkeit eine darlegung der ihr zu grunde liegenden auffassung des verhältnisses an, in welchem Aristophanes und Kallistratos zu den Babyloniern und Acharnern, zu einander und zu dem publicum standen. Ein dritter abschnitt behandelt die formale seite der auf grund der Babylonier gegen Kallistratos eingebrachten klage.

I.

Die verse der Acharner-parabase 652—54:

1) Bei Kock, der übrigens zwar Kallistratos wegen der aufführung angeklagt werden, aber von Aristophanes vor gericht unterstützt werden lässt, findet sich die unbedeutende abweichung, dass die γραφὴ ξενίας, die allerdings schon nach den Babyloniern drohte, erst nach den Acharnern erfolgte (p. 26).

2) Bei O. Müller findet sich keine weitere begründung; Kock geht von der annahme aus, die mit der dort entwickelten auffassung der bedeutung des didaskalos zusammenhängt, dass der ποιητής der Acharner-parabase von dem διδάσκαλος derselben verschieden sein müsse, und also Ach. v. 652 ff. nicht auf denselben gehen könnten wie v. 631. 32.

διὰ ταῦθ' ὕμῃς Λακεδαιμόνιοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται
καὶ τὴν Αἴγινα ἀπαιτοῦσιν· καὶ τῆς νήσου μὲν ἐκεῖνης
οὐ φρονιζουσ', ἀλλ' ἵνα τοῦτον τὸν ποιητὴν ἀφέλωνται

sind noch nicht genügend erklärt worden. Die erwähnung, dass die Lakedaemonier die insel Aegina von den Athenern verlangten, hat an sich freilich keine schwierigkeit; denn wenn diese forderung auch nicht erst zur zeit der aufführung der Acharner gestellt worden war, so war sie doch wenige jahre vorher³⁾ erhoben und seitdem nie zurückgezogen worden. Inwiefern aber mit der herausgabe dieser insel für die Athener zugleich der verlust des dichters verbunden gewesen wäre, ist nicht klar, und ebenso wenig, wie dieser dazu kommt, in einem im januar 425 aufgeführten stücke im entschiedensten gegensatz gegen die wirklichkeit von friedensanerbietungen der Lakedaemonier zu sprechen.

Was das erstere betrifft, so ist die auf das (im Rav. fehlende) scholion zu Ach. 654 und auf schol. Plat. apol. p. 19 C zurückgehende erklärungs, dass Aristophanes oder Kallistratos kleruche auf Aegina gewesen, und dass desshalb mit der von den Lakedaemoniern geforderten herausgabe dieser insel der verlust des einen oder des andern zu befürchten gewesen wäre, mit recht von Müller-Strübing, p. 604 ff., als unhaltbar zurückgewiesen worden. Müller-Strübing selbst gibt die ihm freilich „selbst nicht völlig genügende“ erklärungs (p. 607): „der dichter, von dem hier die rede ist, wer er auch sei, muss auf Aegina besitzungen gehabt haben, aber schon vor der austreibung der Aegineten, und dieser besitz muss bei der vertheilung an die athenischen kleruchen ihm als athenischem angehörigen und bürger belassen worden sein“, so dass bei einer *restitutio in integrum* dieser ältere besitztitel auch von den Aegineten noch respectirt werden konnte, natürlich nur unter der bedingung, dass der dichter sein athenisches bürgerrecht aufgegeben hätte.

Auch in dieser, übrigens ja auch sonst wenig wahrscheinlichen, erklärungs hat die in den worten διὰ ταῦθ' ὕμῃς Λακεδαι-

3) A. Müller (zu v. 653) und W. Ribbeck (p. 233) beziehen das ἀπαιτεῖν τὴν Αἴγινα auf die von Thuc. I, 139, 1 erwähnte forderung vor ausbruch der feindseligkeiten; Müller-Strübing (p. 574 anm.) auf die (übrigens von Thuc. II, 59, 2 direct bezeugten) unterhandlungen des jahres 430.

μόνοι τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται liegende schwierigkeit keine berücksichtigung gefunden. Und doch ist diese fiction von dem friedensgesuche der Lakedaemonier für die damalige politische sache im höchsten grade auffallend. Es genügt, hierfür auf die worte hinzuweisen, die Thukydides die Lakedaemonier bei der gesandtschaft während der blokade von Pylos, drei bis vier monate nach der aufführung der Acharner sagen lässt (IV, 18, 1): ἤχομεν παρ' ὑμῶν πρότερον αὐτοὶ κυριώτεροι νομίζοντες εἶναι δοῦναι ἐφ' ᾧ νῦν ἀφικόμενοι ὑμᾶς αἰτούμεθα⁴).

Dieser ohne frage vorhandene widerspruch mit den factischen verhältnissen wird um so mehr als solcher empfunden, als er sich nicht etwa im stücke selbst findet, für das man dem dichter eher das recht zugesteht, seine zuschauer durch kühne fictionsen und vorführung an sich unmöglicher dinge über die wirklichkeit zu erheben⁵), sondern in der parabase, in der man mit recht voraussetzt, dass das, was der dichter über seine eigenen verhältnisse oder über politische ereignisse vortragen lässt, der wirklichkeit wenigstens in seinen grundzügen entspreche, wenn auch die ausführung im einzelnen vielleicht übertreibungen und verzerrungen des thatsächlichen verhältnisses enthalten mag. So haben z. b. die den hier besprochenen worten vorhergehenden verse über die äusserung des perserkönigs an die lakedaemonische gesandtschaft doch den thatsächlichen hintergrund, dass um diese zeit wiederholt gesandtschaften von Sparta an Artaxerxes abgegangen waren (Thuc. IV, 50, 2); das übrige über diese gesandtschaft berichtete wird man für fiction zu halten haben; aber es ist eine solche, die nicht in das gebiet des historisch möglichen oder nichtmöglichen gehört.

Zur beseitigung des erwähnten anachronismus das προκαλοῦνται als futurum aufzufassen, ist wegen des dabei stehenden ἀπαυτοῦσιν unstatthaft. Wo so viel, ja alles, auf das richtige verständniss des tempus ankommen würde, dürfte irgend ein dahin

4) Vgl. auch Thuc. IV, 21, 1: οἱ μὲν οὖν Λακεδαιμόνιοι τοιαῦτα εἶπον, νομίζοντες τοὺς Ἀθηναίους ἐν τῷ πρὶν χρόνῳ σπονδῶν μὲν ἐπιθυμῆν, σφῶν δὲ ἐναντιουμένων κωλύεσθαι. Schol. RV Ar. Pac. 219: λεηθείσης αὐτῆς (τῆς Πύλου) περὶ εἰρήνης πρῶτον < πρῶτοι codd. > Λακεδαιμόνιοι πρὸς Ἀθηναίους ἐπρέσβυσαν.

5) Doch verdient es beachtung, dass in den Acharnern nicht die Lakedaemonier den frieden suchen, sondern der Athener Dikaiopolis (v. 131) durch den von den göttern speciell dazu bevollmächtigten Amphitheos (v. 51).

zielender fingerzeig durch ein adverbium oder einen sonstigen zusatz nicht fehlen. Auch würde dem sinne nach hier kein futurum stehen können: die worte *τὴν εἰρήνην προκαλοῦνται* sind dem ganzen zusammenhang nach auf das engste mit dem *τὴν Αἴγιναν ἀπαιτοῦσιν* verbunden; denn das *διὰ ταῦτα* (v. 652) bringt die friedensvorschläge der Lakedaemonier mit dem auf den lobenden worten des königs beruhenden wunsche, den dichter als *ξύμβουλος* zu heben, in verbindung. Die aussicht, diesen zweck auf diesem wege zu erreichen, beruht aber eben in dem *ἀπαιτεῖν τὴν Αἴγιναν*.

Da also von diesem auswege abzusehen ist, so bleibt die frage übrig: was konnte den dichter dazu bewegen, dass er in der erfindung des friedensgesuches der Spartaner, und zwar des friedensgesuches zu dem angeblichen zwecke, mit der durch dasselbe zu erlangenden insel Aegina den seinem lande so grossartig nützenden dichter zu gewinnen, den zuschauern etwas vorführte, worin sie auch nicht im entferntesten ein bild der ja ganz anders gearteten gegenwart erkennen konnten?

Ohne einen bestimmten zweck ist eine solche erfindung sinnlos. Nun liegt aber der zweck derselben offenbar in der bitte v. 655 *ἀλλ' ὑμεῖς τοι μή ποτ' ἀφ᾽ ἧθ' ὥς χωμωδῆσαι τὰ δέκαται*. Wenn dieser bitte keine wirkliche veranlassung zu grunde liegt, und die verse von v. 652 an also nur eine müssige erfindung sind, so kann man die ganze stelle getrost als das schwächste und matteste bezeichnen, das überhaupt von Aristophanes gedichtet worden ist. Glaubt jemand, sich dabei begnügen zu können, so lässt sich freilich der stricte beweis der unmöglichkeit seiner auffassung nicht führen. Ganz anders aber steht, wie jeder zugeben muss, die auch dann freilich noch gewagte erfindung des dichters da, wenn zu der an das publicum gerichteten bitte eine wirkliche und zwar dringende veranlassung vorhanden ist, welche sich hinter der fiction vom verlangen der Lakedaemonier verbirgt.

Den richtigen weg zum verständniss dieser fiction hat Bergk (bei Mein. Fr. com. gr. II, 2, p. 934) gezeigt, nach welchem in ihr eine anspielung auf die von Kleon gegen Aristophanes anhängig gemachte *γραφὴ ξενίας* enthalten ist (ebenso A. Müller, p. XIV).

Da diese klage in neuerer zeit entweder überhaupt oder doch als eine folge der Babylonier des Aristophanes in zweifel gezogen worden ist (vgl. p. 386), ohne dass bisher eine widerlegung dieser

zweifel versucht worden wäre, lässt sich eine prüfung derselben hier nicht vermeiden.

Das Rav. scholion zu Ach. 378⁶⁾ bringt die klage *ξενίας* neben der klage wegen *ἀδικία εἰς τοὺς πολίτας* ausdrücklich mit den Babyloniern in verbindung, was um so werthvoller ist, als die stelle, welche in diesem scholion erklärt wird, keine veranlassung geben konnte, die sache zu erfinden. Dasselbe verhältniss der klage *ξενίας* zu den Babyloniern ist in dem im cod. Venet. 474 erhaltenen leben des Aristophanes (XI bei Düb., IV bei Mein.), in der allerdings von der klage wegen *ἀδικία εἰς τοὺς πολίτας* nichts erwähnt ist, ausgesprochen. Die worte derselben mögen hier vollständig mitgetheilt werden, weil mit der überlieferung eine umstellung vorgenommen werden muss. Es heisst an der betreffenden stelle (p. XXVII, 15 Düb.): *διεχθρεύσας δὲ μάλιστα Κλέωνι τῷ δημαγωγῷ καὶ γράψας καὶ αὐτοῦ τοὺς Ἰππέας — δι' αὐτοῦ ὁ Ἀριστοφάνης ὑπεκρίνατο, αὐτοῦ τὸ πρόσωπον μίλιω χρίσας.* (Anstatt lin. 22 jetzt lin. 27)⁷⁾ *διήχθρευσεν δὲ αὐτῷ ὁ Ἀριστοφάνης, ἐπειδὴ ξενίας κατ' αὐτοῦ γραφὴν ἔθετο, οἷ καὶ⁸⁾ ἐν δράματι αὐτοῦ Βαβυλωνίοις διέβαλε τῶν Ἀθηναίων τὰς κληρωτὰς ἀρχὰς παρόντων ξένων (jetzt lin. 22) καὶ αἷμος αὐτῷ γέγονε ζημίας πέντε ταλάντων, ἃ ὑπὸ τῶν ἱππέων κατεδικάσθη, ὥς φησιν ἐν Ἀχαρνεῦσιν· ἐγὼ δ' ἔφ' ᾧ γε τὸ κῆρ εὐφράνθη ἰδὼν, τοῖς πέντε ταλάντοις οἷς Κλέων ἐξήμεσεν.* (Es folgt unstat. lin. 27 lin. 30) *ὥς ξένον δὲ αὐτὸν ἔλεγε, παρόσον οἱ μὲν αὐτὸν φασιν εἶναι Ῥύδιον ἀπὸ Αἰνδου, οἱ δὲ Αἰγινήτην, στοχαζόμενοι ἐκ τοῦ πλεῖστον χρόνον τὰς διατριβὰς ποιεῖσθαι αὐτόθι, ἧ καὶ οὕτω ἐκέκτητο ἐκείσε, κατὰ τινὰς δὲ ὥς οὗ ὁ πατὴρ αὐτοῦ Φίλιππος Αἰγινήτης. ἀπολυθῆναι δὲ αὐτὸν εἰπόντα ἀστείως ἐκ τοῦ Ὀμήρου ταῦτα· μήτηρ μὲν τ' ἐμέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε οὐκ οἶδ' οὐ γάρ πώ*

6) *Διὰ τὴν πέρουσι κωμωδίαν*] τοὺς Βαβυλωνίους λέγει. τούτους γὰρ πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν, ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν. ἐκωμώδησε γὰρ τὰς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων. καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεὶς ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας, ὥς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα. καὶ ξενίας δὲ αὐτὸν ἐγράψατο καὶ εἰς ἀγῶνα ἐνέβαλεν.

7) Nach der überlieferten anordnung wäre die in den Acharnern erwähnte *ζημία* Kleon's eine folge der Ritter des Aristophanes!

8) Der cod. καὶ οὔ. Bergk, p. 936, streicht das καί, eine ohne die umstellung der abschnitte allerdings nothwendige änderung. Weniger leicht ist die conjectur Wytttenbach's zu Plut. Mor. p. 71 D, der nach dem *ἔθετο καὶ* des cod. einfügt: *ὅτι αὐτὸν διέβαλε.*

τις ἐὼν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω (α 215). δεύτερον δὲ καὶ τρίτον συκοφαντηθεὶς ἀπέφυγε καὶ οὕτω φανερὸς κατασταθεὶς πολίτης κατεκράτησε τοῦ Κλέωνος. ὅθεν⁹⁾ φησὶν· αὐτὸς δ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἔτι' ἔπαθον ἐπιστάμαι δὴ καὶ τὰ ἐξῆς (Ach. 377).

Hiervon abzuweichen und für die ansetzung der γραφή ξενίας nach den Rittern zu sprechen scheint das zeugniss der ebenfalls im cod. Venet. und in einer Pariser handschrift enthaltenen kürzeren Vita (XII bei Dübn.). Dort heisst es (p. XXVIII, 13): διεχθρεύ-
σας δὲ μάλιστα Κλέωνι τῷ σιτραηγῷ καὶ γράψας καὶ αὐτοῦ τοὺς Ἰππίας αὐτὸς ὑπεκρίνατο. ὁ δὲ ξενίας < Ven. add. αὐτός, Par. ὁ δὲ ξενιτίας > καὶ αὐτοῦ ἔγκλημα ἔθετο. καὶ γὰρ δὴ φασὶ πινες αὐτὸν Ῥόδιον γεγονέναι. ἀπελύθη δὲ τὸ μὲν πρῶτον εἰπών· μήτηρ μὲν — ἀνέγνω. δεύτερον δὲ καὶ τρίτον συκοφαντη-
θεὶς ἀπέφυγεν. ὅθεν φησὶν· αὐτὸς δ' ἐμαυτὸν — διέβλαλλε.

Diese Vita ist jedoch, wie schon Westermann, *Bioogr.* p. XIV, bemerkt, nur ein auszug oder eine kürzere recension der Vita XI Dübn. Da nun in dieser die γραφή ξενίας deutlich nicht als eine folge der Ritter hingestellt wird, vielmehr die Ritter als eine folge des grimmigen hasses, den der dichter auf Kleon geworfen (διεχθρεύσας, p. XXVII, 15), als die ursache dieses hasses aber die γραφή ξενίας (p. XXVII, 27), so ist von vorn herein anzunehmen, dass die abweichende darstellung der Vita XII auf einem mangelhaften excerpte beruht. Dies ist auch äusserlich leicht nachweisbar: Nach dem διεχθρεύσας der Vita XI ist in dem excerpte mit den worten über das persönliche auftreten des Aristophanes zugleich auch das für die einföhrung der γραφή ξενίας durchaus nothwendige, nach jenem διεχθρεύσας aber leicht scheinbar überflüssige διέχθρευσε δὲ αὐτῷ ὁ Ἀριστοφάνης ἐπειδὴ weggelassen worden.

Eine nur in der Vita sich findende notiz kann allerdings an und für sich noch keine autorität beanspruchen und würde dem widerspruche irgend einer andern besser beglaubigten angabe gegenüber oder auch bei irgend welcher inneren unwahrscheinlichkeit ohne erhebliches gewicht sein. Bei der hier in frage kommenden sache ist aber weder der eine noch der andere einwurf zu machen.

9) Es liegt nahe, vor diesem worte eine lücke anzunehmen, in der von der klage wegen des κακῶς λέγειν τὴν πόλιν die rede gewesen wäre. Doch lassen sich vielleicht auch die worte δεύτερον — Κλέωνος als in parenthese gesagt auffassen, so dass das ὅθεν φησὶν sich nicht auf diese zu beziehen brauchte.

Denn einerseits stimmt Rav. schol. 378 mit der angabe der Vita überein, und die voraussetzung, der wir bei Ranke, Petersen und Teuffel begegnen (vgl. p. 386), dass die in den Wespen (v. 1284 ff.) erwähnte chicane Kleons gerade die von der Vita in die zeit nach den Babyloniern versetzte klage *ξενίας* sein sollte, lässt sich durch nichts begründen. Ueberdies liesse sich, wenn man dem verfertiger der Vita so viel glauben schenken will, an eine nach der aufführung der Ritter erfolgte wieder-aufnahme derselben klage denken¹⁰). Andererseits ist es eine keineswegs gerechtfertigte voraussetzung, dass für die klage *ξενίας* das bei der aufführung der Babylonier bekanntlich nicht anzunehmende persönliche auftreten des Aristophanes als dichter nothwendig gewesen wäre, wie dies im nächsten abschnitte des näheren zu erörtern sein wird. Dort wird sich ebenfalls ergeben, weshalb die besprochenen verse nicht, was an und für sich ebenso wohl denkbar wäre, auf den Kallistratos gehen können, und weshalb überhaupt der dichter der wahren die erdichtete gefahr substituirt.

Die ähnlichkeit zwischen der wirklich vorhandenen und der fingierten gefahr ist übrigens grösser als sie beim ersten anblick erscheint. Die in den scholien zu v. 654 theils behauptete theils verneinte aeginetische kleruchie¹¹) des Aristophanes lässt sich natürlich nicht als stützpunkt der klage Kleons betrachten; denn, wie sich ähnlich auch Müller-Strübing, p. 607, ausspricht, die zugehörigkeit zu den kleruchen würde gerade ein gewichtiges beweismittel für den vollbesitz des bürgerrechts gewesen sein. Wenn Kleon dagegen behauptete, Aristophanes wäre ein Aeginete und nicht im besitze des attischen bürgerrechts, so war der dichter, wenn diese behauptung richtig war, in dem falle, dass die Lakedaemonier das von ihnen gewünschte Aegina von Athen erhielten, allerdings in gefahr, wenn auch in andrer weise als bei dem unterliegen in der *γραφή ξενίας*, den Athenern verloren zu gehen.

10) P. XXVII, 39 Düb.: *δεύτερον δὲ καὶ τρίτον συκοφαντήεις ἀνίγνωτε*. Vgl. Meier u. Schömann, att. pr., p. 348. 763, 19.

11) Ob diese kleruchie auf das zeugniss des *Θεογένης* hin (nach schol. Pind. Nem. 3, 21 *Θεογένης*) *ἐν τῷ περὶ Αἰγίνης* (bei schol. Plat. apol. p. 19 C): *κατεκλήρωσε* < Bergk p. 935 *κατεκληροῦχησε*, Müller-Strübing, p. 605, *κατεκλήρωσαιο* > *δὲ καὶ τὴν Αἶγιναν*, anzunehmen ist, während es in dem Acharner-scholion u. a. heisst: *οὐδεὶς ἰστόρηκεν, ὡς ἐν Αἰγίνῃ κέκτηται τι Ἀριστογάνης*, lässt sich nicht bestimmen.

Dringen die Lakedaemonier — dies ist der der fiction zu grunde liegende gedankengang — mit ihrem verlangen, *Aegina* von euch zu erhalten, durch, so vertreiben sie die athenischen kleruchen, führen die *Aegineten* wieder zurück¹²⁾, und verlangen dann auch von mir, wenn ich ein *Aeginete* bin, die rückkehr in mein angebliches Heimatland. Die an das athenische publicum gerichtete bitte, ihn nicht preiszugeben (*μὴ ἀφίεραι*), ist in diesem gedankengange ebenso am platze wie in dem sinne, in dem sie eigentlich gemeint ist, da es ja in beiden fällen darauf ankommt, dass die Athener den dichter als ihren mitbürger anerkennen.

Hieraus ergibt sich zugleich, dass die einfache erwähnung der thatsache, dass die Lakedaemonier noch immer, wie schon früher, die herausgabe *Aeginas* verlangten, nicht genügt hätte, um auf die dem dichter drohende gefahr anzuspielen. Um einen für diese nur einigermaassen adaequaten ausdruck zu bieten, war es unerlässlich, das verlangen der Lakedaemonier mit der gegenwart in verbindung zu bringen, und dadurch die gefahr als eine — wie ja auch wirklich — gerade jetzt drohende hinzustellen, so dass, wenn einmal anstatt des wirklichen sachverhalts der erdichtete gesetzt werden sollte, kaum eine andere möglichkeit vorlag, als diesen durch die allerdings unzeitgemässe wendung, dass die Lakedaemonier jetzt den frieden und mit dem frieden *Aegina* haben wollten, einzuführen.

Irgend erhebliches gewicht auf die frage zu legen, ob Kleon seine behauptung, Aristophanes wäre kein athenischer bürger, sondern ein *Aeginete*, völlig aus der luft gegriffen, oder ob in der abstammung oder herkunft des dichters verhältnisse lagen, die, geschickt benutzt, sein bürgerrecht zweifelhaft machen konnten, würde verfehlt sein; für das letztere, übrigens auch an sich ja wahrscheinlichere, lässt sich die auch schon von Meineke, Fr. com. II, p. 546, und Teuffel, in R. E., Arist., p. 1615, in diesem sinne gedeutete beschwerde des Eupolis benutzen, dass die Athener fremde dichter begünstigten.

Die angaben über des dichters herkunft, die sich bei Heliodor

12) Wie auch später geschehen: *Λύσανδρος ἀγικόμενος πρὸς Αἰγιναν ἀπέδωκε τὴν πόλιν Αἰγινήταις, ὅσους ἠδύνατο πλείστους ἀθροίσας αὐτῶν* (Xen. Hell. II, 2, 9). Vgl. auch Plut. Lys. 14, Strab. VIII, p. 376 C. — Dass ein theil der bevölkerung der insel sich i. j. 431 über die griechischen länder zerstreut hatte, bezeugt Thuc. II, 27, 2 ausdrücklich.

(bei Athen. VI, p. 229 E), in der Vita und bei Suidas finden, sind äusserlich von gleich geringem werthe. Es scheint so, als ob die von Kleon ins gefecht geführten gründe, wie auch der gang des processes selbst, in kurzer zeit, nachdem Aristophanes den angriff siegreich abgeschlagen und *φανερὸς πολλῆς κατεστάθη* (Vit. XI), nicht mehr authentisch bekannt gewesen wären, und die grammatiker daher zu erklärang der *γραφὴ ξενίας* alle möglichen angaben über gegenden, zu denen Aristophanes oder seine vorfahren in beziehung gestanden haben sollten, kritiklos zusammengestellt, vielleicht auch noch durch eigene erfindungen vermehrt hätten.

Unter diesen verschiedenen angaben mag die zu dem oben gefundenen resultate über die *γραφὴ ξενίας* sehr wohl stimmende notiz, dass der vater des dichters, Philippos, ein Aeginete¹³⁾ gewesen, auch deshalb beachtenswerth sein, weil sie mit den wegen der damit verbundenen ausdrücklichen angabe von demos und phyle beachtenswerthen Worten im anfang der Vita XI¹⁴⁾, dass Aristophanes *τὸ γένος Ἀθηναῖος* gewesen wäre, nicht im widerspruch ist. Selbstverständlich war des sohnes bürgerrecht hinfällig, wenn der beweis gelang, dass das des vaters nicht zu recht bestanden hatte.

II.

Die antwort auf die frage, was den dichter dazu bewegen konnte, seine bitte dem publicum in einer, wenn auch ihrem zwecke nach erkennbaren, doch immer geschaubten und unnatürlichen wendung ans herz zu legen, lässt sich in form einer andern frage geben: wie hätte Aristophanes in dem stücke, das nicht von ihm selbst, sondern von Kallistratos, und zwar als dessen eigenthum, auf die bühne gebracht war, den chor des Kallistratos die von Kleon gegen ihn, den Aristophanes, angestrengte klage in directer, unzweideutiger weise berühren lassen können, ohne das zwischen ihm und Kallistratos obwaltende verhältniss offen und unumwunden auszusprechen? Zumal da, wie sich ergeben wird, er vorher den

13) Ein Aeginete des namens Aristophanes kommt auch bei Pind. Nem. 3, 21 vor.

14) *Ἀριστοφάνης ὁ κωμωδοποιὸς πατρὸς μὲν ἦν Φιλίππου, τὸ δὲ γένος Ἀθηναῖος, τῶν δῆμων Κυθαθηναεὺς, Πανδιονίδος θυλῆς*. Dass Suid. von dem dichter selbst sagt: *θεῖσι Ἀθηναῖος, ἐπολιτογραφήθη γὰρ παρ' αὐτοῖς* ist daneben von geringerer bedeutung.

Kallistratos selbst auch nicht mit einer silbe desselben erwähnung thun lässt.

Dass Aristophanes für seine erstlings-komödien die einübung des chors und was mit dieser zusammenhängt nicht persönlich geleistet hat, wird übereinstimmend angenommen. Es ist also unmöglich, obgleich das wort *διδάσκαλος* in scenischer bedeutung im allgemeinen auch den verfasser eines stückes bezeichnen kann¹⁵⁾, in den anfangsworten der Acharner-parabase,

ἔξ οὗ γε χοροῖσιν ἐφείστηκεν τρυγικοῖς ὁ διδάσκαλος ἡμῶν,
οὕτω παρέβη πρὸς τὸ θεατρον λέξιων ὡς δέξιός ἐστιν,

anzunehmen, dass der chor selbst durch den mund seines sprechers den als seinen *διδάσκαλος* bezeichne, der für ihn gerade nicht sein *διδάσκαλος* ist, und dass mit dem *τρυγικοῖς χοροῖσιν ἐφείστηκεν* die thätigkeit des mannes gemeint sei, der bis jetzt für die chöre seiner stücke alles andere, nur nicht diese aufsicht¹⁶⁾ (und einübung) geleistet hat. Es kommt hinzu, dass die verse offenbar eine berufung auf eine allgemein bekannte längere vergangenheit enthalten, die im munde des Aristophanes, der bisher bekanntlich nur zwei¹⁷⁾ stücke hatte aufführen lassen — und zwar unter fremdem namen — höchst befremdlich sein würde.

Der *διαβυλλόμενος ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν*,

15) Equ. 507. 509 stehen *κωμωδοδιδάσκαλος* und *ποιητής*, Pac. 734. 736 *κωμωδοποιητής* und *κωμωδοδιδάσκαλος* in demselben sinne.

16) *ἐφείστηκεν* ebenso Vesp. 955: *οἷός τε πολλοῖς προβατίοις ἐφείτάναι* und Pac. 329: *οὐ δ' ἡμῖν ἅπαντα χρὴ ποιεῖν ἐφείτως φράζει δημιουργικῶς*.

17) Nach v. Wilamowitz-Möllendorff, *Observ. crit. in com. Gr.*, Berol. 1870, p. 11 ff., ausser diesen, und zwar an den Lenäen des jahres 426, noch ein drittes, *Δράματα ἢ Κένταυρος*. Zugegeben, dass die daselbst behandelten verse Vesp. 58 ff. sich in der that ausschliesslich auf stücke des Aristophanes beziehen müssen, würde jedoch das unter dieser voraussetzung nach schol. Vesp. 60 (*Δράμασιν* anstatt *Δράμασιν*) vor den Lenäen 422 aufgeführte stück auch auf die Dionysien 425 gelegt werden können. Denn dass der von Wilamowitz gegen diese annahme benutzte vers Ach. 300 keineswegs eine schon zur zeit der aufführung der Acharner anzunehmende beschäftigung des dichters mit seinen „rittern“ vorauszusetzen nöthigt, wird w. u. (p. 399) gezeigt werden. Wenn ferner auch der Ach. 1150 ff. als *τὰ Λήνια χορηγῶν* erwähnte Antimachos der chorege des vergangenen Lenäenfestes (426) ist, was man im widerspruch gegen die ältere ansicht (Bergk bei Mein. II, p. 939. 1021) für das wahrscheinlichste halten muss, so darf man doch nicht vergessen, dass in diesen versen nur der schlechten behandlung gedacht wird, die der chor der betreffenden phyle, gleichviel in dem stücke welches dichters von dem choregen erfahren hat, nicht aber einer dem dichter damals widerfahrenen sache.

wie es weiter in der parabase heisst, kann also unmöglich Aristophanes, vielmehr nur Kallistratos sein.

Dass mit den zuletzt angeführten worten derselbe vorgang gemeint ist, wie im stücke selbst mit denen des Dikaiopolis, v. 377 ff.:

αὐτός τ' ἐμαντὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον
ἐπισταμαι διὰ τὴν πέρυσιν κωμῳδίαν·
εἰσελκύσας γάρ μ' εἰς τὸ βουλευτήριον
διέβυλλε καὶ ψευδῇ κατεγλώττιζέ μου,

und v. 502. 3:

οὐ γάρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων ὅτι
ξένων παρότιον τὴν πόλιν κακῶς λέγω,

ist augenfällig. Auch die in der parabase gewiss nicht absichtslos erfolgte entgegensetzung der *Ἀθηναῖοι ταχύβουλοι* (v. 630) und *μετάβουλοι* (v. 632) entspricht sachlich der von Dikaiopolis v. 381. 82 geschilderten situation:

κακυχλοβόρει κάπλυνεν ὥσι' ὀλγίου πάνν
ἄπωλόμην μολυνοπραγμονούμενος:

offenbar bezeichnet der ausdruck *ταχύβουλοι* eine phase des processes, wo die sache für den beklagten recht schlimm stand.

Auch diese verse des stückes selbst sind also nothwendig auf eine gegen Kallistratos gerichtete klage zu beziehen. Auch rein sachliche gründe führen auf dieselbe, sich übrigens auch im schol. Ven. Vesp. 1284 findende auffassung; denn mit recht sagt E. Petersen: „das stück zu schreiben konnte niemandem verwehrt werden, aber dass es an den grossen Dionysien aufgeführt worden war, das war der klagegrund.“ Auch ein eintreten des Aristophanes für den vor gericht geforderten Kallistratos (vgl. p. 385) wird mit recht von demselben zurückgewiesen (u. o. p. 654. 55).

Man muss jedoch noch einen schritt weiter gehen und behaupten, dass die auf den Kallistratos gehenden worte des Dikaiopolis auch von Kallistratos selbst gesprochen worden, dass also der didaskalos der Acharner zugleich auch der protagonist derselben war, wie dies auch schon Ranke, Vit. Arist. p. XVIII (Mein.), Kock, p. 24 (freilich im übrigen mit anderer auffassung der thätigkeit des Kallistratos), Droysen, p. 7, und Müller Strübing, p. 607, annehmen.

Nur unter dieser voraussetzung konnten die erwähnungen und

andeutungen der in folge der Babylonier eingetretenen ereignisse wirkung und bedeutung haben; im munde eines der sache selbst fernstehenden wäre das *αὐτός τ' ἑμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον* und das *οὐ γὰρ με νῦν γε διαβαλεῖ Κλέων* sinnlos. Denn die von Fr. Leo, *Quaest. Arist. (diss.)*, Bonn. 1873, p. 27, geäußerte meinung, dass derjenige, der etwas ausserhalb seiner rolle liegendes in der komödie vorbrachte, dadurch die rolle des dichters¹⁸⁾ annahm, ist eine in dieser allgemein gehaltenen fassung nicht zu beweisende behauptung (vgl. im übrigen w. u.). Von den, wie Fr. Leo ausdrücklich hervorhebt, von verschiedenen vorgetragenen und auf den dichter sich beziehenden versen 301 und 377 unseres stückes ist der erstere ein vers des chors und also nicht unmittelbar mit dem von einem schauspieler gesprochenen v. 377 zusammenzustellen. Sodann aber ist auch die beziehung desselben verses (301) auf die absichten des dichters eine willkürliche voraussetzung (vgl. p. 399).

Dass Aristophanes seinen didaskalos und protagonisten Kallistratos in dessen eigener person sagen lässt, v. 498. 99:

*εἰ πτωχὸς ὦν ἔπειτ' ἐν Ἀθηναίοις λέγειν
μέλλω περὶ τῆς πόλεως τρυγῶδαν ποιῶν,*

kann gegen das im obigen gefundene resultat nicht ins gewicht fallen; denn der dichter lässt sie den mann sagen, als dessen eigenthum officiell das stück galt. Ausserdem steht der ausdruck an einer stelle, wo auf das *ποιεῖν* durchaus kein nachdruck zu legen ist und an und für sich ebenso gut *διδάσκων* stehen könnte, da der gegensatz zwischen der *τρυγῶδα* und dem im principe ernststen vortrage, der folgt, das einzige ist, auf das es ankommt.

Dass neben der gegen Kallistratos gerichteten klage, deren form u. s. w. im nächsten abschnitte zu erörtern sein wird, auch Aristophanes unter der rache Kleons zu leiden hatte, indem dieser ihm durch einen angriff auf sein attisches bürgerrecht beizukommen und ihm dadurch das fernere dichten ähnlicher stücke zu verleiden, wenn nicht unmöglich zu machen suchte, ist völlig begreiflich. Freilich nur unter der voraussetzung, dass man annehmen darf,

18) In unserm falle also des officiell als solcher geltenden Kallistratos, was gegen Leo, der den Aristophanes darunter versteht, zu bemerken ist.

dass der dichter schon bei der aufführung der Babylonier oder mindestens bald nach derselben dem Kleon als solcher bekannt war.

Dass officiell nicht Aristophanes, sondern Kallistratos als dichter der Babylonier galt, ist im widerspruch gegen Helbig's ansicht, Quaest. scaen. (diss.) Bonn. 1861, nach welcher Kallistratos nur als didaskalos in die acten aufgenommen worden wäre, von E. Petersen, jahrb. LXXXV, p. 649 ff., mit triftigen gründen nachgewiesen worden. Dass trotzdem der wahre dichter bekannt werden konnte, auch wenn er sich die grösstmögliche mühe gab, verborgen zu bleiben, wird niemand bestreiten. Es scheint jedoch fraglich, ob dem Aristophanes überhaupt viel daran liegen konnte, nicht als dichter bekannt zu werden¹⁹). Sein ganzes, oft genug besprochenes verfahren ist im grunde nichts anderes als ein anonymes oder pseudonymes auftreten in der nach den verhältnissen der athenischen bühne einzig möglichen form. Ebenso wie ein moderner autor, der nicht mit seinem wahren namen hervortritt, es, vorausgesetzt dass sein stück nur einigen erfolg erlangt hat, mitunter nicht ungern sieht, wenn die maske, hinter welcher er sich verborgen hält, gelüftet wird, ebenso, sollte man meinen, hatte Aristophanes, nachdem seine pseudonym aufgeführten Daetales und Babylonier die doch immerhin beträchtliche ehre des zweiten preises erlangt hatten, durchaus keine ursache, mit angst jeden schritt oder jede äusserung zu vermeiden, wodurch das wahre verhältniss dieser stücke entdeckt werden konnte. Frei und offen mit eigenem namen ist derselbe allerdings erst, nachdem seine Acharner dem Kallistratos den ersten preis gewonnen hatten, aufgetreten. Denn jetzt glaubte er, durch die wachsende gunst des publicums er-muthigt, sich der hoffnung hingeben zu können, nicht so leicht ein umschlagen dessen sonst so wankelmüthiger gesinnung befürchten zu müssen, und zugleich — worüber noch unten zu handeln sein wird — auch persönlich so weit an bühnen- und orche-

19) Noch leichter beantwortet sich diese frage im sinne der folgenden zeilen, wenn in der that das *οὐκ ἔστιν πῶ μοι τελεῖν* (Nub. 530) so aufzufassen ist (wie u. a. Müller-Strübing, p. 608), dass Aristophanes zur zeit der aufführung der Daetales noch nicht majorenn gewesen wäre. Da jedoch die möglichkeit vorliegt, das *οὐκ ἔστιν* von einem verbote aufzufassen, das der dichter sich selbst gegeben, folgt die obige darstellung (wie auch w. u.) der ausführung der Ritterparabase.

stra-routine vorgeschritten zu sein, um auch in diesen stücken sich nicht wegen mangels an erfahrung davor zu scheuen zu haben, den eigenen namen der gefahr einer niederlage auszusetzen.

Dies verhältniss ist hier so ausführlich auseinandergesetzt worden, weil in der Petersen'schen abhandlung dem wunsche des dichters, unerkannt zu bleiben, zu viel spielraum und zu viel einfluss auf die beurtheilung der einschlägigen fragen gegönnt ist.

Erscheint es aber im gegensatz zu der dort entwickelten ansicht sehr wohl mit der officiell allerdings durch Kallistratos — und zwar als ob es sein eigenes stück wäre — erfolgten aufführung der Babylonier vereinbar, dass trotzdem auch der wahre dichter bekannt geworden und von Kleon angegriffen worden war, so wird man es völlig begreiflich finden, dass Aristophanes sich in den officiell ebenso wenig wie jenes stück von ihm gedichteten Acharnern anspielungen persönlicher natur erlauben konnte, die, wenn die anonymität noch strenge bewahrt werden sollte oder konnte, unpassend oder mindestens unverständlich gewesen wären, die aber, da nach der von Kleon erhobenen klage *ξενίας* das verhältniss auch in weiteren kreisen ja erst recht nicht mehr unbekannt sein konnte, sehr wohl am platze waren.

Als eine solche anspielung die an den Dikaiopolis gerichteten verse des chors (300. 1) *ὡς μεμίσχηί σε Κλέωνος ξὺ μᾶλλον ὃν ἐγὼ κατατεμῶ τοῖσιν ἱππεῦσιν ποτ' ἐς κατινύματα* ²⁰⁾ aufzufassen, wie dies von Bergk (p. 931), Dindorf (Poet. scen. prol. p. 27), Ribbeck (p. 212), A. Müller (p. XII), Droysen (p. 8) geschieht, sind wir nicht berechtigt. Denn da die ritter auch im anfang des stückes (v. 6) deutlich genug als gegner Kleons erwähnt werden, so lassen sich die angeführten worte sehr wohl so verstehen, dass der chor durch den mund seines sprechers sagt: „Ich werde noch einmal den Kleon für seine feinde, die ritter, zu sohlenleder zerschneiden.“ Die pointe liegt nur in dem gewerbe Kleons, wie auch Equ. 315 — 321 und besonders Equ. 868—70:

*ἐν δ' εἰπέ μοι ἰοσουτοῖ· σκύτη ἰοσαῦτα πωλῶν
ἐδωκας ἤδη τοιῷτ' ἀτίτυμα παρὰ σεαυτοῦ
ταῖς ἐμβάσιν φάσκων φιλεῖν;*

Gegen die ansicht Ribbeck's, der hass gegen Kleon, der sich in

20) Wie diese worte am besten mit der antistrophe in übereinstimmung zu bringen, möge hier auf sich beruhen bleiben.



dem *κατατεμῶ ποί' ἐς κατιύματα* ausspricht, komme hier nur auf rechnung des dichters, da die Acharner ja ebenso sehr von kriegslust entbrannt wären, wie Kleon selbst, lässt sich einwenden, dass die übereinstimmung in dieser richtung, die übrigens aus ganz verschiedenen wurzeln entspringt — bei den acharnischen landleuten nur aus dem wunsche, für die verwüsteten felder rache zu nehmen (v. 229. 232) — durchaus nicht in anderen beziehungen feindschaft ausschliesst, und dass man gewiss berechtigt ist, die *πρεσβῦται Ἀχαρνικοί, σιπιτοὶ γέροντες, πρόνιοι, ἀπεράμονες, Μυραθωρομάχαι, σφενδάμνιοι* (v. 180) als im innerlichsten gegensatz gegen Kleon stehend anzusehen, den als vorkämpfer der neuen zeit zu betrachtenden demagogen.

Dass daneben aus diesen worten der bitterste hass des dichters gegen Kleon spricht, ist selbstverständlich. Aber irgend eine anspielung auf die erst ein jahr später aufgeführten Ritter darin zu erblicken, sind wir durch nichts veranlasst. Wäre doch eine solche anspielung, wie auch Petersen, p. 656, bemerkt, für die zuschauer, die durchaus nicht veranlasst sein konnten, diese worte vom süjet des stückes zu trennen, unverständlich gewesen.

Anders verhält es sich mit der parabase der Acharner, über deren zwischen *ποιητής* und *διδάσκαλος* getheilten inhalt jetzt zu handeln ist.

Dass der im anfang derselben erwähnte didaskalos des chors kein anderer als Kallistratos sein kann, ist oben (p. 395) hervorgehoben worden. Wenn es dann weiter (v. 633) heisst *φησὶν δ' εἶναι πολλῶν ἀγυθῶν ἄξιος ὑμῖν ὁ ποιητής*, so ist natürlich in den worten dieses verses zunächst durchaus kein grund vorhanden, der die athenischen hörer zwingen konnte, unter dem *ποιητής* irgend einen andern als den Kallistratos zu verstehen. Wenn jedoch den hörern bekannt war, dass der didaskalos der Acharner nicht, wie er officiell allerdings dafür galt, zugleich der dichter derselben war, so konnten sie natürlich auf die möglichkeit kommen, dass mit dem v. 633 ff. verherrlichten *ποιητής* ein anderer als der kurz vorher erwähnte didaskalos gemeint wäre. Durch die zunächst ganz allgemein gehaltenen lobsprüche dürfte allerdings ein nachdenken darüber, ob alles dieses wirklich auch noch von Kallistratos gelten sollte und könnte, kaum hervorgerufen worden sein. Anders jedoch bei den auf bestimmten persönlichen verhältnissen

fussenden versen am schluss der eigentlichen parabase (v. 652 — 658). Waren von Kallistratos nicht wie von Aristophanes beziehungen zu der in so auffallender weise erwähnten insel Aegina bekannt, so musste es natürlich schon sehr nahe liegen, unter dem gerade bei dieser gelegenheit (v. 654) wieder erwähnten ποιητής den wirklichen dichter der Babylonier wie der Acharner zu verstehen, und also auch das in den vorhergehenden versen enthaltene lob auf diesen zu beziehen. Jedem aber, der überhaupt des verhältnisses beider persönlichkeiten für die beiden stücke kundig war, musste sich diese auffassung bei der bitte ergeben, die sich an die dem ποιητής wegen seines verhältnisses zu Aegina drohende gefahr anschliesst; denn für den einen, der jetzt wirklich in gefahr schwebt, seinen mitbürgern entrissen zu werden, ist dieselbe sachgemäss und knüpft an ein tagesereigniss an, für den andern, dem wegen Aeginas durchaus kein ungemach droht, schwebt sie gegenstandslos in der luft und ist weiter nichts als eine rhetorische, ungeschickt und unzeitgemäss begründete *captatio benevolentiae*.

Denn dass diese schlussverse der parabase auf den Kallistratos bezogen nur in diesem sinne aufgefasst werden könnten, bedarf kaum eines weiteren nachweises. Allerdings liesse sich ja an und für sich recht wohl denken, dass die γραφή ξέντας ebenso gut wie die andere gerichtliche maassregel Kleons gegen diesen mann gerichtet gewesen war, und zwar ebenfalls auf grund irgend welcher beziehungen zu Aegina, wie diese ja auch — ob mit recht oder mit unrecht — von schol. Ach. 654 erwähnt werden. Aber für Kallistratos, der im ganzen übrigen stücke die ihn persönlich betreffenden schritte Kleons mit grösster unumwundenheit erwähnt, würde eine solche verschleierung des wahren, in diesem falle das offene licht des tages doch sehr wohl vertragenden vorgangs ebenso unbegreiflich sein, wie sie es für den Aristophanes unter der voraussetzung sein würde, dass auch die im übrigen stücke offen und deutlich erwähnte andere maassregel Kleons auf ihn gehen könnte.

Allen diesen schwierigkeiten begegnet die im vorhergehenden entwickelte annahme, nach welcher die auf Aegina gehenden verse die bitte, den dichter nicht preiszugeben, anstatt durch die wirkliche durch eine vorgebliche gefahr motiviren, weil eben dieser ποιητής nach der absicht des dichters, der dabei auf die richtige auffassung wenigstens eines grossen theils des publicums und dessen

bekanntschaft mit den factischen verhältnissen rechnet, von dem in der parabase zunächst erwähnten didaskalos unterschieden werden soll. Wollte Aristophanes einmal etwas nur ihn persönlich als dichter betreffendes in dem officiell dem Kallistratos eigenthümlichen stücke berühren, so musste er bei seinem verhältniss zu diesem manne sich mit andeutungen begnügen und konnte schwerlich ein verfahren vermeiden, das man allerdings ein gekünsteltes zu nennen völlig berechtigt ist. Da er in dem der parabase vorangehenden theile des stücks den Kallistratos geradezu hatte erklären lassen, dass er, Kallistratos, die aufführung der Babylonier, die officiell ebenso gut wie das jetzt aufgeführte stück, als dessen eigenthum galten, zu vertreten gehabt habe, konnte er am allerwenigsten jetzt dessen eigenen chor denselben geradezu lügen strafen lassen durch die offene erwähnung der thatsache, dass Aristophanes vielmehr der wahre dichter jenes stückes gewesen und wegen dieser thatsache noch in gefahr schwebte, seinen mitbürgern entrisen zu werden.

Desshalb also wird eine gefahr fingirt, die gerade in ihrem diametralen gegensatze zu den verhältnissen der zeit und der stimmungen darauf berechnet ist, dass die der sache kundigen zuschauer, über die in sich unmögliche situation frappirt, das derselben zu grunde liegende, ihnen aus der tagesgeschichte bekannte wesentliche, die dem dichter von ganz anderer seite her drohende gefahr, erkennen und seine bitte beherzigen.

Noch verdient das auf die eigentliche parabase folgende *pni-gos* (v. 659 ff.)

πρὸς ταῦτα Κλέων καὶ παλαμάσθω
καὶ πᾶν ἐπ' ἐμοὶ τεκταινέσθω·
τὸ γὰρ εὖ μετ' ἐμοῦ καὶ τὸ δίκαιον
ξύμμαχον ἔσται κτλ.

eine besprechung. Unter den nicht gerade zahlreichen stellen der alten komödie ²²⁾, an denen der chorführer aus seiner rolle her-

22) Ausser unserer stelle bei Aristophanes Nub. 518 ff., Pac. 754 ff., Vesp. 1284 ff., ferner Cratin. Chiron. fr. 22: *ταῦτα σοῖν ἐν τοῖν ἡμῖν μόλις ἐξεπονήθη*, Eupol. Bapt. fr. 16: *κακείνους τοὺς Ἰππίας ξυνεποίησα τῷ γαλακτῷ τοῦτ' ἀδωρησάμην*. Wahrscheinlich auch Arist. Anagyr. f. 18 (149 D): *ἐκ δὲ τῆς ἐμῆς χλανίδος τρεῖς ἀπληγίδας ποιῶν*, Eupol. Pol. fr. 6: *ὡς ὑμῖν πάντως ἐγὼ ἀποκρινοῦμαι πρὸς τὰ < κακῶς μου add. Hermann., opusc. V, p. 297 > κατηγορούμενα*, Metag. Philoth. fr. 1:

austritt und scheinbar in eigenem namen redend dinge vorträgt, die nicht auf ihn selbst oder den chor, sondern nur direct auf die persönlichkeit des dichters bezogen bedeutung haben, steht es dadurch fast vereinzelt da, dass der vortragende hier plötzlich in dieser weise auftritt, nachdem er unmittelbar vorher über den ποιητής und im anfang der parabase über den didaskalos geredet hat. So natürlich es nämlich nach dem entwicklungsgange der alten komoedie ist, dass, wenigstens in der parabase, der chorführer als repräsentant des dichters²³⁾ galt, und dass man in seinem ich ohne weiteres das des dichters zu hören glaubte, so auffallend muss es erscheinen, wenn, wie es ausser in der Acharner- nur noch in der Friedens-parabase der fall ist, der chorführer innerhalb derselben parabase zunächst von dem dichter oder dem didaskalos als von ihm verschiedenen persönlichkeiten (in der dritten person) und dann sich mit dem einen oder dem andern identificirend (in der ersten person) redet.

Für das Acharner-pnigos muss es als das nächstliegende erscheinen, dass der chorführer sich mit der persönlichkeit des mannes identificirt, der officiell als dichter des stückes galt, also des Kallistratos. In diesem falle ist das πρὸς ταῦτα („demgemäss“, wie Pac. 765) als im rückblick auf die ganze vorhergehende eigentliche parabase gesagt aufzufassen, was um so geringere schwierigkeit hat, als diese anfangsworte wie überhaupt das ganze pnigos

καὶ ἐπεισόδου μεταβάλλω τὸν λόγον, ὥς ἂν καιναῖσι παροψίσι καὶ πολλαῖς εὐωχῶ τὸ θέατρον. Fraglich ist diese auffassung bei den von Bergk in diesem sinne erklärten fragmenten aus Arist. Amphiar. (18. 19., 96. 97 D), ebenso Eupol. Colac. fr. 2, Eupol. fr. inc. 1, Platon. Paedar. fr. 1, Pherecrat. Myrmecanthr. fr. 5 (sehr unsicher überliefert), in welchen der Koryphaios ebenso gut nur als repräsentant des chors für dessen ausserhalb der eigentlichen rolle desselben liegenden wünsche, hoffnungen, neigungen und abneigungen sprechen kann, wie dies z. b. bei Arist. Equ. 1277, Av. 445, Eccl. 1154 ff., Ach. 300 (vgl. p. 399), 1155 (vgl. p. 395 ff.) entschieden der fall ist. — Anderes mit geringer wahrscheinlichkeit auf eine parabase zurückgeführte, wie z. b. Plat. fr. Perialg. 2 (vgl. Mein. hist. crit. p. 181): ὅς πρῶτα μὲν Κλίωνι πόλεμον ἡράμην, ist hier übergangen worden.

23) Ebenso ist es zu erklären, dass παραβαίνειν nicht allein von dem auftreten des chors gebraucht wird (wie Equ. 508. Thesm. 785), sondern auch von dem dichter, der den chorführer statt seiner reden lässt (Ach. 628. Pac. 735). Ganz ebenso Platen, verh. Gabel: „Sein abschiedswort thut euch durch mich der komoedienschreiber zu wissen, der oftmals schon im verlaufe des stücks vortrat aus seinen cullen“.

eine parodie Euripideischer anapäste sind (fr. inc. 910: *πρὸς ταῦθ' οὐ χορὴ καὶ παλαμίσθω κτλ.*) und dadurch an selbständiger bedeutung verlieren. Wenn man jedoch bedenkt, dass bei einem anschluss dieser worte an das unmittelbar vorhergehende das zuversichtliche *Κλέων καὶ παλαμίσθω καὶ πᾶν ἐπ' ἐμοὶ τεκταίνεσθω* ungleich mehr motivirt erscheint (dem von Euch zu erwartenden schutze gegenüber mag Kleon himmel und erde in bewegung setzen), so muss der gedanke nahe liegen, ob nicht diese worte so gedichtet sind, dass sie daneben zugleich auf den Aristophanes selbst bezogen werden sollten. Nun würde sich nicht allein diese nachdruckvollere beziehung so zu sagen von selbst ergeben, sondern zugleich auch ein völlig begreiflicher grund für den übergang aus der dritten in die erste person, dem wir mit dem anfang des *pnigos* begegnen, und zu dessen motivirung das Euripideische original allein schwerlich ausreicht, durch die annahme gefunden sein, dass Aristophanes selbst der chorführer seines Acharner-chors gewesen wäre und, wie durch die erregte stimmung des *pnigos* fortgerissen, worte angewandt hätte, welche in der von ihm gewünschten weise aufzufassen für die der verhältnisse kundigen zuschauer dann bei weitem näher liegen musste als die an und für sich ja voraussetzende beziehung auf Kallistratos²⁴).

Dieser an und für sich vielleicht willkürlich und gewagt er-

24) Ueber den in der Friedens-parabase mit v. 740 plötzlich eintretenden übergang aus der dritten in die erste person eingehender zu handeln liegt ausserhalb der grenzen dieser abhandlung. Obwohl dort das *μάχομαι* ohne weiteres auf den Aristophanes zu beziehen ist, der den Frieden bekanntlich unter eigenem namen und zugleich als didaskalos aufgeführt hat, bleibt doch der wechsel auffallend, um so mehr als der betreffende wie die vorhergehenden verse bekanntlich aus der Wespen-parabase herübergenommen sind, wo überall die dritte person steht. Vielleicht trifft die annahme das richtige, dass mit den worten *καὶ πρῶτον μὲν μάχομαι πάντων κτλ.* ein anderer als in den vorhergehenden versen von publicum redet, und zwar Aristophanes selbst (oder ein ganz speciell als sein repräsentant geltender), um sein verdienst, den Kleon zuerst angegriffen zu haben (vgl. die auseinandersetzung von v. Wilamowitz, *obs. crit. in com. Gr.* p. 54, im anschluss an welche übrigens *πρῶτος* zu schreiben scheint), durch das persönliche auftreten in einer allgemein beliebt gewordenen und deshalb jetzt wiederholten stelle recht nachdrücklich hervorzuheben und sich um den sieg zu bemühen. Bei diesem, übrigens bis jetzt für keinen andern fall nachgewiesenen wechsel des vortragenden würde sich auch das sonst auffallende präsens *μάχομαι* (weshalb *δὴ μάχουμην* conjiectirt worden ist) als ein für die anfangsworte des neu auftretenden wohl begreiflicher lebhafter einsatz erklären lassen.

scheinenden vermuthung tritt als stütze hinzu, dass die verse 541 ff. der Ritter-parabase es wahrscheinlich machen, dass Aristophanes in einem seiner der aufführung der Ritter vorhergegangenen stücke chortführer gewesen ist.

Von den dort sich findenden oft besprochenen worten

ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἄει καὶ πρὸς τούτοισιν ἔφρασκεν,
 ἐρέτην χρῆναι πρῶτα γενέσθαι πρὶν πηδῶλοις ἐπιχειρεῖν,
 καὶ ἐντεῦθεν προφρατεῦσαι καὶ τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι
 καὶ τα κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ,

wird das καὶ τα κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ mit recht von E. Petersen a. o., p. 651, von dem einüben des chors im eigenen stücke verstanden. Auch mit der behauptung, dass diese verbundene zweiheit als vorstufe eines von beiden voraussetzt, entweder als chorlehrer einem andern dienen oder als dichter, und mit der entscheidung für letzteres, was die erstlings-stücke des Aristophanes betrifft, hat derselbe sachlich entschieden das richtige getroffen. In den worten der Ritter-parabase ist aber mehr enthalten. Wenn nämlich wirklich die dem κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ vorausliegenden stufen nur das als dichter einem andern dienen bezeichnen würden, und zwar, wie in der von Petersen, p. 650, gebilligten Bergk'schen erklärung (p. 917) des τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι liegt, zum zweck des erforschens der *aura popularis*²⁵⁾ durch die unter fremdem namen gegebenen stücke, so würde in dem ganzen gleichnisse nichts von der vorhergehenden ausführung wesentlich verschiedenes enthalten sein, vielmehr der sache nach dasselbe, wie in dem ταῦτ' ὀρρωδῶν διέτριβεν ἄει: *Er hat* (nicht etwa mit dem dichten, sondern mit dem aufführen seiner stücke unter eigenem namen) *immer gezögert, weil er sich erst eurer gunst und deren beständigkeit vergewissern wollte.* Und doch erwartet man jetzt etwas neues, besonders wegen des πρὸς τούτοισιν. Dieses neue aber liegt in dem gedanken, dass die schwierigkeiten der einübung des chors überhaupt, also auch des eigenen (des κυβερνᾶν αὐτὸν ἑαυτῷ), erst gelernt sein wollen, indem man seine stücke anderen als chorlehrern gibt, und unter dieser erfahrenen leitung sich praktisch die nöthige erfahrung erwirbt, indem man also, bevor man sein eigenes schiff steuert, d. h. seines eigenen chors didaskalos ist, in seinen chören ἐρέτης und προφρά-

25) Aehnlich auch Droysen, p. 4.

της gewesen ist. Da dies zwei verschiedene stufen sind, wie das καὶ ἐντεῦθεν deutlich zeigt, so ist kaum eine andere möglichkeit als die, diese ausdrücke als bilder für den choreuten und den chorführer aufzufassen, so dass also auch aus diesem grunde das auftreten des Aristophanes als chorführer für die den Rittern vorangehenden Achanner wahrscheinlich wird²⁶). Bei dieser erklärung der Ritter-parabase ist die in dem τοὺς ἀνέμους διαθρῆσαι gefundene beziehung auf die erforschung der *aura popularis* natürlich aufzugeben, was um so leichter, als das in diesem sinne an und für sich ja völlig begreifliche bild dem griechischen keineswegs geläufig ist. Entweder liegt in diesen worten nur eine weitere ausführung des προηρατεῦσαι ohne specielle nebenbedeutung, oder es ist darin der gedanke enthalten: „Auf alle kleinigkeiten, die das schiff des chors (oder stückes) zum ersehnten ziele bringen können, genau acht zu geben“.

III.

Es bleibt noch zu erörtern übrig, in welcher weise eingeleitet und wodurch begründet wir uns den von Kleon gegen Kallistratos geführten process zu denken haben. Manches für diese frage wichtige ist bereits von Fr. Leo, Quaest. Arist., diss. Bonn. 1873, beigebracht worden, doch hat eine genaue prüfung der von demselben für seine untersuchung benutzten stellen zu anderen als den dort gefundenen resultaten geführt²⁷).

Die form, in welcher Kleon den Kallistratos zur verantwortung zog, ist durch v. 379: εἰσελκύσας γάρ μ' εἰς τὸ βουλευτήριον zur genüge bezeichnet: es war eine vor dem rathe angebrachte eisangelie. Von einer solchen spricht auch, freilich in ungenauen ausdrücken das Ven. schol. Vesp. 1284: ἄδελον πότερον τῆς Καλλιστράτου εἰς τὴν βουλὴν εἰσαγωγῆς καὶ νῦν μιμνήσκειται, οἷε < cod. ζη > αὐτὸν Κλέων εἰσήγαγεν. Vor dieser eisangelie mit Leo (p. 31. 33) noch eine probole in der volksversammlung an-

26) Auch für die zweite Wespen-parabase nimmt Droysen, p. 8, in den versen εἰσὶ τινες οἳ μ' ἔλεγον κτλ. (1284) ein persönliches auftreten des Aristophanes an.

27) Dass Leo die betreffende klage gegen Aristophanes selbst gerichtet sein lässt, ist für die hier in betracht kommenden äusserlichkeiten ohne bedeutung.

zunehmen, welche, wie behauptet wird, auf die grossen Dionysien zu folgen pflegte, sind wir durch nichts berechtigt.

Ein solcher, an und für sich ja wohl möglicher aber wenig wahrscheinlicher ²⁸⁾ gang gerichtlichen einschreitens würde nur auf ganz bestimmte zeugnisse oder in der sache selbst liegende zwingende gründe hin anzunehmen sein. Weder das eine noch das andere ist aber vorhanden.

In den worten des Rav. scholiums zu Ach. 378: — καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεῖς ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολλίας, ὡς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα, sind wir durch nichts gezwungen, das εἰς τοὺς πολλίας mit Leo (p. 33) an ἐγράψατο anzuschliessen; vielmehr ist schon die wortstellung für die verbindung mit ἀδικίας, so dass ἀδικία εἰς τοὺς πολλίας, worüber w. u. (p. 412) zu vergl., einem ἀδικεῖν τὸν δῆμον entspricht. Der ausdruck ἐγράψατο ist ebenso gut von der eisangelie wie von der probole gebraucht ungenau.

Trotzdem würde man an der zunächst nach der aufführung erfolgten probole festzuhalten haben, wenn eine gerade zu dem zwecke abgehaltene regelmässige volksversammlung, alles in der dionysischen feier in ungehöriger oder frevelhafter weise geschehene dieser art gerichtlichen einschreitens zu unterwerfen, schon für die zeit der Babylonier anzunehmen wäre.

Dass zur zeit des Demosthenes spätestens eine solche versammlung zu diesem zwecke bestand, zeigt u. a. das Mid. § 9 erwähnte gesetz unbekannter zeit, καθ' ὃν αἱ προβολαὶ γίνονται, λέγων ποιεῖν τὴν ἐκκλησίαν ἐν Διονύσου μετὰ τὰ Πάνδια, ἐν δὲ ταύτῃ, ἐπειδὴν χρηματίζουσιν οἱ πρόεδροι περὶ ὧν διώκεται ὁ ἄρχων, χρηματίζειν καὶ περὶ ὧν ἂν τις ἡδικηκῶς ἢ περὶ τὴν ἐορτὴν ἢ παρανενομηκῶς. Aus derselben rede, § 147, geht aber deutlich hervor, dass dies gesetz zu der für uns in frage kommenden zeit noch nicht bestand. Denn wenn es daselbst über Alkibiades heisst: Ταυρὲα ἐπάταξε χορηγοῦντα ἐπὶ κόρης· ἔσιω ταῦτα, ἀλλὰ χορηγῶν γε χορηγοῦντα τοῦτ' ἐποίησεν, οὕτω τόνδε τὸν νόμον παρὰ-

28) Anstatt durch die probole ein präjudiz seitens des volks zu erlangen, dann die sache durch eisangelie vor den rath zu bringen, der dieselbe, wenn sie ernsterer natur war, an einen gerichtshof oder an die volksversammlung zu bringen pflegte, musste es näher liegend erscheinen, durch eine direct vor das volk gebrachte eisangelie dasselbe ziel auf kürzerem wege zu erreichen (vgl. Meier u. Schömann, att. Pr., p. 265 — 72).

βαλῶν· οὐ γὰρ ἔκειτό πω, so ist mit diesem gesetzte, welches Alkibiades nicht übertreten konnte, weil es noch nicht gegeben worden war, offenbar das im anfang der rede erwähnte, über die im verlaufe des festes vorgekommenen ungehörigkeiten, gemeint. Dass sich bei Plut. Sol. 21 schon unter den Solonischen Bestimmungen findet: ζῶντα δὲ κακῶς λέγειν ἐκάλυψε πρὸς ἱεροῖς καὶ δικαστηρίοις καὶ ἀρχαίοις καὶ θεωρίας οὔσης ἀγώνων, ἥ τρεῖς δραχμὰς τῷ ἰδιώτῃ, δύο δ' ἄλλας ἀποτίνειν εἰς τὸ δημόσιον ἔταξε, steht damit nicht, wie Leo, p. 31, behauptet, im widerspruch. Denn hier haben wir nur ein ganz allgemein gehaltenes von jeder privatperson, die sich gekränkt glaubte, in ihrem interesse zur nachdrücklicheren verfolgung der ihr angethanen injurien anzuwendendes verbot, dagegen in dem bei Demosthenes erwähnten gesetzte eine ganz specielle anordnung, welche für alles, was im verlauf der grossen Dionysien in ordnungs- oder rechtswidriger weise geschehen war, von staatswegen gelegenheit, unter umständen auch pflicht, zur beschwerde und einleitung des processses durch die form der probole darbot.

Ebenso wenig wie die stelle des Plutarch mit der behauptung des Demosthenes über das alter des fraglichen gesetztes in widerspruch steht, ist in der bei Thuc. IV, 118, 12 (καὶ ὠμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ τὴν ἐκχειρίαν εἶναι ἐνιαυτόν, ἄρχειν δὲ τήνδε τὴν ἡμέραν, τετράδῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Ἐλαφβολιῶνος μηνός) erwähnten volksversammlung des 14. Elaphebolion 423, deren local nicht angegeben ist, ein grund für die von Usener, *symb. phil. Bonn.* p. 584, 6, aufgestellte ansicht zu finden, dass schon während des peloponnesischen krieges eine regelmässige versammlung im anschluss an die grossen Dionysien zu dem erwähnten zwecke eines einschreitens des volkes im theater stattgefunden hätte.

Es liegt also durchaus keine veranlassung vor, von den uns in den Acharnern selbst gegebenen anhaltspunkten abzuweichen und anzunehmen, dass Kleon vor seiner beim rathe eingebrachten eisingelie noch auf dem wege der probole gegen Kallistratos eingeschritten wäre.

Eine klage wurde in der form einer eisingelie eingebracht entweder wegen vergehungen, über welche es keine ausdrücklichen gesetzte gab, oder wegen solcher, die zwar durch bestimmte gesetzte verboten und einem bestimmten processualischen verfahren

unterworfen, aber unter besonders erschwerenden umständen begangen waren und also auch ein ausserordentliches gerichtliches verfahren wünschenswerth erscheinen liessen (Meier u. Schömann, p. 262, Herm. Bohm, *de εἰσαγγ. ad comit. Athen. delatis*, Diss., Halle 1874, p. 16, 2).

Fragen wir, wie das dem Kallistratos schuld gegebene verbrechen zu classificiren sei, so finden wir, wenn wir die antwort zunächst im Aristophanes suchen, ohne zweifel den hauptinhalt der klageschrift wiedergegeben in den worten (Ach. v. 502. 3) *οὔτι ξένων παρόιτων τὴν πόλιν κακῶς λέγω*. Dass nicht die gegenwart der fremden allein, wie es nach v. 504. 5 scheinen könnte, wo hervorgehoben wird, dass jetzt, an den Lenäen, dieselben nicht zugegen wären, den grund zu der klage abgegeben hat, zeigen die v. 515, 16 nachdrücklich zweimal gesetzten worte

οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω,

μέμνησθε τοῦθ' οὔτι οὐχὶ τὴν πόλιν λέγω,

und der anfang der parabase (v. 630. 31): *διαβαλλόμενος, ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καθυβρίζει*, woraus sich ergibt, dass schon das *τὴν πόλιν κακῶς λέγειν* an sich für Kallistratos gravirend genug gewesen sein mochte.

Ob andererseits dieses *κακῶς λέγειν τὴν πόλιν* durch ein bestimmtes gesetz verboten war, so dass die form der eisangelie also nur wegen der anwesenheit der fremden gewählt worden wäre, oder ob Kleon gerade wegen des mangels an einem ausdrücklichen verbot veranlasst wurde, in der angegebenen weise einzuschreiten, lässt sich aus dem Aristophanes selbst nicht erkennen. Die entscheidung hängt, da es uns auch sonst an zeugnissen für das eine wie für das andere fehlt, hauptsächlich von der auffassung der auch von Leo, p. 36, verglichenen worte der *Ἀθηναίων πολιτεία* II, 18 ab, 'um so mehr, als die abfassung dieser schrift ungefähr der zeit der Babylonier und Acharner angehört, mag sie nun mit Kirchhoff, über die schrift vom staate der Athener (abhdl. der k. akad. d. wiss., Berlin 1874), p. 1, in das jahr 424, oder mit M. Schmidt, Memoire eines Oligarchen in Athen, p. IX, in das j. 430/29 zu versetzen sein.

Die in frage kommenden worte lauten: *κωμῳδεῖν δ' αὖ καὶ κακῶς λέγειν τὸν μὲν δῆμον οὐκ ἔωσιν, ἵνα μὴ αὐτοὶ ἀκούωσι κακῶς, ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν, εἴ τις τινα βούλεται, εὖ εἰδότες οὔτι οὐχὶ*

τοῦ δήμου ἐστὶν οὐδὲ τοῦ πλήθους ὁ κωμωδούμενος ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ, ἀλλ' ἢ πλουσίός [τις add. K., bei Schmidt lücke] ἢ γενναῖος ἢ δυσόμενος, ὅλλοι δὲ τινες τῶν πενήτων καὶ τῶν δημοτικῶν κωμωδοῦνται, καὶ οὐδ' οὗτοι, ἐὰν μὴ διὰ πολυπραγμοσύνην καὶ διὰ τὸ ζητεῖν πλέον τι ἔχειν τοῦ δήμου· ὥστε οὐδὲ τοὺς τοιοῦτους ἄχθονται κωμωδομένους:

Sie ²⁹⁾ lassen es nicht zu, das (souveraine) volk ³⁰⁾ auf der bühne zu verspotten oder schlecht zu machen, damit nicht von ihnen selbst schlecht gesprochen werde; im einzelnen (bei einzelnen) aber sehen sie es gern, da sie wohl wissen, dass der verspottete gemeiniglich nicht zum volke oder zur grossen menge gehört, sondern ein reicher oder adliger oder einflussreicher ist. Nur wenige aber von den armen und den zum volke gehörigen werden verspottet, und auch diese nur wegen ihrer lust, an allen möglichen dingen theil zu nehmen, und ihrer neigung, sich vor dem volke hervorzuthun. Daher sehen sie es auch bei solchen nicht ungern, wenn sie verspottet werden.

Diese auffassung der fraglichen stelle unterscheidet sich bedeutend von der von Leo (p. 37) gegebenen erklärung des *ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν*: *ut idem significet quod ἰδιώτας ἀνθρώπους, eis igitur opponi non possint, nisi qui populi auctoritatem teneant, ut si eis male dicatur, populo male dicatur.* Ueber das sprachlich bedenkliche, um nicht zu sagen unmögliche, dieser auffassung würde man höchstens dann hinwegsehen können, wenn das verbot, athenische beamte auf der bühne zu verspotten, sonst irgend wie begründet werden könnte. Dies ist aber nicht der fall. Denn in dem w. u. noch zu besprechenden schol. Ar. Ach. 378 ist keineswegs gesagt, dass das verspotten der *χειροτονηταὶ* und *κληρωταὶ*

29) Gemeint ist ὁ δῆμος, von welchem auch schon in den schlussworten des 17. capitels im plural geredet wurde. Freilich erscheint es Kirchhoff, p. 15 (vgl. jedoch das. p. 43, und Schmidt, p. 6. 11), zweifelhaft, ob diese folge ursprünglich.

30) Diese bedeutung von δῆμος und die oft darin übergehende des classen- oder bildungsbegriffes tritt in unserer schrift ganz besonders deutlich hervor. Von der gesammtheit der bürger überhaupt wird πόλις gebraucht (I, 8. 17). In diesem sinne steht δῆμος nur I, 3 mit ἀπας verbunden und II, 10, wo das dabei stehende δημοσίᾳ (wie Kirchhoff statt des ἰδίᾳ der handschriften verbessert) zu beachten ist. I, 17: πρὸς δὲ τοῦτοις ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων τάδε κερδαίνει scheint zunächst ebenso aufzufassen zu sein, doch ist hier auch die bedeutung „souveraines volk“ zulässig.

ἀρχαί an und für sich verboten gewesen wäre, sondern nur, dass Kleon in seiner anklage den nachweis versucht habe, dass dies in den Babyloniern zur verhöhnung von δῆμος und βουλή geschehen wäre, so dass diese böswillige absicht als das eigentlich strafbare erscheinen muss. Dass ein gesetz, vorausgesetzt, dass wirklich ein solches und nicht etwa nur ein bestimmter gebrauch anzunehmen ist, verbot μὴ κωμωδεῖν τὸν ἄρχοντα (schol. Ven. Ar. Nub. 31, vgl. schol. Ven. Ran. 501), würde für die grossen dionysien, deren verwaltung bekanntlich dem eponymos oblag, völlig begreiflich sein, und etwas ähnliches keineswegs, wie Leo annimmt, für andere beamtete, sondern höchstens noch für die lenäen für den basileus wahrscheinlich machen³¹).

Wenn Leo in den worten κωμωδεῖν κτλ. τὸν δῆμον οὐκ ἔωσιν die erwähnung eines bestimmten gesetzes findet, so lässt sich die möglichkeit dieser auffassung freilich nicht in abrede stellen. Die gegenüberstellung des jedenfalls nur in dem allgemeinen sinne des wünschens und verlangens (nicht etwa des gebietens) aufzufassenden κελύειν in dem ἰδίᾳ δὲ κελεύουσιν legt es jedoch nahe, auch unter dem οὐκ ἔωσιν weiter nichts zu verstehen als „sie lassen es sich nicht gefallen, sie dulden nicht“, wie auch an den drei andern stellen dieser schrift, wo es sich findet (I, 6. 9. II, 12), οὐκ ἔαν nur diese bedeutung hat.

Es kommt hinzu, dass die personification des demos in Aristophanes' Rittern die existenz eines ausdrücklichen gesetzes gegen das κωμωδεῖν τὸν δῆμον wenig wahrscheinlich macht. Denn wenn es auch, wie Leo, p. 37, hervorhebt, albern gewesen wäre, das personificirte volk von der bühne zu verbannen, so hatten die Athener doch in den Rittern nicht eine einfache personification, vielmehr eine recht handgreifliche verspottung ihrer volkssouveränität vor augen, die kaum anders als ein κωμωδεῖν τὸν δῆμον aufgefasst werden konnte und also, wenn wirklich das fragliche gesetz bestanden und erst vor wenigen jahren dem Kallistratos unannehmlichkeiten genug bereitet hatte, denn doch manches bedenkliche haben mochte.

31) Ob für den eponymos dieses privilegium auch in wirklichkeit oder nur in der darstellung des scholiasten von den grossen dionysien auf die dionysischen feste überhaupt übertragen worden, bleibt am besten auf sich beruhen.

Anders und wahrscheinlicher gestaltet sich die ganze sache bei der annahme, dass kein ausdrückliches gesetz das *κωμῳδεῖν καὶ κακῶς λέγειν τὸν δῆμον* untersagte, dass vielmehr nur die stimmung des volkes sich dergleichen — ausnahmen, wo, wie z. b. gerade in den rittern das *κωμῳδεῖν τὴν πόλιν* nur die grundlage zu noch grösserer und wirksamerer verspottung einzelner war, natürlich abgerechnet — im allgemeinen nicht gefallen liess. Diese stimmung des volkes konnte aber denjenigen, welche interessen des staats verletzt zu sehen glaubten, die beste handhabe geben, eine im speciellen je nach dem inhalte eines stückes formulirte anklage einzubringen und zu begründen, und zwar, da es sich eben nicht um übertretung eines bestimmten gesetzes handelte, gerade auf dem wege der eisangelie.

Wir sind in der glücklichen lage, für die eisangelie Kleons nicht allein die allgemeine begründung, dass Kallistratos sich gegen das „volk“ vergangen habe (*ᾠδικεῖν τὸν δῆμον*)³²), sondern auch die von demselben ins feld geführten speciellen anklagepunkte zu kennen, und zwar aus schol. Rav. Ach. 378: *διὰ τὴν πέρυσι κωμῳδίαν: τοὺς Βαβυλωνίους λέγει. τοὺτους γὰρ πρὸ τῶν Ἀχαρνέων Ἀριστοφάνης ἐδίδαξεν, ἐν οἷς πολλοὺς κακῶς εἶπεν. ἐκωμῳδῆσε γὰρ τὰς τε κληρωτάς καὶ χειροτονητάς ἀρχαῖς*³³) *καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων. καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεὶς ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας, ὡς εἰς ὕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα. καὶ ξενίας κτλ.* Kleon ging also von der thatsache aus, dass in den Babyloniern die *κληρωταὶ* und *χειροτονηταὶ ἀρχαί* verspottet waren, und suchte diese so darzustellen, dass es nicht in verzeihlicher oder entschuldbarer weise, etwa aus übermüthiger laune, geschehen wäre, sondern in strafbarster absicht, zur verhöhnung der volkssouverainetät, und zwar, was um so schlimmer, in gegenwart der fremden.

Bei dieser annahme ist die höchst beachtenswerthe ausdrück-

32) Vgl. Bohm a. o. p. 21. 24, der mit recht den ausdruck *ἀδικία εἰς τοὺς πολίτας* für identisch hält mit der *ἀδικία πρὸς τὸν δῆμον* (Meier und Schömann, p. 246), welche als officiële bezeichnung allerdings aus dem alterthum nicht nachweislich zu sein scheint. Sprachlich hat der ausdruck *ἀδικία πρὸς* oder *εἰς τινα* ebenso wenig bedenken, wie ein *ὑβρις πρὸς* oder *εἰς τινα* neben *ὑβρις τινός*.

33) Vgl. Vit. Arist. p. XXVII, 29 Dübner: *ἐν δράματι αὐτοῦ Βαβυλωνίους διέβαλε τῶν Ἀθηναίων τὰς κληρωτάς ἀρχαῖς παρόντων ξένων*.

liche hervorhebung des verspottens der *κληρωται* und *χειροτονηται* *ἀρχαί*, auf welche auch Leo, p. 35, mit recht grosses gewicht legt, völlig begreiflich. Wenn Kleon dem Kallistratos vorwarf, er hätte die vom volke gewählten beamten in böswilliger absicht verhöhnt, so warf er ihm damit eine verhöhnung der volkssouverainetät vor, während er ihm in der verhöhnung der durch das loos gewählten beamten eine verhöhnung des ganzen staates, seiner einrichtungen und seiner verwaltung vorwarf. Derselbe unterschied, bei welchem man es auf sich beruhen lassen kann, worin das gravirendere liegt, wird in der ersten rede gegen Aristogeiton in der erwähnung der übergriffe gemacht, die sich dieser gegen die athensischen beamten erlaubt hat (§ 49. 50): *ὅς εἰς τοῦθ' ἤκει πονηρίας ὥσπερ ἐνδεδειγμένος ἤδη βοῶν συκοφαντῶν ἀπειλῶν οὐκ ἐπαύετο οἷς μὲν ὑμεῖς τὰ μέγιστα ἐνεχειρίζετε σιραιηγοῖς — οὐκ ἐκείνους ὑβρίζων — ἀλλὰ τὴν ὑμετέραν χειροτονίαν προπηλακίζων καὶ τῆς ἑαυτοῦ πονηρίας ἐπιδείξιν ποιούμενος, τὸς δὲ κληρωτὰς ἀρχὰς σπαράττων, αἰτῶν, εἰσπράττων ἀργύριον, τὲ κακὸν οὐ παρέχων;*

Mit dem hier gefundenen resultate stimmt Aristophanes selbst völlig überein, wenn er Ach. 631 von dem didaskalos der Babylonier sagt, er wäre verläumdete worden, *ὡς κωμῳδεῖ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ τὸν δῆμον καυθυβρίζει*. Ersteres hatte Kleon zu erhärten gesucht durch die verspottung der *κληρωται*³⁴), letzteres durch die der *χειροτονηται* *ἀρχαί*. Der vers enthält also keineswegs eine tautologie, vielmehr sind *πόλις* und *δῆμος* ebenso absichtlich geschieden wie Plut. 568 (*οἱ ῥήτορες περὶ τὸν δῆμον καὶ τὴν πόλιν εἰσὶ δίκαιοι*, Equ. 273: *ὦ πόλις καὶ δῆμε, Thesm. 363: ξυνευχόμεσθα τέλευ μὲν πόλει, τέλευ δὲ δήμῳ τάδ' εὖγματ' ἐκγενέσθαι*³⁵). Dass es statt dieses unterschiedes von *πόλις* und *δῆμος* in dem Acharner-scholium heisst *ὡς εἰς ὑβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα* ist bei der sonst so häufigen zusammenstellung dieser beiden wörter ohne bedeutung.

Dasselbe scholium lässt die auffassung zu, als ob der innere grund der klage Kleons die thatsache gewesen wäre, dass neben

34) Vgl. Dem. Bocot. *περὶ ὄν. § 10: ἂν δ' ἀρχὴν ἡγνινοῦν ἡ πόλις κληροῖ, οἷον βουλῆς ἢ θεσμοθέτου ἢ τῶν ἄλλων.*

35) Vgl. auch das wegen der personification des demos etwas anders zu beurtheilende *περὶ τὸν δῆμον ἄνδρ' ἄριστον εὐνούστατον τε τῇ πόλει* (Equ. 873) und *πρὸς Ἀθηναίους καὶ τὸν δῆμον* (Equ. 811).

den beamten Kleon selbst in den Babyloniern verhöhnt worden wäre. Schwerlich sind wir jedoch berechtigt, schlechthin nur rache wegen gekränkten selbstgefühls als motiv seiner maassregel anzunehmen. Von dem standpunkte seiner partei aus mögen die Babylonier veranlassung genug zu einer eisangelie gegeben haben; denn den versicherungen der Acharner, dass die angriffe Kleons nur auf verläumdungen beruhten, dürfte keine allzu grosse beweis-kraft beizumessen sein.

Hamburg.

Hermann Schrader.

Zu Euripides Hippolytos.

Eur. Hipp. 840 — 1:

*τίνα κλύω; πόθεν θανάσιμος τύχα,
γύναι, σὰν ἐπέβα, τάλαινα, καρδίαν.*

Im zweiten vers, wo *ἐπέβα* in AEc und als var. von 2. h. in B, *ἔβα* in B (1. h.) CBC, schreibe ich mit Hartung *σὰν ἐπέβα, τάλαινα, καρδίαν, γίναι*. Bei Elmsley (Dindorf): *γύναι, σὰν, τάλαινα, ἔβα* *κάρδιαν* und Nauck (Weil): *γύναι, σὰν, τάλαινα, καρδίαν ἔβα* ist die stellung von *σὰν* zu hart, auch ist doch *ἐπέβα* besser beglaubigt. Den metrischen fehler im ersten vers corrigirt Kirchhoff (Nauck, Weil), indem er *τίνα κλύω*; schreibt. Dies kann nur bedeuten entweder: „was höre ich?“ (indicativ) — aber dabei ist das präsens anstössig, es müsste futurum stehen: „was werde ich zu hören bekommen“ — oder: „wen soll ich hören?“ (conjunctiv). Aber Hartung bemerkt ganz richtig, Theseus frage hier zuerst, wer schuld an dem unglück sei und erst mit v. 842 (*εἴποι τις ἂν τὸ πραχθέν*; etc.), wer ihm wohl den hergang berichten könne. Darum müsse *κλύω* entfernt werden, wie schon Elmsley gerathen habe. Er schreibt *τίνος δὴ, πόθεν* etc., wohl weil C *κλύω δὴ* hat. Der scholiast sagt: *λείπει ἡ παρὰ, παρὰ τίνος ἀκούσω*. Ich glaube, dass *παρὰ τίνος πόθεν* zu schreiben und dass die falsche ergänzung *κλύω* das „leicht zu ergänzende“ *παρὰ* verdrängt hat. *παρὰ τίνος*; sc. *δαίμονος*, leicht zu verstehen nach 832: *ἀναχομίζομαι | τύχαν δαιμόνων*. Ebenso 816 *τίς* (sc. *δαίμων*) *ἄρα σὰν, τάλαινα, ἀμαυροῖ ζῶαν*;

Altona.

Th. Barthold.

XVI.

Zum text des Sextus Empiricus.

I.

Seit Im. Bekker's ausgabe des Sextus Empiricus (1842) sind meines wissens die von ihm oder auch nur die schon von J. A. Fabricius (1718) benutzten handschriften einer neuen vergleihung nicht unterzogen worden. Ebenſowenig ſind ſeitdem veröfentlichungen aus anderen handschriften erfolgt. So iſt, da die leipziger neue ausgabe des Fabricius (1840) und J. G. Mund's ausgabe der Pyrrhon. Hypotyposeis (1796) für verbesserung des textes zugeſtändiglich nichts gethan haben, die ſogenannte Genfer ausgabe (1621) aber ſelten iſt, das ſtadium des Sextus, was den überlieferten text anlangt, vorläufig faſt durchaus auf Fabricius und Bekker angewieſen.

Dieſer überlieferte text nun darf, abgeſehen von einigen, beſonders den metriſchen citaten aus den älteſten philoſophen, im groſſen und ganzen als ein wohl leſbarer bezeichnet werden. Während wir allerdings einige ganze ſchriften des Sextus vermiſſen, wenn auch nicht ſoviele, wie Fabricius, aber auch nicht bloſ eine, wie C. L. Kayſer, Philolog. 1849. p. 48. 49 anzunehmen ſcheint¹⁾, ſtoſſen wir in den erhaltenen nur ſelten auf gröſſere und unaus-

1) S. meine ſchrift De S. E. librorum numero et ordine. Berlin, Weber, 1874, beſonders § 3. — Auch einigen andern allgemeinen bemerkungen Kayſer's a. a. o. über Sextus ſtimme ich nicht bei; vgl. darüber die erwähnte ſchrift und die lebensverhältniſſe des S. E., Berlin, Weber, 1875. Darin aber hat Kayſer p. 50 recht, daſſ Sextus eine nur geringe kenntniſſ des Ariſtoteles hat, ein punkt, auf den ich ein andermal zurückzukommen hoffe.

füllbare lücken²⁾; und sowenig gegen die ächtheit einer dieser schriften, trotz ihres unterschiedes in bezug auf tiefe der auffassung, fleiss der durchführung und ton der darstellung, begründete zweifel sich werden geltend machen lassen, ebensowenig finden sich in ihnen verdächtige zusätze von grösserem umfange. Ob wir diese günstige lage etwa auch dem umstande zu danken haben, dass Sextus in früherer zeit vermuthlich zu den weniger gelesenen³⁾ und abgeschriebenen schriftstellern gehört hat, wird wohl erst klar werden, wenn das philologische studium des Sextus lebendiger geworden sein wird, als es bisher war.

Indess, so schätzbar auch, der bisher benutzte handschriftliche apparat ist, so haben doch schon Fabricius und mehr noch Bekker von dem rechte der conjectur gebrauch machen müssen. Später haben A. Nauck, Philolog. 1849 p. 199 und in ausgedehnterem masse Kayser a. a. o. und Rhein. mus. 1850, von Bekker's text ausgehend, eine anzahl verbesserungen vorgeschlagen. Ich erlaube mir im nachfolgenden noch einige andere vorzulegen, welche sich mir nach einer längeren beschäftigung mit Sextus und besonders mit den Pyrrh. hypotypasen als nothwendig oder doch wahrscheinlich erwiesen haben. Zum grösseren theile betreffen sie kleine auslassungen. Dass die benutzten handschriften gerade an diesem fehler häufig leiden, hat besonders schon Bekker erkannt. Bei dem scharf ausgeprägten charakter, welchen Sextus in verknüpfung der gedanken, methode der beweisführung und im satzbau zeigt, entdeckt und heilt man derartige versehen im Sextus vielleicht leichter als in manchem andern schriftsteller.

Hypot. I, 38. Bekker 11, 4: τῷ μὲν γὰρ ἀπὸ τοῦ κρινοῦτος

2) Kayser, Rhein. mus. 1850, p. 190 glaubt zwar gegen das ende der schrift adv. Log. einen »bedeutenden defect« wahrzunehmen, neigt jedoch mit recht zu der ansicht, dass Sextus einen theil des im 2. buche der Hypot. behandelten stoffes hier »mit absicht übergangen« habe.

3) Dass z. b. Suidas den Sextus nicht gelesen hat, glaube ich de S. E. libr. num. et ord. § 7 nachgewiesen zu haben. Zu den dort erwähnten bei Sextus vorkommenden phrasen, welche Suidas entweder unberücksichtigt gelassen oder aus anderen schriftstellern, besonders aus Diogenes Laërt., erklärt hat, füge ich hier noch diese: ἀπλοπαθής (Sext. hypot. III, 47. 108), ἐπικρισίς (ibid. 51), δόκωσις, δοκοῦν (ibid. 99. adv. Phys. I, 343.), ἀγύσιχος (adv. Phys. II, 46) kennt Suidas nicht; ἐνστασις κώνου (hyp. III, 51.) berührt Suid. ed. Bernh. I, 2, 275 nicht; ἀπόκρισις (hyp. ib.), στασιώτης (adv. Phys. II, 46) und παλινδρομον (hyp. II, 203) werden in der bedeutung, welche sie an diesen stellen haben, bei Suid. I, 1, 609. II, 2, 885. 26 nicht berücksichtigt.

ὑποτάσσονται οἱ πρῶτοι τέσσαρες εἰς δὲ τὸν ἀπὸ τοῦ κρινομένου ὁ ἑβδομος καὶ ὁ δέκατος, εἰς δὲ τὸν ἐξ ἀμφοῖν σύνθετον ὁ πέμπτος καὶ ὁ ἕκτος καὶ ὁ ὄγδοος καὶ ὁ ἔννατος. πάλιν δὲ οἱ τρεῖς οὗτοι ἀνάγονται εἰς τὸν πρὸς τι Dem zweiten und dritten satze fehlt das prädicat; sie mit dem nachfolgenden ἀνάγονται zu verbinden ist unmöglich; daher ist schon im zweiten zu schreiben: εἰς δὲ τὸν ἀπὸ τοῦ κρινομένου ἀνάγονται ὁ . . . (§ 39 will Kayser, Philol. p. 61 aus logischen gründen ἐντέα für δέκα schreiben. Doch hat Sextus vielleicht bei dieser unterordnung der zehn tropen unter die drei und der drei unter den einen des πρὸς τι den logischen fehler, den auch schon andere vor ihm gemacht haben mögen, übersehen und wirklich δέκα geschrieben).

I, 104. 25, 9: ὥστε εἶναι αὐτοῖς ἢ μὴ εἶναι γίνεται οὐχ ἀπλῶς ἀλλὰ πρὸς τι· πρὸς γὰρ τὸ καθ' ὕπνου; ἢ πρὸς ἐγρήγορσιν. Im letzten satz fehlt γίνεται, vielleicht γίνεται αὐτοῖς, oder ein ähnliches prädicat, gegen die gewohnheit des Sextus.

I, 115. 27, 11: καὶ εἰ μὲν ἄνευ ἀποδείξεως, ἄπιστος ἔσται· εἰ δὲ μετὰ ἀποδείξεως, πάντως δεήσει καὶ τὴν ἀπόδειξιν ἀληθῆ εἶναι, ἐπεὶ ἄπιστος ἔσται. Kayser p. 51 vergleicht die letzten worte richtig mit Phys. I, 209. 434, 8: ἐπεὶ οὐκ ἔσται αἴτιον und hält beide stellen für correct, zumal da der wortlaut der letzteren sich auch genau so bei Diog. IX, 98 findet. Indess Bekker's anstoss an Phys. l. l. scheint mir trotzdem nicht unbegründet; vielleicht ist an beiden stellen, nach dem *alioqui* der lat. übersetzung, ἐπεὶ ἄλλως zu schreiben.

I, 136. 32, 10: ὅτι δὲ πάντα ἐστὶ πρὸς τι, ἐπιλογισάμεθα μὲν καὶ ἔμπροσθεν, οἷον κατὰ τὸ κρῖνον κατὰ δὲ τὰ συνθεωρούμενα ὅτι πρὸς τήνδε τὴν ἐπιμιξίαν καὶ τόνδε τὸν τρόπον καὶ τὴν σύνθεσιν τήνδε καὶ τὴν ποσότητα καὶ τὴν θέσιν ἑκαστον φαίνεται. Dass τόνδε τὸν τρόπον falsch ist, hat schon Kayser p. 63 erkannt, doch möchte ich es nicht, wie er will, als aus 137 hierher verirrt ansehen, sondern τόνδε τὸν τρόπον schreiben; dann giebt es einen wichtigen gesichtspunkt des fünften tropen aus § 118 wieder, wie auch nachher die worte τὴν θέσιν; während τήνδε τὴν ἐπιμιξίαν auf den sechsten, und τὴν σύνθεσιν τήνδε καὶ τὴν ποσότητα auf den siebenten zurückgehen. Die verwechslung von τρόπος und τόπος in den handschriften ist bekannt; z. b. bei Arist. Phys. 195a. 15. Bkk. Metaph. 1013b. 17. Bon. Bei Sextus

liegt sie, wegen des häufigen gebrauches von τρόπος, besonders nahe. Vgl. auch Diog. Laërt. IX, 79. ed. Huebn. und dazu Menage.

I, 139. 32, 27: καὶ ὁ λέγων δὲ μὴ πάντα εἶναι πρὸς τι βεβαιῶν τὸ πάντα εἶναι πρὸς τι· καὶ αὐτὸ γὰρ τὸ εἶναι πάντα πρὸς τι πρὸς ἡμᾶς εἶναι δεικνύσι, καὶ οὐ καθόλου, δι' ὧν ἡμῖν ἐναντιοῦται. Der zweite satz giebt einen klaren, dann aber auch prägnanten sinn, nur wenn man schreibt: καὶ αὐτὸ γὰρ τὸ μὴ εἶναι.... Sextus sagt: der gegner macht eben (αὐτό) seine behauptung, dass nicht alles relativ sei, zu einer relativen, nämlich nur in bezug auf uns geltenden (πρὸς ἡμᾶς εἶναι δεικνύσι, καὶ οὐ καθόλου), durch die beweis, auf welche er sie uns (ἡμῖν) gegenüber stützt. Fehlt das μὴ, so wäre für αὐτό passender αὐτός (Fabr. in der anm.: *ille vel invitatus confirmat nostram sententiam*); πρὸς ἡμᾶς εἶναι müsste bedeuten: „sei unsere ansicht“ (Fabr. *ibid.*: *nobis Scepticis hanc esse ... peculiarem opinionem*); δι' ὧν verlöre seine genaue bedeutung (Fabr. in der übers.: *siquidem ille nobis adversatur*); überhaupt aber wird der ganze gedanke dann matt und überflüssig: denn dass der satz, alles ist relativ, selbst nur relativ sei, weil er nur den skeptikern angehöre, braucht nicht erst der gegner den skeptikern zu zeigen.

I, 190. 42, 14: ... πάθος ἡμέτερον, καθ' ὃ διὰ τὴν ἰσοσθένειαν τῶν ἀντικειμένων πραγμάτων εἰς ἀρρεψίαν καταλήγομεν, ἰσότητα μὲν λεγόντων ἡμῶν τὴν κατὰ τὸ φαινόμενον ἡμῖν πιθανόν, ἀντικείμενα δὲ κοινῶς τὰ μαχόμενα, ἀρρεψίαν δὲ τὴν πρὸς μηδέτερον συγκατάθεσιν. Wie kurz vorher § 189 (s. Bekker in den noten), so liegt auch hier eine allerdings leicht zu hebende corruption durch auslassung vor. Sextus will die einzelnen ausdrücke des satzes καθ' ὃ — καταλήγομεν erklären; der text jedoch bietet nur eine erklärung des ἀντικείμενα und ἀρρεψίαν, die erklärung des beinahe wichtigsten und schwierigsten ἰσοσθένειαν dagegen ist in dem ἰσότητα-πιθανόν nicht deutlich gegeben. Es ist also hier zu lesen: ἰσοσθένειαν μὲν λεγόντων ἡμῶν τὴν ἰσότητα (τὴν?) κατὰ τὸ φαινόμενον ἡμῖν πιθανόν. Vgl. die definition der ἰσοσθένεια § 10, auch 196. 203, g. d. logik. II, 159.

I, 200. 44, 32: καὶ γὰρ τὸ πάντα ὁμοίως ἐξηγούμεθα καὶ τὸ ἐμοὶ συνεκδεχόμεθα. Kayser p. 64 will καὶ τὸ „ἐμοὶ φαίνεται“ συνεκδεχόμεθα, mit berufung auf 202. Aber es müsste dann wenigstens „ὥς ἐμοὶ φαίνεται“ heissen. Doch halte ich die

vulg. für richtig: in dem *ἐμολ* ist die subjective einschränkung des *εἶναι* schon hinreichend ausgedrückt.

I, 222. 50, 25: *περὶ δὲ τοῦ εἰ ἔστιν εἰλικρινῶς (ὁ Πλάτων) σκεπτικὸς πλατύτερον μὲν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι διαλαμβάνομεν, νῦν δὲ ὡς ἐν ὑποτυπώσει διαλαμβάνομεν κατὰ Μηνόδοτον καὶ Ἀλησιδῆμον* . . Dass für das erste *διαλαμβάνομεν* ein futurum, vermuthlich *διαλεξόμεθα* zu schreiben sei, habe ich schon *De Sexti Empir. librorum numero et ordine* § 9 bemerkt. Für *Μηνόδοτον*, das nur conjectur des Fabricius für das überlieferte unverständliche *Περμήδοτον* ist, habe ich „lebensverhältnisse des Sext. Empiricus“, anm. 36, *Ἡρόδοτον* empfohlen.

I, 223. 51, 7: *ὁ γὰρ περὶ ἐνὸς δογματίζων, ἢ προκρίνων φαντασίαν φαντασίας ὅλως κατὰ πίστιν ἢ ἀπιστίαν περὶ τίνος τῶν ἀδήλων, τοῦ δογματικοῦ γίνεται χαρακτηριστός* . . . Ich wundere mich, dass Bekker, der hier zuerst richtig hinter *δογματίζων* ein komma gesetzt hat, nicht auch die lücke vor *περὶ τίνος τῶν ἀδήλων* erkannt hat. Denn diese worte gehören nicht zu den vorhergehenden, sondern *προκρίνειν φαντασίαν φαντασίας* ist ein schon für sich vollständiger ausdruck für das verfahren des dogmatikers, einem erscheinungsbilde vor einem andern den vorzug zu geben (15, 16 *προκρίνειν τὰς ἡμετέρας φαντασίας τῶν παρὰ τοῖς ἀλόγοις ζώοις γινομένων*. *ibid.* 28. 18, 33. 27, 3. 28, 25. 29, 2. 53, 7); eine verbindung des ausdrucks mit *περὶ* hat Sextus, soviel ich sehe, nirgends gebildet und konnte es auch wohl grammatisch nicht. Die hauptsache aber ist, dass die begriffe *δογματίζειν* und *προκρίνειν* φ. φ., nicht coordinirte sind, sondern der letztere bezeichnet nur eine art des ersteren, während eine andere darin besteht, dass man über etwas nichtoffenbares (*ἀδηλον*) eine aussage macht, eine behauptung aufstellt; dies heisst *ἀποφαίνεσθαι περὶ* . . 47, 8: *ὁ μὲν γὰρ Ἡράκλειτος περὶ πολλῶν ἀδήλων ἀποφαίνεται δογματικῶς, ἡμεῖς δ' οὐχί*. 57, 26: *ὁ γὰρ περὶ τίνος ἀδήλου πράγματος ἀποφαινόμενός τε καὶ δογματίζων*. 6, 27: *ἀποφαίνεσθαι περὶ τίνος τῶν . . δογματιζομένων*. Demnach ist an u. st. vermuthlich so zu lesen: *ὁ γὰρ περὶ ἐνὸς δογματίζων, ἢ προκρίνων φαντασίαν φαντασίας ὅλως κατὰ πίστιν ἢ ἀπιστίαν ἢ ἀποφαινόμενος περὶ τίνος τῶν ἀδήλων*, oder besser noch: *ἢ προκρ. φαντ. φαντ. ἢ ἀποφαινόμενος ὅλως κατὰ πίστιν ἢ ἀπιστίαν περὶ* . . Mit derselben zweitheilung des *δογματίζειν* schliesst auch dieser

abschnitt über Platon 52, 7: ἀλλ' ἐπεὶ ἐν τισι φαίνεται ἡ περὶ ὑπάρξεως ἀποφαινόμενος πραγματίων ἀδῆλων ἢ προκρίνων ἄδῆλα κατὰ πίστιν (wo übrigens vielleicht ἄδῆλα ἀδῆλων zu lesen ist). Vgl. 53, 32 — 54, 1.

I, 223. 51, 10: ὡς δηλοῖ καὶ ὁ Τίμων διὰ τῶν περὶ Ξενοφόνους αὐτῷ λεγομένων. ἐν πολλοῖς γὰρ αὐτὸν ξαινέσας τὸν Ξενοφάνην, ὡς . . . Die worte τὸν Ξενοφάνην halte ich mit Kayser p. 65 für eine glosse; für ἐν πολλοῖς aber, das allerdings schwierig ist, ἐν ὀλίγοις zu schreiben, wie Kayser will, scheint mir doch zu kühn; da das blossе πολλοῖς nicht angelit, so möchte ich ἐπὶ πολλοῖς „wegen vieler dinge“ vermuthen, woran sich der folgesatz (ὡς) gut anschliessen würde.

I, 238. 55, 23: οὐ δὲ καὶ τὰ φύσει ἀλλότρια ἐπὶ τὴν φύσιν αὐτῶν λέναι καταναγκάζει, πρόδηλον, ὅπου γε καὶ ὁ κύων σκόλοπος αὐτῷ καταπαγέντος ἐπὶ τὴν ἄρσιν αὐτοῦ παραγίνεται. Der erste satz giebt keinen sinn. Da die übersetzung hat: *ea autem quae a natura sint aliena, ad ea quae secundum naturam sunt cogere eum venire . . .*, so muss sie in ihrem texte etwa ἐπὶ τὰ κατὰ φύσιν αὐτὸν (sc. τὸν μεθοδικὸν λατρόν) λέναι καταναγκάζει gelesen haben. Sonst könnte man auch ἐπὶ τὴν ἄρσιν (häufig bei Sextus z. b. Phys. I, 315. 316. 404. adv. Arithm. 25. hypot. III, 86. sim.) oder ἀναλρεσιν αὐτῶν vermuthen.

II, 10. 58, 25: οὐκ ἔστιν ἀδύνατον ἐν τοῖς ἐπέρουσι περὶ τῆς ὑπάρξεως τῶν ἀδῆλων ζητεῖν. Bekker hat ἐν in klammern geschlossen; indess ist es wohl nur verschrieben für καὶ. Die übersetzung hat: *poterit etiam inter eos qui.*

II, 10. 58, 27: νοήσεως γὰρ οὐκ ἀπεργεῖται ὁ σκεπτικός, οἶμαι, ἀπό τε τῶν παθηματικῶς ὑποπιπτόντων καὶ ἐνάργειαν φαινομένων αὐτῷ λόγῳ (cod. V. αὐτῶν λόγων) γινομένης καὶ μὴ πάντως εἰσαγωγῆς τὴν ὑπαρξίν τῶν νοουμένων. Wie die leipziger ausgabe und Kayser p. 67, vermuthete auch ich früher καὶ κατ' ἐνάργειαν φαινομένων, halte es jedoch jetzt für unnöthig, weil man mit der übersetzung construiren kann: *ex iis quae passibiliter . . . observantur, actu . . . apparentia.* Auch λόγῳ τε, wie Kayser will, ist nicht nöthig. Vielmehr entspricht dem ἀπό τε des textes das καὶ μὴ. Dagegen nehme ich an dem λόγῳ anstoss, mag man nun verbinden: νοήσεως λόγῳ γινομένης, wie Fabr. (*intelligendi facultas, . . . quae per rationem nascitur*), oder φαινομένων λόγῳ;

und noch mehr, wenn man αὐτῷ λόγῳ verbindet. Am liebsten möchte ich das αὐτῷ hinter ὑποπιπτόντων sehen, (ὑποπιπτουσιν αὐτῷ 59, 1; vgl. 57, 31. 58, 1) und statt αὐτῷ λόγῳ schreiben: αὐτόθεν (57, 30). Endlich ist, wenn hier das ἀπό richtig ist, wie ich allerdings glaube, wohl auch I, 106 so zu schreiben statt der vulg. ὑπὸ τῶν αὐτῶν ὑποκειμένων.

II, 27. 62, 23: ὁ μὲν ἐπιστήμην ἤδη τελείαν ἀπειληφώς. Doch heisst es gleich nachher ὁ νοῦν καὶ ἐπιστήμην ἀνειληφώς und so auch III, 196 ἐπιστήμας ἀναλαμβάνομεν πονοῦντες.

II, 27. 62, 27: Schliesst mit καὶ ταύτῃ ἄρα ἀσύστατος πέφνηεν ἡ ἐπίνοια τοῦ ἀνθρώπου die widerlegung der peripatetischen definition des menschen ab? Oder gehört der satz, wie die leipziger ausgabe will, zum folgenden? Für die erstere auffassung spricht ταύτῃ und besonders ἄρα. Dann aber versteht man das ὁ γὰρ Πλάτων nicht. Man erwartet keine begründende, sondern eine verbindende conjunction. Doch könnte γάρ richtig sein, wenn vorher ein ganzer satz, der den übergang zu Platon bildete, ausgefallen wäre.

II, 30. 63, 12: τό γέ τοι σῶμα. Da hier ein neues argument gegen die erkennbarkeit des körpers beginnt (Fabr. caeterum corpus tres habere dimensiones aiunt), so wäre τό τε σῶμα ausreichend und passender. Auch τὸ μέντοι wäre nicht passend.

II, 77. Sextus fragt: πῶς ἐπικρινούμεν οὐ ταῖσδε μὲν ταῖς φαντασίαις πιστεύειν προσήκει ταῖσδε δὲ ἀπιστεῖν; hierauf lautet die (zweite) antwort 74, 12: εἰ δὲ μετὰ φαντασίας, πῶς λήψονται τὴν φαντασίαν ἣν παραλαμβάνουσι πρὸς τὴν τῶν ἄλλων φαντασιῶν κρίσιν; ἢ πάλιν αὐτοῖς ἄλλης φαντασίας δεήσει πρὸς τὴν κρίσιν τῶν ἄλλων φαντασιῶν, καὶ εἰς τὴν ἐκείνης κρίσιν ἄλλης, καὶ εἰς ἄπειρον. Hier ist das zweite τῶν ἄλλων φαντασιῶν offenbar nur aus dem ersten entstanden. Denn der satz ἢ πάλιν enthält keine antwort auf die frage πῶς λήψονται, wenn er von derselben φαντασία spricht, welche πρὸς τὴν κρίσιν τῶν ἄλλων φαντασιῶν nöthig ist, sondern nur wenn er lautet: ἢ πάλιν αὐτοῖς ἄλλης φαντασίας δεήσει πρὸς τὴν κρίσιν ταύτης. Auch erhält die darstellung des unmöglichen progressus in infinitum durch diese änderung fünf glieder, und gerade diese zahl giebt Sextus ihr gern. Nämlich an unserer stelle: 1) das problem: πῶς ἐπικρινούμεν οὐ κτλ., 2) φαντασία πρὸς τὴν κρίσιν τῶν ἄλλων φαντασιῶν,

3) ἄλλη φαντασία πρὸς τὴν κρίσιν ταύτης, 4) ἄλλη εἰς τὴν ἐκείνης κρίσιν, 5) εἰς ἄπειρον. Ebenso II, 85. 76, 2: 1) Problem: εἶναι τι ἀληθές, 2) ἀπόδειξις, 3) ἀπόδειξις τοῦ ἀληθοῦς αὐτὴν εἶναι, 4) ἐκείνης ἄλλη, 5) μέχρις ἀπειρου. II, 89. 77, 10: 1) problem: τίνα μὲν φαινόμενά ἐστιν ἀληθῆ, 2) τὸ λαμβανόμενον φαινόμενον πρὸς τὴν κρίσιν τῶν φαινομένων, 3) ἕτερον κριτήριον φαινόμενον, 4) ἄλλο φαινόμενον, 5) μέχρις ἀπειρου. Hyp. I, 122. 166. II, 36. 90. 182. g. d. Log. I, 340. g. d. redner 111. 112. Doch finden sich auch kürzere darstellungen z. b. g. d. Log. I, 339 (viergliedrig) und dagegen auch eine sechsgliedrige ibid. II, 347.

II, 133. 87, 7. So augenscheinlich es ist, dass αἱ κατὰ τοῦ σημείου φωναὶ φερόμεναι (II, 130) bedeute *voces quae contra signum afferuntur* (Fabr.), so sicher scheint es auch, dass, noch dazu kurz nachher, nämlich II, 133, αἱ φωναὶ αἱ ὑπὲρ τοῦ σημείου nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch den gegensatz dazu bildet, also heisst: *voces quae pro signo proferuntur*. So wird auch g. d. Phys. II, 69 ὑπὲς τοῦ κίνησιν εἶναι dem κατὰ τῆς κινήσεως ibid. 68 entgegengesetzt. Allein Fabr. übersetzt an u. st. schüchtern nur *voces quae de signo proferuntur* und Bekker sagt im Index p. 811 sogar: „φωναὶ αἱ ὑπὲρ τοῦ σημείου 87, 3 i. q. αἱ κατὰ τοῦ σημείου φερόμεναι 86, 16“ (II, 130), ohne diese auffallende behauptung aus dem sprachgebrauch des Sextus oder sonstwie zu rechtfertigen. Irgendwo in unserm § muss also eine schwierigkeit stecken, und vielleicht handelt es sich auch hier, wie I, 139, um nichts geringeres als um eine ausgelassene negation. — Suchen wir zunächst den gedankengang auf. Bis § 129 hat Sextus bewiesen, dass das σημεῖον nicht existire. Nun aber berichtet er gewissenhaft, dass die dogmatiker zwei argumente für das σημεῖον vorzubringen wissen. Erstens sagen sie (§ 130): die worte der skeptiker gegen das σημεῖον zeigen entweder nichts an, bedeuten nichts (οὐδὲν σημαίνουσιν), dann erschüttern sie die existenz des σημεῖον nicht; oder sie zeigen etwas an, dann sind sie selbst ein σημεῖον. Zweitens (ἔτι, § 131) sagen die dogmatiker zu den skeptikern: Haben eure reden gegen das zeichen keine beweiskraft, so existirt das zeichen; haben sie beweiskraft, so existirt das zeichen auch, denn der beweis ist eine art des zeichens. Oder denselben schluss durch die schlussform διὰ δύο τροπικῶν ausgedrückt: Giebt es ein zeichen — wie wir

dogmatiker behaupten —, so giebt es ein zeichen; giebt es kein zeichen — wie ihr skeptiker beweisen wollt —, so giebt es ein zeichen; folglich giebt es ein zeichen. Jetzt aber (§ 132) nimmt Sextus wieder sofort das wort gegen die dogmatiker, und zwar stellt er zunächst ihrem zweiten schluss einen der form nach ähnlichen, im resultate aber entgegengesetzten gegenüber (*παράκειται τοιοῦτος λόγος*): Giebt es kein zeichen — wie wir skeptiker behaupten —, so giebt es kein zeichen; giebt es ein zeichen — und zwar ein solches, wie ihr dogmatiker es annimmt —, so giebt es kein zeichen; denn dass es ein solches zeichen nicht gebe, habe ich erwiesen (*ὡς παρεστήσαμεν*, oben — 129); folglich giebt es kein zeichen. Und nun also fährt er fort § 133. 87, 2: *καὶ περὶ τῶν φωνῶν δὲ τῶν ὑπὲρ τοῦ σημείου αὐτοὶ ἀποκρινάσθωσαν οἱ δογματικοί, πότερον σημαίνουσιν τι ἢ οὐδὲν σημαίνουσιν. εἰ μὲν γὰρ οὐδὲν σημαίνουσιν, οὐ πιστοῦται τὸ εἶναι σημεῖον· εἰ δὲ σημαίνουσιν, ἀκολουθήσει αὐταῖς τὸ σημειωτόν. τοῦτο δὲ ἦν τὸ εἶναι τι σημεῖον· ὃ ἔπεται τὸ εἶναι σημεῖον, ὡς ὑπεμνήσαμεν, κατὰ τὴν τοῦ λόγου περιτροπήν.* Um es gleich hier zu sagen: das für Fabr. und Bekker bedenkliche *ὑπὲρ* ist weder gleich *de* noch *κατά*, sondern es hat auch hier seine dem *κατά* entgegengesetzte bedeutung, *pro*, „zu gunsten“; der fehler steckt vielmehr erst in dem *ὃ ἔπεται τὸ εἶναι σημεῖον*; es muss heissen: *ὃ ἔπεται τὸ μὴ εἶναι σημεῖον*⁴⁾.

Schon die worte *κατὰ τὴν τοῦ λόγου περιτροπήν* mussten darauf führen. Denn aus II, 64. 76. 88. 91. 179. g. d. Logik. I, 389 und den vielen andern stellen, wo Sextus diesen oder einen verwandten ausdruck braucht, erhellt mit sicherheit, dass eine *περιτροπή τοῦ λόγου* da stattfindet, wo aus einer zugestandenen annahme ihr contradictorisches gegentheil gefolgert wird. *Sciendum est dici περιτρέπεσθαι τὸν λόγον quando adversarii dictum in ipsum retorquemus et suo veluti gladio eum jugulamus*, sagt Henr. Steph. zu II, 76. Nicht *A* wird aus *A* durch eine *περιτροπή* gefolgert, sondern nur *non - A*; und wenn also der skeptiker aus irgend einem zugeständniss des dogmatikers, hier aus dem (*τοῦτο δὲ ἦν*) *τὸ εἶναι τι σημεῖον*, durch *περιτροπή* eine consequenz

4) Nachträglich sehe ich, dass auch Kayser p. 70 so schreiben will.

zieht (*ὅς ἐπεται*), so kann diese nicht das identische *τὸ εἶναι σημειῶν* sein, sondern nur das contradictorische *τὸ μὴ εἶναι σημειῶν*.

Aber, was läge dem skeptiker auch daran, die consequenz *τὸ εἶναι σημειῶν* zu ziehen? Doch nicht etwa um die behauptung des dogmatikers, dass es ein *σημειῶν* gebe, gegen die eigene, dass es keines gebe, zu bestärken? So allerdings müsste § 133 bei dem überlieferten wortlaute des textes gefasst werden, also als ein neues, drittes dogmatisches argument (zu den beiden von 130—131) für die existenz des *σημειῶν*; und so scheinen Fabr. und Bekker auch die stelle verstanden zu haben, vermuthlich auch, weil die gleich folgenden worte: *πλὴν ἀλλ' οὕτω πιθανῶν καὶ πρὸς τὸ εἶναι σημειῶν . . φερομένων* zu bestätigen scheinen, dass Sextus auch gültige beweise für das *σημειῶν* anerkenne. Indess, dem beweise von 131 hat er 132 schon einen anderen gleichwerthigen entgegengestellt; es bliebe also nur noch der erste (130) und der vermeintliche dritte (133) für das *οὕτω πιθανῶν καὶ πρὸς τὸ εἶναι σημειῶν* übrig. Wie aber, wenn Sextus diese worte nur aus einer art von courtoisie sagte und wenn er, seinem sonstigen verfahren getreu, auch hier nicht, negativ-dogmatisch, nur die negation, sondern als skeptiker auch die affirmation gelten lassen wollte? Wie, wenn in diesem vermeintlich dritten beweis für das zeichen nichts anderes stecken sollte, als wiederum ein beweis gegen das zeichen, und zwar sogar derjenige, durch welchen er den ersten dogmatischen (130), welchen er bis jetzt noch unangefochten gelassen hat, paralsirt? Dies verfahren wäre erklärlicher, als dass er, nachdem er 132 gegen das *σημειῶν* polemisiert hat, plötzlich 133 wieder ein dogmatisches argument einfach berichten sollte; und es entspräche auch seinem dialektischen scharfsinn und seinem ehrgeiz, mit diesem zu glänzen, gewiss mehr, als dem ersten unwiderlegten argument der dogmatiker noch ein neues aus freien stücken (*καὶ . . αὐτοὶ ἀποκρινάσθωσαν*) und wenn *ὑπὲρ* gleich *κατὰ* wäre, so zu sagen auf eigene kosten hinzuzufügen.

Ich meine also: wie § 132 einen in der form parallelen gegenbeweis zu 131 enthält, so 133 zu 130. Dass Sextus diesen erst jetzt vorbringt, hat seinen guten grund: weil er nämlich in 133 auf das resultat von 132 bezug nehmen wollte. Nachdem er also 132 die skeptiker hat sprechen lassen, fordert er 133 die dogmatiker selbst zu reden auf (*καὶ . . . δὲ αὐτοὶ ἀποκρινάσθω-*

σαν οἱ δογματικοί), und zwar, wie 130 die skeptiker sich über ihre worte gegen das σημεῖον verantworten sollten, so sollen jetzt die dogmatiker dies thun über ihre worte für das σημεῖον. Die fragen sind dieselben wie dort: „bedeuten die worte etwas oder bedeuten sie nichts?“ Antworten die dogmatiker: „sie bedeuten nichts“, so bleibt, wie dort die dogmatische bejahung, hier die skeptische verneinung bestehen (οὐ πιστοῦται τὸ εἶναι σημεῖον); antworten sie aber: „die worte bedeuten etwas“, so besteht das σημεῖον, wie dort. Aber jetzt folgt unerwartet und geschickt die περιτροπὴ τοῦ λόγου: „Ist das zeichen, so ist das zeichen nicht, das haben wir nämlich kurz vorher gezeigt, ὡς ὑπεμνήσαμεν“, nämlich 132: εἰ ἔστι σημεῖον ὃ φασιν . . . οὐκ ἔστι σημεῖον. — Nur bei dieser auffassung weiss man, worauf das ὡς ὑπεμνήσαμεν geht; nur so erklärt sich die anordnung der gedanken aufs beste, und die ganze ausführung von 130 an lässt an schärfe des gedankens und abrundung der darstellung nichts zu wünschen übrig. —

II, 155. 92, 17: δι' ἧς κρίνειν δυνήσεται τὴν ἀκολουθίαν τοῦ ὑπ' αὐτοῦ λεγομένου λόγου. Fabr. nimmt hier keinen anstoss und übersetzt: *ex qua consecutionem argumenti quod affert, dijudicet*. Aber dies *quod affert* ist doch durch ὑπ' αὐτοῦ λεγομένου ein wenig zu reichhaltig ausgedrückt; und wo spricht Sextus sonst von einem λεγόμενος λόγος? Es ist zu schreiben: τοῦ ὑπ' αὐτοῦ ἐλλειποῦς λεγομένου λόγου, wie aus dem vorhergehenden καὶ ἔτι ὁ διὰ λόγον δεικνύειν τινὰ ἐλλειπῆ βουλούμενος λέγειν κτλ. deutlich hervorgeht. So heisst es auch kurz vorher τοῦ διηρητῆσθαι λεγομένου λόγου und τὸν κατὰ διάρτησιν μοχθηρὸν εἶναι λεγόμενον (λόγον).

II, 227. Dass es 110, 27 nicht heissen könne εἰ τὸ αὐτό ἐστι τῷ ἄνθρωπῳ εἶναι Θεῶνι καὶ Δίῳνι hat schon Bekker gesehen; er conjicirt: εἰ τὸ αὐτό ἐστι τῷ ἄνθρωπον εἶναι τὸ Θεῶνα εἶναι ἢ Δίῳνα, was offenbar heissen soll: wenn das Theonsein oder Dionsein dasselbe ist mit menschsein. Auch die übersetzung hat so: *si idem est „hominem esse et Theonem esse vel Dionem.“* Allein dem schlusssatz: οὐκ ἄρα κοινὴ ἐστὶ ἀμφοτέρων ἡ ἄνθρωπος προσηγορία, καὶ ἡ αὐτὴ ἀμφοῖν, ἀλλ' εἰ ἄρα, ἰδίᾳ ἑατέρου (vgl. § 228: εἰ γὰρ ἐν καὶ τὸ αὐτὸ συμβέβηκε Δίῳνι τε καὶ Θεῶνι τὸ ὄρεῖν) würde am besten diese fassung entsprechen:

εἰ τὸ αὐτό ἐστι τὸ ἄνθρωπον εἶναι Θεῶν καὶ Δίωνι d. h. wenn das menschsein für Theon und Dion dasselbe ist; denn, wie der beweis zeigt, ist das ἄνθρωπον εἶναι für Theon ein anderes als für Dion.

II, 235. 113, 4: τοὺς δὲ τελευταίους φασὶν ἔνθα τοὺς σολοικίζοντας λόγους αἰτιόπως ἐπάγειν παρὰ τὴν συνήθειαν. Dass hier die λεγόμενοι σολοικίζοντες λόγοι von 231 kurz und ohne besondere widerlegung abgefertigt werden sollen, sieht man leicht; aber den wortlaut des satzes halte ich für verderbt. Das von Fabr. und Bekker gegen die andere lesart ἔνιοι geschützte ἔνθα weiss Fabr. selbst nicht zu übersetzen: ultimas autem e cavillationibus soloecissantes orationes aiunt absurde inferre praeter loquendi consuetudinem. Und was heisst ἐπάγειν? Ist es adducere aliquem ad aliquam opinionem, wie bei Aristot. Met. 989 a 33 (s. Bonitz), oder blos afferre? Im letzteren falle vermisst man ein subject, etwa αὐτούς (sc. die sophisten).

II, 240. 114, 20: ὁ δὲ λοιπὸς εἰδῶς . . . ξεῖ . . . τὴν μὲν στέγνωσιν εἶναι προσεχῇ . . . τὸ δὲ τῆς ἐπακολουθοῦσης θερμασίας οὐ προηγουμένως προσεχές, ὅθεν μὴδὲ τὸ κατάλληλον εἶναι δοκοῦν αὐτῇ. Zu den letzten worten müsste man ergänzen: (προηγουμένως) προσεχές εἶναι. Der arzt wird sagen, die verdichtung (zusammenziehung) sei anhaltend, der zustand der nachfolgenden hitze aber sei nicht in erster reihe anhaltend, weshalb auch das heilmittel, welches ihr (der hitze) entsprechend zu sein scheint (nämlich das kalte; κατάλληλον ἄρα τῇ ὑποκειμένῃ πυρώσει τὸ ψυχρόν § 239), nicht anhaltend sei. Allein das προσεχές ist verständlich nur als attribut des leidens (πάθος; προσεχῇ πάθη zweimal in unserm §), nicht auch des entsprechenden heilmittels (κατάλληλον). Die lat. übersetzung: Unde nec frigidam (curatio-nem?) videri esse illi accommodam führt auf den rechten weg. Es wird geheissen haben: ὅθεν μὴδὲ τὸ ψυχρόν τὸ κατάλληλον εἶναι δοκεῖν αὐτῇ.

II, 256. 118, 6: εἰ γὰρ ἡ ἀμφιβολία λέξις ἐστὶ δύο καὶ πλείω σημαίνουσα . . Fabr.: si enim ambiguitas est vocabulum duo aut plura significans . . Es wird also wohl δύο ἢ καὶ πλείω geheissen haben, wie auch bei Diog. Laërt. 7, 62: ἀμφιβολία δὲ ἐστὶ λέξις δύο ἢ καὶ πλείονα πράγματα σημαίνουσα. Doch citirt schon Menag. z. Diog. l. l. unsere stelle ohne ἢ.

II, 259. 119, 1: αὐτοῦ που (Fabr. nur „hic“) ist mir unverständlich. Auch braucht Sextus den ausdruck in den schlussworten seiner schriften sonst nirgends.

III, 7. 120, 24: εἰ γὰρ ἦν πρόδηλον τὸ ἀποδεικνύον ὅτι ἔστι θεός . . . πρόδηλον ἔσται καὶ τὸ εἶναι θεόν . . . οὐκ ἔστι δὲ πρόδηλον, ὥς ὑπεμνήσαμεν. Die letzten worte sind auch so deutlich; vielleicht jedoch lauteten sie vollständiger: οὐκ ἔστι δὲ πρόδηλον τὸ εἶναι θεόν. Wenige zeilen später nämlich finden wir die worte τὸ εἶναι θεόν an einer stelle, wo sie nicht hingehören. § 8: τὸ γὰρ ἄδηλον τὸ ἀποδεικτικὸν τοῦ εἶναι θεόν, ἀποδείξως χρῆζον, εἰ μὲν διὰ προδήλου λέγοιτο ἀποδεικνυσθαι, οὐκτι ἄδηλον ἔσται ἀλλὰ πρόδηλον τὸ εἶναι θεόν. οὐκ ἄρα τὸ ἀποδεικτικὸν αὐτοῦ ἄδηλον διὰ προδήλου ἀποδεικνύται. ἀλλ' οὐδὲ δ' ἄδηλου . . . Hier ist nicht mehr von dem satze, dass gott ist, die rede, sondern von dem argument, wodurch der satz bewiesen werden soll; von diesem wird also gesagt, wenn es selbst nicht offenbar wäre, so müsste es bewiesen werden; würde es nun durch ein offenes bewiesen, so wäre es nicht mehr nichtoffenbar sondern offenbar; also könne es nicht durch ein offenes bewiesen werden usw. Das τὸ εἶναι θεόν ist hier also falsch, vielleicht aber kein willkürlicher zusatz, sondern steht nur an der unrechten stelle.

Berlin.

Eugen Pappenheim.

Zu Ovidius.

Zu Ovid's Metam. II, 296:

Atlas en ipse laborat

vixque suis humeris candentem sustinet axem

bemerkt Haupt in seiner schulausgabe: „Bei der erzählung IV, 657 von der verwandlung des königs Atlas in einen berg kümmert sich Ovid nicht darum, dass er schon hier des berges Atlas erwähnt hat.“ Ich halte diese note für unrichtig; denn der dichter denkt sicherlich, wie namentlich aus *humeris* hervorgeht, an den riesen Atlas, nicht an den berg. Dagegen hätte Haupt zu II, 261

et infernum terret cum coniuge regem

darauf hinweisen können, dass der dichter hiermit ein factum vorwegnehme, das er erst V, 385 f. eintreten lässt; denn erst dort wird vom staube der Proserpina berichtet.

Sprottau.

C. Hartung.

XVII.

Kritisches und exegetisches zu Ovids Fasten.

I.

Die bedeutung der stelle Serv. ad Vergil. Georg. I, 43 für
Ovids Fasten.

Ueber die richtige auffassung und erklärungs jener bekannten,
von Ovid selbst Trist. II, 549 — 552 über die Fasten gemachten
äusserung:

Sex ego Fastorum scripsi totidemque libellos,
cumque suo finem mense volumen habet;
idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar,
et tibi sacratum sors mea rupit opus.

herrscht heutzutage, was die angabe der anzahl der bücher v. 549
betrifft, keinerlei zweifel mehr. Denn die zuerst von Masson (P.
Ovidii vita, ad ann. 759 und besonders 762) aufgebrachte, später
noch besonders von Lörz in seiner ausgabe der Tristien (Treviris
1839 p. 225) vertheidigte ansicht, dass *Sex-Fastorum* zu verbind-
en und dies von *totidemque libellos* zu trennen sei, wonach also
der dichter selbst ausgesagt haben würde, dass er nur sechs bücher
der Fasten geschrieben habe, ist mit recht schon von Merkel (vgl.
dessen ausgabe der Tristien, Berolini 1837 p. 140, und die der
Fasten, ibid. 1841, prol. p. CCLVI) und nach ihm von allen neue-
ren herausgebern der Fasten aus dem grunde verworfen worden,
weil die verbindung von *Sex-Fastorum* ebensowenig möglich und
gut lateinisch ist, als man im hinhlick auf Fast. VI, 725 *Sex-toti-*
demque von einander trennen darf. Es erklären sich ausserdem

jene der thatsache, dass uns von Ovids Fasten nur sechs bücher erhalten sind, anscheinend widersprechenden worte ohne irgend welchen zwang, wenn man einfach *scripsi* nicht als logisch-absolutes, sondern als aoristisch-unbestimmtes perfect auffasst, wie es denn Peter (vgl. dessen ausgabe der Fasten, Leipzig 1874, p. 10) richtig mit „ich habe unter der feder gehabt“ wiedergibt. Uebereinstimmend mit dieser ansicht der neueren herausgeber wird man also annehmen dürfen, dass der dichter vor seiner verbannung nur die sechs ersten bücher — und auch sie nicht ganz vollständig — ausgearbeitet, die sechs letzten dagegen nur so skizzenhaft hingeworfen hatte, dass bei der vermuthlich erst nach Ovids tode erfolgten herausgabe der Fasten von einer veröffentlichung dieses entwurfes zu den sechs letzten büchern abstand genommen wurde.

Nun bietet sich uns aber doch innerhalb der römischen literatur wenigstens eine stelle dar, welche ganz geeignet ist, diese letztere ansicht vollständig über den haufen zu werfen. Selbst der umstand, dass Lactantius bei seinen häufigen citaten aus den Fasten niemals auf die sechs letzten bücher recurriert, würde dagegen nichts beweisen. Diese merkwürdige, bislang nur wenig beachtete stelle findet sich bei Servius in seinem commentar zu Vergil. Georg. I, 43, wo jener den von diesem dichter gebrauchten ausdruck: *ver novum* erklärt und sich dabei über das altrömische jahr und die römischen monatsnamen, wie folgt, auslässt:

Novum ver ideo ait quia anni initium mensis est Martius. Et sciendum, decem tantum menses fuisse apud maiores. Martium autem anni principium habere voluerunt propter Martem suae gentis auctorem. Aprilis dictus est quasi terras tepore aperiens, Maius a Maia, Iunius a Iunone, quamquam alii a maioribus et iunioribus hos duos menses velint esse nominatos. Nam antea populus Romanus in centurias iuniorum et seniorum divisus fuerat. Reliqui iam a numero nominabantur Quintilis Sextilis September October November December. Et hi erant tantum decem menses. Duo vero propter rationem signorum anni intercalabantur, qui postea a Iano et a Februo nominati sunt; Februus autem est Ditis pater, cui eo mense sacrificabatur. Quintilis et Sextilis mutati sunt postea in honorem Iulii Caesaris et Augusti, unde sunt Iulius et Augustus. Sic Ovidius in fastis. Ergo vere novo et anni initio accipimus et prima parte veris. —

Erkennen wir nun diese worte als echt und incorrupt an, so gestehen wir gleichzeitig zu, dass sie sich auf die uns verloren gegangenen, aber seiner zeit noch von Servius benutzten bücher VII und VIII der Fasten beziehen müssen, dass also wirklich von Ovid mehr als sechs bücher ausgearbeitet und solche späterhin veröffentlicht worden waren. Denn auf den gegenbeweis, den u. a. Lenz (erklärende anmerkungen zu der Encyclopädie der latein. classiker. Braunschweig 1794. VI. p. 10, vgl. dazu auch Metzger in der einleitung zu seiner übersetzung von Ovids Fasten, Stuttgart 1838, I. p. 652 f.) zu führen versucht hat¹⁾, dass jene worte im Serviuscommentar auf stellen in den vorhandenen sechs büchern der Fasten, nämlich auf Fast. V, 147 f. und VI, 797, wo der *mensis Augustus* resp. die *Kalendae Iuliae* ganz vorübergehend erwähnt werden, zu beziehen seien, ist gar nicht weiter einzugehen. Diese ansicht spricht sich selbst ihr urtheil, zumal da uns ausserdem noch zugemuthet wird, zu glauben, Servius habe mit jenen worten auch auf die stelle Fast. III, 149 f. abgezielt, wo es heisst:

denique quintus ab hoc fuerat Quintilis, et inde
incipit, a numero nomina quisquis habet.

Eine derartige beweisführung ist wirklich mehr als naiv. Vielmehr lässt sich aus dem zusammenhange jener Serviusstelle weiter gar nichts entnehmen, als die thatsache, dass Servius in seinem exemplar der Ovidischen Fasten eine ausführlichere darstellung davon gefunden hat, warum und wem zu ehren jenen beiden monaten die namen *Iulius* und *Augustus* beigelegt worden sind. Eine solche darstellung aber findet sich nicht in den uns überlieferten sechs büchern der Fasten und könnte sich überhaupt nur in den einleitungen zu buch VII und VIII befunden haben. Folglich, so lautet der nothwendige schluss, muss Servius, wenn jene worte wirklich in der angegebenen fassung von ihm selbst herrühren, die fasten in grösserer vollständigkeit, als sie uns überkommen sind, vor augen gehabt haben.

Bevor wir nun unsere sache einfach verloren geben, ist es geboten, jene Serviusstelle selbst etwas näher anzusehen. Bei genauerer betrachtung derselben wird man aber leicht finden, wie

1) Leider war es mir nicht vergönnt, das werk von Lenz selbst, dessen ansicht ich aus der erwähnung bei Metzger kennen lernte, zu vergleichen.

wenig glaublich es erscheinen kann, dass Servius zu der den Römern seiner tage gewiss noch mehr als genügend bekannten thatsache von der benennung der früher als *Quintilis* und *Sextilis* bezeichneten monate nach C. Julius Caesar und Augustus Ovid in seinen Fasten als gewährsmann citiert haben soll. Als ob es überhaupt bedurft hätte, den zeitgenossen des Servius, insonderheit dem doch immerhin mehr oder weniger gebildeten publikum, für das er seinen commentar schrieb, eine solche thatsache noch durch besondere zeugnisse zu belegen. Dazu kommt, dass die stellung der worte: *Sic Ovidius in Fastis* gerade unmittelbar vor dem orte, wo sich Servius zu dem ausgangspunkt seiner erklärung, dem *ver novum*, zurückwendet, nicht ganz unverdächtig erscheint. Obendrein aber finden sich diese worte in dem cod. Leidensis nicht, wie in allen anderen codices, nach den satz: *unde sunt Iulius et Augustus*, sondern vor denselben gestellt, aus welchem umstande sich wenigstens ersehen lässt, dass die stellung jener in den handschriften keineswegs eine ganz feste war. Aus diesen gründen halte ich mich zu der annahme berechtigt, dass diese worte durch irgend einen zufall von ihrem ursprünglichen platze entfernt und später bald ganz an das ende bald kurz vor das ende der erörterung über die römischen monatsnamen verwiesen worden sind. Diesen ursprünglichen, richtigen platz finde ich unmittelbar nach den sätzen: *quamquam alii a maioribus et iunioribus hos duos menses* [sc. *Maium et Iunium*] *velint esse nominatos. Nam antea populus Romanus in centurias iuniorum et seniorum divisus fuerat.* Wir erinnern uns hierbei daran, dass Ovid über diese monate sich Fast. I, 41 geäußert:

tertius [sc. *mensis*] *a senibus, iuvenum de nomine quartus,*
quae sequitur, numero turba notata fuit.

und in ähnlicher weise Fast. V, 427 gesagt hat:

mensis erat Maius, maiorum nomine dictus.

Dieselbe ansicht wird neben anderen von dem dichter Fast. V, 57 — 78 und VI, 67 — 88 eingehend besprochen und erläutert, vgl. besonders die worte an der letzteren stelle (v. 83 — 88):

populum digessit ab annis

Romulus, in partes distribuitque duas.

Haec dare consilium, pugnare paratior illa est;

haec aetas bellum suadet, at illa gerit.

Sic statuit, mensesque nota secrevit eadem:

Iunius est iuvenum. Qui fuit ante, senum.

Wenn also Servius zur bekräftigung dieser zu seiner zeit gewiss, nur spärlich bekannten ansicht, welche einst von Fulvius Nobilior und Iunius Gracchanus (vgl. Censorin., de die natali XXII, 9. Macrobian. Sat. I, 12, 16. Fast. Silv. C. I. L. I. p. 343 u. 345, Merkel, prol. p. LXXX f.) aufgestellt und zeitweilig auch von Varro (vgl. de ling. Lat. VI, 33 und dazu Censorin., a. o. XXII, 12) gebilligt worden war, die Fasten Ovids, in denen dieser dieselbe ansicht ausführlich bespricht und sich ihr Fast. I, 41 und V, 427 geradezu anzuschliessen scheint, citiert hat, so hat er gewiss ebenso verständig gehandelt, als es durchaus unverständig gewesen wäre, ein solches citat zu der in der folge mitgetheilten allgemein bekannten thatsache zu machen. Der jetzt in unseren handschriften vorliegende fehler mag dadurch entstanden sein, dass der abschreiber einer der urhandschriften, auf denen die uns erhaltenen codices basieren, die worte: *Sic Ovidius in Fastis* ausliess und sie später, nachdem er bei einer nochmaligen collation auf seinen fehler aufmerksam geworden war, an den rand schrieb. Die folgenden abschreiber aber setzten jene ausgelassenen worte nicht an den ihnen unbekannten richtigen platz, sondern an oder gegen das ende der ganzen erläuterung der römischen monatsnamen.

Ich glaube, dass durch die verweisung jener worte von ihrem jetzigen platze an die von mir als allein richtig bezeichnete stelle ebensowohl der sinn jener ganzen partie bei Servius ad Vergil. Georg. I, 43 gewinnt, als dadurch das einzige hinderniss, das bislang der allgemeinen anerkennung jener oben mitgetheilten, auch von mir acceptierten ansicht von der abfassung der Fasten Ovids entgegenstand, aus dem wege geräumt wird.

II.

Die erklärung der stelle Fast. IV, 389 ff.

In meiner recension der Peter'schen ausgabe der Fasten (Leipzig, 1874) habe ich bereits in aller kürze darauf hingewiesen (vgl. philolog. Anzeiger VI, p. 488), dass Peter die oben bezeichnete stelle vollständig falsch ausgelegt und erklärt hat. Obwohl nun Merkel und Riese in ihren textausgaben die einzig richtige auf-

fassung dieser stelle durch die art der vertheilung der verse auf die verschiedenen tage des april deutlich genug anzeigen, auch Merkel bereits in seiner grösseren ausgabe der Fasten, prol. p. XLV, die richtige erklärung der stelle gegeben hat, so halte ich es trotzdem für nicht ganz überflüssig, diese stelle hier eingehender zu behandeln, da jene durchaus falsche auslegung, nachdem sie bereits von den meisten früheren herausgebern der Fasten und andern erklärern unserer stelle ausgesprochen worden ist, neuerdings wieder in der ersten besseren, mit deutschen anmerkungen versehenen ausgabe der Fasten wiederkehrt. Zufolge dieser anschauung, welcher Peter nach dem vorgange von Neapolis, Bersmann, Nic. Heinsius, Crispinus, Burmann, Gierig, Conrad, Preller (vgl. Röm. mythol. p. 436 anm. 2) u. a. m. gefolgt ist, sollen nämlich die worte des dichters in v. 389 — 392:

Proxima victricem cum Romam inspexerit Eos,
et dederit Phoebæ stella fugata locum,
circus erit ~~f~~ ^pompa celesber numeroque deorum,
primaque ventosis palma petetur equis.

nicht auf die in der ganzen vorhergehenden stelle gegebene schilderung der *ludi Megalenses*, sondern auf die folgende, v. 393 mit den worten: *Hinc* (oder, wie man nach einer von Nic. Heinsius gemachten, durchaus falschen emendation geradezu las: *Hi*) *Cereris ludi* eingeleitete erzählung von den *ludi Ceriales* zu beziehen sein, so dass man darin also die schilderung einor am 11. april im circus abgehaltenen eröffnungsfeier der *Cerialia* zu erblicken hätte. Dabei verwickelt sich nun Peter in die sonderbarsten widersprüche. Den 9. april macht er gegen die angabe der kalendarien zum letzten tage der Megalesien und setzt zugleich den in v. 387 f. angedeuteten spätuntergang des Orion auf dasselbe datum, während doch aus den worten Ovids v. 387 f.:

Ante tamen, quam summa dies spectacula sistat,
ensiger Orion aequore mersus erit.

ganz unzweideutig hervorgeht, dass er den spätuntergang jenes gestirns auf den abend vor dem letzten tage der Megalesien ansetzte. Auch hatte Peter selbst in anm. z. IV, 179 ganz richtig erklärt, dass die *ludi Megalenses* vom 4. bis zum 10. april dauerten. Sodann spricht Peter im anhang p. 34 zu v. 357 den Megalesien die scenischen spiele geradezu ab, obschon er gleich dar-

auf die stelle v. 383 f., wo Ovid von seinem ehrensitz in der orchestra redet, eingehend erklärt und schon in anm. z. v. 179 ganz richtig gesagt hat, dass die Megalesien seit 194 auch mit scenischen spielen gefeiert wurden. Nicht minder richtig werden von ihm die worte v. 187: *scaena sonat, ludique vocant*, als auf die *ludi scaenici et circenses* bezüglich, erklärt. — Völlig ungerechtfertigt aber muss es erscheinen, dass Peter die in v. 391 f. erwähnten *ludi circenses* nebst *pompa* am 11. april, dem zwischentage zwischen den Megalesien und Cerialien, stattfinden lässt und sich mit dem wahren sacheverhalte sophistisch genug dahin abfindet, dass er auf den 12. april den „beginn der *ludi Cerialis* selbst“ ansetzt. Von einem derartigen zwiefachen, qualitativ verschiedenen anfang der römischen festspiele ist mir wenigstens bis jetzt nichts bekannt geworden.

Die richtige, von derlei widersprüchen freie erklärung unserer stelle lässt sich jedenfalls nur dann gewinnen, wenn man dieselbe an der hand der in den uns überlieferten kalendarien enthaltenen angaben zu machen versucht. Dieses letztere verlangen hat bereits Merkel (prol. p. XLV), dessen ausführung an dieser stelle über das verhältniss der *ludi Megalenses* zu den *Cerialis* ich durchaus unterschreibe, gestellt. Nach dem relativ am vollständigsten erhaltenen kalendarium, den *fasti Maffeani* (vgl. Merkel, prol. p. XIII. C. I. L. I. p. 305, dazu auch die *fasti Praenestini* C. I. L. I. p. 316), dauerten nun die *ludi Megalenses* vom 4. — 10., die *Cerialis* vom 12. — 19. april und wurden je am letzten tage der feste, also am 10. resp. 19. april, mit circensischen spielen gefeiert¹⁾. Mit der *summa dies* in v. 387 kann also nur der 10. april gemeint sein; der ganze v. 387 aber enthält demnach eine poetische umschreibung des datums des 9. april, wie Peter selbst, freilich ohne absicht, richtig angibt. Daraus folgt nun wiederum ganz nothwendig, dass unter der *Proxima-Eos* v. 389 nur der 10. april selbst verstanden werden kann, an welchem tage ja auch nach den

1) Vgl. darüber ausser der oben angegebenen stelle bei Merkel prol. p. XLV auch dessen angaben *ibid.* p. CLIX ff. und ganz besonders Friedländer bei Becker-Marquardt *röm. alterthümer*, IV. p. 492 f., wozu bemerkt werden muss, dass Friedländers angaben mit den von Marquardt selbst, *ibid.* p. 449, gemachten direct im widerspruch stehen. Nach der irrthümlichen ansicht des letzteren, zu der jedenfalls die falsche auffassung unserer Ovidstelle anlass gegeben haben mag, sollen die *ludi Cerialis* nur im circus gefeiert worden sein.

kalendarischen angaben die ludi circenses der Megalesien stattfanden, welche, wie üblich, durch eine *pompa* eingeleitet wurden. Unmittelbar an dieses fest schliessen sich dann vom 12. april ab (v. 393: *Hinc Cereris ludi*) die Cerialien, die gleichfalls nach den kalendarischen angaben zunächst mit scenischen spielen und am schlusstage, 19. april, wie Ovid Fast. IV, 679 ff. richtig erwähnt, mit ludi circenses, denen ebenfalls eine *pompa* voraufging, und einer fuchshetze im circus gefeiert wurden. Den zwischen beiden festen liegenden 11. april, an dem vielleicht nicht selten eine instauration der ludi circenses der Megalesien, vielleicht auch ein epulum stattgefunden haben mag (vgl. darüber Merkel, prol. p. XLV; Friedlaender, a. o. p. 493 anm. 3220) lässt Ovid unerwähnt, da er für seinen zweck bedeutungslos war.

Jene oben erwähnte falsche, auch von Peter adoptierte ansicht der älteren herausgeber wird ihren hauptsächlichen grund in der von Ovid v. 391 gemachten mittheilung von einer *pompa* haben, die seit Neapolis ganz unmotivierter weise mit der von Varro, de re rustica I, 2, 11, erwähnten *pompa Cerialis* identifiziert zu werden pflegte, daher denn die worte unserer stelle den Cerialien angepasst werden mussten. Von einer solchen eröffnungsfeier zu anfang der gesammtspiele, der scenischen und circensischen, ist uns jedoch gar nichts überliefert. Vielmehr ging die *pompa* stets nur den circensischen spielen voran, welche bei den meisten festen je am letzten tage und nur bei den ludi Romani an den 5, bei den ludi plebei an den 3 letzten festtagen statthatten (vgl. Friedlaender, a. o. p. 490 ff.). Bei den meisten festen, insonderheit bei den Megalesien und Cerialien, konnte daher die *pompa* nur am letzten spieltage vor sich gehen, der ohnedies gewöhnlich den ursprünglichen und bedeutungsvollsten festtag bildete. Aus diesem grunde sehen wir uns genöthigt, die worte Ovids in Fast. IV, 389—392 als eine schilderung der am letzten tage der Megalesien gefeierten, mit einer *pompa* eingeleiteten ludi circenses anzusehen, indem wir gleichzeitig die von Peter gebilligte ansicht der älteren herausgeber und erklärer Ovids als eine irrthümliche abweisen.

III.

Die wiederholung der Priapusfabel in Ovids Fasten, Fast. I, 391—440 = VI, 319—348.

Es ist längst anerkannt und besonders von Merkel hinlänglich

erwiesen worden, dass Ovids Fasten, in denen wir überhaupt nur einen unvollendeten versuch der poetischen behandlung des römischen kalenders erblicken dürfen, mannichfache innere widersprüche enthalten (vgl. Merkel, prol. CCLVI f.), ganz abgesehen von der schwierigen, selbst durch die letzten eingehenden erörterungen Peter's (Neue jahrb. f. philol. XXI, 1875, p. 499—505) und Riese's (ibid. XX, 1874 p. 561—570) immer noch nicht endgültig entschiedenen frage, wie man die dedication an Germanicus gegenüber dem sonst so häufigen hervortreten des Augustus, sowie der eigenen erklärang des dichters Trist. II, 551 ff, dass er dem letzteren sein werk geweiht habe, verstehen soll. Doch sind jene unebenheiten und widersprüche theils und besonders, soweit sie das astronomische gebiet berühren, durch eine gewisse unkenntniss des dichters mit seinem stoff zu erklären, theils bestehen sie zwischen stellen, von denen die eine nur im ersten entwurfe, die andere in der ausarbeitung erhalten ist, theils endlich betreffen sie solche stellen, die überhaupt nur im ersten entwurfe erhalten sind und an denen der dichter dinge verspricht, deren erledigung er sich für eine weitere, später nicht erfolgte vollendung vorbehalten hatte. Sehr fraglich aber bleibt es, ob wir eine derartige, aus der unvollkommenheit des gedichts geschöpfte erklärang auch bei solchen einander widersprechenden stellen anwenden dürfen, die uns beide in der vollkommneren ausarbeitung vorliegen. Ein fall der letzteren art ist nun der hier zu besprechende. Bekanntlich knüpft Ovid im ersten buche der Fasten an die darstellung der feier der Agonalien (Fast. I, 317—334) einen excurs über die verschiedenen arten der opfer, insbesondere der opferthiere, und theilt dabei u. a. zur erklärang der sitte, dass dem Priapus esel geopfert wurden, jene fabel mit, wonach die esel dies zur strafe dafür erdulden müssen, dass einst der esel des Silen den Priapus in seinem liebesabenteuer mit der nymphe Lotis durch unzeitiges erheben seiner stimme gestört habe (I, 391—440). Fast die gleiche fabel nun finden wir im sechsten buche wieder, nur mit dem unterschiede, dass dort erklärt werden soll, warum die esel am feste der Vesta (9. juni) bekränzt zu werden pflegten, und dass daher in dieser, übrigens bedeutend kürzer als die erstere gefassten erzählung Vesta die rolle der Lotis übernehmen muss (VI, 319—348). Ob Ovid in beiden erzählungen ältere traditionen als quelle benutzt hat oder

beide mythen seine eigene dichterische schöpfung sind, lässt sich nicht sicher entscheiden. Denn die beiden einzigen schriftsteller, die eine bekanntschaft mit diesen fabeln zeigen, Lactantius, der den mythos von Priapus und Vesta (Inst. div. I, 21, 26) erwähnt, und Arnobius, dessen worte (Adversus nationes III, 10) auf eine kenntniss beider erzählungen schliessen lassen, haben wohl, der erstere wenigstens erweislich, aus Ovid selbst geschöpft. Mag nun auch jene fabel von Priapus und Lotis entweder alexandrinischen ursprungs sein, wie Merkel (prol. p. CLXV) vermuthen will, oder von Ovid selbst im anschluss an die bekannte fabel von der verwandlung der den bewerbungen des Priapus zu entrinnen strebenden Lotis in den lotosstrauch (vgl. Ovid. Metam. IX, 340 — 348, Servius ad Verg. Georg. II, 84) erfunden worden sein, mag auch die zweite erzählung von Priapus und Vesta, wie schon Lactantius a. o. behauptet, nur eine poetische schöpfung des dichters selbst sein: jedenfalls ist es sehr auffällig und bedarf der erklärungs, wie Ovid dazu kam, fast die gleiche fabel in einem und demselben gedicht wiederholt vorzubringen. Merkel will die ursache davon in dem umstande finden, dass der dichter nicht mehr die letzte feile an seine Fasten anlegen konnte, und glaubt demzufolge behaupten zu dürfen (prol. p. CLXV), Ovid würde höchst wahrscheinlich bei einer nochmaligen letzten überarbeitung seines gedichts die zweite erzählung im sechsten buche gestrichen haben. Der letzteren ansicht ist auch Peter (vgl. seine ausgabe p. 12 u. 254), der jedoch entgegen der meinung Merkels die wiederholung jener fabel auf den grellen unterschied zurückführen will, der zwischen dem von Ovid in Tomi umgearbeiteten ersten buche und den übrigen, von ihm mit ganz geringen ausnahmen in ihrer ursprünglichen fassung belassenen büchern besteht; der mythos von Priapus und Lotis müsste demnach erst in Tomi, jener von Priapus und Vesta bereits in Rom abgefasst worden sein (vgl. unten die anm. 3). Nach der ansicht beider kritiker wäre also die wiederholung jener fabel von dem dichter durchaus nicht beabsichtigt gewesen, sondern völlig unbewusst geschehen. Dies erscheint mir sehr wenig wahrscheinlich. Man darf und muss ja wohl annehmen, dass dem dichter, wie dies bereits oben erwähnt wurde, kleinere verstösse gegen den logischen zusammenhang und geringfügige widersprüche entgangen sind, ohne dass man desshalb berechtigt ist zu behaupten, der dichter habe

völlig ahnungslos in dem einen buche dieselbe fabel wiederholt, die er schon früher in einem anderen erzählt hatte. So völlig fremd wird doch dem dichter sein eigenes werk nicht gewesen sein. Auch die meinung Peter's, nach der die erzählung des ersten buches erst in Tomi geschrieben sein müsste, ist hinfällig. Denn, wenn man überhaupt bei der ausscheidung der in Tomi hinzugekommenen stellen nicht völlig in der irre gehen will, ist es durchaus nothwendig, lediglich diejenigen stellen der ersten bearbeitung in Rom abzusprechen, welche ganz unzweideutige merkmale des späteren ursprungs an sich tragen. Von solchen zeigt sich nun aber in der ganzen stelle I, 391 — 440 auch nicht die leiseste spur. Im gegentheile, die ganze schilderung daselbst scheint so völlig der erguss einer heiteren, rosigen und geradezu schalkhaften laune zu sein, dass es für schlechthin unmöglich gelten muss, der verbannte, in verbitterter stimmung unter den für ihn widerwärtigsten verhältnissen lebende dichter der *Tristia* und der *Epp. ex Ponto* könne ihr verfasser sein. Ganz aus dem gleichen grunde muss ich auch die von Peter a. o. indirect aufgestellte behauptung ablehnen, jene frische, mit prächtiger detailmalerei ausgestattete schilderung des frühlings *Fast. I*, 151 — 160 (vgl. besonders v. 158) könne erst in Tomi entstanden sein, nur weil im dritten buche v. 235 — 244 eine an jene schilderung etwas anklingende erzählung wiederkehrt³⁾. Wem nicht fremd geblieben ist, dass Ovid sich selbst in einzelnen

3) Freilich hat Peter nicht direct behauptet, dass jene beiden stellen *Fast. I*, 151 — 160 und 391 — 440 erst in Tomi entstanden sein könnten. Ja, in seinem aufsatze über die doppelte redaction der Ovidischen Fasten (neue jahrb. f. philol. XXI, 1875 p. 499 ff.) hat er dieselben sogar unter den der zweiten bearbeitung zuzusprechenden stellen nicht aufgeführt. Aber er hat doch in der einleitung zu seiner ausgabe p. 11 ff., wo er die hypothese Merckels, nach der uns buch I in der zweiten, buch II — VI vorwiegend in der ersten bearbeitung erhalten sind, eingehend erläutert, bezüglich des letzteren umstandes u. a. gesagt: »dies [dass nämlich die bücher II — VI in der ersten, vor dem exil gemachten bearbeitung vorliegen] zeigen nicht allein die darin enthaltenen hinweisungen auf das leben des dichters in Rom, sondern auch die auffallende wiederkehr von erzählungen, welche wir schon im ersten buche gelesen haben, nur mit geringen veränderungen in einem der übrigen bücher (vgl. I, 151 ff. und III, 236 ff.; I, 391 ff. und VI, 319 ff.), während uns derartiges nirgends innerhalb der bücher II — VI begegnet«. Diese zuletzt ausgesprochene ansicht Peter's hat doch wohl nur dann einen sinn, wenn man gleichzeitig annimmt, dass die entsprechenden partien des ersten buches erst in Tomi gedichtet worden sind.

ausdrucksweisen nicht selten wiederholt (vgl. Zingerle, Ovid und sein verhältniss zu den vorgängern etc. Innsbruck. 1869 I, p. 9—34), der wird es wohl nicht unverständlich finden, dass der dichter manchmal auch durch äussere anlässe zu wiederholungen ganzer schilderungen genöthigt wurde.

Man darf also wohl entgegen den ansichten Peter's und Merkel's als gewiss annehmen, dass beide versionen der Priapusfabel der ersten bearbeitung in Rom ihren ursprung verdanken, und dass der dichter nicht ohne jegliche ahnung, sondern vollkommen bewusst die fabel wiederholt hat, also auch voraussichtlich bei einer nochmaligen überarbeitung die eine erzählung im sechsten buche nicht gestrichen haben würde⁴). Diese meine ansicht wird nun durch die eigenthümliche stellung der Priapusfabel in diesem buche auf das wirksamste unterstützt. Dort gibt nämlich Ovid bei der schilderung der feier der Vestalinen (VI, 249 — 460) nach der anrede der göttin Vesta (v. 249 — 256) zunächst eine erklärung von der lage und gestalt des Vestatempels (v. 257 — 282), spricht über die Vestalinen (v. 283 — 294), über die thatsache, dass im Vestatempel keine bildsäule der göttin stand (v. 295 — 298), sowie über die etymologie des namens derselben (v. 299 — 304) und sagt schliesslich, nachdem er (v. 305 — 310) das an jenem festtage der göttin darzubringende speiseopfer erwähnt hat, v. 311 ff.:

*Ecce coronatis panis dependet asellis,
et velant scabras florida sarta molas.
Sola prius furnis torrebant farra coloni,
et Fornacali sunt sua sacra deae.
Suppositum cineri panem focus ipse parabat,
strataque erat tepido tegula quassa solo.
Inde focum servat pistor dominamque focorum,
et quae pumiceas versat asella molas.*

4) Dieselbe ansicht hat bereits Riese (Neue jahrb. f. philol. XX, 1874. p. 565) geäussert, jedoch aus gründen, die von den meinigen erheblich abweichen. Auch kann ich nicht billigen, wenn Riese zur rechtfertigung der wiederholung der Priapusfabel anführt, dass Ovid auch II, 303 ff. eine nicht ganz unähnliche geschichte von Faunus und Omphale erzähle, also sich mehrmals selbst wiederholt habe. Tendenz und charakter der letzteren erzählung sowie die einzelnen züge derselben sind doch von der Priapusfabel zu sehr verschieden, als dass man darin eine gleiche wiederholung erblicken dürfte, wie sie in den beiden versionen der Priapusfabel notorisch vorliegt.

Durch den letzten satz ist nun die sitte des bekränzens der esel mit blumen (vgl. v. 469) und brod aus der pietät des bäckers und müllers für seinen treuen gehülften satksam gerechtfertigt. Unmittelbar hierauf folgt aber jetzt in gestalt eines heiteren intermezzos die fabel von Priapus und Vesta, deren ganze tendenz, die sich besonders in den schlussworten :

Quem [sc. asellum] tu, diva, memor de pane monilibus ornas :
cessat opus, vacuae conticuere molae.

ausprägt, augenscheinlich im entschiedensten widerspruch mit dem vorhergehenden steht. Denn darnach ist es nun auf einmal nicht der *pistor*, der seinen gehülften, sondern vielmehr Vesta, die ihren retter aus gefahr schmückt und von der arbeit befreit. Es reiht sich an diese erzählung von v. 349 ab wiederum ganz unmotivierter weise, was selbst von Gierig und Peter anerkannt wird, die sage von der errichtung eines altars des Jupiter Pistor auf dem capitol. Die gedankenfolge wäre nicht ganz so zerrissen, wie sie es jetzt ist, wenn die zuletzt erwähnte erzählung unmittelbar auf v. 317 f., worin der an der feier der Vestalien besonders betheiligte *pistor* auftritt, folgen würde. Aus diesen gründen erscheint die annahme vollkommen gerechtfertigt, dass diese Priapusfabel, welche überhaupt ganz den eindruck eines emboliums macht, ursprünglich nicht an jener stelle im sechsten buche gestanden hat, sondern von dem dichter erst später nach der vollendung der übrigen theile der erzählung von der Vestalienfeier in die letztere eingefügt worden ist. Diese ansicht wird durch die eigenthümliche fassung der schlussworte der Priapusfabel (v. 343 — 346) vollends bestätigt. Schon Nic. Heinsius hat erkannt, dass das distichon v. 345 f.

Lampsacos hoc animal [sc. asellum] solita est mactare Priapo,
apta asini flammis indicis exta damus.

sehr schlecht zu der vorhergehenden schilderung stimmt, ja als vollkommen überflüssig betrachtet werden muss. Er sagt daher von ihm : „— *emunctae naris quilibet facile odoretur hoc distichon ab aliquo homine male feriato hic praeter rem esse inculcatum etc.*“ und schloss es als unecht in klammern ein. Gegen diese ansicht haben aber schon Burmann und nach ihm Gierig nicht minder richtig geltend gemacht, dass sich dann *quem* [sc. *asellum*] in v. 347 unmöglich mit dem vorhergehenden distichon v. 343 f.:

Territa voce gravi surgit dea, convolat omnis

turba: per infestas effugit ille [sc. Priapus] manus.

in verbindung bringen lässt, da es auf Priapus bezogen werden müsste, was widersinnig ist. Während nun die beiden letztgenannten kritiker — Burmann mit gleichzeitiger unnöthiger änderung von *hoc* (v. 345) und *apta* (v. 346) in *hinc* — das distichon v. 345 f. wieder als echt anerkennen wollen, hat Bentley einen andern ausweg eingeschlagen, indem er neben diesem auch noch das vorhergehende als interpolation ansieht⁵⁾, so dass sich also *quem* in v. 347 unmittelbar und ganz ungezwungen an die worte v. 341 f.:

Ibat, ut inciperet, longi deus Hellesponti,

intempestivo cum rudit ille [sc. asellus] sono.

anreihen würde. Dagegen spricht aber, dass durch die ausscheidung der verse 343/4 die ganze erzählung ihre pointe vollständig verlieren würde, und dass ausserdem dieselben durchaus nicht den eindruck einer interpolation machen, da sich ein interpolator gewiss enger an die parallelstelle I, 435 f.:

Territa consurgit nymphe, manibusque Priapum

reicit, et fugiens concitat omne nemus.

angelehnt hätte. Auch der umstand, dass Lactantius a. o. die aus Ovid geschöpfte erzählung von Priapus und Vesta mit den worten beschliesst: *sed illam [sc. Vestam] intempestivo clamore aselli, quo Silenus vehebatur, excitatam; libidinem vero insidiatoris esse deceptam. Hac de causa Lampsacenos asellum Priapo, quasi in ultionem, mactare consuevisse etc. [sc. sacrificii (aselli) ratio in Fastis haec redditur]*, bestätigt meiner meinung nach die echtheit der v. 343—346. Denn es erhellt aus jenen worten, dass die in rede stehende partie des sechsten buches schon Lactantius genau so vorlag, wie sie uns überliefert ist.

So spricht denn, glaube ich, mehr als ein grund dafür, dass die stelle v. 343 — 346 als echt anzuerkennen ist. Gewiss erscheint es gerade deswegen auf den ersten blick unerklärlich, dass Ovid in v. 345 f. so ganz von seinem eigentlichen gegenstande ab-

5) Ich benutze hier die gelegenheit, um den von mir im philol. anzeiger VI, p. 489 gemachten fehler, dass ich Bentley gleich Heinsius nur v. 345 f. dem dichter absprechen liess und die richtige angabe Peters für einen druckfehler erklärte, zu berichtigen.

schweift, indem er die opferung der esel zu ehren des Priapus nachdrücklichst hervorhebt. Das hätte sich sehr gut für die betreffende situation im ersten buche geeignet, passt dagegen sehr schlecht oder vielmehr gar nicht zu der im sechsten buche. Hielten wir nun bereits oben aus anderen gründen die annahme für vollkommen gerechtfertigt, dass die Priapufabel im sechsten buche ein von dem dichter selbst später eingefügtes embolium ist, so können wir also jetzt noch die weitere vermuthung hinzufügen: dieselbe hatte ursprünglich ihren platz im ersten buche an der stelle der jetzt dort befindlichen erzählung von Priapus und Lotis. Nur durch eine solche annahme werden alle oben aufgeführten widersprüche erklärlich. Erst nach der vollendung der übrigen theile des abschnittes über die Vestalien (VI, 249 — 460) mag der dichter bei einer gelegentlichen revision derselben auf die gute verwendbarkeit der im ersten buche stehenden Priapufabel an unserer stelle aufmerksam geworden sein, dieselbe von dort hierher transferiert und durch das hinzugedichtete distichon v. 347/8, das auch ganz nach einer späteren entstehung aussieht, in zusammenhang mit der übrigen erzählung gebracht haben. Im ersten buche wurde dann der ausfall von dem dichter durch die neu geschaffene fabel von Priapus und Lotis gedeckt (I, 391—440). Dass er dabei jene bereits früher gedichtete, nunmehr in das sechste buch versetzte fabel nur erweitert wiedergab, wird ihm nicht vollständig entgangen, aber auch nicht unstatthaft erschienen sein. Kam es ihm doch darauf an, an der einen stelle die sitte der opferung der esel, an der anderen die des bekränzens derselben an den Vestalien zu rechtfertigen. Die begründung dieser sitten bildete eben für ihn die hauptsache, wogegen alle anderen bedenken in den hintergrund traten.

Ein solches versetzen und ersetzen, wie wir es annehmen, ist nun aber bei Ovid nichts ganz ungewöhnliches. Vielmehr bieten gerade die Fasten hierfür ein zweites, bemerkenswerthes beispiel, auf welches Peter zuerst aufmerksam gemacht hat (vgl. de P. Ovidii Nasonis Fastorum locis quibusdam epistula critica, Lipsiae 1874, p. 11 ff.; Neue jahrb. f. philol. XXI, 1875, p. 505). Denn ich glaube, es ist durch dessen ausführungen auch gegen die von Riese (Neue jahrbücher f. philol. XX, 1874, p. 569 f.) versuchte widerlegung vollkommen erwiesen, dass die jetzt zu anfang des zweiten

buches stehenden verse 3 — 18, deren ganzer wortlaut schlechterdings nicht zu einer einleitung in das zweite buch passt, ursprünglich von Ovid zur gesammteinleitung bestimmt waren und erst später in das zweite buch versetzt wurden, als er es für geeigneter fand, die jetzt im anfang des ersten buches stehende einleitung (v. 1—26) seinem werke vorzusetzen. Nur möchte ich nicht mit Peter behaupten, dass letzteres erst in Tomi zu der zeit geschehen sei, als Ovid seine Fasten für die dedication an Germanicus umzuarbeiten begann. Dagegen sprechen ganz entschieden die schlussworte (I, 25 f.):

Si licet et fas est, vates rege vatis habenas,
auspicio felix totus ut annus eat,

die der dichter in Tomi nicht geschrieben haben kann, da er wissen musste, dass es ihm ganz unmöglich sei, sein werk, von dem er in Rom unter den denkbar günstigsten verhältnissen und bei der möglichkeit der benutzung eines umfangreichen materials während einer ganzen reihe von jahren (etwa von 752 a. u. c. ab) nur die hälfte und auch die nur halbfertig ausgearbeitet hatte, in der verbannung, abgeschlossen von jedwedem literarischen hülfsmittel, und ohne die nöthige dichterische stimmung und geistige spannkraft innerhalb weniger monate vollständig zu ende zu führen. Auch die übrigen verse der einleitung enthalten durchaus nicht sämtlich merkmale der späteren entstehung zu Tomi (vgl. besonders v. 1, 2; 5 — 8; 13 — 20), so dass es mir angemessener erscheint, in dieser jetzigen einleitung die behufs der dedication an Germanicus vorgenommene bearbeitung einer älteren, schon in Rom gedichteten zweiten einleitung zu sehen. Dann bleibt freilich immer noch zu erklären, was Ovid dazu veranlasst haben mag, jene ursprüngliche, jetzt im zweiten buche stehende einleitung mit einer anderen zu vertauschen. Eine nicht ganz unwahrscheinliche erklärung dieses umstandes, die wenigstens jener oben erwähnte, der ansicht Peters entgegenstehende widerspruch nicht trifft, glaube ich gefunden zu haben, muss aber von einer mittheilung derselben, die hier zu weit führen dürfte, vorläufig absehen, obwohl ich recht wohl erkenne, dass die soeben von mir mitgetheilte annahme weder den anhängern der Peter'schen, noch denen der Riese'schen ansicht genügen wird, ein vorwurf, den ich einstweilen hinnehmen muss.

Um schliesslich noch einmal auf jene von mir gegebene erklärung der wiederholung der Priapusfabel durch Ovid zurückzukommen, so bekenne ich ebenfalls freimüthig, dass ich dieselbe nur als hypothese betrachte, die ich aber als wahrscheinlich so lange aufrechterhalten muss, bis vielleicht durch eine glaublichere die von mir hervorgehobenen widersprüche in den bei jener frage betheiligten stellen eine bessere deutung gefunden haben werden.

Darmstadt,

Gustav Nick.

Zu Sophocl. Antig. 124 folg.

An der bezeichneten stelle liest der *La τοῖος ἀμφὶ νῶϊ ἐτάθη*

πάταγος Ἄρεος ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντι. Bonitz prüft in seinen Beiträgen zur erklärung des Sophokles th. II. p. 32 beide lesarten, welche wohl paläographisch gleichen werth haben, und gelangt zu dem resultate, dass unter beibehaltung des dativs die deutung des drachens auf die Thebaner, welche jetzt ziemlich allgemein angenommen ist, eine unmöglichkeit sei. So richtig dieses urtheil ist, so muss doch seine deutung des genetivs, da er *δυσχείρωμα δράκοντος* als „schwer zu bewältigenden widerstand des drachen“ auffasst, deswegen ungeeignet erscheinen, weil das bild sich verschiebt, der angriff und widerstand derselben person beigemessen wird. Wecklein scheint diese unzukömmlichkeit gefühlt zu haben und um beides auseinander zu halten übersetzt er *δυσχείρωμα* durch „anprall.“ Allein hierdurch wird das bild roh und derb ohne klar zu sein, abgesehen davon, dass *δυσχείρωμα* eine solche bedeutung nicht hat. Es scheint indess leicht zu helfen zu sein, sobald man beide lesarten verbindet und *ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντος* schreibt, wobei leicht zu erkennen ist, wie die beiden lesarten haben entstehen können. Ist *πάταγος Ἄρεος* der kriegsfrohe angriff der Thebaner, so ist *δυσχείρωμα*, wie *δυσ* andeutet, der unglückskampf *δυστυχὲς ἔργον* der Argeier. — Auch *ἀμφὶ νῶτα* hat man bei verkennung des bildes nicht richtig aufgefasst. Man übersah, dass dieses hier vom adler hergenommen ist und dass *ἀμφὶ νῶτα* so viel ist als *ἀμφὶ σῶμα*, indem bei einem vogel der rücken eigentlich den ganzen leib ausmacht. Es bedeutet demnach jener ausdruck ebenso wenig im rücken oder hinter als in der Elektra v. 718 *ἀμφὶ νῶτα ἵππων* hinter den rossen, sondern beide male ringsum. Es soll demnach angedeutet werden, dass der von Ares begeisterte angriff der Thebaner von allen seiten erfolgte und darum ein unglückskampf für ihre gegner wurde.

Coburg.

E. A. I. Ahrens.

XVIII.

Commentationes Cornificianae.

Praefatio.

In bibliotheca Paulina Monasteriensi asservatur codex *Cornificii rhetoricorum* ad C. Herennium et *Ciceronis de inventione* librorum. Cuius scripturae discrepantiam cum exscriberem, Ciceronis quidem librorum eum testem non satis gravem esse statim intellexi, sed tot vitiis inquinatum, ut operae pretium non sit, variam scripturam diligentius enotare et in lucem edere. Sed aliter se res habet in *Cornificii opere*. Etenim quamquam non melioribus adnumerandus est liber Monasteriensis, sed eis, quos *Kayserus* in editione sua maiore *rhetoricorum Cornificii*, quae prodiit Lipsiae 1854, *mixtae* esse originis dicit i. e. medium quendam locum tenere inter meliores et deteriores, tamen scripturis huius codicis accuratius a me examinatis id apparuit, eum nonnullis locis solum veram scripturam servasse, aliis cum uno alterove in vera scriptura tradenda consentire. Quod ita esse cum vidissem, non inutilem me operam sumpturum esse putavi, si omnem eius libri scripturae discrepantiam ederem. Hac re absoluta in altera parte opusculi mei nonnullos locos tractavi ubi imprimis *Kayserus* rem minus recte confecisse mihi videtur; quorum magna pars ita comparata est, ut accurata dicendi consuetudinis *Cornificianae* inquisitione instituta vir ille doctus ceterum de *Cornificio* optime meritis erroris convincatur. Praeterea paucis locis earum sententiarum, quae nuperrime a nonnullis viris doctis prolatae sunt, rationem habendam esse duxi, ubi minus recte de *Cornificii* verbis statuuisse mihi videntur.

I.

Codex Monasteriensis Cornificii rhetoricorum ad C. Herennium et Ciceronis de inventione librorum est membranaceus, formae oblongae, scriptus, ut putat *Nordhoff* bibliothecae Paulinae quondam praefectus, qui eum iam oblivione obrutum rursus in lucem protulit, saeculo decimo tertio. Continet folia CLI, quorum ultimum scriptura vacat; in unaquaque pagina sunt versus triginta unus aut duo. In priore parte non paucae inveniuntur correcturae atramento confectae, praeterea nonnulla in margine scripta; altera pars, qua Ciceronis de inventione libri continentur, correcturis omnino vacat. Utraque pars caret inscriptione, subscriptio prioris partis est *Laus deo Amen*, alterius *Laus deo semper*. Scripturae operis Cornificiani maximam habent cognationem cum codice *Trosiano* apud Kayserum r littera significato, interdum etiam cum *Monacensi*, quem Kayserus φ littera notavit. Sed ante omnia necesse est, illos locos monstrare, quibus auctoritatem codicis *Monasteriensis* non prorsus contemnendam esse demonstretur. Atque solus quidem veram scripturam literis diductis notatam servavit his locis II, 2, 2: *relicuom videbatur esse, ut ostenderemus, quae ratio posset inventionis ad unamquamque constitutionem aut partem constitutionis accommodari*; III, 21, 34 verba interpolata: in *Agamemnonem et Menelaum*, desunt in textu qui vocatur, post ad marginem adscripta sunt; IV, 2, 3: *hoc igitur ipsum maximum artificium est, in arte sua posse et alienis exemplis uti*; IV, 18, 26: *hoc exornationis genus breviter et continuatis verbis perfectum debet esse*; IV, 31, 42: *set si commode quis eo ulatur, non modo non offendet novitate, sed etiam exornabit orationem*; IV, 32, 43: *nōta*, quod compendium scripturae quam proxime ad veram scripturam, quae est sine dubio nominata, accedit, quam nullus ceterorum codicum ne compendio quidem servavit in his verbis: nam hic pro *Graecis et Italis*, quae continent, nominata sunt; IV, 45, 58: *Quare conveniet extra causam in exercendo rationes adhibere expolitionis, in dicendo uti, cum exornabimus argumentationem*. Accedet his locis etiam IV, 9, 13: *quibuscum bellum gerimus, iudices, videtis*, ubi *Monasteriensem* geramus contra omnes ceteros codices recte servasse infra demonstrabitur et IV, 48, 61: ubi *loquentes* scribendum est de quo intra disputabitur. Denique nescio an etiam I, 13, 23 *Monasteriensi* obtemperandum sit, *ex quis*

rationatio nascitur exhibenti pro eo, quod est in ceteris libris e quibus e. q. s.

Praeterea his locis cum uno vel admodum paucis codicibus, quorum sigla Kayseriana brevitatis causa servavi hic et tota commentatione, scripturam a Kaysero probatam habet Monasteriensis I, 5, 8: *divitias eloquentiam*, r; I, 9, 15: *nam quo brevior, eo dilucidior et cognitu facilior narratio fiet*, e r l³; I, 10, 18: *nunc ad confirmationem et confutationem transeamus*, b; I, 12, 22: *in iudiciis tamen nonnihil utimur hoc modo*, (ut particula ante hoc pronomen omissa), d; I, 16, 26: *at non abs te occidi neque indemnata poenas pendere oportuit*, q¹² pal^{3,5}; I, 17, 27: *si plures erunt constitutiones aut partes constitutionum, indicationes quoque plures erunt in una causa, set omnes simili ratione reperientur*; o b q¹; II, 17, 25: *fortuito h p π* (i. e. optimi omnium); II, 18, 27: *consequi videtur, ut doceamus, quemadmodum argumentationes ornate et absolute tractare possimus*, t o; II, 28, 45: *aut proinde quasi non omnes — exules appellentur*; h p¹ c: II, 30, 49: *sextus locus est, cum ostendimus, — septimus locus est, quo ostendimus — octavus locus est, quo ostendimus*, h e μ¹ (ceteri ostendimus); eodem loco: *et dicimus voluntario facinori nullam excusationem e. q. s.*: e μ d (ceteri dicimus); II, 31, 50: *tu scientior eris praeceptorum artificii, nos alacriores ad reliquum persolvendum*, φ; III, 1, 1: *in quarto libro scribere maluimus*, h t; III, 7, 13: *principio tratato aliqua harum, quas ante commemoravimus, rationum*, π a r¹; eadem paragrapho: *quam honeste in bonis disciplinis tempore totius pueritiae fuerit o x* Pith.; nisi quod Monasteriensis habet: *in tempore*; III, 11, 20: *nihil nos attinet commonere*, b l²; III, 12, 21: *nam laeduntur arteriae — si acri clamore compleantur*, o c²; III, 13, 23: *iocatio est oratio, quae ex aliqua re risum pudentem et liberalem potest comparare*, h e; III, 17, 30: *ne quando perturbatione ordinis impediamur, quo setius* (μ² o b) *a quoto quoque loco* (b) *lubebit e. q. s.*; et paullo post: *ut in quamlibet partem, a quoto quoque loco lubebit, imaginibus commoti e. q. s.*, e c; III, 19, 32: *intervalla locorum mediocria placet esse*, r; III, 21, 34: *nam utraque altera separata minus erit firma*, h v q²; IV, 4, 7: *omnia videre poterit, quae ex arte dicuntur*, e b; ibidem: *qui eligit facile, non continuo ipse commode scribet*, r; IV, 5, 8: *quod igitur iuvat*

eorum rationem, qui omnino improbant artem, tq; IV, 8, 12: qui id agere ausi sunt aut cogitare potuerunt, eo; IV, 10, 14: tum vero iste clamare voce ista, quae vel rabulae cuius ruborem inicere potest, q³; IV, 16, 23: ut quoquo modo possit, veneficio petat; cur? a; IV, 22, 31: C. Graccho similiter occisio est oblata, r; IV, 29, 39: haec ipsa, quae mihi de multis sola relictæ sunt vobis et vestrae condono potestati, µ a secunda manu; ibidem: imponite in me quidlibet, quidlibet statuite: dicto atque nutu parebo; hoc loco librorum scriptura admodum varia est; parebo præter Monasteriensis secundam manum servaverunt he; IV, 32, 43: harum rerum magis in præcipiendo divisio, quam in quaerendo difficilis inventio est, n¹a²δ; IV, 33, 44: cum comparatione aut a similitudine aut a præstantia superlatio sumitur, q²³ν; IV, 34, 46: ut si quis hominem prodigum — diligenter appellet, νq²; IV, 42, 54: neque parum est apertum, quare non eget exempli, e.c. Præterea Monasteriensem cum o veram scripturam servasse IV, 39, 51 in his verbis: insultans in uniuscuiusque fortunas, infra demonstrabitur. In uno alterove locorum supra indicatorum non potest pro certo affirmari, Kayserum veram restituisse scripturam, sed plerique certe ita sunt comparati, ut de veritate scripturae a Kaysero probatae dubitari non possit.

Iam sequitur discrepantia scripturae codicis Monasteriensis collati cum maiore Cornificii editione a Kaysero parata, et prior quidem est scriptura Kayseri, altera codicis Monasteriensis; id unum addendum puto, res orthographicas me nec curasse nec curare potuisse cum Kayserus ipse in corrigendis profiteatur, se in illis rebus non codices sed placita Madvigi, Ritschlii Fleckeiseni aliorum esse secutum.

Lib. I.

P. III: apud Kayserum v. 2 possumus] possumus; 3 tamen tua] tua tamen; 5 tua causa] tua nos causa; laborem nos] laborem; 6 eo studiosius hoc negotium suscepimus] eo susc. stud. hoc negotium; 7 rhetoricam intellegebamus] int. rhet.; 11 reliquimus] relinquimus; 12 ea], et ea; conquisiverunt] conquisierunt; 13 nos ea] nos autem ea.

P. IV, 3: de re] de ipsa re; incipiemus] incipiamus; si te

unum illud] sed si te illud unum; 11 iudiciale] et iud.; 12 aut] vel; 13 est quod in consultatione quod] est quod positum in consultatione; 14 positum est in controversia quod] positum in controversia; 16 docebimus] edocebimus; 17 has causas quomodo] quom. has causas; 19 pronuntiationem] et pron.

P. V, 1: quo quidque loco] quid in quibus locis; 7 exercitatione] et exerc.; 10 similes] consimiles; velimus esse] esse valeamus; 12 quoniam] quoniam igitur; 13 quas] quasque; conveniret] conveniat; 15 in exordium] exord.; 17 conclusionem] et conclus.

P. VI, 1: auditoris] aud. vel iudicis; constituitur] const. et apparatur; 2 proinde] perinde; 4 simus] sumus; 7 orationis] totius orationis; 12 causa posita] causa vero posita; 13 considerandum est] est cons.; 14 humile] et humile; 16 id oppugnamus] opp. id; 18 defenditur] cum def.

P. VII, 2: *προομιον*] prooemium; insinuatio] et ins.; *ἔποδος*] epodos; 3 animum auditoris] aud. animum; 11 captare] capere; causae genus] gen. causae; 12 veluti] uti; 15 ab lege ab scriptura] a lege a scriptura; ab aliquo] aut ab al.; nostrae] firmissimo nostrae; adiumento] iumento; 17 attentum benivolum] benev. att.; habere volumus] velimus habere; 18 quidque] unum quidque eorum; 20 docilis est] docilis is est.

P. VIII, 3: de iis rebus] de his rebus; 4 ad deorum] ad *super* deorum *sec. m.*; 5 audiant] audient; 6 dicturi sumus] simus dicturi; 7 ab nostra] a nostra; ab adversariorum nostrorum, ab auditorum] ab aud. ab adv.; 8 ab rebus] et ab reb.; ab nostrae] a n.; 10 atque in] aut in; 12 audient] audiunt; dum] dummodo; 13 qua de] de qua; 16 noluisse in *marg. a man sec.*; 20 si potentiam] potentiam; 21 eloquentiam] eloq. incontinentiam.

P. IX, 2: veritate] veritati; 6 existumatio quae iudici expectatio sit] exist. sit et quae iud. exp.; 7 ab rebus] a rebus; 8 si] aut si; 9 tollemus] extollemus; et *sec. m. super* adversariorum; 10 de insinuatione aperiendum est] de ins. dicendum videtur; 11 in om.; principio uti] uti princ.; 12 habemus] habebimus; 13 a nobis alienat] alienat a. n.; 14 iis] his; 15 eos audiendo] in aud. eos; 17 rem non hominem] r. n. h. hom. non rem; 20 factum] f. esse.

P. X, 1: aut] item si; 2 aliqua] aut de aliqua; 3 occulte
Philologus. XXXVI. bd. 3. 29

dicemus] dic. occ.; 4 fidem auditoribus fererit] fec. fid. aud.; 5 neque enim] nec enim; 6 fides fieri] fieri fid.; 9 adiumentum putaverint] putarint adi.; 10 ab] aut ab; 11 dubitatione] aut dub.; 12 adfirmatione] admiratione; 14 possit] possit incipiemus; 15 abiectio] ambiguo; abi. in marg.; 16 superlacione] suspicione a. m. pr., exuperatione a. m. sec., collectione] collatione; 17 alicuius] aut alicuius.

P. XI, 1: aliter] si promiserimus aliter; 2 eodem] eo; 3 simus] sumus; 5 huiusmodi] eiusmodi; debet esse] esse d.; aperte] apertis; 6 perscripsimus] praescripsimus; 9 in dicendo pervenire] in dicendi opere venire; 10 hae res] hae tres; 20 adversarius] adv. leviter commutato; poterit ex contrario] ex contr. poterit.

P. XII, 1: aut] est aut; 2 videtur] esse v.; ut proprie] quod ut proprie non; 3 neque] nec (ter); facit] faciat; 4 erit] videtur esse; 6 genera sunt] s. g.; unumquidque] unumquodque; 7 utilitatem nostram] n. u.; 9 novationis est] est n.; 10 fidei] aut f.; 11 adparationis] app. aut laudationis; 14 genera sunt] s. g.; 16 negotiorum] neg. gestorum; 18 neque veras] nec res veras; continet res] continet; eae] haec; 19 tragoediis] a tragedis corr. in tragediis; gesta res] res g.

P. XIII, 9: convenit res] r. c.; 15 persequemur] prosequemur; 17 coeperimus] cepimus; ponemus] exponemus; 18 sint] sunt; 19 genus] g. est; neque-neque] nec-nec; 23 semel] supra s.

P. XIV, 4: item] rem; primum gestum] g. pr.; conservabimus] servabimus; ne quid nove] ne quid contorte, n. q. n., ne quid ambigue; 9 persequamur] prosequamur; ne quid — et si sequemur in marg.; 11 praecepta sunt] s. per.; 11 brevior] br. est; 12 erit] fiet; 20 erit] erunt; iis] his.

P. XV, 1: nisi quae] nisi quia. 5 eam] eas; 9 oratoris officium] off. or.; 10 postulabat] postulabit; industrie] industriae; 11 pauca om.; de causarum divisione] de div. c.; 13 re narrata] perorata narratione; 14 quid in controversia sit om.; 15 convenient] convenient et quid in controversia relinquatur; 17 licueritne] licuerit ei ne.

P. XVI, 1: Clytaemnestra] clitemestra; 2 id ita] ita id; 4 enumerationem] in enumer.; 5 simus] sumus; 6 esse] uti; nam et] nam; 9 orationi] oratori; res quibus de rebus] res de quibus; 14 munus oratorium confecerimus] m. conf. or.; 17 doctor] d. her-

mestres; 18 sed ut] sed; 20 docere] dicere; 21 deprecatio defensoris] def. depr.

P. XVII, 2 iuridicialis] iurisdicialis; (*et sic semper*); coniectura] coniectura; 4 rescit] rescivit; 5 e om.; 6 fratrem occisum, inimicum] cum fratrem occisum et in.; videt] viderat; 7 hic] hic quoniam; 10 ex scripto] in scripto aut ex scr.; 12 ratiocinationem] et r.; 19 scriptoris voluntas] v. scr.; 16 navem] navim; 17 remanserint] remanserunt; nave] navi; 18 navem] navim; 18 et om.; 20 exire et fugere] effugere et exire; fortuito] fortuitu.

P. XVIII, 1: ille] illam; possedit] possidet; petit] p. ille; 2 legitima est] est l.; 3 alia] aliqua; 4 aut permittit alia vetat] alia permittit alia cogit alia vetat; 6 orationem habere] habere rationem; 8 damnatus de pecuniis repetundis] de pec. damn. rep.; locum] l. qui petat; 9 constitutio haec] constitutio; 11 res in unam sententiam scripta] scriptum; 13 legavit] l. hoc modo; 15 caelata magnifice] m. c.; 16 petit] p. mulier; filius] Tullius; ipse velit] volet ipse; XXX] in XXX; 19 debere] ei d.; constitutio] c. est.

P. XIX, 1 huiusmodi] eiusmodi; L. Saturninus] L. consul Sat.; 2 Q. Caepio] Caepio; 6 Saturninus] Saturnius; ea] eum; 7 sitellam] cistellam; 8 S. C. om.; 9 facere] ferre; facit] fecit; 10 feratur] lex f.; 11 est legitima] l. est; 12 quid iuminuerit] quid sit minuere; 15 parte constitutionis] const. p. 17 iuvabit] maxime i.; 18 accusetur] accusatur.

P. XX, 2: quid peculatus] et quid sit pec.; 3 secum — peculatus a sec. m. in marg.; 4 raro a sec. m. in marg.; 6 causa] a c.; qui egit nisi habuit actionem] qui non quemadmodum oportet egerit; 11 similitudine quadam] similitudinem quandam; occupatur] aucupatur; ea est huiusmodi lex est] ea huiusmodi lex est; 12 existet] existat; agnatum] agnatorum; 13 et lex] et lex alia est; 14 devehatur] deveheatur; 15 et 16 et lex] et lex est; 17 agnatum] agnatorum; 19 folliculus lupinus in os] folliculo lupino os obvolutum est; soleae lignae] l. s.; in pedibus] impedibus.

P. XXI, 1 in] et in; 3 recte] rite; recte supcrsc.; 7 e quibus] ex quis; 9 cuiusmodi] quoniam cuiusmodi; 12 set iure] sed an iure; 14 nominatur] vocatur; 17 huiusmodi] eiusmodi; 18 in scena cum eo] in cenaculo in eo.

P. XXII, 1: nominari eum] eum n.; 3 infirma est] est inf.; 3 adsumpta] sed assumpta tamen; 6 ignosci] sibi ignosci; 8 for-

tunam imprudentiam] impr. fort.; fortunam] per fort.; 9 tribunus] tribunum; de exercitus amissione] ex amiss. ex.; 11 cui] cum; aperuit] aperuerit; 13 venit] venerit; quod] quare; aquae] eum aquae; 14 peccasse *superscr.* quis; se *om.*; 15 reus *om.*; confitetur] confiteatur; 16 hoc] haec; fere non potest] non p. f.; 17 extant] constant.

XXIII, 1: in loco] i. l. hoc modo; iniciamus hoc modo] iniciemus; 4 ad imperatorem] ante imp. 4 consilium] consulem; 6 fecisse] nos fec.; 11 accusetur] accusaretur; 12 se] sese; 14 id facere liceret] licuerit id facere; 17 fecerimus] fecimus; 19 neque] nec; effugere] fugere.

XXIV, 1: si *om.*; exercitum educeret] et ex. reduceret; 2 duxit] dixit; eduxit] et exercitum ed.; 5 via] ratione; 12 confitetur] cum confiteatur; 13 perverterit] pervertit 14 ne causa] nec causa; 15 ratio ea est] r. est ea; 16 ne parva] non p.; 17 remorari] removeri, *in marg. corr.*; 21 hoc parte] hoc modo.

XXV, 1: hoc pacto] hoc modo; 2 neque] nec; 3 firmamento accusationis] firm. accusatoris ut; patris ulciscendi causa] p. c. ulc. 8 clytaemnestram] clitemestram; 10 conferre] conferri; 12 in ea] nam in ea; 15 intentio] int. est; 20 reperiuntur] reperientur.

XXVI, 2: exponere] disponere; 3 multitudinem literarum] literarum multit.; 4 si quo] sed si quo 7 diminutum] deminutum; 8 in nostro] et nostro.

Lib. II.

XXVII, 2 recipere oratorem] or. rec.; oporteret] oportet; partibus *om.*; 3 elaborare] laborare; 4 quod neque] quia nec; 6 ita] itaque; 10 priore libro] in priore libro egimus cum; de oratoris officiis quinque] cum de oratoriis officiis tractaremus quorum; 12 parvae partes] sed quam partem; duae *om.*; 13 transferentur] transferemus.

XXVIII, 1: ubi *om.*; scribere] conscribere; 4 coniuncte] coniunctim; 6 earum] eorum; 8 reperire] reperiri; 9 curandum] cur. est; 11 in quas] in quibus; 15 item quas] it. quales; 16 *ἐπιχειρήματα om.*; 16 quales] et quales; oporteret] oportet; 18 docuimus] docebimus; 19 oporteret] oporteat; erat] erit; proximus] extremus.

XXIX, 1 eam quae] coniecturalem quae prima est quaeque

in aliis textualibus non reperitur difficilima est; 3 causa coniecturalis] coniect. caus.; 4 nihil actum nihil dictum] n. dict. n. act.; 8 est distributa] distr. est; 10 quidque] quodque; 11 peccare] reo peccasse; 12 afuisse] defuisse; 14 induxit] ind. animum; 15 quom] ita ut; num quod] num quid; 16 appetierit] appetiverit; 17 amoris] aut amoris; 18 huius] eius; numquod] numquid.

P. XXX, 8: primum] in quo primum; 9 si id] sin id; 10 debebit] debet; 12 possit adcommodari] adc. p.; 15 si non dispar a m. sec. in margine (vitium peccati pro animi vitium et reperiet pro reperiat) 17 vel om.; quo] quoquo; aliquo] denique aliquo; 18 contaminare] contaminabit.

P. XXXI, 1: hoc] hunc; existumabitur] extimabitur; 3 spectare] spectari; 7 quibus rebus] quibus de rebus; 8 debeat assignari] non debeat his assignari; 10 et om.; 12 sin] si; 12 poterit, utatur] potest utetur; 13 dicat] et dic.; 20 fugisse] confugisse; alias] illas; 21 defensorem corr. in defensor.

P. XXXII, 1: demonstrare] demonstret; 2 facere potuisse] pot. fac.; 7 solitudo] in eo loco solitudo sit; 8 loci attingant] att. l.; quod est factum, perspectum exauditus] numquid est passus perspectus et exauditus; 13 quo] qua parte; 14 qua die] et qua die; 14 qua hora noctis] quota hora noctis; 14 cur eius modi] cuiusmodi.

P. XXXIII, 1: consideratur] considerabitur; 2 et om.; scieritne] si eritne; 3 satis spatii] sp. sat.; 8 concurrent] concurre- rint; altera] ex altera; 10 altera] ex altera; 11 qua re] per quam rem; 12 an] sit an; 13 arbitris] ex arb.; 18 visus sit] visus fuit; quorum] cum quo; 19 num quem] num quid.

P. XXXIV, 1: quo] quid; 2 fuerit] fecerit; in instanti] instanti; quaeretur] quaeritur; 3 num qui] num quid; 4 sit om.; 5 gustatu] gustu; 6 potest] habet; 8 sit factum] f. sit; 9 corpus est] est c.; 11 relictum aut vestigium repertum sit] rel. fuerit aut si vest. reperitur; 12 vestimentis] ves. aut; 14 dicitur] dicatur; 19 sint] sunt; horum nihil] nih. horum; 20 fuisse] esse fuisse.

P. XXXV, 1: usu venturum] usui eventurum; resisteret re- sponderet] resistens res.; 2 sint] sunt; 6 qua utimur ad extremum] ad extr. q. u.; 7 sunt] sunt hi; 8 et] et hi; 9 nemo om.; 14 quom] tum; 15 a testibus] ab t.; 15 aps] a; 16 ab rumoribus] a rum.

P. XXXVI, 1: ab testibus] a. t.; 5 illos] eos; 6 et ad probationem et ad interrogationem] ad probationem et ad improbationem et ad argumentationem; 8 cruciatibus] cruciatu; 10 haec erit] erit haec; 14 in rebus interponi] interp. in r.; 15 quom quae] cum; 17 quid videri] quid esset simile quod videri; 18 sensu] simili signo; dolori credi non oportere] cr. non op. dol.; 19 sit om.; eminiscendum] comminiscendum.

P. XXXVII, 7: augetur] augeatur; 11 eo modo] hoc modo; quo] quo modo; 18 esse] fuisse *corr. in esse*; 19 ab rumoribus] a rum.; 21 confingeret et eminisceretur] comminisceretur et conf.

P. XXXVIII, 5 aut fictam] confictam; 8 nos fidem habere] hab. nos f.; 8 quivis unus] quivis; 9 quamvis] quemvis; 13 quod] quo; est om.; 14 tractanda] trac. est; 15 titubatione] dubitatione; 16 offensatione] offensione; 17 accommodassemus] accomodamus; 18 partis] partem.

P. XXXIX, 1: secundum] post; 3 scierintne] scirentne; 4 testamento aut stipulatione] in t. aut in st.; 8 deinde] deinde ea; 9 excogitata] excogita; 11 num non potuerit perscribi] num quid non poterit perscribere; 12 reperietur] quaeretur et reperietur; 15 ab om.

P. XL, 1: ab scripto] a scr.; sententia] s. redderetur; adferretur] afferetur; 2 sint] sunt; 2 ab scripto] a scr.; 4 sanctum] sancitum est; 5 ab sententia] a s.; 8 illud] illud tantum; 12 lege] lege aut; 12 quae scripturam habuisse] quae omnia scriptorem noluisse; 14 sint] sunt; 19 enumeratione] enumerationem.

P. XLI, 1: utemur om.; excriptarum] exceptarum; 2 voluntates expositione] voluntas et expositio; 6 num qua obrogatio aut] an abrogatio an; 8 eius defensio] def. ei.; 11 ostenditur id] id ost.; 12 obrogatum vel] abrogatum aut; 13 posteriore] posteriori; sanctum] sancitum.

P. XLII, 1: de om.; sumemus] adsumemus *corr. in assumemus*; iuris om.; 2 iuris] eius iuris; cum utra] utrum cum ea; de quibus partibus iuris] de qua parte; 3 disseremus] dicemus; 5 pluris] in plures; 6 quo modo] quando; 7 esset] est; 7 si] sed si; 10 interpretentur] interpretantur; 8 id quod] quod; interpretemur] interpretamur; 9 recte lege more natura] et r. et l. et m. et n.; 11 e] ex; ambiguum] ambigue; 12 utra] utra a. m. pr.; utrum a. m.

sec.; 13 *amphiboliarum*] *amphibologiarum*; *ut v.* 16; 14 *proferatur*] *profertur*.

P. XLIII, 2: *quom*] *tum*; 5 *ambiguom ne quid*] *ne qu. a.*; 7 *interdicere*] *intercedere*; 13 *capio*] *capiunt*; *suffragia magistratus*] *suffragia populi et magistratus consilium*; 19 *et om.*

P. XLIV, 1: *adcommodate*] *accommodata*; 4 *quod*] *quoque*; *sumetur*] *sumitur*; 7 *persecutionem*] *executionem*; 7 *habeat*] *h. quem non oporteat num alio modo*; *tempore*] *tempore num loco*; 11 *ratiocinali*] *rationali*; 9 *reperientur*] *reperiuntur*; *absoluta*] *et absoluta*; 11 *ecquid de*] *quid in*; 13 *rei om.*; *qua de*] *de qua*; 14 *scriptum non*] *nihil scr.*

P. XLV, 1: *non voluerit*] *noluerit*; *an*] *id*; 4 *revortamur*] *revertemur*; 7 *extrariae*] *extraneae*; 8 *factum sit*] *sit f.*; 11 *natura*] *naturae*; 13 *sanctum*] *sancitum*; 17 *petere*] *repetere*.

.C.

P. XLVI, 4: C. Caelius *iudex*] *Scipio Celius*; 6 L. Accium] *Lucilium (corr. in Lucilum) actium*; *nominauerat*] *iniuriaverat*; 10 *conferemus*] *proferemus*; 11 *veritatem*] *v. et utilitatem*; *quod genus*] *idem genus a. m. pr.*; 13 *vel om.*; *et hominis dignitate*] *et eius digitate*; 14 *si qui*] *si quid*; 15 *quos*] *alios*; 16 *rem ubi paciscuntur in comitio aut in foro*] *rem ubi pagunt orationem pagunt in commito in foro*.

P. XLVII, 1: *cuicito*] *conicito*; *item*] *idem*; 2 *convento*] *conventu*; *iure*] *de iure*; 6 *agere*] *facere*; 9 *honestius*] *venustius*; 11 *utilius del. a. m. sec.*; 12 *coniectura*] *suspicio ex constitutione coniecturali*; 13 *ratione*] *ea r.*; *quod*] *quo*; 14 *in eo om.*; *aliqua*] *de aliqua*; 15 *de qua ante dictum est om.*; 16 *deinde — veniretur praemissa sunt verbis: a defensore et contra — coniecturalis et sequuntur post coniecturalis haec: de qua ante dictum est.*

P. XLVIII, 1: *his ita tractatis*] *his locis sic tractatis*; 2 *loco*] *hoc loco*; 3 *haberet*] *habuerit*; 5 *simul*] *et simul*; 6 *ab iudicibus*] *et iudicibus*; 6 *facturi*] *acturi*; 7 *deliberationem*] *et del.*; 8 *ponet ante oculos*] *a. oc. p.*; *ab reo*] *a reo*; 9 *primum*] *in qua primum*; 10 *in alium crimen*] *cr. in al.*; 11 *aequene*] *aeque*; 13 *alius*] *alter*.

XLIX, 1: *oportueritne*] *oportuitne*; *fieri*] *proferri*; 3 *oporteatne*] *oportetne*; *ea*] *illa*; 4 *venerit*] *devenerit*; 6 *idem*] *id*; 9 *peccati atrocitatem*] *atr. pecc.*; 10 *transferet*] *transferatur*; 11 *au-*

dient] audiunt; 11 potuisse] posse; 18 culpa] per culpam; culpa] in culpam; necessitudinem] necessitudo.

P. L, 1: ecquo] quo; 5 trahi] contrahi; 6 cecidissee] accidissee; 8 idoneam] idoneam causam; 9 nescire] scire; 14 contaminabit] cont. personam; 16 in om.

P. LI, 2: purgationes] purgationis; 3 ut om.; eadem] eadem corr. in aedem; possint] possunt; 5 iudicium demoretur] iudices moretur; 8 sit] sint; ea fraudem esse non] eis fraudem non esse; 9 imprudentis] imprudentes; 10 fortuito a sec. m. in fortuitu mutatum; 14 futurum] futura; 15 ille supplex] suplex ille; 16 neque] nec.

P. LII, 2: a] aut a: 5 ex] e; 7 in om.; 8 quod] quia (?) 11 conferetur] transferetur; 13 conferetur] confertur; 14 opsisti] obsistere; 17 edisseretur] quaeretur; et haec] haec.

P. LIII, 2: quid] quod; 3 expedire] expolire; 5 neque] nec; revolvamur] revolvamus; 8 quoque] in unoquoque; auditor quom] tum auditor; 15 est quae causam demonstrat veram esse quam] est causa quae demonstrat verum esse id quod.

P. LIV, 4: videbat illo incolumi] videbat enim incolumi illo; 7 quavis iniuria] ini. qu.; 12 certe] certo; 13 ducti] inducti; 14 se scelere contaminarunt] scelere se contaminaverunt; 16 commutaverunt] commutare; 17 fortissimum integerrimum] int. fort.; 19 conscius sui peccati] sui p. consc.

P. LV, 2: hoc mirum videbitur] vid. hoc mirum; 3 alterae] alteri; 4 ferum om.; 5 perniciem inimici] in. per.; 8 intellegamus] intelligimus; 10 intercessisse] interesse; 12 causam] causam me; 14 est quom] est enim; supra est tum a m. sec.; supersedendum est] supersedendum; 15 ut] quae; est quom] tum; 18 tum et] tum; 20 ratio super habenda a. m. sec.; 21 est post quinquepartita.

P. LVI, 1: mediocris] med. est; duo genera sunt] duo sunt gen.; 4 id om.; 6 reprehensionis] reprehensione; sint] sunt; 7 reprehensione] repr. possunt; 8 nisi] si; non om.; 10 adferet] affert; 11 reprehendere] etiam repreh.; 14 sint] sunt; 17 a maiore] maiori; 18 confertur] transfertur.

P. LVII, 1: curemus] curet; 4 conferri] transferri; 4 item vitiosa expositio] item ex ipso falsa; 7 non nemo devenerit in amorem] nemo non in a. dev.; 8 quom om.; 9 adfertur] differt; 10 modo om.; 11 ostendimus] ostendemus; nos om.; conlegisse]

colligisse; 17 neque] nec; 18 habebat] habebant; 18 ut om.; 18 interemptus] interfectus; 18 huius] huiusce; 19 praeterea] praeter eos.

P. LVIII, 1: conlegerit] dixerit; ostenderimus] ostendemus; 2 dixerit] dixit; 3 occisum esse] esse occ.; 5 conlectionem] collationem; 6 reliquerimus] relinquerimus, ergo-reliquerimus om.; 9 aut om.; 10 dicimus] dicam; res sunt videlicet] sunt, iudices, res; 11 impellunt] compellunt; 12 inquit] inquit; 14 aut] item; 15 sint plura dicimus] sunt et plura dicemus; 18 coniunctam] inventam; 20 atque praeter cetera parit] quae prae ceteris.

P. LIX, 2: haec] haec a pr. m.; haec a sec.; hominem] homines; 4 in se] inter se; hic] hoc; extremum] ad extremum; 7 securibus caesa accedisset abiegna ad terram] ad terram caesa securibus cecidissent abiegna; 11 quia] qua; in ea om.; dilecti viri] viri del.; 12 recti om.

P. LX, 1: mea domo efferret pedem] medea efferet pedem domo; v. 2 om.; 3 hic satis erat] hic erat satis; quod esset satis, curarent poetae] curasset poeta quod satis esset; 5 era om.; mea om.; domo efferret pedem] efferet pedem domo; 6 aegra amore saevo saucia] aegro amore sauciata; 7 ultimo] ultima; 10 expositionem] exp. nostram.

P. LXI, 5: immune est facinus] immane facinus est; 6 conducibile] cond. est; 8 hodie meum] meum hodie; 9 concastigabo pro commissa noxia] pro c. n. non castigabo; 10 eo] eo enim; verissima nascitur] nasc. ver.; 14 socordiam atque] secordiam et; 15 expositiones quoque earum] propositiones earum quoque; 16 confiteremur] confitemur; itemque] item; 20 saxoque instare in globoso praedicant volubili id quo saxum inpulerit] saxique esse ad instar globosi volubilem dicunt ideo dicunt volubilem quare quo saxum globosum impulerint.

P. LXII, 2: sese] se; 4 aiunt] esse aiunt; 6 alii philosophi] philos. alii; 6 negant] negent; 7 extare] esse; temeritate enim autumant esse omnia] sed temeritate omnia regi autumant.

P. LXIII, 1: esse] aiunt quod; reapse] reapse a. m. pr. re ipsa a. m. sec.; 2 modo secundo loco supra „factus“; 3 nempe ergo id fluctu, haut forte fortuna optigit] nempe res ita contigit ergo id non forte aut fortuna obtigit; 5 regi res] res regi; 6 qui rex]

cum rex; 8 expositione] propositione; 10 conflictantur] afflic-
tantur.

P. LXIV, 8: neque] non aequa neque; 9 ratio *om.*; 11 ean-
dem] eadem; 14 ratione] oratione; 15 diligentius] diligenter; quod]
quia; 16 vehementissime] vehementissime; 20 aestumaveras] extima-
bas, *corr. in existimabas.*

P. LXV, 1: huic] huic homini; 2 linquere] relinquere; 6
conlocavi] locavi; *superscr. „te“ a. m. sec.*; sin est] sin autem; 7
te liberabo] libero te; 9 diluetur] diluatur; 10 crespontem aestu-
maveras] trespontem extimabas (*corr. in existimabas*); esse *om.*; 12
fugio] fugio nunc; 13 huius] huiusmodi; 15 est confirmatio rationis]
est rat. conf.; 15 pluris res] plura.

P. LXVI, 2: sin in ceteris] si non cetera; 3 concurrunt]
concurrant quodsi concuerant; illius] huius; 5 quod] id quod; di-
citur] dicit; 10 deductus] inductus; 11 huius enim modi] huius-
modi enim; 12 diluentur] dilabentur; 12 quid pro eo] id pro certo;
constet] non constat.

P. LXVII, 1: eho tu di] eo tu dii; 2 sese] se; conferunt]
et conferunt; 3 utentem] usum; Cresphontem] trespontem; 5 satis
om.; ita esse demonstrasset] dem. ita esse; 9 ratio] haec ratio;
11 tegitur] tegitur levi; 13 regno] in regno; desertum] cum de-
sertus es; 14 periclo] periculo solus; restituere] ut restituam; con-
paro] paro.

P. LXVIII, 1: si quis] si quis potens ac factiosus in con-
tione; 4 quo de id dicitur] qui dicit; 5 aut] ac; 6 si quis] ut si
quis; 7 pulsatione] pulsione; 8 transferri] transferi; 11 adtulerit]
attulit; 13 quis quem] quis aliquem; 14 et ita *om.*; 14 dicat]
dicit; esse hominem *om.*; 15 ei rei] eius rei; quod] qui; 17 satis-
facere] sat. ex eo; 18 fuerit] fuerat; 19 idemne] idne.

P. LXIX, 7: dari] dare; fuit] fari; Pergamum] pergamo;
9 quem ego me profiteor esse me est aequom frui] que ego prof.
esse mea me enim aequum est frui; 10 adiudicarier] adiudicari;
11 quod] quia; virtute] virtutis eius; 14 contra atque] contra ea
quae; 16 exputando] exponendo.

P. LXX, 1: accuses] accusem; 3 eum accusem] autem accu-
ses; auditum] auditus; aestumet] existimet; 6 te *om.*; 7 item —
auditoris voluntas in *marg. a m. sec.*; 8 illi *om.*; caros] charos;

9 eius] huius; 10 auditoris voluntas] vol. aud.; 13 alia de re] de alia re; 14 quid] aliquid; 17 de] cum de; inducta] introducta.

P. LXXI, 2: purgatio purget] ratio pugnet; 3 ut si] uti; 5 se om.; esse] fuisse; 6 deprehendemus] depr. et in eiusdem deprehensione ostendemus; 7 quod] quid; 9 sunt in eo studio] in eo studio sunt; qui] illi qui; 11 quia] quod; constat esse] esse constet; 12 a certo homine factum esse] a quo homine factum est; 13 decoloratum] corpore decoloratum; 14 usque] usque adeo.

P. LXXII, 1: conflictetur] conflictentur; 3 efferre] referre; 4 conparetur] comparatur; 5 an non accipere om.; incommoda] commoda; 6 sunt] sint; severe om.; enumerare] enunciare; 7 sunt om.; aut plane om.; 8 sunt] sint; 9 putare] putari; 10 utris] utrum; 10 quom om.; 11 Vestinis Pinnensibus] Veientinis; 12 populi Romani] et populo Romano; de his] et is.

P. LXXIII, 1: fieri] fieri enim; 2 alteris partem laudis adtribuas] aliis p. attr. laud.; 2 cupidius] cupidus; 4 vocabulo] vocabulo eius rei; potest optume] optime potest; 6 idem] sed idem; 7 aliis se ferre diceret] aliam sese ferre dicebat; 8 non] nam non; 9 se reducere] red. se; dicebat] aiebat; 10 appellarentur a populo Romano] a pop. Rom. ap.; 12 appellentur] appellarentur; 14 mutationem] commutationem; 15 et rebus] et amplificationibus et rebus; 16 et amplificationibus om.; 17 exaugendam] exaugendam corr. in augendam; conlocupletandam] locupletandam.

P. LXXIV, 1: iis] his; 2 quod] id quod; 5 inprobum] si impr.; 6 postulabit] postulat; 8 improba] si improba; 9 possint] possunt; 11 id] id tantum; augere] augeri; 12 docere] doceri; 18 primum quidque quod dictum est] quodque ut primum dictum est.

P. LXXV, 1: conplectitur] primum compl.; 2 ea om.; 5 demonstratum] dem. sit; 6 *ἐπ' αὐτοῖς*] *pro hoc vocabulo lacuna*; 8 in quatuor locis] qu. in l.; 12 redintegretur] reintegretur; 13 ut quidquid] quidquid; dictum] deinde; 13 referimus] referemus; 16 facta] ficta; 17 ingeni] ingenique; venditandi] vendicandi et.

P. LXXVI, 2: ordine breviter] breviter ex ordine; 7 causa] causam; 8 commemoramus] memoramus; 9 dis fuerit] fuerit diis; 9 aut] et; 12 legibus] in leg.; sanctum sit] sancitum est; 12 locus est] est locus; 15 ii] hi; 15 quibus auctoritatis] quorum auctoritate; 16 isdem] hisdem; 17 his om.; 19 ostendimus] ostendimus.

P. LXXVII, 1: consequatur] consequetur; 3 alacriores] acriores; 4 remoretur] remoratur; per quem ostendimus] quo ostendimus; 4 si sententia aliter iudicare sit] si semel a sententia aliter iudicatum sit; 5 incommodo] incommodo aliquo („illi“ *a. m. sec. add. in marg.*); 6 perperam factum iudicium] per pravum iudicium aut erratum; 9 aut leniendae] leniendae; 10 futuram] fore futuram; quom] quo; 11 factum] factum esse; 12 excusationem] excusationem esse; 12 iustam] et iustam; 14 mulierum] malorum mulierum.

P. LXXVIII, 1: aliquid *om.*; 4 quo] quod; 5 sit] est; locus] locus est qui; 6 dicemus] dicimus; 7 ingenuom] ingenuam; 8 intemperantem] imperantem; 10 exputamus] exponemus; 14 ostendemus] ostendimus; *corr. a sec. m.*; 15 fuerimus] fuimus; *corr. a m. sec.*; conparatione] ex comp.; in incommodis simus] in commodis sumus; 18 misericordiam] miseriam.

P. LXXIX, 1: parentibus] proximis par.; 4 misericordia *om.*; 5 simus] sumus; 5 aut diu in malis] in malis aut diu; 6 fatum] factum; 7 conqueremur] conqueremus; 10 in *om.*; 13 tu *om.*; fueris consecutus] prosecutus fueris et nobiscum et sine nobis considerabis; 14 scientia] conscientia; praeceptione] perceptione; 16 artificii] artificio; 16 nos] nos vero.

P. LXXX, 1: nos] nos *superscr. sed.*; 2 faciemus] facimus.

P. LXXXI, 2: arbitror] arbitror; *superscr. a. m. sec. ut*; 3 libris] libris, in *superscr.*; est *a. sec. m. superscr.*; 6 praeceptio] praescriptio; 8 dictum est] dicemus; 9 dicenda *om.*; 12 prima quaeque] quaeque pr.

P. LXXXII: relinquenda] derelinquenda; 4 in Italia] an in Italia; 7 captivos] captivos *superscr. an a sec. m.*; 11 sunt *om.*; 13 det in *marg. a m. sec.*; 15 conficiet] efficiet; 16 iis] his; erint] erunt; 17 rationes] orationes; 18 eos] eorum; dicent] dicent is qui sententiam dicet.

P. LXXXIII, 1: eodem] ad eam; 4 tutam] tutam et; 5 tribuitur] distribuitur; 7 coniuncte] coniunctim; 8 evocationes] revocationes; 18 et appellatur] item appellatur.

P. LXXXIV, 2: contemptio] contentio; 6 conferemus] conferamus; vitare alterum cohortabimur] al. vit. cohortemur; 8 quomodo] et qu.; ad disciplinam] disciplinabilem; 9 oporteat] op. ostendemus; 10 praesentem] praesentis; auditam] auditae; 12 possumus] possumus; 13 supplicum] supplicantium; 13 dicemus misereri] mis.

dic.; 14 referri convenire] c. ref.; 16 leges et mores] mores leges; 18 atque] et.

P. LXXXV, 2: simultate] sim. nec metu; 6 isdem] hisdem; et ad dissuadendum simus comparati] sim. comp. et ad dis.; 8 faciendum] faciendum quid; 10 vel om.; propterea om.; 11 ab nulla re] nulla ab re; 13 habere] haberi; 13 non ullo] nullo; 14 recedatur] recedat; 15 iis] his; 18 similiu] similiu[m]que.

P. LXXXVI, 2: nimium] et nimium; dissuadebimus] desuadebimus; modum] et si modum; 4 suadebimus] suademus; a m. sec. suadebimus; 5 omnibus verbis om.; iis] his; 6 ut] et ut; 8 dicatur] dicantur; 10 quae ostendantur] ostendatur; ita] item; quam is] quam iustitiam is; 11 vocarit] vocavit; 12 esse et inertiam] esse et desidiam inertiam; liberalitatem] libertatem; a. m. sec. corr.; 13 appellarit] appellant; 16 nominarit] nominavit.

P. LXXXVII, 2: hoc non eo] hoc nos eo a recto; modo super „eo“ a m. sec.; separavimus] separamus; 3 quod partes] non quod hae quattuor partes; 3 vocabulum] vocabulo; 4 honestam] honestatis; 5 quod quom] quamquam; 7 recta] rectum; consequitur duplicatur recti appetendi voluntas] cons. vel. dupl. placet magis app. recta vol.; 15 isdem] hisdem; 16 iudicalem causam] in iudiciali causa praescripsimus; 16 eadem] in eadem.

P. LXXXVIII, 3: utrumque] utramque (bis); 4 si alterum] si in alterum erimus demonstraturi simpliciter; 5 ac) at; dicemus] dixerimus; 7 dilucide] dilucidandae et; 8 appellavimus] appellamus; honestius] honestiori vocabulo; rationem nostrae sententiae] rationis nostrae sententiam; 10 incident] inc. quot erunt; 11 confirmatione] in conf.; 13 contrarii] ita contrarii.

P. LXXXIX, 3: Poeno] penis; 4 sequi qui suadebit] si quis adhibet; 7 ne om.; esse] nec esse; iis] his; 9 non salutem pariat] sal. non p.; praeponet rationem honestam] rat. pr. h.; 11 timeatur] tim. is; 13 turpitudinem] turpitude; 14 neque aeternam incolumitatem consequi] nec aet. cons. inc.; 15 venturum] venturos; virtuti] virtute; 16 ultro] ulto; esse praeclarum] pr. esse.

P. XC, 4: in his] in his superscr. et; 5 in om.; 8 causa] demonstrativa causa; 11 corporis animi] et c. et a.; 12 genus] ut genus; 13 potestates] potestas; civitas] civitates; 14 quae] quae sunt; 19 hinc] haec.

P. XCI, 1: huiusmodi] huiusmodi igitur; a] ab; 2 loquemur]

loquimur; audient] audiunt; 3 a] ab; 5 virtute] virtutis; 6 aut quod rectum sit] qu. r. s. aut; 7 ipsius] noster; 8 simus] sumus; 11 loquemur] loquimur; 12 vereri nos dicemus] dic. ver. n.; 13 omnis] omnes homines; 13 praedicari] praedicare; ipsa] ipsius; 15 videbimus] videmus; 15 contrario] contraria; 16 exempli] ex.

P. XCII, 2: ignotos] ignaros; laudemus] laudamus; esse om.; 3 ignoti] ignari; 5 laudemus] laudamus; laudetur] laudatus; 6 iis] his; 7 pauca] nos pauca; dicturos] dicturos esse; 25 cognoscant] agnoscant; 9 possint] possent; 10 vituperetur] vituperatur; nos sperare] sp. n.; vehementer] veh. eos; 11 ab] a.

P. XCIII, 1: si quid] si qua; 2 loquemur] loquimur; 4 exponemus] cum exp.; 4 simus] sumus; 5 vituperaturi] vit. sumus; 6 caute] cauteque; 7 deinde] sed; 12 humili] in humili a m. sec. in marg.; 16 quam honeste] quod bene et honeste; tempore] in t.

P. XCIV, 1: fuerit] fuerit educatus; inde detrahere oportet a corporis commodis in laude natura] in se retraxisse aperte at corporis comoda a natura in laude; 2 atque] aut; 3 ea] eam; 4 honestis] hon. haec; 5 ea om.; 6 perpetua] ex perpetua; 7 de his usum] his male usum; 10 non fuisse] accidisse; 12 potestates] potestas et; 14 inimicitiis gerundis] in ger. inimicitiis.

P. XCV, 1: officio] quo officio; 2 cuiusmodi mors eius fuerit punctis notatum; 8 modeste] mod. et; praedicemus] dicamus; si vituperemus-dicamus om.; 13 laudem aut in] laudem et; 14 ne] nec.

P. XCVI, 1: quidem saepe del. a sec. m., ita] aut ita; incidunt om. a pr. m.; saepe incidunt post tenuiter a m. sec.; 4 tota] ipsa; 7 rare] raro; 9 occidere] videri accidere; 10 commodissime] accommodatissime; 11 iudicialibus] iudicationibus; 13 genere causae] c. g.; 14 putavimus] putemus; 15 nobis] a nobis; 17 partis] rhetoricae vel orationis partes.

P. XCVII, 1: est] est ea; 2 ordinem] ordine; certo quidque] quidque certo; 3 habere] nos habere; 8 confutatione in marg.; 9 ut om.; 12 argumentationes] argumentationis partes (sic etiam 15) 17 secedendum] recedendum; 19 literarum] ab literarum.

P. XCVIII, 1: utamur] utemur; 2 faciamus] faciemus; 6 exordiri] et exordiri; narratione] a narr.; aliqua] ab aliqua; 7 quia] quod; 9 videbitur] videtur; 11 probabilis erit] est prob.; 13 commutationibus] commoditatibus; translationibus] tr. partium; 20 fiant] sunt.

P. XCIX, 1: in medio ante interponi in marg.; conlocari] et coll.; 2 qua] ex qua; 3 continuo firmam] firm. cont.; 4 re dicta om.; facillume] facile; 5 desinimus] desinamus recentem om.; 8 poterit] potuerit; parare] reperire; in marg. parere; 11 unum] quod unum; 13 egregie] nec egregie; audaciter] audacter; 17 rebus om.

P. C, 3: a] ea parsa; 5 corporis] et in corporis; 7 ea] haec; 9 parit] comparat; auget] hanc auget; 10 conservat cura] curatio conservat; comparat cura] comparat natura; 11 adauget] auget; set maxume] et maxima; ratio] exercitatio; 12 hoc est om.; 13 nostro] pro suo; in marg. al. nostro; moderatio declamationis] exercitatio imitationis; in marg. al: declamationis; facit] faciet.

P. CI, 1: parte om.; paritur] comparatur; 2 iis] his; inscii] insii; 3 eius] huius; 4 conservatur] conversatur; 8 firmam ergo] firmamentum vocis; vocem om.; 10 leni] levi; 11 acri in marg.; 11 conpleantur] complentur; 13 adquiescunt] quiescunt.

P. CII, 2: vitare debemus] deb. vit.; 3 volnus] vulnerantur; hac om.; exclamazione] acclamatione; 4 qui] quis; 4 consumitur] cons. vel effunditur; 5 univorsus om.; 7 tractata varie] var. tr.; 8 qua om.; 9 item] veluti; 10 ad vocem] esse; 11 orationis enuntiationi serviunt] attineat ad suavitudinem pronuntiationis; 12 probetur] prodesse probetur; 13 quid] quid (a m. pr. quod) deinde.

P. CIII, 3: aut om.; animus] an. eius; aut exsuscitatur clamore] et si exsusitat clamorem; 4 vocem] fauces vocem; volnerat] vulnerant; auditorem] auctorem quod emendat varietas; 5 quiddam] quoddam; 7 continens] conens; a sec. m. corr.; 8 quid] quod; corr. a m. sec.; 9 in om.; 12 divisa sunt] visa sunt; coniuncta] visa; suavitate] suavitudine.

P. CIV, 5: iocationem] et ioc.; 5 gravitate] gr. et vocis remissione; 6 docet] d. remissa voce; 15 adducit] deducit; 17 perduxit] produxit.

P. CV, 1: idonea pronuntiatio sit] id. sit pr.; 2 quom est] est cum; 4 tamen ut om.; 7 oportebit] oportet; ipsa] in ipsa; 8 demonstrabimus] demonstramus; insecare] intersecare; videamur] videamus; 9 tum] tunc *supr. lineam*; 10 varietates opus sunt] varietate opus est; 11 videamur] videamus; 13 maeste] modeste; 14 ita] ita et; 15 inciderint] incidenter; 15 narrationem] narra-

tione; 16 animum *om.*; 17 advortemus] divertemus; 28 leviter] leniter.

P. CVI, 2: ab] a; 3 vocem *pos. ante* torquere; 5 est] sit; 7 iungere] augere; 9 autem] vocem; 10 exclamationem] exclamatione; adhibere] adire; *a m. sec. corr.*; 12 tantum iis] t. inter; 12 debemus] iubemur; 13 amplificatione] amplificationibus; cohortatione] coartatione; 14 leni] levi; 15 voce] utemur voce.

P. CVII, 2: et pronuntiantur *om.*; 5 operarii] carpentarii *a. m. sec.* operarii; 11 corpus] corporis; est hoc] hoc est; 12 tum vultum] sum (*suprascr. tunc*) vultu; admoveamus] admoveatur; 13 docere] edocere; 17 si] sin; 20 supplusione] percussione *suprascr. supplausione*; 20 et] ac.

P. CVIII, 1: si] sin; 2 conveniet] convenit; 3 similibus] similis; 4 si] sin; 5 feminis] femineo; 8 sim] sum; 9 nec] ne; his] iis; 12 quod oportet] quid oporteret; 13 hoc] hoc tamen; 13 perficere] facere; 16 artis *om.*; 17 artificiosi] artificii; ab] a; 18 idoneum] magis idoneum; 18 proinde] proinde *corr. in perinde*.

P. CIX, 2: res] ea; 3 altera] alia *a. pr. m.*; artificiosa] artificialis; sic etiam 4; 3 et 5 ea] illa; 6 qua] quia; 8 item *om.*; fit in hac re] in hac re ita fit; 10 retineat] retinet; amplifcet] amplificat; 11 ratione] rationem; 14 fit *om.*; 17 indigerent] indigent; nostri] nostra praeceptione; 21 insignite] insigniter.

P. CX, 2: formae quaedam] qu. f.; 3 notae et] notae; 5 locis certis] locis in certis; 9 dictatum] dictum; 10 *μνημονικά*] immodica; 11 quod audierunt] ea quae didicerunt; 12 his] iis; 12 loci] nam loci.

P. CXI, 1: a *om.*; 2 ab superiore] a superiore; 3 et] ut; 3 edere] videre et perficere; 4 ut *om.*; 4 compluris] quam plures; 5 ab summo an ab imo] a summo vel ab imo; 7 a *om.*; 8 lubebit] licebit; 9 et locos *om.*; 10 commode notare] commeditari; 11 haerere] nobis haerere; 12 remanere] remonere; 14 placet] possumus; notari] notare; 15 in] si in; 16 Decumo] de decimo.

P. CXII, 4: integra] integras; vi *om.*; 6 distincti] distincte; qui] quis; 7 similitudine ut ignoret] sim. locorum et ignorabit; 8 uno *om.*; 11 conlocationem] collocationis; 12 nec] ne; 12 habere] haberi; *corr. a sec. m.*; 14 fere paulo plus] fere plus paulo licet; 15 trinum] tricenum; 17 set] et; 18 noverit] noverint; ab his et *om.*

P. CXIII, 1: ab his idoneos invenire] ad ista satis inv. id.; 5 si hac om.; 8 satis om.; rationem] orationes; 10 omnium] quoniam igitur; 10 et ex] et; a. m. sec. ex; 11 notas] nosmet notas; 17 comprehendemus] comprehendimus.

P. CXIV, 1: dixerit] redderit; 6 cognoverimus] agnoverimus; 8 astituemus] constituemus; dextera] dextra; 16 exercebimus] exercitabimus; 18 domuitionem] domi ultionem; sic etiam 21; 19 uno om.; constituere] oportet const.

P. CXV, 1: ut ad Iphigeniam] ad vagantem Ephigeniam; Agamemnonem et Menelaum in marg.; 12 ante firmae rasura; 13 inbecillae] imbeciles; 15 et om.; vitemus] videmus.

P. CXVI, 1: docet] doceat; 3 meminisse] eas mem.; 4 non nova nec] nisi nova aut; 5 at] aut; 6 inusitatum] inauditum; in marg.: inusitatum; ridiculum] periculosum rid.; 7 itemque] itaque; 8 quod recens om.; audivimus] audimus; 10 e om.; 11 manent diutius] d. in animo ma.; 11 solis exortus] ex. s.; 13 at eclipsis solis] ad solis eclipsim; accidunt] accidit; 14 mirantur] miramur; 14 propterea quod hae crebriores sunt] quia crebrior est; 15 natura se] se nat.; 16 et] non et; 17 ars igitur] ig. ars; quod] quae; 18 quod] si quod; nihil est enim] n. en. est.

P. CXVII, 2: ingenio] ingenio naturali; 2 exitus] et exitus; 4 manere] haberi; 4 haec res] id; 5 notatas] notas; 6 mutas] multas a m. sec.; 7 unicam om.; 8 aliqua re] aliquas res; aut] et; 9 notatior] notior; 9 qua re] quam rem; 10 ut] turpem ut; 11 inducemus] inducamus; 14 meminimus] meminimus; 17 pervagemus] percurramus; 19 qui] qui eas; 20 consumerent operae] op. cons.

P. CXVIII, 2: in om.; 3 ridiculum est positum post comparare; 4 haec poterunt] pot. haec; 4 verborum copia] cop. v.; 7 nos] cum nos; 8 alia alius] alius alia; 11 notata] notae; ea] hae; 12 videatur insignis] videantur insignes; 17 quemadmodum] ut; 18 damus quaerendi] qu. d.; 19 item] ita; 20 verborum memoriam] mem. verb.

P. CXIX, 1: ut punctis notatum; 2 utilior sit] utiliores sint; habeat] habeant; 12 *μνημονοῖς*] memoriis; 14 poteris] debelis; 15 imaginibus] in im.; 15 exerceri cotidie conveniet] cot. conv. ex.; 16 a] in; occupatione] occupatione negotiorum; 17 item] ita; 20 fallit] fallat; 21 poteris] quod poteris; 22 eam] eam rem.

P. CXX, 1: aut tuo] aut tu nostro aut tuo.

P. CXXI, 1: scripsimus] conscripsimus; 2 uti nostris] nostris uti; 3 fecimus] facimus; 4 faciendum] faciundum; 5 nos necessitudine] nec. nos; 9 ut] uti; 10 quid] quod; 12 putant] dicant; 14 aut] aut a.

P. CXXII, 1: ostentare se] se ost.; 2 ostendere artem] art. ost.; 3 nos amare] nosque solos amare; 4 possimus] posuimus; a. m. sec. possimus; 5 aut a Graccho sumere] sumere aut grachi ponere; 5 videtur] videretur; adrogantia] arrogantiae; 9 non] num; 10 testimonio] testimoniis; 10 sic — abutatur] sui ipsius testimonio abutatur; 11 sic] sit; 12 ergo] igitur; 13 hoc] haec; 14 ipsum] id ipsum; 15 et sua — anteponant in marg. a. m. sec.; 15 ac] aut.

P. CXXIII, 2: sint] sunt; aut aliena probent om.; 4 exemplis om.; 5 sibi illos] illos sibi; quid] quid igitur; 6 antiquorum non] a. valet nam; probabiliore] probabilior est; corr. a. m. sec.; 11 poematis] poematibus; 11 et vagi] ac varie; 14 tamen] inde; laudandi] laudati; 15 nunc] nunc vero; 16 quom non summe] non summe cum; 19 neque] nec.

P. CXXIV, 1 et 2 nec] aut; 3 intellegit] maxime intelligit; 4 scribenda] scribendo; 8 sua auctoritate] auct. sua; 9 ratione] veritate; 11 parte om.; 12 iam satis omnibus] omn. iam satis; sint] sunt; 13 rationem volent cum ratione] res omnes volent cum re; 14 esse concedenda] conc. esse; 15 quod ab eis] ab eis quod; 16 pueriliter] inutiliter et pueriliter; 16 et] aut; 18 omnia] omnia sua.

CXXV, 1: Olympiam quom] ad Olympiacum; 2 mittatur] committatur; a m. sec. emittatur; dicat esse illos] dicatque illos esse; 4 Ladas aut Boeotus Sicyonius] lidas aut bois consicionis; cursitarint] cursitarit; 5 descenderint] descenderunt; 6 elaborant] elaborent; aliquam antiqui oratoris aut poetae laudant scripturam] et ipsi aliquem antiquum oratorem aut poetam laudant aut scripturam; 7 ipsi] sic; 8 audent] audeant; 9 venantur] venerentur, corr. in venentur; 10 tibi vis] vis tibi; inquit] inquiet.

P. CXXVI, 1: tua] illorum; antiqui] aliqui antiqui; 2 tuis tulerit] suis tulerint; 3 tibi] istis; relinquatur] relinquetur; 5 ut om.; 6 hic neque] hic non; 10 quibus] quod; testimonium] non test.; 11 interest igitur] ig. int.; testimonium et exemplum] ex. et

t.; 14 rem non potest] non p. rem; 16 se artem] artem se; exempla] et exempla; 17 iis] his.

P. CXXVII, 2: aliquid scribat] scr. al.; quam] ac; 5 alii quid excogitarint] quid alii excogitaverint; 7 quod dicitis difficile] quid diff. dic.; 9 gloriemini] gloriamini; nisi] nisi forte; transcripseritis] transscripsissetis; 11 putetis] putaretis; istud] autem istud difficile; egregie] egregium; 12 sicuti] ut; delectabit] delectat; 14 artificio summo] s. art.

P. CXXVIII, 1: dicuntur] dicentur; 2 itaque ut] ita et; 3 nuntios] periodos; et quia] sed si quia; 6 poematis] poematibus; 6 elegeris] elligeris; 7 sint] sunt; facere om.; artificiosissime] artificiose; 8 erres] erras; 9 huius rei om.; 13 qui eligit] qui vero elligit; 14 scribet] scribit; si] si hoc; 15 quom parere] comparare; ipsi et] et ipse; 17 ab aliis] alii.

P. CXXIX, 1: alienorum] aliorum; iis] his; 3 quae separatim dici] sep. d. quae; 4 quom in eo] tum ideo; 7 dicerem] convincerem; 9 liceret] licet; quemlibet] quelibet; 10 suppeditaret] suppeditarent; 11 niterentur] uterentur; 12 an omnia] aut; 13 putet] putent; 14 ad omnium nitetur] nit. ad omn.

P. CXXX, 1: desperarit] desperabit; 4 Gracchis] graco; Porcina] procina; 5 ceteris] ceterisque; 5 et historiarum] et ab istoriarum; 7 unius] unius se; 8 quae] quae solum; habuerint] habuerunt; 9 se solum habere] habere se; diffidet] diffidit; 10 qui — nemo in om.; 12 nunc] nam; 17 dicendum non] discendum num; 18 unus omnis] omnes unus; potuerit] poterit.

P. CXXXI, 2: scriptorem artis] a. scr.; 5 sic] ergo; 6 adfertur] profertur; 7 de eius] eiusdem; artificio] artificii; 9 aliunde rogabo] rog. al.; tibi quod] tibi que; sic mercem] si merces; 10 ipsi qui venditant] ipsique vendicant; quaeritent] quaeritant; acervos] si ac.; 11 sese dicant] se dicunt; et eorum] sed; habeant] habent; 12 Triptolemus] triptolomus; 15 testo] testa; ridiculus] num ridiculus; 16 non] num; isti] illi; omnium om.; 16 dicendi] discendi.

P. CXXXII, 1: siqui] siquis; 2 quom] quam; 3 qui] quo; rideatur] irideatur; isti] isti enim; 6 Chares ab] Tares a; 8 ostenderet] suum ost.; Myronium] et Milonis; Praxiteliae] praxitela; Polycletium] policreti decii; 9 facientem videbat] videntem faciebat; 11 haec velint discere] velint hoc discere haec; 12 docere se] do-

ceri; ne] nec; 14 artem] artem quam propria; 17 at] ut; 18 eminere] imminere.

P. CXXXIII, 1: nos duxit ad hanc] ad hanc nos induxit; 2 convertimus] quae conv.; 5 asperiora] ad superiora; id quod] idque; 7 si aliena] aliena si; 9 inusitatum] inusitatis *corr. a. m. sec. in inusitatus*; 11 probassemus Graecorum] Gr. pr.; 15 verborum *om.*; 17 sunt — appellamus] figurae orationis sunt tres, quas figuras alii genera nominaverunt, alii characteres, alii stilos.

P. CXXXIV, 3: levi] magna; 4 humiliore] humiliori; 6 puri *om.*; 7 consumetur oratio figura] fig. c. or.; 8 extranea] translata *corr ex transacta*; 9 ad] ea ad; 14 idoneam possit in eum poenam] in eum possit id. poenam; cogitare] excogitare; 15 cogitarit] excogitarit; 16 potest *supra* comparari *scr.*; 17 qui] qui violassent; ingenuom] ingenuam; aut *om.*; 18 constuprassent] extuprassent; violassent] pulsassent; uecassent] necasset.

P. CXXXV, 1: maiores] maiores nostri; 2 facinori] sceleri; reliquerunt] non relinquerunt; 3 atqui] atque; 6 machinantur] machinatur; feros] feroces; 7 qui id agere] quid augere; 9 inruerent] irruerunt; 11 abreptis] arreptis; hostilem lubidinem] hostium libidine; 14 miserandum scelerati] miserandae sceleritati; 15 consequi iudices] iud. cons.; 20 voluit] vellet; 21 vorsabitur] salvabitur.

P. CXXXVI, 1: aliquantum] aliquantulum; 2 gerimus] geramus; 5 necessario] necessariorum; norant] norunt; 7 omnibus] in omn.; 9 bellum gerere] g. b.; 13 res *om.*; 14 de finibus bellum] b. d. f.; 17 isti] illud; 18 vi] vim; concesserunt] consenserunt; 21 Fregellani] fragelani; sua sponte — illi *om.*

P. CXXXVII, 2: discessissent] descissent; 3 petere] ponere; 4 per] qui; 5 quid] qui de; eventis] eventu; 7 hoc credat] hec crederet; ut imperium populi Romani] ut in ro. p.; 10 aliquid fuisse] fu. al.; necasse] necessarium; potest esse] esse p.; 11 attenuatae figurae genere] attenuato genere figurae; quod] idequod; 12 demissum] dimissum; *corr. a. m. prim.*; 14 *supra* visum est: ire; 15 tibi] ibi; 16 modo me pulsarunt] me modo pulsaverunt; 18 tamen] tum.

P. CXXXVIII, 2: ista] ista coepit; vel *om.*; rabulae cuivis ruborem inicere potest] facile cuivis ruborem inicere possent; 3 est atque acerba] es atque acer; ne ad solarium quidem] ut neque ad solarium salutandum idoneus quidem es; 4 pone] penes; 4 exer-

citata] exercitatus sis at haec; 5 cui] cum *a. m. sec.*; nunc *om.*; 6 eiusmodi convitiolorum] cuiusmodi viciorum; 7 istum] iste; 9 facere posset] poss. f.; 10 poterunt erit] potuerunt erat; 11 alia] alia posita in; 12 posita in *om.*; 13 consecramur] consecremur; 14 gravis figura] gravis figurae; 15 ei] ea; fugienda] fug. est.

P. CXXXIX, 1: sufflata] suffulta; 2 item] ita; 8 paeniteat] poenitet; 9 quom declinant] plerique cum declamarent (*a. m. sec. declinarent*); 9 qui] et; 10 specie] spem; 13 confinium genus eius] confinem genus eiusdem; 14 eo *om.*; articulis ut hoc modo appellem] art. hoc m. appellemus; 16 sese] se; neque] nec.

P. CXL, 1: belligerare] bella gerere; 2 possint] possent; 3 sua sponte] sp. sua; et *om.*; hinc] hic; 6 tenere attentum] attenuate (*corr. a. m. sec.*) tenere; 9 aridum] arduum; 10 cuius] eius; 11 est hoc] hoc est; istic] ille istic; balineis] balneas; 12 dicit] dixit bis; 13 huic *om.*; 14 iam *om.*; 15 est sermo] s. est; 17 gravem et mediocrem et attenuatam] grave et mediocre et attenuatum; 18 adficiunt] efficiunt; 19 disponentur] disponuntur; 20 oblitam reddent] obliquam reddunt.

P. CXLI, 5: ad modum] adcommodum; adcommodata] accommodatum; 8 quidque] quodque; 14 verbum aliquod] al. v.; 15 dicemus] discemus; 16 orationem] rationem; 20 re *a. m. sec. supra* qua de; loquemur] loquimur; *corr. a. m. sec.*; 21 aequaliter] aequaliter.

P. CXLII, 2: haec] hoc; 3 aerie] enee; 9 quicquam quisquam cuiquam quod] quisquam quidquam quequam quisquam; 10 si *om.*; huius] ea est huius; 11 extat] extet.

P. CXLIII, 1: Lucilius adsiduus] cecilius asiclus; haec] hoc; 3 has res ad te scriptas Luci] quas res scriptas ad te lutii; 4 fugere oportet] op. fug.; 6 compositione] corpore; operis] studii; 8 orationem] locutionem or.; 9 exornationem] exornatione; 12 in verbis] verbis; 14 litera repetitionis substantivi picta hic novum librum incipere indicatur; contra in initio libri quarti nullum novi libri signum reperitur; 16 habenda] hab. est.

P. CXLIV, 4: reliquisti] contempsisti; non] num quater; 5 adtulisti] intulisti; 6 volutatus] voluptatus; quom] tum; 7 gravitatis] accitatis; 8 exaugendam] augendam; 12 de] in; 13 fides sublata est *om.*; 14 republica sublata est *om.*; at *om.*; 16 absol-

vant] te abs.; 17 periurent] peierent; ut existumationem] et exist.; 18 leges] leges rei publicae; 20 ut et] et ut.

P. CXLV, 1: revortamur] revertatur; 3 qui] qui in Italia; 2 Karthaginienses] Cartaginenses *quater*; 5 qui] qui sibi; 5 videte] vide; 7 populus] pop. Romanus; 8 apsolvatis] absolvitis; 9 uti] ut; 12 iucundius] iocundius; 11 divitis] divitibus; virtutem praefer] pr. v.; 18 tibi videbuntur] vid. tibi; sint] sunt.

P. CXLVI, 3: insit] sit; *corr. a. m. sec.*; 5 proposita] praepositae; 7 quaedam *om.*; 14 quom] cum tibi; 21 alicuius per] per alic.; 22 compellationem] appellationem; o *super* Africane *scr.*

P. CXLVII, 3: o *om.*; 4 nitor] victor; 5 remaneant] maneat; 6 latrocinia] latrocinio; 7 iudiciorum] vitiorum; 8 calumniationibus] calumniis; exornatione] exclamatione; si loco utemur et raro] utemur si in loco et raro; 11 neque] nec; 13 superiorem orationem] or. sup.; 14 igitur haec] haec *ig.*; 15 abalienabas] alienabas; 16 exornari] exorari; ista] ista et; 19 quidque] quicquid.

P. CXLVIII, 4: quam inpudicam] quoniam quam per in publicam pudicam; 4 iudicarent] iudicabant; ea *om.*; 5 damnata] damnatam; existumabatur] existimabant; 6 addixerit] adheserit; 7 timere multos] mult. t.; 7 parentem] parentes; 10 potest] poterit; 11 intemperantia] intemperantem; 12 inconsideratam] inc. faciat necesse est; quid *om.*; 13 damnarant] damnabant; 15 tum] cum.

P. CXLIX, 1: hoc *om.*; 4 maiores] mai. nostri; 6 fortuna facultatem] fac. fort.; 12 at ille si] et si ille; 13 num] non; 13 quid] cur; 14 non imitari consuevi] cons. non im.; 18 vita] vita aut moribus; 19 oporteat] oportet; modo] pacto; 20 primum virtutes revereri] eum primum rev. virtutem; 22 aequae est] est aequae.

P. CL, 1: satis nihil] n. s.; 2 reddet] reddat; 6 hoc modo] hoc pacto; 8 omnia] omnia enim; 10 ac] ut; 11 dilapsa] delapsa; 13 teneri] retineri; 14 efferuntur] eff. sine ratione et cum ratione; 15 se *supra* fugisse *scr.*; 16 temporibus] in temp.; 16 reformidant] formidant; 17 ignosci putant] put. ign.; 18 quia] quod; 19 his] ii; 21 velint] valeant; 22 rare] raro; 23 esse videamus] vid. esse.

P. CLI, 1: adferent] afferunt; et *om.*; 4 idem fere] f. id.; 6 hoc pacto] hoc modo; 7 eum *om.*; 9 retinere] habere; 11 qui

speres] quis speret; 12 verum] verum non; 12 eum] eum putes]; sibi om.; 13 credas om.; 13 temperaturum] temperatum.

P. CLII, 1: his] iis; metuimus] metuemus (etiam v. 3); 3 hi] ii; 5 debet esse] esse deb.; et quom] ut tum; 5 auditu] auditori; 7 opus est] opus erat; contraria re] contrarias res; 8 illud] id; 11 denuo] de uno; 12 excipitur] explicatur; 12 hoc pacto] hoc modo; 13 appellamus] appellatur; 14 altero] ab altero; 15 solis] suis; 17 tibi] tibi ipsi.

P. CLIII, 4: illud] quod illud; 5 pervenit] venit; 6 gladium] gladius; 6 contortione] contortione; a. m. sec. contorsione; 7 volnere corpus] c. vol; 9 densa] densa et continens; 11 sententia] sententiam; in contrario] contr.; 14 siqui] siquis; 16 fortuna in marg. scr.; 17 contulerunt] intul.; 20 necessaria est] est nec.; 22 ecferat] afferat; 22 sed] et; non alienum] al. non.

P. CLIV, 4: quae] quae tam; 5 non dinumeratione nostra] non de nostra numeratione; 6 et] et etiam; animi a m. sec. supra lin.; 7 superiori om.; 8 mortem parens oppetebat] pater mortem opetebat; 10 alii] illi; dedit felicitatem] f. d.; 14 quom] aut si cum; plures] plures sunt; 17 exaequet] exequetur; 19 verborum om.

P. CLV, 1: casibus om.; ecferuntur] afferuntur; laudem] laudas; 3 a sapientia est animus remotus] an. rem. est a s.; 4 animum] animos; 7 in om.; similes] consimiles; 9 audaciter] audacter; 10 placas] placitas; 11 verborum om.; similitudine] similitudinem; 12 his] iis; 18 adnominatio] abnominatio; aut] et; 19 cum mutatione unius] commutatione vocum vel additione unius litterae; aut] vel; 19 plurium literarum] literarum syllabae vel syllabarum ita.

P. CLVI, 2: attenuatione] aut atenuatione; et] aut; 4 venit] venit a te; ex] e; 5 vincit] vicit; ferro statim] st. f.; 7 esse om.; 8 quantum] quam; 9 hoc pacto] hoc modo; 10 demendis] dem. nunc; 11 vitasset] vitassent; tradidisset se] se tradisset.

P. CLVII, 3: haec] hae; adnominations] agnominations (etiam v. 13 et p. CLVIII, 4); 6 verbis] in verbis; 7 dissimiles non sunt] prorsus non sunt dissimiles; huius modi] hoc modo; (sic etiam v. 12); 8 quid veniam] quo veniam; 9 quae] quem; 10 affectata] affectanda; 12 Quirites] o Quir.; 13 putentur] videntur; 14 accedit magis] m. acc.; 15 illae superiores] sup. aliae; 19

virtutem] virtutes; 20 conformavit] confirmavit; 21 Alexandrum — dilexerunt *om. et ponuntur post transvolasset nisi quod timuerant pro metuerant et item pro idem.*

P. CLVIII, 1: data longior] long. d.; manus] fama; 2 hic unum nomen] hoc nomen unum; 3 volutatum] voluptatum; 5 mali civi scelus et *om.*; 6) eo] ea; 8 et] per; 10 qui] cui.

P. CLIX, 1: eum *om.*; 4 adnominatib[us] agn.; 6 non haec] hoc non; 7 sumptione] consumptione; 10 et *om.*; 12 neque] nec; 13 et] atque; 14 sunt *om.*; 16 item] ita; 17 varie *om.*; 18 dispergemus] disponemus; 21 a nobis *om.*; 22 possit] possint; non oportet quod aut] non potest aut quid (*postea deleta*).

P. CLX, 1: illis *om.*; 3 factus *om.*; 5 omnib[us] hominib[us]; 7 insuper ipse] ipse ins.; victus] victus; 9 licitum non est] non est l.; 10 cepit] accepit; iudices] illud; 11 ne] nec; 13 patris] patris eius; eum vos] eom; 14 vitam] antiquam v.; quam aut ubi] alicubi; 15 transactam] tractatam; 16 vestros] nostros; 17 vos] nos; 18 putet turpe] turpe putet; 19 si] quem; nocentem] innocentem.

P. CLXI, 1: non] non nam eum; 7 quoque *om.*; 9 quod oporteat] quid op.; 12 sic] sic faciamus; 12 quom a tanta Gallorum multitudine circumsederet] cum circ. a t. m. G.; 13 ut *om.*; 14 tamen prodirem] tum (*a m. sec. cum*) prodiremus; 16 habebam] habebamus; neque] nec; qui] qui (*a m. sec. quo*); produceremus] producerem.

P. CLXII, 4: huius] eius; 8 consensum] assensum; 12 hoc et non suasi *om.*; neque] nec; 13 neque facere coepi *om.*; 14 neque] nec; 16 penes] apud; Atheniensium] Atheniensibus; 18 tempore] in t.; 22 potestates] partes.

P. CLXIII, 1: aut convitio] convicio; 3 aut] an; 8 et] et cum; 10 ideo] igitur; 10 omnem *om.*; 11 vim et] vim; 12 explicat *om.*; 13 neque] nec; 15 brevi] breviter; sequatur] consequatur; modo] pacto; in] modo in; 16 parentem] patriam; parens qualis extiterit] in parentes quales extiterint; 17 cognovistis] cognoscitis; 18 rettulerit] retulit; 19 aliquantum] aliquantulum; 22 reponit] remittit; pacto] modo.

P. CLXIV, 1: adnuisset] innuisset *a m. pr.*; admonuisset *a m. sec.*; 2 hoc] id; 4 item *om.*; 5 sequeris] insequeris; plerumque atque] immo; 7 enim *om.*; 8 antea] ast ea; conrectione] correctio-

nem; 9 non] nonne; igitur satius est] igitur esset satius; 10 lectissimum] electissimum; 13 quom adfectatus verbum accedat] et cum ad electius verbum accedas; 22 occultatio] occupatio; 17 non scire] nescire; 18 nunc] tunc.

P. CLXV, 1: omnium om.; 3 te rei militaris] rei mil. te; 4 tradiderunt] tradidisti; 7 cepisse] accepisse; 9 tuas omnis] omnes tuas; 10 si aut rem non pertinet planius ostendere quod] aut si rem quam non pertineat ostendere aliis; 11 prodest] potest; 13 eius modi] huiusmodi; 16 quidque] quodque; 18 disiecit] devertit.

P. CLXVI, 3: Fregellanis] fragellanis; morum] meorum; sermonis societas] sermonum sacietas; 5 in] et in; 11 postremum] extremum; pacto] modo; 12 postremum] postremo; 13 sic om.; 15 utemur] utemur ea; coniunctio] coni. posita est; 18 commiserationis] miserationis; 19 iteratio] reiteratio; 20 Gracchi] g^ocgrachi; domesticos] dom. hostes.

P. CLXVII, 1: comparant] comparat; 2 pedes mater] m. p.; 3 etiam om.; 5 redintegratio] reintegratio (*similiter v. 8*); 10 valet] valeat; 12 adtulisti] intulisti; qui audit animum] an. qui audit; 15 in parte versus vacua add. de commutatione; 20 dicuntur colloc. post. possunt.

P. CLXVIII, 1: item — debet esse in marg.; nisi quod est add. post loquens; 2 et om.; 3 sapis si sapis et tamen taces] non tamen si taces ea re; 4 quin] quam; 5 relatione] retranslatione; a m. sec. in supra lin.; convortuntur] convertantur; 5 plura] plura hic; 12 sola om.; 13 me] me vero; 14 inponite] impune; 15 quidlibet semel scr.; 15 dicto] dicite; nutu om.; parebo a m. sec. mutatum in obtemperabo.

P. CLXIX, 4: videtur] videatur; 5 dicat hoc modo] hoc modo dicat; 7 dicere] dici; 8 istud ausus es] illud es ausus; homo] o homo; quonam] quaero nam quo; 11 fieri] fieri aut non fieri; 16 usu tuum fecisse etiam nunc] tuum etiam usum fecisse.

P. CLXX, 2: set non erit] sed et erit non; 3 haec facere] nam facere id; nisi] nisi nobis; 10 vehementissimum] vehementissime; 11 et om.; 13 coeptum] dictum; a m. sec. inceptum; cogitatione audientium] aud. iudicio; 14 par certatio] praecertatio; 17 alienae domi] domui al.; 20 facti] facta.

P. CLXXI, 1: iis] his; 2 quid] id quod; 3 datum erat oraculum] or. d. erat; 4 nihil aliud autem] autem aliud nihil; 6 id

om.; nimirum capi] c. n.; 8 non *om.*; 9 positae] compositae; 13 admonet] amonet; 14 eam] eam rem; 16 ut maiores] aut maior; 16 rudere] rud. vagire; 16 appellarunt] appellarant; 17 iste in rem publicam] in r. p. iste.

P. CLXXII, 1: est utendum] ut. est; 2 eo utatur] proferat et raro; 6 at] an; 8 quom *om.*; inquit] inquit; 9 Plagioxypus] plagioxippus; 10 aut bis] aut in bis; 11 aut *om.*; cognomen] cognomine; 12 conlocemus] collocamus; 13 ab] a; 15 ut si — significatur] id autem ab invento colligitur aut ab inventore conficitur ab invento ut si quis de Tarpeio loquens Capitolinum nomet aut ab inventore.

P. CLXXIII, 1: Libero] pro libero; Cerere] pro cerere; appellet] appellaret; aut] aut ab; 2 dominus] dominum; Macedones] macedonas; 3 Graeciae] graecia; 4 dicat *om.*; nec tamen] non tam; materis] armatura; 5 eo quod] ab eo qui; 7 quod] quid; eo] ab eo; 8 desidiosum Martem] desidiosam artem; 9 ecfcit] facit; aut] ab; 10 continet id quod *om.*; 11 Graecia] Graeci.

P. CLXXIV, 1: aut] ab; 3 et] aut; 5 est *om.*; 6 omnium *om.*; 8 adsumpta] assumtam; 11 appellari] nominari; 13 vobis] nobis; 14 pietate pro vostra] virtute pro nostra (*a m. sec. vestra*); 16 isti] mihi.

P. CLXXV, 1: oportet] opus est; sicuti ad poeticum quendam] sic a poetis in quendam; 2 apsolutae] absoluta; 5 retinebimus] retinemus in civitate; 7 a bis *om.*; 10 ex *om.*; 11 opscurus] obscurior; 14 aut ab uno — unum *om.*; 16 matrimonii] matrimonium.

P. CLXXVI, 2: ostentet] ostendat et; 3 intellegentur] intelligitur hoc modo; 5 sic intellegetur] intelligitur sic; 7 spiritum ducebat] spiritus ducebatur; 8 superiore] snperioribus; 9 erit] erat; deminutus] diminutus; 11 quae] qua; 12 abutitur] abutimur; 18 quod] quae; 19 utimur] igitur sumitur; causa sic] sic c.

P. CLXXVII, 1: univorse] urbis maeror et; 4 non *om.*; 8 consimilem] similem; 9 dissimilem] diss. rem; 13 plures] una aut plures; 13 ratione ductae] oratione dictae; 14 fungentur] funguntur; officiis] officio.

P. CLXXVIII, 1: pecua] pecuaria; 3 nitorem] munitoremque; 4 ut *om.*; 5 prudens] imprudentem; *a m. sec. in marg.* illudens; parcum] quam parcum; 7 quod] quidem; 7 quod a similitudine du-

citur] primo quidem duc.; 8 ait] agit; 10 ut] sicut; quempiam] quem impium; 10 verberarit] verberaverit; 12 nominemus] nominamus; 12 fere] formae; in *marg. a m. sec.* fere omnia; 13 exornationibus] orationibus; 14 exornationem] exornationes; 15 in] per; 17 hunc] ut hunc.

P. CLXXIX, 2: is optet istum maximas poenas] oportet ut is velit istam maximam penam; 11 item *om.*; 13 quaesitoris] quaestoris; 14 Cassi] q'.

P. CLXXX, 1: coniecturam] coniectura; persequi] prosequi; 3 haec exornatio] ex. haec; 4 suum unicuique] et suum cuique; 5 et *om.*; 8 offendat] offendit; quo eos *om.*; ii] hi; 8 aliquo in] cum in aliquo; 9 reprehendere videamur] reprehendi posse videantur; 10 omnibus] hominibus; 11 vestri] nostri; 12 adtribuite] tribuite; culpa] culpa atque illud; 15 eorum] illorum; omnium] eorum; 16 veniat] veniat; a *m. sec.* *veniet.*

P. CLXXXI, 3: pervenisse] venisse; nam quid] quid nam; 3 iudices] iud. in *rasura*; 5 non] numne; 6 non bis] num bis; hae] hae sunt; testibus in *marg.*; 7 et *om.*; responsum] responsum est; 8 ne] eum nec; existumaremini] extimaremini; 10 adfuturam] afutura; 11 privatas] et privatas; 12 auspicamini] oscitamini; 13 luci noctem nocte lucem] lucem nocte noctem luce; 14 etiam] et; 15 remoramini] vos rem.; 15 *supra* ad et a *m. sec.*; 15 rei publicae] rem p.; 20 commotum] commotam.

P. CLXXXII, 1: constituatur] commitigetur; et] ita ut; altera-removeat in *marg. scr.*; iracundiae molestia] iracundia et molestia; 3 item] ita; si loco fit *post* amicitia ponitur; 4 amici ponitur *post* tam; 5 veritatis] ver. assertores esse; 6 astutius ratione] astute cum ratione; 7 ipsi se] se ipsi; 8 id a *sec. m. supra lineam*; audituros dicimus nos timere] auditores nos t. d.; 9 accipiant] accipiatur.

P. CLXXXIII, 1: Quirites] o quir. a *m. sec.*; 4 spe frustra iam diu] i. d. sp. f.; 5 qui id] quare; est *superscr. a m. sec.*; vostra potestate] p. v.; 7 hoc] quod; hoc *superscr. a m. sec.*; 10 quia *supra lin.*; 13 mitigabit laus] mitigabitur laude; 14 adsimulatione] dissimulatione; 16 est] sit; 17 deminutio] diminutio; in nobis] nobis; iis] his; 18 dicimus] dicemus.

P. CLXXXIV, 1: deminuitur] diminuitur; 2 labore] laborasse; 5 laudem] ad laudem; 6 utra igitur causa] igitur utrum causa; 7

an] aut; 8 fuit] fuit hic; 9 quidem *om.*; defendemus] defendimus; 13 eiusmodi] huiusmodi; 17 consequentium] sequentium; 20 emissus] missus *corr. in* emissus.

P. CLXXXV, 2: insultans] multos; cuiusque] uniuscuiusque; amicos atque inimicos] in. a. am.; 5 funditus] rem publicam funditus; 8 bestiam] bestiam iudices; 10 uno] uno in; 11 cui] cuius; 14 huius] eius; 15 sanguinolentam palmam crudelissimam victoriam] s — a palma cr — a vi — a; 16 insultabunt] insultabant; 16 re] rebus.

P. CLXXXVI, 1: aerumnas] vel vires laborem; 2 privantur] privabuntur; 3 flagrat] flagrabit; 4 necessitudine] nec. aut; coniunxit distrahuntur] coniunxerit distrahentur; 5 diripiuntur] deripientur; 6 iugulantur] iugulabuntur; constuprantur] constuprabuntur; 7 satis rem] rem s.; referre] efferre; 10 univorsae *om.*; perspicua] perspicue; breviter *om.*; 12 semovens ab re] ab re removens; 13 tibi quidquam] qu. tibi; 14 sin] si; commovere] commoveris; a m. sec. commoveberis; 15 ego] est; meis promeritis] propriis meis; 16 optundam] obtundam vos.

P. CLXXXVII, 5: libro] libro diximus; 6 quod *supra* illa a m. sec.; 7 se] aut se; 8 brevi] breviter; 9 rationes *om.*; 10 tota] in tota; 11 unum] unum locum; 13 iudicium velit] iudices velitis; 15 in cognatos] cognatis; 20 rem *ponitur ante* facere; 21 non] et non.

P. CLXXXVIII, 1: conferte] atque conferte; 2 illius] istius; 3 familiares] familiaris rei; 5 aliis commodioribus rationibus] alii rat. com.; 7 fuerit] fuit; 8 et quom] et tamen; maxume *om.*; quaesitus] qu. est; tum] et tum; 12 est occisio facta] occ. f. est; 13 malefici loco] loc. mal.; 14 audita] aud. est; 16 illius] eius; 17 argumentis certis] argumentationibus.

P. CLXXXIX, 1: est *om.*; ex *om.*; his] iis; uno loco] unum locum; 3 casu] casum; 4 ut] ut autem; postremum] extremum; 5 potest] posse; 7 ferme] formae; 13 conmutate — quom res] commutare oportet qui verbis commutabitur sic cum re; 16 refertur] res eadem proferetur; 18 agetur] augeatur.

P. CLXXXX, 2: post studiose in *marg.* agat; 4 quom] tum; 6 inmutabimus] commutabimus; hoc neque] hoc quoque; 7 ante potest in *marg.* non a m. sec.; neque] nec; 9 conficitur] conficie-
tur; 10 sermocinatione de qua] sermocinatio est, quam; 11 pla-

nus] plenius; 12 ad hanc rem quod satis sit] quod ad rem hanc sat. est; 14 quo *om.*; 15 sapiens] sap. qui; 16 suscipienda pericula] per. susc.; loquetur] loquitur; 18 salutis patriae] patr. sal.

P. CLXXXI, 2: satis] satis a me; 2 haec acceperis quare si haec] hoc accepi hoc; 3 ergo] ego; 4 fugiet] fugi; 5 exsuscitationem] suscitationem; videmur] videamur; 7 et prava ratione] cogitatione; 9 laudet] laudat; iudicet] iudicat; 11 subeat] fugiat; 12 equidem] et quidem; 13 certo] certe; omnibus *om.*; 15 set tractando *om.*; 16 exsuscitatione] exsuscitatione; 17 pluribus] plurimis; 19 dupliciter] duplicem sententiam.

P. CLXXXII, 1: exornatione] exornationibus; 2 suo loco plura] pl. s. l.; 6 conclusioni] conclusio; 9 ut] et; 10 recedamus] recedemus; 11 rhetoricae] rhetorica; tractetur] tractatur; 13 qui] cum; necessario] necesse erit; 15 nullum incommodum pro patria] null. p. p. est inc.; 17 possunt — putandi sunt *om.*; 21 est iniquom] in. est.; 22 conservaveris] conservaris.

P. CLXXXIII, 1: roget] rogat; 3 pro] et pro; 4 pro] vel pro; 5 hi] hoc; patriae nomen] nomen patriae; 7 naufragio] navigio; neminem quam] quam navem; se *om.*; 9 nave] navi; 10 fuerunt] evasere; 12 hostis] hostes se; 13 amisit] unde am.; vili carissumam et parva] vilissima et parva certam et; 14 accepit patriam] p. acc.; 15 gloriam] gloria.

P. CLXXXIV, 2: decere] debere a m. sec.; periculum] ad periculum; 3 conprobatum] comprobatur; ii] his; ante hoc vocabulum in marg. ergo a m. sec.; 7 multo] in ullo; 10 qua de re] de qua; 11 libro secundo] sec. l.; 15 datur auditori] aud. d.; 16 demovendi] dimovendi; 17 potuit] potest; 18 membrum aliquod] aliquod membrorum; 22 amicis] amicis te.

P. CLXXXV, 1: solus suis eo magis] magis suis solus; contentionis] contentionum; 2 illud] quod istud; 7 quo] et quo; 8 item] ita; 10 causam similitudinis] sim. caus.; 13 candentis] ardentes; 14 item] ita; inperator] tempore; in marg. a m. sec. imperator; 18 hoc modo] dici potuit hoc modo; 21 conparetur] comparatur; autem est] est autem; 22 tum] tunc a m. sec.

P. CLXXXVI, 2: dicetur] dicitur; 6 virtutem] virtutes; 8 ne] nec; quidem indomitus idoneus possit] ind. qu. poss. id.; 11 apertius] sumetur et ap.; 12 simile dicitur] similitudo; 15 ultra] ultro; sumptum *om.*; 16 qui] eum qui; reprehendant *corr. in*

reprehendat; 17 eius] eos; 19 eferatur ultra finem] ut afferant usque ad finem; benivolentiae] benevolentiae studium ut afferatur ultra finem; 20 ut ultra — studio *om.*

P. CLXXXVII, 1: dictum autem simile est] deinde est autem simile; 2 ut *om.*; utraque] utraeque; 3 comparata] pronuntiatæ sunt; 5 uti citharoedus] ut cytharedus; 6 pallam inauratam] palla inaurata; indutus] inductus; *corr. a m. sec.*; chlamyde] clamide; variis coloribus] *c. v.*; 7 corona] cor. aurea; 9 forma] et forma; 10 ad — expectationem *a m. sec. in marg.*; populo] populi; 11 mittat] mitat; 14 item] ita *a m. sec.*; 16 et artium quæ virtutis *in marg. a m. sec.*; 18 industrius] illustris *et.*

P. CLXXXVIII, 2: alterius] et alt.; inertiae *a m. sec. corr. in inertia*; artificis] artificii *et*; 3 stultitiæ *a m. sec. corr.*; aspectus omnium] aspectu omnem; 4 autem est] est autem; 5 proposita] posita; 6 in similibus opservare] item simili servare; oportebit] oportet; 7 referamus] afferamus; adtulerimus] attulimus; 8 verba] *v. quoque*; 11 item] ita; 12 simul] si nives; viderunt] viderint; 14 si qui] si quis; 14 et inanimas *om.*; 14 eloquentes] loquentes; 15 et] caelestes; artificiosas et] artificiosas.

P. CLXXXIX, 1: comparatas] operatas; 2 venari] venerari; 5 confertur] conferetur ad ipsum quod feretur; 7 praeteriti] pti; 13 dicam] dictu; 15 demonstrassemus] demonstravissemus; 16 similitudine] similitudinem; nolimus] nolumus; 17 nec re] *corr. a m. sec. in neque re*; 20 laudis *a m. sec. in margine*; aut vituperationis causa] causa aut vit.; 21 inibat] ibat.

P. CC, 1: similis *in marg.*; aut — contemptiōnem *om.*; *in marg. a m. sec. post vituperationis*: causa tribus modis ut in odium aut in invidiam aut in contemptiōnem adducat; 3 qui *om.*; 4 dentibus aduncis] ad. dent.; aspectu rabido spiritu venenato] *a. ven. sp. rab.*; 5 circuminspectans] circumspectans; 7 in *om.*; 8 iactans] iactat; 9 depressus] deprehensus; 9 oneratus] ornatus *corr. a m. sec.*; deierat] delirat; 10 ut in contemptiōnem] et contemnitur, *corr. in marg. a m. sec.*; 10 cochlea] coelea.

P. CCI, 1: quoquo modo ut sit tutus cum domo sua] cum domo sit totus; 3 ecfingitur] effigitur; 4 ad *om.*; 5 canum *om.*; 8 quom] tum; 12 pecuniae gloriosum] pecuniosum; 13 iniquas] iniques; 14 intueatur] intuetur *corr. a m. sec.*; 15 videtur dicere] dic. *v.*; darem] dare vobis locum mihi; molesti non] non mihi mol;

16 sublevat] sublevavit; 18 hunc] nunc; ego om.; vos non arbitror] sed vos arbitror non novisse.

P. CCII, 1: at om.; 2 turbent] perturbent; 3 audiunt] audient; seligi] elligi; 4 ab] ut ab; 6 falso choragium] chor. falsae; 8 numerentur] numeretur; 9 alios mittas] illo mittas plures; 10 duc tecum] tec. d.; 11 casu veniunt homini hospites] ven. casu hosp. hom.; 12 quos iste splendide dum peregrinabatur invitarat] qui istum receperunt dum peregrinaretur; 13 homo hercle sane] sane hom. h.; 14 quom — fecissemus in marg.; venit] venistis; 15 recta abissetis] via recta venissetis.

P. CCIII, 1: id fecissemus post illi punctis notata; 2 ite mecum] euntem illum; 3 huius — frumenta in marg.; 12 homini] huic h.; in aurem] clam; iam om.; 13 inquit] inquit est; 14 decuma] decuma hora; 15 conicit] se coniecit; quo iusserat] qua dixerat; 17 postero] postera.

P. CCIV, 1: eos om.; 2 deerasse] toto deerasse; 5 comparat] comparat; hospites domum] d. h.; 7 puer argentum] arg. p.; 8 commodarat] commodaverat; apage] apage te; 9 tametsi] etsi; 10 ego] ergo; 12 ecfcit] efficiat; 14 naturae om.

P. CCV, 4: tres] quinque; 4 homines] hominem; 6 inquit iste beatus] iste beatus inquit; 6 qui non] quin; 8 uxor] sed uxor; 9 quae tibi] ea quae; dulcissima sunt] s. d.; 11 te esse hominem] h. te esse; 12 quin] at ille quin; 13 abibo] abibit; 13 illi] iustum; corr. in illi istum; 14 istum om.; 14 cum] ex; 15 Gorgiae] Gorgia; pediseco] pedissequa; 16 adulescentia] adolescentiam suprascr. ad; sit] perducas.

P. CCVI, 1: ades] sedes; 4 verebar] verba dabat metuebam; iudicio] in iud.; 5 mecum] tu mecum; superare] et sup.; 6 vis] me vis; occides equidem] occidar quidem; 7 ut] at; et om.; sententias eloqueris a m. scr. corr. in sententiose loqueris; 9 quidem ille] iste quidem; 10 examplexare] amplexare; 11 tu nunc] nunc tu; quin] quid; in marg. cur; 13 ad citam in marg. adscr. adimere; 14 morte eripere] e. m.; 15 ab se] ad se.

P. CCVII, 1: illius virtute esset] esset ill. v. (hoc in marg.); 2 datum] datos; 2 sermonem] sermones; 3 adcommodatum] accommodatos; 4 opservare] conservare; 5 iudicaritis] iudicaveritis; 9 forma ei et oratio] formata et oratio ei; 11 mittat] emittat; loquatur]

loquetur; 12 trophaeis ornata] orn. trophaeis; 12 ante certissimis in marg. clarissimis; 18 vestros] nostros; utatur] utetur.

P. CCVIII, 4: exornatio] conformatio licet; res inmutas] mutas res; 4 inanimas corr. ex inanimatas; 5 transfertur] transferatur; sed] tamen; 6 commiserationis] commiseratione; 7 res om.; 7 quam positum est] quam sit positum; 10 est dictum] deinde; 11 testum quo] testam qua; 12 quom verbum potest om.; 14 tantum supra in scr. a m. sec.; 17 item] ita; 19 animum advorterimus] animadverterimus.

P. CCIX, 3: cubitis emungi] cubito se emungere; 4 praecidimus] praecidamus; 6 domi] domui; 7 adlata] collata; dicimus] dicemus; 8 ea] ex ea; 9 frequentia in marg.; fretus] fretus a m. sec.; affectus a m. pr.; inulti iacent Gracchi] stultitiae C. graci memento; 11 ipso] ipsum; 14 Thasi] tasi; corr. a m. sec. in tarsi; 15 Lysimachiam] bitiniam.

P. CCX, 1: quodam] quondam; is] tribunus; erat civitatis] civitatis erat; 2 dictus] d. et exul; et populi Romani] et apulorum prostermo (corr. in postremo); consul factus est] factus est consul; 6 sinit] sinet; 7 res exprimitur] exp. res; 9 ante et post] ante rem et post rem; facta erunt] er. f.; 10 circumstantibus] circumstantibus; 11 aspexit] prospexit; 12 auctoritate] auct. senatus; 13 sententia] a sententia; iste] ipse; 14 e] ea; 15 stans] sudans; 15 contorta toga] cum toga torta.

P. CCXI, 1: quod erat in foro] quoddam; 2 dextera] dextra; idem] item; 3 inciperet] incipit; cursim] cursui; 4 alius] alii; conmeant] convolant; fusus om.; 5 non om.; 6 coepit in marg.; 7 spumans] pumant; 7 scelus] reiciens; intumo] infimo; 9 neque] nec; constiterat] consisteret; 10 nulla voce delibans insitam virtutem] nullam vocem edens insita virtute; 12 fexisset in marg.; circuminspectans] circumspectans; 13 hilare] hilaris.

P. CCXII, 1: re] re et; enarrationibus] narrationibus; 2 proponit] prope ponit; 3 elocutionis] locutionis; 5 dicundo] loquendo; 6 oratorie] oratione; 7 efferatur] proferatur; 8 agitur] agitur; 9 consequamur] consequemur; 11 quis quicum] cum quibus; 11 exerceatur] exerceantur; habeat] habent; sibi diffusus sit] si diffidunt sibi; 12 nescius] si nesciunt; 12 debeat] debeant; quae a] quia; 13 exercemur] nos exercebimus; 15 confirmavit] confirmabit.

P. CCXIII, 1: etsi] etiamsi; pervenerimus] perveniremus; 2

quo] ad quod; 3 sequamur] sequimur; 6 oporteret] oportet; dictum] deinde; conveniret] convenit; 8 qua] qua via; possemus] possimus; 9 perfecta elocutio] perfectae locutio; compararetur] comparatur; sequemur] sequimur; 12 eloquemur] eloquimur; 13 rationes] orationes; consequemur] consequimur; 14 exercitationis] ex laus deo. Amen.

II.

Antequam ad alteram partem ipsam transeamus, nonnulla praemittenda videntur. Ac primum quidem de codicibus Cornificianis quos solos sequi debeamus res non tam certa est, quam apud multos alios antiquitatis scriptores. Etenim Kayserus in universum prorsus sano usus iudicio in editione sua maiore tres vel potius quattuor codicum familias distinxit, unam optimorum „quae tamen passim librariorum vitio obscurata aut visa certe corruptionem tulisse duorum, qui medio aevo extiterunt, criticorum conatibus temptata est alterius indocti et inelegantis, alterius doctioris neque inficeti; hic locis, quibus corrigendis tralatitia Latinitatis cognitio sufficit, saepe recte medetur. Ab illo rudioris secunda familia constituta est; exemplum, quod ad suum captum refingebat, easdem habuit lacunas quas nostri primae familiae libri; quem doctiorem appellamus, pleniore codice utebatur et non nusquam meliora offerente quam illi hodie praestantissimi; sic accidit, ut quae inde derivata est vulgaris recensio, etsi plerumque non sit commendabilis, tamen aliquoties auxilio venerit nobis in utraque potiore familia haerentibus“ (p. XVII praefationis) His tribus generibus accedit quantum mixtae originis „quorum διορθωται ex libris diversis novam recensionem instituerunt (p. XX) quam ne ipsam quidem prorsus neglegendam esse K. p. XXI ostendit. Haec etsi non ab omni parte probanda videntur, tamen *Halmius* nimis vituperavit Kayserum in mus. Rhen. XV, 536 contendens, solos primae familiae codices esse respiciendos. Cuius sententiam certissimis argumentis refutatam esse puto a *Spengelio* in eiusdem mus. Rhen. XVI, 391. Atque etiam *Simon*, qui post Kayserum codicum scripturam accurate et diligenter examinavit in programme, quod prodiit Schweinfurt 1863, et paullo aliter de corruptelarum origine statuendum esse existimavit, tamen facere non potuit, quin profiteretur, nonnulla melius esse servata in tertia, quam in prima familia. Pagina enim

octava: anders, inquit, ist das verhältniss der handschriften in bezug auf diejenigen verschiedenheiten, welche sich nicht aus der besonderen beschaffenheit des gemeinschaftlichen urkodex erklären lassen, sondern vielmehr in jenen beiden abschriften desselben, als den stammcodices der ersten (beziehungsweise zweiten) und dritten familie ihre quelle finden. Hier hat die dritte klasse, weil ihr stammcodex sorgfältiger, als der der ersten, copirt war, gewöhnlich das richtige, wo die erste verschrieben ist. Et pergit p. 9: daraus folgt, dass die erste familie als im ganzen der urhandschrift näher stehend die einzige grundlage der textkritik bilden muss. So lange diese für sich betrachtet ausreicht und ungezwungen einen vernünftigen sinn bietet, bleiben alle andern handschriften ausser betracht und werden etwa nur die offenbaren schreibfehler aus jüngeren handschriften verbessert. Cum hoc viro consentit, qui novissimo tempore de his rebus scripsit, Kröhnert in libello de rhetoricis ad Herennium, Regimonti 1873 ¹⁾. Res igitur sine dubio ita comparata est, ut si certis causis adducimur, pravam esse scripturam primae familiae, libri tertiae familiae et mixtae originis non sint neglegendi, quod semel hic dixisse sufficiat.

Alterum est, quod Kayserus in afferenda scripturae discrepantia non semper eam praestitit curam, quae in tali re necessaria nunc merito habetur. Hoc ea quidem re excusare licet, quod in tot codicum scripturis enotandis inter se comparandis denique afferendis facillime error fieri, facillime taedium atque defatigatio in his minutiis exhauriendis viri animum obruere poterat, ut interdum aliter, atque debebat, de codicum variis corruptelis referret. Sed tamen si quis opera tali modo parata uti vult, perincommode accidit, quod non semper eis, quae scripta sunt apud Kayserum, confidere licet. In eandem sententiam Simon p. 13: *Kayser's inquit var. lectt. gibt manches ungenau, manches auch gerudezu falsch, was um so tadelnswerther ist, wenn auf solche falsche lesarten hin sogar Änderungen im texte vorgenommen werden.* Iam nonnulla afferam, ex quibus appareat, non iniuria nos has protulisse querelas, atque in talibus me rebus continebo, quae dubitationem per se ipsae movent nullis aliis subsidiis adhibitis, sed ne haec quidem omnia

1) Cfr. nunc etiam I. a Destinon, de codicum Cornificianorum ratione Kiliae 1874.

afferre mihi in animo est; neque enim id ago, ut vituperatione quanta possim, maxima Kayserum afficiam de scriptore optime meritum.

In praefationis p. XV dixit Kayserus $\eta\pi$ carere principio usque ad verba *tria sunt tempora*, quae leguntur in initio capituli sexti. Sed attente scripturae discrepantiam in editione eiusdem viri docti perlegenti fere triciens occurret p codicis commemoratio, antequam ad illa verba ventum est. Miranti quid hoc rei esset ecce supervenit tamquam Oedipus Simon, qui haec scripsit p. 15: cod. Paris. lat. 7714 *geschrieben im zehnten jahrhundert, wie es scheint. Nur blatt 1 der ursprünglichen handschrift fehlt und ist von einer hand des zwölften jahrhunderts nachgetragen; die alte hand beginnt blatt 2 de insinuatione et tribus temporibus principii. Tria sunt tempora quibus. Simile est, quod p. 9, v. 1 editionis Kayserianae dicuntur tres fere versus deesse in codice e et tamen statim subiungitur scriptura veritate etiam ex e probata; p. 38, 4 malivolos dicitur exhibere prima familia, ex *he* autem maledictos affertur; p. 39, 7 variae scripturae e codicibus afferuntur: intellegantur *h*, intellegatur μ , intelligitur ρ' 3, intelligatur ς ; huius autem verbi ne minimum quidem vestigium apud scriptorem apparet; p. 100, 11 omnes codices dicuntur habere *et maxime*, tamen ex prima familia affertur scriptura: *sed maxime*; 124, 9 haec leguntur: „disput. (om. cett.) 1, 2 disp. om. r;“ quae omittantur, his verbis non docemur. Omnibus eis, qui infra statim afferentur, locis partem tantum parvam codicum nominavit Kayserus, ita ut quod in ceteris longe plurimis legatur prorsus nesciamus. Quod quo melius intellegatur, primum verba ipsa scriptoris afferam K littera apposita, tum eos paucos codices indicabo, quos Kayserus commemorat, de ceteris omnibus singulis locis tacet. P. 3, v. 3 editionis Kayserianae: *tamen tua nos K* ρ^2 , *tua nos tamen τ , tua tamen nos σ* ; p. 9, v. 11: *in quibus K* cum septem libris, quid in ceteris legatur, non dicit; p. 10, 7: *his rebus nos K* cum sex libris; p. 13, 4 *suspitionem K* cum sex libris; p. 13, 18: *sint K* cum 1, $\alpha\tau\beta$; (num ceteri sunt?); p. 14, 12: *fiet K* $\epsilon\tau\lambda^3$, *est* $\iota^1\upsilon\epsilon^1$; p. 19, 10: *quo setius K* $\iota\omicron\beta$; p. 20, 14: *corio K* k , *culleo* n ; p. 25, 7: *sine iudicio a filio K* $\eta\epsilon\pi\tau\omicron$; p. 27, 9: *est iudiciale K* 3; p. 33, 2: *rem transigendam K* cum octo ex deterioribus; p. 36, 1:*

ab testibus K a¹q¹; p. 36, 18: possit K htv; p. 37, 18: facinus esse K hπo; p. 37, 19: ab rumoribus K vo¹q¹v aut rum. h; p. 40, 2: sint K cum septem libris; ibidem: ab scripto K ea; ad scr. h; p. 42, 2: partes iuris K hzc; p. 44, 4: id quod K hp¹π idque ep²μ¹to; p. 50, 17: conferetur K a¹ob, confertur epa²q¹ defertur h transfertur nt; p. 51, 5: peccasse confiteatur Khea¹ft confitetur (num infinitivo peccasse omissio?) en confiteretur hp'; vides h bis commemoratum; p. 54, 6: potuerat K hp rb, poterit μ²a¹, poterat a²k; p. 58, 15: sint, plura dicimus K, sunt et plura sunt dic. o, dicemus μ¹t; p. 72, 4: negligentius Kπa, negligentius μ², diligentius μ¹; p. 72, 12: dicat Ka², dicant π; p. 76, 19: ostendimus Ke, ostendemus decem libri; p. 79, 9: lacruma K, lacrima he; p. 85, 11: ab nulla K ekanb; p. 88, 13: argumentationis artificiose tractandae K ho, artificiosae tractanda e tractandae artificiose r; p. 96, 15: nobis K, a bonis h, a nob. om. c (utrum scripta est praepositio in libris annon?); p. 100, 13: moderatio declamationis K ex coni. Schuetzii, exerc. imitationis l²k, ex im. et declam. vo³; p. 103, 3: animus K pμ²f, ac animus a, eius animum rv animus eius o; p. 103, 10: suavitati Kt, suavitate ho; p. 107, 8: stantis K cum quinque, stantem p²qo²; p. 107, 20: dexteri K hπuat; p. 110, 11: possunt K h; p. 111, 1: quo setius Kμ² ob; p. 112, 15: trinum K ex coni., tricenum pal⁶, tricentum c, tricenorum l¹, triginta pal¹; p. 127, 4: cum vero scribunt Ke, cum scr. h; p. 131, 11: sese Khe, si b; p. 155, 13: simul ea Kμ², eas π (simul adverbio omissio?) simul . . p; p. 159, 5: dicimus Kheptr dicemus aliquid q¹d al. dicemus c; p. 162, 4: huiusmodi Khg; p. 168, 13: vobis et vestrae condono potestati Kμ²; praeterea variae scripturae afferuntur ex hμ¹p¹p²π; p. 171, 4: nihil aliud autem Khp¹π, nihil al. p², vero nihil l³; p. 171, 16: appellarunt Kheπ, appellavere o; p. 180, 1: persequi K ex coni. Lamb., consequi toϕl³; p. 189, 5: maleficia Kh, maleficio d, maleficcium vo³; p. 192, 22: conservaveris Ka²cq; p. 200, 5: circum inspectans Kπμ; p. 203, 2: secuntur Khabg, sequuntur r; p. 204,

a

12: efficit K ex coni.; efficiet μ; p. 206, 15: ab se K eμ¹bδvq¹; p. 212, 15: confirmavit Kl²q²d, confirmabat e. Haec sufficiant, quamquam alia multa exempla afferre possum, ubi de scriptura vel optimorum codicum prorsus incerti simus.

Singulis quibusque locis, de quibus iam sumus disputaturi, praemisimus verba Cornificii, qualia repraesentavit Kayserus in editione maiore.

I, 1, 1. *Tua nos, C. Herenni, voluntas commovit, ut de ratione dicendi conscriberemus, ne aut tua causa noluisse aut fugisse laborem nos putares.* Pronomen, quod est *nos*, tam variis locis in codicibus collocatum invenimus, ut de interpolatione suspitio facile oriatur: plerique habent: *fugisse nos laborem*, alii *fugisse laborem nos*, alii *nos fugisse laborem*, Monast. *tua nos causa noluisse*, φ denique omittit pronomen, quod verum puto. Neque necessarium fuisse addere, multi loci Cornificiani comprobant veluti II, 17, 25: *si qua spes erit usui futurum, si sine supplicio discesserit*, II, 25, 39: *necesse est, quoniam pallet, aegrotasse; necesse est peperisse, quoniam sustinet puerum infantem*, III, 6, 11: *aut officio facere* (sc. dicemus) III, 6, 12: *quoniam norint, pauca de nequitia eius dicturos.* Denique II, 27, 43: *ut si quis, cum accusetur ambitu magistratum petisse, ab imperatoribus saepenumero dicat apud exercitum donatum esse.* Sic optimi libri cum secunda familia et Monasteriensi nisi quod in $\epsilon\pi^1\pi$ dicat errore librariorum excidit. In deteriorum nonnullis interpolatum est *se post donatum*, in aliis ante *donatum*, falso K in maiore editione scripsit: *apud exercitum se donatum esse*, in editione autem minore ex Baiteri coniectura *se saepenumero*. Eadem est ratio loci IV, 5, 8: *qua re unius alicuius esse similem satis habebit*, quem in editione minore K contra primam et secundam librorum familiam sic scripsit: *esse se similem*. Pronomen interpolatum esse vel ex eo apparet, quod in codd. deterioribus varie collocatur: *esse se similem*, *se esse similem*, *se alicuius esse similem*, *se unius alicuius etc.*, *se alicuius se esse similem*.

I, 3, 4: *divisio est — per quam exponimus, quibus de rebus simus dicturi.* Ita habet praeter secundam familiam is primae, qui proxime ad illam accedit, μ ; contra $\epsilon\kappa$ qui sunt primae familiae cum multis aliis: *simus acturi*, quod ob eam causam cum Klotzio praeferendum videtur.

I, 4, 7: *quoniam igitur docilem attentum benivolum auditorem habere volumus.* Melior est auctoritas eorum codicum, qui ita verba collocant: *auditorem volumus habere.*

I, 5, 8: *benivolos auditores facere quattuor modis possumus:*

ab nostra ab adversariorum nostrorum, ab auditorum persona, ab rebus ipsis. Nescio cur K solorum v et h codicum auctoritate fretus, quibus nunc sane Monast. accedit, *ab rebus* scripserit, cum ceteri habeant *a rebus*. Quamquam enim concedendum est, saepius Cornificium *ab* forma ante litteram r uti, tamen non desunt exempla alterius formae ante r scriptae: III, 21, 34 omnes cdd. habent *a regibus Marciis* et IV, 55, 68: *aut a rebus consequentibus*. Ne id quidem, quod scripsit K: *ab nostra*, pro *a nostra*, satis certum est. Loco simillimo, qui est III, 6, 1 recte haec posuit K in editione maiore: *in huiusmodi causa principium sumetur aut a nostra, aut ab eius de quo loquemur, aut ab eorum qui audient persona, aut ab re*; quamquam ibi *ab nostra* nonnulli habent cdd. ex deterioribus, quorum auctoritatem immerito secutus est K in editione minore. Ac ne quis putet, ideo hunc virum doctum postea sententia mutata *ab nostra* scripsisse, quod hoc magis ad usum Cornificii accommodatum videatur, ego numeravi undeviciens a ante n positum a scriptore, qualia eius verba K in editione maiore repraesentavit, ter tantum *ab*. Ex illis autem locis decem et novem quattuordecim omnium codicum auctoritate firmanur, uno loco qui est II, 17, 26 optimus Parisinus cum altera manu Bambergensis libri habet *ab nobis*, ceteri omnes *a nobis*; IV, 5, 8 scriptura *a nomine* non prorsus constat, sed nullus codex habet *ab nomine*; tribus qui restant locis: III, 6, 11 *a nostra* (bis scriptum) et IV, 56, 69: *a nobis* etsi libri non consentiunt, tamen meliorum auctoritate *a* sine dubio commendatur. Ex tribus autem locis, ubi K *ab* formam recepit, unus est de quo nunc loquimur, valde incertus, cum ex annotatione Kayseri non liqueat quid in optimis libris scriptum sit. In verba scriptoris ipsa recepit K *ab nostra*, in annotatione ex *rbq*¹³, et Oudendorpianis quinque affert *ab nostra*, ex *a²r a nostra persona*, quod de r certe verum esse non potest, si quidem antea eum *ab nostra* habere recte refertur, qui autem codices habeant *a nostra* tacetur; si ex silentio Kayseri aliquid concludere liceret, in optimis et plurimis ita legi putandum esset. In verbis, quae statim sequuntur: *ab nostra persona* codices variam scripturam non habere videntur, si credimus Kaysero; sed Trossius ipse ex suo codice, quem K r littera signavit, *a nostra* protulit, quocum Monasteriensis consentit. Tertius denique legitur III, 16, 28 ubi h qui est inter optimos cum o et Monasteriensi habet

a natura. Quodsi ex his exemplis certam aliquam legem statui posse putabimus, usum *ab* formae ante *n* literam a Cornificio omnino alienum fuisse nobis iudicandum erit.

(Continuabitur.)

Monasterii.

P. Langen.

Zu Ovidius.

Ov. Metam. III, 44: dispicit omne nemus.

So liest Haupt, dagegen Merkel *despicit*. Letzteres ist das richtige; denn da eben die gewaltige grösse der schlange beschrieben worden ist, so ist es natürlich, dass sie mit der grösseren hälfte des leibes emporgerichtet den ganzen wald überschaut und auf die bäume herabblickt; *dispicit* würde bedeuten, dass sie den hain durchspäht, wozu aber keine veranlassung vorliegt, da die wasser holenden Phöniker in unmittelbarer nähe der grotte sich befinden.

Ov. Metam. XV, 746:

quem marte togaque
praecipuum non bella magis finita triumphis
resque domi gestae properataque gloria rerum
in sidus vertere novum stellamque comantem
quam sua progenies.

Der dichter ergeht sich mit ziemlichem wortschwall in aufzählung der verdienste Cäsars und wiederholt mehrmals denselben gedanken: mit *marte togaque* weist er auf die kriegserische und friedliche tüchtigkeit des Cäsar hin und fügt hinzu, weniger die siegreichen kämpfe und die politische verwaltung der republik *properataque gloria rerum* hätten seine vergötterung herbeigeführt als die adoption des Augustus. Dass die worte *bella finita triumphis* dem *marte* und *resque domi gestae* dem *togaque* entsprechen, sieht jedermann ein; was soll aber der zusatz *properataque gloria rerum* = und der beschleunigte thatenruhm? Geht diese bezeichnung auf die kriegsthaten allein oder fasst sie beide zusammen? Jedenfalls bleibt *rerum* unverständlich, während der ganze ausdruck wahrscheinlich auf die kurze aber thatenreiche lebenszeit Cäsars zu beziehen ist. Da in v. 752–58 nur auf die kriegsthaten bezug genommen wird, so könnte man fast vermuthen, dass v. 748 interpolirt sei.

Sprottau.

C. Hartung.

XIX.

Die quellen für die nachrichten der alten historiker über die Diadochenkämpfe bis zum tode des Eumenes und der Olympias.

(S. oben p. 305).

II.

1. Die unruhen in Babylon. — Erste vertheilung der satrapien.

Ueber die wirren in Babylon unmittelbar nach Alexanders tode haben wir einen ausführlichen bericht nur von Curtius (X 6—10) und Justin (XIII 1—4). Vergleicht man zunächst die ansichten und vorschläge der feldherrn über die thronfolge, so stellt sich ein merkwürdiges verhältniss heraus. Uebergangen sind bei Justin Nearchus, Aristonus und Python. Was Justin ferner unter Meleagers namen anführt, findet sich bei Curtius zum theil als Ptolemaeus ansicht, zum theil als die Nearchs. Es kommt hinzu, dass Meleagers worte bei Justin einen inneren widerspruch tragen. Denn zuerst eifert Meleager ganz wie Nearchus bei Curtius dagegen, dass man auf einen könig warten solle, der erst noch geboren werden müsse, obgleich doch thronerben da wären¹⁾. Er stellt es dann frei, den sohn der Barsine, wie Nearchus bei Curtius, oder Arrhidæus zu wählen. Weiterhin führt Meleager bei Justin als

1) Justin 2, 6 *neque expectandum dum reges nascerentur, cum iam genitis uti liceret*. Curt. 6, 11 *expectari nondum ortum regem et qui iam sit, praeteriri, nec animis Macedonum convenire nec tempori rerum*.

grund zur verwerfung des sohnes der Roxane seine persische abkunft an, ohne dabei zu bedenken, dass dieser grund ebenso gegen den sohn der Barsine spricht. Bei Curtius dagegen folgt die rede des Ptolemaeus; dieser verwirft richtig beide, sowohl den sohn der Roxane als den der Barsine, der persischen abkunft wegen²⁾. Hieraus folgt unzweifelhaft, dass Justin zwei reden in eine zusammengezogen hat; zugleich aber auch, dass man aus dieser differenz beider autoren noch nicht auf verschiedene quellen schliessen darf. Es liegt eben nur eine bei Justin nicht ungewöhnliche confusion vor. Hiervon abgesehen finden sich zwischen Justin und Curtius folgende differenzen:

1) nach Curtius (6, 9) ist Roxane bei Alexanders tode im sechsten, nach Justin (2, 5) im achten monat der schwangerschaft;

2) Meleager tritt bei Curtius unter heftigem protest gegen die wahl des Perdikkas ab und geht offen zu den phalangiten über (6, 20—24); bei Justin dagegen wird derselbe mit Attalus von den rittern abgesandt, um die phalangiten zu besänftigen, und bei dieser gelegenheit verrathen beide die sache der ritter (3, 2). Es kommt hinzu, dass in diesem punkte Diodor genau mit Justin übereinstimmt³⁾, wodurch diese differenz entscheidend wird.

3) Nach Curtius 8, 2 ff. will Meleager den Perdikkas ermorden lassen, während bei Justin 3, 7 diese absicht Attalus zugeschrieben wird. Es ist überhaupt zu bemerken, dass Attalus bei Curtius gar nicht genannt wird.

4) Nach Just. 4, 1 geht Perdikkas aus freiem antrieb in die versammlung der phalangiten und bewirkt daselbst durch die macht seiner rede, dass diese ihn zum führer wählen. Abgesehen von der unwahrscheinlichkeit dieser nachricht ist dieselbe auch sonst den übrigen berichten widersprechend. Denn bei Curtius werden zweimal gesandte von den phalangiten zu den rittern geschickt, bevor

2) Curt. 6, 14 *est cur Persas vicerimus ut stirpi eorum serviamus*; Justin 2, 9 *Roxanen esse originis Persicae, nec esse fas ut Macedonibus ex sanguine eorum, quorum regna delerint, reges constituentur*.

3) Man vergleiche auch die ausdrücke Just. 3, 2, 11 *legatos ad mitigandos eorum animos duos ex proceribus, Attalum et Meleagrum, mittunt, qui potentiam ex vulgi adulatione quaerentes ommissa legatione militibus consentiunt* mit Diod. 2, 2 *πρέσβεις ἀπέστειλαν πρὸς τοὺς πελοπονηνοὺς ἐκ τῶν ἀξιώμα ἐχόντων ἀνδρῶν ἡς μὲν πρεσβείας οὐδεμίας ἐποίησαντο μνείαν, τούναντιον δ' ἐπαινέσας αὐτοὺς κτλ.*

eine einigung erfolgt ⁴⁾. Es liegt hier jedenfalls wieder eine verwirrung von seiten Justins vor; was er aber zusammengeworfen hat, wem besonders die rede ursprünglich angehört, die er Perdikkas halten lässt, ist freilich nicht mehr zu ermitteln.

5) Nach Justin (4, 7) veranstaltet Perdikkas die lustration plötzlich ohne wissen Meleagers, während Curtius gerade das gegentheil berichtet ⁵⁾.

6) Die bei der lustration ergriffenen phalangiten werden nach Curtius 9, 18 angesichts des ganzen heeres von den elephanten zertreten, während Justin bemerkt *seditiones supplicio tradi occulte iubet* (4, 9). Zieht man *occulte* zu *tradi*, so ist die differenz evident; aber auch zu *iubet* gezogen widerspricht es Curtius angaben. Denn letzterer berichtet bei der ergreifung der rädelsführer, Perdikkas habe gedroht, mit der gesamten reiterei und den elephanten über die phalangiten herzufallen, wenn sie die auslieferung der schuldigen verweigerten. Damit ist jedes *occulte iubere* ausgeschlossen.

Wenn nun auch mancherlei von diesen differenzen von Justins nachlässiger art zu arbeiten herrührt, so viel wird jedenfalls übrig bleiben, dass man verschiedenheit der quellen bei Justin und Curtius constatiren kann. Es fragt sich jetzt, wie sich die nachrichten der übrigen schriftsteller hierzu verhalten. Erwähnt ist schon, dass Diodor (2, 2—3) Meleagers übergang zu den phalangiten in derselben weise wie Justin erzählt; damit ist aber auch schon entschieden, dass Diodor einer andern quelle als Curtius gefolgt ist. Auch Meleagers tod berichtet er anders als Curtius; denn nach diesem (9, 21) wird Meleager bald nach der lustration in einem tempel ermordet. Es scheint also nach diesem berichte keine besondere anklage gegen Meleager eingeleitet zu sein, während dies nach Diodor geschieht ⁶⁾. Indes ist nichts dagegen zu sagen, wenn man wie Droysen (p. 35 anm.) beide berichte vereinigt.

Die verhandlungen und die streitigkeiten bei der königswahl hat Diodor sehr kurz zusammengefasst: bei der schliesslichen lösung aber bemerkt er: *οἱ χωριέστατοι τῶν ἀνδρῶν ἔπεισαν αὐτοὺς*

4) Dasselbe sagt auch Phot. 3 *εἰπε διαπρεσβεύοντι πρὸς ἀλλήλους πολλάκις καὶ τέλος συμβαίνουσι*.

5) Justin 4, 7 *repente ignaro collega*. Curt. 9, 11 *communi consilio*.

6) Perdikkas *ἐπιλαβόμενος οἰκείας διαβολῆς καὶ κατηγορίας ὡς ἐπὶ βουλὴν κατ' αὐτοῦ πεποιημένον ἐκόλασε*.

ὁμοιοῦσαι. Hiermit ist Plut. Eum. 3 zu vergleichen. Dort wird nämlich erzählt, dass Eumenes, als die andern ritter Babylon verliessen, in der stadt geblieben sei und vermittelungsversuche gemacht habe⁷⁾. Somit wird Diodor unter den χαριέστατοι vorzüglich Eumenes verstanden haben. Der auszug aus Arrian endlich berichtet nur von verhandlungen.

Das resultat ist demnach zunächst folgendes. Die kurzen nachrichten bei Diodor, Arrian und Plutarch können auf dieselbe quelle zurückgeführt werden; Curtius dagegen hat eine andere benutzt als Diodor und Justin. Fraglich bleibt, ob Diodor und Justin aus derselben quelle geschöpft haben; in einem punkte stehen beide gemeinsam Curtius gegenüber, ein anderer, der zeitpunkt der lustration, trennt sie. In letzterem aber weicht Diodor, wie schon gesagt, nicht nur von Justin und Arrian, sondern auch von Curtius ab. Man wird also hier eine nachlässigkeit Diodors annehmen müssen. Entschieden kann die frage über Justins quelle hier noch nicht werden; Curtius dagegen mag in diesem abschnitte eine quelle benutzt haben, der er schon im leben Alexanders folgte und die bis zur vertheilung der satrapien reichte. Denn er hätte ja auch mit Alexanders tode schliessen können⁸⁾.

7) Ἐκράννε πολλοὺς τῶν πεζῶν καὶ πρὸς τὰς διαλύσεις ἡδίους ἐποίησεν.

8) Droysen hat seine darstellung dieser ereignisse in Babylon aus Curtius und Justin zusammengestellt, aber mit bevorzugung des ersteren. So folgt er in der wichtigen differenz über den übertritt Meleagers zu den phalangiten Curtius. Ob mit recht oder unrecht, ist erst dann zu entscheiden, wenn man weiss, wessen quelle die bessere ist. Entschieden falsch aber ist Droysens verfahren, wenn er die überlieferung Justins als in sich unglaublich darzustellen sucht. P. 25, anm. 11: „dies scheint mir minder glaublich; die versammelten würden gewiss zu solcher mission jemanden gewählt haben, auf dessen treue sie sich mehr verlassen konnten“. Nach dem, was Meleager bei Justin sagt, konnten die feldherrn nicht mehr misstrauen gegen ihn hegen, als gegen jeden andern, dessen meinung überstimmt war. Die versammelten mögen ihn aber abgesandt haben, weil er bei den phalangiten beliebt war. Wäre Kraterus zugegen gewesen, so würden sie wahrscheinlich ihn geschickt haben. Es kommt hinzu, dass Meleagers rede bei Justin einen widerspruch in sich hat, während die art und weise seines überganges zu den phalangiten durch Diodors bericht gestützt wird. Also in der rede Meleagers hätte Droysen den widerspruch suchen, aber nicht Meleagers übertritt, der in derselben weise auch anderweitig feststeht, durch jenes frühere, sich selbst widersprechende widerlegen sollen. Freilich giebt Curtius bericht mehr gelegenheit zu einer effectvollen darstellung; und dieser umstand scheint nicht ohne einfluss auf die auswahl

Uebereinstimmend dagegen haben Justin und Curtius einen punkt, den die übrigen berichterstatter bei der kürze ihrer darstellung übergangen haben. Justin 2, 14 sagt am schluss der verhandlungen der feldherrn unter sich, dass für den sohn der Roxane vier tutores, Leonnatus, Perdikkas, Kraterus und Antipater bestimmt wurden. Dasselbe, nur genauer, berichtet Curtius (7, 8): *Pithon consilium Perdiccae exequi coepit tutoresque destinat filio ex Roxane futuro Perdiccam et Leonnatum, stirpe regia genitos. Adiecit, ut in Europa Craterus et Antipater res administrarent. Tum iusiurandum a singulis exactum.* Der unterschied ist nur der, dass dies bei Justin vor, bei Curtius dagegen nach dem übertritt Meleagers stattfand. Dem entsprechend sagt dann Curtius nach der aussöhnung beider parteien (8, 22): *ut Meleagrum tertium ducem acciperent.* Hierauf muss wohl Leonnatus zurückgetreten sein; denn er tritt überall nur erst wieder als satrap seiner provinz auf⁹⁾.

Die hauptbedingung des vertrags war aber die anerkennung des Arrhidaeus als könig, jedoch mit der klausel, dass dem sohne der Roxane die mitherrschaft gesichert bleibe. So ausdrücklich Arrian und Dexippus bei Photius und fast mit denselben worten; auch Justin berichtet dasselbe (4, 2. 3). Diodor und Curtius haben die bestimmung über den sohn der Roxane nicht; ersterer spricht aber dann beharrlich von königen¹⁰⁾.

Die vertheilung der hauptämter des reiches giebt Photius nach Arrian folgendermassen an: 1) Antipater strateg in Europa; 2) Kraterus *προσιότης τῆς Ἀρριδαίου βασιλείας*; 3) *Περδικκαν δὲ χιλιορχεῖν χιλιορχίαν ἧς ἦρχε Ἑφαιστίων.* (τὸ δὲ ἦν ἐπιτροπὴ τῆς ξυμπάσης βασιλείας); 4) Meleager hyparch des Perdikkas. Im auszuge aus Dexippus werden diese bestimmungen dahin zusammengefasst, dass die herrschaft überging auf Arrhidaeus, Roxanes sohn *καὶ εἰς τοὺς ἀμφὶ Περδικκαν, οἱ χρεῖται τῶν Μακεδόνων ἐπιτρόπουν αὐτοῖς τῇ ἀρχῇ.* Ebenso hebt Diodor nur Perdikkas her-

der quellen Droysens gewesen zu sein, wie auch die stelle über die bestrafung der rädelsführer bei der lustration beweist (p. 35).

9) Droysen p. 46.

10) Droysen p. 31, a. 22 sagt: „der auszug des Photius aus Arrian erwähnt die klausel nicht; sie muss dagewesen sein, da es sich demnächst immer von „den königen“ handelt“. Allerdings nicht in §. 3, wohl aber schon vorher in §. 1.

vor (2, 4); er heisst bei ihm *ἐπιμελητὴς τῆς βασιλείας*. Mit diesen worten bezeichnet aber Diodor entschieden die stellung des Perdikkas, wie sie später war nach Meleagers tode. Denn, wie aus allem hervorgeht, hat Perdikkas jetzt noch Meleager in einer, wenn nicht ganz ebenbürtigen, so doch seine macht sehr beschränkenden stellung neben sich. Erst nach Meleagers tode bekommt er die unumschränkte gewalt, die durch *ἐπιμελητὴς* bezeichnet wird. Diodors fehler scheint hier aus seinem bestreben, die verhältnisse so kurz wie möglich darzustellen, hervorgegangen zu sein. Ausserdem sagt er bei der übertragung der chiliarchie an Seleukus (3, 4), die dort *ἱππαρχία τῶν ἑταίρων* genannt wird, dass dieselbe zuerst Hephaestion, dann Perdikkas und nach diesem Seleukus bekleidet habe. Demnach ist also auch bei Diodor Perdikkas chiliarch gewesen. Freilich bleibt dabei fraglich, ob Perdikkas diese chiliarchie schon zu lebzeiten Alexanders unmittelbar nach Hephaestions tode erhielt oder erst nach dem Alexanders. Das erstere könnte man aus Plut. Eum. 1 folgern. Dort heisst es, dass Eumenes die hipparchie des Perdikkas erhalten habe, als dieser in die taxis des Hephaestion aufgerückt sei. Dagegen aber spricht Arrian bei Photius (3) ganz ausdrücklich von der übertragung der chiliarchie an Perdikkas nach beilegung der streitigkeiten, so dass derselbe also bis dahin noch nicht chiliarch gewesen war. Damit stimmt vollkommen Arrian VII 14, 10 überein¹¹⁾. Vielleicht löst sich der widerspruch in folgender weise. Wenn auch Alexander nach Hephaestions tode keinen neuen chiliarchen, der nach Diod. XVIII 48, 4 *δευτερεύων κατὰ τὴν ἑξουσίαν* war, ernannte, so konnten doch die hetärenreiter nicht ohne führer bleiben. Der oberbefehl über diese war aber offenbar die erste militärische stellung im heere Alexanders; daher konnte, wenn Alexander dem Perdikkas die führung über diesen truppentheil übertrug, Plutarch auch dieses schon mit *προέρχεσθαι* (aufrücken) bezeichnen, wenn auch nicht damit die chiliarchie verknüpft war. Mit namen nennt übrigens auch Plutarch im Eumenes die chiliarchie nicht (*ἀποθανόντος Ἡφαιστίωνος εἰς τὴν ἑκείνου προῆλθε τάξις*). Somit ist es sehr wahrscheinlich, dass Diodor seine quelle, die neben den an-

11) Οὐκ οὐν οὐδὲ ἄλλον πινὰ ἔταξεν ἀντὶ Ἡφαιστίωνος χιλιάρχον ἐπὶ τῇ ἱππῳ τῇ ἐταιρικῇ Ἀλέξανδρος, ὥς μὴ ἀπόλοιτο τὸ ὄνομα τοῦ Ἡφαιστίωνος ἐκ τῆς τάξεως.

dern bestimmungen auch Perdikkas ernennung zum chiliarchen hatte, sehr gekürzt hat und gleich, um alles kurz abzuthun, Perdikkas spätere stellung nennt, was ihn aber nicht hindert, gleich darauf (3, 4) doch dessen chiliarchie zu erwähnen. Sehr richtig bemerkt Droysen (p. 32), dass diese stellung, die unter Alexander nur ehrenstellung ohne thatsächliche macht war, jetzt unter dem schwachen Philipp Arrhidaeus in wirklichkeit die regierung des reiches bedeutete, weshalb auch Arrian sagt: τὸ δὲ ἦν ἐπιτροπή τῆς ξυμπάσης βασιλείας. Wie jedoch Meleagers stellung zu Perdikkas gewesen ist, bleibt ziemlich dunkel. Arrian nennt ihn nur ὑπαρχὸς τοῦ Περδίκκου; Justin bezeichnet die stellung beider (4, 5) mit den worten: *castrorum et exercitus et rerum cura Meleagro et Perdiccae assignatur*. Naturgemäss ist, dass Perdikkas den oberbefehl über die reiterei, Meleager den über das fussvolk erhielt; dies ist mit *castrorum et exercitus cura* im allgemeinen bezeichnet. Was dagegen mit *rerum cura* gemeint ist, bleibt unklar; vielleicht soll es die oberleitung des reiches bedeuten (ἐπιτροπή τῆς βασιλείας).

Es bleibt noch übrig, Kraterus verhältnis zu Antipater zu betrachten; da dieses auch nach der satrapienvertheilung dasselbe bleibt, so müssen auch die stellen, in denen dort davon gehandelt wird, gleich hier mit betrachtet werden. Arrian sagt an der späteren stelle (Phot. 7) nur allgemein, die herrschaft über die völker jenseits Thrakien in Europa sei Kraterus und Antipater übertragen. Im auszug aus Dexippus dagegen heisst es, der früheren stelle aus Arrian (Phot. 3) genau entsprechend: Ἀντίπατρος ἐπὶ πᾶσι Μακεδόσι καὶ . . . στρατηγὸς αὐτοκράτωρ ἐτέτακτο. Τὴν δὲ κηδεμονίαν καὶ ὅσην προσίασεν τῇ βασιλείᾳ, Κράτερος ἐπειράπη. Dass Diodor (3, 2) an der späteren stelle Kraterus ganz ausgelassen hat, ist schon erwähnt. Justin endlich sagt (4, 5): *Macedoniae et Graeciae Antipater praeponitur; regiae pecuniae custodia Cratero traditur*; bei der satrapienvertheilung wird Makedonien nicht erwähnt. Seine *custodia regiae pecuniae* aber mag, wie Droysen (p. 48 a. 67) bemerkt, ein wichtiger zweig von Kraterus wirkungskreis gewesen sein.

Es folgt die vertheilung der satrapien. Die enge übereinstimmung zwischen Diodor, Arrian und Dexippus ist bereits bis zu dem punkte dargelegt, an welchem Photius im auszug aus Arrian

abbricht. Holen wir zunächst Justins und Curtiusangaben bis zu diesem punkte nach.

Diod., Arr., Dexipp.	Justin 4, 10 — 16.	Curtius 10.
Ptolemaeus.	Ptolemaeus — Aegyptus et Asiae Libyaeque pars.	Ptolemaeus — Aegypti et Africae gentium quae in ditione erant.
(Kleomenes).	cui ad tractandam provinciam Cleomenes additur.	
Laomedon.	Laomedon Mytilenaeus Syria.	Laomedon — Syria cum Phoenice.
Philotas	Philotas — Cilicia.	Philotas — Cilicia.
Python.	Pitho Illyrius — Media maior.	
Eumenes.	Atropatos — Media minor.	
	Coenos (?) Susiana gens.	
Antigonus.	Antigonus — Phrygia maior.	Antigonus — Lycia cum Pamphylia et maiore Phrygia.
	Nearchus — Lycia et Pamphylia.	
Kassander (Asander).	Cassander — Caria.	Cassander — Caria.
Menander.	Menander — Lydia.	Menander — Lydia.
Leonnatus.	Leonnatus — Phrygia minor.	Leonnatus — Phrygia minor.
Lysimachus.	Lysimachus — Thracia et regiones Pontici maris.	
Antipater.	Eumenes — Cappadocia cum Paphlagonia.	Cappadocia Eumeni cum Paphlagonia cessit, praeceptumque est, ut regionem eam usque ad Trapezunta defenderet.
		Pithon — Media.
		Lysimachus — Thracia appositaeque Thraciae Ponticae gentes.

Zu bemerken ist zunächst, dass die stelle bei Justin entsetzlich

verstümmelt ist. So beruht der name Coenus völlig auf conjectur; wer aber Susiana bekam, ist aus den andern berichterstatlern nicht zu ersehen. Justins abweichungen von Diodor, Arrian und Dexippus sind folgende: 1) nach *Media maior* ist Atropatos mit *Media minor* gleich eingeschoben. Bei Diodor folgt er erst später; 2) Eumenes ist bei Justin der letzte in der aufzählung der satrapen des westens; 3) Nearchus wird nur bei Justin erwähnt. Seine provinzen geben sämtliche übrigen berichterstatler übereinstimmend Antigonus. Droysen (p. 42, a. 54) giebt Justin recht, denn „man müsste sich wundern, wenn der admiral, offenbar eine der einflussreichsten personen bei hofe, leer ausgegangen wäre; seine früheren verhältnisse zu Lykien und Pamphylien und die für die marine sehr glückliche lage dieser länder scheinen der annahme noch mehr gewicht zu geben“. Das schweigen der andern quellen erklärt er ferner daraus, dass Nearchus seine provinzen früh an Antigonus abgegeben habe, um bei der flotte in Babylon bleiben zu können. Das übereinstimmende schweigen wäre jedoch nur zu erklären, wenn sämtliche anderen berichterstatler aus ein und derselben quelle geschöpft hätten. Nun hat aber Curtius, der offenbar nach andern quellen als Diodor, Arrian und Dexippus gearbeitet hat, genau ebenso wie die eben erwähnten schriftsteller die streitigen länder Antigonus zuertheilt. Ich glaube daher mehr, dass hier wieder einmal eine confusion Justins vorliegt; vielleicht war bei Trogus zu lesen, dass die beiden provinzen, Lykien und Pamphylien, die früher unter Nearchus gestanden hätten, (Arr. III 6, 6) Antigonus zuertheilt seien. Die beiden andern abweichungen betreffen die reihenfolge und lassen sich als von Trogus absichtlich gemachte erklären. Medien, das an der grenze der westlichen und östlichen satrapien liegt, erhält zwei herren; der östliche theil wird nun bei Diodor auch erst in der reihe der östlichen provinzen aufgezählt, während Justin beide Medien hinter einander nennt. Bei Eumenes endlich erzählt Diodor, dass dessen provinz noch nicht unterworfen sei. Dies unterbricht die aufzählung; deshalb mag Trogus ihn an das ende dieses abschnittes gestellt haben; Justin hat dann allerdings diese weiteren ausführungen übergangen.

Curtius weicht mehr ab; zu anfang folgt er von Aegypten bis zum Hellespont der meeresküste, dann aber nennt er ohne jedes erkennbare princip nur noch Kappadokien, Medien und Thrakien.

Für die östlichen provinzen hat leider Photius aus Arrian nichts erwähnt; auch Curtius schweigt gänzlich. Es bleiben demnach bloss Diodor, Dexippus und Justin übrig.

Dexippus.	Diodor 3, 3.	Justin 4, 19—23.
<i>Ἦσαν δὲ ἄρχοντες Ἰνδῶν μὲν ἀπάντων Πῶρος καὶ Ταξιλης, ἀλλ' ὁ μὲν Πῶρος οὐ ἐν μέσῳ Ἰνδοῦ ποταμοῦ καὶ Ὑδάσπου νέμονται, Ταξιλης δὲ τῶν λοιπῶν.</i>	(Lücke).	Terras inter omnes Hydaspem et Indum Taxiles habebat. In colonias in Indis conditas Pithon Agenoris filius mittitur.
<i>Πισθων δὲ τις τῶν τούτοις ὁμόρων ἡγεῖτο, πλὴν Παροπαμισάδων.</i>	Taxiles?	
<i>οἱ δὲ συνάπιοντες Ἰνδοῖς, ὅσοι ὑπὸ τοῖς Καυκαστοῖς ὄρεσι νέμονται, Ὁξυάρτη τῷ Βακτριῷ, ὃς ἦν Ῥωξάνης πατήρ, εἰς ἀρχὴν ἀπενεμήθησαν.</i>	<i>τὴν δὲ παρὰ τὸν Καύκασον κειμένην, ὀνομαζομένην δὲ Παροπαμισαδῶν, προσώρισεν Ὁξυάρτῃ τῷ Βακτριανῷ, οὗ τὴν θυγατέρα Ῥωξάνην γεγαμηκῶς ἦν Ἀλέξανδρος.</i>	Parapameson finem Caucasi montis Oxyartes accepit.
Sibyrtius — Arachosia und Gadrosia.	Sibyrtius — Arachosia und Kedrosia.	Sibyrtius — Arachossia Cedrussique.
Stasanor von Soli — Aria und Drangene.	Stasanor von Soli — Aria und Drangene.	Stasanor — Drancae et Arei.
Philippus — Sogdiana.	Philippus — Baktria und Sogdiana.	Amyntas — Bactriani.
		Sulceus Stagnor (†) — Sogdiani.
Phrataphernes — Hyrkania.	Phrataphernes — Parthya und Hyrkania.	Philippus — Parthi.
Neoptolemus — Karmania.	Peukestas — Persis.	Phrataphernes — Hyrcani.
Peukestas — Persis.	Tlepolemus — Karmania.	Tlepolemus — Carmani.
(Oropius — Sogdiana?).	Atropates — Media.	Peucestes — Persae.
Seleukus — Babylonia.	Seleukus — Babylonia.	Archon — Babylonii.
Archelaos — Mesopotamia.	Arkesilaus — Mesopotamia.	Arcesilaus — Mesopotamia.

Dieser aufzählung der östlichen satrapien geht bei Justin (2. 17) voraus: *Summus castrorum tribunatus Seleuco Antiochi filio cessit. Stipatoribus regis satellitibusque Cassander, filius Antipatri, praeficitur.* Photius auszug aus Dexippus hat zwischen den westlichen und östlichen satrapien nur die worte: *Περδίκκας δὲ τὴν Ἡφαιστίωνος χιλιάρχην*, die weder mit dem vorhergehenden noch dem folgenden in irgend welchem grammatischen zusammenhang stehen. Bei Diodor (3, 4) folgt erst nach der ganzen aufzählung die erwähnung des Seleukus, und zwar heisst es hier ausdrücklich, dass seine stelle zuerst Hephaestion, dann Perdikkas inne gehabt habe. Hierauf folgt bei ihm: *ὁμοίως δὲ καὶ Ταξιάρχην καὶ Πῶρον κυρίους εἶναι τῶν ἰσθίων βασιλειῶν, καθάπερ αὐτὸς Ἀλέξανδρος ἦν τεταχώς.* Hier ist zunächst *ὁμοίως* ohne jede beziehung; noch auffälliger aber ist, dass hier die indischen fürsten noch einmal erwähnt werden, mit denen doch (2. 3) die aufzählung der östlichen satrapien begonnen hat. Drittens kommt noch hinzu, dass im anfang von 2. 3 eine lücke sein muss; wenigstens hat *συνοψίζουσιν* keine erklärungs. Mir scheint deshalb der ganze 2. 4 an der unrechten stelle zu stehen. Bei Dexippus wird nach der mit Arrian übereinstimmenden aufzählung der länder Antipaters über Kraterus stellung genauer als sonst wo gehandelt; es folgen dann jene oben erwähnten unklaren worte über Perdikkas chiliarchie des Hephaestion. Dann erst geht er zu den östlichen provinzen über. Ganz ebenso steht bei Justin jene oben angeführte stelle über Seleukus und Kassander zwischen den westlichen und östlichen satrapien. Es scheint daraus hervorzugehen, dass in der quelle die westlichen satrapien als die bedeutendsten in den vordergrund gestellt worden sind; nach denselben ist im anschluss an die bemerkungen über Kraterus und Antipater über die wichtigsten reichsämters gehandelt worden; dann erst folgte mehr der vollständigkeit wegen, denn als wichtiger punkt die aufzählung der östlichen länder. So konnte auch Photius im auszug aus Arrian leicht dazu kommen, nur die westlichen anzuführen. Endlich könnte auch bei Diodor der ausdruck im anfang der aufzählung der östlichen satrapien (3, 2): *τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλειμμέναις σατραπείαις*, darauf hinweisen, dass vorher von etwas anderm als von satrapien die rede war. In der quelle mag also zunächst nach den bemerkungen über Kraterus von Seleukus chi-

liarchie gehandelt sein, wovon Photius worte im auszug aus Dexippus ein verwirrter rest sind. Wie nun Seleukus Perdikkas stellung erhält, so bekommt Kassander die des Seleukus; also schloss sich Kassanders erwähnung naturgemäss an die des Seleukus, wie dies auch bei Justin zu lesen ist. Dann wird zu den östlichen satrapien übergegangen, vielleicht mit jenem ausdruck παραλελειμμένας. Nach den worten Diodors (3, 2): ἀλλ' ἔαν ὑπὸ τοῦς αὐτοῦς ἡγεμόνας τεταγμένας, schliesst sich dann ohne anstoss an (ζ. 4): Ὁμοίως δὲ καὶ Ταξιλήν καὶ Πῶρον κυρλοὺς εἶναι τῶν ἰδίων βασιλειῶν. So erklärt sich die infinitivconstruction, die nun wie das vorhergehende ἔαν zu ἔδοξε gehört, während sie im vorliegenden texte von dem durch einen andern satz getrennten ἔταξεν abhängig gemacht werden muss. Zweitens aber erklärt sich jetzt auch ὁμοίως; denn auf gleiche weise wie die satrapen sollten auch die früheren könige bleiben (σατραπείας — βασιλειῶν). Im zusammenhang lautet dann also die stelle: Τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν, ἀλλ' ἔαν ὑπὸ τοῦς αὐτοῦς ἡγεμόνας τεταγμένας ὁμοίως δὲ καὶ Ταξιλήν καὶ Πῶρον κυρλοὺς εἶναι τῶν ἰδίων βασιλειῶν, καθάπερ αὐτὸς Ἀλέξανδρος ἦν τεταχώς. Mit den worten (ζ. 3) τούτων δὲ ist dann die genauere angabe der länder der beiden könige gefolgt, und zwar zunächst die von Porus reich, die aber ausgefallen ist, wie das folgende συνορίζουσιν beweist. Damit haben wir aber auch die reihenfolge des Dexippus, d. h. die streng geographische von osten nach westen: Porus, Taxiles, Pithon. Freilich hat hierbei Photius das land des Taxiles dem Porus gegeben; richtig hat hier Justin *terras inter amnes Hydaspem et Indum Taxiles habebat*. Denn hier lag die stadt Taxila, während Porus reich erst hinter dem Hydaspes begann. Jedenfalls ist dies versehen Photius zuzuschreiben, dessen auszug überhaupt hier sehr fehlerhaft ist. Im übrigen herrscht dann mit der einzigen ausnahme, dass Diodor Pithon ausgelassen hat, bis auf Stasanor in der reihenfolge wie in den angaben zwischen Dexippus, Diodor und Justin vollkommene übereinstimmung.

Im weiteren finden sich in der reihenfolge der provinzen zwischen Dexippus und Justin keine widersprüche. Diodor hat Karmanien und Persien umgestellt und führt erst jetzt die östliche hälfte Mediens auf, die Justin schon früher mit erwähnt hat. In



den namen der satrapen ist von Phrataphernes abwärts wenigstens zwischen Diodor und Justin übereinstimmung; bei Photius dagegen herrscht an dieser stelle arge verwirrung. Nach Peukestas wird ein gewisser Oropius als satrap von Sogdiana genannt, welches land doch nach Photius eigenen worten Philippus erhalten hatte. Auch wenn man die worte: *τὴν δὲ Σογδιανῶν βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχεν*, auf die zeit vor der theilung bezieht, wird die stelle nicht klarer. Denn wer die satrapie dann erhalten hat, ist nicht zu ersehen aus den folgenden worten: *ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν, ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι παραλυθῆναι τῆς ἀρχῆς, τότε κοινῶς αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχε*. Es könnte höchstens der kurz vorher erwähnte Peukestas gemeint sein. Aber abgesehen davon, dass Photius dadurch mit seiner früheren angabe in widerspruch tritt, ist es auch an sich ganz unmöglich, dass Peukestas zwei räumlich so weit getrennte länder wie Persis und Sogdiana verwaltet habe. Mit Seleukus ist Photius offenbar in die zweite theilung gerathen. Vielleicht liegt in Oropius der name des Sibyrtius versteckt, der ja nach der zweiten theilung durch Eumenes sein land verlor. Endlich giebt Photius für Arkesilaus Archelaus. Die verwechslung beider namen ist sehr leicht; hier mag also ein handschriftlicher fehler vorliegen¹²⁾.

Noch schlimmer aber steht es mit Justin 2. 23: es handelt sich hier um die satrapien Baktrien, Sogdiana und Parthien. Von diesen hat Philippus bei Dexippus und Diodor Sogdiana; letzterer giebt ihm ausserdem noch Baktrien. Parthien nebst Hyrkanien hat bei ihm Phrataphernes. Bei Dexippus sind Baktrien und Parthien ausgelassen. Hätten wir also bloss die nachrichten dieser beiden, so würde man an nichts anstoss nehmen; es hätte dann Photius immer nur eine provinz genannt und die andere übersehen. Nun hat aber Justin noch einige namen mehr. Freilich ist die stelle so verderbt, dass man sicheres kaum herauslesen kann. In der tabelle ist bei Justin Jeeps text gegeben; es sind mancherlei emendationen gemacht, keine wohl in dem glauben, etwas sicheres festgestellt zu haben. Jeep hat sich ziemlich eng an die überlieferung angeschlossen; er glaubt, dass Justin an dieser stelle in die zweite

12) Droysen (p. 51) entscheidet sich für Archelaus, weil derselbe schon unter Alexander strateg von Susiana war.

theilung gerathen sei. Dafür spricht, dass die Parther Philipp zuertheilt werden. Aber auch damit kommen wir nicht über die schwierigkeiten hinweg. In Sulceus (die handschriften haben *scytheus*, *sycheus*, *soluceos*, *sulceos*) steckt vielleicht der name der Skythen, d. h. der Saken, der nachbarn der Sogdianer; es sind diese dann als anhängsel der Sogdianer mitgenannt worden. In Amyntas ferner steckt wohl nur die erwähnung, dass derselbe die provinz Baktrien unter Alexander verwaltet habe (Arr. IV, 17, 3). Vollkommen zur klarheit zu kommen ist hier unmöglich; denn niemand kann wissen, welche confusion schon Justin in seinem auszuge gemacht hat. Dieser ist dann noch möglichst corruptirt überliefert worden.

Arrian und Diodor stimmen, wie wir gesehen haben, in beiden satrapienvertheilungen sowohl im ausdruck als in der reihenfolge überein; und doch ist letztere in beiden vertheilungen jedesmal eine andere. Wenn nun Justin mit nur geringen ausnahmen bei der ersten dieselbe anordnung hat, so muss doch wohl auch bei ihm dieselbe quelle oder eine aus jener stammende zu grunde gelegen haben. Wichtig vor allem scheint mir dabei zu sein, dass gerade in der mitte zwischen den westlichen und östlichen satrapien über gewisse reichsämtler gehandelt wird. Auch der übergang zu den östlichen ländern in *Bactriana ulteriore et Indiae regionibus priores praefecti retenti* erinnert an Diodors „ἐὰν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἦγεμόνας τεταγμένους“ (3, 2). Natürlich ist unter *Bactriana ulterior* das land des Oxyartes zu verstehen. Nimmt man dazu die anordnung des gesammten stoffes und die eine übereinstimmung mit Diodor gegen Curtius bei Meleagers übertritt zu den phalangiten, so wird die wahrscheinlichkeit, dass Justin dieselbe quelle wie Diodor und Arrian benutzt hat, noch grösser. Die widersprüche sind aus Justins nachlässigkeit und dem schlechten text zu erklären.

Den schluss des capitels bildet bei Diodor die bestimmung über die Alexanderleiche, die Justin, allerdings an anderer stelle, fast mit denselben worten giebt.

Diod. 3, 5.

Justin 4, 6.

Ἐπὶ δὲ τὴν κατακομιδὴν τοῦ σώματος καὶ τὴν κατασκευὴν τῆς ὑμᾶξης τῆς μελλούσης κομίζειν

libeturque Aridaeus rex corpus Alexandri in Ammonis templum deducere.

Diod. 3, 5.

Justin 4, 6.

τὸ σῶμα τοῦ τελευτηκότος βα-
σιλέως εἰς Ἀμμωνα ἔταξαν
Ἀρρίδατον.

Hierbei begeht nur Justin den unsinn, den könig Philipp Arrhidaeus mit dem feldherrn Arrhidaeus zu verwechseln.

2. Der lamische krieg.

Dass Justin den lamischen krieg nur bis Leonnatus tod erzählt, ist bereits erwähnt; ebenso, wodurch er bewogen werden konnte, an diesem punkte abubrechen. Die ursachen zum kriege stellt er richtig dar und in übereinstimmung mit Diodor und Curtius (Justin. XIII 5; Diod. XVII 109. 111. XVIII 8; Curt. X, 2)¹³). Aber schon im folgenden hat Justin durch die sinnlose weise seines excerpireus die sachlage schief dargestellt: §. 7. *Quod cum nuntiatum Alexandro esset* (die weigerung Athens seine verbannten wieder aufzunehmen), *mille naves longas sociis imperari praeceperat, quibus in occidente bellum gereret, excursurusque cum valida manu fuerat ad Athenas delendus*. Die stelle muss durch Curtius (X 2) und Diodor (XVIII 4, 4) erklärt werden. Nach Curtius hat Alexander die absicht einen rachezug gegen die Athener zu unternehmen, weil er glaubte, sie hätten mit Harpalus gemeinsame sache gemacht¹⁴). Als er dann erfährt, dass Harpalus von denselben abgewiesen sei, giebt er den zug auf, erlässt aber jenen befehl über die zurückberufung der verbannten. So ist auch die zeitfolge bei Diod. XVII 108. 109. Hierzu kommt nun das, was

13) Zu bemerken ist übrigens, dass Diod. XVIII 86 und Plut. Alex. 49 aus derselben quelle geschöpft sind. Es handelt sich um das verhältnis der Aetoler zu Alexander.

Diod. 8, 6.

Plut.

Καὶ γὰρ ὁ βασιλεὺς ἠπειληκῶς ἦν,
ὥς οὐκ Οἰνιαδῶν παῖδες, ἀλλ'
αὐτὸς ἐπιθήσει τὴν δίκην αὐτοῖς.

Ἐγοβοῦντο γὰρ Ἀλέξανδρον Αἰτωλοὶ
διὰ τὴν Οἰνιαδῶν ἀνάστασιν· ἦν
πυθόμενος οὐκ Οἰνιαδῶν ἐξ ἡ παῖ-
δας, ἀλλ' αὐτὸν ἐπιθήσειν δίκην
Αἰτωλοῖς.

14) Curt. X 2, 2 *classem parari iubet Athenas protinus petiturus*.

Diodor ¹⁴⁾ unter den testamentarischen bestimmungen Alexanders (XVIII 4) über die rüstungen zu einem zuge gegen Karthago erwähnt. Diese beiden verschiedenen dinge liegen der stelle Justins zu grunde.

Weiterhin giebt Justin die stärke des griechischen heeres auf 30,000 mann an. Fasst man diese angabe als runde zahl, so entspricht sie dem berichte Diodors (c. 9 und 11). Letzterer giebt keine gesamtzahl; seine angaben sind:

XVIII 9, 1: 8000 söldner von Taenarum ¹⁵⁾

9, 5: 7000 Aetoler

11, 3: 5000 athenische *πεζοὶ πολιτικοί*

500 „ *ἱππεῖς*.

2000 „ söldner.

22500

Die contingente der bundesgenossen sind nicht mit aufgezählt; doch kann man sie unmöglich hoch ansetzen; denn mit ausnahme der Thessaler waren es unbedeutende staaten, und in der kurzen zeit konnten sie nicht mehr so grosse rüstungen machen wie die schon lange auf den krieg vorbereiteten Athener und Aetoler. Schliesslich hatten sie wohl auch nicht den eifer wie jene. Mit ihnen zusammen mag das heer gegen 30000 mann betragen haben ¹⁶⁾. Neben dieser landmacht rüsteten die Griechen nach Justin 5, 8 noch 200 schiffe aus. Sehr unklar sind hierüber Diodors angaben; denn nach 10, 2 beschliessen die Athener 200 trieren und 40 te-

14) Diod. l. c.: *Χιλίας μὲν ναῦς μακρὰς μείζους τριήρων ναυπηγῆσθαι κατὰ τὴν Φοινίκην καὶ Σορίαν καὶ Κιλικίαν καὶ Κύπρον πρὸς τὴν στρατείαν τὴν ἐπὶ Καρχηδονίου.*

15) Dass diese zahl Diod. XVII 108 nicht widerspricht, ist bereits von Wesseling zur genüge dargelegt.

16) Einen catalog der bundesgenossen hat ausser Diodor noch Pausanias (I 25, 4). Er zählt sie geographisch auf, beginnend mit dem Peloponnes: Hier hat er dieselben staaten wie Diodor, denn Epidaurus und Troezen fasst Diodor unter *οἱ τὴν Ἀκτὴν κατοικοῦντες* zusammen. Im übrigen ist Pausanias ungenauer; vielleicht begreift er unter dem namen der Thessaler auch die südlichen völker bis zum Oeta und unter dem der Akarnanen auch die Leukader mit. Diodor zählt die bundesgenossen nach der zeitfolge auf, in der sie am kriege theilnehmen (II §. 2 *ἔξῃς συνελάβοντο τοῦ πολέμου Καρύσιοι . . . τελευταῖοι δὲ* u. s. w.). Wenn er hierbei zu allererst die Thessaler nennt, so ist dies kein widerspruch gegen 12, 3 (*οἱ δὲ Θετταλοὶ τὸ μὲν πρῶτον συμμαχοῦντες τῷ Ἀντιπάτρῳ . . . ὕστερον δὲ ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων μεταπισθέντες ἀφ' ἡπείρου πρὸς Ἀεωσθένην*). Denn die Peloponnesier wurden erst zum bunde gewonnen, als Antipater bereits in Lamia eingeschlossen war. (Plut. Demosth. 27).

treren auszurüsten; c. 15, 8 dagegen heisst es, die Athener hätten die zahl der schon vorhandenen schiffe auf 170 gebracht. Andererseits hat Antipater nach Diodor (12, 2) zu anfang des krieges nur 110 trieren, während Klitus, Antipaters flottenführer, in der seeschlacht 240 befehligt. Es sind mehrere versuche gemacht worden, diesen widerspruch wegzuschaffen. Wesseling (zu c. 16) conjicirt für 170 schiffe 270. Grauert (Anal. p. 268, an. 27) hält eine verwechslung der athenischen und makedonischen schiffe für möglich, da die anzahl der schiffe des Klitus genau dieselbe ist wie die im beschluss der Athener. Droysen (p. 81) meint, die Athener hätten zwar beschlossen 240 schiffe in see zu schicken, es aber schliesslich nur auf 170 gebracht. Später (Rhein. mus. N. f. II 514) spricht er sich dahin aus, dass wahrscheinlich 100 attische schiffe zur beschirmung der küsten zurückblieben, von den 240 also nur 140 ausliefen, während die makedonische flotte aus den häfen Kleinasiens verstärkt wurde. Dass letzteres wohl eingetreten ist, wenn es auch Diodor nicht erzählt, — er hat noch wichtigere sachen ausgelassen — zeigt auch der ausdruck (15, 8) τῶν δὲ Μακεδόνων θαλαττοκρατούντων; denn dazu wären 110 schiffe zu wenig gewesen. Dies spricht vor allem gegen Grauert. Auch Schäfer (Demosth. III 348) neigt sich Droysens ansicht zu. Justin giebt mit seinen 200 entweder wie vorher eine runde zahl an, oder, was mir wahrscheinlicher scheint, er hat dieselbe angabe von 200 trieren und 40 tetreren vor sich gehabt, in gewohnter flüchtigkeit aber die 40 übersehen.

In betreff der folgenden worte Justins (§ 8): *detractantem proelium et Heracleae urbis moenibus tuentem se obsidione cingunt*, hat Grauert (p. 250, an. 89) schon das richtige getroffen. Justin hat den ort der niederlage Antipaters mit dem der belagerung verwechselt und durch seinen bericht, so falsch er auch an sich ist, erfahren wir diesen ort der schlacht, der uns sonst unbekannt geblieben wäre. Nach Paus. I 1. 3 wurden die Makedonen vor der belagerung vor Lamia ἐν τε Βοιωτοῖς καὶ αὐθαίς ἔξω Θερμοπυλῶν besiegt. Der erste sieg des Leosthenes ist der von Diodor 11, 5 erwähnte über die Boeoter, die vielleicht von einigen makedonischen abtheilungen unterstützt waren. Der sieg über Antipater war aber ἔξω Θερμοπυλῶν. Ferner aber muss er südlich vom Spercheus stattgefunden haben; denn nach Polyaen. IV 4. 2 wollen die Thessaler

Antipater am übergang hindern; durch ihre nachlässigkeit gelingt es Antipater den übergang zu bewerkstelligen und nach Lamia zu entkommen. Heraklea liegt aber zwischen dem Spercheus und den Thermopylen und war ausserdem auf makedonischer seite geblieben (Diod. 11, 1). Nichts also ist natürlicher, als dass Antipater, gestützt auf diese stadt, dem stärkeren feinde entgegentrat¹⁷⁾. Aus diesem beispiel ist zu ersehen, dass selbst der verworrenste bericht Justins bei richtiger behandlung von nutzen sein kann; andererseits wird aber hieraus auch klar, mit wie wenig recht man aus einer abweichung Justins von Diodor auf eine andere quelle schliessen kann.

Die § 9—11 bei Justin handeln von Demosthenes wirksamkeit für die griechische sache und von seiner ehrenvollen rückkehr aus dem exil. Es ist sehr bemerkenswerth, dass Diodor die thätigkeit dieses staatsmannes während des lamischen krieges gar nicht erwähnt; ja nicht einmal seinen tod erzählt er, während der hölzerne Phokion von ihm sichtlich mit liebe behandelt wird. Diodors quelle ist, wie noch später ausführlich dargethan werden soll, durchaus makedonisch gesinnt; sie hatte daher für Demosthenes viel weniger interesse als für Phokion. So mag sie dessen wirken und tod nur mit wenigen worten berührt haben, die dann von Diodor als nebensächlich leicht übergangen werden konnten; Phokions tod dagegen war von ihr mit wärme geschildert. Wichtiger als dies scheint der umstand, dass nach Diod. 13, 6 Demosthenes bei Leosthenes tod noch in der verbannung war, während bei Justin die rückkehr aus dem exil vor jenem ereignis berichtet wird. Die frage, wessen bericht hier vorzuziehen sei, ist mehrfach erörtert worden; indes scheint mir noch gar keine differenz vorhanden zu sein¹⁸⁾. Justin fährt nach der erzählung von Demosthenes zurückberufung fort: *Interim in obsidione Antipatri Leosthenes occiditur*. Hiermit ist doch nur gesagt, dass Leosthenes tod stattfand, während der Peloponnes durch Demosthenes gewonnen wurde und die Athener diesen deshalb zurückriefen; also nur gleichzeitigkeit der ereignisse ist angegeben. Es kommt hinzu, dass Justin mit den worten *eodem*

17) Droysen p. 69, an. 32.

18) Grauert p. 245. Droysen p. 77, an. 49. Schäfer III, 341. Schäfer und Grauert verwerfen Diodors angabe, Droysen dagegen sucht sie durch Demosthenes briefe (VI) zu bestätigen.

tempore (§. 9) offen ausspricht, dass Demosthenes während Antipaters belagerung noch in Megara ist. Endlich braucht Demosthenes zurückberufung nicht unmittelbar seinem wirken im Peloponnes gefolgt zu sein, wohl aber konnte sie bei Justin als folge gleich nach der ursache gesetzt werden. Hierzu stimmt vortrefflich eine stelle aus Plutarch (X Orat. p. 846), die ebenfalls als beweis gegen Diodor benutzt worden ist. Nachdem daselbst Demosthenes wirken im Peloponnes berichtet ist, wird fortgefahren: Ἐφ' ᾧ θυμασθεῖς μετὰ χρόνον τινὰ καθόδου εὔρατο. Im folgenden satze wird dann erzählt, auf welche weise das ψήφισμα gegen Demosthenes von den Athenern umgangen wird. Dann heisst es weiter: Ἀντιπάτρου δ' εἰς Λάμειαν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων συγκλεισθέντος, τῶν Ἀθηναίων εὐαγγέλια θυόντων πρὸς τινα τῶν ἑταίρων Ἀγησίστρατον ἔφη, οὐ τὴν αὐτὴν γνώμην ἔχειν τοῖς ἄλλοις τῶν πραγμάτων ἐπίσταμαι γὰρ, εἰπεῖν, τοὺς Ἑλληνας στάδιον μὲν πολεμεῖν καὶ εἰδότας καὶ δυναμένους, δόλιχον δ' οὐκέτι. Hieraus zu folgern, dass Demosthenes vielleicht gar schon vor der einschliessung Antipaters zurückgerufen sei, wie dies Grauert thut, ist entschieden unrichtig. Denn jener ausspruch wird bei Plut. Phok. 23 dem Phokion in den mund gelegt, und jedenfalls mit mehr recht als dem Demosthenes. Deshalb ist aus diesem satze für die zeitbestimmung nichts zu folgern. Vereinigt man dagegen das interim Justins mit dem μετὰ χρόνον τινὰ bei Plutarch (X Orat. a. o.), so schwindet aller widerspruch gegen Diodor.

Bei Leosthenes tode findet sich zwischen Diodor und Justin eine kleine differenz. Nach Justin (§. 12) fällt *Leosthenes telo a muris in transeuntem iacto*, bei Diodor (13, 5) πληγείς εἰς τὴν κεφαλὴν λίθῳ. Diese differenz zwischen *telum* und λίθος schwindet, wenn man mit Droysen den feldherrn durch einen schleuderstein getroffen werden lässt. Denn *telum* ist auch ganz allgemein geschoss, wurfgeschoss; Liv. XXXVIII 29 wird die waffe der *funditores* ausdrücklich *telum* genannt. Droysen (p. 73, an. 42) sagt hierbei „Justin scheint nicht ein eigentliches treffen (*συμπλοχῆς γενομένης* Diod.) zu bezeichnen“. Ich glaube, hieran ist nur die oberflächliche art des excerptirens schuld; das folgende weist entschieden auf ein treffen hin¹⁹⁾. Durch Leosthenes tod, der bei

19) Just. l. c. §. 13: *Quae res tantum animorum Antipatro dedit, ut etiam vallum rescinderet.*

einem ausfall stattfand, entstand verwirrung in den reihen der Griechen. Dies wird Antipater benutzt haben, um den belagerungsdamm an einer stelle zu durchbrechen.

Der nun folgende kampf der Griechen mit Leonnatus wird bei Justin in einer mit Diodor übereinstimmenden weise berichtet. Bei Diodor gehen die Griechen *εὖζωνοι καὶ πρὸς μάχην ὄντες ἔτοιμοι* vor, bei Justin *obvii cum instructis copiis fuere*; bei beiden ist nur von einem reitergefecht die rede. Wenn es dann bei Justin weiter heisst, Antipater habe durch Leonnatus tod nur gewonnen, so hat hiervon Diodor zwar nichts, wohl aber muss in seiner quelle etwas ähnliches gestanden haben. Denn schon Photius worte (Arr. 9): *ἀλλὰ πίπτει καὶ Λεόννατος ἐπιβοηθεῖν δοκῶν Ἀντιπάτρῳ*, deuten darauf hin, dass Leonnatus hülfe nicht ehrlich gemeint war ²⁰). Noch wahrscheinlicher macht dies eine stelle aus Plutarchs Eumenes. Es ist daselbst ausführlich von Leonnatus selbstsüchtigen absichten die rede; hierbei stimmt einiges zum theil wörtlich mit Diodor überein.

Diod. 14, 4.

Λεόννατος δὲ παραγενομένου πρὸς αὐτὸν Ἐκαταίου πρεσβευτοῦ καὶ δεομένου βοηθῆσαι τὴν ταχίστην Ἀντιπάτρῳ καὶ Μακεδόσι, ἐπηγγέλτατο συμμαχήσειν Διὰ βὰς οὖν κίλ.

Plut. Eum. 3.

Ἐκαταίου δὲ Καρδιανῶν τυράννον συμρίζαντος αὐτῷ καὶ δεομένου βοηθεῖν μᾶλλον Ἀντιπάτρῳ καὶ Μακεδόσιν τοῖς ἐν Ἀμφίπολει πολιορκουμένοις, ὥρμητο διαβαίνειν.

Justin schliesst hierauf die erzählung des krieges mit der bemerkung, dass Antipater nach Makedonien zurückging, die truppen der Griechen dagegen nach vertreibung des feindes aus Griechenland sich auflösten. In beiden punkten sind Justins angaben auf das zu beschränken, was Diodor berichtet. Dieser spricht (15, 6) auch von einem rückzug Antipaters (*ἀπεχώρησεν ἐκ τούτων τῶν τόπων*). Derselbe konnte aber nur nach Makedonien zu stattfinden, und wie aus 16, 5 hervorgeht war er mindestens bis zum Peneus zurückgegangen. Wahrscheinlich lagerte er im nördlichen theil Thessaliens so, dass er keinen feind mehr im rücken hatte, wohl aber die strasse für den heranrückenden Kraterus offen halten

20) Grauert p. 254, an. 21.

konnte ²¹⁾. Vielleicht stand bei Trogus, Antipater habe sich nach Makedonien zu zurückgezogen. Auch im zweiten punkt spricht Justin etwas allgemein aus, was nur theilweise richtig ist; Diodor sagt: *Πολλοὶ γὰρ αὐτῶν (Ἑλλήνων) διὰ τὰς προγεγενημένας εὐημερίας καταφρονοῦντες τῶν πολεμίων εἰς τὰς πατρίδας (Justin urbes) ἦσαν ἀπεληλυθότες πρὸς τὴν τῶν ἰδίων ἐπισκεψιν* (17, 1). Auch diese abweichungen sind mit mehr recht aus Justins flüchtigkeit als aus einer anderen quelle zu erklären ²²⁾.

Für das ende des lamischen krieges tritt für Justin Plutarchs Phokion ein. In demselben (c. 25) fragt Leosthenes den Phokion, was für dienste er während seiner vielen strategien dem vaterlande geleistet habe. Wie berechtigt diese frage war, beweist am deutlichsten die beschaffenheit der biographien Phokions. Nepos beginnt nach einigen einleitenden, seines helden sinn für rechtlichkeit characterisirenden worten sofort mit der darstellung seines lebensendes; Plutarch verfällt aus mangel an stoff auf ein bei ihm sehr beliebtes mittel, anekdoten und weise sein sollende aussprüche des wunderlichen mannes in seinen verschiedenen lebenslagen zu erzählen. Ja theilweise scheint Plutarch die geschicke Athens nur als rahmen zu benutzen, um darin seine anekdoten einzukleiden. So lese man besonders c. 23—25. Erst später, als Phokion durch die verhältnisse gezwungen wurde aus seiner passiven rolle herauszutreten, wird die darstellung weniger anekdotenhaft und mehr historisch. Plutarchs nachrichten über den verlauf des lamischen krieges, meist nur in kurzen, von anecdoten unterbrochenen sätzen bestehend, sind folgende: Leosthenes verwickelt die Athener in den hellenischen krieg, schlägt die Boeoter ²³⁾ und schliesst Antipater in Lamia ein (23); Leosthenes fällt; zu seinem nachfolger wird Antipater gewählt (24). Niederlage und tod des Leonnatus (25). Kraterus ankunft aus Asien, schlacht bei Krannon (28). In diesen kurzen angaben ist nur ein wort auffällig. C. 25 am ende sagt Plutarch: *Τὸ δὲ Ἑλληνικὸν ἐν Θειταλίᾳ σιράτευμα, συμμύξαντος Ἀντιπάτρω Λεοννάτου καὶ τῶν ἐξ Ἀσίας Μακεδόνων, ἐνίκᾳ μαχόμενον· καὶ Λεόννατος ἔπεσεν*. Demnach hätten die

21) Dass *προάγειν* (15, 6) auch beim rückzuge stehen kann, lehrt besonders XIX 93, 5.

22) Droysen p. 81, an. 57.

23) Diod. 11, 5.

Griechen mit der vereinigten macht beider feldherrn gekämpft, was im entschiedenen widerspruch mit Diodor, Justin und Arrian steht. Sollte es sich zeigen, dass Plutarch im Phokion vielfach Diodors quelle benutzt hat, so lässt sich dieser widerspruch aus einem versehen des biographen erklären. Diodor braucht bei der später stattfindenden vereinigung beider heere (15, 5) gerade denselben ausdruck in demselben casus: *Τῇ δ' ὅστεραία παραγεννηθέντος Ἀντιπάτρου μετὰ τῆς δυνάμεως καὶ συμμιξάντος τοῖς ἡττημένοις*. Plutarchs bestreben ist es aber hier bei diesen den Phokion selbst so wenig angehenden dingen sich so kurz als möglich zu fassen. Hat er nun jenen ausdruck in seiner quelle gelesen, so ist sein irrthum leicht erklärlich. Im übrigen stimmt sein kurzer bericht mit Diodor überein; gleichheit oder verschiedenheit der quellen zu constatiren ist bei Plutarchs kürze unmöglich²⁴⁾.

Nachträglich ist noch zu bemerken, dass Plutarch in einem punkte den bericht Diodors ergänzt. Letzterer (15, 9) spricht von zwei niederlagen der Athener zur see. Aus Plutarch (24) geht nun hervor, dass diesen siegen der Makedonen eine landung in Attika gefolgt ist. Er erwähnt dies an und für sich unbedeutende ereignis nur, weil Phokion das commando gegen diese plünderer führte.

Nach der schlacht von Krannon gelingt es Antipater, die griechischen städte theils durch gewalt, theils durch unterhandlungen zu trennen. Diodor legt dies verfahren ausführlich dar (c. 17); Plutarch hat hierfür nur den unbestimmten ausdruck (c. 20): *τὰς πόλεις αὐτῶν πειρῶντος*²⁵⁾. Es heisst dann bei beiden weiter:

24) Indes könnten doch einige punkte schon auf eine gemeinsame quelle hinweisen. Plutarch sagt c. 25 gleich nach jener vorhin angeführten stelle: *Καὶ Διόννατος ἐπέσεν, ἡγούμενου τῆς μὲν γάλαγγος Ἀντιφίλου, τῶν δὲ ἱππέων τοῦ Θετταλοῦ Μένωνος*. Hiermit ist zu vergleichen Diod. 15, 4: *Τῇ δ' ἵππομαχίᾳ λαμπρῶς τῶν Ἑλλήνων νενικηκότων, Μένωνος ἱππαρχοῦντος τοῦ Θετταλοῦ*. Ferner spricht Plutarch (c. 26) von den geringen verlusten der Griechen bei Krannon (*οὔτε μεγάλην ἦταν οὔτε πολλῶν πεσόντων*); Diodor giebt dieselben auf 500 mann an (17, 5). Endlich ist bei beiden von der schlechten disciplin im griechischen heere die rede; Plutarch (c. 20) sagt: *„ἀπειθείᾳ δὲ πρὸς τοὺς ἄρχοντας ἐπεικεῖς καὶ νέους ὄντας“*; ebenso Diodor an der vielleicht verdorbenen stelle 17, 2 *τῶν στρατιωτῶν ἀτακούντων*. (Grauert p. 270, an. 31). Diese einzelheiten sind angeführt, weil sie gerade bei der kürze Plutarchs ins gewicht fallen; beweisen können sie natürlich nichts.

25) Dass hierbei vorzüglich die einnahme von Pharsalus, der

Diod. 18, 1.

³ Ἀντίπατρος δὲ διὰ ταύτης τῆς
στρατηγίας διαλύσας τὸ σύ-
στημα τῶν Ἑλλήνων ἡγάγε-
την δύναμιν πᾶσαν ἐπὶ
τοὺς Ἀθηναίους.

Plut. Phok. 26.

Εὐθὺς τὸν ἐπὶ τὰς Ἀθήνας
ἄγοντος τοῦ Ἀντιπάτρου
τὴν δύναμιν.

Die Athener ertheilen hierauf in ihrer rathlosigkeit Demades die epitimie, damit er mit Antipater verhandeln könne; denn:

³ Ἦν γὰρ τρις ἡλωκὼς παρα-
νόμων καὶ διὰ τοῦτο γε-
γονὼς ἄτιμος καὶ κω-
λυόμενος ὑπὸ τῶν νόμων
συμβουλεύειν.

Ἠλώκει γὰρ ἐπὶ τὰ γραφὰς
παρανόμων καὶ γεγο-
νὼς ἄτιμος ἐξείργετο τοῦ
λέγειν.

Dass Diodor eine dreimalige, Plutarch aber eine siebenmalige verurtheilung angiebt, ist angesichts der genauen wörtlichen übereinstimmung von wenig gewicht. Plutarch hat hier ein versehen begangen, oder der fehler steckt in der überlieferung ²⁶⁾.

Auf die unterhandlungen selbst geht Diodor nicht ein; nachdem er mit Plutarch übereinstimmend berichtet hat, dass auch Phokion bei der athenischen gesandtschaft an Antipater war, geht er gleich mit den worten τοῦ δ' Ἀντιπάτρου διαχούσαντος τῶν λόγων auf die schliessliche abfertigung der Athener über und zwar mit Plutarch wieder genau übereinstimmend.

Diod. 18, 3.

Καὶ δόντος ἀποκρίσιν ὡς ἄλλως
οὐ μὴ συλλύσῃται τὸν πρὸς
Ἀθηναίους πόλεμον ἐὰν μὴ
τὰ καθ' ἑαυτοὺς ἐπιτρέψωσιν
αὐτῷ· καὶ γὰρ ἐκείνους
συγκλείσαντας εἰς Λά-
μιαν τὸν Ἀντίπατρον
τὰς αὐτὰς ἀποκρίσεις
πεποιῆσθαι.

Plut. Phok. 26.

Περὶ δὲ τῶν ἄλλων ἐκέλευεν
αὐτοῖς ἐπιτρέπειν τοὺς
Ἀθηναίους, ὥσπερ ἐν Λα-
μίᾳ Λεωσθένους ἐκείνον.

vaterstadt Menons, von entscheidung war, geht aus Plut. X Orat. hervor (846).

²⁶⁾ Droysen (p. 61, an. 8) sucht beide angaben zu vereinigen, indem er schreibt „mehr als dreimal“. Der wortlaut zeigt, dass beide

Vor dieser stelle steht noch bei Plutarch einiges über die verhandlungen Phokions mit Antipater, an denen sich auch Kraterus theilnimmt. In wieweit auch dieses stück aus der gemeinsamen quelle genommen ist, wird kaum zu bestimmen sein. Zu bemerken ist nur, dass auch nach Arrian (Phot. 12) Kraterus thätigen antheil am friedensschluss genommen hat. Dazu kommt Diodors abneigung gegen anführung directer reden. So ist es wohl möglich, dass letzterer dies übergangen hat; scheinen doch auch die worte: *διακούσαντος τῶν λόγων καὶ δόντος ἀπόκρισιν*, fast darauf hinzuweisen, dass in seiner quelle wirklich etwas dergleichen gestanden hat.

Diodor geht hierauf gleich zu den friedensbedingungen über, ohne die zweite athenische gesandtschaft an Antipater zu erwähnen. In dieser tritt bei Plutarch besonders der philosoph Xenokrates hervor; indess sein auftreten, seine antworten und die behandlung, die ihm von Antipater zu theil wird, sind in einer weise anekdotenhaft, dass hier wohl keine geschichtliche quelle zu grunde liegt, sondern eine anekdotensammlung. An Diodors quelle darf man jedenfalls nicht denken, da (c. 27) von Antipaters *ἀγνωμοσύνη* und *μισαγαθία* die rede ist. Bei Diodor wird Antipaters verfahren als sehr human hingestellt. Aus derselben andern quelle ist vielleicht auch Phokions bitte, den Athenern die besatzung zu erlassen, entnommen; Plutarch selbst führt zwei versionen an (*οἱ δὲ οὐχ οὕτως φασίν, ἀλλὰ*).

Von den friedensbedingungen berichten Diodor und Plutarch gemeinschaftlich:

1) Diod. 18, 4.	Plut. 27.
Τὴν δὲ πόλιν μετέστησαν ἐκ τῆς δημοκρατίας καὶ πρὸς- έταξεν ἀπὸ τιμῆσεως εἶ- ναι τὸ πολίτευμα.	Φίλιν ἐσεσθαι πολί- τευομένοις δὲ τὴν πατριον ἀπὸ τιμημάτων πολί- τειαν,
2) 18, 5. φρούραρχον δὲ Μένυλλον καὶ φρουρὰν ἡναγκάσθησαν δέ- ξασθαι.	δεξαμένοις δὲ φρουρὰν εἰς τὴν Μουνυχίαν.

angaben derselben quelle entstammen; mithin ist eine vermittlung unmöglich. Ausserdem hatte eine dreimalige verurtheilung in der *γραφὴ παρανόμων* bereits das *καλύπτεσθαι συμβουλευεῖν* zur folge (Schömann, Alterthümer I p. 273, Wesseling Diod. zur stelle).

Plutarch allein berichtet ferner:

- 3) auslieferung der redner.
- 4) bezahlung der kriegskosten.

Diodor endlich hat allein die notiz:

- 5) die entscheidung über den besitz von Samos wird den königen anheimgestellt.

Bei Diodor wird Antipaters verfahren (18, 4) *φιλανθρωπῶς* genannt; an einer andern stelle (10, 6) heisst es: *Ἀθηναῖοι μὲν οὖν παρ' ἐλπίδα φιλανθρωπευθέντες ἔτυχον τῆς εἰρήνης*. Ueberhaupt ist Antipater bei Diodor günstig beurtheilt. Wenn sich also bei Plutarch stellen finden, in denen er getadelt oder ihm harte in seiner behandlung Athens vorgeworfen wird, so ist dies ein sicheres zeichen, dass jene stellen nicht aus Diodors quelle stammen. Dahin gehörte schon Antipaters benehmen gegen Xenokrates. C. 28 heisst es dann bei Plutarch geradezu: *Ἐφάνη δὲ ὑπερήφανον τὸ πρόσταγμα καὶ μᾶλλον ἐξουσίας ὕβρις χρωμένης ἐπιδειξίς ἢ πραγμάτων ἔνεκα γιγνομένη κατάληψις*; also das gerade gegentheil von Diodors darstellung. Auch das folgende bei Plutarch ist nicht aus Diodors quelle. Er berichtet darin, dass der zeitpunkt der besetzung Munychias das unglück Athens noch schlimmer erscheinen liess. Hierbei ist viel die rede von orakeln und vorbedeutungen, dergleichen Diodor wohl sonst vielfach erwähnt, aber nicht in der Diadochengeschichte; ein beweis, dass seine quelle wenig davon hielt. Zweifelhaft erscheint die sache am schluss des capitels. Dasselbst nämlich handelt er von dem loos der politisch rechtlos gewordenen Athener, und zwar beweist er grosses mitgeföhl für sie. Ihre zahl giebt er auf 12000 an, während Diodor 22000 hat. Dass letztere zahl unmöglich ist, haben Wesseling und Grauert (p. 283, an. 58) zur genüge dargelegt; der fehler ist wohl ein handschriftlicher. Dies würde also kein grund sein gegen die annahme einer gemeinsamen quelle; im gegentheil, es brauchen beide autoren bei der verpflanzung des einen theils der bürger nach Thrakien denselben ausdruck (Diod. *οὗτοι μετεστάθησαν*; Plut. *μετασιόντες*). Es kommt hinzu, dass, wenn man nur für das stück von *ἐφάνη δὲ ὑπερήφανον* bis zu den Worten *οὗ τῶν κάτω καὶ πρὸς θαλάσση σιέρεθέντες τὴν ἄνω πόλιν διαφυλάξουσιν* eine andere quelle annimmt, dann Plutarch wieder auf denselben gegenstand, den er vor dem eingeschobenen stück behandelt hat, zurück-

geht, nämlich auf die person des Menyllus. Ausserdem enthalten die worte ein lob des makedonischen feldherrn²⁷⁾, wie derselbe auch im anfang des capitels ἐπιεικῆς genannt wird. Andererseits ist es aber nicht recht glaublich, dass Diodors quelle von jenen bürgern mit theilnahme gesprochen habe; der standpunkt derselben ist durchaus makedonisch, und von diesem aus können die Athener nur als aufrührer betrachtet werden. Daher heisst es auch von den ärmern bürgern ὡς ταραχώδεις ὄντας καὶ πολεμικοὺς (Antipater) ἀπῆλθε τῆς πολιτείας (Diod. 18, 4); freilich ist damit zunächst nur die auffassung Antipaters gegeben.

Wir verlassen hiermit zunächst Plutarchs Phokion; als resultat ist bis jetzt festzustellen: Plutarch hat Diodors quelle, wie aus mehreren stellen hervorgeht, benutzt, daneben hat er aber auch andere quellen, besonders anekdotensammlungen zu rathe gezogen. Sicher als Diodors quelle angehörig sind folgende stellen hinzustellen: cap. 26 bis zu den worten τότε γράφει ψήφισμα πέμπειν πρὸς Ἀντίπατρον ὑπὲρ εἰρήνης πρέσβεις αὐτοκράτορας; dann der letzte satz des capitels; von cap. 27 wohl nur der mittlere theil, der die friedensbedingungen enthält. Wahrscheinlich gehören hierher auch die kurzen nachrichten über den lamischen krieg (c. 23—25), vielleicht auch der vorhin ausgeschlossene theil von cap. 26; ganz zweifelhaft bleibt der schluss von cap. 28.

3. Kampf der statthalter bis zur zweiten theilung des reiches.

In dem kampf der statthalter gegen Perdikkas tritt vorzüglich Eumenes hervor, und aus diesem grunde werden wir uns von jetzt an besonders mit Plutarchs biographie desselben beschäftigen müssen. Ferner kommt noch Nepos biographie desselben feldherrn hinzu. Plutarch ist in dieser schrift viel weniger anekdotenhaft als sonst, der grösste theil ist Diodors quelle entnommen; einige kleinigkeiten nur stammen aus andern berichten. So besonders in cap. 1 und 2.

Zu anfang seiner biographie verwirft Plutarch die angabe des Duris, dass Eumenes von niederem herkommen sei; nach anderen, ihm glaubwürdigeren nachrichten stammt er aus einem dem

27) Ἡ μὲν φρουρά διὰ Μένυλλον οὐδὲν ἠνίασε τοὺς ἀνθρώπους.

könig Philipp befreundeten geschlechte von Kardia. Auch Nepos (1, 3) lässt ihn von edler abkunft sein. Mit recht behauptet daher wohl Brückner, dass jene angabe des Duris in der missgunst der Makedonen ihren grund habe. Bei Diodor wird aber Eumenes stets günstig beurtheilt; sobald sich daher bei Plutarch stellen finden, die über Eumenes etwas gehässiges melden, so ist dies ein sicheres zeichen, dass dieselben aus andern quellen stammen. Bei denen also, von denen Plutarch sagt: *δοκοῦσι δὲ εἰκότα λέγειν μᾶλλον*, hat man vorzüglich an Diodors quelle zu denken.

Der übrige theil von cap. 1 beschäftigt sich mit Eumenes stellung unter Philipp und Alexander, im ganzen stimmen die angaben mit Nepos überein, nur ist Plutarch ausführlicher. So erwähnt er, dass Eumenes unter Alexander einmal selbstständig eine expedition geführt habe; es wird dies die bei Arrian. V 24, 6 erzählte sein. Ausserdem berührt Plutarch, um seines helden geehrte stellung unter Alexander noch mehr hervorzuheben, seine vermählung mit Barsine, der tochter des Artabazus, die bei gelegenheit der grossen festlichkeiten in Susa stattfand. Arrian (VII 4, 6) nennt die tochter des Artabazus nicht Barsine, sondern Artonis, ebenso wie ihre schwester bei ihm nicht Apama, sondern Artakama heisst. Nach Droysen (Alex. p. 497, an. 34) wird dieser widerspruch dadurch gehoben, dass die asiatischen prinzessinnen bei der verheirathung mit Makedonen ihren namen gegen einen hellenischen umtauschten.

Von Nepos und Plutarch wird dann noch berichtet, dass in den letzten jahren Alexanders Eumenes ein commando über eine reiterabtheilung gehabt habe. Das *novissimo tempore* des Nepos stimmt zunächst mit Plutarchs *ἀποθανόντιος Ἡγαισιῶνος* vollständig überein. Im übrigen aber berichtet Nepos unverstandene dinge²⁸).

Ob diese nachrichten Plutarchs, die von Eumenes nur günstiges melden, aus Diodors quelle, die eine Diadochengeschichte, nicht eine biographie war, entnommen sind, bleibt fraglich. Eine stelle könnte auf Diodor hinweisen, nämlich die worte: *οὔτε συνίσει τινὸς οὔτε πίσει λείπεσθαι δοκῶν τῶν περὶ Ἀλέξανδρον*. Denn

28) *Praefuit etiam alterae equitum alae, quae Hetaerice appellabatur*. Denn dass es neben der hetaerenreiterei noch mindestens sechs corps gab, scheint Nepos nicht zu wissen.

gerade die *πίστις* des Eumenes wird bei Diodor fortwährend hervorgehoben; die stellen werden später noch zusammengestellt werden ²⁹⁾).

Das ganze zweite capitel dagegen ist offenbar einer andern quelle entnommen; denn es werden eine reihe anekdoten aufgetischt, die ohne ausnahme missgünstiges von Eumenes berichten. Sie beziehen sich meist auf Eumenes geiz und seine feindschaft mit Hephaestion ³⁰⁾).

Mit cap. 3 treten wir in die Diadochengeschichte ein. Nach Plutarch stand Eumenes bei dem streit in Babylon seiner gesinnung nach auf seiten der ritter, verhielt sich aber neutral, *ὡς οὐδὲν αὐτῷ προσήκον ξένῳ ὄντι πολυπραγμονεῖν ταῖς Μακεδόνων διαφοραῖς*. Diodor erwähnt Eumenes bei dieser gelegenheit zwar nicht; wenn man aber das benehmen desselben den Argyraspiden gegenüber, wie es Diod. XVIII, 60 geschildert ist, vergleicht, so wird man nicht verkennen können, dass der anfang von Plut. c. 3 Diodors quelle entnommen ist. An jener stelle Diodors wird von Eumenes gesagt: *Ὅρων γὰρ ἑαυτὸν μὲν ξένον ὄντα καὶ μηδὲν προσήκοντα βασιλικαῖς ἔξουσίαις*. Weiterhin sagt daselbst Eumenes, er habe nur auf befehl des königs den oberbefehl übernommen, denn: *καὶ ταῦτα μηδεμιᾶς ὑποκειμένης ἀρχῆς ξένῳ καὶ τῆς ὁμοειθνοῦς τοῖς Μακεδόσι ἔξουσίας κεχωρισμένῳ*. Man sieht, Plutarchs stelle hat genau denselben character; während aber Diodor, der die ganze Diadochengeschichte im auge hat, die neutralität des Eumenes, auf die wenig ankommt, übergeht, sucht der biograph sich alles aus dem geschichtswerk zusammen, was auf seinen helden bezug hat.

Hierauf erwähnt Plutarch Eumenes mitwirken zur versöhnung der parteien; es ist schon erwähnt, dass unter Diodors (2, 4) *χαριέσταιοι* vorzüglich Eumenes zu verstehen ist. Dann folgt die verleihung der provinz an Eumenes mit denselben bestimmungen wie bei Arrian und Dexippus ³¹⁾. Nach Plutarch hatten nun Anti-

29) Auch die wendung ist bei Diodor beliebt; z. b. XVIII 36, 4 heisst es vom Python *οὐδενὸς τῶν Ἀλεξάνδρου λειπούμενος φίλων ἀρετῇ τε καὶ δόξῃ*.

30) Droysen (Alex. 554) erzählt diese anekdoten als glaubwürdige dinge; mit recht nimmt Wutzdorff in seinem programm über Eumenes (Halberst. 1862) denselben in schutz.

31) *Κυμένης λαμβάνει Καππαδοκίαν Παφλαγονίαν καὶ τὴν ὑποκειμένην τῇ Ποντικῇ θαλάττῃ μέχρι Τραπεζοῦντος*.

gonus und Leonnatus von Perdikkas den auftrag erhalten, dem Eumenes diese länder zu erobern. Antigonus aber weigert sich von vornherein, während Leonnatus von anfang an zwar dazu bereit ist, es dann aber vorzieht, Antipater zu hülfe zu eilen. Bei diesem letzten punkte tritt erst Diodor mit seiner erzählung wieder ein, und zwar, wie schon früher gezeigt ist, in wörtlicher übereinstimmung mit Plutarch. Also werden auch wohl die vorbergehenden nachrichten Plutarchs aus derselben quelle sein; natürlich ist der biograph hier genauer. Leonnatus sucht nun Eumenes auf seine seite zu ziehen und enthüllt ihm seine pläne auf Makedonien, wie Nepos und Plutarch übereinstimmend berichten. Eumenes aber mag mit Leonnatus plänen nichts zu schaffen haben und entflieht deshalb heimlich zu Perdikkas³²). Auffällig ist hierbei Nepos bemerkung, Leonnatus habe den Eumenes, als er ihn nicht für sich gewinnen konnte, ermorden wollen. Von dieser absicht Leonnatus hat Plutarch nichts; indes konnte es Leonnatus unmöglich gleichgültig sein, dass Eumenes in Asien blieb, nachdem derselbe von seinen plänen kenntnis erhalten hatte. Vielleicht lassen sich beide berichte dahin vereinigen, dass Eumenes von Leonnatus seite dergleichen fürchtete und deshalb floh. Plutarch hätte sicherlich, wenn ihm die bestimmte absicht des Leonnatus, den Eumenes zu ermorden, vorgelegen hätte, dies nicht verschwiegen.

Ariarathes besiegung wird hierauf von Plutarch mit kurzen worten gemeldet. Dass Eumenes hierauf Perdikkas gefolgt ist, steht wieder allein bei Plutarch. Seine stellung aber bei Perdikkas, die Plutarch mit den worten τοῦ συνεδρίου μετέχει bezeichnet, ist besonders deutlich aus Phot. Arr. 21 und 26 zu erkennen.

Die vielfachen intriguen, welche dem ausbruche des krieges zwischen Perdikkas und den statthaltern vorausgingen, sind aus unseren quellen nicht deutlich zu ersehen. Am genauesten ist immerhin noch der auszug des Photius, mit dem sich Diodors nachrichten vereinigen lassen; Justin stimmt in manchem mit Arrian überein, verwirrt aber dann die sache durch eine bemerkung vollständig. Nach dem untergang der pisdischen städte heisst es bei Diodor (c. 23): Ἦχον δύο γυναῖκες εἰς συνοικισμὸν τῷ Περδίκκῃ. Hiermit stimmt Arr. 20: Ἐν τούτῳ δὲ παρὰ τὸν Περδίκκῃ ἐκ

32) Nep. 2, 5 *clam nocte effugisset*; Plut. 3 *νύκτωρ ἀνέβηεν*.

Μακεδονίας ἦκον Ἰόλλας τε καὶ Ἀρχίας ἄγοντες αὐτῷ τὴν Ἀντιπατρὸς παῖδα Νίκαιαν εἰς γυναῖκα. Ἀλλά γε καὶ Ὀλυμπιάς ἡ Ἀλεξάνδρου μήτηρ ἔπεμπε παρ' αὐτὸν κατεγγνωμένη τὴν θυγατέρα Κλεοπάτραν. Also beide frauen sind auf dem wege zu Perdikkas. Es wird hierauf bei letzterem berathung gehalten; Eumenes spricht sich für Kleopatra, Alketas für Nikaea aus (Arr.); καὶ νικᾷ τὸ Νίκαιαν μᾶλλον ἀγαγεῖν. Dass letztere dann Perdikkas wirklich geheirathet hat, sagt Diodor ausdrücklich (23, 3 κατὰ μὲν τὸ παρὸν ἦγε τὴν Νίκαιαν). Dasselbe geht auch aus Arrian hervor; nachdem der krieg unvermeidlich geworden ist, wird von Perdikkas erzählt: Ὅτι ἐγνωσμένον εἶη Περδίκκῃ Νίκαιαν μὲν ἐκπέμπειν. Justin (XIII 64) stimmt hiermit zunächst völlig überein; man vergleiche die worte *ut viribus auctoritatem regiam acquireret, ad nuptias Cleopatrae intendit* mit Diod. 23, 3 *δρεγόμενος γὰρ βασιλείας ἔσπευδε τὴν Κλεοπάτραν γῆμαι, νομίζων διὰ ταύτης προτρέψεσθαι τοὺς Μακεδόνας συγκατασκευάζειν αὐτῇ τὴν τῶν ὅλων ἑξουσίαν.* Dass dieser plan auch Olympias zustimmung hatte, bezeugt Justin in übereinstimmung mit Arrian ausdrücklich (*non aspernante Olympiade*). Hierauf fährt Justin fort: *Sed prius Antipatrum sub affinitatis obtentu capere cupiebat.* Ebenso Diodor: *Ὅπῃ δὲ βουλόμενος ἀποκαλύψασθαι πρὸς τὴν ἐπιβολὴν κατὰ μὲν παρὸν κτλ.* Bis hierher also herrscht vollkommene übereinstimmung; die folgenden worte Justins aber verwirren die sache vollständig; er schreibt: *Quem dolum praesentiente Antipatro, dum duas eodem tempore uxores quaerit, neutram obtinuit.* Brückner schliesst hieraus auf eine andere quelle Justins; diese frage kann hier noch nicht entschieden werden, aber zu bemerken ist, dass gleich darauf wieder die vollständigste übereinstimmung zwischen Diodor und Justin herrscht.

Der zeit nach folgt zunächst die ermordung Kyanes, wie sie auch bei Photius an der richtigen stelle steht. Diodor übergeht dies ereignis vollständig, ebenso wie die verheirathung der tochter derselben Eurydike, mit könig Philipp. Gleichwohl setzt er aber letzteres bei den wirren in Triparadisus (39, 2) als bekannt voraus (*Εὐρυδίκης δὲ τῆς βασιλίσσης*), und ersteres in ähnlicher weise XIX 52 (*Κύνναν, ἣν ἀνείλεν Ἀλέξανδρος*). Es ist das ganz Diodors art ³³).

33) Genaueres über Kyane berichtet Polyän. VIII 60.

Ueber Antigonus flucht nach Europa, wie sie bei Diodor und Arrian dargestellt wird, ist bereits gehandelt; die übrigen melden nichts davon. Richtig erwähnt dann Justin (6, 9), dass Kraterus und Antipater bei ihrem übergange nach Asien Polysperchon in Europa als statthalter zurückliessen; denn als solcher tritt er später bei Diodor (38, 6) im kriege gegen die Aetoler auf. Es folgt bei Diodor und Justin der kriegsrath bei Perdikkas.

Diod. 25, 6.

Περδίκκας δὲ τοὺς τε φίλους καὶ τοὺς ἡγεμόνας ἀθροίσας προέθηκε βουλὴν, πότερον ἐπὶ τὴν Μακεδονίαν χρὴ στρατεύειν ἢ πρότερον ἐπὶ τὸν Πτολεμαῖον ὀρμῆσαι. Πάντων δὲ ἐπενεχθέντων ἐπὶ τὸ πρότερον καὶ τολεμῆσαι τὸν Πτολεμαῖον, ὅπως μὴ δὲν ἐμπόδιον ἔχῃσι τῆς κατὰ τὴν Μακεδονίαν ὁρμῆς.

Just. 6, 10.

Perdicca Aridaeum et Alexandri Magni filium in Cappadocia de summa belli in consilium adhibet. Quibusdam placebat bellum in Macedoniam transferri. sed in rem visus est, ab Aegypto incipere, ne in Macedoniam profectis Asia a Ptolemaeo occuparetur.

Dieser kriegsrath wurde nach Justin in Kappadokien gehalten; Diodor lässt nach demselben Perdikkas von Pisidien aus seinen marsch gegen Aegypten antreten (25, 16). Hieraus folgt nicht, dass nach Diodor. der kriegsrath in Pisidien gewesen ist. Das reichsheer lag wahrscheinlich nach überwältigung der Isaurier in Pisidien in quartieren. Ist nun Justins angabe richtig, so kommt Perdikkas von Kappadokien nach Pisidien und sammelt dort die in den quartieren zerstreuten truppen (*ἀναλαβών*).

Die machtbefugnisse des Eumenes in dem nun ausbrechenden kriege werden von den einzelnen schriftstellern folgendermassen angegeben. Plutarch und Diodor stimmen zunächst darin überein, dass Eumenes den oberbefehl über alle gegen Antipater und Kraterus disponiblen streitkräfte führen soll. (Plut. 5; Diod. 29, 2); Alketas und Neoptolemus werden angewiesen, ihm folge zu leisten. Dasselbe sagt Justin (6, 15)³⁴), setzt aber noch (6, 14) die bestimmung hinzu, dass dem Eumenes zu den provinzen, die er bereits

³⁴) *Adiutores ei dantur cum exercitibus frater Perdiccae Alcetas et Neoptolemus.*

früher erhalten hatte, noch Paphlagonien, Karien, Lykien und Phrygien verliehen wurden. Kein anderer berichtet etwas davon; aber Justin ist hier überhaupt am ausführlichsten, denn er fügt auch noch hinzu, dass Klitus den oberbefehl über die flotte erhielt, Kilikien aber dem Philotas genommen und an Philoxenus gegeben wurde. Es liegt also das bestreben vor, sämtliche veränderungen in Kleinasien anzugeben. Dass Diodor es für überflüssig hält, genauere angaben zu liefern, auch wenn seine quelle dieselben hat, haben wir bereits bei gelegenheit der satrapienvertheilung gesehen. Justins nachrichten zu bezweifeln liegt hier kein grund vor³⁵⁾; nur in einem punkte irrt er. Nach ihm wird nämlich jetzt auch Paphlagonien dem Eumenes verliehen, obgleich doch diese provinz nach seinen eigenen angaben dem Eumenes bereits bei der ersten satrapienvertheilung zugesprochen ist (4, 10). Was nun Justin mit nennung der einzelnen länder angiebt, wird bei Nepos (3, 2) allgemein ausgedrückt durch die bestimmung, dass Eumenes über alle länder zwischen dem Hellespont und dem Taurus gesetzt wurde. Endlich widerspricht diesen angaben auch nicht, wenn Perdikkas bei Plutarch (5) den Eumenes zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ καὶ Καππαδοκίᾳ δυνάμεων ernennt. Plutarch fährt an der stelle fort: καὶ περὶ τούτων ἐπιστολὰς ἔπεμψεν, Ἀλκέτιαν μὲν καὶ Νεοπτόλεμον Εὐμένει προσέχειν κλεῦσας. Aus dem περὶ τούτων und daraus, dass Neoptolemus satrap von Armenien war, muss man wohl folgern, dass Alketas mit seinen streitkräften in Kappadokien war, vielleicht im süden der landschaft. Alketas ist im kriege selbst unthätig und nach Eumenes niederlage befindet er sich in Pisidien, also an der grenze Kappadokiens, zu dem ja Lykaonien oft gerechnet wird. Alketas und Neoptolemus werden die einzigen feldherrn in Kleinasien gewesen sein, denen in betracht kommende truppenabtheilungen zu gebote standen. Plutarch redet an der stelle ausdrücklich nur von heeren, nicht von provinzen.

Alketas weigerung, sich Eumenes unterzuordnen, berichtet nur Plutarch (c. 5); aber nur daraus erklärt sich seine unthätigkeit in diesem kriege, Neoptolemus verrath hingegen wird gleichmässig von Diodor, Arrian, Justin und Plutarch berichtet. Nach Plut. 4

35) Droysen a. o. p. 113 u. an. 26.

war Neoptolemus dem reichsverweser schon lange verdächtig, und Eumenes war deshalb schon früher angewiesen worden auf den satrapen zu achten. Eumenes ging deshalb nach Kappadokien und schuf sich daselbst eine tüchtige reiterei aus den eingebornen. Hiervon erzählt auch Diodor später (29, 2), kurz vor der schlacht mit Kraterus; aber dort werden andere motive angegeben. Nach Plutarch bildet er sich diese reiterei als ἀντιταγμα gegen die makedonische phalanx seiner eigenen truppen; nach Diodor jedoch gegen die der gegner. Jedenfalls sind beide motive für Eumenes bestimmend gewesen. Neoptolemus sucht nun zunächst Eumenes aus dem wege zu räumen³⁶), nachdem von ihm eine gesandtschaft an Antipater abgegangen war. Es ist schon oben erwähnt, dass dieser eine andere von Antipater an Eumenes und Neoptolemus vorausgegangen sein muss, da dies Photius ausdrücklich berichtet. Hiermit stimmt Plutarchs bericht trefflich überein (5). Denn nachdem Plutarch Neoptolemus verrath und flucht zu den feinden gemeldet hat, fährt er fort: παρ' ἐκείνων δὲ ἀπέσταλτο πρεσβεία πρὸς Εὐμένη. Das plusquamperfectum zeigt deutlich an, dass die gesandtschaft den letzten ereignissen vorausgegangen ist³⁷). Nepos berichtet zwar nichts hiervon, aber er spricht von Eumenes treue in ganz ähnlichen worten, wie sie Plutarch demselben in der antwort auf das anerbieten der gegner in den mund legt. Ebenso äussert sich Eumenes kurz vor seinem tode bei Diodor.

Plut. 5.	Diod. XIX, 42, 5.	Nep. 3, 1.
Καὶ μᾶλλον τὸ σῶμα καὶ τὸν βίον ἢ τὴν πίστιν προήσθεσθαι.	Τηροῦνται τὴν δεδομένην ὑπὸ τῶν βασιλέων πίστιν γενναίᾳ προαι- ρέσει συναποθανεῖν προοφίνας.	Neque saluti quam fidei cupidiior.

36) So fasst Droysen (p. 118) die worte Diod. 29, 4 ἐπιβούλευσι τῷ Εὐμένῃ und Plut. 5 βουλευῶν μὲν ἐπ' Εὐμένει auf; vielleicht aber ist mit ἐπιβουλεύειν an beiden stellen nur Neoptolemus verrätherische verbindung mit den feinden gemeint.

37) Droysen berücksichtigt (p. 118 und 119) hierbei Arrian nicht. Uebrigens hat er hier ein eigenthümliches versehen begangen. Die worte Plut. 5 am schluss ἄρχοντας δὲ πλεονεξίας giebt er wieder: „Es herrsche die habsucht und der verrath in der welt.“

Der kampf zwischen Eumenes und Neoptolemus wird von Plutarch am ausführlichsten erzählt; er berichtet, dass Eumenes fussvolk zuerst geschlagen wurde, der sieg aber dann durch seine reiterei entschieden sei. Im übrigen ist über die angaben Plutarchs, Diodors und Justins in diesem punkte nichts zu bemerken. Neoptolemus rettet sich aus der schlacht nur mit wenigen³⁸⁾; Diodor giebt diese wenigen auf 300 an.

Bei Antipater und Kraterus wird hierauf ein kriegsrath gehalten³⁹⁾, an dem schon Neoptolemus theil nimmt. Bei Justin (8, 5) giebt dieser den rath, Eumenes heer schnell zu überfallen, so lange es noch in folge des sieges fahrlässig sei. Letzteres findet sich auch bei Plutarch, aber als Kraterus meinung ausgesprochen. Der gedanke ist aber von beiden in sehr ähnlicher weise ausgedrückt.

Plut. 6.

*Ολόμενος οὐ προσδεχομένῳ καὶ
μετὰ πρόσφατον νίκην ἐν ἀταξίᾳ
καὶ περὶ πότους ἔχοντι τὴν
δύναμιν ἐπιπεσεῖσθαι.*

Just. 8, 5.

Hisque persuadet, ut continuatis
mansionibus laeto ex victoria
et securo fuga sua Eumeni
superveniant.

Hierbei kann es nicht stören, dass unsinniger weise bei Justin, wie auch nachher §. 7, an Kraterus stelle Polypercon genannt wird, eben der, von dem derselbe schriftsteller 6, 9 ausdrücklich berichtet, dass er in Europa zurückblieb.

Weiterhin berichten Arrian, Nepos und Plutarch übereinstimmend von Eumenes list, seinen truppen zu verbergen, gegen wen sie kämpfen sollen. Oft jedoch, berichtet Plutarch, soll er nahe daran gewesen sein, seinen officieren wenigstens zu sagen, gegen wen sie zögen; schliesslich aber blieb er doch bei seinem plane (*ὁμῶς ἐνέμεινε τοῖς λογισμοῖς*. c. 6 am ende) darauf deutet auch Nepos (3, 6) mit den worten *itaque tenuit hoc praepositum*, die an und für sich etwas unverständlich sind. Wie natürlich, haben, da es sich um ein besonderes verdienst des Eumenes handelt, seine biographen hier am ausführlichsten gehandelt; Diodor hat gar nichts

38) Plut. *ὀλίγους πνᾶς συναγαγών*; Arr. *φεύγει σὺν ὀλίγοις*.

39) Plut. 6 *ἐβουλευόντο περὶ τῶν ὁλῶν*; Diod. 29, 7 *οὗτοι δὲ συνεδρεύσαντο*.

davon. Wenig passt aber Justin hierzu. Nach Neoptolemus rath, Eumenes sofort anzugreifen, fährt er fort: *Sed res Eumenem non latuit. Itaque insidiae in insidiatores versae, et qui securum aggressuros se putabant, securis in itinere et pervigilio noctis fatigatis occursum est.* Hiervon ist weder bei Plutarch noch bei Diodor die rede.

In der nun folgenden schlacht ist die übereinstimmung zwischen Plutarch, Diodor und Nepos über allen zweifel erhaben; auch Photius dürftige angaben lassen sich mit den berichten der eben genannten vereinigen. Kraterus beginnt den kampf mit ungestüm.

Diod. 30, 5.

Ὁ μὲν Κράτερος πρῶτος μετὰ τῶν ἐπιλέκτων ἐπιρράξας τοῖς πολεμοῖς ἡγωνίσατο μὲν περιβλέπτως.

Plut. 7.

Γενομένης δὲ τῆς πρώτης συρράξεως βαρείας κτλ.

Neben Kraterus heroischem kampf wird dann überall sein unbemerkter fall hervorgehoben⁴⁰). Eine kleine differenz findet sich hingegen in der art und weise seines falles. Diodor sagt nur *σφαλέντιος τοῦ ἵππου ἔπεσεν ἐπὶ τὴν γῆν*, Plutarch *τέλος δὲ πληγὴς ὑπὸ Θρακὸς ἐκ πλαγίων προσελάσαντος ἀπερρύνῃ τοῦ ἵππου*, Arrian endlich *Κρατερὸς δὲ ὑπὸ τινων Παφλαγονίων (πίπτει)*. Unerheblich zunächst ist der unterschied zwischen Plutarch und Arrian; da beide die verwundung durch einen barbaren haben, so ist sie festzuhalten. Möglich ist es nun, dass bei dieser verwundung auch das pferd zu fälle kam und Kraterus dann zu boden fiel. Denn im übrigen ist die übereinstimmung zwischen Plutarch und Diodor, wie wir gleich sehen werden, so gross, dass Diodors abweichung unmöglich auf einer andern quelle beruhen kann⁴¹).

Unterdessen waren auf dem andern flügel Neoptolemus und Eumenes zusammengestossen.

Diod. 31.

Plut. 7.

Nep. 4.

Γνωρισθέντες γὰρ Μισοῦντες γὰρ ἀλ- Cum hoc concurrit

40) Arr. ἀλλ' ἐφθη πεισὼν μὴ γνωσθεῖς; Diod. ἔπεσεν ἀγνοηθεῖς ὃς ἦν; Plut. πεισόντι δὲ αὐτὸν οἱ μὲν ἄλλοι παρέλασαν ἀγνοοῦντες.

41) Droysen p. 123 schreibt: dann traf ihn (den Kraterus) eines Thraciers schwert in die seite. Sollte dies wohl die übersetzung von *ἐκ πλαγίων* sein?

Diod. 31.

ἀπό τε τῶν Ἰππων
καὶ τῶν ἄλλων ἐπι-
σῆμων συνεπλάκησαν
ἁλλήλοις, καὶ τῇ κα-
τ' αὐτοὺς μονομαχίᾳ τὴν
νίκην ἐποίησαν ἀκο-
λουθῆσαι. Τὸ μὲν
οὖν πρῶτον τοῖς ξί-
φουσιν ἁλλήλων καθι-
κόμενοι παράδοξον
καὶ παντελῶς ἐξηλ-
λαγμένην μονομαχίαν
συνεστήσαντο· ἐκφε-
ρόμενοι γὰρ τῷ
θυμῷ καὶ τῇ πρὸς
ἁλλήλους δυσμε-
νείᾳ ταῖς ἀριστεραῖς
χερσὶν ἀφέντες
τὰς ἡνίκας ἁλλή-
λων ἐδράξαντο.
Οὐ συμβάντος οἱ
μὲν Ἰπποὶ κατὰ
τὴν ὁρμὴν ἐξέδρα-
μον, αὐτοὶ δ' ἐπεσον
ἐπὶ τὴν γῆν. Τῆς δ'
ἐπαναστάσεως διὰ τὴν
δξύτητα καὶ βίαν τοῦ
πιώματος χαλεπῶς
γινόμενης ἀμφοτέροις,
αἵτε καὶ τῶν ὀπλῶν
ἐμποδιζόντων τὰ σώ-
ματα, ὁ μὲν Εὐ-
μένης ἔφθασε,
πρότερος δια-
τῆστας, τοῦ Νεο-
πιτολέμου τὴν
ἰγνὺν πατάξας.
Μεγάλης δὲ γενομένης
διαίρέσεως καὶ σφα-
λείσης τῆς βύσεως,
ὁ μὲν πληγεὶς παρα-
λελυμένος ἔκειτο, κω-
λύμενος ὑπὸ τοῦ

Plut. 7.

λήλους πάλαι καὶ
δι' ὀργῆς ἔχοντες
ἐν μὲν θυσὶν ἀνα-
στροφαῖς οὐ κατεῖδον,
ἐν δὲ τῇ τρίτῃ γυν-
οῖσαντες εὐθὺς
ἤλαντον σπασάμενοι
τὰ ἰγχειρίδια καὶ
βοῶντες. Τῶν δ'
Ἰππων ἐξ ἐναντίας
βίᾳ συμπεσόντων ὥς-
περ τριήρων, τὰς
ἡνίκας ἀφέντες
ἁλλήλων ἐπεδρά-
ξαντο ταῖς χερσὶ,
τάτε κράνη περισπῶν-
τες καὶ περιρρηγνύντες
ἐκ τῶν ἐπωμίδων τοὺς
θώρακας. Πρὸς δὲ
τὸν σπαραγμὸν
ὑπεκδραμόντων
ἅμα τῶν Ἰππων,
ἀπορρύντες εἰς γῆν
καὶ περιπεσόντες ἁλ-
λήλοις ἐν λαβαῖς ἦσαν
καὶ διεπάλαιον. Εἴτα
ὁ μὲν Εὐμένης
τοῦ Νεοπιτολέμου
προεξανισταμέ-
νου τὴν ἰγνύαν
ὑπέκοψεν αὐτὸς
εἰς ὀρθὸν φθάσας
καταστήναι, ὁ δὲ
Νεοπιτόλεμος εἰς θά-
τερον ἐρεισάμε-
νος γόνυ, θάτερον
δὲ πεπηρωμένος ἡμύ-
νετο μὲν εὐρώστως
κάτωθεν, οὐ θα-
νασίμους δὲ πλη-
γὰς ὑποφέρων,
πληγεὶς δὲ παρὰ
τὸν τράχηλον

Nep. 4.

ipse Eumenes. Qui
cum inter se com-
plexi in terram ex
equis decidissent, ut
facile intellegi posset
inimica mente con-
tendisse animoque ma-
gis etiam pugnasse
quam corpore, non
prius distracti sunt,
quam alterum anima
relinqueret. Ab hoc
aliquot plagis Eu-
menes vulneratur, ne-
que eo magis ex
proelio excessit, sed
acrius hostis institit.

Diod. 31.

· τρανύματος διαναστῆ-
ναι· ὁμῶς δὲ τῆς
ἐνψυχίας ὑπεραγού-
σης τὴν τοῦ σώματος
ἐλάττωσιν, ἐν γό-
νασι βεβηκῶς
ἔκρωσε τὸν ἀντίπαλον
εἷς τε τὸν βρα-
χίονα καὶ τοὺς
μηρούς τρισὶ πλη-
γαῖς. Οὐδεμιᾶς
δ' οὔσης πληγῆς
καίριον καὶ τῶν
τρανυμάτων ἔτι θερ-
μῶν ὄντων, ὁ Εὐμένης
δεντέραν πληγὴν
ἐπὶ τὸν τράχηλον
ἐπενέγκας ἀπέκτεινε
τὸν Νεοπτόλεμον.

Plut. 7.

ἔπεσε καὶ παρελθῆ-
τοῦ δὲ Εὐμένους δι'
ὀργὴν καὶ μῖσος πα-
λαιὸν τὰ τε ὄπλα
περισπῶντος αὐτοῦ
καὶ κακῶς λέγοντος,
ἔτι τὸ ξίφος ἔχων ἔλα-
θεν ὑπὸ τὸν θώρακα
τρώσας ἢ παρέψυνσε
τοῦ βουβῶνος ἀπο-
βύς. Ἡ δὲ πληγὴ
μᾶλλον ἐφόβησεν ἢ
ἔβλαψε τὸν Εὐμένην
δι' ἀσθένειαν ἀμυδρὰ
γενομένη. Σκυλεύσας
δὲ τὸν νεκρὸν εἶχε μὲν
χαλεπῶς ὑπὸ τρανυ-
μάτων μηρούς
καὶ βραχίονας
διακεκομμένος,
ὁμῶς δὲ ἀναβληθεὶς
ἐπὶ τὸν ἵππον ἐδίωκε
πρὸς θάτερον κέρας,
ὥς ἔτι συνεστῶτων
τῶν πολεμίων.

Nep. 4.

Auch Eumenes benehmen gegen Kraterus wird von Plutarch und Nepos übereinstimmend geschildert; Eumenes trifft denselben nach Plutarch noch *ἐμπνέοντα καὶ συνιέντα* an, nach Nepos semivirum (4, 4); bei Plutarch heisst es *ἀνδρὶ φίλῳ καὶ συνήθει*, bei Nepos *proque pristina amicitia*. Natürlich war dieser zug für den biographen sehr wichtig; weniger für Diodor. Weiterhin berichtet Nepos, dass Eumenes die gebeine des Kraterus nach Makedonien sandte. Auch hiervon hat Diodor an dieser stelle nichts, aber XIX, 59, 3 spricht er davon wie von etwas bekanntem⁴²⁾, ein zeichen, dass die sache in Diodors quelle schon früher erwähnt sein musste.

Nach Photius (27) rettet sich das fussvolk des Kraterus zu Antipater; auf welche weise, wird nicht angegeben. Nach Diodor

42) Ἀρίστων ὁ πιστευθεὶς ὑπ' Εὐμένους τῶν ὁστῶν τῶν Κρατίου.

und Nepos erreicht es dies durch einen treubruch. Hierbei findet sich aber die differenz, dass nach dem bericht des letzteren das fussvolk zuerst um frieden gebeten und dann ihn von Eumenes erlangt hat, bei Diodor dagegen die unterhandlungen von Eumenes seite ausgehen. Bei der sonstigen übereinstimmung beider muss man hier ein versehen auf einer seite annehmen, wahrscheinlich bei Nepos.

Wenn wir so die ganze beschreibung der schlacht bei Plutarch unbedenklich auf Diodors quelle zurückführen können, bleibt dagegen über ein grosses stück in cap. 6, in dem Plutarch von einem traume des Eumenes vor der schlacht erzählt, zweifel.

Es folgt bei Diodor folgende höchst auffällige stelle (c. 33): *Περδίκκας δὲ πνθόμενος τὴν κατὰ τὸν Εὐμένη νίκην πολλῶ θρασύτερος ἐγένετο πρὸς τὴν εἰς Αἴγυπτον στρατείαν.* An dieser stelle, unmittelbar nach der besiegung des Kraterus, muss jeder leser die worte auf diesen zweiten sieg des Eumenes beziehen. Und doch heisst es bei Diodor selbst (c. 37), dass die nachricht vom zweiten sieg erst zwei tage nach Perdikkas tod nach Aegypten zum reichsheere gelangt sei. Also kann hier bloss vom ersten sieg des Eumenes über Neoptolemus die rede sein. Auffallend bleibt aber in Diodors darstellung immer noch, auch wenn man die worte vom ersten sieg versteht, wie sich Perdikkas über den sieg freuen konnte, da mit demselben zugleich auch der abfall des Neoptolemus gemeldet wurde. Alles dies ist hervorgerufen durch das ungeschickte kürzen der quelle; aus Plutarch ersehen wir den rechten zusammenhang. Bei ihm (c. 4) schickt ja, wie schon besprochen, Perdikkas den Eumenes schon vor dem kriege nach Kappadokien *τὴν ὁμορὸν Ἀρμενίαν πεταραγμένην ὑπὸ Νεοπτολέμου διὰ χειρὸς ἔχοντα.* Mit welchen massregeln Eumenes seine aufgabe erfüllen soll, ist nicht gesagt; er sucht Neoptolemus in gutem auf Perdikkas seite zu erhalten. Hieraus erklärt sich Perdikkas freude über Eumenes ersten sieg; denn anstatt eines mächtigen unsicheren bundesgenossen hat er nun einen machtlosen feind; jetzt kann er, da er nun den rücken frei hat, getrost nach Aegypten ziehen. Zugleich aber ist hiermit erwiesen, dass auch in Diodors quelle etwas derartiges wie bei Plut. 4 gestanden hat.

Bei dem krieg in Aegypten ist zunächst hervorzuheben, wie

Perdikkas und Ptolemaeus bei Diodor und Justin geschildert werden. Nach Diodor ist Ptolemaeus εὐεργετικός, ἐπιεικής, μειαιδιδὸνς πᾶσι τοῖς ἡγεμόσι τῆς παρρησίας (33, 3); deshalb hat er auch viele freunde, πολλοὺς ἔχων εὐνοοῦντας καὶ προθύμως διακινδυνεύοντας (33, 4). Dasselbe ist auch schon 14, 1 von ihm gesagt (τοῖς μὲν ἐγγωρίοις φιλανθρωπῶπως προσεφέρετο und συνείτρεχε δὲ καὶ φίλων πλῆθος πρὸς αὐτὸν διὰ τὴν ἐπιεικειαν). Ganz ebenso spricht sich Justin (6, 18 und 19) über ihn aus: *Sed Ptolemaeus in Aegypto sollerti industria magnas opes parabat, quippe et Aegyptios insigni moderatione in favorem sui sollicitaverat et reges finitimos beneficiis obsequiisque devinxerat.* Das gegentheil davon ist Perdikkas (8, 2): *Sed Perdiccae plus odium arrogantiae quam vires hostium nocebat.* Ebenso Diodor (33, 3): Καὶ γὰρ φονικὸς ἦν καὶ τῶν ἄλλων ἡγεμόνων περιαιρούμενος τὰς ἐξουσίας καὶ καθόλου πάντων βουλόμενος ἄρχειν βιαίως und Arrian, (Phot. 28): Καὶ τὰλλα τῇ στρατιᾷ ὑπερογκότερον ἢ κατὰ στρατηγὸν προσφερόμενος. So ist also der parteistandpunkt bei diesen drei schriftstellern genau derselbe.

Wie schon erwähnt, hält Perdikkas kurz vor seinem einmarsch in Aegypten ein gericht über Ptolemaeus ab; nach Photius angabe hätte sich letzterer persönlich vertheidigt (κατέλθον ἐπὶ τοῦ πλῆθους ἀπολυομένου τὰς αἰτίας), was wohl auf einem missverständniss beruht. Denn es ist nicht anzunehmen, dass der vorsichtige Ptolemaeus sich in die höhle des löwen wagte; seinen leuten dagegen wird er die lage dargestellt haben. Photius spricht dann von zwei niederlagen des Perdikkas; es sind dies der vergebliche sturm auf *τείχη καμήλων* (Diod. 33) und der verunglückte Nilübergang (Diod. 35). Auch von überläufern berichtet Photius wie Diodor (33, 2). Die folge der niederlagen und des ganzen benehmens des Perdikkas ist sein tod. Als seine mörder nennt Nepos Seleukus und Antigenes⁴³⁾; bei Diodor heisst es dagegen, es seien zuerst hundert führer der phalangiten, unter denen Python der bedeutendste war, abgefallen, ermordet sei er dann in seinem zelte von einigen rittern (36, 4). Dass aber Antigenes vorzüglich theilhaftig war, geht aus der bemerkung über denselben bei der theilung von Triparadisus, die Diodor und Arrian gemein-

43) Für letzteren haben die handschriften irrthümlicher weise Antigonos.

sam haben, hervor. So kann auch Seleukus name bei Nepos richtig sein.

Zwei tage nach Perdikkas tode kommt die nachricht von Eumenes sieg über Kraterus in das makedonische lager nach Aegypten. Plutarch und Diodor melden hierüber.

Diod. 37.

Plut. 8.

Μετὰ δὲ τὴν τοῦτου τελευτὴν εὐθὺς ἤκόν τινες ἀπαγγέλλοντες, οὐ παρατάξεως γενομένης περὶ Καππαδοκίαν Εὐμένης νενίκηκε, Κράτερος δὲ καὶ Νεοπίολεμος ἡττηθέντες ἀνήρηται. Τοῦτο δ' εἰδυσὶ πρότερον ἡμέραις ἐγένετο τῆς Περδίκκου τελευτῆς, οὐδεὶς ἂν ἐιόλμησε τὰς χεῖρας Περδίκκα προσενεγκεῖν διὰ τὸ μέγεθος τῆς εὐημερίας. Οἱ δ' οὖν Μακεδόνες πυθόμενοι τὰ περὶ τὸν Εὐμένη, κατέγνωσαν αὐτοῦ θάνατον καὶ τῶν περὶ αὐτῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν πενήκοντα, ἐν οἷς ἦν καὶ Ἀλκείας ὁ ἀδελφὸς τοῦ Περδίκκου.

Ἀλλ' εἰ μὲν ἐφ' ᾧ Περδίκκας πυθόμενος τὴν Κρατέρου τελευτὴν, οὐκ ἂν ἄλλος ἐπρώτευσεν Μακεδόνων νυνὶ δὲ ἀνηρημένου Περδίκκου κατὰ στάσιν ἐν Αἰγύπτῳ δυσὶν ἡμέραις πρότερον ἤκεν οὗτος ὁ περὶ τῆς μάχης λόγος εἰς τὸ στρατόπεδον, καὶ πρὸς ὀργὴν εὐθὺς οἱ Μακεδόνες θάνατον τοῦ Εὐμένους κατέγνωσαν.

Die übereinstimmung in einzelnen wendungen und zum theil in der construction springt in die augen. Die sonstigen vorgänge am Nil nach Perdikkas tod sind bei Diodor und Arrian dieselben. Ptolemaeus kommt zum heere der Makedonen, sein benehmen ist in keiner weise das des siegers; die folge ist seine allgemeine beliebtheit. Hierauf werden Python und Arrhidaeus zu reichsverwesern ernannt, den Eumenes aber verurtheilt man zum tode. Photius hat hier dieselben worte wie Diodor und Plutarch, τῶν δὲ περὶ Εὐμένη τε καὶ Ἀλκείαν εἰς πενήκοντα κατεγνώσθησαν, und zwar μάλιστα ἐπὶ τῇ Κρατέρου ἀναίρεσει. Damit stimmt wieder Plutarch vortreflich überein; er sagt vom Eumenes: Φθόνον δὲ πολὺν ἔσχε καὶ μῦθος ὁμαλῶς παρὰ τε τοῖς συμμάχοις καὶ τοῖς πολεμίοις, ὥς ἔπηλυς ἀνὴρ καὶ ξένος ὄπλοις καὶ χερσὶ τῶν Μακεδόνων τὸν πρῶτον αὐτῶν καὶ δοκιμώτατον ἀνηρηκώς.

Wichtig bei der wahl der neuen reichsverweser ist übrigens Photius zusatz *ἐν τῷ τέλει*; dadurch werden die verhältnisse in Tripadaris später klarer ⁴⁴).

Ganz abweichend berichtet Justin (8, 10). *Ad postremum tamen Perdicca occiso ab exercitu hostis cum Pithone (et) Illyrico et Alceta, fratre Perdiccae, appellatur.* Die angabe ist in einer weise falsch, dass man sie selbst Justin kaum zutrauen könnte, wenn nicht ähnliche dinge bei ihm vorkämen. Seine letzten worte dagegen (*bellumque adversus eos Antigono decernitur*) sind wieder richtig und stimmen vollkommen mit Plut. 8 und Phot. 38 überein.

Die nun folgenden intriguen Eurydikes gegen die neuen reichsverweser und gegen Antipater müssen, wie schon gesagt, bei Arrian ausführlich dargestellt gewesen sein; widersprüche mit Diodors kurzer erzählung finden sich nicht. Etwas mehr klarheit erhalten die verhältnisse wenigstens in einem punkte durch Polyaen (IV 6, 4). Die ausführliche darstellung desselben fügt sich vollkommen in Photius andeutungen ein, so dass man wohl für beide dieselbe quelle voraussetzen kann. Wörtliche anklänge sind natürlich bei Photius kürze kaum zu erwarten ⁴⁵).

44) Droysen hat einen punkt nicht berücksichtigt, nämlich jenes schon erwähnte *Πύθων καὶ Ἀρριδαῖος ἐν τῷ τέλει ἀνεξόρησαν*. Daraus geht klar hervor, dass die in Aegypten getroffenen entscheidungen keine definitiven waren. Python und Arrhidaeus sollten das reichsverweseramts eben nur führen, bis Antipater und Antigonos ankämen. Noch deutlicher sprechen sie dies Eurydike gegenüber selbst aus (31): *Αὐτοῖς γὰρ ὥς Ἀντίγονος καὶ Ἀντίπατρος παραγίνονται, μελήσειν περὶ πάντων*. Droysen giebt diese worte ungenau wieder: „sie hätten die verantwortung, sie wollten, bis Antipater und Antigonos eingetroffen wären, allein handeln“. *Αὐτοῖς μελήσειν περὶ πάντων* ist nichts als ein anderer ausdruck für die *ἐπιμέλεια τῶν βασιλείων*.

45) Das einzige könnte sein Polyb. *ἐπεὶ δὲ περιέστη τὸ πλῆθος, μακρὰ ἰδημυγόρησεν, ἀπολογούμενος ὑπὲρ Ἀντιπάτρου* mit Phot. *Ἀντιγόνου καὶ Σελεύκου ἢ παρακλήσει Ἀντιπάτρου ἀντιδημηγοροσάντων ἐν τῷ πλήθει*.

(Schluss folgt.)

Berlin.

Hermann Kallenberg.

Verg. Georg. II, 96

scheint die lesart der handschriften: *nec cellis ideo contende Falernis* unhaltbar: es ist *ne* herzustellen.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

46. Die griechischen historiker der späteren zeit.

I. Dionysius von Halikarnass.

Zweiter abschnitt.

(S. ob. lft. 1, p. 129).

Aus der recension, die der III. bd. der Kiessling'schen ausgabe, welcher buch VII. VIII. IX enthält, durch L. Kayser in Fleck. jahrb. (nr. 21) in derselben weise, wie die vorigen, erfahren hat, hebe ich folgende vorschläge von L. Kayser hervor: AR. VIII, 21 (126, 15) streicht Kayser τὰς ἰδίας, wofür B ἴσας hat; in A fehlt es. VII, 16 (21, 31) wo Kiessling mit Reiske und Sintenis ἤξλου δοῦναι λόγον αὐτῷ aufnahm, tritt Kayser für das passiv δοθῆναι mit recht ein und schreibt vorher προσελθὼν τοῖς ὑπαίοις. VII, 18 (25, 6) ἀντιπολιτευόμενοι. VII, 23 (30, 25) streicht Kayser αὐτὸ δρῶσιν. VII, 28 (36, 13) soll ἀναγκαίῳ gestrichen, z. 15 οἱ μὲν γάρ für οἱ μὲν γε geschrieben werden. VII, 32 (39, 32) παραφέροντες ist einzuschieben nach κάθοδον ὑμῶν. VII, 37 (46, 12) werden die worte πρὸς τὸν καθ' ἡμέραν βίον als überflüssig gestrichen. 38 (48, 7) wird καλόν, 34 (48, 22) δέ aus dem texte entfernt, 39 (48, 16) οὐχ οἷόν τ' ἦν vorgeschlagen. 41 (49, 28) ist δημοσίαις entbehrlich. 41 (50, 16) ausser οἱ ist auch τὸν δῆμον zu streichen. 43 (52, 30) ist δημοσιῶν als glossem auszuschneiden, ἣ πράττειν ist unpassend; zu εἰπεῖν muss καθ' ἡμῶν hinzugefügt werden, weil sonst die antithese mangelhaft wäre. VII, 43 (52, 14) wird die von Sint. III, 9 als lückenhaft nachgewiesene periode noch einmal behandelt. VI, 50 (60, 17) woselbst das verbum mangelt, schreibt Kayser κατεπιτηχόσιν ἡμῖν ἀπαντιῶν ἱερὰν oder κ. ἡ. ἀπίντα καὶ ἱερὰν. VII, 52 (64, 2) hat die corruptel δεδοικμασμένην für δεδικοασμένην den

zusatz ἐν τῷ νόμῳ nach sich gezogen; die worte sind zu tilgen. VII, 59 (76, 9) ist der satz ἦν ὥσπερ πέρας τοῦτο nur eine höchst unnütze bemerkung, welche noch dazu die construction zerreisst. VII, 66 (86, 9) tilgt Kayser ἴσων, statt mit Kiessling καὶ einzuschieben. VII, 71 (91, 13) sieht Kayser ἐπὶ τῇ πόλει als theilweise dittographie aus ἐπιτηδεύματων an. VIII, 4 (106, 16) glaubt Kayser, dass Dionysius an Thukydides I, 36 gedacht und κάλλιστα κείσθαι συνόδου geschrieben habe. VIII, 50 (164, 26) muss der satz καὶ τὸ καταφυγεῖν ἐπὶ τοὺς ἡδίκημένους τὸ ἀδικοῦν ταπεινόν als ganz ungehörige parenthese entfernt werden. VIII, 89 (220, 13) scheint ἀδίκημα unecht und τὸ μνηνόμενον zu genügen. — IX, 8 (234, 1) sieht Kayser in γενομένης, aus dem Sint. III, p. 4 γενομένοις machte, einen lästigen zusatz. IX, 30 (271, 18) ändert Kayser ἐκ τοῦ ἀρίστου in ἀπὸ τοῦ χραίστου um. IX, 47 (294, 17) ist δυναμένη eine ungeschickte ergänzung von jemand, der nicht bemerkte, dass ἔχουσα λέληθεν zu ergänzen sei. IX, 59 (313, 2), wo Kiessling die stark verderbte lesart zu ἦν δ' οὐκ ἀγαπῶσι τοῖς πολλοῖς καὶ πένησι herstellte, möchte Kayser ἦν δ' οὐκ ἀσμένους ἀκούσασι τοῖς πολλοῖς schreiben.

Im festgrusse, welchen die Würzburger philologische gesellschaft zur begrüßung der XXVI. versammlung deutscher philologen herausgab, veröffentlichte L. Grasberger (nr. 22) reiche beiträge zur kritik der römischen archäologie des Dionysius, in welchen er stellen aus den büchern I—XI behandelt. Weshalb Kiessling für den text des IV. bandes nichts mehr davon benutzen konnte, kann man sich nur schwer erklären; in der adn. crit. finden wir einige vorschläge angeführt. Diesen fleissigen untersuchungen Grasbergers müssen wir im allgemeinen schon deshalb unsern beifall zollen, weil er nach sorgfältiger beobachtung und erforschung des sprachgebrauchs die nothwendigen änderungen vornimmt und nur dann, wo diese der beschaffenheit des fehlers wegen nicht möglich sind, selbständig die heilung zu bewirken sucht. So zeigt er zu I, 13 p. 10, dass Dionysius bei περὶθομαι den infinitiv hinzufügt, zu I, 79 p. 12, dass die allerdings ungewöhnliche verbindung αὐτός τις, für die Kiessling in der adn. critica ἕκαστός τις verlangt, vollkommen richtig ist, dagegen, wenn ὡς βούλεται folgt, ἕκαστος damit verbunden wird, also ἕκαστος ὡς βούλεται zu einer stereotypen phrase wird. Darum verlangt er diese II, 40 (163, 21). p. 13 bespricht Grasberger solche stellen, an denen ἔσχατα und αἰσχίστα verwechselt worden sind und verlangt letzteres II, 25 (146, 7). Manchmal freilich sind die aufgezählten beispiele nicht vollständig, so dass das resultat, zu dem Grasberger gelangt, unrichtig wird; dieses ist z. b. II, 37 (156, 8) p. 14, I, 21 (25, 12) p. 22, IV, 45 (64, 19) der fall, wie ich observ. crit. p. 330, p. 325, p. 311 gezeigt habe. Ueber den häufigen ausfall des artikels handelt er p. 14, über die verwechselungen von ἐφοδος und ἐξοδος

p. 26, über die verschreibungen von *πολεμικά* und *πολέμια* p. 35. — Meine einzelbesprechung beginne ich mit III, 37 (274, 27), wo Kiessling *αλίτας καί*, weil es in B. fehlt, einklammert, Grasberger p. 15 nicht ungeschickt unter hinweis auf andere stellen *αὐθάδεις ἀποκρίσεις* vorschlägt. V, 2 (114, 4) will Grasberger p. 22 die worte *καὶ ἄλλα τούτοις παραπλήσια οὐκ ὀλίγα* um eine zeile hinaufrücken hinter *τοῦτο δὲ τὸ πολίτευμα καταστησάμενοι*; ich halte diese umstellung für sicher und werde später noch einmal darauf zurückkommen. I, 27 (32, 19) ist nicht Sauppe Gött. gel. anz. 1861 p. 1860 beachtet, V, 38 (157, 9) ist *ἐπαρθένεις* schon von Sintenis III p. 20 vorgeschlagen worden. Schon von buch VII an musste Grasberger noch Reiske's ausgabe benutzen, wogegen auch Kiessling für bd. III seine abhandlung nicht mehr berücksichtigen konnte; es ist demnach nicht uninteressant zu sehen, wie Kiessling sich an den stellen, wo Grasberger anstösst, verhält. VII, 11 (15, 19) finden wir ebenfalls das in B überlieferte *οἰκταν* im texte. 20 (27, 6) schlägt auch Kiessling in der adn. crit., wenn auch nur schüchtern, *χρησαμένων* für das fut. *χρησομένων* vor. 50 (60, 22) woselbst Grasberger mit sehnsucht das resultat einer neuen collation erwartet, nimmt Kiessling aus Sylburg *ἀπογόνων* auf. VIII, 31 (139, 9) scheint die schreibung *ταῦτά* die richtigere. 39 (149, 22) ist Grasberger die änderung von *δεόμεναι* in *δεομένη* durch Sintenis III, p. 15 unbekannt geblieben, die wir bei Kiessling im texte finden; z. 25 lesen wir das auch von Grasberger gewünschte *ἥτις ἐστὶν ἡ ἐπικουρία*. Dass 42 (152, 30) *ἀπῆτει*, das auch bei Kiessling steht, unhaltbar ist, hat Grasberger p. 34 richtig erkannt; nur dürfte *ἀπῆγχε* vom wahren weit abliegen. IX, 35 (278, 10) hat Kiessling mit Sylburg *πόλεως* statt *χώρας* in den text selbst eingesetzt, während Grasberger p. 34 an *ἄκρας* denkt. Unzweifelhaft sicher ist XI, 15 (110, 27) von Grasberger das überlieferte *ἀποδειχθῶσιν αἱ ἀρχαὶ* in *ἀ. νέαι ἀρχαὶ* geändert, das er durch eine reihe von stellen stützt. XI, 16 (112, 11) ist es ebenso unzweifelhaft, dass *γνώμας* ein attribut haben muss; der gedanke an und für sich und die symmetrie verlangen dieses. Bewogen durch XI, 57 (164, 31) schlug Grasberger *ἀσυμφόρους* einzusetzen vor, während Kiessling *πονηράς* aufgenommen hat.

In dasselbe jahr, nemlich 1868 gehört auch das Baseler programm Kiessling's (nr. 23), zu dessen besprechung ich nun übergehe. Recensionen desselben sind mir zwei bekannt geworden, nemlich die von L. Kayser in den Heidelberger jahrb. 1868 p. 672 und in Zarneke's Centralblatt 1868 p. 1380, woselbst unter der überschrift von band III der Dionysiusausgabe eine besprechung dieses programms gegeben wird. Die von Kiessling behandelten stellen sind bis auf vier, die dem VIII. buche angehören, den ersten sechs büchern entnommen und richten sich so also zum theil gegen seine eigene ausgabe. I, 16 (20, 16) steht der bericht, dass die

dort genannten städte von den aboriginern gegründet sein sollen, im widerspruch mit der nachfolgenden angabe, dass in Tibur ein theil der stadt Σικελικόν genannt werde und mit II, 35. Kiessling schlägt daher, da ἐκίησαντ', was am nächsten liegen würde, dem sprachgebrauche des Dionysius nicht angemessen sei, ὥκησαν vor. I, 20 (24, 20), das berühmte cap., behandelt Kiessling mit mehr glück als Sauppe Gött. gel. anz. 1861 p. 1860; ob freilich deshalb mit φαῖρ, wofür es eigentlich ἀφαῖρ heissen sollte, das richtige gefunden ist, mag dahin gestellt bleiben. Ausgehend von I, 22 (27, 5) wo, wie Kiessling nachweist, für ἔγραψε vielmehr das präsens γράφει herzustellen ist, zeigt Kiessling, dass es bei Dionysius, wenn er citationen aus andern schriftstellern beibringt, regel ist, dass er dieselben im praesens einführt, oder, was seltener ist, im perfectum. In der anmerkung p. 5 wird I, 79 mit recht also γέγραψε geschrieben. Der aorist endlich, wie wir weiter erfahren, steht nur dann, wenn Dionysius bei der angabe der abweichenden meinungen anderer gleichsam erzählend, nicht citirend zu werke geht. p. 5 spricht Kiessling ausgehend von I, 53 über stellen, an denen sich das einfache verbum statt des zusammengesetzten eingeschlichen hat; doch finden nicht immer alle einschlagenden stellen beachtung, wie ich Aar. progr. p. 27 gezeigt habe. II, 2 (119, 7) vermisst Kiessling die angabe des entsprechenden olympiadenjahres des ersten der siebenten olympiade, und schreibt für ἐπὶ vielmehr ἔτει α'. II, 12 (130, 32) war Kiessling in der ausgabe dem vorschlage von Sintenis gefolgt und hatte für τότε mit ihm τε geschrieben; auf grund anderer stellen will er es nun beibehalten wissen, zugleich aber auch an einer der zum beweis angeführten parallelstellen nemlich VI, 49 (270, 20) ἡλικίας ἐν τῷ κρατίστῳ schreiben und ebenso XI, 15 (101, 30) ἡλικίας ἐν τῷ φρονιμωτάτῳ, was er später in den text aufgenommen hat. Zu II, 21 p. 6 wird von ihm über den ausfall des artikels gesprochen und derselbe an mehreren stellen einzusetzen anempfohlen. L. Kayser hat recht, wenn er besonders schön und einleuchtend die verbesserung der scheinbar lückenhaften stelle II, 22 (141, 12) nennt. Während wir im texte nach προσαγορευόμεναι eine lücke und τοῦτο δέ eingeklammert finden, erkennt Kiessling nun in diesen worten das ursprüngliche τουτολαῖται. tutulati ist die technische bezeichnung für die träger des tutulus, wie wir aus Varro de l. l. VII, 44 entnehmen können. Köstlin (Philologus bd. XXXIV, p. 756) scheint das Basel. programm von Kiessling nicht zu kennen. II, 44 (167, 18) weist Kiessling nach, dass κράτος in den worten ἕως τὸ κάλλιστον ἐπιθήσῃσι τῷ πολέμῳ κράτος nur eine ungeschickte und an falsche stelle verschlagene correctur für κάλλιστον — der corrector wollte κράϊστον — ist. Kiessling liest also ἕως τὸ κράϊστον ἐπιθήσῃσι τῷ πολέμῳ τέλος, worin man ihm abgesehen von der monströsen form ἐπιθήσῃσι beistimmen kann;

über diese vergl. L. Kayser p. 679; Aar. progr. p. 33. VI, 22 (239, 30) scheint auch mir trotz Sint. in Zarncke's centralblatt 1865 p. 742 die hinzufügung von ἐπ[ι]θεις τέλος ἐπ[ε]κδύναι nicht unwahrscheinlich. II, 47 (171, 6) kommt Kiessling durch ἀπὸ πάγων der überlieferten lesart allerdings näher als Sintenis mit ἀπὸ τόπων; auch der sinn gestattet die änderung wohl. III, 15 (233, 22) ist erst durch Kayser p. 678 geheilt, der οἶον ἀκούομεν ὀλίγους schreibt. III, 21 (242, 1) ändert Kiessling das erste ἀλλ' in ἄρ' um, was für den sinn nicht übel ist, während Kayser es ganz streicht. Die in der adn. crit. zu IV, 15 (22, 32) vorgebrachte änderung von τὰ πολλὰ in τὰ πολυμία, gegen die Sintenis Zarncke's Centralb. 1865 p. 742 einspruch erhoben hatte, wird nun p. 12 von Kiessling näher begründet; Kiessling stösst sich an der harte des übergangs aus dem relativsatz in das demonstrative satzverhältniss und an sachlichen schwierigkeiten, die mit der lesart der handschrift verbunden sind. Auch mir will nach diesen hier gegebenen auseinandersetzungen die änderung als gerechtfertigt erscheinen. Weniger überzeugt bin ich auch jetzt noch von dem vorschlage IV, 23 (33, 19) ἄγειν in αἰεὶ zu ändern. IV, 46 (66, 24) hält Kiessling τῆς δουλείας für ein glossem. IV, 23 (33, 2) ist die änderung von οἱ in εἰ gewiss richtig, wogegen ich φαν-λοιάτοις in τυφλοιάτοις umzuändern keinen genügenden grund erkennen kann. V, 1 (112, 14) finden sich im Urbinas noch die in der ausgabe von Kiessling ausgelassenen worte: οἱ μὲν ἀποδειχθέντες ὕπαιτοι Βροῦτος καὶ Κολλατῖνος. Jetzt ist Kiessling anderer ansicht geworden und hält dafür, dass die worte aufzunehmen seien, jedoch so, dass nach προσβούλους, auf das sie folgen, der satz abgeschlossen werde; ferner wäre dann nach ἀποδειχθέντες, mit dem der neue satz beginnt, ein οὖν einzusetzen, und endlich schiebt Kiessling noch nach γενομένης oder nach ἐπιλειπομένων ἦσαν ein, damit doch auch ein verbum im satze ist. Das heisst dann doch in der liebe zu codex B etwas weit gehen! V, 68 (198, 21) woselbst Kiessling früher mit Sintenis II p. 23 οἷς καὶ τῶν ἄλλων ἐκάστους in den text setzte, will derselbe nunmehr das handschriftliche ἐκάστος beibehalten, da der nachsatz mit παραλαμβάνειν anfängt und zu ἐκάστος nur κοινωνεῖ zu ergänzen ist; nach τύχης z. 20 ist das komma zu streichen. — Verhältnissmässig die meisten bemerkungen kommen auf buch VI, das, wie wir schon oben sahen, allerdings auch am meisten entstellt ist. VI, 13 (227, 10) wird ἄρσαντες aus den guten handschriften in den text gesetzt. VI, 19 (234, 27) denkt Kiessling jetzt an einen ausfall von worten, und vermuthet, — für mich höchst unwahrscheinlich — dass Dionysius ἐκβεβηκότις ἐκ[τῶν πατρῶν ἐθισμῶν καὶ] τῶν συνήθων ἐπιτηδευμάτων — ἐπιλαθόμενοι geschrieben habe. Ich würde mit L. Kayser Fleck. jahrb. 93 p. 37 (nr. 14) lieber ἐπιλαθόμενοι als beige-schriebene erklärung ansehen. Auch mir scheint VI,

28 (246, 7) die änderung von ἀπορρήτους in ἀφορήτους mit rücksicht auf die angeführten stellen sehr ansprechend. VI, 47 (267, 25) lässt Kiessling es dahin gestellt, ob nach οἱ ἐν ἀμαθεῖ γίγνεσθαι φιλεῖ ein ausfall von ὄχλῳ oder πλήθει anzunehmen sei. Jedenfalls wird man sich aus palaeographischen gründen für πλήθει — man vgl. ΑΜΑΘΕΙ und ΠΛΗΘΕΙ — entscheiden.

Aus buch VII ist allein p. 19 bei gelegenheit VII, 51 (63, 11) besprochen, woselbst für das völlig falsche ἀνυπράττεσθαι nicht mit Reiske ἀνυπράττειν, sondern ἀνυπράττεσθαι zu schreiben empfohlen wird. In bezug auf die besserungen, welche dem VIII. buche angehören, kann man jedenfalls mit Kayser p. 678 im urtheil übereinstimmen, der den von Kiessling zu VIII, 25 (130, 23) gemachten änderungsvorschlag οἱ τιμιώτατοι [ἐκ τοῦ συνεδρίου] φιλονεικοῦντι schwerlich haltbar nennt. Kein grund zur änderung lag nach der ansicht des recensenten in Zarncke's Centralb. 1868 (nr. 19) bei VIII, 35 (144, 13). VIII, 64 (181, 16). VIII, 86 (215, 7) vor, worin ich ihm nur beistimmen kann. —

In der kleinen abhandlung betitelt Juba und Dionysius von Halikarnass rhein. mus. XXIII p. 672 (nr. 26) sucht Ad. Kiessling die sonderbare erscheinung, dass die anführungen aus des Maurusischen königs Juba ῥωμαικῇ ἀρχαιολογία, wie wir sie bei Stephanus von Byzanz lesen, in auffallender weise mit worten des Dionysius von Halikarnass stimmen, zu erklären. Bemerkt war diese übereinstimmung schon von Meineke, worauf H. Klapp die einschlägigen stellen in seiner dissertation de vitarum Plutarchearum auctoribus romanis Bonn. 1862 p. 5 zusammenstellte. Kiessling lässt die betreffenden stellen aus Stephanus und Dionysius I, 9 und I, 59 folgen, und zeigt, dass der von Klapp und Peter (die quellen des Plutarchs p. 76) aufgestellte erklärungsversuch: die sache möchte auf eine confusion in den excerpten des Stephanus und der daraus entstandenen verwechselung der namen des Juba und des Dionysius zurückzuführen sein, hinfällig ist, da auch sonst Dionysius und Juba in seinen nicht von Stephanus erhaltenen bruchstücken sich decken. Entscheidend ist für Kiessling das zusammentreffen von Plutarch. Quaest. rom. 78 διὰ τὴν τῶν οὐανῶν ὁ καλούμενος ἀριστερὸς αἰσιος; — ὡς Ἰόβας φησὶ τοῖς πρὸς τὰς ἀνατολὰς ἀποβλέπουσιν ἐν ἀριστερᾷ γίγνεται τὸ βόρειον mit Dionysius Halicarnass. II, 5 — τοῖς δὲ πρὸς ἀνατολὰς βλέπουσιν ἀριστερὰ μὲν γίγνεται τὰ πρὸς τὴν ἄρκιον ἐπιστρέφοντα μέρη. Hiernach kann von einer verwechselung der namen bei Stephanus wohl nicht mehr die rede sein, sondern es hat der eine den andern nach guter antiker historikersitte einfach aus- und abgeschrieben. Wer war original, wer war copie? fragt Kiessling und entscheidet sich dahin, dass könig Juba sich die sache wohl hat erleichtern wollen, wie ja Dionysius auch für Nikolaus von Damaskus hat herhalten müssen.

Ich gehe nun im folgenden dazu über in möglichster kürze

den gang der quellenuntersuchung vorzuführen, den K. W. Nitzsch in den drei oben angeführten artikeln des rhein. museums (nr. 27. 28. 29) (= römische annalistik von ihren ersten anfangen bis auf Valerius Antias p. 11—153) eingeschlagen hat.

Erster artikel. Rhein. mus. XXIII (1868) p. 600—631. Cap. I. ausgangspunkte und grundlagen der untersuchung. §. 1. die quellenbenutzung in der vierten und fünften dekade. Nitzsch stellt die von Nissen: kritische untersuchungen über die quellen der vierten und fünften dekade des Livius. Berlin 1863, gewonnenen hauptresultate kurz zusammen. §. 2. die quellenbenutzung in der dritten dekade. Nitzsch legt für diese seine ansicht nur im grossen und ganzen dar und begründet sie soweit möglich. p. 604. Nitzsch scheint es unzweifelhaft fest zu stehen, dass von einer unmittelbaren benutzung des Polybios in der 3. dekade des Livius nicht die rede sein kann; die übereinstimmung zwischen den beiden erzählungen ist nur aus der benutzung gemeinsamer quellen zu erklären. Es sind dies aber für den ersten theil der dekade Coelius Antipater, für den zweiten namentlich Valerius Antias. §. 3. ausgangspunkte für die untersuchung der ersten dekade. Die bisherigen allgemeinen resultate. Wie weit schloss sich Dionysius seinen quellen an? p. 610: aus solchen quellen wie Licinius Macer und Gellius nahm Dionysius nicht nur den allgemeinen ton, sondern den detaillirten gang und die einzelnen redner jener langgesponnenen debatten. Dass Dionysius reden in grosser anzahl in seinen spätern quellen fand, erhellt aus seiner äusserung VI, 83 über die rede des Menenius Agrippa. p. 610. Dionysius erdachte sich die namen seiner debatter und ihre aufeinanderfolge nicht, sondern entlehnte sie aus quellen. Für Liv. IV, 6 und Dion. XI, 55 war Licinius Macer unzweifelhaft die gemeinsame quelle. p. 611. die abhängigkeit des Dionysius von seinen quellen ist grösser und seine selbstständige pragmatik geringer, als man gewöhnlich angenommen hat. Nitzsch hält sich für berechtigt die darstellung des Dionysius zur controle der Livianischen darstellung zu gebrauchen und wenigstens den versuch zu machen, ob sich aus der vergleichung der beiden erzählungen der charakter ihrer gemeinsamen quelle herstellen lasse, p. 611. §. 4. allgemeine differenzen zwischen der parallelen erzählung des Livius und Dionysius: 1. ältere quellen bei Livius, neuere bei Dionysius; 2. cognomina und jahresanfänge. p. 612 bei Livius finden sich namentlich vom II. buche an kurze, streng annalistisch gefasste notizen. Livius beruft sich oft auf die *scriptores antiqui*, *antiquiores*, oder *antiquissimi*, namentlich Fabius; Dionysios erklärt, dass Fabius und Cincius die ältere röm. geschichte nur oberflächlich behandelt hätten. §. 5. constatirung einer von Livius und Dionysius gebrauchten jüngern quelle. Aufgabe bei deren analyse. p. 614 kommt Nitzsch vorläufig zu dem allgemeinen resultat 1) dass die ältere geschichte der römischen republik

bei Dionysius bis zum schlusse des 9. buches, also bis zur rogation des Terentilius aus einer verhältnissmässig späten quelle stammt, als die Licinius Macer zu bezeichnen jetzt schon Nitzsch geneigt ist; 2) dass Dionysios diese quelle von hier ab mit einer andern vertauschte, während Livius, der früher eine oder mehrere relativ ältere benutzte, gerade hier zu jener jüngern quelle griff und ihr folgte; 3) dass aber für das zweite decemvirat jedenfalls beide die schon früher gebrauchte jüngere quelle benutzt haben, p. 616. Nitzsch schliesst die untersuchungen des 1. cap. mit dem resultate dass 1) die Livianische darstellung unzweifelhaft älter, einfacher und wie günstig auch für Valerius Publicola, so doch von den Valerischen übertreibungen, die sich bei Plutarch finden, vollkommen frei ist. 2) dass die darstellung des Dionysius in merkwürdiger weise die beiden ebengenannten darstellungen durch einander arbeitet und zur emendation der einen durch die andere benutzt.

Cap. II. Die analyse der Livianischen und Dionysischen erzählung mit hinzuziehung der Plutarchischen biographie des Publicola; vom anfang der republik bis zum tode des M. Valerius. § 1. Livius und seine quelle. § 2. Plutarch-Valerius und das verhältniss des Dionysius zu den beiden andern darstellungen. Charakter der drei darstellungen, unter einander verglichen, p. 619. Das verhältniss des Dionysius wird man so bezeichnen können, dass wir bei ihm diese beiden darstellungen, die uns Livius und Plutarch bieten, zusammengearbeitet finden, p. 621. Nitzsch zieht aus seiner bisherigen betrachtung das resultat, dass von den drei hier vorliegenden redactionen die Livianische entschieden die älteste, die Plutarchisch-valerische die zweite, die des Dionysius, für welche er sich auf römische quellen beruft, unzweifelhaft die jüngste ist und also jünger als Valerius Antias. § 3. der charakter der Dionysischen erzählung im besondern. § 4. die Dionysische erzählung und ihre eigenthümlichkeiten stammen nicht von Dionysius, sondern der jüngern quelle. P. 627 sieht sich Nitzsch durch die angestellten beobachtungen darüber vergewissert, dass die geschichte der anfänge der republik bei Dionysius auf seine quelle und ihre compositionsweise und nicht auf seine eigene mischung zurückzuführen ist. § 5. spuren derselben eigenthümlichkeit in den andern stücken der jüngern quelle. § 6. stellung der weitem fragen.

Zweiter artikel. rhein. museum XXIV. (1869) p. 145—180. cap. III. äussere analyse der erzählung Liv. II, 16—41. § 1. die unzweifelhaft alten stücke II, 16—21 und II, 33—41. Livius's verhältniss zu den ältern quellen. § 2. die Coriolansage bei Livius. § 3. das zwischen den ältern stücken liegende jüngere stück der Liv. erzählung II, 22—32. § 4. das übergangsstück Liv. II, 29—32 und die geschichte der secession. § 5. resultat der vorstehenden analyse. Ueberschauen wir, heisst es p. 157, jetzt die resultat unserer bisherigen quellenanalyse: die ältern quellen lieferten

Livius die abschnitte cap. 1—21 und cap. 31—43; die dazwischenliegenden entnahm er jüngern quellen und zwar bis cap. 29 dem Valerius, bis cap. 31 dem Licinius. Diesen letztern nahmen wir als die grundlage der Dionysischen erzählung an, soweit sie Liv. II, 1—43 entspricht. Danach gestaltet sich die möglichkeit der quellenvergleichung hier für uns folgendermassen. Wir können für den Liv. II, 1—16 erzählten abschnitt drei verschiedene massen vergleichen, die ältern quellen bei Livius, Valerius in Plutarchs Poplicola, Licinius im Dionysius. Livius a. o. 16—21 haben wir die ältern, daneben bei Dion. V, 49—VI, 24 Licinius. Ebenso liegt das verhältniss für den abschnitt Dion. VI, 45—VIII, 63. Dagegen haben wir für Liv. a. o. 22—29 bei ihm Valerius, bei Dion. VI, 25—34 Licinius, jedenfalls nur zwei jüngere quellen; nur ein und dieselbe quelle, also Licinius, haben wir für die strecke Liv. cap. 29—31 bei ihm und bei Dion. VI, 34—44.

Cap. IV. Die grundanschauungen der constatirten verschiedenen quellen. § 1. die stellung der beiden stände a) in der ältern quelle des Livius. § 2. b) in der jüngeren quelle bei Dionysius. § 3. c) in der jüngeren quelle des Livius.

Cap. V. Die Livianische erzählung vom bündniss mit den Hernikern bis zum zweiten consulat des Q. Fabius II, 41—III, 3. § 1. das ältere stück II, 44—52 Fabischen ursprungs. § 2. der vorhergehende abschnitt bei Dion. Liv. und ihren quellen. § 3. der auf das Fabische stück folgende jüngere abschnitt bis zu dem ersten consulat des Q. Fabius Liv. II, 51—III, 4. § 4. charakter der livianischen quellenbenutzung im ganzen und am schluss des bisher behandelten stückes III, 1—5. p. 179.

Versuchen wir, fährt Nitzsch fort, es aber hier am schluss dieser ersten hauptabtheilung noch einmal die bisherigen resultate, die jetzige lage unserer untersuchung möglichst klar zu machen. Livius hatte soviel wir erkennen können bis III, 5 hauptsächlich zwei quellen, an die er sich hielt: Fabius und Valerius. Wo wir den reinen, unvermischten Valerius (Plut. Popl.) und den unzweifelhaft Fabischen text des Livius vergleichen konnten, sehen wir a) dass auch die Valerische grundlage jenes ältere material benutzt, aber vervollständigt und umgestellt hatte; b) dass beide wieder combinirt erscheinen in der erzählung des Dionysius. Wir waren veranlasst anzunehmen, dass Fabius im ganzen wesentlich grössere stücke sagenhafter erzählungen auch anderer geschlechter und daneben ganz kurze annalistische notizen bot, sonst nur ausführliche stücke aus der geschichte seines geschlechts. Daneben aber fanden sich auch bei ihm schon doppelberichte unkritisch neben einander geschoben und zwar besonders beim übergang von den grossen sagenhaften erzählungen in die mehr annalistische geschichte.

Valerius liess, soweit wir sahen, die annalistischen partien aus oder arbeitete sie ins breite, aus den ausführlichen partien

vindicirte er soviel möglich seinem geschlecht. Er führte und zwar immer zur ehre seines geschlechts neue stücke in die geschichte der verfassungskämpfe ein, wodurch Fabius darstellung gleichsam übertüncht wurde. Ich meine eben die geschichte der schuldnoth und der damit verknüpften bewegungen bis zur secession. Wir entdeckten reden und zusammenhängende debatten, mit denen er unzweifelhaft seine darstellung vervollständigt. Erinnern wir uns namentlich des Plutarchischen Poplicola, so kann kein zweifel sein, dass seine darstellung wirklich so lebhaft und frisch war, wie sie an den von uns als Valerisch bezeichneten stellen des Livius nicht selten erscheint. Denkt man sich diese Valerische darstellung reich an neuem kriegs- und zum theil verfassungsgeschichtlichen detail jener ältern zum theil wohl sehr lebendigen, zum theil aber auch ganz einsilbigen darstellung gegenüber, so begreift man, dass sie einen entschiedenen eindruck äussern und die leser anziehen musste. Die dritte redaction der überlieferung, als deren haupturheber wir Licinius aufstellen, erschien bis hierher bei Liv. II, 29—31, sonst vollständig bei Dionysius. Sie schloss sich zum theil ganz entschieden der Valerischen darstellung an, aber ging daneben zum theil noch einmal wieder auf Fabius zurück. Die geschichte der anfänge der republik, die der ersten secession und die erzählung von Coriolan zeigte in dieser redaction sich im detail sowohl wie in den grössern massen aus den beiden andern erzählungen fast gewaltsam zusammengeschweisst. Daher ergab sich für sie das bedürfniss die widersprüche zwischen diesen beiden ihr vorliegenden erzählungen auszugleichen, die sich so scheinbar oder wirklich zeigten zu ergänzen oder zu vertuschen. Was das äussere, die form, und den tenor ihres vortrags betrifft, so ist hier zunächst noch nicht der ort, darüber zu urtheilen. Für die ältere oder älteste erzählung haben wir an den einzelnen partien des Livius, für die des Antias an Plutarchs Poplicola einen massstab unserer charakteristik; ob Dionysius uns wirklich nun einen solchen für die vergegenwärtigung seiner hauptquelle giebt, muss schon deshalb vorläufig noch zweifelhaft bleiben, weil nach unserer annahme in dem folgenden abschnitt dieselbe quelle von Livius benutzt ward. Wir werden also den vorthail haben, jenen autor in zwei verschiedenen — wenn man so sagen darf — bearbeitungen kennen zu lernen.

Dritter artikel. Rhein. museum. bd. XXV (1870) p. 75—128. cap. VI. (nr. 29) die Livianische erzählung im anschluss an die bisher von Dionysius benutzte quelle III, 6—35, die des Dion. IX, 67—X, 58 an eine andere, als die er bisher benutzt.

§ 1. das übergangsstück. Liv. III, 6—9.

Nitzsch kommt p. 79 am schlusse dieser vergleichung zu folgenden sätzen: 1) die darstellung des Dionysius ist nicht etwa eine schlechte abkürzung des Livius. Sie ist für sich selbstän-

dig, nur in ihr entspricht die angabe der triumph der kriegsrischen resultate. — 2) bei Livius ist vielmehr diese Dionysische darstellung ungeschickt mit einer andern verarbeitet, welche den Q. Fabius entschieden in den vordergrund stellte. — 3) die darstellung des Livius steht also hier in einem ähnlichen verhältniss zu der des Dionysius, wie die des letztern bisher zu der des Livius stand, früher gab Livius immer die einfachere, Dionysius die zusammengesetzte masse, hier umgekehrt. — 4) hier finden wir bei Livius-Licinius eine entschieden Fabische darstellung zusammengearbeitet mit einer zweiten, deren zahlendetail, was Livius anführt, auf Valerius Antias leitet. Diese zweite findet sich ganz rein bei Dionysius, nur dass er nicht jene detailangaben über die verluste, wohl aber zahl und grösse einzelner agirender abtheilungen angiebt. — 5) diese darstellung des Dionysius ist also höchst wahrscheinlich Valerius Antias und wir können zunächst auch für das vorhergehende jahr keine andere annahme zulassen. § 2. der allgemeine charakter der folgenden Dionysischen und Livianischen erzählung: § 3. ältere stücke, die bei Livius auszusondern und charakter der übrigen. — § 4. Valerische züge in der erzählung des Dion. X, 1 ff. — § 5. spuren der ältern erzählung bei Livius. — § 6. die gegensätze der beiden quellen und ihre verschmelzung bei Livius. a) der process des Käso Quinctius. — § 7. b) der überfall des Appius Herdonius. — § 8. c) die ältere und die beiden jüngern quellen. Liv. III, 18—30 und Dion. X, 17—30. — § 9. die annalistischen stücke. Liv. III, 31 ff. und ihre verwerthung durch Licinius. — § 10. die errichtung des decemvirats. — Cap. VII. die beiden erzählungen vom zweiten decemvirat bis zur einsetzung der censur. — § 1. das zweite decemvirat. — § 2. die leges Valeriae Horatiae nach Liv. III, 55. — § 3. von den leges Valeriae Horatiae bis zur einsetzung der censur.

Mit diesen wenigen und höchst unvollständigen andeutungen, die nur kaum annähernd ein bild der sehr ins einzelne gehenden untersuchung geben, muss ich mich begnügen, um für die nachfolgenden erscheinungen raum zur besprechung zu behalten.

In der gleichen weise, wie im festgruss der Würzburger philol. gesellschaft, behandelte L. Grasberger (nr. 30) im philologus bd. XXVIII (1869) p. 344 ff. eine grössere anzahl von stellen, beschränkte sich aber dabei auf buch X und XI, für die er also noch Reiske's ausgabe benutzen musste. Ueberzeugt von der wichtigkeith der beobachtung des individuellen sprachgebrauchs erforscht er diesen und sucht auf grund desselben dem Dionysius zu seinem eigenthume zu verhelfen. Die abhandlung erschien zu spät, um noch von Ad. Kiessling für den text der genannten bücher benutzt werden zu können; doch finden wir in der adn. crit. seine bemerkungen hin und wieder erwähnt. X, 9 (12, 13) verlangt Grasberger

τῷ βιαίῳ τρόπῳ; gerechtfertigt wäre auch der accusativ, wie er selbst hinzufügt. Diesem vorschlage gegenüber erlaube ich mir auf III, 23 (249, 15) τῷ βιαίῳ καθαιρεθῆναι hinzuweisen. X, 10 (14, 28) soll bei der häufigen verwechselung der liquidae ἄλλους aus ἀθρόους verschrieben sein. X, 12 (18, 32) τῶν ἀντιπάλων, schon wegen des begriffs ἐρημία. X, 14 (20, 32) συμπράτιων. Ueber X, 30 (48, 1) vgl. observat. crit. p. 332. X, 43 (65, 23) statt κεχρημένη vielmehr ἐξηρησμένη. X, 51 (75, 23) streicht Grasberger, wie er nach Reiske angiebt, mit dem cod. Urbinas ὑμῖν nach ἐν εἰδόσιν. Kiessling jedoch hat ὑμῖν im texte. XI, 9 (104, 4) wird man sich nur schwer zu einer änderung von ἔχουσι in διάγουσι entschliessen können. XI, 22 (120, 10) möchte Grasberger ἀνήνυτον für ἀνόητον im texte sehen, während Kiessling ἀνόητον und οὐ δῆδιον umgestellt hat, womit allerdings ein befriedigender sinn hergestellt wird. XI, 26 (125, 22) ἐμπειρίαν γ' ἱκανὴν — λόχον τέ σοι macht die periode jedenfalls gefälliger als ἐμπειρίαν δὲ — λόχον δέ σοι. XI, 49 (157, 3) scheint auch mir besser καί, das in cod. L. fehlt, zu streichen, als καλή daraus zu machen, καί ist jedenfalls durch dittographie (νίχαις — καί) entstanden. XI, 49 (157, 29) ist ἔλεος mit recht in ἔλεον geändert. Auch XI, 60 (167, 23) wird man vielleicht Grasberger beistimmen können, wenn er den dat. αὐτῷ nach κατέσκηπτεν verlangt.

In demselben bande p. 546 ff. erschien ein zweiter aufsatz von Grasberger, in welchem er solche stellen aus b. I—IX behandelt, in welchen beide handschriften einen hiatus aufweisen, während eine genaue beobachtung von stil und ausdruck nicht selten durch beispiele nachweisen dürfte, dass dem sprachgebrauch genüge gethan und der hiatus beseitigt werden kann. Wie hier führt Grasberger auch p. 548 eine beobachtung von Ritschl und Sintenis aus, indem er solche schreibfehler, die durch einen gleichklang der endungen oder eine dadurch veranlasste auslassung einer silbe oder eines ganzen wortes herbeigeführt worden sind, zu verbessern sucht.

Doch gehen wir zum einzelnen über: I, 78 (97, 16) ἀπαραιτήτῳ τῇ ὁργῇ χρώμενοι; letzteres ist gewiss nicht richtig, während das eingeschobene τῇ sich in ähnlichen ausdrücken an andern stellen findet. Zu II, 2 (118, 28) weist Grasberger durch mehrere beispiele nach, dass Dionysius zur vermeidung des hiatus im hinzufügen des artikels gewechselt habe; so sagt er z. b. τὸ τῶν Ἀθροούγκων ἔθνος VI, 32, dagegen III, 10 τὸ μὲν Ἀλβανῶν γένος; demnach ist II, 2 γένος δὲ τῶν Ἀλβανῶν das richtige. I, 37 (44, 4) hält Grasberger Ἀλβανοί in der zusammensetzung von Τυρρηνία καὶ Ἀ. für verschreibung und Ἀλβανή für das richtige, während er III, 2 (211, 30) εἰς τὴν Ἀλβανήν in εἰς τὴν Ἀλβανῶν verbessern will. Auch ich glaube, dass IV, 63 (86, 24) der plur. δι' οἶων τρόπων nur aus gründen des hiatus gewählt sei; um die-

sen zu vermeiden hat gewiss Dion. VI, 52 (274, 22) *κινδύνων καὶ πολέμων* geschrieben, wie p. 548 Grasberger richtig bessert. Was er p. 552 zu V, 19 (136, 5) über *ἔχοντες* und XI, 9 (104, 4) über *ἔχουσιν* sagt, die in die betreffenden formen von *ἄγω* verwandelt werden sollen, überzeugt mich nicht. VI, 49 (271, 22) beweist Grasberger mit vielen beispielen, dass *καὶ ἐν εἰρήνῃ καὶ κατὰ πολέμους* für *κ. ἐ. κ. ἐν πολέμοις* zu schreiben sei; ohne an der richtigkeit des vorschlags zu zweifeln, will ich nur auf II, 23 (142, 12) *ἐν εἰρήνῃ μὲν — ἐν πολέμῳ δέ* hinweisen. Der änderung von *τῶν θριάμβων* VI, 76 (303, 4) in *τοῦ θριάμβου* werden wir wohl unbedingt zustimmen. Wie im Würzb. festgr. p. 24 f. behandelt Grasberger auch hier p. 549 ausgehend von VI, 92 (323, 15) *φόνος ἐγένετο* das intensive imperfect und stellt dasselbe an mehreren stellen wieder her. VII, 26 (34, 19) will derselbe *βίων* in den text aufgenommen haben, das auch Kiessling in der adn. crit. fragend vorschlägt. p. 549 spricht er über unrichtige auflösungen von abkürzungen; solche hat z. b. seiner ansicht nach VII, 42 (51, 4) stattgefunden, wo *διεξιόντων*, wie er meint in *διεξιόντος* im einklange mit cap. 41 init. zu schreiben ist. In demselben cap. 42 (57, 19) sieht er das bestätigt, was Sintenis III, p. 5 über die verwechslung von synonymen ausdrücken bemerkt hat; er will nemlich für *συμφοραὶ* vielmehr *διαφοραὶ*, da jenes zu allgemein sei. Den änderungen von *ἀξιώσῃ τι* in *ἀ. που* VII, 52 (64, 17) und *ἔωθεν ἔτι* in *ἔωθεν εὐθύς* VII, 59 (74, 9) wird man kaum zustimmen können, unbedingt dagegen wiederum VII, 65 (84, 1) wo *τυραννικοὶ τοῖς τρόποις* in *τ. τοὺς τρόπους* geändert wird. VIII, 81 (206, 19) wird für das bei Kiessling im texte befindliche: *οἱ δ' ἐν ἀφανεί τε δόξῃ φερόμενοι καὶ βίῳ εἰς ταπεινά* mit Sint. III, 25 und Kiessling *ἐν ἀφανεί τῆς δόξης φ.* und dann ohne zweifel nothwendig *καὶ βίων εἰς ταπεινά* geschrieben. Von der nothwendigkeit VIII, 88 (218, 21) *συμβολαὶ* in *συμπλοκαὶ* zu ändern bin ich wenigstens nicht so unbedingt überzeugt, als Grasberger selbst, der es das komische resultat einer nachlässigen verwechslung nennt.

Mit dem vierten bande, der 1870 (nr. 31) erschienen ist, erreichte Kiesslings ausgabe 1870 nach einem ablaufe von 10 jahren ihr ende; er enthält buch X und XI, sowie die excerpta der nachfolgenden bücher der archaeologie. Nachdem wir über die handschriftliche grundlage dieses bandes, welche, wie wir sahen, eine sehr manigfaltige ist, wenn auch nur kurz oben gesprochen haben, füge ich nur noch hinzu, dass sich am schlusse des bandes ein index scriptorum p. 271 f., sowie ein index nominum p. 273 f. findet. Mit ausnahme der bereits angeführten vorschläge Grasbergers, die ja ebenfalls nur in der adn. crit. beachtung von Kiessling finden konnten, standen ihm bei seiner herausgabe nur die vorschläge von Sint. zu gebote, die aber auch nicht für diese

theil der archaeologie ein so reiches material boten, als für die vorangehenden. Aus den selbständigen vermuthungen Kayser's in seiner recension dieses bandes, Fleck. jahrb. 101, 1870 (nr. 34), hebe ich folgendes heraus: X, 5 (7, 27) nennt Kayser die wiederholung der negation μή sehr auffällig; sehr richtig, doch dürfte sein vorschlag οὐ μόνον zu schreiben kaum das wahre treffen; in ABa fehlt μή vor μόνον und ist in der that überflüssig. X, 27 (43, 3) will Kayser περὶ τῶν ἐπ' αὐτῇ (sc. τῇ νίκῃ) im texte sehen. X, 35 (55, 1) soll ἀδικοῖτο, X, 41 (62, 14) τὸ ἐπόμενον das ursprüngliche sein. Kayser weiss offenbar nicht, dass τό τε ἐπόμενον bei Sylburg und Reiske im texte steht. X, 53 (79, 3) gehört σώμασι nach Kayser und zwar ohne artikel nach ἐρρωμένοις. X, 54 (80, 14) ist ἐπὶ, X, 55 (82, 12) ἡμῶν zu streichen. Ich übergehe die zahlreichen stellen aus dem XI. buche, an denen Kayser die nachweisbaren lücken mehr oder minder wahrscheinlich auszufüllen sich bemüht. XI, 16 (111, 30) betrachtet er die worte ὑπερβολή — ἡμῶν (z. 24—26) als blosse variante der worte z. 30 καὶ εἰς τοῦτ' ἤκουσιν εὐθειας, μᾶλλον δὲ μανίας. XI, 33 (135, 30) dürfte genügen σὺν εὐσχημονι δίκης τοῦτο πρᾶττη προσάσει zu ändern für σὺν εὐ. δίκη τ. π. π. XI, 40 (186, 4) ist ἐλθῃ wie Kayser verlangt nach οὐδὲ δέδοικε μή unzweifelhaft richtig gebessert. Auch für die bücher XII—XX fügt Kayser p. 726 einige bemerkungen und vorschläge hinzu: XII, 1 (173, 10) stimmt Kayser der von Kiessling vorgeschlagenen änderung — ἐξ ἀνθρώπων in ἐξάνθρωπον — bei; nicht so der recensent in Zarncke's centralblatt 1870 p. 872 (nr. 32), dessen willkürliche und unbewiesene vermuthungen zu verzeichnen ich hier verzichte; dieser denkt an ἐξαίσιον, zu dem er von einem ἐξάνον kommt! XII, 2 (174, 6) versucht Kayser die stark corruptirten worte dadurch herzustellen, dass er folgendes schreibt: δεδοικῶς — ἄλλων μὴ λαμπρότερον τῆς ἀριστοκρατίας ἐαυτὸν ποιήσεται, εἴ τινος ἐπιλάβοιτο ἀρχῆς, ἣ τὸν δῆμον ἐξερεθίσῃ πρὸς αὐτὸν καὶ ἰδιώτης ὢν ἐκ τῆς εταιρείας ἐπιβουλὴν κ. τ. λ. XII, 4 (178, 23) will Kayser die verderbniss dadurch heben, dass er z. 21 καὶ und darauf ἡ μὴν tilgt und πεισθῆναι für πεισθέντας schreibt. XII, 14 (187, 13) soll πολεμεῖν wiederum ein ungeschicktes glossem sein. Ich breche hier ab, um mich denjenigen litterarischen erscheinungen zuzuwenden, welche mir seit 1870 d. h. also seit der vollendung der Kiessling'schen ausgabe bekannt geworden sind.

Am schlusse des ersten bandes seiner 1871 herausgegebenen adversaria critica behandelt Madvig (nr. 37) c. 20 stellen, die dem I. buche der archaeologie angehören, und ihm wie er hinzufügt beim durchlesen des Kiessling'schen textes einer änderung zu bedürfen schienen. Was mir von denselben der erwähnung und eine spätere aufnahme in den text zu verdienen scheint, ist etwa folgendes; doch sei im allgemeinen bemerkt, dass der werth der be-

merkungen ziemlich unbedeutend ist. c. 29 (35, 12) verwirft Madvig *τὴ* nach *καίτοι* und die frageform, mit recht; beides ist aber erst durch Reiske in den text gekommen. 30 (35, 29) wird *γῆς* nach *μητροπόλεως* als glossem gestrichen. 41 (50, 15) muss es natürlich *θαλαττίους* heissen, wie es ja bei Reiske steht. Da auch Madvig sämtliche litteratur als nicht vorhanden betrachtet, so weiss er natürlich nicht, dass c. 63 (77, 6) *δοκοῦσιν οἱ δειντέρω μετὰ τὴν ἔξοδον τὴν ἐκ Τροίας εἶτι φέροντες αὐτὴν εἰκότα μᾶλλον λέγειν* L. Grasberger W. festgruss p. 11 behandelt, *αὐτὴν* auf ein aus *ἐκτίσθη* herauszunehmendes *κτίσις* bezieht und für *φέροντες* vielmehr *ἀναφέροντες* = *reddentes, referentes* vorgeschlagen hat. Madvig denkt an — *Τροίας ἐπιφέροντες ἐνιαυτῷ κ. τ. λ.* Uebrigens macht schon Reiske, den natürlich weder Grasberger noch Madvig einzusehen für nöthig halten, die bemerkung: *φέροντες* h. l. *est προσνέμοντες, attribuentes, imputantes. αὐτὴν* *redit ad τὴν κτίσιν, quod voc. e praemisso ἐκτίσθαι tacita cogitatione est addendum.* c. 65 (80, 10) ist das von Madvig vorgeschlagene *κατὰ τέλη Ἰλας τε* für das von Kiessling in den text gesetzte *κατὰ τέλη ἑλάσασιν* eine recht gelungene änderung. Ebenso richtig wird 74 (92, 10) die präposition *ὑπὸ* vor *τοῦ Πωμαίων δήμου γενομένην* aus dem texte gestrichen. 86 (112, 2) ist *ὁ δὲ (ὁ Πῶμος) ἀγανακτεῖ τε καὶ δεινὰ ποιεῖται, ὡς διηρημένος ὑπ' αὐτοῦ*, wo Madvig p. 725 ohne weitere bemerkung *ὡς διηπατημένος* zu schreiben befiehlt, in den handschriften überliefert. Hätte Madvig mehr im Dionysius von Halikarnass gelesen und auch die von Casaubonus zu I, 39 gemachte anmerkung, die also lautet: *vocē διαρτῶσθαι delectatur Dionysius et varie utitur, sed fere significat animum suspendere et decipere. διαρτῶμενος per ἑξαπατῶμενος explicat Suidas* gekannt, so würde er ohne zweifel jene höchst überflüssige änderung vorzuschlagen unterlassen haben.

In meinen *observationes criticae* (nr. 38) suchte ich cap. I auf grund möglichst sorgfältiger beobachtung des eigenthümlichen sprachgebrauchs des Dionysius solche stellen zu ändern, die von der so gewonnenen regel abwichen. Ich hielt es damals der anschaulichkeit wegen für geboten sämtliche von mir in den antiquitäten aufgefundenen parallelstellen anzuführen, um der vorgeschlagenen änderung grösseres gewicht zu verleihen. Dass mir trotzdem hin und wieder ein beispiel entgangen ist, habe ich später bemerkt, doch keins gefunden, welches das gewonnene resultat umzustürzen im stande gewesen wäre. So wäre zu p. 296 noch XX, 14 (268, 1) *ἀνήνεγκαν*, zu p. 315 noch II, 38 (161, 16) *ἔφη χρεῖας*. III, 17 (236, 11) *ἔφη χάριτας*. V, 5 (116, 27) *ἔφη περὶ*. VI, 28 (246, 31) *ἔφη τὴν* nachzutragen. Im II. an umfang viel kleinern cap. versuchte ich dann einige stellen, die mir sonst verderbt schienen, ohne rücksicht auf den sprachgebrauch herzustellen. — Aehnliche grundsätze leiteten mich, als ich im

jahre 1874 im programm der Aargauischen Cautonsschule (nr. 42) namentlich solche stellen behandelte, die mit der hiatusfrage in beziehung standen. Ich hoffe wenigstens soviel damals gezeigt zu haben, dass auch Dionysius seine bestimmten feststehenden gesetze hat, denen er folgt, hoffe auch gezeigt zu haben; dass dieselben durch die unkenntniss der abschreiber oft und in der verschiedensten weise verletzt sind. In jüngster zeit hat Aug. Tegge p. 5 anm. mir einen vorwurf daraus gemacht, dass ich nicht beachtet habe, dass Dionysius von Halikarnass nicht in allen büchern seines werkes mit derselben sorgfalt den hiatus vermieden habe. Ich muss gestehen, dass mir diese ansicht vollkommen neu, aber auch so lange unglaublich ist, bis Tegge den versprochenen beweis seiner behauptung geliefert haben wird; bis dahin muss es mir schon erlaubt sein daran zu zweifeln, dass ein schriftsteller mit bewusstsein so verfahren ist. Doch ich lasse mich gerne belehren. p. 24 — 29 liess ich eine reihe von verbesserungen verschiedener art folgen, worauf ich im II. theil p. 30—38 vulgärformen und solche formen, die überhaupt und auch bei Dionysius keine sind, behandelte. Meine bemerkung p. 35 zu VIII, 18 (122, 8) verdient insofern einen kleinen nachtrag, als die form *συλτορα* auch III, 41 (279, 18) sich im cod. B findet; Kiessling nahm *συλτοιατο* in den text auf.

Ueber das verhältniss des Dionysius von Halikarnass und Livius handelt C. Peter im Rhein. museum bd. XXIX (nr. 41) und bezeichnet als den zweck seiner nachstehenden abhandlung die stellen nachzuweisen, wo sich bei Dionysius und Livius in der beiderseitigen darstellung der begebenheiten der gemeinsame kern der überlieferung erkennen lässt, d. h. wo die übereinstimmung von der art ist, dass sie nur durch die annahme einer gemeinsamen benutzung derselben quellen erklärlich wird. Ehe Peter zum beweis die parallelstellen aus beiden anführt, schickt er p. 514 f. einige bemerkungen über die tendenzen und eigenthümlichkeiten des Dionysius voran, aus denen die erweiterungen und zusätze und veränderungen hervorgegangen sind, mit welchen er den kern der überlieferung umhüllt hat. Dionysius schreibt für Griechen und das ist der grund, wenn er öfters dinge übergeht, die ihm für seine griechischen leser zu schwer verständlich und zu wenig interessant scheinen, p. 514. An verschiedenen beispielen weist Peter die allgemein anerkannte eigenthümlichkeit des Dionysius nach, immer und bei jeder gelegenheit pragmatische reflexionen anzubringen, p. 15. Als besonders deutliches beispiel führt er die aufassung des comitienwesens und einige andere an. Am deutlichsten jedoch verräth sich die art und weise des Dionysius in seiner rhetorik, p. 522. Die p. 525 aufgeworfene frage: hat Dionysius nur wiedergegeben, was er in den quellen, den röm. annalisten, vorfand oder sind die dinge, die wir bisher als für sein werk charakteristisch zusammengestellt haben, seine eigenen erfindungen

bezüglich seine eigenen fehler, wird von Peter durch die behauptung beantwortet, dass Dionysius das, was er in seinen quellen fand, vielfach umgestaltet, erweitert und verändert hat, p. 525. Eine weitere frage, ob Dionysius nicht einen oder auch mehrere quellschriftsteller benutzt hat, welche dieselben tendenzen verfolgten, und denen er also das, was in seiner auffassung und darstellung durch seine tendenzen bedingt ist, entnommen hätte, führt Peter p. 527 zu den röm. annalisten. Reden in solchem übermass wie von Dionysius sind von diesen nicht angewandt. Auch kann niemand glauben, dass die pragmatischen reflexionen in einer so spitzfindig-trivialen und weitläufigen weise und zugleich mit einer so offen hervortretenden unkenntniss der röm. verhältnisse eingeflochten seien, p. 529. Ein weiterer beweis für die freie selbständige bewegung des Dionysius sind 'die zahlreichen erklärungen und erläuterungen theils über seine eigenen absichten, theils über gegenstände seiner darstellung, p. 529. Endlich aber giebt uns Dionysius auch selbst das recht, ihm nicht nur freiheit in der benutzung seiner quellen und überhaupt in seinem verhalten der geschichtlichen wahrheit gegenüber, sondern auch willkür und gewissenlosigkeit beizumessen, durch die urtheile, die er über andere geschichtschreiber fällt, p. 530. —

Nach solchen einleitenden bemerkungen geht Peter im zweiten theile p. 532 dazu über Livius dem Dionysius gegenüber zu stellen; voran schickt er p. 533 parallelstellen aus den röm. annalisten und Livius, um zu zeigen, dass wir bis Livius im wesentlichen den kern der überlieferung besitzen. P. 536 geht Peter auf den hauptgegenstand seiner untersuchung über, nemlich durch gegenüberstellung der parallelstellen aus Dionysius und Livius zu beweisen, dass Dionysius diesen kern nur durch zusätze und umgestaltungen verhüllt hat; denn das thatsächliche, was wir im Livius besitzen, lässt sich meistens auch im Dionysius wiedererkennen, und zwar so, dass selbst in der form vielfach die gemeinschaftliche quelle hervorleuchtet. — Das erste buch des Dionysius ist vorzugsweise das produkt der *πραγματεία* des Dionysius selbst, während Livius dieselben dinge überliefert, *poeticis magis decora fabulis quam incorruptis rerum gestarum monumentis*, nur summarisch in wenigen capiteln berichtet. Daraus ergiebt sich, dass hier der berührungen zwischen Dionysius und Livius nicht allzu-viele sind. Nach abschluss dieser vergleichenden gegenüberstellung fasst C. Peter das resultat seiner untersuchung kurz dahin zusammen:

Es wird 1) anzunehmen sein, dass die abweichungen des Dionysius von Livius zum grossen theil nicht in der benutzung anderer quellen ihren grund haben, sondern in eigenen zusätzen und veränderungen des verfassers, welche theils aus seiner tendenz, die römische geschichte den griech. lesern interessant, leicht ver-

ständig und zugleich für die Römer möglichst günstig darzustellen, theils aus seinem bestreben seine politische weisheit und seine gelehrsamkeit leuchten zu lassen, theils aus redseligkeit und der rhetorischen künstelei nicht nur des Dionysius, sondern der griech. schriftsteller der zeit überhaupt, theils endlich aus seiner geringen achtung vor der strengen historischen wahrheit entsprungen sind. Die annahme, dass diese zusätze und veränderungen aus einem oder mehreren röm. annalisten herrührten, ist theils durch den gleichmässig individuellen charakter der darstellung des Dionysius, theils durch die beschaffenheit der zusätze und veränderungen, theils und vornemlich dadurch ausgeschlossen, dass, soweit wir im stande sind, eine vergleichung anzustellen, die annalisten nicht in der weitläufigen, rasonnirenden, alles bis ins kleinste erläuternden weise des Dionysius, sondern vielmehr in der des Livius, nur, wie sich von selbst versteht, nicht so gewählt und abgerundet geschrieben haben. Es bleiben freilich stellen übrig, wo Dionysius wirklich einen historischen stoff bietet, den Livius nicht hat.

2) Bietet nun aber Dionysius wenig eigenes thatsächliches, ist vielmehr sein inhalt wesentlich der des Livius und finden sich bei ihm auch in der form viele übereinstimmungen mit diesem, so ist, da keiner den andern benutzt haben kann, auch hieraus, wie aus den oben angeführten umständen der schluss zu ziehen, dass die römische tradition, wie sie in den annalisten vorlag, eine selbst bis auf die form vielfach übereinstimmende und im ganzen constante war.

Den inhalt der arbeit von J. J. Müller Philol. XXXIV (nr. 44) gebe ich, da mir dieser band der zeitschrift nicht zugänglich gewesen ist, nach dem auszuge, wie er sich in der zeitschrift f. gymnasialeswesen, herausgeg. v. Hirschfelder etc. XXIIX. Berlin 1875 p. 698 findet: das ergebniss der untersuchung fasst der vf. in die beiden sätze zusammen: 1) Dionysius kennt nur zwei organische abtheilungen des römischen staates, die gemeinsam der bürgerlichen und militärischen verfassung zu grunde liegt: tribus und curien oder centurien, welche letztere für heer und bürgerschaft die niedrigste, für fussvolk und reiterei gleich geltende gesamt-einheit gelten. 2) Die worte des Dionysius verbieten es geradezu die decaden als politische glieder zu betrachten; er versteht unter ihnen die reiterabtheilungen, decurien, und führt sie nach der allgemeinen gliederung des staates, mit der diejenige des fussvolks übereinstimmt, nachträglich an, um die militärverfassung in ihrem unterschiede von der politischen zu vervollständigen, wobei er sich aber sehr ungeschickt ausdrückt.

Von den zwei in dem jahre 1876 erschienenen abhandlungen stelle ich die voran, die der zeit nach die frühere ist, nemlich F. K. Hertleins bemerkungen zu Dionysius Halicarnassensis im Hermes X. (nr. 45). Wenn ich bereits oben wiederholt darüber zu klagen gehabt habe, dass es immer mehr und mehr üblich zu

werden scheint, alles was bisher für einen schriftsteller geleistet worden ist, einfach als nicht vorhanden zu betrachten, sondern selbständig und nur zu oft ins blaue hinein unerwiesene und unbeweisbare vermuthungen in die welt zu schicken, so gilt das alles in erhöhtem masse von der arbeit Hertleins. In vornehmer weise, wozu doch nicht die mindeste berechtigung vorhanden ist, wird sämtliche litteratur über Dionysius vernachlässigt und an vielen stellen als neues eigenes ausgegeben, was schon lange vorher von andern gefunden ist. Den beweis dieser meiner behauptung liefern folgende stellen: I, 18 (22, 18) *φυλακὴν αὐτοῦ καταστήσαντες*. Hertl. p. 408, da der Chis. *ἐπ' αὐτοῦς* bietet, *ἐπ' αὐταῖς* (nemlich *ταῖς ναυσί*); der vorschlag ist von Madvig p. 722 gemacht. — I, 81 (103, 11) *κατέστησαν εἰς τὸν βασιλέα*. Hertlein 409 *εἰς τὰ βασίλεια*. Die änderung ist von Sauppe Gött. gel. anz. 1861 p. 1864 nicht nur gemacht, sondern auch begründet, was Hertlein niemals für nöthig hält. — II, 21 (140, 17) *ὡς ἐπὶ πολὺ*; Hertlein p. 409 *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ*; vgl. Ad. Kiessling Basel. progr. 1868 p. 6, der dasselbe hergestellt hatte. — II, 40 (163, 12) *ἔοικε δὲ τὰ μετὰ ταῦτα γενόμενα τὴν Πίσωνος ἀληθεσιέραν ποιεῖν ἀπόκρισιν*. Hertlein p. 410 *ἀπόφασιν*. Was C. Sintenis spec. III, 17 über diese stelle sagt, wo er *ἀπόφασις* schon lange vorgeschlagen hat, ist natürlich Hertlein ebenso unbekannt, wie das, was L. Dindorf in H. Stephan. thes. l. gr. unter *ἀπόκρισις* beibringt. — II, 44 (167, 15) ist die fehlerhafte von Stephanus eingeführte form *ἐπιθήσωσι*, die von *ἔως* abhängt, schon von L. Kayser in den Heidelb. jahrb. 1868 p. 679 und mir Aar. progr. p. 33 verworfen. Hertlein p. 410. — II, 47 (171, 3) schlägt Hertlein p. 410 als etwas ganz neues für *παλαιτερον τε λέγων ἐπὶ ταῖς κουρίαις* zu schreiben vor: *παλαιτερον* *ἐτι* λ. τ. κ. mit streichung von *ἐπὶ*. Hierbei ist folgender thatbestand Hertlein ganz unbekannt: 1) hat schon Sylburg für *τε* vielmehr *ἐτι* verlangt; dann hat Kiessling Basel. progr. p. 9 noch einmal ohne Sylburg anzuführen die änderung wiederholt; endlich habe ich die stelle observat. crit. p. 293, wo ich sämtliche stellen zusammengestellt habe, besprochen und so Sylburgs änderung bestätigt; 2) das in den handschriften befindliche *ἐν* hat wiederum schon Sylburg entfernt; Portus fügt hinzu: *vel pro ἐν reponendum ἐπὶ*, *vel certe tollendum*. Sintenis spec. I p. 27 bespricht die stelle aus einem andern grunde und fügt zu *ἐν* in klammern auch *ἐπὶ* hinzu; Kiessling nahm mit unrecht *ἐπὶ* auf, also war die ganze erörterung Hertleins in dieser form höchst überflüssig. — II, 55 (180, 9) und VI, 96 (327, 21) macht Hertlein p. 410 wiederum die sehr richtige, aber ebenso überflüssige bemerkung, dass an beiden stellen statt des simplex *ἄγω* wohl *κατάγω* in den betreffenden formen in der verbindung mit *θρλαμβον* zu schreiben sei. Schade nur, dass an der zweiten stelle bereits Kiessling Basel. progr. p. 5, an der ersten ich Aar. progr. p. 27

das richtige hergestellt habe. — III, 11 (228, 28) πολλὰ εἶχον ἐτι λέγειν. Hertlein p. 411 verlangt ganz richtig πόλλ' ἄν und vergleicht zum beweis VII, 52 und VIII, 26. Dazu habe ich nur folgendes zu berichtigen: III, 11 ist dieselbe änderung schon von C. G. Cobet Mnemosyne bd. IX, 320 gemacht. In ähnlicher weise hatte ferner Reiske I, 29 (35, 16) ἄν nach λόγον eingeschoben, was Kiessling aufgenommen hat; doch ist auch hier richtiger λόγον τιν' ἄν εἶχε γενόμενον zu lesen, wobei ebenfalls der hiatus schwindet. VIII, 35 (144, 2) wo Sylburg εἶχον οὖν ᾧ im texte las, in der anmerkung für οὖν vielmehr ἄν verlangte, schrieb Reiske mit cod. Urb. wie auch Kiessling εἶχον μὲν ᾧ; allein das richtige wird auch hier εἶχον μὲν ἄν ᾧ sein. — III, 65 (305, 17) weiss Hertlein nicht, dass ἰάλλα ἐπιτήδεια für das handschriftliche πολλὰ ἔ. von Reiske herrührt. Meiner ansicht nach durfte Kiessling dieses nicht in den text aufnehmen und Hertlein also auch nicht der unnöthigen conjectur noch mit der einschiebung des artikels nachhelfen. — V, 29 (147, 14) βουλευομένοις ὅστις ὁ τῆς ἐπιβουλῆς ἦν τρόπος Hertlein p. 414 ἔσται wie I, 82 und VI, 4; wiederum ganz richtig, nur rührt die änderung von L. Grasberger Philol. XXVIII p. 349 her. — VI, 17 (232, 10) wo Kiessling ἐδέσσε δὲ οὐδενὸς ἀντὶ ἁγῶνος nach eigener verbesserung schrieb, glaubt Hertlein p. 415 etwas ganz neues entdeckt zu haben, wenn er den fehler vielmehr in οὐδενός sucht und οὐδέν schreiben will mit beibehaltung von μάχης. Wiederum weiss er nicht oder will nicht wissen, dass dieses bereits L. Kayser Fleck. jahrb. bd. 93 (1866) p. 45 vorschlug, dem Kiessling Basel. progr. p. 16 beistimmte. — VI, 86 (315, 25) ἡ λοιδορουμένη κακῶς ὑπὸ τῶν πολλῶν γαστήρ: Hertlein p. 416: τῶν μελῶν; auch dieser vorschlag ist in der hauptsache von L. Kayser p. 47 jener recension gemacht, wo er ὑπὸ τῶν ἄλλων μελῶν vermuthet. — X, 7 (9, 26) sind Hertlein p. 419 in den worten ὕβριζον εἰς ἡμᾶς, οἷα μεθύοντες ἄν νέοι καὶ ἀνθάδεις, ὅσ' ἄν εἰς ταπεινούς καὶ πένητας ὕβρισταιν sowol die worte ὅσ' ἄν als auch ὕβρισταιν als interpolation verdächtig. Dass die handschriften ὡς ἄν haben, ὅσ' ἄν von Kiessling herrührt, bleibt dabei ganz unberücksichtigt. Was aber nun die annahme einer interpolation selbst anbelangt, so glaube ich daran nicht; schon oben habe ich auf stellen hingewiesen, wo sich wiederholungen im texte des Dionysius finden, vgl. V, 18 (135, 8) τὰς ἀρχὰς μετήσαν — ἅς τοῖς δημοτικοῖς μετεῖναι νόμος. — X, 28 (44, 28) φρονησοῦσιν ἃ προσῆκεν αὐτοῖς φρονεῖν. Daher bin ich der ansicht, dass auch X, 7 καὶ ὕβριζον εἰς ἡμᾶς οἷα μεθύοντες ἄν νέοι καὶ ἀνθάδεις εἰς ταπεινούς καὶ πένητας ὕβρισταιν zu schreiben sei; ὡς halte ich für entstellte wiederholung des εἰς; ἄν kann möglicher weise auch richtig sein. — XI, 15 (110, 15) und XI, 25 (124, 32) schiebt Hertlein p. 420 nach γὰρ und πῶς noch ἄν ein; beide änderungen gehören L. Kayser, Fleck. jahrb.

101 (1870) p. 725 an. — XI, 28 (129, 26) hat Kiessling das überlieferte *δεδομένων* allerdings mit unrecht in *δεδομένων* verändert und auch sofort in den text aufgenommen. Wiederum hat schon L. Kayser ebenda p. 719 auf die grundlosigkeit der änderung aufmerksam gemacht mit der erklärung: Claudius gab viel und versprach noch mehr, als er damals zum öftern gab. — XI, 46 (155, 3) wird natürlich auf Grasbergers vorschlag, *Philologus XXVIII* p. 349, nicht die geringste rücksicht genommen. — XV, 3 (211, 16) und XV, 8 (218, 27) wird *τοσοῦτον δεήσουσι* und *τοσοῦτον δέομεν* in *τοσοῦτου* δ. geändert, da Dionysius sonst immer so schreibe. Dass von mir darüber ausführlich Aar. progr. p. 24 gehandelt ist und beide stellen richtig gebessert sind, braucht Hertlein p. 421 natürlich nicht zu wissen. — Soviel als probe, wie K. W. Hertlein in Wertheim abhandlungen zusammenschreibt.

Billigerweise könnte man nun seine eigene abhandlung als abgethan betrachten, wenn nicht neben vieler spreu doch manches gute korn darin wäre. Zu den guten und unzweifelhaften besserungen rechne ich aber folgende:

I, 84 (108, 4) *τὰδελφῶν*. II, 73 (203, 30) *τῶν ἱερέων*. III, 30 (263, 17) für *εἰ γὰρ ἂν παρακινεῖν τι τολμήσητε* ist *τολμήσετε* zu lesen und *ἂν* zu streichen. III, 40 (277, 7) *καὶ ἅλλα τὰ πρὸς τειχομαχίαν*. IV, 20 (30, 1) *τὰδυνάτου*. IV, 29 (43, 22) ist der von Kiessling eingefügte artikel *τά* gewiss zu entfernen und das von Hertlein vorgeschlagene *κράτιστοι γινόμενοι* zu schreiben. IV, 41 (60, 27) wird *οὐδέ* — *οὐδέ* richtiger als *οὔτε* — *οὔτε* sein. VI, 26 (244, 27) hat Hertlein recht, wenn er zu den worten des textes *ἕως ἂν ἡ βουλὴ περὶ αὐτῶν διαγνῶν* bemerkt: entweder ist hier einmal *ἂν* nach *ἕως* falsch hinzugefügt worden, während es umgekehrt sehr häufig ausgefallen ist oder es ist *διαγνῶν* zu schreiben. VI, 44 (264, 24) *ἐμαυτῶ* entschieden richtig für *ἐαυτῶ*. VI, 62 (286, 24) für *διαγινώσκουσιν* ὥς ἂν *πολέμιοι τε ὄντες* vielmehr mit umstellung δ. ἂν ὥς. VII, 68 (88, 5) *τῆς νεωστὶ πομπῆς τὸν ἡγούμενον*. VIII, 1 (102, 31) *τῆς σεαυτοῦ*. VIII, 16 (119, 10) *ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ*. IX, 17 (251, 18) *ἐφ' οἷς δὲ δικαίους αὕτη γενήσεται*. IX, 24 (262, 1) *ἐγκαταληφθέντων*. IX, 29 (270, 8) *μετ' ἐμαυτόν*. IX, 68 (326, 3) *εἶπερ τι καὶ ἄλλο*. XVI, 3 (223, 27) *πάντα τὰ τοῦ πολέμου*. XI, 43 (149, 31) *ἀκρίτους*. XI, 47 (155, 17) *πάντα τὰ δεδιότος*. XIX, 14 (243, 3) *ἐν τῇ σεαυτοῦ πατρίδι*. —

Bei andern vorschlägen kann man schwanken, ob man sich beistimmend oder ablehnend verhalten soll; dahin rechne ich z. b. II, 76 (207, 16) *τοῦτον οὐκ οὖν ἂν*; IV, 33 (48, 26) wo *τὰ παράδοξα* als matter zusatz gestrichen werden soll. IV, 68 (91, 18) wo Hertlein *καὶ* und *κομιδῇ* umstellt, da *νέος ἐτι κομιδῇ* zusammengehöre. V, 31 (149, 12) *ὁ πρεσβύτερος*. VI, 96 (328, 8) *τοῖς δὲ ἀκούσασιν ἁσμένους ἐγένετο* statt *ἁσμενον*. X, 13 (19, 28)

ἀναρπαζόμενον. X, 28 (43, 22) τὰγαθὰ. — Alle diejenigen stellen aufzuzählen, an denen durch unnöthige oder falsche vermuthungen die ursprüngliche lesart von Hertlein entstellt wird, wäre natürlich ganz zwecklos; auf andere komme ich noch nachher zu sprechen.

Auch August Tegge (nr. 46), der in seiner jüngst erschienenen dissertation *quaestionum de Dionysi Halicarnassensis usu praepositionum specimen I* hin und wieder auf Hertleins änderungen zu sprechen kommt, äussert sich über ihn nicht besonders günstig; so p. 10 anm., wo er über *περὶ* und *ἐντὲρ* handelt: *Hertleinius ut pauca recte, falsissime certe περὶ in ἐντὲρ mutari iussit etc.* — Doch kommen wir zu Tegge's abhandlung selbst, welche den schluss unserer betrachtung über Dionysius bilden soll. Auf eine kurze einleitung, in welcher Tegge über die willkürliche art der holländischen philologen klage führt, kurz auf den abweichenden gebrauch des Dionysius von dem der attiker in bezug auf die präpositionen hindeutet, behandelt er die präpositionen ἀντὶ p. 2—14, πρὸ 14—18, ἀπὸ 18—37, und zwar so, dass er naturgemäss mit der localen bedeutung der präpositionen beginnt. Auf eine aufzählung aller einschlagenden beispiele verzichtet er p. 2 ausdrücklich, und begnügt sich jedesmal einige anzuführen. Indem er p. 3 den satz voranstellt: *quid vero, rem si urgemus, intersit inter αἰρεῖσθαι τι ἀντὶ τινος et πρὸ τινος equidem non video; immo causa extrinsecus allata effecisse mihi videtur, ut saepius πρὸ scriberet, hiatum dico quem evitabat Dionysius* zeigt er in der anm. an den präpositionen *περὶ* und *ἐντὲρ*, *ἀπὸ* und *κατὰ*, *εἰς* und *κατὰ*, dass Dionysius lediglich zur vermeidung des hiatus bei gleichen wortverbindungen abgewechselt habe. Ich freue mich durch Tegge's untersuchungen die hiatusfrage gefördert zu sehen, nur dürfte es ihm schwer werden zu beweisen, dass auf ein mit einem consonanten endigendes wort nicht eine präposition, die wiederum mit dem consonanten anfang, folgte. Ich erwähne dies hier, da ich nachher darauf zurückkommen werde. Es kann nicht unsere sache sein die verschiedenen bedeutungen und verbindungen der präpositionen hier im einzelnen durchzugehen und zu prüfen, wol aber sei es mir gestattet Tegge gegenüber einige von mir vorgeschlagene, von ihm bestrittene änderungen zu vertheidigen. p. 10 anm. verspricht er über die präpositionen *περὶ* und *ἐντὲρ* ausführlich an einem andern orte zu handeln, weist dann aber einige vertauschungen dieser präpositionen, die Hertlein vorgenommen hat, zurück und fährt also fort p. 11 anm.: *nunc id ostendisse satis esto his omnibus locis non ἐντὲρ, sed περὶ Dionysium adhibuisse hiatum ut effugeret. Absque hac observatione quatenus tandem ista est ratio qua nonnulli ad genus dicendi optimorum Atticorum Dionysi sermonem exigunt? qua in re ut Herverdenum qui Dionysi epistulas criticas tres crudelissime vexavit missum faciam, nimius prae ceteris*

est Iacobyus, qui cum hiatus persequeretur v. c. VIII, 50 (164, 11) ὑπέρ legendum indicavit. Diese stelle ist von mir Aar. progr. p. 5 behandelt worden, woselbst ich für das in den handschriften befindliche *περί* vielmehr *ὑπέρ* verlangte. Die worte aber von denen die rede ist, lauten: *ἀλλὰ καὶ περὶ ἀνδροποδισμοῦ τῆς πόλεως αὐτῶν καὶ κατασκαφῆς τὴν ὀργιανουσαν καὶ μαινομένην ὁργὴν προάγεις.* Es spricht dieselben Veturia zu ihrem sohne Coriolan. Zu erwähnen wäre nur noch, dass, wie so oft, auch hier die handschriften in den präpositionen schwanken, indem *προάγεις* Ba, *προάγεις* Bb hat. Reiske setzte in den text *μέχρις* für *περί* und verlangte für *προάγεις* vielmehr *προάγεις*; ihm folgte Kiessling vom fehlerhaften *μέχρις* abgesehen, so auch *quoad melius quid inventum sit Tegge*. Also alle drei sind erstens darin einig, dass *περί* unhaltbar ist. Die zweite frage, wie kommt *περί* statt des ursprünglichen *μέχρις* in den text, beantwortet niemand, wäre aber doch sehr nöthig. Drittens muss denn der von Reiske durch *μέχρις* hineingebrachte sinn von Dionysius auch gewollt sein? Ich behaupte nein und abermals nein. Dass in den von mir angeführten beispielen, mit denen ich meiner änderung grösseres gewicht verleihen wollte, und auf die ich verweise, *ὑπέρ* von *κινδυνεύειν*, *ἀγών*, *δέομαι* abhängt, weiss ich ebenso gut wie Tegge; ungreiflich bleibt mir nur, dass derselbe nicht einsieht, dass, wenn wir an der obigen stelle *ὑπέρ* lesen, dieses genau so von *ὁργὴν* abhängt. Doch ich komme zum schlusse: 1) der von Reiske durch *μέχρις* — *προάγεις* hineingebrachte sinn „du steigerst deinen zorn bis zu“ ist nicht nothwendig. — 2) einen vortrefflichen sinn und nicht wie Tegge etwas voreilig behauptet, — *ὑπέρ sano sensu abhorret*, — erhalten wir, wenn wir *ὑπέρ* und allerdings, was aus versehen damals nicht geschehen ist, *προάγω* aufnehmen. Der sinn, den weder Reiske noch Kiessling, noch endlich Tegge erkannt haben, ist: selbst wenn man *ἴσῃν πρὸς ἅπαντας ὁργὴν ἔχειν*, sagt am anfang des capitels Veturia zu ihrem sohne Coriolan, noch zugestehen möchte, so geht deine handlungsweise doch zu weit; denn du *ὁργὴν προάγεις* d.h. du thust zu dem zugestandenen zorne noch einen solchen hinzu, der den zweck hat, die vaterstadt zu unterjochen. Dass die präpositionen *ὑπέρ* diese bedeutung hat, wird, hoffe ich, Tegge ebenso bekannt sein wie mir, und können ihm meine angeführten beispiele zeigen. Ich glaube damit meinen vorschlag *ὑπέρ* zu schreiben nicht nur zur genüge gerechtfertigt, sondern auch das, was Dionysius sagen wollte, gezeigt zu haben.

Mit dem der besprechung der präposition *πρό* vorangeschickten allgemeinen satze: *πρό praepositionis provinciam congruere cum ἀντὶ id vero interesse, quod πρό latius patere videatur, atque in plures partes valere*, wird man sich ebenfalls wohl einverstanden erklären können. Es beginnt Tegge naturgemäss wieder mit der

localen bedeutung von *πρό*, worauf p. 17 die temporale und die anderen folgen. Was *ἀπό* anbelangt, so bemerkt er, dass Dionys dieses viel seltener gebraucht habe, als man erwarten könnte. p. 20 behandelt er *ἀπό* in den verbindungen mit verben wie *βάλλειν*, *πίπτειν*, *δρίπτειν* etc. d. h. also in der bedeutung des lateinischen *de*, *ex*; des deutschen: von-herab; sie entspricht darin der präposition *κατά*. Wieder benutze ich die gelegenheit, um meine Aar. progr. p. 8 aufgestellte ansicht zu rechtfertigen. II, 43 (167, 4) bietet der Kiessling'sche text: *ἦν δὲ αὐτοῖς οὐκ εὐπειθὴς ἡ πρὸς τὸν χάρακα ἀναχώρησις ἀπὸ ὑψηλοῦ τε χωρίου καὶ διὰ κοίτης ὁδοῦ διωκόμενοι* e. q. s. Dazu giebt Kiessling in der adn. crit. folgende ergänzung: *ἀπὸ ὑψηλοῦ B sed ante ὑψηλοῦ aliquid erasum. ἀπὸ καθυψηλοῦ volgo*. Ich behauptete und behaupte noch, dass *ἀπὸ ὑψηλοῦ* die lesart in B falsch ist. Dass Cobet Mnem. IX, 318 diese stelle behandelt und auch *καθ' ὑψηλοῦ* verlangt hatte mit dem zusatz: *scribendum erat καθ' ὑ. itaque stulte ἀπό nescio quis adiecit*, wusste ich damals nicht, weiss Tegge wol auch heute nicht und ändert auch nicht viel an der sache. Dass Tegge meine sehr deutlichen worte nicht verstanden hat, bedaure ich, ohne daran schuld zu sein. Ich will also versuchen noch einmal die sache kurz auseinander zu setzen: 1) B hat *ἀπὸ ὑψηλοῦ*; dies ist falsch des hiatus wegen. 2) *ἀπὸ καθυψηλοῦ* ist nichts. 3) auf der rasur in B stand natürlich ebenfalls *καθ'*. 4) woher kommen die doppelten präpositionen? Offenbar doch daher, dass die eine präposition, ich lasse dahingestellt welche, durch die andere erklärt wurde. Angenommen dass der urcodex *ἀπό* bot, so bot er doch wol die richtige form *ἀφ'*. Diese form würde niemand in *ἀπό* geändert und *καθ'* herüber geschrieben haben, sondern der gang war der: *καθ'* stand im urcodex; zur erklärungs schrieb niemand *ἀφ'* sondern *ἀπό*; das kam in verbindung mit *καθ' ὑψηλοῦ* in den text; derjenige welcher den text in B radirte, radirte eben das falsche wort. Und endlich sprechen dann nicht stellen wie IX, 26 (264, 28) *καὶ κατὰ τοῦ λόφου διωκόμενοι*. XIII, 8 (194, 21) *οὗς δὲ κατὰ τοῦ κρημνοῦ διώκων ἔξεχεεν* gerade für mich? Wie Tegge die stelle durch einschiebung des artikels und schreibung von *ἀπὸ τοῦ ὑψηλοῦ* heilen zu können glaubt, begreife ich ganz und gar nicht; davon musste ihn schon der umstand abhalten, dass im folgenden bei *διὰ κοίτης ὁδοῦ* der artikel fehlt und von einem *χωρίον ὑψηλόν* vorher gar nicht die rede war.

Ich schliesse damit meinen jahresbericht über die antiquitäten des Dionysius von Halikarnass, und lasse nun noch eine anzahl von stellen folgen, zu denen ich bemerkungen der verschiedensten art zu machen gedenke. Es sind dieses aber theils solche stellen, die schon früher von einem oder mehreren behandelt sind, theils auch noch gar nicht von der kritik berührt sind.

I, 2 (3, 20 u. 26) schreibt Kiessling in dem texte *οὐδὲ αὐτῇ* an

beiden stellen, bemerkt aber in der adn. crit.: *sed rectius fortasse cum Buechelero utroque loco αὕτη scribendum erat quamquam librorum scriptura confirmatur* II, 37. Kiessling meint damit II, 37 (160, 2) οὐδ' αὐταῖς ἀκούσαις. In ähnlicher weise wie Bücheler wollte Hertlein III, 67 (307, 25) οὐδὲ γὰρ αὐτιάς in οὐδὲ γὰρ ταύτας, VIII, 19 (123, 2) ἦν δὲ καὶ αὐτὴ in ἦν δὲ καὶ αὕτη ändern. Obwohl die entscheidung nicht ganz leicht ist, sei es mir doch gestattet, hier darüber zu sprechen. Wunderbar genug ist z. b. gar nicht von Hertlein IV, 7 (11, 30) ἀλλὰ θυματέρες ἦσαν αὐτῷ δύο καὶ αὐταὶ γε ἤδη γεγαμημέναι beachtet, während doch hier cod. A αὐταί, B αὐται bietet. — I, 6 (7, 28) schlägt Grasberger festgr. p. 9 οὐδὲ ταῦτα für οὐδὲ αὐτά des hiatus wegen zu schreiben vor und vergleicht IV, 29 (43, 28) καὶ οὐδὲ αὐτὸς αὐτά γε ἄγνοεῖ. Obwohl an der mehrzahl der stellen wie z. b. noch I, 3 (4, 8) καὶ οὐδὲ ταύτης. I, 4 (6, 1) καὶ οὐδὲ τούτους. I, 21 (26, 5) καὶ οὐδὲ τοῦτο etc. in dieser verbindung die betreffenden formen des pronomens οὗτος die üblichen sind, so würde ich doch nicht wagen dieselben überall für die entsprechenden von αὐτός einzusetzen.

I, 2 (3, 12) Kiessling Basel. progr. p. 1 findet bei der sorgfältigen stilistischen feile, welche Dionysius gerade der einleitung seines werkes hat angedeihen lassen, die vierfache wiederholung der präposition κατὰ in den zusammengesetzten verbis καθελοῦσα — κατέσχευ — κατελύθη — καταγωνισάμενοι sehr auffallend und hart, und hält es für sehr wahrscheinlich, dass die abschreiber mindestens einmal gesündigt haben; er verlangt deshalb für κατέσχευ wenigstens ἀντέσχευ. L. Kayser Heidelb. jahrb. 1868 p. 676 stimmt nicht bei. Ich mache auf folgendes aufmerksam: zwar wird sich nicht leugnen lassen, dass manchmal präpositionen von den abschreibern vertauscht sind (vgl. Sint. III, p. 22) allein dass andererseits Dionysius die wiederholung der gleichen präposition nicht gescheut hat, beweisen folgende stellen: I, 30 (36, 19) διεπράξαντο. 36, 21 διεφθάρη. 36, 22 διεσπάσθη, διέμεινε. II, 1 (116, 2) κατὰ μέσην. 5 κατασχόντες. 7 κατασχόντες. 9 καθ' ἡμᾶς. 11 κατέσχον. 12 κατοικούντων. 14 καθοσιωθεῖσα θεοῖς κατὰ τὸν — —. IV, 10 (17, 1) κατέχειν. 3 κατεστρατήγησεν. 4 κατέσχευ — κατασκευάσας. 5 κατὰ.

I, 2 (3, 29) οὔτε γὰρ Αἰβύνης οὐ μὴ τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ πολλῆς οὐκ οὔσης ἐκράτισεν. Casaubonus zu Polyb. I, 2 verlangte οὐ πολλῆς. Ritschl nahm mit der begründenden anmerkung die änderung auf, Sintenis schlug πολλῆς οὐκ οὔσης vor, was Kiessling in den text setzte, während Meineke Fleck. jahrb. 87 (1863) p. 371 bei der häufigen verwechselung von πολλοῦ und ὀλίγου etc. unbekümmert um den hiatus ὀλίγης für πολλῆς zu schreiben verlangte, wie mir scheint sehr mit unrecht.

I, 3 (4, 31) καὶ ἐπὶ τὴν ἀπάντων ἐθάρρησεν ἀρχὴν παρελθεῖν. So schreibt Kiessling natürlich B folgend, während die an-

dern handschriften *προελθεῖν* haben. In wie weit er daran recht hat, können nur ähnliche wortverbindungen an andern stellen beweisen. Hertlein, p. 411 wie immer unvollständig, vernachlässigte diese stelle ganz, als er III, 46 (283, 18) für *ἐπὶ τὴν βασιλειαν παρῆλθεν* vielmehr *προῆλθιν* zu schreiben vorschlug; ebenso will er IV, 1 (1, 12) *ἐπὶ τὴν δυναστείαν παρελθεῖν* hergestellt wissen, indem er zur vergleichung V, 18; VI, 19; XIX, 17 herbeizieht. Fügen wir ferner noch ähnliche von Hertlein nicht berücksichtigte parallelstellen hinzu, so finden wir I, 4 (6, 4) wo Kiessling *ἐπὶ τὴν ἀπάντων ἡγεμονίαν* — *προελθούσης* in den text setzte; dasselbe schwanken der handschriften wieder; ACD hat *παρελθούσης*. I, 5 (6, 25) *εἰς τοσαύτην ἡγεμονίαν προῆλθον*, wo übereinstimmung der handschriften zu herrschen scheint. IV, 12 (20, 4) *ἐπὶ τὴν βουσίλειαν παρελθών*. IV, 26 (38, 26) *εἰς τοσαύτην ἐπιφάνειαν προῆλθον*. IV, 75 (99, 26) *παρελθεῖν ἐπὶ τὴν δυναστείαν*. V, 7 (119, 16) *εἰς τοσαύτην προελθεῖν ἐδδαιμονίαν*. V, 18 (134, 31) *εἰς ἐπιφανείαν προελθών*. VI, 19 (234, 27) *εἰς ἐπιφάνειαν προῆλθον*. VII, 21 (28, 30) *προῆλθεν ἐπὶ μάλιστα ἐπιφανείας*. VIII, 90 (221, 13) *ἐπὶ τὴν ὑπατείαν παρελθεῖν*. IX, 53 (302, 19) *προεληλυθότες εἰς ἐπιφάνειαν*. Dass Hertlein auch diejenigen stellen in betracht zieht, an denen die handschriften zwischen *προ-* und *παράγω* in denselben wortverbindungen schwanken, ist gewiss nur zu billigen; er geht dabei aus von IV, 55 (76, 29), woselbst er für *ἐπὶ τὴν αὐτοκράτορα παράγουσιν ἀρχήν* die betreffende form von *προάγω* verlangt. Dabei ist nur zu beklagen, dass auch Hertlein nicht alle beispiele sammelt. IV, 41 (60, 12) lesen wir im text: *ἐπὶ τὴν δυναστείαν προήχθη*, wozu Kiessling bemerkt: *malim παρήχθη ex more Dionysii*. Wie wir sehen, gehen also die ansichten beider ganz auseinander. IV, 80 (104, 5) *παρήγοντο ἐπὶ τὰς δυναστείας*. Da es aber nicht meine absicht ist, diese frage hier zu erledigen, breche ich die besprechung ab.

I, 4 (6, 2) schreibt Kiessling *καὶ οὐδὲ τούτους ἐλευθέρους οἰκιστὰς παρεχομένης*, während B *ἐχομένης*, A *εὐχομένης* hat. Diese stelle muss man nothwendig mit III, 11 (226, 10) *τοὺς αὐτοὺς γὰρ παρεχόμεθα προγόνους ἐκάτεροι* zusammenstellen, wo ebenfalls *παρεχόμεθα* von Kiessling in den text gesetzt ist mit berufung auf die vorige stelle; die handschriften haben *εὐχόμεθα*. Während die erste stelle durch Sauppe, Gött. gel. anz. 1861 p. 1851, so geheilt wurde, dass er mit rücksicht auf III, 3 (213, 24) *μηδὲν εὐρόμενος ὧν ἐκλείον αἱ συνθῆκαι* für *εὐχομένης* vielmehr *εὐρομένης* schrieb, machte dieselbe änderung Sintenis III p. 4 an der zweiten stelle, und schrieb mit hinweisung auf II, 62 (189, 1) *ὧν οἱ χιτσαντες τὴν πόλιν εὐροντο* ebenfalls *εὐρόμεθα*. Man wird demnach die verderbnisse an beiden orten als gehoben ansehen können. — I, 9 (11, 16) *καὶ παρσκέασαν ὑπήκοον αὐτοῖς γενέσθαι πᾶσαν* und I, 35 (42, 4) *καὶ ἀνθρώπους πολλοὺς εἰχεν*

ὑπηκόους αὐτῷ ist das pronomen reflexivum αὐτοῖς und αὐτῷ zu schreiben.

I, 13 (16, 16) ist viel behandelt und immer noch nicht geheilt. Kiessling schreibt folgendermassen: οἷς ἐγὼ παιδόμενος εἰ τῷ ὄντι Ἑλληνικὸν φύλον ἦν τὸ τῶν Ἀβοριγίνων — τοῦτο ἔγγονον αὐτῶν τῶν Οἰνώτρων πεῖθομαι, wie der cod. Urbinas die worte bietet; cod. Chisianus und die andern haben τούτων ἔγγονον αὐτὸ τὸ τῶν Οἰνώτρων. Reiske, in dessen text τούτων ἔγγονον αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων πεῖθομαι steht, merkt folgendes an: num τίθεμαι, suspicor, suppono probabili coniectura. Sed videtur Dionysii hic idiotismus esse, ut illud huius loco usurpet, seu illi huius vim tribuat. L. Kayser Fleck. jahrb. 87 (1863) p. 7 stimmt auch für τίθεμαι. Ritschl schrieb: τούτων ἔγγονον αὐτὸ τὸ τῶν Οἰνώτρων; Ulrichs Eos I, 309: τούτων ἔγγονον αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων πεῖθομαι. Grasberger fest. p. 9, der durch eine reihe von beispielen zeigt, dass Dionysius bei πεῖθομαι stets den infinitiv hinzufügt und also annimmt, dass εἶναι vor πεῖθομαι ausgefallen sei, schlägt τούτων ἔγγονον αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων εἶναι πεῖθομαι vor. Madvig berücksichtigt selbstverständlich keinen vor ihm gemachten vorschlag und hält dafür, dass τάττω ἔγγονον αὐτὸ τῶν Οἰνώτρων das richtige sei. Meiner ansicht nach ist folgendes über die angeführten worte zu sagen: πεῖθομαι nach vorangehendem παιδόμενος und ohne infinitiv ist falsch; es muss ein anderes wort verdrängt haben, oder selbst verschrieben sein. Ich vermuthe daher, dass wie IV, 6 (9, 13) ἐγὼ δ' ἔτι νεώτερον αὐτὸν ὑποτίθεμαι πέντε ὁλοῖς ἔεσι steht, so auch hier für ΠΕΙΘΟΜΑΙ vielmehr ΥΠΟΤΙΘΕΜΑΙ zu schreiben sei. Was nun aber die ersten worte anbelangt, so bin auch ich der ansicht, dass nur τούτων ἔγγονον αὐτὸ τὸ τῶν Οἰνώτρων Dionysius geschrieben haben kann. — I, 14 (17, 27) schreibt Kiessling διὰ τῆς Κουρτας ὁδοῦ, während die handschriften δ. τ. Ἰουρτας ὁδοῦ bieten, und zwar, wie er angiebt nach Bunsen's vorschlag (Annali dell' instit. di corrisp. arch. VI p. 129). Meines wissens rührt diese änderung von Chaupy découverte de la maison de campagne d'Horace (Rome 1767—69) bd. I, 336; III, 356 her, wonach also die angabe zu berichtigen sein wird.

I, 14 (18, 10) πλὴν ὅσον ἐκεῖ μὲν ἐπὶ δρυὸς ἱερᾶς περιστερά καθεζομένη θεσπιθεῖν ἔλεγετο, wozu Kiessling in der adn. critica hinzufügt: ἐπὶ δρυὸς ἱερᾶς καθεζομένη libri nisi quod BC ὑπὸ; περιστέρα quod deesse vidit Stephanus, ego post ἱερᾶς inserui. nunc autem dubito an recepta Urbinatis scriptura ὑπὸ δρυὸς ἱερᾶς aptius sit, idemque mihi significavit Meinekius. Meiner ansicht nach kann der erörterung von Sintenis III, p. 8 kein zweifel mehr sein, dass nach ἐπὶ δρυὸς ἱερᾶς beizubehalten und nach καθεζομένη vielmehr πέ- λεια einzuschieben ist. Dies allein ist das richtige wort. Unabhängig von Sintenis war auch ich auf πέλεια verfallen, als ich Strabo lib. VII p. 329 folgendes las: ὅτι κατὰ Θεσπρωτοὺς καὶ

Μολοτιοὺς τὰς γραίας πελίας καὶ τοὺς γέροντας πελίους, καθάπερ καὶ παρὰ Μακεδόσι· πελιγόνους γοῦν καλοῦσιν ἐκεῖνοι τοὺς ἐν τιμαῖς καθὰ παρὰ Λάκωσι καὶ Μασσαλιώταις τοὺς γέροντας· ὅθεν καὶ τὰς ἐν τῇ Δωδωναίᾳ δρυὶ μεμνηθεῖσθαι πελαιίας φασίν. Sintonis hat diese stelle wol übersehen, sonst würde er sie ebenfalls angeführt haben.

I, 28 (22, 18) καὶ πρὸς ἐνὶ τῶν τοῦ Πάδου στομάτων ὀρμιοῦμένοι Σπινῆτι καλουμένῳ ναῦς μὲν ταύτῃ καταλείπουσι — φυλακὴν αὐτοῦ καταστήσαντες. So Kiessling, während B πρὸς τῷ ἐνὶ und die handschriften alle nachher αὐτοῦ ταύτῃ haben. An vorschlägen, die überlieferten worte zu heilen, fehlt es nicht; Reiske: quae istaec est inculcatio? utrumque vocabulum ibi significat. lege itaque autās ταύτῃ. ipsas quidem (naves puta) ibi relinquunt. Z. 20 αὐτοῦ, für das A ἐπ' αὐτούς bietet, scheint Bücheler verdächtig. Kiessling hat z. 18 αὐτοῦ mit Ritschl fortgelassen, während Madvig es gerade beibehalten will, das auch hier, wie oft bei Herodot in der bedeutung von ipso hoc loco stehe. Im weitem verlangt derselbe von der lesart des Chisianus ausgehend für ἐπ' αὐτούς vielmehr ἐπ' αὐταῖς. Man wird ihm in beidem zustimmen können, ἐπ' αὐταῖς halte ich für unzweifelhaft; Madvig hätte seiner änderung noch durch die ähnlichen stellen IV, 4 (5, 18) Θύρας ἐκλείσει καὶ φύλακας ἐπ' αὐταῖς ἐπέστησε und VII, 6 (8, 1) καὶ καταλιπὼν ἐπὶ ταῖς ναυσὶ φυλακὴν ἀποχρῶσαν grösseres gewicht verleihen können. — I, 21 (26, 4) ἡ δὲ Λάρισα ἐκ πολλῶν πάνν χρόνων ἐρημωθεῖσα οὐδ' εἰ πώποτε ὤκηθη γνώρισμα φανερόν οὐδὲν ἔχει, woselbst die handschriften ὤκισθη bieten. Mag an dieser stelle auch Kiessling mit ὤκηθη das richtige hergestellt haben, sicher falsch ist I, 50 (60, 14) wo er die gleiche änderung vornimmt und schreibt: καὶ ἦν πολλὰ σημεῖα ἐν Ἀήλῳ τῆς Αἰνέου τε καὶ Τρώων παρουσίας, ἕως ἦνθι τε καὶ ὤκηθη ἡ νῆσος, wie es Reiske vorgeschlagen hatte. Madvig, der sehr wol erkannte, dass hier, ubi status superioris temporis significatur, der aorist vollkommen falsch sei, schlug ὤκειτο vor. Auch damit haben wir Dionysius noch nicht zu seinem eigenthume verholfen. Mögen die handschriften ὤκισθη νῆσος wie bei Reiske oder ὤκισθη ἡ νῆσος haben, auch diese stelle fällt unbedingt unter diejenigen, die ich Aar. progr. p. 4 zum beweis angeführt habe, dass Dionysius den hiatus vermieden hat. Wie καθίστας ἦδη (B) = καθίστασο ἦδη, so ist ὤκισθη νῆσος nichts anders als ὤκισθ' ἡ νῆσος. Was dann ferner die bedeutung von οἰκίζω anbelangt, an der Reiske anstoss nahm, so ist dieselbe vollkommen passend, es heisst eine stadt, eine insel mit ansiedlern bevölkern. Daher zweifele ich sehr, ob man Thuk. I, 8 mit recht καὶ οὐχ ἦσαν ληστὰς ἦσαν οἱ νησιῶται, Κᾶρές τε ὄντες καὶ Φοίνικες· οὗτοι γὰρ δὴ τὰς πλείστας τῶν νήσων ὤκησαν liest, wo einige handschriften ὤκισαν bieten. VI, 3 heisst es richtig Χαλκιδῆς — Νάξον ὤκισαν. — I, 23 (27, 31) verlangt Hertlein für ἐξεφθάρησαν nun

auch *διεφθάρησαν* wie Cobet nov. lect. p. 290 III, 11 (226, 30) für *ἐξέφθαρται* vielmehr *διέφθαρται* wollte. Nach dem, was Cobet daselbst nachgewiesen hat, wird sich kaum läugnen lassen, dass in den handschriften sehr häufig *δι-* und *ἐξ* mit einander verwechselt sind; auch können solche stellen als beweis derselben dienen, wo, wie VI, 35 (255, 14) die handschriften *διεξεργάσασαιτο* haben, das schon Reiske in *διεργάσασαιτο* veränderte. Die doppelte präposition ist hier durch ursprüngliches hinüberschreiben ebenso hineingekommen, wie oben in *ἀπὸ καθυψηλοῦ*.

I, 25 (30, 13) *ὥστε οὐ χαλεπῶς ὅπη ἐπέλθοιεν ἐπεκράτουν* Hier, wie leider so oft, lässt uns Kiessling im stich; Ritschl notirt *ὅπη B, ὅπη A, ὅποι CDP*. Es sei gestattet von dieser stelle aus eine reihe von andern zu betrachten. Hertlein nämlich nimmt folgende änderungen an ähnlichen stellen vor: I, 59 (72, 22) *πανταχοῦ πυρrenomένοις — πανταχοῖ*. (72, 24) *ὅπου ἂν ἄλλη παρακαλῶνται συστρατεύειν — ὅποι ἂν ἄλλοσε*. III, 40 (278, 7) *ἀποροῦντες ὅπη τράποιντο — ὅποι*. IV, 14 (21, 21) *ἄλλοθι που συντελεῖν — ἄλλοσέ ποι*. V, 8 (121, 29) *οὔτε γὰρ ἄλλοθι που συνεχώρησεν ἀπαχθέντας — ἄλλοσέ ποι*. IV, 41 (60, 20) *παρακολουθοῦντες ὅπη πορεύοιτο — ὅποι*. V, 49 (172, 9) *φράσας δὲ οὐδενὶ ποῦ μέλλει πορεύεσθαι — ποῖ*. VI, 52 (274, 26) *ὅπου τύχῃ μεθιδρυσόμενον — ὅποι ἂν τύχῃ*. VII, 67 (87, 9) *οὐδενὶ δηλώσας ὅπου τὴν ἀπαλλαγὴν ποιήσοιτο — ὅποι* wie in der parallelstelle VIII, 41 richtig steht.

Ich füge zu diesen stellen eine anzahl anderer hinzu: I, 39 (46, 22) *ἄλλῃ τε πολλὰχὴ τῆς Ἰαλλίας ἀφίκειο*. I, 39 (47, 8) *ἡ πόρε ποῦ κευωρήκεσαν*. III, 69 (311, 12) *οὓς ἔδει μετὰγειν ἐτέρωσέ ποι*. V, 11 (126, 23) *μεταθίσθαι τε τὴν οἰκῆσιν ἐτέρωθι γέ ποτε*, woselbst Cobet nov. lect. p. 703 *ἐτέρωσέ ποι* verbesserte. VI, 26 (244, 28) *ὅποι βούλονται ἀδεῶς ἀπιέναι*. VI, 73 (298, 20) *ἐπιμενοῦμεν ὅποι ποῖ ἂν ἡμῶς ἄγῃ τὸ χρεῶν*. VI, 79 (306, 8) *ἀπαλλαττώμεθα δὲ ἡμεῖς ὅποι ποῖ ἂν ἡμῶς ὁ δαίμων ἄγῃ*. VII, 4 (5, 25) *ἄλλος ἄλλῃ διυσκεδασθεὶς ἔφευγεν*. VII, 9 (12, 11) *ἀπιέναι πάντας ἐκέλευσεν ἐκ τῆς πόλεως ἄλλον ἄλλῃ*. VII, 18 (25, 15) *μεταθέμενοι τὰς οἰκῆσεις ἐτέρωσε*. VIII, 9 (112, 12) *πανταχοῦσε μετιέναι*. VIII, 28 (135, 13) *ὅποι ποῖ ἂν ἀφίκη*. VIII, 61 (178, 10) *μετενέγκασθαι τὴν οἰκῆσιν ἐτέρωσέ ποι*. XI, 28 (130, 10) *κωλύμενος ὅποι προηρεῖτο τὴν κόρην ἄγειν*. XI, 31 (134, 17) *ταύτην ἀπαγαγεῖν, ὅπου σοι δοκεῖ*. Ich begnüge mich mit diesen beispielen, welche das schwanken der handschriften oder des ausdrucks — ich lasse dahingestellt was richtiger ist — deutlich beweisen; weder jedoch ist man, wie es mir scheint, berechtigt nur einige stellen zu ändern, wie es eben Hertlein thut, andere nicht zu berühren, noch auch darf eine solche eingreifende änderung nur in einem schriftsteller vorgenommen werden.

I, 25 (30, 20) *ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν Θουκυδίδης μῆμῃν ἐν τετάρτῃ . . . τῆς Θορέκης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κειμένων πόλεων, ἃς*

οἰκοῦσιν ἄνθρωποι διγλωῖτοι. Die handschriften bieten folgendes:
 περὶ αὐτῶν Θουκυδίδης μὲν ἐν ἀρχῇ τῆς Θρακίας μνήμην καὶ

χῆ

τῶν Α, καὶ περὶ αὐτῶν Θουκυδίδης μὲν ἐν ἀρχῇ τῆς Θρακίας
 μνήμη καὶ τῶν. Ritschl schlug vor: *fortasse* ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν
 καὶ Θουκυδίδης μνήμην ἐν τετάρτῃ [ὡς ἐπιχειρηματολόγων] τῆς Θρά-
 κης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κ. π. Ausführlich ist später die stelle von
 H. Sauppe, Philolog. XIX (1863) p. 148 (nr. 9) behandelt worden, der
 zu folgenden resultaten gelangt: Dionysius, der sich auf Thukyd.
 IV, 109 οἱ οἰκοῦνται ξυμμίκτοις ἔθνεσι βαρβάρων διγλώσσων etc.
 bezieht, muss die ἀκτὴ Θρακία erwähnt haben, wie Thuk., wel-
 cher sagt, dass die städte daselbst von barbarischen zweisprachigen
 völkerschaften bewohnt seien. Dionysius muss also sagen, dass
 Thukydides unter den bewohnern der doppelsprachigen städte auf
 der Akte auch von den Pelasgern und Tyrrenern rede. Die dritte
 bemerkung, dass es wol auch gegen die gewohnheit des Diony-
 sius sei, die zahl des buches bei den angeführten schriftstellern
 und werken beizufügen, hat meines wissens zuerst C. Sintenis in
 Zarncke's lit. centralt. 1861 p. 835 gemacht. Wie hier Sintenis
 die von Kiessling aufgenommene lesart verwirft, so auch Sauppe,
 der den verlangten gedanken mit leichten änderungen in der lesart
 der handschriften findet und zu schreiben vorschlägt: Θ. μὲν ἐν
 Ἀκτὴς τῆς Θρακίας μνήμη καὶ τῶν etc., wobei er μὲν nach Θου-
 κυδίδης dem δ' nach Σοφοκλεῖ entsprechend für unentbehrlich er-
 klärt. Ohne mit einem worte Sauppe's behandlung der stelle zu
 erwähnen, bespricht auch Madvig dieselbe und schreibt: ἔχει γὰρ
 Θουκυδίδης μὲν ἐν τετάρτῃ ἀκτὴς τῆς Θρακίας μνήμην καὶ τῶν etc.
 Die worte περὶ αὐτῶν vor Θουκυδίδης erklärt er für einen un-
 echten zusatz eines qui non attenderat, primum universe iudicari
 quam occasionem Thucydides habuerit Pelasgorum commemorandum,
 tum subiungi, quid de iis dixerit. Beide kommen also darin über-
 ein, dass μὲν beizubehalten, dass Ἀκτὴς τῆς Θρακίας nothwendig
 sei und beide haben darin recht. Was übrigens die von Sintenis
 und Sauppe gemachte bemerkung anbelangt, dass Dionysius die
 zahl des buches bei den angeführten schriftstellern und werken
 nicht hinzufüge, so ist dieselbe doch nicht unbedingt richtig; ich
 erinnere an IV, 15 (23, 22) ὡς δὲ Πέλοων Λεύκιος ἐν τῇ πρώτῃ
 τῶν ἐνιαυσίων ἀναγραφῶν ἴστορεῖ. Trotzdem halte ich ἐν τετάρτῃ
 für eine nicht geglückte verbesserung Ritschl's; die handschriften

χῆ

haben, wie wir sahen, ἐν ἀρχῇ Α und ἐν ἀρχῇ Β; dass darin
 einmal ἀκτὴς steckt, ist ohne zweifel; allein was soll der buch-
 stabe ρ in Α und ρ und χῆ in Β? ferner kann ich mich mit der
 veränderung von μνήμην in μνήμη, wie sie Sauppe vorschlägt,
 trotz der leichtigkeit derselben nicht einverstanden erklären, vielmehr
 behaupte ich mit möglichst engem anschluss an die in den hand-

schriften überlieferten buchstaben, dass Dionysius folgendes geschrieben habe: *ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ Θουκυδίδης μὲν ἐναργῆ ἀκτιῆς τῆς Θρακίας μνήμην καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κειμένων πόλεων.*

I, 31 (37, 13) *Ἄρεος ὡς φασιν ἀπόγονος ἀνὴρ μετὰ τοῦ δραστηρίου καὶ συνετός*, wozu Kiessling in der adn. crit. anmerkt: *ὡς φασιν post Ἄρεος in Urbinatē omissum inter καὶ ἐτ συνετός in eodem perperam intrusum est.* Ich benutze diese gelegenheit um auf einen bisher noch nicht beachteten umstand aufmerksam zu machen. Dass besonders in B nicht selten worte an verkehrter stelle stehen, als hätten sie am rande des abgeschrieben codex gestanden und wären dann vom schreiber des B an unrechter stelle eingesetzt worden, hat schon Sauppe p. 1847 richtig hervorgehoben und zeigt auch ein flüchtiger blick in die adn. crit. bei Kiessling; allein eine sorgfältigere beobachtung führt auf mehr. Folgende beispiele werden zeigen, dass sehr oft die nachgetragenen worte um dieselbe buchstabenanzahl verrückt sind, die eine zeile meiner ansicht nach in dem codex ausgemacht haben müssen, aus dem A und B abgeschrieben sind; die zahl der buchstaben aber beträgt 30 — 32. Kehren wir zu I, 31 zurück und zählen nach, so ergeben sich von *ἀπόγονος* — *καὶ* 32 buchstaben.

I, 50 (61, 20) fehlen in B die worte *πληστον τοῦ μικροῦ θεάτρον ἐν ᾧ καὶ ῥόανον μικρὸν ἀρχαϊκὸν Αἰγελον*. Wenn Kiessling dazu bemerkt *propter homoeoteleuta omissa*, so ist das gewiss richtig; die auslassung wird aber dadurch noch begreiflicher, wenn man findet, dass die zahl der übersprungenen buchstaben 58 beträgt, die ungefähr 2 zeilen ausmachten. — I, 66 (80, 32) fehlen in B *propter homoeoteleuta* die worte *πόλιν ἔτεραν — Λαονύνλου*, 90 buchstaben umfassend, d. h. 3 zeilen. — IX, 1 (225, 25) fehlen die worte von *ταύτην* an bis *ἐχόντων* in der vulgata; die zahl der buchstaben beträgt wieder 95, so dass also 3 zeilen durch das abirren des auges von *ἐχοντα* bis *ἐχόντων* übersprungen sein müssen. IX, 36 (280, 8) fehlen in B die worte von *πολλῶν* — *πολέμου* *propter homoeoteleuta omissa* d. h. im ganzen 118 buchstaben, die ungefähr 4 zeilen gefüllt haben müssen. — X, 51 (75, 26) fehlen die worte von *ἀπὸ τοῦ* — *ἑτέρας* in A, welche zusammen 91 buchstaben betragen = 3 zeilen. Ich gebe zu, dass diese untersuchung noch genauer fortgesetzt werden müsste, doch ist die übereinstimmung von B und A hierin gewiss auch nicht zufällig; sie erklärt sich aber vollkommen, wenn wir, wie gesagt 30 — 32 buchstaben in jeder zeile für den codex annehmen, aus dem sie beide herkommen. Ist diese annahme richtig, so werden dadurch manche bisher von andern und aus andern gründen vorgeschlagenen wort- und satzumstellungen fast zur gewissheit. So wollte V, 2 (114, 4) schon Portus die worte *καὶ ἄλλα τοῦτοις παραπλήσια οὐκ ὀλίγα*, welche 32 buchstaben betragen, hinter *καταισθησάμενοι*

stellen, und Grasberger festgr. p. 25 stimmt ihm bei. — X, 53 (79, 2) verlangt L. Kayser Fleck. jahrb. 1870 bd. 101 p. 724 σώμασι und zwar ohne artikel nach ἐρρωμένοις gestellt; die anzahl der dazwischen liegenden buchstaben beträgt $32 = 1$ zeile. — I, 41 (50, 10) Ἡρακλῆς — καταλύων μὲν εἴ τις εἴη τυραννὶς βαρεῖα καὶ λυπηρὰ τοῖς ἀρχομένοις ἢ πόλις ὑβρίζουσα καὶ λωβωμένη τὰς πέλας ἢ μοναὶ ἀνθρώπων ἀνημέρων διαίτη καὶ ξενοκτονίαις ἀθεμίτοις χρωμένων, καθιστὰς δὲ νομίμους βασιλείας καὶ σωφρονικὰ πολιτεύματα καὶ βίων ἔθῃ φιλόανθρωπα καὶ κοινοπαθῆ. Statt ἢ μοναί, das Kiessling nach dem vorschlage von Meineke in den text aufgenommen hat, bieten die handschriften ἡγεμονίας. Kiessling fügt hinzu: *possis quoque conicere ἢ ἡγεμονία*. Sintenis Zarncke's lit. centr. 1861 p. 835 schlägt, da Meinekes änderung scharfsinnig, aber nimmermehr in der weise des Dionysius sei ἢ ἡγεμῶν ἀνθρώπων vor, bleibt den beweis der änderung daselbst schuldig, und giebt ihn spec. II, p. 5, woselbst er sich auf c. 42 — καὶ ἀνθρώπων ἀνημέρων ἄρχοντα beruft. Sauppe p. 1846 sieht höchst unwahrscheinlich in ἡγεμονίας ein glossem zu dem vorangehenden τὰς πέλας, so dass ἀνθρώπων von πόλις abhängе. Kayser's vorschlag p. 6 ἢ ἔσμός τις zu schreiben, erwähne ich nur der merkwürdigkeit wegen. Schon Sauppe fühlte, dass die durch ἢ μοναί bewirkte dreitheilung den vorschlag von Meineke stützen könnte, spricht ihr aber die wahrscheinlichkeit ab. Hierin irrt er offenbar, denn ohne zweifel ist die periode streng gegliedert; man vgl. 1) καταλύων μὲν — καθιστὰς δὲ. 2) εἴ τις εἴη τυραννὶς βαρεῖα καὶ λυπηρὰ τοῖς ἀρχομένοις und νομίμους βασιλείας. 3) ἢ πόλις ὑβρίζουσα καὶ λωβωμένη τὰς πέλας und σωφρονικὰ πολιτεύματα.

Gehen wir nun von καὶ βίων ἔθῃ φιλόανθρωπα καὶ κοινοπαθῆ aus, und ziehen wir die von Sintenis c. 42 angeführten worte in betracht, so muss ich gestehen, dass mir durch die änderung von Sintenis ἢ ἡγεμῶν die stelle geheilt zu sein scheint. Kakus ist ἄρχων oder ἡμεγῶν ἀνθρώπων ἀνημέρων, Herakles stürzt 1) tyrannenherrschaften, 2) die macht einzelner städte, 3) die machstellung einzelner. Auch in κοινοπαθῆ ἔθῃ, die er einsetzt, sehe ich eine weitere bestätigung.

I, 42 (51, 29) ὕστερον δὲ κατακλεισθεὶς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων εἰς πολιορκίαν, τὰ τε φρούρια κατὰ κράτος ἐλόντων . . . ἐπειδὴ καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς ἐρύμυσι ἀνηρέθη; dazu bemerkt Kiessling in der adn. crit.: *haec verba tam corrupta sunt, ut mihi nulla probabiliter ratione emendari posse videantur; certum est nonnulla post ἐλόντων interciderisse; ceterum Urbinas haec verba sic exhibet, ut in textu proposui; αὐτὸς ἀμυνόμενος ἀνηρέθη* cod. A. Madvig glaubt alles durch die änderung eines buchstabens heilen zu können und schlägt vor: τὰ τε φρούρια κατὰ κράτος ἐλόντων ἐπεὶ δὲ καὶ αὐτὸς — ἀνηρέθη (er musste zusehen, wie sie die burgen nahmen).

Weder hält Madvig es für nöthig auf Schmitz p. 3 noch Reiske rücksicht zu nehmen, obwohl letzterer in seinen bemerkungen folgendes hat: *ἐλόντας* (in *accusat. graecos puta*) *ἐπεῖδε καὶ* etc. Ob mit Madvigs einfacher änderung alle schwierigkeiten gehoben sind, wage ich nicht zu entscheiden.

I, 46 (56, 2) *ἀνοξας δὲ τὰς + φρυγάδας πύλας ἀπὴρ συντεταγμένους ἔχων τοὺς λοιπούς*. In der adn. crit. theilt uns Kiessling den vorschlag von Meineke *Φρυγάδας πύλας* zu schreiben mit. Urlichs p. 324 hält *φρυγάδας* für ein aus p. 55, 18 ff. entstandenes glossem, während Madvig *τὰς φρυγαδικὰς πύλας fugae aptas et destinatas* zu schreiben vorschlägt. Meiner ansicht nach sind alle bisher gemachten änderungen und vorschläge im höchsten grade unwahrscheinlich und die stelle ist bisher nicht geheilt.

Dieselbe ansicht hege ich von I, 51 (62, 15) woselbst Kiessling *Πάτρων δὲ πεισθεὶς ὑπ' Αἰνέλου κοινωνεῖν τῆς ἀποικίας καὶ σὺν αὐτῷ τινες τῶν φίλων ὑπέμειναν ἐν τῇ Σικελίᾳ· οὓς ἐνίοι φασιν ἐν Ἀλοντίῳ κατοικῆσαι [τῆς Σικελίας]* schreibt, während die handschriften nach *ὑπέμειναν* vielmehr *ἐν τῷ σίλωι* und nachher *τῆς Σικελίας* im texte bieten. Dass ein solches verfahren unstatthaft ist, ist klar. Aber weder durch die änderung von Madvig, der *ὑπέμειναν ἐν τῷ πλωῖ* verlangt und nachher *τῆς Σ.* im texte lässt, noch durch Sintenis, der II p. 2 *ὑπέμειναν ἑθελούσιοι* ebenfalls mit beibehaltung der eingeklammerten worte *τῆς Σ.* zu schreiben empfiehlt, ist das richtige hergestellt.

I, 51 (62, 28) nimmt Hertlein meines wissens zuerst, aber mit recht an den worten *παρέπλευσαν ἄκρι πορθμοῦ διὰ χειρὸς ἔχοντες Ἰταλλαν* anstoss und schlägt *ἐκ δεξιᾶς χειρὸς* vor. Dass *διὰ χειρὸς ἔχειν* u, welches „in seiner hand, fürsorge, gewalt haben“, dann auch „etwas beschützen“ bedeutet, hier unpassend ist, ist klar. Erinnern wir uns aber, dass auch im Dionysius wie in andern schriftstellern oft *διά* und *ἐξ* mit einander verwechselt sind (vgl. C. G. Cobet nov. lect. p. 120 und 289) so werden wir kaum irre gehen, wenn wir hier *ἐκ χειρὸς ἔχοντες Ἰταλλαν* lesen. *ἐκ χειρὸς* heisst aber bekanntlich dasselbe wie *cominus*.

Danzig.

C. Jacoby.

(Schluss folgt.)

Zu Tacitus Dialogus.

Dial. c. 6: *Nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam alia diu serantur utque elaborantur gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.* Ich schlage vor: *quamquam alias diu serantur atque elaborantur.* — *Diu* ist sowohl auf *serantur* als *elaborantur* zu beziehen.

Berlin.

M. Oberberger.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärang und kritik der schriftsteller.

14. Zu Homer's Ilias Ψ , v. 462 — 464.

Bei den leichenspielen, die Achilleus dem Patroklos zu ehren veranstaltet, wird der anfang mit dem wagenrennen gemacht (v. 262). Der dichter schildert zuerst das rennen und seine lebensvollen scenen. Uns geht hier besonders die eine derselben an, wo Eumelos, welcher allen voraus ist, von Diomedes überholt wird; denn diesen begünstigt Athene, welche ihm die von Apollo aus der hand geschlagene peitsche wiedergiebt und den Eumelos durch zerbrechung des joches zurückhält (v. 373—400). Weiterhin (v. 448) wendet der dichter sich zu den übrigen Argivern, welche dem rennen zuschauen und führt uns da einen wortstreit zwischen Idomeneus und dem lokrischen Aias vor; Idomeneus glaubt in dem ersten gespannt, das er heransprengen sieht, den Diomedes zu erkennen; der streitsüchtige Aias widerspricht ihm und behauptet, Eumelos sei noch immer der erste. Die worte des Idomeneus lauten:

457. ὦ φίλοι Ἀργείων ἡγήτορες ἡδὲ μέδοντες,
οἷος ἐγὼν ἵππους αὐγάζομαι ἢ καὶ ὑμεῖς;
ἄλλοι μοι δοκέουσι παροίτεροι ἔμμεναι ἵπποι,
460. ἄλλος δ' ἡνίοχος ἰνδάλλεται· αἱ δὲ που αὐτοῦ
ἔβλαβεν ἐν πεδίῳ, αἱ κεῖσέ γε φέρεται ἦσαν.
ἦτοι γὰρ τὰς πρῶτα ἴδον περὶ τέρμα βαλούσας,
νῦν δ' οὐ πῇ δύναμαι ἰδεῖν· πάντα δέ μοι ὄσσε
Τρωϊκὸν ἅμ πεδὶον παπταίνετον εἰς ορόωντι·
465. ἦε τὸν ἡνίοχον φύγον ἡνία οὐδ' ἐδυνάσθη
εὖ σχεθεῖν περὶ τέρμα καὶ οὐκ ἐτύχησεν ἑλίσξας;
ἔνθα μιν ἐκπεσέειν ὀίω σὺν θ' ἄρματα ἄξαι,
αἱ δ' ἐξηρώησαν, ἐπεὶ μένος ἔλλαβε θυμόν.
ἀλλὰ ἴδεσθε καὶ ὑμεῖς ἀνασταδόν· οὐ γὰρ ἐγωγε

470. εὖ διαγιγνώσκω· δοκέει δέ μοι ἔμμεναι ἀνήρ

Ἀλτωλὸς γενεήν

Die drei verse 462 — 464 sind bisher von keinem kritiker angefochten worden; auch Lehrs, der diese partie des XXIII. buches eingehend behandelt und mehrere interpolationen daselbst nachgewiesen hat (Rhein. Mus. N. F. XVII. 1862 oder de Arist. stud. hom. p. 430 ff.), sind diese verse nicht aufgefallen und doch sind sie unzweifelhaft ein zu der übrigen rede nicht passender, späterer zusatz, wie die folgende erwägung nachweisen soll.

Sie widersprechen nicht nur dem v. 466 sondern auch sich selbst. Nachdem Idomeneus eben erst gesagt, er habe die „pferde“ des Eumelos als die ersten um das ziel biegen sehen (v. 462), kann er nicht wenige verse weiter als vermuthung die möglichkeit hinstellen, jener habe vielleicht nicht richtig um's ziel lenken können (v. 465 f.). Zweitens kann er, wenn er die rosse um das ziel am ende der bahn hat biegen sehen, eben die ganze bahn überschauen und muss auch den weiteren lauf der rosse, welche, auf dem rückwege begriffen, ihm mit jedem schritte näher kommen, und das hinter dem glücklich umlenkten ziel dem Eumelos zugestossene unglück (v. 373) genau haben verfolgen können. Wie kommt er nun zu der behauptung jetzt könne er sie nicht mehr sehen, soweit auch seine augen durch die ebene schweiften? Das klingt ganz so, als ob sie über das ziel hinaus in eine unabsehbare ferne verschwunden seien. Wie steht es also mit der länge der bahn? Ist das ziel so nahe, dass das auge der zuschauer über den ganzen, dazwischen liegenden raum reicht oder ist die entfernung, welche die pferde zuerst zum ziele hin und dann zum ausgangspunkt zurück durchlaufen müssen, eine so grosse, dass die zuschauer die agonisten auf der letzten strecke des hinwegs und auf der ersten des rückwegs aus den augen verlieren? Dass in unserem falle das letztere stattfindet, erweisen die einzelnen angaben und ausdrücke des dichters: Im v. 450 erzählt er: *πρῶτος δ' Ἰδομενεὺς Κρητῶν ἄγος ἐφράσαθ' ἵππους*, Idomeneus zuerst erblickte (oder erkannte) die pferde; darin liegt doch wohl ausgesprochen, dass eine strecke zurück dieselben für die zuschauer unsichtbar und unerkennbar gewesen waren. Ferner spricht der ganze ton der rede des Idomeneus dafür, dass die pferde eine zeitlang dem gesichtskreise der zuschauer entrückt gewesen und erst jetzt wieder auftauchen, zuerst für den Idomeneus, welcher durch seinen besonderen standort auf einer anhöhe (v. 451) vor den übrigen begünstigt ist, aber auch für ihn in so undeutlicher ferne, dass nur die auffallend gezeichnete stirn des einen pferdes und die stimme des lenkers ihn zu einer genauen, immerhin zaghaft ausgesprochenen bezeichnung des gespanns veranlasst (v. 458 und 469 f.). Hierher gehört auch v. 358 ff., wo es von dem *σῆμα* oder *τέρμα* heisst: *σῆμηνε δὲ τέρματ' Ἀχιλλεύς | τηλόθεν* (cfr.

v. 452 ἀνευθεν) ἐν λείῳ πεδίῳ· παρὰ δὲ σκοπὸν εἶσεν | ἀντίθεον
 Φοίνικα, ὁπῶνα πατρὸς ἑοῖο, | ὥς μεμνέωτο δρόμου καὶ ἀλη-
 θείν ἀποίποι. Welchen zweck hat der σκοπὸς, der kampfwart
 am endpunkte? Er soll daselbst, weil den zuschauern am aus-
 gangspunkt¹⁾ in folge der grossen entfernung die controlle un-
 möglich ist, acht geben, dass alles am ende der bahn in rechter
 weise vor sich gehe, keiner der agonisten sich eine unredlichkeit
 zu schulden kommen lasse, indem er z. b. vor dem τέρμα seitwärts
 in die zurückführende strasse einlenkt. So erklärt schon Eustathius:
 μὴ ποτέ τις λάθῃ κάμψας ἐντὸς τοῦ μακροτάτου δρόμου und
 weiter unten: ἀλλὰ καὶ εἴ τί που ἄλλο διαδιουργηθεῖη ὑπὸ τῶν
 οὕτω τηλόθι ἱρεχόντων. Freilich berichtet derselbe auch von einer
 andern erklärung, nach welcher Phoenix die aufgabe gehabt, sich
 die zahl der fahrten eines jeden genau zu merken. Dagegen ist
 erstens zu erinnern, dass, wenn die gespanne wirklich nicht ein-
 mal, sondern mehrere male die bahn hin und zurück durchmessen
 mussten, dies geschäft des zählens ebenso gut am ausgangspunkt
 von Achilles selbst hätte versehen werden können. Zweitens aber
 spricht die darstellung des dichters an keinem punkte für ein
 mehrmals wiederholtes durcheilen der bahn, wie es in historischer
 zeit bei den gewöhnlich nur zwei stadien langen hippodromen üb-
 lich war, sondern Eustathius behauptet mit recht: καὶ ἅπαξ φιλο-
 νεϊκία τις γίνεται· περὶ αὐτῶν etc. Zwei stellen kommen hier nur
 in betracht: v. 364: οἱ δ' ὤκα διέπρησσαν πεδίῳ | νόσφι νεῶν,
 ταχέως und v. 373 ff. ἀλλ' ὅτε δὴ πύματον τέλεον δρόμον ὥχεις
 ἵπποι | ἄψ' ἐφ' ἁλὸς πολιῆς, τότε δὴ Die wagen
 fahren vom strande und dem schiffslager aus in die ebene hinein
 und als sie nach der umlenkung wieder zum strande zurückeilen,
 (πύματος δρόμος ist die fahrt in ihrem ende, das letzte stück
 derselben) da spielt sich die oben erwähnte scene zwischen Diome-
 des und Eumelos ab.

Es hat sich uns also ergeben, dass die entfernung zwischen
 ablaufsstand und wendepunkt hier bei Homer recht bedeutend ist,
 jedenfalls viel grösser, als in der historischen zeit (nach Eusta-
 thius schätzte Aristarch sie bei Homer auf fünf stadien) und dass
 die bahn desshalb auch nur einmal hin und zurück durchmessen wird.

Kehren wir jetzt zu den oben erwiesenen widersprüchen zu-
 rück, so kann nicht zweifelhaft sein, dass die vv. 462—464 allein
 sie verschulden, dass mit ihrer, sich leicht ergebenden ausscheidung
 alles deutlich und klar wird und zu den festgestellten verhältnissen
 stimmt.

1) Dass sich die zuschauer daselbst befinden und nicht etwa,
 wie in der historischen zeit, an einer langseite, etwa in der mitte der
 entfernung, beweist, von allem anderen abgesehen, allein schon der
 vers 507 ff.

. Riga.

E. Kurtz.

15. Zum Hippolytos des Euripides.

(S. ob. p. 347. 560.)

V. 866—73. Zu v. 871 hat der scholiast die bemerkung: *ἐν τισιν οὐ φέρονται οὔτοι*. Kirchhoff hat deshalb in der Weidmannschen textausgabe v. 871—3 ausgeschieden. Allerdings vertragen sie sich nicht mit den vorausgehenden versen 866—70, aber ich beziehe die bemerkung des scholiasten vielmehr auf diese, und erkläre sie für interpolirt, da sie durchaus nicht an ihre stelle passen. Wenn nämlich der chor nach den abschiedsworten der Phädra v. 728—31 auch weiteres unglück befürchten muss, wie er es ja v. 855 deutlich ausspricht, und wenn er auch vermuthen mag, dass der brief die weitere verwickelung herbeiführen werde, so kann er doch, solange er den inhalt desselben nicht kennt, das neue unglück nicht als vollendet (*χαρὰν*) bejammern. Sehr schön dagegen ist es, wenn er, voll banger erwartung, während Theseus den brief liest, die gottheit anfleht, sie möge wo möglich das unheil abwenden, das er kommen sehe (*πρὸς γὰρ τινος* | *ὄρνιθος*, nach Hartung's durch die scholien bestätigter vermuthung, d. i. *ἐκ τινος σημείου*, nämlich dem in den mienen des Theseus aufsteigenden zorne). Mit *μὴ σφῆλγης* scheint mir absichtlich zurückgedeutet zu sein auf die ankündigung der Aphrodite v. 6 *σφάλλω δ' ὅσοι φρονοῦσιν εἰς ἡμᾶς μέγα*, die jetzt in erfüllung gehen soll. Für *δόμους*, welches nach Kirchhoff's ansicht aus dem vorausgehenden versende eingedrungen ist, wäre das geheimnissvolle *τινά* ganz passend, vgl. Med. 94. Soph. Ai. 1138. Endlich ist noch zu bemerken, dass die in drei trimeter zusammengefasste zwischenbemerkung des chores besser als die lange dochmiendecclamation der pause des brieflesens entspricht, welche nur kurz sein darf.

Mit den bezeichneten versen fällt nun auch die unangenehme wiederholung weg, welche in den worten *ἐμοὶ μὲν οὖν* | *ἄβλοτος βλου τύχα πρὸς τὸ χράν* | *θὲν εἴη τυχεῖν* liegt, nach v. 821 *καταχονὰ μὲν οὖν ἄβλοτος βλου*. Die worte lassen aber ziemlich sicher errathen, woher die verse stammen. Sie wurden wahrscheinlich im ersten Hippolyt von Theseus gesprochen, nachdem er den tod der Phädra erfahren hat, die sich dort jedenfalls erst nach dem schrecklichen ende des Hippolyt getödtet hat, s. Welcker, Gr. Tr. II, 742. Es ist gewiss nicht unwahrscheinlich, dass der dichter den einmal erfundenen kräftigen ausdruck des verzweiflungsvollen schmerzes bei derselben gelegenheit in beiden stücken gebraucht hat, und zwar im zweiten mit einer steigerung (von allerdings zweifelhafter richtigkeit) durch *καταχονὰ* für *τύχα*. Im munde des chors jedoch ist diese äusserung der theilnahme entschieden zu stark. Dem chor gehören nur v. 869—70 an. Was nun die mehrfach geänderten worte *εἴη τυχεῖν* anbetrifft, so könnte allerdings *τυχεῖν* allenfalls grammatisch als pleonasmus entschuldigt

werden mit Or. 1138 und Heracl. 930. Aber der ausgedrückte gedanke ist verkehrt. Wer die verse auch sprechen mag, er kann in anbetracht des unglücks (*πρὸς τὸ κρανθέν*) nur entweder die behauptung aussprechen, dass das leben unerträglich geworden sei, oder sich den tod wünschen, nicht aber ein unerträgliches leben. Mit *κρανθέν* ist der erste gedanke geschlossen, *εἴη τυχεῖν* gehört zu einem andern satz, und zwar denke ich mir, es sind die schlussworte von der klage des Theseus (derselbe verschluss Rhes. 594), welche der betreffende leser nur bis *κρανθέν* vollständig an den rand schrieb (an der stelle wo das zweite unglück beklagt wird, wenn auch ein anderes als im ersten stück) und zwar etwa mit punkten oder der bemerkung *κ. τ. λ. . . .* (bis) *εἴη τυχεῖν*. Ich nehme also hinter *κρανθέν* eine lücke von mehreren versen an.

Eine weitere interpolation aus dem ersten stück erkenne ich in v. 879—80.

οἶον οἶον εἶδον ἐν γραφαῖς μέλος | φθεγγόμενον, τλάμων.
 Sie enthalten eine bei so kurzem zwischenraume unerträglich wiederholung von 877 (*βοᾷ δέλιος ἄλαστα*). Was nach ihrer beseitigung übrig bleibt, hat jedenfalls den vv. 882—4 entsprochen, und zwar sind es je fünf dochmien gewesen in je drei zeilen, doch sind dieselben zumal an der ersten stelle 877—8 so stark interpoliert, dass sie kaum mit einiger wahrrscheinlichkeit herzustellen sind (*δέλιος ἄλαστα μοι βοᾷ· πᾶ φύγω; | μέγα βάρος κακῶν.*?) Wenn v. 884 *πόλις* richtig ist oder wenigstens ein anderer ausruf gestanden hat, so wird dies wohl auch hinter 878 der fall gewesen sein. Vielleicht hat der interpolator dafür *τλάμων* an's ende gesetzt an stelle des zu *φθεγγόμενον* nöthigen objects (*κακά*?). Auch *δλοόν* und *δλόμενος* deuten, an denselben versstellen befindlich, einen parallelismus an.

Dass die ganze partie, v. 876—84, nach einem künstlerischen schema gebaut sei, ist mit sicherheit anzunehmen, da bei den vorausgehenden und folgenden stücken eine symmetrische anordnung unzweifelhaft vorhanden ist. Bei 811—55 schliesse ich mich im wesentlichen an Weil an: 811—16 = 852—55 (lücke) chor, und zwar setze ich je einen halbchor an, nach der notiz bei 852 in BBC, 817—33 = 836—51 Theseus (v. 848—51 ist aber nicht erst von Kirchhoff, sondern schon von Musgrave dem Theseus zugewiesen). Für 885—980 hat Hirzel die beabsichtigte symmetrie evident nachgewiesen, für v. 983—1101 behalte ich mir den nachweis einer anderen gliederung vor als sie Hirzel annimmt. Zwischen diesen partien stehen nun die vv. 856—84, deren anordnungsgesetz in überzeugender weise noch nicht dargelegt ist. Es ergibt sich einfach genug. Die scene zerfällt in äusserungen vor lesung des briefs und nach derselben. Die äusserungen des Theseus 856—65 sind nach gedankenabschnitten handgreiflich in 2, 4, 4 versen angeordnet, ebenso die 2. hälfte: 2 (Theseus) 4 (1

chor + 3 Theseus) 4 (1 chor + 3 Theseus). In der mitte zwischen beiden gruppen stehen die trimeter des chors 871—3, also dasselbe anordnungsprinzip wie bei der vorausgehenden gruppe 811—55 und der folgenden 885—98 (ebenso 565—600 nach Weil).

V. 874—5:

οἱμοι· τόδ' ὅλον ἄλλο πρὸς κακῷ κακόν,
οὐ τλητόν οὐδὲ λεκτόν. ὦ τάλας ἐγώ.

Das fehlerhafte *τλητόν* schleppt sich durch alle ausgaben fort, obwohl das richtige längst gefunden ist. Die wiederholung des schon 846 ausgesprochenen gedankens fällt umso unangenehmer auf, weil durch beseitigung des dort offenbar beabsichtigten nachdrucksvollen gleichklangs zwischen *τλητόν* und *δητόν* der ausdruck abgeschwächt ist, während das gesteigerte unglück vielmehr eine gesteigerte affectsausserung verlangt. Nun hat der scholiast zu v. 846 die bemerkung *ὁ οὔτε σιωπᾶν δύναμαι (μέγα γὰρ ἔστιν) οὔτε λέγειν*. Aber die worte *εἶδον ἄλγος οὐ τλητόν οὐδὲ δητόν* haben dort einen ganz andern sinn: „Nicht zu tragen, nicht zu sagen ist mein unglück“ d. h. nicht erschöpfend zu schildern, sondern ich kann es nur mit dem einen wort zusammenfassen: ich bin verloren, *ἀπωλόμην*. Dass der tod der Phädra nicht verschwiegen werden kann, ist selbstverständlich; die erklärung passt also gar nicht dorthin, wohl aber giebt sie hier einen neuen, sehr geeigneten gedanken. Theseus meint, der frevel, von dem der brief spreche, sei so abscheulich, dass er ihn nicht über die lippen bringen könne, andererseits könne er ihn aber, eben weil er so gross sei, auch nicht ignoriren und verschweigen. Das scholion zu v. 846 bezieht sich sicher auf v. 875 und ist an die falsche stelle gekommen, geradeso wie 892 eine zu *ἀμπλακῶν* geschriebene bemerkung vielmehr zu *ᾠλεσας* v. 835 gehört. Aber *σιωπᾶν οὐ δύναμαι* kann nicht die umschreibung von *οὐ τλητόν* sein. Ich hatte *οὐ κρυπτόν* vermuthet bevor ich auf Reiske's *στεκτόν* aufmerksam wurde, welches sicherlich richtig ist. Kommt auch die form zufällig sonst nicht vor, so ist sie doch ganz regelrecht und *στέγειν* steht = *σιωπᾶν* bei Euripides El. 273. Phoen. 1214. Frg. 376. 892, 3 und (nach Enger's verbesserung für *κρύπτειν*) Frg. 415. Dieselbe paronomasie zwischen *στέγειν* und *λέγειν* Soph. Phil. 136. Entweder ist von einem geschmacklosen leser *τλητόν* wegen v. 846 als coniectur übergeschrieben, oder vielleicht auch als erklärung, wird doch auch Phoen. 1214 *στέγειν* im schol. mit *ὑπομένειν*, *φέρειν* erklärt, während es offenbar = *κρύπτειν*, *σιωπᾶν* ist.

Altona.

Th. Barthold.

16. Zu Plutarch. vit. Cicer. cap. IX.

Plutarch berichtet hier eine witzige antwort, die Cicero einst dem bekannten Vatinius gab, von welchem Vellej. Pat. II, 69 sagt: *homo, in quo deformitas corporis cum turpitudine certabat ingenii.*

Besonders hässlich war sein, von kropffartigen verhärtungen bedeckter, unförmlich dicker hals (*strumae* Cic. *χοιράδες* Plut. *fauces concisae* Sen.). Dieser tritt einst während der prätur Cicero's mit einem verlangen vor dessen tribunal und äussert sich, als Cicero lange zaudert und überlegt, höchst ungehalten darüber: Ἐπεὶ δ' Οὐάτινιος, ἀνὴρ ἔχων τι τραχὺ καὶ πρὸς τοὺς ἄρχοντας ὀλγῶρον ἐν ταῖς συνηγορίαις, χοιράδων δὲ τὸν τράχηλον περιπλεως, ἤτεϊτό τι καταστάς παρὰ τοῦ Κικέρωνος καὶ μὴ διδόντος ἀλλὰ βουλευομένου πολλὸν χρόνον, εἶπεν, ὡς οὐκ ἂν αὐτὸς διστάσειε περὶ τοῦτον σπράτηγῶν, ἐπιστρυφεῖς ὁ Κικέρων, „Ἀλλ' ἐγὼ“ εἶπεν „οὐκ ἔχω τηλικούτον τράχηλον“. Dazu sagt Büchsenschild (in seiner ausgabe, Berlin 1857): „ein breiter nacken gilt als zeichen der unverschämtheit“ und citirt Plut. Mar. 29; ebenso erklärten es andere vor ihm z. b. Barton: *crassa cervix inverecundiae argumentum* mit be- rufung auf Sen. rhet. excerpt. contr. l. III.

Suchen wir zunächst nach einer erklärungs dieser, auf den ersten blick auffallenden anschauung, so lässt sich der ausdruck bei Plut. Mar. 29: *πλατὺν φορεῖν τὸν τράχηλον* wohl ähnlichen redensarten im deutschen (den nacken hoch tragen) an die seite stellen, und bezeichnet also anmassung, stolzes selbstgefühl. An einer zweiten stelle (Cic. in Verr. act. II, 3, 59: *qui erunt tantis cervicibus?*) denkt man besser an den starken nacken, der grosses auf sich zu nehmen vermag, woraus sich weiter die für die dritte stelle (bei Senec. rhet. *intueri, quis essem, qui tam crassas cervices haberem*) passende bedeutung des kühnen muthes, wol auch der dreistigkeit und unverschämtheit entwickeln konnte.

Ich glaube jedoch, dass wir uns bei der gewöhnlichen erklärungs unserer stelle nicht beruhigen können, da darnach die antwort Cicero's nicht witz sondern nur plumpe grobheit enthält. Cicero hätte dann richtig in seiner zurückweisung des Vatinius ad den körperlichen fehler desselben, den er ihm bei jeder gelegenheit aufmutzt, (cf. pro Sest. 65. 135. in Vat. 2, 4, 4, 10. 16, 39. ad Att. II. 9. 2. Plut. Cic. 26, wo er ihn *οἰδοῦντα δῆτορα*, einen schwülstigen redner, nennt) boshafter weise erinnert, aber der gedanke, den der gebrauchte ausdruck *τράχηλος* in übertragener bedeutung giebt, wäre nur durch seine grobheit beleidigend, sonst aber völlig matt und nichtssagend. Denn auf die worte des Vatinius „ich würde an deiner stelle nicht so lange schwanken“ hätte Cicero (wenn wir den bildlichen ausdruck fallen lassen) geantwortet: „ich bin auch nicht so anmassend, wie du“. Sollte Cicero so genügsam gewesen sein, an der blossen erwähnung des vielgeschmähten *τράχηλος* seinem witze schon genug gethan zu haben?

Ich glaube, dass Cicero's witz, der auf dem doppelinnem des von Vatinius für „schwanken“ gebrauchten wortes beruhte, durch die übersetzung in's griechische bei Plutarch verwischt ist. Wir werden daher dem wahren sinne desselben näher kommen, wenn wir den

griechischen ausdruck (*διστάζειν*) wieder in's lateinische retrovertiren. Nehmen wir an, dass Vatinius „nutare“ gebraucht hat. Zunächst heisst es „schwanken, keine feste ansicht haben“ und so meint es Vatinius, wenn er sagt: *ego si praetor essem, non ita nutarem*. Cicero aber denkt an die ursprüngliche bedeutung „mit dem kopfe hin und herwackeln“ und erwiedert darauf: „ja freilich, aber ich habe auch nicht einen so schönen, dicken hals, der jede bewegung des kopfes, jedes schwanken dir unmöglich macht.“

Riga.

E. Kurtz.

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Revue archéologique 1873. nr. 1. Januar. *G. Colonna - Cecaldi*: Die *patera* von Idalium, forts. (s. 1872 nov.). Der verf. kommt zu dem schluss, dass die auf derselben gravirte göttin die Isis-Astarte von Byblos ist, wie sie sich auf authentischen phönici-schen steinen befindet. Dies weist er aus den asiatischen attributen der figur und aus der deutlichen astronomischen rolle, welche sie in der composition spielt, nach. Er hält dafür, dass die schaaale kein votivgefäss, sondern zum häuslichen gebrauch bestimmt gewesen ist, und schreibt sie der mitte des fünften jahrhunderts zu, der zeit, in welcher der attische einfluss den ionischen in Kypern zu ersetzen anfang. — *G. Colonna*: zusatz zu seinem aufsatz 1872, oct., enthaltend die beschreibung der diesem januarheft beigegebenen statuen des tempels zu Golgos, von denen eine den chaldäi-schen, die zweite den ägyptischen, die dritte den kleinasiatischen einfluss deutlich zeigt. — *F. Dutert*: studie über die bauart des öffentlichen palastes der Cäsaren auf dem *mons Palatinus*. 1. über die geschichte des *mons Palatinus*. Der verf. skizzirt nach den alten quellen die ansiedlungen auf demselben, namentlich die *Roma quadrata*, und die allmähliche entstehung und umwandlung des *palatium*, sowie die verschiedenen aufgrabungs- und restaurationsversuche. — *E. Miller*: Ueber zwei griechische inschriften welche auf der insel Thasos entdeckt worden sind. 1. artikel. Der verf. giebt zuerst nachricht von einem dort aufgefundenen kolossal en adler und liest die erste inschrift: *Ρούσενος Γερμανοῦ ὀλυνοςκόπος Ἀραψ πόλε[ω]ς ἐπιμητας Κανῶ[θα] Γερμανῶ τῷ υἱῷ ζήσαντι ἐτη xβ'. Μνήμης χάριν*. Der verf. bringt mit der erklärung, ein frag-ment aus dem 24. buch der römischen geschichte Appians, welches den titel *Ἀράβιος* führte — ein fragment, welches er 1869 in dieser *Revue* veröffentlicht hat, in verbindung. — *D'Arbois de Jubainville*: Bemerkung über eine inschrift von Voltino in *Brescia*. Der verf. weist die in Kuhn's beiträgen, bd. VI, von Siegfried und Stokes versuchte erklärung der inschrift zurück, indem er nach-

weist, dass *Jugavia* nicht „*protector*“ heissen könne, sondern, wie aus *corp. inscr. lat.* nr. 4887 hervorgeht, ein weiblicher eigenname ist. — *G. Tholin*: Bemerkung über einen gallorömischen kirchhof bei Razimet (Lot-et-Garonne); mit beschreibung und abbildung eines dort gefundenen gefässes. — *Ch. Lucas*: Neue entdeckungen auf dem *forum Romanum*, übersetzt aus *Gazetta ufficiale del regno d'Italia*. — Unter den archäologischen nachrichten findet sich die entdeckung einer alten römischen stadt bei Eu durch Cochet; die beschreibung einer römischen strasse, die bei Chérac aufgefunden worden ist, nebst der inschrift: *Impe(r. An)toni(no) Pio Fe(l.) Mazim(o) cos. II. me(r)ito*. — Anzeige von Bréal, Einige worte über den öffentlichen unterricht in Frankreich.

Nr. 2. Febr. *Fr. Lenormant*: Die älteste inschrift in assyrischer sprache, im Louvre, mit facsimile und übersetzung. — *Th. Roller*: *Saint-Clément de Rome*, forts. (1872 nov.). — *F. Dutez*: Studie über die bauart des öffentlichen palastes der Cäsaren auf dem *mons Palatinus*, mit einer zeichnung der blossgelegten ruinen und plänen, sowie einer herstellungsansicht. — *E. Flouest*: Aufgrabungen in Magny-Lambert, forts. (s. 1872, dec.). Entdeckung eines frauengrabes, nebst aufzählung und beschreibung der darin gefundenen schmuckgegenstände in gold und bronze, armbänder, ein stirnband etc. — *M. Bréal*: Welche stelle soll die vergleichende grammatik im klassischen unterricht einnehmen? Der verf. verlangt von dem lehrer die kenntniss derselben, will sie aber im gymnasium nur mit mass anwenden lassen. — *De Saulcy*: Nekrolog de Rougé's. — Unter den nachrichten wird die auffindung uralter gallischer giessereien in Savoyen mitgetheilt. —

Nr. 3. März. *Th. Roller*: *Saint-Clément de Rome*, forts. — *J. de Witte*: Eine bronzene figur Apollo's in altem stil, in der umgegend von Athen gefunden; sie befindet sich jetzt im Louvre; mit abbildung; der verf. schreibt sie etwa dem jahr 480 v. Chr. g. zu. — *E. Miller*: Ueber zwei auf der insel Thasos gefundene griechische inschriften. 2. artikel. Der verf. erklärt zuerst zwei von ihm 1865 in der *rev. arch.* veröffentlichte inschriften und restituirt die neu eingeschickte in folgender weise:

Θεῶ Ῥώμῃ καὶ αὐτοκράτορι Καίσαρι Θεοῦ υἱῷ

Θεῶ Σεβαστῷ καὶ τῇ πόλει

Εὐφρύλλος Σατύρου καὶ Ἐκαταῖος

Τὸ μαρμαρίνον στῶμα τοῦ ναοῦ κατεσκευάσεν

ἐκ τῶν ἐπιθεδομένων ἐπ' αὐτῶν δωρεῶν

Θ[α]ρσήνωρ Ἠγησιπόλεως φιλόκαισαρ καὶ φιλορῶμαιος.

Dumont: Ein Apollo gewidmetes votiv-basrelief, mit abbildung. Dies von Ceccaldi in Golgos aufgefundene denkmal stellt Apollo sitzend und eine schaale und eine leier haltend dar; es nähern sich ihm personen, welche ein opfer darbringen, andre führen einen tanz aus, noch andere feiern ein gastmahl. Nach dem verf. besteht das

interesse des denkmals darin 1) das zweite bisher bekannte figurendenkmals zu sein, welches den *thiasos* darstellt; 2) ein gastmahl darzustellen, welches nicht zu einer leichenfeierlichkeit gehört; 3) die drei verschiedenen acte einer religiösen feierlichkeit zu vereinigen, nämlich das opfer, den tanz und das gastmahl. — *A. Lebegne*: Bemerkungen über Skyros. beschreibung der insel und der dort noch vorhandenen antiquitäten. Inschrift auf der stelle des hauses Périnis gefunden:

- Νικασίων Δημητρίου Ἀτινεὺς εἰ[πε]ν· ἐπειδὴ τῆς καταγγελσεως κανηφόρου ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος Ἀθηνίωνος τοῦ Διονυσίου [Τ]ιμοξένου ὁ πατὴρ [ρ] Ἀρχεσίδημος τὴν τε πομπὴν [ἐ]πευσχη[μό]νησε ὡς ἡ-
5. δύνατο βέλ[τι]σ[τ]α καὶ θύ[μα] παρέστησεν τῷ θεῷ καὶ τὰ λοιπὰ ἀνεστ[ρ]άφη φιλοτιμίας καὶ εὐσεβῶς καὶ ἀκολούθως τῇ Ἀθηναίων προαιρέσει· ὅπ[ω]ς οὖν ἐφ . . . ος ἡ πᾶσι τοῖς φιλο-
10. δελ[ξ]ο[υ]σιν [πρὸς] τ[ὸν] δῆμον· ἀγαθῇ τύχῃ, δέδοχθαι τῷ δῆμ[ω] ἐπαινεῖσαι Ἀ[ρ]χεσίδημον [Π]εισικράτου Ῥαμνουσίον εὐσε[β]ε[ι]ας ἔνεκεν τῆς πρὸς τοὺς θεοὺς καὶ φιλοτιμίας τῆς εἰς τὸν δῆμον καὶ στεφαν[ω]σαι αὐτὸν κ[ι]ττοῦ στεφάνω· ἀναγράψαι δὲ
15. καὶ τὸ ψήφισμα τόδε τὸν γραμ[μ]ατεῖα τοῦ δήμου ἐν στήλῃ λιθίνῃ [κ]αὶ στήσαι ἐν ἀγοραῖ· εἰς [δὲ] τὴν ἀναγραφὴν τῆς στήλης καὶ τῇ[ν] ἀνάθεσιν με[ρ]ε[σ]σαι τὸν ταμῆαν τοῦ δήμου τὸ γενόμενον ἀν[ά]λωμα.

Ὁ δῆμος.

[In zeile 8 ist vielleicht *ἐφορατός* = *ἐποπτος*, *spectabilis*, zu restituiren. *H. J. H.*]. — *L. Heuzey*: Deuriopos und der lauf des Erigon. Der verf. weist aus inschriften nach, dass das land der Deurioper bei dem dorfe Tsepikhovo an das gebiet der Pelagonier gebränzt habe; die landschaft Deuriopos umfasste, wie aus Liv. XXXIX, 33, XXXI, 39 und Strab. 327 hervorgeht, den norden der ebene von Monastir mit den städten Bryanion, Alalkomenai und Stybara; dieser letztere ort entspricht dem jetzigen Perlépé, wie aus der von dort nach Monastir gebrachten inschrift hervorgeht: Ἔτους ζξω΄ Φρόντων Διονυσίου Στυβεῤδαῖος ὁ ἀντάρχων Διονυσίου τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀγορανόμου τοὺς κίονες (st. κίονας) ἐπο[ε]σ[ε]. Das hier angegebene jahr 876 würde nach der ältesten macedonischen aera bis 130 n. J. Chr. hinunterführen, nach der römischen zeitrechnung auf 123 n. J. Chr. Aus Treskavetz hat der verf. folgende inschriften mitgebracht: Ἀπόλλωνι Ὁτευθανῶ Τ[ί]τος Φλαουίος Ἀντιγόνου υἱὸς Ἀπολλόδωρος εὐξάμενος· und: Ἔτους ξς΄. Φλαουλὰ Νείκη Νεικάδρου Ἀπόλλωνι Ἐτευθανίσκῳ εὐχῇ. Den beinamen Apollo's Ὁτευθανός und Ἐτευθανίσκος bringt

der verf. mit *Οἰόσυρος* Herod. IV, 59 Hesych. *Γοιόσυρος*, corp. inscr. Graec. nr. 6013 zusammen. Er beschreibt sodann den bisher noch nicht genau bekannt gewesenen lauf des Erigon und erklärt, nach Liv. XXXI, 39, aus der topographie den feldzug des Sulpicius gegen Philippus. Auf einer säule, welche keine grabstele gewesen sein kann, hat er den gruss [*Εὐτυχίῃ ἀπα[ν]τες*] an die vorübergehenden entziffert. — *D'Arbois de Jubainville*: Der gallische gott Belenus und die gallische göttin Belisama. Der verf. nimmt Siegfried's etymologie des namens Belenos, ursprünglich Balanos, vom sanskrit. *g'valanos*, glänzend, an und leitet von dem namen mehrere französische ortsnamen ab; Belisama scheint ihm zusammengesetzt aus Belo, licht, und Sama, Samis, sanft. Der verf. macht gelegentlich die bemerkung, dass mancher deutsche gelehrte, dessen belesenheit man bewundert, seine weisheit aus *Martin, Religion des Gaulois*, 1727 hergeholt hat, ohne seine quelle zu nennen. — *A. Bertrand*: Ein tumulus Tauriens. Beschreibung und abbildung zweier dort gefundenen töpfe, welche genau den in gallischen und germanischen gräbern gefundenen gleichen. — Unter den nachrichten befindet sich eine beschreibung prähistorischer kegelförmiger höhlen, welche, mit asche gefüllt, im departement Eure-et-Loire gefunden worden sind und welche den von Tacitus Germ. 16 beschriebenen unterirdischen wohnungen gleichen, so wie ein bericht von Roller über die neuesten entdeckungen in Pompeji. — Anzeige von *Dupont, Les Temps préhistoriques en Belgique*, einem buche, welches von E. de Barthélemy sehr gerühmt wird.

Nr. 4. April. *Abbé Grasilier*: Denkschrift über ein in Saintes 1871 entdecktes gallo-römisches grab. Mit vielen abbildungen und beschreibung der in demselben gefundenen vasen, gläsern, krystallen, bronzekästchen, halsbändern. Münzen,² welche das datum des begräbnisses angeben könnten, sind nicht zum vorschein gekommen. Kaum ist jemals in einem grabe ein reicherer fund gemacht worden. — *Quicherat*: Ein von Lafontaine übersetzter vers des Caecilius bei Cic. Tusc. I, 14 de senect. 7. Um den vers zu berichtigen, liest der verf. statt *Serit arbores quae alteri saeculo prosint*, nur mit versetzung des worts *alteri*: *Serit arbores quae saeculo prosint alteri*. Der verf. gesteht, dass dieselbe conjectur schon 1829 von Spengel gemacht ist; er hat geglaubt, seine eigne emendation und die begründung derselben veröffentlichen zu sollen, da Ribbeck, so oft er auch Spengel citirt, von seiner verbesserung nicht gebrauch macht, nicht einmal erwähnung thut. — *Dumont*: Eine liste athenischer eponymen. Nach einer von Eustratiadis *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* neue serie p. 405 veröffentlichten insschrift, welche früher von Pittakis *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* nr. 578 mangelhaft gegeben worden war. Der verf. verbessert hiernach einige angaben in seinem *Essai sur les archontes athéniens*. — *E. Müller*: Geschichtliche

gedichte des Theodorus Prodromus. Sie gehören der zeit des Manuel Comnenus an und befinden sich in der bibliothek zu Venedig. Der verf. empfiehlt sie den lexikographen, welche eine reiche ernte neuer wörter in denselben finden können und druckt hier zuerst eines von 125 versen ab. — *E. Desjardins*: Zwei neue stempel römischer augenärzte. Mit facsimile's. Der verf. liest:

1. *M(arci) L . . . Maritumi Paccianum ad aspritu (dines).*

2. *M(arci) L . . . Maritumi Dialepidos ad . . .*

Sie stammen aus dem walde von Laignes im Canton Ribécourt (Oise). Der verf. erklärt die heilmittel, ergänzt und verbessert einige der von Grotefend gesammelten stempel und giebt an, dass jetzt 131 solcher stempel bekannt sind, während Grotefend nur 114 aufführt. — *R. F. Le Men*: Die entdeckung von Vorganium, der hauptstadt der Osismii. Ein alter meilenstein, welcher bei dem dorf Kerscao steht, trägt die inschrift:

TICLAVDIVS
DRVSIFILIVS
CAESARAVGV
GERMANICVS
. . . NTIFEXMAXIMV . .
TRIBVNICIAPOT
IMPXIPPCoS . II (vielmehr III)
DESIGNAVS IIII
VORGANMPVIII.

Die inschrift ist aus dem jahre 46 n. Chr. Demnach lag Vorganium an der spitze von Plouguerneau (Finistère) an der Mündung des Aber-Vrac'h. Danach bestimmt der verf. die gränzen der Osismii bis zum fluss Couesnon im osten und weist den Curiosolites die diöcese Cornubia an. — Unter den nachrichten wird die auffindung einer noch mit farben geschmückten marmorstatue der Venus in Pompeji, weiteres über die ausgrabung des tempels der Diana in Ephesus durch Wood, die entdeckung einer römischen strasse in Lyon, die auffindung einer alten lampe, eines marmortorso's und eines salbgefässes in Servadio bei Rom mitgetheilt. — Anzeigen von *Le Bas* und *Waddington*, *Voyage archéologique en Grèce et en Asie-Mineure*, von *Spencer Northcote et Brownlow*, *Rome souterraine*, traduit par *P. Allard*; von *Fabretti*, *Primo supplemento alla raccolta delle antichissime iscrizioni italiane*, von *Garucci*, *Storia della arte cristiana*, von *Benndorf*, griechische und sicilische vasenbilder.

Nr. 5. Mai. *Th. Roller*: *Saint-Clément de Rome*, schluss. — *Maspero*: die stele der intronisation in *Djebel-Barkal* gefunden. — *E. Desjardins*: Vorgium und Vorganium. Der verf. erklärt sich mit der ansetzung der stadt Vorganium in Plouguerneau, welche *Le Men* (s. o. april) ausfindig gemacht hat, einverstanden, setzt dagegen Vorgium der *tab. Peut.* nach Carhaix, wohin die

meisten geographen, beide städte zusammenwerfend, bisher auch Vorganium verlegt hatten. — *Colonna - Ceccaldi*: Inschriften auf thongefässen der insel Cypern; mit erläuterungen von *Dumont*. Obgleich Thasos, Rhodus und Cnidus das monopol der vafenfabrikation hatten, findet sich in der sammlung Ceccaldi's auch Paros, Colophon, Naxos, Ikos und Beyrouth (*BHPYTI*) vertreten; ganz neue namen sind *Ἀρχης*, *Δεινάρatos*, *Ἐπιώδαμος*, *Θεσμόκριτος*; als fabrikanten anderwärts noch nicht aufgeführt sind: *Ἀξιός*, *Ἀριστιωνίδας*, *Δήμων*, *Ἐρύμνης*, *Ἰππόνικος*, *Κλείτος*, *Μάνης*, *Νικανδρος*, *Πολύξενος*, *Πανσίας*, *Σιμωνίδας*, *Φίλαρμος*. Eine der vasen trägt einen stempel auf jedem henkel 1, *Ἀμύντας* und 2, *ἐπὶ Ξενοφῶντος Ὑακυνθίου*. Auf einer vase sind die legenden im kreise um die blume von Rhodus eingegraben; davon lesbar: *ἐπὶ Ἀτον[τρίδα] Δαλλο[υ]*. Auf einer vase steht der name des besitzers *Ἀντίπατρος*. — *A. Bertrand*: Zwei bronzene pferdegebisse aus Möhringen und Vaudrevanges (s. Schweizer anzeiger 1872 juli) mit abbildung. Der verf. nennt diese und andre ähnliche bronzegenstände „celto-hyperboréens“ und glaubt, dass sie aus dem Kaukasus durch das Donauthal herübergekommen sind. — *E. Renan*: Ueber die inschrift Mescha's. — *G. Perrot*: Die kunst Kleinasien, ihre anfänge, ihr einfluss. Der verf. zählt die monumente auf, die er besprechen will und giebt den allgemeinen charakter der architektur und sculptur Phrygiens, Lydiens und Kappadociens an. — *E. Miller*: Geschichtliche gedichte des Theodoros Prodromos, fortsetzung. — Unter den nachrichten findet sich folgende inschrift aus Genf:

AEMILIO M · FEIL
VOL · TVTORI · III VR
I · D · PRAEF · FABRVM
FLAM · MARTIS · FLAM ·
ROMAE ET AVGVSTI
L AEMILIOS L · F · TVT

Ferner ein bericht über die denkmäler aus der steinzeit in Thesalien, sodann die beschreibung eines in Paramythia in Epirus entdeckten sarkophags, und die anzeige von der auffindung zweier marmorstatuen aus der römischen zeit in Athen, welche wahrscheinlich Aesculap und Hygiea darstellen. — Anzeige von *Desjardins*, *La Table de Peutinger*.

Nr. 6. Juni. *A. Bertrand*: Gerippte eimer oder kästchen von bronze. Eimer dieser art, wie sie in Marzabotto und in Magny-Lambert (s. rev. arch. 1872 dec.) gefunden worden sind, werden in abbildungen gegeben. Der verf. möchte den bronzegenständen, welche in Hallstadt, im Hannöverschen, etc. gefunden worden sind, weil ihnen die eleganz der etruskischen arbeit abgeht, wie die oben erwähnten pferdegebisse, einer celtisch-hyperboräischen fabrikation zuschreiben. — *G. Perrot*: Die kunst Kleinasien, ihre

anfänge, ihr einfluss (schluss). Der verf. bespricht die grabmäler, die paläste, die tempel und unterscheidet, was darin dem ägyptischen, und was dem assyrischen einfluss zuzuschreiben ist. Zuletzt zeigt er, dass, wie schon Longpérier und Gerhard behauptet haben, die kleinasiatische kunst zwischen Assyrien und Griechenland vermittelt gewirkt hat. — *Eug. Grébau*: Hymne an Ammon-Ra. — *Ch. Clermont-Ganneau*: Neue jüdische gebeinebehälter, mit abbildungen. — *E. Miller*: Historische gedichte des Theodoros Prodromos. — *Th. Roller*: Aufgrabungen auf dem Forum 1872 — 1873. — Unter den nachrichten findet sich ein bericht (aus dem Daily-Telegraph) über die nachgrabungen, welche in Babylonien und Assyrien auf kosten dieser zeitung durch Georg Schmidt veranstaltet werden, ferner die nachricht von der auffindung des piedestals der reiterstatue Domitians in Rom, sowie von der entdeckung gallo-römischer gräber in Pompelle bei Reims. — Anzeige von *E. Burnouf*, *La Légende athénienne, Etude de mythologie comparée*, und von *Biardot*, *Les Terres cuites grecques funèbres dans leur rapport avec les mystères de Bacchus*.

Nr. 7. Juli. *De Saulcy*: Ueber einen punkt der ägyptischen archäologie. Im anschluss an Chabas' buch über den papyrus, welcher die inhaltsangabe der reise eines ägyptischen officiers nach Syrien enthält, versucht der verfasser die mechanischen vorrichtungen zu entwickeln, durch welche die Aegypter ihre obeliskens transportirten und aufrichteten (dazu eine zeichnung). — *Delaunay*: Ueber die echtheit des buchs Philo's von Alexandrien von dem contemplativen leben (s. Rev. arch. 1871. nr. 11. Phil. XXXIII, p. 575). Der verf. sucht aus äussern gründen, die einwendungen von Graetz, geschichte der Israeliten III, 464, entkräftend, und aus innern, durch vergleichung vieler äusserungen mit andern stellen aus unbezweifelten schriften Philo's, den beweis zu führen, dass dieses buch von dem alexandrinischen juden herrührt und bemüht sich zu zeigen, dass derselbe in der schilderung des lebens der Therapeuten nicht bloss ein wünschenswerthes ideal, sondern die beschreibung wirklicher zustände aufstellt. — *Miller*: Geschichtliche gedichte von Theodoros Prodromos (s. nr. 6) fortsetzung. — *Heuzey*: Entdeckung der ruinen von Stobi. Der verf. theilt zuerst inschriften aus dem thale Lajetz mit.

1) *Τ(ιβέριον) Κλαύδιον, Φόρτιον, οὐετρανὸν στρατευσάμενον ἐν πραιτωρίῳ, ἐτῶν ξε, ἐποίησαν τὰ τέκνα Τ(ιβέριος) Κλαύδιος Πρόκλος, Μάξιμος Κλαύδιος καὶ Ἀλλὰ Πρόκλα ἡ σύμβιος, κατὰ διαθήκας, ἑαυτοὺς καὶ τὰς ἀδελφὰς Κλαυδίας Ἀημονεῖκην καὶ Πρόκλαν, ἔτους . . .*

2) *Τι(βέριος) Κλαύδιος Ῥοῦφος, οὐετρανὸς ἐκ πραιτωρίου, δράκοντι τῷ ᾧδε τειμωμένῳ, δῶρον.* Der drache selbst, eine schale mit einem ei vor sich habend, ist auf der inschrift abgebildet.

3) Διὶ Ἀγοραῶ εὐχὴν Π(ούβλιος) Αἴλιος Φησιανὸς (? oder Ἰγετιανὸς) Πρόκλος, ἔτους εἰπ. Ueber der inschrift das bild des gottes (?) mit dem speer in der linken, und einer opferschale in der rechten, aus welcher er die libation auf einen altar giesst.

Diese drei inschriften befinden sich auf einzelnstehenden felsmassen. In Ressoval auf einer steinplatte der kirche findet sich die inschrift Ἡρακλῆ θεῷ μεγίστῳ — Μελέαγρος Μενά[ν]δρο[ν] τοῖς συνθιαστίαις — Μακεδὼν Μακεδόν[ος] Ἐρμογένης Μακεδόνος, Γαῖος Μελεάγρον υἱός, Γαῖος Αἰβίος Ἀκύλλας καὶ Ἀμέριος Ἀκύλλου

Auf einer säule: Ἀνθρῆλα Ἀλεξάνδρ[ε]ια τῇ θυγατρὶ Δαλτιανῇ.

Auf einer säule: Αἴλιος Σεκοῦνδος Νικολάου Κλαυδῖο Νικολάω τῷ πατροπο[ι]τῷ ἰδίῳ ἐποιήσα[μεν] (?) ἡμεῖς (?)

Auf einer stele, auf welcher zwei männer und zwei frauen dergestellt sind: Γαλα Τίτου — Βυρδῖων Σίττα τῇ συμβίῳ καὶ ἑαυτῷ ζῶν — Τίτω — Βύκχα Νεινίσῳ τῷ ἀνδρὶ καὶ αὐτῇ ζῶσι.

Die stadt Stobi, jetzt Sméza, liegt — anders als die geographen annahmen — am einfluss des Erigonus (Tzerna) in den Axios (Vardar). Diese lage beweisen selbst die münzen von Stobi, auf denen man eine amazone zwischen zwei nymphen erblickt; es beweisen sie die ausdrücklichen worte lat. und griech. schriftsteller, wie Plinius, endlich auch die tab. Peutingeriana; man sehe auch Liv. XXXVIII, 33; die an letztgedachtem ort erwähnte stadt Perséis findet der verf. in Tikvech. inschriften aus Sméza (neugriechisch σμῆζις = μέζις):

1) Οὐαλερία Ἰουλία Ἀνθρῆλα Δεκνυία καὶ Οὐαλερία Γαλα τοῖς τέκνοις ἐκ τῶν ἰδίων μνείας χάριν (auf einer stele).

2) Κλαυδία Πρεσχα καὶ Αἰλία Πρισχίλλα Μενστρία πισταῖς μετράσιν (vielleicht μ[η]τερασιν anstatt μητράσιν; auf einer stele).

3) Imp(eratori) Caes(ari) divi Trajani Parthici filio, divi Nervae nepoti, Trajano Hadriano Aug(usto), pont(ifici) max(imo), trib(unitia) pot(estate) (tertium) co(n)s(uli) (tertium) municip(ium) Stobe(nsium), auf einer marmorplatte bei der quelle von Sirkovo. Der verf. theilt noch in abbildung ein basrelief mit, welches die dioskuren und zwischen ihnen eine göttin darstellt. — Dumont: Normalmass (σῆκωμα) aus Naxos, das fünfte, welches bis jetzt bekannt geworden ist; die runden öffnungen entsprechen der κοτύλη und ihren bruchtheilen; zwei viereckige scheinen gewichten anzugehören; am rande befinden sich ziffern (in buchstaben) zur erklärung der masse. Der verf. theilt die übrigen normalmasse mit. — Archäologische nachrichten: Entdeckung der ruinen von thermen in Athen zwischen dem königlichen garten und dem tempel des Jupiter Olympicus (mit grundriss); inschriften (blosse namen) aus Thessalien. — Anzeigen: Lenormant, verbreitung des phöniciischen alphabets; Longnon, pagi Gallici; Conestabile, monumenti di Perugia.

1. ABHANDLUNGEN.

XX.

Commentationes Cornificianae.

(Cf. sup. fasc. 3, p. 445).

1, 5, 8: *In invidiam trahemus, si vim, si potentiam factionem divitias eloquentiam nobilitatem clientelas hospitium sodalitatem adfinitates adversariorum proferemus et his adiumentis magis quam veritate eos confidere aperiemus.* Eloquentiae substantivum pro eo quod est incontinentia, ex duobus libris restituit K, quibus nunc tertius Monasteriensis accedit. Non recte fecit Rubner in „*Blätter für das baierische gymnasialschulwesen*“ tomi 8, p. 373 qui hoc substantivo improbato notionem desiderat, qua indicetur, male his adiumentis adversarios uti, sicut Cicero de Inv. 1, 22 scribat: *atque eorum usus arrogans et intolerabilis.* Quod Cornificium quoque addere potuisse concedimus, necesse fuisse negamus, cum ad invidiam adversariis conflandam iam satis sit dicere eos „his adiumentis magis quam veritate confidere“, sed hoc certissimum est, si scriptor voluisset addere, eum non inter cetera substantiva incontinentiae notionem interpositurum fuisse, ut est Rubneri sententia, sed in extremo enuntiato aliquid additurum, ut fecit Cicero. Tollatur igitur cum Kaysero incontinentia proque ea scribatur eloquentia.

1, 6, 10: *Ab adversarii dicto exordiemur, et ab eo maxime, quod ille nuperrime dixerit; dubitatione utemur, quid potissimum dicamus aut quoi loco primum respondeamus, cum adfirmatione; si defessi erunt audiendo, ab aliqua re, quae risum movere possit, ab apologo fabula etc.* Loquitur Cornificius de tribus „temporibus“, in

quibus principio uti orator non possit; cum causam turpem habeat aut cum animus auditoris „persuasus esse“ videatur ab eis qui ante contra dixerunt aut cum defessus sit eos audiendo, qui ante dixerunt. Iam postquam de duobus temporibus egit Cornificius, verbis „si defessi erunt“ transit ad novam tertiamque partem, quare antea punctum ponendum. Neque probabile est, cum novam rem tractare incipiat scriptor, ad constructionem supplendam aliquid audiendum esse ex ea parte quae iam absoluta est. Eo minus autem de repetitione *exordiemur* futuri cogitare licet, quia etiam totum enuntiatum interponitur, quod incipit a verbis: dubitatione utemur. Neque ulla potest ratio inveniri, qua Kayseri explicatio probetur, qui mente addi vult „utemur“. Tantum abest ut hoc verbum ullo modo indicetur, ut vestigiis codicum apertis id fieri non posse demonstretur. In omnibus enim libris legitur *ab aliqua re* et rursus in omnibus, solo ρ^3 excepto, *ab apologo*. Quod autem dixit K videri praepositionem irrepsisse ex loco Ciceronis de Inv. 1, 25: *sin res dabit, non inutile est, ab aliqua re nova aut ridicula incipere*, id refutare non opus est. Sine dubio ex vera scriptura praepositio remansit, excidit verbum, quod quale fuerit, certo dici nequit; nam quod in nonnullis ex deterioribus, inter quos est Monasteriensis, legitur: *ab aliqua re — incipiemus*, non habet magnam auctoritatem, quamquam aliquid simile eius Cornificius scripsit.

I, 9, 14: *Tris res convenit habere narrationem: ut brevis ut dilucida ut veri similis sit; quae quoniam fieri oportere scimus, quemadmodum faciamus, cognoscendum est.* Ultima huius enuntii verba inde a: *quae quoniam* tam languida sunt, immo futilia et inepta, ut a Cornificio scripta esse non possint. Post divisionem statim sequitur expositio, quae incipit a verbis: *rem breviter narrare poterimus*, prorsus eodem modo, ut I, 3, 5: *genera causarum sunt quattuor: honestum turpe dubium humile. honestum causae genus putatur etc.* vel II, 2, 3: *(probabile) dividitur in causam et in vitam. Causa est ea e. q. s.* Aliis locis sane transitio quaedam paratur, sed ea, quae sanam sententiam habeat velut II, 2, 3: *huius constitutionis ratio in sex partis est distributa: probabile collationem signum argumentum consecutionem approbationem. horum unum quidque quid valeat, aperiemus.*

I, 9, 15: *Item dilucide narrabimus, si ut quicquid pri-*

mum gestum erit, ita primum exponemus. Leve est, quod item errore typothetae in maiorem Kayseri editionem irrepsisse videtur, in lemmate quidem notarum p. 224 scripsit *rem dilucide narrabimus*, ut est in ceteris editionibus et libris manu scriptis nec item sanam habet hoc loco sententiam. Sed aliud restat, de quo accuratius disputare operae pretium videtur: pro eo enim quod est in novissimis editionibus secundum plurimos et optimos codices: *ut quidquid primum*, antea ad latinitatem optimorum scriptorum magis accommodate, sed contra librorum auctoritatem legebatur: *ut quidque*. Ante omnia igitur necesse est ipsius Cornificii usum examinemus. Et ita quidem rem instituemus ut trium pronominum rationem habeamus, quae sunt *quisquis*, *quisque*, *unusquisque*. Si igitur consuetudinem optimorum scriptorum respicimus, *quisquis* recte se habet his locis: II, 7, 10: *summo dolore homines cogi ut quidquid sciant, dicant*; IV, 4, 7: *quisquis enim audit de arte paullo plus, — omnia videre poterit*; IV, 16, 23: *quoquo modo possit, veneficio petat*; IV, 49, 62 quod est apud Kayserum: *quoquo modo ut sit tutus*, neque nititur codicum auctoritate neque aliis exemplis e Cornificio petitis defendi potest. *Quisque* recte legitur his locis: I, 2, 3: *demonstrat, quo quidque loco sit collocandum*; I, 4, 7: *quo modo quidque confici possit, aperiemus*; II, 2, 2: *primum ergo quaeremus, quemadmodum quamque causam tractare conveniat*; II, 18, 27: *meminisse poterimus, quid quoque loco dixerimus*; II, 29, 46: *complexio vitiosa est, quae non primum quidque, quod dictum est, complectitur* (verba in codicibus paulum sunt turbata, sed *quidqueprimum* auctoritate eorum satis defenditur); III, 1, 1: *interea prima quaeque — consequere*; III, 3, 4: *qua quidque ratione fieri oporteat*; III, 3, 5: *quoad cuique satis sit, ostendemus*; III, 7, 13: *ut quaeque quove tempore res erit gesta, ordine dicemus*; III, 9, 16: *in ordinem redigimus, ut certo quidque loco pronuntietur*; (ubi prima cdd. familia falso *quidquid* habet) III, 14, 24: *ut quo quidque pacto gestum sit, ita narrare videamur*; III, 18, 30: *a quoto quoque loco lubebit*; III, 18, 31: *quintum quemque placet notari*; et paullo post: *quinto quoque loco collocare*; III, 22, 37: *primos quosque locos imaginum renovandarum causa celeriter animo pervagemus*; III, 23, 39: *qua re sibi quemque suo com- modo convenit imagines comparare*; et paullo post: *quemadmodum*

quaeri quidque conveniat; III, 24, 40: *primas quasque partes in animo frequenta*; IV, 3, 5: *suum quisque de libris tuis tulerit*; IV, 15, 22: *vitam innocentissimi cuiusque petistis*; IV, 16, 23: *rationem poscimus, quare quidque dicamus*; IV, 25, 35: *habet in se quendam leporem superioris cuiusque crebra repetitio verbi*. Denique pronomen quod est unus quisque ad consuetudinem optimorum scriptorum accommodate ponitur his locis: I, 8, 12: *unumquidque trahimus ad utilitatem nostram*; II, 7, 11: *unamquamque suspicionem extenuabimus*; II, 18, 27: *quibus argumentationibus in unoquoque genere causae iudicialis uti conveniret: et paullo infra auditor — uniuscuiusque argumentationis distributionem percipere et meminisse poterat*; III, 2, 3: *iustitia est aequitas, ius unicuique rei tribuens pro dignitate cuiusque* (exemplum satis memorabile: omnibus rebus ius tribuitur, sed alteri pro dignitate plus, alteri minus); III, 3, 5: *si unamquamque rem certo naturae termino definiemus; et paullo post: (si) modum unicuique rei statuemus*; III, 20, 33: *cum uniuscuiusque nominis et vocabuli memoria imagine notatur*; IV, 2, 3: *ut unumquodque genus exemplorum sub singulos artis locos subicere possis*; IV, 7, 10: *leviter unusquisque locus plerumque tangitur*; IV, 8, 11: *quae cuiusque rei poterunt ornatissima verba reperiri — ad unamquamque rem adcommodabuntur i. e. ad omnes res accommodabuntur verba ornatissima, sed uni haec, alteri illa ornatissima sunt*; IV, 9, 13: *uniuscuiusque rei de rebus ante gestis exempla petere non possunt*; IV, 12, 17: *elegantia est quae facit, ut unumquidque pure et aperte dici videatur*; IV, 16, 23: *a nobis petimus uniuscuiusque propositionis explanationem; et paullo infra: viros ad unumquodque maleficium singulae cupiditates impellunt*; IV, 27, 37: *unumquidque certo concluditur verbo et infra: unamquamque rem certo verbo concludi videmus*; IV, 35, 47: *quaesitoris est, unumquemque horum in officio suo continere*; IV, 37, 49: *existimatis, unumquemque eniti, ut perficiat e. q. s.*; IV, 46, 59: *ad unamquamque sumendae causam similitudinis adcommodabimus singulos modos pronuntiandi*; IV, 49, 62: *uniuscuiusque generis singula subicissemus exempla*; IV, 52, 65: *puto in hoc exemplo datum esse unicuique sermonem ad dignitatem adcommodatum*. Praeterea separatim sunt commemoranda ea exempla, ubi si omnia plene

scripta essent, et quisque pronomine et unusquisque utendum erat, ut fecit scriptor in eis verbis, quae supra allata sunt ex IV, 8, 11, sed brevitatis causa altero utro pronomine omisso aut simplex pronomen quisque aut compositum unusquisque solum sententia in brevior formam contracta ponitur. Dixit igitur Cornificius III, 7, 13: *ut quaeque quove tempore res erit gesta, ordine dicemus, poterat etiam: unamquamque rem ordine explicabimus, ut quaeque quove tempore erit gesta.* Contra scripsit II, 2, 2: *reliquum videbatur esse, ut ostenderemus, quae ratio posset inventionis ad unamquamque constitutionem aut partem constitutionis accommodari pro eo quod sane molestius erat: reliquum videbatur esse ut ostenderemus in unaquaque parte constitutionis, quae ad quamque ratio inventionis posset accommodari.* Eodem modo pronomen quod est omnis, scribitur in initio libri tertii: *Ad omnem iudicalem causam quemadmodum conveniret inventionem rerum accommodari, satis abundanter, arbitror, superioribus libris demonstratum est.* Cetera unusquisque pronominis exempla haec sunt: II, 18, 27: *quoniam satis ostendisse videmur, quibus argumentationibus in unoquoque genere causae iudicialis uti conveniret e. q. s.;* II, 20, 31: *in unaquaque parte argumentationis quae vitia vitanda sint, consideremus, i. e. unamquamque partem argumentationis consideremus et videamus, quae in quaque vitia vitanda sint.*

Paucissimi loci restant, qui cum hac constanti scriptoris consuetudine non convenient. Et III, 19, 31 quidem cur K in editione maiore ex solo e scripserit: *quid in unoquoque loco collocarit* equidem nescio, cum ceteri fere omnes cdd. *quid in quoque loco* exhibeant, unus ex deterioribus in quoquo, alius in quo. Sententiam autem verborum hanc esse apparet: in altero loco hoc, in altero illud collocavit. Sed in editione minore K veram scripturam restituit. Neque magis recte K rursus ex solo e recepit in utramque suam editionem IV, 35, 47: *suum unicuique tribuens officium*; nam quod habet h: si unicuique tribuens, non corruptum est ex *suum unicuique*, sed ex *suum cuique*, ut in ceteris omnibus cdd. legitur, i. e. alteri hoc alteri illud officium tribuens. Quae cum ita sint, certe non est verendum, ne nimiae audaciae incusemur, si duos locos contra librorum auctoritatem mutandos esse censeamus, ut cum multitudine ceterorum exemplorum consentiant, praesertim cum altero ex eis locis duorum certe codicum scriptura

nostra sententia firmetur. Quorum prior est IV, 39, 51: *volitabit et vagabitur in foro, acuens dentes, insultans in cuiusque fortunas*, ubi *insultans* est ex coniectura Kayseri pro quo in libris sine sana sententia multos legitur, sed non magis ferre debebat K pronomen cuiusque; verum servavit cum o codex Monasteriensis: *in uniuscuiusque fortunas*, ut est in novissima Klotzii editione, in qua tamen participium *insultans* non recte auctore Lambino omissum est. Altero loco IV, 51, 65 contra libros scribendum: *huiusmodi notationes describunt, quid consentaneum sit cuiusque naturae* nam hoc unius, illud alterius naturae consentaneum est neque omnium hominum naturae quid sit consentaneum, describitur. Non tam certum iudicium facere audeo de aliis duobus locis ubi in libris *quidquid* scriptum invenitur pro eo quod est *quidque*. Alter est is, a quo hanc disputationem exorsi sumus ut *quidquid primum gestum erit*, omnium codicum auctoritate firmatum nisi quod in b invenitur *quodque*; alter II, 30, 47 *ordine*, ut *quidquid erit dictum, referimus*, secundum optimos codices, solus k habet *quidque*, deteriores autem ut coniunctionem omittunt. Haec corruptela quamquam facile fieri poterat, ut pro *quidque* scriberetur *quidquid*, quod factum est in optimis libris III, 9, 16, de quo vide supra, quamquam apud Ciceronem de inv. I, 20, 29 ubi paene ad verbum repetuntur, quae Corn. II, 30, 47 scripsit, legitur ut *quidque primum gestum erit*, tamen cum a Madvigio peritissimo linguae Latinae existimatore et iudice in commentariorum ad Ciceronis de finibus libros scriptorum p. 645 expositum legamus, etiam Ciceronem videri ex vetusto sermone hoc quoque servasse ut interdum *quidquid* scriberet pro eo quod est *quidque*, num contra librorum omnium auctoritatem apud Cornificium scripturam mutare liceat, valde est dubitandum. De Plauto quidem et Terentio et Lucretio res satis nota est; quodsi reputamus Cornificium etiam aliis locis vestigia antiqui sermonis servasse, de quo nuperrime disputavit Sievers in musei Rhenani tom. 28, sane non improbabile est, recentissimos Cornificii editores, Klotzium et Kayserum eis duobus locis qui supra indicati sunt, recte *quidquid* in verba scriptoris recepisse.

I, 9, 16: *nihilominus haec omnia narrando conservanda sunt*
Cum haec verba non significant: *per narrationem conservanda sunt*
sed dum narratur, necessariam puto praepositionem, quae facile

excidere poterat, ut scribatur: in narrando conservanda sunt. Sic legimus I, 8, 13: *verum haec in exercendo transigentur*; II, 30, 49: *decimus locus est per quem omnia quae in negotio gerundo acta sunt — exputamus acriter*; III, 4, 8: *utrumque pollicebimur nos in dicendo demonstraturos esse*; et paullo post: *quod in docendo dolum appellavimus, id in dicendo honestius consilium appellabimus* et similiter aliis multis locis; cum autem praepositio omittitur, semper alia est sententia veluti III, 14, 25: *verbis continuandis vocem quoque iungere oportebit* i. e. eo quod verba continuantur; IV, 42, 54: (eandem rem) *commutabimus tripliciter: verbis pronuntiando tractando, aliisque locis*. Sine dubio igitur non recte fecit K, quod in editione minore I, 7, 11 ex libris sane optimis, sed contra usum scriptoris recepit haec: *exordienda causa servandum est, ut lenis sit sermo*. At vero satis bene ablativus potest defendi III, 7, 14 ubi in editione minore contra optimos multosque alios cdd. scripsit *quid fortiter in inimicitiiis gerundis fecerit*.

I, 10, 17: *causarum divisio in duas partis distributa est: primum enim re narrata debemus aperire, quid nobis conveniat cum adversariis e. q. s* Sic scripsit K pro eo quod est in cdd. primae familiae: *primum enim per narrationem* quod sane ferri non potest; sed nescio an verba *per narrationem* aut, ut in deterioribus libris legitur, *perorata narratione* ex interpolatione orta prorsus delenda sint, locum enim quem affert K ex III, 10, 18: *nam et statim re narrata expectat animus auditoris qua re causa confirmari possit* aliter se habere facile intellegitur, quoniam *statim* adverbio praecedente temporis designatio, quae sequitur, flagitatur; causarum autem divisionem post narrationem sequi iam antea dictum est.

I, 11, 18: *e corpore telum cruentum educit*. Ad haec verba adnotavit K: „e corpore solius codicis n fide recepi ut consuetudine Cornificii magis conveniens“. Ceteri enim codices omittunt praepositionem. Verum est magis convenire additam praepositionem consuetudini scriptoris, sed quaeritur, num necessarium sit. Atque inveniuntur IV, 55, 68 haec verba; *ne ipse auctoritate commotus sententia desisteret*, ubi complures ex deterioribus habent *a sententia*. Etiam magis simile est exemplum hoc IV, 33, 44: *cuius ore sermo melle dulcior profluebat*, ubi nulla est scripturae discrepantia. Non videbatur supervacaneum haec indicare, quamquam K in editione minore et iam ante eum Klotzius recte praepositionem

omiserunt, hic quidem commotus exemplis ex Vergilio et Plinio maiore petitis, quae nihil valent ad usum Cornificii probandum.

I, 12, 21: *constitutio est legitima ex definitione, vocabulum enim definitur ipsum, quom quaeritur, quid inminuerit maiestatem.* Iniuria priorem huius enuntiati partem interpolatam esse indicavit K, cum ea quae sequuntur: *vocabulum enim definitur ipsum* ita non haberent quo referrentur, quod recte intellexit Sievers in Mus. Rhen. tom. 28, p. 573; nam nemo, opinor, credet Kaysero affirmanti in notis, haec referenda esse ad ea verba quae satis remoto loco in initio huius paragraphi posita sunt: *ea est huiusmodi.* Accedit autem quod prorsus aliter verba a Kaysero damnata comparata sunt, quam aliae sane ineptae repetitiones in hac parte libri, quas optimo iure K delevit. Ceterae enim constitutiones legitimae, de quibus disputat Cornificius inde a paragrapho 19 quales siut, ex ipsis verbis facillime cognoscitur, veluti si dicit: *ex contrariis legibus controversia constat, cum alia lex iubet aut permittit, alia vetat quippiam fieri sive: ex ambiguo controversia nascitur cum res in unam sententiam scripta duas aut plures sententias significat;* quae his locis subiciuntur exempla, tam aperta sunt, ut ineptum sit postea addere, hanc esse constitutionem ex contrariis legibus, vel ex ambiguo; hoc autem loco non statim apparet, esse constitutionem ex definitione, quare non supervacaneum erat verba supra indicata addere.

I, 14, 24: *absoluta est (constitutio iuridicialis) cum id ipsum quod factum est — recte factum esse dicemus.* Requiritur in hac definitione necessario praesens dicimus, ut in nostra lingua: *findet dann statt, wenn wir behaupten.* Longe aliter se res habet, cum exemplum affertur velut II, 30, 49: *nonus locus constat ex peccatorum comparatione, quasi cum dicemus, maius esse maleficium stuprare ingenuum quam sacrum legere,* ubi etsi praesens tempus, quod est in deterioribus libris, faciliorem habet explicatum, tamen futurum, codicum optimorum scriptura, ferri potest.

Paullo infra: *ut ille qui de eo servo, qui dominum occiderat, supplicium sumpsit, cui frater esset, antequam tabulas testamento aperuit.* In notis haec dicit K: „cui frater esset, pro quo malim: cuius frater esset. fortasse ab interprete adiectum est, nequis crederet alienum hominem aperuisse testamentum“. Recte autem servavit verba in editione minore (etiam melius Klotzius: cum

frater esset), sed in eo fallitur, quod eis causam contineri putat, cur alter testamentum aperuerit, cum explicetur, cur ei supplicium de servo sumere licuerit.

Paullo post: *deprecatio est cum et peccasse se et consulto fecisse reus confitetur et tamen postulat, ut sui misereantur . hoc in iudicio fere non potest usu venire nisi quando pro eo dicimus, cuius multa recte facta extant .* [in loco communi per amplificationem] iniciamus hoc modo: quod si hoc fecisset, tamen ei pro pristinis beneficiis ignosci conveniret, verum nihil postulat ignosci. ergo in iudicium non venit, at in senatum aut [ad imperatorem et] in consilium talis causa potest venire. Verba haec inde ab: in loco communi multis magnisque laborant difficultatibus. Nonnullas iam indicavit K in notis, multo graviores restant. Aperte haec inter se repugnant: hoc in iudicium fere non potest usu venire nisi quando et postea: ergo in iudicium non venit; tum confitetur reus se fecisse et tamen dicitur: quod si hoc fecisset — tamen ignosci conveniret, re vera igitur non fecisse statuitur; denique reus postulat, ut sui misereantur et tamen postea affirmatur eum nihil postulare ignosci. Praeterea neque coniunctivus iniciamus neque asyndeton satis bene explicari potest, nam cum nisi coniunctione quominus illud verbum coniungamus, impedimus negatione quae proxime antecedit: non potest usu venire nisi quando e. q. s., sane coniunctivum K ex solis duobus deteriorum librorum recepit contra ceterorum auctoritatem. Postremum non ut in ceteris partibus, exemplum affertur, sed ipsa verba, quae orator in iudicio pronuntiare debeat. Quae cum ita sint, non singula ut voluit K, sed omnia a verbis in loco communi usque ad causa potest venire, insiticia sunt habenda. Addita sunt ab eo, qui exemplum aliquod desiderabat, sed consulto id hoc loco omisit Corn., quia deprecatio in iudicio „fere non potest usu venire“. Haec iam scripta erant, cum ea legerem, quae Sievers de hoc loco in Mus. rhén. t. 28, p. 575 disputavit. Et hic quidem ex duabus causis, quas ego altero et tertio loco posui, sententiam non sanam esse ratus nonnullis verbis addendis medicinam parare conatus est ita scribens: — cuius multa recte facta extant . tum parte quidem deprecationis uti possumus, si causa non in ea constituta hoc modo iniciamus e. q. s. collatis verbis quae sunt apud Ciceronem de Inv. II, 34, 104. Sed neque video quomodo hac

mutatione difficultates etiam a Sievers ipso prolatae tolli possint et locus Ciceronis prorsus aliter se habet, cum ibi legatur: *quodsi iudices hic — ut ignosceretis postularet, tamen dignum vestra mansuetudine, dignum virtute huius esset, iudices, a vobis hanc rem hoc postulante impetrari.* Non dicit Cicero neque potest dicere: quod si fecisset, quia re vera fecit; nulla est igitur apud eum offensio. Postremum affirmat Sievers, ideo verba apud Cornificium non interpolata esse videri, quod ita deesset exemplum „*was um so auffallender wäre, da der so selten vorkommende fall mehr als andere des beispieles bedürfte*“. Sed cum Cornificius imprimis usum forensem espiciat, quo rarior est ratio defendendi, eo minus necesse erat, eam accuratius exemplis illustrare, quamquam non erat prorsus praetereunda, contra si qua est ratio difficilior, pluribus utitur exemplis velut II, 8, 12: *quod et difficillima tractatu est constitutio coniecturalis et in veris causis saepissime tractanda est, eo diligentius omnes eius partes perscrutati sumus.* IV, 28, 39: *plura subiecinus exempla, ut, quoniam difficile est hoc genus exornationis inventu, dilucidum esset.* IV, 42, 54: *hoc neque commodissime scribi potest neque parum est apertum, quare non eget exempli.* Deprecatio autem non est difficilis defendendi ratio.

II, 1, 2: *ex quo simul ostendebatur, quomodo constitutionem et partem constitutionis causa posita reperire oporteret.* Ita scripsit K solum c secutus, ceteri libri habent aut *repperiri* vitio satis frequenti aut *reperiri* quod K cum ceteris editoribus servare debebat. Etenim solet Cornificius cum verbo quod est oportet et similibus nullo certo subiecto modo infinitivum activum, modo passivum coniungere; exempla sunt satis multa, quare me intra primum librum continebo: I, 4, 6: *aut id oportebit ostendere — aut breviter exponere*; paullo post: *principium capere oportebit*; 9, 14: *satiis est praeterire*; 16, 26: *reperire convenit; conferre oportebit*; alterius generis haec sunt: I, 1, 1: *hanc rationem — accommodari oportere*; 2, 2: *has causas quomodo tractari conveniat*; 4, 6: *conveniet rationem — accommodari*; 6, 9: *rem non hominem spectari oportere*; 8, 13: *illud — quomodo tractari conveniat*; 12, 22: *secum furti agi, non peculatus oportere*; 14, 24: *licere nominari eum*; 16, 25: *quomodo eas et qua via tractari conveniat; quid oporteat — destinari.* Vides numerum infinitivorum passivi,

etiam multo maiorem esse; id tantum addam, in posteriore operis sui parte Cornificium saepius infinitivo activo quam passivo usum esse. Id igitur apertum est, codicum auctoritatem esse in hac re sequendam, quare nulla erat causa, cur K hoc loco *reperire* scriberet, quin etiam eo magis debebat servare infinitivum passivum, quia statim sequuntur haec verba: *deinde docuimus, iudicationem quemadmodum quaeri conveniret.*

II, 2, 2: *deinde ad extremum [docuimus], cuiusmodi conclusionibus orationum uti oporteret.* K *docuimus* interpolatum esse dicit „interpellat constructionem, omnia enim pendent a *relicuom videbatur esse ut ostenderemus*“. Sed fefellit sententia Cornificii Kayserum, nam a verbis *deinde ad extremum* prorsus nova res tractari incipit. Antea enim Cornificius verbis *relicuom videbatur esse* e. q. s. docuit quae restarent tractanda secundo libro, iam incohata in primo de narratione confirmatione confutatione; prorsus autem nova sunt neque in primo libro iam commemorata, quae dicturus est de conclusione, quare rectissime, cum supra dixisset: *relicuom videbatur esse*, iam addit *deinde ad extremum docuimus* e. q. s., i. e. in hoc secundo libro, sicut etiam in tertii libri initio loquitur: *nunc earum rationem rerum inveniendarum in hunc librum transtulimus*; et paullo infra: *de tribus partibus in hoc libro dictum est* atque in initio quarti libri: *quoniam in hoc libro, Herenni, de elocutione scripsimus et quibus in rebus opus fuit exemplis uti, nostris exemplis usi sumus et id fecimus praeter consuetudinem Graecorum* e. q. s. Ex his locis apparet, non esse necessarium cum libris deterioribus *docebimus* scribere, sed recte Kayserum *docuimus* ex prima codicum familia recepissee; neque vero cum eodem viro docto probandum puto *oporteret* quod est in duobus cdd. μ^9 , cum ceteri habeant *oporteat*. Quamquam enim cum perfecto, quod a grammaticis logicum dicitur, Cornificius plerumque coniunctivum imperfecti coniungit velut I, 13, 23: *cuiusmodi partes essent legitimae constitutionis, ostendimus*; II, 1, 1: *in primo libro, Herenni, breviter exposuimus, quas causas recipere oratorem oporteret*; III, 1, 1: *ad omnem iudicalem causam quemadmodum conveniret inventionem rerum accommodari, satis abundanter, arbitror, superioribus libris demonstratum est, leguntur tamen etiam haec* I, 16, 25: *quae constitutiones et quae constitutionum partes sint, videor ostendisse.*

II, 2, 3: *id dividitur in causam et in vitam*. Sic fere omnes codices, sed consuetudo Cornificii falsum esse convincit. Quotiescumque enim *et* vel *ac* atque coniunctionibus duae notiones coniunguntur, quarum utraque ab eadem praepositione monosyllaba pendet, si propter totius loci sententiam tamquam diversae cogitari possunt, potest apud Cornificium praepositio secundo loco omitti, si tanquam unum cogitari debent, debet praepositio semel tantum poni. Exempla utriusque generis omissae praepositionis haec sunt: I, 11, 19: *ex scripto et sententia nascitur controversia*; I, 12, 21: *cum L. Saturninus legem frumentariam de semissibus et trientibus laturus esset*; I, 14, 24: *ea dividitur in purgationem et deprecationem*; I, 17, 27: *in omnibus constitutionibus et partibus constitutionum*; paullo post: *ex intentione et infitiatione iudicatio constituitur*; II, 2, 2: *coniuncte de confirmatione et confutatione dicendum fuit*; II, 7, 11: *ab argumentis et signis et ceteris locis, quibus augetur suspitio, dicere hoc modo convenit*; II, 13, 20: *ex aequo et bono ius constat*; II, 16, 23: *ea dividitur in purgationem et deprecationem*; II, 18, 26: *contra dicet cum amplificatione et enumeratione peccatorum*; II, 19, 30: *si parum locuples ad amplificandum et exornandum res videtur esse*; II, 30, 47: *res quae tractatae erunt in confirmatione et confutatione*; III, 2, 3: *haec tribuitur in vim et dolum*; paullo post: *honestas res dividitur in rectum et laudabile*; *rectum est quod cum virtute et officio fit*; III, 6, 10: *haec causa dividitur in laudem et vituperationem*; III, 10, 18: *in confirmatione et confutatione argumentationum*; III, 11, 19: *omnes vix posse putarunt de voce et vultu et gestu dilucide scribi*; III, 11, 20: *de magnitudine vocis et firmitudinis parte* — *nihil nos attinet commonere*; (III, 13, 23: *eam dividimus in sermonem contentionem amplificationem*); III, 13, 24: *amplificatio dividitur in cohortationem et conquestionem*; III, 16, 29: *constat igitur artificiosa memoria ex locis et imaginibus*; III, 21, 34: *ut multo plus in doctrina atque arte praesidi sit*; IV, 2, 3: *res — in tot poematis et orationibus sparsas*; IV, 5, 7: *sumptis aliis a poetis et historiis scriptoribus*; IV, 5, 8: *ab omnibus oratoribus et poetis exempla sumpserunt*; IV, 12, 17: *quae versantur in sermone et consuetudine cotidiana*; IV, 17, 25: *rem certam ex vita et moribus sumptam*; IV, 19, 26: *ex remotione brachii et contortione dexterae gladium ad corpus adferri* — *videtur*; IV, 22, 31:

Alexandri virtutes per orbem terrae cum laude et gloria vulgatae sunt; IV, 25, 35: fortitudo est contemptio laboris et periculi cum ratione utilitatis et compensatione commodorum; IV, 32, 43: pro Graecis et Italis, quae continent, nominata sunt; IV, 39, 51: in omnis amicos atque inimicos incursans; IV, 40, 52: in aequos et pares fastidiosus; IV, 44, 57: cum possis cum summa virtute et honore pro patria interire, malle per dedecus et ignaviam vivere; pro amicis et parentibus et ceteris necessariis adire periculum.

Contra ubi necessario duae cogitantur diversae notiones, Cornificius praepositionem monosyllabam semper repetit, ubi cogitare possunt, licet repetere. Sun tloci hi: I, 16, 26: *ex ratione defensionis et ex firmamento accusationis iudici quaestio nascatur oportet;* II, 2, 2: *quorum utrumque pertinet ad confirmationem et ad confutationem;* (fortasse legendum: *pertinet et ad confirm.*) II, 6, 9: *haec et ad improbationem et ad interrogationem testium pertinebunt;* III, 3, 4: *ita fiet, ut isdem locis et ad suadendum et ad dissuadendum simus comparati;* III, 5, 9: *conclusionibus fere similibus et in his et in iudicialibus causis uti solemus;* III, 8, 15: *separatim haec causa minus saepe tractatur, at in iudicialibus et in deliberativis causis saepe magnae partes versantur;* III, 10, 18: *firmissimas argumentationes in primis et in postremis causae partibus collocare;* III, 12, 20: *de ea parte firmitudinis — et de molitudine vocis — dicendum videtur;* III, 13, 23: *oratio acris et ad confirmandum et ad confutandum adcommodata.* IV, 13, 19: *quare videtur esse adhibenda et ad ornandam et ad exaugendam orationem;* IV, 31, 42: *hoc pacto non inornate poterimus et in laudando et in laedendo — dicere;* IV, 41, 53: *haec exornatio — ferme semper necessaria et in ceteris generibus causarum et in omni oratione adhibenda nonnunquam;* IV, 47, 60: *si quis in excelso loco et in magnis ac locupletibus copiis conlocatus est. Non repugnat hoc exemplum I, 6, 10: ab adversarii dicto exordiemur et ab eo maxime, quod ille nuperrime dixerit; verbis enim et ab eo e. q. s. sententia accuratius expressa ab integro repetitur. In tanta multitudine exemplorum codicum consensu aut paene consensu munitorum cum paucissima reperiantur, ubi quod consuetudini Cornificianae consentaneum est, non quidem auctoritate codicum plane destitutum sit, sed non libris melioribus commendetur, certe nobis licet etiam contra optimos codices praepositionem aut addere aut delere, prae-*

sertim cum optimi huius scriptoris codices non ita sint comparati, ut eos solos ceteris neglectis sequi liceat. Et uno quidem loco K immerito in editione maiore optimos libros non secutus est I, 10, 18: *tota spes vincendi ratioque persuadendi posita est in confirmatione et confutatione*, ubi prima et secunda codicum familia cum paucis aliis habet *et in confutatione*, quod recte recepit K in editione minore. Nam etsi confirmationem et confutationem ut res proxime cognatas saepius comprehendit Cornificius, tamen hoc quidem loco duas has res diversas esse indicat, in quibus tota spes vincendi posita sit. Non satis liquet, quae sit codicum scriptura II, 13, 20: *novum ius constitui convenit ex tempore et hominis dignitate*, ubi ex hominis annotavit K in editione maiore in libris *abq*³ inveniri, contra in editione minore hanc scripturam recepit in verba scriptoris et eam esse dicit etiam in optimis duobus *hp*. Quin ita scribendum sit, dubitari non potest. Repugnant autem consuetudini scriptoris modo expositae quinque tantum loci: is qui supra scriptus est; III, 13, 23: *contentio dividitur in continuationem et in distributionem*; III, 16, 28: *nunc ad thesaurum inventorum atque ad omnium partium rhetoricae artis custodem memoriam transeamus*. IV, 13, 18: *haec in verborum et in sententiarum exornationem dividitur*; IV, 38, 50: *nunc et ad invidiam vitandam et laudem comparandam satis dictum est*. Ac primo quidem et secundo et quarto loco, ubi de divisione sermo est, haec omnino fieri non potest, nisi diversae partes unum efficere cogitantur neque quod dividitur, in unam tantum partem separatim dividi potest, deinde etiam in alteram, neque dicere licet velut: *contentio dividitur in continuationem*, sed necesse est etiam aliud sequi et partes coniungendae sunt. Tertio loco omnino de una tantum re sermo est, quinto autem repetita coniunctione et satis aperte indicatur, duas diversas notiones cogitari. Et est omnibus his locis varietas quaedam scripturae: (quamquam huic rei non plurimum tribuo): II, 2, 3 habent *tb*: *in causam et vitam*; *t* est liber minime spernendus, de quo cf. praefatio Kayseri editionis maioris p. XX; III, 13, 23 secunda familia codicum cum multis aliis habet *in continuationem et distributionem*; IV, 13, 18 in multis libris legitur: *in verborum et sententiarum exornationem*; III, 16, 28 iam ipse K praeunte Lambino contra optimos codices praepositionem ante genetivum omnium recte omisit; denique IV,

38, 50 habent multi codices et editiones ante Kayserum et ad invidiā vitandā et ad laudem comparandā.

II, 3, 5: si non poterit avarum demonstrare, demonstret corruptorem, perfidum, vel si quo modo poterit aliquo aut quam plurimis vitiis contaminare personam; deinde qui illud fecerit tam nequiter, eundem hoc tam perperam fecisse non esse mirandum. His verbis concluditur tota sententia dicta de eo, qui antea quoque improbe fecisse putatur. Pro coniunctione deinde expectamus igitur denique, quod eo minus hoc loco restituere dubito, quia in versum qui antecedit haec particula falso devenisse videtur: etenim in omnibus fere codicibus legitur *vel si quo modo poterit denique aliquo e. q. s.*

In verbis quae leguntur paullo post: *facta, non famam spectare oportere*, librorum auctoritate magis commendatur *spectari*, quare hoc recipiendum est; cfr. quae supra p. 592 de usu Cornificii dicta sunt.

II, 4, 7: *num quod est factum, perspectum exauditum esse possit*. Loci corruptelas complures recte emendavit K, sed pauca restant emendanda. Instituitur quaestio de caede quadam ita ut inquiratur, num locus, ubi caedes facta est, talis fuerit ut facinus conspici vel omnino sentiri potuerit. Sed neque simplex videndi notio inest in verbo perspiciendi neque asyndeton illud inter duo verba *perspectum exauditum* accommodatum est usui Cornificiano. Sane legitur in εππ optimae notae codicibus II, 5, 8 *ut confidentissime resisteret responderet*; secunda autem familia cum μκ et nonnullis deterioribus habet: *resisteret et responderet*. Apparet hunc locum valde dubium esse. Nec magis certa sunt verba quae leguntur IV, 39, 51 ubi satis magnae in codicibus turbae: *aliorum domum atque omnem familiam perfringens, funditus labefactans*. Ita habent codices primae familiae, secunda cum p²μ et nonnullis aliis: *funditusque*, deteriores partim: *republicam funditus labefactans*, partim: *funditusque rem publicam labefactans*. Antecedunt autem duo membra orationis, quae singula participia cum singulis obiectis comprehendunt: *aliorum famam depeculans, aliorum caput oppugnans*. Denique familiam perfringere non videtur latine dici posse; quare ita scribendum puto: *aliorum domum perfringens atque omnem familiam funditus labefactans*. Postremum IV, 39, 51: *at inimici statim sanguinolentam palmam, crudelissimam victoriam*

potiti insultabunt in horum miserias verba crudelissimam victoriam valde languent addita post sanguinolentam palmam, ut interpolationis suspitio prope necessario oriatur. Prorsus alia est ratio eorum locorum, ubi asyndeton, quod dicitur enumerativum, invenitur aut notione contraria inter se sunt substantiva, velut ex priore genere quae leguntur II, 3, 4: si non poterit avarum demonstrare, demonstret corruptorem, perfidum; vel II, 21, 34: (falsa enumeratio est si) cum pauciora sint, plura dicimus hoc modo: tres res sunt, quae omnes homines sollicitant: metus cupiditas aegritudo satis enim fuerat dixisse metum cupiditatem e. q. s.; vel III, 2, 3: utilitas in duas partes in civili consultatione dividitur: tutam honestam; ex altero genere haec: I, 6, 9: rem, non hominem spectari oportere; I, 11, 19: ille aegrotus possedit navem, petit cuius fuerat; II, 3, 5: facta non famam spectare oportere, II, 5, 8: quae signa confidentiae, non innocentia sunt aliisque locis. Sed ut revertatur disputatio, unde digressa est, asyndeton illud perspectum exauditum ferri non posse videtur. Fortasse scripsit Cornificius: perceptum esse possit ut II, 5, 8: num quid aliquo sensu perceptum sit; exauditum autem interpretandi causa a lectore quodam additum est.

II, 4, 7: *si praeterea altera parte vires pecunia consilium scientia apparatus videbitur fuisse, altera parte imbecillitas inopia stultitia imprudentia inadparatio demonstrabitur fuisse*, Duo ultima verba nescio an ex interpolatione orta sint; certo demonstrari nequit, sed oratio valde claudicat.

II, 5, 8: *num quo in loco praeter consuetudinem fuerit aut alieno tempore*. In codicibus verba admodum varie scripta leguntur: satis multi, sed deteriores habent: *num quo in loco*, unus *num quid quo loco*, rursus alii, inter quos optimi: *num quid in loco*; deinde *fuerit legitur in r²db fecerit in ceteris*, nisi quod nonnulli habent: *fuerit vel fecerit*. Et recte quidem K *recepit fuerit*, non recte improbavit pronomen *quid* dicens in notis „quid est, quaeso, illud quid?“ Quod miror virum doctum scripsisse, cum constet quid pronominis notionem in hac locutione interdum, si sententiam spectamus, prorsus evanescere, ut *numquid* nihil aliud significet quam *num*, veluti apud Ciceronem de leg. II, 2, 5: *numquid vos duas habetis patrias an est illa una patria communis? Similimum est nostrum: ob er etwa an der stelle gewesen sei*. Neque

refert, num in aliquo loco praeter consuetudinem fuerit, sed num eo ipso loco, ubi caedes facta est. Optimi igitur libri veram scripturam servarunt.

Paullo post: *a quo factum sit (spectabitur) hoc modo: si telum si vestimentum si quid eiusmodi relictum aut vestigium repertum sit.* Ultimum vocabulum, quod est *sit*, non satis firma auctoritate nititur codicum *okē*, in secunda familia et nonnullis aliis hoc loco omittitur et ponitur post participium *relictum*, optimi omnino non habent. Cum autem antea scriptum sit sine ulla discrepantia: *factum esse (spectabitur) hoc modo: si timore et liuore decoloratum corpus est mortui*, sine dubio etiam hoc loco scribendum erit *repertum est* vel potius *repertumst*, quod corruptum est vel excidit, cum si praepositio sequeretur. Eadem ratione Teuffelius in mus. Rhen. 28, 496 scripsit IV, 4, 6: *artificiosumst*.

In eadem paragrapho: *accusator dicet si poterit adversarium — erubuisse expalluisse titubasse inconstanter locutum esse concidisse pollicitum esse aliquid: quae signa conscientiae sint.* Quae pronomen quin hoc loco pro demonstrativo positum sit, dubitari nequit; requiritur igitur in oratione obliqua aut accusativus cum infinitivo aut indicativus, si est sententia scriptoris; coniunctivus defendi non potest. Quare scribendum cum secunda codicum familia et deterioribus: *sunt*. Idem faciendum paullo infra in eis, quae nunc sic eduntur: *quae signa confidentiae, non innocentiae sint.* In extrema paragrapho: *defensor, si pertimuerit, magnitudine periculi, non conscientia peccati se commotum esse dicet.* Non agitur hoc loco de innocentia vel conscientia defensoris, sed rei. Igitur ad verbum pertimuerit reus pro subiecto habendus et audiendus est, ut paullo supra diserte scriptum invenitur: *si reus horum nihil fecerit.* Certissimum igitur est, scribere non potuisse Cornificium *se commotum esse*, sed aut *commotum esse* ut legitur in fr, aut *commotum eum esse*.

II, 6, 9: *communes loci sunt cum accusatoris tum defensoris ab testibus contra testes, aps quaestionibus contra quaestiones e. q. s.* Satis mira inconstantia sic scripsit K: pro eo quod est ab testibus, invenitur in *pπ* abs testibus, quod non recepit; *aps* quaestionibus quod in eisdem duobus libris solis legitur, recepit. At si omnino formam abs probandam existimavit K, certe ante *t* litteram multo magis servanda erat, quam ante *q*. Ab quaestionibus

autem non magis scripserim quam abs quaestionibus, cum Cornificius ante q litteram semper forma brevissima a utatur: II, 5, 8 a quo bis; II, 7, 10: a quaestionibus; II, 19, 28: a quo; II, 27, 44: a quo; II, 30, 48: a quibus; III, 18, 30: a quot; IV, 40, 52: a quo. His omnibus locis aut nulla aut fere nulla invenitur codicum discrepantia. Quare hoc quoque loco secundum auctoritatem optimi codicis h a quaestionibus scribendum puto.

II, 6, 9: haec et ad improbationem et ad interrogationem testium pertinebunt. Haec in optimis libris inveniuntur, in ceteris varie mutatum est, sed verba quomodocumque leguntur, non carent satis gravi dubitatione; nullo autem modo ferri possunt, quae habent libri optimi. Primum et — et coniunctionibus uti non poterat scriptor, nisi duas diversas res significare volebat; hoc autem loco una tantum res indicatur, nam interrogatione testium pervenitur ad improbationem, ut apparet ex loco Ciceronis p. Flacc. 22, quem K in notis attulit. Accedit quod totum enunciatum nihil novi affert et mirum in modum languet et ex parte perversum est; nam cum antea dictum sit: *contra testes dicemus*, ea quae sequuntur, ad improbationem testium pertinere etiam non moniti intellegimus, sed id quoque expositum est, quomodo ab testibus dicatur, quam rem illa verba non complectuntur. Neque cum ceterae similes res tractantur, quae sunt quaestiones 7, 10; argumenta 7, 11; rumores 8, 12, tales fuitiles totius sententiae repetitiones inveniuntur. Iam, opinor, manifestum est, totum enuntiatum interpolatori deberi.

II, 7, 11: *plus oportere signis et argumentis credi, quam testibus: haec enim eo modo exponi, quo re vera sint gesta*. Rectissime K in notis dicit, non geri argumenta et signa, quapropter aut neglegentiores hoc loco scriptorem fuisse aut dedisse: *quo res vere sit gesta* suspicatur. Sed ne haec quidem prorsus satisfaciunt sententiae quae desideratur; nam non signa et argumenta exponuntur eo modo, quo res gestae sunt, sed res ipsae. Ceterum non est in libris *quo re vera*, sed *quomodo re vera*; modo vocabulum errore apud Kayserum in editione maiore excidisse videtur, recepit in editione minore. Tum pro eis quae sunt *haec enim eo modo*, in multis libris legitur *hoc enim eo modo*, in optimo h *haec enim hoc modo*; ego ita scribendum puto: *hoc enim modo*

exponi, quomodo res vere sit gesta: auf diese weise werde der wirkliche sachverhalt dargestellt.

II, 8, 12: *Et aliquam aut fictam fabulam in adversarios adferemus, quam dicamus omnibus in ore esse, aut verum rumorem proferemus, qui illis aliquid turpitudinis adferat.* Apparet coniunctivum adferat esse eum, qui a grammaticis qualitativus dici solet, quod non cadit in coniunctivum, qui est dicamus. Cum autem saepissime dicimus dicemus dicamus in libris commutentur, hoc loco dicemus scribendum est, ut iam Graevius voluit; futuro enim tota hac parte utitur Corn. in praeciando. Atque invenitur futurum in dl⁴.

II, 9, 13: *Deinde sententia, quae ab adversariis sit excogitata et scripto adtributa, contempnetur et infirmabitur.* Ne hoc quidem loco coniunctivus sana ratione explicari potest, sed sine dubio in libros irrepsit ex enuntiato proximo: *an id quod acute sit excogitatum, quae longe aliter se habere unusquisque statim intelletget.* Quare leni mutatione scribo: *ab adversariis erit excogitata.*

II, 13, 20: *Ergo quia possunt res simili de causa dissimiliter iudicatae proferri, cum id usu venerit e. q. s.* Non sunt causae similes, quare res dissimiliter iudicentur, sed similes res dissimili de causa dissimiliter iudicantur. Quare postea praecipit Corn., in eiusmodi rebus iudicatis iudicem cum iudice, tempus cum tempore, numerum cum numero iudiciorum esse conferendum, nimirum ut ex his dissimilibus causis explicetur, quomodo factum sit, ut similes res dissimiliter iudicarentur. Scribendum igitur: *quia possunt res similes dissimili de causa e. q. s.*

II, 18, 28: *Ergo absolutissima et perfectissima est argumentatio ea, quae in quinque partes est distributa.* Coniunctionem ergo interpolatam esse putat K dicens: particula, cum infra §. 30 recte praeposita sit eidem sententiae, hic, ubi nondum quidquam de divisione argumentationis significatum est, delenda videtur. Sed non necesse est, cum hac particula Cornificius interdum utatur ad indicandum, se iam ex digressionem ad rem ipsam redire. In initio autem capitis dixerat: *consequi videtur, ut doceamus quemadmodum argumentationes ornate et absolute tractare possimus.* Iam pauca verba facit de difficultate huius partis rhetoricae, tum redit ad ea, quae antea indicaverat: *ergo absolutissima e. q. s.* Simili modo

scriptum est I, 6, 10: *si oratio adversariorum fidem auditoribus fecerit — ergo si fidem factam putabimus e. q. s.* Error Kayseri praecipue in eo versari videtur, quod non putavit, de eis quae postea dicat Cornificius, antea indicatum esse, sed indicata est notio absolutae tractationis, indicatum est, iam doceri de hac tractatione.

II, 19, 29: *virum fortissimum integerrimum inimicitarum persequentissimum iniuria lacescitum ira exsuscitatum homo timidus nocens conscius sui peccati insidiosus inimicum incolumem esse noluit.* K in notis: „fortissimo“, inquit, „timidus, integerrimo nocens, iniuria lacescito conscius peccati sui, ira exsuscitato insidiosus respondet, solum inimicitarum persequentissimo qui opponatur, deest“. Haec quidem recte, sed pergit: „ipsius scriptoris an librarium culpa, non audemus pronuntiare“. Puto et a scriptore factum neque culpam esse. Notio est enim aptissima hoc loco eius qui acerrime inimicitias persequitur neque facile ea carere possumus, quia quo magis iniurias quis persequitur, eo maius est periculum inimici eoque plus causae hic habet ad facinus aliquod audendum. Atqui non poterat hoc loco ulla alia notio opponi nisi eius, qui facile iniurias obliviscitur atque ignoscit, quod quidem ab hac sententia prorsus alienum est.

(Continuabitur.)

Monasterii.

P. Langen.

Zu Livius.

Liv. I, 41, 7: *Anci liberi iam tum comprehensis sceleris ministris, ut vivere regem et tantas esse opes Servi nuntiatum est, Suessam Pometiā exulatum ierant.* Neben dem abl. abs. und ut — nuntiatum est ist iam tum nicht nur überflüssig, sondern auch unerklärlich. Man erwartet dafür iam ante. Es ist aber wahrscheinlicher, dass iam tum aus dem seltneren adverb actutum entstanden ist. Livius gebraucht dieses wort noch XXIX, 14, 5: *matrem Idalam M. Valerius unus ex legatis praegressus actutum in Italia fore nuntiaverat.*

Darmstadt.

A. Weidner.

XXI.

Miscellen zur kritik einiger quellenschriftsteller der späteren römischen kaiserzeit.

I. Zur kritik des Eusebius und des Lactantius.

1. Ueber die abfassungszeit des buches *de mortibus persecutorum*¹⁾.

Dass diese schrift nach der besiegung des kaisers Maximin II. Daja (reg. 305—313) oder genauer nach dem untergang seiner familie und vor dem beginn der licinianischen christenverfolgung, also zwischen 313 und 316 resp. 319²⁾, redigirt sein muss, darin stimmen alle neueren forschler überein. Zu einem solchen ergebniss ist schon der benedictiner Le Nourry (*ed. Lucii Caecilii librum de mort. persec., Dissertat. cap. I, artic. IV, p. 124—126*) gelangt, und aus dem vergleich von c. 1 und c. 52 des buches über die todesarten der verfolger, wonach die auf gegenseitigem wohlwollen begründeten beziehungen zwischen Licinius (reg. 307/8 bis 323) und der kirche um die zeit der entstehung der fraglichen schrift noch in keiner weise getrübt waren, mit c. 46 sqq., wo

1) Der kürze halber citire ich diese schrift im folgenden einfach: Lactantius m. p., ohne mich auf die bekannte controverse, ob das buch wirklich vom „christlichen Cicero“ herrühre, weiter einzulassen.

2) Licinius begann seine befehdung der morgenländischen kirche frühestens 316 und spätestens 319 (vgl. meine schrift über die licinianische christenverfolgung [Jena 1875], p. 5—29 und meinen in der „Zeitschr. f. wissensch. theol.“ [1877, h. 2, p. 215—242] zum abdruck gelangten aufsatz „Die angebl. christlichkeit des Licinius“, p. 216. 217, anm. 1).

die katastrophe Maximins und des geschlechtes der christenverfolger überhaupt erzählt wird, geht in der that zur genüge hervor, dass jene chronologie als durchaus zutreffend gelten darf. Die uns hier beschäftigende controverse ist eben etwas enger begrenzt: es handelt sich lediglich darum, ob der sogenannte Lactanz sein buch vor dem ausbruch des ersten krieges zwischen Constantin und Licinius, also spätestens kurz vor der schlacht von Cibalä, d. i. kurz vor october 314, verfasst habe, oder ob die schrift nach beendigung dieses feldzugs, frühestens gegen ende des jahres 314, erschienen sei. Die ansichten der neueren über diese streitfrage sind getheilt: So nehmen Gibbon (*The history of the decline and fall of the Roman empire*, vol. III [Leipsick 1821], chap. 20, p. 218, besonders note 40 daselbst), Th. Keim („Römische toleranzedict“ in den Tübingen'schen Theologischen jahrbüchern bd. XI [1852], h. 2, p. 256, anm. 1, „übertritt Constantins“ [Zürich 1862], p. 84, anm. 12) und W. S. Teuffel (Röm. litteraturgesch. [dritte aufl., Leipzig 1875], p. 928, n. 7) an, dass das werk vor dem bruche der kaiserlichen schwäger geschrieben ist. Bähr (die christlich-römische theologie [Karlsruhe 1837], p. 80) neigt sich dieser meinung wenigstens zu; er vermuthet nämlich, dass das opus bald nach der diocletianischen verfolgung, d. h. bald nach 313, abgefasst wurde. Le Nourry schwankt; zuerst (l. c. p. 126) entscheidet er sich dafür, die schrift sei zu ende des jahres 314 oder doch bald nachher, also nach dem ersten kriege zwischen Constantin und Licinius, herausgegeben worden; später aber (l. c. p. 145) gibt er der combination raum, als wäre das buch schon in der letzten zeit des jahres 313 geschrieben. Tillemont (*Mémoires pour servir à l'hist. eccl. T. V, partie 3*, p. 193), Jacob Burckhardt (Constantin, p. 368, anm. 3) und, wie es allen anschein hat, auch Samuel Basnage (*Ann. politico-eccl. T. II, p. 642, nr. VII*) vertreten die meinung, dass Lactanz das werk über die todesarten der verfolger frühestens gegen ende des jahres 314, also nach dem ersten kriegerischen conflicte zwischen beiden imperatoren, verfasst habe.

Die vertheidiger der zuletzt erwähnten ansicht berufen sich auf Lact. m. p. c. 51, wo es heisst: *Valeria quoque per varias provincias quindecim mensibus plebeio cultu pervagata postremo apud Thessalonicam cognita comprehensa cum matre poenas dedit*. Mit der schilderung des schrecklichen looses, das

Licinius empörende grausamkeit der wittwe und der tochter Diocletians hereitete, schliesst das buch über die todesarten der verfolgter; es wird demnach wohl bald nach jenem tragischen ereignisse verfasst sein. Es handelt sich also hier darum, die zeit zu constatiren, in der Prisca und Valeria den tod erlitten, oder mit anderen worten, wir haben zu untersuchen, ob die „funfzehn monate“ von dem zeitpunkte an zu rechnen sind, wo Valeria dem Lactanz (m. p. c. 39. 41) zufolge vom kaiser Maximin nach der syrischen wüste verbannt wurde, oder ob man sie erst vom momente ihrer flucht aus Nicomedien, die erst nach der hinrichtung ihres adoptivsohnes Candidian erfolgte, in anschlag zu bringen hat. Dürften wir die erste combination acceptiren, so fiel das tragische ende der beiden fürstinnen und also auch die entstehung des buches *de mortibus* unzweifelhaft noch in die zeit des bündnisses der beiden kaiserlichen schwäger, etwa in die letzten monate des jahres 313; denn aus dem vergleich von m. p. c. 39. 41 mit *ibid.* c. 37 erhellt, dass Valeria bereits im j. 312 in die syrische wüste verwiesen wurde. Aus dem historischen zusammenhang — man halte nur m. p. c. 39. 41 neben *ibid.* c. 50 — geht aber unzweideutig hervor, dass die *quindecim menses* erst von dem zeitpunkte der flucht Valerias aus Nicomedien ab zu berechnen sind. Da nun nach m. p. c. 47—50 der tod Maximins und der untergang Candidians frühestens erst in den juli oder august des jahres 313 versetzt werden können, so ist es begreiflich, wenn Le Nourry, Burckhardt und selbst Gibbon (vol. II, ch. 14, p. 202, note 84 im gegensatz zu vol. III, p. 218) aus m. p. c. 51 den schluss ziehen, dass man die hinrichtung der kaiserinnen Valeria und Prisca und demgemäss auch die abfassung der schrift *de mortibus* frühestens der letzten zeit des jahres 314 zu vindiciren habe. Burckhardt (p. 368. 371) speciell ist von der untrüglichkeit dieses argumentes so fest überzeugt, dass er die thatsache der angeblich erst nach dem feldzuge von 314 erfolgten publication des buches *de mortibus* unbedenklich zur kritik desselben verwerthet. Er meint unter anderem, Lactanz hätte absichtlich über den ersten krieg zwischen Constantin und Licinius geschwiegen, weil der letztere auch nach jenem feldzug trotz seiner getrübtten beziehungen zu Constantin noch eine zeitlang der wohlwollende beschützer der kirche geblieben ist. Allein die chronologische voraussetzung,



von der Burckhardt ausgeht, erweist sich bei näherer prüfung durchaus nicht als so unantastbar, als man gewöhnlich annimmt. Zunächst kann ich angesichts der enthusiastischen schilderungen, die Lactanz c. 1 und 52, am anfang und am schluss seines buches, von dem ungetrübten frieden der kirche entwirft, sowie im hinblick auf die thatsache, dass Constantin und Licinius als vollkommen ebenbürtige beschützer des christenthums behandelt werden, ja dass „Licinius sogar“, wie Keim (Constantin, p. 84, anm. 12) mit recht hervorhebt, „bei Lactanz fast vor seinem schwager vorantritt als werkzeug gottes gegen die tyrannen“, nicht so leichthin mich davon überzeugen, dass Lactanz auch nach dem kriege von 314 dem orientalischen kaiser so begeistertes lob gesendet haben würde. Allerdings, daran ist nicht zu zweifeln, würde Licinius, der ja noch bis mindestens zum jahre 316 den christen nach wie vor sein wohlwollen zuwandte, auch im jahre 315 von Lactanz noch als beschützer der kirche einige anerkennung erlangt haben, aber gewiss wäre dieses lob in eine bescheidenere form gekleidet worden, und so viel ist sicher, dass, im falle das buch *de mortibus* erst nach dem waffengange der beiden kaiser erschienen wäre, alsdann nicht Licinius, sondern Constantin als der rächer und beschützer der kirche vorantreten würde. Zweitens hat man bisher stets übersehen, dass die stelle bei Lactanz (m. p. c. 51) ausser dem *quindecim mensibus* noch eine andere ungleich wichtigere zeitbestimmung enthält. Es heisst nämlich da, Valeria und Prisca seien *apud Thessalonicam* ergriffen und hingerichtet worden; die schreckliche katastrophe trug sich also in Macedonien zu. Nun hat Licinius bekanntlich unter anderem auch diese provinz in dem friedensvertrage, der den feldzug von 314 beendigte, an Constantin abgetreten³⁾. Die beiden frauen haben also spätestens gegen ende des jahres 314 den tod erlitten, da Licinius anfang 315 bereits keine jurisdiction mehr über Macedonien besass. Wir dürfen aber noch weiter gehen und behaupten, dass Valeria und Prisca auch nicht erst während des feldzugs von 314, der höchst wahrscheinlich die letzten monate dieses jahres ausfüllt, sondern schon vor beginn jenes krieges, also spätestens

3) Cf. Sozom. hist. eccl. (ed. Migne) I, 2. 6. 7. Weitere quellenbelege in meiner „Licinianischen christenverfolgung“, p. 29–32.

im september 314, der grausamkeit Licin's geopfert wurden. Schwerlich wird sich der letztere während des feldzugs, wo er nur mit seiner vertheidigung gegen einen mächtigen gegner beschäftigt war, mit dem blute der beiden frauen befleckt haben. Es lässt sich dies um so weniger annehmen, als die provinz Macedonien, wo die unthat verübt wurde, dem betreffenden kriegsschauplatz (Pannonien — Obermösien) so nahe liegt. Zudem dürfen wir vermuthen⁴⁾, dass Licinius damals, als er die familien Maximins, Diocletians, des Severus und des Galerius ausrottete, noch im einverständniss mit Constantin handelte. Diese mordthaten waren ja gar sehr geeignet, den ehrgeizigen plänen des occidentalischen kaisers vorschub zu leisten, und im wesentlichen erscheinen sie nur als eine consequenz der besiegung Maximins, den Licinius unter ausdrücklicher zustimmung des schwagers bekriegt hatte.

Die in dem *apud Thessalonicam* liegende zeitbestimmung steht nach obiger ausführung mit dem anderen chronologischen merkmal (*quindecim mensibus*) in einigem widerspruch. Jedenfalls hat sich an unserer stelle ein irrthum, ein kleiner gedächtnissfehler des autors eingeschlichen. Es fragt sich nur: welche der beiden zeitangaben ist incorrect? Ich denke, in dem *quindecim mensibus* liegt ein irrthum; Lactanz wird aus versehen der zweiten verbannung der beiden fürstinnen eine etwas zu lange dauer vindicirt haben. Da dies das unwichtigere der beiden chronologischen daten sein dürfte, so liegt es nahe, in dem *quindecim mensibus* den irrthum zu suchen. Denn dass Lactanz uns nicht den richtigen ort genannt haben sollte, wo sich das trauerspiel zutrug, vermag ich nicht zu glauben. Zunächst ist Lactanz ein vielfach genau informirter zeitgenosse; es wird ihm nicht schwer gewesen sein, die stätte, wo eine katastrophe von so tief ergreifender bedeutung sich abspielte, genau zu ermitteln. Dazu kommt noch, dass Lactanz gar keinen grund hatte, uns bezüglich der stadt, in der Diocletians wittwe und tochter den tod erlitten, irre zu führen. Die parteilichkeit des christlichen fanatikers kommt bei dieser an sich so harmlosen indifferenten frage gar nicht in betracht. Alle schwierigkeiten sind gehoben, wenn wir die notiz,

4) Mit Heinrich Richter, Das weströmische reich besonders unter den kaisern Gratian u. s. w., p. 67.

wonach die beiden kaiserinnen in Macedonien umgebracht wurden, als correct ansehen, dagegen die fünfzehnmonatliche verbannung etwa bis auf ein jahr ermässigen. Demgemäss hätte man die hinrichtung der zwei fürstinnen etwa in den august 314 und die abfassung des buches *de mortibus* etwa in den september dieses jahres zu verlegen. Hiernach wäre die schrift immerhin noch vor der schlacht bei Cibalä, also vor dem officiellen bruche der beiden monarchen, veröffentlicht worden.

2. Zur kritik der berichte des Eusebius und Lactantius über Maximin's II. verhältniss zu den christen in den jahren 311 bis 313.

Jeder, der sich irgendwie mit der geschichte der christenverfolgungen beschäftigt hat, weiss, dass die beiden christlichen autoren Eusebius und Lactanz vom glühendsten hasse gegen die christenfeindlichen imperatoren Diocletian, Maximianus Herculus, Galerius und Maximin II. beseelt sind. Ein beispiel möge genügen, um obige behauptung zu rechtfertigen. Bekanntlich hat der kaiser Licinius während seiner christenfreundlichen periode, nach seiner besitzergreifung des Orients in den jahren 313 und 314, in erbarmungsloser herrschsucht die dynastien der kaiser Diocletian, Severus, Maximin und Galerius bis auf die jüngsten sprösslinge ausgerottet. Besonders empörend muss jedem unbefangenen die feige grausamkeit erscheinen, mit der Licinius seine hände mit dem blute der unschuldigen kinder Maximins befleckte, und die hinrichtung der schwiegermutter, des sohnes und der wittwe seines alten freundes und wohlthäters Galerius kann vor dem forum der durch humanität erleuchteten vernunft nur als eine entsetzliche that des schwärzesten undankes gelten (vgl. Euseb. Hist. eccl. ed. Guil. Dindorf., IX, 11, nr. 7. 8, Lactant. m. pers. c. 50, 51). Anders die christlichen zeitgenossen Eusebius und Lactanz: Mit unverkennbarem frohlocken erblicken sie in den blutscenen der jahre 313 und 314 nur ein göttliches strafgericht für die langjährige christenverfolgung; der „gottgeliebte“ Licinius ist ihnen nur das erhabene werkzeug der göttlichen gerechtigkeit (vgl. Euseb. h. e. IX, 11, nr. 9, Lact. c. 50). Trotz der hochgradigen par-

teilichkeit unserer christlichen schriftsteller dürfte der kern jener schrecklichen schilderungen, die sie von der diocletianischen verfolgung entwerfen, vollständig dem historischen zusammenhang entsprechen. In sehr vielen einzelheiten lässt sich aber der stempel gehässiger übertreibung, den die masslose leidenschaftlichkeit der autoren den bezüglichlichen mittheilungen aufgedrückt hat, unschwer erkennen. Gleichwohl ist es nicht immer leicht, aus den übertriebenen schilderungen den historischen kern herauszuschälen, zumal da die heidnischen quellen über den letzten gewaltigen angriff des alten götterglaubens auf das christenthum das hartnäckigste schweigen beobachten. Doch kann man auch hier in manchen punkten der objectiven wahrheit möglichst nahe kommen, wenn man nämlich folgendes kriterium mit der erforderlichen schärfe zur anwendung bringt: „in den fällen, wo Eusebius und Lactanz über dieselbe thatsache oder phase der diocletianischen verfolgung berichten, dürfen beide autoren, weil von gleichem fanatismus gegen die christenfeindlichen imperatoren entflammt, zur gegenseitigen controle herangezogen werden, d. h. als relativ authentisch ist stets nur derjenige bericht der beiden schriftsteller anzusehen, der in betreff der christenfeindlichen acte aus jener zeit das wenigste bietet“. Nach diesem grundsatz erhält also je nachdem bald Eusebius durch Lactanz bald umgekehrt der letztere durch ersteren sein correctiv. Ich will nun nicht sagen, dass mein kriterium ein absolut neues sei; so viel darf ich aber behaupten, dass es von der modernen geschichtschreibung im ganzen noch viel zu wenig beachtung und anwendung gefunden hat, und dass gerade vorzugsweise aus diesem grunde die kritische geschichte der diocletianischen verfolgung noch immer vielfach im argen liegt. Die wahrheit dieser letzteren behauptung will ich nun im folgenden in der weise darlegen, dass ich die eusebianischen und lactanz'schen berichte über die beiden letzten verfolgungsjahre oder genauer über Maximins II. verhältniss zu den christen zwischen 311 und 313 unter zugrundelegung jenes principis einer erneuten kritischen prüfung unterziehe.

Als der grimmigste gegner des christenthums erscheint der kaiser Maximin II. Er erfüllte zumal die provinzen Syrien, Aegypten und Cilicien jahre lang mit den schauerhaftesten henker-scenen und ging in seinem heidnischen fanatismus so weit, dass er

die verfolgung, die wiederholt von selbst einschlummerte, immer wieder durch neue edicte anfachte⁵⁾. Bei dieser sache ist es natürlich nicht zu verwundern, dass der intolerante fürst der seit 311 von den übrigen römischen machthabern inaugirirten christenfreundlichen gesetzgebung, dass er den toleranzedicten der jahre 311, 312 und 313 nur widerwillig unter dem druck der politischen lage, aus furcht vor der macht der verbündeten *Augusti* des westens, Constantin und Licinius, zustimmte und dass er, anfangs wenigstens, es an perfiden versuchen nicht fehlen liess, die ihm abgedrungene toleranz des christenthums auf dem wege der chicanen theilweise wieder illusorisch zu machen. So viel darf eine besonnene kritik zugestehen; es ist aber eine irrige auffassung der verhältnisse, wenn einige neueren kirchenhistoriker annehmen, sogar nach promulgirung des Galerius'schen toleranzedictes vom april 311 sei es noch in den jahren 311 bis 313 zu förmlichen martyrien im reiche Maximins gekommen. Was zunächst das duldungsdecret von 311 betrifft, welches den christen freie ausübung ihrer religion und den bau von kirchen gestattete (vgl. Lact. c. 34, Eus. h. e. VIII, 17), so wurde es nach dem bald erfolgten tode des Galerius von den beiden mitunterzeichnern Constantin, dem occidentalischen, und Licinius, dem illyrischen Augustus, in grossmüthiger weise zur ausführung gebracht⁶⁾. Anders Maximin, der es freilich auch nicht mitunterscriben hatte. Zwar anfangs hielt er es für bedenklich, das dreikaiser-edict gänzlich zu ignoriren. Zum erlasse eines förmlichen rescriptes konnte er sich aber nicht entschliessen. Darum ertheilte er seinem ersten beamten dem praefectus praetorio Sabinus, den bloss mündlichen auftrag, das authören der officiellen verfolgung zu veranlassen. So wurden denn zahlreiche anhänger Jesu aus den gefängnissen und den bergwerken entlassen und ihrer heimat und ihrem berufe wiedergegeben.

5) Cf. Eus. h. e. VIII, 14, mart. Palaest. (ed. H. Valesius) c. IV–XIII incl., vita Constantini (ed. H. Valesius) I, 58; cf. Lact. c. 36. Ueber die christenverfolgung Maximins II. vergleiche man die durchaus zutreffende bemerkung Keim's (Römische toleranzedicte, p. 210).

6) Dass Constantin und Licinius das edict von 311 loyal ausgeführt haben, geht aus dem toleranzrescript von 312 hervor, welches nach den ausführungen Keim's (Toleranzedicte, abschn. II) eben nur den zweck verfolgte, den in folge des decretes von 311 sich mehr und mehr häufenden massenbekehrungen zum christenthum einhalt zu thun.

Aber schon nach kaum sechs monaten wusste es Maximin durchzusetzen, dass die christenhetze in seinem gebiete wieder auflebte. Bis hierher lässt sich der bericht des Lactantius (m. p. c. 36) mit der bezüglichen eusebianischen erzählung (h. e. IX, 9, nr. 1—5) bequem vereinigen. Dagegen differiren beide autoren über die tragweite der bedrückungen, mit denen der wortbrüchige herrscher seit etwa november 311 bis zum frühjahr 312 abermals seine christlichen unterthanen heimsuchte. Eusebius (h. e. IX, c. 9, nr. 6) weiss für 311/312 sogar märtyrer zu nennen, die damals dem unversöhnlichen christenhasse des orientalischen tyrannen erlegen wären. Ich folge aber mit Gibbon (vol. II, p. 408, note 176) dem bescheideneren und minder unwahrscheinlichen berichte des Lactanz (c. 36), wo es heisst: *Nam cum clementiam specie tenus profiteretur, occidi servos Dei vetuit, debilitari iussit. Ita confessoribus effodiebantur oculi, amputabantur manus, pedes detruncebantur, nares vel auriculae desecabantur.* Hiernach ist es also damals im reiche Maximins nicht zu martyrien gekommen, wohl aber hat es in jenem zeitpunkte bekennner gegeben, die wegen ihres glaubens auf befehl des tyrannen grausam verstümmelt wurden. Ich denke, wir dürfen der Lactanz'schen darstellung um so unbedenklicher folgen, als auch hiernach die lage der orientalischen christen damals schrecklich genug war. Entscheidend ist hier vor allem der umstand, dass Lactanz — man vergleiche z. b. c. 37. 38. 49. 50 — gegen Maximin genau denselben glühenden hass hegt, wie Eusebius.

Im frühling des jahres 312 erliessen Constantin und Licinius ein neues religionsgesetz. Es wird zwar gewöhnlich das zweite toleranzedict der beiden fürsten genannt, verdient aber diesen namen nur im vergleich mit der perfiden interpretation, die Maximin dem begriffe toleranz zu geben beliebte. Das neue decret hielt zwar die schon im vorjahr officiell zugestandene „duldung“ des christenthums aufrecht, umgab aber dieselbe mit einer reihe modificirender beschränkungen, die wohl geeignet waren, das, was man widerwillig einräumte, theilweise wenigstens, wieder zu nehmen. Das edict von 312 enthielt besonders zwei für die christen äusserst nachtheilige bestimmungen. Erstens untersagte es den übertritt der heiden zum christenthum. Zweitens wurden die zahlreichen christlichen secten (montanisten, novatianer u. s. w.) aus-

drücklich von der dem christenthum zugestandenen toleranz ausgeschlossen. Die den christen bewilligte duldung sollte also nur den katholiken zu gute kommen, d. h. den augenblicklich bestehenden katholischen gemeinden, und da jede propaganda durch das verbot der heiden — bekehrungen ungemein erschwert war, so lässt sich der eigentliche zweck des sogenannten duldungsdecretes von 312, nämlich die christliche kirche auf den aussterbe-etat zu setzen, gar nicht verkennen⁷⁾. — Wenn aber auch das neue rescript seine gegen das wachsthum der christlichen gemeinden gerichtete tendenz in unzweideutigster weise zur schau trug, so waren die kaiserlichen gesetzgeber darum doch keineswegs mit den widerwärtigen verfolgungsacten Maximins einverstanden. Um die christlichen unterthanen dieses tyrannen vor dessen meineidiger grausamkeit zu schützen, sandten sie ihm ein exemplar ihres duldungsdecretes zu und ersuchten ihn, demselben mit seiner unterschrift beizutreten. Nur widerstrebend und aus besorgniß, durch einen ablehnenden bescheid den unwillen der beiden mächtigen imperatoren zur unzeit zu reizen, entschloss sich Maximin, den so bitter gehassten christen jenes überaus bescheidene mass von toleranz zuzuwenden, wie dieses das zweikaiser-edict erheischte. Daher fertigte er ein rescript aus, worin er jede behelligung der anhänger Jesu untersagte (vgl. Eus. h. e. IX, c. 9, nr. 12. 13, IX, c. 10, Lact. c. 37). Wenn wir dem Lactanz (c. 37) glauben dürfen, so hätte der fanatische fürst auch dieses mal, d. h. in der zwischenzeit zwischen dem zweiten und dritten toleranzedict, etwa in der zeit vom sommer 312 bis frühjahr 313, sich den christen gegenüber wortbrüchig gezeigt und manche derselben, die zufällig in seine gewalt geriethen, heimlich in's meer werfen lassen. Die betreffende stelle hat folgenden wortlaut: *Haec ille (scil. Maximinus) moliens Constantini litteris deterretur. Dissimulavit ergo.*

7) Eusebius und Lactanz haben uns den wortlaut des toleranz-edictes von 312 nicht aufbewahrt. Keim (Toleranzedict, abschn. II und III; Constantin, p. 16—18. 81—84, note 11) hat aber durch scharfsinnige, correcte interpretation einiger auf jenes frühere rescript bezugnehmender stellen aus dem mailänder freiheitsdecret von 313 (Eus. h. e. [ed. Guil. Dindorf.] X, c. 5, nr. 2. 3. 6; Lact. c. 48), sowie durch geschickte verwerthung der von Eusebius (h. e. IX, c. 9, nr. 12, 13; IX, c. 10) aufbewahrten zwei toleranzedicten Maximins den wesentlichen inhalt des zweikaiser-decretes von 312 möglichst genau ermittelt.

Et tamen si quis inciderat, mari occulte mergebatur. Hiernach wäre es also noch 312/313 im reiche Maximins zu martyrien gekommen. Allein diese notiz lässt sich nicht historisch verwerthen: Lactantius' christlicher fanaticismus scheint wieder einmal den sieg über seine wahrheitsliebe davongetragen zu haben. An derselben stelle macht er in massloser erbitterung dem heiden Maximin sogar den vorwurf, er habe nach wie vor täglich in seinem palaste den götzen geopfert (*Consuetudinem quoque suam non intermisit, ut in palatio per singulos dies sacrificaretur*). Lactanz schleudert also wider den kaiser eine geradezu ungerechte anklage. Dieser war doch gewiss berechtigt, persönlich seine religion auszuüben; ein solcher privatgötzendienst des imperators hatte doch mit der den christen bewilligten duldung absolut nichts zu thun. Was uns aber zwingt, die relation des Lactanz zu verwerfen, ist der umstand, dass Eusebius, der es doch wahrlich im grimmigen hasse gegen den christenfeind Maximin mit dem verfasser des buches über die todesarten der verfolger aufnehmen kann, von etwaigen verletzen des duldungsrescriptes von 312 durch den orientalischen fürsten gar nichts zu berichten weiss. Der bischöfliche autor beschwert sich (h. e. IX, c. 9, nr. 13) bloss darüber, dass jenes edict Maximins den christen so wenig bot: es garantirte ihnen nur die unbedingte persönliche freiheit; von einer erlaubniss, synoden zu halten, kirchen zu bauen und irgendwie den gottesdienst feierlich zu begeben, war in dem erlasse keine rede. Ausserdem theilt Eusebius (a. a. o.) mit, die christen hätten es in anbetracht der früher bewiesenen perfidie des kaisers nicht recht gewagt, von der erhaltenen vergünstigung ausgiebigen gebrauch zu machen⁸⁾. Das ist alles, was uns der bischof über Maximins beziehungen zum christenthum für 312/313 erzählt. Was er sonst bezüglich des genannten zeitraums an dem imperator auszusetzen hat, ist rein politischer natur. Diese anklagen beziehen sich auf Maximins übermüthiges gebahren gegen die „gottgeliebten“ reichsgenossen Constantiu und Licinius und auf die frevelhafte art und weise, mit der er später die staaten des letzteren mitten im frieden mit bewaffneter macht überfiel (vgl. Eus. h. e. IX, c. 10).

8) Οὐκ εἶ' ἀληθὲς οὐδ' ἀξιόπιστος παρὰ τοῖς πᾶσιν ἦν, τὸ πρόσθεν ἤδη μετὰ τὴν ὁμοίαν συγχώρησιν παλιμβόλου καὶ διεψευσμένης αὐτοῦ γνώμης ἕνεκα κτλ.

Während die streng kirchlich gesinnten schriftsteller Baronius (Ann. eccl. T. III [Venetiis 1707], p. 84) und Tillemont (Hist. des empereurs Romains T. IV, p. 140. 145) dem letzten regierungsjahre Maximins (312/313) keine märtyrer zuweisen, tritt auffallender weise der sonst so vorurtheilsfreie kritiker Basnage (II, p. 639, nr. XXVI, p. 643, nr. IX) auf's lebhafteste für die combination in die schranken, wonach jener monarch zum zweiten male die verbriefte duldung verletzt und sich auch in der spätesten periode seiner regierung mit christenblut befleckt hat⁹⁾. Basnage beruft sich auf Lact. c. 37; aber dieser autor wird, wie ich soeben ausgeführt habe, durch das beredte schweigen des bischofs von Cäsarea widerlegt. Sodann meint er, die erlauchten blutzeugen, bischof Silvanus von Gaza nebst seinen 38 gefährten, ferner die beiden ägyptischen bischöfe Peleus und Nilus, ein presbyter ungewissen namens, endlich ein gewisser Paternuthius, seien im jahre 313 der zweiten wortbrüchigkeit Maximins gegen die christen zum opfer gefallen. Allein diese annahme ist unhaltbar: Basnage geht nämlich von der irrigen voraussetzung aus, als zähle Eusebius die jahre der diocletianischen verfolgung nicht schon von 303 an, sondern rechne erst das jahr 305, in welchem Maximin mit der cäsarwürde bekleidet wurde, als erstes verfolgungsjahr, und demgemäss interpretirt er auch die Eus. Mart. Pal. c. XIII, wo das martyrium des Silvanus, seiner genossen und der vier übrigen blutzeugen erzählt wird, vorkommenden chronologischen daten. In folgenden zwei stellen glaubt Basnage den beweis dafür zu finden, dass Eusebius in seinem buche *de martyribus Palaestinae* das jahr 305 als erstes jahr der verfolgung ansetze: I. Ἑβδομον ἔτος τοῦ καθ' ἡμῶν ἀγῶνος ἡνύειο. καὶ πως ἡρέμα τῶν καθ' ἡμᾶς, ἡσυχῇ τὸ ἀπερίεργον εἰληφότες εἰς ὀδοὺν τε διαγενομένων ἔτος, ἀμφὶ τὰ ἐν Παλαιστίνῃ χαλκοῦ μέταλλα ἐκ ὀλίγης ὁμολογητῶν συγκεκροτημένης πληθύος κτλ. II. Ταῦτα μὲν οὖν τὰ κατὰ Παλαιστίνην ἐν ὅλοις ἔτεσιν ὅτιω συμπερανθέντα μαρτύρια κτλ. Allein diese aus dem zusammenhang

9) Auch Pagi (Critica in Baronii ann. eccl. T. I [Antverpiae 1727], p. 360) scheint für 312/313 märtyrer im reiche Maximins anzunehmen; wenigstens citirt er (allerdings im grösseren zusammenhang) die betreffenden worte des Lactanz (c. 37), ohne kritische bedenken zu äussern.

gerissenen chronologischen notizen sind eben bezüglich unserer controverse zweideutig; andere stellen dagegen, wodurch die beiden zeitmerkmale in meinem sinne interpretirt werden, hat Basnage übersehen. Selbst in dem von unserem kirchenhistoriker angezogenen dreizehnten kapitel des buches *de mart. Pal.* findet sich eine stelle, aus der mit gewissheit hervorgeht, dass Eusebius in der betreffenden schrift unter dem ersten jahre der verfolgung das jahr 303 versteht; jene stelle, die übrigens unmittelbar auf die von Basnage citirten worte: ταῦτα μὲν οὖν κτλ. folgt, lautet: καὶ τοιοῦτος ὁ καθ' ἡμῶν διωγμὸς, ἀρξάμενος μὲν ἀπὸ τῆς τῶν ἐκκλησιῶν καὶ θαιρέσεως, εἰς μέγα δὲ προκόψας ἐν ταῖς κατὰ χρόνους τῶν ἀρχόντων ἐπαναστάσεσιν κτλ. Das erste beispiel der zerstörung einer kirche wurde in der diocletianischen verfolgung nach Lact. l. c. 12 bekanntlich zu Nicomedien ende februar 303 gegeben. Auch sonst spielt Eusebius wiederholt darauf an, dass er in dem buche über die märtyrer Palästinas den beginn der verfolgung bereits vom jahre 303 ab datirt. So heisst es M. P. c. II bezüglich des blutzeugen Romanus: ταῦτα μὲν ἔτι πρῶτῳ τοῦτον ἀπειτέλεσθη τὸν τρόπον, κατὰ μόνων τῶν τῆς ἐκκλησίας προέδρων ἐπηρτημένου τοῦ διωγμοῦ. C. III bringt Eusebius mit dem zweiten jahre der verfolgung (Δευτέρου δ' ἔτους διαλαβόντος κτλ.) die abdankung Diocletians in verbindung (ἐν τούτῳ μεταβολή τις τῶν κρατούντων, αὐτοῦ δὲ τοῦ πάντων ἀνωτάτῳ καὶ τοῦ μετ' αὐτὸν δευτέρου ἐπὶ τὸ ἰδιωτικὸν σχῆμα γίνεται); c. IV wird der beginn der verfolgung Maximins II. in das dritte jahre der diocletianischen verfolgung verlegt (Δευτέρως γάρ τοι καθ' ἡμῶν γιγνομένης ἐπαναστάσεως ὑπὸ Μαξιμίνου, τρίτῳ τῷ καθ' ἡμῶν ἔτι διωγμοῦ κτλ.). — Ich hoffe nun, diese belege werden in ausreichender weise darthun, dass Eusebius in der oft genannten schrift *De mart. Pal.* die verfolgungsjahre schon von 303 ab datirt, und dass, wenn er die von Basnage in's jahr 313 versetzten martyrien im achten jahre der verfolgung stattfinden lässt, wir dieselben bereits dem jahre 310 zuweisen müssen. Die fraglichen martyrien fallen also noch in die zeit vor dem Galerius'schen toleranzedict, wo Maximin noch nicht genöthigt war, seiner hasserfüllten gesinnung gegen die christen zwang aufzulegen.

3. Zur kritik der von den beiden christlichen autoren entworfenen charakteristik des kaisers Maximin II.

Nach den soeben gegebenen ausführungen ist es nicht zu verwundern, dass Eusebius und Lactanz von dem persönlichen charakter und dem regierungssystem des christenverfolgers Maximin das düsterste gemälde entwerfen. Beide beschuldigen ihn, abgesehen von unmenschlicher grausamkeit gegen die christen, unersättlicher raubsucht gegenüber allen klassen seiner unterthanen, die freilich eine verschwenderische freigebigkeit gegen das heer nicht ausschloss; auch legen sie ihm die schamloseste wollust zur last (vgl. Eus. h. e. VIII, 14, Lact. c. 37—40. 46). Lactanz (c. 38) fügt noch bei, dass keusche frauen ihren tugendhaften widerstand auf befehl des tyrannen mit einem schimpflichen tode büssten (*Si qua detractaverat, in aqua necabatur, tamquam maiestatis crimen esset*). Eusebius (h. e. VIII, 14) begnügt sich nicht mit der aufzählung einzelner laster und gräuelthaten, er will den monarchen überhaupt als meister in jeder schlechtigkeit gelten lassen (*κακίας διδάσκαλον τοῖς ἀμφ' αὐτὸν ἄρχουσιν τε καὶ ἀρχομένοις ἑαυτὸν καθίστη*). Ich beabsichtige nun nicht etwa, hier eine apologie, eine art von ehrenrettung des heidnischen fanatikers zu versuchen; ich räume vielmehr gern ein, dass Maximin zu den verworfensten fürsten der späteren kaiserzeit gehört. Aber auf der anderen seite zwingt auch die pflicht der unparteiischen wahrheitsliebe zu dem geständniss, dass der orientalische imperator nicht ganz das gottvergessene ungeheuer gewesen sein kann, als welches ihn die beiden christlichen zeitgenossen in ihrer an und für sich sehr natürlichen nicht unberechtigten erbitterung dargestellt haben. Denn die bezüglichlichen schandererregenden schilderungen erhalten, wenigstens theilweise, durch das zeugniss eines ehrlichen unbefangenen heiden erst ihre richtige beleuchtung. Der jüngere Aurelius Victor (de vit. et morib. imp. etc. c. 40, nr. 18—20 ed. Gruner.) gibt nämlich folgendes minder ungünstige bild von dem charakter des Maximinus: *Galerius Maximinus ortu quidem atque instituto pastoralis, verum sapientissimi cuiusque ac litteratorum cultor, ingenio quieto, vini avidior. Quo ebrius quaedam corrupta mente aspera iubebat: quod cum pigeret factum, differri quae praecepisset,*

in tempus sobrium ac matutinum statuit. Eine unbedingt dem historischen zusammenhang entsprechende charakteristik des orientalischen kaisers kann man auch nicht in dieser schilderung erblicken. So scheint die ruhige leidenschaftslose gemüthsart (*ingenio quieto*), die Victor dem fürsten vindicirt, zu dem historischen Maximin, der dem crassesten aberglauben und jedenfalls einem zügellosen sinnengenusse stark ergeben war, nicht recht zu passen. Und ferner, in dem blossen schweigen des abbreviators über die von Eusebius und Lactanz einzeln erwähnten laster darf man noch keinen vollgültigen gegenbeweis finden; im anderen falle würde man sich ja auf der schiefen ebene der hyperkritik bewegen. Dagegen dürfte kein grund vorliegen, auch die übrigen bezüglichlichen angaben des unparteiischen autors zu bezweifeln. Aurelius Victor rühmt von Maximin, und dieser punkt ist hier von besonderer wichtigkeit, dass die vertreter der bildung und höherer geistiger bestrebungen überhaupt trotz seiner bäuerischen herkunft und erziehung an ihm jederzeit einen wohlwollenden beschützer fanden. Maximin, der beförderer höherer geistiger interessen, kann schon aus diesem grunde nicht das entsetzliche ungeheuer gewesen sein, als welches ihn Eusebius und Lactanz schildern. Freilich darf man aus dem *sapientissimi cuiusque ac litteratorum cultor* nicht schliessen, dass der imperator nur würdigen adepten der wissenschaft seine gunst zugewandt hätte. Jene worte erhalten nämlich durch eine ganz wahrscheinlich lautende notiz des autors von Cäsarea erst ihre authentische declaration. Vergleicht man nämlich die eusebianische mittheilung (a. a. o.), wonach religiöse betrüger und gaukler in besonders hohem ansehen bei Maximin standen (*γοήτων τε γὰρ καὶ μάγων οἱ πρῶτοι τῆς ἀνωτάτω παρ' αὐτοῦ τιμῆς ἡξίωσι*), mit dem *sapientissimi cuiusque* an unserer stelle und erinnert man sich, dass damals die neuplatoniker innerhalb des heidenthums den grössten ruhm genossen und sich durch wüthenden christenhass auszeichneten, wie denn der neuplatoniker Hierokles nach Lact. m. p. c. 15 ein moralischer urheber der diocletianischen verfolgung gewesen ist, so kann man sich der überzeugung nicht verschliessen, dass Maximins vorliebe für gebildeten umgang, theilweise wenigstens, mit seinem heidnischen fanaticismus im engsten zusammenhang stand. Wir dürfen also unter dem *sapientissimus quisque* neuplatoniker und

zum theil recht entartete jünger dieser philosophenschule verstehen, die, von Eusebius nicht mit unrecht als *γόητοι καὶ μάγοι* bezeichnet, in einer späteren zeit bekanntlich den hof des allzu leichtgläubigen Julianus apostata unsicher machten. Freilich hat Maximin auch echten vertretern einer lauterer geistesbildung sein wohlwollen zugewandt: hierfür spricht die allgemeinheit der worte des epitomators und vor allem der zusatz *ac litteratorum*.

Ferner berichtet Victor, dass Maximin der trunksucht fröhnte, erwähnt aber dabei zugleich einen umstand, der augenscheinlich beweist, dass der kaiser keineswegs jeder rechtlichen gesinnung baar gewesen ist. Nach dem epitomator hat nämlich Maximin ein für alle mal angeordnet, befehle, die er etwa im rausche ertheilte, sollten bis zum anderen morgen unvollstreckt bleiben, damit er keine ursache hätte, im nüchternen zustande das zu bereuen, was auf sein geheiss während eines längeren gelages etwa geschehen wäre. Auch Eusebius hat ohne zweifel von diesem den imperator ehrenden befehle kenntniss gehabt; wenigstens berichtet er (h. e. VIII, 14), Maximin hätte öfter beim weine befehle ertheilt, deren ausführung er im nüchternen zustande später bereut habe¹⁰⁾; aber gerade die löbliche sorgfalt des kaisers, mögliches unheil zu verhüten, lässt der parteiische bischof *mala fide* — man kann nicht anders sagen — unerwähnt. — Da der ältere Aurelius Victor (*De Caesaribus* [ed. Gruner] c. XIII, nr. 10. 11) von Trajan (*Quin etiam vinolentiam, quo vitio, uti Nerva,angebatur, prudentia molliverat curari vetans iussa post longiores epulas*) und der Anonymus Valesii de Constantino etc. (ed. Gardthausen ad calcem Ammiani Marcellini, vol. II [Lipsiae 1875], p. 283, c. IV, nr. 11) ähnliches über Galerius (*igitur Galerius sic ebriosus fuit, ut cum iuberet temulentus ea, quae facienda non essent, a praefecto admonitus constituerit, ne iussa eius aliquis post prandium faceret*) berichtet, so könnte man vielleicht die auf die trunksucht bezügliche notiz des jüngeren Victor für einen blossen mythus ansehen. Diese annahme wird aber durch die bestimmte anspielung des zeitgenossen Eusebius

10) Παροιμία γὰρ μὴν καὶ μέθης ἐς τοσαύτην ἤνιχθη φορὰν, ὥς ἐν τοῖς πότοις παραχόπτειν καὶ τῶν φρενῶν παρεξίστασθαι τοιαῦτά τι μεθύοντα προστάττειν, οἷα ἀνανήψαντα αὐτὸν τῇ ὑστεραίᾳ εἰς μετάνειαν ἄγειν.

vollständig ausgeschlossen, und was die stelle beim Anon. Val. betrifft, so liegt da offenbar eine verwechslung Maximins mit dessen oheim Galerius vor. Denn erstens bezieht sich die erwähnte andeutung des bischöflichen zeitgenossen bloss auf Maximin, und zweitens führte der letztere nach Aur. Vict. epit. c. 40, nr. 18 zugleich auch den namen seines oheims Galerius, so dass eine verwechslung beider leicht möglich war.

4. Zu Lact. m. p. c. 50.

Lact. Mart. p. c. 50 findet sich über das tragische schicksal der wittwe Maximins folgende stelle: *Sed prius mater eorum in orientem praecipitata est.* Die lesart *in orientem* steht freilich im codex Colbertinus, der einzigen handschrift, die uns von dem buche über die todesarten der verfolger erhalten ist. Diese worte *in orientem* geben aber gar keinen sinn, und man hat die stelle als corrupt anzusehen, was übrigens nicht zu verwundern ist, da der codex Colbertinus in folge der nachlässigkeit des betreffenden abschreibers von auffallenden Fehlern wimmelt. Statt *in orientem* hat man in *Orontem* zu lesen. Zwar könnte man das *in orientem praecipitata est* auf verbannung deuten. Da aber der kaiser Licinius nach Eus. h. e. IX, c. 11, nr. 6. 7 die familie Maximins zu Antiochien, also im orient, der vernichtung preisgab, so ist die soeben erwähnte interpretation unzulässig. Hierfür sprechen übrigens noch andere gründe, und zwar zunächst die worte, die bei Lactanz unmittelbar auf unsere stelle folgen: *Ibi saepe illa castas feminas mergi iusserat.* Weiter deuten sowohl Lactanz selbst (l. c.) als auch Eusebius (l. c.) wiederholt an, dass Licinius das geschlecht der christenverfolger und insbesondere die dynastie Maximins vollständig ausrottete. Eusebius erwähnt zwar nicht ausdrücklich das loos der wittwe des tyrannen, wohl aber sagt er (IX, c. 11, nr. 7), Maximins kinder und verwandte (*καὶ οἱ συγγενεῖς δὲ τοῦ τυράννου*) seien auf Licinius, befehl hingegrichtet worden. Es ist also unzweifelhaft, dass die gemahlin des fanatischen fürsten ebenso wenig als ihre kinder einem gewaltsamen tode entging. Bedenkt man noch, dass Licinius zu Antiochien, der syrischen Orontesstadt, das haus seines gefallenen gegners dem verderben weihte, so wird man wohl mit mir

der durchaus zutreffenden conjectur Tillemonts (Hist. des emp. Rom. IV, p. 156) zustimmen und demgemäss im gegensatz zu Pagi (I, p. 374, nr. XIII), Basnage (II, p. 642, nr. VII) und Le Nourry (in seiner ausgabe des buches m. p.), die an dem widersinnigen *in orientem* des codex Colbertinus festhalten, statt: *in orientem* lesen: *in Orontem*. Die stelle ist also in dem sinne zu interpretiren, dass wir annehmen, Maximin's wittwe sei auf befehl des Licinius zu Antiochien im Orontes ertränkt worden. Jetzt wird uns auch klar, was Lactanz mit den worten: *Ibi saepe illa castas feminas mergi iusserat* besagen will. Der fanatische autor meint nämlich, die kaiserin habe früher manche keusche frauen in den fluss stürzen lassen und jetzt auf dieselbe weise den verdienten tod erlitten. Indess scheint dieses mal, wie ja auch sonst zuweilen (vgl. ob. p. 606 f.), der christliche schriftsteller seine wahrheitsliebe dem glühenden hasse gegen das geschlecht der verfolger geopfert zu haben. Das epitheton *castas*, welches die angeblich von der kaiserin gemordeten frauen erhalten, veranlasst mich zu der annahme, dass Lactanz ohne allen grund die unglückliche fürstin zur mitschuldigen an den verbrechen ihres gemahls macht. C. 38 schildert unser autor das schamlose unzuchtleben Maximins; da wird unter anderem erzählt, der kaiserliche ehebrecher hätte diejenigen frauen, die ihm nicht zu willen waren, zum ertrückungstode verurtheilt. Ohne zweifel sind diese c. 38 erwähnten unglücklichen mit jenen *castae feminae* zu identificiren, von denen c. 50 die rede ist. Lactanz muthet also seinen lesern zu, das unglaubliche für wahr zu halten, dass nämlich die kaiserin das ehebrecherische treiben ihres gemahls mit dem grössten eifer unterstützt hätte. Wir sollen also glauben, Maximins gemahlin hätte so wenig achtung vor ihren eigenen ehelichen rechten bekundet, dass sie bemüht gewesen wäre, der wollust ihres kaiserlichen gemahls sogar persönlich unglückliche opfer zuzuführen. Die auf höchst unwahrscheinlichen voraussetzungen basirten anklagen des fanatikers Lactanz gegen die bemitleidenswerthe fürstin sind demnach als hinfällig zu betrachten.

II. Zu Capitolinus, Gordiani tres, c. 34.

Eine stelle der *historia augusta* (Capitolinus, Gordiani tres,

c. 34, cap. ult., ap. Herm. Peter ed. Scriptt. hist. aug. vol. II. [Lipsiae 1865], p. 52), die, correct interpretirt, die willkommensten aufschlüsse zur geschichte des kaisers Licinius bietet, hat bisher die verdiente beachtung noch in keiner weise gefunden. Diese interessante stelle lautet, wie folgt: *Gordiano (scil. tertio) (reg. 238—244) sepulcrum milites apud Circeium castrum fecerunt in finibus Persidis, titulum huiusmodi addentes: Divo Gordiano, victori Persarum, victori Gothorum, victori Sarmatarum ..., sed non victori Philipporum. quod ideo videbatur additum, quia in campis Philippis ab Alanis tumultuario proelio victus abscesserat, simul etiam, quod a Philippis videbatur occisus. Quem titulum evertisse Licinius dicitur eo tempore, quo est nactus imperium, cum se vellet videri a Philippis originem trahere.* Hiernach ist es wegen des hinzugefügten *dicitur* allerdings zweifelhaft, ob die fragliche inschrift von Circeium (= Circesium in Mesopotamien) auf Licins befehl vernichtet wurde. Dagegen dürfte die thatsache, dass Licinius das gerücht aussprengen liess, er stamme vom kaiser Philippus Arabs ab, unbestritten sein. Jedenfalls geht aber aus den worten des Capitolinus so viel hervor, dass der schwager Constantins zu der zeit, als er herr von Mesopotamien und des gesammten römischen orientis war, d. h. nach Maximins tod, also noch im jahre 313, sich seiner abstammung von dem christenfreundlichen kaiser Philippus rühmte. Da einerseits dieser zeitpunkt mit der christenfreundlichen regierungsperiode des Licinius (vgl. z. b. Eus. h. e. X, 5, Lact. c. 45 ss.; weitere quellenbelege in meiner „Licinian. christenverf.“, p. 5—29) zusammenfällt, und da andererseits der aus dem orient, wahrscheinlich aus Arabia Petraea, stammende Philippus (vgl. Eckhel, D. N., pars II, vol. VII, p. 320) den christen bekanntlich in so hohem grade sein wohlwollen zugewandt hatte, dass die sage entstand, er sei selbst christ gewesen¹¹⁾, so darf man vermuthen, Licinius habe deshalb vorgegeben, ein sprössling des imperators Philippus zu sein, um sich die gunst seiner neuen unterthanen, der orientalen und vor allem der christen, zu erwerben.

11) Cf. Eus. h. e. VI, 34. 39. VII, 10, — Hieronymi chron. (ed. Migne, p. 571. 572) — Anon. Vales. nr. 33. Oros. VII, 28 (aus dem An. Val.); weitere quellenbelege bei Tillemont (Hist. des emp. t. III, p. 300. 301. 312. 313. 643—648).

Unsere stelle gibt auch erwünschten aufschluss über das alter resp. das ungefähre geburtsjahr des kaisers Licinius. Denn wenn auch das gerede, als wäre der letztere ein nachkomme des Philippus gewesen, natürlich mit dem wirklichen sachverhalt im vollständigen widerspruch stand ¹²⁾, so dürfen wir doch annehmen, dass Licinius während der regierungszeit jenes christenfreundlichen Augustus (reg. 244—249), also etwa kurz vor dem jahre 250, geboren wurde. Der schwager Constantins legte eben werth darauf, als nachkomme Philipps des Arabers zu gelten. Hiernach hat also Licinius, der im jahre 324 ermordet wurde, ein alter von etwa 75 jahren erreicht. Nach dem jüngeren Victor freilich wäre der kaiser erst um das jahr 264 geboren worden ¹³⁾. Diese chronologie des sonst so vortrefflichen autors, der Henricus Valesius (ed. Scriptt. eccl. t. I, Annot. ad Eus. h. e. X, 8, p. 209), Tillemont (Hist. des emp. IV, p. 104. 626) und Cohen (Monnaies des emp. Rom. t. VI, p. 47) beigetreten sind, wird aber durch unsere stelle widerlegt. Denn wäre Licinius nicht schon kurz vor dem jahre 250, sondern erst lange nach Philipp's tod geboren worden, so hätte er ja auch nicht im entferntesten hoffen können, dass sein vorgeben glauben finden würde. Mit recht nehmen also Gibbon (vol. II, ch. 13, p. 116. 117, note 53) und Burckhardt (Constantin p. 369. 374) an, dass Licinius etwa um das jahr 250 geboren wurde; ich muss jedoch bemerken, dass beide historiker die betreffende stelle beim Capitolinus nicht zu gunsten ihrer chronologie verwerthet haben. Meine these, wonach der schwager Constantins schon kurz vor 250 geboren wurde, wird übrigens auch noch durch andere gründe unterstützt. Schon Gibbon hat richtig erkannt, dass die chronologie des epitomators durch andere quellen eher erschüttert als bestätigt wird: er erinnert an die entgegengesetzten angaben der beiden christlichen zeitgenossen des Licinius. Was zunächst den Eusebius anbelangt, so führt er uns (h. e. X, c. 8, nr. 13 [ed. Guil. Dindorf.]; 'v. C. (ed.

12) Nach Eutrop. X, 4 (3) (ed. Rud. Dietsch), An. Val. nr. 13, Victor iun. epit. c. 41, nr. 9, Socrates, hist. eccl. [ed. Migne] I, 2 gehörte Licinius einer illyrischen bauernfamilie an und war in der (späteren) mösischen provinz *Dacia nova* geboren.

13) Cf. Victor iun. epit. c. 41, nr. 7. 8: *Hic Licinius annum dominationis fere post quartum decimum, vitae proxime saeculesimum occidit.*

Migne] I, 55) den kaiser in seinen letzten regierungsjahren als einen mann vor, der trotz seines hohen alters noch der zügellosesten wollust fröhnte: kurz vor 323 war Licinius dem bischöflichen autor zufolge ἐσχατόγηρος und γήρᾳ τὸ σῶμα πεπαιλωμένος. Nach diesem starken ausdruck müsste der imperator in der that weit älter als sechzig jahre geworden sein ¹⁴). Nun haben aber schon Valesius und Tillemont das eusebianische zeugniss mit der bemerkung zu entkräften versucht, dass der kirchenhistoriker hier nicht als geschichtschreiber, sondern als rhetor spreche, der das alter des kaiserlichen sünders übertreibe, und man darf einräumen, dass der historische zusammenhang dieser auffassung wenigstens nicht nothwendig widerstreitet: Eusebius schildert an beiden stellen die letzte regierungsperiode des Licinius lediglich als parteimann; er ist bemüht, diese epoche, in der Constantins schwager als gegner des christenthums auftritt, im ungünstigsten lichte erscheinen zu lassen. Mit mehr recht beruft sich aber Gibbon auf Lact. m. p. c. 32, wo Licinius im jahre 308, also fünfzehn jahre vor seinem tode, ein mann mit grauem haar genannt wird, und zwar unter umständen, die den obigen einwand durchaus ausschliessen. Denn einmal hegt Lactanz für den kaiser, der sich zur zeit der abfassung des buches *de mortibus persecutorum* noch als wohlwollenden freund der kirche gerirte, warme sympathien, und dann spricht nicht der autor selbst, sondern der imperator Galerius in einem officiellen schreiben an Maximin von dem vorgerückten alter des Licinius (*Mittit ergo [scil. Galerius] ad eum [scil. Maximinum] saepe legatos orat ..., cedit aetati et honorem deferat canis etc.*). Für die meinung des englischen historikers sprechen aber noch zwei weitere quellenbelege, die man ebenso wie die stelle beim Capitolinus, bisher stets übersehen hat. So wird Licinius von Moses Choronensis, der um die mitte des fünften jahrhunderts eine geschichte Armeniens schrieb, (I. II, c. 88) als ein mann mit graugefärbten haaren und als greis geschildert ¹⁵). Ich will indess auf dieses

14) Eus. h. e. X, 8, nr. 13 wird von seinem interpreten Rufinus von Aquileja (h. e. IX, 10) in folgender weise dem sinne nach wiedergegeben: *Ipse (scil. Licinius) contra aetatis suae vires (ἐσχατόγηρος) adulteriis et corruptione virginum delectari.*

15) Moses Choronensis, nach der Mechtaristen-ausgabe (Venedig 1865) aus dem Armenischen übersetzt von dr. theol. Michael Lauer,

zeugniss kein allzugrosses gewicht legen, da Moses von Chorene namentlich für nichtarmenische dinge kein besonders zuverlässiger gewährsmann sein dürfte. Als völlig unverwerflich muss aber die bezüglichliche aussage des Sozomenus (hist. eccl. [ed. Migne] I, 7) gelten. Dieser autor, eine der besseren quellen für die geschichte des constantinischen zeitalters, erzählt nämlich, kurz vor dem beginn des entscheidenden feldzuges von 323 hätte das milesische orakel des didymäischen Apollon den kaiser Licinius einen „greis“ (γῆρως) genannt¹⁶).

Wenn man auch der autorität des Moses Choronensis und selbst des Eusebius keine besondere bedeutung beimessen will, so geht doch, obigen ausführungen zufolge, aus den übereinstimmenden angaben der zeitgenossen Lactanz und Capitolinus, sowie des Sozomenus unzweideutig hervor, dass Licinius schon spätestens im j. 249 und nicht erst im j. 264 geboren wurde. Diese chronologie wird überdies durch den historischen zusammenhang im vollsten masse bestätigt. Licinius war nämlich der altersgenosse und freund des Galerius, beide hatten alle die verschiedenen stufen des römischen militärdienstes gemeinschaftlich durchlaufen — es erhellt dies aus Lact. m. p. c. 20. 32, Zos. II, 11, Eutrop. X, 4 (3), Victor sen. de Caess. c. 40, nr. 8 und Socrat. I, 2, also aus authentischem quellenmaterial —, und Galerius selbst war unzweifelhaft um 250 geboren. Diese letztere behauptung basire ich auf die thatsache, dass Diocletian sich den Galerius überhaupt zum mitregenten auserkor. Beide werden also waffengefährten gewesen sein; dass aber Galerius etwas jünger war als der im jahre 245 geborne Diocletian¹⁷), geht daraus hervor, dass ihn Diocletian nicht zum Augustus, sondern zum Cäsar ernannte. Zu gunsten der ansicht, wonach Dio-

Regensburg 1869. Die betreffende stelle (II, 88) findet sich p. 150 dieser übertragung.

16) In meinem in Fleckeisen's „jahrbüchern für classische philologie“ (jahrgang 1875, h. 3, p. 201—221) abgedruckten aufsatz „zur kritik einiger quellenschriftsteller der spätern römischen kaiserzeit“ habe ich (p. 213—216) im andern zusammenhang eine ausführliche interpretation der betreffenden stelle bei Sozomenus (h. e. I, 7) gegeben.

17) Da Diocletian im jahre 313 starb und nach *Vict. iun. epit.* (in *Diocletiano*) ein alter von 68 jahren erreichte, so war er im jahre 245 geboren (vgl. Basnage II, p. 446, nr. II).

cletian und Galerius alte kriegskameraden waren, lässt sich auch *Vopiscus, vita Probi*, c. 22 geltend machen, wo es in betreff Diocletians und anderer heerführer heisst, sie hätten unter der kriegserischen regierung des Probus (276—282) ihre schule gemacht¹⁸⁾. An dieser stelle wird freilich Galerius nicht genannt, wohl aber der später gleichzeitig mit ihm (i. j. 293) zum cäsar beförderte und also etwa gleichalterige Constantius, der vater Constantins. Auch muss man wohl beachten, dass mit den von Vopiscus namhaft gemachten officieren die liste der unter Probus geschulten feldherrn noch nicht erschöpft ist; denn er fügt hinzu: *et ceteri*. — Bei Malalas (*chronographia* [ed. Bonn.], l. XII, p. 315) findet sich die auffallende angabe, Licinius hätte nur ein alter von 46 jahren erreicht; darnach wäre der imperator erst im jahre 278 geboren worden. Aus der bisherigen untersuchung geht aber zur genüge hervor, dass die chronologie des Byzantiners mit dem historischen zusammenhang im schroffsten widerspruch steht. Wir wissen z. b. aus Eutrop. X, 4 (3), dass Licinius bereits im j. 297 seinem kaiserlichen freunde Galerius in dessen persischem feldzuge die wichtigsten dienste leistete. Nach Malalas wäre aber Licinius damals erst ein neunzehnjähriger jüngerling gewesen! Uebrigens ist dieser byzantiner, der frühestens in der zweiten hälfte des sechsten jahrhunderts gelebt hat, überhaupt ein unzuverlässiger autor, und speciell für die geschichte des Licinius, über den er eine reihe der verworrensten tollsten notizen bringt, kann er erst recht nicht als quelle dienen¹⁹⁾.

III. Zur kritik der diocletianischen provinzialeintheilung von c. 297, des Zosimus (II, 14) und des Anonymus Valesii (nr. 8).

Eine nicht unwichtige controverse, die sich auf die geschichte des kaisers Licinius bezieht, lässt sich am angemessensten kurz so ausdrücken: „über welche provinzen hat sich das reichsgebiet des

18) *duces praeclarissimos instituit. nam ex eius (scil. Probi) disciplina Carus, Diocletianus, Constantius, Asclepiodotus, Annibalianus, Leonides, Cecropius, Pisonianus, Herennianus, Gaudiosus, Ursinianus, et ceteri, quos patres nostri mirati sunt, et de quibus nonnulli boni principes extiterunt.*

19) Dieses ungünstige urtheil über Malalas habe ich in meiner „Licinianischen christenverfolgung“, (p. 139—142) näher begründet.

Licinius während seiner ersten regierungsperiode in den jahren 307/8 bis 311 erstreckt? Diese streitfrage darf insofern ein allgemeineres interesse beanspruchen, als der spätere schwager Constantinus schon in jener frühen herrscherepoche in seinem gebiete die diocletianischen verfolgungsdecrete gegen die christen thatsächlich ausser kraft gesetzt hat²⁰⁾, und es doch nicht uninteressant ist, zu wissen, in welchen territorien sich die christen bereits längere zeit vor dem Galerius'schen toleranzedict der factischen duldung des kaisers Licinius zu erfreuen hatten. So berechtigt nun unsere controverse erscheinen muss, ebenso ungenügend waren die bisherigen versuche, die streitfrage zur definitiven entscheidung zu bringen. Und in der that setzt der in rede stehende gegenstand einer endgültigen lösung nicht unerhebliche schwierigkeiten entgegen; diese letzteren liegen in der ungünstigen beschaffenheit der bezüglichlichen quellenberichte. Die autoren, die überhaupt über die erste regierungsperiode des Licinius rasch hinweggehen, haben es verschmäht, uns mit klaren ausdrücklichen worten genau die provinzen zu bezeichnen, aus denen sich das licinianische reichsgebiet für 307/8 bis 311 zusammengesetzt hat. Einige quellen, so namentlich Eus. h. e. VIII, 14, Socrat. I, 2, Sozom. I, 1—7, Eutrop. X, 4 (3), Aur. Vict. De Caess. c. 40, nr. 8. 9 und Victor iun. epit. c. 40, nr. 2, bieten zur entscheidung unserer controverse gar keinen anhaltspunkt, andere autoren geben nur versteckte andeutungen. Der hauptgrund, warum die streitfrage bisher stets eine so ungenügende discussion gefunden hat, liegt in dem umstand, dass eine stelle bei Zosimus und beim Anonymus Valesii nicht herangezogen oder doch nicht gehörig interpretirt wurde. Eine authentische declaration konnte aber freilich speciell von der letzteren stelle nicht gegeben werden, da die zur vollständigen aufklärung der vorliegenden controverse unentbehrliche diocletianische provinzialeintheilung von c. 297 erst in jüngster zeit durch eine publikation von Th. Mommsen bekannt wurde resp. ihre ausreichende aufhellung erhielt²¹⁾. Mit hülfe des von Mommsen edirten

20) Aus Lactanz (besonders c. 1. 48. 50) und Eusebius (zumal h. e. VIII, 14 sqq., IX, c. 9; X, c. 4, nr. 16) geht hervor, dass Licinius schon zwischen 307/8 bis 311 sich nicht mit christenblut befleckt hat.

21) Th. Mommsen hat bekanntlich das „verzeichnis der römischen provinzen aufgesetzt um 297“ nach einem etwa dem 7. jahr-

provinzialverzeichnisses und der beiden bisher vernachlässigten quellenbelege, die durch ersteres ihre richtige beleuchtung erst gewinnen, hoffe ich, dem leser die definitive erledigung der streitfrage vorlegen zu können. Ehe ich jedoch meine argumentation beginne, will ich zur bequemerem übersicht die bezüglichlichen vielfach differirenden ergebnisse der neueren zusammenstellen. — Der cardinal Norisius (*De Licinii numismate*, c. I, p. 41, nr. 6 bei Tillemont, *Mémoires* t. V¹, p. 375) und Cohen (VI, p. 47) nehmen an, dass Licinius in der gedachten regierungsperiode Pannonien und Rhätien beherrscht hat. Tillemont schwankt: zuerst (*Mém. t. V¹, p. 145*) vindicirt er dem Imperator „*la Rhetie et les parties les plus occidentales de l'Illyrie*“; sodann betrachtet er es *Mém. t. V¹, p. 375; t. V³, p. 74* als ausgemacht, dass damals Pannonien dem kaiser Licinius gehörte; dagegen ist er (a. a. o.) zweifelhaft, ob Galerius seinem freunde auch Obermösien abgetreten habe. An einer weiteren stelle endlich (*Mém. t. V³, p. 192*) behauptet Tillemont, Pannonien und vielleicht auch Noricum und Rhätien seien i. j. 307/8 dem neuernannten Augustus zur unmittelbaren verwaltung überlassen worden. Gibbon (vol. II, ch. 14, p. 173) nimmt an, dass der licinianische reichsantheil vor 311 aus den illyrischen provinzen (*the provinces of Illyricum*) bestanden habe. Correcter als alle diese forscher, die, wie wir bald sehen werden, sich entweder zu unbestimmt über den umfang des licinianischen reiches (vor 311) äussern oder dem imperator ein zu ausgedehntes territorium vindiciren oder endlich dem Augustus einen gar zu bescheidenen verwaltungsbezirk einräumen, urtheilt Eckhel (*D. N. pars II, vol. VIII, p. 61*) über unsere streitfrage: er sagt nämlich, man sei nicht recht einig darüber, welche provinzen dem neuernannten imperator Licinius i. j. 307/8 als reichsgebiet übertragen wurden. Diese entscheidung war die einzig richtige, so lange die diocletianische provinzialeintheilung von c. 297 noch nicht entdeckt war.

Alle schwierigkeiten der vorliegenden controverse erscheinen beseitigt, wenn wir in folgender stelle beim Anon. Val. (ed. v.

hundert angehörenden codex der veroneser capitularbibliothek in den „Abhandlungen der berliner akademie der wissenschaften“ von 1862, Berlin 1863, p. 489–518 resp. 538 zum ersten mal edirt und mit einem vorzüglichem historisch-geographischen commentar versehen.

Gardthausen, p. 282, c. III, nr. 8): *tunc Galerius in Illyrico Licinium Caesarem fecit. Deinde illo in Pannonia relicto, ipse ad Serdicam regressus morbo ingenti occupatus sic distabit etc.* unter „Pannonia“ nicht Pannonien resp. die (vier) pannonischen provinzen im engeren sinne verstehen, sondern in weiterer ausdehnung die diöcese Pannonien, wie sie dem Mommsen'schen provincialverzeichniss von c. 297 entspricht, darunter begreifen. Nun umfasst die diöcese Pannonien nach dem eben erwähnten documente (vgl. Mommsen a. a. o. p. 491), folgende sieben provinzen: *Pannonia inferior, Savensis, Dalmatia, Valeria, Pannonia superior, Noricus Pariensis, Noricus mediterranea*. Hier-nach hätte also Licinius zwischen 307/8 und 311 ausser Pannonien im engeren sinne — auch Savensis oder Savia und Valeria gehören zur collectivprovinz Pannonien in beschränkterer ausdehnung — noch Noricum und Dalmatien beherrscht. Es ist die frage: sind wir berechtigt, an unserer stelle das Pannonia mit diöcese Pannonien zu interpretiren? Die antwort auf diese frage kann nur bejahend lauten, und zwar aus mehreren gründen ²²⁾. Zunächst lässt sich mit hülfe anderer quellenbelege speciell nachweisen, dass Licinius in seiner ersten regierungsperiode wirklich wenigstens die meisten, nämlich fünf von den sieben provinzen der pannonischen diöcese, beherrscht hat. Dass Pannonien oder genauer die vier zu Pannonien im engeren sinne gehörenden provinzen (*Pannonia superior, Pannonia inferior, Valeria, Savia*) in dem gedachten zeitraum der unmittelbaren verwaltung des Licinius unterstellt waren, haben schon Norisius, Tillemont und andere richtig erkannt. In der chronik des Hieronymus (ed. Migne p. 583. 584) ²³⁾ und in den consularfasten des Idatius (ed. Gallandius bibl. vet. patr. t. X, p. 337) ²⁴⁾ findet sich nämlich die notiz, Galerius hätte seinen freund in der pannonischen stadt Carnuntum mit dem kaiserlichen purpur bekleidet; daraus dürfen wir schliessen, dass unter anderem Pannonien im engeren sinne dem neuen Augustus

22) Schon in meinem in den Fleckeisen'schen „jahrbüchern“ veröffentlichten aufsatz habe ich (p. 205) ganz kurz angedeutet, dass in der fraglichen stelle beim An. Val. das „Pannonia“ als die diöcese dieses namens aufzufassen ist.

23) *Licinius a Galerio Carnunti in Pannoniis imperator factus.*

24) *His cons., quod est Maxentio et Romulo, levatus Licinius Carnunto III. Id. Nov.*

als verwaltungsbezirk überlassen wurde. Mit hülfe der bisher stets übersehenen stelle bei Zosimus (II, 14) können wir aber auch speciell von Dalmatien zeigen, dass es vor 311 zum licinianischen reichsantheil gehört hat. Die betreffende stelle hat folgenden wortlaut: *Ἐντεῦθεν προφάσεις ἀναζητεῖ τοῦ πρὸς Κωνσταντῖον πόλεμον... — ἐπὶ Παιτίονα ὁδὸν ἐλαύνειν διενοεῖτο, ὥς τοῦ ἔθνους τούτου καὶ Γαλλίᾳ καὶ τοῖς Ἰλλυριῶν κλίμασι πλησιάζοντος· ὠνειροπόλει γὰρ καὶ Δαλματίας καὶ Ἰλλυριῶν περιέσεσθαι διὰ τῶν ἐκεῖσε στρατιωτικῶν ἡγεμόνων καὶ τῶν Αἰκιννίου δυνάμεων. ταῦτα κατὰ νοῦν ἔχων Μαξέντιος ᾤήθη δεῖν τὰ ἐν Αἰβύῃ πρότερον διαθεῖναι κτλ.* Hiernach war also Licinius vor 311 oder genauer damals, als Maxentius anstalten traf, die rebellische provinz Afrika wieder zu unterwerfen, im besitze von Dalmatien. Die weitere notiz des Zosimus, wonach Licinius damals auch beherrscher von Illyrien war, lässt sich freilich hier nicht recht verwerthen, da Illyrien in der späteren römischen kaiserzeit bekanntlich einen sehr dehnbaren geographisch-politischen begriff repräsentirt: im weiteren sinne verstand man darunter den gesammten länderscomplex zwischen dem adriatischen meer einerseits und dem Pontus euxinus und dem ägäischen meere anderseits; möglicher weise konnte aber auch eine einzelne zu dieser territorialmasse gehörende provinz Illyrien genannt werden (vgl. z. b. den An. Val. de Const., ed. Gardthausen, p. 281—283, c. III, nr. 5. 8, c. V, nr. 13, c. VI, nr. 35). Es ist also ungewiss, ob man an der vorliegenden stelle das *Ἰλλυριῶν* mit „Pannonien und Noricum“ zu interpretiren hat, oder ob nur eines dieser beiden länder darunter zu verstehen ist, oder ob man endlich irgend eine andere provinz zu substituiren hat. — Dass auch Noricum schon vor 311 unter der herrschaft des Licinius gestanden hätte, dafür spricht ganz entschieden der historische zusammenhang, wenn sich auch kein bezüglicher quellenbeleg auffinden lässt. Zunächst galt zur zeit, als Galerius sich seinen freund zum mitregenten erkor, ohne zweifel die diocletianische provinzialeintheilung noch völlig unverändert als reichsgesetz und bildete noch die norm bei reichstheilungen; erst Constantin hat nach 324 als alleinherrscher jene constitution einigen modificationen unterworfen. Es ist nicht denkbar, dass Galerius dem neuen collegen einen nicht gehörig abgerundeten verwaltungsbezirk über-

lassen haben sollte. Schwerlich wird er also von der pannonischen diöcese Noricum abgezweigt und sich selbst vorbehalten haben, zumal ihm sogar nach abtretung der vollständigen diöcese Pannonien volle vier diöcesen, nämlich Mösien, Thracien, Asien und Pontus, im sinne der diocletianischen provinzialeintheilung als eigener unmittelbarer verwaltungsbezirk verblieben ²⁵). Dafür, dass Licins reichsgebiet für 307/8 bis 311 aus der vollständigen diöcese Pannonien bestanden habe, lassen sich noch drei weitere argumente geltend machen. Erstens bedient sich der An. Val. wirklich wiederholt einzelner geographisch-politischer termini, wie sie der provinzialeintheilung von c. 297 eigenthümlich sind ²⁶). Zweitens hat Galerius nachweislich schon früher (im j. 305) ganz im sinne der oft erwähnten constitution verfahren, damals nämlich, als er (gemeinschaftlich mit dem unmittelbar nachher resignirenden Diocletian) dem neuernannten cäsar Maximin II. Cilicien, Syrien und Aegypten als verwaltungsbezirk anwies. Diese territorien repräsentiren ein vollständig abgerundetes reichsgebiet; es entspricht nämlich durchaus der diocletianischen diöcese des orientis ²⁷). Endlich zwingen mich geographische rücksichten, dem licinianischen verwaltungsbezirk für 307/8 bis 311 auch die beiden norischen provinzen zu vindiciren. Ein blick auf die karte belehrt uns nämlich, dass, im falle Galerius

25) Ueber den umfang des Galerius'schen Reichsantheils cf. Lact. c. 18. 35. 36; An. Val. nr. 5. 8; Eutr. X, 2; Vict. sen. de Caess. c. 40, nr. 8. 9. — Die vier diöcesen Mösien, Thracien, Asien und Pontus (bei Mommsen a. a. o. p. 491), die auch nach 307/8 im unmittelbaren besitze des Galerius verblieben, umfassten die provinzen Ober- und Untermösien, Neudacien, Dardanien, Macedonien, Griechenland, Kleinscythien, Thracien, Bithynien und das übrige Kleinasien mit ausnahme von Cilicien und Isaurien.

26) Vgl. Mommsen a. a. o. p. 497, anm. 15 und hierzu meine theils berichtigenden theils ergänzenden bemerkungen in dem schon citirten aufsatze in Fleckeisen's „Jahrbüchern“, p. 205—207.

27) Nach Lact. c. 19 und Eutr. X, 2 wurde im j. 305 dem Cäsar Maximin der „orient“ als verwaltungsbezirk zuertheilt. Da nun dieses reichsgebiet nach Lact. c. 36 und Eus. M. Pal. c. VIII. X. XI. XIII nicht bloss Syrien und Palästina, sondern auch Cilicien und Aegypten umfasste, so haben beide autoren, denen man auch Jos. II. 8 beizählen kann, offenbar mit *oriens* die diocletianische diöcese dieses namens bezeichnen wollen; denn nach der constitution von c. 297 bestand die orientalische diöcese, abgesehen von Mesopotamien und Arabia Petraea, eben aus Syrien und Aegypten nebst Cilicien.

von der seinem neuen reichsgehülften überwiesenen pannonischen diöcese Noricum eximirt hätte, die beiderseitigen gebiete auf die unliebsamste art durchkreuzt worden wären. Die norischen territorien westlich vom licinianischen verwaltungsbezirk im besitze des Galerius, hätten ja für diesen nur einen vollständig verlorenen posten bedeutet, dessen communication mit den übrigen provinzen gerade durch den reichsantheil des Licinius unterbrochen war. — Nach dem gesagten neigt sich also Tillemont (a. a. o.) mit bestem fug der meinung zu, auch Noricum hätte vor 311 zum licinianischen verwaltungsbezirk gehört. Dagegen ist die weitere vermuthung des französischen forschers, wonach Galerius im j. 307/8 dem neuen imperator auch Obermösien abgetreten haben soll, durchaus unzulässig, und Tillemont hat grund genug, seine hypothese nur in sehr bescheidener form aufzustellen. Der fraglichen combination steht nämlich zunächst auch nicht der geringste quellenbeleg zur seite; denn daraus, dass nach dem An. Val. nr. 8 die in Neudacien zwischen Ober- und Untermösien belegene stadt Sardica stets im besitze des Galerius geblieben ist, lässt sich doch gewiss nicht der schluss ziehen, Licinius hätte schon in seiner ersten regierungsperiode *Moesia superior* beherrscht. Die Tillemont'sche vermuthung widerspricht aber auch dem historischen zusammenhang. Es ist nicht denkbar, dass Galerius entgegen der damals noch zu recht bestehenden diocletianischen constitution seinem freunde ein administrativ mangelhaft abgerundetes reichsgebiet — und aus der willkürlichen zerstückelung der mösischen und wohl auch der pannonischen diöcese konnte naturgemäss eben nur ein verwaltungsbezirk von so ungünstiger beschaffenheit hervorgehen — zur unmittelbaren regierung übertragen hätte. — Noch weit unberechtigter, als die soeben gerügte vermuthung des französischen kirchenhistorikers muss aber die annahme Tillemont's, des cardinals Norisius und Cohen's erscheinen, wonach unter anderem auch Rhätien vor 311 der jurisdiction des kaisers Licinius unterworfen war. Galerius konnte nämlich dem neuernannten mitregenten diese provinz nicht abtreten, weil er sie damals wenigstens nicht besass. Aus dem provinzialverzeichniss von c. 297 (vgl. Mommsen, p. 492) ersieht man, dass Rhätien in jener zeit zur diöcese Italien gehörte. Diese letztere stand bekanntlich zwischen 307/8 und 311 unter

der herrschaft des Maxentius, des tyrannen der ewigen stadt; wir dürfen also annehmen, dass die fragliche provinz damals einen theil des Maxentius'schen reichsgebietes ausmachte.

Obigen ausführungen zufolge hat der kaiser Licinius während seiner ersten regierungsperiode unzweifelhaft nichts mehr und nichts weniger als die diöcese Pannonien beherrscht, d. i. Pannonien im engeren sinne, Dalmatien und Noricum. In diesem gebiete ist also die diocletianische christenverfolgung, die in den asiatischen provinzen volle acht jahre, ja in einem gewissen modificirten sinne sogar fast ein decennium fortwüthete, schon seit dem regierungsantritt des Licinius, also seit dem jahre 307/8, als vollständig erloschen zu betrachten. — Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass die pannonische diöcese einen zwar dem umfange nach bescheidenen, aber doch wenigstens harmonisch abgerundeten reichsantheil repräsentirte. Der licinianische verwaltungsbezirk bildete in der that nicht bloss im specifisch administrativem sinne, im anschluss an die diocletianische provinzialeintheilung, sondern auch in geographischer hinsicht ein in sich abgeschlossenes ganze. Die pannonische diöcese bestand aus einem innerlich zusammenhängenden, nirgends durch theile anderer reichsgebiete durchbrochenen länderscomplex, der sich von der mittleren Donau bis zum adriatischen meer erstreckte.

Düsseldorf.

Franz Görres.

Zu Phaedrus.

Phaedrus I, 15, 20 wird von L. Müller und R. Richter gelesen: *Ergo quid refert mea, Cui serviam? clitellas dum portem meas.* Es liegt aber auf der hand, dass hier *dum* = *dum modo* nicht zulässig ist. Der sinn ist nicht: „wenn ich nur fortbringen, erschleppen kann“, wie Richter erklärt, sondern: tragen (dienen) muss ich doch; es ist also gleichgültig, wem ich die last trage (diene). Dieser gedanke ergibt sich, wenn man schreibt: *Ergo quid refert mea, cum serviam, clitellas cui portem meas.*

Darmstadt.

A. Weidner.

XXII.

Ammianus' beziehungen zu seinen vorbildern, Cicero, Sallustius, Livius, Tacitus.

Im 29. bande dieser zeitschrift haben E. Wölfflin und A. Gerber durch mittheilung einer anzahl stellen die nachahmung des Tacitus durch Ammian dargelegt; über desselben benutzung des Cicero hat erschöpfend gehandelt H. Michael in seiner inaugural-dissertation Breslau 1874, welcher in einer anmerkung aus den frühern auslegern auch drei auf Livius zurückgehende stellen anführt; endlich hat M. Hertz im Index scholarum der Bresl. univers. sommer-s. 1874 seine bekanntschaft mit Sallust, d. h. mit den Historien und zwar als ganzem, sowie mit dem *bellum Iugurthinum*, ins licht gestellt, während er bezweifelt, ob er den Catilina gelesen oder doch excerpirt habe. Diese ansicht enthält von vornherein eine grosse unwahrscheinlichkeit, zumal da Ammian die geschichte Catilinas kennt (XXV 3, 13), wie bei seiner gelehrsamkeit und belesenheit vorauszusetzen, gewiss nicht bloss aus den reden Ciceros. Eine rasche durchsicht des schriftstellers zeigte in der that bald die unbegründetheit des zweifels von Hertz; dabei begegneten einige andere stellen, welche den oben genannten forschern entgangen waren. Für die nachlese wurde auch A. W. Ernesti's Glossarium Latinitatis nachgeschlagen; was sich daraus ergab, ist durch beigesetztes (E) bezeichnet. Durch die folgende zusammenstellung soll nicht alles als directe und gewollte entlehnung des nachahmers aus dem vorbild hingestellt werden, sondern vieles stellt sich als unbewusste anlehnung in zufälligen anklängen heraus, wie denn das wiederkehren gewisser wendungen und ausdrücke bei den

historikern zeigt, dass sie im historischen stil stereotyp und in der sprache überhaupt formelhaft geworden.

Ammianus.

XIV, 2, 1 cuncta miscere = XXXI, 2, 1 coll. XVI, 12, 4 agitabat miscebatque omnia. XXXI, 8, 6 omnia foedissime permiscentes.

XIX, 1, 4 pars — alii, öfter.

XIV, 2, 20 ea tempestate, ö.

XV, 8, 2 nihil esse ita asperum.

XVI, 12, 53 remedia mortis compendio postulantes.

XV, 6, 3 fortis et fidus (miles) = XX, 5, 3.

XVII, 1, 12 supra quam optari potuit.

XIX, 4, 6 animalia praeter homines iugiter prona.

XX, 11, 2 fallaciis et minis et dolis.

XXI, 11, 3 soluti et liberi.

XXII, 6, 1 Aegyptii genus hominum.

XXVI, 4, 1 tuta consilia = XXVII, 8, 9, coll. XXIX, 6, 9.

XXVII, 6, 3 contra hos nitebantur aliqui.

XXVIII, 1, 2 carptim ut quaeque memoria digna sunt explanabo, coll. XIV, 4, 2 super quorum moribus licet — meminire rettulisse, tamen nunc quoque pauca de isdem expediam carptim (noch mehr bei Hertz l. c. p. 11).

XXVIII, 3, 2 cum strenui militis munia et praeclari ducis

Sallustius.

Cat. 10, 1 miscere omnia = 2, 3. 1, 12, 5. 5, 2 cuncta permiscuit. 66, 1 cuncta agitare. — Tac. h. I, 53. II, 23 miscere cuncta.

C. 2, 1, s. Dietsch Comm. p. 45.

C. 7, 1 u. ö. Liv. I, 18, 1 ö.

C. 40, 4 nihil tam asperum — esse.

C. 40, 3 miseriis suis remedium mortem expectantes.

C. 20, 3 vos cognovi fortes fidosque mihi.

C. 5, 3 supra quam credibile est, coll. I, 24, 5.

Cf. C. 1, 1 u. das. Jacobs.

C. 11, 2 dolis atque fallaciis.

C. 6, 1 liberum atque solum. Liv. VIII, 32, 5; auch Cic. Rab. P. 5, 12.

C. 6, 1 Aborigines genus hominum. I, 80, 1.

C. 41, 2 tuta consilia, cf. Liv. IX, 32, 3. XXII, 38, 13.

C. 38, 2 contra eos summa ope nitebatur pleraque nobilitas.

C. 4, 2 carptim ut quaeque memoria digna videbantur perscribere, coll. 5 de cuius hominis moribus pauca prius explananda sunt. I, 5, 3 priusquam — expedio pauca supra repetam. Tac. a. IV, 1 — supra memoravi: nunc originem, mores — expediam coll. h. IV, 48.

C. 60, 4 strenui militis et boni imperatoris officia simul

Ammianus.

curas expleret, coll. XVI, 12, 24 (*s. später*). XVII, 13, 26. XIV, 9, 1. XIX, 11, 11 = XXIV, 6, 15.

XXVIII, 4, 5 tanta plerosque labes insanabilium flagitiorum oppressit.

XXIX, 1, 11 qui dum formidine successoris agitaretur in dies.

XXXI, 4, 10 quorum insidiatrix aviditas materia malorum omnium fuit.

XXXI, 10, 15 quae pro temporum captu per Gallias res rationesque poscebant, coll. XVI, 12, 10 cum res postulat.

XXXI, 12, 5 quid facto opus esset deliberabat.

XIV, 1, 4 civili iustoque imperio ad voluntatem converso cruentum.

XV, 2, 3 parum tuto loco innocentiam stare.

XV, 11, 16 et quoniam ad has partes opere contexto pervenimus, silere — incongruum est.

XV, 12, 5 evectus sum longius sed remeabo tandem ad coepta.

XVI, 7, 4 res monuit super hoc eodem Eutherio pauca sub-

Sallustius.

exsequebatur, coll. 20, 16. Tac. h. IV, 66.

C. 36, 5 tanta vis morbi ac veluti tabes plerosque civium animos invaserat, coll. I, 32, 4. h. I, 48, 19 D. si tanta torpedo animos oppressit. Liv. XXXIX, 9, 1. XLII, 5, 7.

C. 5, 7 agitabatur magis magisque in dies animus ferox inopia rei familiaris et conscientia scelerum.

C. 10, 3 ea (pecuniae, imperii cupido) quasi materies omnium malorum fuere.

C. 44, 5 quid tuae rationes postulent, coll. I, 70, 3 uti res posceret. 11, 1 pro tempore u. ö. 12, 3 ubi res postularet u. ö. Tac. h. II, 5 si res posceret.

C. 46, 2 quid facto opus esset (dubitans).

Iug. 85, 35 hoc est utile, hoc civile imperium, coll. c. 10, 6 imperium ex iustissimo atque optumo crudele intolerandumque factum.

I. 14, 4 quoniam parum tuta per se ipsa probitas est, coll. 31, 1 innocentiae plus periculi quam honoris est.

I. 79, 1 sed quoniam in eas regiones per Leptitanorum negotia venimus, non indignum videtur.

I. 4, 9 liberius altiusque processi (coll. C. 7, 7 ea res longius nos ab incepto traheret) — nunc ad inceptum redeo.

I. 95, 2 sed quoniam nos tanti viri res admonuit, idoneum

Ammianus.

serere, coll. XXIII, 4, 1 re ipsa
admoneor breviter — monstrare.

XVIII, 4, 2 diu noctuque.

XVIII, 6, 2 cum inerti et um-
bratili milite.

XVIII, 10, 1 genere fama po-
tentiaque circumspecti (viri).

XIX, 9, 9, exustae caloribus
terrae = XXIX, 5, 7, coll.
XVIII, 7, 5 in regionibus aestu
ambustis.

XX, 6, 4 contra haec oppi-
dani etc.

XX, 11, 14 cupiditate op-
pidi potiundi.

XXI, 6, 6 parabantur — in-
strumenta bellorum, coll. XXX,
2, 6. XXVI, 7, 12.

XXIII, 5, 19 adero ubique
vobis etc.

XXIII, 6, 76 pro opibus
quisque adsciscens matrimonia
plura vel pauca. unde apud eos
per libidines varias caritas di-
spersa torpescit.

XXIII, 6, 54 deserta aqua-
rum penuria.

XXII, 6, 56 partes — humi
gignentium fertiles.

XXIII, 6, 1 res adegit huc
prolapsa, ut in excessu celeri si-
tum monstrare Persidis, s. o. zu
XVI, 7, 4.

XXIV, 1, 2 per locorum in-
solentiam.

XXIV, 8, 5 ff.

XXV, 1, 18 nihil perpetiens
iam remissum, coll. XVI, 10, 3
ardor nihil perpeti poterat segne.

Sallustius.

visum de natura cultuque eius
paucis dicere.

I. 38, 3 u. ö. Tac. a. XV, 12.

I. 44, 1 exercitus — iners
inbellis, coll. Liv. XLIV, 38, 10.

I. 14, 7 rex genere fama at-
que copiis potens.

I. 19, 6 loca exusta solis ar-
doribus.

I. 76, 4 contra haec oppi-
dani etc.

I. 37, 4 cupidine caecus ob
thesauros oppidi potiundi, coll.
89, 6.

I. 43, 3 cetera instrumenta
militiae parare, coll. Liv. frgm.
I. XCI. XLII, 1, 9.

I. 85, 47 egomet in agmine
aut in praelio — vobiscum adero.

I. 80, 6 singuli pro opibus
quisque quam plurimas uxores
denas alii alii pluris — habent,
— ita animus multitudine distra-
hitur.

I. 48, 4 deserta penuria
aquae, coll. 7, 5 penuria aqua-
rum.

I. 79, 6 loca — nuda gignen-
tium, coll. 93, 4. 48, 3. 17, 5
ager frugum fertilis.

I. 17, 2 res postulare videtur
Africae situm paucis exponere.

I. 50, 6 insolentia loci.

cf. I. 53 c. 49, 5 sq.

I. 53, 6 dolus — nihil lan-
guidi neque remissi patiebatur,
coll. 88, 2 Marius — nihil apud
se remissum pati.

Ammianus.

XXVI, 10, 2 incultis moribus homo.

XXVII, 2, 1 Iovinus — instructus paratusque.

XIX, 7, 8 ad extremum diei, coll. XXVII, 2 6 ad usque diei extimum = XXIX, 5, 48.

XXVIII, 2, 8 cum nec audirentur nec quietum aliquid vel mite referri sentirent.

XXVIII, 4, 3 irritamenta gulae.

XXIX, 1, 8 semper officio locoque quem retinebat superior videbatur.

XXIX, 4, 2 quae negotium poscebat et tempus.

XXXI, 10, 15 ut in tali negotio, coll. XVII, 2, 1 = XXI, 10, 5 ut in tali re.

l. l. otioso milite circumvallari placuit barbaros inedia fatigatos, quia locorum iniquitate defendebantur, coll. XV, 10, 2 in via locorum asperitate confusus.

XXXI, 3, 6 verum longe aliter quam rebatur evenit, coll. XVII, 9, 3.

XXXI, 12, 7 ne paene iam partae victoriae — consors fieret Gratianus.

XXIX, 2, 16 et maiorum claritudini gloriae fuit et ipse posteritatem decoravit.

XXXI, 13, 5 in hoc tanto tamque confusae rei tumultu, u. ä. ö.

Sallustius.

I. 85, 39 incultis (v. l. incultum) moribus.

I. 74, 2 Numidae — parati instructique, coll. 53, 5. Liv. III, 14, 4 instructi paratique = XXXIV, 28, 8.

I. 21, 2 diei extremum erat, cf. Draeger hist. Synt. §. 199, 4 *wo gerade diese stelle fehlt*.

I. 105, 5 equites — rem uti erat quietam nuntiant.

I. 89, 7 = Tac. h. II, 62 irritamenta gulae.

I. 63, 5 ut ampliore quem gerebat (magistratu) dignus haberetur.

I. 56, 1 id quod negotium poscebat, coll. C. 50, 3.

I. 107, 6 uti in tali negotio, coll. C. 57, 5 in tali re.

I, 75, 10 locorum asperitate munitos = 89, 4, coll. 92, 9 propter iniquitatem loci. h. III, 34 Lucullum — fames — fatigabat, coll. C. 5, 3 inediae patiens. h. III, 27; cf. Liv. IX, 38, 5. XLIV, 5, 10. Tac. a. IV, 6. II, 80.

I. 7, 2 sed ea res longe aliter ac ratus erat evenit.

I. 82, 3 quod iam parta victoria ex manibus eriperetur.

cf. I. 85, 21 ff.

I. 4, 3 tanto tamque utili labori, coll. c. 14, 1 in tanta tamque corrupta civitate.

Ammianus.

XXI, 13, 2 timebo eum periculis obiectare circummuris, coll. XXVII, 6, 9.

XVIII, 6, 16 ad Persas abierat profugus, coll. XXVIII, 6, 24.

XIV, 3, 4 admissi flagitii metu exagitati.

XIV, 11, 11 Arctoae provinciae diu fessae.

XIV, 1, 2 male suetos.

XV, 8, 1 ad internecionem barbaris vastantibus universa.

XVI, 3, 3 scindebatur in multiplices curas, coll. XXIX, 4, 2. XXII, 10, 1.

XVI, 5, 3 fortuito cibo contentus.

XVIII, 9, 2 (civitas) Mesopotamiae plana despectat. coll. XIV, 11, 25 s. u.

XVIII, 2, 4 = XXXI, 6, 5 alimentorum satias, coll. XIX, 2, 14. XXV, 1, 4.

XX, 6, 6 lapidum recens structorum madoreque etiamtum infirmum, coll. XXXI, 6, 5.

XXIII, 3, 1 oppidum Crassorum — aerumnis insigne, coll. XV, 10, 10; *beliebtes* w.

XXIV, 1, 2 per plana camporum et mollia, coll. XIV, 2, 5.

XXVI, 1, 5 procul agebat (codd. iacebat).

XXV, 8, 2 immane quo quantoque ardore, coll. XV, 8, 15; *ä. ö.*

Sallustius.

I. 7, 1 statuit eum obiectare periculis.

I. 35, 1 profugus ex patria abierat.

Hist. I, 48, 7 scelerum conscientia exagitati coll. C. 14, 3 quos flagitium — exagitabat.

h. II, 41, 14 omnes provinciae regna — fessa bellis, coll. Tac. a. II, 5 fessas Gallias ministrandis equis.

h. III, 62 male iam adsueta (? D.)

h. II, 69, 9 Hispaniam — ad internecionem vastavimus.

h. I, 54 multiplex cura patres exercebat.

h. II, 66 cibum fortuitum — piscando (D. ex cj.), coll. Tac. h. II, 5.

h. II, 32 Lyciae — agros despectantem.

h. II, 29 frumenti satias; cf. Liv. XXV, 23, 16. Tac. a. III, 30.

h. III, 26 ne ex latere nova munimenta madore infirmarentur.

cf. h. II, 21 Saguntini fide atque aerumnis incluti; *häuf. w.*

h. IV, 17 Italiae plana ac mollia.

h. i. 3 Metello procul agente.

h. II, 79 immane quantum animi exarsere, coll. Tac. h. III, 62.

Ammianus.

XXV, 7, 12 inter dissensiones et turbamenta, coll. XXVI, 7, 8 in publicis turbamentis.

XXVI, 2, 1 suspectus altiora conari.

XXVI, 8, 14 taedio asperioris imperii.

XXIX, 1, 5 inquires homo, coll. XIX, 5, 1.

XV, 1, 1 nihil obtrectatores longi ut putant operis formidantes. tunc enim laudanda est brevitās cum moras rumpens intempestivas nihil subtrahit cognitioni gestorum, coll. XXIII, 6, 1.

Ammianus.

XX, 3, 8 metae noctis in comu desinentis angustum; tum latet (luna) parumper umbrata, etc.

XXVIII, 1, 46 in succidendis familiarum nobilium nervis.

XXX, 4, 9 sicam ingenii destringentes.

l. c. 9 ff.

Ammianus.

XIV, 3, 1 rege Persarum bellis finitimis illigato.

XV, 5, 28 post exsudatos magnos pro republica labores.

XV, 8, 13 audendi in tempore consideratus hortator.

XIV, 2, 12 omne iuventutis robur acciverunt.

Sallustius.

h. I, 41, 25 maxima turbamenta reipublicae, coll. Tac. h. I, 23.

h. IV, 11 suspectus — societatem composuisse, coll. Tac. h. I, 46.

h. I, 41, 7 taedium — tyrannidis Sullae.

h. I, 48, 11 u. ö., coll. Tac. a. VI, 18.

cf. Gran. Lic. p. 43 ed. Bonn. Sallusti opus nobis occurrit, sed nos ut instituimus moras et non urgentia omitemus, etc.

Cicero.

de div. II, 6, 17 quando incurrat in umbram terrae, quae est meta noctis, etc. (E.)

frgm. or. in toga cand. 21 ed. Bait. et Kays. nervos incidere civium Romanorum, coll. Phil. XII, 3, 8. Liv. XLIV, 28 nervos succiderunt (equorum).

l. c. duas in rempublicam sicas destringere.

cf. Cat. II, 18 ff.

Livius.

XXXI, 25, 8 ad illigandam Romano bello gentem (E), coll. XXXII, 22, 11.

V, 5, 6 ut novus — exsudet labor.

VII, 32, 11 qui audiendus dumtaxat magnificus adhortator sit (E).

III, 23, 1 robore iuventutis praemisso, coll. VIII, 29, 7 (E).

Ammianus.

XVI, 1, 2 res per Gallias virtute felicitateque correxit.

XVI, 12, 1 in unum robore virium suarum omni collecto, coll. XXXI, 10, 12.

XVI, 2, 8 nihil prolatandum existimans.

XVI, 3, 3 bellorum inundantium molem umeris suis vehens, coll. XXVI, 10, 4 conversam molem belli totius in Asiam.

XVII, 13, 3 in se pugnae molem suspicati vertendam.

XXIX, 6, 14 disiecta agminis mole.

XVI, 5, 1 ex praedictis Democriti.

XVII, 1, 7 locorum prudentes.

XIX, 6, 5 inopes consilii.

XIX, 11, 9 altis mentibus perpensantes, coll. 3, 2 corde altissimo retinens.

XIX, 11, 13 barbarorum mori obstinatorum, coll. XXV, 3, 10.

XXI, 3, 5 dignum est credere.

XXII, 8, 20 attollitur — placcide collis.

XXIX, 5, 9 concitato indigena milite.

XXX, 2, 3 semina radicitus amputari discordiarum.

XXXI, 2, 11 infidi inconstantes ad omnem auram incidentis spei novae perquam mobiles.

XXXI, 13, 4 minaciter circumferentem oculos truces.

Ammianus.

XIV, 9, 6 torvum renidens.

Livius.

XXXIX, 32, 4 felicitatem virtutemque collegae aequavit.

XXII, 40, 5 omne robur virium = XXXIII, 4, 4 (E).

XXI, 5, 2 nihil prolatandum ratus.

VII, 29, 5 in se molem omnem belli verterunt, coll. 32, 3, u. ä. ö. Tac. h. I. 61 u. das. *Heraeus*.

VII, 32, 11 versari media in mole pugnae, coll. XXVI, 6, 9.

III, 2, 13 magnam molem unius exercitus (E).

XXIII, 19, 5 praedictum dictatoris (E).

XXXIV, 28, 11 locorum prudentes.

XXVI, 18, 6 inops consilii.

IX, 7, 3 ingentem molem irarum ex alto animo cientis indicia (E).

IX, 32, 9 obstinatos mori Tuscos, u. ö.

VIII, 26, 6 dignius credi est (E).

XXXVIII, 20 placide acclives — colles (E).

XXIII, 5, 11 Poenus hostis ne Africae quidem indigena (E).

III, 19, 5 semina discordiae, coll. Tac. h. I, 53 (E).

XXIX, 3, 13 gente ad omnem auram spei mobili atque infida (E), coll. XLII, 39, 1.

II, 10, 8 circumferens truces minaciter oculos.

Tacitus.

a. IV, 60 torvus aut falsum renidens (E), cf. Sil. XIII, 375.

Ammianus.

Tacitus.

XIV, 11, 25 omnia despectare terrena, coll. XV, 9, 8.

XV, 8, 2 noxarum conscientia = XVI, 12, 61 = XXI, 15, 4.

XVI, 12, 51 e mediis saevientis pelagi fluctibus.

XVII, 3, 1 magnis curarum molibus stringebatur.

XVII, 9, 3 verborum volubilitate conspicui.

XXI, 12, 20 acerrimus belli instinator, coll. XXX, 1, 2.

XIX, 11, 13 quod ad ultimum paene tractus exitium in abrupto staret adhuc imperator.

XXII, 10, 1 distrahebatur multiformibus curis.

XXXI, 3, 11 interstincti colore caeruleo corpora simul et crines.

cf. h. II, 30. a. II, 43.

a. VI, 4 noxae conscientiam (cd. noxiam conscientiae).

a. XV, 46 quamvis saeviente pelago.

a. XII, 66 in tanta mole curarum.

b. III, 29 conspicuus — voce (E).

b. IV, 68 acerrimo instinctore belli, coll. I, 22.

b. I, 48 in abruptum tractus.

a. II, 40 Tiberium anceps cura distrahere (E).

a. IV, 57 facies — medicaminibus interstincta (E).

Bei diesem stand der sache lässt sich erwarten, dass auch etwelche ausbeute für die kritik der texte gewonnen wird. Dieselbe ist zwar nicht bedeutend. Doch wird z. b. Sall. h. I, 48, 19 die handschriftliche lesart *oppressit* gegen die aus einem codex des Nonius von Dietsch aufgenommene *obrepsit* durch Amm. XXVIII, 4, 5 geschützt; Tac. Ann. VI, 4 die von Nipperdey gebilligte conjectur von Grossetius gegen die handschriftliche lesart durch Amm. XV, 8, 2 gestützt, desgleichen die von Gardthausen angenommene vermuthung Kellerbauers Amm. XXVI, 1, 5 *agebat* durch Sall. hist. fr. inc. 3. Hinwiederum folgt, bei der freiheit der benutzung der vorbilder durch Ammian, nicht, dass seine schreibung XXVI, 10, 2 *incultis moribus* eine instanz gegen die lesart des cod. Vatic. Sall. I. 85, 39 *incultum moribus* bildet, so wenig als man mit berufung auf XIV, 9, 6 bei Tac. Ann. IV, 60 *torvum* empfehlen dürfte.

Dagegen wird wohl Ammian. XXVI, 4, 3: *indeque cum venisset Constantinopolim, multa secum ipse divolvens et magnitudine urgentium negotiorum iam se superari considerans, nihil morandum ratus* etc. das ebenso fremdartige als allein aus dieser

stelle des Ammian belegte compositum von *volvere* dahinfallen, wenn wir vergleichen Sall. C. 32, 1: *ibi multa ipse secum volvens, quod intellegebat* etc. — *optimum factu credens* etc. und I. 113, 1: *haec Maurus secum ipse diu volvens tandem promisit*, dazu Ammian selbst XX, 8, 2 *multavolvendo considerans*: statt *divolvens* wird zu schreiben sein *diu volvens*.

Ferner kommt in die unverständliche und widersinnige stelle Amm. XVI, 12, 24: *antea strenuus et miles et utilis praeter ceteros ductor* licht durch beziehung von Sall. C. 60, 4 und Amm. XXVIII, 3, 2; ich schlage vor zu lesen: *et miles ante alios strenuus et utilis praeter ceteros ductor*; vgl. die ob. angef. st.

Endlich versuche ich an drei stellen folgende textverbesserungen: XIV, 8, 9: *in quibus (Phoenices urbibus) amoenitate celebritateque hominum Tyros excellit*, vulg. *nominum*; zugegeben dass der plural statt des singular *nominis* (vgl. Sall. h. V, 14) bei einem Ammian zugelassen werden könnte (vgl. jedoch XV, 8, 19 *ampli nominis urbem*), so handelt es sich hier gar nicht um den berühmten namen der stadt, sondern um ihre grösse und schönheit, wie die ankündigung zeigt: *Phoenice urbibus decorata magnis et pulchris*; und als solche zählt er überhaupt nur die berühmten auf: *Sidon et Berytos* etc. mit zu ergänzendem prädicat *excellunt*. — XXIII, 3, 7 *postridie ventum est ad Callinicum, munimentum robustum et commercandi oportunitate gratissimum*, vulg. *opimitate*, was weder des sinns noch der construction halber sich halten lässt. — XXIV, 2, 9 *cuius obequitans moenia imperator et situm, obsidium omni cautela coeptabat*; *situm* zeugmatisch zu *obequitans* zu ziehen, ist für einen breiten erzähler wie Ammian doch wohl kaum zuzugeben; zudem vermisst man ein partic. praet. als mittelglied zwischen *obiectans* und *coeptabat*, dessen rest vielleicht in *et* vor *situm* enthalten ist: also vermuthe ich *cognito* oder *perspecto* oder *inquisito situ*.

Zürich.

Hans Wirz.

Zu Tacitus' Dialogus.

Cap. 6: *Ad voluptatem oratoriae eloquentiae transeo, cuius iucunditas non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus ac prope omnibus horis contingit*. — Ich schlage vor: *omnibus prope diebus ac prope omnibus foris*.

Berlin.

M. Oberberger.

XXIII.

Die quellen für die nachrichten der alten historiker über die Diadochenkämpfe bis zum tode des Eumenes und der Olympias.

(S. oben heft 3, p. 528).

4. Der kampf zwischen Eumenes und Antigonus.

Auch nach der zweiten satrapienvertheilung hat Diodor eine menge von ereignissen übergangen; in folge dessen sind zur vergleichung mit Plutarch (8) nur Photius kurze nachrichten da. Dieses cap. 8 in der biographie des Eumenes kann wieder so recht als beispiel dienen, wie Plutarch zu arbeiten pflögte. Es enthält ausser der bereits erwähnten verurtheilung Eumenes kriegsführung bis zu seiner niederlage; aber anstatt den feldzugsplan zu geben oder die operationen seines helden zu erzählen hat er nur anekdotenhafte gegenstände der aufzeichnung für werth erachtet. Eumenes erscheint zunächst am Ida, dann in Sardes; es entspricht dies dem Just. XIV, 1. 6 und 7 erwähnten¹⁾. Vom Ida hat Photius nichts, dagegen Eumenes aufenthalt in Sardes, seine absicht dort Antipater eine schlacht zu liefern und endlich sein scheiden von jener stadt auf Kleopatras bitten, hat er ganz wie Plutarch. Auch Eumenes verhandlungen mit Alketas und den übrigen Perdikkauern in Kleinasien können bei Arrian und Plutarch aus derselben quelle genommen sein. Weiterhin erzählt letzterer von einer eigen-

1) *Tunc exercitu in Aeoliam promoto inde Sardis profectus ad Cleopatram.*

thümlichen weise des Eumenes, seinen leuten sold zu verschaffen; er giebt den einzelnen abtheilungen die mittel in die hand, castelle und gehöfte in feindesland zu erobern; die beute wird dann gleichmässig getheilt. Es kann sein, dass hierauf das bei Photius 2. 41 erzählte geht²⁾. Den schluss des capitels bildet ein versuchtes attentat auf Eumenes; dies fehlt bei Photius, wohl aber findet es sich bei Justin.

Just. XIV, 1, 9.

Epistolis totis castris abiectae inveniuntur, quibus iis qui Eumenis caput ad Antigonum detulissent, magna praemia definiebantur.

Plut.

Καὶ ποτὲ γραμμάτων ἐν τῷ στρατοπέδῳ φανέντων, ἃ διεῖξεν οἱ τῶν πολεμίων ἡγεμόνες, ἑκατὸν ἰάλαντα καὶ τιμὰς διδόντες τῷ κτείναντι τὸν Εὐμένη.

In folge dessen geben die Makedonen Eumenes eine leibwache, wie Plutarch erzählt: dasselbe was Justin (1, 14) mit den worten: *omnes igitur operam suam certatim ad custodiam salutis eius offerunt*, angiebt. Nach Justin bedient sich Eumenes dabei noch der eigenthümlichen list, vor den Makedonen zu behaupten, er selbst habe die briefe ausgestreut, um ihre treue auf die probe zu stellen. Es mag dies wahr sein, wenigstens passt es sehr gut zu Eumenes character.

Endlich ist aus Justin noch der anfang von buch XIV nachzuholen. Nach diesem theilt Eumenes seinen truppen selbst seine verurtheilung mit und stellt es jedem frei, ihn zu verlassen. Diese nachricht erscheint dadurch glaubwürdig, dass Eumenes später in Nora (Plut. 10) ebenso handelt.

Diodor tritt mit seiner erzählung erst bei der entscheidung des krieges wieder ein. Eumenes befindet sich (c. 40) in Kappadokien; dort fällt zunächst ein unterfeldherr, namens Perdikkas, von ihm ab, wird aber überfallen und getödtet, während seine truppen in Eumenes heer eingereiht werden. Bald darauf folgt die entscheidungsschlacht. Plutarch erwähnt von derselben nur, dass Eumenes durch verrath ἐν Ὀρκυνίοις τῆς Καππαδοκίας geschlagen

2) Ἐπελθὼν ἀπρὸςδοχῆτως τοῖς οὐχ' ἐπ' αὐτῷ προσχώροις καὶ λίσαν πολλὴν καὶ χρήματα συλλαβὼν τὸν οἰκτεῖον στρατὸν κατεπλούτη.

sei; Justin erwähnt auch den verrath nicht (XIV, 2, 2), und Nepos endlich (5, 1) hat nicht einmal die schlacht, sondern spricht nur von Eumenes rückzug vor Antigonus übermacht. Man sollte beinahe meinen, dass Nepos worte: *hac ille percussus plaga*, nicht auf die kurz vorher erwähnte verurtheilung sich beziehen, sondern auf einen ausgefallenen bericht der niederlage. Nach dieser schlacht hat sich nun nach Plut. 9 Eumenes gewandtheit im glänzendsten lichte gezeigt. Zunächst soll es ihm gelungen sein, den verräther einzuholen und zu bestrafen; dann täuscht er seine verfolger über die richtung seiner flucht, kehrt wieder zurück zum schlachtfelde und bestattet daselbst seine todten. Ob auch diese beiden nachrichten aus der gemeinsamen quelle entnommen sind, ist wohl schwer zu entscheiden; etwas abentheuerlich klingen sie. Mehr anspruch auf dieselbe hat folgende erzählung Plutarchs. Eumenes stösst auf seiner flucht auf Antigonus gepäck; da er aber fürchtet, seine leute möchten sich mit der bente zu sehr beladen, so warnt er selbst den feindlichen anführer. Dasselbe berichtet auch Polyæn (IV, 8, 5); dieser ist aber in den meisten dingen, die Eumenes und Antigonus betreffen, wie wir noch sehen werden, der quelle Diodors und Plutarchs gefolgt. Es kommt hinzu, dass wendungen wie die Plutarchs an jener stelle τὸν χρόνον, ἐν ᾧ μά- λιστα τοῦ πολέμου τὰς ἐλπίδας εἶχεν, sich ganz besonders häufig bei Diodor in der Diadochengeschichte finden.

Nach verlust der schlacht flieht Eumenes nach Armenien zu, um dort neue truppen zu sammeln: καταταχόμενος δὲ und da von seinen soldaten viele zu Antigonus übergehen, wirft er sich in das feste castell Nora. So weit Diodor (41, 1). Von dieser flucht weiss Nepos mehr zu erzählen; derselbe rühmt (5, 2—3) Eumenes geschicklichkeit dem feinde immer da nur entgegenzutreten, wo er mit wenigen erfolgreichen widerstand leisten konnte. Scheinbar weicht Plutarch von Diodors bericht etwas ab; denn während nach Diodor Eumenes truppen anfangen zu Antigonus überzugehen, ist es bei Plutarch der feldherr selbst, der die soldaten entlässt. Brückner vereinigt beide berichte so, dass Eumenes, als sein plan, in Armenien neue truppen zu sammeln, durch den übergang seiner leute vereitelt wurde, auch die meisten übrigen entlassen habe, da er für sie in Nora keinen platz fand. Justin spricht sich über den letzten punkt fast in derselben weise wie Plutarch aus.

Plut. 10.

Ἐπεισε τοὺς πολλοὺς τῶν στρα-
τιωτῶν ἀπελθεῖν, εἴτε κηδό-
μενος αὐτῶν εἴτε ἐφέλκεσθαι
μὴ βουλόμενος ἐλάττωνας μὲν
τοῦ μάχεσθαι, πλείονας δὲ
τοῦ λανθάνειν ὄντας.

Just. XIV, 2, 3.

Ubi cum videret se fortunam
obsidionis subiturum maiorem
exercitus partem dimisit, ne
aut consensu multitudinis hosti
traderetur aut obsidio ipsa
multitudine gravaretur.

Nepos nennt dies castell phrygisch (*in castellum Phrygiae quod Nora appellatur*), was unmöglich richtig sein kann, da sich ja Eumenes auf der flucht von Kappadokien nach Armenien in dasselbe wirft. Plutarchs angabe (*εἰς Νῶρα, χωρίον ἐν μεθορίῳ Λυκαονίας καὶ Καππαδοκίας*) lässt sich mit Strabo (XII, A. 811) der den ort in das gebiet der Kataonen verlegt, vereinigen. Lykaonien und Kataonien können wohl als theile Kappadokiens aufgefasst werden. Die grössse des castells bestimmen Diodor und Plutarch in gleicher weise.

Diod. 41, 2.

Ἦν δὲ φρούριον τοῦτο παντε-
λῶς μικρὸν διὰ τὸ τὸν περι-
βολὸν ἔχειν μὴ πλεον
δυοῖν σταδίων.

Plut. 11.

Τόπῳ δυοῖν σταδίοις ἔχοντι
περίμετρον.

Ebenso stimmen beide auch in der anzahl der truppen überein, die bei Eumenes ausharren. Denn bei Plutarch kommt er mit 500 reitern und 200 mann zu fuss in Nora an, entlässt aber von diesen noch eine anzahl. Schätzt man diese letzteren auf 100, so kommt man auf Diodors 600 (41, 3).

Die unterredung zwischen Eumenes und Antigonus vor Nora berichtet Plutarch ausführlicher als Diodor. Zu beachten ist hierbei, dass von beiden schriftstellern ausdrücklich auf die frühere freundschaft der sich jetzt feindlich gegenüberstehenden feldherrn hingewiesen wird³⁾. Eumenes forderungen muss man sich aus beiden schriftstellern zusammenstellen; die hauptsache, dass ihm

3) Diod. 41, 6 τὴν προυπάρχουσαν φιλίαν ἀνανεωσάμενος; Plut. περιβαλόντες ἀλλήλους ἡσπάσαντο φιλικῶς καὶ οἰκίως, ὥστε δὲ ἀλλήλους περὶ χρημίνοι πολλὰ καὶ συνήθειαι γεγονότιες.

seine alten satrapien wiedergegeben würden, haben beide; Diodor erwähnt dann allein die ἀπόλυσις τῶν ἐγκλημάτων, die aber bei der rückgabe der satrapien selbstverständlich ist; bei Plutarch endlich verlangt Eumenes noch καὶ τὰς δωρεὰς ἀποδίδοσθαι. Dass diese δωρεαὶ auch an dieser stelle in Diodors quelle gestanden haben, geht aus c. 50, 4 hervor. Dort knüpft Antigonos von neuem mit Eumenes unterhandlungen an, er will ihm alles bewilligen, was er früher gehabt habe, und noch mehr dazu (καὶ λαβεῖν δωρεὰς πολλὰ πλεονέκτους ὧν πρότερον ἦν ἐσχηκώς καὶ σιτραπεύειν μεῖζονα). Soweit also weisen beide autoren wieder auf dieselbe quelle zurück. Hierzu kommt bei Plutarch noch folgendes. Vor der zusammenkunft fordert Eumenes geiseln für seine sicherheit, worauf ihm Antigonos bemerkt, dass er einem mächtigeren gegenüberstehe. Eumenes antwort ⁴⁾ ist ganz ähnlich derjenigen, die er Onomarchus in einem gespräch kurz vor seinem tode giebt und die Plutarch (18) und Nepos (11) theilweise wörtlich übereinstimmend mittheilen. Wenn nun diese zweite erzählung der gemeinsamen quelle entstammt, so wird es auch wohl mit der ersten der fall sein; die entscheidung der frage mag bis zur zweiten aufgeschoben werden.

Eudlich erzählt Plutarch am schluss des capitels, dass die Makedonen sich in scharen herbeigedrängt hätten, um Eumenes zu sehen, da seit Kraterus tode von niemand so viel die rede gewesen sei. Wenn das vorhergehende und das folgende der gemeinsamen quelle entstammt, so ist kein grund vorhanden, dieses stück aus einer anderen abzuleiten.

Eumenes bedingungen scheinen Antigonos damals noch nicht annehmbar gewesen zu sein; denn wenn er nach Diodor die entscheidung über dieselben Antipater überliess, so ist dies wohl nur eine ausflucht. Plutarch erwähnt das resultat der unterredung nicht. Gleich darauf bricht Antigonos unter zurücklassung einer starken belagerungsmannschaft auf (Diod. τοῦ δὲ χωρίου τὴν ἱκανὴν φυλακὴν ἀπολιπὼν ὤρνησεν. Plut. 11 φρουρὰν καταλιπὼν ἀνέξεν). C. 42 erzählt dann Diodor, dass von Eumenes eine gesandtschaft unter führung des Hieronymus περὶ ὁμολογιῶν an Antipater abging. Auch Justin berichtet über diese gesandtschaft

4) Οὐδένα ἱμαντοῦ κρείττονα νομίζω, μέχρι ἂν ὃ τοῦ ξίφους κύριος.

(XIV, 2, 41)⁵); ob dieselbe bis zu Antipater gelangte, wird nicht erzählt. Nach Diodor fordert Antigonos bald darauf, als er Antipaters tod vernommen hat, den führer der gesandtschaft, Hieronymus, auf zwischen ihm und Eumenes den frieden zu vermitteln. Plutarch hat die absendung des Hieronymus an Antipater übergangen und spricht nur von der letzteren an Eumenes (12); Justin dagegen fährt an jener oben angeführten stelle fort: *A quo (Antipatro) cum auxilia Eumeni missa Antigonus didicisset, ab obsidione recessit.* Diese nachricht ist in keiner weise mit den übrigen zu vereinigen. Brückner erkennt darin ein sicheres zeichen, dass Justin eine andere quelle benutzt hat. Indess hat schon Droysen (p. 214 an.) bemerkt, worauf der irrthum beruht. Arrhidaeus nämlich, der satrap Kleinphrygiens, hatte, als er mit Antigonos in kampf gerieth, ein corps zur entsetzung des Eumenes abgeschickt (Diod. 52); und zwar that er dies in übereinstimmung mit Polysperchon, dem nachfolger Antipaters im reichsverweseramte. Wir haben hier nun wieder ein beispiel von dem grenzenlosen leichtsinn Justins beim excerptiren. Die gesandtschaft unter Hieronymus geht noch an Antipater ab, dessen tod Justin übergeht; und weil nun in übereinstimmung oder auf veranlassung Polysperchons Arrhidaeus jenes corps abschickt, schreibt dies Justin dem Antipater zu, der für ihn noch nicht todt ist. Der ganze irrthum Justins ist aber aus seinem unvernünftigen zusammenziehen des originals entstanden. Das aber wird festzuhalten sein, dass in folge der absendung jenes corps Antigonos mit Eumenes unterhandlungen anknüpfte oder sie wenigstens beschleunigte, um seinen feinden zuvorzukommen.

Während der belagerung wendet Eumenes ein eigenthümliches mittel an, um seine pferde in brauchbarem zustande zu erhalten; Diodor, Plutarch und Nepos haben hierüber fast dieselben worte.

Diod. 42.

Plut. 11.

Nep. 5.

Ὅρῶν δὲ τοὺν ἵππους διὰ τὴν ἐν τῇ στενο- χωρίᾳ τραχύτητα μὴ	Ἐπεὶ δὲ τοὺς σὺν αὐτῷ πολιορκουμένους ἢ στενοχωρίᾳ μάλι-	In quo cum circum- sederetur et vereretur, ne uno loco manens
--	---	--

5) Legatos deinde ad Antipatrum, qui solus par Antigoni viribus videbatur, supplices mittit.

Diod. 42.

δυναμένους γυμνάζεσθαι, πρὸς τὴν ἐν ταῖς ἵππομαχίαις χρεῖαν ἀχρήσιους ἑσόμενους, ἐπενοήσατο τινὰ ξένην καὶ παρηλλαγμένην τῶν ἱππων γυμνασίαν. Τὰς γὰρ κεφαλὰς αὐτῶν ταῖς σειραῖς ἀναδεσμεύων ἐκτινων δοκίων ἢ πατάλων δύο ἢ τρεῖς δοκίδας αλωρήσας, καὶ συναναγκάζων τοῖς ὀπισθίοις ποσὶν ἐπιβεβηκέναι, τοῖς δ' ἐμπροσθεν μόγις ψαύειν τῆς γῆς μικρὸν ἀπολείποντας· εὐθὺς οὖν ὁ μὲν ἵππος βουλόμενος στηρίζεσθαι τοῖς ἐμπροσθίοις διεπονεῖτο τῷ τε σώματι παντὶ καὶ τοῖς σκέλεσι, συμπασχόντων ἀπάντων τῶν κατὰ τὸν ὄγκον μελῶν. Τοιαύτην δὲ γινομένης κινήσεως ἰδρῶς τε πολὺς ἐκ τοῦ σώματος ἔξεχέτο καὶ τῇ τῶν πόνων ὑπερβολῇ τὴν ἀκρότητα τῶν γυμνασίων τοῖς ζώοις περιεποιεῖτο.

Plut. 11.

στὰ πάντων ἐβλαπεν.. τῶν δ' ἱππων ἑκαστον ὀυτῆρσι μεγάλοις εἰς τὴν ὀροφὴν ἀναδεδεμένοις ὑποζώσας ἐκ τῶν περιτὸν ἀνέχοντα μερῶν ἐμετεώριζε καὶ παρήγειρε διὰ τροχίλλας, ὥστε τοῖς μὲν ὀπισθίοις σκέλεσιν ἐπὶ τῆς γῆς ἐρεΐδεσθαι, τοῖς δὲ ἐμπροσθίοις ποσὶν ἀκρωνύχους ἐψαύειν. Οὕτω δ' ἀνηρτημένους οἱ ἱπποκόμοι παρεστῶτες ἅμα ταῖς τε κραυγαῖς καὶ ταῖς μάστιξιν ἐπηρέθιζον· οἱ δὲ πιμπλάμενοι θυμοῦ καὶ ὀργῆς τοῖς μὲν ὀπισθίοις ἐνήλλοντο καὶ διεσκίριων σκέλεσι, τοῖς δὲ μετεώροις ἐφειμέναι στηρίσασθαι καὶ κροτοῦντες τὸ ἔδαφος κατετείνοντο πᾶν τὸ σῶμα καὶ πολὺν ἥφλεσαν ἰδρῶτα καὶ σταλαγμόν, οὔτε πρὸς τάχος οὔτε πρὸς δῶμην γυμναζόμενοι κακῶς.

Nep. 5.

equos militares perderet, quod spatium non esset agitandi, callidum fuit eius inventum, quem ad modum stans iumentum coalesieri exercerique posset, quo libentius et cibo uteretur et a corporis motu non removeretur. Substringebat caput loro altius quam ut prioribus pedibus plane terram posset attingere; deinde post verberibus cogebat exsultare et calces remittere. Qui motus non minus sudorem excutiebat, quam si in spatio decurreret.

Auch in Eumenes benehmen den soldaten gegenüber stimmen Plutarch und Diodor überein; Diodor (42, 5) sagt: Τοῖς δὲ σιρραιώταις ἅπασιν τὰς αὐτὰς τροφὰς παρείχετο, μετέχων αὐτὸς τῆς

λιτότης. Diese λιτότης wird von Plutarch (c. 11) näher beschrieben: Τοῦ χωρίου σῖτον καὶ ὕδωρ ἄφθονον καὶ ἄλλας καὶ ἄλλο μηδὲν ἔχοντος ἐδώδιμον μηδὲ ἡδυσμα πρὸς τὸν σῖτον.

Während so Eumenes eingeschlossen ist, wirft Antigonos die übrigen feldherrn der perdikkanischen partei zu boden; natürlich wird dieser feldzug von Plutarch und Nepos nicht erwähnt, da in demselben Eumenes keine rolle spielt. So ist denn Diodor die einzige quelle; nur über Antigonos sieg hat Polyäen (IV, 6. 7) noch einiges. Bei beiden ist die situation im allgemeinen dieselbe; Antigonos überrascht die feinde, wendet sich beim beginn des kampfes nicht gegen Alketas, sondern gegen das noch ungeordnete fussvolk. Am schluss sagt Polyäen: χωρὶς μάχης ἐνίκησε, während Diod. 45 zu lesen ist τροπῆς δὲ παντελῶς γενομένης. Es ist das gerade kein widerspruch, wie Wesseling meint. Das fussvolk des Alketas ist von vornherein in schrecken gesetzt (Diod. 45, 1 κατεπλήξατο τοὺς πολεμικούς); so wird beim angriff des Antigonos unter den ungeordneten scharen der Perdikkaner eine Panik ausgebrochen und, ohne dass es zum kampf kam, eine allgemeine flucht eingerissen sein. Natürlich bezieht sich das ἄνευ μάχης nur auf das fussvolk, nicht auf die reiterei, die ja nach Diodor wirklich zum kampf kommt.

Von Pisidien wendet sich die erzählung bei Diodor nach Europa, um Demades und Antipaters tod nebst Polysperchons nachfolge im reichsverweseramte zu berichten. Damit jedoch die untersuchung bei Plutarchs Eumenes bleiben kann, will ich erst die ereignisse in Asien bis auf Eumenes tod zusammenhängend behandeln und dann erst nach Europa übergehen.

In Asien glaubt jetzt Antigonos nach Antipaters tode seine hochfliegenden pläne ausführen zu können.

Diod. 50, 2.

Περιβαλλόμενος δὲ ταῖς
ἐλπίσι τὴν τῶν ὀλῶν ἡγε-
μονίαν.

Plut. 7.

Οὐδὲν ἔτι μικρὸν ἐλπίζων,
ἀλλὰ τῇ γνώμῃ τὴν ὀλὴν πε-
ριβαλλόμενος ἡγεμονίαν.

Zu solchen unternehmungen glaubt er Eumenes gebrauchen zu können; deshalb lässt er ihm durch Hieronymus sagen, jener solle ihm φίλος καὶ συνεργός (Plut.) oder φίλος καὶ σύμμαχος

(Diod.) sein. Nachdem er ihm hierauf einen eid abgenommen hat, schreibt Diodor sehr unbestimmt, hebt er die belagerung von Nora auf. Den inhalt des eides erfahren wir aus Plutarch; dieser scheint sogar den wortlaut vor sich gehabt zu haben (c. 12). Antigonus hatte im eide nur ἀφοσιώσεως ἔνεκεν die könige erwähnt, im übrigen will er Eumenes auf seinen namen vereidigen lassen; Eumenes aber ändert dies dahin, dass er nicht nur mit Antigonus dieselben freunde und feinde haben will, sondern auch mit Olympias und den königen. Diese änderung wird dann von den ihn belagernden Makedonen gut geheissen. Damit hat er aber thatsächlich Antigonus hintergangen; dasselbe scheint auch Nepos (5, 1) anzudeuten: *Simulata deditione, dum de condicionibus tractat, praefectis Antigoni imposuit.*

Nicht genau übereinstimmend dagegen wird die dauer der einschliessung angegeben; Plut. c. 12 ἤδη δὲ τῆς πολιορκίας χρόνον λαμβανούσης; Diod. 53, 5 ἐνιαυτοῦ δ' οὐσῆς τῆς πολιορκίας; Nep. 5, 7 tenuit se uno loco, quamdiu hiems fuit, quod castra sub dio habere non poterat. Auch die vorhergehenden worte: *quoties cunque voluit, apparatus et munitiones Antigoni alias incendit, alias disiecit*, scheinen darauf hinzudeuten, als ob es in Eumenes macht gestanden habe, Nora zu verlassen, eine auffassung, die der diodorischen durchaus widerspricht. Sie widerspricht aber auch dem bei Nepos folgenden *simulata deditione*; denn diese wäre dann nicht nöthig gewesen.

Das nächste, was Eumenes zu thun hat, ist das sammeln der im lande zersprengten truppen.

Diod. 53, 6.

Ἀναλαμβάνων τοὺς προγεγονότας
φίλους καὶ τοὺς κατὰ τὴν
χώραν πλανωμένους τῶν
συνεστρατευκότων αὐτῷ πρό-
τερον.

Plut. 12.

Καὶ συνῆγε τῶν στρατιωτῶν
ὅσοι διασπαρέντες ἀπὸ τῆς
φυγῆς ἐπλανῶντο κατὰ
τὴν χώραν.

Bald hat er mehr als 2000 mann um sich, ungerechnet die 500 von Nora (Diod. 55, 7); Plutarch nennt nur reiter als den wichtigsten truppentheil, und zwar 1000. Rasch eilt Eumenes mit diesen aus Kappadokien, denn er hat allen grund Antigonus zu

fürchten. (Plut. 12 am ende). Auf dieser flucht erhält er von Olympias und Polysperchon briefe, in derem inhalt Plutarch und Diodor zum theil wörtlich übereinstimmen. Mit recht führt Brückner die genaue kenntniß des inhalts der briefe auf einen schriftsteller zurück, der jenen angelegenheiten sehr nahe stand. Im allgemeinen hat Plutarch alles mehr zusammengezogen.

Diod. 58, 1.

Εὐμένης μὲν ἄρτι τὴν ἐκ τοῦ
φρουρίου πεποιημένους ἀποχώ-
ρησιν ἐκομίσσατο τὰς ἐπι-
στολάς.

Plut. 13.

Φεύγοντι δὲ Εὐμένει γράμματα
χομίζεται.

Dass Polysperchon einen brief an Eumenes abgesandt hat, ist von Diodor schon c. 57 bei besprechung der lage Makedoniens erwähnt; c. 58 wird der bericht darüber wieder aufgenommen und ergänzt.

Diod. 58, 1.

Ὅτι πενταχόσια μὲν τά-
λαντα διδόασιν αὐτῷ δωρεὰν
οἱ βασιλεῖς εἰς ἐπανόρ-
θωσιν τῶν γεγενημένων περὶ
αὐτὸν ἐλαττωμάτων.

Plut. 13.

Καὶ τῶν ἐν Κονίνοις χρημάτων
πενταχόσια μὲν τάλαντα
λαβεῖν εἰς τὴν τῶν Ἰδίων
ἐπανόρθωσιν.

Ueber Olympias brief ist Nepos mit Diodor zu vergleichen.

Diod. 58, 3.

Ἡξίου δ' αὐτὸν ἡ Ὀλυμπιάς
συμβουλευσαι πότερον
αὐτῷ δοκεῖ συμφέρειν μένειν
αὐτὴν ἐν Ἠπειρῷ καὶ μὴ πι-
στεύειν τοῖς αἰεὶ δοκοῦσι μὲν
ἐπιμεληταῖς εἶναι, τῇ δὲ ἀλη-
θεῖα τὴν βασιλείαν εἰς ἐαυ-
τοὺς μεθιστῶσιν, ἣ ἐπανερχε-
σθαι. Ὁ δ' Εὐμένης πρὸς
μὲν Ὀλυμπιάδα παραχρῆμα
ἀντεγράψε συμβουλευόν

Nep. 6, 3.

Ad hunc Olympias mater quae
fuerat Alexandri, cum litteras
et nuntios misisset, in Asiam
consultum, utrum regnum re-
petitum in Macedoniam ve-
niret (nam tum in Epiro ha-
bitabat) et eas res occuparet,
huic ille primum suavit, ne
se moveret et expectaret, quo-
ad Alexandri filius regnum
adipisceretur.

Diod. 58, 3

κατὰ τὸ παρὸν μένειν ἐν
Ἡπείρῳ, μέχρι ἂν ὁ πό-
λεμος λάβῃ τινὰ χρῆσιν.

Nep. 6, 3

Aus Diodors stelle erklärt sich auch das bei Nepos ungewöhnliche *utrum* in der einfachen frage. Auch die worte (6, 3): *petit autem ab Eumene absente, ne pateretur Philippi domus ac familiae inimicissimos stirpem quoque interimere ferretque opem liberis Alexandri*, lassen sich vergleichen mit Diodors (50, 2) *δεομένης καὶ λιπαρούσης βοηθεῖν τοῖς βασιλεῦσι καὶ εὐνυτῇ κτλ.* Was dagegen weiterhin (§. 4) bei Nepos steht, ist irrthümlich in den brief der Olympias gerathen; denn es gehört, wie klar aus Diodor und Plutarch hervorgeht, in den Polysperchons. Nepos schreibt nämlich: *Id quo facilius faceret, se omnibus praefectis, qui in officio manebant, misisse litteras, ut ei parerent eiusque consilio uterentur.* Es besagt dies dasselbe wie bei Diodor (58, 1): *Διότι γράμματα ἀπέστειλαν οἱ βασιλεῖς πρὸς τοὺς ἐν τῇ Κιλικίᾳ στρατηγούς καὶ θησαυροφύλακας, ὅπως καὶ ἱάλλα συμπράττωσι προθύμως, ὥς ἂν ἀποδειγμένῳ στρατηγῷ τῆς ὅλης Ἀσίας αὐτοκράτορι.* Während nun bei Plutarch dieser gegenstand an der richtigen stelle steht (c. 13 *περὶ δὲ τούτων καὶ Ἀντιγένει καὶ Τευτάμῳ ἐγγράφεισαν*), begeht er an einer andern stelle einen ähnlichen irrthum wie Nepos. Nach Plutarch nämlich schrieb Olympias an Eumenes, er möge kommen und den sohn Alexanders in seine obhut nehmen. Es ist aber dies der bis auf die worte übereinstimmende inhalt eines briefes Polysperchons an Olympias bei Diodor.

Diod. 49, 4.

Ὀλυμπιάδα . . . μετεπέμπετο,
παρὰ καλῶν τὴν ἐπιμέλειαν
τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱοῦ
παιδὸς ὄντος παραλαβεῖν
57, 2.

Ἐγραψε δὲ καὶ πρὸς Οὐλυμπιάδα ἵνα τὴν ταχίστην εἰς Μακεδονίαν καταντήσῃ.

Plut. 13.

Ὀλυμπιάδος μὲν παρακα-
λούσης ἐλθόντα τὸ Ἀλε-
ξάνδρου παιδίον παρα-
λαβεῖν καὶ τρέφειν ὥς
ἐπιβουλευόμενον.

Diod. 57, 2

Plut. 13

καὶ παραλαβοῦσα τὸ Ἀλε-
ξάνδρου παιδίον, ἐπιμέ-
λειαν αὐτοῦ ποιῆται..

Da aus der übereinstimmung zwischen Nepos und Diodor klar ist, welchen inhalt Olympias brief an Eumenes gehabt hat, so muss Plutarch das versehen begangen haben, den brief, den Olympias von Polysperchon bekommt, mit dem, den sie an Eumenes abschickt, zu verwechseln. Denn dass Diodor und Plutarch dieselbe quelle vor sich gehabt haben, zeigt der wortlaut ⁶⁾.

Nach empfang dieser briefe ist Eumenes entschlossen alles für das königliche haus zu wagen; wenigstens berichten so übereinstimmend Diodor und Plutarch.

Diod. 58, 4.

Nep. 6, 5.

Διέλαβε ἀρμόζειν ἑαυτῷ πάντα
κίνδυνον ἀναδέχασθαι τῆς τῶν
βασιλέων σωτηρίας ἔνεκεν.

His rebus Eumenes permotus
satiatus duxit, si ita tulisset
fortuna, perire bene meritis
referentem gratiam quam in-
gratum vivere.

Hierauf begiebt sich Eumenes auf Polysperchons anweisung zu den Argyraspiden. Bei Justin, der nichts von dieser correspondenz hat, geschieht es aus andern motiven (XIV, 2, 6: *Omnia igitur circumspicienti optimum visum est ad Alexandri Magni Argyraspidas decurrere*). Da der epitomator die veränderungen in Europa und die verhandlungen mit Eumenes ausgelassen hat, geht

6) Bei Droysen (p. 198 und 199) ist die sachlage ganz falsch dargestellt. Zunächst hat er die worte Plut. 13 γράμματα παρὰ τῶν ἐν Μακεδονίᾳ τὴν Ἀντιγόῃ δειδοκῶτων αὔξειν fälschlich als besondere briefe neben denen Polysperchons und der Olympias verstanden. „Andere briefe aus Makedonien zeigten ihm, dass man dort vor Antigonos in der grössten besorgniss sei“. Unter δειδοκῶτων kann niemand anders verstanden werden, als die nachher mit μὲν und δὲ im gleichen casus angefügten Olympias und Polysperchon. (Ὀλυμπιάδος μὲν — Πολυσπέρχοντος δὲ). Zweitens schreibt Droysen: „Endlich bat sie ihn (Olympias den Eumenes), dass er den kleinen Alexander, der in Makedonien nicht sicher genug sei, ja dem man nach dem leben stehe, zu sich nach Asien nehmen und für seine erziehung sorgen möchte“. Hier ist in Plutarchs stelle das ἐλθόντα übersehen; nach Plutarch falscher auffassung soll Eumenes nach Europa kommen.

er mit der allgemeinen redensart *optimum visum est* zu den Argyraspiden über.

Eumenes aufnahme bei letzteren geschieht bei Diodor (59, 3) *φιλοφρόνως*, bei Plutarch *φιλανθρωπῶς*; man bewundert und beneidet ihn zugleich. Um sich vor missgunst zu schützen, schlägt er einen doppelten weg ein.

Zunächst nimmt er die 500 talente nicht.

Diod. 60, 2.

Plut. 13.

Οὐκ ἔφησε λήψεσθαι· μὴ γὰρ
προςδεῖσθαι.

Τὰ χρήματα μὴ λαβεῖν ὡς οὐ-
δὲν δεόμενος.

Zweitens, um eine einheitliche leitung zu ermöglichen, ohne dass dabei irgend einer sich etwas vergäbe — die übrigen feldherrs weigern sich in Eumenes zelt zur berathung zu kommen:

Plut. 13.

Polyaen IV, 8, 2.

Οὕτε ἱκεῖνων βαδίζειν βου-
λομένων πρὸς αὐτόν.

Βαδίζειν ἐπὶ τὴν σκηνὴν
αὐτοῦ κατοκνούντων.

schlägt er vor, ein zelt mit den waffen und kroninsignien Alexanders zu errichten und dort sich über alle wichtigen angelegenheiten zu berathen. Diesen rath giebt er angeblich in folge eines traumes. Dieser oder wenigstens die anordnungen zur errichtung des zelttes finden sich bei Plutarch, Diodor, Nepos und Polyaen mit vielen wörtlichen übereinstimmungen. Zunächst ist es bei Diodor und Plutarch die *δαισινδαιμονία*, durch welche Eumenes die übrigen feldherrn bei dieser gelegenheit sich dienstbar macht⁷⁾. Ueber den traum selbst stehen sich vor allem Polyaen und Diodor sehr nahe.

Diod. 61.

Poly. IV, 8, 2.

Nep. 7, 2.

Εὐθὺς οὖν κατα-
σκευασθείσης με-
γαλοπρεποῦς σκη-

Προσεκύνησαν οἱ
Μακεδόνες τὸν
Ἀλέξανδρον καὶ

In principiis Alexandri
nomine *tabernaculum*
statuit in eoque sel-

7) Plut. 3 ἐπήγε δαισινδαιμονίαν; Diod. 61, 3 ἅμα δὲ καὶ τῆς κατὰ τὸν βασιλεία δαισινδαιμονίας ἐνισχυούσης.

Diod. 61

νῆς ὃ τε θρόνος
ἔχων τὸ διάδημα
καὶ τὸ σκῆπτρον
ἐτίθη καὶ τὰ ὀπλα
οἷς εἰώθει χρῆσθαι,
καὶ κειμένης ἐσχάρας
ἐχούσης πῦρ ἐπέθρον
ἐκ κιβωτοῦ χρυσοῦ
πάντες οἱ ἡγεμόνες
τόν τε λιβανωτὸν
καὶ τῶν ἄλλων
εὐωδῶν τὰ πολυ-
τελέστατα, καὶ προσ-
εκύνουσαν ὡς θεὸν
τὸν Ἀλέξανδρον,
ἀκολούθως δὲ τού-
τοις δίφρων πολ-
λῶν κειμένων, ἐκά-
θιζον ἐπὶ τούτων οἱ
τὰς ἡγεμονίας ἔχοντες
καὶ συνεδρεύοντες
ἐβουλευόντο περὶ
τῶν αἰεὶ κατεπειγόν-
των.

Poly. IV, 8, 2

συνεβούλευσαν ἐκ τῶν
βασιλικῶν χρημάτων
σκηνὴν κατασκευ-
άσαι βασιλικήν,
καὶ θρόνον χρυ-
σοῦν βασιλικῶς κε-
κοσμημένον· ἐπὶ δὲ
τούτου χρυσοῦν στέ-
φανον ἔχοντα διά-
δημα βασιλικόν, καὶ
παρὰ τὸν θρόνον
ὀπλα καὶ μέσον
σκῆπτρον καὶ πρὸ
τοῦ θρόνου τράπεζαν
χρυσήν· ἐπὶ δὲ ταύ-
της ἐσχαρίδα καὶ
λιβανωτίδα χρυσήν
καὶ λιβανωτὸν
καὶ θυμιάματα
εὐώδη· ἀλλὰ μὴν
καὶ δίφρους ἄρ-
γυροῦς ἐν τῇ σκηνῇ,
ἐφ' ὧν οἱ πάντες
ἡγεμόνες βουλευ-
οῖντο περὶ τῶν
κοινῶν πραγμάτων.

Nep. 7, 2

lam auream cum
sceptro ac diadematē
iussit poni eoque
omnes cotidie conve-
nire, ut ibi de sum-
mis rebus consilia
caperentur.

Plut. 13.

Τιθέντες οὕτω σκη-
νὴν βασιλικήν καὶ
θρόνον Ἀλεξάνδρῳ
καταπεφημισμένον
ἐκεῖ συνεπορεύοντο
βουλευόμενοι περὶ
τῶν μεγίστων.

Nepos erzählt dies nach Eumenes vereinigung mit den satrapen des ostens; auch Diodor erwähnt dasselbe dort noch einmal (XIX, 15, 3). Für die nun folgenden ereignisse, Eumenes truppenwerbung, versuche des Ptolemaeus und Antigonos, die Argyraspiden zum abfall von Eumenes zu bringen, des letzteren aufenthalt in Kilikien und Syrien, seine gefährliche lage am Tigris Seleukus gegenüber, ist Diodor einzige quelle; Plutarch tritt mit seiner erzählung erst wieder ein, als Eumenes bereits im osten ist.

Der erste zusammenstoß des Eumenes mit Antigonos findet am Koprates statt, einem nebenfluss des Pasitigris (Plut. 14, Diod. XIX, 17 ff.). Ungenau verlegt Plutarch den kampf an den Pasitigris; im übrigen stimmen die angaben beider überein. Nach Plutarch bat Eumenes allein die annäherung der feinde gemerkt; aber auch bei Diodor (XIX, 18, 4) ist beim kampf nur von Eu-

menes die rede ⁸⁾. Wenn hierbei Plutarch von der aufstellung der verbündeten feldherrn den ausdruck *παρὰ φυλάττοντες* braucht, so stimmt dies ebenfalls mit Diodor vollkommen überein, da jene, wie letzterer ausführlich berichtet, die ganze linie des Pasitigris besetzt haben. Nach den angaben beider endlich kommt eine grosse menge von Antigonus soldaten im strome um, die zahl der gefangenen ist bei beiden 4000.

Den hierauf folgenden marsch des Antigonus nach Medien hat Plutarch natürlich nicht, da er Eumenes nicht speciell betrifft. Während des zieht Eumenes heer nach Persis, woselbst der satrap des landes, Peukestas, durch grossartige opferfeste die Makedonen für sich zu gewinnen sucht. Von diesen festen giebt Diodor eine ausführliche schilderung; aber auch Plutarch hat sie offenbar im auge bei der characterisirung der verbündeten satrapen, (c. 13) unter denen er Peukestas namentlich nennt ⁹⁾.

Um seine stellung zu wahren, schlägt Eumenes wieder einen doppelten weg ein; den einen berichten Polyaen und Diodor, den zweiten Plutarch und Diodor.

Diod. XIX, 23, 1 ff.

Polyaen IV, 8, 3.

Ἄ δὴ θεωρῶν Εὐμένης καὶ συλλογίζομενος τὸν Πευκέστην πολιτεύεσθαι πρὸς τὸ πλῆθος τῆς στρατηγίας ὀρεγόμενος (vergleiche die stelle bei Plutarch), ἐπλάσαστο ψευδεῖς ἐπιστολάς.

Ἦν δὲ ὁ νοῦς τῶν γεγραμμένων ὅτι τὸ μὲν Ἀλεξάν-

Εὐμένης ἐν τῇ Περσίδι τοὺς στρατιώτας ὁρῶν ὑπὸ Πευκέστου δημαγωγοῦμένους οἴνῳ καὶ διανομαῖς, δεδοικῶς μὴ περισπάσῃ πᾶσαν τὴν ἡγεμονίαν, ἐπιτολὴν προήνεγκεν ὡς παρὰ Ὀρόντιου τοῦ σατραπίου τῆς Ἀρμενίας γεγραμμένην Συ-

8) Plut. οἱ μὲν ἄλλοι παραφυλάττοντες οὐδὲ ἦσαντο, μόνος δὲ Εὐμένης ὑπέστη. Diod. Εὐμένης δὲ πυθόμενος παρὰ τῶν κατασκόπων τὴν ἐπιβολὴν τῶν πολεμίων.

9) Besonders folgende worte sind bezeichnend: Τοὺς δὲ Μακεδόνας κολακεύοντες ἐκκεχυμένως καὶ καταχορηγοῦντες εἰς δαίπνα καὶ θυσίας ὀλίγου χρόνου τὸ στρατόπεδον ἀσωτίας πανηγυριζούσης καταγώγιον ἐποίησαν καὶ δημαγωγοῦμενον ἐπὶ αἰρέσει στρατηγῶν ὄχλον, ὥσπερ ἐν δημοκρατίαις. Genauer noch spricht Plutarch c. 14 hierüber: Ὁ μὲν γὰρ Πευκίστας ἐν τῇ Περσίδι λαμπρῶς αὐτοὺς ἐσιτίασαι κτλ. Hiermit ist noch Diod. XIX, 31, 4 zu vergleichen; dort sagt er vom Eumenes „ἡναγκάσθη πεισθῆναι τῷ πλῆθει“, im gegensatz zu Antigonus „ὁ δ' Ἀντίγονος τοῦναντίον χωρεῖς δημαγωγίας βεβαίως ἔχων τὴν ἡγεμονίαν“.

Diod. XIX, 23, 1 ff.

δρου παιδρον Ὀλυμπιάς
 παραλαβοῦσα κεκόμισται
 καὶ τὴν Μακεδονίαν βασιλεῖαν
 κυρίως, ἀναιρεθέντος Κασ-
 σάνδρου.
 Ἡ δὲ ἐπιστολὴ Συρτοῖς γε-
 γραμμένη γράμμασιν
 ἀπέσταλτο παρ' Ὀρόντιον
 τοῦ σατραπείαν μὲν
 ἔχοντος Ἀρμενίας, φέ-
 λου δ' ὄντος Πευκίστη.

Polyaen IV, 8, 3.

ρτοῖς γράμμασι, δηλοῦ-
 σαν ὡς Ὀλυμπιάς ἐξ Ἡπέ-
 ρου κατελθοῦσα, τὸν υἱὸν
 ἄγουσα τὸν Ἀλεξάνδρου,
 κυρίως Μακεδονίας ἔχει
 [τὴν βασιλείαν ἀναιρεθέντος¹⁰⁾
 Κασσάνδρου.

Zweitens giebt er vor geld zu brauchen (Diod. 24, 2 *προε-
 ποιήθη χρημάτων σπανίζειν*; Plut. *ἐσκήψατο χρημάτων δεῖσθαι*);
 was er damit erreicht, sagen Diodor und Plutarch in folgendem:

Diod. 24, 3.

Λαβὼν δὲ παρ' ὧν ἐδόκει συμ-
 φέρειν ἡγεμόνων τετρακόσια
 τάλαντα, τοὺς πρότερον ὑπό-
 πτους ὄντας ἐπιβουλεύειν ἢ
 καταλείπειν πιστοτάτους φύ-
 λακας ἔσχε τοῦ σώμα-
 τος καὶ συναγωνιστάς.

Plut. 13.

Ὡστε συνέβη τὸν ἀλλότριον
 πλοῦτον αὐτῷ φύλακα τοῦ
 σώματος ἔχειν.

Ein drittes mittel, das rasche vorgehen gegen Sibyrtius, be-
 richtet dagegen nur Diodor. Dass aber die soldaten stets den
 Eumenes als den einzigen tüchtigen feldherrn angesehen haben, wie
 sich dies bei einer krankheit desselben zeigte, berichten wieder
 übereinstimmend Diodor und Plutarch. Diodor sagt ausdrücklich
 (24, 5), dass das heer in muthlosigkeit verfiel, weil Eumenes, der
 fähigste feldherr, gerade krank war, als man die ankunft der
 feinde zu erwarten hatte; und nach Plutarch (14) ist die ansicht
 der Makedonen die, dass die andern feldherrn zwar prächtige feste
 zu veranstalten und zu feiern verständen, zur leitung des heeres
 dagegen und zur kriegsführung nur Eumenes fähig sei. In folge
 jener krankheit liess sich Eumenes in einer sänfte tragen.

10) Die eingeklammerten worte sind von Wölfflin aus Diodor
 ergänzt.

Diod. 24, 6.

Αὐτὸς δὲ φορεῖω κομιζόμενος ἐπηκολούθει τοῖς οὐραγοῦσιν, ὅπως μὴ διὰ τὸν θόρυβον καὶ τὴν στενοχωρίαν παρενοχλεῖτο.

Plut. 14.

Ἐν φορεῖω κομιζόμενος ἔξω τοῦ στρατεύματος ἐν ἡσυχίᾳ διὰ τὰς ἀγρυπνίας.

Bei den folgenden ereignissen scheint Plutarch zwei verschiedene berichte vermischt zu haben. Nach Diodor (25) lagern die heere einander gegenüber, nur getrennt durch einen fluss, ohne dass es zur schlacht kommt. Als dann nach mehreren tagen Eumenes erfährt, dass Antigonos nach Gabiene aufbrechen will, schickt er leute in dessen lager, die sich als überläufer ausgeben und berichten sollen, dass er einen nächtlichen überfall beabsichtige. In folge dessen unterbleibt Antigonos aufbruch; Eumenes aber marschirt in derselben nacht ab nach Gabiene. Als sich Antigonos so überlistet sieht, verfolgt er seinen feind mit der reiterei und holt ihn ein, als er eben einen hügel hinabgezogen ist. Eumenes glaubt das ganze feindliche heer hinter sich zu haben und macht halt. Unterdessen kommt der übrige theil von Antigonos heer nach, und die schlacht beginnt. Nach Plut. 14 dagegen erscheint plötzlich auf dem marsche, als Eumenes noch krank ist, der feind auf einigen hügel. Die truppen rufen nach Eumenes, wollen ohne ihn nicht kämpfen. Eumenes erscheint rasch in der sänfte und ordnet alles an. Antigones, der die feinde gerade während Eumenes krankheit angreifen will, wagt jetzt, da er das heer der gegner durch Eumenes geordnet sieht, den kampf nicht, sondern zieht sich mit einem witzworte über Eumenes sänfte zurück und schlägt ein lager auf. Droysen (p. 260) vereinigt beide berichte, indem er den Plutarchs vor die gegenseitige überlistung der feldherrn setzt. Hierbei ist nur eins bedenklich; man vergleiche folgende stellen:

Diod. 28, 7.

(Ἀντίγονος) καταλαβὼν αὖτ' ἡμέρᾳ τὴν οὐραγίαν τῶν πολεμίων καὶ αὐαλινουσεν ἀπὸ τινος ἀκρολοφίας,

Plut. 14.

Μικρὸν δὲ προσελθοῦσιν αὐτοῖς (Eumenes heer) ἄφω λόφους τινὰς ὑπερβάλλοντες ἔξεφάνησαν οἱ πολέμιοι κατα-

Diod. 26, 7.

ἐπέσθη ταῖς ἀκρωτείαις, φά-
νερός ὢν τοῖς ἐναντίοις.

Plut. 14.

βαλόντες εἰς τὸ πεδίον.

Der wortlaut beider stellen ist einander sehr ähnlich; der unterschied ist nur der, dass die ausdrücke, die Diodor von Eumenes heer braucht, bei Plutarch auf das des Antigonos übertragen sind, ohne dass übrigens dadurch die situation wesentlich geändert wird. Es folgt aber dann bei Diodor eine schlacht, bei Plutarch dagegen eine anekdote. Dabei ist es sehr auffällig, dass Plutarch von jener schlacht gar nichts erwähnt. Durch irgend einen umstand verführt, muss Plutarch zwei berichte durcheinandergeworfen haben; vielleicht fand jene anekdote statt, wie Droysen meint, bevor die heere einander gegenüber lagerten. Darauf deuten auch Plutarchs worte (c. 15) hin: Ἀνῆγε τὴν δύναμιν ὁπίσω καὶ κατεστρατοπέδευσεν. Als aber Plutarch nach seinen excerpten die lebensbeschreibung ausarbeitete, mag ihm der zusammenhang nicht mehr klar gewesen sein.

Die schlacht berichtet ausführlich Diodor, Nepos in seiner weise kurz; aber in den thatsachen stimmen beide überein¹¹⁾.

Nach der schlacht, die unentschieden war, wendet Antigonos eine list an, um Eumenes zu zwingen, sich als geschlagen zu bekennen; hierin stimmen Polyæn und Diodor wörtlich überein.

Diod. XIX, 32.

Παρακατασχὼν τὸν παρὰ
τῶν πολεμίων ἦγοντα χήρυκα
περὶ τῆς τῶν νεκρῶν ἀ-
ναιρέσεως.

Poly. 6, 10.

Εὐμένης χήρυκα περὶ νε-
κρῶν ἀναιρέσεως ἐπεμψεν...
ἐπὶ τοσοῦτον παρακάτεχε
τὸν χήρυκα.

Plutarch, der, wie schon gesagt, von der schlacht nichts berichtet, erzählt hierauf wieder von mangel an disciplin in Eumenes heer bei der wahl der winterquartiere; Nepos berichtet dasselbe, Diodor nur die folgen davon.

11) Nep. 8, 1 *Hic in Paraetacis cum Antigono conflixit, non acie instructa, sed in itinere, eumque male acceptum in Mediam hiematum coegit redire.*

Plut. 15.

Οἱ δὲ μικρὸν ἀναπνεύσαντες αὐτοῖς ἐδημαγωγούντιο, καὶ τοῖς ἡγεμόσιν ἐντροφῶντες σχεδὸν ὅλην εἰς τὰ χειμάδια κατενέμυντο τὴν Γαβηνῶν, ὥστε τοὺς ἐσχάτους τῶν πρώτων ἀποσκηνοῦν ὁμοῦτι χιλίων σταδίων.

Nep. 8, 1.

Ipsae in finitima regione Persidis hiematum copias divisit, non ut voluit, sed ut militum coegbat voluntas.

8, 3

Hiberna sumpserunt non ad usum belli, sed ad ipsorum luxuriam longaeque inter se discesserant.

Diod. XIX, 37, 1.

Ἐτύγχανον δ' οὗτοι τὴν χειμασίαν ἔχοντες ἐν πολλοῖς μέρεσι διεξενυμένην. ὥστ' ἐνίοις ἀπ' ἀλλήλων ἀπέχειν ὁδὸν ἡμερῶν ἕξ.

Polyaen. 6, 11.

Εὐμένης προκατελάβετο τὴν ὁδὸν ἄχρι σταδίων χιλίων, διατάξας τὴν δύναμιν πανταχοῦ.

8, 4.

Εὐμένης ἐν τῇ Περσίδι τὴν δύναμιν ἀφῆκε κατὰ κώμας χειμάσουσαν.

Diesen umstand sucht sich Antigonus zu nutzen zu machen; am ähnlichsten sind sich hierüber Diodor und Nepos.

Diod. 37, 1.

Ἀντίγονος μὲν χειμάζων ἐν Γαδαμάργοις τῆς Μηδίας, καὶ Θερων τῇ ἐαυτοῦ δυνάμει ἀσθενεστέραν οὖσαν τῆς τῶν πολεμίων, ἐσπευδεν ἀνελπίστως αὐτοῖς ἐπιθέσθαι καὶ καταστρατηγῆσαι.

Nep. 8, 4.

Hoc Antigonus cum comperisset intellegeretque se parem non esse paratis adversariis, statuit aliquid sibi consilii novi esse capiendum.

Von den zwei wegen, die Antigonus einschlagen konnte, wählte er den kürzeren, aber beschwerlicheren durch die wüste (Diod. Nep.), weil er so glaubte den feind unvermuthet überfallen zu können. Die beschreibung derselben ist bei allen schriftstellern dieselbe ¹²⁾).

12) Plut. 15 εἰ διασπαρμένους ἐπιπέσοι; Diod. 37, 2 ἐπιπείσονται

Auch Antipaters vorbereitungen und der marsch selbst sind in genau übereinstimmender weise geschildert. Zunächst die vorbereitungen:

Diod. 37, 3.	Polyaen IV, 6, 11.	Nep. 8, 7.
Ταῦτα δὲ διανοηθεὶς τοῖς μὲν στρατιώταις πυρήγγειλιν ἐτοίμους εἶναι πρὸς ἀνάγκην καὶ παρασκευασσάσθαι δεχ' ἡμερῶν ἄπυρα σιτία.	Προξίαξε δὲ ῥάψασθαι μυρίους ἄσχοῦς καὶ πλησάι τούτους ὕδατος, καὶ σιτία δέκα ἡμερῶν πέψαντας ἔχειν, καὶ κριθὰς τοῖς ἵπποις καὶ χιλὸν αὐτιάκη.	Ad hanc rem faciendam imperavit quam plurimos utrisque etiam culleos comparari, post haec pabulum, praeterea cibaria cocta dierum decem.

Wesseling bestreitet hier, dass ἄπυρος gekocht bezeichnen könne. Dass aber gekochte speisen mitgenommen werden sollten, geht aus der übereinstimmung zwischen Nepos und Polyaen hervor. Vielleicht wollte Diodor mit ἄπυρα σιτία nur speisen bezeichnen, bei denen kein feuer mehr angewendet werden muss. Ueber den marsch ferner:

Diod. 37, 4.	Polyaen 6, 11.
Κατὰ δὲ τὰς στρατοπεδείας παρήγγειλε τῆς ἡμέρας μὲν τὰ πυρὰ κάειν, τῆς δὲ νυκτὸς κατασβεννύναι τελῶς, ὅπως μήτινες ἐκ τῶν μετεώρων κατανοήσαντες ἐπαγγέλῳσι τὸ γινόμενον τοῖς πολεμίοις.	ὁ δὲ διὰ τῆς ἀοικήτου μέσης ἤγε τὴν στρατιὰν, τῇ νυκτὶ (πυρὰ) κάειν οὐκ ἐπιτρέπων, ἵνα μὴ τοῖς φυλάττουσι τὰς ὑπωρείας κατάδηλον γένηται.

τοῖς διὰ τὴν ἄγνοιαν διερριμμένοις; Plut. ὤρμησεν ἐξαίφνης, Diod. 37, 3 ἄγνω ὤρμησε. Sein weg führt ihn bei Diodor διὰ τῆς ἐρήμου καὶ ἀνύδρου, aber es ist möglich διὰ ταύτης συντόμως εἰσεῖν. Die wüste ferner ist πεδιάς, περιείχετο δὲ ὑπὸ λόφων ὑψηλῶν. Ganz dem entsprechend sagt Polyaen (6, 11): Ἦν δὲ ἡ μὲν ὁδὸς παρὰ τὰς ὑπωρείας τὸ δὲ κάτω πεδίον ὁμαλόν, ἀνύδρον, ἀοικήτον. Bei Plutarch ist der weg χαλεπὴ καὶ ἀνύδρος, σύντομος δὲ καὶ βραχεία, das land ist ἀοικήτος. Nepos endlich (8, 4) drückt sich ganz ähnlich aus: *Quarum (viarum) brevior per loca deserta, quae nemo incolebat propter aquae inopiam.*

Diod. 37, 5.	Polyaen 6, 11.	Plut. 15.	Nep. 9, 1.
Ἐπιπόνως δὲ τῆς δυνάμεως πενθ' ἡμέ- ρας ὁδοιπο- ρούσης, οἱ μὲν στρατιῶται διὰ τε τὸ ψυ- χος καὶ τὰς ἀναγκαίας χρείας ἔκαον πῦρ μεθ' ἡ- μέραν τε καὶ νύκτιωρ ἐν ταῖς στρατοπεδείαις. Ὁ δὲ συνιδόν- τες τινὲς τῶν παρὰ τὴν ἔρημον οἰ- κούντων ἔ- πεμψαν τοὺς ἀπαγγελοῦν- τας αὐθήμερον τοῖς περὶ Εὐ- μένη καὶ Πευ- κέστην, δόν- τες δρομάδας καμήλους.	Ὀλίγοι δὲ αὐτῶν παγετώδους νυκτὸς γενομέ- νης, πῦρ ἀνέ- καυσαν, ὥστε τὴν φλόγα ἰ- δόντες οἱ πο- λέμιοι συνῆκαν.	Εμβαλόντι δὲ εἰς γῆν ἀοίκη- τον αὐτῶ πνεύ- ματά τε δεινὰ καὶ κρῦή μεγάλα διελυμναιτο τὴν πορείαν ἐνο- χλουμένου τοῦ στρατεύματος. Ἦν οὖν ἀναγ- καία βοήθεια πυρὰ πολλὰ καίειν. ὅθεν οὐκ ἔλαθε τοὺς πολεμίους, ἀλλὰ τῶν βαρβάρων οἱ τὰ βλέ- ποντα πρὸς τὴν ἀοίκητον ὄρην νεμόμε- νοι θανμά- σαντες τὸ τῶν πυρῶν πλῆθος ἔπεμψαν ἱπ- παστρίαις κα- μήλοισι ἀγ- γέλους πρὸς Πευκέστην.	Dimidium fere spatium confe- cerant, cum ex fumo castrorum eius suspicio al- lata est ad Eu- menem hostem appropinquare.

Befremdend ist der schluss bei Polyaen an jener stelle: καὶ τὸ πεδὸν ἐκβαινόντων προσβαλόντες κατὰ τὴν οὐράγιαν, ἔστιν οὗς τῶν ὑστίατων ἀπέκτειναν. Von einem solchen angriff ist nirgends sonst die rede, er lässt sich auch mit den übrigen nachrichten gar nicht vereinigen; und doch kann man nach der vorhergehenden genauen übereinstimmung nicht an eine andere quelle denken.

Eumenes muss nun zunächst seine bundesgenossen von der flucht zurückhalten.

Diod. 38, 2.	Plut. 15.	Nep. 9, 2.
Θαρεῖν παρεκλεύετο	Εὐμένης δὲ τὴν τα-	Nam quod diebus quin-
Philologus. XXXVI. bd. 4.		42

Diod. 38, 2.

καὶ μένειν ἐπὶ τῶν
ὄρων τῆς ἐρήμου·
εὐρηκέναι γὰρ τρόπον
δὲ οὐ ποιήσει τὸν
Ἀντίγονον ὕστερον
ἡμέραις τρισὶν
ἢ τέτταρσι παρα-
γενέσθαι.

Plut. 15.

ραχὴν ἀφήρει καὶ τὸν
φόβον, ὑπισχνούμενος
ἐπιστήσιν τῶν πο-
λεμίων τὸ τάχος,
ὥστε τρισὶν ὕστε-
ρον ἡμέραις ἢ
προςδοκῶνται πα-
ραγενέσθαι.

Nep. 9, 2.

que hostis transisse
posset, se effecturum,
ut non minus totidem
dierum spatio retar-
daretur.

Hierauf seine list:

Diod. 38, 3.

Προετίαξε ἀκο-
λουθεῖν ἐαυτῷ
πάντας τοὺς
ἡγεμόνας
μετὰ τῶν ἰ-
δίων στρατιω-
τῶν, ἔχοντας
ἐν ἀγγελοις
πλεόσι πῦρ.
Ἐκλεξάμενος
δὲ τῆς μετέω-
ρου χώρας
τόπον ἱστραμ-
μένον ἐπὶ τὴν
ἐρημον καὶ πρὸς
τὴν ἀποθεώρη-
σιν πανταχόθεν
εὐφυῆ, σημεῖα
θέμενος περι-
έλαβεν ὥς ἂν
ἐβδομήκον-
τα σταδίω
περιφέρειαν.
Διελὼν δὲ τό-
πους ἐκάστι-
τῶν συνακολου-
θούτων συνέ-
ταξεν κτὶς πῦρ
κάειν δια-
στάντας ὡς

Plut. 15.

Ἄμα δὲ αὐτὸς
ἐξίππασά-
μενος μετὰ
τῶν ἄλλων ἡγε-
μόνων, καὶ
τόπον ἐξ ἀ-
πόπτου κατα-
φανῇ τοῖς ὁδεύ-
ουσι τὴν ἐρημον
περιβαλόμε-
νος καὶ δια-
μετρήσας, ἐκέ-
λευε πυρὰ
πολλὰ καί-
ειν ἐν δια-
στήμασιν, ὥς-
περ οἱ στρα-
τοπεδεύοντες.

Polyaen 8, 4.

Εὐμένης
τοὺς ἡγεμό-
νας ἐκέλευσε
νύκτωρ μετὰ
τῶν ἰδίων
παίδων, πῦρ
ἐν ἀγγελοις
ἔχοντας, τὰ
μετέωρα τῆς
χώρας καὶ
ἀποπτα περι-
ιπεύσαντας
ἐπὶ στάδια
ἐβδομήκον-
τα, διανα-
στάντας ἀπὸ
ἀλλήλων ὅσον
πήχεις εἴκο-
σιν, ὕλην ἱκα-
νὴν καύσαι· τὰ
δὲ πυρὰ καλεῖν
πρῶτης μὲν
φυλακῆς δα-
ψιλῆ, δευτέ-
ρας δὲ ἐλάτ-
τω, τρίτης
δὲ μικρὰ παν-
τάπασιν, ὥ-
στε τὴν μί-
μῃσιν ἀλη-

Nep. 9, 3.

Certos mittit ho-
mines ad infimos
montes qui ob-
vii erant itineris
adversariorum,
hisque praecipit,
ut prima nocte,
quam latissime
possint, ignis
faciant quam
maximos atque
hos secunda vi-
gilia minuant,
tertia perexi-
guos reddant et
assimulata ca-
strorum consue-
tudo suspicio-
nem inician hosti-
bus, his locis
esse castra.

Diod. 38, 3.	Plut. 15.	Polyaen 8, 4.	Nep. 9, 3.
ἀνεῖκοσι πῆ- χεις, καὶ κατὰ μὲν τὴν πρῶ- την φυλακὴν πολλὴν φλόγα ποιεῖν, ὥς ἂν ἐγρηγοροῦν ἔτι καὶ πρὸς θεραπείαν καὶ δεῖπνον παρα- σκευαζομένων, τῆς δὲ δευ- τέρας ἐλάτ- τω, καὶ τῆς τρίτης ἀπο- λιπεῖν ὀλίγα παντελῶς, ὥστε δοκεῖν εἶναι τοῖς ἐξ ἀποστήματος θεωροῦσιν ἀλη- θινὴν στρα- τοπεδεῖαν.		Θινῇ στρα- τοπεδεῖα προσποικέναι.	

Antigonus glaubt in folge dessen, Eumenes habe seine absicht schon längst gewusst und deshalb sein heer zusammengezogen.

Diod. 38, 6.	Nep. 9, 5.
Ὑπολαβόντες δὲ προδοσίαν γε- γενῆσθαι καὶ προακηκοότας τὸ μέλλον τοὺς πολεμίους ἡθροῖ- σθαι.	Credit de suo adventu esse au- ditum et adversarios illuc suas contraxisse copias.

Da es ihm aber gefährlich schien, mit seinen ermüdeten trup-
pen einem, wie er glaubte, schon längst versammelten heere ent-
gegentreten, so ändert er seinen plan.

Diod. 38, 6.	Plut. 15.	Nep. 9, 6.
Τὸ μὲν ἐπ' εὐθείας προαγεῖν ἀπέγνωσαν, εἰς δεξιὰ δὲ κλίναντες	Προέμενος τὴν σύντο- μον διὰ κώμων καὶ πόλεων καθ' ἥσυχίαν	Mutat consilium, et quoniam imprudentes adoriri non posset,

Diod. 38, 6.

προῆγον ἐφ' ἑκάτερα
μέρη τῆς οἰκουμένης
χώρας, βουλόμενοι
τὴν δύναμιν ἐκ τῆς
κακοπαθείας ἀνα-
λαβεῖν.

Plut. 15.

ἀναλαμβάνων τὸ
στράτευμα.

Nep. 9, 6.

flectit iter suum et
illum anfractum lon-
giorem copiosae viae
capit ibique diem
unum opperitur ad
lassitudinem sedandam
militum ac reficienda
iumenta.

Unmittelbar vor der entscheidungsschlacht hat nach Plut. 16 noch eine verschwörung gegen Eumenes stattgefunden; dieselbe wird ihm aber von Eudamus und Phaedimus verrathen, nicht sowohl aus wohlwollen gegen ihn, als aus furcht, das ihm geliehene geld zu verlieren. Letzteres weist auf etwas hin, das in der gemeinsamen quelle stand; wir haben keinen grund, nicht auch dies aus derselben abzuleiten.

Vollkommen übereinstimmend ist hierauf die schilderung der Argyraspiden bei Diodor und Plutarch. Sie ermahnen Eumenes muthig zu sein und fordern den angriff. (Diod. 41, 3 παρακλευσμός καὶ βοή; Plut. 16 παρακαλούμενος θαρσύνειν).

Diod. 41, 1.

Ἀνεβόησεν Ἐπὶ τοὺς πα-
τέρας, ὡ κα καὶ κεφαλαί,
τοὺς μετὰ Φίλιππον καὶ
Ἀλέξανδρον τὰ ὅλα κατ-
ειργασμένους; οὓς μετ' ὀλίγον
ὄψονται καὶ τῶν βασιλέων καὶ
τῶν προγεγονότων ἀγώνων
ἄξιους. Καὶ γὰρ ἐτύχανον
κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν τῶν
ἀργυρασπίδων οἱ νεώτατοι
μὲν περὶ τὰ ἐξήκοντα
ἔτη, τῶν δ' ἄλλων οἱ
πλείους μὲν περὶ τὰ ἐβ-
δομήκοντα, τινὲς δὲ καὶ
πρεσβύτεροι, πάντες δὲ ταῖς
ἐμπειρίαις καὶ ταῖς ῥώμας
ἀνυπόστατοι.

Plut. 16.

Καὶ γὰρ ἦσαν οἱ πρεσβύτατοι
τῶν περὶ Φίλιππον καὶ
Ἀλέξανδρον, ὥσπερ ἀθληταὶ
πολέμων ἀήτιτοι καὶ ἀπιώτες
εἰς ἐκεῖνο χρόνου, πολλοὶ
μὲν ἐβδομήκοντα ἔτη γε-
γονότες, νεώτερος δὲ οὐ-
δεὶς ἐξήκοντα ετοῦς. Διὸ
καὶ τοῖς περὶ τὸν Ἀνίγονον
ἐπιόντες ἐβύων Ἐπὶ τοὺς
πατέρας ἀμαρτάνετε, ὡ
κα καὶ κεφαλαί.

Ebenso sind auch die hauptmomente der schlacht bei Plutarch

und Diodor dieselben, Peukestas flucht, die wegnahme von Eumenes gepäck, der vollkommene sieg der Argyraspiden. Der boden, auf dem die schlacht stattfand, ist bei beiden mit ἀλμυρῆς angefüllt; die Argyraspiden tödten eine grosse zahl im handgemenge (Diod. 43, 1 τοὺς μὲν ἐν χειρῶν νόμῳ διέφθειραν; Plut. τῶν δὲ πλείστων ἐν χειρσὶ διαφθαρέντων). Auch Polyæn (IV, 6, 13) berichtet, dass die wegnahme des lagers die ursache zu Eumenes untergang war; auch bei ihm fallen 5000 von Antigonos soldaten im kampf gegen die Argyraspiden. Hier tritt nun endlich auch Justin wieder ein: XIV, 2, 6 berichtet er, dass sich Eumenes zu den Argyraspiden begab, §. 7 enthält eine schilderung des stolzes derselben, §. 8—11 eine rede des Eumenes in indirecter form, mit der er sich bei den Argyraspiden einschmeicheln will, §. 12 der erfolg der rede. Der abschnitt schliesst mit den worten: *Nihil in castris sine illo agi, nihil administrari sine sollertia illius poterat*. Es ist dies dasselbe, was Plutarch (14) weiter ausführt und mit den beispielen der schlacht am Koprates und der krankheit des Eumenes belegt, und was auch Nepos (7, 3) mit den worten *cum tamen per eum unum gererentur omnia* bezeichnet. Hierauf geht Justin sofort zur entscheidenden schlacht über: *Ibi dum ducis imperia contemnit, hostium virtute superantur*. Diese nichtbeachtung der befehle muss man auf Peukestas beziehen; denn es ist wohl klar, wenn Peukestas, wie es Eumenes verlangte, kräftig mit seiner reiterei eingegriffen hätte, so würde der sieg für Eumenes ein entscheidender gewesen sein. In der ermahnung an seine truppen gedenkt Eumenes (3, 5) der auf seiten des Antigonos gefallenen 5000; endlich erwähnt Justin auch den verlust des gepäckes.

Uebereinstimmend ist bei allen schriftstellern der verlust des letzteren die ursache zu Eumenes fall. Nach Diod. 43, 6 ist nach der schlacht kriegsrath bei Eumenes; die übrigen satrapen rathen zum abzug, nur er fordert einen neuen kampf. Bei Justin ist vom kriegsrath nicht die rede, sondern nur von Eumenes aufforderung noch einmal das waffenglück zu versuchen. Die Argyraspiden antworten darauf, dass sie weder fliehen (der rath der andern satrapen) noch kämpfen würden (Eumenes rath). Diese antwort macht es wahrscheinlich, dass in Justins quelle dasselbe vorausging, was bei Diodor steht.

Diod. 43, 7.

Οἱ δὲ Μακεδόνες οὐδετέροις
ἔφασαν ὑπακούσεσθαι, τῆς
ἀποσκευῆς αὐτῶν ἡλωκυίας
καὶ παρὰ τοῖς πολεμίοις ὄν-
των τέκνων καὶ γυναικῶν καὶ
πολλῶν ἄλλων ἀναγκαίων
σωμάτων.

Just. 3, 7.

Porro Argyraspides neque fugam
se temptaturos dicunt post
damna patrimoniorum et post
coniuges amissas, neque bellum
gesturos contra liberos suos.

Hierauf schicken die Argyraspiden zu Antigonus (Plut. 17. Diod. 43, 8. Just. 3, 11); die auslieferung des Eumenes ist bedingung für die zurückgabe der bagage bei Plutarch und Justin; die näheren umstände der auslieferung aber hat Diodor nicht. Ausführlicher sind Plutarch und Justin. Bei letzterem zunächst wird berichtet, Eumenes habe fliehen wollen, als er den entschluss der Argyraspiden erfahren habe, letztere hätten ihn aber vorher ergriffen. Plutarch hat in der biographie nichts davon; aber in der synkrisis c. 1 heisst es am ende: 'Ο δὲ φεύγειν μὲν πρὸ ἀλχμαλωσίας μὴ δυνηθεῖς. Hierauf bittet Eumenes noch einmal zum heere reden zu dürfen.

Plut. 17.

Γενομένης δὲ σιωπῆς ἐν
ὕψηλῳ τινι καίστας καὶ τὰς
χεῖρας δεδεμένας προ-
τείνας.

Just. 4, 1.

Iussus ab universis dicere *facto*
silentio laxatisque vinculis
prolatam, sicut, erat *catenatus*,
manum ostendit.

Worauf *vinculis laxatis* geht, erfahren wir von Plutarch; sie hatten ihm die hände auf dem rücken zusammengebunden (ἀποστρέψαντες). In Eumenes rede begegnen wir bei beiden im wesentlichen denselben gedanken. Dem Plutarchischen ἀήτητος ἄγομαι νικῶν τοὺς πολεμίους entspricht bei Justin *vos me ex victore victum fecistis* (4, 3). Ferner der kern seiner rede:

Plut. 17.

Ὑμεῖς δὲ ἐνιαυθὰ με δι' αὐτῶν
κτείνετε. Πάντως καὶ κεῖ κτε-
νόμενος ὑμέτερον ἔργον εἰμι.
Μέμνεται δὲ οὐδὲν Ἀντιγο-

Just. 4, 5.

Unum oro, si propositorum An-
tighoni in meo capite summa
consistit, inter vos me velitis
mori. Nam neque illius in-

Plut. 17.

νος· νεκροῦ γὰρ Εὐμένους
δεῖται καὶ οὐ ζώντος.

Just. 4, 5.

terest, quem admodum aut ubi
cadam.

Und ferner:

Εἰ δὲ φοιδεσθε τῶν χειρῶν,
ἀρχέσει τῶν ἐμῶν ἢ ἑτέρα
λυθεῖσα πράξαι τὸ ἔργον.

Aut si ipsos pudet roganti vim
adhibere, ferrum huc date.

Endlich:

Καὶ ταῦτα πράξαντας ὑμᾶς
ἀφίημι τῆς ἐπ' ἐμοὶ δόξης ὡς
ἀνδρᾶς ὁσιωτάτους καὶ δι-
καιωτάτους περὶ τὸν αὐτῶν
στρατηγὸν γενομένους.

Hoc si impetro, solvo vos iure
iurando, quotiens vos sacra-
mento mihi devovistis.

Bei Plutarch c. 18 halten Eumenes hierauf die Argyraspiden vor, das an seinem, des Chersonesiten tode wenig gelegen sei; wohl aber sei es schlimm, dass so viele soldaten Philipps und Alexanders, die er unzähligen kriegén ausgesetzt habe, nun der beute und ihrer weiber beraubt seien. Bei Justin äussern sie ähnliches (3, 8), bevor sie zu Antigonos schicken; hier wird ihm vorgeworfen, dass er die, welche nach so vielen kriegsjahren nach hause zurückkehren wollten, zu neuen kriegsdiensten und zu *immensa bella* gerufen habe. Es ist wohl möglich, dass bei einem von beiden die sache an die unrechte stelle gebracht ist.

Das ganze heer folgt hierauf dem zuge, als Eumenes zu Antigonos gebracht wird, wie Justin (4, 16) berichtet; dem entsprechend sagt Plutarch ἀπελείφθη γὰρ οὐδεὶς ἐν τῷ στρατοπέδῳ. Die nächsten worte Justins *et ne quid deesset pompae, elephantibus quoque et auxilia orientalia subsecuntur* finden ihre erklärung bei Plutarch (c. 18): Ἀντίγονος δὲ δέσας τὸν ὄχλον δέκα τοὺς κρατιστεύοντας ἑλέφαντας ἐξέπεμψε καὶ λογχοφόρους συχνοὺς Μήδους καὶ Παρθυαίους διακρουσόμενος τὸ πλῆθος. Genau stimmen endlich noch beide in folgendem überein:

Plut. 18.

(Antigonos) Εἰτ' αὐτὸς μὲν

Just. 4, 21.

Eumenem vero verecundia prioris

Plut. 18.

ἰδεῖν οὐχ ὑπέμεινε τὸν Εὐ-
μένην διὰ τὴν προγεγε-
νημένην φιλίαν καὶ συ-
νήθειαν.

Just. 4, 21.

*amicitiae in conspectum suum
venire prohibitum assignari
custodibus praecepit.*

Nach Polyäen in der oben angezogenen stelle (IV, 6, 13) antwortet Antigonos den abgesandten der Argyraspiden, er werde ihnen das gepäck *προῖχα* zurückgeben; dabei ist nur übersehen, dass Eumenes auslieferung bedingung war. Im übrigen gab ihnen Antigonos auch nach den sonstigen nachrichten alles *προῖχα* zurück. Nepos endlich bemerkt nur kurz: *Invidia ducum, cum quibus erat, perfidiaque Macedonum veteranorum, cum superior proelio dicessisset, Antigono est deditus, cum exercitus ei ter ante separatis temporibus iurasset se cum defensurum neque unquam deserturum* (10, 2). Aehnlich sagt Eumenes bei Justin zu den soldaten: *Quater intra hunc annum in mea verba iureiurando obstricti estis* (4, 3); nur die zahl stimmt nicht. Weiterhin erzählt Nepos (10, 3): *Atque hunc Antigonus, cum ei fuisset infestissimus, conservasset, si per suos esset licitum*. Genauer ist hierin Plutarch (c. 18); Demetrius und Nearchus suchen Eumenes zu retten, aber alle andern waren dagegen. Auch bei Diodor ist Antigonos von den seinigen gewissermassen gezwungen den Eumenes zu tödten. (44, 2: *Ὁρῶν δὲ καὶ τὴν τῶν Μακεδόνων ὁρμὴν ἀπαράλτητον οὖσαν πρὸς τὴν κατ' Εὐμένους τιμωρίαν*). Vom gefängniß aus scheint Eumenes noch mit Antigonos in unterhandlung gestanden zu haben; Antigonos aber traut ihm nicht. Diodor deutet dies an (44, 2 *οὐ λλ' αὖ δ' ἐπίστανεν αὐτοῦ ταῖς ἐπαγγελταῖς*); deutlicher spricht dies Plutarch aus (*προσέειπε καὶ λόγους καὶ ὑποσχέσεις*). Gleich ist bei Nepos und Plutarch Antigonos antwort auf die frage, wie man Eumenes bewachen solle:

Plut. 18.

Πυνθανομένων δὲ τῶν παρει-
ληφότων τὸ σῶμα, πῶς φυ-
λάξουσιν, Οὕτως, εἶπεν, ὡς
ἐλέφαντα ἢ ὡς λέοντα.

Nep. 11, 7.

*Itaque cum . . . praefectus cu-
stodum quaesivisset, quemad-
modum servari vellet, Ut
acerrimum, inquit, leonem aut
ferocissimum elephantum.*

Ebenso stammt bei beiden das zwiegespräch zwischen Eumenes und seinem wächter Onomarchus aus derselben quelle:

Plut. 18.

Λέγεται δὲ τὸν Εὐμένη τοῦ φυλάσσοντος αὐτὸν Ὀνομάρχου πυθέσθαι, τί δὴ ποτε Ἀντίγονος ἐχθρὸν ἄνδρα καὶ πολλοὺς λαβὼν ὑποχείριον οὔτε ἀποκτείνουσι ταχέως οὔτε εὐγενῶς ἀφίησι· τοῦ δὲ Ὀνομάρχου πρὸς ὕβριν εἰπόντος, ὡς οὐ νῦν, ἀλλ' ἐπὶ τῆς μάχης ἔδει πρὸς θάνατον ἔχειν εὐθαρσῶς, „Ναὶ μὰ τὸν Δία“, φάναι τὸν Εὐμένη, „καὶ τότε εἶχον· ἐροῦ δὲ τοὺς εἰς χεῖρας ἐλθόντας· ἀλλ' οὐδενὶ κρεῖττονι πρὸς τυχῶν οἶδα“.

Nep. 11, 3.

At Eumenes, cum diutius in vinculis esset, ait Onomarcho, penes quem summa imperii erat custodiae, se mirari, quare iam tertium diem sic teneatur; non enim hoc convenire Antigoni prudentiae, ut sic deuteretur victo; quia aut interfici aut missum fieri iuberet. Hic cum ferocius Onomarcho loqui videretur, Quid tu? inquit, animo si isto eras, cur non in proelio cecidisti potius, quam in potestatem inimici venires? Huic Eumenes Utinam quidem istud evenisset! sed eo non accidit, quod nunquam cum fortiores congressus.

Es trägt diese erzählung genau dasselbe gepräge wie jene unterredung vor Nora (Plut. 10); jedenfalls ist letztere derselben quelle entnommen wie diese hier.

Ueber den tod des Eumenes sind zu vergleichen:

Plut. 19.

Ἐκέλευσε αὐτοῦ τὴν τροφὴν ἀφελεῖν.

und:

Καὶ δύο μὲν ἡμέρας ἢ τρεῖς ἄσιτος οὕτω προσήγειτο πρὸς τὴν τελευτήν. Αἰγνίδιον δὲ ἀναζυγῆς γενομένης εἰςπέμπαντες ἄνθρωπον ἀποσφάπτουσιν αὐτόν.

Nep. 12, 3.

Cotidianum victum removeri iussit.

Hic tamen non amplius quam triduum fame fatigatus, cum castra moveretur, insciente Antigono iugulatus est a custodibus.

So ist also auch die todesart des Eumenes bei Nepos und

Plutarch dieselbe; denn das *insciente Antigono* bei Nepos kann nicht auffallen; spricht doch auch Plutarch plötzlich im plural (*εἰςπύμπαντες*). Die behandlung der leiche endlich:

Diod. 44, 2.	Plut. 19.	Nep. 13, 4.
Διὰ δὲ τὴν προγε- γεννημένην φι- λίαν καύσας τὸ σῶμα καὶ καταθέ- μενος εἰς ἀγγεῖον τὰ δοσιᾶ πρὸς τοὺς οὐ- χείους ἀπέστειλεν. (Die ersten worte sind denen Plutarchs (c. 18) und Justins (4, 21) gleich).	Τὸ δὲ σῶμα τοῖς φι- λοις παραδοὺς ὁ Ἀν- τίγονος ἐπέτρεψε καυ- σαι καὶ τὰ λείψανα συνθέντας εἰς ἀργυ- ρᾶν ὑδρίαν κομίζεσθαι, ἀποδοθησόμενα τῇ γυναικὶ καὶ τοῖς παισίν.	Antigonus autem Eu- menem mortuum pro- pinquis eius sepeliun- dum tradidit. Hi mi- litari honestoque fu- nere, comitante toto exercitu, humaverunt ossaue eius in Cap- padociam ad matrem atque uxorem liberos- que eius deportanda curarunt.

Plutarch schliesst seine biographie damit, dass er erzählt, wie die Argyraspiden für ihren verrath später den gerechten lohn durch Antigonus selbst erhielten. Auch dies ist, wie eine vergleichung mit Diodor (48, 3) zeigt, aus der quelle des letzteren entnommen.

Es fragt sich nun, ob sich diese genaueren nachrichten über Eumenes ende bei Plutarch, Nepos und Justin auf Diodors quelle zurückführen lassen. Es findet hier das merkwürdige statt, dass Plutarch das ganze genau darstellt, ihm zur seite aber Justin und Nepos sich gewissermassen ablösend stehen, Justin für den ersten theil bis zur überführung des Eumenes in Antigonus lager, Nepos für das folgende. Justin bricht ganz plötzlich ab, ohne Eumenes tod zu berichten, wie das bei ihm oft vorkommt. Beide haben, wie sich gezeigt hat, dieselbe quelle wie Plutarch benutzt. Bei Diodor kann es nun zunächst nicht auffallen, wenn er dergleichen einzelheiten übergeht, die den biographen mehr interessiren müssen. Betrachtet man weiterhin, in welcher weise die beiden hauptpersonen, Eumenes und Antigonus, dargestellt werden, so findet man genau denselben standpunkt wie bei Diodor. Von Eumenes wird nichts ungünstiges berichtet; missfällig äussert sich Plutarch nur in der synkrisis, nicht in der vita; andererseits wird auch Antigonus nichts tadelnswerthes nachgesagt. Hat er doch den Eumenes am leben erhalten wollen, nur gezwungen giebt er ihn schliesslich

auf. Bei aller vorliebe für Eumenes ist aber bei Diodor Antigonus stets als würdiger gegner anerkannt. Ist aber Eumenes bei Diodor überall mit sichtlicher liebe behandelt, so ist nichts natürlicher, als dass auch sein ende in Diodors quelle ausführlich dargestellt gewesen ist. Ferner haben wir so oft bei Diodor, Plutarch und Nepos in bezug auf Eumenes die gemeinsame quelle nachgewiesen; es muss sich daher bei der genauen übereinstimmung zwischen Plutarch und Nepos, auch ohne dass Diodor ihnen zur seite steht, unwillkürlich der gedanke aufdrängen, dass dieselbe auch hier zu grunde liegt. Zur gewissheit wird diese vermuthung durch die übereinstimmung in einem ausdrücke. Plutarch erzählt, wie oben angeführt ist, *διὰ τὴν προγεγενημένην φιλίαν* habe Antigonus es nicht vermocht, Eumenes selbst zu sehen. Diodor, der hier alles, was bei Plutarch in drei capiteln erzählt ist, in wenige sätze zusammengedrängt hat, bemerkt, dass Antigonus (44, 2), als er Eumenes tod nicht mehr umgehen konnte, ihn habe ermorden lassen; *διὰ δὲ τὴν προγεγενημένην φιλίαν*, fährt er fort, *καῦσαι τὸ σῶμα κτλ.* So hat also Diodor aus dem in der quelle vorhergehenden, von ihm aber übergangenen, den ausdruck hinüber bewahrt und uns so deutlich sein verfahren gezeigt. Noch wichtiger aber ist, dass hiermit auch Justins darstellung sichtlich auf dieselbe quelle hinweist; denn bei demselben steht jene eben angezogene stelle Plutarchs mit dem Diodorischen ausdrücke fast wörtlich ebenso.

Ohne allen zweifel beruhen demnach auf Diodors quelle von Plutarchs Eumenes folgende abschnitte:

C. 3. Eumenes in Babylon nach Alexanders tode; sein verhalten zu Leonnatus und seine einsetzung als satrap durch Perdikkas.

C. 5—7. Der krieg in Kleinasien; ausgenommen bleibt bloss in c. 6 die erzählung des traumes (Von *νυκτὸς δὲ ἀναζεύξαι βουλόμενος ἐκέλευε καὶ καταστρέφειν τὰ ὅπλα τῶν σταχύων λαμβάνοντις*). Von diesem abschnitt mag es zweifelhaft bleiben; ist er aus einer andern quelle, so kehrt Plutarch mit den worten *ὁρμήσους δὲ κτλ.* wieder zu dem dem traume vorhergehenden zurück.

C. 8. Perdikkas tod und Eumenes verurtheilung bis zu den worten *ἀπεδείχθη δὲ τοῦ πολέμου τοῦ πρὸς αὐτὸν Ἀντίγονος μετὰ Ἀντιπάτρου στρατηγός.*

- C. 10. Eumenes flucht nach Nora und seine unterhandlung dasebst mit Antigonus.
- C. 11. Eumenes aufenthalt in Nora.
- C. 12. Eumenes, aus Nora befreit, sammelt die zerstreuten truppen.
- C. 13. Die briefe aus Europa an Eumenes; seine aufnahme bei den Argyraspiden und seine mittel, um sich bei ihnen in ansehn zu erhalten.
- C. 14. Kampf am Pasitigris; Peukestas bewirthe das heer in Persis; Eumenes krankheit.
- C. 15. Antigonus zug durch die wüste; strategem des Eumenes.
- C. 16. Die letzte schlacht; ausgenommen bleibt zunächst der erste theil, die verschwörung enthaltend.
- C. 17—18. Eumenes auslieferung und gefangenhaltung bei Antigonus.
- C. 19. Eumenes tod und begräbniss.

Von den übrig gebliebenen theilen können höchst wahrscheinlich derselben quelle zugewiesen werden cap. 4 und der anfang von cap. 16. Das erstere steht mit dem vorhergehenden und folgenden in gutem zusammenhang, und vor allem dient es zur erklärungs von Diod. XVIII, 33, 1 und 37, 1. Das letztere weist auf einen umstand zurück, der sicher der gemeinsamen quelle entnommen ist. Ferner ist von dem vorhin ausgeschlossenen theile von cap. 8 jedenfalls mehreres aus der gemeinsamen quelle, wenn sich auch der nachweis nicht führen lässt; so vor allem das, was von Eumenes aufenthalt in Sardes gesagt ist, wohl auch seine verhandlungen mit den übrigen Perdikkannern. Von cap. 9 muss man den zweiten theil der übereinstimmung mit Polyaen wegen wohl auch der gemeinsamen quelle zuweisen; über den ersten theil wage ich keine behauptung aufzustellen. Ueber den traum in cap. 6 endlich ist es ebenfalls schwer, eine bestimmte entscheidung zu treffen. Der umstand, dass der abschnitt sich so leicht herauslösen lässt, könnte für eine andere quelle sprechen. Auch erscheint Eumenes hier anders; denn sonst erfindet er wohl träume aus politischen rücksichten und handelt danach, als ob er an dieselben glaubt, hier dagegen wird er dargestellt, als gäbe er wirklich auf träume etwas.

Bei Nepos wurde die übereinstimmung mit Diodor und zuletzt besonders mit Plutarch, je mehr es dem ende zuing, immer grösser,

da er wie Plutarch zuletzt immer ausführlicher wird. Folgende abweichungen hatten sich herausgestellt:

- 1) Leonnatus fasst den entschluss, Eumenes zu ermorden (2, 5).
- 2) Nach Kraterus tod knüpft nach Nep. 4, 3 das fussvolk zuerst unterhandlungen an, nach Diodor dagegen gehen dieselben von Eumenes aus.
- 3) Nach Nep. 5, 7 dauert die belagerung in Nora nur einen winter hindurch, nach Diodor ein ganzes jahr.

Dass nr. 1 keine wirkliche abweichung ist und nicht auf einer andern quelle zu beruhen braucht, ist am betreffenden orte bereits gezeigt; nr. 2 ist unbedeutend und mag auf einer nachlässigkeit des Nepos beruhen. Unbedingt bedenklich dagegen ist nr. 3. Die ganze stelle daselbst widerspricht der situation bei Diodor, sie widerspricht aber auch dem bei Nepos unmittelbar folgenden. Ausserdem geht vorher eine mit Plutarch und Diodor wörtlich übereinstimmende stelle, wie auch das folgende genau zu Diodor passt. Man muss also auch hier wohl die schuld auf Nepos schieben und nicht eine andere quelle voraussetzen. Man kann demnach den ganzen Nepotischen Eumenes von c. 2—12 nebst dem schlusse von 13 auf die gemeinsame quelle zurückführen. Wenn sich in den ersten capiteln weniger wörtliche anklänge finden, so ist die kürze der erzählung die ursache. Von cap. 1 gilt dasselbe wie von Plut. Eum. 1.

Viel grössere schwierigkeiten dagegen bietet Justin. Im letzten theile hatten sich mehrere stellen gefunden, die auf eine benutzung der Plutarchisch-Diodorischen quelle hinweisen. In buch XIV stimmte cap. 4 beinahe ganz mit Plutarch überein, und in 3, 7 hatten wir eine berührung mit Diodor gefunden. Ausserdem waren es noch zwei stellen, die auf die gemeinsame quelle hinweisen konnten, XIII, 6, 13 und besonders XIII, 8, 5. Die abweichungen dagegen, die sich herausgestellt hatten, waren folgende:

- 1) XIII, 6, 1—3 Ariarathes besiegung.
- 2) XIII, 6, 7 das misslingen der doppelten brautwerbung des Perdikkas.
- 3) XIII, 8, 6 über Eumenes kampf mit Kraterus.
- 4) XIII, 8, 10 Pythons verurtheilung zum tode.
- 5) XIV, 2, 4 Eumenes befreiung aus Nora durch Antipater.

6) XIV, 3, 8 die schmähungen der Argyraspiden gegen Eumenes an der unrechten stelle.

Von diesen sind nr. 1, 4 und 5 derartig, dass sie, wie gezeigt ist, nicht auf eine andere quelle, sondern auf den grenzenlosen leichtsinn Justins zurückzuführen sind. Nr. 6 stimmt mit Plutarch überein, wenn man die stelle nur nach Eumenes ergreifung setzt. Die abweichungen in nr. 2 und 3 endlich sind sich sehr ähnlich; an beiden stellen nämlich sieht man Justin sucht durch gegensätze zu glänzen. XIII, 6, 7: *Dum duas eodem tempore uxores quaerit, neutram obtinuit.* 8, 6: *Et qui securum aggressuros se putabant, securis in itinere occursum est*¹³⁾. Es ist daher sehr leicht möglich, dass Justin in seiner oberflächlichen weise excerpierend durch dergleichen bestrebungen verführt werden konnte die dinge falsch darzustellen. Bis jetzt also kann demnach von Justin gesagt werden, dass die wahrscheinlichkeit der benutzung der gemeinsamen quelle seinerseits gestiegen, an einzelnen stellen der gewissheit nahe ist. Mehr will ich bis jetzt noch nicht bewiesen haben.

13) Man vergleiche hierzu: I, 6, 15: *Facta impressione quos fugiebant, fugere compellunt.* Ferner I, 7, 13. II, 2, 14.

(Schluss folgt.)

Berlin.

Hermann Kallenberg.

Zu Plutarch.

Plut. mor. p. 244, 17 ff.:

ὥς γὰρ ἐκ τοῦ αὐτοῦ πηλοῦ δύνανται τις πλάττειν ζῶα συγχεῖν καὶ πάλιν πλάττειν καὶ συγχεῖν καὶ τοῦτο ἐν παρ' ἐν ποιεῖν ἀδιαλείπτως, οὕτω καὶ ἡ φύσις ἐκ τῆς αὐτῆς ὕλης πάσαι μὲν τοὺς προγόνους ἡμῶν ἀνέσχεν, εἴτα συνεχεῖς αὐτοῖς ἐγέννησε τοὺς πατέρας, εἴτα ἡμᾶς, εἰτ' ἄλλους ἐπ' ἄλλους ἀνακυκλήσει κ. τ. λ.

Das ἀνέσχεν ist durchaus unstatthaft; man lese nur die ganze seite im zusammenhange; aber auch schon so wird jeder anstossen. Es ist hier von einem ἀνάγειν εἰς φῶς (Plat. 521 C.) im gegensatz gegen das συγχεῖν, die φθορά, den Hades oder Acheron und Kokytos die rede. Es muss ἀνῆξεν gelesen werden.

Hamburg.

Heinrich Köstlin.

II. JAHRESBERICHTE.

30c. Die neueren arbeiten auf dem gebiete der homerischen syntax.

Erster artikel. Modi und coniunctionen.

(S. Philol. XXIX, p. 120.)

1. Syntaktische forschungen von *B. Delbrück* und *E. Windisch*. I. Der gebrauch des coniunctivi und optativi im sanskrit und griechischen von *B. Delbrück*. Halle 1871.

2. *L. Lange*, der homerische gebrauch der partikel *εἰ*. I. Einleitung und *εἰ* mit dem optativ. II. *εἰ* *καὶ* (*ἄν*) mit dem optativ und *εἰ* ohne verbum finitum. (In den abb. der philol.-histor. classe der königl. sächs. gesellsch. der wissensch. bd. VI. abth. 4 und 5). Leipzig 1872—3.

3. *L. Lange*, de formula Homerica *εἰ δ' ἄγε* commentatio. Universitätsprogramm von Leipzig 1873.

4. *L. Polluge*, de coniunctivi et futuri usu Homérico. Inauguraldissertation. Breslau 1874.

5. *Prætorius*, der homerische gebrauch von *ἤ* (*ἦ*) in fragesätzen. Programm des königl. gymnasiums zu Cassel 1873.

6. *Friedländer*, beiträge zur kenntniss der homerischen gleichnisse. Jahresberichte des Friedrichs-gymnasiums und der realschule zu Berlin. 1870. 1871.

7. *E. H. Friedländer*, de coniunctionis *ὅτε* apud Homerum vi et usu. Inauguraldissertation. Berlin 1860.

8. *B. Sernatinger*, de particula *γάρ*. I. II. Beilagen zu den programmen des Grossh. gymnasiums zu Rastatt. 1874. 1875.

9. *E. Pfudel*, beiträge zur syntax der causalsätze bei Homer. Programm der königl. ritterakademie zu Liegnitz 1871.

10. *H. Graef*, de coniunctionis *ὥς* origine et usu. Jahresbericht des städt. gymnasiums zu Memel 1874.

Da sich die folgende berichterstattung an den jahresbericht von C. Hentze, dessen dritter und letzter artikel im Philol. bd. XXIX, p. 120 ff. (1870) erschien, anzuschliessen hat, so fällt mir im wesentlichen die aufgabe zu, über die fortschritte der homerischen syntax in den letzten sechs jahren zu berichten, wobei ich indessen gelegentlich auch ein paar ältere schriften, die früher nicht erwähnt sind, zur besprechung bringen werde, soweit dieselben gegenwärtig für den gegenstand noch von bedeutung sind. Es hat in dem bezeichneten zeitraume auf dem gebiete der homerischen syntax ein sehr reges leben geherrscht und zwar hauptsächlich in folge der neuen gesichtspunkte, welche die vergleichende sprachforschung und die historische betrachtungsweise eröffnet hat. Nachdem in dieser beziehung L. Lange durch seinen auf der Göttinger philologenversammlung 1852 über ziel und methode der syntaktischen forschung gehaltenen vortrag die erste bedeutende anregung gegeben und dann B. Delbrück in seiner trefflichen abhandlung: *ablativ, localis, instrumental* Berlin 1867 die casuslehre vergleichender betrachtung unterworfen, E. Windisch in *Curtius stud.* II, 201 ff. durch seine grundlegenden untersuchungen über den ursprung des relativpronomens in den indogermanischen sprachen auch viele für die syntax bedeutsame ergebnisse gewonnen hatte, haben es die zwei zuletzt genannten in gemeinsamer arbeit unternommen, die lehre vom coniunctiv und optativ nach den grundsätzen der vergleichenden grammatik zu behandeln, während L. Lange von dem gleichen standpunkte aus die anwendung einer besonders wichtigen partikel durch alle fälle des gebrauches hindurch zu verfolgen begonnen hat. Beide arbeiten müssen als auf dem gebiete nicht bloss der homerischen, sondern der gesamtgriechischen syntax gradezu epochemachende bezeichnet werden und dürfen fortan von keinem, der sich mit griechischer syntax wissenschaftlich beschäftigt, vernachlässigt werden. Auch haben die vielen neuen und fruchtbaren gesichtspunkte, die sie eröffnen, schon in erfreulicher weise andere mehrfach zu ähnlichen untersuchungen angeregt. Da so die lehre von den modis und coniunctionen in den vordergrund des interesses getreten ist, wird man es natürlich finden, wenn ich in diesem ersten artikel zunächst die auf diesen theil der syntax bezüglichen arbeiten zur besprechung bringe.

Die arbeit von Delbrück und Windisch zerfällt in eine einleitung p. 3—104 und eine beispieksammlung p. 107—256. Da von allen indogermanischen sprachen nur im sanskrit, zend und griechischen sich der ursprüngliche coniunctiv und optativ in ihrer alten getrenntheit erhalten haben und da zweitens das ursprüngliche verhältniss der modi zum tempusstamme nur an den sprachen gelernt werden kann, welche ausser den modis des praesens auch die des aoristes erhalten haben, dies aber wieder eben sanskrit, zend und griechisch sind, so folgt, dass bei einer untersuchung über in-

dogermanische moduslehre die drei genannten sprachen zu grunde zu legen sind. Aus persönlichen gründen beschränken sich die verfassers auf sanskrit und griechisch. Es ist daher dankenswerth, dass J. Jolly in seiner schrift: „Ein kapitel vergleichender syntax. Der coniunctiv und optativ und die nebensätze im zend und altpersischen in vergleich mit dem sanskrit und griechischen, München 1872“ die vergleichung des zend in demselben sinne hinzugefügt hat. Wie im sanskrit auf die ältesten quellen, so haben sich die verfassers im griechischen auf die homerischen gedichte beschränkt, dafür aber auch hier vollständigkeit der benutzung beabsichtigt. Zunächst wird bei der frage nach den grundbegriffen der ebenso wichtige wie wahre grundsatz aufgestellt, dass man nicht etwa die einzelnen vorliegenden begriffe nebeneinanderstellen, die verwandten zu höheren begriffen sammeln und so allmählich zu dem umfangreichsten und inhaltslosesten begriffe, der dann an der spitze des logischen schematismus thronen würde, aufsteigen dürfe, sondern den geschichtlichen ausgangspunkt der bedeutungsentwicklung, den begriff, aus dem die übrigen sich nicht, als ob sie in ihm eingekapselt gewesen wären, entwickeln, sondern an den sie sich nach dem gesetze der begriffsbildung anschliessen, die älteste bedeutung soll man suchen. Zu dem zwecke kann man bei den modis einen doppelten weg einschlagen. Man kann einerseits aus ihrem gebrauche in der literatur des sanskrit und griechischen ermitteln, welches die älteste vorliegende sprachliche verwendung des coniunctivi und optativi sei, und so ihren relativen grundbegriff feststellen, andererseits kann man mit hülfe der etymologie den sinn erforschen, der bei der entstehung der formen sich mit ihnen verband und so zu ihrem absoluten grundbegriffe gelangen. Indem zunächst der erstere weg eingeschlagen wird, ergibt sich aus der unanfechtbaren thatsache, dass der einfache satz älter ist als der zusammengesetzte, dass man als einziges operationsfeld für die auffindung der grundbegriffe die gesamtheit der selbständigen sätze ansehen darf, und zwar wird hier der älteste gebrauch der modi unzweifelhaft in den aussagesätzen zur erscheinung kommen, da diese in gegensatz zu den fragesätzen den natürlichen und regelmässigen ablauf der vorstellungen aufweisen. Da ferner die verneinenden aussagesätze nur eine besondere modification der bejahenden sind, so werden auch diese ausgeschlossen. Und da man endlich, wie treffend ausgeführt wird, erwarten darf, bei der ersten person singularis des verbs die relativ älteste bedeutung der modi zu finden, so ergibt eine genauere betrachtung der selbständigen positiven aussagesätze, welche das verb in der ersten person singularis enthalten, dass der relative grundbegriff für den coniunctiv der wille, für den optativ der wunsch ist. Andererseits werden auf etymologischem wege als die absoluten grundbegriffe für den coniunctiv der dauernden handlung, für den optativ der des

strebens gefunden. Aber die grundbegriffe beider erleiden im laufe ihres sprachlichen daseins die mannigfaltigsten modificationen, vor allem durch die ausbildung des satzgefüges. Die sätze theilen die verfasser in aussage- und fragesätze, die ersteren wieder in hauptsätze, relative nebensätze und nebensätze mit coniunctionen. Nach einer lichtvollen erörterung über die begriffe des willens und des wunsches und ihren unterschied wird dann zu den hauptsätzen im coniunctive weitergegangen und die masse derselben nach dem intensitätsgrade der subjectiven erregung, welche im coniunctive liegt, eingetheilt in coniunctive des wollens und coniunctive der erwartung. In ersterer gruppe werden die sätze in positive und negative geschieden und innerhalb dieser unterabtheilung die drei personen getrennt behandelt, die erste auch noch nach dem numerus getheilt. Hübsch wird entwickelt, wie in den grundbegriff des coniunctivs, der sich in der ersten person singularis noch in seiner ursprünglichen reinheit zeigt, schon in der ersten person dualis und pluralis etwas ursprünglich nicht in dem modus liegendes durch einwirkung der umgebenden situation eindringen kann, nämlich der sinn der indirecten aufforderung, während die zweite und dritte person zum ausdruck directer aufforderung dienen. Besonders lehrreich ist hierbei die erörterung über μή und die negativen sätze, die in warnungs- und befürchtungssätze eingetheilt werden oder sich als blosse negative aufforderung charakterisiren (Jolly p. 33 will hier lieber bloss nach den personen abtheilen). In der zweiten gruppe, den coniunctiven der erwartung, die Jolly p. 36 vielleicht noch besser allgemein als „abgeschwächte coniunctive“ bezeichnet, werden für das griechische zuerst die reinen coniunctive, dann die mit $\kappa\epsilon\iota$, endlich die mit $\alpha\upsilon$ behandelt. Gut wird erörtert, in folge welcher verschiedenen umstände solche abschwächung der ursprünglichen coniunctivbedeutung eintreten kann und eintritt. Ich glaube demnach, dass die verfasser sowohl den relativen grundbegriff wie die bedeutungsentwicklung des coniunctivs in diesen hauptzügen sprachgeschichtlich richtig dargestellt haben.

Etwas zweifelhafter liegt die sache beim optativ. Während Delbrück und Windisch hier von dem grundbegriffe des wunsches ausgehn und hieraus die übrigen anwendungen dieses modus, also kurz gesagt die concessive und potentiale als abgeschwächte ableiten, zieht es Lange p. 38. 62. 183 vor, bei der auffassung des optativs als des modus der einbildungskraft im allgemeinen zu beharren und aus dieser die besonderen bedeutungen des wünschenden, concessiven und potentialen optativs abzuleiten. Dennoch glaube ich, dass man mit Jolly p. 45 in dieser frage auf die seite von Delbrück und Windisch treten muss, nicht bloss weil die etymologie und der gebrauch der arischen sprachen für sie spricht, sondern auch, wie der referent im Phil. anz. VI, p. 11 sagt, aus dem sprachpsychologischen grunde, dass der wunsch etwas concre-

teres, unmittelbarer zur lautlichen ausprägung drängendes ist als der begriff der einbildungskraft. Bei den nach ihrer auffassung abgeschwächten optativen weisen Delbrück und Windisch dann wieder nach, durch welche umstände eine solche abschwächung veranlasst wird.

Es folgt die betrachtung der relativen nebensätze. Dabei wird mit anknüpfung an die specialuntersuchungen von Windisch davon ausgegangen, dass der pronominalstamm ja, oder wenigstens sein am meisten charakteristischer bestandtheil i einmal echt deiktischen sinn gehabt, sehr früh, schon vor der völkertrennung, anaphorische bedeutung angenommen, und dass sich aus dieser anaphorischen bedeutung dann im sanskrit, zend und griechischen die relative entwickelt hat (etwas abweichende ansichten s. bei Jolly p. 120). Bei Homer nun wird ὅς, ἥ, ὅ auch noch rein anaphorisch an der spitze von hauptsätzen gebraucht und neben ihm auch ὁ, ἡ, τό zur einföhrung von relativen nebensätzen verwandt, ohne dass die hauptsätze mit ὁ, ἡ, τό von den relativsätzen immer durch ein äusserliches kennzeichen geschieden wären. Vielmehr ist der unterschied zwischen solchen hauptsätzen und relativsätzen mehrfach bloss der, dass das in letzteren ausgesagte dem sprechenden und hörenden als untergeordnet erscheint. Eingetheilt werden nun die relativsätze (und alle nebensätze) nach dem logischen gesichtspunkte, dass die handlung des nebensatzes entweder das *posterius* oder das *prius* des hauptsatzes ist, in posteriorische und priorische (wofür Lange die benennungen *subsecutive* und *antecessive* vorzieht), eine eintheilung, die Jolly p. 66 verwirft, der aber Lange allerdings grammatischen werth zuerkennt. Doch ist sie nicht ganz ohne bedenken, wie mir scheint, denn sie bringt ein der alten sprache fremdes, reinlogisches element hinein. Wenigstens zählt Polluge p. 3, während nach Delbrück und Windisch p. 101 die ältere sprache bedingung unter der kategorie des *prius* gedacht haben soll, bei Homer 111 oder mit den fällen in gleichnissen 142 beispiele, wo der hypothetische relativsatz nachfolgt, während nach ihm derselbe nur in 26 fällen vorangeht und in 10 zwischen theile des hauptsatzes tritt. Und jedenfalls ist mit recht zuerst von Jolly p. 66, dann auch von Lange p. 18, n. 5 und p. 113 darauf aufmerksam gemacht, dass dabei der fall der coincidenz übersehn ist.

Es werden sodann zuerst die posteriorischen und weiter die priorischen relativsätze mit dem conjunctiv und optativ eingehender besprochen. Der raum verbietet mir, über diese partie eingehender zu berichten, aber auch sie bietet vielfache anregung und belehrung. Ein bedenken habe ich bei der deutung, die p. 51 τὲ hinter dem relativpronomen erhält, wonach es auch hier wie gewöhhlich in der späteren sprache verbindende kraft haben soll, indem daran erinnert wird, dass das relativpronomen ja ursprünglich demonstrative

bedeutung hatte. Denn mir scheint nicht bloss der epische gebrauch des $\tau\epsilon$ im allgemeinen aus der „verbindenden“ kraft gar nicht erklärt werden zu können, sondern auch eine besondere betrachtung des $\tau\epsilon$ bei relativen pronomibus und adjectiven diese ansicht nicht zu bestätigen. Für mich wenigstens sind die ausführungen Kvícala's in d. ztschr. f. östr. g. 1864, 393 ff. überzeugend gewesen, wonach $\tau\epsilon$, wie es ursprünglich zu dem indefiniten pronominalstamme *ka* gehörte, so auch selbst ursprünglich indefinite bedeutung hatte (je nach umständen: irgendwann, irgendwo, irgendwie) und auch $\delta\varsigma \tau\epsilon$ ($\delta \tau\epsilon$) anfänglich der irgend, welcher irgend bedeutete. Jedenfalls kann ein beispiel wie Γ 287 nicht dazu dienen, die copulative kraft des $\tau\epsilon$ beim relativum zu erweisen.

Im folgenden capitel kommt es zu einer erörterung der nebensätze mit coniunctionen, und zwar werden zuerst die vom relativstamme abgeleiteten besprochen, also für Homer δ , $\delta\tau\iota$, $\delta\tau\epsilon$, $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$, $\epsilon\upsilon\tau\epsilon$, $\epsilon\lambda\varsigma \delta$, $\iota\nu\alpha$, $\xi\omega\varsigma$, $\acute{\omicron}\phi\omicron\rho\alpha$, $\eta\mu\omicron\varsigma$. Der unterschied relativer und conjunctioneller verbindung im allgemeinen wird klar auseinandergesetzt, dann die form der coniunctionen betrachtet, wobei sich ergibt, dass sie in casuelle und adverbelle bildungen zerfallen, und endlich wird im einzelnen δ , woran sich $\delta\tau\iota$, $\delta\tau\epsilon$, $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$, $\epsilon\upsilon\tau\epsilon$ und $\epsilon\lambda\varsigma \delta$ anschliessen, nebst $\xi\omega\varsigma$ auf den accusativ zurückgeführt, $\acute{\omega}\varsigma$ und $\acute{\omicron}\pi\omega\varsigma$ auf den ablativ, $\iota\nu\alpha$, wenn auch mit einigem zweifel, nach Curtius auf den instrumentalis, während für $\acute{\omicron}\phi\omicron\rho\alpha$ und $\eta\mu\omicron\varsigma$ nur festgehalten wird, dass sie auch vom stamme *ja* abzuleiten sind, aber ihre bildung als eine noch nicht sicher ermittelte bezeichnet wird. Daran schliesst sich eine eingehende erörterung der sätze, in denen diese coniunctionen auftreten. Es folgt die besprechung der sätze mit satzverbindenden partikeln anderer herkunft, wobei für Homer $\epsilon\lambda$, $\epsilon\pi\epsilon\iota$ und $\pi\omicron\lambda\upsilon$ in betracht kommen. Als grundbedeutung von $\epsilon\lambda$ als eines locativs vom stamme *sua* wird „am genannten orte, zur genannten zeit, auf die genannte weise“ angegeben. Hierauf und auf die behandlung der $\epsilon\lambda$ -sätze überhaupt komme ich unten zurück. Weiter werden die fragesätze erörtert, dann von der personen- und modusverschiebung gehandelt, wovon ich bei der beispielsammlung sprechen will, die bedeutung von $\chi\epsilon\upsilon$ und $\acute{\alpha}\nu$ beim coniunctiv und optativ wird untersucht, wobei freilich hier die gegebene definition, dass sie auf das eintreten der handlung hinweisen, nicht sonderlich befriedigt, und endlich wird im letzten capitel ein sehr interessanter zusammenfassender rückblick auf die satzeintheilung geworfen und werden die wichtigsten übereinstimmungen, die sich zwischen sanskrit und griechisch ergeben haben, kurz zusammengestellt, wobei es die verfasser indessen nicht wagen, aus dieser übereinstimmung historische schlüsse zu ziehn, die geeignet wären, auf die successive lösung der einsprachen von der indogermanischen grundsprache licht zu werfen.

Ich habe den inhalt der einleitung im vorstehenden zum theil

nur andeuten können und muss jeden leser für weiteres auf das werk selbst verweisen, dessen reicher inhalt sich eben in einem kurzen berichte nicht erschöpfen lässt. Ich wende mich nun zu einer betrachtung der beispielsammlung, soweit sie sich auf Homer bezieht, und zwar in der absicht, diese im einzelnen zu vervollständigen und zu berichtigen, nicht um an dem werke zu mäkeln, sondern, wie ich glaube, im interesse der sache und in der überzeugung, dass es mit einiger vervollständigung und berichtigung die beste moduslehre der homerischen sprache sein wird, die wir haben. Bei dieser gelegenheit werden auch noch einige allgemeine fragen ihre erörterung finden.

Eine abhandlung über den coniunctiv bei Homer muss eigentlich mit einer genaueren untersuchung über das futurum verbunden sein. Denn es fällt ja die erste person des coniunctivs im ersten aoriste mit der ersten person des indicativs futuri formell meist zusammen und die kurzvocaligen formen des conj. aor. 1 im dual und in der ersten und zweiten person plur. act., sowie im medium die formen des singulars und die erste person pluralis sind äusserlich von den entsprechenden formen des futuri gewöhnlich nicht zu unterscheiden. Dazu kömmt, dass in der bedeutung das futurum und der „abgeschwächte“ coniunctiv sich zuweilen recht nahe kommen. Jedenfalls bedürfen die fälle, wo formell sowohl ind. fut. wie coni. aor. 1 möglich ist, sorgfältiger erwägung. Delbrück und Windisch haben dieselben ziemlich vernachlässigt, wie wir sehen werden. Ein versehen ist es wohl nur, wenn unter den beispielen für μή mit coniunctiv p. 118 Y 301 und p. 120 ω 544 angeführt werden und somit das *κεχολώσεται* beider stellen als coniunctiv betrachtet wird. Wenn die verfasser p. 103 bemerken, dass der coniunctiv des wollens in positiven sätzen mit der ersten person singularis stets durch eine aufmunternde phrase wie *εἰ δ' ἄγε, ἀλλ' ἄγε* eingeleitet werde, so scheint mir doch sicher, dass wir in der von ihnen nicht erwäbnten stelle

ψ 71 *θάπτε με ὅτι τάχιστα, πύλας Ἄλδαιο περὶ σω*

den coniunctiv anzuerkennen haben. Ebenso geht X 418, welche stelle auch sie anführen, keine solche aufmunternde phrase, sondern nur ein imperativ vorher. Zu den von ihnen citirten stellen kommen noch a) mit *ἀλλ' ἄγε* ψ 73 *ἀλλ' ἄγε — εἴπω, ν 215 ἀλλ' ἄγε δὴ τὰ χοῦματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι κτλ.* Ebenso wohl Y 352 *ἀλλ' ἄγε δὴ — πειρήσομαι*, wo allerdings formell möglich ist, das futur anzunehmen, wie C. Hentze Philol. XXVII, p. 521 auch wirklich thut, aber s. ζ 126 *εἰ δ' ἄγ' ἐγὼν αὐτὸς πειρήσομαι ἢ δὲ ἴδωμαι*, wo man doch wohl *πειρήσομαι* nicht als futur wird fassen wollen; ferner x 286 *ἀλλ' ἄγε — ἐκλύσομαι ἢ δὲ σαώσω, ν 397 ἀλλ' ἄγε — τεύξω, ν 344 ἀλλ' ἄγε δεῖξω.* Jedenfalls mussten die verfasser, die φ 217 *εἰ δ' ἄγε δὴ, καὶ σῆμα ἀριφραδὲς ἄλλο τι δεῖξω* den coniunctiv annehmen, dies auch

ν 344 thun und demnach die stelle anführen. Ueberhaupt aber scheint mir in einer mit ἄλλ' ἄγε eingeleiteten aufforderung bei folgender erster person sing. wie plur. das futurum zu lahm und willensschwach, und da sämtliche stellen formell die annahme des coni. aor. zulassen, so halte ich diese annahme für die richtigere. Natürlich kann aus dem coniunctiv ins futur übergegangen werden wie I 61 ἄλλ' ἄγ' ἐγὼν — ἐξείπω καὶ πάντα διλξομαι, aber deshalb darf man nach ἄλλ' ἄγε nicht das umgekehrte für möglich halten und z. b. ζ 126 πειρήσομαι als futur nehmen. Ebenso urtheile ich b) bei den mit εἰ δ' ἄγε eingeleiteten sätzen, würde also auch in den von Delbrück und Windisch nicht angeführten stellen Ψ 579 εἰ δ' ἄγ' ἐγὼν αὐτὸς δικάσω und A 524 εἰ δ' ἄγε τοι κατανεύσομαι (wo sie p. 154 futurum annehmen) den coniunctiv erkennen, denn auch bei εἰ δ' ἄγε können wir keine stelle beibringen, wo das folgende verb formell futur sein müsste und die lebhafteste auffordrungsformel scheint ein solches nicht zu vertragen. Eine besondere bewandtniss hat es mit I 167 εἰ δ' ἄγε, τοὺς ἄν ἐγὼν ἐπισόψομαι, οἱ δὲ πιθέσθων, wo ich mit Lange εἰ δ' ἄγε p. 14 sq. τοὺς — ἐπισόψομαι als vorgeschobenen relativsatz nehme. Ebenso gehört nicht hieher Ξ 267 ἄλλ' ἔγῳ, ἐγὼ δὲ κέ τοι χαρτίων μίαν — δώσω, wo der aufforderung ein versprechen gegenübergestellt wird. Während so bei ἄλλ' ἄγε und εἰ δ' ἄγε der coniunctiv formell überall möglich ist und der natur der einleitenden formel zu entsprechen scheint, gilt das gegentheil für ἄλλ' ἦτοι, nach dem wir formell sicheres futur in der ersten person sing. haben Y 22 = Ψ 279, Ω 462, π 79—80 und praesens mit futurbedeutung ψ 359, so dass deshalb auch O 211 ἄλλ' ἦτοι μὲν νῦν γε νεμεσσηθεὶς ὑποείξω, Φ 372 ἄλλ' ἦτοι — ἀποπαύσομαι, X 512 ἄλλ' ἦτοι — καταφλέξω, τ 595 ἄλλ' ἦτοι — λέξομαι das futur anzuerkennen ist.

Bei den beispielen für den coniunctiv des wollens mit der ersten person dualis und pluralis sind hinzuzusetzen B 440, Γ 94, E 249, Z 70, 226, I 112, 625, K 70, 251, 344, A 469, N 115, O 477, P 712, X 130, Ψ 239, 893, γ 18, δ 212—3, ν 364—5, ο 219, π 304, ψ 83, 254 und E 34, wo sich dieser coniunctiv einem fragesatze angeschlossen hat, ferner die stellen mit kurzvocaligem coni. aor. 1, A 528 (ἰθύνομεν), N 465 (ἐπαμύνομεν), I 237 (ἐγείρομεν), χ 357 (σαώσομεν) und auch wohl x 423—4 (ἐρύσσομεν — πελάσσομεν) und Z 230 (ἐπαμειψομεν), an welcher stelle die verfasser p. 154 zweifeln, ob sie futur oder coni. aor. annehmen sollen, ferner mit ἄλλ' ἄγε E 249, Ψ 537, ρ 190 und mit kurzvocaligem coni. Y 258 (γενεσόμεθ'), ζ 393 (ποιησόμεθ'), π 348—9 (ἐρύσσομεν und ἀγείρομεν, wonach auch θ 34 ἐρύσσομεν nach ἄλλ' ἄγε als coniunctiv zu nehmen, dann mit ἄλλ' ἄγετε I 704, Ξ 74, 370 und mit kurzvocaligem coni. E 469 (σαώσομεν), I 165 (διτρίνομεν), μ 344 (δέξομεν). Zwei-

felhaft sind die mit ἀλλ' ἦτοι bei Homer vorkommenden beispiele mit der ersten person pluralis, denn hierbei ist zweierlei möglich. Entweder verspricht einer etwas im namen anderer, und dann muss das futur stehn, so Θ 35 [466] ἀλλ' ἦτοι πολέμου μὲν ἀφειξόμεθ' — βουλὴν δ' Ἀργείοις ὑποθησόμεθ', oder es richtet einer an andere eine aufforderung wie μ 291—3 (auch von D. und Windisch angeführt), und dann steht der coniunctiv. In letzterer weise möchte ich auch auffassen die von D. und Windisch nicht erwähnten stellen A 62 ἀλλ' ἦ. μὲν ταῦθ' ὑποείχομεν ἀλλήλοισιν, Ω 71 ἀλλ' ἦτοι κλέψαι μὲν ἐάσομεν, I 701, ξ 171. 183 ἀλλ' ἦ. κεῖνον (ὄρκον) μὲν ἐάσομιν und auch Σ 112, T 65 ἀλλὰ τὰ μὲν προτετιύχθαι ἐάσομεν und π 147 ἄλγιον, ἀλλ' ἔμπης μιν ἐάσομεν, zumal da nach ἀλλ' ἦτοι Θ 529—31 φυλάξομεν durch das parallele ἐγείρομεν als coniunctiv erwiesen wird, wie ἐάσομεν δ 212 durch das parallele μνησώμεθα vs. 213. Für den übergang vom coniunctiv zum futurum, welchen Hentze Philol. XXVII, 519 richtig erklärt, sind belehrend die auch von D. und Windisch angeführten stellen μ 291—3 und Ξ 128—31 (wo freilich Savelsberg K. Z. XVI, 412, symb. philol. Bonnens. II, 511 ἐνήσομεν mit gewalt d. h. gegen form und sinn zum coniunctiv machen will), und ν 13—5 cf. H 30, 291. Den umgekehrten fall haben wir A 140—4, wo nach ἀλλ' ἦτοι das μεταφρασόμεσθα als futur zu betrachten ist und dann mit νῦν δ' ἄγε die auffordernden coniunctive folgen. Für die zweite person des auffordernden coniunctivs findet sich bei Homer kein beispiel, auch nicht für die dritte, denn Φ 61 ἀλλ' ἄγε δὴ καὶ δοῦρός ἀκωκῆς ἡμετέροιο γένεσται nehmen einige doch wohl mit unrecht den coniunctiv an cf. Hentze l. c. p. 521. Bei den negativen sätzen wären hinzuzusetzen bei der ersten person sg. ο 90 (unabhängige befürchtung) Φ [475] (unabhängige warnung), bei der ersten person dualis und plur. Ω 53 (unabhängige warnung) π 382 (unabhängige befürchtung), bei der zweiten und dritten person E 233—6, ο 91, π 381, τ 146, ω 136 (unabhängige befürchtung), P 95, T 24—7, X 106, β 101, τ 143, φ 324, ω 133 (abhängige befürchtung), Θ 95, Ψ 428, wo δηλήσῃς doch schwerlich futur ist, und σ 334 (unabhängige warnung) E 412—3, K 511, N 293, Ξ 90, 130, O 164, Π 81—2, ρ 448 (abhängige warnung). Formell ist möglich das futur anzunehmen K 65, Ξ 310, P 93 und in der auch von D. und W. angeführten stelle τ 121, die hier schwanken, doch gibt es keine zweifellose stelle für das futurum, höchstens kann man aus formellen gründen geneigter sein, das νεμεσῆσεται der beiden letzten stellen als futur zu betrachten, da νεμεσῆσμαι sonst nur als futur vorkommt, als aoriste sonst nur der active und passive. Etwas anderes ist es, wenn μὴ in negativer betheuerung mit dem indicativ steht K 330, O 41—2. Zu den beispielen negativer aufforderung dürfte zu fügen sein O 115 μὴ νῦν μοι νεμεσῆσει, wo ich nicht mit Seiler

futur annehmen möchte. Dagegen halte ich *K* 238 *ἀπάσσαι* entschieden für futurum (vgl. auch das vorhergehende *αἰρήσαι*), Savelsberg KZ. XVI, 411 allerdings für coni. aor.

Bei dem coniunctiv der erwartung ist p. 124, *Z* 479 und für die erste person wahrscheinlich *β* 222 hinzuzufügen, wo ich *χεύω* und *κτερεῖξω* als coniunctive nehme, an die sich das futur *δώσω* schliesst, und p. 127 fehlt *δ* 391. Bei den coniunctiven mit *ἄν* p. 128 ist mir doch höchst wahrscheinlich, dass *λοέσσομαι* *ζ* 221, welches die verfasser als coni. aoristi betrachten, futurum ist, vrgl. *X* 50, 67. Wie man über die von den verfassern auch nicht erwähnte stelle *Ξ* 484 *τῷ καὶ κέ* (G. Hermann *τε*) *ως εὔχεται ἀνὴρ* zu urtheilen hat, ist zweifelhaft, ich halte den coniunctiv hier für undenkbar und schreibe mit G. Hermann *τε*.

Bei den relativsätzen mit reinem coniunctiv sind hinzuzusetzen *I* 592, *N* 63—4, *Π* 387—8, *Ψ* 761, *γ* 320, *δ* 165, 357, *θ* 524, *ξ* 139, *σ* 137, *υ* 188, *ψ* 234—5. Auch *Σ* 208 wird wohl besser *ἀμφιμάχωνται*, als mit den meisten handschriften der indicativ gelesen. Kurzvocaliger coniunctiv ist mit sicherheit anzunehmen *B* 233, wo der sinn den indicativ verbietet, sowie *E* 747 = *α* [101] und *ε* 249, wo das futur unpassend wäre. Ein unerklärlicher fall, den die verfasser nicht erwähnen, ist *Π* [689—90] *δς τε καὶ ἄλκιμον ἄνδρα φοβεῖ καὶ ἀφειλετο νίκην | ῥηδίως, ὅτε δ' αὐτὸς ἐποιρύνῃσι μάχεσθαι*. Liest man so, so ist der coniunctiv nicht zu verstehn, liest man *ὅτε*, so scheint das folgende *δ'* unmöglich und der sinn bedenklich. Uebrigens fehlen die verse in den besten handschriften und scheinen aus *P* 177—8 entlehnt, wo aber *ἐποιρύνει μάχεσθαι* steht. Bei den relativsätzen im coniunctive mit *κὲν* fehlen *Θ* 354, 408, 419 [422], 465, *Ξ* 190, *O* 148, *Ω* 176, *α* 389, *β* 192—3, *ο* 281, 345, *σ* 270, *τ* 322—3. Auch *B* 391 *ὃν δέ κ' ἐγὼν ἀπάνευθε μάχης ἐθέλοντα νοήσω μιννάζειν κτλ.* nehme ich coniunctiv an, dagegen wird *κ* 433 *ποιήσεται* futur sein. Für dieses mit *κὲ* im relativsatze vergleiche man *B* 229, *K* 44, 282, *Ψ* 675 und *A* 175, *I* 155, 297 *οἳ κε — τιμήσουσι*, wo freilich Savelsberg KZ. XVI, 409 *τιμήσουσι* als coniunctiv betrachtet. Recht hat dieser damit dass *M* 227 *οὓς κεν — δηώσωσι* mehr handschriftliche gewähr hat als der indicativ, dagegen gewiss nicht, wenn er *H* 298 *δύσονται* als coniunctiv betrachtet, schwerlich auch damit, dass *Σ* 209 *κρίνονται* coniunctiv sei. — Zu den relativsätzen im coniunctiv mit *ἄν* setze ich hinzu *O* 348, wo *νοήσω* doch ebensogut coniunctiv sein wird wie in der von den verfassern p. 147 angeführten stelle *Θ* 10, ferner *τ* 332 und *μ* 81—2 *ἥπερ ἄν ὑμεῖς | νῆα παρὰ γλαφυρὴν ἱθύνετε*, wo doch wohl kurzvocaliger coniunctiv anzunehmen ist.

Bei den nebensätzen mit coniunctionen kommen als weitere beispiele zu *να*: *Γ* 252, *I* 512, *Ξ* 273—4, *P* 445, *γ* [78], übrigen aus *α* 95 fälschlich hieher gekommen, *γ* 361, *ε* [91], *κ* 425,

χ 168 und zu *ἵνα μή* T 348, ε 490. Kurzvocaligen coniunctiv haben wir Φ 314 und wohl auch Ψ 207. Zweifelhaft bleibt, was von H [353] *ἵνα μή ῥέξομεν ὥδε* (Aristarch *ἰν' ἄν μή*) zu halten ist; die stelle ist überhaupt bedenklich und schwer verständlich. — Zu ὅφρα „damit“ kommen als beispiele mit reinem coniunctiv E 360, Z 150, 361, H 79 — 80, Θ 191, 406 [420], I 257—8, 423, A 839, N 381, Σ 52—3, T 102, Y 185, 213, Φ 487, X 56, Ψ 737, Ω 658, ζ 173, 239, 289—90, λ 214, ν 51—2, ξ 45—7, ο 15, 81, π 236, ρ 469, σ 43, 352, 419, τ 98, υ 292, 336—7, φ 112, 179—80, 218 [276], ω 258. Ob bei ὅφρα „damit“ in den von den verfassern auch nicht erwähnten stellen A 147, 444, Z 308—9, Θ 9, 96, I 172, P 452, T 70, γ 419, δ 670, ζ 220, 255, π 26, χ 482, ψ 172 das futur oder, wozu man geneigter sein wird, der kurzvocalige coniunctiv des aorists anzunehmen ist, weiss ich nicht sicher zu entscheiden, da auch der indicativ futuri bei der partikel in dieser bedeutung sicher steht, cf. Θ 110—1, II 242—3 ὅφρα καὶ Ἐκτωρ | εἴσεται, δ 163 ὅφρα — ὑποθήσεται, ρ 6—7 ὅφρα με μήτηρ | ὄψεται. Savelsberg freilich KZ. XVI, 408 nimmt ὑποθήσεται und Pollux p. 20 εἴσεται und ὄψεται ohne weiteres als coniunctiv. — Bei ὅφρα mit ἄν im sinne von „bis“ ist wohl hinzuzusetzen χ 377, da πο-νύσσομαι hier kurzvocaliger coniunctiv sein wird. Wenn ferner die verfassern an mehreren stellen über die bedeutung von ὅφρα in zweifel bleiben, so Z 258, Ω 431 wo καὶ, und Y 24, wo ἄν dabei steht, (damit oder bis?), so hat man sich wohl in allen drei fällen für „bis“ zu entscheiden, in dem ersten schon wegen des folgenden satzes mit ὥς, auch in dem zweiten scheint „damit“ unnatürlich und auch in dem dritten möchte ich „bis“ vorziehen. Ebenso wenig ist wohl an die bedeutung „damit“ zu denken A 82, T 191, ζ 304 bei D. und Windisch p. 160. Endlich glaube ich kaum, dass die vielbesprochene stelle A 133 ἢ ἐθέλεις, ὅφρ' αὐτὸς ἐχῆς γέρας, αὐτὰρ ἔμ' αὐτως | ἦσθαι δευόμενον von den verfassern mit recht unter ὅφρα „so lange als, während“ gestellt ist, (so Voss, Axt, Bäumlein), sondern nehme es lieber mit Classen, Ameis u. a. für „damit“. Am bedenklichsten scheint mir die von Bekker und Nägelsbach vertretene dritte erklärung, wonach es direct von ἐθέλεις abhängen soll und dann wechsel der construction eingetreten sei. — Zu ὥς (final) mit reinem coniunctiv kommen hinzu Γ 166, Z 357—8 und ὥς μή Θ [468], zu ὥς mit dem coniunctiv und ἄν Ψ 339 (denn δοάσεται ist hier doch wohl für den coniunctiv zu halten), zu ὥς mit dem coniunctiv und καὶ H 334—5 und auch wohl β 168, η 223, wo formell auch annahme des futurs möglich ist. Zu ὥς τε mit dem coniunctiv in gleichnissen füge man hinzu M 278 (v. l. πλινουσιν). Erwünscht wäre auch die erwähnung von O 381—2 gewesen, wo manche, wie Nägelsbach, καταβήσεται bei ὥς τε als futur betrachten, andre

wohl richtiger als coniunctiv des aorists. In einigen fällen, wo nach *ὥς τε* das praesens steht, wird ebenso wie bei *ὥς ὅτε* sichere entscheidung schwer sein, ob man den indicativ, was das sicherste sein wird, oder kurzvocaligen coniunctiv anzunehmen hat, da letzterer auch für das praesens an einigen stellen bei Homer sicher steht, wie *M* 42 *στρέφεται* nach *ὥς δ' ὅτ' ἄν*, doch gehe ich hierauf nicht näher ein. Erwähnt musste aber bei den vergleichungssätzen werden *I* 481 *καὶ με φίλησ'*, *ὥς εἴ τε πατήρ ὃν παῖδα φίλησῃ* als der einzige fall, wo *ὥς εἴ* mit dem coniunctiv steht. — Bei *ὥς* wie (auf einen in aussicht genommenen fall bezogen) fehlen p. 162 *B* 139, *M* 75, *O* 294, *ν* 179. — Zu *ὅπως* mit reinem coniunctiv füge man hinzu *K* 225, *P* 713—4, *ψ* 117. Dagegen steht der indicativ futuri *I* 251 *φράζεν*, *ὅπως* — *ἀλεξήσεις* (wo freilich Polluge p. 22 die form als coniunctiv nimmt), *α* 57 *ὅπως* — *ἐπιλήσεται* (nach Ameis coniunctiv), *ν* 376 *φράζεν*, *ὅπως* *μνηστῆρσιν* — *χεῖρας ἐφήσεις* (nach Savelsberg KZ. XVI, 408. 412 und Ameis coniunctiv), *ν* 39 *ὅπως* *δὴ μνηστῆρσιν* — *χεῖρας ἐφήσω* (nach Savelsberg und Ameis coniunctiv) und *ν* 23 *μερμηρίζων*, *ὅππως* *δὴ μνηστῆρσιν* — *χεῖρας ἐφήσει* (wo Savelsberg, Ameis und Polluge p. 20 das *ἐφήσει* wie auch *ν* 386 nach *ὀπιότε* als optativ nehmen). *ἔσται* nach *ὅπως* findet sich *A* 14, *Ξ* 3, 61, *Y* 116, *ρ* 274. — Bei *ὅπως* mit *κὲ* kann *ἀπώσεται* *α* 270 futur sein cf. *P* 144 *φράζεο νῦν*, *ὀππως* *κε* — *σaiώσεις*, wo freilich Polluge p. 22 wieder einen coniunctiv erkennt, Bäumlein *σaiώσης* schreibt. Uebrigens verstehe ich nicht, wie die verfasser p. 158 *I* 681 für *ὀππως* *κε* mit dem coniunctiv anführen, denn *σόφς*, wie sie selber lesen, ist doch optativ. — Zu *ἔως* bis, mit dem coniunctiv und *κὲν* p. 153 füge man *Ω* 183. — Zu *ὅτε* mit reinem coniunctiv kommen die stellen *A* 259—60, *E* 91, *II* 365, *Φ* 199, *X* 74—5, *ζ* 183. Ebenso ist wohl kurzvocaliger coniunctiv des aorist, und nicht futur, anzunehmen in den auch nicht erwähnten stellen *A* 80, *A* 131, *P* 728. Bei *ὅτε* mit *κὲν* und dem coniunctive bleibt zweifelhaft *Y* 335 *ὅτε* *κεν* *συμβλήσεται*, wo man gewöhnlich futur annimmt, während La Roche die form für einen coniunctiv erklärt. Richtiger wird hier wohl mit Dindorf und Savelsberg KZ. XVI, 455 *συμβλήεται* geschrieben cf. *βλήεται* *ρ* 472, wo auch *βλήσεται* als v. l. auftritt. Auch *ω* 88—9 *ὅτε* *κέν ποτ' ἀποφθιμένον βασιλῆος* | *ζώννυνται τε νέοι καὶ ἐπεντύνονται ἄεθλα* ist wohl erstere form als coniunctiv zu betrachten und *ἐπεντύνωνται* zu schreiben. — Zu *ὅτε* mit dem coniunctiv und *ἄν* füge man *A* 519, *H* 335, *Θ* [420], [475]. Zu *ὀπότε* mit dem reinen coniunctiv kommt *A* 163—4, *N* 271, *O* 359 (wo Savelsberg *ῆσει* als coniunctiv nimmt, aber die besten quellen haben *ῆσιν*) *II* 245, *T* 201—2, *ρ* 520, *ν* 196. Dagegen ist *N* 817—8 *ἀρήσῃ* wohl futurum. Kurzvocaligen coniunctiv haben wir *I* 646—7. Bei *ὀπότε* *κεν* *π* [282] ist wohl nicht mit

mehreren handschriften ῥήσεις, das Savelsberg wieder als coniunctiv nimmt, sondern ῥήσιν zu lesen. Zu ὁπότε mit dem coniunctiv und ἄν kömmt Φ 375—6, τ 489—90 und vielleicht auch Φ 341 als kurzvocaliger coniunctiv. α 41 ὁπότ' ἄν ἡβήσῃ vertheidigt Kayser disput. crit. p. 13 die variante ἡβήσεις als futur, während Ameis zu σ 265 ἡβήσεις lesen, aber als coniunctiv nehmen will. Das parallele $\imath\mu\epsilon\iota\sigma\tau\alpha\iota$ entscheidet jedenfalls für den coniunctiv. Zu $\epsilon\lambda\varsigma$ ὃ $\kappa\epsilon\nu$ mit dem coniunctiv p. 160 kommen H 395—6, Φ 128, χ 443—4 (wo das folgende $\epsilon\lambda\kappa\epsilon\lambda\acute{\alpha}\theta\omicron\upsilon\iota\tau'$ wohl kaum mit Bekker zu halten, sondern in den coniunctiv zu ändern ist) und mit kurzvocaligem coniunctiv Γ 409, I 46 und Φ 133—4, ω 132—3 (denn futurum ist hier nicht wohl anzunehmen). θ 318, wo man früher mit den meisten handschriften $\epsilon\lambda\varsigma$ ὃ $\kappa\epsilon$ — ἀποδώσεις las, das G. Hermann als futur vertheidigte, Savelsberg für den coniunctiv in anspruch nimmt, liest man seit Bekker und Nitzsch nach Herodian ἀποδώσιν. Ausserdem steht $\epsilon\lambda\varsigma$ ὅτε $\kappa\epsilon\nu$ mit dem coniunctiv β 99—100 = τ 144—5, ω 134—5.

Zu ὥς ὅτε in gleichnissen p. 161—2 kömmt wohl noch Σ 601 mit kurzvocaligem coniunctiv, denn die annahme einiger, περήσεται sei futur, hat grosse bedenken, desgleichen ζ 232, und M 41—2 mit ἄν und dem coniunctiv, denn σιτρέφεται ist als kurzvocaliger coniunctiv zu fassen. Dagegen steht ὥς ὅτε mit ἄν und dem indicativ κ 410—2 anakoluthisch, wo Bekker² aus connectur σκαίρωσιν schreibt.

Zu $\epsilon\iota$ mit reinem coniunctiv füge man K 346. Wenn unter den beispielen hier p. 171 ϵ 470 sq. angeführt wird, $\epsilon\iota$ $\mu\epsilon$ $\mu\epsilon\theta\epsilon\iota\eta$ (als coniunctiv richtiger $\mu\epsilon\theta\acute{\eta}\eta$), so hat Lange p. 83 den optativ $\mu\epsilon\theta\epsilon\iota\eta$ als richtige lesart hinlänglich sichergestellt. — Zu $\alpha\iota$ $\kappa\epsilon\nu$ (Delbrück und Windisch schreiben mit Bekker² $\epsilon\iota$ $\kappa\epsilon\nu$) mit dem coniunctiv kommen noch A 207, E 279, Z 94, 96, 275, 309, H 118, Θ 471, N 743, Ξ 110—1, T 71, Ψ 413, δ 391, ρ 60, τ 147, φ 314—5, χ 167, ω 137, und mit kurzvocaligem coniunctiv B 83, zu $\epsilon\iota$ $\kappa\epsilon\nu$ ($\epsilon\iota$ — $\kappa\epsilon\nu$) A 580, Φ 553—4, 567, X 111—4, ζ [313], η 75. Annahme des futuri ist möglich B 258, O 297, γ 216, denn dasselbe steht wirklich bei $\epsilon\iota$ $\kappa\epsilon\nu$ ($\alpha\iota$ $\kappa\epsilon\nu$), E 212, O 213—5, P 557—8, ϵ 417 und o 524, wo freilich Savelsberg τελευτήσῃ wieder als coniunctiv nimmt. — Zu $\epsilon\iota$ ὃ ἄν mit dem coniunctiv kömmt Σ 273, Φ 556—8, zu $\eta\iota$ I 429, 692, T 32 und mit kurzvocaligem coniunctiv H 39, ϵ 120, zu $\epsilon\pi\epsilon\iota$ mit kurzvocaligem coniunctiv A 478, zu $\epsilon\pi\epsilon\iota$ mit $\kappa\epsilon\nu$ und dem coniunctiv A 191—2, 206—7, Π 246, X 258 und mit kurzvocaligem coniunctiv des aor. 1 I 409, Ξ 237, zu $\epsilon\pi\acute{\eta}\nu$ Ω 155, 717, γ 45, ζ 262, ν 202.

Bei den fragesätzen fehlt unter den bestätigungsfragen O 202 τόνδε φέρω Διὶ μῦθον, bei den doppelfragen mit $\tilde{\eta}$ — $\tilde{\eta}$ Π 243—5 und ω 405, wo nur das zweite glied den coniunctiv hat.

Formell ist auch annahme des futurs möglich *X* 175—6, aber nach dem sinne der coniunctiv vorzuziehn. Bei ἢ κε — ἢ κε mit dem coniunctiv fehlt *Θ* 532—3. Annahme des futuri ist möglich *Φ* 226, *α* 268 und dies ist sicher *Υ* 311 (ἐρύσσειαι — ἐάσεις, welche formen freilich Polluge p. 29 als coniunctive nimmt) *π* 238—9, und *π* 260—1 φράσαι ἢ (codd. εἴ) κεν νῶϊν Ἀθήνη — ἀρχέσει, ἢέ τιν' ἄλλον ἀμύντορα μερμηριζῶ, wo ἀρχέσει, das Savelsberg wieder als coniunctiv nimmt, nach form und sinn nur futur sein kann, während μερμηριζῶ nach dem sinne coniunctiv sein muss. Ebenso halte ich *σ* 265 τῷ οὐκ οἶδ' εἴ (v. l. ἢ) κέν μ' ἀνέσει θεὸς ἢ κεν ἀλώω, wo die verfasser p. 174 finden, dass Savelsberg sehr wahrscheinlich mache, dass ἀνέσει coniunctiv aoristi sei, während La Roche mit Thiersch ἀνέη vermuthet, im ersten glied das futur nach dem sinne für ebenso nothwendig, wie ich im zweiten den coniunctiv natürlich finde. Bei den verdeutlichungsfragen würde ich hinzusetzen *Α* 838 τί ῥέξομεν, wo das futur nicht passend scheint, *Σ* 192 ἄλλον δ' οὐ τεν οἶδα, τεῦ ἄν κλυτὰ τεύχεα δύω, *Α* 365 τίη τοι ταῦτα ἰδυῖν πάντ' ἀγορεύω; *μ* 450 τί τοι τάδε μυθολογέω; und die stellen, wo formell das futur möglich ist, aber der sinn den coniunctiv verlangt, *ι* 14 τί πρῶτον τοι ἔπειτα, τί δ' ὑστάτιον καταλέξω; *π* 70 πῶς γὰρ δὴ τὸν ξεῖνον ἐγὼν ὑποδέχομαι οἴκῃ; — Endlich mag zum coniunctiv noch bemerkt werden, dass zwei fälle, wo in einem mit ὁπότερος eingeleiteten satze der coniunctiv der erwartung steht, erwählung verdient hätten, nämlich reiner coniunctiv

E 33 οὐκ ἂν δὴ Τρῶας μὲν ἐάσαιμεν καὶ Ἀχαιοὺς
μάρνασθ', ὁπποτέρῳσι πατήρ Ζεὺς κῦδος ὀρέξῃ,
und coniunctiv mit κεν

X 130

ὅτι τάχιστα

εἶδομεν, ὁπποτέρῳ κεν Ὀλύμπιος κῦδος ὀρέξῃ.

Ich komme zum optativ. Hier ist streitig, ob Delbrück und Windisch p. 79 für Homer mit recht den gebrauch des optativs in eine ältere und jüngere abtheilung scheiden, indem sie letzterer den optativ der erzählten rede zuweisen, der erst in der zeit des einzellebens der griechischen sprache aus dem coniunctiv oder indicativ entstanden sei, und ob sie weiter p. 82 mit recht für Homer behaupten, dass die wahl des modus im zusammenhange stehe mit dem tempus des hauptsatzes, so dass, wenn dies ein tempus praesens sei, der modus der directen rede bleibe, dass dagegen, wenn das verb des hauptsatzes ein historisches tempus sei, bei coniunctivischen nebensätzen der coniunctiv uur bleibe, wenn die handlung des abhängigen satzes eine deutliche beziehung zur gegenwart habe, aber durch den optativ vertreten werde, wenn die nebenhandlung ebenso wie die haupthandlung in der vergangenheit gedacht werden solle. Dem gegenüber scheint mir Lange p. 87 sq. mit recht zu bemerken, dass allerdings der optativ der erzählten

rede dem sanskrit fremd sei und die Griechen diese consequenz des optativgebrauchs selbständig gezogen hätten, aber deshalb dürfe man nicht sagen, dass ihr optativ der erzählten rede „aus einem anderen modus entstanden“ sei. Vielmehr sei dieser gebrauch eine natürliche consequenz der grundbedeutung des optativs und stehe derselbe überall kraft eigenen rechts. Allerdings stehe die wahl des modus im zusammenhang mit dem tempus im hauptsatze, aber doch nur in der regel, und diese regel habe ihren grund in der thatsache, dass meistens von vergangenen absichten, erwartungen, wahrnehmungen oder ungewissheiten die rede sei, es komme doch aber auch vor, dass der coniunctiv nach einem tempus der vergangenheit und der optativ nach einem tempus der gegenwart oder zukunft gebraucht werde. Ich glaube, dass man hierin Lange recht geben muss, ohne dass man indessen seine oben erwähnte ansicht von der grundbedeutung des optativs zu theilen braucht. Denn auch wenn wir mit Delbrück und Windisch von der ursprünglichen bedeutung des wunsches ausgehn, können wir doch annehmen, dass sich diese bedeutung abgeschwächt und verallgemeinert habe, so dass er auch da verwandt wurde, wo das subjective begehren ganz zurücktrat, und etwas bloss überhaupt eingebildet oder in der phantasie vorgestellt wurde. Ich werde im folgenden die beispiele des optativs, wo man mit D. und Windisch modusverschiebung annehmen könnte (sie haben diese, wie sie ausdrücklich erklären, nicht vollständig zu sammeln beabsichtigt), zugleich mit den übrigen nachtragen.

Unter dem wünschenden optativ p. 190 sq. setze man hinzu Ξ 107, Ω 246, ω 436, 461, bei $\mu\eta$ mit dem optativ füge man zu Z 59 auch 57, ausserdem $\mathcal{A}$ [705], Φ 329, η 16—7, λ 613, σ 79, 147, ν 82. Uebrigens hat Lange p. 123 sq. mit recht darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle beispiele mit $\mu\eta$ und dem optativ einfach zu den wünschenden zu stellen sind, sondern hier zu scheiden ist, ob wir befürchtungs- oder fallsetzungs- oder finalsätze mit $\mu\eta$ haben, und dass z. b. δ 685, η 316 als analoge der coniunctivischen befürchtungs- und warnungs-(drohungs-)sätze aufzufassen sind. — Der wünschende optativ mit $\omega\varsigma$, das indessen schwerlich dazu dient „einen wunsch an die gegebene situation anzuknüpfen“, ist vielleicht auch ρ 243 und φ 201 anzunehmen cf. Lange p. 38. Bei $\alpha\tilde{\iota}$ $\gamma\acute{\alpha}\rho$ setze man hinzu ρ 132—6, ν 169, bei $\epsilon\tilde{\iota}\theta\epsilon$ β 33—4, bei den optativen des allgemeinen verbots oder gebots β 232, bei dem concessiven optativ E 685, Ω 178, π 386. Wenn übrigens die verfasser p. 200 sechs stellen mit $\chi\epsilon\nu$ als beispiele für den concessiven optativ anführen, so ist dies insofern wohl nicht zu billigen, weil sie p. 27 die concession unmittelbar auf den wunsch zurückführen, dieser aber kein $\chi\epsilon\nu$ verträgt (denn Z 281 wird mit Bekker² statt $\chi\epsilon$ $\delta\acute{\epsilon}$ zu lesen sein). Vielmehr wird hier eine allgemeine annahme bezeichnet und sind die stellen

unter die futurischen optative zu stellen, wie am deutlichsten X 253 zeigt, wo die verfasser selber den einen der beiden optative als gemilderte futurische aussage fassen.

Bei dem futurischen optative p. 200 sq. setze man hinzu (die von den verfassern an anderem orte, besonders bei den bedingungs-sätzen erwähnten stellen zähle ich nicht mit auf) die stellen mit ἄν A 232 = B 242, Γ 66, Z 129, 141, Θ 210, 451, I 372—3, M 69, N 324, Ξ 335, P 711, Y 134, Ω 437, 439, 566, γ 232, ο 513, π 85, 400, ρ 138—9, 187, υ 322, 392, und mit κὲν B 176, Γ 41, 53, Δ 318, H 41—2, 125, 456, Θ 24—6, I 267, [416], N 238, Ξ 108, 336, P 506, 629—30, T 415, Y 367, Ω 56, 222, 418, 566—7, α 390, β 74, 86, 145, 334—6, γ 117, δ 547, 637, 753, ε 34, η 212—3, θ 176—7, 195, ι 133—5, ν 147, ξ 403, 406 [504], ο 435, 537, π 106, 153, ρ 137, σ 360, υ 211—2, 316, χ 78, 489, ψ 184. Savelsberg KZ. 16, 413 sq. nimmt auch P 515 τὰ δὲ κεν διὰ πάντι μελήσει für den optativ in anspruch, aber mit unrecht s. A 523 ἐμοὶ δὲ κε ταῦτα μελήσειαι cf. A 139, Δ 176, und ebenso mit unrecht I 62 οὐδὲ κε τίς μοι | μῦθον ἀνμήσει, wie Θ 405, τ 558 zeigen können.

Bei dem optativ in relativen nebensätzen kommen hinzu für den reinen optativ B 687, Δ 516, Z 330, I 267, K 489, Φ 609, 611, X 321, β 336, γ 106, 319, η 17, λ 361, ξ 405, ο 317, χ [43] (Ameis hält auch α 404 ἀπορραίνει für einen Savelsberg'schen optativ), für den optativ mit κὲν Z 452—3, I 424, K 307, Π 16, Ω 37—8, 149, 178, 529—531 (v. l. δώῃ) 744—5, β 54, ε 17, 142, θ 280, λ 149, 366, π 257, 392, ρ 146, 580, υ 383, φ 162.

Bei dem optativ in coniunctionssätzen füge man hinzu bei Ίνα E 564, Φ 38, ι 155, 489, κ 129, ν 422, ο 251, ρ 592, σ 369, bei ὅφρα Ω 581, ξ 328 (Aristarch ἐπακούσῃ, Herodian ἐπακούσαι). Wenn die verfasser meinen, H 349 (lies 439) könne der optativ aus dem coniunctiv entstanden sein, so ist dagegen zu erinnern, dass sie selber H 340, wo die directe rede steht, ὅφρα — εἴη (Bekker¹ εἴῃ) und gewiss mit recht lesen. Ausserdem steht noch ὅφρα κε mit dem optativ M 26. Zu ὥς mit dem reinen optativ kommt ω 237, mit dem optativ und ἄν I 444 (v. l. ὥς), θ 239, π [297], ρ 165, τ 311, mit dem optativ und κὲ θ 21—2, ω 83, zu ὅπως mit dem optativ K 491—2, Ξ 160, Σ 473, zu ὅτε mit dem reinen optativ Γ 55, Θ 23 [189], K 11, Δ [543], Σ 465, θ 90, ι 333, λ 375, μ 106, 240, ξ 374, φ 116, ψ 185—6, mit dem optativ und κὲν σ 218, zu ὁπότε mit dem reinen optativ ν 22, σ 148, zu εἰς ὃ κε mit dem optativ O 70—1, zu εἰως mit dem optativ ζ 80. Bei dem optativ in gleichnissen fehlt ι 384, der einzige fall, wo dieser modus bei ὥς ὅτε steht.

Zu εἰ mit dem optativ füge man Δ 17, I 379—80, K

206—7, *N* 485, 825—7, Ξ 333—5, *O* 571, *II* 748, *P* 104, *T* 385, *X* 196, Ω 366, 768, β 251, γ 218, δ 388, ϵ 485, ζ [144], ι 349—50, ν 292, ξ [132], 460, 498, $\omicron$ 316, 435, π 103, 105, σ 375—6, υ 327, φ 195, χ 381—2, zu $\epsilon\iota$ mit $\kappa\epsilon\nu$ und dem optativ *A* 60, *X* 351, Ψ 346, θ 353, $\omicron$ 545. Besonders bemerkenswerth ist χ 77 $\epsilon\pi\iota$ δ' $\alpha\upsilon\tau\omega$ $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma$ $\epsilon\chi\omega\mu\epsilon\nu$ | $\acute{\alpha}\theta\rho\acute{o}\sigma\iota$, $\epsilon\iota$ $\kappa\epsilon$ $\mu\iota\nu$ $\omicron\upsilon\delta\omicron\upsilon$ $\acute{\alpha}\pi\omega\sigma\omicron\mu\epsilon\nu$ — | $\epsilon\lambda\theta\omega\mu\epsilon\nu$ δ' $\acute{\alpha}\nu\alpha$ $\acute{\alpha}\sigma\iota\nu$ $\beta\omicron\eta$ δ' $\acute{\omega}\kappa\iota\sigma\iota\alpha$ $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\tau\omicron$ (v. l. $\gamma\acute{\epsilon}\nu\eta\tau\alpha\iota$), wo übrigens richtiger vor $\beta\omicron\eta$ bloss komma gesetzt wird s. d. bemerkung von Hentze, der für den wechsel des modus *I* 245 (wo $\epsilon\iota\eta$, nicht mit Bekker¹ $\epsilon\iota\eta$ zu lesen ist) vergleicht. — Zu $\epsilon\pi\epsilon\iota$ mit dem reinen optativ setze man *O* 269—70, β 105, τ 150, ω 140 (an den drei letzten stellen v. l. $\epsilon\pi\acute{\eta}\nu$), mit dem optativ und $\acute{\alpha}\nu$ *P* 489—90, mit dem optativ und $\kappa\epsilon\nu$ α 236, δ 64, zu $\epsilon\pi\acute{\eta}\nu$ mit dem optativ *T* 208. — Es mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass auf die bedeutungsentwicklung der einzelnen coniunctionen von den verfassern verhältnissmässig wenig rücksicht genommen ist, und dass monographien und specialuntersuchungen über einzelne, z. b. über $\mu\acute{\eta}$, $\epsilon\pi\epsilon\iota$, $\upsilon\varphi\rho\alpha$, immer noch wünschenswerth sind und ein dankbares arbeitsfeld bieten.

Bei dem optativ in fragesätzen ist zunächst zu bemerken, dass die verfassers denselben p. 245 wohl nicht richtig auf den wünschenden zurückführen, wogegen man die bemerkungen von Lange p. 75 und von Praetorius p. 7 vergleiche. In den doppelfragen im optative mit $\kappa\epsilon\nu$ füge man Ξ 191. Ob auch die von den verfassern nicht angeführte stelle φ 193 $\epsilon\pi\omicron\varsigma$ $\tau\iota$ $\kappa\epsilon$ $\mu\upsilon\theta\eta\sigma\alpha\iota\mu\eta\nu$, | $\tilde{\eta}$ $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\epsilon\upsilon\theta\omega$; hierher gehört, wie einige meinen, ist mir deshalb zweifelhaft, weil man hier auch die frage erst mit $\tilde{\eta}$ beginnen lassen kann. Zu den fragen mit $\tilde{\eta}$ — $\tilde{\eta}$ kommt γ 170. Der optativ steht im zweiten gliede bei $\tilde{\eta}$ ω 238, ξ 183—4 sind nach $\tilde{\eta}$ $\kappa\epsilon\nu$ — $\tilde{\eta}$ $\kappa\epsilon$ die coniunctive besser bezeugt als die optative. Zu den verdeutlichungsfragen füge man für den optativ mit $\acute{\alpha}\nu$ *P* 327 und mit $\kappa\epsilon\nu$ γ 113—4, δ 649.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die verfassers zunächst einen bestimmten text zu grunde gelegt haben und gewiss zu billigen, dass sie die erste Bekkersche ausgabe gewählt haben, aber sie sind dabei, abgesehen davon, dass sie ein paar mal ausdrücklich abzuweichen erklären und von einigen äusserlichkeiten und kleinigkeiten keineswegs consequent. So schreiben sie p. 155, κ 65 $\omicron\varphi\rho'$ $\acute{\alpha}\nu$ $\iota\kappa\eta\alpha\iota$, B. $\omicron\varphi\rho'$ $\acute{\alpha}\varphi\iota\lambda\omicron\iota\sigma\iota$, (allerdings wird p. 251 dieselbe stelle für den optativ angeführt), p. 159 *N* 141 $\omicron\varphi\rho'$ $\acute{\alpha}\nu$ $\iota\kappa\eta\alpha\iota$ st. $\epsilon\omega\varsigma$ $\iota\kappa\eta\alpha\iota$, führen p. 161, *N* 199 für $\acute{\omega}\varsigma$ in gleichnissen an, während B¹. $\acute{\omega}\varsigma$ $\tau\epsilon$ liest und zuerst B². $\acute{\omega}\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}$ geschrieben hat, lesen p. 167 *A* 263 $\delta\iota\tau\epsilon$ — $\acute{\alpha}\nu\acute{\omega}\gamma\eta$, B. $\acute{\alpha}\nu\acute{\omega}\gamma\omicron\iota$, p. 168 *O* 210 $\delta\pi\pi\acute{o}\tau\epsilon$, B. $\delta\pi\pi\acute{o}\tau'$ $\acute{\alpha}\nu$, p. 183 δ 494 $\epsilon\pi\epsilon\iota$ κ' , B. $\epsilon\pi\acute{\eta}\nu$, *N* 285 $\epsilon\pi\epsilon\iota$ $\kappa\epsilon\nu$, B. $\epsilon\pi\epsilon\iota\delta\acute{\alpha}\nu$ etc. — An druckfehlern bemerke

ich: p. 110 ν 485 st. ω 485. Daselbst ist Ω 469 eine falsche stelle p. 114 Ω 575 st. 569, p. 115 π 378 st. 381—2, p. 121 Z 493 st. 431—2, p. 125 A 189 st. 183, p. 132 Φ 113 st. 103, p. 146 I 518 st. 508, p. 151 sind falsch die stellen δ 252, τ 512 (wohl Γ 252, I 512 gemeint), ausserdem γ 317 st. 327, p. 152 ω 405 st. 403, p. 154 ist unten die angabe der stelle (ι 14) ausgefallen, p. 156 E 164 st. ϵ 164, χ 117 st. 177, p. 157 γ 749 st. δ 749, p. 159 sind zwei beispiele, η 319 und K 325 aus versehn mit weglassung je eines theils zu einem zusammengefloßen, p. 166 A 55 st. 53, p. 177 Ψ 576 st. Φ 576 und: wo ebenfalls der bedingungssatz nachsteht st. voransteht, p. 180 ist φ 73 falsche stelle, p. 183 A 173 st. 168, p. 192 μ 40 st. ν 40, p. 193 ν 388 st. ν 228 und ψ 650 st. Ψ 650, p. 195 z. 10 streiche N 232, p. 197 A 891 st. 791, p. 205 B 26 st. 29, p. 207 τ 589 st. 579, p. 208 gehört μ 138 unter die beispiele mit $\ddot{\alpha}\nu$, daselbst steht ρ 418 st. P 418, p. 213 E 203 st. 303, p. 214 A 223 st. A 223, p. 215 T 221 st. Γ 221, p. 217 (coniunctiv in relativsätzen) ρ 597 ist schon p. 194 unter den hauptsätzen angeführt, p. 227 ist unten die angabe der stelle (δ 600) ausgefallen, p. 229 steht H 349 st. H 439, p. 232 A 389 st. A 389, p. 235 σ 464 st. Σ 464, p. 236 ζ 217 st. ξ 217 und γ 191 st. δ 191, p. 242 E 373 st. 273. Daselbst wird I 363 $\epsilon\lambda$ $\delta\epsilon$ $\kappa\epsilon\nu$ — $\delta\omega\eta$ als beispiel für den optativ angeführt, während es p. 181 mit der richtigen lesart $\delta\omega\eta$ als beispiel für den coniunctiv steht, p. 244 ist Ω 696 falsche stelle, daselbst steht Ψ 17 st. Ω 14—5, und z. 7 v. u. coniunctiv st. optativ, p. 245 steht T 52 st. Γ 52, p. 247 unten soll es statt 114 wohl γ 114 heissen, p. 248 steht ϑ 532 st. 352, p. 250 ν 155 st. ι 155, p. 252, z. 15 v. o. $\kappa\epsilon\nu$ st. $\ddot{\alpha}\nu$.

Ich gehe zu den mustergültigen untersuchungen von L. Lange über, die mit erschöpfender vollständigkeit und benutzung der alten wie der neueren literatur in trefflicher methode den gesammten gebrauch der besonders wichtigen partikel $\epsilon\lambda$ bei Homer erörtern, alle einzelnen stellen eingehend berücksichtigen und nicht nur für die $\epsilon\lambda$ -sätze neue und wichtige ergebnisse liefern, sondern auch vielfach andere coniunctionen und satzbildungen in höchst lehrreicher und anregender weise in den kreis der besprechung ziehen.

Die erste abhandlung beschäftigt sich mit $\epsilon\lambda$ und dem optativ und gelangt im wesentlichen zu folgenden resultaten. Die untergeordneten $\epsilon\lambda$ -sätze mit dem optativ sind aus hauptsätzen entstanden, denn auf solche kann man die hypotaktischen wunschsätze, die nicht bedingenden sowohl wie die bedingenden, direct zurückführen, die hypotaktischen fallsetzungssätze aber, nicht bedingende wie bedingende, wenigstens indirect. Der weg der entstehung der hypotaxis aus der parataxis ist nicht der der correlation, sondern der der einfachen juxtaposition. Die partikel $\epsilon\lambda$ hat entschieden nicht

anfänglich temporale bedeutung gehabt, ebensowenig ist sie ursprünglich fragend oder condicional oder fallsetzend oder lediglich wünschend gewesen, vielmehr ist *εἰ* zunächst als eine zur einleitung von wünschen und fallsetzungen geeignete interjectionsartige partikel und zwar für das gegenbild der prohibitiven partikel *μή* zu erklären. Für die entwicklung des gebrauches von *εἰ* mit dem optativ war jedenfalls die function von *εἰ* als wunschartikel das massgebende moment.

Ergebniss der zweiten abhandlung, welche sich mit *εἰ* *κεν* (*ἄν*) mit dem optativ und mit *εἰ* ohne verbum finitum beschäftigt, ist eine bestätigung dieser sätze. Zu den beiden bekannten arten der fallsetzung, der concessiven (*εἰ* c. opt.) und der potentialen (*εἰ* *κε* c. opt.) tritt hier eine dritte, die modalitätsfreie, die eben als solche den anspruch auf ein hohes alter erheben darf.

Die dritte untersuchung, welche die formel *εἰ* *δ'* *ἄγε* behandelt, geht davon aus, dass die alten in derselben entweder eine ellipse von *Θέλεις* annahmen, was die stellen *T* 142, *π* 82, *ρ* 277 scheinbar empfehlen, wobei sie dann nicht *ἄγε*, resp. *ἄγετε*, sondern die imperative oder coniunctive nach *ἄγε* als den nachsatz des verkürzten vordersatzes betrachteten, oder dass sie, wie Nikanor und Apollonios Dyskolos, das *εἰ* in derselben als *παράκλησματικὸν ἐπίρρημα* ansahen, wobei es wahrscheinlich ein irriger zusatz des Eustathius 107, 18 ist, dass sie das *δ'* in dieser formel für *δή* genommen hätten, das sich ja in der *Odyssee* viermal an dieselbe anschliesst. Die letztere ansicht sei von den neueren fast ganz vernachlässigt, nur von H. Schäfer und J. H. Voss vertheidigt, und dennoch die richtige. Es wird dann gezeigt, wie dieselbe für alle 22 stellen genügt, während die elliptische erklärung im sinne der vollen formel für keine stelle passe, und wie beim zugeständniss freieren gebrauches sich allerdings zwölf stellen zur noth mit ihr erklären liessen, die zehn übrigen aber nicht, ohne der formel gewalt anzuthun. Nikanors erklärung sei den gelehrten wohl nicht annehmbar erschienen wegen des dann scheinbar vorhandenen pleonasmus, wenn man aber annehme, dass *εἰ* ursprünglich interjectionsartige partikel gewesen, dann stecke die adhortative kraft nicht in dem *εἰ*, sondern in dem adverbialen imperativ *ἄγε* und den folgenden imperativen und coniunctiven. Es wird ferner dargethan, dass die partikel *εἴα* nicht gegen Nikanors erklärung spreche, endlich dass es nicht nöthig sei, bei dieser auffassung mit den alten zwei verschiedene *εἰ* anzunehmen, von denen das eine ermunternd und wünschend, das andere bedingend sei. Die condicional kraft von *εἰ* könne ja gar nicht die ursprüngliche sein, wohl aber ebensogut aus der ermunternden wie aus der wünschenden bedeutung sich entwickelt haben.

Wie der umstand, dass diese untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, zurückhaltung des urtheils auferlegt, so gibt die

meisterhafte art, wie dieselben im einzelnen geführt sind, zu wenig gegenbemerkungen veranlassung. Ich habe nur an ein paar stellen bedenken und zweifel zu äussern.

Nicht zu billigen scheint mir p. 31 die annahme der Pottschen vermuthung, das $\vartheta\epsilon$ in $\epsilon\lambda\vartheta\epsilon$ ($\alpha\lambda\vartheta\epsilon$) sei verstümmung des vocativs von $\varthetaεός$, und der daraus entspringende versuch, in den stellen mit $\epsilon\lambda\vartheta\epsilon$ wünsche nachzuweisen, denen der ausdruck der wehmuth oder des schmerzlichen bedauerns beigemischt sei, wenigstens scheint mir dies an nicht wenigen stellen, z. b. ξ 440, $\omicron$ 341, ρ 494, β 33, Λ 178, η 331, X 41 höchst gesucht, — P. 43 scheint mir der begriff der correlation doch etwas sehr eng gefasst, wenn es heisst: correlation ist nur da, wo gleichklang der gleichgebildeten formen. Viel umfassender sagt Curtius erläutt.² 190: das wesen der correlation besteht darin, dass das erste glied die spannung ($\pi\rhoότις$), das zweite den befriedigenden abschluss ($\ἀπόδοσις$) enthält, während Jolly 68 als haupteigenthümlichkeit der correlativen sätze betrachtet, dass sie in der regel dem hauptsatze vorangehn. Ich glaube, es wäre zweckmässig, diesen begriff und die formen der correlation bei Homer einmal im zusammenhange zu untersuchen. Bei den hypotaktischen $\epsilon\lambda$ -sätzen scheint mir zuweilen in der annahme wünschender bedeutung zu weit gegangen zu sein, z. b. δ 388 werden wohl wenige wie Lange p. 57 sagen, dass dort Eidothea wünsche, Menelaos möge den Proteus ergreifen können. — Die erklärang von Γ 453 $\omicron\upsilon\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \gamma\grave{\alpha}\rho\ \phi\iota\lambda\acute{o}\tau\eta\tau\iota\ \gamma'\ \epsilon\kappa\epsilon\upsilon\theta\alpha\nu\omicron\nu$, $\epsilon\lambda\ \tau\iota\varsigma\ \iota\delta\omicron\iota\tau\omicron$, die (p. 94), wenn ich recht verstehe, ist: denn fürwahr nicht aus freundschaft verbargen sie ihn, von dem wunsche erfüllt „möchte ihn nur einer sehn“, scheint mir wenig wahrscheinlich. Vielmehr glaube ich bei dem ganzen zusammenhange, dass die hergebrachte lesart nicht zu halten, sondern wirklich mit Düntzer $\epsilon\kappa\epsilon\upsilon\theta\alpha\nu\ \acute{\alpha}\nu$ zu lesen ist, zumal da eine bildung wie $\kappa\epsilon\upsilon\theta\acute{\alpha}\nu\omega$ sehr vereinzelt ist, sich bei Homer nur mit $\lambda\eta\theta\acute{\alpha}\nu\omega$ η 221 vergleichen lässt und sonst nicht weiter vorzukommen scheint. Wenn aber p. 108 Lange Ξ 165 statt des coniunctivs $\chiεύη$ nach vorhergehendem $\epsilon\lambda\ \pi\omega\varsigma$ mit dem optativ ($\imath\mu\epsilon\iota\rho\alpha\iota\tau\omicron$) $\chiεύει'$ oder $\chiεύαι$ lesen will, so ist das doch sehr gewagt. Denn gegen $\chiεύει'$ mit verkürzung des diphthongs bei elision des endvocals spricht die richtige bemerkung von La Roche, dass so etwas nirgends vorkömmt, vielmehr bleibt in diesem falle das $\epsilon\iota$ immer lang und die zahl der beispiele ist gross genug, eine regel zu bilden, (Λ 178, I 386, Ψ 191, Ω 672, β 248, λ 585, 591, σ 91, um von B 4 und ξ 329 ganz abzusehn), die optativendung auf $\alpha\iota$ aber findet sich, wie Lange selbst bemerkt, bei Homer nur am versende oder vor consonanten. Ich glaube daher die überlieferte lesart festhalten zu müssen und finde eine parallele dazu Ω 584—6, wo nach $\mu\acute{\eta}$ zuerst die optative $\epsilon\rho\acute{\upsilon}\sigma\alpha\iota\tau\omicron$, $\delta\rho\iota\nu\text{-}\vartheta\epsilon\iota\eta$, $\kappa\alpha\tau\alpha\kappa\tau\epsilon\iota\nu\epsilon$, zuletzt aber der coniunctiv $\acute{\alpha}\lambda\lambda\iota\eta\tau\alpha\iota$ folgt.

Denn ich kann bei der sichtlich so engen verbindung der drei letzten glieder *Ἀχιλῆϊ δ' ὀρινθεῖη φιλὸν ἦτορ, | καὶ ἐ κατακτείνειε, Διὸς δ' ἀλλιτῆται ἐφειμάς* Lange p. 112 nicht zugeben, dass ἀλλιτῆται dem finalsatze ὡς μὴ Πρῆλαμος ἴδοι νόον coordinirt sei, und nicht den unmittelbar vorhergehenden optativen. — Wenn ferner Lange p. 128, n. 161 das τὲ in ὡς τε wie in ὅς τε und allen von ὅς abgeleiteten bildungen mit Delbrück und Windisch copulativ auffasst, so ziehe ich vor, es mit Kvícala Ztschr. f. östr. G. 1864, p. 405 in der ursprünglichen bedeutung „irgend“ zu fassen, und so fasse ich es auch in den von Lange p. 141 besprochenen stellen:

I 379 οὐδ' εἴ μοι δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις τόσα δόλῃ
ὅσσα τέ οἱ νῦν ἔστι, καὶ εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο.

χ 61 Εὐρύμαχ', οὐδ' εἴ μοι πατρῷα πάνι' ἀποδοῖτε,
ὅσσα τε νῦν ὑμῖν ἔστι, καὶ εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε κτλ.,
also an letzterer stelle nicht mit Lange: mein ganzes vermögen und euere gegenwärtige wie zukünftige habe, zumal da ἀποδοῖτε bei den verschiedenen objecten in verschiedener bedeutung zu nehmen wäre, sondern: euer ganzes ererbtes vermögen, soviel ihr nur irgend jetzt habt, und noch anderes (noch mehr), das ihr etwa irgendwoher zulegtet. — Zu p. 139 glaube ich nicht, dass viele geneigt sein werden, in A 257 εἰ — πυθοῖατο und A 135 εἰ — πεπύθοιτ' mit Lange einen wunsch zu erkennen (übrigens gibt er selber wenigstens die möglichkeit potentialer auffassung zu), und noch weniger scheint mir die auffassung des optativs als des wünschenden möglich p. 204 η 314 οἶκον δέ τ' ἐγὼ καὶ κτήματα δοῖην, εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις. — P. 237 scheint mir die auffassung von σέλας T 16—7 ἐν δέ οἱ ὅσσε | δεινὸν ὑπὸ βλεφάρων ὡς εἰ σέλας ἐξεφάνανθεν und T [365—6] τὼ δέ οἱ ὅσσε | λαμπέσθην ὡς εἴ τε πυρὸς σέλας als accusativ des inneren objects statt als nominativ zum mindesten sehr bedenklich. — Zu p. 244 zweifle ich, dass Ψ 597 τοῖο δὲ θυμός | ἰάνθη ὡς εἴ τε περὶ σταχύεσσιν ἔερση | λητοῦ ἀλδήσκοντος, ὅτε φρῖσσουσιν ἄρουραι die Lange'sche coniectur ἔερση viele befriedigen wird. Entweder ist das gleichniss von anfang an schlecht ausgedrückt, oder die lesart stärker verdorben. Böte die überlieferung irgend einen anhalt, so würde ich vermuthen: ὡς εἴ τε περὶ σταχύεσσιν ἔερση | λήιον ἀλδήσκον, ὅτε τε κτλ. Endlich erscheint mir zweifelhaft, ob Lange p. 249 recht hat, den nicht concessiven gebrauch des εἴ περ Ω 667 als ein symptom der jüngeren entstehung von Ω zu betrachten. Doch das sind alles nur einzelne zweifel und bedenken, die sich ausserdem vielleicht in dieser oder jener weise erledigen, und die der vortrefflichkeit der ganzen arbeit keinen abbruch thun können. An druckfehlern habe ich nur bemerkt p. 96 β 184 st. 186, p. 122 η 515 st. 315 und p. 228 n. 25 Heines st. Heyne's. Ich schliesse diese besprechung mit dem wunsche, dass es Lange

gefallen möge, uns recht bald mit der fortsetzung seiner untersuchungen zu erfreuen.

Die in etwas mangelhaftem latein geschriebene und mit vielen druckfehlern behaftete abhandlung von Polluge hat den homerischen gebrauch des coniunctivs und futurs zum gegenstande. Der verfasser theilt für seine untersuchung die sätze in der weise wie Delbrück und Windisch ein, nur dass er die fragsätze nicht von den aussagesätzen geschieden wissen will, erklärt sich gegen Delbrücks eintheilung der nebensätze in priorische und posteriorische und theilt sie seinerseits in explicative, die dem hauptsatze immer nachfolgen (dahin gehören nach ihm die postpositiven relativsätze im indicativ und die finalsätze), und in correlative. Dazu rechnet er die temporalen, hypothetischen, consecutiven nebensätze und indirecten fragen. Ueber den begriff der correlation spricht er sich nicht klar aus und p. 14 rechnet er consecutive sätze wieder zu den explicativen. Die eintheilung ist also von zweifelhaftem werth und nicht consequent durchgeführt. Den coniunctiv des willens nennt er den subjectiven, den der „erwartung“ (Delbrück und Windisch) den obiectiven. Dass der erstere in hauptsätzen mit der negation ausser γ 240, ν 296 *μηκέτι ταῦτα λεγόμεθα* nur im aoriste vorkomme, ist unrichtig cf. B 435, N 292, Y 244 etc., ebenso die behauptung, dass in sätzen wie ε 356 *ὦ μοι ἐγώ, μή τις μοι ἐπαληθῆσιν δόλον* ein verb des fürchtens zu ergänzen sei. Uebrigens ist die beispielsammlung für den coniunctiv mit μή sehr unvollständig. Auch für den subjectiven conjunctiv in positiven sätzen werden bloss ein paar beispiele angeführt. Besonders sind hier die fälle gar nicht berücksichtigt, wo es formell nicht zu entscheiden ist, ob man einen ermunternden coniunctiv oder ein futurum anzunehmen hat (s. oben), was man nach dem titel der abhandlung doch wohl erwarten konnte. Auch beim obiectiven coniunctiv kann von vollständigkeit der beispielsammlung nicht annähernd die rede sein. Dabei wird p. 10 μ 383 *δύσομαι εἰς Ἴδδαο καὶ ἐν νεκρῶσσι φασίνω* schwerlich mit recht *φασίνω* als indicativ gefasst. Und doch scheint der verfasser dies mit dem allerdings dann unrichtigen ausdruck: *nescio an non indicativus sit* zu meinen, wie der gegensatz *alii coniunctivum intellegunt* zeigt. Die stellensammlung für den coniunctiv und das futurum in fragesätzen ist etwas vollständiger, jedoch unkritisch. Der verfasser glaubt nämlich an die richtigkeit der oben erwähnten Savelsberg'schen ansicht, wonach bei Homer gelegentlich einunddieselbe form z. b. *ἐφήσει* je nach bedürfniss als futurum, coniunctiv oder optativ verwandt worden sei, und hält so in einer frage mit ἤ κεν — ἤ κεν Y 311 *ἐάσεις*, π 261 *ἀρχέσεις* für coniunctive. Auch wird in stellen, wo formell sowohl annahme des kurzvocaligen coniunctivs aoristi wie des indicativs futuri möglich, wie Φ 226, X 175, π 238 (s. oben), ohne weitere untersuchung der erstere angenommen. Nicht richtig

werden auch p. 59 die sätze mit *εἰ καὶ* und *ἤν* zu den indirecten fragen gezählt. Bei der behandlung des coniunctivs und des futurs in relativen nebensätzen werden für letzteres nur die beispiele mit *καὶ* angegeben, und auch diese unvollständig, so fehlen *A* 175, *I* 155, 297 etc. Bei den coniunctionssätzen gilt *δ* 163 *ἐπιλήσεται* als coniunctiv, desgleichen *ἐφήσεις* *v* 376, *ἀλεξήσεις* *I* 251, *σώσεις* *P* 144, alles nach *ὅπως*, dagegen *ἐφήσει* *v* 29 nach derselben coniunction als optativ, nach *ὅφρα*, das p. 19 aus *ὅπως* *δα* erklärt wird, soll *ρ* 7 *ῥηται*, *II* 243 *ἔσεται*, *δ* 163 *ὑποθήσεται* coniunctiv sein. So wird im ganzen das urtheil dahin lauten müssen, dass das interessante thema, das sich der verfasser erwählt hat, bei der unvollständigkeit der beispielsammlung, der annahme der Savelsberg'schen ansicht und der nicht eingehenden behandlung der fälle, wo man formell futur wie kurzvocaligen aorist annehmen kann, nicht allseitig erledigt ist. Auch die stellen, wo aus dem coniunctiv ins futurum übergegangen wird, hätten genauere erörterung verdient.

Die abhandlung von Praetorius erstreckt sich auf den gebrauch der partikel *ἦ* (*ἦε*) in fragesätzen. Der verfasser geht, nachdem er die bezeichnungen der alten grammatiker für die verschiedenen arten des *ἦ* kurz zusammengestellt hat, zunächst auf die etymologie und ursprüngliche bedeutung der partikel ein und nimmt hier zwei streng auseinanderzuhaltende wörter, *ἦ διαζευκτικός* und *ἦ βεβαιωτικός* an. Ersteres bedeutet „oder“ und zu ihm gehört auch das *ἦ* und *ἦε* der gegensätzlichen frage. Es ist nicht unmittelbar von sanskr. *vā*, sondern wohl mit Ebel KZ. V, 70 vom pronominalstamme *ava* herzuleiten, dem auch lat. *aut*, osk. *auti*, umbr. *ute ote* angehören sollen. Das letztere, nicht in der form *ἦε* vorkommend, ist etymologisch identisch mit *δή* (aus *δῆ*) vom pronominalstamme *ja*, die accentverschiedenheit von *δῆ* und *ἦ* erklärt sich daraus, dass ersteres nach —, letzteres vorgestellt wird. Dies *ἦ* nun hatte ursprünglich auch in den einfachen directen fragesätzen die einfache, seiner etymologie entsprechende bedeutung: gewiss, fürwahr, und nur im *ton*, nicht in dem *ἦ* lag ursprünglich die bedeutung der frage. Daher gibt der verfasser bei den beispielen für die einfachen directen fragesätze zunächst die fälle an, in denen die affirmative bedeutung mehr oder weniger deutlich zu erkennen ist, dann diejenigen, in welchen es in ironischem sinne zum ausdrücke des spottes, erstaunens oder unwillens gebraucht ist, unter diesen zuletzt diejenigen, wo der vorwurf oder spott in der ironie mehr zurücktritt und nur der verneinende sinn bleibt. Hier fehlt *Σ* 429 *Ἥφαισι*, *ἦ ἄρα δή τις — τοσσάδ' ἐνὶ φρεσὶν ἦσιν ἀνέσχετο κήδεα κτλ.* Weiter wird bemerkt, wie das *ἦ* seiner ursprünglichen bedeutung entsprechend fast nur in indicativischen fragesätzen steht, scheinbar mit dem coniunctiv *ο* 511 *πῇ τ' ἄρ' ἐγώ, φίλε τέκνον, ἦω; τεῦ δώμαθ' ἰκωμαι ἀνδρῶν, οἱ*

κραναήν Ἰθάκην κατά κοιρανέουσιν; ἢ ἰθὺς σῆς μητρὸς ἴω, wo aber mit Düntzer und Dindorf ἢ vorgezogen wird, wie ich glaube mit recht, endlich mit dem optativ 6mal, davon 3mal mit κέν. Gut wird ausgeführt, dass dieser optativ wie besonders § 336 zeigt, nicht mit Delbrück und Windisch p. 245 als ein wünschender zu fassen ist, sondern als potentialer. In allen diesen fragesätzen kommt nur das einsilbige mit dem circumflex zu betonende ἢ vor, nicht das nur der doppelfrage angehörige und mit ἤ, ἥε identische ἦε. Man muss dem verfasser recht geben, dass Ψ 465, wo man gewöhnlich ἦε τὸν ἥνλοχον φύγον ἥντα liest, sehr wohl nach der 460—1 ausgesprochenen ersten vermuthung αἶ δέ που αὐτοῦ | ἔβλαβεν ἐν πεδίῳ die zweite vermuthung mit „oder“ angeknüpft werden konnte, so dass hier ἦε zu lesen ist wie schon Spitzner wollte. Uebrigens ist mir zweifelhaft, ob der verfasser Υ 179—84 ἢ σέ γε θυμὸς ἐμοὶ μαχέσασθαι ἀνώγει | ἐλπόμενον Τρώεσσιν ἀνάξειν — ἢ νύ τί τοι Τρῶες τέμενος τάμον ἔξοχον ἄλλων | αἶ κεν ἐμὲ κτείνῃς; und § 581—4 ἢ τίς τοι καὶ πηδός ἀπέφθιτο Ἰλιόθι πρό — γαμβρὸς ἢ πενθερός — ἢ τίς που καὶ ἑταῖρος mit recht in diesen abschnitt gestellt hat, da hier vielleicht besser doppelfrage angenommen wird. Im folgenden abschnitt wird die frage, ob einfache indirecte fragen mit ἢ (ἥ) bei Homer anzunehmen sind, verneint. Obgleich es sehr natürlich wäre, dass das in der einfachen directen frage verwandte ἢ auch in die einfache indirecte übergegangen wäre, so muss man doch dem verfasser zugestehn, dass es äusserst zweifelhaft ist, ob das ἢ bei Homer wirklich so verwandt ist. Denn Α 83, ν 415, π 138, τ 325 ist die überlieferung höchst unsicher und vielleicht an allen stellen εἰ zu schreiben, ebenso ist Θ 111 ὄφρα καὶ Ἐκτωρ | εἴσεται ἢ καὶ ἐμὸν δόρυ μαίνεται ἐν παλάμῃσιν, welche stelle Praetorius nicht erwähnt, εἰ besser bezeugt.

Zu den doppelfragen übergehend bezeichnet der verfasser als solche nur diejenigen verbindungen der fragesätze, bei welchen das zweite glied einen gegensatz zu dem ersten ausdrückt und die bejahung des einen gedankens den anderen absolut ausschliesst. Nach kurzer erörterung der ansichten der alten und neueren über das doppelte ἢ in der doppelfrage, wobei der verfasser sich gegen die von Lehrs qu. ep. p. 58 gegebene erklärung des Apollon. de coni. p. 493 ausspricht, gibt er als seine ansicht, die beiden ἢ der doppelfrage seien als διαζευκτικοί zu fassen. Die doppelfrage sei ursprünglich identisch mit dem disjunctiven satze, beide sich gegenseitig ausschliessende glieder werden durch ἢ διαζευκτικός verbunden; νύξ ἐστι ἢ ἡμέρα ἐστίν ist disjunctiver aussagesatz, mit frageton gesprochen wird es doppelfrage. Einfachste und ursprünglichste form der doppelfrage ist also die, wo das erste glied ohne conjunction, das zweite mit ἢ steht. Ebenso wie aber der disjunctive charakter des aussagesatzes oft durch zweimal gesetztes ἢ

stärker hervorgehoben wird: ἡ νὺξ ἡ ἡμέρα ἐστίν, so kann dies auch bei der doppelfrage geschehn: ἡ νὺξ ἡ ἡμέρα ἐστίν; Ein eigentliches fragwort fehlt dabei und die frage ist nur durch die betonung zu erkennen. Ich gehe nicht darauf ein, wie sich der verfasser mit der accentfrage abfindet, und erwähne nur, dass er für seine ansicht noch geltend macht, dass die erwähnten partikeln ἡ — ἡ fortwährend, je nach dem bedürfniss des verses, mit ἡέ wechseln, einerlei ob im ersten oder im zweiten gliede der doppelfrage, was einerseits entschieden für ihre identität, andererseits gegen ihre zusammenstellung mit dem fragenden η spreche, da für letzteres die nebenform ἡε nach seiner etymologie undenkbar sei. Ferner mache die ursprünglich versichernde bedeutung des in einfachen fragen gebrauchten ἡ, die bei Homer noch fast überall erkennbar sei, es zur verwendung in doppelfragen (φράσεις διαπορητικαί) gänzlich ungeeignet. Drittens werde das die frage einleitende ἡ im griechischen nur in directen fragen verwandt, das ἡ der doppelfrage in directen und indirecten doppelfragen. Endlich liessen sich beispiele wie N 307 Δευκαλίδη, πῇ τ' ἄρ' μέμονας καταδύναι ὄμιλον; | Ἡ ἐπὶ δεξιόφιν παντὸς σιτυτοῦ ἡ ἀνὰ μέσσοις ἡ ἐπ' ἀριστερόφιν; bei welchen die disjunctiven fragen bloss aus adverbialen bestimmungen oder einzelnen adverbien bestehn, ein eigentlicher satz also gar nicht vorliegt, weit leichter erklären, wenn man ἡ — ἡ als disiunctivpartikeln auffasse, als wenn man sie als frageconiunctionen betrachte.

Demnach behandelt der folgende § die doppelfragen, bei welchen das erste glied ohne partikel steht und zwar zuerst directe doppelfragen. Gewünscht hätte ich hier die besprechung von ζ 125 ὥς τέ με κουράων ἀμφήλυθε θῆλυς αὐτή, | νυμφάων, αἱ ἔχουσ' ὀρέων αἰπεινὰ κάρηνα — ἡ νύ που ἀνθρώπων εἰμὶ σχεδὸν ἀνδρόεντων, wo allerdings keine eigentliche doppelfrage vorhanden ist, aber an die vorhergehende aussage „es klang mir wie die stimme von nymphen“ die folgende frage sich mir nothwendig mit „oder“ anzuschliessen scheint, wie sonst das zweite glied einer doppelfrage. Aehnlich, wenn richtig überliefert σ [393] ἡ δ' αὖ σε οἶνος ἔχει φρένας, ἡ νύ τοι αἰεὶ | τοιοῦτος νόος ἐστίν, ὃ καὶ μεταμώνια βάζεις. | ἡ ἀλύεις, ὅτι Ἴκρον ἐνίκησας τὸν ἀλγίτην; aber der letzte vers ist hier wahrscheinlich zu streichen. Ueberhaupt hätte vielleicht noch schärfere untersuchung verdient, ob nicht unter den scheinbar einfachen fragen mit ἡ βεβαιωτικός einige eigentlich als das zweite glied einer doppelfrage zu betrachten seien, während das erste glied in anderer form im vorhergehenden steckt.

Es folgen die indirecten doppelfragen mit einfachem ἡ. Hier durfte bei δ 110, 837, λ 464 die besprechung von β 132 παῖθ' ὃ' ἐμὸς ἄλλοθι γαίης, | ζῶει ὃ γ' ἡ τέθνηκε, nicht fehlen, die sich für die ansicht des vf. für die entstehung der doppelfrage aus dem disiunctiven aussagesatz gut geltend machen liess. Bei den directen

doppelfragen, die im folgenden § behandelt werden, nimmt mehrfach der verfassers doppelfragen an, wo man bisher mehrere einfache fragen gesehn hat, ich glaube durchweg mit recht, auch II 12 gegen Herodian, und auch wohl O 735, wo allerdings die disiunctive nicht so scharf hervortritt. Erwähnung hätte meines erachtens hier auch Γ 239—40 ἡ οὐχ ἐσπέσθην Λακεδαιμονος ἐξ ἐρατεινῆς, | ἡ δεύρω μὲν ἐποντο κτλ. verdient, wo allerdings manche zwei einfache fragen, andere überhaupt keine frage annehmen.

Der folgende § stellt die doppelfragen mit ἢ — ἢ zusammen, die sich an ein verb des fragens u. s. w. anschliessen (indirecte). Zuerst solche im indicativ. Hier drückt sich der verfassers nicht glücklich aus, wenn er sagt: „der indicativ praesentis steht auch mit κὲν verbunden“ B 238 ὄφρα ἴδῃται, | ἡ ἡά τι οἱ χῆμεῖς προσαμύνομεν ἢ καὶ οὐκί, wobei es zweifelhaft ist, ob χῆμεῖς für καὶ ἡμεῖς oder für κὲν ἡμεῖς steht“. Ausserdem nimmt man mit recht jetzt wohl allgemein an, dass an κὲν hier nicht zu denken ist, vgl. auch Naegelsbach zur stelle. Beim indicativ praesentis ist übersehn K 309—10, beim indicativ futuri fehlen B 253 οὐδέ τι πω σάφα ἴδμεν ὅπως ἔσται τάδε ἔργα, | ἡ εὖ ἦε κακῶς νοστήσομεν, B 367—8 γινώσκει δ' ἡ καὶ θεσπεσίῃ πόλιν οὐκ ἀπαύξεις | ἡ ἀνδρῶν κακότητι, Z 367—8 οὐ γάρ τ' οἶδ' ἡ ἔτι σφιν ὑπότροπος ἴσομαι αὐτίς, | ἡ ἦδη μ' ὑπὸ χερσὶ θεοὶ δαμώσιν Αἰαίων, Θ 377—9 ὄφρα ἴδωμαι, | ἡ νῶν — Ἐκτωρ γηθήσει προφανεῖσα — ἡ τις καὶ Τρώων κορφεῖ κύνας κτλ. und zu K 209 war zu setzen = K [409—10], an welchen stellen statt des futuri im ersten glied μεμάασιν — μένειν steht. — Bei den beispielen, wo die abhängige frage im coniunctiv steht, ist auch angeführt Φ 226 Ἐκτορι περὶ ἡγήσῃ | ἀντιβλήν, ἡ κέν με δαμάσσεται ἡ κεν ἐγὼ τόν, wo ich lieber das futur mit κὲν annehmen möchte, wie Y 311, α 268, π 238—9, und π 260—1 (hier nur im ersten glied). Eine besprechung aber hätte in diesem abschnitte verdient I 701 ἀλλ' ἦτοι κείνον μὲν ἔασομεν, ἡ κεν ἴρσιν | ἡ κε μένη und ξ 183—4 ἀλλ' ἦτοι κείνον μὲν ἔασομεν, ἡ κεν ἁλώῃ | ἡ κε φύγη καὶ κέν οἱ ὑπερσχη χεῖρα Κρονίων (v. l. ἀλώῃ — φύγοι — ὑπερσχοι), als beispiele von disiunctiven sätzen, die wohl geeignet sind, des verfassers ansicht von der entstehung der doppelfrage aus dem disiunctiven satze zu stützen. Bei dem optativ in abhängiger doppelfrage wird mit Delbrück und Windisch modusverschiebung angenommen (s. oben). Der letzte § behandelt doppelfragen mit anderen partikeln im ersten gliede. Hier war auch zu erwähnen ξ 460 συμβάτω περὶ ἡγήσῃ, | εἰ πῶς οἱ ἐκδὺς χλαῖναν πόροι, ἡ τιν' ἐλαίων | ἄλλον ἐποιτύνει, wo La Roche allerdings ἡ — ἡ schreibt, aber die überlieferung entschieden für εἰ im ersten gliede ist, vgl. dazu Lange p. 95. — An druckfehlern habe ich bemerkt p. 4 B 24 st. 23, λ 212 st. 213, p. 6 O 182 st. 132, p. 7 O 511 st. ο 511, p. 14 N 367 st. 307, p. 15 δ 149 st.

140, p. 16 λ 404 st. 464, p. 21 ω 408 st. 404, p. 23 σ 308 st. Σ 308. Zu wünschen ist, dass der verfasser, wie er in aussicht stellt, seine untersuchungen über die fragesätze bei Homer fortsetzt. Uebrigens mag bei dieser gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, dass O. Keller Jjb. 111, p. 7 — 8 ῆε als zusammensetzung aus der versicherungspartikel ῆ und εε = lat. *ve* „oder“ zu erklären sucht.

Die zwei abhandlungen von Friedländer, welche beiträge zur kenntniss der homerischen gleichnisse enthalten, gehen allerdings zunächst von ästhetischen Gesichtspuncten aus, sind aber auch für die homerische syntax nicht ohne interesse, insofern auf die modi und tempora des verbs im gleichnisse besondere rücksicht genommen wird. Zunächst werden die zehn gleichnisse besprochen, die den optativ des verbs haben, welcher 8mal durch ὥς εἰ und 1mal durch ὥς ὄτε eingeleitet wird, während ein beispiel (ν 87) anders gebildet ist (opt. mit κέν) und keine vergleichungspartikel hat. Der verfasser führt den gedanken aus, dass es eigentlich dem grundgesetze der epischen dichtung nicht entspreche, wenn der dichter vergleiche im optativ, also in der form von producten seiner einbildungskraft gebe, somit seine eigene anschauungsweise in die darstellung einführe, und findet eine bestätigung seiner ansicht in der geringen anzahl dieser vergleiche bei Homer und vielleicht auch in der eigenthümlichen beschaffenheit einzelner derselben, die er näher behandelt. ι 384, wo allein ὥς ὄτε mit dem optativ vorkommt, neigt er mit Ameis dazu, τρυνῶν statt τρυνῶ zu lesen.

Der weiteren untersuchung wird mit besonderer beziehung auf die verwendung der modi in den gleichnissen eine allgemeine erörterung über das wesen des coniunctivs und indicativs vorausgeschickt, deren resultat ist, dass der coniunctiv ohne die modificirenden partikeln ἄν und κέν eine gesamtheit gleichartiger erscheinungen oder thatsachen — je nach der bedeutung des den abhängigen satz einleitenden wortes — in dem rahmen einer anschauung ausdrückt, aber nur von solchen, die der allgemeinen erfahrung gemäss in ihrem wesen zufällig sind, nicht regelmässig wiederkehren, sondern — zeitlich oder räumlich — in unbestimmter anzahl und an unbestimmten puncten auftreten. Diese vorstellung vom coniunctiv wird an einer anzahl von sätzen mit ὄτε und mit dem relativum im coniunctiv begründet. Also während der optativ gleichsam einen blick thun lässt in die subjective anschauungsweise des redenden, ruft der coniunctiv ein obiectives, individuelles bild von den dingen hervor. Der indicativ praesentis dagegen, der zunächst in rein temporaler bedeutung als ausdruck des im augenblick der gegenwart geschehenden oder des aus der vergangenheit bis zu diesem augenblicke andauernden steht, erhält eine (mehr) modale bedeutung in stellen, in denen vorgänge im indicativ praesentis erscheinen, die der natur der dinge nach regelmässig wiederkehrende

sind und sonst der allgemeinen erfahrung des redenden und des hörers gemäss als solche dargestellt werden, die in jedem beliebigen moment (der jedesmaligen gegenwart) wirklich sind. Somit spricht der indicativ praesentis das von einer vielheit gleichartiger erfahrungen abstrahirte, durch zusammenfassung des gemeinsamen gewonnene resultat in einem allgemeinen satze aus. Ueber den indicativ aoristi endlich — die dritte bei den gleichnissen in betracht kommende sprachform — wird bemerkt, dass der gnomische aorist sowohl als auch der aorist in den schildernden partien der gleichnisse seine existenz dem in der eigenthümlichkeit des griechischen ausdrucks liegenden streben nach individualisirung verdankt; den allgemeinen gedanken, der sich als solcher im indicativ praesentis einen ausdrück schafft, gibt der indicativ aoristi im gewande einer concreten erfahrung und schafft ihm dadurch leichteren eingang bei dem nicht reflectirenden, sondern nur gestalten in sich aufnehmenden hörer, er macht, um mit Franke zu reden, einen fall zum vertreter aller. Dieser eine fall, der als ein irgendwann wirklich eingetretener dargestellt wird, erhält die geltung eines allgemeinen gedankens bei Homer an solchen stellen, an denen dieselbe beabsichtigt ist, auf eine ungesuchte weise durch die blosse vorstellung des jedesmaligen zusammenhangs, ohne dass hierin eine nöthigung gefunden werden müsste, diese allgemeine bedeutung auch auf die beschreibenden partien der gleichnisse zu übertragen, vielmehr scheint es mehr im sinn der klarheit der objectivität und der ausschliessung des atticismus als unrichtigen massstabes für die auslegung Homers zu sein, den indicativ aoristi in den beschreibenden theilen des gleichnisses in seiner ursprünglichen, rein objectiv erzählenden bedeutung zu verstehn. Dafür werden vom verfasser mit recht stellen wie *O* 274, *Φ* 494 angeführt, wo das nachfolgende imperfect die beziehung auf ein ereigniss der vergangenheit deutlich ausspricht, mit unrecht *Σ* 321, da die annahme einer auch bei Homer regelrecht beobachteten *consecutio temporum* durchaus hinfällig ist. Dem indicativ aoristi in der protasis des gleichnisses wird jede gnomische allgemeinheit des gedankens abgesprochen, sein sinn vielmehr dahin bestimmt, dass er eine vorstellung von individueller eigenthümlichkeit einführt, ähnlich wie der coniunctiv, nur etwa mit dem unterschiede, dass der indicativ aoristi ein solches bild der einbildungskraft des hörers zur reproduction fertig überliefert, der coniunctiv dagegen gleichsam material und anregung zu selbständiger production bietet.

Indem ich auf eine genauere besprechung der folgenden sorgfältigen und eingehenden behandlung der gleichnisse, die in übersichtlichen gruppen von den einfachsten formen an vorgeführt werden, im einzelnen verzichte und nur darauf aufmerksam mache, dass sie manche gute ästhetische und grammatische bemerkung

bietet, hebe ich ein paar syntaktische fälle hervor, wo ich mit der auffassung des verfassers nicht einverstanden bin.

In der auffassung der partikelverbindung $\omega\varsigma \delta\tau\epsilon$ zur einleitung von gleichnissen bleibt sich der verfasser nicht gleich, indem er bei derselben bald ein verb ergänzt, z. b. *II* 406 I, p. 29, bald die unmöglichkeit einer ergänzung anerkennt, wie *Ψ* 712 I, p. 31. Ich glaube, dass man überhaupt mit der annahme von ellipsen im Homer sehr vorsichtig sein muss, besonders aber in diesem fälle, wo die ellipsenannahme zu vielerlei willkürlichkeit und inconsequenz führt. Vielmehr wird man hier mit Delbrück und Windisch und L. Lange $\delta\tau\epsilon$ als adverb im sinne von olim, einmal, zu nehmen haben. Dann erhält man eine für alle eigentlichen gleichnisse passende, natürliche und ungezwungene erklärung. Auch *K* 285 $\sigma\pi\epsilon\acute{\iota}\omicron \mu\omicron\iota \omega\varsigma \delta\tau\epsilon \pi\alpha\tau\rho\acute{\iota} \acute{\alpha}\mu' \xi\sigma\pi\epsilon\omicron$ ist die annahme, $\delta\tau\epsilon$ sei coniunction und nach $\omega\varsigma$ ein verb zu ergänzen, unannehmbar. Es ist vielmehr: folge mir, wie du einmal meinem vater folgtest. Selbst *A* 319 $\mu\acute{\alpha}\lambda\alpha \mu\acute{\epsilon}\nu \kappa\epsilon\nu \xi\gamma\omega\nu \xi\theta\acute{\epsilon}\lambda\omicron\iota\mu\iota \kappa\alpha\iota \alpha\upsilon\tau\acute{\omicron}\varsigma | \omega\varsigma \xi\mu\epsilon\nu \omega\varsigma \delta\tau\epsilon \delta\iota\omicron\nu \text{Ἐρευνθ}\alpha\lambda\lambda\omega\nu\alpha \kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\kappa\tau\alpha\nu$ möchte ich ebenso erklären. Auch *v* 66 $\omega\varsigma \delta' \delta\tau\epsilon \text{Πανδάρη}\omicron\upsilon \kappa\acute{\omicron}\upsilon\rho\alpha\varsigma \acute{\alpha}\nu\acute{\epsilon}\lambda\omicron\nu\tau\omicron \theta\upsilon\acute{\epsilon}\lambda\lambda\alpha\iota$ — $\omega\varsigma \xi\mu' \acute{\alpha}\iota\sigma\tau\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota\alpha\nu \text{Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες}$ kann nicht anders aufgefasst werden. So bleiben nur zwei besondere, unter einander gleichartige fälle, wo man das $\delta\tau\epsilon$ in $\omega\varsigma \delta\tau\epsilon$ als coniunction aufzufassen hat, wo es aber auch gar keiner ellipsenannahme bedarf, *H* 133 $\alpha\acute{\iota} \gamma\acute{\alpha}\rho$ — $\eta\beta\acute{\alpha}\mu' \omega\varsigma \delta\tau' \xi\pi' \omega\kappa\rho\acute{\omicron}\omega \text{Κελάδοντι μάχοντο} | \acute{\alpha}\gamma\rho\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\iota \text{Πύλιοι τε καὶ Ἀρχάδες}$. Hier wünscht Nestor, augenblicklich noch so jugendkräftig zu sein wie zu der zeit wo —, $\delta\tau\epsilon$ ist also hier temporale coniunction. Ebenso in der ganz gleichen stelle ξ 469, und ebenso das $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$ in $\omega\varsigma \delta' \acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$ in demselben formelhaften wunsche *A* 671, *Ψ* 630, während in den anderen stellen, wo $\omega\varsigma \delta' \acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$ vorkommt (*A* 305, 492, δ 335, ρ 126) das $\acute{\omicron}\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$ ebenso gut wie oben $\delta\tau\epsilon$ als adverb zu fassen ist, als welches es ja auch Θ 230 verstanden werden muss, wenn man nicht zu den verschiedensten ellipsen seine zuflucht nehmen will.

Wenn ferner der verfasser *II*, p. 5 an stellen wie *P* 627 $\omicron\upsilon\delta' \acute{\epsilon}\lambda\alpha\theta' \text{Ἀλάντι} — \text{Ζεύς, } \delta\tau\epsilon \delta\eta \text{Τρώεσσι δίδου ἑτεράλκεια νίκη}\nu$ und δ 262 $\acute{\alpha}\tau\eta\nu \delta\acute{\epsilon} \mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\sigma\tau\epsilon\nu\omicron\nu, \eta\tilde{\nu} \text{Ἀφροδίτη} | \delta\acute{\omega}\chi', \delta\tau\epsilon \mu' \eta\gamma\alpha\gamma\epsilon \kappa\epsilon\acute{\iota}\sigma\epsilon$ annimmt, dass hier eine logische beziehung, welche im späteren gebrauche durch ein particip ausgedrückt wird, in einen temporalsatz gekleidet sei, so habe ich meine grundsätzlich verschiedene auffassung dieser und ein paar ähnlicher stellen in einer abhandlung über $\delta, \delta\tau\iota, \delta\tau\epsilon$ im vorigen hefte dieser zeitschrift dargelegt, auf welche ich mir zu verweisen erlaube.

Endlich Θ 306 $\mu\acute{\eta}\kappa\omega\nu \delta' \omega\varsigma \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\sigma\epsilon \kappa\acute{\alpha}\rho\eta \beta\acute{\alpha}\lambda\epsilon\nu, \eta \tau' \acute{\epsilon}\nu\iota \kappa\acute{\eta}\nu\omega | \kappa\alpha\rho\pi\acute{\omega} \beta\rho\iota\theta\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta \nu\omicron\tau\iota\gamma\eta\varsigma \tau\epsilon \epsilon\iota\alpha\rho\iota\nu\eta\varsigma\iota\nu, | \omega\varsigma \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\varsigma \eta\mu\upsilon\sigma\epsilon \kappa\acute{\alpha}\rho\eta \pi\acute{\eta}\lambda\eta\kappa\iota \beta\alpha\rho\upsilon\nu\theta\acute{\epsilon}\nu$, welche stelle der verfasser *II*, p. 23 behandelt, bin ich nicht einverstanden mit der von ihm adoptirten,



allerdings auch von Lehrs Ar.², 368 vertretenen erklärungs des sch. *Α κοινὸν τὸ κάρη βάλεν*, noch weniger mit der zweiten der scholien: *βριθομένη ἀντὶ τοῦ βριθεται*, da ich es weder für berechtigt halte, im relativsatze aus dem hauptsatze *ἐτέρωσε κάρη βάλεν* zu ergänzen, noch für möglich, dass das participium ohne weiteres statt des verbi finiti stehn kann, sondern halte Nikanors erklärungs für die richtigste *λείπει τὸ ἔστιν*, nur dass ich die annahme dieser ellipse nicht einmal für nöthig ansehe, sondern ἐνὶ κήτῳ als hinreichende vertretung des praedicats betrachte und in dem hinzugefügten participium das tertium comparationis erblicke.

Die abhandlung E. H. Friedländers über den gebrauch der coniunction *ὅτε* bei Homer liegt allerdings erheblich jenseits der zeitgränze dieses jahresberichts, dennoch möge mir gestattet sein, hier kurz auf dieselbe hinzuweisen, da ihre besprechung in den früheren berichten dieser zeitschrift unterblieben ist. Sie verdient nämlich eine hervorhebung wegen der grossen sorgfalt, mit der das material gesammelt ist (es fehlen höchstens 3 — 4 wenig wesentliche stellen) und wegen der eingehenden und umsichtigen erörterung der wichtigeren stellen. Zu bedauern ist nur, dass nicht durch den druck und die äussere anordnung für grössere übersichtlichkeit Sorge getragen ist. Ausserdem war, wenn die drei haupttheile der abhandlung: *ὅτε* mit dem indicativ, mit dem coniunctiv, mit dem optativ (dazu kam eigentlich noch als vierter *ὅτε* ohne verbum) sich von selbst verstehn, innerhalb dieser die anordnung vielleicht noch strenger nach formellen Gesichtspuncten zu treffen und waren z. b. die praepositiven und postpositiven *ὅτε*-sätze zu sondern. Hauptsächlich ist zu bedauern, dass gar nicht auf die etymologie und den ursprung der coniunction eingegangen, sondern die temporale bedeutung als von allem anfang an in derselben ursprünglich vorhanden betrachtet ist, ein irrthum, der mehrfach dem verfasser die erkenntniss der wahren entwicklung verschlossen hat. Denn *ὅτε* war von anfang an gar nicht temporale coniunction, und dafür, dass es das nicht war, liegen die beweise in den homerischen gedichten selbst vor, wie ich in meiner oben erwähnten abhandlung dargethan zu haben glaube.

Die abhandlungen von Pfudel und Sernatinger, zu denen ich mich nunmehr wende, betreffen zum theil denselben gegenstand. Pfudel behandelt nämlich im ersten theile seiner beiträge zur syntax der causalsätze bei Homer den gebrauch des proleptischen *γάρ*, während er im zweiten die verwendung der coniunctionen *ὅ* und *ὅτι* erörtert. Sernatinger aber hat sich in seinen beiden in sehr fliessendem und gewandtem latein geschriebenen abhandlungen die aufgabe gestellt, die bedeutung und den gebrauch der partikel *γάρ* überhaupt, und zwar nicht bloss bei Homer, sondern auch in der späteren graecität darzustellen, und behandelt so alle wichtigen gebrauchswesen des wörtchens, darunter auch eingehend die von

Pfudels besprochenen besonderen fälle. Obgleich nun beide die in betracht kommenden fälle sorgfältig erörtern und man ihnen im einzelnen vielfach zustimmen wird, so befinde ich mich doch beiden gegenüber in einem principiellen gegensatz. Der von Pfudel adoptirten und bei neueren grammatikern und erklärern üblichen bezeichnung „proleptisches $\gamma\acute{\alpha}\rho$ “ liegt eine nicht ganz richtige anschauung zu grunde, nämlich die, dass $\gamma\acute{\alpha}\rho$ von haus aus eine satzverbindende coniunction mit erklärendem oder begründendem sinne sei, daher müssten alle $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -sätze eigentlich einen anderen satz begründen oder erklären und sei die natürliche stellung derselben die postpositive. Wenn also $\gamma\acute{\alpha}\rho$ im anfang stehe, so sei der satz, den es begründe oder erkläre, entweder im folgenden zu suchen oder zu ergänzen. Da aber $\gamma\acute{\alpha}\rho$, wie jetzt allgemein anerkannt wird und auch Pfudel anerkennt, Sernatinger wenigstens als allgemein angenommen bezeichnet, aus $\gamma\epsilon$ und $\acute{\alpha}\rho\alpha$ entstanden ist, so folgt daraus, dass es ursprünglich gar nicht satzverbindende coniunction begründenden oder erklärenden sinnes gewesen ist, sondern dass dieser sinn erst durch eine allmähliche entwicklung in das wörtchen hineingekommen ist, und dass es ursprünglich, wie Bäumlein untersch. p. 68 richtig erkannt hat, dazu dient „einen satz als gewiss und unbestreitbar, als eine thatsache, die einmal so ist, hervorzuheben“. Es ergibt sich weiter aus der beobachtung des homerischen sprachgebrauchs, dass es hier eine ganze anzahl verschiedenartiger fälle gibt, wo $\gamma\acute{\alpha}\rho$ seine späteren abgeleiteten bedeutungen, die causale und explicative, noch gar nicht hat und haben kann, wenn man nicht zu allerlei bedenklichen interpretationskünsten, wie zu der annahme von ellipsen und ähnlichem seine zuflucht nimmt. Ich halte es deswegen auch nicht für methodisch, wenn Pfudel die fälle des s. g. proleptischen $\gamma\acute{\alpha}\rho$ von vornherein so eintheilt, dass er entweder proleptisch-explicatives oder proleptisch-causales $\gamma\acute{\alpha}\rho$ in denselben erkennt, sondern ich meine, dass man zunächst unbekümmert um die bedeutung des $\gamma\acute{\alpha}\rho$ die gesamttheit der fälle, in denen sich der $\gamma\acute{\alpha}\rho$ -satz nicht explicativ oder causal an einen vorhergehenden satz anschliesst, um nicht der richtigen auffassung zu präjudiciren, streng nach formellen gesichtspuncten zu gruppiren und zu ordnen hat. Während aber Pfudel mehrfach der richtigen auffassung ziemlich nahe kömmt, bleibt Sernatinger vollständig bei der hergebrachten ansicht stehn, dass $\gamma\acute{\alpha}\rho$ immer, auch bei Homer, argumentativ und explicativ gebraucht werde. Zur stütze dieser ansicht, muss er natürlich annehmen *particulam $\gamma\acute{\alpha}\rho$ rationem reddere sententiae aut superioris aut insequentis aut animo et cogitatione supplendae*, und die annahme von ellipsen muss recht häufig, wie wir sehn werden, zur aushülfe dienen. Doch es ist unerlässlich, dass ich genauer auf die einzelnen fälle eingehe, und zwar werde ich dieselben mit berücksichtigung Pfudels und Sernatingers in der entwicklungsreihe vor-

zuföhren suchen, als deren endpunct der gebrauch des gewöhnlichen postpositiven γάρ-satzes zu betrachten ist.

Zunächst war von Pfuldel ausdrücklich hervorzuheben, dass die fälle für den fraglichen gebrauch des γάρ, die er erwähnt (36), weitaus überwiegend (34) sich in reden finden, nur zwei in den Ἀπόλογοι des Odysseus, wo der dichter also auch einen anderen reden lässt, keine in der sonstigen erzählung.

Ich gehe nun von den fällen aus, wo der γάρ-satz in aussageform nach einem oder mehreren einleitenden versen dem satze, der logisch betrachtet den hauptgedanken enthält, einfach vorangeht. So τ 407 γαμβρὸς ἔμδς θυγατέρ τε, τίθεσθ' ὄνομ' ὅτι κεν εἴπω | πολλοῖσιν γάρ ἔγωγε ὀδυσάμενος τόδ' ἰκάνω, — τῷ δ' Ὀδυσσεὺς ὄνομ' ἔστω ἐπώνυμον und P 221 κέλυτε μυρία φῦλα περιχιόνων ἀνθρώπων. | οὐ γάρ ἐγὼ πληθὺν διζήμενος οὐδὲ χαρίζων | ἐνθάδ' ἀφ' ὑμετέρων πόλεων ἥγαιρα ἕκαστον, ἀλλ' ἵνα κίλ. — τῷ τις νῦν ἰθὺς τετραμμένος ἢ ἀπολέσθω | ἢ ἐσσωθήτω. Beidemal steht der folgende satz im imperativ und ist an der ersten stelle mit τῷ δ' = diesem aber, angeknüpft, das den gegensatz zu dem ἔγωγε des γάρ-satzes bildet, es ist also in der sprache noch kein ausdruck und keine empfindung dafür vorhanden, dass der γάρ-satz dem folgenden nach seinem logischen werthe untergeordnet ist. Vielmehr ist zu übersetzen: vielen ja gezürnt habend komme ich hieher, dieser aber soll (dem entsprechend) der zürner heissen (Sernat. I, p. 57 fasst das τῷ hier schwerlich richtig als „deshalb“). An der zweiten stelle ist die aufforderung mit τῷ „deshalb“ angeknüpft, nachdem mit dem satze mit γάρ (ja) die ansicht des Hektor, auf deren grund er die folgende aufforderung ausspricht, als eine selbstverständliche, natürliche bezeichnet ist. Hieher gehören ferner B 803 Ἐκτορ, σοὶ δὲ μάλιστ' ἐπιτέλλομαι ὦδὲ γε ῥέξαι. | πολλοὶ γὰρ κατὰ ἄστυ μέγα Πριάμου ἐπικούροι —, τοῖσιν ἕκαστος ἀνὴρ σημαινέτω οἷσι περ ἄρχει, H 73 (nach sechs einleitenden versen) ὑμῖν δ' ἐν γὰρ ἕασιν ἀριστῆες Παναχαιῶν | τῶν νῦν ὅν τινα θυμὸς ἐμοὶ μαχέσασθαι ἀνώγει, | δεῦρ' ἴτω, λ 69 νῦν δὲ σε τῶν ὀπιθεν γουνάζομαι κίλ. — οἶδα γὰρ ὡς ἐν-θένδε κιὼν δόμου ἐξ Αἰδίου | νῆσον ἐς Αἰαθην σχήσεις εὐεργέα νῆα | ἐνθα σ' ἔπειτα, ἀναξ, κέλομαι μνήσασθαι ἐμοῖο. | μὴ μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον ἰὼν ὀπιθεν καταλείπειν, und N 736 αὐτὰρ ἐγὼν ἐρέω ὡς μοι δοκεῖ εἶναι ἄριστα. | πάντη γὰρ σε περὶ στέφανος πολέμοιο δέδην | — ἀλλ' ἀναχασάμενος κάλει ἐνθάδε πάντας ἀριστοὺς. Im folgenden satz, der logisch betrachtet den hauptgedanken bildet, steht dreimal der imperativ, einmal der infinitiv in imperativischem sinne, eingeleitet durch eine auffordernde phrase. Die anknüpfung erfolgt B 805, H 74 durch ein auf das subject des γάρ-satzes zurückweisendes pronomen demonstrativum (τοῖσιν und τῶν), λ 71 durch das auf die im γάρ-satze bezeichnete örtlichkeit zurückweisende ἐνθα, an der vierten stelle N 740 durch

das auffordernde ἀλλά (so denn). Pfudel p. 8 ergänzt unnöthiger weise B 805 vor dem τοῖσιν zur vervollständigung des gedankens ein τῶν. Hieher stelle ich noch die von Pfudel und Sernatinger nicht erwähnten stellen II 239 ἡδ' ἔτι καὶ νῦν μοι τόδ' ἐπικρήνον ἐέλδωρ. | αὐτὸς μὲν γὰρ ἐγὼ μενέω νηῶν ἐν ἀγῶνι, | ἀλλ' ἔταρον πέμπω — μάρνασθαι τῷ κῦδος ἅμα πρόες, εὐρύοικα Ζεῦ, Ω 662 ὠδὲ κέ μοι ῥέζων, Ἀχιλεῦ, κεχαρισμένα θείης. | οἶσθα γὰρ ὡς κατὰ ἄστυ ἐέλμεθα, τηλοθι δ' ὕλη ἀξέμεν — ἐννήμαρ μὲν κ' αὐτὸν ἐνὶ μεγάροις γοοῖομεν, τῇ δεκάτῃ δέ κε θάπτομεν κτλ., ξ 496 κλύτε, φίλοι· θεῖός μοι ἐνύπνιον ἤλθεν ὄνειρος. | λίην γὰρ νηῶν ἐκὰς ἤλθομεν· ἀλλὰ τις εἴη εἰπεῖν Ἀτρεΐδῃ κτλ., und ψ 362 σοὶ δέ, γύναι, τὰδ' ἐπιτέλλω πινυτὴ περ' ἐοῦσῃ· | αὐτίκα γὰρ φάτις εἶσιν ἅμ' ἡέλω ἀνόντι | ἀνδρῶν μνηστήρων, οὓς ἔκτανον ἐν μεγάροισιν | εἰς ὑπερῷ ἀναβῆσα — ἦσθαι, μηδέ τινα προτιόσσεο μηδ' ἐρέεινε. An letzter stelle ist bemerkenswerth, dass der satz, der logisch betrachtet den hauptgedanken enthält, dem γάρ-satz asyndetisch folgt, wodurch letzterer den eindruck einer parenthetisch vorgeschobenen erläuterung macht.

In der folgenden gruppe von beispielen tritt nun insofern eine engere verbindung zwischen dem γάρ-satze und dem folgenden hauptgedanken ein, als nach einem vocative der anrede zunächst der γάρ-satz und dann der letztere folgt. Hieher gehören α 337 Φῆμιε, πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θεικτῆρια οἶδας — τῶν ἐν γέ σφιν αἶειδε παρήμενος, Ψ 890 Ἀτρεΐδῃ, ἴδμεν γὰρ ὅσσον προβέβηκα ἀπάντων κτλ. — ἀλλὰ σὺ μὲν τόδ' αἶθλον ἔχων κοίλας ἐπὶ νῆας ἔρχεν, κ 226 ὦ φίλοι, ἔνδον γὰρ τις ἐποιοχόμην μέγαν ἱστόν | καλὸν ἀοιδιάει — ἀλλὰ φθεγγώμεθα θᾶσσον, κ 190 ὦ φίλοι, οὐ γάρ τ' ἴδμεν ὅπῃ ζόφος οὐδ' ὅπῃ ἥως — ἀλλὰ φραζώμεθα θᾶσσον κτλ., χ 70 ὦ φίλοι, οὐ γὰρ σχήσει ἀνὴρ ὅδε χεῖρας ἀάπτους — ἀλλὰ μνησώμεθα χάρμης, κ 174 ὦ φίλοι, οὐ γάρ πω καταδύσομεθ' ἀχνύμενοι περ | εἰς Αἶδαο δόμους — ἀλλ' ἄγει — μνησώμεθα βρώμης, μ 154 ὦ φίλοι, οὐ γὰρ χορὴ ἔνα ἴδμεναι, οὐδὲ δὴ οἶους | θέσφαθ' | ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγὼν, ψ 248 ὦ γύναι, οὐ γάρ πω πάντων ἐπὶ πείρατ' ἀέθλων | ἤλθομεν — ἀλλ' ἔρχεσθαι, λέκτρονδ' ἴομεν, μ 208 ὦ φίλοι, οὐ γάρ πῶ τι κακῶν ἀδαήμονές εἰμεν — νῦν δ' ἄγεθ', ὡς ἂν ἐγὼν εἴπω, πειθώμεθα πάντες. In einem dieser beispiele weist der folgende imperativische satz mit dem demonstrativum τῶν auf das obiect des γάρ-satzes zurück. Sonst ist der folgende satz mit ἀλλά, ἀλλ' ἄγετε, νῦν δ' ἄγετε angeknüpft und steht im imperativ oder coniunctivus adhortativus, einmal im futurum. Hieher gehört auch δ 722 κλύτε, φίλοι· περὶ γὰρ μοι Ὀλύμπιος ἄλγε' ἔδωκεν — ἀλλὰ τις ὁτρυνῶς Δολλὸν καλέσειε, nur dass hier vor dem vocativ noch ein allgemein einleitender imperativ steht. Statt des ἀλλά erscheint δέ μ 320 ὦ φίλοι, ἐν γὰρ νηὶ θοῇ βρωῶσις τε πόσις τε | ἔστιν, τῶν δὲ βοῶν ἀπεχώμεθα und σ 259 ὦ γύναι, οὐ γὰρ ὄλω ἐνκνημίδας Ἀχαιοὺς |

ἐκ Τροίης εὖ πάντας ἀπήμονας ἀπονέεσθαι — σοὶ δ' ἐνθάδε πάντα μελόντων. Endlich ist *H* 328 Ἀτρεΐδῃ τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν, | πολλοὶ γὰρ τεθνῦσι καρηκομῶντες Ἀχαιοί — τῷ σε χρὴ πόλεμον μὲν ἄμ' ἧοι παῦσαι Ἀχαιῶν κτλ. der folgende satz mit τῷ „deshalb“ angeknüpft und hat χρὴ c. inf. Auch hier sind die γάρ-sätze im sprachbewusstsein, wie die anknüpfung des folgenden beweist, noch nicht als dem folgenden satze untergeordnet empfunden. Das γάρ ist auch hier durch „ja“ zu übersetzen. Denn auch *H* 328, wo τῷ folgt, gibt der γάρ-satz zunächst die allen bekannte thatsache an, um daran die folgende aufforderung zu knüpfen. Hieher gehören auch noch *Ω* 334 Ἑρμεία σοὶ γάρ τε μάλιστά γε φιλιπτόν ἐστιν | ἀνδρὶ ἐταιρίσσαι — βῆσ' ἴθι, καὶ Πηλεΐδῃ κοίλας ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν | ὥς ἄγαγ' κτλ., ε 29 Ἑρμεία σὺ γὰρ αὖτε τὰ τ' ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσι | νύμφῃ ἐπὶ λοκάμῳ εἰπεῖν νημερτέα βουλήν, *Ψ* 156 Ἀτρεΐδῃ, σοὶ γάρ τε μάλιστά γε λαὸς Ἀχαιῶν | πείσονται μύθοισιν, γόοιο μὲν ἐσσι καὶ ἄσαι, νῦν δ' ἀπὸ πυρκαϊῆς σκέδασον, wobei indessen in den ersten beiden beispielen der γάρ-satz den eindruck macht, als sei er parenthetisch vorgeschoben, weil der hauptgedanke asyndetisch nachfolgt. Dadurch erhält die thatsache, dass er logisch geringeren werth hat als der folgende hauptgedanke, bereits einen gewissen sprachlichen ausdruck und insofern bilden diese zwei beispiele (nebst *ψ* 362, s. oben) bereits den übergang zu der dritten gruppe, von der gleich zu sprechen sein wird. Uebrigens will Pfudel p. 17 in den zuletzt angeführten drei beispielen die annahme des s. g. proleptischen γάρ nicht gelten lassen, sondern fasst hier und *P* 475 (s. unten) mit Ameis das γάρ als begründung der vorhergehenden „emphatischen anrede“. Indessen sehe ich keinen hinlänglichen grund, diese beispiele aus der reihe der übrigen herauszureissen und für sie eine besondere erklärung aufzustellen. Auch ist eine besondere emphase der anrede durch nichts angedeutet, ausserdem ist dann eine ellipsenannahme nöthig, indem man etwa hinzudenkt: „an dich gerade wende ich mich“, eine solche annahme ist aber zurückzuweisen, so lange wir ohne sie ebensogut oder besser auskommen, also werden wir sagen: auch in diesen fällen enthält der γάρ-satz die allgemeine grundlage, die durch das γάρ als bekannt und zugestanden bezeichnet wird, auf welcher die jedesmal nachfolgende besondere bitte ruht. So scheint mir Sernatinger II, p. 6. 12. 13 über diese stellen richtiger zu urtheilen als Pfudel.

In einer dritten gruppe stelle ich zusammen *A* 286 σφῶι μὲν — οὐ γὰρ ἔοικ' ὀτρυνέμεν — οὐ τι κελεύω, *M* 326 νῦν δ' — ἔμπης γὰρ κῆρες ἐφεστῶσιν θανάτοιο — ἴομεν, *Ω* 223 νῦν δ' — αὐτὸς γὰρ ἄκουσα θεοῦ καὶ εἰσέδρακον ἄντην — εἴμι, α 301, γ [199] καὶ σὺ, φίλος, — μάλα γάρ σ' ὀρώω καλὸν τε μέγαν τε — ἄλκιμος ἐσσ', *Ψ* 858 ὅς δέ κε μῆρινθοιο τύχη, ὄρνιθος

ἀμαρτιῶν, — ἥσσω γὰρ δὴ κείνος — ὁ δ' οὔσεται ἡμιπέλεκκα, § 355 οἱ δὲ μεγάλα σιενάχοντες | φοίτων· ἀλλ' — οὐ γὰρ σφιν ἐφαίνεται κέρδιον εἶναι | μαίεσθαι προτέρω, τοῖ μὲν πάλιν αὐτὶς ἔβαινον κτλ. Diese fälle haben das gemeinsame, dass in ihnen der γὰρ-satz nicht bloss nach einem vocativ der anrede steht, sondern in den satz, welcher den hauptgedanken enthält, nachdem dieser mit einem oder ein paar worten begonnen, denselben unterbrechend eingeschaltet wird, worauf dann der hauptsatz, natürlich ohne alle weitere verbindung mit dem γὰρ-satz und äussere beziehung auf denselben, zu ende geführt wird. Es scheint mir dies insofern bereits eine spätere entwicklungsstufe zu sein, als durch die wirklich parenthetische einkapselung des γὰρ-satzes in den anderen von seiten der sprache bereits deutlicher ausgedrückt ist, dass der erstere dem letzteren gegenüber nur untergeordneten werth hat. Dass auch § 355 in diese kategorie gehört, d. h. dass das ἀλλά nicht unmittelbar mit dem folgenden οὐ γὰρ verbunden werden darf, geht aus dem asyndetisch folgenden τοῖ μὲν κτλ. hervor. Ich halte es also für richtiger, an allen diesen stellen mit Pfudels die zeichen der parenthese zu setzen, als sie mit Sernatinger wegzulassen. Dagegen stimme ich mit Pfudels nicht überein über N 228 ἀλλά, Θόαν, καὶ γὰρ τὸ πάρος μενεδήιος ἥσθα, ὑτρύνεις δὲ καὶ ἄλλον — τῷ νῦν μὴτ' ἀπόληγε κτλ., P 338 ἀλλ' ἔτι γὰρ τίς φησι θεῶν — Ζῆν', ὑπαίτιον μῆστωρ', μάχης ἐπιτάραρσθον εἶναι. τῷ δ' ἰθὺς Δαναῶν ἴομεν, O 739 ἀλλ' ἐν γὰρ Τρώων πεδίῳ πύκα θωρηκτάων — ἐκὰς ἤμεθα πατρίδος αἴης· τῷ ἐν χερσὶ φόως, οὐ μείλιχ' ἡ πολέμοιο, τ 591 ἀλλ' οὐ γὰρ πως ἔστιν ἀύπνους ἔμμενοι ἀλεῖ | ἀνθρώπους· ἐπὶ γὰρ τοι ἐκάστω μοῖραν ἔθηκαν ἀθύνατοι θνητοῖσιν — ἀλλ' ἦτοι μὲν ἐγώ — λέξομαι εἰς εὐνῆν, und H 242 ἀλλ' οὐ γὰρ σ' ἐθέλω βαλεῖν τοιοῦτον ἔοντα | λάθρη ὀπιεύσας, ἀλλ' ἀμφαδόν, αἶ κε τύχωμι. An den ersten drei stellen ist der folgende satz mit τῷ „deshalb“ angeknüpft und das verb steht einmal im adhortativen coniunctiv, einmal im imperativ, einmal steht eine sentenz, die adhortativen werth hat. An der vierten stelle folgt ἀλλά c. ind. futuri, an der fünften gar kein weiterer satz. Zunächst halte ich nicht für richtig, wenn Pfudels p. 15, N 228 nach Θόαν ein kolon setzt und ἀλλά cohortativ nimmt, vielmehr fasse ich ἀλλά in abbrechendem sinne und setze nach Θόαν nur ein komma, denn der imperativ folgt nicht ohne verbindung, so dass man καὶ γὰρ κτλ. als parenthese nehmen könnte, sondern bezieht sich mit τῷ auf den vorhergehenden γὰρ-satz: aber, Thoas, du warst ja auch früher ausharrend im kampf, deshalb u. s. w. So erinnert Idomeneus den Thoas an eine zweifellos feststehende thatsache, um an dieselbe die folgende aufforderung zu knüpfen. Auch P 338 ziehe ich aus demselben grunde das ἀλλ' nicht in cohortativem sinne zu ἴομεν, sondern fasse es in gegensätzlichem sinne. Aehnlich ist ἀλλά O 739 nach vorhergehendem

negativen sätze „sondern“, und τ 591 „aber“, und ich sehe hier nicht mit Pfudel οὐ γάρ κτλ. als parenthese an, so dass das erste ἀλλὰ „aber“ durch das nach der vermeintlichen parenthese folgende zweite ἀλλὰ „wohlan“ wieder aufgenommen würde, da der folgende satz nicht asyndetisch antritt, sondern ich verbinde ἀλλ’ οὐ γάρ: aber nicht können die menschen ja immer schlaflos sein, so will ich denn u. s. w. Die parenthesesannahme in solchem falle entspringt eben dem streben, möglichst deutlich ein begründendes γάρ herzustellen und erweist sich als gänzlich verfehlt an der letzten stelle, wo eben kein satz nachfolgt. Hier greift Pfudel p. 16 daher auch noch zur ellipsenannahme (ebenso Sernatinger II, p. 38), fasst dann das erste ἀλλ’ aufmunternd, das zweite, wie es scheint, als das erste aufnehmend, und ergänzt dann zu ἀμφαδόν aus der vermeintlichen parenthese einen coniunctivus adhortativus: wohlan, ich will offen werfen. Wie viel natürlicher ist, anzunehmen, dass Hector mit dem ersten ἀλλὰ die vorhergehende rede abbricht, keine parenthese zu denken, das zweite ἀλλὰ als „sondern“ zu fassen und nichts zu ergänzen: aber ich will dich ja nicht heimlich werfen, sondern offen | — worauf er eben offen wirft. So kann die stelle zeigen, dass γάρ in der verbindung mit ἀλλὰ nicht begründend zu sein braucht, ja nicht sein kann, sondern wie unser „ja“ bloss eine thatsache als selbstverständlich und natürlich bezeichnet. Uebrigens hätte Pfudel zu diesen beispielen auch noch Ψ 607 ἀλλὰ σὺ γὰρ δὴ πόλλ’ ἔπαυες καὶ πόλλ’ ἐμόγησας — τῷ τοι λισσομένῳ ἐπιπείσομαι stellen sollen. Dass aber meine auffassung von ἀλλὰ γάρ die richtige ist, scheinen mir stellen zu beweisen wie κ 202 κλαῖον δὲ λιγέως, θαλερὸν κατὰ δάκρυ χέοντες: | ἀλλ’ οὐ γάρ τις πρῆξις ἐγίγνετο μυρομένοισιν cf. κ 568, oder λ 393 κλαῖε δ’ ὅ γε λιγέως, θαλερὸν κατὰ δάκρυον εἴβων, | πιτνὰς εἰς ἐμὲ χεῖρας, δρεξασθαι μενεαίνων. | ἀλλ’ οὐ γάρ οἱ ἔτ’ ἦν ἱεὺς ἐμπεδος, wo eben weiter kein satz folgt. Sernatinger II, p. 39 hilft sich in diesem falle natürlich mit ellipsenannahme und ergänzt z. b. κ 202 zwischen ἀλλ’ und οὐ γάρ stulte fecerunt atque pueriliter.

Während wir in den bisher behandelten beispielen mit solchen fällen zu thun hatten, wo der γάρ-satz überhaupt in reden (und in den Ἀπόλογοι des Odysseus) auftrat, verdient eine besondere besprechung der fall, wo der γάρ-satz zwar auch in reden, aber speciell zu anfang derselben in der antwort auftritt und zwar a) in aussageform, b) in frageform. Zunächst in aussageform A 293 ἢ γάρ κεν δειλός τε καὶ οὐτιδανὸς καλεομένην, εἰ δὴ σοὶ πᾶν ἔργον ὑπέλομαι, θ 159 οὐ γάρ σ’ οὐδέ, ξεῖνε, δαήμονι φῶτι ἔισκω | ἄθλων und mit einem vocativ vorher τ 350 ξεῖνε φίλ’. οὐ γάρ πῶ τις ἀνὴρ πεπνυμένος ὦδε | ξείνων τηλεδαπῶν φίλων ἐμὸν ἔκετο δῶμα — ἔστι δέ μοι γρηῖς — ἢ σε πόδας νύψει, ρ 78 Πείραι’, οὐ γάρ τ’ ἴδμεν ὅπως ἔσται τάδε ἔργα. | εἴ κεν ἐμὲ μνη-

στῆρες — λάθρη κτείναντες πατρώια πάντα δάσωνται, αὐτὸν ἔχοντά σε βούλομ' ἐπαυρέμεν ἢ τινα τῶνδε, § 402 ξεῖν', οὕτω γάρ κέν μοι ἐνκλείη τ' ἀρετὴ τέ | εἴη ἐπ' ἀνθρώπους κτλ. A 293 hat man nicht nöthig mit Pfudel p. 23 „ja allerdings widerspreche ich, denn u. s. w.“ zu ergänzen, sondern es ist: fürwahr ich würde ja u. s. w. § 159 hat man nicht mit Pfudel, Nitzsch, Faesi, Düntzer zu ergänzen: das dachte ich mir wohl, dass du dies ablehnen würdest, denn u. s. w., sondern Euryalos sagt höhnisch: freilich ich sehe dich auch, o fremdling, gar nicht für einen in kämpfen erfahrenen mann an. τ 350 sagt Penelope auf die erklärung des Odysseus, sich eventuell von einer alten frau die füsse waschen lassen zu wollen: lieber fremdling, es kam ja noch kein so verständiger mann in mein haus, der mir lieber gewesen wäre, ich habe aber (ἔστι δέ μοι) eine solche alte frau, die soll dir die füsse waschen. ρ 78 ist der folgende satz ohne verbindung angeschlossen und enthält die willenserklärung durch βούλομαι c. inf. ausgedrückt. Endlich § 402, welche stelle Pfudel p. 23 bespricht, wo wieder, wie in den ersten beispielen, überhaupt kein satz folgt, auf den man den γάρ-satz beziehen könnte, werden wir nicht mit ihm und Faesi zur ellipse unsere zuflucht nehmen, sondern die wendung, wie auch sie thun, ironisch verstehend einfach erklären: so freilich würde ich schönen ruhm gewinnen u. s. w. Das γάρ ist also in allen diesen fällen betheuernd, versichernd, eine thatsache als eine bekannte oder allgemein zugestandene hinstellend. Sernatinger II, p. 54 sq. nimmt natürlich in den betreffenden fällen mit Pfudel ellipse an.

Zweitens erfolgt die antwort in frageform. Ein vocativ der anrede geht voraus x 383 ὦ Κίρκη, τίς γάρ κεν ἀνὴρ, ὃς ἐναύσιμος εἴη, | πρὶν ἱλατῇ πάσσασθαι ἑδνητύος ἥδ' ἐ ποιήτοιο πρὶν κτλ. Der folgende satz beginnt mit ἀλλά und hat den imperativ. Das γάρ in der rhetorischen frage ist ebenso zu fassen, wie oben in den negativen behauptungssätzen x 190, χ 70 etc. In der frageform entspricht daher unser nachgesetztes „denn“, denn dies bezeichnet die frage oder die in ihr enthaltene behauptung als eine natürliche und selbstverständliche. Ebenso steht es mit P 475 Ἀλκίμεδον, τίς γάρ τοι Ἀχαιῶν ἄλλος ὁμοῖος | ἱππων ὠκυπόδων ἔχμεν δμῶσιν κτλ., wo auch ein satz mit ἀλλά im imperative folgt. Pfudel p. 18 betrachtet auch hier (s. oben) das γάρ als begründung der „emphatischen“ anrede, wozu ich hier noch weniger grund finde als an den drei oben besprochenen stellen. Dass es übrigens für solche fragen mit γάρ durchaus nicht nothwendig ist, dass noch ein zweiter satz folgt, dessen vorausgeschickte begründung der γάρ-satz enthielte, mit anderen worten: dass das γάρ auch in solchen fällen nicht eigentlich proleptisch, sondern aus einer früheren und der etymologie näher liegenden bedeutung zu erklären ist, als die explicative und argumentative sind, kann

die dritte rhetorische frage dieser art zeigen $\times$ 337 ὦ Κίρκη, πῶς γάρ με κτελεῖ σοὶ ἥπιον εἶναι, wo kein satz folgt, den die frage mit γάρ proleptisch begründen könnte. Vielmehr weist dieselbe die zumuthung der Kirke als eine unnatürliche zurück: wie kannst du denn u. s. w. in dem sinne von: das ist ja gar nicht zu begreifen, eine unmögliche anforderung, ohne dass aber irgend etwas zu ergänzen wäre, wie Sernatinger II, p. 49 meint. Noch weniger genügt als erklärung, wenn Pfudel p. 22 in dem γάρ einfach eine deutliche beziehung auf das vorhergehende erkennt. Ganz ebenso fasse ich $\mathcal{A}$ 123 Ἀτρεΐδῃ κύδιστε, φιλοξιτανώτατε πάντων, | πῶς γάρ τοι δώσουσι γέρας μεγάθυμοι Ἀχαιοί; wo Pfudel p. 21 zwar die unhaltbarkeit der Classen'schen ansicht, dass die frage mit γάρ den im folgenden liegenden hauptgedanken begründen solle, treffend zurückweist, aber seinerseits wieder zur ellipsenannahme greift und nach dem vocativ: „du hast nicht schön gesprochen“ ergänzt und meint, diese annahme durch ρ 381 Ἀντίο, οὐ μὴν καλὰ καὶ ἔσθλός ἐὼν ἀγορεύεις, τίς γάρ κτλ. oder durch π 70 belegen zu können. Aber in den beiden Odysseestellen geht eben dem fragesatz mit γάρ ein behauptungssatz vorher, den der γάρ-satz begründet, und die folgerung, dass darauf hin auch $\mathcal{A}$ 123, wo dies nicht der fall ist, ein solcher behauptungssatz vorher ergänzt werden müsste, wird eben nur für den zwingend sein, der von vornherein um jeden preis in γάρ an allen stellen entweder eine explicative oder argumentative bedeutung sucht und dadurch das unbefangene urtheil einbüsst. Ich nehme also $\mathcal{A}$ 123 ebenso wie $\times$ 337 als rhetorische frage. Sernatinger II, p. 50 nimmt natürlich mit Pfudel eine ellipse an, oder vielmehr bietet er drei, von denen man sich je nach geschmack eine aussuchen kann.

Aber das γάρ findet sich nicht bloss in rhetorischen, sondern auch in eigentlichen fragen, so $\times$ 501 ὦ Κίρκη, τίς γάρ ταύτην ὁδὸν ἡγεμονεύσει; Σ 182 Ἴρι θεά, τίς γάρ σε θεῶν ἐμοὶ ἄγγελον ἤκεν; (Aristarch las hier in seiner zweiten ausgabe τάρ, Bekker τ' ἄρ), ξ 115 ὦ φίλε, τίς γάρ σε ποταυὸ πτεάτεσσιν ἔοισιν; Während Pfudel p. 20 und Sernatinger II, p. 47 auch in diesen fällen daran festhalten, das γάρ in eigentlich causaler bedeutung zu fassen (es soll den grund ausdrücken, weshalb man die vorhergehende auseinandersetzung oder den vorhergehenden befehl mangelhaft findet und weshalb man eine neue frage thun muss), nehme ich mit Bäumllein untersch. p. 74 auch hier an, dass das γάρ zunächst die frage als eine natürliche und berechtigte bezeichnen soll. Diese bedeutung hat sich aber in den zuletzt angeführten beispielen abgeschwächt, z. b. Σ 182. Hier wird man mit Bäumllein sagen müssen, dass das γάρ der frage nur noch „mehr ton und lebendigkeit verleihe“. Ganz in derselben weise gebrauchen wir unser nachgesetztes „denn“ oft in der frage. Ich glaube kaum, dass man in solchen fällen γάρ durch ein schlechter bezeugtes oder gar nicht überliefertes τ'

ἄρ ersetzen darf, doch verdienen immerhin die einzelnen fälle, die hier in betracht kommen, noch eine genauere untersuchung. Hieher gehören auch noch folgende beispiele, wo kein vocativ der anrede vorbergeht: *K* 61 πῶς γάρ μοι μύθῳ ἐπιτέλλεται ἡδὲ κελεύεις; (Düntzer τ' ἄρ'), *K* 424 πῶς γὰρ νῦν, Τρώεσσι μεμιγμένοι ἱπποδάμοισιν | εὖδουσ' ἢ ἀπάνευθε (Düntzer τ' ἄρ'), *O* 201 οὕτω γάρ δῃ τοι, γαιήοχε κυανοχαῖτα, | τόνδε φέρω Αἰ μῦθον (Düntzer τ' ἄρ'), *o* 509 πῇ γὰρ ἐγώ, φίλε τέκνον, ἔω; *π* 222 πόλῃ γὰρ νῦν δεῦρο, πάτερ φίλε, νηὶ σε ναῦται | ἤγαγον εἰς Ἰθάκην; *ν* 417 τίπτε γὰρ οὐ οἱ ἔειπες (an den drei letzten stellen schreibt ausser Düntzer auch Bekker², an der letzten auch Bekker¹ τ' ἄρ'). Eine sichere entscheidung wird schwer sein, da auch die überlieferung an einigen stellen unsicher ist. *ις* τ' ἄρ oder ἄρ' wird gelesen *A* 8, *B* 761, *Γ* 226, *ι* τ' ἄρ' oder ἄρα *M* 409, *Σ* 6, *α* 346, *ψ* 264, *τιπτε* τ' ἄρ' *A* 656, *πῶς* τ' ἄρ' *Σ* 188, *γ* 22, *πῇ* τ' ἄρ' *N* 307. — Endlich bemerke ich, dass γάρ in wünschen (εἰ γάρ oder αἰ γάρ) nach meiner auffassung dazu dient, den wunsch zu bekräftigen, ähnlich unserem „doch“, also auch in dieser anwendung von der ursprünglichen versichernden bedeutung ausgeht. Sernatinger II, p. 63 nimmt in solchen fällen mit Hoogeeven (ad Viger. 503) zur abwechselung zwei ellipsen an, eine vor, die andere nach εἰ γάρ. Vereinzelt endlich steht noch *o* 545 Τηλέμαχ', εἰ γάρ κεν σὺ πολλὸν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις, | τόνδε δ' ἐγὼ κομῶ, ξένων δέ οἱ οὐ ποθὴ ἔσται, wo γάρ nicht in einem wunsche steht, wenn das überlieferte κεν richtig ist, sondern in einem fallsetzungssatze. Ich möchte auch hier nicht mit Pfudel p. 24 und Sernatinger II, p. 55 eine ellipse vor εἰ γάρ annehmen, etwa „sei unbesorgt“, sondern glaube, dass dieser gebrauch des γάρ aus den wunschsätzen in die fallsetzungssätze übertragen ist und es auch in letzteren, wenn es sie nicht zur begründung an das vorhergehende anknüpft, wie *I* 515, *N* 276, zur bekräftigung der fallsetzung dienen kann (wenn wirklich). Ebenso wie *o* 545 fasse ich *M* 322 auf, übrigens vergleiche man zu ersterer stelle auch Lange, die partikel εἰ p. 193.

Das wären die stellen, wo γάρ nicht, wie in der später gewöhnlichen weise, zur begründung oder erklärang des vorhergehenden satzes dient (über *A* 423 und *ν* 273 bin ich mit Pfudel p. 23 sq. und Sernatinger I, p. 34, II, p. 34 dahin einverstanden, dass das γάρ zur erläuterung resp. begründung des vorhergehenden dient). Wenn wir nun die gesammtheit dieser erscheinungen unter einen einheitlichen Gesichtspunkt bringen können, wie ich zu zeigen gesucht habe, der zudem durch die etymologie an die hand gegeben wird, sollen wir da vorziehen, und zwar nur der hergebrachten aus dem später gewöhnlichen gebrauche abstrahirten ansicht von γάρ zu liebe, ein immer nur entweder explicatives oder argumentatives γάρ auch dem Homer aufzuzwingen und, wenn kein ent-

sprechender satz vorhergeht, anzunehmen, dass der γάρ-satz entweder einen folgenden satz begründe oder einen gar nicht vorhandenen erst zu ergänzenden? Ich glaube, dass derjenige, welcher die erscheinungen der sprache in ihrer geschichtlichen entwicklung aufzufassen trachtet, sich nothwendig gegen das letztere verfahren erklären muss.

Die übrigen von Sernatinger behandelten gebrauchswesen des γάρ bieten, soweit sie sich auf Homer beziehen, keine veranlassung zu besonderen bemerkungen. Ich wende mich daher zum zweiten theile der Pfudelschen abhandlung, wo das causale ὅ und ὅτι bei Homer behandelt, und die einschlägigen fälle umsichtig und sorgfältig erörtert werden. Doch kann ich mich hier kurz fassen, da ich meine ansicht über diese partikeln im vorigen hefte dieser zeitschrift im zusammenhange dargelegt habe. Pfudel erklärt sich gegen die Bekkersche schreibung ὅ τ' an den stellen, wo die annahme eines temporalen ὅτι nicht möglich ist, und nimmt seinerseits ein elidirtes ὅτι an, obgleich ὅτι auch bei den Attikern nicht elidirt. Die sammlung der stellen ist ziemlich vollständig, doch fehlt p. 27 γ 146 für ὅ (auch bei La Roche HSt. 75 ausgelassen), p. 28 für ὅτι σ [393] = σ 333, welche stelle angeführt ist, und τ 248. Dagegen, dass die form ὅτι mit doppeltem τ nur dem verse zu liebe gebildet ist, wie p. 33 behauptet wird, erheben die sprachvergleiche mit recht einspruch s. Curtius et.³ 446. An druckfehlern bemerke ich p. 15 ψ 606 statt Ψ 606, p. 22 K 337 statt x 337, θ 154 statt 159, p. 28 ν 216 statt ε 216, P 623 st. 655, σ 41 st. 411, Ω 558 statt 538, χ 63 statt 36, p. 30 ψ 577 statt Ψ 577.

Die abhandlung von Graef über den ursprung und gebrauch von ὥς beschränkt sich nicht auf Homer, sondern bringt auch mancherlei beispiele aus der späteren gräcität bei. Es wird auch nicht beabsichtigt, den homerischen gebrauch vollständig vorzuführen, sondern es werden nur einige beispiele für verschiedene gebrauchswesen von ὥς beigebracht. Die ansichten des verfassers sind zum theil sehr wunderbarlich. In der einleitung wird der ursprung der relativen pronomina und partikeln ausschliesslich auf die correlation zurückgeführt, was niemand für richtig halten wird, und dann erfahren wir, die ältesten formen des demonstrativen pronomens seien τός, τή, τό, diese formen seien dem dorischen dialekte eigenthümlich, Homer habe sie bewahrt, die tragiker nachgeahmt, Aristophanes als veraltet verspottet. Aber τός, τή ist weder im dorischen noch einem anderen griechischen dialekte vorhanden, also auch nicht von Homer bewahrt u. s. w. Aber, so wird fortgefahren, schon bei Homer finden sich auch schwächere formen dieses demonstrativen pronomens, nämlich ὅς und ὅ (die der verfasser dem ionischen dialekte zuschreibt). Also wird als eine reihe aufgestellt τός, τή (das es nicht gibt), ὅς (stamm ja) und ὅ

(stamm sa)! Wie nun τῷς (wie der verfasser mit Bekker² schreibt) von τός komme, so ὧς von ὅς (sive ὁ). Letzteres sei bei Homer immer mit dem circumflex zu schreiben und habe bei demselben immer demonstrative bedeutung. Den sophisten erst verdanken wir den gebrauch der relativen pronomina und adverbia. Und zwar ging dies so zu. Aus dem ursatze τοῦτο τὸ πρῶγμα ὧς ἔχει, ὧς λέγω, wo beide adverbia ὧς demonstrativ stehn sollen, entwickelte sich zunächst, wohl nach dem geheimen zuge der wahlverwandtschaft: τοῦτο τὸ πρῶγμα ἔχει ὧς, ὧς λέγω (wofür sich allerdings, wie der verfasser bemerkt, vielleicht keine beispiele beibringen lassen), und nachdem es einmal soweit gekommen war, (wir lassen den verfasser selber reden) adverbia ὧς, ὧς coniugii foedus ice-runt, ex quo coniugio nata est filia, nostra scilicet particula ὧς relativa, quae cum nasceretur, — veridicos Purcae coeperunt edere cantus — illique praedixere magnam in linguae graecae finibus potestatem, simul vero accentus parentibus proprii amissionem, id quod accidit.

Doch ich will den leser nicht mit einem berichte darüber ermüden, wie im zweiten abschnitt die ansicht, dass bei Homer immer ὧς zu schreiben und dies überall demonstrativ zu fassen sei, durchgeführt wird, solche curiositäten und naivitäten mag nachlesen, wer sich dafür interessirt, ich will nur hervorheben, dass der verfasser wenigstens in einem falle vielleicht eine richtige übersetzung gibt, nämlich wenn er θεὸς ὧς τέλει δῆμῳ übersetzt: ein gott, so wurde er geehrt im volke. Bekanntlich erklären die alten dies postpositive ὧς, das dann den accent hat, in ihrer weise als ἀναστροφή (so auch sch. D *I* 230 statt ἀναγορά zu lesen cf. sch. BL *A* 482), die neueren haben bemerkt, dass dasselbe eine vorhergehende consonantisch auslautende kurze silbe gewöhnlich längt cf. *B* 190, 764, *I* 2, 230, *A* 482, *E* 476, *Z* 443. *I* 155, 297, 302, *A* 58, 172, 237, *M* [176], *N* 470, 531, *Ξ* 185, *Σ* 57, 438, *Υ* 200, 431, *X* 434, *ε* 36, *ζ* 309, *η* 71, *θ* 173, *λ* 413, *ξ* 205, *σ* 29, 296, *τ* 234, 280, *ψ* 339 und vielleicht *I* 60, *δ* 32, wenn hier nicht die ursprüngliche länge der betreffenden silbe wirkte, also 33—35mal, während eine kurze consonantisch auslautende silbe nur *I* 196, *Θ* 94, 271, *N* 137, *χ* 299, also 5mal kurz bleibt. Ausserdem findet vor diesem ὧς einmal keine elision statt (*σ* 323) und wird 12mal eine auf langen vocal oder diphthong davor auslautende silbe nicht verkürzt. Bekker HBI. I, 204, wo die betreffenden stellen, aber unvollständig und mit mehreren druckfehlern, zusammengestellt sind, sagt daher, das nachgesetzte ὧς verhält sich meist digammirt, L. Meyer KZ. XXI, 351. XXIII, 81 wollte es auf grund dieser erscheinung vom relativstamme ja ganz trennen, die meisten neueren haben trotzdem, und gewiss mit recht, an der Kuhnschen zusammenstellung mit sanskrit *jāt* festgehalten. Wenn man also annehmen muss, dass nur in diesem falle des postpositiven

ὥς das *j* seine kraft bewahrt hat und die nachwirkung des wenn auch verschwundenen sich hier bemerkbar macht, und wenn man ferner bedenkt, dass grade dies ὥς formelhaft auftritt, also dieser gebrauch ein sehr hohes alter voraussetzt (vgl. Windisch in Curtius Stud. II, 215), so wird man mir vielleicht beistimmen, wenn ich diesen speciellen gebrauch des ὥς nicht mit dem sonstigen relativen gebrauch der partikel zusammenstelle, der sich aus der correlation entwickelt hat, sondern hier ursprüngliches so annehme, das anaphorisch auf das vorhergehende substantiv zurückweist. So erklärt sich ungezwungen die stellung, die bei der annahme ursprünglich relativer bedeutung des ὥς in dieser formel mir sonst nicht leicht zu deuten scheint, und erscheint auch die nachwirkung des *j* natürlicher, als bei einem schon durch die relative entwicklungsstufe hindurchgegangenen ὥς.

Hannover.

C. Capelle.

Zu Tacit. Dial. de oratoribus.

Cap. 7: *Tum mihi supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum habere, quod si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit.* — Pithöus hat zuerst alvo vorgeschlagen, nur verdarb er seine vortreffliche conjectur durch auslassung von *si*. Also lesen wir: *quod si non in alvo oritur = quod si non innascitur.* Vgl. cap. 10: *quibus natura sua (= ortus suus) oratorium ingenium denegavit.* Alvus wie sonst = uterus. Cic. Div. 1, 20: *cum praegnans Dionysium alvo contineret.* Hor. Od. 4, 6, 20: *matris in alvo.*

Cap. 10: *Quando enim rarissimarum recitationum fama in totam urbem penetrat? nedum ut per tot provincias innotescat.* *Rarissimarum* kann nicht von der zahl der vorlesungen verstanden werden; diese waren gerade in Rom allzu zahlreich: das beweisen viele stellen in Horaz' satiren und episteln und von späteren, z. b. Juvenal (1, 1), Persius (1, 15 ff.), Martial (3, 44), Plinius (Epist. 1, 13. 8, 12) u. a. — Ich möchte *carissimarum* lesen was zu Aper's worten in cap. 9 trefflich passt. Vgl. zum gedanken auch Iuven. Sat. 7, 45: *Nemo dabit regum, quanti subsellia constant.*

Ibid.: *Non paterer immanes illos et ad pugnam natos lacertos levitate iaculi aut iactu disci vanescere.* — Liesse sich nicht statt des verdorbenen ablativs *iactu* der genetiv *iactus* setzen?

Ibid.: *meditatus videris aut elegisse personam notabilem et cum auctoritate dicturam.* Statt des offenbar falschen *aut* ist *ante, hanc, ut, ultro, etiam* vorgeschlagen. Einfacher scheint *autem*, was bei erklärenden sätzen häufig ist. Vgl. Cicer. Tusc. 1, 2: *duxerat autem consul ille in Aetoliam, ut scimus, Ennium.* 5, 23: *erant autem principes mecum.* Brut. 75: *complures autem legi.*

Berlin.

M. Oberberger.

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärungs und kritik der schriftsteller.

17. Zu Euripides Hippolytus.

(S. ob. p. 565).

V. 902—4. Auf den weheruf des Theseus eilt Hippolyt, der von dem tode der Phädra noch nichts weiss, herbei und spricht:

κραυγῆς ἀκούσας σῆς ἀφικόμενῃ, πάτερ,
σπονδῇ τὸ μέντοι πρῶγμ' ἐφ' ᾧτινι στένεις
οὐκ οἶδα, βουλομένη δ' ἄν ἐκ σέθεν κλύειν.

Dass die dramatischen dichter für ᾧτινι (und οὐτινος) stets ὄρω (und ὄρου) sagen, hat schon Elmsley beobachtet (Soph. O. C. 1673 wird statt des handschriftlichen ᾧτινι mit Badham Philol. X, 339 jetzt ὤτινι geschrieben), ferner hat schon Matthiä darauf hingewiesen, dass die syntax in v. 903 das einfache relativum fordert. Einige, wie Nauck und Weil, schreiben darum nach Christ. Pat. v. 844 ἐφ' ᾧ τὰ νῦν. Aber die nachdrückliche hervorhebung der zeit durch τὰ νῦν, welches noch dazu bei Euripides selten ist (Hel. 631. Heracl. 641. Herc. f. 246. Iph. A. 537. Med. 494. Or. 436. 660), erscheint durchaus unpassend. Es klingt, als wollte Hippolyt sagen: „du hast auch immer zu jammern. Was stöhst du denn jetzt schon wieder?“ Das schwanken der handschriften

νι

(ἐφ' ᾧτινι A. ἐφ' ᾧτινι BEac C. ἐφ' ᾧτι νῦν [νι von 2. hand] d. ἐφ' ᾧτινιν [-νῦν 2. hand] B. ἐφ' ᾧ νῦν C.) führt mich auf die vermuthung, dass wir es mit einer verschiedenartig ausgefüllten lücke des archetypus zu thun haben. Man könnte etwa vermuthen ἐφ' ᾧ τόσον στένεις nach Andr. 822. Phoen. 1425 oder στένεις ἄχος (ἄχη) nach Ion. 777. Suppl. 820, das wahrscheinlichste aber ist

mir $\xi\varphi'$ ὃ καταστένεις nach Iph. A. 470 ὑπὲρ τυράννων συμφορᾶς καταστένειν.

V. 932—5. Hippolytus hat den Theseus gebeten, ihm näheres über den tod der Phädra mitzutheilen. Anstatt dies zu thun, beklagt es Theseus, dass die menschen noch nicht die kunst erfunden hätten, thoren klug zu machen. Hippolytus, dem die beziehung dieser bemerkung völlig unverständlich ist, äussert die befürchtung, der vater möchte durch den erschütternden unglücksfall geistig gestört sein, v. 923—4: ἀλλ' οὐ γὰρ ἐν δέοντι λεπτιουργεῖς, πάτερ, | δέδοικα μὴ σου γλῶσσ' ὑπερβάλῃ κακοῖς. Dieser erwidert mit dem wunsch, die falschen freunde möchten von den aufrichtigen schon durch ein äusserliches kennzeichen zu unterscheiden sein. Darauf Hippolytus v. 932—5:

ἀλλ' ἢ τις εἰς σὸν οὖς με διαβαλὼν ἔχει
φίλων, νοσοῦμεν δ' οὐδὲν ὄντες αἴτιοι;
ἐκ τοι πέπληγμαι· σοὶ γὰρ ἐκπλήσσουσί με
λόγοι παραλλάσσοντες ἔξεδροι φρενῶν.

Also dem Hippolyt steigt schliesslich der verdacht einer verleumdung auf, wohl in folge der feindseligen abkehr des vaters, wobei er die letzten äusserungen desselben dahin deutet, dass dieser noch unentschieden sei, ob er auch den von einem freunde gegen den sohn erhobenen anschuldigungen trauen dürfe. Trotzdem er nun für die scheinbar räthselhaften worte des vaters den natürlichen erklärungsgrund gefunden, bezeichnet er dieselben in v. 935 doch wieder als sinnlos (παραλλάσσοντες ἔξεδροι φρενῶν), greift also unzweideutig auf die v. 923—4 geäusserte vermuthung einer geistesstörung zurück, ohne auch nur mit einem worte anzudeuten, warum er die soeben aufgestellte natürliche erklärang wieder verwerfe. — Dieser anstoss ist zu beseitigen durch umstellung der vv. 932—3 (ἀλλ' ἢ τις — αἴτιοι) hinter 934—5 (ἐκ τοι πέπλ. — φρενῶν). Zwischen beiden verspaaren muss der schauspieler eine kurze pause machen. Erst nachdem die befürchtung der geistesstörung nachdrücklich wiederholt ist, steigt dem Hippolyt während eines kurzen besinnens plötzlich der verdacht der verleumdung auf. — Die veranlassung zur umstellung hat wohl eine falsche erklärang von ἔξεδροι φρενῶν gegeben, welches nach dem schol. bedeuten soll ἔξεδροποιοί, ποιοῦντες ἔξω τῶν φρενῶν sc. τὸν Ἱππόλυτον. Wenn die worte nicht mehr auf eine beim Theseus vorauszusetzende geistesstörung bezogen wurden, so war nicht ersichtlich, wie Hippolyt durch die undeutlichen äusserungen desselben erschüttert werden konnte. Es blieb als grund der erschütterung eben nur die vermuthung der verleumdung übrig, die dann aber nicht mit ἀλλ' ἢ als etwas neues angefügt werden durfte, sondern vorangestellt wurde. Wahrscheinlich ist auch gleichzeitig mit absicht das in den besten handschriften ABC, auch (c C) sich findende ἀλλ' εἴ τις für ἀλλ' ἢ τις gesetzt, um den angenommenen gedan-

kenzusammenhang noch deutlicher zu machen: „wenn mich etwa jemand bei dir verleumdet haben sollte, so bin ich erschreckt; deine worte erschrecken mich“. — Sollte übrigens meine letzte vermuthung, dass durch jene irrige deutung die umstellung veranlasst sei, nicht das richtige treffen, so würde durch das scholion wenigstens constatirt sein, dass schon die alten erklärer anstoss genommen haben an der nach dem verdacht der verleumdung wiederholten befürchtung der geistesstörung. Es wäre dann anzunehmen, dass sie den anstoss durch die angegebene, freilich unzulässige deutung von *ἔξεδροι* zu beseitigen gesucht hätten (also umstellung in folge der falschen erklärungs oder falsche erklärungs in folge der umstellung). Die erklärungs ist jedenfalls schon alt. Da sie nämlich mit *ἄλλως* wiederholt wird, ist zu schliessen, dass sie in beiden commentaren gestanden hat, aus denen die Euripides-scholien zusammengeschrieben sind, wie ich in meiner dissertation über die quellen derselben nachzuweisen gesucht habe, also aus einer beiden gemeinsamen, älteren quelle (Didymus?) stammt.

Auf die symmetrische gliederung der partie v. 899 — 42 hat schon Hirzel p. 78 hingewiesen. Das schema ist nach ihm:

<i>XO.</i>	<i>IP.</i>			<i>ΘH.</i>	<i>IP.</i>	<i>ΘH.</i>	<i>IP.</i>	<i>ΘH.</i>
3.	3.	6.	5.	5.	4.	7.	4.	7.

Die sich entsprechenden siebenzeiligen versgruppen des Theseus beginnen beide mit *φεῦ* v. 925. 936, in den vierzeiligen des Hippolytus werden, die umstellung vorausgesetzt, die beiden vermuthungen je im dritten vers (923, 934) mit *ἀλλ'* eingeführt. V. 911 *σιγαῖς*; *σιωπῆς δ' οὐδὲν ἔργον ἐν κακοῖς*. möchte ich lieber mit Monk für zugeschrieben halten, als ihn mit Markland hinter 913 stellen. Jedenfalls ist er hinter 910 nicht zu dulden. Nach seiner ausscheidung würde sich die erste hälfte der scene gedankenmässig so gliedern: 3. 3. 5. 5. Die pause der erwartung lässt sich ebenso gut hinter 909 als 910 annehmen.

V. 952—4: *ἦδη νυν αὔχει καὶ δι' ἀψύχου βορᾶς
 σίτοις καπῆλευ', Ὀρρεῖ τ' ἀνακί' ἔχων
 βάκχευε πολλῶν γραμμᾶτων τιμῶν καπνούς.*

Die lange reihe der für das unhaltbare *σίτοις* aufgestellten vermuthungen will ich doch noch durch eine neue vermehren, ohne mich auf die zurückweisung der früheren einzulassen: *ἦθος* Musgrave, *σύ τοι* Valckenaer, *σίτους* Reiske, *σιτοῦ* Kirchhoff, *ἀστοῖς* Badham, *λόγους* Hartung, *τροφάς* Weil, *σίτοις νυν αὔχει καὶ δι' ἀψύχου βορᾶς* *ἰὼν* x. Nauck. Zwei vorwürfe scheint mir Theseus dem Hippolytus machen zu wollen, nämlich dass er fälschlich prunke 1) mit dem schein einer gewissen heiligkeit, den er sich in den augen der menge durch seine kasteiung mit pflanzenkost zu geben suche 2) mit dem besitz einer tiefsinnigen weisheit, die er aus seinen

orphischen schriften zu schöpfen vorgebe. Danach schlage ich vor: δι' ἀψύχον βορᾶς ὅσιος καπήλευ': betrüge (die leute, ἀπάτα Schol.) durch pflanzenkost heilig! Schol. ἀγνεύετε (spielt die heiligen), ὡς οἱ φιλόσοφοι μηδὲν κατὰ τῶν ἐσθιομένων ζώων ἢ ἐτέρων ἐσθιόντες. Mit αὐχέι wird die stolze überhebung im allgemeinen bezeichnet, mit καπήλευε und βύκχευε spezialisirt. Der schreibfehler σίτοις für ὅσιος wurde sowohl durch die buchstabenähnlichkeit als den durch βορά erweckten gedanken an lebensmittel begünstigt.

V. 958—61. Nachdem Theseus den Hippolyt erst im allgemeinen als einen scheinheiligen betrüger verdächtigt hat, fährt er fort:

τέθνηκεν ἥδε τοῦτό σ' ἐκσώσειν δοκεῖς;
ἐν τῷδ' ἄλίσχει πλεῖστον, ὃ χάκιστε σύ·
ποῖοι γὰρ ὄρκοι κρείσσονες, τίνες λόγοι
τῆσδ' ἂν γένοιν' ἂν, ὥστε σ' αἰτῶν φυγεῖν;

„Die frau ist freilich todt. Dies, glaubst du, wird dich retten?“ Doch wohl: „weil sie nicht gegen dich zeugen kann“. In diesem umstande liegt gerade die meiste beweiskraft, „dieser umstand (dass sie nicht gegen dich zeugen kann) überführt dich am meisten“. Dies giebt keinen vernünftigen sinn. Es ist unzweifelhaft zu schreiben:

δέλιον δ' ἄλίσχει, πλεῖστον ὃ χάκιστε σύ.

„Der brief hier überführt dich, du erzbösewicht“. Zu δέλιος vgl. v. 857 τί δὴ ποθ' ἥδε δέλιος κίλ., vs. 877 βοῶν δέλιος ἄλαστα. Ebenso wie hier setzt Theseus noch einmal v. 1057 den schwüren des Hippolyt die autorität des briefs entgegen: ἡ δέλιος ἥδε κληρον οὐ δεδεγμένη | κατηγορεῖ σου πιστά. Wäre des briefs nicht schon früher erwähnung geschehen, so hätte doch Hippolyt den vater nothwendig in v. 983—1035 fragen müssen, worauf er eigentlich seinen verdacht begründe. Meine vermuthung wird bestätigt durch den scholiasten: εἰ δὲ νομίζεις ἐκφυγεῖν ταύτης ἀποθανούσης, οὐδαμῶς ἔσται τοῦτο, ἐπεὶ ἔχεις εἰς ἐλεγχον τὰ γράμματα ταῦτα ταύτης ἀποθανούσης. Durch die beziehung auf δέλιος findet nun auch τῆσδ' in v. 961 erst seine einfache erklärung, während es bisher nur sehr künstlich (τῶν λόγων τῆσδε) gedeutet wurde. Zu πλεῖστον χάκιστος vgl. Alc. 790 τὴν πλεῖστον ἡδίστην θεῶν. Soph. O. C. 743 εἰ μὴ πλεῖστον ἀνθρώπων ἔφην | χάκιστος. Phil. 631 τῆς πλεῖστον ἐχθίστης ἐμοί. Med. 1323 ὦ μέγιστον ἐχθίστη γύναι.

Altona.

Th. Barthold.

18. Zu Platons Politeia.

P. 503 C. Εὐμαθεῖς καὶ μνήμονες καὶ ἀγχινοὶ καὶ ὀξεῖς καὶ ὅσα ἄλλα τοῦτοις ἐπεται οἷσθ' ὅτι οὐκ ἐθέλουσιν ἅμα φρεσθαι

καὶ νεανικοὶ τε καὶ μεγαλοπρεπεῖς τὰς διανοίας οἷοι κοσμίως μετὰ ἡσυχίας καὶ βεβαιότητος ἐθέλειν ζῆν, ἀλλ' οἱ τοιοῦτοι ὑπὸ ὀξύτητος φέρονται, ὅπῃ ἂν τύχῃσι καὶ τὸ βέβαιον ἅπαν αὐτῶν ἐξοίχεται. Nach der übersetzung von Müller: „du weisst, dass leichtfassenden, merksamen, gewandten und mit sonstigen, damit in Verbindung stehenden eigenschaften begabten nicht zugleich eine jugendmuthige, hochherzige gesinnung angeboren zu sein pflegt u.s.w.“ sollte man eher ἐλώθασιν¹ als ἐθέλουσιν erwarten. Indessen verlangt der durch die ganze erörterung sich hindurchziehende gegensatz von natürlicher anlage und selbstbewusstsein willen ein οὐκ ἐθέλουσιν an dieser stelle, um die abneigung vieler so veranlagter menschen zu bezeichnen, ihre günstigen anlagen zum besten des staates zu verwerthen. Dagegen wird der folgende infinitiv ἐθέλειν für den gedankengang entbehrlich und ist wahrscheinlich durch die schuld eines gedankenlosen abschreibers in den text gekommen. Die partikel καί, welche Stallbaum nach Heindorfs vorgang vor οἷοι aufgenommen, ist entschieden überflüssig und fehlt auch in der Züricher ausgabe. Aber ὅτι ist vor οἱ τοιοῦτοι wahrscheinlich zu wiederholen. Das bedürfniss nach einem zweiten adverb, z. b. καλῶς vor κοσμίως macht sich zwar bei einer rücksicht auf die symmetrie der satzglieder fühlbar, findet jedoch in der form des überlieferten textes keinen anhaltspunkt: unverkennbar ist der gegensatz zwischen ἡσυχία und ὀξύτης, βεβαιότης und τὸ βέβαιον ἐξοίχεται. Danach würden die worte lauten: ὅτι οὐκ ἐθέλουσιν ἅμα φρεσθαι καὶ νεανικοὶ καὶ μεγαλοπρεπεῖς τὰς διανοίας οἷοι [καλῶς καί] κοσμίως μετὰ ἡσυχίας καὶ βεβαιότητος ζῆν, ἀλλ' ὅτι οἱ τοιοῦτοι κ. τ. λ.

P. 504 B. Ἐλέγομέν πον, ὅτι ὡς μὲν δυνατόν ἦν κάλλιστα αὐτὰ καυδεῖν ἄλλη μακροτέρῃ εἴῃ περίοδος, ἣν περιελθόντι καταφανῇ γίγνεται, τῶν μέντοι ἔμπροσθεν προειρημένων ἐπομένους ἀποδείξει ὅλον τε εἶῃ προσάψαι. Das ist die lesart der codd. Paris., Vat. Θ, Ven. II und anderer. Das komma, welches die vulgate hinter καυδεῖν setzt, hat Stallbaum getilgt. Madvig (Adv. crit. p. 426) verwirft ἦν als sinnstörend für die wendung ὡς δυνατόν κάλλιστα, deutet aber durch seine übersetzung: *ad ea quam pulcherrime conspicienda* selbst an, dass ein finaler gedanke erwartet wird. Deshalb schlage ich vor zu lesen: ὡς μὲν δυνατόν ἦ καλλιστα αὐτὰ καυδεῖν, ἄλλη κ. τ. λ., mit beibehaltung des komma der vulgate.

P. 511 A. Τοῦτο τοίνυν νοητὸν μὲν τὸ εἶδος ἔλεγον, ὑποθέσσει δ' ἀναγκαζομένην ψυχὴν χρῆσθαι περὶ τὴν ζήτησιν αὐτοῦ, οὐκ ἐπ' ἀρχὴν λούσαν, ὡς οὐ δυναμένην τῶν ὑποθέσεων ἀνωτέρω ἐκβαίνειν, εἰκόσι δὲ χρωμένην αὐτοῖς τοῖς ὑπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθεῖσι καὶ ἐκείνοις πρὸς ἐκεῖνα ὡς ἐναργεῖς δεδοξασμένοις τε καὶ τιμημένοις. Stallbaum bezeichnet mit recht die stelle als *locus perobscurus*. Die schwierigkeit liegt in den worten αὐτοῖς

τοῖς ὑπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθεῖσι. Die ὑποθέσεις sollen sich offenbar zu dem νοητὸν εἶδος wie die abbilder und schatten zu den dingen der erscheinungswelt verhalten und können daher selbst als εἰκόνας des wahrhaften seins oder der ἀλήθεια auf dem gebiete des wissens bezeichnet werden. Daraus ergibt sich die nothwendigkeit, zunächst αὐταῖς anstatt αὐτοῖς zu schreiben, weil es sich unbedingt auf ὑποθέσεις bezieht. Der sinn muss sein: die hypothesen werden für das wahre gehalten und sind es doch in wirklichkeit nicht, ähnlich den abbildern, welche man von dingen der erscheinungswelt hat, abbildern von einer so täuschenden ähnlichkeit, dass sie für die wirklichen dinge gehalten werden können. Dieser vergleich rechtfertigt die annahme, dass zwischen αὐταῖς und dem folgenden τοῖς ein ὁμοίως ausgefallen ist, so dass, wenn man ausserdem noch das konstruktionswidrige ὑπὸ in ἀπὸ verändert, die worte lauten: ὡς οὐ δυναμένην τῶν ὑποθέσεων ἀνωτέρω ἐκβαλεῖν, εἰκόσι δὲ χρωμένην αὐταῖς ὁμοίως τοῖς ἀπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθεῖσι καὶ ἐκείνοις πρὸς ἐκεῖνα ὡς ἐναργεῖς δεδοξασμένοις τε καὶ τιμημένοις. Es bedarf schliesslich wohl keines besonderen beweises, dass mit ἐκείνοις nur die abbilder (τὰ ἀπεικασθέντα), mit πρὸς ἐκεῖνα nur die dinge der erscheinungswelt (τὰ κάτω) gemeint sein können.

P. 525 B. Ὡν ζητοῦμεν ἄρα, ὡς ἔοικε, μαθημάτων ἂν εἴη πολειμικῷ μὲν γὰρ διὰ τὰς τάξεις ἀναγκαῖον μαθεῖν ταῦτα, φιλοσόφῳ δὲ διὰ τὸ τῆς οὐσίας ἀπτεόν εἶναι γενέσεως ἐξαναδύντι ἢ μηδέποτε λογιστικῷ γενέσθαι. Die zu anfang dieser stelle erwähnten μαθήματα sind die kurz vorher genannten λογιστικὴ τε καὶ ἀριθμητικὴ, die auch als ἀγωγὰ πρὸς ἀλήθειαν bezeichnet sind. Störend in der konstruktion ist ohne zweifel der infinitiv εἶναι und seine entfernung wünschenswerth, zumal da wohl niemand darauf dringen wird, διὰ τὸ ἀπτεόν εἶναι zu konstruiren. Zu ἀπτεόν ist natürlich das objekt aus dem vorhergehenden ταῦτα zu ergänzen. Ausserdem ergibt sich aus der stellung von ἀναγκαῖον, dass die mit φιλοσόφῳ δὲ beginnenden worte nicht mehr davon abhängen, und es erfordert der sinn, auf den philosophen einen andern ausdruck als den der zwingenden nothwendigkeit in anwendung zu bringen. Von diesen voraussetzungen ausgehend würde man freilich die letzten worte ἢ μηδέποτε λογιστικῷ γενέσθαι konstruktionslos finden, während doch der gedankengang den abschluss erfordert, dass bei einer nichtbeschäftigung mit den genannten wissenschaften die möglichkeit, ein denker zu werden, für den werdenden philosophen beseitigt ist. Diese befürchtung schwindet, wenn man erwägt, wie leicht vor dem folgenden ἔστι ein anderes ἔστιν = ἔξεστιν ausgefallen sein kann. Ausserdem erregt die form der negation μηδέποτε, weil von einem solchen ἔστιν abhängig zu denken, keinen anstoss, wenn man nur die worte in folgender form überträgt: „oder es steht dem philosophen das loos, die aussicht

bevor, niemals ein denker zu werden“. Bei dieser annahme dürfte auch die bündige antwort: *Ἔστι ταῦτ'*, *ἔφη* als eine viel wirkungsvollere erscheinen.

P. 528 A. *Σκόπει οὖν αὐτόθεν, πρὸς ποτέρους διαλέγει· ἢ οὐ πρὸς οὐδετέρους, ἀλλὰ σαυτοῦ ἕνεκα τὸ μέγιστον ποιεῖ τοὺς λόγους, φθονοῖς μὴν οὐδ' ἂν ἄλλω, εἴ τις τι δύναίτο ἀπ' αὐτῶν ὄνασθαι.* Der sinn ist nach dem überlieferten texte schwer zu ermitteln; -die Müllersche übersetzung sucht sich, wie öfter, mit unbeholfenheit aus der affaire zu ziehen. Sie lautet: „erwäge also sogleich zur stelle, an welche von beiden du deine worte richtest, oder ob an keine von beiden, sondern indem du vornehmlich deiner selbst wegen die untersuchung führst u. s. w.“ Dagegen trage ich keinen augenblick bedenken, das unpassende *ἢ οὐ* in *ἢ που* zu verändern. Dann enthalten die worte das sofortige resultat der erwägung oder eine antwort im sinne des Glaukon, aber unter der voraussetzung, dass er den standpunkt des Sokrates theilt. Die übersetzung würde zu lauten haben: „ziehe also auf der stelle in erwägung, an welche von beiden du deine unterhaltung richtest; doch wohl an keine von beiden, sondern u. s. w. Die beiden klassen oder kategorien von menschen, auf welche sich Sokrates bezieht, sind in den unmittelbar voraufgehenden worten geschildert: *οἷς μὲν οὖν ταῦτα ξυνδοκεῖ ἀμηχάνως ὥς εὖ δοξεῖς λέγειν· ὅσοι δὲ τούτου μηδαμῇ ῥησθημένοι εἰσὶν εἰκότως ἡγήσονται σε λέγειν οὐδέν· ἄλλην γὰρ ἀπ' αὐτῶν οὐχ ὁρῶσιν ἄξιαν λόγου ὠφέλειαν.*

P. 528 C. *Εἰ δὲ πόλις ὅλη ξυνεισιστατοῖ ἐνίμῳς ἄγουσα αὐτά, οὗτοι τε ἂν πείθονται καὶ ξυνεχῶς τε ἂν καὶ ἐντόνως ζητούμενα ἐκφαῖν γένοιτο ὅπῃ ἔχει, ἐπεὶ καὶ νῦν ὑπὸ μὲν τῶν πολλῶν ἀτιμαζόμενα καὶ κολουόμενα, ὑπὸ δὲ τῶν ζητούντων λόγον οὐκ ἔχοντων καθ' ὃ τι χρήσιμα, ὅμως πρὸς ἅπαντα ταῦτα βίᾳ ὑπὸ χάριτος ἀνξάνεται, καὶ οὐδέν θανμαστὸν αὐτὰ φανῆναι.* Obgleich die partikel *μὲν* vor *τῶν πολλῶν* sich in den bessern handschriften nicht findet, können wir dieselbe doch schwerlich entbehren und finden sie auch von den meisten Ausgaben auf grund der lesart einiger, wenn auch weniger guter manuscrite aufgenommen. Dass ferner der sinn und die folgerichtigkeit des gedankens ein particip zu den worten *ὑπὸ δὲ τῶν ζητούντων* verlangt, ist sowohl von Stallbaum als auch von Madvig (l. c. 427) erkannt, aber die art, wie beide dem übelstande abzuhelpen suchen, ist keine glückliche zu nennen. Denn beide wollen das particip *κολουόμενα* auf *ὑπὸ τῶν ζητούντων* bezogen wissen und zwar Stallbaum, indem er *καὶ κολουόμενα* vor *ὅμως* setzt, Madvig, indem er dieses particip an seiner stelle belässt, dagegen *μὲν* und *δέ* beseitigt. Es ist klar, dass die haltung der forschenden den propädeutischen wissenschaften, z. b. der geometrie gegenüber nicht dieselbe sein kann wie die des ungebildeten grossen haufens, dass sie nicht sowohl verachtung und opposition, als nachlässigkeit und selbstüberschätzung verrathen,

wenn sie den nutzen und die tragweise jener wissenschaft übersehen, unterschätzen oder der leitung eines besonnenen meisters muthwillig sich entziehen, wie sich auch aus den unmittelbar voraufgehenden worten: *ὅτι δὲ οὐδεμία πόλις ἐντίμως αὐτὰ ἔχει, ἀσθενῶς ζητεῖται, χαλεπὰ ὄντα, ἐπιστάτου δὲ δέονται* bis *μεγαλοφρονούμενοι* ergiebt. Deshalb dürfte es sich empfehlen, zwischen *χρήσιμα* und *ὅμως* das particip *ἀμελούμενα* einzuschalten.

P. 585 C. *Τὸ τοῦ ἀεὶ ὁμοίου ἐχόμενον καὶ ἀθανάτου καὶ ἀληθείας, καὶ αὐτὸ τοιοῦτον ὃν καὶ ἐν τοιοῦτῳ γιγνόμενον, μᾶλλον εἶναι σοὶ δοκεῖ, ἢ τὸ μηδέποτε ὁμοίου καὶ θνητοῦ bis Οὐδαμῶς.* Die bemerkungen, welche Madvig (l. c. 432) zu dieser stelle macht, sind meist richtig und treffend, z. b. dass in den letzten worten vor *ἀεὶ ὁμοίου* ein *τοῦ* hinter *οὖν* nothwendig sei und dass ein solches *τοῦ* auch vor *μηδέποτε ὁμοίου* erfordert werde. Aber es durfte nicht unerwähnt bleiben, dass diese letztere konjektur bereits von F. Ast gemacht sei und dass zu *τὸ τοῦ μηδέποτε ὁμοίου καὶ θνητοῦ* das particip *ἐχόμενον* aus dem anfang des satzes ergänzt werden müsse.

Rudolstadt.

Liebhold.

19. Die anapästēn im Stichus des Plautus.

Der anfang von Plautus Stichus ist dem versmasse nach auf das verschiedenste behandelt worden. Man hat die zeilen bald gegen die handschriften verlängert, bald zum theil nach A zum theil eigenmächtig verkürzt und dabei bald choriamben bald trochäen bald ionici a maiore bald iamben mit hinkenden oder syncopirten ausgängen *υ* $\underline{\quad}$ $\underline{\quad}$ *υ* oder ähnlichen wie *υ* $\underline{\quad}$ $\underline{\quad}$ $\underline{\quad}$ zu stande gebracht. Der umstand, dass in diesem eingange sich eine ganze reihe richtiger anapästischer zeilen mit vielen auflösungen findet, über welche wenig oder gar nicht gestritten wird, das vorhanden sein einiger zum theil schon von Studemund erkannter parōmiaci mit auflösung der letzten betonten länge und einiger vor mir von Christ Metr. 296 bemerkter, wie ich glaube, sicherer katalektischer prosodiaci ähnlicher art überzeugt mich, dass wir hier einen nicht undeutlich an Euripides erinnernden, im wesentlichen anapästischen zwiegesang vor uns haben. Die an gebet und beschwörung erinnernden prosodiaci (s. Christ Metr. a. o.), der eifer der anapästischen akatalektischen dimeter meist ohne diäresen, der schmerz der parōmiaci, diese alle mit den zum theil gehäuften und unerwarteten auflösungen, die parōmiaci gegen ende, die dimeter zum schluss der rede, hier und da der versuch ruhiger und gefasst in iamben zu sprechen, welcher aber kaum für drei worte anhält: diese malung bewegter gemüther namentlich von frauen kennen wir

bei keinem so als bei Euripides, und Plautus muss es mit oder ohne vermittlung von ihm und keinem anderen haben. Man vgl. m. Abh. de Eur. vss. anap. 7 und m. Tanzk. des Eur. 32. Nur dass der katalektische prosodiacus mit einem anapaestischen monometer und mit iamben zu einer zeile vereinigt wird, scheint Plautus nicht von Euripides zu haben, und wiederum theilt er nicht mit jenem die häufung der spondeen.

Ich schreibe den eingang des Stichus so her, dass ich das wenige iambische — einige versanfänge — zwischen wagerechte striche setze; alles übrige ist anapästisch.

- PH. Credo égo miseram fuissé Penelopam,
 Soro(r), suo éx animo, quae tám diu vidua
 Viro suó caruit: nam nós eius animum
 — De nóstris factis nóscimus, — quarúm uiri hi(n)c absunt
 5 — Quorúmque nos negótiis — abséntum ut es(t) aequum
 — Sollicitae noctes et — dies sóro(r) sumu(s) semper.
- P. Nostrum ófficium nos facere aecumst
 Neque ((id)) mági(s) facimus quam nós mone(t) pietas.
 — Sed hi(c) méa soror adsi[de]dum: — multá volo tecum
 10 — Loquí de re viri. — PH. Salvé[re]ne, amabo?
- P. Speró quidem e(t) volo: sed ho(c) sóro(r) crucior
 Patre(m) túo(m) meu(m)que adeo únice qui unus
 Civibus ex omnibu(s) próbu(s) perhibetur
 Eum núnc improbi uiri o(f)fício uti:
 15 Viri(s) qui tantas abséntibu(s) nostris
 Facit iniurias immérito,
 Nos áb eis abducére volt.
 Hae rés vitae me, sóro(r), saturant,
 Hae míhi dividiæ et sénio sunt.
- 20 PH. Neu lácruma, soro(r), neu túo id animo
 Fac quód tibi tuo(s) pate(r) fácere minatur.
 Spes ést eum melius fácturum.
 Novi égo il(l)um: ioculo istaéc dicit
 Neque il(l)é sibi mereat Persarum
- 25 Montés qui esse aurei pérhibentur,
 Uti (i)stúc faciat quod tú metuis.
 Tame(n) sí faciat minime írasci
 Dece(t) néque id immerito evéniet.
 Nam víri nostri domo ut ábierunt
- 30 Hic tértius annus. P. Ita út memoras
 Quom ipsi ínterea vivánt valeant,
 Ubi sînt, quid agant, ecquíd agant,
 Neque párticipant nos néque redeunt.
- PH. — An íd doles, soror, — quia il(l)í suam o(f)ficium
- 35 Non cólu(nt) quom tuo(m) facis? P. Ita pol.
- PH. Tace sís, cave sís audíam ego istuc

Cave pósthac ex te. P. Nám quid iam?

PH. Quia pól meo animo omnis sápiéntis
Suom o(f)ficiúm aecumst colere ét facere.

- 40 Quam ob rem égo te hoc soro(r) tametsi és maior
Moneo ut tuo(m) memineries ófficiúm.
Et si illi improbí sint átque aliter
Nos fáciant quam aequmst, táme(n) pol
Ne quid magi(s) simul ((omnibus)) obnixe opibus
45 Nostrum ófficiúm meminisse decet.

P. Place(t): táceo. PH. At memineri(s) fácito.

Ueber die bezeichnung der personen gebe ich keine rechnenschaft, da sie in den handschriften theils ganz theils mehrfach fehlt, theils offenbar verwirrt ist. Durch doppelte runde klammer bezeichne ich in den handschriften sich findenden fremden zusatz: so scheint 44 entweder *omnibus* oder *obnixe* und 8 *id* entbehrlich und störend. Durch die einfache runde klammer bezeichne ich einzelne buchstaben, welche Plautus entweder noch nicht schrieb (vgl. *Marco*, *dede* auf inschriften) oder nicht gesprochen wissen wollte (vgl. *tibi*, *situst* als *pyrrhichii* gemessen in inschriftlichen versen). Die abtheilung der zeilen in B ist durchweg beibehalten. 1—3, 7, 8 sind in A in ihre zwei hälften zerlegt; doch darf man nicht folgen, denn 13 und 15 hat auch A die theilung nicht und der erstere würde widerstreben. 1—3, 8, 13, 15 akatalektische anapaestische dipodie und hyperkatalektische anapaestische dipodie (oder katalektische anapaestische tripodie oder katalektischer prosodiacus). Derselbe katalektische prosodiacus steht auch als schluss zu iambischen anfangen, einem akatalektischen dimeter in 4, 5, 9, einer akatalektischen tripodie 6, 10, 34. Christ a. o. lässt 6 aus einem iambischen dimeter (tetrapodie) und dem mit einer kürze (anc.) anhebenden prosodiacus bestehen; dem widersetzen sich aber 10, 34, und zwar 10 gänzlich und 34 müsste in der mitte einen (sonst hier nicht vorkommenden) hiat haben. Doch könnte 11 diese messung empfehlen. Anapaestische akatalektische dimeter 7, 11, 12, 14, 18, 19, 20, 22—27, 29—31, 33, 36—42, 44, 45. Parömiaci 16, 17 (beide mit Studem. Cant. 22) 28, 32, 35, 43, 46, alle mit auflösung der letzten betonten silbe.

V. 1 stellt Christ a. o. um *Penélopam fuisse*. 2 zu *soro(r) s.* Büchel. Lat. decl. 7, m. Pr. lat. o. 165. 4 zu *hi(n)c* vgl. 321 *istinc* und a. o. 134. Ebenso liest und misst den vers Christ. 5 haben BCD *est* vor *aequum* (*aequum*) A hinter *aequum* und davor *.ut*, woraus Ritschl *ita ut* machte. Das *t* der dritten person ist bekanntlich oft zu streichen, weshalb 325 *potis* zu corrigiren nicht nöthig. 10 *salvene* Hss.; die alte verbesserung *salvaene* ist undeutlich, der inf. aber passt für sinn und vers und in vielen handschriften kehrt dieser fehler wieder, die kurze infinitivform statt der längeren. 11 ist das kurze *et* in der position hart aber in

anapästē nicht unerhört; eine andere auskunft ist berührt, auch könnte man durch einschiebung helfen. 18 *Hae* BCD *haec* A (und 24 ebenso), *mi* BCD *me* A, 19 A *mihi*. 26 CD *ut* B *uti*. 27 A *tametsi*, was nicht auf *tam* führt, sondern auf *tame* woraus die übrigen *tamen* machten: vgl. 43 A *tam* BCD *tamen*, wo der schluss des paröm. auf das richtige hinweist. 30 *tertius* hss., was soviel als *tertius est*. 35 A *quom tu tuum* CD *cum tuum* B *quom tuum*. 38 ist *e* sowenig in *meo* eine silbe als *i* in *mieis* in der inschrift des prätors Cn. Cornelius Scipio, vgl. 2 *suo ex*. 44 BCD *simul* A *sit*.

Gegen diese schwermüthig unruhigen anapästē der frauen bilden einen hübschen gegensatz die übrigen, welche sich im Stichus noch finden, die echten verse des lustspiels, der sturm des gierigen parasiten auf die verschlossene thüre, welcher sich bald legt und der entscheidung platz macht. 309 R.

Aperíte atque adproperáte, fores facite ut pateant: removete moram.

310 Nimis haéc res sine curá geritur: vide quám dudum hic asto ét pulto.

Somnóne operam datis? éxperiar fores án cubiti an pede(s) plús valeant.

Nimi(s) véllem hae fores eru(m) fúgissent ea cáusa ut haberent mánum.

Deféssus sum pultádo.

Hoc póstremum est vobís.

315 GE. Ibo áttque hunc compelló.

Salvós sis. PI. Et tu sálve.

GE. Iam tú piscator fáctus?

PI. Quam pridem non edísti?

GE. Unde ís, quid fers, quid féstinas?

320 PI. Tua quód nil refert, né cures.

GE. Quid (i)stinc ine(st)? PI. Quas tu víde(s) colubras.

GE. Quid tam iracundus? PI. Si ín te

Pudor adsit non me appélles.

GE. Possúm scire ex te vérum?

325 PI. Potes(t): hodie non cenabis.

312 FZ *malum*, daher Hermann *malum magnum*; ABCD *manum*, was besseren sinn als *malum* giebt: ich wollte die thüre wäre entlaufen, damit sie es gut hätte, ich sie nicht schlüge. 314, 15 als tripodie nicht unpassend; nur A hat *compellabo*. 318 AFZ *edisti*, BCD *dedisti*, als comp. von *edo* vielleicht haltbar: vgl. Men. 78 *detergeo*. 321 nur A *istic*, s. o. zu 4.

Berlin.

H. Buchholtz.

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen classe der kön. bayer. akad. d. wiss. zu München. 1872. P. 213—221. Nekrolog auf Immanuel Bekker von Halm. — P. 226—230. Nekrolog auf Georg Gottfr. Gervinus von Döllinger. — P. 230—232. Nekrolog auf G. Grote von Döllinger. — P. 305—346. Ohlenschläger, über die in der letzten zeit gemachten ausgrabungen römischer antiquitäten in Regensburg (nebst revision einiger früher schon publicirter inschriften). — P. 405—453. Moritz Schmidt, die taktmasse einiger olympischen oden Pindars. Es sind die 4te, 5te, 2te, 9te, 14te olympische und die 2te pythische ode, welche behandelt werden. — P. 519—536. Brunn, archäologische miscellen. 1. Das dorische felsengrab bei Nacoleia in Phrygien mit einer verurtheilung des Texierschen werkes über Kleinasien. 2. Zur interpretation des Harpyienmonumentes von Xanthos. 3. Der Strangford'sche jüngling, ein werk der äginetischen schule. 4. Der thron des Asklepios zu Epidauros, verglichen mit zwei terracotta-reliefs aus Melos im brittischen museum. — P. 538—560. Wilhelm Meyer, eine sammlung von sentenzen des Publilius Syrus. — P. 721—750. Sandreczki, ein kleiner beitrug zum studium der neugriechischen sprache in ihren mundarten.

Daselbst. 1873. P. 1—48. Wecklein, der areopag, die epheten und die naukraren. Gründliche behandlung einestheils der bisherigen ansichten über die athenischen blutgerichtshöfe, das drakontische blutgesetz, Solons betreffende gesetze, anderentheils der bestimmung und kennzeichnung des alten athenischen staatsrechts. Die hauptresultate fasst er am schlusse zusammen: bis auf Solon haben die könige und die archonten mit den naukraren die regierung von Athen geführt; je mehr die monarchische gewalt sich minderte, um so höher stieg der einfluss und die wirksamkeit des aristokratischen rathes der naukraren. Neben den naukraren standen die kolakreten als schatzmeister. Die civilgerichtsbarkeit übten die archonten, den blutbann die epheten. Aus uralter zeit hatten die vier phylenkönige eine gewisse gerichtbarkeit bewahrt, jedoch nur von ceremonieller bedeutung.

Daselbst. 1874. Bd. 2. Heft 3. P. 185—227. Christ, die topographie der trojanischen ebene und die homerische frage. — Nach einer schilderung der ebene selbst und einer bestimmung der heutigen flüsse im verhältniss zu den homerischen namen wird die lage Trojas erörtert. Die ansicht über Bunarbaschi und den Balidagh ist nicht haltbar. Dagegen sprechen ausser den ausgrabungen Schliemanns auch viele stellen der Ilias für Hissarlik. — Allein eine anzahl von angaben Homers lassen sich auch mit Hissarlik nicht in ein-

klang bringen; auch das schiffslager der Griechen erscheint nach seiner lage an mehreren stellen der Ilias verschieden gedacht. — So nimmt der verf. die theorie Wolfs zu hülfe und meint, die dichter der verschiedenen gesänge hätten sich die stätte des alten Troja an verschiedenen orten gedacht. Der aufsatz ist mit zahlreichen anmerkungen und einem kärtchen versehen. — P. 243—253. *A. Spengel*, Deutsche unarten in der aussprache des lateinischen. — Der verf. spricht von der falschen aussprache des *c* vor *e* und *i* (wie *z*), des *ti* als *zi* vor vokalen im inlaute, des *sch*, *ch*, *ph*, *th*, des *ei* und *eu*, die stets getrennt zu sprechen sind, ferner von der betonung der wörter namentlich bei antretender enclitica und fordert schliesslich ein strenges beobachten der quantität der silben in der aussprache.

Dasselbst. 1875. Bd. 2. (Supplement-)heft 3. P. 1—88. *Mordtmann*, Neue beiträge zur kunde Palmyras. Der verf. giebt eine beträchtliche anzahl theils neu verglichener theils noch nicht edirter inschriften, thonsiegel, münzen, endlich einen überblick über die schicksale Palmyras seit der eroberung durch Aurelian. — Heft 4. P. 375—393. *Bursian*, Ueber die tendenz der vögel des Aristophanes. Mit zurückweisung anderer ansichten sieht der verf. in der komödie ein stück entschiedener tendenzpoesie, in welchem der dichter gewisse verhältnisse der gegenwart im poetischen gewande vorführt. Die hauptperson Peithetäros ist nämlich der typus der abenteuerlichen projectenmacher und politischen gründer, die damals in den hetären das grosse wort führten, Euelpides repräsentirt eines der untergeordneten mitglieder dieser clubs, die jenen führern die grosse menge gewinnen halfen. Der chor der vögel stellt die Athener dar in ihrer flatterhaftigkeit und gedankenlosigkeit, wie sie namentlich in den volksversammlungen zu tage trat. Zur wahl grade dieser maske hat nach Bursian vielleicht auch ein sprachliches moment mitgewirkt, da ausdrücke wie *περοῦν*, *πέσθαι*, *πεποῖσθαι* damals in Athen modeausdrücke waren, um die schärmerische aufregung des gemüthes für irgend etwas zu bezeichnen; eine ansicht die der verf. namentlich aus vv. 1436—1445 des stückes zu erweisen sucht. Der glückliche ausgang des tollen unternehmens in dem stücke beweist aber keineswegs, dass der dichter mit jenen theorien einverstanden war, sondern seiner ironie genügte es, wie in den Ekklesiazusen, durch einfache darstellung des verkehrten die tollheit desselben zur anschauung zu bringen.

Sitzungsberichte der kais. akad. d. wiss. philos.-histor. classe LXVIII, 3. (Wien 1871). P. 271—382. *Schenkl*, studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus. Nach ausführlichen untersuchungen über die persönlichkeit des dichters (eines provinzialen aus Spanien), die zeit der abfassung des gedichtes (um 71 n. Chr.), den zustand, in welchem dasselbe uns hinterlassen ist (als unvol-

lendetes epos), dann über die benutzung des gedichts durch Statius und Silius Italicus, über die vorhandenen codices und deren werth, namentlich über den ältesten derselben, den Vaticanus, werden im 4ten abschnitte einzelne verderbte stellen besprochen und deren verbesserung versucht (s. d. verzeichniss derselben p. 380—382), auch auf p. 371—378 ein verzeichniss der stellen gegeben, worin Valerius den Vergil nachgeahmt hat. — P. 383—468. *Hartel*, Homerische studien. Es wird namentlich nur die verlängerung kurzer schlusssilben in homerischen versen behandelt. — P. 471—638. *Reifferscheid*, *Bibliotheca patrum Latinorum Italica IV*. Die bibliotheken Piemonts. 1. Die universitäts-bibliothek in Turin: Ambrosius, Augustinus, Benedictus, Boethius, Caesarius, Cassianus, Cassiodorus, Cerealis, Conciliorum acta, Cyprianus, Gregorius magnus, Hieronymus, Origenes, Sedulius, Vitae patrum. 2. Die bibliothek der hofarchive in Turin: Lactantius. 3. Die bibliothek des domcapitels in Vercelli: Augustinus, Boethius, Cassianus, Cassiodorus, Clemens, Conciliorum acta, Eugippius, Eusebius, Gregorius magnus, Hieronymus, Isidorus, Orosius. 4. Die bibliothek des domcapitels in Jyrea: Augustinus, Conciliorum acta, Gregorius magnus, Hieronymus. 5. Die bibliothek des domcapitels in Novara: Augustinus, Conciliorum acta, Eusebius, Gregorius magnus, Isidorus.

Daselbst. LXXIX. (Wien 1871). P. 31—35. M. Cetius Faventinus von *Jos. Haupt*. Es ist dies der name eines schriftstellers über architectur, der verfasser der Epitome Vitruvii. —

Daselbst. LXX. (Wien 1872). P. 189—244. *Horawitz*, Beatus Rhenanus, ein biographischer versuch.

Daselbst. LXXI. (Wien 1872). P. 5—168. *Reifferscheid*, *Bibliotheca Patrum Latinorum Italica*. Die bibliothek von San Marco in Venedig: Augustinus. — Die bibliotheken von Florenz, Laurentiana: Alcinus Avitus, Boethius, Hieronymus, Origenes, Orosius; — Riccardiana: Augustinus. — Bibliotheca Nazionale, früher Borbonica in Neapel: Cassiodorus, Hieronymus. — Bibliothek von La Cava: Isidorus. — Bibliothek von Monte Cassino: Ambrosius, Augustinus, Boethius, Cassianus, Cassiodorus, Cyprianus, Didymus, Eucherius, Eugippius, Eusebius, Fastidius, Gregorius magnus, Hieronymus, Joannes diaconus, Josephus, Isidorus, Juvenius, Leo magnus, Maximus, Origenes, Orosius, Paterius, Philippus, Prosper, Prudentius. — P. 227—310. *Hartel*, Eutropius und Paulus Diaconus (auch über die griechischen übersetzungen des Eutropius). — P. 317—332. *A. Conze*, über griechische grabreliefs (mit 2 tafeln). — P. 335—356. *Kenner*, über eine griechische inschrift aus Erythrae (eine 60 zeilen lange inschrift in äolischem dialekt, vermuthlich von den Mitylenaeern gesetzt). — P. 357—413. *Kenner*, über die römische reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die ausgrabungen in Windisch-Garsten. I. Die strasse von Virunum nach Ovilaba. — P. 419—434. *Vahlen*, über eine

stelle in Aristoteles' schrift von der seele (III, 6). — P. 437—450. Höfler, abhandlungen aus dem gebiete der alten geschichte. VI. Die construction der römischen geschichte. — P. 643—690. Horawitz, des Beatus Rhenanus literarische thätigkeit in den jahren 1508—1531. Jugendwerke. Seneca's Ludus. Encomium calvicie. Die editionsthätigkeit von 1518—1521. Die Tertullian - ausgabe. Die Vellejus - edition. Die *Autores historiae ecclesiasticae*. Die Plinius - emendation. — P. 695—763. Phillips, die wohnsitze der Kelten auf der pyrenäischen halbinsel.

Daselbst. LXXII. (Wien 1872). P. 5—54. J. Vahlen, über ein capitel aus Aristoteles' politik. Es ist das erste capitel des 7ten buches der aristotelischen politik, dessen paraphrase der verf. die grammatischen, kritischen, exegetischen fragen, wie sie sich hieten, in der form eines commentares hinzufügt. — P. 323—376. Horawitz, des Beatus Rhenanus literarische thätigkeit in den jahren 1530—1547. Die *Res Germanicae*, die Tacitus - ausgabe, die Livius - ausgabe, die einleitung zum Origenes und kleinere schriften, die Erasmus - biographie. — P. 563—586. Büdinger, zur egyptischen forschung Herodot's. Die paragraphen sind überschrieben: 1. gesamtanlage des werkes. 2. Charakter des zweiten buches. 3. Zeit der egyptischen reise. 4. Die liste der könige. 5. Die äthiopische dynastie. 6. Die pyramiden-könige.

Daselbst. LXXIII. (Wien 1873). P. 221—250. A. Conze, zur geschichte der anfänge griechischer kunst. Eine weiterführung und ausdehnung der untersuchung in der abhandlung vom febr. 1870 auf italischen boden, zugleich eine abwehr der angriffe von Churchill Babington, Sidney Colvin und Lindenschmit.

Daselbst. LXXVII. Wien 1874. P. 5—30. Fr. Mlosich, das imperfect in den slavischen sprachen. Der verf. bespricht die entstehung des imperfects: er führt dabei einerseits formen wie *pletěhŭ* auf das praesensthema, *plete*, zurück (formen wie *pletěahŭ* sind als erweiterungen zu betrachten), während eine andere art der bildung, wie in *gorěahŭ* nicht auf das praesensthema (*gori*), sondern auf das infinitivthema (*gorě*) zurückgeht. Es folgt dann eine besprechung der bindevocale vor den dualendungen *ta* und *te* und endlich ein überblick über die bisherigen erklärungsversuche der betreffenden sprachform durch Dobrovsky, Kopitar, Bopp und Fr. Müller. — P. 293—98. J. Vahlen, wo stand die verlorene abhandlung des Aristoteles über wirkung der tragödie? — Aristoteles stellt in der politik 8, 7 bei dem begriff der *χάθαρσις* eine genauere erörterung desselben *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* in aussicht. Dies versprechen finden wir in den uns erhaltenen schriften des Aristoteles nicht erfüllt; denn in der poetik c. 6, wo der begriff berührt wird, fehlt sowohl eine erklärungs des terminus als eine erläuterung des processes, den er bezeichnet. Dass aber Aristoteles dennoch jenes versprechen erfüllt

hat, sehen wir aus Proklos, der in seinem commentar zu Platons Politeia sichtlich noch eine andre darstellung des Aristoteles als die uns bekannten benützt hat. Gegenüber nun der ansicht von Rose, der das zeugniss des Proklos unter die fragmente der schrift *περί ποιητῶν* reiht, und der von Heitz, der die erfüllung jenes versprechens an einer späteren, jetzt verlorenen stelle der politik selbst vermuthet, meint Vahlen, die genauere erörterung der Katharsis habe dennoch in der Poetik stattgefunden. Aber sie stand nicht etwa hinter der definition der tragödie (c. 6), wo sie nicht nothwendig war, auch nicht hinter der erörterung der tragischen fabel (c. 14), wo nichts das fehlen eines grössern abschnitts verräth. Es ist vielmehr wahrscheinlich, da ein zweites uns verlorenes buch der Poetik das wesen der komödie behandelte, dass erst nach der theoretischen abhandlung beider dramatischer gattungen jene frage von Aristoteles erörtert wurde. — P. 363—429. *Otto Hirschfeld*, Epigraphische nachlese zum Corpus Inscriptionum Latinarum vol. III aus Dacien und Moesien. Nach einer lehrreichen abhandlung über die geschichte der provinz Dacien, ihre bedeutung als militärgrenze seit Trajan, ihre colonisation und ihre verwaltung giebt der verf. als ergebniss einer reise von 1873: 60 inschriften aus Klausenburg, Torda, Maros-Ujvár, Koslárd, Karlsburg, Zalatna, Abrudbanya, Veczel, Sarmizegethusa, Kavansebes, Bukarest (von hier auch drei griechische inschriften), Belgrad; ferner sechs ziegelinschriften, desgl. von der *legio XIII gemina, leg. V Macedonica, leg. XI Claudia* und *VII Claudia*, Cohortenstempel, inschriften auf lampen; endlich berichtigungen zu den im Corp. inscr. lat. vol. III publicirten inschriften aus Dacien und Mösien, wo besonders beachtung verdient die erörterung von Benndorf über nr. 1699, die auf den bau der via Trajana bezügliche inschrift gegenüber Orsova.

Zeitschrift des vereins für hessische geschichte und landeskunde. Neue folge. Bd. 6, heft 1—3. Kassel 1875 und 1876. P. 139—200. Albert Wehrhahn, Hessisch-Oldendorf und seine schlachtfelder. In dieser arbeit findet sich p. 163—189 eine eingehende besprechung über die schlacht auf dem Idistavisus-felde. (16 n. Chr.). Nach einem überblick über die reichhaltige literatur, die dieser stoff behandelt, wird zunächst die lage des schlachtfeldes besprochen; der verf. findet dasselbe bei dem heutigen Oldendorf. Der von Tacitus An. II, 12 erwähnte Herculeswald (*silva Herculi sacra*) ist auf dem heutigen Hohenstein zu suchen. Unter den verschiedenen deutungen des namens Idistavisus verdient beachtung: *id is stau wis* (stauwiese, von dem stauen der wesen). Endlich giebt der verf. eine anschauliche schilderung von dem gange der schlacht im engen anschluss an den bericht des Tacitus und mit bezeichnung der positionen nach den jetzt dort gelegenen ortschaften.

Verhandlungen des historischen vereins für Niederbayern. XVII. bd. Landshut 1873. P. 185—205. J. Spanflehner, zusammenstellung

der wichtigsten überreste römischer cultur in Niederbayern, mit besonderer beziehung auf die *via consularis* im süden der Donau von Celeusum über Reginum bis Bojodurum und auf den alten strassenzug von Turum über Jovisura ad castra. — Der verf. weist den gang der strassen in den angegebenen richtungen nach, mit berücksichtigung des Itinerarium Antonini und der Tabula Peutingeriana; den ort Jovisura findet er in der Strassburg unterhalb Schönbrunn bei Landshut. — Zu anderem resultate gelangt p. 206—257 J. N. Seefried, das municipium Jovisara (Jovisura) auf den gefilden von Niederschärding, Weilmörting und Sulzbach a. S. ein beitrage zum verständnisse des Itinerarium Antonini Augusti. — Ein weiterer beitrage zur feststellung der alten Römerstrassen findet sich p. 299—316 von Braunmüller, nachträge zu Natternberg I (p. 3 des bandes) und namentlich genauere nachforschungen über unsere Römerstrassen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Zweiter jahrgang. 1. heft. Augsburg 1875. P. 172. Baumann, die alemannische niederlassung in Rhaetia secunda. — Während die Alamannen in die Agri decumates als eroberer eindrangen und alles römische wesen vernichteten, kamen sie, und zwar in etwas späterer zeit, nach Rhaetien als friedliche ansiedler, neben welchen die romanischen elemente ruhig fortbestanden. Der verf. zeigt dieses für Rhaetia secunda an 15 ortsnamen, die römischen ursprungs sind, sowie aus den benennungen mehrerer kleiner gewässer, die gleichfalls ihre antiken namen festgehalten haben. — Die abhandlung bespricht dann die weiteren schicksale der alemannischen bevölkerung unter Odoaker und Theodorich dem Grossen. — Sonst bietet das heft nichts philologisches.

Berichte über die verhandlungen der kön. sächs. gesellschaft der wiss. zu Leipzig. 1872. P. 1—28. Hultgren, statistische untersuchungen des distichons. — P. 29—90. Voigt, über das römische system der wege im alten Italien. Ein beitrage zur römischen rechtsgeschichte.

Mittheilungen des historischen vereins für Steiermark. Heft 22. Graz 1874. — Ohne philologisch interessanten inhalt.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LII. (Bonn 1872). P. 1—38. Wilms, alterthümer der umgegend von Duisburg. Weit mehr germanisches als römisches. — P. 39—48. von Reumont, das denkmal des Q. Sulpicius Maximus an Porta Salara in Rom. Das denkmal, 1871 gefunden, ist dem in dem poetischen wettkampfe der capitulinischen spiele im j. 94 n. Chr. rühmlich bestandenen 11jährigen sohne eines freigelassenen gewidmet und giebt auch die griechischen stegreifverse des knaben wieder, die hier nur in deutscher übersetzung vorgeführt werden. — P. 49—61. Dillthey, Apollon und Daphne. Elfenbein-

relief in Ravenna (mit einer tafel). — P. 62 — 74. *Christ*, datierbare inschriften aus dem Odenwalde. 1. Fragment aus Eulbach (Brambach C. J. R. 1392), das hier Antoninus Pius (145 n. Chr.) vindicirt wird; 2. fragment aus Schlossau (Brambach 1733); 3. inschrift aus Walddüren (Brambach 1737); 4. inschrift aus Miltenberg (Brambach 1739); 5. fragment von Miltenberg (Brambach 1740). Im anhang: inschrift von Miltenberg (Brambach 1741). Die lesung aller dieser inschriften und ausserdem noch der schlossauer inschrift bei Brambach n. 1732 wird nach autopsy von dem verf. verbessert. — P. 98 — 102. *Grienberger*, bericht über die im j. 1507 erfolgte aufdeckung eines römischen grabes bei Saventhem unweit Brüssel. Aus einer handschrift der k. k. hofbibliothek zu Wien. — P. 103 — 110. *Merlo*, zur rheinischen epigraphik. Der verf. bespricht die inschriften von Anticaglien seiner sammlung, töpfernamen, bronze- und gemmeninschriften, inschriften von thonlampen und näpfen. — P. 127 f. *Aus'm Weerth*, eine römische taschen-*apotheke* von elfenbein (mit einer tafel). Das merkwürdige stück befindet sich im naturhistorischen cabinet der stadt Sitten und hat früher zu einem reliquarium gedient. Seine ursprüngliche bestimmung zeigen die an dem deckel befindlichen figuren des Aesculap und der Hygiea. — Auch die miscellen enthalten noch mancherlei nachrichten über römische alterthümer.

Dasselbst. Heft LIII und LIV. (Bonn 1873). P. 1 — 42. *Dilthey*, über einige bronzebilder des Ares (mit 12 tafeln und verschiedenen holzschnitten). — P. 99 — 141. *Schaaffhausen*, ein römischer fuud in Bandorf bei Oberwinter (mit 2 tafeln). Die hauptstücke sind ein altar mit der inschrift: DEO || INVICT || REGI PR||O BONO || COMVN., mit welcher die ofener inschrift bei Orelli-Henzen III, n. 5854 verglichen wird, und ein relief mit einem liegenden flussgotte oder Neptun. — P. 142 — 158. *Becker*, römische inschriften vom Mittelrhein. Es werden da 18 theils erst jetzt gefundene, theils erst jetzt bekannt gewordene inschriften aus Alzei, Bingen, Mainz, Frankfurt a. M., Heddernheim und Wiesbaden mitgetheilt. — P. 159 — 171. *Hübner*, römische alterthümer in Lothringen. Es wird namentlich über das interessante museum von Metz berichtet. — P. 172 — 187. *Freudenberg*, römische inschriften aus Rohr bei Blankenheim und aus Bonn. Es sind sechs mehr oder weniger gut erhaltene inschriften und einige fragmente, von denen hier berichtet wird. — P. 188 — 198. *Brambach*, alterthumsforschung am Oberrhein. Es gilt namentlich dem städtischen museum zu Zabern im Elsass. — P. 199 — 228. *Düntzer*, die an der ost- und nordseite des domes zu Köln entdeckten reste römischer und mittelalterlicher banten (mit 2 tafeln). Es sind die reste zweier römischer gebäude, von denen das eine sich auf den trümmern des anderen erhob; die zerstörung des älteren derselben glaubt der verf. in das jahr 355 setzen zu dürfen.

(s. Amm. Marcell. XVI, 3, 1), die des jüngeren in das jahr 451. — P. 229 — 252. *Fulda*, epigraphische mittheilungen aus Cleve. 1. „die Turck'sche chronik“, von welcher Fulda in der stadtbibliothek zu Cleve ein exemplar gefunden. Es wird zunächst die autorität Turck's geprüft, dann danach für die Clever inschrift, welche Brambach unter den *spuriis* als n. 19 auführt, völlige ächtheit in anspruch genommen, ebenso für die drei ersten zeilen von Brambach spur. n. 17; von anderen neun inschriften, die jetzt verschollen sind, werden die abschriften mit denen Brambach's verglichen. Besonders interessant ist noch die vergleichung der inschrift von Rinderen (Brambach n. 164) mit dem originale, indem daraus die interpolation des namens TIBERII bewiesen wird. — P. 261—270. *Cuny-Bouvier*, fund römischer kaisermünzen in der nähe von Bonn, und *van Vleuten*, zwei laedirte kaisermünzen (mit 1 tafel). Der fund lieferte namentlich schöne münzen von Postumus (darunter 4 unedierte), die beiden kaisermünzen sind von Hadrianus und von Constantinus. — In dem abschnitte „litteratur“ wird *Dederich's* Julius Caesar am Rhein von Fiedler besprochen. — Auch die miscellen liefern mancherlei kleinere nachrichten über römische alterthümer am Rhein.

Revue archéologique, 1873, nr. 8. August. *Desjardins*: geographische bemerkungen im anschluss an die amtliche laufbahn eines legaten des unteren Pannoniens. Der verf. stellt, zum theil mit verbesserungen, die auf Suetrius Sabinus bezüglichen inschriften zusammen, giebt die von ihm verwalteten ämter an und bestimmt die eintheilungen der provinz Afrika, in einzelheiten Mommsen widersprechend, z. b. in der benennung Numidia Tripolitana, die nirgends vorkomme und in der begründung des ptolemäischen Numidiens (dazu eine karte). — *Miller*, griechische inschrift aus Aenos (von dem kürzlich gestorbenen Deville mitgebracht) aus der zeit nach Marcus Aurelius:

Ἀρχήλιος ναύκληρος θαραπευτὴς τοῦ φιλαν-
[θ]ρώπου θεοῦ Ἀσκληπιοῦ. Τά σοι λεγόμενα ταῦτ[α].
Ὅτι]αν ἀποθάνῃς, οὐκ ἀπέθανες· ἡ δὲ ψυχὴ σου
. ἀχωρῆσαι

Der verf. ergänzt in der letzten zeile ἔσπευσεν ἀναχωρῆσαι. Von den unmittelbar folgenden wörtern ist nur ἀγγειον hinter ἀχωρῆσαι noch deutlich; dahinter steht noch βωμωτοινάσο und in der fünften zeile

ωσιν ἀπὸ λαβὲς τῆς ἀποδηματὸς

in der sechsten zeile vielleicht

νέου ὅπου ἐγ.

Jubainville: der gallische Mercur. Sein gallischer name ist Vi-sucius und er ist mit dem Ogmios des Lucan identisch. — *Robiou*, verhältniss des werthes des kupfers und des silbers bei den

griechischen Aegyptern. Der verf. findet, dass die silberdrachme gleich 106,5 kupferdrachmen war, nicht gleich 60 kupferdrachmen, wie Letronne (Papyrus bezüglich auf zwei flüchtige slaven) ausgerechnet hatte. — Burnouf und Lebègue, auffindung der grotte auf Delos, vermittels deren man, nach den scholiasten zu Homers odyssee, welche fälschlich die insel Syros nennen, das solstitium feststellte (mit einem plan). Das dach über der höhle ist versehrt; im innern reste einer Apollostatue; auf einem ausgehöhlten marmorblock hat, wie drei darin befindliche löcher zeigen, die *cortina* gestanden, von welcher Virg. Aen. III, 92. VI, 347 die rede ist. Von der äussern ansicht und von der innern einrichtung dieses primitiven Apollotempels ist je eine zeichnung beigegeben. Auf dem plateau des Cyethus oberhalb dieser grotte ist ein andres gebäude in trümmern aufgefunden worden, mit der folgenden inschrift in mosaik aus der römischen zeit:

ΑΙΚΥΝΘΙΩ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΚΥΝΘΙΑ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΑ ΗC ΘΕΟΓΕΙΤΟΝΟC
ΑΛΟΑΙΚΕΥC ΥΠΕΡΕΑΥΤΟΥ ΚΑΙ
ΤΩΝ ΕΤΑΙΡΩΝ ΤΟ ΚΑΤΑΚΥC
ΤΟΝ ΕΠΙΗΡΕΩC ΑΡΙCΤΟΜΑΧΟΥ
ΖΑΚΟΡΕΥΟΝΤΟC ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ
ΕΠΙΔΕ ΕΗΜΕΑΥΤΟΥ ΚΟΙΝΤΟΥ ΑΖΗ

Das *κατάκλυσιον* ist das compluvium und Αζη scheint eine abkürzung von Asinii. Es folgt die aufzählung der gefundenen gegenstände, darunter einiger antiker todtenurnen mit menschlichen gebeinen, was der bekannten tradition zu widersprechen scheint. Darauf werden noch inschriften mitgetheilt, eine mit facsimile (die jedoch aus Amasia herrührt). Hervorzuheben sind:

1. ΕΠΙΗΡΕΩC ΑΡΙCΤΩΝΟC ΤΟΥ ΠΛΑΤΟΡΟC
ΚΗΦΙCΙΕΩC ΠΟCΕΙΩΝΙΟC ΠΟCΕΙΩΝΙΟΥ
CΚΑΜΒΩΝΙΑ ΗC ΚΑΕΙΔΟΥΧΗC ΑC ΑΙΚΥΝ
ΘΙΩΙ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΚΥΝΘΙΑ ΤΗΝ ΤΡΑΠΕ
ΖΑΝ ΚΑΙ ΤΑC ΤΙΒΑ ΔΑC ΚΑΙ ΤΑΧΡΗC
ΤΗΡΙΑ ΖΑΚΟΡΕΥΟΝΤΟC ΝΙΚΗΦΟΡΟΥ
ΕΒΑΟΜΟΝ ΚΑΙ ΤΡΙΑΚΟCΤΟΝ
2. ΑΡΧΩΝ
ΔΙΟΤΙΜΟC
3.
ΑΧΑΡΝΕΟC Ε
ΤΗC ΝΕC CΟΥ ΑΡΙCΤΙΟΝ
CΟΚΡΑΤΟΥ ΕΞ
ΖΑΚΟΡΕΥΟΝΤΟC
ΚΑΙ ΙΟ Α
Ε ΙΑΗ

4. ΖΗΝΟΝ ΑΖΗΜΩΝΟΣ
 ΚΛΕΙΔΟΥΧΗΣ ΑΝΤΑΚΑΙ
 . ΘΑΙΣΤΗΝ

 ΑΘΗ..... ΕΙΡΑ
 ΑΘΗΝΑΙΟ
 ΤΟΧ...Ο.....
 ΤΟΝ.....

 ΑΛΛΗΝΕΟΙΣ
5. ΒΑΣΙΛΕΑΠΤΟΛΕΜΑΙΟΝΣΩΤΗΡΑ
 ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥΤΟΥ ΔΕΥΤΕΡΟΥ
 ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΑΡΕΙΟΣ ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΥ ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΥΣ
 ΤΩΝ ΠΡΩΤΩΝ ΦΙΛΩΝΤΟΝ ΕΑΥΤΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΗΝ
 ΔΙΚΥΝΘΙΩ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΚΥΝΘΙΑ.
6. ΣΑΡΑΠΙΟΝ ΖΩΤΑΙΟΥ ΑΙΓΙΑΙΕΥΣ
 ΙΕΡΕΥΣ ΓΕΝΟΜΕΝΟΣ ΔΙΟΣ ΚΥΝΘΙΟΥ ΚΑΙ
 ΑΘΗΝΑΣ ΚΥΝΘΙΑΣ ΕΝ ΤΩΙ ΕΠΙ ΠΡΟΚΛΕΟΥΣ
7. ΝΕΙΛΑΡΧΟΝΤΟΣ ΔΗΜΕΩΝ
 ΙΩΝΟΣ ΘΕΟΔΩΡΟΥ ΤΟΥ ΔΕΩΣ
 ΟΣ ΗΝΟΣΙΕΡΟΥΕΚ ΙΗΣΤ
 Δ ΝΥΣ ΑΑ
 ΑΙΟ Ο
8. ΔΙΚΥΝΘΙΩ
 ΕΠΙΙΕΡΕΩΣ
 ΝΙΚΟΚΡΑΤΟΥ
 ΣΟΥΝΙΕΩΣ
9. ΛΑΟΣΤΡΑΤΟΣΦΙΛΑ
 ΑΣΚΑΛΩΝΙ
 ΕΝΔΗΛΩ ΥΠΕΡ
 ΝΠΟΛΕΩΣ ΚΑΙ
 ΔΙΚΟΣ ΚΑΙΤ
 ΠΟΣΕΙΔΩΝΙΑΣ
10. a. ΧΑΡΜΙΡΟΣ ΑΙΝΗΣΙΟΣ
 ΚΙΚΥΝΝΕΥΣΙΕΡΕΥΣ ΓΕΝΟΜΕΝΟΣ
 ΔΙΟΣ ΚΥΝΘΙΟΥ ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΣ
 ΚΥΝΘΙΑΣ ΑΝΕΘΗΚΕΝ
 ΤΟΞΟΑΝΟΝ
 b. ΟΣΚΑΙ
 ΔΙΟΔΩΡΟΣ ΔΙΚΥΝΘΙΩ
 ΚΑΙ ΑΘΗΝΑΚΥΝΘΙΑ

EYXHNEΦIEPEΩΣ
 ΔΙΟΦΑΝΤΟΥΤΟΥ
 ΠΑΡΝΑΣΣΟΥΚΗΦΙΣΕΩΣ

Cochet, jahresbericht über die archäologischen unternehmungen im département Seine - Inférieure. Begräbnisstätten und urnen sind in Havre und bei Rouen zum vorschein gekommen. — Archäologische nachrichten: *Cessac*, meilenstein aus Saint-Leger-Magnazeix (Haute-Vienne) *Imp(eratore) Caes(are) (Cajo) Pio Esuv(io) Tetrico Pio Aug(usto) C(ivitas) L(emovicorum) L(eugae) X . . .* — *Genthe*, der name des gallischen gottes muss *Esus*, nicht *Hesus* gewesen sein. — Anzeige von *Moreau de Jonnés*, der ocean der alten und der prähistorischen völker.

Nr. 9. September. *Engelhardt*, inschriften aus Obermösien.

1. Aus dem kloster Kutchevitsch bei Uscup
 D(ii)s M(anibus) . Sext(us) Caelidius Secundus cui ordo
 col(oniae) Scup(orum) (h)onores aedil(itatis) et decurionatus
 contulit . Vix(it) an(nos) decem et octo, dies quadraginta . H(ic)
 s(itus) e(st).
2. D(ii)s M(anibus) . Caelidia Secunda; vix(it) an(nis) quinquaginta;
 h(ic) s(ita) e(st) . Cl(audius) Herculanus maritus b(ene) m(e-
 renti) p(osuit)

Die dritte ist eine sehr beschädigte grabschrift auf *T. Claudius Ursio*, die vierte auf *M. Avitius Mestrius* von der siebenten legion; in der fünften unlesbaren wird dieselbe legion erwähnt; die sechste gehört einem veteranen der ersten legion; die achte: *Ulp(i) Ionice, have! Bene valeas qui me salutas . D(ii)s M(anibus) . Claudia Rufina vixit annis triginta . Ulp(ius) Ionicianus vixit annis viginti quinque . Ulp(ius) Rufinus vixit annis quinque . H(ic) s(iti) s(unt) . M(arcus) Ulp(ius) Ionicus coiugi et filiis b(ene) m(erentibus) et sibi vivus f(aciendum) c(uravit)*. Die neunte ist in sehr falschen hexametern abgefasst, deren restitution gleichwohl von dem bearbeiter versucht worden ist; sie bildet ein akrostichon auf *Ael(ius) Tertius*, der, wie man erräth, läder, welche er angelegt hatte, einer legion (der 7ten wahrscheinlich) zum gebrauch überliess und nach dem tode seiner gattin ihrem andenken weihte. — *Miller*, historische gedichte des *Theodorus Prodromus*. Das hier mitgetheilte gedicht bezieht sich auf *Manuel Comnenus*. — *Desjardins*, geographische bemerkungen im anschluss an die amtliche laufbahn eines legaten des unteren Pannoniens. Der verf. untersucht hier, was man unter *via Latina nova* (der fortsetzung der *via Latina* durch Campanien und Samnium) im gegensatz zu der *via Latina vetus* (in Latium selbst) zu verstehen habe; und verbreitet sich dann über das amt, welches *Suetrius Sabinus* gehabt hat als er *ad corrigendum statum Italiae* gewählt war. Es folgt ein anhang über die provinz Nu-

midia militiana, ihren ursprung und ihre dauer, welche er etwa auf das jahr 300 ansetzt. — *Longpérier*, ausgrabungen auf dem boden des klosterns St. Marcel. Der verf. glaubt auf einem zu tage geförderten bruchstück eines sarkophags den in antiken monumenten äusserst seltenen volksnamen *Parisii* in den buchstaben *Pari* lesen zu müssen. — Archäologische nachrichten: zwei briefe über Schliemanns entdeckungen in Troja, mit einer abbildung des *αρχιδεμνον*. — Anzeigen: *Robert*, gallisch-römische inschriften aus dem moselgebiet. — *Dumont*, neue denkschrift über die chronologie der athenischen archonten, 60 namen, die hier aufgeführt werden, enthaltend, welche in allen früheren listen fehlen.

Nr. 10. October. *Fr. Lenormant*, über einige siegel mit inschriften in hamathischen schriftzeichen. — *Du Barry de Merval*, das monument der Sphinx bei Giseh (mit einem plan der pyramiden). Gewöhnlich wird dies von Mariette entdeckte denkmal „der tempel der Sphinx“ genannt. Der verf. sucht zu beweisen, dass es eine zu der pyramide des Chephren gehörige totenkapelle gewesen ist. — *Dumont*, die athenische chronologie zu Delos. Der verf. beweist, namentlich durch die inschriften Lebègue's (s. rev. arch. august 1873), entgegen den annahmen Boeckh's und seiner nachfolger, dass in den delischen inschriften nicht delische, sondern athenische archonten genannt werden. — *Longpérier*, antike stele im garten der abtei Port-royal-en-ville gefunden (mit abbildung). Die inschrift lautet: *Geminus Solimari f(ilius) vestiari (us) h(ic) s(itus)*. — Archäologische nachrichten: *Burnouf*, brief über Schliemann's entdeckungen. „Der volksstamm, welcher diese überbleibsel hinterlassen hat, war arisch; er kannte das eisen nicht und war älter als das bronzezeitalter, also auch älter als die Iliade“. — Anzeigen von *Rochas d'Aiglun*, *Poliorecétique des Grecs*. „Möchte dies buch“, sagt der verf., welcher in Deutschland gefangen gewesen ist, „für seinen schwachen antheil dazu beitragen zu zeigen, dass Deutschland nicht das monopol der gelehrten arbeiten besitzt, auf welche es sich so stolz zeigt“. Auch Philo's *Poliorecetica*, welche Koehly und Rüstow als „unlesbar“ weggelassen haben, findet sich hier übersetzt.

Nr. 11. November. *Miller*, unveröffentlichte fragmente des Theodorus lector und des Johannes von Aegaea (*διακριόμενος*). Diese fragmente sind durch den verfasser aus den sonderhäusern der mönche des Athos, welche dort kitia genannt werden, mitgebracht worden. Die des Theodorus findet sich bei Theophanes, aber in veränderter fassung. Theodorus seinerseits hat wiederum ganze stellen dem Johannes von Aegaea, welcher mit Johannes *διακριόμενος* identisch ist entlehnt. — *Jubainville*, Teutates. Der verf. leitet es von dem oscischen tuta, irischen tuath, armo-rischen tud = toutà, gothischen thiuda (volk) ab und erklärt es: derjenige welcher das volk schützt. Danach ist, ihm zufolge, Teu-

tates derselbe wie Mars, nicht wie Mercur. — *Caillat*, herstellung der alten wasserleitung Carthago's, durch vermittlung des französischen generalconsuls Léon Roches und durch die arbeiten des französischen civil-ingenieurs P. Colin. Ausführliche geschichte und beschreibung des alten aqueduct's (mit zeichnung). — *Clermont-Ganneau*, jüdisches ossuarium aus Alexandria (mit abbildung). — *A. Bertrand*, drei eiserne degen und ein bronzenes gefäss, alle gallischen ursprungs (mit abbildungen). — Archäologische nachrichten: *Rangabé*, brief über Schliemann's entdeckungen. — Neue erwerbungen des Louvre. — *Pannier*, brief über Solimariaca des itinerarium Antonini, welches er für das jetzige Sommérecourt (Haute-Marne) hält. — *Cochet*, brief über die auffindung einer grossen römischen villa bei Saint-Martin-Osmonville (Seine-Inférieure). — Anzeigen: *Wey*, Rom, beschreibung und erinnerungen. — *Du Barry de Merval*, studien über die ägyptische architektur; das werk eines geschmackvollen dilettanten.

Nr. 12. December. *Creuly*, römische inschrift aus Tarbes, wie der verf. glaubt, aus der zeit der republik: *Diis Manibus clarissimi viri Valerii Sancti, clarissimus vir quaestor Provinciae Baeticae, Tutor clarissimi pueri Julii Sancti, filii eius, ponendum curavit.* — *A. Bertrand*, etruskische bronzen aus Gallia cisalpina und den jenseits der alpen gelegenen ländern (Schweiz, Elsass, Lothringen, Rheinpreussen, Belgien und Burgund); dazu zwei abbildungen von armbändern. — *Perrot*, unveröffentlichte inschriften aus Kleinasien. 1. Aus Amasia (mit dem facsimile, welches irrthümlicher weise in das augustheft gerathen war): 'Υπὲρ βασιλείῳ Φαρνάκῳ [Μη]τρόδωρος — ἰου γρουραρχήσας [τὸν] βω[μ]ὸν καὶ [τὸν] ἀνθεῶνα θεοῖς. 2. Aus corp. inscript. Graec. nr. 4022 und 4023 ergänzt inschrift aus Ancyra:

[Γ. Ἰουλίῳ Σκάπλῳ, ἐπὶ τῷ ἀποδεδειγμένῳ
προσβέντῃ καὶ ἀντιστρατήγῳ Ἀυτοκράτορος
Τραϊανοῦ Ἀδριανοῦ Σεβαστοῦ, πατρὸς πατριδος,
ἀρχιερέως μεγίστου, καὶ Ἀυτοκρά-
τορος Τιου Ἀλλίου Καίσαρος Ἀντονεῖνου,
ἀνθυπάτου (statt ῥ) Ἀχαίας, ἡγεμόνι λεγιόνος (statt εἰῶνος)
δ' Σκυθικῆς, στρατηγῷ, δημάρχῳ, ταμ[ε]ῖ
ἐπαρχείας Βα[λ]τικῆς, χειλιάρχῳ πλατυσήμῳ
λεγ(εῶνος) ξ' Αἰδύμ[ου] Εὐτύχους
κλ μδ ιμος.

3. Aus Ancyra:

Ἀκυλεῖνα Ἀρχεδήμου τέκνοις γλυκυτάτοις Θεοτικῇ καὶ
Πάβλῳ τὸ ἡρῶον ἑαυτῇ τε καὶ τῷ ἀνδρὶ Μόμμῳ καὶ τοῖς
οὔσι ἑαν-
τῆς τέκνοις ἐκ τῶν ἰδίων κτησαμένη καὶ ἐπισκευάσασα ἔξε-
δραν καὶ
τὸ περίγραμμα ἀπεκατέστησεν μνήμης χάριν.

Miller, fragmente des Theodorus lector (von Byzanz) und des Johannes von Aegaea. Text mit anmerkungen. — *Ravaisson*, zwei briefe von Rangabé und Burnouf über Schliemanns entdeckungen nebst bemerkungen des verf., in denen er besonders die vorstellung in schutz nimmt, welcher Rangabé entgegentritt, als könne in einer figur mit eulenkopf die ursprüngliche darstellung der Minerva gesehen werden. — Anzeigen: *Berger*, geschichte der lateinischen beredsamkeit vom ursprung Rom's bis zu Cicero; nach den vorlesungen desselben von Cucheval herausgegeben; der berichterstatter tadelt, dass die alten texte nach mangelhaften früheren ausgaben, z. b. der text der inschrift der säule des Duilius nach Egger und nicht vielmehr nach dem Berliner *corp. inscript. latinarum*, gegeben worden sind; *Kraus*, Roma sotterranea, die römischen katakomben; *Visconti* und *Lanciani*, guide du Palatin; *Neumann*, mélanges philologiques I. Aussprache des lateinischen c, wird durchweg getadelt.

— 1874. Nr. 1. Jan. *R. Mowat*, die station Vorgium (tab. Peut.) bestimmt durch eine noch unveröffentlichte meilensteininschrift zu Maël-Carhaix (Bretagne). Die sehr defecte inschrift (facsimile) lässt erkennen, dass Vorgium in *Carhaix* anzusetzen ist, welches von Maël-Carhaix um die VI leugae, welche der meilenstein angiebt, entfernt ist. Verschieden davon ist Verganium (Ptolem.), das nach Kerscao gehört (s. rev. arch. 1873, april). Der verf. leitet beide namen übrigens von *werk* angelsächs. *weorc*, *ἔργον* u. s. w. ab. — *O. Rayet*, nachgrabungen in Kleinasien, auf kosten der hh. G. und E. v. Rothschild. Die ergebnisse sind die aufdeckung des theaters von Milet aus römischer zeit, zwei altäre, der eine hellenischen ursprungs, aus Heraclea in der nähe von Milet, die erforschung des (zweiten) tempels der *Ἀθηναι* oder *Βραγχιδας* (Strab. XIV, 1, 5) zu Hieronda und die überführung vieler architectonischer reste des letzteren nach Frankreich, wo die herren v. Rothschild sie dem Louvre geschenkt haben. Bemerkenswerth sind darunter zwei mit sculpturen verzierte säulenbasen, nächst einem von *Wood* in Ephesus entdeckten und in's britische museum geschafften exemplar, die einzigen dieser art, welche man kennt. Ein ausführliches werk über diese nachgrabungen in Milet, mit vielen abbildungen und inschriften, wird von dem verf. in aussicht gestellt. — *Coquart*, brief an den präsidenden der akademie der inschriften und schönen wissenschaften, in welchem der verf. darauf aufmerksam macht, dass die österreichische unter Conze nach Samothrake abgegangene expedition in ihren veröfentlichungen seine eignen arbeiten über diese insel, obgleich sie längst bekannt gemacht waren, unerwähnt und unberücksichtigt lässt. Es folgt eine liste der von dem verf. und *Déville* gemachten zeichnungen und aufnahmen, deren veröfentlichung bevorsteht und deren benutzung er den deutschen gelehrten um so mehr empfiehlt, als seit

seiner reise die ruinen der insel als steinbruch gedient haben. — *Renan*, brief an *Pierrot*, bemerkungen über die inschrift des *Eschmounazar*, nebst übersetzung derselben. — *E. Miller*, griechische inschriften aus Aegypten. Nach den von *Mariette* eingeschickten abdrücken verbessert der verf. zuerst die von *Letronne*, *Inscr. d'Egypte* I, p. 427 veröffentlichte (auch von *Boeckh* abgedruckte) inschrift; sodann veröffentlicht und erklärt er fünf andere aus Alexandrien, unter ihnen eine christliche aus dem jahre 409, und eine defecte; die übrigen lauten: Ὑπὲρ βασιλέως Πτολεμαίου καὶ βασιλίσσης Ἀρσινόης Θεῶν Φιλοπατόρων Ἀπολώνιος Ἀμμωνίου καὶ Τιμόκιον Κρισιλίου καὶ τὰ παῖδια Ἀήμητι καὶ Κόρη καὶ Αἰκαισύνη. Die widmung an eine trias von göttern war (nach *Mariette*) in Aegypten ortsüblich; *Τιμόκιον*, der name der frau, ist neu. Ferner:

Ἰσιδος εὐπλοκάμοιο καὶ Ἀμμωνος κεραοῖο
Καρποκράτου τε διπλοῖς εἶδεϊ φαινομένου
Βωμὸς ἐγώ. Σὺν παῖσι δ' ἔθνηκεν Κλῖνος Ἀνουβιον
Ἄγγελον εὐσεβίης ἡδὲ θνητολῆς.

Sodann (in jamben): Ὁ τύμβος οὐκ ἄσματος ἄδε τοι πέτρος | τὸν καίθανόντα σημαίνει τίς καὶ τίνας. | Εἰς Αἶδαν βέβακεν ἄλλὰ μοι σχάσας | τὸ νεκράπῳγον, ὦ γλ', ἐν πέτρῳ γόνυ | κολαπτόν ἄθρει γράμμα διπτύχοις κόραις. | Πατὴρ μὲν Εἰρηναῖος, ἃ δέ τοι πάτερ | ὅς τ' οὖνομ' ἀγορεύει ἐκ βρέφους | οπου συνέπετο μοιρανῳθερην. Die letzten worte und *νεκράπῳγον* bedürfen der erklärung. — *A. Dumont*, rede gehalten bei der eröffnung der zweiganstalt, welche für die in Athen bestehende französische schule in Rom errichtet worden ist, über die methode der archäologischen studien. — *Ravaissou*, nachricht von einer neuen marmorstatue der *Venus* in lebensgrösse, aus *Falerone*, der *Venus* von *Milo* ähnlich, welche vor kurzem dem *Louvre* zugegangen ist. — *Ducis*, grabschrift aus *Annemasse* (*Savoyen*).

Nr. 2. Februar. *A. Bertrand*, der *χέστρος* oder die *χεσιροσφενδόνη* nach *Pol.* XXVII, 9 (bei *Suidas*) und *Liv.* XLII, 65; beschreibung der waffe und ihres gebrauchs, so wie bericht über die herstellung eines exemplars derselben durch oberst *Reffye* im museum von *St. Germain* (mit abbildung). — *Colonna-Ceccaldi*, neue griechische inschriften aus *Cypern*. Viele darunter rühren von grabsäulen her, über denen ein fichtenzapfen oder eine runde cannelirte verzierung hervorspringt und tragen ausser dem namen die worte *χρηστὴ (χρηστή) χαῖρε*, das letztere bisweilen *χερε* geschrieben; einige male kommt *εὐψύχι* (sei ruhig) vor; die eine inschrift ist christlich. Den in folgender inschrift aus *Larnaka*: Ὁπάδων Μελανθῖω κατάγραφος (der unterschriebene) χ(ύ)πὲρ τοῦ υἱοῦ καταγράφου εὐχὴν λσ' erwähnten *Melanthius* bringt der verf. mit *Melanthus* bei *Ovid. Metam.* III, 617 zusammen und hält ihn für einen der stifter von *Larnaka*, wie es *Teucer* für *Salamis*

war. Eine andre inschrift *Ἀρισταγόρας Σώσανδρον τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν δπάονι Μελανθίῳ εὐχὴν* erwähnt ihn in gleicher weise. Die wichtigste dieser inschriften ist aus Dali; sie lautet: *Μνασέας Ἀψητιος Μετείρας ὑπὲρ αὐτοῦ καὶ τοῦ υἱοῦ Γηρύσμονος Ἀπόλλωνι Ἀμυκλαίῳ εὐχὴν ἔτους ὡς Κιτιεῖς ἄγουσιν μηνὸς Ξανδικοῦ ζ*. Die zeitrechnung von Citium ist noch nicht festgestellt; der macedonische monat *Ξανδικός* erst unter den diadochen in Cypern aufgekommen; der name *Γηρύσμων* ist neu, *Ἀψης* kommt, aber mit dem gen. *Ἀψου*, bei Rangabé (recueil des antiq. hell. 417) als name eines Tyriers vor. Ferner aus Pyla: *Μνασίας Πινυτίλου Φιλαιμένης Πινυτίλου Ἀπόλλωνι Μαγιστῳ*. Der beiname *Μαγιστος* (früchtezeitiger?) ist sonst unbekannt; er kommt aber in einer andern inschrift, gleichfalls aus Pyla *Ἀπόλλωνι Μαγιστῳ εὐχὴν* in dieser correcteren form noch einmal vor. In einer dritten inschrift aus Pyla findet sich noch ein beiname Apollo's, der sich nicht deuten lässt, nämlich:

*ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΚΣΕΠΗΛΑΡΙΣΤΟΥΣ
ΜΑΝΤΙΑΡΧΟΣΥΠΕΡΚΛΕΟΝΟΣ
ΤΟΥΥΙΟΥ
ΑΝΘΕΚΕΝΕΝΤΥΧΗΙ*

Endlich ist eine inschrift aus Salamis nur dadurch bemerkenswerth, dass sie den namen des verfertigers *Ἐρμολλος ἐποίουν* in der vertiefung des oberen randes der tafel zeigt (mit einzelnen abbildungen und facsimiles). — H. Kern, nomina propria und diminutiva in den inschriften aus der zeit der Römer in den Niederlanden; ableitung und erklärung der in Brambach's corp. inscr. Rhenanarum vorkommenden latinisirten namen aus verschiedenen altdeutschen dialecten. — Graf v. Gobineau, katalog einer sammlung asiatischer geschnittener steine. Der verf. sagt in der einleitung, dass man die anfänge der griechischen plastik in dem halb arischen, halb semitischen Kleinasien, dessen inspirationen aus dem thal des Tigris herrührten, namentlich in Lydien, suchen müsse; die prüfung der achämenidischen gemmen hat ihm die überzeugung verschafft, dass die glyptik die figuren der architektonischen denkmäler reproducire, dass mithin die glyptik nur eine sculptur im kleinen sei. Die semitischen und chamitischen racen haben nach ihm die glyptik und die sculptur nur zu symbolischen zwecken gebraucht, namentlich um sich die gottheit in unmittelbare nähe zu bringen; erst die Hellenen haben aus ihnen eine wirkliche kunst, losgetrennt von religiösen nebenabsichten, gemacht. Er zählt sodann die formen und die arten der steine auf, die den asiatischen steinschneidern zu ihren arbeiten gedient haben. Obgleich die gegenstände der steinschneidekunst für die Asiaten wenig mannichfaltig waren, und einzelne derselben ganz Asien angehören, unterscheidet der verf. doch die verschiedene methode und den verschiedenen geschmack in der darstellung bei den auf einander folgenden epochen; er schliesst

damit zu behaupten, dass die geschichte der steinschneidekunst die geschichte der bildenden kunst überhaupt enthält. — *Chabas*, über das eisen (Ba oder Baa) bei den Aegyptern. — *Chierici*, in San-Polo d'Enza folgt die eisenschicht unmittelbar der bronzeschicht; die von A. Bertrand durch „Villanova“ charakterisirte schicht fehlt dort. — *Burnouf*, brief über ein von Schliemann aufgefundenes trojanisches gefäss, in welchem der briefsteller chinesische (tur-anische) schriftzeichen zu erkennen glaubt und ihr vorkommen hier aus dem umstande zu erklären sucht, dass der norden und die mitte Kleinasiens in alten zeiten von Turaniern eingenommen waren. — *Héron de Villefosse*, zweisprachige inschrift aus Aïn-Youssef (provinz Constantine), deren lat. theil der verf. ergänzt: *Azrubal Ar.... tanus templum d(e) s(ua) p(ecunia) f(aciendum) curavit, votumq(ue) [solvit] libens merito*. — *Blanche*, Schebtoun des Sesostris ist das jetzige Kalat-el-Hossen, das Krak der kreuzfahrer. — Anzeige von *Max Müller*, *Introduction to the science of religion* durch G. P(errot); ferner von *Boucherie*, *Ἑρμηνεύματα [καὶ] Καθημερινὴ ὁμιλία* des Julius Pollux und ein palimpsest von Montpellier, enthaltend bruchstücke des Priscian und des Pompejus, des commentators des Donat; ferner von *Gourgues*, *dictionnaire topographique de la Dordogne*, von *Desjardins*, die epigraphischen denkmäler von Bavai und des museums von Douai; endlich von *Bennardorf*, griechische und sicilische vasenbilder. —

Nr. 3. März. E. Miller, unveröffentlichte inschriften aus Aegypten, deren abdrücke durch Daninos eingeschickt worden sind.

1) *Εὐψύχι* (statt *εὐψύχει*) *Σαραπίας ἡ καὶ σε . . . Θάριον* *ἐτῶν τεσσαράκοντα ἐννῆα* (statt *ἐννέα*). 2) *Οὐάρις Παπίμιος Ἱερώνικης γυναικὶ καὶ τέκνοις ἀνέθηκεν ἐπ' ἀγαθῷ . λ' Γορδιανοῦ μεχεῖρ θ'.*

3) In hexametern abgefasst:

Ἐνθάδε τὴν α . . . πυνυτὴν κατὰ γαῖα καλύπτει
Πρεῖ(μαν) τὴν ἄλοχον, σεμνὸν Θάλος ἔξοχον ἄλλο (ἄλλων?)
. . . νου αἰδὼν τὴν μόλραν . . . Κρήτης ἀπὸ γαίης
Εἴκοσι πέντε ἐτη ζήσασα ἴσον χρόνον ὦ . . .
. . . λόγον νῦν παροδεῖ(τα) . . .

4. In distichen:

Πεντήκο[ν]τα τριῶν ἐτέων κύκλον ἦδ' ἀνύσαντα
Αὐτὸς ὁ πανδαμάτωρ ἤρπασεν εἰς Ἀἶδην.
Ὡ χθῶν ἀμμοφάνης, οἶον δέμας ἀμφικυλύπτ(ε)ις
Ἄββα . . . ου ψυχῆς τοῦ μακαριστοτάτου!
Οὐκ ἀγέραςτος ἔφν γὰρ ἀνὰ πόλιν, ἀλλὰ καὶ ἀρχῇ
Πανδήμῳ ἐθνικῇ ἐστέφει' ἐν σοφίᾳ.
Λισσῶν γάρ τε τόπων πολιταρχῶν αὐτὸς ἐτείμω
Τὴν διμερῆ διαπάνην ἐξανύσας χάρισιν.
Πάντα δέ σοι ἐπέοιχ' ὅσα τοι ψυχῇ πρὶν ἔκρυβες,
Καὶ τέκνων ἀγαθῶν αὐ . . . ἐν γενεῇ.
Ἀλλὰ σὺ, ὦ παροδεῖτα, ἰδὼν ἀγαθοῦ τάφον ἀνδρὸς,

Ὅν τε κατεννεμῶν κοῖα φράσας ἄπειθι,
Γαλαν ἔχους ἐλαφρὰν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον.

In den bemerkungen ist es auffallend, dass der gelehrte herausgeber glaubt *πανδήμῳ* als daktylus lesen zu müssen, nicht bemerkend, dass *ἐθνηκῇ* ein richtiger anapäst ist. Es folgen den erklärungen wichtige paläographische bemerkungen, namentlich dass bei abkürzungen die verdoppelung der buchstaben den pluralis andeutet,

N NN

z. b. O = ὄνομα und OO = ὀνόματα. — Herzog von Blacas, vorrede zu seiner übersetzung von Mommsen's geschichte des römischen münzwesens, deren fortsetzung nach dem tode des übersetzers von de Witte besorgt wird; diese vorrede giebt übersichtlich den ganzen plan des werkes. — Graf von Gobineau, katalog einer sammlung asiatischer geschnittener steine. Dieser erste theil des verzeichnisses enthält nur vor der herrschaft der Achämeniden gearbeitete gemmen (mit abbildungen). — Heuzey, über einen, wie er glaubt, göttlich verehrten stein, der in Antibes gefunden worden ist, mit der inschrift *Πρεπῶν* (nach seiner ansicht beiname Amors) *Θεράπων Ἀφροδίτης*. — Rey, brief, in welchem er die priorität der erforschung der ruinen von Hosn Souleyman (das alte Baetocaecia) gegen die expedition des *Palaestina exploration fund* für sich in anspruch nimmt. — Montier-Huet, über gefässe in Mesnil-sous-Lillebonne entdeckt, mit einer angeblich römischen thonpfeife. — Burnouf, weiteres über Schliemann's entdeckungen. — Conze, erklärungen, dass er und seine genossen über ihre mission nach Samothrace nur eine veröffentlichung im anzeiger der wiener akademie gemacht und darin Coquart's und Deville's arbeiten erwähnt haben (s. o. januar). — Keller, über eine zeichnung, welche sich auf einer in einer höhle gefundenen rennthierrippe befindet. — Anzeigen von Bailly, Grammaire grecque, und von Lenormant, *Choix de textes cunéiformes inédits ou incomplètement expliqués jusqu'à ce jour*.

Nr. 4. april. A. Bertrand, einäscherungs-bestattungen von Poggio-Renzo bei Chiusi. Der verf. fängt diesen in der akademie gelesenen vortrag damit an, dass er behauptet, viele von den alterthümern, welche man unter dem namen der etruskischen begreife, gehörten einer zeit an, welche der entwicklung der etruskischen macht weit vorangeht und wären vermuthlich pelasgisch, ombrisch, teukrisch und samnitisch. Man könnte ihre ausbreitung von osten her die Donau entlang bis Innsbruck verfolgen und würde durch diese thatsache an den Argonautenzug, der denselben weg verfolgte erinnert. Die gefässe von Poggio-Renzo sind in einer schicht unter den üblichen etruskischen bestattungskammern entdeckt und gehören also einer älteren periode an; sie gleichen denen von Villanova (s. unten p. 749 Rev. arch. 1874 nov.); mit abbildungen von urnen und von rasirmessern. — Nicard, die archäologische karte der Schweiz

von Keller, inhaltsangabe. — *E. Miller*, auszüge aus *Pollux Onomasticon* (s. o. februar). — *Chardin*, über die in celtischen gräbern entdeckten (eisernen) pfeifen (s. o. märz). — Ueber ein auf dem Esquilin aufgefundenes Mithras-basrelief. — *Burnouf*, die von Schliemann in Troja entdeckten spindelgewichte (*fusaïoles* oder *pesons de fuseau*), mit abbildung. — *Colonna-Ceccaldi*, brief, in welchem er gegen die mitglieder des Palestine-Exploration-fund die priorität der auffindung zweier inschriften aus Lycus (Nahr-el-Kelb) bei Beyrouth beansprucht. — Anzeigen von *Havet*, denkschrift über die zeit der schrift des Berosus und des Manetho, welche der verf. in das 1ste und 2te jahrhundert vor unsrer zeitrechnung ansetzt, von *Stark*, zwei Mithräen der grossherzogl. alterthumssammlung in Karlsruhe und über kunst und kunstwissenschaften auf deutschen universitäten (1873); endlich von *Lenormant*, *les premières civilisations*.

Nr. 5. Mai. *Héron de Villefosse*, antike gläser aus Algerien; sie zeigen eine malerei (z. b. einen gladiatorenkampf) in einer art von email; das eine trägt die inschrift λαβὲ τὴν νεκρὴν (*τλκην*). — *A. Bertrand*, das rennthier von Thaïngen (bei Schaffhausen); eine aufzählung der thierbilder, welche man auf höhlenknochen bemerkt hat. — *D'Arbois de Jubainville*, nachträge zu seiner etymologie des namens Esus (rev. arch. 1870). — *Graf von Gobineau*, katalog u. s. w. Fortsetzung, steine aus der Arsacidenzeit umfassend. — *E. Miller*, griechische inschriften aus Thasos, meist nur namen, zum theil verstümmelte, gebend. Bemerkenswerth sind: Ἀὐρ. Φορτιονῦτος Φορτιονῦτου Εὐρας . . . εὐεργ(είης) εἰς ἐπὶ, βενεφικιάριος δὲ εἰσιν ἔνδεκα, προσφιλῆς, χαῖρε — ferner: . . . ἀγόρου ἀρτοποιδὸς ἔθνηκα τὴν σορὸν ἐναντιῶ καὶ τῇ γυναικὶ (Αἰ)οκλῇ καὶ τοῖς τέκνοις ἑμοῖς. Ὅς δ' ἂν ἔτερος ἀνόλῃ, δώσει τῇ πόλει(ι) χρυσοῦς ἑκατὸν ἀσπρούς. Neu sind die eigennamen Ἀφθονος und Ταρουσίνας, neu ferner das diminutivum θηκλον von θήκη, welches sonst nur von Hesychius aufgeführt wird. — Nachgrabungen in Champ-du-Trésor (bei Reims), Epouville (bei Montivilliers) u. s. w. — *Gaidoz*, brief, in welchem er die oben, april, erwähnten celtischen pfeifen für unecht und neu erklärt. — Anzeigen von *Foucart*, *Des associations religieuses chez les Grecs*, von *Conestabile*, *Sovra due dischi in bronzo antico-italici del museo di Perugia e sopra l'arte ornamentale primitiva in Italia ed altre parte di Europa*; endlich von *Longnon*, *les cités gallo-romaines de la Bretagne*.

Nr. 6. Juni. *Rossi*, entdeckung der basilika der heil. Petronilla und des grabes der märtyrer Nereus und Achilleus, mit christlichen inschriften. — *Lefort*, der gegenwärtige zustand der basilika der heil. Petronilla. — *Graf von Gobineau*, katalog u. s. w. fortsetzung, steine aus der Arsacidenzeit bis zu den ersten christlichen jahrhunderten hinunter enthaltend, — *J. de Baye*, die grotten

von Baye mit eigenthümlichen pfeilspitzen von feuerstein. — E. Miller, griechische inschriften aus Thasos (forts.) nur namen mit χαῖρε (oder χερε) und προσφιλέης enthaltend. Von eigennamen sind neu Πρωτόγονος, Ἀστυρχῶν vielleicht eine verderbung von Ἀστυκρέων. — Nachgrabungen in Colmar, Athen. — Anzeigen von Croiset, Xénophon, son caractère et son talent; von Croiset, de personis apud Aristophanem, von Hémardinquer, la Cyropédie, und de Apollonii Rhodii Argonauticis, von Castets, Eschine l'orateur und Sophoclem aequalium suorum mores in tragoediis saepius imitatum esse contenditur; — ferner von Baudry und Bal- lereau, les puits funéraires gallo-romains du Bernard (Vendée).

Nr. 7. Juli. Lenormant, geschnittene steine aus sehr alter zeit von den griechischen inseln aus dem britischen museum (mit abbildungen). — G. Perrot, unveröffentlichte inschriften von den küsten des schwarzen meeres. Zuerst von Galmiche gesammelt:

1) Aus der gegend von Boli: Διοφάνης καὶ Ανκομήδης οἱ υἱοὶ τῷ πατρὶ Διοφάν(ει) καὶ Ἰουλία μητρὶ ζῶσιν καὶ Διοφάνης ὁ καὶ Βάρβαρος. Das letzte wort als eigennamen kommt hier zum ersten male vor. 2) Aus Boli: Τῷ Ἀσκληπιδῶ καὶ Ὑγίῃ Περικλῆς εἰ ἀπὸ [το]ῖς ἰδίοις ἀνέθηκα εὐχῆς χάριν. Das εἰ hinter Περικλῆς und der krasse soloecismus ἀπὸ mit dem dativ sind unerklärlich. 3)

Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησεν Ἀ(ῦλον) Καϊκίλιον Γαλου υἱὸν Κλουσιουμείνου Προκλον τὸν Ποντιάρχην καὶ Λεσβάρχην καὶ υἱὸν τῆς Λέσβου πρωτεύοντα τῶν ἐπαρχειῶν πάσης ἀρετῆς χάριν. ἀνέστησεν Ἀ(ούκιος) Αἴλιος Λουκανὸς τὸ ἐαυτοῦ φῖλον ὑπὲρ φυλῆς Διοσκουριδος. Die stadt ist Amastris, das jetzige Amastra, wo die inschrift gefunden worden ist. Sodann aus Tomi:

1) Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς μητροπόλεως Τόμειως Σόσσιαν Ἀφρικανὰ(ν) γυναῖκα Κυήτου ἱερασαμένην μετὰ (statt μητρί) Θεῶν θυγατέρα Παῖ(ου) Ἰλλου Ἀφρικανοῦ ὑπερβαλλομένην τὰς πρὸ ἐαυτῆς καὶ ἐπικοσμήσασαν τὴν θεὸν ἀναθήμασιν χρυσέους (statt χρυσεούς) τεμῆς χάριν. 2) [Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῆς μητροπόλεως Τόμειως Ἀφρικα]νὸν Κυήτιον στρατευσάμενον ἐνδόξως καὶ ἀγορανομήσαντα ἐπιφανῶς καὶ ὑπερβαλλόμενον τοὺς πρὸ ἐα[υ]τοῦ τεμῆ[ς] χάριν, ἀνέ-

στησέν τε τὸν ἀνδριάντα Σόσσιου Ἀφρικ(ανὰ) ἢ γυνὴ αὐτοῦ. Die übrigen hier noch erwähnten oder abgedruckten inschriften sind schon von Koumanoudis in der Νέα Παιδῶρα 1. juni 1868 ver-

öffentlicht. Der verf. bespricht nach diesen documenten die bedeutung Tomi's oder Constantia's als hauptstadt der provinz Moesia inferior, später der provinz Scythia und die organisation der provinzverwaltung. — Graf von Gobineau, katalog u. s. w. schluss.

Die ganze liste enthält 529 nummern. — A. Lebeque, der urtempel Apollo's zu Delos (s. rev. arch. 1873. august). In diesem tempel, den Burnouf und der verf. erforscht haben, sieht Us-sing, Bulletin de l'Acad. roy. danoise 1874, ein heiligthum des

gottes Inopos. Der verf. sucht gegen ihn seine ansicht, nach Hom. Od. O, 402, Didymus und Eustathius, dass in diesem tempel die τροπαὶ ἡλίου und das Virg. Aen. III, 91 erwähnte orakel zu suchen sind, zu vertheidigen, gesteht jedoch ein, dass man nicht wissen könne, wie dieser höhlentempel astronomisch war, und ob hier ein solstitial-zifferblatt oder ein anderes instrument sich befunden hat. Besser gelingt ihm der beweis, dass dieser tempel ein orakel-heiligthum gewesen sei. — *Cochet*, Jahresbericht über die archäologischen unternehmungen im dép. Seine-Inférieure 1872—73. Gallische und römische gefässe und münzen, namentlich ein römischer dreifuss in bronze (mit abbildung) sind das hauptergebniss gewesen. — Auffindung eines basrelief's in Rom, eine frau darstellend, welche einem auf einer erdkugel sitzenden mann eine binde um den schenkel legt; zweier grabmäler und einer grabschrift im dep. Creuze, eines sarkophag's in Frioul. — Anzeigen von *Bargès*, *Notice sur une inscription romaine qui se trouve dans la commune du Plan d'Aulps*; sie lautet: *Matribus Almahabus Sex. Vindius Sabinus V. S. L. M.*; und von *Taylor*, *Etruscan researches*, dessen versuche, die etruskische sprache auf das turanische zurückzuführen, für misslungen erklärt werden.

Nr. 8. August. *Quicherat*, Ueber einige merkwürdige stücke antiker glasarbeit. Diese glassachen gehören Augier in Arles und stammen aus dieser stadt, welche nach der häufigkeit der funde von gefässen und bruchstücken in diesem material die fabrik gewesen sein muss, welche Plinius Hist. nat. XXXVI, 66 im sinne hat. Die farbigen gläser, welche bei anlegung einer eisenbahn zu tage gefördert worden sind, hat man der chemischen analyse unterworfen und es hat sich herausgestellt, dass die alten sich bei ihrer glasfabrication und -färbung bereits derselben Metalloxyde bedient haben, welche jetzt üblich sind, kobalt, kupfer, mangan, gold, silberchlorür, uran (1789 von Klaproth als einfaches metall dargestellt) elainsäure, perlensäure (welche erst 1811 chemisch dargestellt sind). Auch die formen der gläser, von denen einige abbildungen gegeben werden, sind zum theil äusserst merkwürdig. Es sind tuben, welche hermetisch verschlossen und mit flüssigkeit gefüllt sind, retorten zum destilliren. Im übrigen verweist der verf. oft auf *Deville*, *Histoire de la verrerie dans l'antiquité*, Paris 1873, ein buch, welches in Deutschland noch nicht bekannt zu sein scheint. — *O. Rayet*, Unveröffentlichte inschriften aus Milet, dem tempel der *Αἰδνμοί* und aus Heraclea am Catmus (s. rev. arch. 1874 jan.). Diese inschriften sind bereits im Louvre aufgestellt.

1. Aus dem theater von Milet:

καὶ] τῇ Θεῶν] *{χαρισ}μένω[ς ἔ]ξει καὶ τῶν] δῆμῳ συμπερό[ν-
τω[ς] καὶ νῦν καὶ εἰς τὸν ἔπειτε χρόνον συντελοῦντι
τάς] ἀγέρσεις Ἀρτέμιδι Βουλευτόρῳ Σκίριδι καθότι Σκίρι-
δα] ἐξηγούμενοι εἰσφέρουσι ἢ καθότι νῦν γίνεται. "Α [δὲ

α]ν ὁ Θεὸς Θεσπίσῃ, οἱ μὲν Θεοπρόποι εἰσαγγεῖλάτῳσαν
εἰς ἐκκλησίαν, ὁ δὲ δῆμος ἀκούσας βουλευσάσθω ὅπως
πάντα πραγθήσεται ἀκολούθως τῇ τοῦ Θεοῦ συμβουλ[ῇ].
κ]α[ι] Θεοπρόποι ἡρέθησαν Φεῖδιππος Ποσειδωνίου
Ἀ?υτομήδης Ἐλπήνορος Λάμπης Λαμπίου, Αἰχας
Ἐρ[?]μοφάντου. Ὁ δῆμος ὁ Μιλησίων ἐρωτᾷ ποτὲ
κα]ι τῇ Θεῷ κεχαρισμένον ἔξει καὶ τῷ δῆμῳ συ[μ-
φ]ερόντως ἔσται καὶ νῦν καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον
συ]ντελοῦντι τὰς ἀγέρσεις Ἀριέμιδι Βουλ[η]φόρῳ Σκρίδι . . .
[In der drittletzten zeile ist wohl τι statt καὶ zu restituiren. H.].
Der beiname Σκρίδι für Ἀρτεμῖς tritt hier zum ersten male auf.

2. Aus den theaterruinen:

. . . λαμβάνειν δὲ τὰ δέρματα [καὶ] τὰ ἄλλα [γ]έρεα. Ἦν
δὲ θ[υ]ῆται, λά[ψε]-
ται γλῶσσαν, ὄσφυν, δασέαν, ὠρήν. Ἦν δὲ πλέω θυῆται,
λάψεται ἀπ' ἐκάστου ὄσφυν
δασέαν καὶ γλῶσσαν, καὶ κωλῆν μίαν ἀπὸ πάντων. Καὶ
τῶν ἄλλων Θεῶν τῶν
ἐντε]μενίων ὅσων ἱερᾷται ὁ ἱερεὺς, λάψεται τὰ γέρεα τὰ
αὐτὰ καὶ κωλῆν ἀντὶ
τῆς ὠρῆς ἥμ μὴ βασιλεὺς λαμβανῇ. Ἦν δὲ εὐστὸν θυῆς ἡ
πόλις, λάψεται γλῶσ-
σαν, ὄσφυν, δασέαν, ὠρήν. Ἦν ξένος ἱεροποιῇ τῷ Ἀπόλ-
λωνι προιεραῖσθαι τῷ
ἄστων ὃν ἂν θελῇ ὁ ξένος, διδόναι δὲ τῷ ἱερεὶ τὰ γέρεα
ἅπερ ἡ πόλις διδοῦ

. . . . χωρ[ις] δέρματο[ς]] Ἀπόλλωνι οἰς

Auffallend sind die formen ὁ ἱερεὺς, ὠρήν st. οὐρήν, λάψεται st.
des ionischen λάμψεται für λήψεται, εὐστὸν θύειν (von εὔω). Ob
δασέαν als adjectiv zu ὄσφυν gehört, oder subst. ist, bleibt zwei-
felhaft.

3. Aus dem dorf Palatia

Ἐπὶ στεφανηφόρου Ὀλυμπίου τοῦ Ἀριστοτέλου, οἶδε
ἐγ[έ]νοντο πολῖται καὶ εὐεργεσίαν αὐτοῖ καὶ οἱ ἔκγονοι
Διονύσιος Σπυρταχοῦ, Αἴνιος. Διονύσιος Διονυσίου, Αἴνιος.
Πυθίων Διονυσίου, Αἴνιος. Δημήτριος Βοηθοῦ, Αἴνιος.
Ἀπολλώνιος Δημητρίου, Αἴνιος. Ἀρχέλαος Διονυσ(ου), Αἴνιος.
Ἐρμίας [Ἀ?]υκίδου, Ἡρακλεώτης.

Αἴνος ist ein hafen der thracischen küste, Heraclea wahrscheinlich
das am Latmos.

4. Aus den theaterruinen

Ἐπὶ στεφανηφόρου Ἐπιγόνου
Παύδων χορηγός Ἀνδρῶν χορηγός
. Βηβίλειος Ἠγέλοχος Πρωταγόρου .
Ἀύλητ[η]ς Σωκράτης Ἀύλητ[η]ς Σωκράτης
Ζωχάριο[ς] Ἀθηναῖος Ζωχάριος, Ἀθηναῖος .

5. Aus den theaterruinen: Τὸν κράϊστον δονκηνάριον ἐπιτροπον τοῦ Σεβαστοῦ Κάστριον Κίνναν ἢ λαμπροτάτη Μιλησίων πόλις τὸν ξαυτῆς εὐεργέτην. Προνοησαμένου τῆς ἀναστάσεως τοῦ ἀρχιπρωτανίδος τὸ β' Ἀντωνίου Ἀπολλοδώρου ἀσιάρχου, πατρὸς συγκληικοῦ.

6. Desgleichen: Τὸν κράϊστον ἐπιτροπον τοῦ Σεβαστοῦ Ἀὐρ. Εὐφράτην ἢ λαμπροτάτη Μιλησίων πόλις τὸν ξαυτῆς εὐεργέτην u. s. w. wie oben.

7. Desgleichen: Ἀβάσκαντε, πρωβοκατωρ]χε]ρηστέ, χαῖ[ρε].

8. Desgleichen: Ἀγαθῇ τύχῃ . Μ . Αὐρήλιον Θηλυμίτριν, πυθιονεῖκην, καπειωλιονεῖκην, περιοδονεῖκην, παράδοξον, υἱόν Μ. Αὐρηλίου Θηλυμίτρου παραδόξου, τὸν εὐεργέτην ἐν πολλοῖς τῆς πατρίδος αὐτοπρομεινόν, διὰ τὴν κοινῇ τε αὐτῷ καὶ ἰδίᾳ δεδωρημένην ἐπὶ τῇ ἀθλήσει ἐν πᾶσιν ἀνενοχλησίαν, ἐν τῷ ἰδίῳ αὐτοῦ ἔργῳ τοῦ προσκηλίου . Τὸ οἰκουμενικὸν καὶ σεμνότατον συνέδριον τῶν λινουργῶν . εὐτυχῶς . ζ ηθ η ζ.

9. Aus den resten der südlichen stadtmauer:

Ἀντήνωρ Εὐανδρίδου, Ἀντιφάνης Μοσχίονος, Χίονις Χιόνιδος.

Τὸν Ἑστιαίου τῆς τραγωιδίας γραφῇ

Εὐανδρίδαν κέκρυφ' ὁ τυμβρίας πέτρος

Ζήσαντα πρὸς πάντι' εὐσεβῶς ἀνὰ πόλιν

εἰτῶν ἀριθμὸν ὀγδοήκοντι' ὀρίλων.

Οὐχὶ κεναῖς δόξαις ἐξηκότα τόνδε δεδεκται

Τύμβος ὅδ' ἐκ προγόνων, ταῖς δ' ἀπὸ τᾶς σοφίας,

Ταῖς ἀπὸ Σωκράτεω πινυταῖς μάλα τοῦ τε Πλάτωνος,

Κοὺκ Ἐπικουρήοις, ἡδονικαῖς, ἀθλοῖς,

Ἑστιαῖον, τὸν φύντα πατρὸς κλεινοῦ Μενάνδρου]

Ἑσθλοτάτων βιοταῖς ἐξανύσαντος ὁδόν.

Κούφη γαῖα, χυθεῖς' ὅσως, κρύπτοις σὺ τὸν ἄν[δρα]

[Κλίν]οντι' εὐ[σεβέων εἰ]ς ἱερὸς θαλάμο[υς].

E. Soldi, Die babylonischen cylinder und ihr gebrauch. Diese mit figuren und inschriften bedeckten cylinderförmigen steine werden zu tausenden in der nähe der ruinen der städte am Tigris und Euphrat gefunden, weil es sitte war, dass bei der grundsteinlegung der thore der städte die einwohner je einen solchen stein in den sand unter dem thor warfen. Sie dienten als siegel, in erster linie jedoch als talisman. Die legenden haben nichts mit darauf befindlichen figuren zu thun; sie bestehen aus dem namen des besitzers, dem namen seines vaters und dem namen des gottes, dessen schutze er sich empfahl. Die cylinderform, welche ihnen gegeben wurde, hatte in Assyrien, Indien und Aegypten einen allegorischen sinn. Der verf. giebt sodann citate aus Lajard, der in den figuren der cylinder die einweihung in verschiedene grade orientalischer mysterien erkennen wollte, in die grade des kriegers, des stieres, des löwen, des geiers etc., so wie aus Lenormant (sur la magie),

der in den figuren die beiden kriegler Adar (Hercules) und Nir — Gar (Mars) sieht, welche dämonen unter der form von stieren und andern thieren bekämpfen. Der verf. selbst sieht in ihnen eine art freimaurerei; er glaubt ferner, dass diese cylinder nicht, wie King glaubt, am handgelenk, sondern auf der brust getragen wurden. — Unter den archäologischen nachrichten wird die auffindung von goldenen Cäsarenmünzen in Aulus-les-Bains (Ariège) erwähnt, weiteres über die ausgrabung der basilika der heil. Petronilla angegeben, (s. o. juni); die aufschriften von ziegeln aus Constantinopel mit griechischen inschriften, welche jetzt im museum von St. Germain aufbewahrt werden, theilt Dobigny mit; — Anzeigen von Mowat, *Notice sur quelques inscriptions grecques* und von E. Curtius, Beiträge zur geschichte und topographie Kleinasiens, Philadelphiea (nachtrag zu dem vorigen) und Ueber griechische inschriften aus Kyzikos, so wie von Benndorf, die metopen von Selinunt; die deutschen werke werden von G. Perrot warm empfohlen.

Nr. 9. Sept. E. Soldi, Die babylonischen cylinder etc. In diesem theil seines aufsatzes versucht der verf. eine klassifikation derselben, nach der methode, wie diese steine geschnitten wurden (mit vielen abbildungen). — A. Bertrand, Einäscherungs-bestatungen von Poggio-Renzo (s. ob. april) mit abbildung dort gefundener gegenstände. — E. Müller, Griechische inschriften aus Larissa; meist nur namen und zum theil mit seltsamen fehlern; so: *Κλεόστριτα Κλεόνικον τὸν γλυκύτατον ὑμῶν (ἡμῶν?) μνείας χάριν. Ἡρώς χηστίαι* (st. *χορησιῇ*) *χεραι* (st. *χαῖρες*). Einiges interesse bietet noch: *ἰὴν γλυκυτότην . . . συμβιον ζήσας ἅμα . . . (ἁμ)έμπτως μνείας χάριν ταῦτα θν . . . ω . . οὐδέ]* *ν* *ἔχει ὁ βίος.* — Ch. Lucas, Architektur und archäologie; Bericht über die architektonische ausstellung von 1874. Es finden sich unter den restitutionen des kapitol, das haus des Odysseus, das forum Romanum aus der zeit der letzten Antonine, die monumente von Heraclea am Latmos (s. o. jan. und ang.), der tempel der Athene Polias zu Priene etc. — A. Dumont, Bericht über die archäologischen forschungen, zu denen Duchesne und Bayet von der zweiganstalt der französischen schule in Rom ausgeschickt worden sind. Ausser inschriften aus Thessalonich und Macedonien sind bisher noch unbekannte scholien zur Iliade, zu Demosthenes, Aeschines und Thucydides, auch neue manuscrite einzelner fragmente des evangeliums Marcus und der episteln des Paulus die ergebnisse der sendung. Der wichtigste fund scheinen neun seiten der metrologischen abhandlung des Julius Africanus, von welcher Mommsen und Hultsch, ohne den verfasser zu kennen, einige auszüge veröffentlicht haben, und die scholien zu Homer zu sein, welche die lücken der Venetianer scholien ausfüllen. — Nachricht von der auffindung eines tempelthors in Carnak, durch Mariette, auf welchem die siege

Thoutmès III. verherrlicht werden; abdruck zweier römischer inschriften aus *Chalon sur Saone*, *Aug. sacr. Deo Mercurio* (in der zweiten nur die änderung *Deo Herculi*) *Sex Orgius Suavis d. s. p. d. l. d. ex. d. pag.*; die letzten worte liest *Longpérier*, *locus datus ex decreto paganorum*. — Anzeige von *Schliemann*, *rapport sur les fouilles de Troie*, ins Französische übersetzt von *Rangabé*; der kritiker *F. Lenormant* glaubt, dass die auffindungen einem älteren Troja als dem homerischen angehören; ferner anzeige von *F. Lenormant*, *Etudes accadiennes* über die turanische sprache im alten Babylon, welche *Oppert* die sumerische (*langue soumerienne*) nennt; der berichterstatter *Maspero* erklärt die arbeit für einen wichtigen beitrage zur linguistik.

Nr. 10. Oct. *F. Lenormant*, Ueber die von ihm 1860 in Eleusis entdeckte statue des Antinous (mit abbildung). — *De Rougé*, Geographische texte des tempels von Edfou (Oberägypten) fortsetzung aus 1872, febr. — *D'Arbois de Jubainville*, Die Elisyer oder Elisyer, Nachtrag zu *de Saulcy's* aufsatz über die Ora maritima des Festus Avienus, in welchem er nachweist, dass die Ligurier in alter zeit über den Rhone bis Narbonne vorgedrungen waren und dass die Elisyer des Hecataeus oder die Elisyer des Avienus nicht, wie *de Saulcy* annimmt, ein imaginäres volk gewesen sind (s. *Hor.* VII, 165), sondern ein ligurisches volk mit dem hauptort Narbonne; er möchte in dem bei *Diodor IV*, 19 erwähnten angeblich von Hercules gegründeten Ἀλυσία nicht die von Cäsar eroberte stadt, sondern einen in der nähe von Narbonne zu suchenden ort der Elisyer sehen. — *E. Miller*, Griechische inschrift aus Fez in Marokko. Ζώσιμος νίος Τοῦνομα Εὐριπίδ[ης τῷ πατρὶ. Ἐνθάδε κεῖμαι ὁ[λγῶν χ]ρόνῳ τῷ βίῳ πα[ραστ]άς. Ἀλέξανδρος ἐτῶν κβ'. — *E. Le Blant*, Aegyptische holztäfelchen mit griechischen inschriften. Täfelchen dieser art wurden den mumien angeheftet. Die inschriften enthalten natürlich nur namen, z. b. Κτιστῆς Ὠρίωνος ἔτων λς' oder Πλήνις νεώτερος ἀρχιποιμένος ἐβίωσεν ἐτῶν . . .; einige male folgt der zusatz Μὴ λυγῆς οὐδὲις ἀθάνατος ἐκ κόσμῳ oder ἐν τῷ κόσμῳ. Die form ἐβίωσεν für ἐβίωσεν kommt einmal vor. Mit facsimile's. — *Graf Conestabile*, Ueber die beerdigung und leichenverbrennung bei den Etruskern. Bei den alten italischen völkern, auch bei den pelagischen oder urgriechischen war die einäscherung üblich, wenn auch in dieser von manchen „präetruskische“ genaunten zeit stellenweise die beerdigung stattfand, die bei den Liguriern sogar dominirte; bei den Etruskern war, seit ihrem erscheinen in Italien, die beerdigung der gewöhnliche gebrauch; unter der römischen republik wurde aber auch bei ihnen die verbrennung wieder üblich. Durch diese thatsachen wird die verschiedenheit der bestattung, welche man in den verschiedenen schichten des erdbodens in Etrurien antrifft, erklärlich. Freilich sind auch einige örtlichkeiten

dabei zu unterscheiden; so z. b. finden sich bei Perusium nur beerdigungsgräber. — *A. Choisy*, der architekt bei den Römern. Zur ergänzung der abhandlung von *Promis* (Denkschr. der Turin. akad. 1873) schildert der verf. die äussere stellung des architekten in Rom; er unterscheidet dabei die zeit der republik und des kaiserreichs; in jener war er, was er immer bei den Griechen gewesen ist; während der kaiserzeit trat er zurück, da die geschäfte der bauausführung sich zwischen dem mechanicus oder machinator (der den plan entwarf und besonders auf die festigkeit und haltbarkeit des gebäudes sein augenmerk richtete), dem geometra (*qui mensuris operam fabricationi stringit*, cod. Theod., der die masse festsetzte und bei der ausführung einhielt) und dem architectus (bauführer, der die arbeiter beaufsichtigte und zugleich für ausschmückung des gebäudes Sorge trug) theilten. Ueber allen stand bei grossen staatsbauten der curator (*ἐπιστάτης*), dessen ehrenamt in den inschriften stets ausschliesslich erwähnt wird. — Unter den archäologischen nachrichten wird die auffindung römischer ziegelöfen bei Dieppe, die entdeckung römischer gräber auf Malta mitgetheilt. — Anzeigen von *H. Houssaye*, *Histoire d'Alcibiade et de la rép. athén. depuis la mort de Périclès jusqu'à l'avènement des trente tyrans* (welches werk sehr gerühmt wird und welchem der preis „Thiers“ zuerkannt worden ist) und von *Lieblein*, *Recherches sur la chronologie égyptienne* welche der beachtung empfohlen werden.

Nr. 11. Nov. *De Rougé*, Geographische texte etc. Forts. — *Pigorini*, Prähistorische funde im lande der Ligures Velleiates, mit abbildungen. — *F. Lenormant*, Sabazius, der phrygische gott und sein verhältniss zu Zagreus bei den orphikern und zu Zeus. — *E. Le Blant*, Aegyptische holztäfelchen etc. Forts. (s. o. oct.). — *E. Burnouf*, Inschriften aus der akropolis, vorläufig bis auf einige worte wie *Ἀρειονπάγων*, *Ἀηρόβαρβον* unentzifferbar. — *Graf Conestabile*, Ueber beerdigung und leichenverbrennung bei den Etruskern, forts. (s. o. oct.). Der verf. sieht *Villanova* und die dort zum vorschein gekommenen gegenstände, im gegensatz zu *A. Bertrand*, für etruskisch an; er unterscheidet von der ursprünglichen einwanderung der Tyrrhener aus Lydien eine spätere und dauernde einwirkung dieses landes durch zuzug und verkehr, der sich hauptsächlich auf das eigentliche Etrurien beschränkt hat und in geringerem masse und immer erst später sich nach den jenseits des Apennins von Etruriern colonisirten landstrichen erstreckt hat. — Unter den archäologischen wird die folgende inschrift eines auf dem gipfel des Puy de Dôme aufgefundenen tempels des Apollo Dumiates (wie wahrscheinlich der berg ursprünglich hiess) mitgetheilt: *Num. Aug. et Deo Mercuri(o) Dumiat(i) Matutinius Victorinus d. d.*; ferner folgende inschrift aus der janitscharen-caserne in Constantine: *Curatoribus . ei(et)iu(i) . . . us . (tutoribus?) dan-*

dis, primo constituto . curatori Nolanorum; fratri . Arvali; augur(i), sodali . Marciano . Antoniniano . juridico regionis Transpadanae, curatori Ariminie(n)sium . curatori . civitatum . per Aemiliam . aedili . curuli., ab actis Senatus., (s)eviro . equitum . Romanorum . quaest(ori) urbano., tribuno . leg . IIII Scythicae., quattuorviro . viarum . curandarum., patrono IIII col(oniarum) C. Julius . Libo . trierarchus . classis . novae . Lybice . (Lybicae) patrono . dd no (decreto decurionum?); ferner Newton's meinung über Schliemann's entdeckungen; auch er hält diese antiquitäten für älter als das homerische Troja; zuletzt nachricht von dem erscheinen einer neuen zeitschrift *Revue philologique et d'ethnographie*, Paris chez E. Leroux. — Anzeigen von *Daremborg* und *Saglio*, *dictionnaire des antiquités grecques et romaines* (in welchem die römischen alterthümer besser bedacht sind als die griechischen) und von *Demetrio Livaditi*, *la tavola di Cebete Tebano*, eine italiänische übersetzung des $\pi\lambda\upsilon\alpha\varsigma$ von *Cebes*, den der verf. als zeitgenossen Plato's nachzuweisen sucht.

Nr. 12. Dec. *De Cessac*, Grabmal eines jungen gallo-römischen mädchens bei den ruinen einer römischen villa zu Védignac (Creuse) entdeckt. In dem flachen mit einer granitplatte zugedeckten sarkophag hat sich ausser einigen altrömischen thongefässen eine silberne urne befunden, welche ein goldenes armband, zwei goldene ringe und bruchstücke einer dünnen silberplatte enthielt. An dem armband befand sich ein ring mit einer glocke mit silbernem klöppel, vielleicht das von *Plin.* (Hist. nat. XIII, 52) und von *Tertullian* (de cultu fem. II, 13) erwähnte spalathium. Eine broncemünze, welche sich in einem der irdenen gefässe befand, stellt entweder Tiberius oder Nerva dar; das grabmal ist demnach aus dem ersten oder zweiten jahrhundert unsrer zeitrechnung. Das kind muss, da es beerdigt, nicht verbrannt war, unter sieben jahren gewesen sein (nach *Cochet*, Normandie souterraine p. 133. 137). Mit abbildungen. — *E. Miller*, *Poèmes vulgaires de Théodoros Prodromos* (um das jahr 1150). Abhandlung, text (in vulgärsprache) und französische übersetzung. — *Graf von Gobineau*, Ueber die keilförmigen schriftten der Cyprier und der Lycier. Der verf. behauptet, dass manche schriftzeichen dieser (und andrer) orientalischen völker verschiedene geltung hatten und beruft sich auf *Diodor* II, 57, welcher sagt, sie haben 28 laute aber nur sieben buchstaben, von denen jeder eine vierfache modification erfährt. — *Fr. Lenormant*, *Sabazius*, forts. (s. o. nov.) Der verf. behandelt hier seinen cultus in Thracien, wo ihn Griechen mit Bacchus zusammenbrachten, und abbildungen desselben auf den felsen bei Philippi, so wie mehrere sculpturen, die den gott mit verschiedenen göttinneen zusammen darstellen. — *Le Blant*, *Holztäfelchen etc.* (s. o. oct. und nov.). Es folgen bemerkungen des (verstorbenen) *de Rougé* über die in den inschriften erwähnten

namen. — *Ch. Em. Ruelle*, Ueber ein manuscript des Aristoteles, enthaltend einige seiten der *parva naturalia*. Der verf. glaubt, dass es aus dem XV. jahrhundert her stammt und zu der klasse L (cod. Vat. 253) gehört; er empfiehlt einige lesarten desselben. — *A. Castan*, Neues siegel eines römischen augenarztes, mit der inschrift (auf zwei verschiedenen kanten des steiges): *Ti(bērii) Cl(audii) Onesiphori diapsoricum*; *Ti(berii) Cl(audii) Onesiphori (pe)nicille ex ov(o)*. Das diapsoricum ist ein von Marcellus Empiricus in seiner zusammensetzung beschriebenes augenheilmittel; *penicille* steht fälschlich statt *penecillus* oder *penicillum*. — Unter den archäologischen nachrichten wird die auffindung von bronce-armbändern in einem gallischen grabe bei Varzy (Nièvre) und die auffindung eines gallischen helmes und einer gallischen axt, beide in bronze, aus Pontlevoy mitgetheilt. Der letzte fund ist besonders wichtig; da die axt unzweifelhaft gallisch ist, so stellt sich der gallische ursprung mehrerer ganz ähnlicher helme im museum von St. Germain jetzt unzweifelhaft heraus. — Anzeigen von *Quicherat*, *Histoire du costume en France depuis les temps les plus reculés* (erstes jahrhundert vor unsrer zeitrechnung) und von *Heydemann*, *Griechische vasenbilder*, Berlin 1870; *G. Perrot*, der das letztere werk sehr rühmt, führt an, dass *A. Dumont* in die klagen des verfassers einstimmt über die erschwerung, welche die griechische regierung den archäologischen forschungen in den weg legt.

— 1875. nr. 1. Jan. *Le Blant*, lampe aus der sammlung Fol's in Genf, mit dem stempel ANNISER (d. h. Anni Serviani?), der sich zugleich auf heidnischen und auf christlichen lampen findet, mit bemerkungen über die formverschiedenheit beider (abbildungen). — *Duchesne*, ein gallischer einfall in Macedonien; eine bei Thessalonich gefundene stele hat die sehr ausgedehnte inschrift aus dem jahre 117 geliefert, welche der verf. zum abdruck bringt, zugleich die lage der stadt *Αἰτή*, welcher sie angehört, erörternd. — *Colonna Ceccaldi*, ein sarkophag aus Athenau; aus den cypriotischen nachgrabungen des generals Cesnola herrührend (mit abbildung der darauf befindlichen basreliefs und zweier dazu gehöriger stelen ohne inschrift). Die basreliefs stellen die geburt des Chrysaor und des Pegasus aus dem hals der Medusa, eine jagd, ein wagenwettrennen und ein festmahl mit frauen und nackten jünglingen dar, die drei letzten gegenstände übereinstimmend mit den fresken eines grabmals aus Tarquinii; der styl, meint der verf., ist assyrisch, die composition und das costüm griechisch und anatolisch. — *Mowat*, über eine gruppe von inschriften in bezug auf den gallischen Mercur. Der verf. glaubt, dass Dumiates der örtliche beiname des Mercur gewesen ist, von welchem der Puy de Dôme seinen namen bekommen hat, nicht aber umgekehrt der gott von dem berge (s. rev. arch. 1874, nov.); er bringt die

nachrichten über den tempel des gottes auf dem Puy de Dôme und die auf den gallischen Mercur bezüglichen inschriften bei. — *Fr. Lenormant*, Sabazius (forts. aus 1874, nov. und dec.). Die beziehungen des thracischen gottes zu dem hellenischen Dionysos und sein cultus, nebst den dazu gehörigen monumenten. — *D'Arbois de Jubainville*, die Tamh' ou und die Celten. Der verf. weist die vermuthung Devéria's, dass unter den Tamh' ou der ägyptischen monumente die Celten gemeint sein könnten, zurück; er selbst erklärt sie für die Libyer. — *Miller und Legrand*, gedichte von Theod. Prodromus in der vulgärsprache (forts.). — Unter den nachrichten wird die auffindung von 1200 römischen münzen zum theil in gold und in silber und von einer inschrift auf den gott Borvo und die göttin Damona zu Bourbonne-les-Bains, die entdeckung vieler schmucksachen, vasen und münzen zu Marsaunay (Côte d'Or) und einer kaiserbüste in bronze bei Digoin mitgetheilt.

Nr. 2. Febr. *Bourgeois*, ein grab aus dem broncealter; der wichtigste fund ist ein bronze-helm, jetzt im mus. von St. Germain; *A. Bertrand* glaubt, dass, trotz der abwesenheit des eisens, die aufgefundenen gegenstände dem ersten eisenzeitalter angehören. — *Le Men*, auffindung von Vorgium. Der verf. führt seine in 1873 apr. mitgetheilte identificirung von Vorganium mit Kerscao weiter aus und giebt an, auf welche weise es ihm gelungen ist, das gewöhnlich damit verwechselte Vorgium in Carhaix aufzufinden. — *Colonna Ceccaldi*, neue griechische inschriften aus Cypern, von den nachgrabungen des generals Cesnola herrührend, über funfzig, grösstentheils nur namen enthaltend. — *Lefort*, die halsbänder und bullen der flüchtigen sclaven in den letzten zeiten des kaiserreichs; sie waren in der christlichen zeit statt der früher üblichen brandmarkung eingeführt worden. — *Foucart*, metrische inschrift aus Theben:

Οὐκ ἔστι οὐδὲν τέρμα βλου θνητῶν ἐπ[ι]νο[ι]α[ι]ς,
 ἀλλὰ τύχη κρείσσων ἐλπίδος [ἐξ]εφάνη·
 ἦ καὶ Τιμοκλὲν Ἀσωπίχου ἡγάνισ' υἱόν
 πρόσθε πρὶν ἐνδείξασθ' ἔργα πρόποντα φύσει,
 [ὅς] Βασίλεια Διὸς καὶ ἐν Ἡρακλέους τρις ἐνάθλοισ
 ἱπποῖς νικήσας δώματ' ἐπηγάϊσεν.
 Πολύκλειτος ἐποίησε·

Die inschrift ist entweder kurz vor der zerstörung Thebens durch Alexander oder bald nach der wiedererbauung durch Kassander aufgestellt worden. Der verf. giebt eine andre schon veröffentlichte inschrift aus Theben in etwas verbesserter form. — Bericht über die französische schule in Athen für das jahr 1873—74; enthält besonders die nachricht von der neuerung, derzufolge die eleven zuerst ein jahr in Rom unter leitung Dumont's zubringen, so wie mittheilung von ihren studien daselbst. — Anzeigen von *De-launay*, *Moines et sibylles dans l'antiquité judéo-grecque*.

Nr. 3. März. *Cochet*, jährlicher bericht über die archäologischen nachforschungen im departement Seine-Inférieure für 1874. — *Vivien de Saint-Martin*, das Ilion Homer's und das Ilion der Römer. Der verf. sucht nachzuweisen, dass beide städte eine verschiedene lage hatten, und dass das homerische Ilion in Bounarbaschi gesucht werden müsse. — *Rayet*, über einige künstlernamen auf vasen des eigentlichen Griechenlands. Vervollständigung der von Dumont in *Peintures céramiques de la Grèce propre* gegebenen liste. — *Havet*, Vasso Galeti; so etwa muss, nach einer inschrift (Brambach, Inscr. rhén. 836), bei Gregor von Tours I, 30 die falsche lesart *Galatae* corrigirt werden. — *E. Miller*, bemerkungen über die von Duchesne veröffentlichte griechische inschrift aus Thessalonich, jan. 1875. — *Le Blant*, ägyptische tabulae mit griechischen inschriften (s. oct., nov., dec. 1874 nr. 49—57). — *Miller* und *Legrand*, gedichte von Th. Prodomus, forts. —

Nr. 4. April. *Vivien de Saint-Martin*, das Ilion Homer's und das Ilion der Römer. Der verf. beschreibt die entdeckung des homerischen Iliens in Bounarbaschi durch Lechevalier und die bestätigung dieser entdeckung durch Mauduit, Firmin Didot und Forchhammer; er behauptet, dass Schliemann, dessen archäologische funde er nicht unterschätzt, mit dem vorurtheil an's werk gegangen ist, in dem Ilion der Römer (bei Hissarlik) das alte Troja Homer's sehen zu müssen. — *Le Blant*, ägyptische tabulae mit griechischen inschriften, nr. 58—80. — *Al. Bertrand*, der helm aus Berru (s. Bulletin de la société des antiquaires de France 1873 den aufsatz von Barthélemy); der verf. giebt eine abbildung desselben, schreibt ihn der zeit zwischen 600 und 200 v. Chr. zu und legt ihm einen orientalischen ursprung bei. — *Miller* und *Legrand*, gedichte von Theodoros Prodomus, forts. — Anzeigen von *Catalogue du musée Fol à Genève* und *Musée Fol, études d'art et d'antiquités publiées par la ville de Genève*; ferner von *Lefébure*, *Le Mythe osirien, Ière partie: Les yeux d'Horus*, mit einigem vorbehalt von *Pierret* empfohlen; sodann von *Cerquand*, *Etudes de mythologie grecque*; *Ulysse et Circé, les Sirènes*, eine arbeit in welcher die wissenschaftliche strenge den willkürlichen einfällen der einbildungskraft zu viel spielraum lässt, endlich von *Baudry* und *Ballereau*, *Puits funéraires gallo-romains*, von Quicherat lebhaft gerühmt. — Unter den nachrichten wird die auffindung der „jungen Venus“ auf dem Esquilin mitgetheilt, welche indessen nicht so hoch geschätzt wird, wie es in der Augsburger zeitung geschehen ist.

Nr. 5. Mai. *A. Bertrand*, die Gallier. Der verf. unterscheidet eine celtische, ältere, und eine gallische, jüngere bevölkerung Galliens; er glaubt, dass die Gallier von der Donau und vom nordosten her in das Celtenland eingedrungen, eiserne waffen und eine ihnen eigenthümliche kunst mitgebracht haben. — *Le Blant*, ägyptische tabulae mit griechischen inschriften, nr. 81—95. Alle

diese tafeln rühren, nach dem verf., aus der kaiserzeit her und die regierung des Commodus, welcher in einer derselben genannt wird, möchte die mitte der zeit bilden, welcher sie angehören. — *Pidre-tremont*, über die ethnographie der Tamahu (s. oben januar) und das alter des gebrauchs des pferdes. Der verf., obgleich hauptsächlich von den pferden sprechend, weist nach, dass die Tamahu (auch Tamh'ou geschrieben), die Lebu (*Λιβυες*) und die Maschuasch (*Μάσχυες*) eine autochthone bevölkerung des nördlichen Afrika's gewesen sind. — *D'Arbois de Jubainville: Vasso Galeti* (s. oben märz). Der verf. liest bei Gregor von Tours, *Vasso Galata*, welches der lateinische schriftsteller unverändert aus dem celtischen herübergenommen hat, für das declinirte *Vassum Galatam*; nach dem verf. bedeutet *Vassos Galata puer (servus) qui bellum gerit (qui interficit)* und ist ein beiwort des Mercur wie *Ἀργεφόντης*; in der Bittburgschen inschrift bei Brambach scheint dem verf. *Vasso Galeti* der celtische dativ zu sein. — *Dumont*, inschrift aus Scopelos von Riemann aus msc. 996 der Riccardiani-schen bibliothek copirt:

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Ἐπὶ ἄρχοντος ἐν Ἀθηναῖς Κωπονίου
Μαξίμου, μηνὸς ἑκατομβαιῶνος, ἐν δὲ
Πεπαρήθῳ Ἀσκληπιοδώρου τοῦ Φι-
λππου Ῥαμνουσίου, μηνὸς πιθοικιώνος,
Τιβ. Κλαύδιος Χαροπεῖνος Φρασινεῖκου
Ῥαμνουσίου.

Durch diese inschrift wird die identität von Scopelos und Peparethus entschieden; der dem *ἑκατομβαιῶνος* entsprechende monat *πιθοικιών* ist neu. — *Schliemann*, bemerkungen gegen Vivien de Saint-Martin's aufsatz über das homerische Ilium; der verf. wiederholt, dass (auch nach v. Hahn und Ziller) auf Bounarbaschi nicht die geringste spur einer alten grossen stadt anzutreffen sei, dass die dort befindlichen cyclopischen mauern dem von Attalus zerstörten Gergis angehören, dass der Mendère der Skamander ist, dass das Troja des Priamus 1200 jahre vor Homer, 2000 jahre vor unsrer zeitrechnung zerstört worden ist. — *Lefort*, der christliche kirchhof von Iulia Concordia bei Porto Gruaro, nach Bull. de l'Inst. de corr. arch. 1873—75 und Rossi, Bullett. di archeologia cristiana. — Unter den nachrichten findet sich ein bericht über die entdeckung einer gallischen mauer bei Beaupréau und bemerkungen über die verschanzten lager der umgegend von le Havre, welche man jetzt den gallischen zeiten zuschreibt.

Nr. 6. Juni. *Ravaillon*, ein attisches leichen-basrelief, mit abbildung. Die hauptperson ist ein jüngling, unter den zügen des attischen nationalheros Theseus abgebildet, mit einem hunde, nach des verfassers bekannter meinung in der ruhe des andern glücklichen lebens dargestellt. — *Le Blant*, über eine epikuräische be-

deutung des zeitworts *benefacere*. In der von Fr. Lenormant bei gelegenheit seines letzten aufsatzes über Sabazius angeführten inschrift: *fac bene, dum vivis* erklärt der verf. nicht: thue wohl, sondern: lebe gut. Bei Augustinus kommt in diesem sinne vor: *Bene nobis faciamus*. — *Clermont-Ganneau*, wo lag Hippos der Dekapolis? Der verf. findet nach dem arabischen *livre des routes et des provinces* des Ibn Khordad beh die stadt Hippos in Sousya oder Sousitha, welcher name eine übersetzung von Hippos ist (*sous* = ἵππος). — *Moggridge*, sculpturen auf felsen am wundersee bei Menton im südöstlichen Frankreich; die sage schreibt sie den soldaten Hannibals zu (mit abbildungen). — *Miller*, inschriften auf thongefässen des museums von Alexandria, 90 nr. — *A. Bertrand*, die Gallier, zusatz zu dem aufsatz im maiheft, bestehend in der erklärung einer in der geographischen ausstellung zu Paris 1875 vorgelegten karte, welche die vertheilung und die verschiedenheit der celtischen racen nach den von ihnen hinterlassenen kunstgegenständen in bronce oder eisen zeigt. — Die sculpturen des Parthenon und des Theseustempels. Auszug aus Brunn's im juli 1874 zu München gehaltenem vortrag. — Unter den nachrichten findet sich die mittheilung des erscheins einer neuen zeitschrift *Gazette archéologique* unter leitung von De Witte und Fr. Lenormant, die aufzählung der in Martigny gefundenen küchengeräthschaften nach dem Journal de Genève. — Anzeige von *Fustel de Coulanges*, geschichte der politischen institutionen des alten Frankreichs, welche sehr gerühmt wird.

Nr. 7. Juli. *Collignon*, drei gemalte vasen des eigentlichen Griechenland mit vergoldeten verzierungen; sie gehören zu den wenigen, bei welchen eine solche vergoldung angewendet worden ist; das erste zeigt einen reihen zwischen einer sitzenden frau und einem kauern den geflügelten jüdling. — *D'Arbois de Jubainville*, die Celten, die Galater und die Gallier; der verf. widerspricht den ansichten Bertrand's und erklärt die namen für gleichbedeutend. — *Rayet*, unveröffentlichte inschrift aus Megara, 35 zeilen, meist namen. — *Robiou*, zwei fragen der chronologie und der geschichte aufgeheilt durch die annalen Assurbanipal's. Der verf. sucht die in den begebenheiten des buchs Judith aufstossenden schwierigkeiten aus assyrischen quellen zu lösen. — *Lefort*, die neueren entdeckungen in der katakombe der Domitilla bei Rom, nach Rossi. — *Van Lennep* und *Perrot*, inschriften aus Kleinasien.

1. Aus Thyatirae:

Ἀγαθῇ [τύχη]

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν Τ. Ἰουλιανὴν θυγατέρα Τ. Ἰουλίου Κελσιανοῦ στρατηγοῦ, ἀγορανόμου, ἱππάρχου, δεκαπρώτου, τριτευτοῦ, ἱέρειαν τῆς μητροῦς τῶν θεῶν διὰ βίου, ἀγνωστοετήσα-

σαν λαμπρῶς καὶ πολυδαπάνως.

2. Eben daher:

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Ἡ φιλοσέβαστος βουλὴ
καὶ ὁ ιερώτατος δῆμος
τῆς λαμπροτάτης καὶ μεγίστης
κατὰ τὰς ἱερὰς ἀντιγραφὰς
καὶ κατὰ τὰ δοξάντια καὶ ψη-
φισθέντια ὑπὸ τοῦ λαμπροτά-
του τῆς Ἀσίας ἔθν[ο]υς Θυατι-
ρηνῶν πόλεως [Α]μαάσκιον
Πωλλιανὸν τὸν ἐπόνυ[μον]
ἄρχοντα πρῶτον καὶ
ἀγωνο]θέτη[ν]

Die *ἱερὰ ἀντιγραφαί*, so vermuthet Perrot, werden kaiserliche erlasse gewesen sein, welche der stad gewisse vorrechte bewilligt haben und mit τὸ λαμπρότατον τῆς Ἀσίας ἔθνος ist τὸ κοινὸν Ἀσίας, die versammlung der abgeordneten der provinz, gemeint.

3. Eben daher:

κατεσκεύασ]εν τὴν σορὸν ἐαυτῇ καὶ γλυκυνιάτῳ
[ἀνδρὶ
τὴν δὲ τῶν πνελείδων ἔξουσαν πάσων
Ἀν(ρηλῶ) Θαλεῖ τῷ ἐαυτῆς νύῳ ἔχον
ὅς] ὁ ἂν παρὰ ταῦτα ποιήσει δώσει
... ταύτης ἐπιγραφῆς ἀντίγραφον ...

4. Aus Smyrna:

..... καὶ τοῖς ἰδίοις πᾶσι ... καὶ τοῦτο τὸ
μνημῆον κληρονόμῳ οὐκ ἀκολουθήσει·
μηδενὶ δὲ ἐξέστω τοῦτο τὸ μνημῆ-
ον ἢ μέρος τι αὐτοῦ μήτε πωλῆσαι μήτε
μεταθῆναι μήτε ἐξαλλοτριῶσαι μήτε δό-
λω πονηρῷ τι ποιῆσαι· ὁμοίως δὲ μηδενὶ ἐξ-
έστω ἀγοράσαι αὐτὸ ἢ δόλω πονηρῷ [τι] ποιῆσαι·
τῷ δὲ ὑπεράντιον τούτοις τι ποιήσαντι ἢ πω-
λήσαντι ἢ μεταθέντι ἢ δόλω πονηρῷ τι ποι[ή]σαν-
τι μήτε γῇ ἐπιβατῇ μήτε κάρπους ἐκ γῆς ἢ ἐκ θα-
λάσσης ἱλαροὺς εἶη δέξασθαι, οἳ τε θεοὶ οἱ οὐρα-
νιοὶ καὶ οἱ κατὰ γῆς δα[ί]μονες κεχολωμένοι αὐτῷ
καὶ γένει αὐτοῦ εἵασαν καὶ ὁ παρὰ ταῦτα ποιήσας ἢ πω-
λήσας ἢ μεταθίξας ἢ ἀγοράσας ἀπ[ο]τεισάτω τῇ Ζμυρ-
ναῖον γερονόμῳ ἀργυρίου δηνάρια δισχειλία καὶ τῷ
ἐπεξελευσσο[μέν]ῳ ...
δηνάρια χεῖλια καὶ ο ...

5. Aus Sardes:

... Ιούλιον Αἰπίδιον

. . ἀγωνοθῆ[την] καὶ ἀρχιερεῖ[α . . .

τη]ς δευτέρας * . . .

ἡβοι τῆς βουλῆς

ν

βλου

στρατηγὸ[ν

Unter den nachrichten wird eine neuerdings für den Louvre erworbene griechische vase, die Gigantenschlacht in eigenthümlicher weise darstellend, beschrieben, ein münzfund von 3000 stücken bei Anecy, so wie der fund einer münze des Alexander Severus bei Ham berichtet; in einem briefe an A. Bertrand erklärt der graf v. Gobineau den helm von Berru (s. o. april) für iberisch. — Anzeigen von *Mazard*, *Etudes sur la céramique du Musée de St. Germain*; von *Pappadopoulos*, *Τὰ ἀρχαῖα σμυρναῖκα σιαθμὰ τοῦ Μουσείου τῆς εὐαγγελικῆς σχολῆς*; von *Conat*, *Etude sur Catulle*.

Nr. 8. August. Collignon, drei gemalte vassen des eigentlichen Griechenlands mit vergoldeten verzierungen (s. juli). Das zweite gefäss zeigt eine junge frau, vor ihr Eros mit einer schaafe voll äpfel, hinter ihm ein junger mann, der die beiden andern figuren ansieht. Das dritte gefäss führt drei frauen vor, von welchen, wie eine überschrift zeigt, eine Thalia (eine der Charitinnen) eine andre Eunomia (eine der Horen) vorstellt; der gegenstand ist neu. Es folgt eine liste der bisher bekannten gefässe mit vergoldung. — Robiou, zwei fragen der chronologie und der geschichte, aufgeheilt durch die annalen Assurbanipal's. Der verf. findet in den assyrischen quellen eine bestätigung der in der letzten zeit vielfach angegriffenen chronologie Herodot's; zugleich, meint er, lassen sich alle im buch Judith erwähnten thatsachen, wenn sie auch nicht in andern quellen erwähnt werden, durch die anderweit bekannten begebenheiten wenigstens erklären. — Perrot, eine inschrift aus Cyzicus, von Carabella eingesendet:

ἐπὶ Εὐφύμου τοῦ Λεωδά-

μα]ντος ὑπάρχων παρὰ στρα-

τη]γῶν καὶ φυλάρχων τῶμ με-

τὰ] Ἐρμοδίκου τοῦ Διονυσίου

κα]ὶ τῶμ μετὰ Ἀριστολόχου τοῦ

Ἀντιαγόρου καὶ τειχοποιοῦ

. . . . εως τοῦ Ὀνήτορος ἑμισ-

θῶ[σαιο Τεύκρος Διοδότου

τὸμ πύργον

οἰκοδομήσαι

στιατήρων τριακοσίων

ἑσσεράκοντα * ἔγγυος

Κηφι]σόδοτος (?) τ[οῦ . . .

der name in der sechsten zeile ist nicht sicher; der verf. macht auf den unterschied von *μισθοῦν*, *locare*, und *μισθοῦσθαι*, *condu-*

cere, den bau übernehmen, aufmerksam; er glaubt, dass die inschrift aus der mitte des vierten jahrhunderts herrührt. — *Miller* (und *C. Renier*), griechische (und latein.) inschriften, in Aegypten entdeckt, die ersten vier nur namen und darunter fremde, wie Ἀρσιήσιος, Ψοῖτος, Κολλοθούδιος, Σέκητιος, auch den seltenen griechischen Πλουτογένης enthaltend; die fünfte lautet:

Βασιλίσσης καὶ βασι-
λέως προσιαζάντων
ἀντὶ τῆς προανακει-
μένης περὶ τῆς ἀναθέσε-
ως τῆς προσευχῆς πλα-
κὸς ἡ ὑπογεγραμμένη
ἐπιγραφήτω .
Βασίλεὺς Πτολεμαῖος Εὐ-
εργέτης τὴν προσευχὴν
ἄσυλον.

Regina et
Rex iusser[unt].

Sie stammt aus Cairo. Aus dem lager Cäsars bei Alexandria rührt die folgende her, deren facsimile beigegeben ist:

POMPEIVS SEVERINVS MIL · LEG II TR · F
ORGER7VIR · POST STIP VIII ANTISTIVS P
ROBVS PROC INSTITVS BEN M · P

In der zweiten linie hat man zu lesen *centuria VIRII POSTUMI, STIPENDIORUM VIII*; *institus* ist eine in späterer zeit üblich gewordene populäre zusammenziehung für *institutus*. Neben einer andern von *L. Renier* *Compt. rend. de l'Ac. 1872*, p. 210 veröffentlichten inschrift in Boulaq ist dies die einzige, in welcher der beiname *Germanica* der legion II *Traiana fortis* gegeben wird. — *Longperier*, eine mit dem grabstichel unter dem fuss eines griechischen gefässes (in Constantinopel) eingegrabene inschrift: Μικρά, Αἰῶ ἐννεήκοντα, Παῖδωτὶ ἐννεήκοντα. Eine notiz für den künstler, bei dem kleine gefässe, 90 glatte, 90 streifige bestellt worden waren. Ἐννεήκοντα ist bezeichnet mit ∇ΑΔΑΔ. — Unter den nachrichten findet sich ein bericht über die entdeckung eines zweiten leichenfeldes zu Caranda (Aisne) mit vielen münzen aus der zeit Constantin's, so wie die schilderung der auffindung eines hausarchivs im hause des Stieres zu Pompeji, nach dem *journal de Genève*. — Anzeigen von *Henzen*, *Acta fratrum Arvalium quae supersunt* und nebenbei von *Boissier*, *La religion romaine d'Auguste aux Antonins*; sodann von *Maspero*, *Histoire ancienne des peuples de l'Orient* einem sehr gerühmten werke, in dessen anhang der mechanismus der hieroglyphen- und der keilschrift deutlicher als irgend sonst wo erklärt wird.

Nr. 9. Sept. *Montelius*, Sculpturen auf felsen in Skandinavien, mit abbildungen. Der verf. glaubt, dass sie alle dem

bronzezeitalter angehören. — *Chatellier*, der tumulus von Renongat (Finisterre); auch hier haben sich sculpturen auf den felsstücken der grabkammer gefunden. — *Ravaisson*, plan zu einem museum von gypsabgüssen, mit abbildungen. Der verf. führt, zu den schon bekannten, mehrere beispiele von ungehörigen restaurationen antiker bildwerke im Louvre an. — *Schliemann*, das Ilium Homers und herr Vivien de Saint-Martin (s. o. april und mai). Der verf. führt zeugnisse deutscher und englischer gelehrter an, welche, übereinstimmend mit ihm, das homerische Ilium in Hissarlik angesetzt haben und noch ansehen, und behauptet, dass Mauduit und Lechevalier mit ihren angeblichen resten einer uralten stadt bei Bounarbaschi das publikum mystificirt haben. — *Castan*, die deaemates in Sequanien; beschreibung eines kürzlich in Besançon aufgefundenen bildwerks, welches zwei derselben in sitzender stellung darstellt, mit abbildung. — *A. Bertrand*, das gefäss von Graekwyl. Mit andern antiquitäten, welche hier aufgezählt werden, ist in Graekwyl bei Meikirch in der Schweiz eine bronze-vase gefunden worden, welche in St. Germain hat restaurirt werden können und von welcher man für das museum dieser stadt einen gypsabguss genommen hat; das original befindet sich in Bern; der hals stellt die geflügelte Diana (s. Pausan. V, 19) vor, an deren seite sich löwen und hasen befinden; zwei andere löwen stehen auf dem rand der vase; *A. Jahn* hält die arbeit für etruskisch, und *A. Bertrand* selbst glaubt, dass dies gefäss durch die eroberungszüge der Gallier nach Italien in diese gegend der Schweiz gekommen sein könnte. Eine abbildung ist beigegeben. — Anzeigen von *Perrot*, *Mémoires d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire*, welches von Fr. Lenormant gebührend gelobt wird; und vom *Chappell*, *the History of Music from the earliest records to the fall of the roman empire*; nach dem kritiker *Ruelle* ist das werk keinesweges werthlos, steht jedoch hinter der arbeit *Gevaert's* weit zurück, da es, für die griechische musik, von den arbeiten *Bellermann's*, *Fortlage's*, *Vincent's* und *Westphal's* keine notiz nimmt.

Nr. 10. Oct. *Collignon*, Ueber eine in Griechenland gefundene (in Athen in einer privatsammlung befindliche) gruppe des Eros und der Psyche, aus später zeit, mit abbildung. — *Montelius*, Sculpturen auf felsen etc. (s. sept.). — *D'Arbois de Jubainville*, *Les Liguses, vulgairement dits Ligures*. 1. abth. Die Siculer; zusammenstellung der zeugnisse der alten über sie und ihrer wanderungen, nebst etymologie. — *A. Bertrand*, archäologischer congress in Stockholm. — Unter den nachrichten wird der fund eines sehr alten manuscripts Strabo's in Grotta Ferrata bei Frascati, aus dem VI. jahrhundert, die auffindung von fünf etruskischen gräbern in Bologna, und von vielen römischen antiquitäten bei Carnac in der Bretagne und die entdeckung eines votivaltars zu Monthelon bei Autun mit der inschrift:

DEO APOL
LINIGRAN
NO AMAR
COLITAN
VERANVS
TILANDE.
VS · LM ·

mitgetheilt.

Nr. 11. Nov. *Fivès*, Ein tumulus des Jura; bei Salins; aufzählung der gefundenen gallischen schmucksachen, mit abbildungen. — *De Saulcy*, Ueber die verfluchte fünfstadt; entgegen der gewöhnlichen annahme, dass Sodom und Gomorra vom toden meer verschlungen worden sind, will der verf. die reste beider städte aufgefunden haben. — *Werly*, Ueber die gränzen der Lingones und der Leuci. — *D'Arbois de Jubainville*, Die Liguses, gewöhnlich Ligures genannt (s. o. oct.). 2. Die Liguses selbst. Der verf. braucht diese form, um die gewöhnliche etymologie von dem baskischen *li* — *gor*, volk des berges (*li* für *iria*, *ilia* stadt und *gora* oder *gara* hoch) abzuweisen. Er selbst leitet Liguses von der wurzel *ragh* oder *logh* (sich beeilen) ab, aus welcher alt-hochdeutsch *lingan* vorwärtsgehen *gi* — *lingan* glücken herkommen und erklärt Ligus „der welcher schnell geht“, „der, welchem es gelingt“. Er weist an den andern wenigen namen, welche diesem volkstamm angehören, nach, dass sie dem europäischen zweig der indo-germanischen race entlehnt sind. Es folgt eine zusammenstellung der wenigen von ihnen bekannten geschichtlichen that-sachen. — *A. Bertrand*, Archäologischer congress in Stockholm. — Unter den nachrichten wird eine von Posno aus Aegypten nach Paris geschickte broncestatuette erwähnt, welche wahrscheinlich älter ist, als alle andern bisher bekannten; es folgt eine durch Vict. Egger gelieferte zusammenstellung der neuerdings in Corsica entdeckten antiquitäten und die notiz von der auffindung eines marmorsimses in der villa Barberini, bei Castel Gandolfo, der von dem palast Domitians herrührt.

Nr. 12. Dec. *Mowat*, Der tempel Vassogalate der Arverner und die widmungsworte: *Mercurio Vassocaleti* (s. o. märz und mai). Der verf. hat von allen bibliotheken, in denen manuscr. Gregors von Tours vorhanden sind, die lesarten des worts sich einschicken lassen und giebt sie im facsimile; es geht daraus hervor, dass diese sylben in eben so vielen handschriften ein wort bilden, als zwei; er möchte *vassogalate* lesen und erklärt es „gallischer tempel“, sich an Léon Renier's meinung anschliessend, dass die Gallier auf gemeinsame kosten den cult des Mercurius im Arvernerlande unterhielten, oder auch *templum* des gottes *Vassogalatae*, des *iuvenis fortis*. In der Bittburger inschrift dagegen liest er, nach einem neuen ihm zugesendeten und in der rev. arch. reproducirten facsi-

mile, Vassocaleti und erklärt es, als beiwort zu Mercurio, *iuveni forti*. Die inschrift Orelli nr. 793 restituirt er, gleichfalls nach einer neuen copie, *Genio Arverno Sext. Or(gius) Suavis Ae(duus)*. Nebenbei leitet der verf. *Gallus* (für *Galulus*) eben so wie *Γαλάτης* von der wurzel *gal* ab, jede verwandtschaft des wortes mit *gallus* „hahn“ ablehnend. Trotz seines grossen apparatus gelingt es dem verf. nicht, eine entschiedene ansicht zu gewinnen und zu begründen. — *D'Arbois de Jubainville*: Die Liguses etc. (s. oct. nov.). Fortsetzung ihrer geschichte, besonders ihre niederlassungen in Spanien. — *De Witte*, Der dreiköpfige gott der Gallier; der verf. erkennt in ihm, mag er als stier mit drei hörnern oder als greis mit drei gesichtern dargestellt werden, den *Tauriscus*, den gallischen *Geryon* (Amm. Marc. XV, 9). — *C. Renier*, Römische inschrift bezüglich auf den geschichtschreiber *Vellejus Paterculus*, aufgefunden bei El-Arrouche an der römischen strasse, welche von *Rusicade* (Philippeville) nach *Cirta* (Constantine) führt.

C · VELLEIO
PATERCVLO
LEG·AVG
LEG·III·AVG
XXIX

d. h. *Caio Velleio Paterculo legato Augusti legionis lectiae Augustae milliarium vigesimum nonum*. Diese inschrift beweist, dass der vorname des schriftstellers *Caius* war, und dass derselbe nicht in den sturz *Sejans* verwickelt worden ist. Der verf. ruft bei dieser gelegenheit eine inschrift aus der *recueil de la soc. arch. de Constantine* 1866, p. 74 in's gedächtniss zurück, welche wahrscheinlich an den geschichtschreiber *Sallust* erinnert: *Limis fundi Sallustiani*. — Unter den nachrichten findet sich *Newton's* bericht über die restituierung des frieses des *Parthenon*, die anzeige von *Dumont's Essai sur l'Ephébie attique*, tome II, eine inschrift aus *Cazaux* (Haute-Garonne):

D M
VALERIA HERMI
ONE·MARITO
L·TITVLLIO ANTONIO

Anzeigen von *E. Curtius*, die griechische götterlehre vom geschichtlichen standpunkt und von *E. Vinet*, *Esquisse d'une histoire de l'architecture classique*.

Revue critique d'histoire et de littérature, nr. 25: *Foerster*, Der raub und die rückkehr der *Persephone*: mit ausfüllung einiger lücken in dem archäologischen theil besprochen von *Decharme*. — Nr. 26: *Savelsberg*, Umbrische studien: mit zusätzen und widerlegungen von *M. B(réal)* angezeigt. — *Bechmann*, Das *ius Postliminii* und die *Lex Cornelia*: von *Rivier* besprochen. — Nr. 27: *Düntzer*, Die homerischen fragen: inhaltsangabe von *H. Weil*. [S.

Phil. Anz. VII, 6, p. 269]. — *Wesenberg*, *Emendationes alterae sive annotationes criticae ad Ciceronis epistolarum editionem*, anzeige von *Ch. Thurot*, welcher in *Bibl. de l'Ecole des Hautes Etudes. Scienc. phil.* 17me fasc.: bericht und auszüge gegeben aus einem neu aufgefundenen manuscript in Tours und welcher hier in dieser anzeige *Du Boys* gegen Haupts beschuldigung der unterschiebung eines *cod. decurtatus* und *Crusellinus* in schutz nimmt. [S. Phil. Anz. VI, 10, p. 490]. — Nr. 28: *Ussing*, *Flogduden Inopos' Helligdom paa Delos, Le sanctuaire du fleuve Inopos à Delos*, (s. Rev. arch. 1873, aug.): der recensent *Vidal-Lablache* weist die vermuthungen des verf. zurück. *Lebègue* hat in *Compt.-rend. de l'Acad. des inscript.* 1873, p. 250—256 seine ansicht, dass die grotte in Delos dem Apollo heilig war, weiter ausgeführt und wird sie in einer ausführlichen schrift vertheidigen. — Nr. 29: *Schiern*, Ueber den ursprung der sage von den goldgrabenden ameisen (bei Herodot u. s. w.). — Nr. 31: *Girard*, *Etudes sur l'éloquence Attique (Lysias, Hypéride, Demosthène)* empfohlen von *X.* — *Forbiger*, *Vergili opera.* 4. aufl., anzeige mit einer reihe von bemerkungen von *Benoist*, der selbst eine Virgilausgabe veranstaltet hat. [S. Phil. Anz. III, 3, p. 115]. — Nr. 32: *Vaniček*, *Etymologisches wörterbuch der lateinischen sprache*, *Zehetmayr*, *Lexicon etymologicum latino-sanscritum*, *Hintner*, *Kleines wörterbuch der lat. etymologie*. Das letztere, obgleich das bescheidenste, ist, nach ausmerzung einiger fehler, nach dem urtheil von *C. de G.*, brauchbar. [S. Phil. Anz. V, 11, p. 529. VII, 8, p. 349]. — *Schmidt*, *Aeschylus Prometheus*, empfohlen von *H. Weil*. — *Tozer*, *Lectures on the geography of Greece*, empfohlen, mit einem vorbehalt über die etymologie vieler ortsnamen. — Nr. 33: *Marquardt* und *Mommsen*, *Handbuch der röm. alterthümer*. IV. bd. *Römische staatsverwaltung*, mit einzelnen gegenbemerkungen empfohlen von *Ch. M.* — Nr. 34: *E. Curtius*, *Ephesos*, besonders wegen des anhangs empfohlen von *Vidal-Lablache*. — *Weidner*, *Iuvenalis Saturae*, angezeigt mit einigen eignen erklärungen von *Boissier*. [S. Phil. Anz. VI, 11, p. 551]. — *Fierville*, *De Quintilianeis codicibus et praecipue inter nostros de codice Carcassonensi*: nach dem kritiker *Chatelein* giebt der verf. die beste eintheilung der handschriften und die varianten des bisher unbekannten *cod. Carcassonensis*; über den *cod. Paris. 18527* ist eine studie des berichterstatters unter der presse (s. 1873, nr. 51). — Nr. 38: *Massiat*, *Annibal en Gaule*, nach *Bouché-Leclercq* ganz unkritisch; der berichterstatter giebt eine übersicht der abweichenden meinungen über Hannibals Alpenübergang. — Nr. 39: *Occioni*, *Die literarischen dilettanten im alten Rom*, übersetzt von *Schanz*. Anzeige von *B—C.* der einige unrichtigkeiten anmerkt. — Nr. 42: *Gaidoz*, *Ein manuscr. Quintilians in Salamanca*. — *f*











